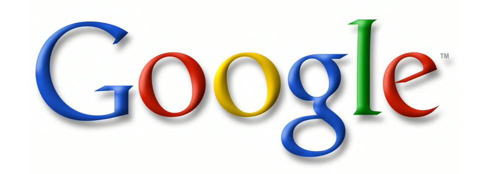
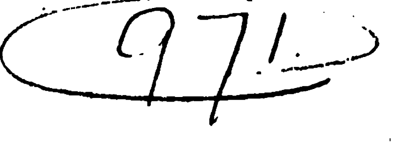
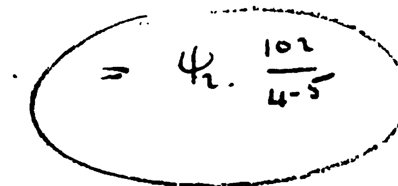
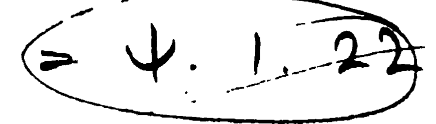





971


= ψ₂. 102/4-5


= ψ. 1. 22

# Sitzungsberichte

der

# kaiserlichen Akademie

der

# Wissenschaften.

## Philosophisch-historische Classe.

### Vierter Band.



**Wien, 1850.**

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staats-Druckerei.

In Commission bei **W. Braumüller**, Buchhändler des k. k. Hofes und der k. Akademie der Wissenschaften.

# Sitzungsberichte

der

# Philosophisch-historischen Classe

der kaiserlichen

## Akademie der Wissenschaften.

---

**Vierter Band.**

**Jahrgang 1850. — Heft 1—5.**
Jänner—Mai.



**Wien, 1850.**
Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staats-Druckerei.

In Commission bei **W. Braumüller,** Buchhändler des k. k. Hofes und
der k. Akademie der Wissenschaften.

# Inhalt.

---

# Sitzungsberichte

der

# philosophisch-historischen Classe.

Jahrgang 1850. I. Heft. (Jänner.)

# Sitzungsberichte

der

# philosophisch-historischen Classe.

## Sitzung vom 2. Jänner 1850.

Freiherr Hammer-Purgstall begann die Lesung einer für die Denkschriften der Akademie bestimmten Abhandlung: „Ueber die Namen der Araber". Kein Volk, selbst nicht die Chinesen, hat den Namen so viele Sorgfalt zugewendet als die Araber; wiewohl es bekannt, dass dieselben wie andere Völker nebst den eigenen Namen auch Zunamen und Vornamen führen und über die letzten eine Abhandlung Prof. Kosegarten's besteht, so hat sich doch noch kein Orientalist die Mühe gegeben die verschiedenen Classen der Namen der Araber übersichtlich zusammen zu fassen, und das Neue, das sich darüber sagen lässt, zu Tage zu fördern. Die lexicalischen und biographischen Werke, deren Verfasser diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit geschenkt haben, sind in Europa bisher wenig oder gar nicht bekannt. Die Gesammtheit der arabischen Namen zerfällt in sieben Classen. Die Vornamen, die eigenen Namen, die Zunamen, die Beinamen, die Ehrentitel (Unwan), die Herrschernamen (Alamet) und die Dichternamen (Machlass). Die beiden letzten sind bisher so wenig bekannt, dass sich die Ernennungen derselben (in dieser Bedeutung) nicht einmal in den Wörterbüchern finden. Da in den biographischen Wörterbüchern der Araber die berühmten Männer insgemein nach den eigenen Namen und nicht nach den Vornamen geordnet sind, so werden auch jene hier vorausgestellt. Die eigenen Namen der Araber zerfallen in die von dem Islam und die mit dem üblichen moslimi-

schen; jene sind von Pflanzen, Vögeln, wilden Thieren, Insecten oder besonderen Eigenschaften hergenommen. Hundert derselben werden mit ihrer Erklärung aufgeführt. Die moslimischen sind dreierlei, erstens die von dem Propheten (der nicht nur Mohamed, sondern auch Ahmed und Mahmud heisst) hergenommen; zweitens die Namen der im Koran genannten hebräischen oder arabischen Propheten; drittens die aus dem Worte Abd und dem Namen Gottes oder einem seiner Eigenschaftswörter zusammengesetzten wie Abdalah, Abderrahman, Abdol-Medschid; die Eigenschaftswörter Gottes sind 99, welche mit dem hunderten Allah den Rosenkranz des Moslemin bilden die Eigenschaftswörter des Propheten aber nicht weniger als ein halbes Tausend. Ueber die geheimen Kräfte der Namen Gottes und ihrer Buchstaben zählt das bibliographische Wörterbuch Hadschi Chalfa's mehr als zweihundert Werke auf.

---

Dr. Anton Boller setzte die Lesung seiner Abhandlung „Ueber die Bildung secundärer Wurzeln im Sanskrit" in folgender Weise fort:

Der specielle Passiv-Ausdruck des Verbums hat im Sanskrit so wie im Zend und Altpersischen einen besonderen Exponenten. An die reine, bisweilen noch weiter geschwächte Wurzel tritt nämlich इ *(i)* als Charakter, jedoch stets unter der Maske seines Halbvocals, da die constante Vermittlung zwischen Wurzel- und Personal-Affixen durch betontes अ *(a)* die vocalische Natur des ersteren aufhebt. Dieser Passiv-Exponent reicht aber nicht über die sogenannten speciellen Zeiten, Präsens und Imperfect sammt ihren Modi, Imperativ und Potential (und im Veda Conjunctiv); vielmehr weist der Veda-Dialekt Passiv-Formen auch in diesen Zeiten aus, welche ausser den, nach der Conjugation verschiedenen, Wurzelerweiterungen kein besonderes Characteristicum enthalten, und also mit den entsprechenden Formen des Mediums zusammenfallen, wo nicht die (wie im Perfect) geschwächten oder veränderten Personal-Affixe einen Unterschied begründen. Letzteres tritt in den allgemeinen Zeiten überhaupt ein, und nur Wurzeln, welche vocalisch auslauten, können zum Theile eine Unterscheidung dadurch bewirken, dass sie vor den entsprechenden Zeit-Affixen den Vocal erweitern. Ausserdem

hat die 3. Pers. Sing. im Aorist eine besondere Passiv-Form, welche in der nothwendigen Erweiterung des Vocals besteht, wobei das Affix der Person und Zeit ganz abfällt und durch इ *(i)* ersetzt wird: नीयते *(nî-ya-tè)* wird geführt von नी führen. Fut. Passiv und Med.: नेष्यते *(nè-shyatè)*. Passiv: नायिष्यते *(nây-ishyatè)*. Perfect. redupl. Passiv. u. Med.: निन्नीये *(niniyê)*. Aorist. Pass. 3. Pers.: अनायि *(anây-i)*, Vedisch Pass. शृण्विरे *(çr-nvirè)* werden gehört, gegen Medium: शृण्वते von श्रु, hören.

Um über die Natur und Geltung dieser, den westlichen Zweigen des indogermanischen Sprachstammes fehlenden Ausdrucksweise Aufschluss zu erhalten, wird es nothwendig, ihren Exponenten einer näheren Analyse zu unterziehen. Denn der Einwand, dass die Charakteristik des Passivs von Haus aus य् *(y)* oder य *(ya)* gewesen, widerlegt sich durch die Vergleichung von Formen wie Passiv: भ्रियते *(bhriyatè)* wird getragen, von भृ tragen, und Potential बिभृयात् *(bibhṛyât)* von selbst. Auch liesse sich nicht erklären, wie bei Wurzeln mit auslautendem ऋ *(ṛ)* der Halbvocal in इय् *(iy)* erweitert werden sollte, wenn nicht ein Vocal इ *(i)* den Schlussvocal ऋ *(ṛ)* bereits in seinen Consonanten *r* verwandelt hätte, welcher seinerseits nun, wegen vorausgehender Doppel-Consonanz die Auflösung des इ *(i)* bedingt.

Die Sprache kennt den Vocal इ (und seine Erweiterung ए *(è)* unter drei Categorien, als Ortsadverb, Pronominalstamm und Verbum, und benützt ihn überdiess theils einfach, theils in Verbindung mit andern Elementen als Ableitungs- und Beugungs-Affix. Das Ortsadverb, das zugleich auch den Zeitbegriff in sich aufgenommen hat, kommt nur in Ableitungen vor: इतस् *(itas)*, *i-nde*, इत्था *(itthâ)* *i-ta*, so, इति *(iti)* also, so. — Der Pronominalstamm erscheint selbstständig, in Verbindung mit अम् *(am)* dem Zeichen der subjectiven Persönlichkeit, nur im Nominativ Sing. aller drei Geschlechter, als अयम् *(ayam = è + am)* इयम् *(iyam = i + am)* इदम् *(idam)* dieser, diese, dieses. Ausserdem hat das Veda den Accusativ masc. und neutr. ईम् *(îm)* und इद् *(id)* als hervorhebendes Adverb bewahrt. In Verbindung mit म *(ma)* bildet es den Stamm इम *(i-ma)*, welcher in der classischen Sprache in den Nominativen des Duals und Plurals, so wie in allen

Accusativen die Casus des nicht gebräuchlichen einfachen Stammes vertritt, im Veda hingegen so wie im Zend und Altpersischen auch in den übrigen Casus gebraucht wird. Derselbe Stamm इ erscheint erweitert als *e* im Compositum एन *(ê-na)* er, dieser, welches nur in den Accusativen und dem Instrumental des Singulars (als Personal-Pronomen) vorkommt. In Verbindung mit dem Stamme स *(sa)* सा *(sâ)* तद् *(tad)* bildet es एषः *(ê-shah)*, एषा *(êshâ)*, एतद् *(ê-tad)* dieser hier. Im Gebrauche lehnt sich अयम् *(ayam)* etc. gern an die angeredete Person oder den Gegenstand der Rede, एषः *(êshah* etc.*)* gewöhnlich an die redende Person. Die Verbindung mit nachfolgendem अ als य *(ya = i + a)* wurde zum Relativ: der dort: — Das Verbum endlich vertritt die Bedeutungen gehen; auf etwas zugehen; erreichen. In der zweiten Bedeutung *(adire, subire)* dient es, wie seine Erweiterung या *(yâ)* und sein Synonym गम् *(gam)* in Verbindung mit einem Nomen abstr. zur Umschreibung des Passivs.

Als Ableitungsaffix bildet इ: I. Secundäre Wurzelformen und zwar Denominative, welche das Verweilen in einem Zustande oder die Aeusserung desselben bezeichnen: राजाय् *(râjây)* als König (राजन् *râjan*, König) handeln, sich als König betragen, प्रश्नाय् *praçnây*, Fragen stellen, (प्रश्न, *praçna* Frage); II. Nominalbildungen und zwar *a)* unmittelbar aus der Wurzel (Kṛtbildungen); *b)* aus bereits fertigen Nennformen (Taddhita-Bildungen). Die Kṛtbildungen mittelst इ sind in der älteren Sprache (wie im Zend und Persischen, nicht minder im Gothischen) häufig, und bezeichnen in den arischen Formen gewöhnlich den Agens: कवि *(kavi)* weise, Dichter; in dieser Bedeutung ersetzt es die classische Sprache meist durch इन् *(in)*. Die Taddhitabildungen bezeichnen den Abkömmling. Alle diese Formen weisen meistens auf einen Gegensatz der bezeichneten Objecte zu vorausgehenden oder der Anschauung näher liegenden, und reihen sich dem Character des Futurums an; die Patronymica erscheinen zu dem Stamme in demselben Verhältnisse, in welchem das इ des Futurums zum Augmente अ steht. Häufiger aber erscheint इ in der Relativform (य, *ya*) zu Taddhita-Ableitungen verwendet und zwar unter doppelter Auffassung. Erstlich dem Locativ-Affixe entsprechend, um das Haften an einem Objecte, den

Ursprung durch dessen Vermittlung zu bezeichnen: दन्त्य (dantya) an den Zähnen befindlich, durch die Zähne hervorgebracht. Zweitens wird य (ya) dem Dativ-Affixe parallel, zur Angabe des Zwekes oder der Bestimmung gebraucht स्थूण्य (sthûnya) mit Säulen (स्थूणा, sthûnâ, Säule) zu versehen. Häufig erscheint es in dieser Anwendung zu इय (iya) erweitert. Die verschiedenen Formen des Part. Fut. pass. sind unter dieser Bildung mitbegriffen. Unter den Beugungs-Affixen erscheint इ im Locativ und, zu ए (è) erweitert, im Dativ.

Als Verbalaffix tritt इ (wegen des folgenden a stets als य) in dem Character der 4. Conjugation auf, welche sich durch ihre neutrale Grundbedeutung zunächst an das Passiv schliesst, ja dasselbe sogar vertritt, wie auch die wechselnde Betonung des letzteren schliessen lässt. Als Zeichen des Futurums erscheint es in der Zeitbedeutung.

Wenden wir uns zu Bildungen nicht indogermanischer Sprachen, so begegnen wir in den beiden ägyptischen Dialekten den Vocal i in der Verbalbedeutung: [hieroglyph], i, M. ι, S. B. ει gehen, kommen, während in keinem von beiden die pronominale (und adverbiale) erscheint. Hingegen tritt in dem Semitischen [Hebrew], welches den objectiven Pronominalformen zur Stütze dient, die demonstrative Bedeutung hervor. Die mongolische Sprache verwendet [Mongolian] i als Characteristik eines bestimmten Accusativ-Verhältnisses, das Magyarische kennt i als Adverbum des nahen Ortes in der Ableitung und als suffigirte Pronominalform der 3. Person). Das Sinesische 伊 i gilt wie das Birmanische [Burmese] i als Demonstrativ. Am verwickeltsten, aber zugleich am belehrendsten ist der Gebrauch dieses Wortstammes in den Malajisch-Polynesischen Idiomen. Was zunächst die Form betrifft, so erscheint er hier theils r e i n, theils in Verbindung mit gewissen An- und Auslauten welche theilweise bloss lautliche Erweiterungen scheinen, theilweise aber selbst demonstrative Geltung beanspruchen. Obgleich sich hierbei das Gebiet in gewisse Gruppen theilt, so herrscht doch unter den Gruppen selbst so wie unter den in den Gruppen vertheilten Lautgebilden eine solche Uebereinstimmung, dass sich ihre Identität nicht verkennen

lässt, wie am deutlichsten aus ihrer gegenseitigen Vertretung in den einzelnen Dialekten hervorgeht.

Das eigentlich Malajische kennt einfaches *i* noch in dem Verbalaffixe des transitiven Zeitwortes, und in Verbindung mit anderen Demonstrativ-Stämmen in dem Personale ايڬ *iyga* er, اين *ini* hier, ايت *itu* da, und mit der Ligatur ڠ *(ng)* als Relativ يڠ *(yang)*; mit vortretendem *d* als einfacher Stamm in د *(di)*, Präposition des Ortes und Hülfsverbum des passiven Ausdruckes, werden. Das Javanische und Kawi theilen den Gebrauch des Verbalaffixes; beide verbinden *i* ferner mit den dreifachen Ortsadverbien ꦏꦶ, ꦏꦸ, ꦏ *(ki, ku, ka*, Partikeln des nahen, fernen und dritten Ortes: der hier, der dort, der da) und gebrauchen das Possessivpronomen theils ohne Erweiterung wie im Kawi ꦲꦶ *(hi)*, theils in Verbindung mit nachfolgendem ꦥꦸꦤ꧀ *(pun)* Kr. theils in ꦲꦺ *(hè)* erweitert Ng. Als Präposition gebraucht es das Kawi theils rein (ꦲꦶ *hi*), theils in Verbindung mit Vorsätzen (ꦫꦶ, ꦤꦶ, ꦢꦶ, ꦢꦺ, *ri*, *ni*, *di*, *dè*), theils mit der Ligatur verbunden (ꦲꦶꦁ, ꦤꦶꦁ, ꦫꦶꦁ *hing*, *ning*, *ring*), von welchen Formen ꦲꦶꦁ *(hing)* auch im Kr. und Ng. erscheint. Aus der Verbalform abgeleitet und als Präposition gebraucht erscheint ꦢꦺꦤ꧀ *(dên)* im Kawi ꦢꦺꦤꦶꦁ *(dènning)*, und ꦢꦺꦤꦺ *(dènnè)* im Kr. und Ng. mit der Bedeutung: von, durch.

Im Allgemeinen bezeichnen diese Präpositionen theils das Ortsverhältniss nach dem doppelten Gesichtspuncte der Ruhe und Bewegung, theils die verschiedenen, durch die Casus-Affixe flectirender Sprachen bezeichneten Verhältnisse, Genitiv, Dativ, Accusativ, Ablativ (als Ausgangspunct) und Instrumental (als *agens*, Ursache, Werkzeug); und zwar mit Ausnahme von ꦢꦺꦤ꧀ *(dên)* und seinen Bildungen, welche auf die beiden letzten Verhältnisse beschränkt sind, ohne weitere Unterscheidung ihrer Form; endlich werden ꦢꦶꦥꦸꦤ꧀ *(dipun)* K. ꦢꦺ *(dè)* Ng. ꦢꦺꦤ꧀ Kaw. als Hülfsverba des Passivs, wie im Malajischen gebraucht. Das Ta-

galische hat als Pronominalformen *siya* er, im obliquen Casus *n-iya*; *ya-ri* dieser, *iyan*, dieser hier, *diyan* der da, *yaon* der dort; als Präposition *i*, um den Zustand der Ruhe, *di*, *ni* um den obliquen Casus zu bezeichnen; endlich erscheint *i* vor dem Verbal-Ausdruck als Zeichen des Passivs. Die Sprachen der Südsee kennen *i* in Verbindung mit *a* als Personale der dritten Person und Demonstrativ in weiterer Verbindung mit dem Artikel als Demonstrativ; des nahen Ortes; als Präposition vertritt *i* (vor dem Ausdruck einer Persönlichkeit *ia*) alle Orts- und Zeitbeziehungen und alle Casusverhältnisse. Endlich bildet es, Verbalstämmen vorgesetzt, einen passiven Ausdruck, der sich in der Construction ausspricht, so wie auch der Nominal-Ausdruck eine Bildung mittelst *ia* darstellt.

Suchen wir nun in diesen vielfach verschlungenen Formen den Einheitspunct, so werden wir auf das Ortsadverb gewiesen, welches unmittelbar an die Sichtbarkeit anknüpfend einerseits die Lage der Objecte gegen das wahrnehmende Subject bezeichnet, andererseits die Verhältnisse der Objecte, zunächst unter dem Gesichtspuncte ihrer Räumlichkeit angibt. Die gerade entgegengesetzten Begriffe des Ausgangs- und Zielpunctes finden ihre Vermittlung in der jeweiligen Beziehung des Objectes zu dem Subjecte und seiner Beziehung zu jenem Gegenstande, der als Ausgangs- oder Endpunct einer Thätigkeit gedacht wird. Aus dem Begriffe der zwischen zwei Objecten bestehenden äusserlichen Ruhe entwickelte sich der Begriff der Zusammengehörigkeit, endlich, je nach der Beziehung ein Verbum, welches theils die Bewegung, als *i*, gehen, in den indogermanischen Sprachen, theils die Ruhe, als *i*, *de*, *dhê*, sein, sich befinden, in den Sprachen des Malajisch-Polynesischen Stammes darstellt.

Nach dieser Auseinandersetzung des Materiales wende ich mich zu seiner Anwendung im Bilden des Passiv-Verbs.

---

Dr. Ad. Wolf las als Gast folgende Abhandlung: „Ueber die Reformationsgeschichte der Stadt Eger."

Die Reformation ist die intensivste aller Bewegungen, die je das deutsche Volk ergriffen haben. Das Leben des Volkes bricht wie ein frischer Bergquell heraus; Wissenschaft und Kunst treten in neue Phasen, hohe Ideen werden durch die Welt getragen, Kraft und Schwäche, Segen und Fluch künden sich in den Höhen und Tiefen der Gesellschaft, eine Reihe von Männern ausgezeichnet durch Thatkraft und Lebensmuth, leuchtet alle Parteien voran und sind heute noch der Stolz und Ruhm de Nation. Die deutsche Geschichtsforschung der neueren Zeit ha sich dieses fruchtbaren Stoffes bemächtigt. Die Namen Spittle Plank, Woltmann, Herren, Ranke, Gfrörer, Raumer knüpfen si daran. Weniger hat die österreichische Geschichtsforschung a diesem Felde geleistet. Bücher wie Raupach's Evangelisches Oeste reich können nicht befriedigen. Der Geist der Geschichtsforschu lebt in den Worten des Dichters: In die Tiefe musst du steig soll sich dir das Wesen zeigen! Soll jene Zeit ins Sonnenli der Wissenschaft treten, so ist nothwendig, dass von Stadt Stadt, von Kreis zu Kreis, von Provinz zu Provinz jene gro Revolution im Leben des Geistes und des Staates erforscht dargestellt werde.

Ich übergebe hier der hohen Akademie die Reformati geschichte einer Stadt, die einst reich und blühend war d den Fleiss und die Kraft ihrer Bürger, ihre natürliche Lage die ihr von Kaiser und Reich verliehenen Freiheiten.

Als handschriftliche ungedruckte Quellen wurden d benützt:

Das Stadtarchiv.

Das Dekanalarchiv.

Die Chronik von Engelhard Pankratz von Haselbach, deuts Schulhalter und Notarius publicus in Eger; geht bis

Chronik von J. Barth. Eberhard, k. k. Obristwachtme starb 1718, setzte Engelhard's Chronik fort.

Chronik von Thom. Fauk, Bürgermeister, starb 1749.

Chronica inchoata, von Michael Schlecht, Archivar, starb

Chronik von Friedr. Sergius, Franciskaner, geht bis

Chronik von Bayer, Gerichtsherrn, bis 1600.

Rieger's Archiv für Böhmen. Dresden 1792. I. B. S. 170—395.

Gedruckte: Eger und das Egerland, von Vinc. Pröckl, Archivar. 1845.

Beiträge zur Geschichte der k. Stadt Eger, von J. Seb. Grüner, Magistratsrath. Prag, 1843.

Die Geschichte des kleinen Egerlandes, das sich einst weit über seine heutigen Grenzen hinaus ins Fichtelgebirge erstreckte, knüpft sich an die Geschichte der Stadt. In der früheren Zeit vohburgisch kam das Ländchen 1149 an die Hohenstaufen. Kaiser Fridrich I. incorporirte die Stadt dem Reiche. Nach dem Untergang der Hohenstaufen begab sich Eger 1258 unter den Schutz König Wenzels von Böhmen. Rudolph I. verlangte von Přemisl Ottocar ihre Restitution. Sie erfolgte erst nach seinem Tode. Eine Urkunde Rudolph's I. von 1279 erkennt sie als dem römischen Kaiser unterworfen, bestätigt und erweitert ihre Privilegien [1]). König Ludwig der Baier verpfändete Stadt und Bezirk an König Johann von Böhmen um 10.000 Mark Silber. König Johann verpflichtete sich gegen den Egerer Kreis und die Stadt, dass er sie bei den vom Reiche erworbenen Freiheiten lasse, keine Landsteuer von ihnen begehren wolle, dass sie nicht unter der Böhmischen Kammer, sondern unmittelbar unter dem König und einem königlichen Commissär stehen, mit diesem allein unterhandeln und sonst keiner Jurisdiction unterstehen sollen. Mit der Krone von Böhmen überging 1526 das Egerland an das Haus Habsburg, blieb jedoch politisch und financiell vom böhmischen Landtage unabhängig. Die Stadt gab sich ihre eigenen Gesetze, Zoll- und Steuerordnung. Wenn die Kaiser und Könige Geld nothwendig hatten, so wurden die Postulata an den Landtag des Egerer Kreises gestellt. Nach 1714 haben die Stände daselbst Kaiser Carl VI. als Könige von Böhmen bloss in pfandweiser Eigenschaft die Huldigung geleistet und noch auf dem 1721 in Eger abgehaltenen Landtage haben die Egerer Stände ihren Beitritt zur pragmatischen Sanction bloss als Pfandschaft zur Krone Böhmens erklärt. Noch bis zur Stunde ist Eger bei der böhmischen Ständetafel nicht eingetragen.

---

[1]) Grüner's Beiträge S. 7.

Durch ihre politische Stellung, so wie durch ihre Lag
an der Reichsstrasse von Nürnberg nach Prag kam die Stad
in allen Conflicten zwischen Böhmen und dem Reiche zu An
sehen und Wichtigkeit. Bei Kaiser Carl IV. und Wenzel stan
sie in hoher Gnade, die grosse Reichsarmee gegen die Hussite
1421 hatte hier ihren Sammelpunct. Die Stadt selbst stell
durch mehrere Jahre Reiter zu den kaiserlichen Truppen. 14
war dort die Conferenz zwischen den Gesandten des Kaisers u
Prokop dem Grossen. Das Baseler Concil ordnete 1433 dasel
einen Convent an, wodurch die Hussiten bewogen wurden, G
sandte nach Basel zu schicken. Nach Sigismunds Tode huldi
die Stadt Albrecht II., Ladislaus und nach dessen frühem T
dem Könige Podiebrad. Ihre Treue für ihn musste sie mit
nem siebenjährigen Banne büssen. Durch das Erbrecht und f
Anerkennung kam sie zu Oesterreich und blieb es in Treue
Anhänglichkeit bis auf unsere Zeit.

Grosse Bewegungen wiederholen sich in kleinen Krei
Wie Arnold von Brescia, Petrus Waldo, Johannes Slavon
Huss u. a., predigte in Eger ein Tuchmacher Hans Schönb
um das Jahr 1460 gegen die Hierachie, gegen den Ablass,
gen den Güterbesitz der Geistlichen. In schwärmerischer Be
sterung sprach er von der evangelischen Einfachheit des e
Christenthums, von der Offenbarung Johannis, von einem d
und letzten Testament, nach welchem ein Hirt und ein S
stall auf der Erde sein soll. Ein neuer Gesalbter werde i
Welt kommen, alle Knie werden sich vor ihm beugen, die
ker werden ihm nachfolgen und er wird über die Welt
schen wie ein Gott. Zwei Klostergeistliche, Johannes und
nus von Würsberg genannt, predigten in ähnlicher We
dem Dorfe Höflas bei Eger. Der päpstliche Nuntius, Ru
Bischof von Laibach, hörte davon und forderte die Franci
in Eger nach Regensburg um sich zu rechtfertigen. Als
auf das Franciskanerkloster reformirt und dem Observante
übergeben werden sollte, zogen alle Mönche fort. Die
selbst kam in den Verdacht der Ketzerei und wurde er
davon freigesprochen, als der Erzbischof von Salzburg,
schöfe von Bamberg, Würzburg und Regensburg sich
Rechtgläubigkeit verbürgten. — Zu den Summen die 14

Rom flossen, hat auch Eger ein sogenanntes Gnadengeld von 2626 fl. beigesteuert. — Wie Tezel in Thüringen seine Ablassbriefe verkaufte, so kam 1517 nach Eger Niclas Puscher, Pfarrer von Brüx als päpstlicher Commissär mit Ablassbriefen.[1]) — Zu den grössten Ereignissen der ersten Zeit der Reformation gehört der Bauernaufstand im J. 1525, jene ungeheuere Bewegung, welche den deutschen Boden mit dem Blute so vieler Tausende getränkt hat. Ihre letzten Zuckungen gingen bis ins Fichtelgebirge. Unter der Bauernschaft des Egerländchens, welche viele Zinsungen an die Stadt zu leisten hatte, wurden viele Drohungen gegen die Stadtherren laut. In der Stadt-Gemeinde selbst bildete sich eine aufrührerische Partei. Achtzig Bürger zogen bewaffnet zum Rathhause und verlangten die Entfernung zweier Bürgermeister Georg Daniel und Andreas Bayer. Die Stadtknechte warfen die Stiege ab und den zwei anderen Bürgermeistern Erhard Werner und Johannes Schmiedel gelang es, den stürmischen Haufen, der sich immer vergrösserte, zu versöhnen. Die zwei erstgenannten Bürgermeister wurden des Amtes entsetzt. Die Chronik sagt: „Sie hatten zu viel für Schmieralien eingenommen, desswegen sie von Bürgern und Bauersmann gehasst wurden." — Durch kluge Massregeln gelang es dem Rathe, auch die Bauern zu beruhigen. Diese wählten einen Ausschuss von achtzig Mann, welche zur Pfingstzeit mit Spiessen bewaffnet in die Stadt einzogen und dem Rathe die Forderungen der Bauern vorlegten. Die Streitigkeiten wurden dahin gütlich beigelegt, dass der Rath das Monopol des Salzhandels frei gab und versprach „das was man im römischen Reiche andern nachlassen werde, sollte auch der hiesigen Gemeinde nachgelassen werden" [2]).

Die neue Lehre hatte bereits in Thüringen, im Voigtlande, in Franken und der Oberpfalz Wurzel geschlagen. So rege die Verbindung der Stadt Eger mit diesen Nachbarländern war, blieb sie doch ihrem Glauben noch getreu. Als König Ferdinand 1542 durch Eger zog zur Eröffnung des Reichtages in Regensburg, verehrten ihm die Bürger einen silbernen mit Thalern

---

[1]) Engelhard's Chronik.
[2]) Chronik des Sergius.

gefüllten Pokal. Im Schmalkaldischen Kriege stellte die Stadt ein Contingent von 150 Mann Fussgängern und 11 Reitern. In der Charwoche 1547 kam Carl V. mit seinem ganzen Heere und vielen Deutschen und italienischen Fürsten in die Stadt, am Gründonnerstag traf auch König Ferdinand mit seinen Söhnen Maximilian und Ferdinand hier ein. Die Nachkommen des ersten grossen Habsburger, der der Stadt den grossen Freiheitsbrief gegeben hatte, feierten hier das Osterfest. Die Stadt war, wenn man sich eines mittelalterlichen Namens bedienen darf, „gibellinisch" gesinnt. Die böhmischen Stände konnten sie damals nicht zu Abfalle verleiten. Als Moritz von Sachsen in Undank und Verrath die Waffen gegen Kaiser Carl V. erhob, mit Albrecht v Culmbach und Heinrich II. von Frankreich ein verrätherisch Bündniss schloss, mit seinem Heere nach Süddeutschland rück in allen Städten geistliche und weltliche Obrigkeit veränder erliess er auch ein Aufforderungsschreiben an Eger, sich sei Partei anzuschliessen. Die Stadt sandte das Schreiben zum K ser und rüstete gegen jeden Ueberfall; Bürger und Bau traten unter Waffen. —

Die Zeit hat wie der Ocean ihre Ebbe und Fluth. Nach hohen Strömung der ersten Reformationsjahre schien das d sche Reich durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 gestärkt und beruhigt. Während in Deutschland die antikatholi Partei sich consolidirte und in Kirchen und Staat sich du bildete, gewann in den österreichischen Erbländern erst jetz Reformation immer mehr Boden. Auch das katholische Eger w reformirt. Die nächste Ursache lag in der Unwissenheit, La und der moralischen Verderbniss der Geistlichkeit. Jeder V von Zucht hat eine Revolution zu Folge. Der Gottesdienst v von deutschen Ordenspriestern, welche unter dem Baillil Thüringen standen, von Franciskanern und Dominikanern v hen. Der deutsche Orden war seit dem Uebertritte Albert Markgrafen von Brandenburg in seiner Organisation zer das Capitel zu Regensburg, welches die Aufsicht führen war zu weit entfernt, ebenso standen Klöster der Stadt entfernten Generalaten. So kam es, dass wenige Priest einem edlen hohen Sinne vorhanden waren. Deutsche O priester, Weltgeistliche, Mönche und Nonnen schienen in

sittlich verderbten Lebenswandel zu wetteifern. „Die Ordens- und Layenpriester führten ein solches epikureisches und wüstes Leben, dass ihre Pfarrkinder und Zugehörige darüber geärgert," sagt der Chronist. Ein Ordensherr, Johannes Stark, balgte sich mit Bürgern und Bauern. Der Weltpriester Johannes Kandler schlief halbtrunken bei der Messe ein und als ihn der Ministrant bei dem Kleide zupfte, rief er laut: Der Schellenkönig sticht![1]). Viele verliessen den Orden und wanderten in lutherische Gegenden aus. Adam Viether zog ins Voigtland, Andreas Lang ging nach Chemnitz, später nach Klagenfurt, Sebastian Schlegel floh nach Krems in Oesterreich, kehrte später zurück, Andreas Trager ging nach Jena. Unter allen ist bekannt Johann Habermann oder Akenarius, Prediger zu Elsterberg, Plauen, Falkenau, Doctor und Professor der Theologie zu Jena und Wittenberg, Superintendent zu Zeitz, gestorben 1590, berühmt durch ein hebräisches Lexicon und eine hebräische Grammatik, die er herausgegeben. Zum deutschen Ordenshaus gehörten die Perreien: Liebenstein, Trebendorf, Nebanitz, Oberlohma, Treunitz, St. Anna und die auswärtigen Redtwitz, Arzberg, Schönbach, Asch. Die Bauern genossen weder Religionsunterricht, noch hörten sie eine Predigt. Es war genug, wenn ein Ordenspriester Sonntags sich bequemte, Messe zu lesen. Zuletzt blieb in der Stadt ein einziger Ordenspriester übrig, der predigen konnte, Namens Simon Rissen. Nach seinem Tode berief man fremde Prediger. Die wurden wegen ihres lüderlichen Lebens abgesetzt oder sie entliefen. Der letzte war Andreas Döpner, der öffentlich ein Weib hatte. Die Franciskaner (seit 1260 in Eger) entflohen theils aus Armuth, theils aus Neigung; noch 1591 entlief Thomas Schieferdecker. Die Dominikaner waren in ihrer Subsistenz meist auf christliche Almosen angewiesen, die bei dem Priesterhasse jener Zeit nur sparsam flossen; die Ordensbrüder verloren sich, nur der Prior Hermann Vilherius blieb mit einem Laienbruder zurück; er war ein lebendiger eifriger Mann, der in allen Drangsalen seinen Gelübden treu blieb und offen gegen die neue Lehre predigte. — Auch die Nonnen zu

[1]) Die Chronik von Sergius führt ein langes Sündenregister an.

Sanct Clara (seit 1268 in Eger) fanden die Clausur zu strenge. 1557, 1558 entwichen bereits einzelne Nonnen, und 1559 entfloh die Aebtissin Margarethe von der Aue mit den meisten Nonnen, nachdem sie bewegliches und unbewegliches Gut verkauft hatten.[1]) Die letzte Aebtissin Anna Veylin starb ausserhalb des Klosters. — Die Lehrer Medler und Urer lasen öffentlich den lutherischen Katechismus vor, und erklärten das Evangelium in der Sonntagsschule welcher auch Meister und Gesellen beiwohnten, in lutherische Art. Die schönen lutherischen Kirchenlieder wurden gerne ge sungen, gedruckte und ungedruckte Schriften oft in Reimen ware verbreitet, Spottgemälde auf den Papst und die katholisch Geistlichkeit gingen von Hand zu Hand. Witz und Satyre nehm in jeder Zeit grossen Einfluss auf den Sinn des Volkes.

Aus diesen mannigfachen Erscheinungen war es zu erklär dass der grösste Theil der Bürgerschaft der Stadt Eger um 15 lutherisch gesinnt war. In den benachbarten Städten und Marl flecken war die protestantische Lehre bereits durchgedrung In Asch finden wir schon 1542 einen protestantischen Pfarr in Schönbach predigte 1552 Michael Enickl, ein Ein borner, das neue Evangelium; bis 1555 waren auch Anzte Redtwitz, Schönberg mit protestantischen Pfarrern verset Die Bürger von Eger, vorzüglich die Frauen zogen an So tagen haufenweise in die nahegelegenen Orte Schönberg, Sch ding, Konigsberg, hörten die neue Lehre und genossen Abendmal unter beiderlei Gestalten. Es geschah, dass hein Prädikanten in die Stadt kamen und die Kinder der protes tisch Gesinnten tauften.

Noch war der Rath und ein grosser Theil der Bür schaft katholisch. Die Conthurei des deutschen Hauses zu war stark verschuldet, und weder der Deutschmeister zu gentheim noch der Landescommendator zu Zeitz kümmerte viel darum. Als 1556 der letzte Commendator des deut Hauses Niklas Sachs starb, setzte der Baillif von ringen, von Holdringshausen, den protestantisch-gesinnten stoph Dacherode zum Amtmann des deutschen Haus

[1]) Grüner's Beiträge S. 63. 64.

Wegen Mangel an Ordenspriestern musste man Laienpriester zur Aushilfe nehmen, wie Simon Lechner (1562) Leonhard Ritter (1563), Martin Korndörfer, alle Egraner. Da auch diese zur Seelsorge nicht ausreichten, musste sich der Rath des deutschen Hauses annehmen und drang ernstlich in den Landescommendator, das Ordenshaus ordentlich zu besetzen, „sonst würden sie die Schlüssel Sr. päpstlichen Heiligkeit übergeben." Da der Baillif keinen ordentlichen Ordensherrn gewinnen konnte und wollte, schrieb er zurück, er wolle ihnen einen oder zwei lutherische Prediger senden. Der Rath weigerte sich dessen.

Dacherode hatte inzwischen die Bürger in ihrer Gesinnung ausgekundschaftet, und wusste die Lutherischen geneigt zu machen, dass sie ihm eine Schrift überreichten, worin sie ihre Sehnsucht nach dem reinen Worte Gottes ausdrückten und ihre geringe Macht nur dem bösen Willen der Papisten zuschrieben, obwohl nach dem Passauer Vertrage und dem Augsburger Religionsfrieden den Protestanten völlige Kirchenfreiheit zugesichert sei. Dacherode nahm sie freundlich auf und versprach, ihr Schreiben dem Baillif zu übersenden.

Am 25. Juli 1564 starb Kaiser Ferdinand. Die duldsame friedliche Gesinnung Maximilians II. gegen die Protestanten war im ganzen Reiche bekannt. Am 17. November 1564 kam der Baillif von Holdringshausen nach Eger unter dem Vorwande, Dacheroden die Rechnungen des Hauses abzunehmen. Solches geschah auch, und Heinrich Thiesel von Dalwitz, der Sohn des Elbogner Kreishauptmanns, wurde zum Nachfolger Dacherode's bestimmt. Mit dem Baillif war auch der Superintendent von Mühlhausen Hieronymus Thilesius nach Eger gekommen. Er hatte durch Unterstützung des Churfürsten August von Sachsen studirt, und war von ihm angestellt. Thilesius war ein feuriger gewandter Redner, ein gelehrter Mann, in seinem Wandel gerecht, in seinem Aussehen ehrwürdig. Die Bürger hielten ihn für den Secretär des Baillif. Am 19. November wurde in der Stadt das Fest der heiligen Elisabeth, das diessmal auf einen Sonntag fiel, gefeiert. Mehrere Bürger waren bereits insgemein geladen worden, dem Gottesdienste beizuwohnen. Das Amt wurde wie

gewöhnlich auf katholische Weise gehalten. Nach demselben fing der Vicerector Goldhammer an, das Glaubensbekenntniss statt nach dem herkömmlichen Gebrauche in lateinischer Sprache nun deutsch abzusingen. Die vier Bürgermeister, Peter Rupprecht, Bernhard Schmidl, Georg Wassermann, Kaspar Kramer sassen in dem Herrenstuhle, und hörten mit Verwunderung die neue Aenderung und schickten den Thürknecht zum Chore, um den Magister um die Ursach zu befragen. Andereas Döpner, der ordentliche Priester kam wie gewöhnlich in die Sacristei, um dann zu prediger Als er aus der Thüre treten wollte, hielt ihn Holdringshausen mit dem Bedeuten zurück, dass heute ein ander statt seiner predigen werde. Thilesius trat mit einem Cho rocke bekleidet heraus, und ging zur Kanzel; mit ihm Ho dringshausen, Dacherode, Thiesel, Schreiber u Diener. Der Ruf: „ein neuer Prediger" ging von Mund Mund, und die Leute, welche am Kirchen- und Marktpla müssig herumgingen, strömten in die Kirche. Thilesius stieg die Kanzel und las das Evangelium Matthäus 24. Gräuel der Verwüstung. Er sprach von falschen Prophe von Zeichen und Wundern, und über die Stelle: „Himmel Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht gehen." Seine Worte fanden einen fruchtbaren Boden in Herzen seiner Zuhörer. Das Volk frohlockte und strömte geendigter Predigt hinaus; in jedem Hause, in jeder S wurden die kühnen Worte des Predigers über die Abgöt der katholischen Kirche wiederholt.

Der Rath hielt zwar am nächsten Tage eine Sitzung liess den Baillif befragen, was für ein Bewandtniss e dem neuen Prediger habe, und ob man sie reformiren Der Baillif gab ihnen zur Antwort: Thilesius sei ei tesfürchtiger gelehrter Mann, und werde zu ihrer Befrie abermals predigen. Der 21. November war ein Mari Thilesius bestieg abermals die Kanzel; seine Rede ging Schritt weiter und griff die Grundlehren der katholischen und die Verehrung der heiligen Maria an.

Die Aufregung in der Stadt stieg noch mehr. Der für die neue Lehre war gelegt. Die Stadt vergass ihre Ges

den Glauben ihrer Vorfahren und wurde nach und nach lutherisch. Die Meinung der Mehrheit sprach sich dafür aus. Noch am selben Tage wurde ein Schreiben an den Rath aufgesetzt, worin der Wunsch ausgedrückt wurde, Thilesius als ordentlichen Prediger hier zu behalten. Unterfertigt waren: Eberhard Brunner, Rathsherr, Christoph Klingervogel, Georg Meinl, Jakob Steffl, Hanns Wassermann, vom Gerichte: Wilhelm Kestler, Gerichtsschreiber, Georg Felddörfer, Goldschmied, Franz Gabler, Christoph Daniel, Franz Frischeisen, Severus Stauf, Apotheker, Heinrich Wilderer, Balthasar Brusch u. s. w. — Das Memorial wurde am 27. November in einer stürmischen Bürgerversammlung berathen. Die Stimmen im Rathe selbst waren getheilt.

Der Caspar Kramer, Bürgermeister, ein durch Geist und Reichthum einflussreicher Mann, war längst für die neue Lehre eingenommen. Seine Partei drängte zu einem Schlusse. Die drei andern katholischen Bürgermeister mit Hans Schmidl und andern Katholiken beriefen sich auf den Kaiser; ohne seinen Willen dürfe nichts geschehen. Der Streit wurde dahin ausgeglichen, dass man durch eine Deputation die Genehmigung des Kaisers einholen wolle, „damit der armen Bürgerschaft in Eger ein evangelischer und der Augsburger Confession zugethaner Prediger möchte erlaubt werden." Bei der bekannten toleranten Gesinnung des Kaisers war zu hoffen, dass er die Bitte nicht abschlagen werde. Kaspar Kramer, Georg Meinl vom Gerichte, Georg Holdörfer von der Gemeinde, Wilhelm Kestler, Gerichtsschreiber, brachten sie nach Wien.

Thilesius blieb inzwischen in Eger, ging von Haus zu Haus, taufte, besuchte Kranke und predigte. Holdringshausen und Dacherode verliessen die Stadt, und kehrten nach Thüringen zurück. Letzterer wandte sich nach Mergentheim und starb in Regensburg [1]).

Die katholische Partei in der Stadt war nicht müssig. Sie sandte einen Protest an den Wiener Bischof mit der Bitte, möglicherweise zu verhindern, dass die Deputation vom Kaiser eine

---

[1]) Chronik von Sergius und Markl. Stadtarchiv, Protokoll, Stadtbuch Nr. 11.

freundliche Antwort bekäme. Die Abgeordneten erhielten wochenlang keinen Bescheid, bis es ihnen endlich auf Verwendung Michel Aichler's, Appellationsrathes in Prag, der aus Eger gebürtig war, gelang, durchzudringen. Der Bescheid des Kaisers war nicht unbedingt und lautete: „Dass Ihr römisch kayserliche Majestät mehr Bericht nothdürftig, den Ihr begehren nicht alsobalden zu bewilligen sei; derweilen dieser Handel verschoben, bis zu Ihrer Majestät glücklichen Ankunft in der Cron Böheimb, mögen dieweilen den Prädikanten bei sich enthalten, doch dass er sich bescheidentlich, glimpflich und unverweisslich verhalte, damit nit widerwillen oder aufruhr entstände; — dass Sie keinen Kredenzbrief gehabt, dass es der ganzen Gemeine gefallen willen gewesen, also an Ihre kays. Majestät anzulangen auch dieweil die Verordnung, dass Prädikanten durch den Stadthalter der Ballei in Thüringen geschehe, ob es auch mit Vorwissen und Zulassung des Hochmeisters in Preussen fürgenommen sey worden, ob auch die Zulassung des Bischofs von Regensburg, unter welches Diöcesen die Pfarkirchen gelegen, begehrt worden, — der Communion sub utraque halber wolle Ihre k. Majestät in Bedenken nehmen und sie derhalb künftig ferner bescheiden und mit angehefter Frage, ob der Prädikant Thilesius ein ordentlich geweihter Priester sei"[1]). Am 3. Jänner kamen die Abgeordneten wohlbehalten zurück und brachten der Bürgerschaft „frohe Botschaft und ein freudenreiches neues Jahr." Am 5. berichteten sie vor der versammelten Gemeinde über den Erfolg ihrer Sendung und setzten hinzu, dass S. Majestät alle anderen Secten und ebenso alles ärgerliche Lästern wider die Katholischen verbäten.

So viel war gewonnen, dass Thilesius in der Stadt bleiben durfte. Die lutherische bei weitem die zahlreichere Partei wollte ihren Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche feiern, die Katholiken wollten nichts gestatten, bevor der Kaiser nicht in Prag sei und das Nähere entscheiden würde. Im Rathe selbst war eine Spaltung, welche Kirche den Protestanten eingeräumt werden solle. Thilesius drohte die Stadt zu verlassen, wenn ihm nicht das Haus Gottes vollkommen frei gestellt werde; er

---

[1]) Riegger's Archiv für Böhmen. Dresden 1792. I. Bd. p. 230. Chronik des Sergius. Pröckl. p. 90.

wolle alles verantworten [1]). Er entwarf eine Agende, welche viel weiter ging, als die vom Rathe vorgelegte, und forderte, dass die ganze Gemeinde darüber abstimmen solle. Bürgermeister Schmidl und seine Partei im Rathe wollten die Berathschlagung nur dem Rathe vorbehalten wissen, weil sie einsahen, welch ein Beschluss bei der leicht beweglichen Menge durchgehen würde. Am 12. Jänner war eine stürmische Sitzung im Rathhause vom Morgen bis zum Abend. Hanns Schmidl und die drei katholischen Bürgermeister verliessen die Sitzung und konnten nur mit Mühe bewogen werden, zurückzukehren. Auf dem Platze standen gedrängte Volkshaufen, ihre Gesinnungsgenossen kräftigst zu unterstützen. Die Stadtthore waren gesperrt, weil man einen Zulauf aus den Vorstädten fürchtete [2]). Die katholische Partei hielt ungeachtet aller Drohungen fest an ihrem Rechte und Thilesius musste sich mit einem Seitenaltare in der Pfarrkirche begnügen. Zugleich wurde in der Agende festgesetzt, die Katholiken sollten Morgens von 7 bis 9 Uhr ihren Gottesdienst feiern und dann den Protestanten Platz machen. „Samstag zur Vesperzeit wird man zwei Psalmen und den Hymnus singen, dann das Evangelium vor dem Altare gelesen und die Vesper mit einer lateinischen Collection beschlossen werden. An Sonn- und Feiertagen beginnt das Amt mit dem Kyrie eleison, hierauf wird das Gloria deutsch und ebenso andere Lieder gesungen, die Predigt endigt den Gottesdienst.'' Bereits am 13. Jan. wurde das erste Amt nach dieser Vorschrift gehalten, den 15. das erstemal getauft, den 21. zum erstenmale das lutherische Abendmal ausgetheilt, den 1. Febr. das erste Ehepaar getraut [3]).

Thilesius hatte bisher mit grossem Eifer den Gottesdienst und die Seelsorge allein versehen. Sein Urlaub nahm ein Ende und er musste in die Heimat zurück. Am 26. Jan. kam Holdringshausen nach Eger und empfahl Johann Morgenstern als Archidiakon. Die Gemeinde nahm ihn an und gab ihm eine Bestallung von 120 fl. nebst Wohnung, Holz und 5 Kahn Korn.

---

[1]) Stadtarchiv. Protokoll des Stadtbuches Nr. 11.

[2]) Grüner's Beiträge S. 55.

[3]) Chronik des Sergius und Markl.

Am 13. Febr. kam Johann **Parcäus**, früher Pfarrer zu Wichs in Thüringen, nach Eger vom Baillif gesendet, und die Stadt nahm ihn als ersten Superintendenten an. Er erhielt 200 fl. 6 Kahn Korn, Wohnung und Holz. Thilesius hielt am 18. Febr. unter grossem Zudrange seine Abschiedspredigt und reiste nach wenigen Tagen nach Mühlhausen ab. Er hatte in Eger vier und dreissigmal gepredigt.

Die Bürger gaben ihm das Geleit bis vor die Stadt, der Rath verehrte ihm 50 Thaler, einige Bürger und Frauen überreichten ihm einen silbernen stark vergoldeten Becher im Gewichte von 51 und einem halben Loth.

In der Chronik von 1633, im Kreuzherrnarchiv in **Pröckl's** „Eger und das Egerland" finden sich folgende Verse:

So viel ein ganz Jahr Monat hat,
So viel Kirchen in der Egerstadt
Werden wahrhaftig gefunden
Noch heutigen Tages diese Stunden.
Aber das heilige göttliche Wort
Ward in solchen niemals gehort,
Bis man zählt tausend fünfhundert Jahr
Und vier und sechzig, das ist wahr,
Am neunzehnten Novembris, habt Acht,
Dass solches ist an Tag gebracht
Durch den ehrwürdigen Herrn
Und schriftgelehrten Magistern,
Von Mühlhaus aus Thüringerland
Ward er von Gott hieher gesandt.
Hieronymus, sein Taufnam gewiss,
Thilesius, sein Zunam hiess,
Der hat zuerst an diesem Ort
Gepredigt rein laut Gotteswort.
Gott dem Herrn sei Lob und Preis
Sammt seinem Sohn und heiligen Geist. Amen. —

Die Bauern des Egerlandes hatten in ihren Gebräuchen und Sitten viel vom altgermanischen Wesen erhalten. Sie waren reich und frei und standen in keiner Hörigkeit. Ihre Abgaben bestanden in Zinsungen, Naturalleistungen, die sich meist auf Privatverträge gründeten. Ihr Glaube war fromm und fest. Die allgemeine Richtung der Zeit brachte auch diesen kleinen herrlichen Volksstamm aus seiner Bahn, und es verschwanden nach und nach die Kreuze, die an Strassen und Waldspitzen stan-

den, so wie die Marienbilder, die zum Segen oder zur Erinnerung an Feldwegen und Aeckern aufgerichtet waren.

Zuerst waren die kleinen Herren des Landes der neuen Lehre zugethan. Die Junker auf Oberkuereut, Adam von Wirsperg, dem Wildstein gehörte, die Zedtwitze zu Lieberstein, ein noch heute blühendes Geschlecht, Junker Wallenscheck zu Haslau schickten ihre alten katholischen Priester fort und setzten neue ein. Prediger zogen im Lande herum und predigten auf den Dorfplätzen oder in der Kirche. Sie hörten von der Freiheit des Geistes, vom einfachen christlichen Leben, von der Freiheit des Leibes und die Worte fielen zündend in ihre Brust. Die neue Lehre nahm einen raschen Fortgang, doch war der Gang der Reformation daselbst still und friedlich. Kirchen und Altäre blieben unzerstört, die Glocken läuteten wie sonst und die Landleute wallfahrteten am Sonntagsmorgen wie ehedem zur Kirche. Kinsberg — heutzutage ein berühmter Wallfahrtsort unter dem Namen Loretto, lieblich gelegen auf einem grünen Berge, umgeben von Wald und Wiesen — hatte schon 1555 einen akatholischen Pfarrer, den Schlosskaplan Brusch; in Mühlbach theilte der deutsche Ordensgeistliche Christoph Schmid das Abendmal schon 1561 in beiderlei Gestalt aus; Neualbenreut nahm 1564 den protestantischen Johann Schumann aus Eger auf; in Wildstein predigte Sebastian Schlegel von Falkenau. Bald waren Haslau, Oberlohma, Treunitz, Trebendorf, Urbanitz alle noch im Jahre 1565 mit lutherischen Geistlichen besetzt und die Landleute nahmen den Glauben an, der ihnen gepredigt wurde[1]).

Die Reformation war durchgedrungen. An die Stelle der deutschen Ordensgeistlichen traten nun der Superintendent, Archidiakon, Condiakon und Subdiakon, in der Schule der Conrector, Baccalaureus, Cantor. Die Superintendenten von 1565 bis 1626 waren meistens aus fremden Gegenden, wie Johann Paccäus (st. 1569), Johann Hagen aus Redtwitz, Lorenz Codomannus bis 1580, Paul Presch war aus Dresden bis 1586, Niklas Polandus von Chisch bis 1593, Johann Hochstetter bis 1600, Georg Renner von Amberg bis 1624,

---

[1]) Chronik des Sergius, Markl, Dechantei-Archiv.

Jakob Bruchner. Die hatten die Aufsicht über die Landpfarrer, über ihre Religiosen in der Stadt und die lateinischen und deutschen Schulen. An Sonn- und Feiertagen predigten sie, zweimal im Jahre hielten sie Versammlungen ihrer Geistlichkeit. Die Archidiakonen hatten die christliche Lehre an Sonntagen zu halten und die Predigt und Episteln auszulegen. Die Condiakonen seit 1566 versahen zugleich die Pfarre Trebendorf und Urbanitz. Die Subdiakonen seit 1593 vertraten die Stelle des Superintendenten oder Archidiakon. Unter ihnen waren meist Landeskinder, weil sie vom Rathe bestellt wurden, wie Erhart Stenitz 1592, Joseph Kleemayer 1593, Niklas Frank 1603, Klemens Pesoldus 1604, Aegid Brandtner 1617. Alle Religiosen hatten in Jena studirt [1]).

Noch war der Gottesdienst in der Hauptpfarrkirche zwischen Katholiken und Protestanten gemeinsam. Den letzteren genügte bald dieses sogenannte Simultaneum nicht mehr, und es gelang dem Superintendenten Paccäus, die Kirche allein in Besitz zu nehmen. Den zwei übrigen Laienpriestern Simon Lochner und Martin Korndörfer wies der Rath die Kirche zur Maria Heimsuchung an [2]). Die Kirche war früher ein jüdischer Tempel, später zur christlichen Kirche geweiht und gegenwärtig so von allem entblösst, dass weder Leuchter noch Kelche, nicht Brot und Wein vorhanden waren. 1567 forderte Kaiser Maximilian II. bei seiner Anwesenheit in Prag die egrischen Bürger auf, sich zu rechtfertigen, „dass in ihren Kirchen kalvinische oder zwinglische Secten wären angenommen worden."

Die vier Abgeordneten, Kramer, Meinl, Holdörfer und Nessler gingen nach Prag und führten ihre Sache. Der Kaiser entliess sie gnädig mit dem schriftlichen Bescheide, „sie mögen zwar lutherische Prediger halten, aber die Katholiken sollten sie mit Lästerungen unangetastet lassen." Die Katholiken verloren den frischen Muth für den Sieg ihres Rechtes nicht. Sie klagten abermals beim Kaiser über die Rechtsverletzung und Unbilden von Seite der Protestanten und namentlich über das unduldsame Betragen des Paccäus. Wirklich befahl der Kaiser

---

[1]) Riegger's Archiv. p. 242—243.
[2]) Stadtarchiv Fasc. I.

in einem Rescripte von Pressburg vom 29. September 1569, Paccäus solle abgeschafft werden, die Jurisdiction der Bischöfe von Regensburg solle unverändert bestehen und die Katholiken in allen ihren Ceremonien ungehindert verbleiben[1]). Die Duldsamkeit des Kaisers gegen die neue Lehre, so hochsinnig und lobenswerth sie für sich war, begleiteten doch traurige Folgen. Sie schwächte das Vertrauen der Partei, die in ihm ihr Oberhaupt sah und hob die ungezähmte Kraft der Andersgesinnten. Diess zeigte sich im Grossen und Kleinen. Des Kaisers Rescript wurde gar nicht geachtet, und der treue Schutz, den Maximilian für die Katholiken befahl, wenig ausgeübt. Vilherius, der aller Unbild und Noth ungeachtet im Dominikanerkloster verblieben, liess 1571 einen Taufstein in der Kirche setzen. Dafür wurde er verhöhnt und drei Monate gefänglich gehalten; erst 1572 wurde er losgelassen und musste einen Eidschwur ablegen, sich nicht zu rächen. Vilherius wandte sich in seiner Noth an David, Bischof von Regensburg. Dieser führte Klage bei dem Kaiser. Ein zweites Rescript desselben vom 15. Juli 1572 befahl den Protestanten abermals, die Katholiken in ihrem Gottesdienste ungestört zu lassen, sich nach der älteren Bewilligung mit einem Altar und Predigtstuhle zu begnügen und die Jurisdiction des Regensburger Bischofs zu achten.[2]) Der Bischof schickte aber statt tüchtiger, mit Talent und Mitteln ausgerüsteter Geistlichen am 23. Juni 1573 drei Domherren als Commissäre, welche vom Rathe geradezu verlangten, die Pfarrkirche solle den Katholiken wieder eingeräumt werden. Der Rath antwortete ihnen mit allgemeinen Sätzen: der Kaiser habe die Augsburger Confession freigegeben, die Bürgerschaft sei einig u. s. w. Der Rath war selbst protestantisch, die katholische Partei so gesunken, dass sie den einzigen katholischen Geistlichen, Korndörfer, nicht verpflegen konnte, bis ihm der Erzbischof von Prag, zugleich Grossmeister der Kreuzherren mit dem rothen Sterne einen Freitisch in der Kreuzherrencommendatur anwies.

Die Religionsneckereien dauerten fort. Man riss dem alten Vilherius den Taufstein aus der Kirche und versetzte ihn zu

[1]) Stadtarchiv Fasc. 10.
[2]) Stadtarchiv Fasc. 10.

den Franciskanern. Das orthodoxe Lutherthum hatte sich so festgesetzt, dass der Archidiakon Raschius, welcher 1578 mit dem Superintendenten Codomannus Streit über die Transsubstantiationslehre begann und seine Sätze auf der Kanzel vertheidigte, als heimlicher Calviner und Irrgläubiger vom Amt entfernt wurde. Im Jahre 1574 waren in der Stadt und in den Vorstädten nur 24 katholische Mannspersonen, darunter Bernhard Schmidl, Wolfgang Vetterle und Martus Tiegl [1]). 1590 waren nur noch zwei Familien ganz katholisch, und da die Capitelherren zu Mergentheim das deutsche Haus sammt allem Zubehör 1608 an die Stadt verkauften, so erwarb die Stadt das Patronatsrecht, und damit vollkommen freie Verfügung über die Installation der Geistlichen für Stadt und Land sammt den Realitäten, Zehenten und reichen Sackzinsungen, die sie jetzt noch besitzt. In das sogenannte Bruderhaus, ein Institut für alte mittellose Bürger, wurden nur lutherische Bürger aufgenommen, im Armenhause der Kreuzherrencommenda bloss lutherische Arme untergebracht. Die Stadt ging in der Uebereinstimmung mit der protestantischen Welt auch so weit, dass sie den Gregorianischen Kalender erst 1603 am 25. November bekannt machen und einführen liess.

Merkwürdigerweise blieben mitten in der lutherischen Stadt die Klöster und wurden allmälig wieder besetzt. Die Kreuzherren standen unter dem Grossmeister zu Prag, und erhielten den katholischen Gottesdienst. Durch sie wurden die Tridentiner Concilbeschlüsse in Eger, wenn auch ohne Erfolg, publicirt [2]). Clarissernonnen zogen nach und nach ein, die meisten kamen aus Prag; sie erlangten ihren schönen Edelhof wieder. Zu Vilherius, dem alten Dominikaner-Prior — er starb erst 1608 — kamen viele seiner Mitbrüder, und sie wurden durch milde Gaben reichlich unterstützt [3]). Das Franciskanerkloster stand eine Zeit öde, bis unter Rudolph II. neue Ordensleute kamen. Das Steinhaus, zu Baldsassen gehörig, wurde vom Pfalzgrafen Friedrich säcularisirt. Die kleinen Filialkirchen vor der Stadt, zu St. Jobst, St. Anna, heil. Kreuz wurden gesperrt; sogar der Gottes-

[1]) Stadtarchiv Fasc. 2.

[2]) Riegger's Archiv I. p. 250.

[3]) Chronik Schlecht's

dienst in der königlichen Burg, in der schönen Capelle, welche aus zwei übereinandergebauten Capellen besteht, vernachlässigt.

So war durch die Vernachlässigung der Regierung, die Gewandtheit der protestantischen Häupter, die Einfachheit der Bürger und den Schwung der bewegenden Ideen jener Zeit das innere Leben der Stadt ganz umgestaltet. Mit dem veränderten inneren Leben traten auch neue äussere Verhältnisse ein. Die Stadt, von ihren frühesten Zeiten an kaiserlich gesinnt, folgte nun in Folge der Veränderung der Religion einer neuen politischen Richtung. Sie nahm Theil an der grossen Empörung der böhmischen Stände gegen Ferdinand II., und hatte davon viel Leid zu tragen. Was sie in stillem Frieden erworben, musste sie in Blut und Noth verlieren. Die Söhne und Enkel jener Männer und Frauen, welche einst den Worten Thilesius gehorcht hatten, und zuerst der neuen Lehre ergeben waren, büssten Leib und Leben und ihr irdisches Gut, als sie ihrem Glauben getreu im Kampfe fielen oder auswanderten. — Welche Leiden die Stadt im dreissigjährigen Kriege getroffen, welche Motive, Leidenschaften und edle Willenskräfte da wirkten, durch welche Mittel und Wege die katholische Religion wieder eingeführt wurde, so dass heutzutage das Volk mit begeisterter Anhänglichkeit daran hängt, — erlaube ich mir der hohen Akademie in einem zweiten Aufsatze in späterer Zeit vorzulegen.

---

Dr. Adolf Schmidl trug aus einer grösseren Abhandlung „über das Verhältniss der Geographie zur Politik" die Begründung und historische Erläuterung des von ihm aufgestellten Begriffes „geographische Einheit" — vor, auf welche er durch Analogie mit dem Begriffe „ethnographische Einheit" — hingeführt worden war. —

---

## Sitzung vom 9. Jänner 1850.

Freiherr Hammer-Purgstall setzt die Lesung seiner Abhandlung über die Namen der Araber fort, nämlich über die Zunamen und Vornamen, jene sind vierfach; erstens religiöse oder politische, welche mit: Din (Religion) oder mit Dewlet (Reich) zusammengesetzt sind, wie Ssalaheddin (Sa-

ladin) dessen Zunamen das Wohl der Religion heisst, wie Ad-haddedhdewlet der Arm des Reiches; solche ehrenvolle Zunamen sind auch die von den Chalifen angenommenen, welche immer mit dem Worte Gott enden, wie el-Motewekkil al-Allah, d. i. der auf Gott vertrauende, der Name des zehnten Chalifen der Beni Abbas; zweitens ehrenvolle Zunamen, ohne den Namen der Religion, des Reiches oder Gottes, wie die von den Chalifen den von ihnen belehnten Herrschern ertheilte, wie z. B. el-Melik en-Nassir, d. i. der König der Hilfreiche, oder die von Wefiren, Statthaltern, wie z. B. der Thahir's, des Statthalters von Chorasan, welcher wegen seiner ausserordentlichen Thätigkeit Suljeminein, d. i. der mit zwei rechten Händen Begabte zugenannt ward; mehrere Wefire in Andalus, welche zwei Ministerien vereinten, hiessen Sulweaeretein, d. i. der mit zwei Wefirschaften Begabte; drittens Zunamen, deren Bedeutung gleichgiltig, wie Hariri, von dem Handel mit Seide so zugenannt; viertens Zunamen von einem körperlichen Gebrechen hergenommen; so führen eilf arabische Grammatiker den Zunamen el-Achfefch, d. i. der Blödsichtige und ein Dutzend arabischer Dichter heissen el-Aascha, d. i. der Schielende. Ueber die Vornamen, worüber schon eine Abhandlung Kofegarten's besteht, wird Neues aus noch unbenützten Quellen zu Tage gefördert. Die Vorliebe der Araber für Vornamen, die entweder von ihren Kindern hergenommen sind, wie Ebu Jusuf, Ebu Chalid, u. s. w. oder in Ermanglung von Kindern metonymische, wie Ebul Fadhl, der Vater des Verdienstes, Ebul Maani, der Vater der Bedeutungen. Im Koran befiehlt Gott durch Moses dem Aaron den Pharao mit linden Worten anzureden, was die Ausleger von dem Vornamen verstehen, in der Ueberlieferung wird erzählt, dass, als Moses dem rothen Meere sich zu spalten befahl, dieses auf die erste Anrede: Meer spalte dich, sich nicht rührte, worauf Gott dem Moses das Meer bei seinem Vornamen anzureden befehl, der Vorname des Meeres ist: Ebu Chalid, d. i. Vater des Immerwährenden; Moses sprach nun: Ebu Chalid theile dich! und sogleich gewährte das Meer freien Durchgang. Solche metonymische Vornamen legt der Araber nicht nur den Menschen, sondern auch Thieren und Sachen bei;

diese Vornamen beginnen immer mit dem Worte: Vater, Mutter, Sohn oder Tochter und bilden die Familie der arabischen Rhetorik.

---

Regierungsrath Chmel las Nr. IV. seiner Vorträge: „Ueber die Pflege der Geschichtswissenschaft in Oesterreich" wie folgt:

Nachdem ich in drei früheren Artikeln einige Institute besprochen habe, welche vorzugsweise berufen wären, Geschichte und vor allem vaterländische Geschichte zu fördern (I. das k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, s. Sitzungsberichte II. Heft 1848. S. 16—26 und S. 90—108. II. Die k. k. Hofbibliothek, Sitzungsberichte III. Heft 1848. S. 54—86. III. Das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet und die Ambraser-Sammlung. Sitzungsberichte V. Heft. 1848. S. 55—81.), will ich den Faden wieder aufgreifen und über die Pflege der vaterländischen Geschichte theils Bericht erstatten, theils auch *pia desideria* mit Freimuth aussprechen.

Seitdem durch die Constitution von 4. März 1849 die Einheit des Gesammt-Reiches Oesterreich ausgesprochen und anerkannt wurde, ist die Geschichte des österreichischen Kaiserreiches das Ziel wie das Feld einer umfassenden Reihe von Studien und Forschungen, welche früher mehr Aggregat von Kenntnissen als organisches Ganzes gewesen.

Um mich deutlicher zu erklären, der österreichische Geschichtschreiber hat von nun an die weit schwierigere, aber auch um so dankbarere Aufgabe, seinen Blick auf das Gesammtreich richten zu müssen, er soll nicht den successiven Anwachs, das allmälige Gestalten des Ländercomplexes, der durch Einen Regenten als persönliches Land zusammengehalten wurde, zu seinem Hauptaugenmerk machen, nein, das ihn beseelende Princip muss ein tiefer liegendes sein. — Ich betrachte den österreichischen Kaiserstaat als eine der merkwürdigsten Naturerscheinungen, als die practische Lösung eines grossartigen Naturproblems; dass es nämlich möglich sei, um höherer Zwecke willen (Cultur und möglichste Entwicklung aller Kräfte) die verschiedenartigsten Nationalitäten und Bildungsstufen in

einem Staate verbunden zu halten, ich glaube an eine gewisse Naturnothwendigkeit: Oesterreich kann nicht zerfallen, es hat einen grossartigen Beruf, den es erfüllen muss, so spricht die Geschichte. Es hat nicht umsonst so viel bittere Erfahrungen, eine so herbe Schule durchgemacht. — Die Völker Oesterreichs haben gelernt, dass innerer Zwiespalt nicht fördert, sondern nur Eintracht und vereinte Kraft.

Der Geschichtschreiber Oesterreichs soll nun in geistvoller Zusammenstellung die Schicksale der österreichischen Völker, ihr Alleinstehen, ihren wechselseitigen Einfluss, ihre Kämpfe, dann auch ihr Zusammentreten, ihre Vereinigung und Gemeinschaft schildern; eine ungemein umfassende, aber an Resultaten auch sehr fruchtbare Aufgabe!

Sie setzt voraus, dass man die sämmtlichen Sonder-Geschichten gründlich und im vollständigsten Umfange kenne, dass man sich mit den Ansichten, Bestrebungen und Wünschen der verschiedenen Nationalitäten vertraut gemacht, dass man nicht blos die politische Geschichte, welche meist nur die äusseren Schicksale berücksichtigt, sondern auch die Religions-, Culturs-, vor allem die Literatur- und Kunst-Geschichte der Bestandtheile des österreichischen Kaiserstaates studiert habe.

Wir haben natürlich noch keine solche Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, können sie auch noch nicht haben.

Alle bisher erschienenen Geschichten des österreichischen Kaiserstaates haben entweder nur das allmälige Sichgestalten, den successiven Anwachs oder die Vereinigung unter einer Dynastie zum Gegenstande ihrer Erzählung gemacht.

Ein einziges im Jahre 1842 in Brünn erschienenes Buch von 25 Bogen, von dem Appellationsrathe Ignaz Beidtel (Verfasser mehrerer anderer Werke), herausgegeben, behandelt die Geschichte des österreichischen Kaiserstaates in einer kurzen Uebersicht von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten auf eine Art und Weise, die eigenthümlich ist, und sich der hier angedeuteten annähert.

Herr Beidtel sagt in der Vorrede: „Was die Geschichte „selbst betrifft, so kommt vor Allem viel auf den Begriff an, „welchen sich ein Historiker von der Geschichte des österreichi-

„schen Kaiserthums macht. Der Verfasser denkt sich unter die„sem Namen eine Geschichte jener Länder, aus denen es ge„genwärtig besteht. Von dieser Ansicht ausgehend, konnte er „also die gewöhnliche Form der Darstellung, nach welcher die „Geschichte des Staates von der Provinz Oesterreich ausgeht „und dann, wenn zu dieser Provinz wieder eine andere hinzu„kommt, die Geschichte dieser letztern in so fern nachgeholt „wird, als es zum Ueberblick nothwendig ist, nicht billigen. „Bei dieser Methode geht nämlich die Uebersicht in Ansehung „dessen, was in andern Provinzen zu derselben Zeit geschah, „verloren, auch erhält dabei die Geschichte der Provinz Oester„reich, die denn doch nicht allen Bewohnern des Staates im „gleichen Grade interessant ist, einen unverhältnissmässigen Um„fang. Angemessener schien es daher dem Verfasser, die Ge„schichte jener Länder, welche jetzt das österreichische Kaiser„thum ausmachen, in einige grosse Zeiträume zu theilen, und „dann von der Geschichte jeder Provinz, was in dieser Periode „in ihr vorkam, mit wenigen Worten so lange anzudeuten, bis „sich diese Provinz an eine andere dauernd angeschlossen hat. „Man gewinnt dadurch an Deutlichkeit und erklärt es leichter, „wie sich nach und nach die grösseren Ländermassen, die zu „Oesterreich, Ungern und Böhmen gehören, bildeten."

„Eine etwas schwierige Aufgabe bei der Darstellung der „österreichischen Geschichte ist die: von der allgemeinen Kir„chengeschichte, so wie von der Geschichte der Nachbarstaaten „nicht zu viel und nicht zu wenig zu sagen, indem das erstere „leicht für einen dem Zwecke einer österreichischen Geschichte „fremdartigen Gegenstand gelten könnte, das letzte aber man„ches, was leicht in der österreichischen Geschichte dunkel „scheinen könnte, unaufgehellt lässt. In dieser Rücksicht ist es „schwer zu allgemeinen Grundsätzen zu gelangen; das, was der „Verfasser in dieser Beziehung in den gegenwärtigen Abriss „aufnahm, nahm er nicht ohne guten Bedacht auf, er hielt es „nämlich für durchaus nothwendig, um die innere Geschichte „des österreichischen Kaiserthums, dessen Grundeinrichtungen „aus dem Auslande gekommen sind, zu erklären."

„Dieser inneren Geschichte ist, was heut zu Tage wohl „keiner Rechtfertigung bedarf, vorzugsweise viele Aufmerksam-

„keit gewidmet worden. Man benützte dabei Gesetzsammlungen „und andere Quellen dieser Art, wie denn die Geschichte der „letzten Zeiträume fast durchaus nach speciellen Studien des „Verfassers dargestellt ist, in Ansehung dieser inneren, so wie „auch der äusseren Geschichte wurde in Anmerkungen oft auf „die vorhandene Literatur aufmerksam gemacht, und, ohne auf „Vollständigkeit Anspruch zu machen, einige von Büchern ange„geben, welche auch von dem Gegenstande handeln. Endlich „wurde auch darauf gesehen, das Werk nicht mit Namen und „Thatsachen zu überfüllen, um so bei demjenigen, was gesagt „wird, eine allzu trockene Darstellung vermeiden zu können."

Wäre der Plan des Herrn Beidtel alle acht Zeiträume hindurch, in die er seine Geschichte eingetheilt hat, mit Sorgfalt und gedrängter Fülle von Daten ausgeführt worden, so hätten wir ein vortreffliches Compendium der österreichischen Geschichte. Leider aber sind insbesondere die ersten vier Zeiträume (bis 1527 zur Vereinigung Oesterreichs mit Böhmen und Ungern) nicht so ausgearbeitet, wie es unerlässlich ist, soll nicht eine totale Verwirrung der Zeiträume erfolgen.

Herr Beidtel stellt oft rein unbegreifliche Behauptungen auf; was soll es z. B. heissen, wenn er gleich anfangs unter den Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, die „noch heut zu Tage bestehen," als: 18 die Grafschaft Hoheneck. 19 die Grafschaft Sonnenberg, 20. die Grafschaft Pludenz, 21. die Grafschaft Feldkirch, 22. die Grafschaft Bregenz, 23. die Grafschaft Hohenems anführt, da doch alle sechs Grafschaften nur einen Kreis, den Vorarlberger, den siebenten der Provinz Tirol bilden. Wollte man so zählen, hätte man alle alten Grafschaften und Fürstenthümer aufführen müssen. — Die Literatur in diesen vier ersten Zeiträumen ist durchaus nicht passend. So wird z. B. im zweiten Zeitraum (vom fünften bis zehnten Jahrhunderte) bei der Geschichte Siebenbürgens Bethlen angeführt, der die Zeit des XVI. Jahrhunderts bearbeitete. Die Darstellung selbst ist meist so verschwommen und allgemein, dass die Lesung dieser Zeiträume wirklich peinlich ist, besser ist die spätere Zeit bearbeitet, vom 5. bis 8. Zeitraume. Die Geschichte der das österreichische Kaiserreich bildenden Kronländer muss synchronistisch und parallelisirend sein; sie muss Völkerge-

schichte sein, nicht bloss Regentengeschichte, sie muss Culturgeschichte voranstellen, nicht aber die politische.

Dass zu diesem Behufe umfassende Vorarbeiten nöthig sind, kann keinem Zweifel unterliegen. Einer Geschichte müssen Karten und Tabellen vorausgehen. Und diese kommen auch erst nach und nach und theilweise zu Stande, und nur durch Zusammenwirken vieler mannigfaltiger Kräfte und unter mehreren unerlässlichen Bedingungen kräftiger Unterstützung.

Wollte man im gegenwärtigen Augenblicke einen noch so bedeutenden Preis auf eine zweckmässige Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, nach dem angedeuteten Gesichtspuncte, auch setzen, sie käme doch nicht zu Stande!

Und doch ist Geschichte, nach meiner lebhaftesten Ueberzeugung, die Seele des Staats- und Völkerlebens, also auch des österreichischen. Insbesondere hat der letztere Staat, das jetzige Kaiserreich, alle Ursache, der vaterländischen Geschichte die sorgfältigste Pflege angedeihen zu lassen. Die Geschichte ist so gut Nationen- als Regenten-Spiegel. Die Geschichte, wenn sie in ihren reinen Quellen auftritt, ist wahrhaft ein — Gottesgericht.

Es sei mir erlaubt, hier einige fromme Wünsche zum Theile wiederholt auszusprechen, welche ich als Bedingungen ansehe, unter denen vaterländische Geschichte wirklich gedeihen und erwartete Frucht bringen könne.

Ich habe seit einer Reihe von Jahren in verschiedenen Aufsätzen ähnliche Wünsche ausgesprochen, auch directe Vorschläge gemacht, bisher so ziemlich vergeblich; das hält mich jedoch nicht ab, wieder darauf zurück zu kommen. *Gutta cavat lapidem, — non vi, sed saepe cadendo.*

Ich behaupte also: 1. Vaterländische Geschichte, und zwar in synchronistisch-parallelisirender Methode vorgetragen, sei eine der fruchtbarsten, ja unentbehrlichsten Wissenschaften für uns Oesterreicher, und stufenweiser Unterricht darin von den Volksschulen bis zur Universität inclusive ist wahres Bedürfniss.

2. Die besondere Pflege der vaterländischen Geschichte sollte hier in Wien, im Herzen des Kaiserreiches, als eines der wirksamsten Vehikel, die Herzen aller Oester-

reicher (aller Nationalitäten) für ihr grosses herrliches Vaterland zu begeistern, in besonderen Schutz genommen werden.

Ist unlängst ein grossartiges Institut erstanden, das die Bestimmung hat, die geologischen Verhältnisse des Kaiserreiches zu erkunden und diese Kunde gemeinnützig zu machen, so dürfte die genaue Kenntniss und Kunde der Geschichte unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes wohl auch der Beachtung werth sein.

Mehr als Silber und Gold ist die Liebe zum Vaterlande, der Patriotismus. — Anhänglichkeit an sein Heimatland, an sein Volk, an seine Sprache, an seine Geschichte, das ist der grösste Schatz, den der Mensch besitzt; dafür opfert er alle übrigen Schätze, ja sein Leben.

Werden diese Neigungen, diese Erinnerungen hier gepflegt und finden sie hier warme Theilnahme und Beachtung, so sind sie nicht gefährlich, ja vielmehr dann werden sie zum neuen Bande, zur innigen Verknüpfung. — Die Geschichten der einzelnen Kronländer sollten hier im Centrum des grossen Kaiserreiches auf's Grossartigste gefördert werden.

Wie?

Vor Allem durch grossartige Sammlungen, dann durch ein Bildungsinstitut für Lehrer und Professoren der vaterländischen Geschichte.

Die grossartigen Sammlungen sind erstens eine österreichische Reichsbibliothek, zweitens ein kaiserlich österreichisches Reichs- und Central-Archiv.

Die österreichische Reichsbibliothek, welche füglich mit der schon bestehenden k. k. Hofbibliothek vereinigt werden, eigentlich aus ihr hervorgehen könnte, müsste erstens in einem sehr geräumigen Locale alle historischen, geographischen, statistischen Werke, Karten, Pläne enthalten, und zweitens durch die genauesten und vollständigsten Real- und Nominal-Kataloge und Register, in denen selbst die einzelnen Aufsätze und Artikel aus Zeitschriften angeführt wären, erst recht praktisch und brauchbar werden. — In dieser Reichsbibliothek müsste der gesammte gedruckte Apparat bereit gelegt sein. — Dass sowohl die Dotation (zur Ausfüllung der Lücken und Anschaffung der neu erschienenen Werke) als auch die Arbeitskräfte, vor Allem aber das Locale der k. k. Hofbibliothek vermehrt werden müss-

ten, ist klar, sollte diese Reichsbibliothek mit derselben vereinigt sein.

Im Ministerium des Innern ist zum Dienste und zur Bildung der Herren Beamten durch den Herrn Grafen Stadion eine solche Reichsbibliothek creirt worden. — Ihre Vervollständigung, Erweiterung und Widmung für ein grösseres Publikum könnte allerdings die vaterländische Geschichte mächtig fördern.

Die Bildung eines Central-Archives war ebenfalls eine Lieblings-Idee des Herrn Grafen Stadion.

So wie die Verhältnisse gegenwärtig sind, ist der historische Stoff auf wunderbare Weise zerstreut und zerstückelt.

Für die vaterländische Geschichtsforschung gäbe es wahrlich kein grösseres Glück, als wenn bis zu einem gewissen Zeitraume (z. B. dem Aussterben des habsburgischen Hauses 1780) jene Acten und Archivalien, welche von historischem Interesse, also des Aufbewahrens werth sind, in einem grossen Reichs- oder Central-Archive gesammelt und zweckmässig geordnet würden.

Aus den Archiven der verschiedenen Ministerien (des Aeussern, des Innern, der Finanzen, der Justiz, des Cultus und öffentlichen Unterrichtes, des Kriegs u. s. w.) müsste zu diesem Behufe alles bis 1780 ausgeschieden werden und würde dem Central-Archive zugetheilt, welches nach längerer Zeit vielleicht wieder neuen Zuwachs erhielte. Durch die neue Gestaltung Oesterreichs hat so Viel jetzt nur historisches Interesse.

Doch müsste ein Central-Archiv nicht für sich allein stehen hier in Wien. Jedes Kronland hat sein eigenes Archiv, wenigstens soll es eines haben, in dem das aufbewahrt werden müsste, was das Land oder seine specielle Geschichte betrifft. Dort ist es am besten aufgehoben, dort wird es am besten verstanden und gewürdigt. Alle diese Kronländer-Archive jedoch sollten mit dem Central-Archive in Wien in genauester Geschäftsverbindung stehen, die sämmtlichen Verzeichnisse müssten in Abschrift hier auch liegen. Die Oberaufsicht bliebe dem Central-Archive, welches auch für die Bildung brauchbarer Archivs-Beamten zu sorgen hätte. Zu diesem Behufe müsste aber, so wie in Paris seit einigen Jahren eine École des Chartes besteht, welche die erspriesslichsten Früchte bringt, in Wien ein ähnliches Institut errichtet werden.

Ein historisch-diplomatisches Seminar zur Bildung vaterländischer Geschichtslehrer, Professoren und Archivs-Beamten. Junge fähige Männer, welche sich der Pflege der vaterländischen Geschichte entweder in ernster stiller Forschung in den Quellen und Documenten, oder durch lebendige Mittheilung durch das ergreifende Wort, den mündlichen Vortrag und Unterricht widmen wollen, sollen durch Stipendien und eröffnete Aussichten in Stand gesetzt werden, sich durch ganz specielle Sach- und Sprachstudien für diesen schönen Beruf vorzubereiten.

Mögen diese hier nur angedeuteten Wünsche nicht bloss *pia desideria* bleiben!

Die Kosten sind freilich auch zu berücksichtigen, jedoch könnten Reichsbibliothek, so wie Central-Archiv durch zweckmässige Einrichtung und Gebahrung zu Stande kommen ohne bedeutende Mehrauslagen, nur das historische Seminar würde eine mässige Summe in Anspruch nehmen.

Durch anderweitige Ersparnisse im Staatshaushalte könnte auch für diese Rath geschafft werden, jedenfalls ist das auf Unterricht und Bildung verwendete Geld kein hinausgeworfenes.

Würde überdies auf jeder der vaterländischen höheren Lehranstalten, auf jeder Universität, ein Professor der vaterländischen Geschichte mit der erhebenden Aufgabe betraut, in den Gemüthern der heranwachsenden Jugend den Sinn für Recht und Gerechtigkeit, für höhere Staatsklugheit und wahre Politik durch freimüthige, aber auch lebendige Darstellung der Geschicke unseres Vaterlandes zu wecken; würde derselbe mit ergreifender Stimme aus allen Thatsachen den Spruch der Nemesis: *Discite justitiam moniti et non temnere divos* den Zuhörern zu deuten verstehen, wahrlich dann wäre sein Beruf ein segenvoller.

Da das österreichische Kaiserthum schon seiner Constitution gemäss aus Theilen (Kronländern) besteht, welche in so mancher Hinsicht ihre Selbstständigkeit wenigstens ihre historischen Eigenthümlichkeiten beibehalten, so ist die Geschichte des Ganzen ohnehin nur erst dann zu verstehen, wenn man die Geschichten sämmtlicher Theile (Kronländer) kennt, darin ist die österreichische Geschichte eine höchst eigenthümliche, mit keiner andern vergleichbar.

Je mehr diess bisher versäumt wurde zu beachten, desto unvollkommener und unbefriedigender sind unsere bisherigen allgemeinen österreichischen Geschichten, ja die meisten sind bloss Regentengeschichte aber keine Staats- noch weniger aber Völker-Geschichte, und doch muss das Ideal einer Geschichte alle Verhältnisse klar machen.

Lassen Sie uns nun die einzelnen Theile, die Kronlande, und ihre Geschichte näher ins Auge fassen. Beginnen wir mit dem Kronlande, dessen Hauptstadt auch Hauptstadt des gesammten Kaiserstaates, die Residenz des Kaisers, das Herz des Reiches ist.

Das Kronland Oesterreich im engern Sinne des Wertes, das Land unter der Enns, und Wien, was hat es für seine Geschichte geleistet? Was ist dafür noch zu thun?

Hat das Land unter der Enns eine Geschichte aufzuweisen, welche die Geschicke des Landes als besonderes Ganzes mit Beachtung seiner Eigenthümlichkeiten und Besonderheiten vollständig darstellte? — Mir ist keine bekannt. —

In mehreren andern Kronländern sind in den letzteren Jahrzehnten derlei Special- oder Provinzialgeschichten erschienen oder vorbereitet worden. So erhielt das Land ob der Enns eine Special-Geschichte in zwei Bänden, von Franz Xaver Pritz, von Albert v. Muchar's Geschichte des Herzogthums Steiermark erschienen vier Bände (freilich nicht einmal die Geschichte des 13. Jahrhunderts beendigend), von Kärnten lieferte Freiherr Gottlieb von Ankershofen in einem starken Bande die Geschichte vor und unter der Römerherrschaft, die Geschichte des Mittelalters bis zur Verleihung des Herzogthums an das Haus Habsburg (1335) soll von ihm noch bearbeitet werden.

Von der zweiten Abtheilung (Geschichte Kärntens seit 1335), welche Herr Propst Hermann übernahm, sind bis jetzt die vier ersten Hefte erschienen. Von der Geschichte Siebenbürgens erschienen unter dem Titel: „Unterhaltungen aus der Geschichte Siebenbürgens." Von J. H. Benigni von Mildenberg — bisher drei Bände, welche bis 1538 reichen, wo Siebenbürgen sich von Ungarn trennte und ein selbständiges Fürstenthum Siebenbürgen begründet ward [1]. —

---

[1] Da wir die Bestrebungen der einzelnen Kronländer für die Erforschung und Darstellung ihrer Specialgeschichten in besondern Artikeln bespre-

Es bildeten sich insbesondere historische Vereine und Landesmuseen, welche die Landeskunde wie die Geschichte durch Sammlungen zu fördern suchten. — Von diesen Museen und Vereinen gingen theils „Zeitschriften" und „Beiträge," theils Urkunden-Sammlungen hervor oder werden vorbereitet. —

Was ist in dieser Beziehung im Lande unter der Enns, und insbesonders in dessen Hauptstadt in Wien geschehen? —

Wir haben weder einen Verein für die Landesgeschichte und Landeskunde, noch ein Museum für die Urkunden oder Denkmäler.

Mehrere Versuche, einen historisch-archäologischen Verein zu gründen, waren bisher ohne Erfolg geblieben. —

Bekanntlich hatte der Verfasser dieses Aufsatzes im Laufe des Jahres 1848 ebenfalls einen solchen Versuch gemacht, der anfangs von Ihnen begünstigt, späterhin von der Gesammt-Akademie beseitigt wurde, weil, wenn sich, wie die Gegner meines Entwurfes folgerten, das Bedürfniss nach einem historischen Vereine lebhaft aussprechen würde, derselbe ohne künstliche Nachhilfe zu Stande kommen dürfte, und ist kein Bedürfniss vorhanden, jede Unterstützung hinausgeworfenes Geld wäre. —

Dagegen lässt sich freilich nichts einwenden, sollte man glauben? —

Das Bedürfniss ist, glaube ich, unbestreitbar, aber das Gefühl dieses Bedürfnisses ist noch zu wenig lebhaft oder vielmehr von andern verdrängt und verschlungen. Die allgemeine Geschichte des österreichischen Kaiserstaates ist mit der Geschichte des Landes zu innig verbunden, sie erhält um so leichter den Vorzug, je schwieriger es ist aus einer Masse von Daten und Quellen auszusuchen, was sich auf einen kleineren Mittelpunct bezieht. — So zum Beispiele ist Hormayrs Geschichte von Wien eher eine Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, als die Geschichte einer Stadt, von deren Verfassung und ihrem Wechsel man im Grunde wenig erfährt.

Ich fürchte, dass eben wegen des Reichthumes an Quellen, welche den in Wien lebenden Freunden der Geschichte zu Gebote

---

chen und darstellen wollen, genügen hier diese wenigen Beispiele, welche nur beweisen sollen, dass vermehrte geschichtliche Thätigkeit in Oesterreich nicht gänzlich fehle.

stehen, die Geschichte des Landes unter der Enns noch lange Zeit unvollendet bleiben werde.

Oder sollte noch eine andere Ursache hier mitwirken, sollte es wirklich Indolenz und Gleichgültigkeit, Bequemlichkeitsliebe und Arbeitsscheu sein, die von so Manchen seit geraumer Zeit den Oesterreichern vorgeworfen werden?

Sollte denn der Vorwurf wirklich begründet sein, dass die Oesterreicher aus sich nichts machen, dass sie, wie man es nur mit einem Fremdworte bezeichnen kann, blasirt sind, ihrer Geschichte kein Interesse abgewinnen können!

Das wollen wir nicht glauben! — Gewiss aber ist es, dass wer aus sich nichts macht, auch nichts gelte, dass ungestraft kein Land seine Geschichte vernachlässige. Lassen wir die Hoffnung nicht sinken, dass auch das Land unter der Enns wieder Theilnahme für seine Geschichte gewinnen werde, und die rechten Mittel, dieselbe zu fördern, auch in Anwendung bringen wolle.

Ist denn kein Walter Scott unter uns, der den Oesterreichern ihre Geschichte durch Romane wieder interessant machte! [1])

Betrachten wir näher, was für die Geschichte des Landes seit Jahrzehenden Grossartiges geschehen?

Wir betrachten zuerst die Bestrebungen für Geschichte des Clerus und des Kirchenwesens.

---

[1]) Einen grossen Theil der Schuld, dass den Oesterreichern alle Lust und Liebe zur vaterländischen Geschichte in den letzten Decennien abhanden gekommen, trägt ohne Zweifel die mehr als strenge Censur, welche gegen jede freimüthige und wenn auch noch so begründete Darstellung zuletzt ausgeübt wurde. Gewisse Zeiträume und Ereignisse durften ja gar nicht besprochen werden. — Als Beweis, wie weit man hierin ging, theile ich hier einige (wichtige) Actenstücke mit, aus der Zeit unmittelbar nach dem Tode K. Maximilians I., durch welche die Verhältnisse im Erzherzogthume Oesterreich unter und ob der Enns näher beleuchtet werden. — Diese Actenstücke sollten in den österreichischen Blättern abgedruckt werden zum Gebrauche für Geschichtsforscher (denn wer läse sonst derlei Actenstücke?) — Da aber die Aufschrift: Fragmente aus den ständischen Verhandlungen, anstössig war, wurden die Stücke selbst als zum Drucke nicht geeignet bezeichnet!! — (S. Anhang.)

Was geschah dafür von Seite des katholischen Clerus selbst?

Nach den höchst unvollkommenen Leistungen des Wiener Augustiners Marian Fidler[1]) war durch mehr als drei Decennien Stillstand[2]), endlich ward ein Unternehmen angekündet, das mit grosser Freude begrüsst nicht ungegründete Hoffnung gewährte, dass wir doch einmal eine vollständige und tüchtige Geschichte des Clerus und seiner zahlreichen und höchst bedeutenden Institute erhalten dürften.

---

[1]) „Austria Sacra: Oesterreichische Hierarchie und Monasteriologie. Ge„schichte der ganzen österreichischen, weltlichen und klösterlichen Cle„risey beyderley Geschlechts. Von Marian (a SS. S.) (Fidler) Prie„ster des reformirten Ordens der Augustiner Barfüsser am Hofkloster „zu Wien in Oesterreich, Lehrer der griechischen Litteratur. Aus den „Sammlungen Joseph Wendt's von Wendtenthal, kaiserlichen ge„heimen Reichshofkanzley-Officialen. Wien 1780—1788. 9 Bände in Oct." Vier Theile enthaltend: Erster Theil (Band 1 und 2): Das Vorderösterreich, oder schwäbische Oesterreich. Zweiter Theil (3. und 4. Band): Oberösterreich (Tirol) und Anfang von Innerösterreich (Görz, Gradiska, Friaul). Dritter Theil (Band 5 und 6): Innerösterreich. (Littorale, Krain, Kärnthen, Steyermark). Vierter Theil (Band 7). Das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns. (Band 8). Das Erzherzogthum unter der Enns, oder Niederösterreich (Band 9). Die k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, sammt diplomatischen Beylagen und dem Supplemente. — Es ist doch äusserst niederschlagend, dass man nach Verlauf von mehr als sechzig Jahren (zwey Generationen) für manche Daten und Beweisstücke noch immer zu einem Werke Zuflucht nehmen muss, das im Ganzen als ein sehr verunglücktes zu betrachten ist. — Wie viel ist seit dieser Zeit zu Grunde gegangen, was Marian Fidler noch hätte benützen können! —

[2]) Nur im Jahre 1815 war von dem regulirten Chorherrn-Stifte Klosterneuburg eine von dem Chorherrn Maximilian Fischer verfasste Geschichte des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg in zwei Bänden auf eigene Kosten herausgegeben worden. — Eine tüchtige Arbeit, durch die im zweiten Bande abgedruckten Documente und Auszüge (aus dem *Codex traditionum*) doppelt schätzbar. — Im Jahre 1819 erschien durch den Lilienfelder Abbt Ladislaus Pyrker (später Bischof von Zips, Patriarch von Venedig, endlich Erzbischof von Erlau) zum Drucke gefördert: *Recensus diplomatico-genealogicus Archivii Campililiensis etc. etc.* von dem verdienten Hanthaler im Jahre 1740 zusammengestellt, in zwei Foliobänden. — Eine fleissige jedoch mit Vorsicht zu benützende Arbeit.

Die von dem damaligen k. k. Hofcaplan Vincenz Darnaut unter günstigen Auspicien, mit grossartiger Unterstützung und zahlreichen Mitarbeitern (wie wenigstens versprochen war), begonnene „kirchliche Topographie" wollte die vier Diöcesen, das Erzbisthum Wien, das Bisthum St. Pölten, das Bisthum Linz, das Erzbisthum Salzburg erschöpfend bearbeiten. Der erste Band erschien 1819, der achtzehnte (bisher letzte) im Jahre 1840, seit zehn Jahre ist mit dem Tode des Domherrn Stelzhammer, der nach Darnaut's Abgang (starb 1821) sich des Unternehmens thätig angenommen hatte, das Werk ins Stocken gerathen. Dasselbe hatte vom 13. Bande angefangen seine Tendenz verändert, aus der kirchlichen Topographie war eine allgemeine geworden, um eine grössere Theilnahme zu erzielen. — Von den bisher erschienenen achtzehn Bänden betreffen 13 Bände das Land unter der Enns, die Diöcesen Wien und St. Pölten. Die Wiener Erzdiöcese zählt, Wien abgerechnet, 24 Decanate, eilf Decanate im bisherigen Viertel unter dem Wienerwalde, dreizehn Decanate im bisherigen Viertel unter dem Manhartsberge. Von diesen 24 Decanaten sind bisher 7 Decanate bearbeitet, die Decanate Klosterneuburg (Band 1 und 2), Laa (Band 3), Baden (Band 4), Pottenstein (Band 5), Wiener-Neustadt (Band 12 und 13), Stockerau (Band 9), Pillichsdorf (Band 11) von Wien (mit seinen 30 Pfarreien) erschien ein Band (15), das gewesene Stift von St. Dorothea und die Pfarren Rossau und Lichtenthal enthaltend. Es ist mithin von der Wiener Diöcese noch nicht der dritte Theil bearbeitet, mehr als zwei Drittel, ja der Wichtigkeit nach mehr als drei Viertel sind unbearbeitet! —

Bei der St. Pöltner Diöcese ist das Verhältniss noch ungünstiger. Von den zwanzig Decanaten dieser Diöcese sind erst drei bearbeitet, das St. Pöltner (Band 7), Wilhelmsburger (Band 6) und Gerungser (Band 16) Decanat. — Folglich nicht der sechste Theil der ganzen Diöcese [1]).

[1]) Die beiden andern Diöcesen von Linz und Salzburg, wurden bisher in fünf Bänden berücksichtigt, davon entfallen 4 Bände auf die Linzer Diöcese. 1 Band auf die Salzburger und der enthält nur die Geschichte des Stiftes St. Peter und eine allgemeine Schilderung der Stadt Salzburg. — Im Ganzen haben diese achtzehn Bände nicht den sechsten Theil

Ohne Zweifel enthalten die erschienenen 13 Bände (für das Kronland unter der Enns) so manches Gute und Brauchbare, die Herren Maximilian Fischer, Johann von Frast, Ignaz Keiblinger, Bernard Schwindel, N. Herborn, Alois Schützenberger, Ambros Beczizka, verdienen für ihre Leistungen den lebhaftesten Dank, aber der Plan war von Seite der ersten Unternehmer weder hinlänglich ausgearbeitet, noch seine Ausführung consequent durchgeführt, am meisten aber scheiterte das Werk an — Theilnahmlosigkeit.

---

der Aufgabe gelöst. Sollte das ganze Unternehmen nach dem bisherigen Plane fort- und ausgeführt werden, müsste es mehr als hundert Bände füllen, dazu kämen dann wenigstens fünfzig Bände Berichtigungen und Nachträge! —

(Fortsetzung folgt.)

---

## Beilage zu Pag. 39.

### Fragmente aus den ständischen Verhandlungen in Oesterreich ob- und unter der Enns nach dem Tode Kaiser Maximilians I.

(Mitgetheilt nach gleichzeitigen Abschriften des Archives der landesfürstlichen Stadt Freystadt.)

I.

„Oesterreich vnder der Ens schrifftlich einlegen."

Römischer vnd hyspanischer k. mt. vnd ir. mt. brueder ertzhertzog Vardinandus vnser allergenedigist erbherren vnd landsfursten obristen comissary vnd stathalter ir mt. gehaimen rats vnd aller nider vnd ober österreichischen landen. Hochwirdigister hochwirdig fursten wolgeboren gestreng edl vest genedigister genedig herren, die weil E. f. g. vnd gunst ainer notturfftigen aufrichtigen vnuerdechtlichen bestendigen vnd löblichen regirung halb, inhalt des durchleuchtigen hochgebornn fursten vnd herren herren Casimirs marggraff zu Brandeburg etc. vnsers genedigen herrn vnd seiner genaden mitcomissarien beschaid vnd erbieten vnden zu Wien ainer ersamen landtschafft getan, vnsern rat guetbedungkhen vnd anzaigen in namen der vier stand ainer ersamen landschafft des ertzhertzogthumbs Österreich vnder der Ens dauon wir her gesandt in schrifft zuuernemen begehrt haben wie wol vns dasselb nemlich dieser zeit zu thuen swer ist vnd lieber E. f. g. vnd gunst als in sölichen händln hochuerstendigen vnd ersamen maynung vor darin verstanden wolten haben jedoch damit wir E. f. g. an synen vnd begern auch vnserm beuelich vnd abfertigung dahaim ain genugen thain, haben wir vnser anzaigen vnd guetbedungken hierjn nachvolgender maynung thuen wellen nemlich also

Erstlich das ain gemaine regierung vber alle niderösterreichische Land mit ainem obristen hauptmann marschalh cantzler vnd ander an zall der regenten personen werdt aufgericht besetzt vnd versehen.

Vnd das die malstat desselben regiments in das ertzhertzogthumb Österreich vnder der Ens gen Wien zu halten in ansehen villerlay vrsach werd verordent.

Verrer das die selb regirung der massen mit volmechtigem gewalt furgesehen dardurch meniglich in allen handln vnd sachen bey inen an verrer waygrung entlich ausrichtung vnd volzietung haben mug vnd meniglich des ihenen so im rechtlich vnd götlich zugehört werde tailhafftig vnd darjn weder durch suplicirung noch schub kainswegs aufgehalten noch verhindert.

Das auch notturfftiglich bestelt werde damit das vorgemelt regiment mit sold vnd gewisser wezalung wienor beschehen vnderhalten werdt auf das solich regiment sein stäten gang haben kun vnd nit gespert werdt.

Item das dasselb regiment die sachen oder rechtfertigung so zwischen unsern allergenedigisten landsfürsten vnd der ihenen die spruch zu ir mt. vnd f. g. zu haben vnd zu suechen vermainen mit recht entschaiden hab, jn massen das in anderen vmbligunden kunigreichen vnd fürstenthumben auch beschicht.

Item das die selben personen des regiments wie in andern furstenthumben phlegt von landlewten furgenomen werden dabei dan vormuetlicher vnd versehenlicher das sy das behertzigen, auch paser bericht sein was dasselbst für ir allergenedigist landsfürsten vnd erbherrn auch irer gnaden land vnd lewt ist dan wo frembdt vnd herchomen darzu verordent.

Item das auch die selben personen von landleuten aufrichtig erber vnd vnsertechtlich sein dem gemainen nucz vnd nit dem aygen obligen vnd in albeg die personen so vormals in dem regiment zu Wien bei seiten wayland kay. mt. etc. hochlöblicher gedechtnus abgang gewesen sein in solicher kunfting aufrichtung ainer regirung aussgeschlossen vnd nit dar zu chomen werden wen ain ersamme landschafft vns in sonderhait beuolhen in dieselben kains wegs zu bewilligen vnd mag sy aus guten vnd vilfeltigen vrsachen die sich zu seiner zeit fürzubringen vrbutig mit nichte erleiden.

Item wir gedenchken auch das fur vnser allergenedigist landsfursten land vnd lewt nit wenig sey das all officir so sunst ambter in dem land haben vnd den sy allain billich auswarten sollen auch dasselb die notturfft erfordert das der selben ambtleut keiner in die gehaymen regirung genomen vnd also mit zwaien ambtern beladen werd damit das ain nit ytbo wie gewönlich beschicht nachtail vnd mangel leyd.

Item das auch der selben regierung in sonderhait vnd austruchkt alle schankung miet vnd gab die das gemuet des menschen gewönlichen zu currumpieren rayczen vnd naygen zu nemmen werd verpoten, damit destaufrichtiger vnd vnsertechtlicher allenthalben gehanndlt werd.

Das auch die viczthumb all ambtleut vnd phleger dem regiment gehorsam vnd gewertig sein vnd ir aufsehen auf das regiment vnd sol mit inen zu bieten vnd zu schaffen haben desgeleichen die post dem regiment zu gestelt vnd niths desselben wissen vnd willen dar auf gefertigt oder angenommen dardurch die geschwinden finanz vnd prachtigken so dem landsfürsten land vnd leuten verderblichen schaden zugefuegt, abgelaynt die furan nit gedult mugen werden vnd ain landtafel inhalt des artigkel in den beschwerungen begriffen aufgericht.

Item das auch kein handlung oder vrtail in demselben regiment werd beschlossen noch ausgee dan allain der merer tail der regenten personen sein dabei gesessen vnd haben darein webilligt.

Item die weil die eer vnd ambter yebo verkern die sitten der menschen damit sich ayemants der selben vbernem vnd alle aygen nuczigkait abgestelt werde die dan bisher so vast vberhand genommen vnd der sich ain ersame landschafft so hochbeswert so wellen wir im besten hiemit auch angezaigt haben das vnss für retlich ansehen ist das die mer berurt regirung mit besecsung nemlich der regenten personen, albeg jerlich abgewellt vnd ausgewechsslt werde in ansehung nit allein voriger vrsach sonnder auch das die so geschicht vnd teiglich darzu vnd doch etwo auss alter oder swachait oder auch ander ir notturfft sich nicht brauchen wellen lassen destleichter auf ain so klaine zeit dem fürsten vnd ainer gemain zu dien bewegt vnd dar zu braucht mugen werden.

Vnd ob solich aweyllung vnd abwechslung in der person des obristen haubtman auch des canczler nit aus etlichen vrsachen fueglich sein möchte das doch der canczler an dem vil gelegen vnd der leucht die ihenen so in der canczley zu schaffen haben

vnpillich besweren mag alle jahr seiner canczellerschen handlung vnd sachen aygentlich anzaygen vnd rayttung den andern herrn des regiments an stat vnnser allergenedigisten landsfürsten thue auch ain obrister secretary neben im verordent werd an des wissen und willen der selb canczler nichs in der canczley entlich beschlissen noch ausgeen muge lassen.

Solichs hab wir dieser zeit auf E. f. g. vnd gunst begern der gemein regirung halb summarie vnd mit dem kurczisten anzaigen vnd hiemit fürbringen wellen wie wol noch vil mer ze aufrichtigung derselben gehörig vnd in dem stat instruccion vnd beuelch so ainer yeden regirung gephlegt wirdt zu geben begriffen erczelt vnd gestelt sol werden als E. f. g vnd gunst das selbst genediglich ermessen vnd hernach zu seiner zeit bedacht vnd fürgenomen mag werden.

Dann verrer vnser sonndern oberkait vnd gericht halben in dem land Österreich vnder der Ens damit wir auch aufs kurczist dauon anczaigen hiemit tan so ist vns von ainer ersamen landschafft anbringen beuohlen die weil das höchst gericht in dem land Oesterreich durch ainen landmarschalh als ainen stathalter des fürsten vnd des lands rechten gehandelt sol werden vnd dem landsfürsten landen vnd lewten auf das höchst daran gelegen das dem nach dieselben personen so des rechten vnd landes breuch bericht sein mit willen vnd wissen ainer ersamen landschafft beleiben vnd furgenommen auch mit der besoldung gehalten werden wie von alter herchomen ist.

N. die ausschuss des erczherczogthumbs Oesterreich vnder der Ens.

## II.

### „Oesterreich ob der Ens einlegen."

„Hochwirdigister hochwirdig fürsten wolgeborn herren edl vest gnedigister genedig vnd gounstig herren vnd freundt. Als E. f. g. gunst vnd freundschafft vns negst vergangen Eritag der selben maynung vnd willen endecht nemblich das wir ainer obristen aufrichtigen löblichen vnd bestendigen regirung der nider östreichischen landen aufzurichten E. f. g. gvnnst vnd freundschafft vnser rat vnd guet bedungken in schrifft zu stellen sullen wie wol gancz pillich auch vns beschwerlich sölich vnser guet bedungken an zuzaigen sonder E. f. g. vnd gunst als der hochuerstendigen vnd deren so an zweyfel vnsers allergenedigisten vnd genedigisten herren vnd landsfürsten auch derselben landt vnd leuten nucz vnd fromen daran dan an solichem nit wenig gelegen wol zugedenckhen wissen maynung willen vnd guet bedunchken erstlich gehört vnd verstanden heten, damit aber E. f. g. gunst vnd freuntschafft uns als die gehorsamen in albeg spure auch das wir nit geren als wolten wir in solichem ainig lengerung oder verzug machen beschuldigt werden mugen wellen wir auf der selben E. f. g. vnd gvnst ansynnen an stat vnser herren vnd freundt des erczerczogthumbs Oesterreich ob der Ens vnser guet bedungken angezaigter regirung halben hienachvolgend mit dem allerkurczigisten yecz in der eyl vnd summarie anzaigen, E. f. g. gunst vnd freuntschafft mit höchstem vleis bitten solich vnser guet bedungken genediglich vnd fruntlich zuuersten vnd annemen welle.

Erstlich das die obrist regirung angezeigter nyder östereichischen landen mit ansselichen geschichkten obristen hawbtman marschalh canczller auch regenten in trefflicher anzall sonderlich aus den niderösterreichischen landen personen beseczt vnd geordent werden.

Das auch die malstat solicher regirung im ertzerczogthumb Oesterreich vnder der Ens oder ob der Ens an aim gelegen ort benent werde.

Verrer das auch solichem obristen haubtman marschalh canczler vnd regenten genuegsamer vnd volliger gewalt gegeben werde damit meniglich bey inen an verrer waygrung fuderliche vnd austregliche ausrichtung vnd volziehung erlangen müge vnd weder durch geuerlich schub beuelch noch suplicirung wider die billigkait vnd alt herchomen nit beswert noch aufgeczogen werde vnd in albeg das solich personen berurter regirung von erkenten vnuertechtlichen vnd geschichkten aus aller niderösterreichischen landen aus yedem ain anzall dar zu genommen werden wie von alter herchomen besonderlich aus vrsachen das die selben mit leib vnd guetern vnsern allergenedigisten herrn vnd landsfursten vnderworffen der landsbrewch vnd alt löblich her-

chomen wissen tragen vnd der natur vnd pilligkait nach iren herren vnd landsfürsten auch derselben landt vnd lewten auss bass dan auslender vnd der gebrewch vnd herchomen vnwissendt beherczigen vnd bedenckhen mugen.

Auch das die officier vnd zuuor die mit ambtern beladen vnd nit wol zwaien auswarten möchten in angezaigte regirung mit genomen werden.

All liebung mietgab vnd alle bewegung zu verkerung der billigkait sol bey angezaigten regenten mit ernst verboten auch in yren aiden fürgehalten vnd wo solichs erfaren wie recht vnd billich ist gestrafft werden.

In handlungen auch erledigung der vrtail sol niths beschlossen noch ausgeen es seien dan der merer tail offt gemelter regenten personen gegenburtig vnd haben darain bewilliget.

Nach dem auch etlich vil landtleut zu vnsern allergenedigisten vnd genedigisten herren vnd landsfürsten spruch vnd anfordrung zu haben vermainen das gemelten regenten sollich spruch mit recht zu entschaiden haben vnd weder durch beuelch oder schueb darin verhindert noch aufgezogen werde vnd wie billich fürderlich recht ergeen lassen.

Das auch ernstlich bedacht werde damit an gerechter regenten handlung vrtail vnd recht mit handhabung genuegsamlich fürgesehen werde.

Sunderlich das berürte regierung mit ainem ansechlichen getrewen vnd geschichten canzller auch ainem obristen secretarien daneben fürsehen und dem selben mit ernst aufgeladen das sy die parteyen mit nichte geuerlich aufziehen auch wider die pilligkait mit tax vnd in ander wege beschwern auch nichts entlichs für sich selb an wissen vnd bewilligen der andern regenten ausgeen lassen.

Wie wol noch vil mer vnd trefflicher artigkel zu aufrichtung angerechter regirung wie E. f. g. gunst vnd freuntschafft als die hochuerstendigen wol zu erwegen vnd zu bedenchken wissen vnd etwo her nach zu seiner zeit bedacht aufgericht vnd furgenomen werden mügen beuor sein so haben wir doch auf E. f. g. ansynnen vnd begern mit aller kurcz vnd summarie hieuor angezaigt vnser guetbedunchken als die gehorsamen nichs weniger der selben vnderteniglich anzaigen furtragen vnd zu stellen wellen hiemit gemaine landschafft vnser herrn vnd frewndt vnd vns E. f. g. gounst vnd freuntschafft in aller gehorsam vndertenig vleissig vnd freuntlich beuelhen haben.

## III.

Hochwirdigister hochwirdig fürsten wolgeborn vnd edl genedigister genedig vnd gounstig herrn vnd freundt. Auf E. f. g. gunst vnd freuntschafft getanen fürschlag vnd maynung nemlich in dem wo gemaine landschafft oder sonder personen des erczherczogthumbs Österreich ob der Ens ainig mengl gebrech oder beschwert heten die selben f. E. f. g. gunst vnd freundschaft zu tragen darin dan E. f. g. vnd gunst nach der gebuer handln wellen etc. genedigister genedig vnd gounstig herren vnd freundt nach dem E. f. g. vnd freundschafft gancz vngezweifelt genedig und guet wissen tragen wo vnd wellicher mass sich vnser besonnder gounstig vnd lieb freundt vnd herrn die comissarien so die erbhuldigung von gemainer landschafft angenommen in krafft jrer gwalt verschrieben haben darin klerlich der gemain vnd sonder ainer landschafft auch sondern personen beschwerung sambt andern vnd merern artigkeln begriffen demnach an stat vnd in namen vnser herren vnd frewnndt aus krafft jres beuelchs vnser vndertenig vnd fleissig bit E. f. g. vnd gunst welle mit dem allerfurderlichisten yetlich vnd all artigkell angezaigter herren comissarien verschreibung an stat vnd von wegen vnsers allergenedigisten vnd genedigisten herren vnd landsfürsten genedige handlung vnd volziehung thuen als dan obangezaigte vnsere herren vnd freundt sich des gancz vngezweifelt zu E. f. g. gunst und freuntschafft versehen auch solichs in aller gehorsam vmb die selb der sy sich beuelhen tan mit allem vleis vndertenig willig vnd freuntlich verdienen.

N. die ausschuss des erczhereczogthumbs Österreich ob der Ens.

## IV.

Römische vnd hispanische königlich Mt. etc. vnser allergenedigister herr für sich selbs vnd an stat irer kuniglichen Mt. den möchtigen kunigreichen

Hispanien sambt den burgundischen landen von got furgesecst auch dar ober für das mayst zu römischer königlicher vnd kunfftiger kay. Mt. vnd hoch erhebt ist damit dan jrer k. Mt. erblich land vnd leut der vil geschefft so irer k. Mt. von selhen königreichen vnd kaiserlichen eren, gepueren nit entgelten noch derhalben vorabsawmbt werden hat ir k. Mt. ain obriste regierung vnd stathalterey vber alle irer Mt. nider vnd ober österreichische land furgenomen vnd gesecst mit irer k. Mt. aufgerichten volkomen gewalt die selben österreichischen lande an irer kuniglichen Mt. stat zu regiern vnd sy in berürten iren gebrechen der regirungen recht vnd friden zu fürsehen sambt andern notturfften irer k. Mt. stat ambter chamerguet fürstlich oberkaiten vnd herligkaiten, der österreichischen land betreffend wie dan solich kuniglich Mt. gemuet vnd maynung vnd der obristen regierung aufrichtung vnd gewalt der nider vnd ober österreichischen land durch jre ausschuss in Hispanien von k. Mt. in irem abschiedt desgeleichen darnach durch irer k. Mt. general landtag vnd gehorsam brieff wolvernomen haben sollen.

Nach vermugen solhs kuniglichen gewalts haben die herrn obrist regenten vnd stathalter kuniglicher Mt. treffentlich rete vnd comissarien auf den landtag des fürstenthumbs Österreich ob der Ens gefertiget mit instruccion vnd beuelch die erbhuldigung von einer landschafft zu enphahen vnd inen dagegen zu zusagen das inen von ku. Mt. für sich selbs vnd an stat jrer Mt. brueders erczherczog Ferdinands ire freyhaiten priuilegien alt löblich herchomen vnd guet gewonhaiten wie von alter confirmirt vnd bestet werden sollen wie dan gleicher gestalt mit andern landen gehandlt ist desgeleichen kuniglicher Mt. gewalt vnd beuelch vnd der rete vnd comissarien instruccion clerlich ausweist darauf dan die selben rete vnd comissarien den herren obristen stathaltern vnd regenten von dem landtag geschrieben wie ain landtschafft nit allein die erbhuldigung getan sonnder sich sonnst auch aller gehorsam trew eern vnd guetwilligkait gegen ku. mt. vnd den herrn obristen stathaltern vnd regenten erboten der sich die herren obrist stathalter zu ainer ersamen landschafft vngezweyflt versehen die auch ku. mt. anbracht haben.

Die herrn obrist stathalter vnd regenten haben neben der erbhuldigung zusambt obangezaigtem k. mt. genedigem gemuet selbs treulich bedacht die der regierungen rechten vnd friden der land vnd darzu das gemaine landschafftten vnd gesonndert stend sonnst auch beswerungen haben möchten vnd derhalben ain landschafft Österreich durch die rete vnd comissarien angesucht etlich aus inen herauf zuuertigen mit denen die herrn obrist stathalter der landt regiment auch gemainer landt vnd sonader stenndt beswerungen halben weyter handlung halten wolten.

Auf solhen der rate vnd comissarien beschaid die gesandten von der landschafft gehorsamlich erschinen sein, das die herrn obrisst stathalter vnd regenten zu genedigem freuntlichem geuallen vnd danck angenomen vnd darauf die gesanndten vmb ir rat vnnd guet bedunckhen ainer regierung halben das sy auch daneben gemainer landschafft vnd sonder stend beswerungen fürlegen möchten angeredt die habenn sy in schrifften von inen emphangen vnd vernomen.

Vnd sein irer beswerungen yzo in hanndlung vnd v̄bung der maynung die selben souil inen muglich vnd geburlich ist zu erledigen vnd inen dar auf furderlich antburt vnd beschaid zu geben.

Aber der regierung halben wellen die herrn obrist stathaltter vnd regenten den gesanndten nit pergen das sy die zeit her seyd des lanndtags die kuniglich mt. der notturfften vnd gelegenhaiten der land regierung trewlich erjndert vnd derhalben vor kurczen tagen irer kuniglichen mt. maynung vnd beschlus emphangenn haben die dan im grundt vnd der substanncz der gesanten rat vnd guet bedunckhen nit gar vngeleich ist.

So haben die herrn obrist stathalter vnd regenten gleicher weiss von den gesanndten den andern vier nider österreichischen furstenthumb jr rat vnd guetbedungken zu ainer regierung emphangen vnd bey hannden. In den allen wellen sich die herrn obrist stathalter noch gruntlicher vnd aigentlicher weder bisher beschehean mugen hat ersehen, die sachen vleissig bewegen vnd dar auf ain

regierung kuniglicher mt. maynung gemas furderlich furnemen, die ob got will irer ku. mt. derselben laund vnd lewten fruchtper eerlich ansehenlich vnd nuczlich sein die auch nach irer ku. mt. beuelch aufgericht gesecst vnnd den lannden verkundt vnd zuerkennen geben werden soll.

Darauf ist der herren obristen stathalter vnd regenten anstat ku. mt. ernnstlich ansuechen vnd beuelhen ain ersame landtschafft welle die obgeschriben bisher gehalten handlungen vnd diese gegenburtig maynung vnd furnemen ains regiments halben guetlich versteen auch ausrichtung desselben regiments gehorsamlichen erwarten vnd so es inen zu erkennen geben vnd verordent wirdet dasselb benuegig vnd zu friden annemen.

Verrer nach dem sych allerlay henndl vnd sachen in den landen teglich zu tragen dar jn von ku. mt. wegen fursehung zu thun not ist, sambt der appellacion von des lannds vnd stet rechten so zu zeiten auerledigen sein das dan hieuor durch ain regiment beschehen ist auch hinfüro allso sein solle.

Damit aber die lannd mitler zeit biss das regiment aufgericht wirdet in teglichen zufallenden sachen auch in iren rechten nit nachtail noch verzug leiden so geben die herren obrist stathalter den gesanndten zuuersteen das sy an kuniglicher mt. stat die regierung der lanndt biss ain newe regierung aufgericht wirdet an sich genomen haben.

Der maynung was den hawbtleutten vnd verwesern sambt den lannds-räten in teglichen zufallenden henndlen vnd notturfften der lanndt zu swer sein wurd das sy dasselb alczeit die herren obrist stathaltter eylennds berichten des geleichen was appellacion von den rechten beschehen das die selben den herren obrissten stathalttern vbersend werden. Das auch sonnst meniglich aus den landen in notturfften sein zuflucht zu den herren obristen stathaltern haben müge so wellen die herren alczeit nach irem vermugen notturftig fursehung vnd gebürlich erledigung thuen.

Zu letzt begern die herren öbrisst stathalter vnnd regennten an stat ku. mt. beuelhend die gesanndten hie wellen das alles an ain lanndtschafft des fürstenthumbs Österreich ob der Ens mit pesstem vleis bringen vnd trewlich helffen vnd furdern solher maynungen benuegig zu sein den selben zu geleben vnd sich nach irer gethanen erbhuldigung als getrew hold gehorsam landlewt vnd vnderthanen gegen ku. mt. auch den herren der obristen regierung an irer ku. mt. stat beweisen vnd halten das werden ir. ku. mt. sambt irer mt. brueder erczherczog Ferdinanden zu iren bisher bewisen trewen gehorsamen vnd guetwilligkaiten vngezweifelt alls in allergenedigist vnd genedigist naturlich erbherren vnd lanndsfürsten gegen inen bedenckhen vnd erkennen, dar zu wellen auch die herren obrist stathalter gemaine landschafft zu iren kuniglichen maiestaten vnd fürstlichen genaden nach irem vermuegen gern furdern vnd in irer regierung treulich vnd wol beuolhen haben.

Vnd damit die herren obrist stathaltter mitlerzeit biss das regiment aufgericht wirdet gemeiner landtschafften notturfften destmer grunds haben auch desst gegründter fursehung darjn tun mugen so begern die herren stathalter das die gesanndten ain person aus inen bey der obristen regierung lassen vnd ob sy des yecz nit gewalt heten dasselb an die landschafft bringen damit sy ain perdon her vertig desgeleichen die herrn obrist stathalter der andern landt gesanndten auch ansuechen solher gestalt vnd maynung das die herren stathalter dieselben personen in der land notturfften vnd sachen gebrauchen mugen. Actum zu Augspurg am dreissigisten tag des monets Augusti anno 20.

## V.

### Die ander antburt von den comissarien.

Der herren obristen stathalter vnnd regenten anburt souil auf der gesanndten von ainer landschafft Österreich ob der Ens iungste schrifft auch ir mündtlich vnderricht not ist.

Nach dem sy anzaigen das sy auf der herren obristen stathalter fürnemen vnd maynung ains kunfftigen regiments halben in den niderösterreichischen landen

nach auch wie all sachen mitler zeit bis ain regiment aufgericht werden mag vnderhalten werden darzu das sy ain person die selb mitl zeit bey der obristen regierung lassen auch etlich personen so sy in das künfftig regiment für guet ansehen, ernennen sullen dieser zeit beschliesslich nit handln noch bewilligen mugen ausserhalb ainer gemainen landschafft auss vrsachen das sy solichs nach irer instruccion nit macht haben zu dem das sy auch der eyl halben in abwesen deren von der ritterschafft abgeuertigt denen vmb die handl nit wissendt sey von den sy sich zu sonndern nit maynnen noch gedenchken erbieten sich aber die sachen all mit pessten vleis vnd fuegen an ain gemaine landschafft zu bringen etc.

Solher der gesanndten antburt vnd vnderricht die weil es die notturfft eruordert sein die herren obrist stathaltter guetlich zu friden wellen darauf von stundan ainen landtag auf den fuderlichisten tag so muglich ist ausschreiben vnd begern an die gesandten mit vleis sy wellen der herrn obristen stathalter an stat ku. mt. handlung maynung vnd beuelch inhalt der vorigen schrifft treulich an ain landschafft bringen auch furdern vnd das pest thuen den selben gehorsamlich nach zu kumen vnd das inen sunderlich die von der ritterschafft die weil sy bey abfertigung der gesanndten anhaim nit gewest sein solh ietz beschehen handlung auch geuallen lassen vnnd ainen aus inen furderlich hernach vertigen oder aber dem ihenen der iets von den gesandten von hie an ku. mt. hoff zewcht gewalt schichken bey der obristen regierung bis zu aufrichtung des regiments zu pleiben vnd anders so in der lannd sachen not werden möcht verhelffen zu hanndln.

An ainer landschafft beswärungen wellen die herren obrist stathaltter pald antburt vnd beschaid geben. Datum Augsparg am virtn tag Septembris anno etc. im zwainczigisten.

## VI.

### Der ausschuss ob der Ens antburt auf der commissarien erste schrift.

Hochwirdigister hochwirdig fursten wolgeborn herren edl vest genedigister genedig vnd gunstig herren wir haben E. f. g. vnd gunst schrifftlichen abschydt und jungst getanes daneben muntlichs furchalten auf den selben begern ainer regirung der niderösterreichischen land vnser guet bedungken auch gemainer landschafft beschwerung vnd mengl schrifftlichs anzaigen eingelegt anstat vnd von wegen vnser herrn vnd freundt des erczherczothumbs Österreich ob der Ens dauon wir auf derselben E. f. g. vnd gvnst beuelch vnd ansynnen alher gesanndt emphangen vnd in aller gehorsam mit vleis vernomen, nach dem aber zu E. f. g. gvnst vnd freundschafft selb in angezaigter schrifft genediglich vnd freuntlich melden wir an hinder sich bringen yedt vnd al artigkl jn gedachter E. f. g. schrifft angezogen laut vnser instruccion beschlieslich der zeit nit handln noch darein bewilligen mugen sonder solichs E. f. g. vnd gvnst begern nach an oberurte ain ersame landschafft mit bestem vleis vnd fuegen zu bringen vnd langen zu lassen das wir thvn gancz willig vnd vrbutig sein so kun doch solichs als E. f. g. selbs zu erwegen haben an ainen gehalten landtag vns gancz beswerlich vnd geleich vnmuglich beschehen als auch E. f. g. gvnst vnd freuntschafft im beschluss der selben vnser vberantburten schrifften melden vnd an vns begern mitler zeit zu aufrichtung der regierung ainen auss vns bey E. f. g. vnd gvnnst hlhie zu lassen damit E. f. g. des lands sachen dester mer grunts haben vnd fursehung than auch denselben in angezaigts lands hendln prauchen mugen welches aber wir jn krafft vnser instruccion sambt E. f. g. gvnnst vnd freundtschafft muntlichem ansuechen nemblich das wir etwo vil personen so zu angerechter regierung teyglich E. f. g. vnd gvnst schrifftlich anzaigen vnd zu stellen sullen, nit macht noch gewalt haben sonnder das sambt andern wieuor gemelt mit pestem vleis an offtgemelt vnser herren vnd freundt gemaine landschafft zu bringen vnd zu entdechken die sich an zweifel in allem dem das sy vnsern allergenedigisten vnd genedigisten herren vnd landsfürsten aus schuldiger phlicht zu thun schuldig sein wie albeg bisher beschen als die getreuen gehorsamen red-

lieben und frumen vndertanen halten vnd erzaigen werden dem allem nach ist an E. f. g. gvnst vnd freuntschafft vnser vndertenig vleissig vnd freuntlich bit die selben wellen ansehen das wir solchs alles laut E. f. g. vnd gunst beuelch ainer ersamen landschafft anzaigen vnd zu berichten an ainen gehalten landtag zu than aus vil vrsachen vnmuglich achten vns yecz zu solhem general landtag brieff vertigen vnd zu handen stellen lassen so welln wir laut vnsers vorgetanss erbieten das alles mit bestem vleis vnd fueg an offt berurt ain ersame landschafft bringen die sich on zweifel wie oben an gezaigt geburlich vnd vnuerweislich halten vnd beweisen werden die wie sy vnd vns E. f. g. gvnst vnd freuntschafft vndertenig vleissig vnd freuntlich beualhen haben wellen.

Wir bitten auch E. f. g. gvnst vnd freuntschafft mit höchstem vleis vnser gemainen vnd sondern beschwerung mengl vnd gebrechhalben lawdt vnser E. f. g. vnd gunst deshalben vberantwurter schrifft genedigen gnedigen vnd furderlichen beschaid vnd abfertigung zu than das wir sambt ainer ersamen landschafft vmb E. f. g. vnd gvnst vndertenig vleissig vnd freuntlich verdienen wellen.

N. die Ausschuss des erzherzogthumbs Oesterreich ob der Ens.

---

Dr. **Pfizmaier** las eine Abhandlung: „**Ueber den nichtslawischen Ursprung der etruskischen Sprache.**"

Da in einer der Sitzungen der philosophisch-historischen Classe eine Abhandlung von einem in der slawischen Literatur rühmlichst bekannten Professor der slawischen Archäologie, in welcher die Inschrift von Perusia aus dem Altslawischen erklärt wird, vorgelesen wurde, so fühlte ich ein besonderes Verlangen zu erfahren, ob denn wirklich, wie behauptet wird, der Ursprung der nur noch in einigen kümmerlichen Resten auf Denkmälern vorhandenen etruskischen Sprache von dem hier genannten Stammidiom herzuleiten sei, oder nicht. Indem ich zu diesem Zwecke den Text der Inschrift von Perusia zum Gegenstande einer sorgfältigen Untersuchung machte, gelangte ich zu der Ueberzeugung, dass die etruskische Sprache nicht allein keine Tochter der slawischen ist, sondern auch einen derselben ganz entgegengesetzten Grundcharacter, den ich für punisch halte, an sich trägt.

Was vorerst den Lautcharacter des Slawischen betrifft, so bemerken wir vor allem gänzlichen Mangel der Härtung durch Aspiration, der so weit geht, dass dem sonst in allen Sprachen üblichen *k* die Aspiration entzogen und dasselbe zu einem dem *g* ähnlichen Laut gemildert wird. Die bekanntesten Sprachen, in welchen die eben angedeutete Härtung vorkommt, sind das Plattdeutsche, das Englische, die skandinavischen Dia-

lekte, das Griechische, das Sanskrit, das Hebräische und endlich das Chinesische. Um einen Begriff hinsichtlich des Allerbekanntesten zu geben, bemerke ich, dass in den drei zuerst genannten die eigentlichen Laute *p* und *t* gar nicht existiren, sondern überall in der Aussprache in die entsprechenden Aspirate *p-h* und *t-h* verwandelt werden, im Griechischen bei gänzlicher Abwesenheit des *f* der Aspirat φ *p-h* (nicht zu verwechseln mit dem neugriechischen Laute) und bei dem Vorkommen des *t* der eigenthümliche Aspirat ϑ sich herausgebildet hat. In dem Etruskischen der Inschrift von Perusia fehlt der Laut *f*, was zwar mit dem Slawischen übereinstimmen würde, jedoch finden sich bei vorkommenden *p* und *t* die Aspirate 8 *ph* und O *th*, was mit dem slawischen Lautcharacter durchaus unverträglich ist.

Der Diphthong *eu* in den Wörtern *eulat*, *hareutuse* ist unslawisch, eben so die Verdopplung des *a* in *ipaama*, *penthnaama*, was entweder auf eine der versuchten Erklärung widerstreitende Zusammensetzung oder auf eine semitische Wurzel deutet.

Bei den Slawen finden sich vocallose Sylben nur da, wo ein *r* oder *l* zwischen zwei Consonanten steht. Dieser Regel widerspricht das zweimal vorkommende Wort *cnl*.

Ebenso kommen Häufungen von Consonanten am Ende der Wörter nur dann vor, wenn der vorletzte Buchstabe einer der flüssigen *l* und *r*, oder ein Dental oder höchstens ein *w* oder *n* ist, wobei nur noch einige Präterita auf *l* eine Ausnahme machen. Alle übrigen Verbindungen sind für den Slawen unaussprechbar und werden auf das sorgfältigste vermieden. Wörter daher wie *lautn*, *thils*, *sranc*, *tesns*, *himths*, *phulumch*, *umics*, *thunchulthl* fielen mir bei dem ersten Anblick als solche auf, welche ihrem Character nach nicht das geringste mit dem Slawischen gemein zu haben scheinen.

Was den angeblich im Etruskischen vorkommenden Laut *ř* oder *rz* betrifft, so muss im Voraus zwischen einem wahren und falschen Laute dieser Art unterschieden werden. Das wahre *ř* ist ein gemildertes *r* und von ganz einfachem, dabei aber nur dialektischem Laut, und dieser ist dem Slawischen allerdings eigenthümlich. Was jedoch hier mit einer solchen Bezeichnung

belegt wird, ist kein einfacher Laut, sondern die zufällig neben einander stehenden Buchstaben *r* und *ž* (das französische *j*) und wird in allen Sprachen, welche überhaupt diese beiden Laute besitzen, beobachtet. So in dem französischen *verger*, in dem portugiesischen *virgem* und selbst in dem Slawischen, ohne Rücksicht darauf ob der echte Laut in dem Dialekte existirt oder nicht, z. B. *deržu*, *ržanie*. Ueberdiess steht, wie behauptet wird, im Etruskischen der Buchstabe ǂ sowohl für *š* (*sch*) als auch für *ž*, so dass bei Annahme des ersteren diese übrigens nur zweimal in der Inschrift vorkommende Verbindung in noch vielen andern als den eben bezeichneten Sprachen, selbst in der deutschen z. B. in dem Worte Hirsch, beobachtet werden würde.

Auffallend bleibt noch, dass der Vocal *o* in der Inschrift Perusia gänzlich vermisst wird, während derselbe doch in den slawischen Mundarten besonders häufig ist. Hierbei bemerke ich, dass auch in dem ägyptischen Dialect des Arabischen das *o* beinahe gar nicht vorkommt, oder doch wenigstens in allen den Fällen, in welchen andere Dialecte dasselbe gebrauchen, durch den Laut *u* ersetzt wird. Im Slawischen findet sich allerdings etwas Aehnliches, jedoch in sehr beschränkter Ausdehnung, indem nämlich das lange *o* in der czecho-slawischen Mundart immer durch *ů* ausgedrückt wird.

Was das Grammatikalische betrifft, so bieten sich für die gegnerische Ansicht eben so wenig Anhaltspuncte. Vorerst vermisst man die dem Slawischen vorzüglich eigenthümliche Construction und Zusammensetzung der Zeitwörter mit Präpositionen, wovon ich in der Inschrift nicht die geringste Spur entdecken konnte. Denn das Wenige, was in der Erklärung für Präposition gehalten wird, beruht auf der Annahme von Buchstabenversetzungen und Buchstabenverwandlungen, deren Resultate gewöhnlich von einander selbst wieder verschieden sind. So entspricht der slawischen Präposition *u* einmal das *eu* in *eulat*, das andere Mal das *u* in *umice*. Das slawische *po* erscheint Z. 31 als das etruskische *pa*, Z. 29 als *phu* in *phulumch*. *Ein* soll durch Versetzung sein das slaw. *na*, *ca* das *sa* oder *se*, *ath* das slaw. *do*, *re* eine andere mit der gleichlautenden lateinischen Partikel identische Form für das slaw. *od*. Das slaw. *pre* wird in drei verschiedenen Wör-

tern der Inschrift wiedererkannt: in *epl*, in *pel* und in dem *per* der angeblichen Zusammensetzung *naper*.

Das eben Gesagte gilt ferner von den angenommenen Formen der Casusendungen. So wird die Endung *as* als Gen. sing. erklärt in *velthinas*, als Gen. plur. in *thuras, aras* und *peras*, das Wort *aphunas* einmal als Nom. sing. und dann wieder Z. 37 als Gen. sing. die Endung *a* als Gen. sing. in *thaura* und *tanna*, als Instr. sing. wieder in *aphuna* als Acc. sing. in *satena* und *unežea*. Ausserdem erscheinen als eben so wenig begründete Endungen des Gen. sing. *s* in *larthals*, *es* in *aphunes* Z. 11 (später Z. 37 lautet dasselbe Wort in der nämlichen Endung *aphunas*) und *e* in *thunchulte*. Als Ausgang des Dat. sing. wird *eri* und *esi* angegeben, welche beide dem slaw. *owi* entsprechen sollen, dann wieder *e* für männliche Eigennamen in dem Worte *hareutuse*. *Masu* wird das erste Mal als Acc. sing. das zweite Mal als Gen. sing. erklärt, während doch, wenn das slaw. Wort *maso* zu Grunde liegen sollte, der erstere Casus *maso*, der letztere *masa* heissen müsste. Für den Acc. sing. angesehen und aus dem Lateinischen abgeleitet wird zuletzt noch die Endung *am* in *velthinam*.

Ein ganz abweichender Instr. sing. auf *t* wird uns in *municlet* vorgeführt. Nicht minder abweichend sind die angeführten Formen des Gen. plur. auf *ul* (statt *ów*) auf *es* (für die Adjectivendung *ch* ausgegeben) und wahrscheinlich der letzteren analog auf *ch* in *phulumch*, auf *as* in *thuras*, auf *s* in *himths* und *tesns*, auf *er* in *temamer*, und noch auffallender auf *l* in *thunchultl*, auf *e* in *satene* und *tesne*, auf *aama* in *ipaama*, welches letztere höchstens mit dem Dat. und Inst. des Duals verglichen werden könnte.

Der angebliche Infinitiv auf *r* in *amefachr* ist ebenfalls unslawisch.

Von den Temporibus keine Spur, wahrscheinlich weil diese, wie in den semitischen Sprachen, durch Veränderungen in dem Körper des Wortes ausgedrückt werden und daher, wo von gewissen Voraussetzungen ausgegangen wird, der Beobachtung entgehen. Denn das ein Futurum bezeichnen sollende Hilfszeitwort w o l l e n, das allerdings in einigen slaw. Dialekten die Stelle eines solchen vertritt, kann doch nicht auf einer und

derselben Inschrift, auf dem Raum von wenigen Zeilen und allein in der 3. Pers. sing. auf fünferlei wesentlich verschiedene Weise nämlich *šuci*, *šia*, *šuc*, *cha* und *chuch* geschrieben werden, so dass hier nicht allein an der Richtigkeit der Bedeutung, sondern auch an der Identität des Wortes selbst gezweifelt werden muss.

Eben so wenig wie das Grammatikalische bieten die einzelnen Wörter Anhaltspuncte der Vergleichung mit dem Slawischen dar. Hier sind eigentlich nur zwei Wörter, welche ihrem Laute nach, keineswegs jedoch zu Folge ihres Characters, für slawisch gehalten werden könnten. Es sind *plc* und *masu*. Von diesen kann das erstere bequem von der semitischen Wurzel פלק abgeleitet werden, und, was den Character betrifft, so sind Sylben ohne Vocale (d. h. nur mit einem Halbvocale wie in dem slaw. *wlk*) selbst in den Dialekten der vocalreichsten semitischen Sprache, der arabischen etwas sehr gewöhnliches. Bei dem letzteren, dem *masu* stimmt die Endung nicht überein, und dasselbe könnte eben so gut semitisch sein, oder liesse sich, wenn schon einmal der Willkür ein Feld geöffnet werden soll, unter anderem auch von dem Sansk. mâs Monat ableiten. Dem ebenfalls slawisch scheinenden *hut* fehlt die hier wesentliche durch Punctation oder *jer* zu bezeichnende Milderung das *t*, ohne welche es auch arabisch, skandinavisch, englisch oder Sanskrit sein könnte.

Bei den übrigen Wörtern kann nicht einmal die äussere Aehnlichkeit mit dem Slawischen geltend gemacht werden, und die Vergleichungen sind entweder allzuweit hergeholt, oder knüpfen sich an die grössten Unähnlichkeiten. So die Aufstellung der Bedeutung „Götter" für das etruskische Wort *cei*, und dessen Ableitung von der slawischen Wurzel *žeh* brennen. So die Erklärungen von *aphun* durch *oheň*, von *enesci* durch *koncsiti*, von *cenu* durch *syn*, von *thunchult* durch *zakwolot* u. s. f. *Slel* und *clel*, wesentlich von einander verschieden, werden beide durch *slal*, Präteritum von *slati*, schicken, erklärt.

Auf die Autorität des Festus, also auf etwas Positives sich stützend, ist die Angabe, dass ein Opferthier von den Etruskern *agonia*, und der Tag, an welchem der König dasselbe opferte, *agonium* genannt wurde. Wenn aber dieses Wort wirk-

lich von dem slawischen *ogoň* Feuer abgeleitet und letzteres zugleich auch etruskisch wäre, so müsste, die Richtigkeit der Erklärung vorausgesetzt, auf der Inschrift von Perusia für das Wort Feuer ebenfalls *ogoň*, nicht aber, wie diess der Fall ist, das durch *ogoň* erst zu erklärende *aphun* zu finden sein.

Ueberhaupt kann die grössere oder geringere äussere Aehnlichkeit bei solchen Untersuchungen, und in den Fällen, wo die Verwandtschaft nicht schon constatirt ist, durchaus nicht zu Grunde gelegt werden. Denn eine vollkommene Wörtergleichheit findet oft Statt bei Sprachen, bei welchen es absurd wäre, eine Verwandtschaft anzunehmen. So enthält z. B. die Inschrift von Perusia nur zwei oder drei Wörter, welche mit bekannten slawischen, dagegen acht Wörter nämlich *tanna*, *ame*, *une*, *caru*, *cuna*, *cenu*, *masu*, *satene*, welche mit japanischen völlig gleichlautend sind. Wenn bloss die Lautähnlichkeit entscheiden könnte, so wären slawische Wörter selbst im Chinesischen zu entdecken z. B. *dan*, altslaw. Tag, chin. *tan*, der Morgen, *peň*, slaw. ein Baumstamm, chin. *pen*, ebenfalls ein Baumstamm.

Ich glaube über den Gegenstand genug gesagt zu haben, kann jedoch schliesslich nicht unerwähnt lassen, dass Versuche gemacht wurden, auch die lateinische Sprache aus dem Slawischen abzuleiten, in Folge dessen lateinisch und etruskisch nahe verwandte Dialekte sein müssten, und das letztere aus dem ersteren noch leichter als aus dem Slawischen erklärt werden könnte.

Ich erwähne hier nur der Methode, nach welcher lateinische und andere Namen aus dem Slawischen erklärt werden, und welche so eingerichtet ist, dass sie höchstens dort, wo slawisches Element bekanntermassen schon seinen Einfluss geübt, wie z. B. bei den ostdeutschen Ortsnamen, nicht aber dort, wo das Vorhandensein desselben erst bewiesen werden soll, angewendet werden könnte. So scheint es, dass so oft in irgend einem Worte nach einem Labial ein *l* mit oder ohne dazwischen befindlichen Vocal erscheint, das slaw. *wol*, als etymologischer Bestandtheil angenommen wird. Auf diese Weise werden unter andern für slawisch erklärt die Volksnamen der Pelasger, der Paphlagonier (*pa* eine übrigens im Slawischen gar nicht ge-

bräuchliche Reduplication, *phl* so viel als *wol*, und *agon* so viel als *ogoň* Feuer, das Ganze so viel als Stieropferer), der Volsker, und der Name der Stadt Felsina so viel als *Wolotina* „bovina". Bisweilen geschieht die Ableitung selbst bei Abwesenheit des Labials mit oder ohne Vocal, im letzteren Falle also bei dem blossen Vorhandensein eines *l*, einmal auch wo ein *n* an der Stelle des *l* zu finden ist. So der Name der Illyrier erklärt durch *il* so viel als *wol*, und *yr* so viel als *ur* „Auerochse"; ferner der Name Ulysses, in welchem *ul* so viel als *wol* oder *wůl*, während doch Quintilian ausdrücklich angibt, dass *Ulysses* aus dem äolischen Οὐδυσσεὺς entstanden ist, und bei Homer selbst der Name von ὀδύσσομαι, zürnen, hergeleitet wird. So werden auch *Latium* (von *wolot*) *luna* (so viel als *woluna*) und *Bononia*, der spätere Name von *Felsina* für slawisch gehalten, und durch *wol* erklärt.

Das Wort *tur* Stier, ist nicht allein slawisch, sondern kommt auch in allen semitischen Dialekten, im Lateinischen, Griechischen und Skandinavischen vor. Die blosse Anwesenheit der Buchstabenverbindung *tur*, *tyr* oder *tr* ist daher bei einer etymologischen Forschung nicht für massgebend zu halten, und es kann auf diese Weise weder der Name der Etrusker oder Tyrrhener, noch der Trojaner (*Troja* so viel als *turowa*) aus dem Slawischen erklärt werden.

---

## Sitzung vom 16. Jänner 1850.

Herr Regierungsrath Chmel liest folgendes von ihm an das wirkl. Mitglied Herrn Palacky in Angelegenheiten der historischen Commission gerichtete und zum Abdruck in den Sitzungsberichten bestimmte Schreiben:

Verehrtester Freund und College!

Sie erhalten heute von mir ein Schreiben, welches zum Theil im Auftrage unserer Classe, der philosophisch-historischen, zum grössern Theile jedoch im Interesse der Wissenschaft geschrieben ist, die wir uns beide als Lebensaufgabe gewählt haben, nur mit dem Unterschiede, dass ich von vorne herein auf jegliche Berührung mit den Interessen des Tages Verzicht geleistet habe, ja die-

selbe absichtlich vermeide. — Ich lebe nur der Vergangenheit, die Gegenwart ist mir nur in soferne interessant, als sie mich zu Vergleichungen mit der erstern unwillkührlich auffordert.

Unsere Classe hat mir Ihr Gutachten über die Modalitäten der Herausgabe der Acta Conciliorum s. XV. zur Berichterstattung zugewiesen, und ich habe bereits in der Sitzung vom 9. Jänner diesen Bericht erstattet.

Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen sowohl den Inhalt und so zu sagen die Genesis meines Berichtes als auch die Resultate desselben vorlege und daran aber einige Bitten anknüpfe, deren Erfüllung ich sowohl bei Ihrem eigenen Interesse für die Wissenschaft als bei Ihrem Patriotismus zuversichtlich hoffe.

Als ich Ihr wohldurchdachtes und wie alles was aus Ihrer Feder kommt klares und bestimmtes Gutachten las und studirte, drängten sich mir folgende Reflexionen auf, die theilweise auch durch frühere Aeusserungen und Ansichten, die Sie in so mancher Debatte entwickelten, veranlasst wurden.

Ich musste mir erstens gestehen, dass Ihr Vorschlag zur Herausgabe der Acta Conciliorum s. XV. allerdings ein sehr bedeutender ja grossartiger sei; es ist ein literarisches Unternehmen, das des Dankes aller gegenwärtigen wie zukünftigen Geschichtsforscher und christlichen Theologen gewiss wäre! —

Auch das musste ich gestehen, dass die Ausführung eines solchen Sammelwerkes nur durch Zusammenwirken Mehrerer und durch Hilfe bedeutender Geldmittel für Reisen, Copiren, Zusammenstellen und endlich den Abdruck möglich sei. —

Ich musste jedoch die vorhandenen Kräfte abwägen und dagegen die Schwierigkeit und den Umfang des von Ihnen vorgeschlagenen Unternehmens in Anschlag bringen. —

Unsere Classe hatte gleich anfangs schon vor der feierlichen Eröffnung der Akademie die besondere Pflege der vaterländischen Geschichte zum Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit gemacht und derselben nicht unbedeutende Mittel und Kräfte zugewiesen und gewidmet. Sie, verehrter Freund und College, scheinen von vorne herein mit dieser Art und Weise wissenschaftlicher Thätigkeit nicht einverstanden gewesen zu sein. Sie meinten, man könne und solle diess füglich den Provinzialvereinen überlassen, welche für die Geschichte ihrer Länder und deren Quellen Sorge

tragen würden. — Sie glaubten, eine Akademie müsse Grossartigeres unternehmen und pflegen. — Daher Ihr Vorschlag; Sie glauben Acta Conciliorum s. XV. herauszugeben sei der Wissenschaft erspriesslicher als Fontes zur Förderung vaterländischer Geschichte. —

Erlauben Sie, dass ich Ihnen meine entgegengesetzte Ansicht entwickle und dieselbe so gut ich kann zu begründen suche. —

Ich glaube, dass eine österreichische Akademie in Wien, diese jüngste unter allen Akademien, dem Vaterländischen zunächst zugewandt sein soll und zwar aus zwei Gründen, erstens weil das Vaterländische an und für sich den Vorzug verdient, und zweitens weil dasselbe der besonderen Pflege bedarf. —

Ich halte unser grosses, herrliches Vaterland mit seinen vielgliederigen so höchst verschiedenen Bestandtheilen und deren genaue Kunde für einen sehr würdigen Gegenstand, womit sich eine Akademie beschäftigen könne. — Die Geschichte des österreichischen Kaiserstaates in ihrer Mannigfaltigkeit und in ihrem Gemeinsamen, wäre sie keine würdige Aufgabe? — Wo ist denn ein Reich, ein Staatenbund, eine Weltmonarchie, deren Geschichte für österreichische Akademiker mehr Interesse haben könnte, als unser Vaterland?

Allerdings war mein ursprünglicher Vorschlag, den ich in der Sitzung unserer Classe am 24. November 1847 machte, auf Grösseres und Vollständigeres gerichtet und ich bin noch in dieser Stunde der Ueberzeugung, dass das Wirken unserer Akademie auf die damals ausgesprochenen Felder sich erstrecken solle. — Ich meine noch jetzt, dass eine Bibliotheca Austriaca, eine Bibliotheca Manuscriptorum in Austriae terris asservatorum, eine Sammlung der Denkmäler und Idiotiken unserer Sprachen und vor Allem ein vollständiger historischer Atlas nur durch gemeinschaftliches Zusammenwirken und unter der Gunst grossartiger Hilfsmittel zu Stande kommen können, folglich würdige Aufgaben der philosophisch-historischen Abtheilung unserer Akademie seien.

Ich lasse jeden Unbefangenen darüber urtheilen, wodurch der Wissenschaft mehr genützt werde, — ob durch Zustandebringung eines solchen Apparates für genaue Kunde unseres vater-

ländischen Bodens, unserer vaterländischen Sprachen, unserer vaterländischen Geschichten, unserer Literaturen, oder durch irgend eine andere wissenschaftliche Unternehmung; ich glaube an Interesse für Einheimische und Fremde dürfte sich das erstere mit jedem andern Unternehmen kühn messen.

Das Zustandebringen ist jedoch eben das Schwierige der Aufgabe. Das Zusammenwirken setzt Einigkeit der Ansichten, Eintracht des Willens voraus. Das Zusammenwirken bedingt ununterbrochene Thätigkeit und rastloses Streben nach Besserem.

Sie wissen, verehrter Freund, so gut als ich, dass die Jetztzeit auch in wissenschaftlicher Hinsicht mehr dem Positiven und Materiellen zugewandt ist, als dem Schwankenden und Vieldeutigen der Philosophie und Geschichte; wenigstens in unserem Vaterlande haben seit geraumer Zeit aus mehreren Gründen die Naturwissenschaften den letztgenannten den Rang abgelaufen.

Darum bedarf besonders die Wissenschaft der Geschichte, zunächst der Vaterlandsgeschichte, die von Zeugnissen abhängt und in dieser Beziehung die abhängigste aller Wissenschaften ist, jene materielle Unterstützung, welche ihr durch unsere Classe seit dem Jahre 1847 zugewendet wird.

Ich glaube, die Herausgabe von „österreichischen Geschichtsquellen" und des damit in Verbindung stehenden „Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen" könnte für die Hebung des Geschichtsstudiums von Bedeutung werden, wenn sich die vaterländischen Geschichtsforscher dabei eifrig betheiligten. Sie glauben, die historischen Vereine der einzelnen Kronländer, die Landes-Museen würden für die Geschichte ihres Landes hinlänglich sorgen. — Das glaube ich nicht.

Ihr Vaterland, verehrter Freund, hat freilich für seine Geschichte glänzend gesorgt; und seit geraumer Zeit. Böhmen pflegt dieselbe sorgfältig und steht auch in dieser Beziehung auf der ersten Stelle; es helfen da wohl mehrere Gründe zusammen und der nationale Aufschwung ist die glückliche Veranlassung des augenfälligen Gedeihens derlei wissenschaftlicher Unternehmungen, wie z. B. das Archiv český ist, von dem ich später ein Mehreres zu sagen und zu erinnern habe. —

Auch Mähren leistet für seine Geschichte sehr viel und verwendet verhältnissmässig noch mehr materielle Mittel zu seiner Pflege. —

Ich nehme jedoch keinen Anstand zu behaupten, dass trotzdem Böhmen und Mähren für ihre Geschichte noch besser sorgen werden, wenn sie ihre Wege nicht allein gehen, sondern sich bei einem wissenschaftlichen Unternehmen lebhaft betheiligen, das Allen zu Gute kömmt und wirklich auch nur durch allgemeine Mitwirkung zu Stande kommen kann. —

Ich darf einem solchen Meister vom Fache nicht auseinandersetzen, wie viel noch zu thun, wie viel zu sammeln und zu sichten ist; besonders wenn die Geschichtsquellen auch der letzten drei Jahrhunderte berücksichtigt werden, was sie auch sollen. —

Wenn Böhmen und Mähren durch allgemeine Betheiligung nun fünfzig oder sechzig Jahre früher zum Ziele gelangen können, sollten sie dieselbe ablehnen und ausschliessen?! —

Betrachten wir aber die übrigen Kronlande, was bieten sich da für Erscheinungen dar? —

Die Landes-Museen und auch die jüngst gegründeten historischen Vereine sind keineswegs in der Verfassung und in dem Zustande, der eine kräftige Lebensdauer verhiesse oder Hoffnung gäbe, dass derlei mühsame und kostspielige Vorarbeiten, wie Quellen und Forschungen sind, in rascher Folge geliefert würden. Die Ungunst der Zeiten, vielleicht aber auch die Abnahme der früheren Theilnahme ist bei den meisten dieser Vereine Veranlassung gewesen, dass ihre Abhandlungen, Mittheilungen, Zeitschriften u. s. w. entweder in's Stocken geriethen oder auf ein Minimum sich beschränkten, wodurch dem Quellen-Sammeln wenig Förderung entspriesst. —

Manche Kronlande haben noch gar keine Landes-Museen und historischen Vereine und werden sie auch schwerlich, wenigstens in der nächsten Zeit nicht, erhalten. —

Sollte da die kaiserliche Akademie und die von ihr aufgestellte historische Commission nicht erspriesslich wirken können? Und sie will es, sie ladet ein, sie bittet um Mitwirkung. — Verdient das nicht Dank, Anerkennung und Bereitwilligkeit? —

Ja, mein verehrter Freund, trotz aller Hindernisse und trotz alles Weigerns oder anfänglichen Ignorirens, trotz der eben nicht

günstigen Stimmung so Vieler gegen unsere Akademie hoffe ich doch, mit der Zeit wird sich unser Unternehmen Bahn brechen und es wird grössere Theilnahme finden! —

Doch nun zur Sache. —

Wie lässt sich das von Ihnen in Vorschlag gebrachte literarische Unternehmen (Herausgabe der Acta Conciliorum s. XV.) mit dem früheren, zu dessen Ausführung von der Classe die historische Commission beauftragt wurde, vereinigen, wird nicht das eine das andere hindern oder wenigstens benachtheiligen?

Die Classe sollte nach Ihrem Gutachten auch für die Durchführung Ihres Vorschlages eine eigene Commission ernennen.

Wer sollte dieselbe bilden? —

Die Ehre der Akademie fordert es, dass die einmal beschlossene Herausgabe auch kräftig durchgeführt werde.

Die Commission kann nur in Wien ihren Sitz haben, meinen Sie selbst, und auch ich. —

Sie sind das erste und unentbehrlichste Mitglied dieser Commission.

Auch das correspondirende Mitglied Herr Scriptor E. Birk ist nach Ihrem Gutachten unentbehrlich. —

Sie und Birk wurden auch nach meinem Berichte in die Commission zur Herausgabe der Acta Conciliorum s. XV. von der Classe gewählt. —

Um das so verdienstliche Unternehmen zu fördern und Ihnen, verehrter Freund, einen Beweis unserer Achtung und unseres guten Willens zu geben, haben auch das wirkliche Mitglied, Th. G. von Karajan und ich unsere Bereitwilligkeit erklärt, uns ebenfalls an der Commission zu betheiligen und die Classe wählte uns in Folge dieser Erklärung zu Mitgliedern dieser Commission. —

Dass, so oft Sie es für nöthig und erspriesslich finden in dieser literarischen Angelegenheit (Herausgabe der Acta Conciliorum) nach Wien zu reisen, Ihnen die Reise und Aufenthaltskosten ersetzt werden (wie bei den Mai-Sitzungen) ist ganz in der Ordnung. —

Die Commission ist also constituirt, wir erwarten Ihre nähere Mittheilung oder besser Ihre persönliche Gegenwart bei einigen Sitzungen, um das Unternehmen zu besprechen und die

nöthigen Einleitungen zu treffen. Ich habe, um mein thätiges Mitwirken bei diesem literarischen Unternehmen zu ermöglichen, auf ein Vorhaben resignirt, wenigstens für längere Zeit, das ich endlich einmal ausführen wollte.

Ich wollte meine bisher nur zum dritten Theile ausgeführte „Geschichte K. Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I." sobald als möglich vollenden, selbst auf die Gefahr hin, Lücken und Mängel nicht zu vermeiden, welcher ich nur zu gut bewusst war. —

Ich warte noch und fahre fort, nur zu sammeln und Materialien zu liefern, obwohl ich dadurch noch länger mich jener vornehmen Verachtung aussetze, mit der darstellende Historiker auf den Sammler und Kärrner herabzusehen belieben.

Was schadet es, wenn nur für zukünftige Geschichtschreiber tüchtiges Materiale geliefert wird.

Sehen Sie, mein verehrter Freund, dass ich guten Willen habe und gerne unterstütze, was ich für gut und erspriesslich erkenne.

Nun aber komme ich mit ein paar Bitten, die ich eben im Bewusstsein meines guten Willens wage und Ihnen dringend an's Herz lege.

Ich habe in einer frühern Sitzung auf den reichen Inhalt des von Ihnen herausgegebenen „Archiv český", dessen zwanzigstes Heft ich vor Kurzem erhalten habe, aufmerksam gemacht und den dringenden Wunsch ausgesprochen, von den wichtigsten darin enthaltenen Actenstücken authentische Uebersetzungen zu erhalten, oder vielmehr auf die Nothwendigkeit hingedeutet, den nicht čechischen Geschichtsforschern den reichen Stoff darin zugänglich zu machen. —

Ich bin in grosser Verlegenheit, einen tüchtigen Uebersetzer zu finden, der die wichtigsten Stücke in vollständiger und genauer Uebersetzung, die minder bedeutenden doch wenigstens im verlässlichen Auszuge mittheilte; seine Arbeit wäre für unser „Archiv" willkommen. —

Könnten Sie, verehrter Freund, uns nicht einen solchen Literaten namhaft machen, oder noch besser unter Ihrer Ueberwachung eine solche Arbeit veranlassen? —

Sie würden allen Geschichtsforschern und Geschichtsfreunden dadurch den grössten Dienst erweisen.

Möchten doch unsere vaterländischen Sprachen (besonders „čechisch und magyarisch") von dem jungen Nachwachs eifrig betrieben werden.

Wie schmerzlich vermisse ich diese Sprachkenntnisse.

Leider ist in unsern Gymnasien auf solche unentbehrliche Kenntnisse gar zu wenig Rücksicht genommen.

Eine zweite Bitte, die ich im Namen der historischen Commission, ja der ganzen Classe Ihnen, verehrter Freund, an's Herz lege, ist folgende:

Auf meinen Vorschlag hat die kaiserliche Akademie der Wissenschaften die Ausführung einer Terrainkarte eines Theiles des österreichischen Kaiserthums, durch die lithographische Anstalt des militärisch-geographischen Institutes auf ihre Kosten genehmigt.

Diese Terrainkarte in sechs Blättern, im Maasstabe der bekannten Generalkarten des General-Quartiermeister-Stabes ist nun auf vortreffliche Weise ausgeführt. Sie enthält das Terrain zwischen Regensburg und Pressburg, südlich ist die Grenze Venedig.

Auf derselben ist das jetzige Gebiet der Kronländer Österreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest, vollständig dargestellt, ausserdem enthält die Karte auf Blatt I und III beiläufig ein Fünftel von Baiern, und zwar in der Ausdehnung von Nord nach Süd, von Regensburg nach Kiefersfelden, und von West nach Ost, von Landshut bis Wegscheid.

Auf Blatt I und II den südlichen Theil von Böhmen und zwar ein Fünftel des bisherigen Prachiner, zwei Drittel des bisherigen Budweiser Kreises.

Auf Blatt II von Mähren die Hälfte des bisherigen Znaimer und ein Viertel des bisherigen Brünner Kreises.

Auf Blatt II und IV von Ungern Theile des bisherigen Pressburger, Oedenburger, Eisenstädter und Szalader-Comitates.

Auf Blatt III von Tirol ein Fünftel des bisherigen Unterinnthaler Kreises, von Wörgl bis Lofer; ein Drittel des bisherigen Pusterthaler Kreises, von Niederndorf bis an die Grenze von Kärnten.

Auf Blatt V ganz Friaul, der äusserste Punct ist gegen Westen Treviso, gegen Süden Venedig. —

Auf demselben Blatte (V) ist der dritte Theil von Istrien dargestellt. — (In einem spätern Blatte dürfte nachträglich wohl der übrige Theil von Istrien zur Darstellung kommen.)

Auf dem Blatte VI sind die Comitate von Warasdin und Agram fast ganz dargestellt und von Slavonien und der Banal-Grenze ein Theil.

Diese Terrainkarte in sechs Blättern soll nun als Grundlage dienen zur Bearbeitung eines historischen Atlasses für einen Theil des österreichischen Kaiserstaates in einem gewissen Zeitraume.

Die historische Commission wünscht historische Karten jener Länder zu liefern, welche das Haus Habsburg beim Anfange seiner Herrschaft überkam. —

Aus fünf verschiedenen Zeiträumen soll auf diesen sechs Blättern der geographische Zustand dieses ganzen Gebietes (Oesterreich und seine Nachbarn) veranschaulicht werden, das gäbe einen Atlas von dreissig Blättern. —

Diese fünf Zeiträume sind nach einem vorläufigen Plane folgende:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Die Zeit | Carl's des Grossen. . . | c. 800. n. Chr. |
| 2. | „ „ | nach dem Beginne der Babenberger . . . . . . . . | c. 1000. |
| 3. | „ „ | der Erhebung der Markgrafschaft zum Herzogthume . | 1156. |
| 4. | „ „ | des Erlöschens der Babenberger. . . . . . . . | 1246. |
| 5. | „ „ | des K. Ottokar's II. . . . | 1278. |

Es handelt sich nun um eine zweckmässige Instruction, welche die historische Commission als Richtschnur bei Vertheilung dieser Terrainkarte an Geschichtsforscher und Kenner der Geographie und Topographie des Mittelalters mitgeben soll und will.

Jeder mit einer solchen Terrainkarte betheilte Forscher trägt in 5 Exemplaren des Blattes, das ihm zufällt, je nach der verschiedenen Zeit die geographische oder topographische Notiz mit rother Tinte ein, und gibt zugleich in einem eigenen Textblatte die Nachweisung und Begründung dieser Notiz oder dieses Namens, und zwar diplomatisch getreu. Es soll nämlich beim Er-

scheinen des historischen Atlasses auch zugleich ein Werk über Geographie und Topographie dieser Länder beigegeben werden.

Sie sehen, verehrter Freund, dass das ein weitaussehendes und mühsames literarisches Unternehmen ist, jedoch wie wir hoffen auch ein verdienstliches und die Geschichtsforschung wesentlich förderndes.

Ich bitte also im Interesse unserer vaterländischen Geschichtsforschung uns Ihren Rath und Ihre Mitwirkung nicht zu entziehen, so wie wir unsern Collegen, den hochverdienten Slawisten Herrn Schafařik, auch um seine ganz besonders wünschenswerthe Mitwirkung ersuchen werden.

Vorzüglich handelt es sich in den ersten Zeiträumen (800 und 1000 nach Chr.) um Fixirung des slawischen Coloniewesens in den deutschen Provinzen Oesterreich, Salzburg u. s. w. Eben so um die Sprachgrenzen in den gemischten Provinzen Steiermark Kärnten u. s. w.

In den späteren Blättern ist vorzüglich die politische Grenze, z. B. bei Böhmen, Mähren u. s. w. nachzuweisen.

Wir bitten also um gütige Mittheilung Ihrer Gedanken über die zu ertheilende Instruction, dann auch um freundliche Nachweisung jener Forscher, die etwa mit Terrainkarten zu betheilen und zur thätigen Mitwirkung einzuladen wären. —

In der zuversichtlichen Erwartung, dass die historische Commission, welcher Sie, verehrter Freund, durch Beschluss der Classe so wie Herr Schafařik als Mitglied beizutreten freundlichst eingeladen werden, keine Fehlbitte thun werde, da ja durch dieses Unternehmen gewiss solche literarische Zwecke gefördert werden, die Ihnen durchaus nicht ferne liegen.

Ich verharre mit inniger Verehrung und ausgezeichneter Hochachtung

Ihr

ergebenster

*Joseph Chmel* m. p.

Wien den 19. Jänner 1850.

---

Freiherr Hammer-Purgstall ordnet in der Fortsetzung seiner Abhandlung über die Namen der Araber die metonymischen Vornamen, welche sie nicht nur Thieren und Pflanzen, sondern

auch Speisen und nothwendigen Gegenständen des Hausgeräthes ertheilen, indem er vierhundert solcher Vornamen, die alle mit dem Namen Ebu, d. i. Vater beginnen, in neun Classen ordnet, nämlich: zahme Thiere 12, wilde Thiere 15, Vögel 34, Gewürme und kriechende Thiere 14, Amphibien 2, Fische 16, Pflanzen 6, Speisen und andere Gegenstände des Tisches 34, Glieder oder Eigenschaften des Menschen 27 aufführt und nur die bekanntesten mittheilt; der Löwe allein hat bei den Arabern 730 Vornamen, wovon 21 mitgetheilt werden; manche dieser Vornamen sind aus den Eigenschaften des Thieres dem sie beigelegt werden leicht erklärlich, bei vielen lässt sich der Grund des Vornamens gar nicht errathen.

---

Herr Dr. Boller liest die Fortsetzung seines Aufsatzes: „Ueber die Bildung secundärer Wurzeln im Sanskrit."

Berücksichtigt man das in der Sprache selbst vorhandene Materiale allein, so liegt es nahe, in dem passiven इ die gleichlautende Verbalwurzel selbst zu suchen: eine Annahme, die in der Art und Weise, wie die heutigen, im Sanskrit wurzelnden Sprachen Indiens den passiven Ausdruck bilden, eine direkte Bestätigung zu erhalten scheint. Diese fügen nämlich dem Participium der vergangenen Zeit das Verbum جانا (Sansk. या, *yâ*) gehen, in der entsprechenden Zeitform bei: مين مارا جاتا هون (*main mârâ jâtâ hûn*) ist genau: ich bin geschlagen gehend. Ja die lateinische umschriebene Form des passiven Infinitivs der Zukunft mittelst *iri* versetzt diese Verbindung geradezu auf das Gebiet, auf welchem diese Untersuchung zunächst Statt findet. Hierzu kommt die oben erwähnte, der classischen Sprache sehr geläufige Umschreibung, welche den Ausdruck der Handlung in ein Abstractum kleidet, und letzteres als Ziel der Thätigkeit überhaupt mit dem Verbum der Richtung verbindet. Die hierdurch bedingte nominale Geltung der Wurzel bildet um so weniger eine Schwierigkeit, als nicht nur im Veda-Dialecte sondern selbst in der classischen Sprache eine nicht unbedeutende Anzahl solcher einfachen Nomina erscheinen, und jener Dialect insbesondere in

seinen Infinitivformen (und auch sonst) Belege für die passive Bedeutung dieses Wurzelnomens, welche bei dieser Erklärung vorausgesetzt wird, liefert. Man vergleiche Sâma-Veda I. 1. 1. 3. 10: उदु त्यं जातवेदसं देवं वहन्ति केतवः । दृशे विश्वाय सूर्यम् (*ud u tyaṁ jâtavêdasaṁ dêvaṁ vahanti kêtavah = dr̥çê viçvâya sûryam*) den Reichthum zeugenden führen nun, den leuchtenden, die Strahlen auf; auf dass jeder die Sonn' erblickt. *Bemfey. dr̥çê sûryam,* für jeden zum Anschauen (ad conspiciendum — ut conspiciat) die Sonne, und halte dagegen I. 1. 1. 1. 10: देवो ह्यसि नो दृशे (*dêvô hyasi nô dr̥çê*) denn Gott bist sichtbar uns. *Bemfey. asi no dr̥çê,* du bist zur Anschauung (ut conspiciaris) uns. Man kann weitere Belege in Bildung zusammengesetzter Verba in den modernen indischen Sprachen, und insbesondere in jener, über einen grossen Theil der orientalischen Sprachen verbreiteten Redensart finden wollen, welche das Ertragen eines lästigen Zustandes mit einer Wurzel in Verbindung bringt, welche essen, verzehren bedeutet. क्रियते (*kriyatê*) wird gemacht ist demnach क्रियामेति (*kriyâm êti*) geht in Machung.

Bei näherer Untersuchung aber erweisen sich diese Analogien als ungenau, und eine Reihe Bedenken erheben sich gegen diese Auffassungweise, die durch Bopp's Autorität einen gewichtigen Vertreter für sich hat. Was zunächst die Neu-Indische Ausdrucksweise betrifft, so beruht sie auf einem wesentlich verschiedenen Principe; der Passivbegriff liegt im Mittelworte und das Verbum جانا (*jânâ*) bezeichnet blos den Zustand des Handelnden, daher es ebensowohl zur Umschreibung vollkommen activer Begriffe dient: پڑھتی جاتی هین (*parhtê jâtê hain*) sie beharren im Lesen, sind fortwährend lesend.

Die lateinische Infinitivform erklärt sich gleichfalls auf andere Weise; der als Supinum erscheinende Verbaltheil behält seine active Bedeutung, und der Passivbegriff liegt in der Endung des eigentlichen Infinitivs, *iri*, analog den passiven Infinitiv-Ausdrücken des classischen Sanskrits, welches die Bezeichnung des Passivs aus dem Infinitiv auf das denselben regierende Verbum überträgt: न शक्यते जेतुम् (*na çakyatê jêtum*) er kann nicht besiegt werden.

Wäre इ selbständiges Verbum, und der Passiv-Ausdruck wesentlich auf die Angabe der Richtung des Objectes unter die Wirkungssphäre der Verbal-Thätigkeit gebaut, so liesse sich nicht absehen, warum dasselbe überhaupt nicht in den allgemeinen Zeiten erscheinen müsste, da es doch als einfaches Verbum in diesen Zeiten im Gebrauche ist und die Sprache überdiess Mittel besitzt, den formalen Ausdruck einer Zeit, (und diess kann überdiess nur das reduplicirte Perfect treffen) auf andere Weise zu ergänzen. Vielmehr stellt diese Beschränkung auf die speciellen Zeiten den Passiv-Exponenten इ in eine Kategorie mit den speciellen Erweiterungsaffixen der letzteren, den sogenannten Vikaraṇa's der Grammatiker, und namentlich mit der Characteristik der IV. Wurzelclasse, und weist ihm somit demonstrative Geltung zu, welche man diesen, auch wenn man ihre formale Identität mit den analogen Adverbialstämmen nicht einräumen will, nicht wird absprechen können. Zu derselben Annahme nöthigt auch seine Vergleichung mit der Characteristik des Futurums, mit der er auch der Betonung nach übereinkommt; indem letztere, als Gegensatz des Augmentes in der Bildung der vergangenen Zeiten, dem in verbaler Anwendung in den indogermanischen Sprachen nicht nachweisbaren य des letzteren gegenüber nothwendig pronominale Auffassung voraussetzt.

Man wird also genöthigt sein, die Erklärung auf dem Gebiete des Demonstrativstammes zu suchen, und hier gibt der in den Veden erhaltene Gebrauch der Accusative ईम् *(ìm)* und इद् *(id)* so wie die Casusbildung den nöthigen Haltpunkt. So wie diese einerseits nachdrücklich hervorheben und zugleich das räumliche Verhältniss der Wirkungssphäre der Thätigkeit angeben, so weisst jenes passive इ unmittelbar hinter dem Wurzelausdruck auf das mit diesem nothwendig verbundene Object der Thätigkeit, auf welches ihre Wirkung beschränkt wird. क्रियते वरः *(kriyatè varah)* die Wahl wird gemacht, ist demnach: die Wahlmachen hierin (hac-ea) (es ist). Dass hierdurch die passive Construction selbst nicht bedingt werde, hat die Sprache auch vollkommen klar dadurch ausgesprochen, dass an die Passivform stets die Affixe des Mediums treten, und wo diese nicht gebraucht werden, die Bedeutung des Verbums eine

neutrale ist und in die 4. Verbalclasse zurücktritt, wie शीर्यति (*çîryati*) für शीर्यते (*çîryatê*), bricht, (rumpitur). Die Verbindung mit den Personal-Affixen der ersten und zweiten Person erklärt sich vollkommen aus dem herrschenden Gebrauche, die Pronomina dieser Personen mit dem Demonstrativ zu verbinden, wobei der oben erwähnte Gebrauch des Demonstrativs अय्+अम् (*ay-am*) dem स (*sa*) gegenüber besondere Beachtung verdient.

Aus der unmittelbaren Beziehung des Demonstrativstammes इ auf sein entsprechendes Object ergibt sich die Abwesenheit der Characteristik in den allgemeinen Zeiten, wo dem Sprechenden gegenüber diese unmittelbare Hinweisung auf das Object nicht möglich ist.

Vergleicht man den verbalen Ausdruck mit dem nominalen des sogenannten passiven Participiums der Vergangenheit, so fällt der Gegensatz in der Stellung des leidenden Objectes in die Augen. Während nämlich der Nominal-Ausdruck ihn als wirkliches Subject unter eine bestimmte Cathegorie eines (gewordenen) Seienden stellt, als geliebtes, geschlagenes u. s. w. und eben dadurch die unmittelbare Beziehung zu dem Agens darstellt, wird beim eigentlichen Verbal-Ausdrucke nur das Object näher bezeichnet und hervorgehoben, ohne seine Stellung zum Agens zu verändern; das Pronomen aber löst die primitive Verbindung des Verbums mit seinem Objecte, und gibt letzteren die Freiheit an die Spitze des Satzes zu treten, analog den semitischen Relativ-Sätzen: नरो व्यापाद्यते (*narô vyâpâdyatê*) der Mann wird getödtet, stellt sich dem Arabischen رجل يقتلوه ein Mann, sie tödten ihn, parallel. Dass übrigens diese ursprüngliche Anschauung bald verdunkelt wurde, und mit Verkennung des Pronomens das vortretende Object in directe Verbindung mit dem Verbum trat, wird man um so leichter begreifen, wenn man die Entwicklung des Relativ-Pronomens berücksichtigt, welche genau denselben Gang nahm.

Sehen wir nach der Bestätigung dieser Ansicht auf dem Gebiete anderer Stämme, so will ich zwar den im Koptischen gewöhnlichen Uebergang des Wurzel-Vocals in *u*, so wie die semitische Vocalisation des zweiten Radicals mittelst *i* nicht urgiren, so wahrscheinlich auch der innere Zusammenhang

zwischen diesem *i* und jenem Objectsträger إيا bleibt, finde aber eine unbedingte Bestätigung in der bestimmten Form des Magyarischen Verbal-Ausdruckes, dessen Characteristik *ja*, *i* in der dritten Person geradezu das Objectiv-Pronomen derselben Person darstellt, obwohl es im isolirten Gebrauche sich unter dieser Form nicht mehr erhalten hat, dessen Dasein aber die Possessiv-Formen *ja*, *je*, so wie die abgeleiteten Adverbien *ide* etc. gegenüber von óda verbürgen. Der jener Sprache eigene Gebrauch, in der dritten Person des Singulars die reine Wurzel-Form zu verwenden, entfernt den Einwand eines möglichen Subjectiv-Affixes, so wie die Weglassung des Objectiv-Pronomens dieses im Verbum selbst zu suchen nöthigt: Az atya szereti a' fiút, ist genau: der Vater liebt ihn, den Sohn. Dass die einsilbigen Sprachen keinen directen Beleg geben können liegt in der Natur ihres Baues; merkwürdig bleibt jedenfalls das Streben, welches mehre derselben (Birmanisch, Tibetanisch) kund geben, durch schärfere oder schwächere Behauchung und Articulation des Anlautes die active und neutrale Bedeutung der Wurzel auseinander zu halten.

Der transitiven Form des Verbums mit angehängtem *i* im eigentlich Malajischen, Javanischen (u. Kawi) steht das Tagalische Passiv mit dem Verbum vortretenden *i* zur Bezeichnung des Werkzeuges und in allgemeiner Anwendung, — namentlich im Javanischen und Kawi — dem hinter dem Anfangsbuchstaben eingeschalteten *in* gegenüber. Die beiden Tagalischen Ausdrücke (vortretendes *i*, eingeschaltetes oder suffigirtes *in*) sind, wie der dritte mit angehängten *an* gebildete, allerdings nur Nominal-Formen und werden nur als solche construirt, und auch das Javanische (u. Kawi-) Passiv mit infigirtem *in* findet sich substantivisch (als passiver Infinitiv): [illegible] [illegible] (*rêh ning kinnên minggah mangkê dateng surayèku)* wegen befohlen — werden hinanzusteigen jetzt zum Surabaya. Bisweilen ist es zweifelhaft, ob man einen Nominal- oder Verbal-Ausdruck vor sich habe, wie in der Formel [illegible] (*sinnerat)* geschrieben, vor der Angabe des Datums. Doch wird es gewöhn-

lich mit voraustretendem Nominativ construirt und nimmt zugleich die Conjunctiv- und Imperativ-Affixe zu sich, wodurch es direct an der Verbalnatur Antheil nimmt. In diesen Formen tritt die demonstrative Geltung des Pronominalstämmes deutlich hervor, namentlich wo die Verstärkung mit *n* (in der infigirenden Form) hinzutritt. Sie reihen sich an jene Tagalische Imperativ-Bildung mittelst *i*, welches dem reinen Stamme nachgesetzt wird, um Schnelligkeit oder Energie bei der Vollführung der Handlung zu bezeichnen: *bucasi* öffne schnell, wo *i* die Richtung auf die augenblickliche Vollstreckung andeutet.

Die zweite Form des Malajisch-Javanischen (und Kawi) passiven Verbal-Ausdruckes besteht in der Voranstellung von د *(di)* ꦢꦶ *(di Ng.)* ꦢꦶꦥꦸꦤ꧀ *(di-pun)* ꦝꦺꦤ꧀ *(dên*, M. u. Kawi), von denen letzteres bereits das Nominal-Affix ꦲꦤ꧀ *(han)* trägt. Diese Bildung scheint von der infigirenden nur formal verschieden. Ein Beispiel seines substantivischen Gebrauches, oder richtiger seiner Infinitiv-Bedeutung im passiven Sinne liefert folgende Stelle des Wiwoho: ꦱꦩ꧀ꦥꦸꦤ꧀ꦠꦩꦠ꧀ꦝꦺꦤ꧀ꦤꦶꦫ ꦲꦩꦲꦺꦴꦱ꧀ꦠꦸꦭꦶꦱ꧀ *(sampun tamat dênnira hamahos tulis)*: schon vollendet sein. Sein lesen den Brief, d. i. nachdem er den Brief gelesen hatte. Ja das eigentlich Malajische hat diese nominale Geltung zur herrschenden gemacht, und setzt den activen Ausdruck in dieselbe um; dennoch ist die verbale Natur derselben durch die Construction und die Verbindung mit den Conjunctiv- und Imperativ-Affixen, wenigstens in der Javanischen und Kawisprache erwiesen.

Die Sprachen der Südsee haben einen Passiv-Ausdruck, welcher die verbale Natur zwar formell an sich trägt, indem er von dem activen sich nur durch die Construction unterscheidet, von dieser jedoch eher auf das nominale Gebiet gewiesen wird. Vor die Wurzel tritt nämlich *i* oder *e* (letzteres meist im Präsens und Futurum wie ersteres im Präteritum), und das passive Subject rückt, jedoch nicht nothwendig, hinter das Verbum, während der Agens mit einer Genitiv-Partikel vor demselben zu stehen kommt. Auch hier tritt der passive Ausdruck gewöhnlich an die Stelle des activen, welches überhaupt auf dem Gebiete des Malajisch-Polynesischen Sprachstammes mehr in den Hintergrund tritt: o ta matou i hio ra, ta

matou ia e parau nei, e ta matou e ite ra, ta matou ia e faaite nei, das von-uns werden-gewusst da, von uns es werden-gesagt hier; und von uns worden-gesehen-da, von uns es werden-bezeugt hier, d. h. wir reden das was wir wissen und bezeugen das was wir gesehen haben. Tahiti. Form und Construction schliessen diese Ausdrucksweise an die entsprechende des westlichen Stammes mit vortretendem *i* (Tagalisch) *di* Malajisch, *di, di-pun dèn* (Javanisch u. Kawi) dergestalt, dass beide nur durch die Stellung des Agens sich unterscheiden. Dem mittelst ia (*kia*, *mia* etc.) gebildeten Participial-Ausdrucke scheint dieses Passiv dergestalt als Stützpunct zu dienen, dass *i* eigentlicher Träger des Neutral- oder Passiv-Begriffes ist, *a* aber die specielle Beziehung auf ein individuelles Sein bezeichnet, wodurch letzterer Ausdruck in seiner Bildung mit dem Kawi ꦢꦺꦤ꧀ *(dèn)* zusammenfällt, indem nur die Stellung der Exponenten, im westlichen Zweige vor, im östlichen hinter der Wurzel einen formellen Unterschied machen dürfte.

Vergleicht man die verschiedenen Ausdruckweisen, so stellt sich die Nominalform als die nächste aber auch ungenügendste dar; als Nomen, und somit fixirt, schliesst sie, man möge sie unter was immer für einer Kategorie auffassen, die eigentliche Verbal-Natur, die in der Zeit hervortretende und in ihr wechselnde Erscheinung, geradezu aus, und alle Behelfe, wie sie namentlich die mit solchen Formen reich ausgestattete tagalische Sprache aufzubieten vermag, können dieses Grundgebrechen nicht ersetzen: der Nominal-Ausdruck gibt nicht die lebendige Beziehung zwischen Agens und Object sondern bloss das räumliche Verhältniss des letzteren zur Thätigkeit. Unter den verschiedenen Nominal-Bildungen liegt jedoch jene, welche das Object als passiven Träger einer in ihren Wirkungen fortdauernden Handlung darstellt, also eine bestimmte Affection desselben bedingt, dem verbalen Passiv-Ausdrucke am nächsten und durch den Uebergang des Objectiv-Affixes in ein Verbum objectivum (um mich dieses Ausdruckes gegenüber dem Verbum substantivum, vielleicht richtiger subjectivum zu bedienen) werden, *fieri, di, i* etc. liegt die Möglichkeit nahe, einen den Begriff erschöpfenden, wenn auch nur mittelbaren wirklichen Verbal-Ausdruck zu bilden, wie er sich auch in der That in den Malajisch-Polynischen Sprachen entwickelt hat, und in den secundären

Sprachen des Indogermanischen Stammes zur Herrschaft gelangt ist, ja wie das Gothische beweist, den germanischen Sprachen längst eigen war. Auch die Magyarische Bildung wird man so zu erklären haben, dass sich aus dem objectiven *t* ein verbum objectivum *tenni*, machen, entwickelte, welches zunächst die Causalform bildete, und durch Verwechslung der beiden bezogenen Glieder in Bezug auf den Ausgangspunkt der Anschauung, zum Passiv wurde.

Am glücklichsten waren die semitischen und indogermanischen Sprachen, in denen mit den einfachen Mitteln der Vokal-Symbolik und des Gebrauches eines, auf ein bestimmtes Gebiet gewiesenen Pronominal-Stammes, es möglich wurde, das Wechselverhältniss zwischen Agens und Object derart zu fixiren, dass letzteres zum Ausgangspuncte der Bezeichnung gemacht werden kann, ohne ihre vitale Beziehung zu berühren, oder der Beweglichkeit der Verbal-Form hemmende Fesseln anzulegen.

---

## Sitzung vom 30. Jänner 1856.

Freiherr Hammer-Purgstall las die Fortsetzung seiner für die Denkschriften bestimmten Abhandlung über die Namen der Araber, nämlich über die metonymischen Vornamen, welche von den Müttern hergenommen sind. Wiewohl die Väter der arabischen Metonyme die Doppelzahl der Mütter, so spielen diese doch eine grössere Rolle als die Söhne und Töchter; die Mütter wurden von Mohammed besonders hoch geehrt und das Wort desselben: das Paradies ist unter dem Schatten der Schwerter und unter den Füssen der Mütter," erkennt der Mutterliebe des Weibes gleichen Rang im Paradiese mit der Tapferkeit des Mannes zu. Die Vergleichung der metonymischen Namen, welche von den Müttern hergenommen sind, mit denen der Väter, ist nicht nur für den Philologen, sondern auch für den Philosophen eine höchst lehrreiche. Der erste und auch der Naturhistoriker wird seine Aufmerksamkeit zuvörderst darauf richten, welche Thiere oder Pflanzen bei den Müttern leer ausgehen, während sie bei den Vätern berücksichtiget werden, und welche von beiden ihre Vornamen hergenommen haben; der Ethnograph und Physiolog wird bemerken, dass die Gastfreund-

schaft und das Vergnügen der Tafel, so wie Alles was sich unmittelbar auf die Natur des Menschen bezieht, fast eben so stark die Mütter als die Väter anspricht. Die Geographie und Astronomie, die bei den Vätern leer ausgeht, hält bei den Müttern reiche Lese, und die zahlreichen Namen der Welt und des Unglücks sind alle von den Müttern hergenommen.

---

Herr Regierungsrath Arneth legt das beigeheftete Facsimile einer Keil-Inschrift auf einem babylonischen Ziegel des k. k. Münz- und Antiken-Cabinettes mit der Uebersetzung des Majors Rawlinson vor, und bemerkt dazu:

Seit mehreren Jahren ist die wissenschaftliche, um die Vergangenheit sich bekümmernde und daraus auf die Zukunft schliessende Welt aufmerksam auf die Entdeckungen, welche bei den Völkern der ältesten Geschichte, den Babyloniern und Assyriern, gemacht werden. Zur Lesung der Schriftzüge, womit die dortigen Monumente bedeckt sind, welche, weil sie keilförmig ist, Keilschrift genannt wird, hat ein deutscher Professor, Grotefend, zuerst den Grund gelegt. Colosse, besonders die Gestalten aus Mensch, Adler, Ochs und Löwe zusammengestellt, Reliefs, sowohl Schrift enthaltend, als durch Gestalten geschichtliche Ereignisse darstellend, welche sich vor mehr als dritthalbtausend Jahren zugetragen haben und die mit dem alten Testamente im Zusammenhange stehen, haben Franzosen und Engländer mit ausserordentlichen Mitteln nach Paris und London gebracht; — die Franzosen gaben für eine Sendung 730,000 Fr. — Monumente, welche sonst die Ufer des Pfeils der Flüsse, des Tigris, und des mächtigen Euphrates geschmückt, stehen jetzt an denen der Seine und Themse. Nur in Deutschland und an dem grössten Strome dieses Mittelpunctes Europas sind noch keine Werke, welche von den Künsten zu Babylon, Niniveh, Persepolis Zeugniss geben.

Franzosen und Engländer haben die schönsten Werke über ihre Entdeckungen herausgegeben. In Paris Botta und Flandin: *Monumens de Ninivé* — bis jetzt ungefähr 90 Lieferungen, — in London Layard: *The Monuments of Niniveh.* — Ein Folioband mit Zeichnungen; es ist auch schon eine Uebersetzung ins Deutsche erschienen.

Wahrscheinlich ist in ganz Deutschland nirgends als in Wien ein Monument, worauf Keilschrift in grösserer Ausdehnung vorkömmt, dessen Inschrift hier beigeheftet ist.

---

Derselbe liest folgenden Bericht des Herrn Ritters von Laurin „über die unlängst in der Nekropolis von Memphis ausgegrabenen angeblichen Apis-Mumien."

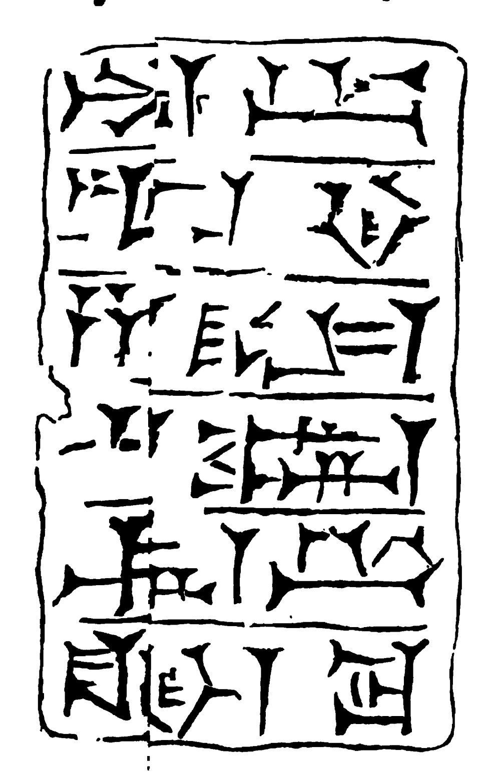
Es sind bisher Mumien von Ibis, Krokodilen, Schlangen, Chamäleonen, Eidechsen, Katzen u. s. w. aufgefunden worden, und zwar in sehr ausgedehnten Grüften, die mitten unter den Begräbnissplätzen der Menschen der meisten Städte des ägyptischen Alterthums ausgehauen sind.

Vor wenigen Jahren wurde nächst den Pyramiden von Sauara eine kleine Gruft geöffnet, in der eine Ochsenmumie sich befand. Diese war eigentlich nur das Skelet eines Ochsen, der nicht einbalsamirt, sondern, von Haut und Fleisch befreit, in Mumienleinwand so eingeschlagen war, dass die Figur des Thieres, wie es auf allen vieren liegt, vollkommen dargestellt war.

Insbesondere zeichnete sich durch Regelmässigkeit der Form der Kopf aus. Zwischen den Hörnern befand sich der goldene Discus von 8 $^1/_2$ Zoll im Durchmesser, auf der Stirne ein schön vergoldetes länglichtes Dreieck aus Holz, die Augen aus Glaspasten, und so eingefasst, dass man den Blick für lebendig halten möchte, die Brust und der Hals waren mit bemahlten Lappen, welche theils menschliche Figuren, wahrscheinlich Wärter des Thieres darstellen, theils mit zahllosen Hieroglyphen, Gebete und Votiva enthaltend, bedeckt.

Da dieses Exemplar einzig war (früher entdeckte hat man wegen des schlechten Zustandes, in welchem sie sich befanden nicht berücksichtigt), so wollte der Eigenthümer nicht zugeben, dass man es öffne. Es gab ein Schaustück ab, über dessen Bedeutung viel Streit entstanden war, ohne die eigentliche Frage zu lösen, ob diese Mumie ein dem Apis geopfertes Thier, oder ein Votivum war, wie es wahrscheinlich die Mumien der übrigen Thiere sind, oder endlich ob dieser eine noch höhere Stellung im Memphis-Tempel des Vulcan angewiesen werden könnte.

auf einem babylon übersetzt von Major Rawlinson.



So las Major R grösste Kenner assyrischer Schrift *), der Entzifferer der Wien im k. k. Münz- und Antiken-Cabinette den 15. De 43. Der zweite S. 52, Nr. 223 d. ist ihm ähnlich, nur st lassen.

*) Merkwürdig ist ein 10.936, der sich das Verdienst vindicirt, nach Prof. Grotefen haben.

Und doch wäre dieses möglich gewesen, wenn man gleich anfangs die inhaltreichen Schriften, womit Kopf und Brust bedeckt waren, genauer untersucht oder wenigstens deren Verschleppen verhindert hätte. Denn keines der später aufgefundenen Exemplare war weder so gut erhalten, noch so reich mit Schriften begabt, als dieses.

Gegen Ende des Jahres 1845 hiess es, die Araber hätten eine Gruft aufgeräumt, in der mehrere Ochsenmumien sich befanden, wofür sie Käufer in Kairo suchten.

Am 21. Jänner 1846 begab ich mich mit dem Eigenthümer der Gruft Navaga Mésara nach dem nächst den Pyramiden gelegenen Dorfe Abu Osiris oder Abusir. Wir ritten an der Staffelpyramide vorbei gegen Norden, und fanden nach einem Ritte von etwa 10 Minuten mehrere Fellah, die auf uns warteten, um uns den Fund zu zeigen und wo möglich bestens zu verkaufen.

Der Platz befindet sich mitten unter einer Anzahl kleiner mitunter gut erhaltener Pyramiden, dort reiht sich eine Gruft an die andere. Fürsten, Oberpriester, Minister, Feldherren sind hier theils in Pyramiden, theils in tiefliegenden Stollen, theils in oberflächlich liegenden Grüften und Gräbern auf das sorgfältigste begraben worden. Nunmehr ist der Raum so aufgewühlt, dass man mit der grössten Mühe durch die schmalen Stege und über die Erdhaufen und mit beständiger Besorgniss in einen Schacht zu fallen, wegkommt. Grausenerregend sind die Haufen von Menschenschädeln, Gebeinen, Mumiengut und von zerschlagenen Särgen von Holz und von Stein, die die Habsucht der Araber auf demselben ausgestreut hat, und die ehedem kostbar verwahrt, nun aber vom Winde hin und her getrieben, und von Menschen und Thieren zertreten werden.

Mitten unter diesen Trümmern sind 2 Schachte von 40 Fuss ins Gevierte und 36 bis 40 Fuss Tiefe aufgedeckt worden, woraus man von 50 bis 55° Länge in westlicher Richtung auf getriebene Stollen gelangt. Diese sind 8° hoch und 6° breit. Links und rechts befinden sich Nischen von 4° Breite, 6—7° Länge und 5½° Höhe. In jeder dieser Nischen befindet sich eine Ochsenmumie, die beiläufig so aussieht, wie die oben beschriebene.

Alle sind mit dem Gesichte dem Stollenwege zugekehrt, und gewähren mit den glänzenden Glasaugen und den mannigfaltig aufgeputzten Hörnern einen eigenen Anblick.

Die, welche ich da zu sehen bekam, waren nur spärlich mit Figuren, Papyrus u. s. w. versehen. Ich suchte die schöneren aus, die dann augenblicklich hinaus gefördert wurden.

Beide Schachte habe ich mehrere Stunden aufmerksam betrachtet. Nirgends war ein Zeichen über die Bedeutung derselben zu finden. Die Thiere trugen manche Spur an sich, die dahin gedeutet werden könnte, als wären es solche, die dem Apis geopfert waren. Allein man weiss, dass die Opferthiere theils verbrannt, theils in den Nil getragen wurden. Der zwischen den Hörnern aufgerichtete Diskus, die ehrerbiethige Haltung der an der Brust und am Halse und mitunter selbst unter der Einwicklung gefundenen Figuren scheinen zu besagen, dass diese Thiere nicht nur aufs sorgfältigste gepflegt, sondern über alles Irdische hoch geachtet wurden.

Ich muss bemerken, dass der Eingang in den Stollen mit Ochsengerippen verrammelt, und dass bei dem einen, diese Gerippe beinahe den ganzen Schacht ausfüllten, so dass um den Saum desselben ein nicht unansehnlicher Hügel von Ochsengebeinen durch das Ausgraben sich gebildet hat.

Diese Gerippe waren nicht in Leinwand eingewickelt, sondern im losen Zustande über einander geworfen.

Am Eingange des Stollens fand ich ein verziertes Thor, welches einige Tage nach meinem Besuche in Abusir die Beduinen heraus gebrochen, und wohl erhalten nach Kairo gebracht hatten, und ausboten.

Ich füge eine Zeichnung des Thörleins bei. (S. Taf. I.) Der Stein ist ein harter Kalkstein, die 2 Pilaster enthalten ganz gleiche Zeichen die wenig nützen möchten, der Architrav aber dürfte über dieses Gewölbe Aufschlüsse geben, und die Lösung der Frage über die Bedeutung dieser Grüfte erleichtern.

Die Zeichen auf den Pilastern möchte ich auslegen, wie folgt:

1. Diener des Herrn (Vorstehers).
2. Geistlich (sacerdotium).
3. Aufenthaltsort.
4. Vorsteher.

5. Einfriedung.
6. Begräbniss-Saal.

Die Zeichen am Architrav bedeuten:

7. Grosser Aufenthaltsort.
8. Wand.
9. Göttlich.
10. Geweiht.
11. Opfer.
12. Ist mir nicht verständlich.

Diese 3 Stücke, welche je 5' lang sind, so wie 3 Mumien die aus dieser Gruft genommen worden sind, verehre ich dem Antiken-Cabinette Sr. Majestät unsers Kaisers, und wünsche, dass es unsern vaterländischen Archäologen gelingen möchte, die Inschriften, die theils an den Mauern selbst und theils am eben beschriebenen Eingangsthore sich befinden, zu entziffern, und eine der Controversen zu entscheiden, oder wenigstens zu beleuchten, über die weder Herodot noch irgend ein bekannter Schriftsteller sich deutlich ausgesprochen hat.

---

Derselbe beginnt seinen Bericht über die von Herrn Dr. Kandler der Akademie zugesandten Werke:

Meine Herren!

Bevor ich meinen Bericht über genannte Werke erstatte, bitte ich Sie, mir zu erlauben, einen Augenblick bei zwei Männern verweilen zu dürfen, die mehr oder minder deutlich auf alle jüngeren archäologischen und historischen Leistungen, und somit auch auf den Herrn Einsender grossen Einfluss ausgeübt haben.

Beide waren Oesterreicher: Joseph Eckhel und Franz Kurz. — Gesetzgeber in der antiken Numismatik, diesem wichtigen Theile der gesammten Archäologie, war Joseph Hilarius Eckhel. Durch diesen Mann und sein System ist Oesterreich die Ehre widerfahren, dass sich alle wissenschaftlichen Anstalten in Italien, Frankreich, Spanien, England, in ganz Deutschland, Dänemark, Schweden, Russland nach einem Oesterreicher richteten; Eckhel gehört gewiss zu den hervorragendsten Män-

nern der gesammten Literatur und zu den würdigsten Repräsentanten der österreichischen insbesondere. — Das ausgezeichnetste Werk dieses Gelehrten ist bekanntlich die: „Doctrina numorum veterum." 8 Bde. 4. Vindob. 1792—1798.

Wenn schon nicht diesen grossen Namen, doch einen sehr rühmlichen erwarb sich ein anderer Oesterreicher: Franz Kurz. Dieser Gelehrte beendete einen Cyclus von historischen Arbeiten, durch den er Licht in das dunkle Gebiet unserer Geschichte vom 13. bis in's 16. Jahrhundert brachte, das heisst: von Rudolph I. bis Maximilian I. Er gab 15 Bände über die Geschichte dieses Zeitraumes heraus, denen er noch 6, sowohl über frühere als spätere Begebenheiten hinzufügte. Er nannte sie immer, meines Erachtens, mit vollem Rechte: Oesterreich unter Albrecht, — Friedrich dem Schönen u. s. f., denn sie waren die Träger des damaligen politischen Systems. Kurz gab diesen Arbeiten noch: Oesterreichs Handel und Militärverfassung bei; nur die kirchliche ist noch ungedruckt; es bliebe demnach noch immer eine Rechts- und Kunstgeschichte zu verfassen. Kurz war eben so in den Classikern Griechenlands und Roms, wie in den Chroniken und Urkunden des Mittelalters erfahren. Dabei war er ein mit Wohllaut begabter Sänger und Schüler Albrechtsberger's im Generalbasse, als Schulmann und Pfarrer eben so ausgezeichnet, wie als Gelehrter. Kurz war geboren den 2. Juli 1771, und starb den 12. April 1843. Der Geistliche, der Soldat, der Gelehrte, der Bauer und der Taglöhner denken noch mit Vergnügen an den schönen, freundlichen Mann, der voll Patriotismus Jeden Beispiele der religiösen, heroischen Aufopferung für Fürst und Vaterland, der echten Gelehrsamkeit, der häuslichen Tugend auf das einnehmendste lehrte. Er kannte keinen andern Ehrgeiz, als den, seine Pflicht als Patriot, Geistlicher und Gelehrter zu erfüllen; sein Vaterland und das Stift, dem er angehörte, liebte er über Alles.

Nun gehe ich vom Ister zu Istrien über und versuche, Ihnen einige Arbeiten über dieses so merkwürdige Land zu schildern.

Die Werke des Herrn Kandler, über die zu berichten Sie mir den Auftrag ertheilt haben, ziehen in den zwei von eben genannten Männern mit so viel Ruhm bebauten Richtungen unsere Aufmerksamkeit auf sich, in archäologischer und historischer.

In den Reisebemerkungen von Vindobona über Tergeste nach Salona im Jahre 1846, welchen Sie die Ehre erwiesen, sie in den Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften Bd. I. abdrucken zu lassen, sagte ich:

„Zwei Männer haben um die Archäologie, nicht nur Tergeste's, sondern auch Istriens, und selbst noch weiter grosse Verdienste; es sind dies: der verstorbene Dr. Rossetti und der noch lebende Dr. Kandler. In den Händen dieses Mannes ist nicht nur jedes Monument geborgen, sondern auch seiner gelehrten Erläuterung sicher. Ihm ist jede Inschrift, welche auf Istrien Bezug hat, sei sie zu Tergeste, in Venedig, wohin so viele gebracht wurden, in ganz Istrien bekannt; er hat die schönsten Monographien über das römische und mittelalterliche Istrien — ich hätte auch hinzusetzen sollen: Triest — theils schon beendiget, theils vorbereitet. Dr. Kandler hat nicht nur manche Inschrift kenntnissreich beschrieben und herausgegeben, er hat Monumente entdeckt, ausgegraben, entweder auf seine Kosten, oder auf die mehrerer Privaten, die er für den Zweck der Archäologie zu gewinnen wusste, gerettet und zu Tage gefördert. Er hat auch junge Männer für diese Studien zu gewinnen gewusst, die mit ihm vereinigt Nachforschungen nach Ueberbleibseln von einer Art römischer Telegraphen anstellen und in ganz Istrien schon häufig aufgefunden haben. Dieser Theil der Monarchie ist in archäologischer und geschichtlicher Beziehung gewiss in sehr guten Händen"[1]).

Eine Anzeige der von Herrn Dr. Kandler der Akademie eingeschickten Werke dürfte geeignet sein, obige im J. 1846 niedergeschriebene Aeusserung mit glänzenden Beweisen zu belegen. Erstens über Istrien, zweitens über Triest.

---

[1]) Eine ähnliche Aeusserung findet sich eben im Abendblatte der Wiener-Zeitung vom 17. Jänner 1850. Nr. 15 (von Hrn. Ritter v. Heufler zu Rasen): „Der Geschichtsforscher Dr. P. Kandler in Triest, der über-„all, wo er das geographische Gebiet betritt, jenes im Einzelnen scharf-„blickende, immer auch den tiefern Zusammenhang ahnende Beobachtungs-„talent verräth, welches die echte Weihe auch des Naturforschers ist, „hat Istrien sehr sinnreich in das weisse und rothe eingetheilt: das weisse, „so weit die Sandstein-Formation, das rothe, so weit im Stufenlande die „Kreide-Formation reicht."

**Cassiodorus**, Geheimschreiber und erster Beamter des Ostgothen **Theodorich**, † 575, schildert im sechsten Jahrhunderte des XII. Buches im 22. Briefe Istrien folgendermassen: Commeantium igitur attestatione didicimus Istriam provinciam matribus egregiis fructibus sub laude nominatam, divino munere gravidam, vini, olei, vel tritici praesenti anno foecunditate gratulari. Est enim proxima vobis regio supra sinum maris Jonii constituta, olivis referta, segetibus ornata, vite copiosa: ubi quasi tribus uberibus, egregia ubertate largitis, omnis fructus optabili foecunditate pròfluxit. Quae non immerito dicitur Ravennae Campania, urbis regiae cella penaria, voluptuosa nimis et delitiosa digressio, fruitur in Septentrione progressa, coeli admiranda temperie. Habet et quasdam non absurde dixerim, Baias suas, ubi undosum mare terrenas concavitates ingrediens in faciem decoram stagni aequalitate deponitur. Haec loca et garismatia — Salme — plura nutriunt, et piscium ubertate gloriantur. Avernus ibi non unus est. Numerosae conspiciuntur piscinae Neptuniae; quibus, etiam cessante industria, passim ostrea nascuntur invisa. Sic nec studium in nutriendis, nec dubietas in capiendis probatur esse delitiis. Praetoria longe, lateque lucentia in margaritarum speciem putes esse disposita . . . Additur etiam illi litori ordo pulcherrimus insularum, qui amabili utilitate dispositus, et a periculis vindicat naves, et ditat magna ubertate cultores . . . . Italiae ornat Imperium, primates deliciis, mediocres victualium pascit expensis: etc. etc."

Die von Herrn **Kandler** herausgegebenen Werke sind folgende:

I. *L'Istria, Poema latino di Andrea Rapicio* [1]) *Vescovo di Trieste.* Pavia 1826. — Andreae Rapicii Jurisconsulti Tergestini Histria ad Sigismundum Herberstanium. Viennae Calendis Augusti. 1556.

Dieses Gedicht, das meines Erachtens sowohl durch seinen Verfasser als durch den seltenen Mann, an den es gerichtet ist, ein grosses Verdienst hat, beschreibt sehr anschaulich den Zustand

---

[1]) Rapicius, aus der Familie Rapicia, Raviaza hat vermuthlich in Padua studiert, ging nach Wien, wurde Secretarius Kaiser Maximilians II., 1567 Bischof von Triest, wo er am Gifte starb 1573, weil er sich bemühte, die Zwistigkeiten der Bürger zu schlichten.

Istriens im sechzehnten Jahrhunderte; es war gewiss ein lobenswerthes Unternehmen es herauszugeben.

Rapicius redet unter andern Herberstein folgendermassen an:

Tuque adeo decus Aonidum SISMUNDE sororum
Ardua cui rerum series est credita, si te
Nunc sinit ingenti curarum mole quiere
Rex pius, et paulum ad dulces secedere Musas
Ne nostros contemne orsus, ne despice Vatem
Ausonium, tibi qui studiis se se omnibus offert,
Scilicet ipso tuo perfusus numine dicam
Et patriae terrae laudes, et pinguia culta,
Histrorumque urbes, divini et munera ruris.

Dann beschreibt er Triest und seine merkwürdige Lage und nach einer schönen Wendung und Lob auf König Ferdinand, seinen Krieg gegen die Türken, die aufkeimende Ruhe von Ungarn, kehrt er wieder nach Triest, beschwört die Bürger, sich nicht mehr gegenseitig zu bekriegen, sondern ihre Kräfte gegen die Türken, die Feinde des christlichen Namens zu wenden, und führt zur Warnung das Beispiel von Rom an, indem er sagt:

Roma vetus, tum te rexit malesana juventus,
Illa tui quondam Majestas nominis in se
Concidit, Imperiumque potens, nomenque, decusque
Defunctis Patribus paulatim cessit et inde
Disparuit, nulla ut vestigia prisca supersint,
Scilicet infestis volitans Discordia pennis,
Eruere una potest dominas a stirpibus urbes.

Hierauf beschreibt Rapicius die Stadt Muggia, lobt den Arzt Anton Robba, schildert den langsam schleichenden Bach Risano, das durch Krankheit verheerte Capo d'Istria — griechisch *Aegida*, lateinisch *Justinopolis*, wo er seine Studien anfing — ferner Isola, Pirano, Umago:

Sunt prope vitiferi porrecto in litore Humagi
Iugera . . . . . . . .
Apparent celsi mox culmina pulchra Parenti.

Auch Rovigno wird mit lebhaften Farben gemalt, und dann Pola:

Quid memorem abruptas moles, aequataque coelo
Culmina, ubi antiquae lucent miracula Polae?
Desine Roma tuos nobis ostendere colles
Convexos Regumque arcus, et stagna Neronis

Hic etiam Pariis fulgent erecta columnis
Templa Deum longe priscos superantia honores
Tum vero praeclarum, ingens, memorabile Arenae
Juli opus, et veterum passim monumenta parentum.

Nachdem Rapicius noch die Weinrebenhügel von Buje und Monton, den Gouverneur von Istrien Gradenigo gelobt hatte, bedauert er nicht in diesem Lande leben zu können:

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . istos
Linquere agros, quibus est toto nihil pulchrius orbe,

und beschliesst folgenderweise sein Gedicht:

Felices igitur colles, iterumque beati,
Quos dulces zephiri quos suavis spiritus aurae,
Et nemus umbrosum, atque avium certamina cingunt.
Non mihi contingat, quidquid fovet aurea ditis
Unda Tagi, non divitiae non fama Cylippi
Sit potior, non optarim mihi Lydia regna,
Ripheosve greges aut fulvi munera Gangis.
Ultima sed vestris me vallibus occupet aetas;
Hic ubi (dum vestros Proavi coluistis amores)
Venturam placuit per saecula longa senectum
Ducere, et optatae concludere gaudia vitae.

II. *Geografia antica* — der Gegend um Triest[1]). Der Verfasser nennt die ersten Bewohner Kelten und beschreibt die Grenzen des von diesem Volke bewohnten Landes um Triest, und zieht einen Kreis von der Kerka an die Culpa, von da auf die Höhen von Lienz, das Venetianische bis an die Etsch. Unter diesem Hauptvolke gab es jedoch andere Stämme, die wie Handelsfactoreien den Flüssen und Meeren nachzogen, so die Thrakier vom Ausflusse des Ister Stromaufwärts, dann in die Save einbiegend und bis zum Ursprung verfolgend nach Laibach kamen, von da südlich auf einem hohen Berg das adriatische Meer erblickend, diesem zuzogen, und auf der Halbinsel zwischen dem Meerbusen von Triest und Fiume niederlassend, ihr vom heimischen Strome den Namen Istrien gaben. Hierauf bestimmt Kandler die Wohnsitze der Varbari, Quarqueni, Alatrenses, Arseriates, Beruenses, Flaemonienses, Feltrini oder Fertini, Foretani, Taurisani, Fannienses, Culici und der Fannienses allein; ferner der Forojulienses, Nediates, Togienses, Monocaleni,

---

1) Triest 1849.

Catali, Suboerini, Secusses; er macht die richtige Bemerkung, dass die Städte immer an den Ausgängen der Thäler liegen, um diese gegen eindringende Feinde zu schützen, oder auch die Flächen vor den Einfällen der Gebirgsbewohner zu bewahren, so Ceneta, Acelum, Vicetia, Ateste, Atina, Cellina, Julium Carnicum, Aventio, Glemona, Ocra, Segeste.

Kandler hält Tergeste, Egida, Pirano, Emona, Parention, Pola, Nesaction für Städte der Thrakier; — Muggia, Umago, Buje, Montona, Pinquente, Pisino, Pedena, Rovigno, Orsera für Städte der Kelten.

Der Verfasser bespricht dann in Kärnthen: Virunum, die Städte der Sevaten und Laianker auf der Inschrift zu Cividale; er gesteht von den Kelten selbst Spuren von Mauern, Metallarbeiten oder Inschriften in ihrer Sprache nie gesehen zu haben; alles, was man häufig findet, ist römisch, und zwar aus den Zeiten der Kaiser.

„Bensi per l'autorità del Canciani, del Bertoli e di viventi, seppi che intorno ad Udine, intorno ad Mereto, intorno a Pozzuoli, vi avevano o vi hanno ancora tumuli conici di terra, frequenti, alti da due passi geometrici fino a 6 tesi viennesi, che gli abitanti dicono Tombe e le sono diffati, dacche nel disfarli per averne terriccio vi si rinvennero vasi funerari. Non è che io pensi essere queste opere fatte in tempi antecedenti all' impero romano, furono coetanee agli altri monumenti che abbondano; ma i Celti avevano conservato le pratiche ed i costumi dei loro maggiori, e li esercitavano anche durante l' impero di Roma." Ich freue mich sehr mit diesem practischen Geographen und Archäologen gleiche Meinung zu haben, denn schon lange sprach ich sie aus, indem ich die Behauptung aufstellte, so viele in der Monarchie aufgefundene Bronzen, andere Utensilien seien nicht vorrömisch, sondern der Herrschaft derselben gleichzeitig.

Die Gedanken der Gegenwart haben jedoch einen so mächtigen Einfluss selbst in die ernstesten, von der Gegenwart, wie man glauben sollte, abgezogensten Untersuchungen. Zur Zeit der unangefochtenen Existenz der grossen Reiche fand man überall nur Spuren der grossen römischen Weltmonarchie; seit das Wort Nationalität, was, grammatikalisch genommen, gewiss kein

classisches ist, entweder selbst so viel Verwirrung in die Welt gebracht hat, oder zum Deckmantel diente, seitdem haben selbst die Wissenschaften, die, wie man glauben sollte, politischem Treiben am entferntesten sind, ihrem Einflusse nicht widerstanden. Man setzt Monumente in Zeiten aus denen es keine gibt, besonders der Sprachzwang übte unerhörte Gewalt: — anstatt unter der Fahne der Humanität — auch grammatikalisch genommen ein sehr gutes Wort — vorwärts zu streben, gingen so viele unter jener der Nationalität rückwärts, und gar manche suchten im Nebel der Vergangenheit irgend etwas zu Erreichendes als Ziel, das nach ihrer Individualität ihnen am meisten zusagte; anstatt einzusehen, dass die grössten Wohlthaten aus der Vereinigung der Menschen zu grossen edlen Zwecken entspringen, wurde alles versucht, um sie zu trennen; statt dass sie sich gegenseitig Hilfe leisteten, bekämpften sie sich. Wir haben keinen klaren Begriff von dem Wirken der keltischen Stämme, aber wohl haben wir einen von dem grossartigen der römischen Herrschaft, der allerdings noch viel zu wünschen übrig blieb, das ist der christliche Staat, dieser ist die Vollendung des römischen, wie das neue Testament des alten. So viel ist gewiss, und so viel mir bekannt, von Niemand bestritten, die grösste Wohlthat des menschlichen Geschlechtes; die christliche Lehre würde nicht so schnellen Eingang gefunden haben, wäre der grösste Theil der damals bekannten Welt nicht in Ein grosses Reich vereinigt gewesen, und hätten mehr als zwei Sprachen allgemeine Verbreitung gehabt.

Nach einer unwillkürlichen Disgression kehre ich wieder nach Istrien zurück, und schliesse mit den Worten des Verfassers: „L'Istria ridotta che fu in provincia nella terza spedizione avvenuta nel 128 avanti. G. C., fece corpo da se, e questa pure fu presidiata con quelle medesime massime con cui fu munita la Venezia. Una strada corse per tutto il Litorale da Aquileja a Pola, da Pola correva diritta al Monte Maggiore per venire alle alture di Fiume. Da parte di terra da Aquileja correva una via lungo la valle de Vipacco fino all' altipiano di Adelsberg. Da questo per la valle della Piuka fino a Fiume. Questo era contro l'Istria; contro i nemici esterni fu alzata una muraglia a torri che dalle alture di Oberlaybach andava a Fiume. Due colonie alle

due estremità della provincia, Trieste e Pola la contenevano; l'interno tutto fu presidiato da fortificazioni, Pola si riteneva città principale. Il Preside di altra provincia era contemporaneamente Preside dell' Istria, però questa ebbe, come sospettiamo, altro Magistrato subalterno, ebbe procuratore proprio. Durante le guerre civili le due colonie di Trieste e di Pola ebbero novelli coloni, colonie furono condotte in Capodistria, in Parenzo, in Emona, in Pirano, e nell' interno."

Herr Kandler hat sehr gut geschriebene Monographien über die wichtigsten Städte Istriens seiner Sendung beigegeben.

III. *Cenni al Forestiero che visita Pola.* Trieste 1845.

Mit Recht behandelt der Verfasser diese Stadt mit besonderer Vorliebe, denn es gibt nicht bald irgendwo ein köstlicheres Kleinod, so bedeutsam ragt diese Stadt hervor durch ihre Geschicke in der römischen Welt, durch ihre römischen Monumente, den Tempel der Roma und des Augustus, durch das Amphietheater, durch das Monument der Sergier. Ein jedes dieser Monumente allein würde hinreichen, einer Stadt unglaublichen Ruhm zu verleihen; hier sind sie vereint, und es ist schwer zu sagen, welchem von den dreien der Vorzug einzuräumen. Meine Herren! es gehört das Ueberschätzen alles Ausländischen dazu, von welchem wir, das Militär abgerechnet, in allen Perioden unserer Geschichte, so traurige Belege finden, um nicht diese Stadt zu einem der lehrreichsten Excursions-Puncte von Wien aus zu machen.

Obschon ich den Tempel der Roma und des Augustus schon zum Gegenstande einer etwas weitläufigeren Besprechung in den Denkschriften gemacht habe, so scheint mir seine ungemeine Wichtigkeit es noch zu fordern, abermals einige Worte darüber zu sagen.

Die Monarchie besitzt im genannten Tempel eines der vortrefflichsten Werke des Augusteischen Zeitalters an jener reizenden Küste, die mit unserm Strome namensverwandt ist; auf dem Frontispice war mit ehernen Buchstaben geschrieben [1]:

ROMAE ET AVGVSTO CAESARI DIVI F PATRI PATR TRIB POT

---

[1]) Tafel II. 1. Auf welcher Tafel auch noch der Kopf des Augustus nach einer Silbermünze des k. k. Cabinettes, wie auch der Capricornus unter 2 und 3 gestochen sind.

Aus den vielen zu diesem Zwecke errichteten Tempeln sind theils einige in Ruinen noch übrig, wie zu Ancyra [1]) in Galatien und zu Mylasa [2]) in Carien; andere haben uns Münzen aufbewahrt, wie eine Münze von Klein-Asien, welche wahrscheinlich zu Pergamum in Jonien geprägt wurde [3]), eine andere weiset den Tempel zu Nicaea in Bithynien [4]), eine dritte den zu Tarraco [5]) in Spanien nach, und den bloss durch Münzen in seiner Gestalt bekannten Altar der gallischen Völkerschaften zu Lyon [6]) zeigen die Münzen des Augustus und Tiberius. Schon wegen der Seltenheit der noch vorhandenen Tempel ist die möglichste Vorsicht für Erhaltung von dem zu Pola geboten. Ueber die Zeit der Erbauung desselben stimmt Dr. Kandler mit mir überein [7]), dass sie ungefähr in das Jahr 8 nach Chr. Geb. falle.

Ausser dem Tempel ist in Pola noch das Amphitheater von der seltensten Erhaltung seiner äussern Umfangsmauer, die Porta aurata oder das Monument der Sergier, gewiss eines der schönsten Werke, das uns aus dem Alterthume übrig geblieben ist. Das Theater wurde von den Venetianern, weil sie das Material zur Erbauung der Forts nahmen, fast ganz zerstört. Sehr lehrreich sind die zwei abgedruckten Dialoge über die Alterthümer von Pola vom Jahre 1600, wovon das Original in der Marciana zu Venedig ist, und eine andere Abhandlung: „Sulla mal' aria dell' Istria. S. 143—153, die mir so gut scheint, dass sie eine Uebersetzung verdiente, um die Einwohner von der Furcht vor derselben zu befreien, und die Auswärtigen aber nicht von der Einwanderung abzuschrecken.

Ausser den römischen Monumenten verdienen jedoch die mittelalterlichen eben so sehr unsere Aufmerksamkeit, insbesondere der Dom und die Kirche des h. Franciscus.

Jedoch schöner und merkwürdiger, als alle Werke der Kunst sind die der Natur, welche diesen prächtigen Hafen ge-

---

1) Tafel III. 1.
2) Tafel III. 2.
3) Tafel II. 4. III. 3.
4) Tafel III. 4.
5) Tafel III. 6.
6) Tafel III. 5.
7) L' Istria. 1849. nr. 47. p. 187—188.

schaffen hat, und den Berg, der ihn absperrt von den Stürmen des adriatischen Meeres.

Obschon Dr. Kandler an Carli [1]), Cassas [2]) vortreffliche Vorarbeiter gehabt, so ist seine Schrift über Pola gewiss ein sehr gut geschriebenes Compendium dieser höchst merkwürdigen Stadt, die immer mehr unsere Theilnahme, unsere Aufmerksamkeit anregen wird.

---

Herr Regierungsrath Chmel theilt die Protokolle des Vereins für siebenbürgische Landeskunde mit, und liest folgenden Bericht des Herrn Prof. Schuller über die bisherigen Leistungen dieses Vereins:

Der Verein für siebenbürgische Landeskunde wurde am 8. October 1840 zu Mediasch gegründet, und hat theils die Unterstützung von Forschungen in allen Zweigen der Kunde Siebenbürgens, theils Ausarbeitungen über Gegenstände derselben und ihre Veröffentlichung durch den Druck zu seinem Zwecke. Mitglied des Vereins ist jeder, welcher für diesen Zweck durch einen jährlichen Geldbeitrag von wenigstens zwei Gulden C. M., oder auch zugleich durch wissenschaftliche Einsendungen und Ausarbeitungen mitwirkt. Ausser den wirklichen Mitgliedern hat der Verein auch Ehrenmitglieder und correspondirende Mitglieder, welche von der Generalversammlung ernannt werden.

Die Geschäfte des Vereins werden theils durch einen Vorsteher, theils durch einen Ausschuss, theils endlich durch die Generalversammlung geleitet. Der Vorsteher wird von der Generalversammlung lebenslänglich gewählt und ist gegenwärtig der Geheimrath und Ober-Landescommissär von Siebenbürgen Joseph Bedeus von Scharberg. Er führt den Vorsitz in den Generalversammlungen, überwacht die Thätigkeit des Ausschusses, repräsentirt den Verein, und verfügt ausser den Generalversammlungen im Namen desselben. Der Ausschuss besteht gegenwärtig aus 24 von der Generalversammlung auf je fünf Jahre gewählten Mitgliedern, und leitet theils unmittelbar in periodischen Sitzungen, theils mit-

[1]) Antichità Italiche. Milano 1788—1790. 4 Bd. 4.

[2]) Voyage pittoresque et historique de l'Istrie et de la Dalmatie. Paris. 1802. Fol.

telbar durch den aus seiner Mitte gewählten Secretär und Cassier die wissenschaftliche Thätigkeit und die ökonomische Verwaltung des Vereins. So besorgt er auch namentlich die Prüfung der wissenschaftlichen Einsendungen und die Redaction des in zwanglosen Heften erscheinenden Archivs des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Die Generalversammlungen werden jährlich Donnerstag nach Pfingsten von allen Vereinsmitgliedern, welche dieselbe besuchen wollen, und zwar jedes Jahr an einem andern, von der nächst vorhergegangenen Generalversammlung bestimmten Orte gehalten. In ihnen werden die Protokolle des Vereinsausschusses und die Jahresverrechnungen des Vereins vorgelesen und geprüft, die Wahlen des Vorstehers und des Ausschusses vorgenommen, wissenschaftliche Vorträge von einzelnen Vereinsmitgliedern, welche diess wünschen, gehalten, und durch sie wird endlich auch über die Art und Weise der statutenmässigen Verwendung der Vereinsgelder zu den von der Generalversammlung ausgesetzten Preisen, zur Belohnung anderer den Vereinszweck fördernden Werke, zur Bestreitung anderer für nothwendig erachteten Ausgaben, und zur Bildung eines Reservefondes verfügt. Gleichzeitig mit den Generalversammlungen und am Orte derselben werden auch die Sitzungen der drei Sectionen, welche die Mitglieder gebildet haben, der historischen, geographisch-statistischen und naturhistorischen, gehalten.

Die Zahl der wirklichen Mitglieder des Vereins betrug im Jahre 1847 nahe an 600, und das Vermögen desselben bestand damals in 2943 fl. 41 kr. C. M.

Versuchen wir eine gedrängte Uebersicht desjenigen zu geben, was der Verein für siebenbürgische Landeskunde seit dem Jahre 1842, wo er nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung seine Thätigkeit begann, theils in den zu Schässburg, Kronstadt, Hermannstadt, Bistriz, Mühlbach und Grosschenk gehaltenen Generalversammlungen, theils durch den Vereinsausschuss und den Vereinsvorstand geleistet hat, so verdienen folgende Puncte hervorgehoben zu werden:

I. Die durch Beschluss der Generalversammlungen bisher ausgeschriebenen Preisaufgaben sind:

*a)* Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das Volk, nach dem Muster von Zschokke's Schweizergeschichte für das Schweizervolk;

*b)* Handbuch der Mineralogie Siebenbürgen's aus dem geognostischen Standpuncte;

*c)* Regesten über die bereits vollständig oder auch nur theilweise herausgegebenen Siebenbürgen betreffenden Urkunden bis zum Jahre 1300 nach dem Vorbilde von Chmel's Arbeiten in diesem Fache;

*d)* Fortsetzung dieser Regesten bis zum Jahre 1526;

*e)* Fauna der Wirbelthiere Siebenbürgens;

*f)* Monographie eines siebenbürgischen Comitates, Districtes oder Stuhles, oder auch eines einzelnen kleinen Bezirkes;

*g)* Geschichte der Union der drei ständischen Nationen Siebenbürgens, ihrer Ursachen und ihrer Folgen;

*h)* „Flora Transilvaniae excursoria."

Ausser diesen von dem Gesammtvereine ausgeschriebenen Preisaufgaben sind bisher von einzelnen Vereinsgliedern mittelst des Vereinsausschusses und der Generalversammlung noch zwei Preise ausgesetzt worden:

*a)* für eine siebenbürgische Rechtsgeschichte in der Regierungsperiode des arpadischen Mannsstammes, von den in Wien angestellten Vereinsmitgliedern Andreas von Conrad, Ludwig von Rosenfeld, Freiherrn Karl Geringer und Franz Conrad ein Preis von 200 fl. C. M.

*b)* für eine historisch-topographische Beschreibung des Mühlbacher Stuhles von dem ev. Stadtpfarrer von Mühlbach Joseph Filtsch ein Preis von 50 fl. C. M.

Von diesen Preisaufgaben sind bisher folgende gelöst und von dem Vereine gekrönt worden:

*a)* Handbuch der Mineralogie Siebenbürgens aus dem geognostischen Standpuncte, von M. Ackner ev. Pfarrer zu Hammersdorf bei Hermannstadt. Erscheint bei Steinhausser in Hermannstadt, und hat den Hauptpreis erhalten;

*b)* Regesten der bereits vollständig oder auch nur theilweise herausgegebenen Siebenbürgen betreffenden Urkunden, unter dem Titel: „Tentamen indicis diplomatici publici" lateinisch bearbeitet von Carl Neugeboren, Magistratsrath in Hermannstadt. Erhielt das Accessit und ist als Anhang zu einigen Heften des Vereinsarchivs abgedruckt worden;

*c)* Monographie des Mediascher Stuhles, von dem ev. Gymnasiallehrer Andreas Gruser in Mediasch. Erhielt das Accessit.

Die Prüfung und Erledigung mehrerer anderer dem Vereinsausschusse bis zu Anfang des Jahres 1848 eingereichten Preisarbeiten wurden durch die bald darauf beginnenden Unruhen, welche für eine sehr lange Zeit alles wissenschaftliche Leben gelähmt haben, verhindert.

II. Auf Kosten des Vereins sind bisher folgende Werke herausgegeben worden:

1. „Chronicon Fuchsio — Lupino — Oltardianum." Die Redaction dieses in zwei Bänden 4[to] bei Gött in Kronstadt erschienenen Werkes hat der dasige Magistratsrath Joseph Trausch besorgt.
2. Der vierte Band der von dem verstorbenen Schässburger Kreisarzte, Dr. Baumgarten, herausgegebenen Flora von Siebenbürgen (Enumeratio stirpium etc. Wien bei Camesina). Er enthält die von Baumgarten ausgearbeiteten Kryptogamen, dann den Index des gesammten Werkes und endlich eine „Mantissa plantarum phanerogamarum." (Hermannstadt bei Steinhausser). Die Redaction und Ergänzung des Baumgarten'schen Nachlasses hat der Professor am ev. Gymnasium in Hermannstadt, M. Fuss, besorgt.

Die von dem Vereine angeordnete und dem ev. Conrector am ev. Gymnasium zu Schässburg, Georg Teutsch, übertragene Bearbeitung des von seinen Verfassern benannten „Codex Krausio — Kelpianus" ist durch die Wirren der beiden letzten Jahre ins Stocken gerathen. So auch die Herausgabe eines Sammelwerkes, welches alle in inländischen und ausländischen Schriften zerstreuten kleineren Aufsätze zur siebenbürgischen Landeskunde enthalten und im Auftrage des Vereins von dessen Secretär J. Benigni von Mildenberg angelegt und redigirt werden sollte. Aus gleichen Gründen ist endlich auch die von dem Vereine beschlossene Herausgabe einer von dem Professor am ev. Gymnasium in Schässburg entworfenen siebenbürgisch-deutschen Sprachkarte bisher unterblieben.

III. Aus dem Vereinsvermögen wurden im Sinne der Statuten:

*a)* Dem Verfasser des bei Gött in Kronstadt erschienenen Werkes: „Die Sachsen in Siebenbürgen nach ihrem Herkommen und Character beschrieben," Martin Schnell, eine Geldunterstützung;

*b)* dem Verfasser der daselbst erschienenen Geschichte des Kronstädter Gymnasiums, Jos. Duck, als Zeichen der Anerkennung ihres Werthes ein Honorar zuerkannt;

*c)* Jedem der fünf akademischen Gymnasien des Sachsenlandes ein von dem Pfarrer M. Ackner angelegtes instructives geognostisches Cabinet nebst einer dazu gehörigen von demselben entworfenen geognostischen Karte von Siebenbürgen angeschafft;

*d)* Ausgrabungen an einigen Orten, wo sich Ueberreste der Vorzeit finden, veranstaltet.

IV. Das Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde schliesst sich an das von dem Professor am ev. Gymnasium in Hermannstadt begonnene Archiv für die Kunde von Siebenbürgen's Vorzeit und Gegenwart an, und es sind von demselben bisher drei Bände (der Band zu drei Heften) erschienen. Die Bereitwilligkeit, mit welcher jede der vier deutschen Buchdruckereien im Sachsenlande den unentgeltlichen Druck eines Heftes übernahm und besorgte, verdient ehrende Erwähnung.

V. Die Herausgabe eines siebenbürgischen Urkundenbuches ist von dem Vereinsausschusse gleich in den ersten Jahren beantragt worden, und hat die wärmste Unterstützung der Generalversammlung gefunden. Bei dem grossen Umfange und den bedeutenden Schwierigkeiten dieser Aufgabe, und bei den verhältnissmässig geringen Geldmitteln des Vereins konnten indessen bisher nur die Vorarbeiten dazu begonnen werden. Namentlich hat sich der Vereinsausschuss darauf beschränkt durch angeknüpfte Verbindungen mit dazu geeigneten Männern des Sachsenlandes die Aufsuchung und Copirung der vorhandenen Urkunden einzuleiten, ausserdem aber auch selbst unter der Leitung des Professors an dem ev. Gymnasium in Hermannstadt, Carl Schwarz, Abschriften machen zu lassen. So ist der Verein gegenwärtig in dem Besitz von mehr als 3000 Copien von Urkunden, von welchen die meisten den reichen diplomatischen Sammlungen der beiden Ausschussmitglieder, des Grafen Jos. Kemény und Pfarrers M. Reschner, entnommen sind.

Dieses sind die Hauptmomente aus dem bisherigen Wirken des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Wer die masslosen Schwierigkeiten, mit denen das literarische Leben in Sieben-

bürgen zu ringen hat, kennt, der wird seinen Leistungen, wie unbedeutend sie auch Manchem erscheinen mögen, seine Anerkennung nicht versagen und wünschen, dass die durch die verhängnissvollen Schicksale Siebenbürgens in den beiden letzten Jahren ganz unterbrochene Thätigkeit desselben bald wieder beginne und sich immer mehr kräftige und erweitere. Auch ist kein Zweifel, dass dieses geschehen werde. In der Ausschuss-Sitzung vom 5. December v. J. hat sich der Verein neu constituirt; von allen Seiten wird das Wiederaufleben desselben verlangt, und die huldvolle Theilnahme, womit ihn die kaiserliche Akademie unlängst beehrte, hat den Muth das begonnene Werk rüstig fortzusetzen in begeisternder Weise erhöht. Dazu ist endlich auch eine Vermehrung seiner Mittel für die Zukunft mit Grund zu hoffen. In der Idee und dem Wunsche seiner ersten Gründer und Pfleger lag es für einen so viel umfassenden Zweck, als die Kunde des höchst interessanten und wenig durchforschten Siebenbürgens ist, alle Vaterlandsfreunde, welche dabei mitwirken könnten, zu vereinigen. Da begannen die nationalen Zerwürfnisse; der von Deutschen gestiftete Verein blieb eine fast ausschliesslich deutsche Verbindung. Ist aber einmal der politische Neubau Siebenbürgens im Geiste der Verfassung vom 4. März 1849 vollendet, dann werden allmälig alle Quellen des Unfriedens in dem armen Lande versiegen und das gemeinsame Interesse aller Freunde des gemeinsamen Vaterlandes wird alle zu grossartigem Zusammenwirken für siebenbürgische Landeskunde vereinigen. Dann wird wohl auch ein künftiger Biograph des Vereins grossartigere Leistungen von ihm berichten können, als diess gegenwärtig möglich gewesen.

---

Herr Dr. Goldenthal erstattet Bericht über das Buch „Akedah von R. Isak Arama", neu aufgelegt und mit Anmerkungen versehen vom Rabbiner Chajim Joseph Pollak; so wie über die von Dr. J. Kaempf deutsch bearbeiteten zwei ersten Makamen aus dem Buche „Tachkemoni des R. Jehuda Alcharisi".

Arama und Alcharisi, zwei Zierden rabbinisch-wissenschaftlicher Literatur, ernste Aufklärer und Bildner ihres Volkes, tüchtige Vorkämpfer für Wissenschaft und Kenntniss, für Kunst und

Poesie! Beide aus dem blühenden Zeitalter jüdisch-geistigen Strebens, der Eine gerade in der Mitte, der Andere nahe dem Verfalle desselben; doch Beide gleich ergriffen und durchschüttert vom wehenden Odem jenes erhabenen Geistes, jenes Geistes ächter Menschlichkeit, Bildung und Sitte, der nur einer Zeit innezuwohnen pflegt, wo das Grosse, Edle und Erhabene den Sieg davon trägt. Beide aus dem Zeitalter maurisch-spanischer Herrschaft, wo das Judenthum zur Aufnahme arabisch-griechischer Bildung seinen Kelch freiwillig aufschloss und der leuchtend erwärmenden Sonne sich heiter und wohlgemuth zuwandte.

Beide Männer, deren Namen Klang im Judenthume haben, deren Werke zu lesen und über sie zu sprechen, es noch nach Jahrhunderten Nutzen und Vergnügen zugleich gewährt.

Der Eine, Rabbi Isak Arama aus Zamora in Spanien, blühte gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, also kurz vor der Vertreibung der Juden aus Spanien, die er auch mitgemacht haben soll, war abwechselnd Rabbiner in den bedeutendsten Gemeinden Kataloniens und Aragoniens, und neben seinem Rabbinerthume auch vorzüglicher Philosoph.

Vom Geiste der Aristotelischen Philosophie, welche durch das Werk „More Nebuchim" des Rabbi Moses ben Maimon (Maimonides) in die hebräische Literatur als unauslöschlicher Bestandtheil übergegangen war, in dem innersten Kern seiner Denk- und Gefühlsweise durchdrungen, konnte er bei seinem Unwillen gegen die alles Maass überschreitenden rationalistischen Erklärer der heiligen Schrift, doch sich selbst nicht erwehren, die liebgewonnene Philosophie mit seinen anderen rabbinischen Studien in freundschaftlichen Verband zu bringen. Gegen den Missbrauch philosophischer Exegese zu irreligiösen Zwecken schrieb er zwar ein kleines kräftiges Büchelchen: Chasuth Kaschah חזות קשה (strenge Vision) genannt; aber einen hundert Abschnitte starken Folioband mit Predigten verfasste er, welcher nichts enthält, als — Philosophie, und nur Philosophie.

Der Einfluss und die Wirksamkeit Maimonidis war so nachhaltig, so echt und wahr, dass sie überall sichtbar; nirgends, bei keiner Gelegenheit, selbst bei einer scheinbar widersprechenden, zu verkennen ist.

Schon früher, zu den Zeiten des Rabbi Salomon ben Adereth (abbrevirt רשב"א Raschba genannt), dieses Heroen im talmudischen

Gebiete, verlauteten von mehreren Seiten Klagen über den philosophischen Unglauben, und gingen zum Theil von ihm selbst aus, so dass in Folge dieser, das gänzliche Beschäftigen mit Wissenschaft und Philosophie, ja merkwürdigerweise mit dem More Nebuchim selber, bis zum überschrittenen fünfundzwanzigsten Lebensjahre einem Jeden streng und bannflüchig verpönt wurde. Aber gerade zum Siege der Wahrheit und eines bessern Sinnes waren diese Eiferer und Verpöner selbst Philosophen und, so viel sich aus ihren Werken und Worten schliessen lässt, belesene Verehrer des gediegenen Werkes Maimonidis.

Unser wegen seiner ungeheuchelten Frömmigkeit hochgeachtete Verfasser, Rabbi Isak Arama, bezeugt diess, als einer der grossen Schlusssteine jener Periode, zum ewigen Denkzeichen der Geschichte, seiner selbst unbewusst, von Neuem. Mit Nachdruck lässt er sich in dem genannten Werkchen gegen die Uebertreibungen der Wissenschaftler aus; aber eben so nachdrücklich ist er philosophisch gestimmt in seinen Predigten, in dem Buche Akedath Jizchak. Er ist nicht bloss Philosoph, er ist predigender Philosoph, nicht bloss deutet er in einem Buche, das nur von Einzelnen gelesen wird, philosophisch die Schrift, sondern verkündet die aristotelischen Kategorien einem Belehrung suchenden Volke täglich, wöchentlich von geheiligter Stätte herab im Gewande der heiligen Schrift[1]). Er ist Philosoph, und begeisterter Philosoph; Maimonides sein Wegweiser, Aristoteles sein Gewährsmann.

Nicht selten ist überhaupt diese Form von philosophischen Predigten in jener Zeit, wie diess ebenfalls in anderen Literaturen, nur anders gestaltet, oft zum Vorschein kommt und naturgemäss zum Vorschein kommen muss. Auf ein neu angereg-

---

[1]) So gleich in der Sidra Bereschit bringt er den Spruch der Rabbiner in der Mischna Abot (Abschnitt 5) בעשרה מאמרות נברא העולם „durch zehn Aussprüche ist die Welt erschaffen worden", d. h. weil es in der Genesis zehn Mal heisst: „und Gott sprach es werde Licht u. s. w." mit den zehn Kategorien des Aristoteles, welche nach demselben die gesammte physische Welt umfassen, und dem Verfasser zum Glücke gleichfalls zehn an der Zahl sind, in hermeneutische Verbindung. So fällt also nach ihm der erste Ausspruch: „Es werde Licht" mit der ersten Kategorie des Aristoteles, dem Wesen, οὐσιά עצם, dem Sinne nach zusammen, und so auch die übrigen.

tes Ergebniss folgt die ausbeutende Nutzanwendung auf den Fuss. Hat sich eine neue auffallende Idee in der Wissenschaft und Literatur Bahn gebrochen, so fehlen die literarischen Vermittler nicht, diese in die mannigfaltigsten Formen umzugiessen, und sie so gemeinzugänglich zu machen. Maimonides, der ursprünglichdenkende Maimonides, hat den Fingerzeig zur philosophischen Exegese gegeben: Rabbi Joseph Albo nimmt schon den riesenhaft hingeworfenen Kern und löst ihn in seinem Buche „Ikkarim" in weitläufige Abhandlungen auf, und ein Heer von förmlichen wissenschaftlichen Predigern schmücken damit in einer Zeit, wo die selbständige Forschung bereits erschöpft war, ihre synagogalen Reden aus.

Zu den vorzüglicheren dieser Gattung gehören, ausser manchen anderen, das Malmad ha-Talmidim, מלמד התלמידים (noch in Handschrift, in das ich aber durch die Güte eines Freundes Einsicht bekam) des R. Jacob Antoli, des fleissigen Uebersetzers aristotelisch-averroistischer Schriften aus dem Arabischen in das Hebräische, und ganz besonders das vorliegende Werk: Akedath Jischak עקדת יצחק des R. Isac Arama.

Ein Beweis, welchen Anklang das Buch beim Volke gefunden, sind die verschiedenen, seit der zu Salonichi 1522, davon veranstalteten Ausgaben, so dass es sogar zum gewöhnlichen Lesebuche für die nicht philosophischen Synagogenbesucher geworden.

Die uns gegenwärtig vorliegende neue Ausgabe bestätiget abermals auf eine erfreuliche Weise die schon ausgesprochene Behauptung in der ersten Einleitung zu unseren Berichten (Sitzungsberichte, Jahrgang 1848, zweites Heft, Seite 51), dass sich unser geliebtes österreichisches Vaterland auch hierin dem Auslande gegenüber vortheilhaft auszeichnet, dass es die wichtigsten und gediegensten hebräischen Literaturwerke in schönen neuen Ausgaben vervielfältiget und verbreitet. Anstatt der älteren löschpapiernen Folio-Ausgaben, ist diese auf Kosten und Veranlassung des Herausgebers, Herrn Victor Kittseer, in fünf typographisch gefällig ausgestatteten Octav-Bänden, aus der rühmlichst bekannten Schmid'schen Officin in Pressburg hervorgegangen. Es ist diese Octav-Form sowohl äusserst bequem für den Gebrauch, als auch der Fünftheiligkeit des Pentateuchs, nach dessen Abschnitten die einzelnen Abtheilungen eingerichtet sind, nicht unangemessen.

Zuletzt ist noch das oben erwähnte, schon etwas seltener gewordene Werkchen Chasuth Kaschah חזות קשה desselben Verfassers als besondere Beigabe angefügt worden, wodurch diese Ausgabe sich noch vortheilhafter ausnimmt.

Auch dadurch hat sich der Herr Herausgeber unsers Dankes verdient gemacht, dass er den Herrn Rabbiner Chajim Joseph Pollak zu Trebitsch in Mähren veranlasst hatte, der Correctur des Werkes vorzustehen und es mit seinen Zugaben zu vermehren.

Herr Rabbiner Pollak hat demnach zu Anfang eines jeden Abschnittes (שער) den Inhalt kurz zusammengedrängt, wie auch fortlaufend mehrere Anmerkungen gegeben, ausserdem die Lebensbeschreibung des Verfassers dem Werke vorangeschickt und die in den daselbst citirten Midrasch-Stellen vorkommenden Fremdwörter, griechischen und lateinischen Ursprungs, mit Benutzung der in diesem Fache vorhandenen Arbeiten, wie die sehr verdienstliche Aruch-Ausgabe des Herrn M. J. Landau in Prag, erklärt.

Zu den Daten in der Lebensbeschreibung, welche aus den Historiographen aber recht brav und frisch lebendig zusammengestellt ist, haben wir hinzuzufügen, dass R. Isak Arama nicht in Spanien gestorben, sondern in Neapel. Der Herr Biograph weist freilich richtig nach, dass er in Salonichi mit seinem Sohne nicht ansässig war, aber da macht schon De-Rossi in seinem Dizionario storico darauf aufmerksam, dass R. Meir Arama in der Vorrede zum Commentar מאיר תהלות Mëir Tehilot zu den Psalmen erzählt, dass sein Vater mit ihm nach Neapel geflüchtet und dort gestorben sei. Und steht uns jetzt das Werk Mëir Tehilot nicht zu Gebote, so dass wir uns von der Richtigkeit der Angabe überzeugen könnten, so schenken wir doch De-Rossi um so eher volles Zutrauen, als es gewiss ist, dass mehrere Auswanderer zuerst von Portugall nach Neapel geflüchtet waren, und von dort nachher in die anderen Gegenden Italiens und der Türkei sich übersiedelt hatten. Wahrscheinlich auch meistentheils in Begleitung des Don Isac Abarbanel, der dort bei den Königen Ferdinand und Alfons Bedienstung fand.

Die Anmerkungen ferner, welche Herr Rabbiner Pollak zahlreich geliefert, sind gleichfalls lobenswerth und schmücken das Buch sehr. Für den Kreis von Lesern, welchen Herr Rabbiner Pollak besonders im Auge gehabt, enthalten sie auch Neues genug.

Wir haben nur noch einer Kleinigkeit, nämlich des Fremdwortes סכנגבין, welches Arama im vierten Theile, Blatt 68 *v*. dieser Ausgabe gebraucht, zu erinnern. Herr Rabbiner Pollak ist dort in der Anmerkung über die richtigere Leseart von סכנגבין oder סכנמנבין in Zweifel, verwirft daher beide, und setzt dafür das aramäische סופגנין, es mit dem griechischen σπόγγος als eins betrachtend. Es ist aber diess סכנגבין nichts anders als das arabische سكنجبين (Sikendschabin) Oxymel, ein aus Essig und Honig gebrauter Trank, und kommt bei den rabbinischen Schriftstellern aus dem maurischen Spanien nicht selten vor. Auch die im Texte eingeschobene ältere Glosse erklärt es nicht anders.

Im Uebrigen ist diese Ausgabe, wie bereits erwähnt, eine sehr erfreuliche Erscheinung, und wir wünschen dem Herrn Rabbiner Pollak zu dieser ersten Verlautbarung seiner schriftstellerischen Thätigkeit Glück und weiteres Gedeihen. Eine ähnliche Ausgabe des äusserst selten gewordenen Werkes שלטי הגבורים Schilte ha-Gibborim von dem Mantuaner Arzte R. Abraham di Porta Leone wäre gerade eine passende Fortsetzung. Bei dem regen Sinne unserer österreichischen Mitbrüder für echt wissenschaftliche Werke, wie das beigedruckte beträchtliche Pränumeranten-Verzeichniss zum Akedat Jizchak beweist, lässt sich auf angemessene Unterstützung rechnen.

Der zweite nun von den in Rede stehenden Verfassern, deren Werke neu bearbeitet uns vorliegen, nämlich R. Jehuda Al-Charisi, gleichfalls Spanier aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts und Mitconcurrent des R. Samuel Ibn Tibbon in der Uebersetzung des More Nebuchim des Maimonides ist, um es mit einem Worte zu sagen, der hebräische Hariri.

Makamen-Dichtung, diese den unstäten, wandernden Arabern eigenthümliche Weise in Prosa zu reimen, in der Erzählung zu dichten und mehr mit Worten als mit Witzen zu spielen, hat auch in der hebräischen Sprache Nachahmung gefunden. R. Jehuda Alcharisi war der erste Nichtaraber, der auf die Makamen aufmerksam wurde, welche später im Original durch Sylvestre de Sacy, und durch Rückert in deutscher Nachbildung der europäischen Lesewelt näher gebracht wurden.

R. Jehuda Alcharisi, der Reimkünstler (חרוז im Hebräischen: Reim, חריזי Charisi, der Reime zu machen versteht, der

Reimkünstler), so zubenannt von den späteren Schriftstellern — er selbst schreibt sich bloss: Jehuda ben Salomo — wegen seines wahrhaft grossartigen dichterischen Talentes sowohl in der Erfindung, als auch im gewaltigen Beherrschen des Reimes, war der Erste, der die Makamen des Hariri in das Hebräische übersetzte, und zwar so, dass das Original hier nicht nur an Sinnestreue, sondern auch am Wortspiel, wie in einem Spiegel sich wieder zeigt. Eine Probe dieser Uebersetzung, welche bis jetzt noch nicht gedruckt ist, nämlich die dritte Makame von den beiden Gulden, veröffentlichte de Sacy in seiner Vorrede zur Ausgabe des Hariri.

Wichtiger aber, selbständiger und poetisch werthvoller sind seine eigenen verfassten Makamen, das Buch Tachkemoni תחכמוני, von dem wir eben sprechen wollen.

An seltsamen, witzigen Abenteuern, hinterlistigen Streichen, gaunerhaften Gaukeleien steht das Buch seinem arabischen Vorbilde nicht nach; aber von überraschenden Wortspielen, von kühnen Wendungen der Sätze der heiligen Schrift, welche einen besondern Reiz gewähren, und von verbindenden, singenden, klingenden Reimen übersprudelt es, gleich einem frischen Springquell, dessen Strahl rein und silberhell, hinreissend, bewältigend, sich bemächtigend der Herzen, wie ein Blitz auf der Stell', oder wie der Sturm, so zermorschend, so schnell. Es ist ein Buch für den, der die deutschen Makamen Rückert's gelesen und selbst die im arabischen Urbilde, meisterhaft grossartig und überraschend schön, und wie das arabische nicht minder kunstvoll und originell.

R. Jehuda Alcharisi, den schon der Grossmeister orientalischer Sprachstudien in Europa, Sylvester de Sacy, aufführt, ist bei weitem nicht bekannt mit seinem merkwürdigen, unvergleichlichen, unnachahmlichen Tachkemoni. Er selbst sagt in seiner Vorrede, er hätte Nichts aus dem Buche des Ismaëliten entnommen, wenn nicht etwa zufällig unversehens Was hineingekommen. [1])

---

[1]) Eine Bemerkung rücksichtlich des Beinamens Alcharisi kann ich hier doch nicht verschweigen, obgleich die Meisten mit der oben gegebenen Erklärung zufrieden sind und es dabei bewenden lassen. Denn vorerst, wenn der Name Charisi von Charus חרוז, Reim, hergeleitet wäre, so müsste er, dem Geiste der Sprache gemäss, Charusi חרוזי lauten; dann ist auch die Zusammensetzung des arabischen Artikels Al mit dem hebräischen Worte Charus etwas, wenn nicht Unmögliches, doch hier nicht als

Die Makamen Rückert's und Hariri's sind bekannt, wir haben daher nur hinzuzufügen, dass diess Buch ebenfalls in fünfzig Pforten getheilt ist, in deren jeder ein neues Gaunerstückchen erzählt wird, wobei immer zuletzt, wie dort Abu Seid, auch hier der Held der Erzählung, Heber der Kenite, allemal zum Vorschein kommt. Mehrmals bereits im Druck erschienen, doch seit der letzten Amsterdamer Ausgabe selten und vergriffen.

Eine neue Ausgabe ist an der Zeit, und das gegenwärtig uns vorliegende Werk bietet eben die zwei ersten Makamen derselben als Probe sammt einer deutschen Bearbeitung, besorgt durch Herrn Dr. S. I. Kaempf, nunmehrigen Prediger und Rabbiner bei der israelitischen Tempelgemeinde in Prag.

Den Massstab der Rückert'schen Makamen an diese deutsche Bearbeitung zu legen, ist schon darum unstatthaft, da der Herr Verfasser selbst in seiner Vorrede sich dieser schwierigen künstlerischen Aufgabe bescheiden entschlägt und für sich eine freie Bearbeitung gewählt. Ob dann noch das Werk für die deutsche Literatur einen reellen Nutzen habe, ist freilich die Frage; jedenfalls aber zeugt auch diese Uebersetzungsweise von dem bedeutenden Talente und den tüchtigen Kenntnissen des Hrn. Dr. Kaempf. Nur hat er manchmal der Freiheit zu viel Raum gelassen, so Seite 80 im Text: והם לא ידעו כי החסרון מהם אשר לא יבינו אמרותיה ולא יכירו חמודותיה, Hr. Kaempf übersetzt: „die Tadler wollen nicht gestehn — dass sie zu stumpf sind einzusehn — was herrlich sei und schön." Hier aber heisst es nicht im Texte: sie wollen nicht gestehn, sondern sie wissen nicht, והם לא ידעו. Es kommt hier eine Verdächtigung des Charakters heraus, die der Verfasser gar nicht beabsichtiget. Wörtlich müsste der Satz so gegeben werden: Sie aber wissen nicht — dass der Mangel an ihnen liegt — dass sie ihre Worte nicht verstehen, und ihre Schönheiten (nämlich der hebräischen Sprache) nicht einsehen.

---

wahrscheinlich Befriedigendes. Es hat mir daher schon länger die Vermuthung vorgeschwebt, hier muss ein Missverständniss obwalten. Man hat ihn nach seinem arabischen Vorbilde und Muster, zur Auszeichnung oder Kenntlichmachung gleichviel, Chariri benannt, die Späteren aber möchten aus Unkenntniss das ר zum ז, also aus Chariri חרירי Charisi חריזי gemacht haben. Diese Vermuthung gewinnt um so mehr Wahrscheinlichkeit, als derselbe Schreibfehler sich in der Vorrede des Tachkemoni, wo unser R. Jehuda ben Salomo den Hariri erwähnt, anerkanntermassen vorfindet.

Den hebräischen Text hat Herr Dr. Kaempf nach einer Handschrift, die sich in Padua befindet, durch die anzuerkennende Gefälligkeit des Herrn Professors Samuel David Luzzatto daselbst, corrigirt. Es ist also diese Ausgabe der zwei ersten Makamen Charisi's, so wie die anderen Aufsätze im Literaturblatte des Orients und die synagogalen Productionen, welche Herr Dr. Kaempf sich die Ehre genommen, der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu überreichen, eine achtbare lobenswerthe Probe; ein empfehlender Anfang, welcher zu den schönsten Erwartungen berechtiget.



C. B.

7. 8. 9. 10. 11. 12.

1. 2. 3. 4. 5. 6.

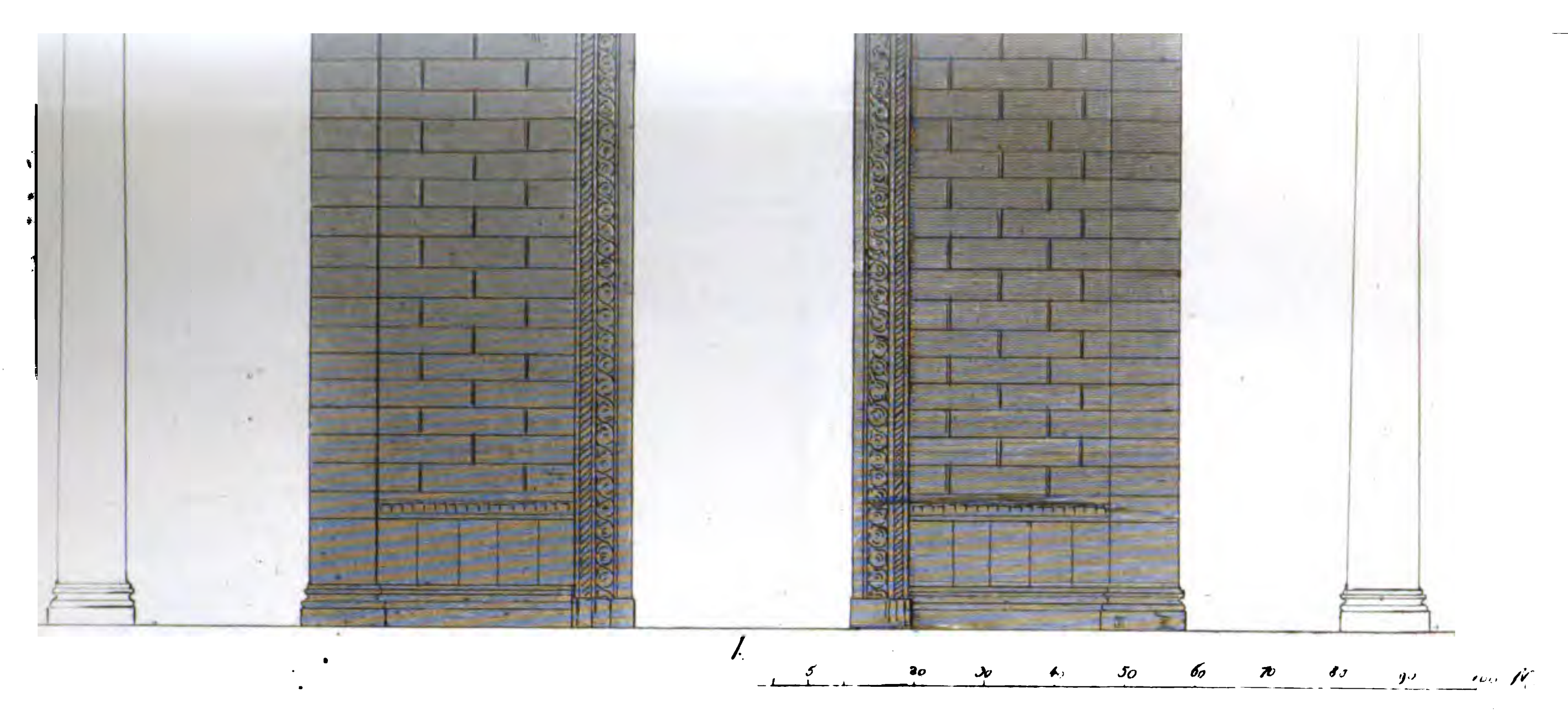
D. A.

Au Caire 31. Janvier 1846.

A. de Laurin.

Sitzungsberichte der philos. histor. Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften
Jahrgang 1850. Erste Abtheilung

Lith. u. gedr. i. d. k.k. Hof- u. Staats-Druckerei ... A. Hartinger.




Gedr. i. d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei.

Sitzungsberichte der philos. histor. Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften
Jahrgang 1850. Erste Abtheilung.

# Sitzungsberichte

der

# philosophisch-historischen Classe.

Jahrgang 1850. II. u. III. Heft. (Februar u. März.)

# Sitzungsberichte

der

# philosophisch-historischen Classe.

## Sitzung vom 6. Februar 1850.

Herr Regierungsrath Arneth liest eine mit zwei antiken Büsten und einer Goldmünze vom k. k. General-Consul, Herrn von Adelsburg, dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinette zugesendete Nachricht über die Stadt Beirut und ihre Alterthümer.

Antiken sammeln ist in Syrien eine schwere Sache, und ihr Fund mehr ein Werk des glücklichen Zufalls, denn einer planmässigen Unternehmung. — Seit langer Zeit ausgebeutet, hat sich das Land vieler Gegenstände entäussert. — Das hiesige Publicum ist hauptsächlich ein handeltreibendes und geldsuchendes: wenn es daher ein Steinmonument findet, so frägt es ob der Stein ein gutes Baumaterial gebe, worauf Zerschlagung oder sonstige Zubereitung erfolgt; kommen aber Münzen zum Vorscheine, so wandern selbe, wenn Gold oder Silber, in die Schatztruhe des Finders. — Anderen Theils sind die gefundenen Objecte verstümmelt und der Aufbewahrung kaum werth. Unsere Vice-Consulate, weil unbesoldet, beschäftigen sich mit ihrem täglichen Erwerbe, und fühlen selten Neigung der Wissenschaft zu huldigen. Sie haben an den Paschen und anderen türkischen Obrigkeiten Rivalen, da letztere für das neu errichtete Museum in Constantinopel sammeln: so Zarif Pascha, Gouverneur von Jerusalem, der in Gaza, an der ägyptischen Grenze, Ausgrabungen veranstaltete.

Dessenungeachtet werde ich bedacht sein, auf vorkommende Objecte ein wachsames Auge zu haben.

Zu diesem Ende habe ich die nöthigen Ersuche und Einladungen veranstaltet, und habe vor der Hand gute Zusage erhalten.

Vielleicht wird es nicht unangenehm sein, über Beirut's Antiquitäten einige Notizen zu lesen. Die Stadt selbst ist eine Antiquität. Wann sie entstanden, und wer sie gegründet (Ogyges zu Ehren seiner Gemalin Beroe, oder Gerse Chanaams fünfter Sohn) bleibt dahingestellt, und allenfalls bei Strabo, Plinius, Ptolemäus oder Quaresimus, die ich nicht zur Hand habe, zu erörtern. Unter Herodes und Agrippa soll sie sehr verschönert und vergrössert worden sein. Unter den römischen Imperatoren hiess sie Felix Julia; blühte durch eine berühmte Schule der Jurisprudenz, ward von Justinian, wie es heisst, die Mutter und Amme der Gesetze genannt, und soll zu der Abfassung der römischen Pandecten Dorotheus und Anatolus als Rechtsgelehrte gesendet haben. Im J. 448 n. Chr. durch ein Concilium bekannt, und einen Bischof besitzend, der den Namen eines Metropoliten von Mesopotamien führte, fiel Beirut im J. 1110 in die Hände der Kreuzfahrer, ward kurz darauf von den Islamiten wieder erobert, und gänzlich zerstört, so dass nur die Kirche des heil. Johannes, heut zu Tage die Hauptmoschee der Stadt, übrig blieb. Seitdem sich aus dem Schutte erhebend, ward sie abwechselnd die Residenz der druzischen Emire, unter den Fachr-ed-din berühmt, oder türkischer Paschen oder ägyptischer Gewalthaber, bis sie 1841 durch eine österreichisch-englische Escadre bombardirt, dem Grossherrn als legitimen Monarchen zurückgestellt wurde; seitdem Generalconsulate von Oesterreich, England, Frankreich, Preussen und Russland aufstellen sah, Aufschwung durch Handel und Schifffahrt gewann, und den Dampfschiffen unseres Lloyd eine Quelle reicher oder doch wenigstens gesegneter Speculation ward.

An diese Schattenbilder der Vergangenheit, die nur dem geistigen Auge der Geschichtsforscher noch zugänglich sind, reihe ich einige Monumente, die dem Sturme der Zeiten ganz oder zum Theile getrotzt, aber nicht mehr in ihrer ursprünglichen Bestimmung dienen, den Söhnen des Jahrhunderts zurufen: „Wir sind, als wenn wir nicht wären", und dem Forscher Stoff zu belehrender Betrachtung bieten können.

Ich übergehe das Serail, oder die Wohnung des Pascha-Gouverneurs, welches ursprünglich ein Palast des Druzen-Emirs Fachr-ed-din gewesen, da er, wiewohl sehr verfallen, seine antike Farbe verloren hat.

Unter den religiösen Gebäuden bemerke ich eine Moschee, welche früher Kirche des heil. Johannes war; eine kleine Moschee ausserhalb der Stadt, el Chodef genannt, wo, nach christlicher Sage, der heil. Georg einen ungeheuren Drachen erlegt hat, so wie mehrere Katakomben, welche in den Gärten um Beirut vorhanden sind, und namentlich jene die dicht an das von mir bewohnte Haus anstossen. An antiken Tempeln aus der vorchristlichen Zeit ist mir keiner bekannt. Von einer Kirche mit geneigten Säulen, von einer Kirche zu Ehren des h. Georg, und der grossen Höhle, welche der Georgs-Drache bewohnt haben soll, ist ungeachtet vorhandener alter Sagen, keine Spur zu sehen.

Alte Bade- oder Theatergebäude bestehen nicht mehr, doch sieht man im Süden der Stadtmauern, im Meere, dicht am Ufer Fundamente mit Abtheilungen und Canälen oder Rinnen, die, durch einen steinharten, unverwüstlichen, grauen Kitt verbunden, noch immer den anstürmenden Wogen widerstehen.

Mosaikpflasterung ist hier und dort wahrnehmbar. In einem Garten des toscanischen Consuls, Herrn Laurella, sah ich ein Pflasterstück, welches ziemlich erhalten, einen Ibis vorstellt. Ein schöner Greisenkopf, dem ehemaligen französischen Consul, Herrn Guys, gehörig, zerfiel im J. 1837 durch ein entstandenes Erdbeben. Der Spaziergänger, welcher aus dem Thore Somtic tritt, und längs dem Meere hinwandelt, geht über Stellen, die noch deutlich Mosaikboden zeigen.

Sarkophage werden häufig gefunden, doch haben sie selten artistischen Werth. Zwei derselben, ausgezeichnet durch Form und Bildhauerei, deren einer die Inschrift: *Julia Mamaea* führte, sind vor einigen Jahren nach Nordamerika gewandert. Die von mir gesehenen waren alle sehr gross, schwerfällig, für den Transport ungeeignet, aus grauem Sandsteine oder selten weissem Marmor, ohne Inschrift, ohne Verzierung, und mit dachförmigem Deckel verschlossen.

Säulen aus Granit liegen im Meere, vor dem Landungsplatze, bilden zum Theile parallel neben einander gelegt, den

Quai vor der Stadt, und finden sich auch an andern Orten, inner und ausser der Stadt. Genaue Cilinder bildend, bieten sie weder künstliche Capitäler noch Fussgestelle dar.

Die Steine, aus denen Beirut's Ringmauer besteht, tragen hin und wieder das Gepräge des Alterthums; namentlich ein grosser Block, auf dem eine Inschrift eingegraben ist, oberhalb des sogenannten Derki-Thores.

An Münzen fehlt es nicht, wohl aber an werthvollen. In der Steppe aus gelbem Flugsand, der Beirut in Süd und Ost umgürtet, wühlen Sturm und Regen oft Kupferobole aus dem Grunde. Altfranzösische Münzen kommen gleichfalls vor. Sie stammen aus den Kreuzzügen oder von Ludwig IX. her; sie tragen das Bild von Ketten, weil, wie Michaud meint, der König das Andenken an seine Gefangenschaft und Befreiung erhalten wollte. Viele Münzen gingen 1841 aus dem Lande, unter diesen eine Sammlung nach Florenz, als Geschenk für Se. k. k. Hoheit den Grossherzog von Toscana.

Alten Schmuck, wie Armbänder, Halsketten, eine goldene Larve, blätterdünn gearbeitet, und andere ähnliche Objecte, die in Dschebail ausgegraben worden, hatte ich Gelegenheit bei Obersten Rose, englischem General-Consul, und anderwärts zu sehen.

Ebenso Krüge, aus gebrannter Erde, zweihenklig mit bauchiger Mitte.

Statuen kamen mir keine zu Gesicht, und so viel ich weiss, hatte Niemand ein besseres Loos.

Dafür sind Köpfe zu finden, die sonderbarer Weise alle den linken Nasenflügel, oder die Nase überhaupt verstümmelt haben. Erst unlängst wurde im Hause Herrn Chasseaud's, der Consul in nordamerikanischen Diensten ist, ein wunderschöner Frauenkopf gefunden, dem ich vergeblich die Cour machte, da der grausame Besitzer selben mit Gewalt in ein Museum der neuen Welt schicken will.

Ich suchte ebendaselbst eine marmorne Frauenhand, die mit einem Dolchreste bewaffnet ist, und in der Arbeit eine ungemeine Zierlichkeit aufweist, zu retten, und zwar für Wien zu retten. Aber vergebens, auch diese Hand soll über den atlantischen Ocean wandern.

Mit Stillschweigen übergehe ich die Reste einer Wasserleitung, die man in der nächsten Umgebung der Stadt noch sieht, oder vielmehr erräth.

---

Herr Regierungsrath Arneth setzt die Lesung seines Berichtes über Dr. Kandler's Werke fort:

IV. *Cenni al Forestiero, che visita Parenzo.* Trieste. 1845.

Obschon unter dem sehr bescheidenen Gewande eines Fremden-Führers in Parenzo weiss Herr Kandler eine sehr interessante Darstellung der Geschichte dieser Stadt im hohen Alterthume, im Mittelalter und in der neuern Zeit zu geben.

Parenzo hatte ein Capitol, ein plebeisches und ein patricisches Forum, einen Tempel des Neptun, des Mars, des Augustus, und war zur Zeit seiner grössten Blüthe unter den Antoninen von 10.000 Menschen bewohnt. So schön und einleuchtend diess der Verfasser über die römische Abtheilung auseinandersetzt, um so schöner, uns alle im Allgemeinen mehr betreffend, redet er von der Einführung des Christenthums in Istrien, von den ersten daselbst erbauten Basiliken, unter denen der Dom in Parenzo durch seine Bauart, durch seine Pracht — das Monogramm des Namens Euphrasius ist äusserst zierlich in den wunderschönen Capitälern des Domes so zu sagen eingewebt — durch die Dauerhaftigkeit mit der er den Stürmen so vieler Jahrhunderte widerstanden hat, vor allen hervorragt, er wurde im Jahre 543 vollendet, als Kaiser Justinian zu Constantinopel schon 16 Jahre regierte. Auch die Stiftungsurkunde die hier mitgetheilt ist, macht dieses Buch zu einem sehr merkwürdigen.

Diesen Arbeiten, die unter einer gefälligen Form doch schöne und tiefe Ansichten und Untersuchungen enthalten, gehen urkundliche Belege zur Seite, welche unter dem Titel: Atti Istriani, editi per cura della Direzione del Museo di Antichità Tergestine. Vol I. Puntata prima.

V. *Statuti di Pola.* Vol II. St. di Parenzo; von beiden Städten im Jahre 1843 und 1846 erschienen sind.

Es sind beide Bände gewissermassen Fortsetzungen des sehr lehrreichen Werkes, das der um Triest so sehr verdiente

Dr. Rossetti unternommen und unter dem Titel: L'Archeografo Triestino in 4 Bd. herausgegeben hat [1]).

Rossetti hatte den Wunsch, dass seine Sammlungen von Urkunden und historischen Arbeiten aller Art über Istrien nicht untergingen, vermachte dieselben dem Dr. Kandler, der sie mit seinen Arbeiten bereichern und herausgeben sollte. Rossetti hatte schon den Archeografo: Raccolta di opuscoli e di notizie per Trieste e per l'Istria genannt, daher man glaubte den Titel dieser Arbeiten in den: „Atti Istriani" zu verändern, welcher der Sache um so mehr entspricht: quantocchè egli pronunciava essere Trieste compresa nella provincia dell' Istria siccome lo è in verità sotto ogni riguardo. — Der erste Band enthält die Satzungen von Pola; der zweite — meines Wissens noch nicht erschienen — die Beschreibung des Museums. Es sind diese Statuten für jeden Rechtskundigen äusserst lehrreich, weil sie Belege bilden, wie viel aus dem römischen Rechte in die Satzungen der Städte des Mittelalters, zumal in Italien und den Orten verwandten Idioms übergegangen, wie viel sie auf die natürlichste Art geistig und sächlich vererbt. Die Satzungen tragen das Datum vom Jahre 1431, obschon einige Zusätze von den Jahren 1367—1377, 1400 u. s. w. bis 1640 datirt sind. Der ursprüngliche Text war gewiss lateinisch und dessen Abfassung ist zuverlässlich dem Jahre 1331, in welchem Jahre Pola sich an Venedig ergab, vorangegangen; seit welcher Zeit er bis zum Aufhören der Venetianischen Regierung im Jahre 1797 und von da modificirt bis zum 1. October 1815 Gesetzeskraft hatte.

VI. Gleiche Statuten wurden über Parenzo: *Statuti municipali della città di Parenzo.* Tergeste 1846 herausgegeben. Parenzo war römische Colonie, im Mittelalter der Sitz eines reichen Bischofs und durch seine Lage zum Handel auf dem Adriatischen Meere sehr geeignet. Wahrscheinlich entwarf Parenzo um das Jahr 1000 einen Codex seiner Gesetze und Gewohnheiten, zu welchem von Zeit zu Zeit Zusätze gemacht wurden unter den Patriarchen, welche, vom Jahre 1230 an, Markgrafen von Istrien waren, und von Venedig, dem sich Pa-

[1]) L'Archeographo Triestino. Raccolta di Opuscoli e Notizie per Trieste e per l'Istria. Trieste 1829—1837.

renzo 1267 ergab. Im Jahre 1354 wurde die Stadt vom genuesischen Admiral Paganini Doria ganz zerstört, wobei auch die Statuten zu Grunde gingen. In der Erinnerung der alten wurden 1363 neue gemacht, welche bis zum Jahre 1806 als Gesetz galten, bis dann der Code Napoleon, und mit 1. October 1815 das österreichische Gesetzbuch eingeführt wurde.

---

Herr Dr. Schmidl liest einen Aufsatz: „Ueber Begriffsbestimmungen in der Geographie."

In wissenschaftlichen Dingen soll man sich am wenigsten einer Illusion hingeben und so müssen sich die Freunde der Geographie gestehen, dass diese ihre Wissenschaft noch keineswegs jenen Standpunkt einnimmt, auf welchen Anspruch zu machen ihr gebühren sollte.

Der Historiker sieht mitleidig auf die Hilfswissenschaft herab, und der Naturforscher betrachtet sie für nicht viel mehr als ein parasitisches Gewächs seiner eigenen Wissenschaft. Der Aufschwung den die Geographie durch Ritter genommen hat, wird zwar von Niemand geläugnet, aber es fehlt auch nicht an Stimmen dafür, dass Ritter eigentlich eine ganz neue Wissenschaft geschaffen habe, welche von dem was man früher Geographie genannt, nicht einmal den Namen beibehielt, in der That auch ein Agregat von mehreren Wissenschaften sei, von Geographie, Naturkunde, Physik, Geschichte im weitesten Sinne, Statistik etc., also mehr eine encyklopädische Zusammenstellung mehrerer Wissenschaften, denn als organisch durchgebildete Eine Wissenschaft.

Es verlohnt sich jedenfalls der Mühe, dieser unläugbaren Sachlage tiefer auf den Grund zu gehen. Klagen über Vernachlässigung nützen genau so viel wie alle derlei Klagen, und jede Vernachlässigung ist am Ende nicht ohne innere Verschuldung.

Geographie ist ihrem Stoffe nach Erfahrungswissenschaft, und die Berichte der Reisenden sind zuletzt die Zeugenschaften, aus welchen sie entsteht. Wie sehr die Geographie durch autoptische Berichte tagtäglich gewinnt, ist bekannt, und in diesem Momente kann sie kein Vorwurf treffen.

Aber das Gegebene soll nun verglichen, aus dem Besonderen das Allgemeine abstrahirt werden, für den materiellen Stoff der Begriff gefunden, und die ungeheuere Masse der gewonnenen Er-

fahrungen in ein System gebracht werden — dadurch wird erst der Ballast von Reise-Notizen zur Wissenschaft der Erdkunde. Wenn es nun nicht an dem reichen Materiale liegt — welches durch Ritter's Methode und Erweiterung den weitesten Umfang erreicht hat — so kann es nur an der Bearbeitung des Stoffes liegen, also vor Allem an der Logik der Geographie, an der Bearbeitung der geographischen Begriffe.

Die Geographie hat mit allen Erfahrungs-Wissenschaften gemein, dass sie mit Schematen und Begriffen zu thun hat, deren Inhalt Jedermann geläufig zu sein scheint, weil die Gegenstände bekannt sind, auf welche sich dieselben beziehen. Es ist das derselbe Fall wie mit der Psychologie, wo man eben auch mit dem „Ich" leichten Kaufs im Reinen zu sein glaubt, weil man es täglich im Munde führt. Die erste Bedingung wissenschaftlicher Methode ist aber die Feststellung wissenschaftlicher Terminologie, feste Bezeichnung der Grundbegriffe. Fehlt es der Geographie daran, so ist es nicht zu wundern, dass sie als Wissenschaft etwas in Misscredit gekommen ist. Fehlt es daran, so ist aber die Bearbeitung der geographischen Grundbegriffe das erste und nöthigste Geschäft. Ob diess aber nothwendig sei, wird eine kurze kritische Uebersicht des in dieser Beziehung Geleisteten darthun.

Mehrfach wird auf Kant als Begründer der neueren Geographie verwiesen und wäre auch diess nicht der Fall, so würde der Königsberger grosse Denker jedenfalls unsere Aufmerksamkeit vor Anderen dadurch erregen, dass er die Geographie einer eigenen Bearbeitung würdigte. Kant hat nun jedenfalls das grosse Verdienst, den Umfang der Geographie richtiger bestimmt, das heisst für den dermaligen Standpunct weiter gezogen zu haben. Kant schrieb eine physische Geographie führte dadurch aus den Fesseln der Topographie und politischer Territorial-Beschreibung hinaus, durch ihn wurde das naturwissenschaftliche Element der Geographie für immer begründet, und in so ferne kann man ihn ohne weiters als den Vater der neueren Geographie begrüssen.

Merkwürdig aber ist es, dass über dem Umfang der Wissenschaft der Inhalt ihrer Begriffe ihm in einer Weise abhanden kam, die man bei einem so grossen Denker nicht vermuthen sollte. Es wird genügen einige seiner Definitionen hier nur anzu-

führen, deren augenfällige Mangelhaftigkeit jede weitere Kritik entbehrlich macht:

„Berge sind Erhöhungen über der Oberfläche der Erde.

Wenn sich viele Berge beisammen finden, so nennt man sie ein Gebirge.

Wenn aber ein solches Gebirge in einer immerwährenden Linie, sie mag gerade sein oder krumm, fortläuft, so heisst es eine Bergkette. Es besteht aber eine dergleichen Bergkette aus einem Stamme und aus Aesten. Der Stamm der Berge ist derjenige Ort, an dem viele Berge beisammen stehen. Aeste aber sind Berge, die nur aus dieser Linie entspringen und eine andere Richtung nehmen" [1]) u. s. w.

Ritter's Erdkunde ist ein unsterbliches Denkmal deutschen Fleisses und schaffenden Geistes, seine Aufgabe war aber eine wesentlich andere, eine grössere, als die Bearbeitung der vorhandenen geographischen Begriffe vorzunehmen, er gab desshalb auch keine strengen Definitionen, sondern Beschreibungen und Erläuterungen. Ritter's Schule scheint aber bisher mit der weiteren Entwicklung seiner Methode, bei der Anwendung derselben auf den Umfang der Erdkunde im Ganzen und Grossen oder in speciellen Verhältnissen, sich ausschliessend beschäftiget zu haben, und vergebens sucht man eine durchgreifende Revision der geographischen Begriffe.

Bekanntlich liegen Ritter's systematische Vorträge mehreren geographischen Werken zu Grunde und Ritter wurde dadurch veranlasst, sich über das Verhältniss seiner eigenen Arbeit zu denselben auszusprechen [2]). Er bezeichnete bei dieser Gelegenheit ein Werk, welches sein eigenes System mit der meisten Gewissenhaftigkeit wieder gegeben habe [3]). Sehen wir nach den Definitionen, so finden wir in diesem Werke z. B.:

---

[1]) Kant, Im., Vorlesungen über physische Geographie. Herausgegeb. von Dr. Fried. Rink. (Gesammelte Werke). Bd. VI. Leipzig, 1839, p. 524. u. s. f.

[2]) Erdkunde. Bd. II. S. 20. Note 42.

[3]) Die ersten Elemente der Erdbeschreibung. Berlin, 1830. 8. Diese Andeutungen sind ferne davon, eine Polemik zu bezwecken; da es sich nur um die Sache handelt, nicht um Personen, so habe ich bei allen folgenden Citaten die lebenden Autoren nicht genannt, da diese Werke ohnediess in den Händen Aller sind, die sich mit Geographie beschäftigen.

„Berggruppe als den haufenförmigen Zusammenhang mehrerer Berge." Es ist diess keine Erklärung, kaum eine Beschreibung, sondern vielmehr ein Bild, welches in seiner landschaftlichen Beziehung eigentlich zunächst auf die basaltischen Kegelgebirge passt. Der Unterschied von Gruppe und Kette ist weiterhin nirgends hervorgehoben. Beruht dieser Unterschied nicht wesentlich auf dem Begriffe von Gebirgs-Einsenkungen? die selbst wieder von Gebirgsspalten und Jochen unterschieden werden müssen. Man lässt gewöhnlich die Centralalpen vom Orteles bis zum Glockner in ungestörtestem Zusammenhange verlaufen, als mauerartige Kette, ohne der Einsenkungen der Malserhaide und des Brenner zu gedenken, welche über die Hälfte der mittleren Höhe des Gebirges herabreichen und die Oetzthaler Gruppe begrenzen.

Wir lesen weiterhin: „Eine Vertiefung die auf 2 Seiten von Bergen begrenzt wird, wird ein Thal genannt, wenn sie breit ist und sich weit hin erstreckt. — Schlucht ist diese Vertiefung wenn sie kurz und schmal ist."

Der Definition des Thales fehlt schon das wesentliche Merkmal, dass die Berge, welche die Seitenwände bilden, parallel sein müssen, sonst wäre jedes Tiefland, welches rechtwinklig von Bergen begrenzt wird, ein Thal. Sollen die Begriffe „breit" und „weithin" als wesentliche Merkmale gelten, so entsteht die Frage wie „breit und wie weithin?" Das lombardische Tiefland ist auch „breit" von den Alpen und Apenninen begrenzt, erstreckt sich „weithin" und ist doch kein Thal. Der wesentliche Unterschied von Thal und Mulde, letztere durch plutonische Erhebungen so häufig gebildet, ist an jener Stelle ganz ausser Acht gelassen.

In einem der ausgezeichnetsten geographischen Werke [1]) findet man folgende Definitionen:

„Gebirge sind Bergketten und Berggruppen von bedeutender absoluter Höhe, welche festes Gestein — Felsen zur Grundlage haben." Derlei bedeutende absolute Höhen, welche kein festes Gestein zur Grundlage haben, dürften schwer nachzuweisen sein.

---

[1]) Grundzüge der Erd- und Völker- und Staatenkunde. 2. Auflage. Berlin, 1837. 3 Thl. 8.

Und was ist festes Gestein? gehören nicht auch viele Conglomerate und Breccien dazu?

Wir finden weiterhin „Längenthal" bezeichnet als solches „welches mit der Hauptrichtung des Gebirges, dem es angehört, parallel streicht; — Querthal, welches eine der Haupterstreckung seines Gebirges entgegen gesetzte Richtung hat."

Humboldt nennt bekanntlich jene Thäler Längenthäler, welche mit dem Aequator parallel laufen; das ist zwar keine topische Definition, aber in letzterer Beziehung ist überhaupt jener Begriff noch allgemein sehr schwankend. Die Etsch entspringt zwischen zwei Widerlagen der Centralalpen, und in Bezug auf dieses „ihr" Gebirge müsste man nach jener Definition das oberste Etschthal ein Längenthal nennen. Weiterhin, heisst es gewöhnlich, durchbricht die Etsch die südliche Kalkkette, und in so ferne wäre das untere Etschthal, das sogenannte Lägerthal ein Querthal. Südlich von Botzen kann aber von keiner „Kalkkette" die Rede sein, dort stehen Gruppen verschiedener Gebirge in verschiedener Richtung. Der Monte Baldo aber, der die ausgezeichnete westliche Wand des unteren Lägerthales bildet, streicht mit demselben parallel von Nord nach Süd — in Bezug auf dieses „sein" Gebirge müsste man daher das untere Lägerthal wieder ein Längenthal nennen u. s. w.

Eine andere Definition lautet: „Stromschnelle heisst das schnellere Fliessen eines Gewässers unabhängig vom Gefälle, entstanden durch die plötzliche Verengung desselben. Wasserfall, Katarakt aber ist der plötzliche bedeutende Höhenunterschied im Gefälle." — Offenbar ist hier zuerst „Stromenge" mit „Stromschnelle" verwechselt, und der letztgenannte Begriff ist ganz übergangen. Ich erinnere mich aber nicht beide Begriffe irgend genau bestimmt gefunden zu haben. Eine Stromenge des Orinoko ist 890, jene der Donau im eisernen Thore 86 Klafter breit; die Entfernung beider Ufer kann also nicht wohl als Maasstab gelten, am geeignetsten dafür wäre vielleicht die Bestimmung nach Procenten oder aliquoten Theilen der mittleren Breite des Stromes.

Ein ähnlicher Maasstab dürfte für die Stromschnelle ausgemittelt werden, indem man die Zunahme des Gefälles nach aliquoten Theilen des mittleren Falles bestimmt.

Noch mangelhafter sind die Begriffsbestimmungen in anderen Werken, z. B.:

„Gebirgsketten oder Gebirgszüge" sind Gebirge, die sich in grosser Länge und in geringer Breite ausdehnen. — Thäler sind längliche, das Gebirge durchziehende, nicht sehr schroff abwärts führende Vertiefungen [1]).

In Balbi's „allgemeiner Erdbeschreibung" [2]) findet sich zwar ein eigenes Capitel „die geographischen Begriffe und Kunstausdrücke", aber die Definitionen sind auch hier sehr mangelhaft, z. B.:

„Gebirge heissen die beträchtlichsten Erhöhungen, welche einen steilen oder wenigstens einen merklichen Abhang haben." — Berggruppe ist die Vereinigung mehrer Ketten, System die Vereinigung mehrer Ketten. — Hauptkette heisst jene, an deren Abhängen oder Gipfeln die grossen Flüsse entspringen" u. s. w. Es genügt nur, in Bezug auf letztere Definition insbesonders zu bemerken, dass östlich von der Quelle der Etsch in dem Zuge der Centralalpen kein „grosser" Fluss mehr entspringt; die Drauquelle liegt auf der Einsenkung eines Armes der Centralkette.

Auch eines der neuesten Werke, dessen Titel schärfere Begriffsbestimmungen vermuthen liesse, hat diesem Gegenstande keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet [3]), wie folgende Definitionen beweisen: „Die Höhe oder die Erhöhung für sich ist der Berg, und Berge, seien sie gereiht oder gruppirt, heissen Gebirge" u. s. w. Im Gegentheile ist auch hier Umfang und Eintheilung der Geographie zwar schärfer als sonst wohl untersucht, eigentliche Begriffsbestimmungen aber findet man bei weitem weniger als selbst in andern Werken.

Die angeführten Beispiele werden zu dem Beweise genügen, dass eine Bearbeitung der geographischen Grundbegriffe ein dringendes Bedürfniss ist. Abgesehen von der Verwirrung, welche nothwendig in den Lehrbüchern der topischen Geographie selbst

---

[1]) Praktische Anleitung zum gründlichen Studium der Erdkunde für denkende Freunde dieser Wissenschaft.

[2]) Deutsche Ausgabe 3. Auflage. Pesth, 1842.

[3]) Philosophische vergleichende allgemeine Erdkunde als wissenschaftliche Darstellung der Erdverhältnisse und des Menschenlebens nach ihrem inneren Zusammenhange. Braunschweig, 1845. 2 Bde. 8.

durch jene Vernachlässigung entstanden ist, muss dieser Uebelstand sich um so bedeutender herausstellen, wenn es sich um Anwendung der Geographie auf staatliche Verhältnisse handelt, welche in neuerer Zeit immer mehr in Angriff genommen wird.

In späteren Mittheilungen werde ich mir erlauben, diesen Gegenstand weiter zu verfolgen.

---

Herr Dr. Boller beschliesst die Lesung seines Aufsatzes: „Ueber die Bildung secundärer Wurzeln im Sanskrit."

Wird der active Träger einer Thätigkeit erst in Folge einer äusseren Veranlassung wirksam, dann erscheint die mit dem Exponenten dieses Verhältnisses versehene Wurzel in der Causalform. Gleiches Verhältniss mit gleicher Bezeichnung findet Statt, wenn die im Begriffe eines Nennwortes befangenen und seine Natur bestimmenden Thätigkeiten auf ein anderes Object übertragen werden, welches dieselben zur Erscheinung bringt. Die Wurzel erhält hiebei, wenn sie primitiv ist, bei vocalischem Auslaute die stärkere Erweiterung (Wṙddhi) eines einfachen Vocals, bei consonantischem Schlusse aber bleibt jeder von Natur oder durch Position lange Vocal unverändert, die übrigen kurzen Vocale nehmen die schwächere Steigerung in Guna, nur अ *(a)* wird meist lang. Secundäre Wurzeln so wie Nennstämme guniren nur auslautende Vocale, der Inlaut bleibt unverändert. Dem Auslaute आ *(â)* einer primitiven Wurzel wird प् *(p)* angefügt, die übrigen Vocale werden euphonisch verändert, Consonanten hingegen bewahrt. Der Exponent selbst ist अय् *(ay)*: भावय् *(bhâway)* hervorbringen, Dasein geben, von भू *(bhû)* sein; भेदय् *(bhêday)* spalten, spalten lassen von भिद् spalten. a. u. n. दापय् *(dâpay)* geben lassen, Busse zahlen lassen, von दा *(dâ)* geben, मेघाय् *(mèghây)* sich mit Wolken bedecken, von मेघ *(mègha)* Wolke. Das schwache य schwindet zum Theile schon auf indischem Boden im Prâkrit und Pali; im Latein und Griechischen haben sich nur die Formen *ao*, (der ersten Conjugation mit steter Contraction) *eo*, (*αω*, *εω*, *οω*) erhalten, während das gothische in beiden Anwendungen dem mehr characteristischen *j* *(lagyan*, legen, von

*ligan*, *managyan*, vermehren, von *manags*, viel) den Vorzug gab, bis in den jüngeren germanischen Formen alle äussere Bezeichnung schwand, und der Begriff im symbolischen Lautwechsel seinen Ausdruck suchte, wovon sich bereits Anklänge in den classischen Sprachen zeigen, wie gr. μένω, dem Zend. [Zend script] *upamânayen*, sie mögen erwarten, altpersisch, [cuneiform] *amânaya* ich erwartete, lateinisch *maneo* gegenüber, beweist. Vergl. Altägyptisch [hieroglyph] *men*, fest stehen.

Da neutrale Wurzeln durch den Causalcharacter activ werden, so leuchtet ein, dass mit dem Verschwinden des neutralen Radicals, die active Form dem zunächst der Form zugewandten indischen Grammatiker eine Classe von activen Wurzeln darbot, an denen er den Causal-Exponenten ohne wirkliche causale Bedeutung fand, wodurch er zur Aufstellung einer besonderen Wurzelclasse, der X. bestimmt wurde.

Verfolgen wir die Darstellungsweise dieses Verhältnisses auf dem Gebiete anderer Sprachstämme, so finden wir im Altägyptischen ein vor den Wortstamm tretendes *s*, welches aus einfachen Verbalwurzeln und Nominalstämmen theils einfach, theils doppelt transitive Verbale bildet; [hieroglyphs] *(s. ha)* setzen lassen von [hieroglyphs] *(ha)* setzen; [hieroglyphs] *(senhu)* binden, von [hieroglyphs] *(nuh)* Strick.

[hieroglyphs]

*s. ha. ku. i her rat. u. i*

mache mich stehen auf meinen Füssen

[hieroglyphs]

*s. herau na. i keke. u r tef. i*

führe mich durch die Finsterniss zu meinem Vater.

Das Neuägyptische hat zwar in einzelnen Fällen, wo die Causalbedeutung nicht mehr gefühlt wurde, jenes *s* bewahrt, wie in ⲤⲰⲚϨ *(sonh)* binden, in der Regel aber dasselbe in Ⲧ verwandelt. ⲦⲘⲀⲈⲒⲞ, rechtfertgen neben dem Altägyptischen [hieroglyph] *s. ma.*

Die semitischen Sprachen bilden ein Causalverbum, durch ein vor die Wurzel vortretendes أ, wobei die gesetzmässige Dreisilbigkeit den ersten Radicalbuchstaben nöthigt, seinen Vocal aufzugeben. أنزل hat herabsteigen lassen, أحزن hat betrübt, wobei es bei dem Reichthume der Formen möglich ist, feinere Schattirungen anderweitig zu bezeichnen.

Das Magyarische bildet seinen Causalausdruck durch das beim Passiv berührte *at, et, tat, tet.*

Die einsilbigen Sprachen unterscheiden den eigentlichen Causalausdruck von der einfachen Umwandlung eines neutralen Verbums in ein actives. Während letztere (im Tibetanischen und Birmanischen) in die Lautung der Wurzel selbst verlegt wird, (Tibet. durch Consonanten- und Vocal-Wechsel, Hinzufügung neuer Elemente, Vor- und Nachsetzung oder Veränderung der stummen Buchstaben. འབྱེ (*jè*) sich lösen, trennen, འབྱེད• (*jèd*) trennen, zerstreuen, འབྱེལ• (*jèl*) umfallen, སྦྱེལ• (*cèl*) umwerfen, འཆད• (*chad*) in Stücke gehen, zerbrechen, གཅོད• (*cod*) abschneiden, trennen; Birmanisch durch Behauchung des Anlautes, wo er derselben fähig ist, und Einschaltung eines *h* nach demselben: *kyût* frei, los sein; *khyût* erhöhen, *lań* erschrocken sein, *lhań* erschrocken), bildet das wirkliche Causale ein Compositum, dessen erster Theil den Begriff der Veranlassung ausdrückt, und wozu die Wurzeln welche machen, senden, befehlen, bedeuten, verwendet werden, Chines. *ssè* befehlen, *tś'a* senden, Birm. *tsé* senden, Chin. *tsó* machen, Tibet. འཇུག• (*ǰug*) machen, welche selbst ihrem Lautinhalte nach zusammen gehören.

Die Malajischen Sprachen legen den Causalbegriff theils in das Präfix, wie die Tagalische, theils in das Suffix, wie die Javanische, Kawi und eigentlich Malajische, wobei letztere gewöhnlich auch eine Veränderung des Anlautes, im Malajischen jedoch nur in Verbindung mit einem Praefixe verbinden. Die Tagalische Sprache bildet den transitiven Ausdruck überhaupt durch Vor-

setzung von *macà* und den speciell causalen durch *magpa*: *macà búhai* Leben hervorbringen, *macàhapis* Traurigkeit verursachen, *magpasúlat* schreiben lassen.

Die Javanische (und Kawisprache) bilden den transitiven Ausdruck durch Anfügung von (*hi*) das die Verdoppelung eines vorhergehenden Consonanten, Einschaltung eines zu verdoppelnden *n* nach einem Vocal, und die Umwandlung von *i* und *u* in *ê* und *o* bedingt; gewöhnlich wird auch der anlautende harte Consonant in seinen Nasal verwandelt, dem weichen aber derselbe mit *a* (als ) bloss vorgesetzt, während die Vocale und Halbvocale den gutturalen Nasal vorausschicken: (*laku*) gehen, (*nglakonni*) ausführen. (*hilang*) verloren gehen, (*ngilangngi*) etwas verlieren.

Der Causal-Ausdruck im engeren Sinne wird durch Anfügung von (*hakè*) *Ng*, (*haken*) Kr. und Kawi gebildet: wobei dieselben Veränderungen des Anlautes eintreten, den auf gleiche Weise wie vor (*hi*) behandelten Vocalen aber ein zu verdoppelndes angefügt wird: (*ngilangngakè N*) (*ngilangngaken*) Kr. Kaw. vernichten lassen. In vielen Fällen wird jedoch die Grenze zwischen beiden Ausdrucksweisen nicht beobachtet, obgleich erstere nie in das Gebiet der zweiten hinübergreift: (*hennengngenna king lampahnya sang niwata kandeg lampahhirèki*) lasst uns schweigen von der Reise des Niwata, dessen Aufbruch gehindert wurde; neben (*kawasa sira matênni maring nging pancadriyêku*), ihr seid im Stande, diese Sinne zu tödten.

Im eigentlich Malajischen findet dieselbe doppelte Bildung Statt, mit vortretendem Suffixe مَن (*man*) das in Bezug auf den An- und Auslaut den oben gegebenen Gesetzen folgt. Die Unterscheidung wird noch weniger festgehalten, namentlich tritt *i* mehr in den Hintergrund und *kan* nimmt beide Gebiete ein.

Die Sprachen der Südsee bilden für beide Formen einen gemeinsamen Ausdruck, der jedoch auch in die neutrale Bedeutung zurückgreift, durch Vorsetzung von *waka Neuseel. Rarotonga*, *foekka Tong.*, *faa* und *haa Tah. haa* und *hoo Haw: waka mate*, vernichten, schaden von *mate*, sterben, *wakau* aufrichten, stellen, *waka rongo*, benachrichtigen, *rongo*, hören, *foekka hingoa*, nennen, *hingoa*, Name, *foekka kei*, füttern, *kei*, essen, *hooloke*, gehorchen, *loke*, hören, *hookomo*, hineinstecken, *komo*, eintreten etc.

Wenden wir uns nun zu der Erklärung. Als Anhaltspunct bietet uns die Sprache das Casusaffix des Dativs, das in seiner Form mit den Causal-Exponenten zusammenfällt, und die Wurzel इ gehen, die in den starken Formen unter *Guna*-Erweiterung, erscheint. Auch hier scheint die verbale Erklärungsweise wie die nächste so die einladendste; dennoch vermögen wir sie nicht für ausreichend zu erkennen, namentlich spricht der Umstand gegen sie, dass die Sprache den wesentlichen Theil, der ihr organisches Leben selbst bedingt, den Vocalsymbolismus in den eigentlichen Wurzeltheil verlegt, und so jenem Exponenten eine bloss äussere Geltung zugesteht. Vielmehr kann jener sogar wegfallen ohne die Bedeutung der innerlich umgebildeten Wurzel aufzuheben. Jener Exponent kann daher nur die äussere Beziehung auf ein bestimmtes Object vermitteln und so tritt er in Gegensatz mit dem Passiv-Charakter. Während letzterer die Wirkungssphäre der Thätigkeit umschreibt, weist der Causal-Exponent dem objectiven Träger der Thätigkeit seine Rolle zu: जीवयामि मनुष्यम् (*jîvayâmi manuschyam*), ich, leben ihm, den Menschen.

Als gewichtigsten Einwand kann man die Incongruenz des Pronominalstammes mit dem secundären Objecte geltend machen und in der That müsste, vom Standpuncte der erhaltenen Sprache aus, eine solche Annahme zurückgewiesen werden. Diese Bildung greift aber zurück in eine Periode, wo uns die Denkmäler verlassen, und nur auf dem Pfade der Vergleichung ein weiteres Zurückgehen möglich wird. Hier erweisen sich die malayischen und Südseesprachen von wesentlichem Nutzen. Wie der Mensch noch ganz in der Natur befangen lebt, so trägt auch seine Sprache den sinnlichen Charakter unmittelbarer Anschauung; wie die Begriffe noch unklar und unentwickelt, so ist sein Wortvorrath verworren und

gestaltlos. In Mittelpuncte der sinnlichen Erscheinungen bezieht er diese zunächst auf sich, und gibt ihnen, nach seiner individuellen Stellung Richtung und Ziel. Daher jener Reichthum an demonstrativ-Stämmen und das Streben, alle Verhältnisse durch dieselben zu bezeichnen. Denn mit der Erscheinung sucht er zugleich ihre Oertlichkeit zu bestimmen, und so werden ihm unsere Präpositionen Elemente der Erscheinung selbst, die er mit ihr zugleich setzt, und die er nicht zu trennen vermag. Man hat zwar mit Recht auf den glücklicheren Entwicklungsgang bestimmter Völker hingewiesen, der den Geist aus den sinnlichen Fesseln befreite; dennoch würde man sehr irren, wenn man das Dasein oder den Einfluss jener Uranfänge für sie in Frage stellen wollte. Man mag die naive Anschauung der Südsee-Insulaner, die bei jeder Handlung die Richtung gegen oder von sich ausdrücken, als etwas Kindisches belächeln, man vergisst aber, dass unsere Präpositionen aus derselben Anschauung hervorgegangen, ja, dass der regere Sinn der Indogermanen diesem Systeme eine noch weit grössere Ausdehnung gab. Allerdings schwinden mit der erwachenden Schwungkraft des Geistes jene sinnlichen Gränzen seines Blickes; wie die äussere Erscheinung mehr zurücktritt, und der synthetische Verstand das stolze Gebäude seiner Begriffe aufthürmt, zieht sich auch das Sprachleben mehr in seine vitalen Theile zurück, jene äusseren Stüizen verschmähend, bildet er seine Kategorien in den gedrungenen Gränzen des Lautes, verwendet aber jenes Aussenwerk im Um- und Neubau, der mit dem geistigen Fortschritte Hand in Hand geht. Nur hie und da bleibt ein Bruchstück, als Erbstück aus der Vorzeit zurück, unverstanden und an dem neuen Leben keinen Antheil nehmend.

Doch zurück zum Causal-Exponenten, den man noch diesen Andeutungen keinen Anstand nehmen wird, mit jenem malajischen [illegible] zu identificiren. Der malajische Laut hat noch die Eigenthümlichkeit bewahrt, dass er das folgende Nennwort ohne Präposition zu sich nimmt, und also sich seiner eigenen demonstrativen Bedeutung nach bewusst ist. Noch mehr; die javanische und Kawi-Form des speciellen Causals auf ꦲꦏꦺ (*hakè*) und ꦲꦏꦺꦤ꧀ (*haken*) ist wie dem Laute, so gewiss auch der Bedeutung nach die Präposition آكن (*akan*) zu, an, Zeichen des Dativ's des

eigentlich malajischen. Letztere Sprachen haben hierin den Vorzug, dass sie das eigentliche Causal von dem bloss transitiven Verbum unterscheiden, ja sie erklären auch gewissermassen die Uebereinstimmung des Dativ-Affixes mit dem Causal-Charakter. Letztere findet auch in dem Umstande eine Bestätigung, dass die neu-indischen Sprachen dasselbe Affix (کو) gebrauchen und selbst in den romanischen Sprachen die ursprüngliche Anschauungsweise sich geltend macht, wenn sie eine Causalform durch Umschreibung ausdrücken. Wir legen daher den eigentlichen Träger der Causalbedeutung in die Wurzel selbst, und finden ihn in dem Vocalwechsel der schon in der vorgeschichtlichen Periode der Sprache thätig, zuletzt allein zur Herrschaft gelangte, und diese in den germanischen (wie bereits in Griechischen) ausschliessend behauptet.

Was die Formen der übrigen Stämme betrifft, so wird man in dem ägyptischen *s* ein Objectiv-Präfix, analog dem magyarischen *ya*, *i* der bestimmten Conjugation zu suchen haben, und das neu-ägyptische *t* als eine Erhärtung von *s* erklären, wenn sich nicht erweisen lassen sollte, dass dieses *s* selbst aus einem früheren *t* hervorgegangen.

In den semitischen Formen, in welchen die Vocalsymbolisirung überhaupt die vorherschende Rolle spielt, wird man zunächst auf diesen gewiesen, doch dürfte auch hier noch der Rest eines früheren Demonstrativ's anzunehmen sein.

Die magyarische Form wurde beim Passiv besprochen. Die tibetanische und birmanische Sprache haben wenigstens den Unterschied der Wurzelbedeutung in den Laut selbst gelegt, und namentlich hat erstere eine Reihe von Formen geschaffen, welche der Unterscheidung genügt. Die malajischen Sprachen verdienen namentlich in Bezug auf ihre Präfixe besondere Beachtung, in denen sich zuerst das Streben kund gibt, den starren Theil des Wortvorrathes von dem wandelbaren zu sondern, was die tagalische Sprache auch vollkommen durchführt. Die polynesischen Sprachen stimmen in Bezug auf das Causalverbum vollkommen, selbst dem Laute nach, mit dem letzteren.

Noch bleibt mir eine Erscheinung der Causalwurzel zu erklären, die Anfügung eines प् an die mit आ auslautenden Wur-

zeln vor dem Antritte des Causal-Exponenten. Untersucht man die Erscheinung näher, so zeigt sich eine Reihe von Wurzeln, welche mit und ohne प् erscheinen, ohne ihre Bedeutung wesentlich zu ändern; doch scheint die transitive vorzuherrschen, wie लू schneiden und लुप् *id.* दीप् (dîp), leuchten, (द्री) द्री *id.* *ru-o*, stürzen, *ru-m-po*, stürzen machen, brechen. Hieraus ist man zu dem Schlusse berechtigt, dass die Anfügung von प् von der Causalbildung unabhängig ist, da selbst Causalformen mit प् ohne den Exponenten desselben erscheinen; so lateinisch *dam-num*, Schadenersatz aus einer Wurzel *dap*, mit assimilirtem *p*; griechisch δαπάνη Aufwand etc. Man kann demnach das *p* als Objectiv-Affix erklären, analog dem ägyptischen *s*, dem koptischen ϲ das nachgesetzt wird; vergl. ϲⲱⲡϲ, bitten mit ϲⲡ̅ϲⲱⲡ. Dass man in dem Lippenconsonanten einen Pronominalstamm zu suchen habe, beweist die Prädicativ-Wurzel *pu* ägyptisch, sanscr. भू werden, *fio*, welche bereits Schwartze mit dem ägyptischen Artikel *pe* und der Präposition (अ)भि, ب ڤ zusammengestellt hat.

### Intensiv.

So nennen wir eine Wurzelform, welche die oftmalige Wiederholung, die Stärke und den Umfang einer Thätigkeit bezeichnet. Die Wurzel selbst erscheint reduplicirt, wobei die Wurzelvocale *i*, *î*, *u*, *û* gunirt, अ hingegen verlängert, oder durch Aufnahme des folgenden Nasals oder र् erweitert wird. Gewöhnlich erhält die neugebildete Wurzel den Präsens-Charakter der IV. Classe य् und nimmt dann die Medial-Affixe zu sich. चेचीय् oft sammeln oder चेचि, und देदीप्य् oder देदीप् sehr glänzen. Diese Bildung scheint sich bloss auf die östlichen Zweige des indogermanischen Stammes zu beschränken, und nur einzelne Beispiele finden sich im Griechisehen wie δαρδάπτω von δάπτω zerreissen. Die Bedeutung fliesst aus der Verdopplung, welcher das bereits zum Durchbruch gelangte Sprachgefühl die Erweiterung des Vocals beifügte. Die an sich klare Geltung der Reduplication, wird durch die Vergleichung mit andern Stämmen, namentlich jenen, welche einer mehr sinnlichen Anschauung Ausdruck geben, näher dahin bestimmt, dass dieselbe wirklich die volle Wurzel vertritt; vergl. alt-ägyptisch *petpet*, in die Flucht schlagen, neu-ägyptisch ϣⲟⲕϣⲉⲕ scharf, spitzig sein.

Eben so bieten die semitischen Sprachen eine Anzahl Quadrilitteren, welche durch Verdopplung entstanden sind. In den einsilbigen Sprachen sind diese Wurzelverdopplungen recht eigentlich zu Hause, und sie haben hier, wie in den malajischen und polynesischen Sprachen ein weiteres Gebiet, indem sie, wie die Hieroglyphe bildlich, die Mehrzahl und Steigerung bezeichnen.

Tibet. འགོ་འགོ་བ (*gô-gô-wa*) öfter gehen ཀློག་ཀློག་པ. (*log. log. pa*) oftmals lesen; malaj. كركير (*kirakîra*) vermuthen, برچري٢ *bercerei-cerrei*, sich zerstreuen, Javanisch: ꦔꦺꦴꦪꦒ꧀ꦔꦺꦴꦪꦒ꧀ *ngoyagngoyag* von *hoyag* anhaltend sich bewegen, [illegible] sich an etwas ergötzen von *sem*.

Die Sprachen der Südsee gebrauchen solche Formen noch öfter, und zwar mit voller oder theilweiser Wiederholung: *wehe wehe,* trennen; *tirotiro riri,* zornig aufblicken; *kanikani,* tanzen; *tatari,* erwarten; *piperi,* drängen.

## Desiderativ.

Eine Wurzelform die nur den östlichen Zweigen eigen ist, und den Wunsch oder die Geneigtheit eine Thätigkeit auszuüben, in einen Zustand überzugehen, bezeichnet. Die Wurzel erhält Reduplication mit dem Vocale *i*, der jedoch einem folgenden *u*-Elemente assimilirt wird, und fügt an das Ende, an einfachen Wurzeln zum Theil unmittelbar, ausserdem mittelst bindenden *i* den Charakter स्. In den westlichen Sprachen lassen sich die Incheatien auf *sco* hieherziehen, wie auch einzelne Reste, z. B. lateinisch *gnarus* neben sansc. जिज्ञास् erforschen, γιγνώσκω, μιμνήσκω, neben मीमांस् durchdenken etc.

In den übrigen Sprachstämmen findet sich keine entsprechende Bildung. Man ist daher bei ihrer Erklärung auf die Sprache selbst beschränkt, und auch diese bietet keine besonderen Anhaltspuncte. Obgleich die Beziehung zur Wurzel इष् wünschen, keineswegs zufällig ist, und Wurzelverbindungen selbst im Sanscrit nicht ganz unerhört sind, so dürfte diese Zusammenstellung doch keine befriedigende Lösung, namentlich nicht für die westlichen Formen geben. Vielleicht liegt für die eigentli-

chen Inchoativen, welche ohne Reduplication erscheinen, und denen im Sanscrit छ und स parallel geht, der Stamm der Wurzel अच् *(anc)* gehen, zu Grunde, dessen *a* in der Verbindung ausfällt. Am nächsten liegt die vedische Präposition अच्छ *(accha)* hinzu: vor *(coram)*, welche Benfey auf अक्षि, gewiss mit Recht, zurückführt, so dass man auf die Wurzel ईक्ष् *îksch*, schauen, अश् *aç*, durchdringen, gelangen, zurückgeführt wird. Die Reduplication des eigentlichen Desiderativs schliesst sie an die Präsensformen der reduplicirenden 3. Wurzelclasse, der Ausdruck des Wunsches aber scheint in dem Charakter *i* zu liegen, da die Wurzel ohne Reduplication überhaupt die Gewohnheit, Uebung oder Wiederholung bezeichnet, wie sich aus einer Reihe von solchen Wurzeln entnehmen zu lassen scheint. Von Wichtigkeit ist die Vergleichung mit den Denomitivformen auf ईय् *(îy)*, welche besonders im Veda häufig, was Verlangen nach dem ausdrückt, was das zu Grunde liegende Nomen aussagt.

Die ägyptischen Formen mit hinten angefügtem C scheinen gleichfalls eine solche Beziehung anzudeuten, und selbst das sogenannte ϣ intensivum, welches vor die Wurzeln tritt, liegt jenem sanskritischen स der Habitualität am nächsten. Die polynesischen Formen mit vorgesetztem *hia*, welche Verba neutra bilden: *hia kai*, hungern (siehe oben Passiv), führen auf eine Wurzel *Tong fia N. S. hia*, wünschen, wollen.

---

Herr Regierungsrath Chmel liest die Fortsetzung seines Aufsatzes:

„Ueber die Pflege der Geschichtswissenschaft in Oesterreich."

### Vorerinnerung.

Ich sehe mich veranlasst, meine Vorträge über „Pflege der Geschichtswissenschaft in Oesterreich" mit ein paar Worten zu rechtfertigen;

Um das Gebiet des Wissens zu erweitern (allerdings Hauptaufgabe einer Akademie, wenn auch nicht die einzige), muss man dasselbe durch und durch kennen, das ganze Feld übersehen. Wer das Alte nicht kennt, kann Neues kaum finden, wenigstens darüber nicht vollständige Rechenschaft geben.

Geschichte ist vor allen andern Wissenschaften erst allmähliger Ausbildung bedürftig, je reicher ihre Quellen fliessen, desto sicherer wird sie. Sie ist mehr als jede andere abhängig vom Zusammenwirken Vieler.

Die Literatur ist die Leuchte der Geschichte, darum müssen beide auf's engste sich verbinden. Auf den Schultern des Einen kann der Andere weiter sehen. —

Was früher geleistet wurde, was Dieser und Jener arbeitete muss man kennen und benützen.

Leider fehlt es unserer österreichischen Geschichts-Literatur an den nöthigsten literarischen Hilfsmitteln, vorzüglich an Uebersichten, Verzeichnissen, Realcatalogen. Wir vermissen schmerzlich jene förderlichen Nachweisungen, welche so vielen andern fremden Staaten und Völkern zu Gebote stehen.

Was wir haben, ist veraltet, ist mangelhaft und weit zurück. Vogel's Specimen Bibliothecae Austr. ist vor 70 Jahren, Weber's Handbuch vor 50 Jahren erschienen. Was ist seitdem geleistet worden, was ist beiden Sammlern nicht entgangen? Und wie unbekannt sind überdiess noch dazu diese Werke. Ein sehr ausgezeichneter Geschichtschreiber Oesterreichs hatte schon mehrere Bände seines Werkes geschrieben, ohne nur eine Ahnung zu haben, dass ein solches Werk wie Vogel existire.

Um nun besonders die jüngere Generation, auf welche unsere Hoffnung gerichtet ist, die berufen sein dürfte, die vaterländische Geschichte zu regeneriren und des Namens einer Wissenschaft würdig zu machen, in ihren Arbeiten zu fördern, sie auf das, was existirt, aufmerksam zu machen, ihr die Lücken anzudeuten, welche ausgefüllt werden sollten, habe ich diese Vorträge begonnen, sie sind für den jungen Nachwachs bestimmt, sie sollen anregen.

Aber auch an und für sich ist eine Darstellung und eine kritische Uebersicht der Geschichts-Literatur, wie ich glaube, nichts Ueberflüssiges.

Es gibt eine Geschichte der Geschichte, so wie jeder andern Wissenschaft. Eine Literatur-Geschichte muss die allmähligen Fortschritte der Historiographie und ihren Wechsel schildern.

Die Schicksale der Geschichtswissenschaft, namentlich in Oesterreich, und besonders in den letzten dreissig Jahren, wo man sie für überflüssig, ja für gefährlich hielt, und die Jugend zu ihrer Vernachlässigung aufforderte, sind der nähern Untersuchung wohl werth.

Ueberhaupt ist Literaturgeschichte in Verbindung mit Cultur- und Sittengeschichte, ohne Zweifel unter allem was wissenswerth ist, das Edelste, das Nützlichste.

Ich glaube somit Vorträge über die „Pflege der Geschichtswissenschaft in Oesterreich" gerechtfertigt zu haben, es sind kritische Fingerzeige.

---

Zu gleicher Zeit erschien ein anderes Werk über die Topographie des Landes unter der Enns (von 1831—1841) von Schweickhardt[1]), das neben einigen guten Materialien und Notizen (er konnte die Sammlungen Baron Penkler's und Adrian Rauch's benützen) sehr viel Spreu und Unverbürgtes brachte, dafür aber bereit liegendes Material aus Unkenntniss liegen liess.

An Thätigkeit und Fleiss liess es der Verfasser, wie es scheint, nicht fehlen, aber Quellenkenntniss und kritische Umsicht mangelt durchaus. Für einen Einzelnen war dieses Unter-

---

[1]) „Darstellung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, durch umfassende „Beschreibung aller Burgen, Schlösser, Herrschaften, Städte, Märkte, Dörfer, „Rotten etc. etc. topographisch-statistisch-genealogisch bearbeitet, und nach den „bestehenden vier Kreis-Vierteln alphabetisch gereiht. Von Fr. Schweickhardt „etc. etc. Wien, 1831. In Commission in der Schmidl'schen Buchhandlung. In 8o mit Kupfern. Zusammen 37 Bdd. Das Viertel unterm Wienerwald 7 Bdd.; das Viertel oberm Wienerwald 14 Bdd.; das Viertel unterm Manhartsberge 7 Bdd., das Viertel oberm Manhartsberge 6 Bdd. (unvollendet), die Haupt- und Residenz-Stadt Wien 3 Bdd. Es fehlen noch die ehemaligen Herrschaften Albrechtsberg, Breiteneich, Burgschleinitz (zweimal, Fideicommiss- und Pfarrherrschaft), Eggenburg (Stadt und k. k. Stiftungsfonds-Herrschaft), Eisgarn, Gföhl, Gmünd, (Stadt und Allodialherrschaft, dann Pfarrherrschaft), Göpfritz, Greillenstein, Gross-Pertolz, Gross-Poppen, Haindorf, Idolsberg, Kattau, Langenlois (Markt), Maigen, Meyres, Nieder-Fladnitz, Nieder-Kreuzstetten, Nieder-Ranna, Pöggstal, Prutzendorf, Rapottenstein, Rastbach, Reinprechtspölla, Roregg, Rosenau, Schwarzenau, Spitz, die freien Gemeinden Stiefern, und Thürneustift, Stockern, Theras, Therasberg, Weitra (Bürgerspitalsherrschaft und Fideicommissherrschaft) Wildberg — also 43 Herrschaften; es ist mithin kaum die Hälfte des Viertels bearbeitet. — Bei allen Fehlern und Mängeln ist das Schweickhardtische Werk doch dem Geschichtsforscher so wie dem Topographen und Statistiker unentbehrlich, darum ist diese Lücke sehr empfindlich. — Es ist doch eine eigene Sache, dass selbst umfangreiche Werke einen Gegenstand nicht erschöpfen, so auch die Hormayr'sche Geschichte Wiens. —

nehmen jedenfalls zu schwer, selbst wenn die umfassendsten und gründlichsten Vorstudien durch dreimal längere Zeit vorausgegangen wären.

Auch Schweickhardt's Topographie blieb unvollendet, so wie seine Perspectivkarte des Landes unter der Enns, von der kaum der vierte Theil erschienen ist (63 Blätter mit eben so viel Heftchen Beschreibung).

Nach unserer Ueberzeugung ist etwas Gediegenes und Vollständiges nur von vereinten Kräften zu erwarten, und anzusprechen.

Fassen wir einmal den Umfang und die Schwierigkeit der Aufgabe näher ins Auge,

Das Land unter der Enns und seine Geschicke sollen dargestellt und geschildert werden, treu und wahrhaft, genau und ausführlich.

1. Die Natur des Landes und seiner Bewohner.
2. Die Wohnplätze derselben, einst und jetzt.
3. Die Abstammung derselben nach den Volksstämmen und ihrer Sprache.
4. Die gesellschaftliche Verfassung in der diese Bewohner lebten und leben nach den verschiedenen Ständen und ihre Rechte.
5. Die staatliche Verfassung und ihre politischen Veränderungen.
6. Die religiösen Ansichten dieser Bewohner und ihr kirchliches Leben.
7. Die Sitten und die Bildung dieser Bewohner.

Nach dieser siebenfachen Gliederung umfasst eine gründliche und vollständige Landeskunde die Kenntniss:

Erstens der Naturgeschichte des Landes unter der Enns.
Zweitens der Topographie desselben.
Drittens der Sprache und ihrer Denkmäler.
Viertens der Rechtsgeschichte und ihrer Denkmäler.
Fünftens der politischen oder Staatsgeschichte.
Sechstens der Religions- und Kirchengeschichte.
Siebentens der Cultur-, Literatur- und Kunstgeschichte desselben.

Lassen Sie uns nun diese sieben Zweige eines Baumes näher in's Auge fassen.

Zuvor muss ich Sie aber an ein wissenschaftliches Unternehmen erinnern, welches vor beinahe zwanzig Jahren hier in Wien angeregt wurde, nach einiger Zeit auch theilweise zur Ausführung, leider aber auch ebenso bald wieder in's Stocken kam, wie so viele, ja die meisten literarischen Unternehmungen, die auf ein Zusammenwirken Mehrerer berechnet sind. Ich meine die „Beiträge zur Landeskunde Oesterreichs unter der Enns." Herausgegeben auf Veranlassung der Nieder-Oesterreichischen Stände von einem Vereine für vaterländische Geschichte, Statistik und Topographie. [1])

---

[1]) Es erschienen die ersten zwei Bände im Jahre 1832, der dritte im Jahre 1833, der vierte und letzte im Jahre 1834. Dass in diesen vier Bänden allerdings nicht wenig Interessantes und Gediegenes zu Tage gefördert wurde, geht aus dem Inhalte der darin vorkommenden Aufsätze hervor, daher ich es für erspriesslich halte, eine Uebersicht desselben hier mitzutheilen:

Beiträge zur Landes-Kunde Oesterreichs unter der Enns. Herausgegeben auf Veranlassung der Nieder-Oesterreichischen Stände von einem Vereine für vaterländische Geschichte, Statistik und Topographie.

Erster Band. Mit 11 Holzschnitten, 4 lithographirten Karten und 2 Kupfertafeln. Wien 1832. in Commission der F. Beck'schen Universitätsbuchhandlung. X. 341 S. 8°.

Inhalt: Einleitung. S. III.

1) Einige Worte über den dermaligen Stand der Landwirthschaft in Nieder-Oesterreich. S. 1.

2) Das Erzherzogthum Oesterreich, verglichen mit mehreren Provinzen des Kaiserstaates in Hinsicht auf Volksunterricht und Verbrechenzahl. Von Dr. Johann Springer, k. k. Professor der Statistik an der Wiener Universität. S. 57.

3) Bemerkungen über die Mundart des Volkes im Lande Oesterreich unter der Enns. Von Franz Tschischka. S. 74.

*4) Die Denksäule nächst Wiener-Neustadt, Spinnerin am Kreuze genannt. Beschrieben und historisch erläutert, von Ferdinand Karl Boeheim. S. 96. Mit 11 Holzschnitten und 2 Kupfertafeln.

*5) Ueber die Gränzen des Landes Oesterreich unter der Enns. Von Johann Philipp Weber. S. 169. Mit 3 lithographirten Kärtchen.

6) Darstellung der pflanzen-geographischen Verhältnisse des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns. Von Johann Zahlbruckner. S. 205.

7) Ueber die geognostische Untersuchung Oesterreichs. Von Paul Partsch. S. 269.

8) Ueber die Ausarbeitung einer Fauna des Erzherzogthums Oesterreich, nebst einer systematischen Aufzählung der in diesem Lande vorkommenden Säugethiere, Reptilien und Fische, als Prodrom einer Fauna derselben. Von L. J. Fitzinger. S. 280.

Zweiter Band. Wien 1832. Mit 2 lithographirten Tafeln. 315 S. 8°.

Inhalt: 1. Systematisches Verzeichniss der Schmetterlinge im Erzherzogthume Oesterreich. Von Vincenz Kollar. S. 1.

2) Uebersicht der Geschichte Oesterreichs unter der Enns, während der Herrschaft der Römer. Von Joseph Cales. Arneth. S. 102.

Nach meinem Erachten kann doch nur von einem Vereine vieler und verschiedener wissenschaftlicher Capacitäten das Zustandekommen eines wirklich befriedigenden Werkes über „Landeskunde des Erzherzogthums Oesterreich unter und ob der Enns" gehofft und erwartet werden.

So wie alle Erfahrungs-Wissenschaften die „Geschichte" benöthigen, ohne Geschichte gar nicht existiren würden, so bedarf die „Geschichte" auch ihres Lichtes, sonst entbehrt sie aller Wissenschaftlichkeit, wird ein ganz unkritisches Gewäsche oder einseitiges Berichten über Dinge, welche höchst untergeordnet sind, indess die wichtigsten Verhältnisse unberührt bleiben und unverstanden. —

Gehört es nicht zur Geschichte des Landes, zu wissen, wie dasselbe entstanden ist und sich nach und nach gebildet hat, auf welchem Boden stehen wir und wandeln wir? —

---

3) Bemerkungen über die Mundart des Volkes im Lande Oesterreich unter der Enns, (Fortsetzung) Von Fr. Tschischka. S. 148.

4) Ueber die Höhe des St. Stephans-Thurmes in Wien, und dessen Erhöhung über einige Puncte des Wasserspiegels der Donau und über die Meeresfläche. Von Carl Myrbach von Rheinfeld. S. 215. Mit 2 lithographirten Karten.

*5) Der Rittergau im Parke zu Lachsenburg. Geschildert von F. C. Weidmann. S. 278.

Dritter Band. Wien, 1833. 221 S. 8⁰.

Inhalt: *1) Andeutungen zur Geschichte und Beschreibung des bürgerlichen Zeughauses in Wien. Von J. Scheiger. S. 3.

2) Systematisches Verzeichniss der im Erzherzogthume Oesterreich vorkomenden geradflügeligen Insekten. Von Vincenz Kollar. S. 67.

3) Systematisches Verzeichniss der im Erzherzogthume Oesterreich vorkommenden Weichthiere, als Prodrom einer Fauna derselben. Von L. F. Fitzinger. S. 88.

*4) Bemerkungen über die Mundart des Volkes im Lande Oesterreich unter der Enns. Von Franz Tschischka. (Schluss.) S. 123.

5) Gärten und Garten-Kunst in Oesterreich. Von Carl Ritter. S. 131.

6) Alphabetisches Verzeichniss aller Orte Oesterreichs nach ihrer geographischen Länge und Breite. Von J. J. Littrow. S. 146.

Vierter Band. Wien 1834. Mit einem * Kupferstiche und einem Holzschnitte. S. 285. 8⁰.

Inhalt: *1) Die Burg zu Wiener-Neustadt und ihre Denkwürdigkeiten. Historisch und archäologisch beschrieben von Ferdinand Karl Boeheim (mit 1 Holzschnitte und einem Kupferstiche). S. 1. (Sehr interessant.)

2) Alphabetisches Verzeichniss aller Orte Oesterreichs nach ihrer geographischen Länge und Breite. Von J. J. Littrow. (Beschluss.) S. 84.

*3) Der Rittergau im Parke zu Lachsenburg. Geschildert von F. C. Weidmann. (Beschluss.) S. 131.

4) Beiträge zur cryptogamischen Flora Unter-Oesterreichs. Von Friedrich Welwitsch S. 156.

*5) Herrschaft Wetzles. Von Johann Frast. S. 274. (Die Herrschaft heist eigentlich Dobra. — Nachrichten vom Geschlechte der Dobra. — * Interessante Briefe der Kaiserin Eleonore dritten Gemahlin K. Leopolds I. an ihre Kammerfrau, Magdalena Henriette Freiin von Schäfer.)

Gibt es keine Urkunden, die uns darüber Aufschluss geben? Ja wohl, die älteste Geschichte des Landes liefert uns der Geolog, der Physiker, der Geograph, ihre Forschungen müssen uns darüber belehren, wie sich Oesterreich nach und nach gebildet hat. — Das Wiener-Becken ist der Boden eines grossen Landsees. — (Spuren einer früheren Bevölkerung, Beschiffung dieses Sees. — Ist es wahr, dass man an der Wand in der Nähe von Wiener-Neustadt eiserne Ringe fand, woran die Schiffe befestigt waren? s. Schmidls Schneeberg S. 49.)

Die Hydrographie muss im Vereine mit der Geschichte die Veränderungen des Laufes der Donau, dieses Hauptvehikels der Cultur, durch die, man darf es sagen, die ganze Gestaltung unserer Geschichte wesentlich bedingt war, beleuchten. Wie lückenhaft ist darin bisher noch unsere Kenntniss.

Naturgeschichte im weitesten Umfange des Wortes, Oekonomie und Medicin werden im Bunde mit der Geschichte zur Beleuchtung der Zustände und Geschicke des Landes unendlich viel beitragen können, kaum thut es Noth, Beispiele anzuführen. Doch wollen wir es thun.

Nur im Vereine naturwissenschaftlicher und geschichtlicher Kenntnisse sind Aufschlüsse möglich über früheren Bergbau, über frühere Oekonomie, über frühere Technologie, über frühere Kunst und Literatur im Lande Oesterreich. — Wie wichtig sind zur Beurtheilung der früheren Cultur-Geschichte nicht genaue Kenntnisse aller Fächer des menschlichen Wissens, um dieselbe weder zu unterschätzen noch zu überschätzen.

Muss eine Geschichte der Wiener-Universität, auf die wir noch später insbesondere zurückkommen werden, nicht den frühern Zustand der Naturwissenschaften und insbesondere der Medicin, so wie auch der Mathematik, der Astronomie u. s. w. berücksichtigen? Sollen da nicht vereinte Kräfte etwas Tüchtiges liefern können? Ja — aber auch nur vereinte Kräfte [1]).

[1]) Ich habe in meinen „Materialien" (Band II. S. 393—401) aus einem Codex MS. der k. k. Hofbibliothek (Nr. 5400) eine Apotheker-Taxe aus dem 15. Jahrhundert, eine andere aus der Handschrift Nr. 5155 mitgetheilt. Im „Geschichtsforscher" Bd.

Wie wichtig ist nicht die Geschichte der Krankheiten, Epidemien und Seuchen, welche mit der Sittengeschichte und der Culturgeschichte im innigsten Zusammenhange stehen.

Die Geschichte der Spitäler, Wohlthätigkeitsanstalten, der Blinden-, Taubstummen-Institute, der Heilanstalten für Irrsinnige u. s. w., ist sie nicht auf's genaueste verwebt mit unserer Culturgeschichte. —

O gewiss bieten die Naturwissenschaften ungeheuer viel Stoff zur interessantesten Darstellung früherer Zustände dar und es wäre ein Verein für diesen Zweck sehr erspriesslich. — Was könnten da für Fragen zur Sprache kommen und wie viele derselben auch glücklich gelöst werden!

Welch ungeheures Feld für Forschungen und gelehrte Arbeiten bietet nun die zweite Abtheilung, die Topographie dar, sie verfolgt alle Spuren, wo einst Menschen gehaust und gewirkt haben im Laufe der Zeiten. — Alle Ueberbleibsel menschlichen Thuns und Treibens sind ihr wichtig. — Ruinen, alte Wälle und Gräben (Befestigungen), Gräber berücksichtigt der Topograph und sucht sie auf; er bemüht sich, aus den Ueberbleibseln auf die Zeit ihres Entstehens, auf den Grad der Cultur zu schliessen, die sie andeuten. — Was wäre in dieser Beziehung noch alles zu leisten. Ausgrabungen zu veranstalten, Untersuchungen zu pflegen, falsche Ansichten zu berichtigen, durch Zusammenstellung des Bekannten gewisse Verhältnisse zu beleuchten, durch Combinationen und Vergleichungen so manche neue Aufschlüsse zu erreichen, wäre einem thätigen Vereine von Topographen allerdings möglich. — Wie weit sind wir aber darin zurück. — Ich will von der frühesten Zeit schweigen, obwohl auch von dieser Spuren zu verfolgen sind, aber wir sind ja mit unsern römischen Ansiedlungen nicht im Reinen, wir haben in unserer Nähe das bedeutende Carnuntum, was hat man gethan seit Lambecius für seine Er-

---

I. S. 50—63 stehen „Beiträge zur Geschichte der Wiener-Universität im fünfzehnten Jahrhundert" — darunter das zweite Stück so wie das dritte nur durch den sachkundigen Dr. Eichenfeld enträthselt und (vortrefflich) erläutert wurde; das letztere zählt die damals gangbare medicinische Literatur auf. — Ich glaube nicht, dass bisher noch von diesen Notizen Gebrauch gemacht wurde, selbst nicht in Schriften, welche die Geschichte der medicinischen Facultät in Wien speciell besprechen. —

innerung? Ja hier in Wien selbst mit welcher geringen Aufmerksamkeit wurden seit mehr als 70 Jahren die auftauchenden Ueberbleibsel römischer Cultur behandelt, konnte nicht schon längst durch ein kräftiges Zusammenwirken eine grossartige Ausgrabung veranstaltet werden? [1]) — Eben so wenig sind wir mit der Topographie Wiens im Mittelalter im Reinen, so schätzenswerthe Beiträge unser correspondirendes Mitglied Schlager über einige Plätze der Stadt uns geliefert hat, die freilich selbst hie und da der Controverse Raum lassen.

Selbst aus der neuern Zeit ist unsere Lokalkenntniss Wiens nichts weniger als vollständig, eine grosse Anzahl von Capellen und Kirchen ist verschwunden, und man kann ihren Platz, wo sie gestanden sind, nicht mehr mit Gewissheit angeben, die zahlreichen Umbauten haben Gässen wie einzelne Häuser verschwinden lassen. Wäre es nicht höchste Zeit, die Topographie des alten Wien zum Gedächtniss für das neue in einem vollständigen Bilde zu fixiren für alle Zeiten. — Da wäre nun ein Verein wirkliches Bedürfniss. —

Die Geschichte und Topographie Wiens ist wahrlich nicht arm an Bearbeitern, eine grosse Zahl von Büchern und Aufsätzen haben sich seit Jahrhunderten damit beschäftigt. Eine Bibliotheca Viennensis würde einen geräumigen Saal füllen, ein Verzeichniss derselben wäre höchst erwünscht.

In der letztern Zeit hat die Lust und Liebe zur Sammlung und Aufbewahrung von Quellen zur Geschichte und Topographie Wiens auf erfreuliche Weise zugenommen, es käme nur darauf an, diese Freunde und Kenner zu vereinigen, das ist aber freilich schwieriger als man glauben sollte.

Ich will hier nur jene Männer nennen, welche sich in der letzteren Zeit um die Geschichte Wiens und seine Topographie, die man nicht trennen kann, durch ihre Leistungen verdient gemacht haben (seit Hormayrs Abgang aus Oesterreich).

---

[1]) In neuester Zeit hat ja unser correspondirendes Mitglied Friedrich Blumberger, Stiftskämmerer in Göttweig (wie mich dünkt) sehr begründete „Bedenken gegen die gewöhnliche Ansicht von Wiens Identität mit dem alten „Faviana" — veröffentlicht. (Siehe unser Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Jahrgang 1849, II. Band, S. 355—366.) — Eine Revision der Geschichte Wiens wäre dringend nöthig, es würde sich freilich am Ende herausstellen, dass wir von einer der interessantesten Städte Deutschlands noch keine tüchtige Topographie und Geschichte haben, so viel darüber auch geschrieben wurde.

Es sind die Herren Camesina, Feil, Gräffer, Kaltenbaeck, von Karajan, von Leber, Schimmer, Schlager, Tschischka, deren Arbeiten entweder bereits veröffentlicht wurden oder (wie besonders bei den zwei ersteren) noch zu erwarten sind.

Eine nähere Würdigung derselben würde uns hier wohl zu weit führen, doch können wir nicht unterlassen auf Folgendes aufmerksam zu machen [1]).

[1]) Gräffer, einer der kenntnissreichsten Antiquar-Buchhändler, ist durch vielfache literarische Thätigkeit rühmlichst bekannt. Sein, trotz so vieler Mängel und Lücken sehr verdienstvolles Unternehmen: Oesterreichische National-Encyklopädie verdient ohne Zweifel die sorgfältigste Ergänzung und Ueberarbeitung, die Idee ist eine höchst glückliche, die allmählige Vervollkommnung das Werk vereinter tüchtiger Kräfte. —

Gräffer's Conversationsblatt (1819 und 1820, 1821 von März angefangen redigirt von Castelli) hätte grössere Theilnahme verdient, die leidige Censur hinderte das Gedeihen, wir haben seitdem kein ähnliches Blatt.

In der letztern Zeit veröffentlichte Herr Gräffer eine grosse Anzahl von kleineren Sammlungen und Aufsätzen, mitunter höchst barocken Inhalts und noch sonderbarerer Form. Es ist schade, dass ein Mann von so viel Wissen und Geist, um seinen Aufsätzen beim lesenden Publicum Eingang zu verschaffen, zu solchen Mitteln greifen zu müssen scheint.

In Herrn Gräffer's Werken und Werkchen steckt eine staunenswerthe Fülle von geschichtlichen, topographischen und literarischen Notizen, Schade dass er damit so viel Erfundenes vermischt. — Traurig, dass Gräffer mit wirklich nützlichen literarischen Projecten so gar nicht durchdringen konnte und keinerlei Unterstützung fand. Eine Bibliotheca Austriaca, eine Bibliotheca Vindobonensis hätte Gräffer ohne Zweifel geliefert (er wollte es, er machte Vorschläge) umsonst, der Mann wurde bei Seite geschoben, ja in seiner literarischen Thätigkeit — gehemmt. —

Zur Geschichte Wiens lieferte Gräffer zuletzt:

1) Kleine Wiener-Memoiren. Wien 1845. Fr. Beck's Universitäts-Buchhandlung, 3 Bände (IV. 250—297—256 SS.) („Historische Novellen, Genrescenen, Fresken, Skizzen, Persönlichkeiten und Sächlichkeiten, Anekdoten und Curiosa, Visionen und Notizen zur Geschichte und Characteristik Wiens und der Wiener, in älterer und neuerer Zeit. Von Franz Gräffer, Inhaber der goldenen Schriftsteller-Medaillen des Kaisers von Oesterreich und des Königs der Franzosen").

2) Wiener-Dosenstücke, nämlich: Physiognomien, Conversationsbildchen Auftritte, Genrescenen, Caricaturen und Dieses und Jenes, Wien und die Wiener betreffend; thatsächlich und novellistisch. Von Franz Gräffer. 2 Theile. Wien, Mörschner's Witwe u. W. Bianchi. 1846. (282 u. 278 SS. 8°.) (Auch der 4. und 5. Theil der Wiener-Memoiren).

3) Wienerische Kurzweil', oder lustige, drollige, auch possenhafte und schnurrige Auftritte, Geschichtchen, Gattungsstücke und andere derlei Schildereien und Einfälle, Wien betreffend und die Wiener. Von Franz Gräffer. Mit einem Titelbilde. (Schliesst sich auch des Verf. kleinen Wiener Memoiren an). Wien, 1846. Gedruckt und im Verlage bei A. Pichler's sel. Witwe. VI. 314 SS. 8°.

4) Neue Wiener-Localfresken; geschichtlich, anekdotisch, curios, novellistisch etc., ernst und heiter, alte und neue Zeit betreffend. Von Franz Gräffer. Mit einem Titelbildchen. Linz 1847. Verlag der k. k. priv. akademischen Kunst-, Musik- und Buchhandlung von Friedrich Eurich und Sohn. 8°. 306 SS.

Es fehlt an planmässigem Zusammenwirken und an der wünschenswerthen Eintheilung der Arbeiten, auch sind manche

---

5) Neue Wiener-Tabletten und heitere Novellchen. Von Franz Gräffer. Mit einem Titelbilde. Wien 1848. Im Verlage von Matthäus Kuppitsch, k. k. Hofbibliotheks-Antiquar und Buchhändler. VIII. 351 SS. 8°. Dieses Buch enthält ein Namen- und Sachenregister zu den (obigen) acht Bänden von Gräffer's vermischten Wiener-Skizzen, in 4 Blättern. Gleich darauf erschien der neunte Band:

6) „Zur Stadt Wien", und zwar: neue Memorabilien und Genreskizzen, Burleskes und Groteskes, Possen und Glossen, Leute und Sachen und Zustände des alten und neuen Wien betreffend. Von Franz Gräffer. Wien 1849. Verlag von A. Pichler's Witwe. 238 SS. 8°.

Die meisten dieser Aufsätze und Sächelchen erschienen in Journalen und Tageblättern. — Eine Auswahl aus diesen 9 Bänden in etwa zwei Bändchen wäre wirklich wünschenswerth. — Für Literatur- und Sittengeschichte enthalten die Gräfferischen Memoiren gewiss schätzbare Beiträge. —

Friedrich Otto Edler von Leber, wohlhabend und unabhängig, hätte bei längerer Lebensdauer (er starb leider schon im 43. Jahre am 11. December 1846) gewiss für die geschichtliche Kunde seiner Vaterstadt und ihre Umgebung bedeutendes geleistet. Jedenfalls ist sein Werk über das kaiserliche Zeughaus in Wien von grossem Interesse und hat in Folge der leidigen Bestürmung und Plünderung desselben am 7. October 1848 doppelten Werth, da es die Schilderung des früheren Zustandes dieser ausgezeichneten Waffen-Sammlung für alle Zeiten bewahrt hat. Schon früher gab Leber ein historisch-topographisches Werk heraus, in welchem dankenswerthe Notizen und Fingerzeige stehen und das trotz so mancher Sonderbarkeiten und Missgriffe unsere Kenntniss der vaterländischen Vorzeit wesentlich gefördert hat.

Rückblicke in deutsche Vorzeit, Drei Bände. I. Die Ritterburgen Rauheneck, Scharfeneck und Rauhenstein. Mit geschichtlichen Andeutungen über die Vehmgerichte und Turniere. Herausgegeben von Friedrich von Leber, des k. sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichte und Kunstdenkmale zu Dresden ordentlichem Mitgliede etc. Mit zehn Steintafeln. Der volle Reinertrag ist Badens Kinderbewahranstalt bestimmt. Wien 1844. In Commission bei Braumüller et Seidel. XIV. und 316 SS. 8°.

Der Verfasser hat mit vieler Mühe und nicht geringen Kosten genaue Untersuchungen und Messungen der Baureste dieser drei interessanten Burgen bei Baden vorgenommen und lieferte in genauen Abbildungen eine sehr ansprechende Darstellung dieser Baudenkmäler. Auch eine „Chronik der Vesten Ruhenegke Scharpfenecke und Rauhenstein" ist beigegeben, vom XII—XIX. Jahrhundert; die darin vorkommenden geschichtlichen Notizen über die Turnenen sind jedoch weder erschöpfend noch ganz stichhältig. Der Chronik folgen 52 Regesten von Urkunden aus dem Archive des Augustiner-Convents zu Baden (von 1291 bis 1764). Der Anhang enthält Urkunden, Belege, Erläuterungen, Polemik, Miscellaneen und zeigt von Belesenheit. — Die Urkunden VIII. IX. X. XI. XIII. XIV. XV. XVI. sind zum ersten Male gedruckt (Zur Geschichte des Augustinerklosters in Baden). S. 260—290. Das Gericht der heiligen Vehme. S. 285—287. (VI) Beweise, dass die Herrscher von Oesterreich und Oesterreichs Bürger mit den westphälischen Vehmgerichten in Berührung gerathen sind. S. 287—290. Auswahl von 52 Schriften über Vehmgerichte. S. 291—303. Die Turniere. — Im Ganzen kann man das Buch als eine Bereicherung unserer Topographie und vaterländischen Geschichte erklären. — Um vieles bedeutender jedoch sind der zweite und dritte Band der Rückblicke unter dem Titel: Wien's Kaiserliches Zeughaus zum ersten Male aus historisch-kritischem Gesichtspuncte betrachtet, für Alterthumsfreunde und Waffenkenner beschrieben und herausgegeben von Friedrich von Leber, des k. sächs.

Bestrebungen zu wenig gründlich, mehr Dilettantismus als kritische Forschung. Es entstehen Aufsätze und Bücher,

---

Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichte und Kunstdenkmale zu Dresden ordentlichem auswärtigen Mitgliede, des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg correspondirendem Mitgliede etc. Zwei Theile. Mit 2 Titelbildern. Leipzig 1846, bei Carl Franz Koehler. Wien, bei Braumüller und Seidel. Zusammen XVIII u. 925 SS. in 8. (Sehr gefällige Ausgabe). Ein sehr verdienstliches von ungemeinem Fleisse und nicht geringer Sachkenntniss Zeugniss gebendes Werk, das dem Verfasser für alle Zeiten den lebhaftesten Dank und alle Anerkennung sichert. — Man findet weit mehr als man sucht und ein zweckmässiges „Alphabetisches Sach- und Namenverzeichniss" erleichtert den Gebrauch. Hätten wir doch ein ähnliches Buch über die so interessante kaiserliche Schatzkammer; diesen Wunsch kann ich nicht unterdrücken! —

Vergleiche: Ausführliche Häuser-Chronik der innern Stadt Wien, mit einer geschichtlichen Uebersicht sämmtlicher Vorstädte und ihrer merkwürdigsten Gebäude. Nach den bewährtesten handschriftlichen und gedruckten Urkunden und Quellen bearbeitet von Carl August Schimmer. Mit einer gestochenen Ansicht des neuen Marktes im Jahre 1600. Wien 1849. Im Verlage von Matthäus Kuppitsch, k. k. Hofbibliotheks-Antiquar und Buchhändler (Franciskanerplatz Nr. 911, im 1. Stock). 8°. VIII. 375 SS. (Seite 328—368. Nachträge und Berichtigungen, welche die Herren von Karajan und Feil dem Verfasser nachträglich zukommen liessen). — Man lernt aus diesem übrigens verdienstlichen Büchlein, ein wie wenig klares Bild von dem allmäligen Werden und der Umgestaltung Wiens im Laufe der Zeiten wir noch besitzen. Aus der ältern Zeit (vor dem XVII. Jahrhundert) bringt Schimmer nur weniges, freilich wäre das Aufgabe für ein Menschenleben oder noch besser für einen Verein, der Einzelne kann und wird den Stoff nicht bewältigen können. Schimmer hat zwei Jahre früher zur Geschichte und Topographie Wiens im nämlichen Verlage (Kuppitsch sammelte fleissig Viennensia und förderte das Werk) zwei Bändchen herausgegeben, die manches Interessante darbieten: „Wien seit sechs Jahrhunderten. Eine chronologische Reihenfolge von Thatsachen, Begebenheiten, und Vorfällen in Wien von 1200 bis auf die neuere Zeit, mit einer quellengetreuen Darstellung des öffentlichen und geselligen Lebens in dem alten Wien und Nachrichten über die aufgehobenen Klöster und verschwundenen Gebäude in der Stadt und den Vorstädten. Nach seltenen und bewährten Quellen bearbeitet von Carl August Schimmer." Erster Band. Mit einem Titelkupfer (des Graf Styrum schneller Ritt von Neustadt nach Wien). Wien 1847. Im Verlage von Matthäus Kuppitsch. 8. XIV und 266 SS. Enthält 30 Artikel. Zweiter Band (mit fortlaufenden Seitenzahlen von 269—512) VI. und 243 SS. mit einer Ansicht der Stephanskirche im Jahre 1563. — Enthält 11 Artikel. Mehrere unter diesen 41 Artikeln betreffen aber auch Orte und Gegenstände ausser Wien, z. B. die beiden letzten (Mödling, Kammerstein, Perchtoldsdorf). —

Früher schon gab der fleissige Verfasser heraus: Geschichte von Wien von der ältesten bis auf die gegenwärtige Zeit. Wien 1844, Sollinger Lex. 8. — Die französischen Invasionen in Oesterreich und die Franzosen in Wien in den Jahren 1805 und 1809. Nach den besten Quellen bearbeitet. Mit einer bildlichen Darstellung von Wiens Belagerung. 12. Wien 1846, Dirnböck. — 1) Wiens Belagerungen durch die Türken, und ihre Einfälle in Ungarn und Oesterreich. Mit zwei Plänen. gr. 12. Wien, 1845, Heubner. 2. verm. Ausgabe. Mit 2 Plänen. 12. Ebendaselbst 1846. — Auch seine Werke über Kaiser Joseph (2. Auflage 1845. 12) und über Maria Theresia (2 Theile gr. 16. Wien 1845, Dirnböck) fanden viele Leser. Schimmers literarisches Wirken ist nicht ohne Verdienst, aber seine Arbeiten können und wollen keinen Anspruch machen auf eine Abschliessung der Forschung, die sie vielmehr erst recht anregen. —

welche einen Gegenstand von grossem Interesse so mangelhaft ja leichtsinnig behandeln, dass das Meiste von Neuem bearbeitet werden muss, und doch ist für viele Jahre dadurch dem Publikum die Lust und Liebe verdorben. — Exempla sunt odiosa.

Da wäre nun das stille Wirken eines nie ermüdeten, nie sich zersplitternden, noch weniger aber je seine Sammlungen trauriger Zerstreuung und Verschleppung überlassenden Vereines

---

Ich habe in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, Band 101. (1843.) S. 217—253) in einer umständlichen Anzeige über die Ausbeute berichtet, welche dem Geschichtsforscher aus den vier Bänden der Schlager'schen „Wiener Skizzen aus dem Mittelalter (Wien 1835—1842)" erwachse, auch zugleich bemerkt, dass mehr als Wiener Notizen darin zu finden seien, daher es heissen sollte: „Skizzen aus der österreichischen Geschichte." — Ich habe diese Uebersicht in gewisse Rubriken getheilt. I. Locales; II. geistliche Institute; III. Rechtliches; IV. Juden; V. Vertheidigungsanstalten, Kriegszüge und Schicksale im Kriege; VI. historische Miscellaneen; VII. Feste, Spiele, Unterhaltungen, öffentliche Geschenke und Freudensbezeigungen. Seit dieser Anzeige hat Herr Schlager einen neuen Band (Neuer Folge III. Band) „Wiener Skizzen des Mittelalters" (1846. 538 SS. 8.) geliefert, ebenfalls sehr reichen Inhalts (Die Bewachung und Vertheidigung Wiens (S. 5). Aufgebot der Zechen und Erbbürger (S. 21). Das Söldnerwesen (S. 34). Die alten Waffen, Zeughäuser, Pulverthürme, Schiesstätten, Schützenordnungen (S. 43). Die Türkenraiss (S. 85). Zwei Stadtfehden (S. 90. 1417, mit dem Ritter Skal; 1408, 1409 mit den Rittern Laun und Druchsess). Stadtrechnungen-Auszug über die Kriegsleistungen im 15. Jahrhundert (S. 139). Geschichtliche Uebersicht der Feldzüge (S. 240). Das Wiener Fluss-Streitschiff Arsenal (S. 273). Die Wiener Kleidertracht vom Jahre 1396—1430. (S. 293). „Das gemayne Frawenhaus" (S. 345). Sittenzüge und Eigenthümlichkeiten des Mittelalters aus dem Bürgerleben (S. 413—490). Urkundenbuch zu den Wiener Kriegszügen (S. 491). —

Im Jahre 1844 erschienen von Schlager: „Alterthümliche Ueberlieferungen von Wien aus handschriftlichen Quellen." — Mit 7 artistischen Beilagen und einer Vignette 200 S. 8. Enthält: (1. Zerstreute Notizen von Wien. In Gesprächsform. S. 1—44. 2. Zur Geschichte der Stadtverschönerungen Wiens. I. Der Stephansfreithof mit 1 Abbildung. S. 45. II. Am Steig und dem Haarpühel (rothe Thurmstrasse). S. 62. III. Die Bischofgasse. S. 65. IV. Am Brezzeneck (Lichten Steeg) und in der Revellucken. S. 77. V. Die Seilerspinnstatt. S. 82. — 3. Der hohe Markt mit 1 Abbildung (1640). S. 87. 4. Der Petersfreithof mit 1 Abbildung. (16. Jahrhundert) S. 109. 5. Fortificationszustand Wien's vor der ersten Türkenbelagerung 1529. (Abbildung: das im J. 1828 abgebrochene Wiener Stadtthor am Katzensteig.) S. 121. 6. Aus der bürgerlichen Geschichte Wiens. Notizen über die Stadt-Wiener-Kämmerer, aus gleichzeitigen Stadtprotokollen zusammengestellt. S. 136. Die Skartdiener. S. 145. — 7. Zur alten Kunstgeschichte Wien's. Das alte Wappenbild am Wiener Magistratsgebäude mit 1 Abbildung. S. 151. Das Spinnenkreuz am Wienerberge, mit zwei Abbildungen. S. 168. S. 198. Das Spinnenkreuz bei Wiener Neustadt. —

Im Jahre 1848 (Wien, Kaulfuss Witwe, Prandel und Comp.) gab Schlager heraus: Georg Raphael Donner. — Ein Beitrag zur österreichischen Kunstgeschichte. Mit seinem Bilde, dem Facsimile, und 14 Original-Beilagen. VI. 170 S. 12°. —

Leider nöthigt ein langjähriges Augenleiden zur Unterbrechung seiner verdienstvollen literarischen Thätigkeit. —

das einzige Mittel, der einzige Weg, endlich einmal etwas Tüchtiges und Vollständiges zu erhalten. Der Einzelne kann im glücklichsten Falle schätzbare Beiträge über irgend einen Ort, ein Institut, eine Sammlung u. s. w. liefern, aber wie oft ist das der Fall, dass er Jahre lang sammelt, arbeitet, sich alle mögliche Mühe gibt und er stirbt, ehe die Arbeit vollendet ist, seine Handschrift, seine Excerpte und Concepte werden verschleudert, verschleppt; man darf noch von Glück sagen, wenn sie in irgend einer Bibliothek oder einem Archive aufbewahrt werden und ruhig liegen bleiben, bis sie ein Berufener an's Licht zieht.

Da haben wir zum Beispiele die Sammlungen eines Wissgrill, eines Adrian Rauch (in der n. ö. Landschaftsbibliothek), über Adelsgeschichte und über Topographie des Landes unter der Enns. Die Sammlungen des unermüdet fleissigen, wirklich verdienten Augustiners Xystus Schier über die österreichische Literar-Geschichte, zur Geschichte der Wiener-Universität, zur Geschichte der berühmten Donau-Gesellschaft (Manuscripte in der k. k. Hofbibliothek). Die bedeutenden schätzenswerthen Handschriften des Wiener-Domherrn Smitmer zur Geschichte Wiens und des Landes unter der Enns (nebst der sehr respectablen Siegelsammlung Smitmer's im Hausarchive). — Aus früherer Zeit die Arbeiten und Sammlungen Reichard Strein's (in Linz, Göttweig und Wien), Enenkel's, Preuenhuber's (in Linz und Wien), Steyerer's (im Hausarchive in Wien), Kaltenegger's (in Wien im Servitenkloster in der Rossau).

Wenn ein Verein für Topographie und Geschichte des Erzherzogthums nichts anderes thun und veranlassen würde, als das wahrhaft Gediegene und Förderliche dieser noch ungedruckten, meist auch noch höchst unvollkommen benützten Arbeiten zum Drucke zu fördern, so hätte er schon ausgezeichnete Verdienste.

Aber ein Verein könnte und sollte auch neue Arbeiten veranlassen und durch seine Mitglieder ausführen.

Früher war das Arbeiten und Sammeln eine gar mühsame Sache, die Geheimnisskrämerei, die Eifersucht und der Neid machten oft unübersteigliche Schwierigkeiten und Hindernisse.

Die Archive waren unter siebenfachen Schlössern verriegelt, selbst Bibliotheken nicht selten unzugänglich (aus Eifersucht), und man sieht es an den meisten der damaligen Arbeiten, wie lückenhaft, wie ängstlich und mehr als vorsichtig sie sind. — Jetzt sind die Verhältnisse anders, seit der Zeit Kaiser Joseph's II. ist es eher das Gegentheil, was auf die Geschichte und ihre Quellen verderblich einwirkt.

Auf die ängstliche Sorgfalt, mit der man archivalische Schätze geheimnissvoll verschloss und mit Argusaugen hütete, folgte die grösste Sorglosigkeit, ja Verachtung der alten Skarteken und des archivalischen Staubes und Moders; die Papiere und Urkunden wurden häufig verschleppt, allen Arten der Vernichtung Preis gegeben. Wie Vieles ging auf diese Weise verloren oder gänzlich zu Grunde.

Diese Periode dauert schon bei 70 Jahre und noch ist sie nicht geschlossen, im Gegentheil, gerade jetzt im neuen Oesterreich wird das alte verachtet und die historischen Denkmäler desselben werden eben nicht mit Pietät bewahrt. Wie viel mag in den Jahren 1848—1850 zu Grunde gegangen und noch dem Untergange geweiht sein. Jetzt wo die Archive und Registraturen der Aemter und Herrschaften auf wahrhaft grossartige Weise, nach dem Beispiele des grossen Chalifen Omar, geräumt und der Vernichtung Preis gegeben werden!

Jetzt wäre ein historischer Verein für das Land wohl sehr wünschenswerth. Ich gebe zu, dass viel Quark, Ballast und Schofel zu beseitigen wäre, aber zu einer Acten-Vertilgungs-Commission sollte man doch Leute und Männer von historischer Bildung und die beseelt von historischem Interesse das Aufzubewahrende auszuscheiden verständen und Lust hätten, bestellen.

Wie viel zum Beispiele zur Sitten- und Culturgeschichte liesse sich aus Criminalacten entheben und selbst Civil-Processe geben öfters so manche geschichtliche und topographische Ausbeute.

Wenn ein historischer Verein hier in Wien bestände, könnte derselbe eben jetzt so Manches acquiriren, so Vieles retten und künftigen Forschern bewahren. Ein solcher Verein mit zahlreichen Filialen im Lande würde jedenfalls den histo-

rischen Sinn, und mit ihm wahre Besonnenheit und lebendige Theilnahme für die höheren Interessen der Menschheit wecken und erhalten.

Geschichte überhaupt, wenn sie anders die Lehrmeisterin des Lebens werden soll, muss von allen Ständen gepflegt werden und für alle Stände. Darum ist eine Popularisirung derselben, oder vielmehr eine Anwendung der Geschichte aufs Volk, von grösster Bedeutung. Ja, die Wissenschaft selbst wäre höchst unvollkommen und nichtig, wenn sie nicht auf alle Stände Rücksicht nähme. Sie kann und soll vom Volke lernen. Geschichte wird im Munde des Volkes so leicht zur Sage, umgekehrt kann die Wissenschaft aus den Sagen des Volkes Geschichte, wahre Begebenheiten ausmitteln. Darum behaupte ich, dass die Stiftung, so wie die Wirksamkeit eines historischen Vereines, auch der kaiserlichen Akademie nichts weniger als gleichgiltig sein kann, und noch weniger sein soll.

Denkmäler, Quellen, Erinnerungen, Traditionen und Sagen kann man aus den Händen des Volkes erhalten, und für die Wissenschaft benützen. Die Geschichte hat ja die Ansichten, Begriffe, Meinungen des Volkes zu berücksichtigen, dass das bisher noch viel zu wenig geschah, dass man sich um das Volk und seine Vorstellungen gar nicht kümmerte, dasselbe also auch in den historischen Arbeiten nicht berücksichtigte, ist wahrlich kein Vorzug. Die Geschichte ist demnach auf dreifache Weise zu bearbeiten, für den Gelehrten, für die Gebildeten, für das Volk. Aber der Gelehrte lernt mehr vom Volke, als leider das Volk vom Gelehrten.

Nehmen wir zum Beispiele die Sprache und ihre Denkmäler. Aus der Volkssprache, aus den Benennungen der gemeinsten Gegenstände, aus den Namen der Gegenden, der Berge, Wälder, Flüsse, Bäche, der Thiere, der Pflanzen, der Mineralien liesse sich Vieles lernen; die Colonisirungs-Geschichte, die Geschichte unserer frühesten Cultur lässt sich aus vollständigen Idiotiken wenigstens annäherungsweise, und durch Vergleichung und Combinationen schöpfen. Darum wäre ein historischer Verein für solche umfassende Sprachforschungen wie gemacht. Von Jägern und Förstern, von Fischern und Bauern unmittelbar aus dem Munde des Volkes, und zwar nicht auf Ausflügen

von wenigen Tagen oder gar Stunden, nein, durch jahrelangen Aufenthalt, durch das beständige Leben unter ihnen kann man diese oft uralte Volkssprache nach und nach lernen und sammeln. Dazu wären Landgeistliche und Landbeamte, oder Schullehrer und ihre Gehilfen vortreffliche Vermittler. Vielleicht ist Mehreren aus Ihnen das Wörterbuch der obderennsischen Mundart von dem Kremsmünsterer Capitularen und Pfarrer in Kematen Matthias Höfer (Linz, gedruckt bei J. Kastner 1815 in drei Bänden in Octav) bekannt. — Der Verfasser hat freilich zu viel etymologisirt und die Herleitungen mitunter bei den Haaren herbeigezogen, ungeachtet dessen ist sein Werk doch recht verdienstlich und lehrreich. — Aber es wäre noch unendlich viel nachzutragen. — Höfer hat vorzüglich nur die Volkssprache im Hausruck- und im Traunkreise berücksichtigt. — Jeder Kreis, ja jede Gegend hat ihre eigenthümlichen Worte. Die österreichische Mundart gehört freilich zur oberdeutschen und namentlich zur baierischen, daher das vortreffliche Wörterbuch von Schmeller (in 4 Bänden) in vielen Stücken auch uns aufklärt. Aber es gibt doch in Oesterreich viel Eigenthümliches, und unsere Volkssprache, die jetzige und noch mehr die ältere, hat Worte aus andern Dialecten und ganz andern Sprachen, z. B. aus dem Slavischen.

Bisher ist an's ernstliche und umsichtige Sammeln noch nicht gedacht worden, was Tschischka und Castelli und Loritza dafür Dankenswerthes geleistet haben, ist höchst partiell und willkührlich. — Die Aufgabe ist umfassend und muss auf eine sehr umsichtige Weise mit gehöriger tiefer Sprachkenntniss und was die naturgeschichtlichen Namen betrifft, auch mit genauer Sachkenntniss gelöst werden. Nur ein im ganzen Lande verzweigter Verein kann dazu behilflich sein. — Auch die Volkslieder und die Volksgebräuche, die Volkssagen und Volksmeinungen sollen studiert und vor allem gewissenhaft aufgespürt und gesammelt werden. — Wir sind in Oesterreich in dieser Beziehung noch gar zu weit zurück, und haben doch gerade in diesen Seiten des Volkslebens einen reichen, kaum oberflächlich gekannten, geschweige erschöpften Vorrath.

Ich weiss nicht, wie viele aus Ihnen meine Herren, zwei grundgelehrte Werke unsers Jacob Grimm kennen, die in dieser

Hinsicht Bahn gebrochen haben und die für Oesterreich unendliches Interesse haben, aber auch aus Oesterreich auf ganz besondere Weise ergänzt und vervollständigt werden könnten. Das letztere desshalb, weil wir bisher unsere Schätze selbst nicht gekannt, geschweige veröffentlicht haben.

Ich meine Grimm's deutsche Rechtsalterthümer (in zwei Bänden) mit den deutschen Weisthümern (in drei Bänden) und die deutsche Mythologie; beide Werke wollen nicht gelesen, sondern studirt sein, und das wollen eben die wenigsten Menschen, ich zweifle, ob Viele unter uns Oesterreichern diese Werke kennen, sie schliessen eine neue Welt auf, besonders dürfte die „deutsche Mythologie" uns fremd sein, denn die deutschen Rechtsalterthümer sind doch den meisten Rechtskundigen bekannt, wenigstens dem Namen nach.

Die Grimm'schen Rechtsalterthümer haben bei uns mehr Beachtung gefunden, zum Theil auch sehr beachtenswerthe Bestrebungen veranlasst, auch unsere ältere Rechtsgeschichte zu studiren, vor allem unsere Rechtsquellen zu sammeln, denn das ist mit Recht die Grundlage späterer Studien.

Bekanntlich hat der k. k. geheime Hof- und Haus-Archivar J. P. Kaltenbaeck, der durch seine in den 9 Jahrgängen der Austria (Volkskalender, herausgegeben von dem sehr thätigen Buchhändler Klang) veröffentlichten vaterländischen Denkwürdigkeiten zur Sitten- und Cultur-Geschichte Oesterreichs sich wesentliche Verdienste erworben hat, auch angefangen, die österreichischen Rechtsquellen zu sammeln und herauszugeben, jedoch wie es scheint, ist auch dafür wie für so vieles Andere höchst Wichtige im Publikum wenig Theilnahme, weit mehr noch im Auslande, wo die historische Schule der deutschen Rechtsgelehrten wenigstens von solchen Werken Notiz nimmt [1]).

---

[1]) Da die Sammlung der österreichischen Rechtsbücher höchst verdienstlich ist, sollte sie jedenfalls von Herrn Kaltenbaeck fortgeführt werden, wäre auch ohne Zweifel der kräftigsten Unterstützung von Seite der kaiserlichen Akademie würdig; ich will von den bisher erschienenen Lieferungen eine Uebersicht geben. — Es dürfte kaum der zehnte Theil des Ganzen bisher geliefert sein.

Die Oesterreichischen Rechtsbücher des Mittelalters. Herausgegeben von J. P. Kaltenbaeck, k. k. geh. Hof- und Haus-Archivar. Erste Reihe. Die Pan- und Bergtaidingbücher. Erster Band. Wien 1846. Gedruckt bei den Edlen v. Ghelen-schen Erben. Auch unter dem Titel: Die Pan- und Bergtaidingbücher in Oesterreich unter der Enns. — Erster Band etc. — Vorwort. S. VII—XVI. 612 SS. 8.

Wenn doch ein junger Geschichtsforscher sich das Studium der deutschen Mythologie Grimm's zum besondern Augenmerk wählte und dann in Oesterreich über diesen Gegenstand sorgfältige Forschungen machte! Für Religions-, Cultur- und Sittengeschichte müssten die Resultate seiner Bestrebungen ungemein ergiebig und interessant sein [1]).

---

Enthält: 1. Die Pantaidingbücher des Klosters Heiligenkreuz. (I—XVII. it. XCVI—CIII.) S. 3—84. S. 521—550.

2. Die Pantaidingbücher des Klosters Melk. (XVIII—XXIV. it. CIV—CX.) S. 87—146. S. 553—574.

3. Mauerbach. (XXV—XXVII.) S. 149—161.

4. Klosterneuburg. (XXVIII—LXXIII.) S. 165—388. it. CXIV. (Pierpam.) S. 583—587. CXV. (Meierling auch Hitzing.) S. 588—595. CXVI. (Häflein.) S. 595. Zusätze. S. 602—612.

5. St. Dorothea in Wien. (LXXIV—LXXIX.) S. 391—428.

6. Domkapitel, St. Michael und Dominikaner in Wien. (LXXX—LXXXI. Hernals und Schöff.) Domkapitel. LXXXII. LXXXIII. (Währing und Hangendenlüssen, ausser Gumpendorf.) Barnabiten zu St. Michael. LXXXIV—LXXXVI. (Marggraff Neusidl, Ober Siebenbrun, Rammersdorf, Dominikaner.) S. 431—476. it. CXI. (Maczleinstorf.) CXII. (Püsenberg.) CXIII. (Ecsleinstorf) alle 3 Domkapitel. S. 577—583.

7. Erzbisthum Wien. (LXXXVII—CXV.) S. 479—518.

Zweiter Band. Wien 1847. VIII. 320 Seiten. 8.

Erste Hälfte, oder I. und II. Lieferung.

Enthält:

8. Göttweig. (CXVII—CXXXV.) S. 3—58.

9. Chorherrnstift zu St. Pölten. (CXXXVI—CLI.) S. 61—89.

10. Herzogenburg, St. Andrä und Dürnstein. S. 89—134.

11. Lilienfeld. (CLXIII—CLXXVII.) S. 137—176.

12. Seitenstetten. (CLXXVIII—CLXXXI.) S. 189—202.

13. Neukloster. (in Wiener-Neustadt.) (CLXXXII—CLXXXV.) S. 205—226.

14. Wiener-Klöster. (CLXXXVI—CCIII. — St. Clarenkloster, St. Nikolaus, Schottenkloster, Jesuiten, Augustiner auf der Landstrasse.) S. 229—280.

15. Frauenklöster zu Tulln und Erla. (CCIV—CCIX.) S. 283—309.

16. Cistersienserstift Zwetl. (CCX—CCXI.) S. 309—320.

Es wäre zu wünschen, dass die „vaterländischen Denkwürdigkeiten" aus der Austria wieder abgedruckt würden, in einer abgesonderten Ausgabe, zum Besten der zahlreichen Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde. Sie könnten vom Herausgeber ohne Zweifel bedeutend vermehrt und vielleicht in der ursprünglichen Schreibweise mitgetheilt werden, denn das Modernisiren nimmt nicht selten das eigenthümliche Gepräge weg. —

[1]) Bekanntlich ist von der „Deutschen Mythologie von Jacob Grimm" im Jahre 1844 die zweite stark (um 376 S.) vermehrte Ausgabe in zwei Bänden erschienen (die erste Ausgabe in einem Bande erschien 1835); doch braucht man jedenfalls auch die erste Ausgabe dazu, in dem der in ihr gelieferte Anhang (I. Angelsächsische Stammtafeln S. I. 2. Aberglaube. S. XXIX und CLI. 3. Beschwörungen. S. CXXVI. 4. Kräuteraberglaube. S. CLX.) in der zweiten Ausgabe nicht aufgenommen wurde, da das Werk zu voluminös geworden wäre. — Man kann von dem darin vorkommenden Apparate und der staunenswerthen Gelehrsamkeit des geistvollen Verfassers nur durch eigenes Studium einen Begriff erhalten. Die Ueberschriften der Capitel sind (ich führe sie um derentwillen an die sich keine Vorstellung machen können

In München erschien im Jahre 1848 ein „Beitrag zur

von dem, was unter „Deutscher Mythologie" alles begriffen sey) wie folgt. I. Einleitung. II. Gott. III. Gottesdienst. IV. Tempel. V. Priester. VI. Götter. VII. Wuotan. VIII. Donar. IX. Zio. X. Fro. XI. Paltar. XII. Andere Götter. XIII. Göttinnen. XIV. Götterverhältnisse. XV. Helden. XVI. Weise Frauen. XVII. Wichte und Elbe. XVIII. Riesen. XIX. Schöpfung. XX. Elemente. XXI. Bäume und Thiere. XXII. Himmel und Gestirne. XXIII. Tag und Nacht. XXIV. Sommer und Winter. XXV. Zeit und Welt. XXVI. Seelen. XXVII. Tod. XXVIII. Schicksal und Heil. XXIX. Personificationen. XXX. Dichtkunst. XXXI. Gespenster. XXXII. Entrückung. XXXIII. Teufel. XXXIV. Zauber. XXXV. Aberglaube. XXXVI. Krankheiten. XXXVII. Kräuter und Steine. XXXVIII. Sprüche und Segen. —

Dass zur Religions-, Cultur- und Sittengeschichte diese hier angeführten Untersuchungen auf ganz besondere Weise wichtige Beiträge liefern, ist in die Augen springend, sie fortzuführen auf unserm Lande, das in dieser Beziehung noch viel zu wenig durchforscht ist, eben so erspriesslich als unerlässlich.— Um nur einige Beispiele zu geben. — Riesen (cap. XVIII), welche in Oesterreichs Sagen eine grosse Rolle spielen, wie aus Lazius zu ersehen. — Siehe auch den hebräischen Grabstein, aufgeführt in dem Büchlein: Lustra decem coronae Viennensis etc. 1733. p. 72. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit aufmerksam zu machen auf die hebräischen Grabsteine, welche im Garten der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt (ehemalige kaiserl. Burg) liegen und der nähern Untersuchung bedürften. Bekanntlich hatte Oesterreich in seiner fabelhaften und Sagen-Geschichte unter so vielen sonderbaren Namen auch den: „Judaisapta." — Was die Riesen betrifft, so ist eine urkundliche Spur in dem IV. Bande der monumenta boica p. 22. im Codex traditionum des Klosters Formbach Nr. XIV. um das Jahr 1130. Graf Ekbert von Pütten gibt dem Kloster einen Wald in der Nähe von Glocknitz; die Gränzen dieses Waldes werden angegeben: „a confinio, quod predictas villas (Chotelabe et Werde) dividit contra „meridianam plagam, usque ad arborem pirum notatam, in via stantem super montem „qui Huxinberge vocatur, et ab illa arbore usque ad ginganteam viam „Entiskenwek et hanc viam totam usque in rivum Chrebezbach" und so fort. — In unserer Mundart ist noch „enterisch" erhalten, was nicht geheuer ist, — nicht ganz sicher. — Anklänge an Götter und Helden gibt es in Oesterreich wohl mehrere, haben wir ja auch ein Dorf Venusberg (bei Trasmauer) — vgl. auch Wielands, Eckartsau u. s. w. — Spuren des Teufels sind gar nicht selten wie bekannt und die Rubrik des Aberglaubens, der Sprüche und Segen fände aus unserm Lande eine reiche Ergänzung. Ich habe in früherer Zeit aus einem Codex Ms. des 15. Jahrhundert in der Stiftsbibliothek zu St. Florian eine solche Sammlung abergläubischer Meinungen und Bräuche, die in Oesterreich zum Theil jetzt noch nicht verschwunden seyn dürften, Herrn Grimm mitgetheilt, der sie auch im Anhange der ersten Ausgabe p. XLVI—LI. abdrucken liess. —

Wie zähe dieser Aberglaube und diese Meinungen im österreichischen Volke wurzeln, davon überzeugte ich mich persönlich im Monat October des vorigen Jahres 1849, auf einer kleinen Reise durch das Viertel ob dem Mannhartsberge, auf der ich unter andern auch die allerdings sehr sehenswerthen Ruinen der ehemaligen Burg Hartenstein (hinter Krems) besuchte und bei dieser Gelegenheit erfuhr, dass in den unterirdischen Gängen dieser Burg ungeheure Schätze angeblich von den reichen und mächtigen Chunringern herstammend, vom Teufel gehütet werden.— Aus dem Munde eines benachbarten Pfarrers hörte ich mit Staunen, dass diese vermeintlichen Schätze im Revolutionsjahre 1848 Gegenstand einer grossartigen Schatzgräberei werden sollten, an der sich Bürger von Krems, Linz und Wien betheiligten, ja ein Bürger von Wien erschien als Nationalgardist beim Pfarrer, um ihn zum Beschwören des Teufels unter grossen Versprechungen zu bewegen! Er hatte ein Büchlein bei sich, mit den dazu dienlichen Beschwörungsformeln, 7 schwarze Blätter mit weissen Buchstaben!

deutschen Mythologie," von **Friedrich Panzer**[1]), vorzüglich

---

[1]) Da Herrn Panzer's Büchlein für uns Oesterreicher schon desshalb nicht unwichtig ist, weil der Verfasser mehrere Sagen aus Tirol, Salzburg, ja auch aus Oesterreich ob und unter der Enns anführt, so theile ich eine nähere Nachweisung hier mit:

Beitrag zur deutschen Mythologie, von **Friedrich Panzer**. München, Christian Kaiser. 1848. 8. IV. 407 SS. IV lithogr. Tafeln.



S. 1. Nr. 1. Der Hargenstein bei Reute in Tirol.
S. 1. Nr. 2. Der Drachensee im Säven bei Lermes in Tirol.
S. 2. Nr. 3. Die Sigmundsburg bei Nassenreut in Tirol.
S. 2. Nr. 4. Das Lambrechtofenloch bei Lofer in Tirol.
S. 3. Nr. 5. Das Schloss Reichenau in Tirol.
S. 3. Nr. 6. Die drei Schwestern von Frastans in Tirol.
S. 5. Nr. 7. S. Anbetta, s. Gwerbetta, s. Villbetta zu Meransee in Tirol.
S. 7. Nr. 8. a. Die Hunt von Dorfheim bei Saalfelden im Pinzgau.
S. 9. Nr. 8. b. Der Drache im Zillerthale in Tirol.
S. 11. Der **Untersberg** bei Salzburg. (Nr. 15.)

Aus dem Büchlein: „Sagen der Vorzeit, oder ausführliche Beschreibung von dem berühmten salzburgischen Untersberg, oder Wunderberg, Brixen, Jahr 1818."

S. 99, Nr. 114. „Der Schlossberg bei Schlegen nächst Maria-Zell in Oester-„reich (?). In dem Ueberschwemmungsgebiete der Donau bei Schlegen ist ein „mit einem Graben umgebener Erdhügel, welchen die Leute für ein versunkenes „Schloss halten, in welchem einst drei **Fräulein**, **zwei weisse und eine** „**schwarze** wohnten. Von dem Hügel soll ein **unterirdischer Gang** führen. „Oefter wurde nach **Schätzen** gegraben."

**Bemerkung.** Schlegen nächst **Maria Zell** im Ueberschwemmungsgebiete der Donau? Statt Maria Zell muss es heissen: Inzell. Es ist das Schlögen gemeint in der Pfarre **Haibach** im bisherigen Hausruckkreise. — In neuester Zeit wurde da eine **römische** Niederlassung aufgefunden. S. Vierter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Nebst der ersten Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns und Salzburg (Linz 1840, bei Eurich). —

* „Bericht über die Ausgrabung römischer Alterthümer zu Schlögen, und die „Lage des alten **Joviacum**. — Von Professor J. **Gaisberger** in Linz.

S. 100, Nr. 15. „Die **Teufelsmauer** in Spitz und die **sieben Hunde** auf „der Kirche in Michaeli an der Donau in Oesterreich." —

„Vom Schlosse auf dem Berg bis zur Donau herab führt eine Mauer. Der „Teufel wollte damit die Donau vermauern, da krähte der Hahn und er musste „das Werk unvollendet lassen; daher heisst sie die **Teufelsmauer**."

„Unterhalb Spitz liegt der Ort Michaeli; auf dem First der Kirche sieht man „**sieben Hunde**; das Volk sagt, eine Gräfin habe **sieben Hunde** geboren, und zum Andenken sind diese auf der Kirche angebracht." —

**Anmerkung.** Blumenbach sagt (II. 393): Auf dem Dachfirst der alten, jetzt gesperrten Kirche sieht man 6 aus Thon verfertigte Hasen, welche der Sage nach

aus Bayern gesammelt. Aus Oesterreich könnte ohne Zweifel ein eben so interessanter, wo nicht noch bedeutenderer Nachtrag geliefert werden. Möchte doch diess mit Umsicht und Kritik geschehen.

---

## Sitzung vom 20. Februar 1850.

Der Secretär theilt eine Note vom Ministerium des Äussern mit, worin der Akademie angezeigt wird, dass der k. k. Internuntius beauftragt sei, von der hohen Pforte einen neuen Ferman zu erwirken, um die Hindernisse zu beseitigen, die vom Pascha von Damaskus dem Herrn v. Kremer beim Besuche der dortigen Bibliotheken gemacht wurden.

Dann trägt derselbe die vom Ministerium des Handels mitgetheilten Berichte der k. k. Consulate zu Gibraltar und Barcelona vor, über die Art und Weise, wie sie der Aufforderung, die Zwecke der Akademie zu unterstützen, entsprechen können und wollen, wobei sie sich einige Erläuterungen erbitten.

Der Secretär wird beauftragt, dem Ministerium des Handels und den erwähnten k. k. Consulaten den Dank der Classe auszusprechen und letzteren die verlangten Erläuterungen zu geben.

Hierauf liest das wirkl. Mitglied der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, Herr Dr. Boué, Bemerkungen

„Ueber die sogenannten Menschenfüsse-Abdrücke auf Felsen."

Unter allen Wissenschaften gibt es vielleicht keine, die wie die Geologie mit so vielen andern unwillkürlich in Verbindung kömmt, weil, wie die Bienen nur von dem Honige der Blumen leben, sie, die Erdbildungslehre, nur durch das Wichtigste und Bestimmteste aus den andern Wissenschaften zu ihrem Ziele kommen kann. Durch diese Eigenheit unserer Forschungen bin ich denn zu einem Gegenstande geführt worden, der streng genommen der ganzen Akademie angehören würde, aber im Grunde doch

---

zur Erinnerung an einen grossen Schnee dienen sollen, welcher die Kirche so sehr bedeckt haben soll, dass die Hasen über das Dach hinwegliefen.

S. 219, (II. Feuer.) Nr. 231. * Suwendfeuer bei Reutte in Tirol (Schmeller).

mehr der philosophisch-historischen Classe als der andern zukommt. Ausserdem wurde ich in meinem Vorhaben dadurch bestärkt, dass ich nur bei Ihnen, meine Herren, weitere Aufschlüsse über jenen zu behandelnden Gegenstand zu finden hoffen konnte.

Die sogenannten Abdrücke von menschlichen Füssen sind ein Merkmal der menschlichen Anwesenheit in gewissen Gegenden, das, wie manches andere Paleontologische, von den ungelehrten protestantischen Theologen schon unphilosophisch benutzt worden ist und lange Zeit nur Zweifel und Lachen erregt hat. Wenn es aber unmöglich ist, dass die Oberflächen der Kalksteine, der ältern Sandsteine und Granite noch nicht verhärtet waren als die ersten Menschen sich darauf bewegten, und dass ein späteres Weichwerden dieser Felsarten auch unter die grössten Unwahrscheinlichkeiten gehört, so bleibt diese unbestreitbare Thatsache doch ein höchst interessanter Beitrag für die Ethnographie und die Menschenwanderungen, ein neuer Beweis, wie Geologie und Archäologie in einander greifen und sich gegenseitig ergänzen.

Der erste Fall war der von Schoolcraft im Jahre 1822 beschriebene Abdruck zweier Füsse in derbem Kalksteine von St. Louis am Missisippi-Strome. (Americ. Jo. of Sc. 1822. B. 5. S. 223.) Diese Erzählung und Zeichnung fanden wenig Glauben. Doch beschrieb Herr David Owen nicht nur diese wieder im Jahre 1842 am selben Orte, sondern auch andere zu Harmony auf dem Wabach. (Americ. Jo. of Sc. 1842. B. 42. S. 14.) Merkwürdigerweise finden sich diese letzteren an einer Stelle, die jetzt unter dem Wasser-Niveau sich befindet. Hr. J. Cozzens beschrieb drei andere, die noch im Jahre 1804 bei Kingbridge hinter New-York zu sehen waren und Meiselarbeit verriethen. (Work über den New-Yorker Staat 1843, S. 17.) Herr Buckingham sah ähnliche Fusstritte von Menschen und Kindern, und selbst Abdrücke eines Pferdehufes bei Athen in Georgien. (The Slaves Staates of America 1841, l'Institut 1842, S. 140.) Herr Adams beschrieb Aehnliches, so wie auch Abdrücke von Gallinaceen bei St. Louis und am Ufer des Muskingum, dann eines einzelnen Menschenfusses bei Liking Creek, 7 Meilen unter Newark, und einer Hand bei Blackhand am Ohio-Canal. (Americ. Jo. of Sc. 1843. B. 44. S. 200.) Endlich fand und zeichnete Herr Davis Menschen- und Thier-

gestalten, so wie die Formen ihrer Fusstritte, die er auf den Felsen längs dem Guiandotte-Flusse im Ohio entdeckte. (Americ. Jo. of Sc. 1847. B. 3. S. 286.)

Lange Zeit glaubte man, dass dieses nur eine eigenthümliche Sitte der nordamerikanischen rothen Race gewesen sei, aber auch in Südamerika fand man Spuren davon und hier merkwürdigerweise selbst auf Graniten oder crystallinischen Felsarten. So z. B. erzählt uns Herr Rich. Schomburgk von der Abbildung eines Menschenfusses in Guyana auf einem grossen Granitblocke, der in nächster Nähe eines andern liegt; indem der Fuss in der Lage ist, wie der Fuss eines Menschen, der von einem Steine zum andern springen wollte. (Ausland 1843. S. 396.) Sir Woodbine Parish bestätigt auch das Vorhandensein von solchen Füssen weiter südlich in Südamerika. (Americ. Jo. of Sc. 1838. B. 33. S. 398.)

Aber zwischen Nord- und Südamerika liegen die an Denkmälern der vergangenen Zeit so reichen Länder von Mexico und Guatemala, so dass dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant von Hauslab auch diese in Sinn kamen, als ich ihm meine Gedanken mittheilte. Nun fand unser College sogleich in den Bildern von den Wanderungen der alten Mexicaner ähnliche Spuren von Menschentritten und er zeigte mir selbst ein ähnliches Bild, das ein in unsern Tagen gestorbener oder noch lebender Rothhäuter le Petit Corbeau von der Wanderung seiner Horde gemacht hat, und siehe da, etwas Aehnliches kommt auch da vor.

Da unter Ihnen, meine Herren, wahrscheinlich Männer sind, die in den mexicanischen Alterthümern gut bewandert sind, so werden sie unsere Beobachtungen leicht vervollständigen können.

Wenn der grösste Theil von Amerika durch diese sonderbaren Reise-Zeiger ausgezeichnet ist, so war es der Mühe werth, zu sehen, ob Aehnliches nicht auch in Asien vorkomme. In Indostan gehören Abdrücke von Menschenfüssen unter die göttlichen Dinge, für die man eine besondere Ehrfurcht zeigt. Im brittischen Indien ist z. B. der wohlbekannte Abdruck des Buddha-Fusses auf einem Berge in Ceylon, und so viel ich mich erinnere, auch anderswo. Drei Tagereisen weit von Bangkok im siamesischen Reiche bei Predit ist ein ähnlicher Abdruck im Granite zu sehen. (Ausland 1829. S. 165.)

Aber auch auf den Granit- und Gneissfelsen Sibiriens hat man am Irtysch bei Buchtarminskaja Abbildungen von Menschen- und Vögelfüssen, so wie eines Pferdehufes entdeckt. (Erman's Archiv für Russland 1841. Bd. 1. S. 529 u. 1842. S. 175.)

Endlich selbst in Australien fand Herr Grey auf einem Sandsteinfelsen das Profil eines Menschenkopfes. (J. of two Expedit. in N. W. a. W. Australia 1841. B. 1. S. 206.)

Nach der Allgemeinheit dieser Nachahmung menschlicher Füsse oder Theile, so wie auch einiger Hausthiere, kann man keinen Zweifel mehr haben, dass sie eine uralte ethnographische Bedeutung hat, und nur darin die Laune einiger Arbeiter im letzten Jahrhundert, wie in Sibirien, sehen zu wollen, gränzt an Albernheit. Das öftere Vorhandensein von zwei Füssen, ihre Lage auf Felsen, bei Fluss-Ueberfahrten, ihre Richtung gegen den Fluss, die Pferdehufe, die Füsse der Gallinaceen, zeigt Alles dieses nicht auf im Wandern begriffene Menschen, die etwas von ihrem Schicksale hinterlassen wollen? Könnten selbst die Buddha-Füsse auf hohen Bergen nicht die Abfahrt am Meere von den indischen Colonien bezeichnen, und hätten wir nicht auf diese Weise einen handgreiflichen Beweis für die Art der allmäligen Colonisirung der Südsee-Inseln, vorzüglich von der malaischen Küste aus?

Sollte diese in Amerika und in einem Theile von Süd- und Nord-Asien gemachte archäologische Bemerkung nicht einen gemeinsamen Racen-Ursprung oder selbst eine Volkswanderung von Asien nach Amerika anzeigen, so dass die Rothhäute von der gelben Race abstammen würden?

Nach unseren obwohl beschränkten Kenntnissen der Menschen-Racen können wir dieses nicht glauben; im Gegentheile, die Rothhäute sind ebensowohl Amerika eigen, als die gelbe Race Asien. Sie haben zu grosse körperliche Verschiedenheiten, die kein Klima geben kann. Aber unsere erzählten Thatsachen würden auf ein sehr altes Zusammentreffen beider Racen im Norden und auf einen ethnographischen Verband zurückführen, wie wir noch jetzt dieselben Horden an beiden Ufern der Behringsstrasse bemerken. Dass ausserdem Asiaten zufällig, oder selbst aus verschiedenen Gründen nach Amerika gekommen sind und vielleicht einiges Asiatische den Amerikanern aufgepropft haben, das möchte mir glaubwürdig scheinen.

Vieles in den Monumenten der Azteken weist auf Indien hin, denn, wenn ich mich nicht irre, erwähnt selbst ihre Geschichte die Erscheinung von fremden Männern zu einer gewissen Zeit. Es gibt auch manches andere merkwürdig Aehnliche. So z. B. geben die Araukaner in Südamerika dem Mais oder Kukurutz einen Namen, der demjenigen sehr ähnlich ist, den er bei den Chinesen trägt. (Compt. R. A. d. Sc. Paris. 1840. B. 10. S. 202.)

Was am bestimmtesten aus meiner Auseinandersetzung folgt, ist wenigstens, dass gewisse amerikanische Völker weite Wanderungen in beiden Amerika's gemacht haben, und dass manche jetzt wilde Länder da einmal cultivirt waren, wie z. B. die Inschriften bei Maypur in den Urwäldern Guyana's (Berghaus, geographisches Jahrbuch für 1840) und die verwaldeten Monumente Yucatan's hinlänglich darthun. Das Bekannte aus der Geschichte der alten Mexikaner bestätigt vollständig diesen Schluss.

Endlich um diese Fussabdrücke zu machen, möchte ich nicht immer eine förmliche Zeichnung und Sculpturkunst annehmen, sondern eher glauben, dass sie auf Staub ihre Füsse modellirten und dann mit harten Instrumenten in dem Steine diese Abdrücke weiter ausführten. Ausserdem sind diese Abdrücke nur von Füssen von Wilden und keineswegs den Füssen civilisirter Menschen gleich. Wenn einer dieser Fussabdrücke am Wabach jetzt unter dem Wasserspiegel sich befindet, so kann dieses auf eine locale Senkung hinweisen, oder man könnte fragen, ob vielleicht der Künstler das Wasser erstlich von dem Felsen durch einen Damm entfernt hatte, ehe er seine Arbeit machte, weil Fussabdrücke unter dem Wasser noch viel besser den Uebergang über einen Fluss symbolisch charakterisiren möchten. [1])

---

Herr Regierungsrath Arneth liest die Fortsetzung seines Berichtes über Dr. Kandler's Werke:

VII. *L'Istria.* Unter dieser Aufschrift begann Herr Kandler im Jahre 1846 eine Zeitschrift, deren Hauptzwecke der Herausgeber mit folgenden Worten schildert:

---

[1]) Herr Regierungsrath Arneth bemerkt, dass solche Fussabdrücke auf harten Steinen auch im Erzherzogthum Oesterreich neben kleinen Flüssen gefunden wurden.

„In l'Istria intendesi di discorrere della geografia fisica, „amministrativa ed ecclesiastica, della relazione fra la provincia „e le limitrofe, dell' attitudine ai commerci ed all' agricoltura, „della statistica, delle instituzioni civili, della storia medesima, „dacchè è questa la maestra della vita, e di quanto possa tor„nare di vantaggio e di decoro."

Es umfasst also die Zeitschrift l'Istria die wichtigsten Zweige der Wissenschaften. In wie ferne sie ihrer Aufgabe nachgekommen, zeigt ein näheres Eingehen in die vielen schönen und gelehrten Aufsätze, welche in den vier bis jetzt herausgekommenen Jahrgängen enthalten sind. Es sind auch häufig Zeichnungen zur Veranschaulichung der beschriebenen Gegenstände beigegeben, als: Eine Karte von Istrien, Grundrisse von Ravenna, vom alten Dome zu Pirano, vom Baptisterium zu Pirano, von dem zu Rovigno, zu Pola, von der Kirche St$^a$. Agatha in Cittanuova, St$^a$. Maria Maggiore zu Triest, Maria Formosa zu Pola, S. Francisco zu Pola.

Aus der kirchlichen Geographie sind geschildert: Die Diöcesen von Triest, Capo d'Istria, Parenzo, Pola, Veglia. Diesen Schilderungen sind beigegeben: 1. Historische Erläuterungen über verschiedene Klöster und geistliche Orden als: Franciscaner, Benedictiner, Jesuiten, Piaristen; 2. über geistliche Monumente und Gebäude; 3. verschiedenes Kirchengeschichtliches, als: Verzeichnisse der Bischöfe von Triest, Capo d'Istria, Citta nuova, Pedena, Parenzo, Pola, — Nachrichten von Heiligen, als: Hieronimus, Maurus, Pelagius, Germanus, Servolo.

Die Geographie ist für alle 3 Perioden bearbeitet in den Aufsätzen über alte Geographie, die Umgebungen des Monte Maggiore, die Insel Cherso, die Colonien von Parenzo — über den Timavus, über das istrische Emonia, über Albona — del antico agro Triestino, Parentino, Petenati, die oben angezeigte Geografia antica. — Die mittelaltrige enthält Aufsätze über Albona, Muggia, Pirano, Umago, Cittanuova, Parenzo, S. Lorenzo, die Grafschaft Orsera u. s. w. — Die neue schildert die Districte von Albona, Bellai, Buje, Capo d'Istria, Castelnuovo, u. s. f.

So sind auch andere, über die natürliche Landesbeschaffenheit vielfaches Licht gebende Aufsätze enthalten, als: die Geographie Istriens im Allgemeinen, die Geologie, Orographie, Bo-

tanik, Meteorologie, Aecker- und Waldcultur, Bodenbeschreibungen, Bevölkerung, z. B. von Triest. Diese Stadt hatte 1717: 5600 — zur Zeit der Maria Theresia 1758: 6400 — Kaiser Josephs 1785: 17,600 — Napoleons 1811: 24,600 — Franz' 1815: 32,000, 1835: 50,200 — Ferdinand's 1845: 60,000 Einwohner. Pola, das aus der römischen Periode ein Amphitheater hat, welches 25,000, ein Theater, welches 10,000 Personen fasst, ist nach und nach so herabgekommen, dass es nach der letzten Pest 1631 im Jahre 1641 nur 347 Einwohner zählte, im Jahre 1809 aber nur 696, im Jahre 1835: 1177 und im Jahre 1844 aber 1148.

Viele Aufmerksamkeit ist den Gesundheitsverhältnissen gewidmet, daher Abhandlungen unter dem Titel: Fatti fisici-Condizione sanitaria dell' Istria aufgenommen sind, die immer beweisen, dass das Clima eher zu den gesunden zu rechnen sei, als zu den ungesunden.

Die erwähnte Zeitschrift enthält auch Aufsätze über die Administration im Allgemeinen und im Besondern, als: Gesetze im 14. Jahrhunderte und in der Gegenwart, die öffentliche und Communal-Verwaltung, Civil- und Criminal-Gesetze, Vermessung und Schätzung, Verwaltung zur Zeit der venetianischen Herrschaft, öffentliche Einrichtungen für Wohlthätigkeit, Erziehung, Sicherheit, Schauspiele, Land-Oekonomie, Handel, Strassen, Leuchtthürme, Materialien für den Handel im adriatischen Meere.

Die ernste Richtung der l'Istria zeigt sich in den Abhandlungen über die Architectur des alten und neuen Istrien, über die alten und neuen Wasserleitungen und Cisternen, eine Hauptangelegenheit Istriens. Insbesondere ist die Geschichte dieser Provinz sehr berücksichtigt, indem sie Abhandlungen über die Markgrafen von Istrien, deren Aufeinanderfolge, über die Patriarchen, die zugleich Markgrafen waren und ihre Herrschaft, wie das Kaiserhaus in den Besitz von diesen Gegenden kam.

1374. Die Grafschaft Istrien in Folge der Verträge zwischen dem letzten Markgrafen Albrecht und dem Hause Habsburg.

1382. Ergab sich Triest freiwillig an Habsburg.

1500. Die Grafschaft Görz mit Pertinentien in Folge Successionsvertrag.

1509. Die Grafschaft Gradiska mit Aquileja in Folge von Friedensschlüssen mit Venedig.

1647. Kam Gradiska an die Fürsten Eggenberg.

1706 wieder an's Kaiserhaus.

1797. Die Markgrafschaft Istrien und die Inseln vom Quarnero in Folge alter Rechte und Frieden von Campo formio.

1807. Der District von Monfalcone laut Vertrag von Fontainebleau.

1814. Das ganze Litorale in seiner gegenwärtigen Gestalt laut dem Frieden von Paris.

Ausser diesem enthält das erwähnte Journal noch viele schöne geschichtliche Untersuchungen, z. B. Frieden zwischen dem Markgrafen von Istrien und dem Dogen Candiano II. v. Jahre 933. — Provinzial-Constitution vom Jahre 1100. — Parlamento Istriano im Jahre 804. — Ueber die Einfälle der Türken, über die österreichischen Colonien in Indien, Capo d'Istria im 15. Jahrhunderte, über die Uskoken, über den Markgrafen Albrecht von Istrien, über die Slaven in Istrien, u. s. w., über die Berge von Golaz, über das zoologische Museum des adriatischen Meeres zu Triest. — Einen besondern Vorzug hat die Istria durch ihre gelehrten Arbeiten über Gegenstände des Alterthums, z. B. ein vortrefflicher Aufsatz des Herrn Kandler über zwei elfenbeinene Cassetten-Dyptichen zu Pirano und Capo d'Istria, und insbesondere über sowohl römische, heidnische und christliche, als mittelalterliche und neue Inschriften, auf welchen Götter und Göttinnen vorkommen, als: Adsalluta, Bona Dea Castrensis, die vielleicht nur in Pola bekannte Eia, Histria, Janus, Ica, Jupiter, Liberus, Minerva, die Nymphen der Savus, Silvanus, Venus Iria; die Kaiser und Kaiserinnen: Caesar Octavianus, Claudius, Nerva, Trajanus, Philippus II., Ulpia Severina, Maximinianus Herculius, Licinius; die Tribus: Claudia, Lemonia, Pupinia, Papia, Romilia, Velina; Künste und Gewerbe: Figlina, Faber pectinorum, Panius, Lotor Vestiarius; die Geographie: Municipium und Respublica Albonensium; Colonia Hemonensium, Colonia Julia Parentiorum, Colonia, Respublica und Municipium Parentinorum, Respublica und Municipium Polensium.

Eine vorzügliche Zierde der l'Istria bildet der beigelegte: Codice Diplomatico Istriano.

Anno 538. Cassiodorus Senator Praefectus des Praetoriums, Minister des Innern, des Gothenkönigs Witiges verlangt von den Istrianern die Entrichtung der Lebensmittel und des Geldes für den königlichen Pallast zu Ravenna.

538. Ein sehr ähnlicher Befehl.

543. Euphrasius Bischof von Parenzo legt zum Vortheile des Clerus den Zehent auf. (Aus dem Archive zu Parenzo.)

804. Parlament von Istrien über die Klagen der Provinz. (Aus dem Codex Trevisani.)

933. Winter, Markgraf von Istrien schliesst Frieden mit dem Dogen von Venedig Candianus II. (Aus dem Codex Trevisani.)

1365. Albrecht bestätigt dem Adel und den Besitzern ihre Rechte.

1382. Albrecht von Oesterreich genehmigt die von der Gemeinde von Triest angebotene Unterwerfung. (Aus einer Handschrift im Triester Stadtarchive.)

1491. K. Friedrich übergibt der Stadt Triest das Vitztumambt.

1717. Kaiser Carl VI. befördert die Schifffahrt und den Handel in Innerösterreich.

---

Herr Dr. Pfizmaier liest:

„Bemerkungen über die von La Peyrouse gelieferte Wörtersammlung der Sprache von Sagalien."

In einem in der Classensitzung vom 17. Jänner v. J. vorgelesenen Aufsatze „über die Aino-Sprache," hatte ich mir vorbehalten, meine Bemerkungen über die Wörtersammlung des Weltumseglers La Peyrouse, welche mir damals noch nicht zu Gesicht gekommen war, bei einer andern Gelegenheit der kais. Akademie mitzutheilen. Nachdem ich die gedachte Sammlung in dem Werke: *Voyage de La Pérouse autour du monde* (Paris 1797) aufgesucht, bin ich jetzt auf Grundlage einiger anderer von mir auf diesem Gebiete unternommenen Arbeiten, im Stande, darüber das Folgende zu berichten.

Die dem 31. Capitel angehängte Sammlung ist betitelt: *Vocabulaire des habitans de l'île Tchoka, formé à la baie de Langle*, und enthält somit den Dialect der von den Europäern gewöhnlich mit dem Namen Sagalien[1]) bezeichneten Insel. Die

---

[1]) La Peyrouse sagt, dass diese Insel von den Eingebornen Tchoka oder auch Tanina genannt wird. Er erwähnt ferner den Namen Okou-Yesso, und meint, dass derselbe dieser Insel nicht eigenthümlich, sondern wahrscheinlich japanisch sei. Und allerdings ist die letztere Vermuthung richtig, denn ソエク才 *Woku-Yeso*, nach der Aussprache der westlichen

Sammlung selbst ist zwar äusserst dürftig und nur aus 160 Wörtern bestehend, jedoch sind mir durch dieselbe manche Aufschlüsse, die ich mir auf einem andern Wege nicht leicht erhalten hätte, zu Theil geworden.

---

Dialecte *Oku-yeso*, bedeutet im Japanischen das innere oder tiefe Jesso, und obgleich mir der Ausdruck noch nicht im Japanischen vorgekommen, so zweifle ich doch nicht an dessen Gebräuchlichkeit. Die Japaner nennen die Insel sonst noch リカサ *Sakari*, entsprechend dem von dem gleichnamigen Flusse der Mantschurei entlehnten Sachalin, gewöhnlicher Segalien oder Sagalien. Der Name トフラカ *Kara-futo*, zusammengezogen *Karafto*, der auch in einigen japanischen Schriften vorkommt, scheint nicht japanisch, sondern von den Bewohnern von Jesso der obgenannten Insel beigelegt worden zu sein, denn in der dem Werke Mo-siwo-gusa beigegebenen kleinen Karte der Aino-Länder, auf welcher der Name der verschiedenen Gebiete (ンタコ *Kotan*) in der Aino-Sprache mit Kata-ka-na-Schrift ausgedrückt wird, heisst diese Insel ebenfalls トフラカ *Karafuto*.

Ueberhaupt scheint es, dass die Bewohner dieser zwei Inseln nicht das eigene, sondern nur das fremde Land mit einem allgemeinen die ganze Insel in sich fassenden Namen benennen. Wenigstens stehen auf der oberwähnten kleinen Originalkarte ausser Karafuto zwar die Namen der kleineren Inseln, nicht aber jene der Insel Jesso, auf welche hier vorzugsweise Rücksicht genommen wurde. Auch ist mir keine Bezeichnung für dieselbe in der Aino-Sprache vorgekommen, während in einem in die gedachte Sprache übersetzten historischen Fragment dem japanischen チノゾエ *yeso-no tsi* „das Land Jesso" der Ausdruck ノイア ンタコ *aino-kotan* „Land der Aino" entsprechend gefunden wird.

Ich vermuthe sogar, dass die oben angeführten Namen Tchoka und Tanina nicht einmal die Namen einzelner Gebiete, sondern ganz gewöhnliche Wörter sind, die auf die von den Reisenden gestellten Fragen, besonders bei der Richtigkeit der obigen Voraussetzung, leicht als Antwort gegeben werden konnten. Denn ヨチ *tsio (tcho)* hat wenigstens in dem Dialect von Jesso die Grundbedeutungen von ich und dieser in dem Worte イカ|ヨチ *tsiókai*, das sowohl durch ガワ *waga* ich oder mein, als auch durch ウホノソ *sono-fó* (wörtlich: diese Gegend), eine unserem Sie als Anrede entsprechende Zusammensetzung erklärt wird. カ *ka* bedeutet Land, und somit hiesse *Tchoka* nichts anderes als dieses oder unser Land. Eben so hat ネタ *tane* im Dialect von Jesso die Bedeutung dieser, und könnte, besonders bei der öfters beobachteten Verwechslung der Endlaute *e* und *i* im Dialect von Karafuto *tani* lauten, wie es denn auch eben so häufig

Vor Allem habe ich daraus ersehen, dass der Dialect von Sagalien von jenem der Insel Jesso sehr wesentlich verschieden ist, so dass bezweifelt werden muss, dass die Bewohner dieser beiden Inseln einander verstehen. Indem ich hiermit den Umstand, dass in dem von mir benützten, sonst nichts weniger als reichhaltigen Vocabularium für einen und denselben Gegenstand oft mehrere Synonyma gesetzt werden, so wie einige von mir an den Textesstellen gemachte Beobachtungen in Verbindung bringe, glaube ich annehmen zu dürfen, dass die Aino-Sprache in zahlreiche von einander stark abweichende Dialecte zersplittert ist, gleichwie in Kamtschatka jedes Dorf seine eigene Sprache besitzen soll, so dass die Bewohner des einen die des andern nicht mehr verstehen.

Ferner habe ich gefunden, dass der Lautcharacter der Aino-Sprache mit dem der japanischen, wenigstens was die mir bekannten Dialecte der letzteren betrifft, nicht in allen Stücken Uebereinstimmung zeigt. Die Laute *ch (sch)* und *tch (tsch)*,

---

ンタ *tan* geschrieben wird. ナ *na* hat ebenfalls in dem erstgenannten Dialecte eine dem Worte Land oder Ort analoge Bedeutung, wie aus dem Ausdrucke ムヤシシンウナ *na-un sisiam*, wörtlich: ein Mensch des Ortes und erklärt durch ノヨシウト ト ヒ *tó-sio-no fito*, ein Eingeborner, zu ersehen ist, in Folge dessen *Tanina* so viel als ナネタ *tane-na*, dieser Ort, sein würde.

La Peyrouse erwähnt noch, dass die Bewohner von Sagalien die Gegend südlich von ihrer Insel Chicha nennen, ein Name, über den ich mich bei der sehr bedeutenden Verschiedenheit der Dialecte und der Unzugänglichkeit der Hilfsmittel nichts bestimmtes zu sagen getraue. Jedoch halte ich es nicht für unmöglich, dass Chicha so viel ist als ヤシシ *si-sia* (nach der Aino-Aussprache Schi-scha) der grosse Fluss, wobei ich bemerke, dass シ *si (schi)* die Grundbedeutung von gross, gewaltig hat in den Zusammensetzungen ヽルシ *si-ruru*, das hohe Meer, ルグンアシ *si-an-guru* ein Reicher.

Hierher gehört noch die Angabe, dass die Kamtschadalen die Japaner (eigentlich wohl die Kurilen), mit dem Namen Schischemann belegen und dass dieser Name von dem „japanischen" Worte Schisch „Nadel" herstammen solle, was insofern zu berichtigen ist, als eine Nadel im Japanischen リハ *fari* heisst, und Schisch seinem Laute gemäss, der letztgenannten Sprache gar nicht angehören kann, sondern wahrscheinlich kurilisch ist. Es scheint dieses Schisch auch nicht mit dem oben gedachten *Chicha* in Verbindung zu stehen. Für „Nadel" ist mir übrigens in der Aino-Sprache nur das Wort ムケ *kemu* bekannt.

so wie die Sylben *tou* und *tsa*, welche in der französischen Transcription vorkommen, sind dem Japanischen eigentlich fremd, ebenso einige Consonantenhäufungen, wie *qs-ch*, *btk*, die mir aber in dem einen oder dem andern Falle in Folge von Druckfehlern entstanden zu sein scheinen. Was in einer Vorerinnerung hinsichtlich der Kehllaute und der Verbindung *qs* gesagt wird, ist mir nicht klar.

Das japanische Alphabet ist für die Transcription von fremden Wörtern, in welchen Häufungen von Consonanten vorkommen, vielleicht das ungeeignetste von allen. Dasselbe wurde ursprünglich nur für solche Sylben gebildet, welche auf Vocale endigen, was für die älteste und reine Sprache auch völlig hinreichend ist. Wo man später genöthigt war, Consonanten ohne darauf folgenden Vocal auszudrücken, bediente man sich nur bei *n* eines besonderen Zeichens, ausserdem aber setzte man eine auf den Laut *u* endende Sylbe, welcher Laut *u* dann in der Aussprache wegfällt, ohne dass dieses in der Schrift durch irgend etwas angedeutet wird. In dem herrschenden Dialect geschieht dieses nach Regeln, welche, wenn man nur die Bedeutung und die Abstammung eines Wortes kennt, nicht den geringsten Zweifel über die Aussprache übrig lassen. Bei fremden Wörtern, mit Ausnahme der chinesischen, lässt sich jedoch nach der Schreibart allein niemals bestimmen, wann dieses *u* ausgesprochen werden soll oder nicht, während bei Consonanten, welche mit *u* in dem Syllabarium nicht vorkommen, bisweilen auch wenn es der Wohllaut zu erfordern scheint, eine auf einen andern Vocal ausgehende Sylbe gesetzt wird. Hierzu kommt noch die Abwesenheit gewisser Grundlaute und der Umstand, dass *f* und *h*, *r* und *l* durch kein eigenes Zeichen von einander unterschieden werden, oder, richtiger gesagt, dass die Laute *h* und *l* in dem oben genannten Dialect gänzlich fehlen. Um von vielem nur einiges anzuführen, bemerke ich, dass z. B. das holländische *bilzenkruid* durch ド イ ロ コ ン セ ル ビ *bi-ru-sen-ko-ro-i-do*, das gleichfalls holländische *walrus* (Wallross) durch ス ユ リ ル ワ *wa-ru-ri-yu-su*, der Name der Engländer von dem Worte *English*, durch ス リ ギ イ *i-gi-ri-su*, der Name der Deutschen von dem holländischen *duitsch*, durch ツ イ ド *do-i-tsu* ausgedrückt wird.

Die Schreibweise der Aino-Wörter in dem Mo-siwo-gusa unterscheidet sich bloss durch einen bisweilen seitwärts angebrachten mir nicht ganz erklärbaren Verbindungsstrich, ferner durch einen die Länge der Vocale anzeigenden Verlängerungsstrich, durch einen zur Seite des ツ gesetzten kleinen Ring, der das eine oder das andere Mal, jedoch wie es scheint, nur aus Versehen, auch bei カ und セ zu finden ist, und endlich noch bei zwei oder drei Wörtern durch einen neben das イ gesetzten Punct. Hierüber ist zu bemerken, dass bei den Wörtern der Aino-Sprache, welche hinsichtlich ihres Lautsystems der japanischen ziemlich nahe steht, die Transcription weit regelmässiger und weniger abweichend ist als bei gewissen europäischen, namentlich germanischen Wörtern. Ich erkläre hier die Eigenthümlichkeiten der in dem Mo-siwo-gusa angewendeten Schreibweise, in so weit als mir dieses durch die Vergleichung mit der im Eingange gedachten Wörtersammlung möglich geworden ist.

ツ° ist so viel als *tou*, z. B. | ツ° エ *etù*.

Die Verbindungen ヤ シ und ユ シ lauten *scha* und *schu*, z. B. バ ヤ シ *schaba*, マ ユ シ *schuma*. Eben so muss auch der Verbindung ヨ シ der Laut *scho* beigelegt werden, wovon jedoch bei La Peyrouse kein Beispiel vorkommt.

シ und セ lauten öfters *schi* und *sche*. Eben so scheint チ öfters für *tschi*, ヤ チ für *tscha* und ヨ チ für *tscho* zu stehen.

ヤ チ kann auch *tsa* lauten, z. B. ロ ヤ チ *tsaro*.

ツ ohne Vocal lautet auch *sch*, und キ auch *tschi*, welches letztere jedoch in der Verschiedenheit der Dialecte seinen Grund haben kann, z. B. カ ツ ワ *waschku*, ロ キ *tschiro*.

In den mit dem Consonanten *f* anfangenden Sylben wie ハ ヘ u. s. f. scheint dieses *f* immer wie *h* zu lauten, wenigstens habe ich den erstgenannten Buchstaben in dem Vocabularium nicht gefunden.

Eben so behalten die mit dem Consonanten *r* anfangenden Sylben beinahe überall diesen Laut, der nur selten in *l* verwandelt wird.

Das *u* in den Sylben ム *mu*, プ *pu* und ス *su*, scheint immer stumm zu sein, wenn diese Zeichen am Ende eines Wortes stehen.

Auslassungen des Vocales können auch bei anderen auf *u* endenden Sylben statt finden

Ich gebe hier das Verzeichniss derjenigen Wörter in der Sammlung, welche mit dem Dialecte von Jesso Uebereinstimmung zeigen, indem ich dieselben mit den in dem Mo-siwo-gusa enthaltenen zusammenstelle, wobei noch zu bemerken ist, dass das Vocabularium von La Peyrouse ganz nach der französischen Orthographie eingerichtet ist und demnach unter andern *ai* und *ay* wie *ä*, und *au* wie *o* gelesen werden müssen.

| Vocabularium von La Peyrouse. | *Mo-siwo-gusa.* |
|---|---|
| *Chy*, oeil, les yeux. . . . . | キシ<br>キ *ki*, bedeutet Sache, und ist dem シ angehängt worden. |
| *Etou*, le nez . . . . . . . . | 丨 ツ゚ ヱ |
| *Notamekann*, les joues . . | ムカタノ jap. フ ホ *fô*. |
| *Tsara*, la bouche . . . . . | ロヤチ |
| *Yma*, les dents . . . . . . | キマイ jap. ハ *fa*.<br>キ *ki* ist ebenfalls angehängt worden. |
| *Aon*, la langue . . . . . . (Offenbar ein Druckfehler statt *Aou*.) | ウア |
| *Mochtchiri*, le menton . . . (Dürfte wohl *Nochtchiri* heissen.) | リキツノ jap. イガトオ *wotogai*. |
| *Qs-chara*, les oreilles . . | ラヤシキ das Ohr. |
| *Chapa*, les cheveux . . . . | バヤシ der Kopf. |
| *Ochetourou*, la nuque . . . | ルヲ ツセヲ *nates*, jap. リシ *siri*. |
| *Saitourou*, le dos . . . . . | ル ツ゚ セ jap. カナセ *senaka*. |

| Vocabularium von La Peyrouse. | *Mo-siwo-gusa.* |
|---|---|
| *Tay*, l'avant-bras . . . . . (spr. *te.*) | ケ テ oder キ テ die Hand. ケ *ke* und キ *ki* sind wie oben angehängt worden. ケ *ke* hat die Bedeutung von Gestalt. |
| *Toho*, les mamelles . . . . (spr. *tô* oder *to-o.* Nach der Schreibart dieses Vocabulariums darf das *h* zwischen zwei Vocalen nicht ausgesprochen werden.) | プ カ ト ト<br>ト ト *to* ist das Wurzelwort, カ *ka* bedeutet Ort, und プ *p* entspricht dem bestimmten Artikel. |
| *Honc*, le ventre . . . . . . (Druckfehler statt *Hone* oder *Honi.*) | ニ ホ |
| *Tsiga*, parties naturelles de l'homme | ト チ jap. ウ ヤ キ ン イ *in-kiò.* Das im Dialect von Sagalien angehängte *ga* ist so viel als カ *ka* und bedeutet Ort. |
| *Assoroka*, les fesses . . . . | ロ ヨ シ ア<br>Im Dialect von Sagalien wieder die Anhängung von カ *ka*, Ort. |
| *Paraouré*, le dessus des pieds | レ ウ ラ パ jap. カ ノ シ ア キ サ フ *asi-no kò saki*, die Gegend vor den Nägeln der Zehen. |
| *Ouraipo*, la plante des pieds . | レ ウ Fuss oder Bein, jap. タ マ *mata.*<br>ホ° *po* wird wie das japanische コ *ko* bisweilen den Hauptwörtern angehängt. |
| *Kaima pompéam*, le pouce du pied | マ ケ Fuss, jap. シ ア *asi.*<br>ム ア der Nagel an den Hän- |

| Vocabularium von La Peyrouse. | Mo-siwo-gusa. |
|---|---|
| (Kann nur die Zehe oder vielmehr den Nagel der Zehe bedeuten.) | den oder Füssen, jap. メ ツ *tsume*. Pompé entspricht dem auf Jesso gebräuchlichen ペ シ ケ Finger. |
| *Kaïani* ou *Kahani*, navire, vaisseau. (Bedeutet Mastbaum von ヤ カ *kaya* Segel und ニ *ni*, Baum. | ニ ヤ カ ein Mastbaum, jap. ラ シ バ ホ *fo-basira*. |
| *Ouachekakai*, sorte de pelle en bois, servant à jeter l'eau des pirogues. | ケ カ ツ ワ jap. erklärt durch ルト ヲ カ ア ノ ネ フ ハ ツ ウ *fune-no aka-wo toru utsuwa*, ein Werkzeug, mit welchem man die Schiffe vom Schmutze reinigt. |
| *Soïtta*, banc de pirogue . . . | タ イ ヨ シ jap. タ ノ ネ フ タ イ ナ *fune-no tana-ita*, das Bret auf dem Verdecke eines Schiffes. Das japanische タ イ *ita*, Bret, ist auch in der Aino-Sprache üblich. |
| *Moncara*, hache de fer . . (Scheint ein Fehler statt Moucara.) | リ カ ツ ム jap. リ カ サ マ *masakari*, eine Axt. Die Sylben ラ und リ werden am Ende der Wörter öfters verwechselt. |
| *Couhou*, arc (spr. *kû*) . . . | ー ク |
| *Haï*, flèches ordinaires, en fer, à langue de serpent, les unes barbelées, les autres unies . | イ ア jap. ヤ *ya*. |
| *Tassiro*, grand coutelas . . | ロ シ タ |
| *Matsirainitsi* et *makiri*, petit couteau à gaine. | リ キ マ jap. ナ タ ガ コ *kogatana*. Das erstgenannte Wort fehlt. |

| Vocabularium von La Peyrouse. | *Mo-siwo-gusa.* |
|---|---|
| *Kaine*, aiguille à coudre . . (Scheint irrig statt *Kaime* spr. *käm* zu stehen.) | ム ケ jap. リ ハ *fari.* |
| *Achtoussa*, casaque tissue de fine écorce de bouleau très-artistement préparée. | ツ ア Birkenbast, jap. ヒ ヲ ハ カ ワ ヤ *wo-fiò-kawa.* *Toussa* ist wahrscheinlich so viel als ヤ チ ツ° jap. デ ソ *sode*, ein Aermel oder Aermelkleid. |
| *Sétarouss*, grande casasque, ou redingote de peau de chien. | タ セ Hund, シ ル Leder. |
| *Tchirau*, souliers de forme chinoise, dont le bout en pointe est très-recourbé en haut. | ロ キ als ein Wort des Dialectes von Karafuto bezeichnet, sonst リ ケ jap. ダ キ セ *seki-da.* |
| *Tama*, grains de rasade bleue isolés. (Ein japan. Wort.) | |
| *Hounéchi*, le feu . . . . . | ボ ジ ン ウ<br>ボ ist ein Wort wie ホ° oder das jap. コ *ko*. Das gewöhnlichere Wort für Feuer ist ベ ア |
| *Taipo*, un fusil (Ein jap. Wort, eigentl. ツ ホ° ツ テ *teppô*). | |
| *Ouachka*, eau douce . . . . | カ ツ ワ Wasser. |
| *Chouhou*, chaudière de cuivre. (spr. *schû*). | ト ユ シ jap. ベ ヽ ナ カ *kana-nabe.* |
| *Tsouhou*, le soleil . . . . . (spr. *tsû*). | フ° ツ ユ チ oder フ° ユ チ Das hier angehängte フ° entspricht dem bestimmten Artikel. |
| *Chouman*, pierre, terme générique. | マ ユ シ ein Stein. |
| *Ni*, tronc d'arbre, et bois en général. | ニ ein Baum. |

| Vocabularium von La Peyrouse. | *Mo-siwo-gusa.* |
|---|---|
| *Mahouni*, le rosier naturel . . | ウマ eine Hagerose, jap. シナマハ *fama-nasi.* ニ *ni* ist das obige Baum. |
| *Pech koutou*, angélique, plante | ツ゚ヽクヘ jap. イワクイタ *kuai-tai*, der Name einer unbekannten Pflanze. |
| *Màchi*, goëland, oiseau palmipède des bords de la mer. | シマ jap. メモカ *kamome*, eine Seemöve. |
| *Pipa*, grande telline-nacre, coquille idem. | ハビ eine Auster, jap. キカ *kaki.* |
| *Toukochich*, le saumon . . . | ヽシクト jap. スマメア *ame-masu.* |
| *He*, et *hi*, oui . . . . . . | セ丨イ oder セ丨ヱ セ hat die Grundbedeutung dieses. |
| *Tap* ou *tapé*, ceci, cela, celle-ci, celui-là. | プタ dieser, jap. ノソ *sono.* |
| *Ajbé*, manger. (Action de) . (Soll wohl *Aibé* heissen.) | ベイヽ |
| *Etaro*, dormir . . . . . . | ロトヱ das Schnarchen, jap. キビイ *ibiki.* |
| *Tchiné*, un . . . . . . . . | ネシ[1] |
| *Tou*, deux . . . . . . . . | ツ゚ |
| *Tché*, trois . . . . . . . . | レ[2] |

[1]) Diesen Zahlen bis einschliesslich fünf kann eine der Determinativpartikeln プ ツー ベー ペ angehängt werden, z. B. プツネシ — プ ツ ツ゚ — ペ 丨 ツ゚ u. s. f. Von sechs angefangen habe ich das プ ツ nicht mehr beobachtet.

[2]) レ und テ (in manchen Wörtern vielleicht *tsche* ausgesprochen) fand ich in der Aino-Sprache einige Male verwechselt, z. B. ルタレ und ルタテ weiss.

| Vocabularium von La Peyrouse. | *Mo-siwo-gusa.* |
|---|---|
| ***Yné***, quatre . . . . . . . . | ネイ |
| ***Aschné***, cinq . . . . . . . . | ネキシア |
| ***Yhampé***, six . . . . . . . . | ベニワイ[1] |
| ***Araouampé***, sept . . . . . . | ベニワルア[2] |
| ***Toubi schampé***, huit . . . . | ベンヤシベツ゜[3] |
| ***Tchinébi schampé***, neuf . . | ベンヤシベネシ[4] |
| ***Houampé***, dix . . . . . . . . | ベニワ[5] |
| ***Tchinébi kassma***, onze . . . | ワマシカイア゜ワネシ[6] ベニ |
| ***Toubi kassma***, douze . . . | ワマシカイア゜ワツ゜ ベニ[7] |
| ***Tchébi kassma***, treize . . . | ワマシカイア゜ワレ ベニ |
| ***Ynébi kassma***, quatorze . . | ワマシカイア゜ワネイ ベニ |

---

1) Das Grundwort ist ニワイ und ベ die Determinativpartikel.

2) Zusammengesetzt aus ルア von unbekannter Bedeutung, wahrscheinlich eben so viel als ロア mit der Grundbedeutung frühzeitig, dann aus ニワ zehn und ベ der Partikel.

3) Zusammengesetzt aus ベツ゜ zwei mit der Determinativpartikel, und ベニヤシ der Zusammenziehung von ベニワ zehn und, wie es scheint, von dem vorgesetzten ムヤシ nicht, es ist nicht da, das Ganze also so viel als: Zehn weniger zwei.

4) Ebenfalls zusammengesetzt aus ベネシ eins, und ベニヤシ wie die Zahl acht, das Ganze also so viel als: Zehn weniger eins.

5) Das Grundwort ist ニワ

6) Zusammengesetzt aus ア゜ワネシ eins, マシカイ japanisch ルマア übrig bleiben, und ベニワ zehn. Das ベニワ zehn ist in dem Vocabularium von La Peyrouse — ob dem Dialecte gemäss oder nicht, lässt sich bestimmen — weggelassen worden.

7) Wieder so viel als: zwei und zehn übrig. In dem Dialect von Jesso steht ア゜ツツ゜ zwei mit der Partikel ア゜ツ. Die folgenden Zahlen bis einschliesslich neunzehn sind in beiden Dialecten auf dieselbe Weise zusammengesetzt.

| Vocabularium von La Peyrouse. | *Mo-siwo-gusa.* |
|---|---|
| *Aschnébi kassma*, quinze . | ワ マ シ カ イ ネ キ シ ア ベ ニ [1]) |
| *Yhambi kassma,* seize . . . | ベ ニ ワ マ シ カ イ ニ ワ イ |
| *Araouambi kassma*, dix-sept | ワ マ シ カ イ ニ ワ ル ア ベ ニ |
| *Toubi champi kassma,* dix-huit | シ カ イ ニ ヤ シ ベ ツ° ベ ニ ワ マ |
| *Tchinébi schampi kassma,* dix-neuf . . . . . . . . . . | ワ マ シ カ イ シ ベ ネ シ ベ ニ [2]) |

Die folgenden fünf hier noch angeführten Zahlen sind zwar an und für sich von den auf Jesso gebräuchlichen verschieden, bestehen jedoch aus Elementen, welche beiden Dialecten gemeinschaftlich sind.

*Houampébi kassma*, vingt. Den vorigen analog von ベニ ワ Zehn, mit der Bedeutung von: Zehn, und zehn übrig. Im Dialect von Jesso steht dafür ワ ホ (*hosch*), ein eigenes Grundwort.

*Houampébi kassma tchine-ho*, trente. Aus ベ ニ ワ zehn, マ シ カ イ übrig bleiben, ネ シ eins, und ホ mit der Grundbedeutung: zwanzig. Im Dialect von Jesso イ ベ ニ ワ ワ ホ ツ° von ベ ニ ワ zehn, イ mit der Grundbedeutung: weniger, und ワ ホ ツ° (aus ツ° zwei, ワホ zwanzig) vierzig.

*Yné houampé touch-ho*, quarante. Aus ネ イ vier, ベ ニ ワ zehn und *touch-ho*, das in dem andern Dialect nicht vorkommt, aber offenbar die Beziehung zu zwei oder zwanzig andeutet. In dem Mosiwo-gusa ワ ホ ツ°, das schon bei der vorhergehenden Zahl dreissig erklärt wurde.

---

[1]) Hier so wie in den drei folgenden Zahlen die Auslassung der Partikel ベ.

[2]) シ ベ ネ シ ist im Dialect von Jesso eine Abkürzung von ベ ネ シ ベ ニ ヤ シ neun.

*Aschné houampé taich-ho*, cinquante. Aus ネキシア fünf, ベニワ zehn und *taich-ho*, das gleichfalls in dem andern Dialect nicht vorkommt, aber die Beziehung zu drei oder dreissig anzudeuten scheint. Die Grundsylbe *tai* entspricht dem *tsché* drei. In den Mo-siwo-gusa ワホレイベニワ von ベニワ zehn, イ mit der Grundbedeutung weniger, und ワホレ sechzig.

*Tou aschné houampé taich-ho*, cent. Das vorhergehende *aschné houampé taich-ho* fünfzig mit ツ゚ zwei. In dem andern Dialect ワホネキシア von ネキシア fünf und ワホ zwanzig.

Die übrigen aus der Mehrzahl bestehenden Wörter zeigen keine merkliche Uebereinstimmung mit den in dem Mo-siwo-gusa enthaltenen. Um den Unterschied der Dialecte kenntlich zu machen, liefere ich hier das Verzeichniss derselben zugleich mit den in dem eben genannten Werke ihnen entsprechenden Synonymen, wobei ich bemerke, dass eine gewisse Anzahl der durch sie bezeichneten Gegenstände in dem Wo-siwo-gusa fehlt. In einigen Fällen schienen mir die französisch geschriebenen Wörter unrichtig abgedruckt worden zu sein, was von mir jedesmal angemerkt wurde.

| Vocabularium von La Peyrouse. | *Mo-siwo-gusa.* |
| --- | --- |
| *Tura*, les sourcils . . . . . | ルラ |
| *Quechetau*, le front . . . . | Fehlt. |
| *Téké*, la barbe . . . . . . | キレ |
| *Tapinn éhinn*, l'épaule . . | スユシプタ |
| *Tacts sonk (?)* le bras . . . (Vielleicht *Taits souk.*) | ウケトシ oder ケトワシ |
| *Tay ka*, le poignet . . . . | Fehlt. |
| *Tay pompé*, la main, et les doigts en général. | テワベキシア die Finger. |

| Vocabularium von La Peyrouse. | *Mo-siwo-gusa.* |
|---|---|
| ***Tchouai pompé***, le pouce . | ベニケナニヲ [1]) oder ベニケワアル [2]) |
| ***Khouaime pompé***, l'index . . | ベニケキニタイ [3]) |
| ***Kmoche kia pompé***, le médius | ベニケニユシ [4]) oder ケワナケシノニシベニ [5]) |
| ***Otsta pompé***, l'annulaire . . | ベニケコシニホ° [6]) |
| ***Para pompé***, l'auriculaire . | ベニケワナニホ° [7]) |
| ***Tchame***, de devant et le haut de la poitrine. | ルラテ oder くフラ die Brust. Vielleicht so viel als ベニヤシ das Herz. |
| ***Chipouille***, parties naturelles de la femme. | キボ |
| ***Ambe***, les cuisses . . . . . | ム丨ヲ |
| ***Aouchi***, les genoux . . . . | バカワコ und noch zwei andere Synonyma. |
| ***Tcheai***, le jarret, ou pli du genou. | Fehlt. |

---

[1]) Offenbar so viel als der alte, der bejahrte Finger von ネニヲ bejahrt und ベニケ mit der Grundbedeutung Finger.

[2]) Die Bedeutung der einzelnen Theile dieses Wortes ist ル der Weg, ワア jap. ルタア treffen, entsprechen, und ベニケ Finger, also gleichsam der den Weg treffende Finger.

[3]) Von ギニタイ ein Becher, also der Becherfinger.

[4]) ヤユシ jap. ムボシ verdorren.

[5]) ヤシ wahrscheinlich statt ニシ ruhen, ケシノ die Mitte und ワナ in dem Sinne von befindlich zur Bildung von Beiwörtern verwendet. Also der ruhende mittlere Finger.

[6]) ニホ° klein, コシ von ungewisser Bedeutung, etwa eigen oder selbstständig.

[7]) ニホ° klein, ワナ dabei befindlich.

| Vocabularium von La Peyrouse. | *Mo-siwo-gusa.* |
| --- | --- |
| *Aïmaitsi*, les jambes . . . . | カコ oder ムカチウヌ |
| *Oatchika*, le gras de la jambe | Fehlt. |
| *Acouponé*, les malléoles, ou chevilles des pieds. | Fehlt. |
| *Otocoucaïon*, les talons . . | Fehlt. |
| *Tassou pompéam*, l'index (du pied) . . . . . . . . . . | Fehlt. |
| *Tassou ha pompéam*, le medius (du pied). | Fehlt. |
| *Tassouam*, pour l'annulaire et l'auriculaire (du pied). | Fehlt. |
| *Tchoïza*, la mer. . . . . . | イツ゚ア oder ヽル |
| *Hocatoûrou*, pirogue . . . . | Fehlt. |
| *Tacôme*, toulet de pirogue . . | Fehlt. |
| *Oukannessi*, avirons, oup agaies | ノウヤセヲ und noch drei andere Synonyma. |
| *Koch-koum*, petit vase quarré, d'écorce de bouleau, et muni d'une queue. Il sert à boire, ainsi qu'à vider l'eau des pirogues. | Fehlt. |
| *Turatte*, très-longue et forte courroie de six à huit lignes de largeur. | Fehlt. |
| *Ho*, grande lance de fer damasquinée. | ニタユ jap. コホ *foko.* |
| *Tassehaï*, flèches fourchues à deux branches. | バユリカ jap. ヤネサカ *kasane-ya* ein doppelterPfeil. |
| *Etanto*, flèches en bois, à bout de massue. | Fehlt. |
| *Matsirainitsi*, petit couteau à gaine. | Fehlt. |

| Vocabularium von La Peyrouse. | *Mo-siwo-gusa.* |
|---|---|
| ***Matsiré***, nom qu'ils donnent à notre couteau à gaine. | Fehlt. |
| ***Hakame,*** gros anneau de fer, de plomb, de bois, ou de dent de vache marine. | Fehlt. |
| ***Tchikotampé***, nos cravates ou mouchoirs. | Fehlt; scheint aber ein allgemeiner Ausdruck zu sein, nämlich コチ *tchiko*, ein gewisser (un tel) und ベンタ *tan-be*, diese Sache, das Ganze so viel als diese gewisse Sache. |
| ***Achka***, chapeau ou bonnet . | ジンコ von dem japanischen ジコ *kosi.* |
| ***Tobéka,*** peau de veau marin, en forme de longue casaque. | Fehlt. Vielleicht von ベト Milch und リカ Seide. |
| ***Tétarapé***, sorte de chemise d'étoffe grossière, et ornée d'un liséré de nankin bleu au bas, ainsi qu'au collet. | Fehlt; kann aber eine Zusammensetzung sein von タテル weiss, so viel als schmucklos, und ベ Sache. |
| ***Otomouchi***, petits boutons de veste, en cuivre jaune, à tête ronde. | Fehlt. |
| ***Ochss*** (?) bas, ou bottines de peau, cousues aux souliers. | Fehlt. |
| ***Mirauhau,*** petit sac de cuir, à quatre cornes en volutes: il leur tient lieu de poche, et est suspendu à la ceinture de cuir. | ベレクテ ein lederner Beutel, japanisch erklärt durch ロクブテノハカ *kawa-no te-bukuro.* |
| ***Tcharompé,*** pendans d'oreilles. | リカンニ ein Ohring. |
| ***Achkakaroupé,*** petit parasol, ou garde-vue, qui garantit du soleil les yeux des viellards. | Fehlt. |

| Vocabularium von La Peyrouse. | *Mo-siwo-gusa.* |
|---|---|
| *Hiérachtchinam*, grande et forte natte, sur laquelle ils s'asseyent et se couchent. | Fehlt. |
| *Tamoui*, un chien . . . . . | タ シ auch タ セ und ク ヘ |
| *Nintou*, seau à puiser . . . | ｜ ロ ハ° oder フ° ヲ |
| *Chichepo*, eau de la mer . . . | リ ラ シ |
| *Abtka (?)* petite corde . . . Scheint ein Fehler statt *Alika*, in welchem Falle das Wort übereinstimmen würde. *H* steht bei dieser Schreibweise im Anfange öfters überflüssig, und könnte, wie es in der Aussprache der Franzosen zu geschehen pflegt, gerade dort wo es nothwendig ist, ausgelassen worden sein. | カ リ ハ japanisch ハ ナ *nawa*, eine Schnur. |
| *Sorompé*, grande cuiller de bois | ラ ヘ° ein Esslöffel; jap. erklärt durch ヽ ノ モ ヒ ク ヒ カ *kui-mono-no kai.* |
| *Nissy*, perche, ou gaule . . . | リ ツ° japanisch ホ サ *sawo*, eine Stange. |
| *Poukau*, cabane ou maison . . | セ チ und noch zwei andere Synonyma. |
| *Nioupouri*, les cases, ou le village. | ニ タ コ ein Ort oder ein Dorf. |
| *Oko*, la plaine ou sont élevées ces cases. | ハ ヲ リ シ jap. チ キ ア *akitsi*, ein Lagerplatz. |
| *Naye*, rivière qui coule dans cette même plaine. | ツ ベ ein Fluss ｜ ト ネ ein bewässertes Thal. |

| Vocabularium von La Peyrouse. | Mo-siwo-gusa, |
| --- | --- |
| *Hourara*, le firmament . . . | タ キ リ der Himmel. 、ロ ク ein anderer Ausdruck für Wolke. |
| *Hourara haîne*, les nuages . | シ ニ eine Wolke. |
| *Tébaira*, le vent . . . . . | ラ イ レ |
| *Oroa*, le froid . . . . . . . . | イ メ jap. シ ム サ *samusi*, kalt. |
| *Tébairouha*, l'hiver, ou saison de la neige. | タ マ der Winter. |
| *Os-sieheché*, planche de sapin. | Fehlt. |
| *Toche*, écorce de bouleau brute, en grands morceaux. | ツ ア Birkenrinde, jap. ヒ ヲ ハ カ ノ ウ ヤ *wo-fiò-no kawa.* |
| *Otoroutchina*, herbages en général, ou prairies. | ニ ム Pflanzen oder Gräser überhaupt, entsprechend dem jap. サ ク *kusa.* |
| *Choulaki*, mousse, plante . . | く フ カ フ ニ |
| *Tsiboko*, ache, ou céléri sauvage. | Fehlt. |
| *Taroko*, fleur du rosier, vulgairement appelée rose de chien. | ウ マ |
| *Mahatsi*, sorte de tulipe . . . | プ レ ツ° jap. バ ウ リ ユ *uba-yuri*, nebst einigen andern Namen ähnlicher Pflanzen. |
| *Tsita*, oiseau en général, ou chant d'oiseau. | リ チ ein kleiner Vogel, jap. リ ト コ *ko-tori*, カ チ プ ツ ein grosser Vogel, jap. リ ト 、 ヲ *wowo-tori.* |

| Vocabularium von La Peyrouse. | *Mo-siwo-gusa.* |
|---|---|
| ***Os-lari***, plume d'oiseau . . . | プ ワ ラ jap. ハ ノ リ ト *tori-no fa.* |
| ***Etouchka***, choucas, sorte de corbeau. | ロ ク シ バ jap. ス ラ カ *karasu*, ein Rabe. Ein ähnlicher Vogel heisst ワ° エ カ ル ヒ der schön-schnabelige, japanisch erklärt durch ゴ ノ ス ラ カ バ チ ク テ シ ニ ク ト シ ク ツウ シ *karasu-no gotoku-nisüte kutsibasi utsukusi*, ein dem Raben ähnlicher Vogel mit schönem Schnabel. |
| ***Tsikaha***, petite hirondelle commune. | プ ワ カ チ ト プ ア oder ク イ ト カ ワ ツ die Regenschwalbe jap. ツ メ ア メ バ *ame-tsubame.* |
| ***Omoch***, mouche commune, à deux ailes, ou diptère. | ネ ニ タ プ イ |
| ***Mócomaie***, grand came d'espèce commune, coquille bivalve. | プ ワ ル ユ シ jap. サ ア リ *avari*, eine Muschel. Ausserdem noch eine bedeutende Anzahl von Arten und Namen. |
| ***Otassi***, grondin, espèce de poisson. | Der entsprechende japanische Name unbekannt. |
| ***Emoé***, poisson en général, ou le nom particulier d'une espèce de barbeau. | ペ イ mit der Bedeutung **Fisch** vielen Namen von Fischen angehängt. Lässt sich mit dem letzten Worte des Dialectes von Sagalien vergleichen. Die Vocale *e* und *i* wer- |

| Vocabularium von La Peyrouse. | *Mo-siwo-gusa.* |
| --- | --- |
| | den häufig verwechselt, z. B. 丨ツ°ヨ und 丨ツイ Nase. |
| *Chauboun*, espèce de carpe, ou poisson du genre de la carpe. | Fehlt, jedoch bedeutet ユシニフ" einen kleinen Fluss- und Teichfisch, jap. ヒグ"ウ *ugui.* |
| *Paumi*, arête ou colonne épinière des poissons, qu'on fait griller et qu' on réserve par tas. | Fehlt. |
| *Chidarapé*, laitances, oeufs, et vessie aérienne des poissons, qu'ils réservent également. | ロボチ oder マホ der Fischrogen, フウ die Milch der Fische. ヘ°ルタチ bedeutet ein Dach von Matten, jap. erklärt durch モキシキフ丶ノ *siki-mono-no fuki,* und es wäre nicht unmöglich, dass die beiden Gegenstände mit einander verwechselt wurden. |
| *Hya*, non . . . . . . . . . | ニヤチコ jap. ヤイ *iya.* |
| *Houaka*, non, cela ne se peut pas: je ne puis ou je ne veux pas. | ケテイ |
| *Ta-sa*, qui? quoi? qu'est-ce? pronom interrogatif. | ニネ jap. ゾ"レタ *tare-zo.* |
| *Couhaka*, venez ici . . . . . | ツ丨イ jap. イコ *koi.* |
| *Cbuha*, boire . . . . . . . | クイ丶 |
| *Mouaro*, coucher, ou ronfler . | ロコモ schlafen. |

Herr Professor Suttner liest als Gast einen Aufsatz: „Einige Worte über physiologische Psychologie."

Nach einer kurzen Besprechung des Bedürfnisses der Metaphysik und Psychologie stellte er die Aufgabe der Psychologie fest und zeigte wie

*a)* einerseits durch die verschiedenen Versuche, die Seelenzustände zu erklären allmählig verschiedene psychologische Systeme entstanden, die im innigsten Zusammenhange mit metaphysischen Ansichten stehen, mittels deren sie auch allein verstanden werden können (so die Lehre Descartes', Locke's, Leibnitz's, Wolf's Kant's) und wie eben nach den beiden letztgenannten skeptische und materialistische Meinungen die Psychologie überfluthen konnten;

*b)* wie andererseits eine sorgfältige Erwägung des Zusammenhanges der Seele mit dem Leibe und der Wechselwirkung der psychischen und physischen Thätigkeiten im menschlichen Organismus es dahin brachte, dass man einsah, der Psycholog müsse sich zum Gedeihen seiner Wissenschaft mit dem Physiologen in Verbindung setzen.

*c)* So leicht es auch scheinen mag, diese Verbindung zu Stande zu bringen, da Psychologie und Physiologie beide in einem gewissen Sinne Naturwissenschaften sind, so könne sich doch gründliche Psychologie nicht mit jeder Physiologie verbinden, namentlich nicht mit einer Physiologie, welche die complicirten Lebensthätigkeiten durch die Annahme einer Lebenskraft erklären will, und eben so wenig mit einer die Entdeckungen der heutigen Physik verachtenden, auf einer das Universum a priori construirenden Naturphilosophie ruhenden Physiologie.

*d)* Wenn es nun auch Bedürfniss ist, dass Psychologie sich mit wahren Ergebnissen einer gültigen Physiologie bereichere, so dürfe dennoch eine hierdurch entstehende physiologische Psychologie nie die physiologischen Untersuchungen mit den psychologischen vermengen; diess sei ein Verstoss gegen Logik und Metaphysik; die Folgen einer verkehrten Ansicht über das Verhältniss der Physiologie und Psychologie weise die Geschichte der Philosophie nach. Endlich zeigte Professor Suttner

*e)* die Consequenzen einer jeden physiologischen Psychologie in der nicht die Einsicht herrscht von dem, was Materie eigentlich ist, und wie sie sich verändert, und widerlegte die wichtigsten sich hiebei nothwendig zeigenden Irrthümer und Unzulänglichkeiten, welchen nur eine tüchtige Metaphysik vorbeugen kann. Dabei wurde auf das jüngst erschienene Werk Domrich's als ein solches, das alle Aufmerksamkeit der Psychologen und Physiologen verdiene, besonders hingewiesen.

# Sitzungsberichte

der

# philosophisch-historischen Classe.

## Sitzung vom 6. März 1850.

Der Secretär legt vor einen vom Herrn Alfred von Kremer aus Damaskus eingesandten Aufsatz: „Beiträge zur Geographie des nördlichen Syriens," der zum Abdruck in den „Denkschriften" bestimmt wurde, und den zweiten Bericht des Herrn Professors Carrara aus Spalato über die Ausgrabungen bei Salona.

---

Herr Regierungsrath Arneth beschliesst die Lesung seines Berichtes über die vom Herrn Dr. Kandler eingesandten Werke.

II. Triest. Ueber Triest hat Herr Kandler nach seiner Weise ein Büchelchen anspruchlosen Titels herausgegeben, das aber doch als Resultat fleissigen Forschens anzusehen ist; obschon er es der Akademie einzuschicken unterlassen, so will ich es doch anführen.

1. Guida al Forestiero nella città di Trieste. Trieste 1844.

Eine sehr gut geschriebene Einleitung über die Geschichte der Stadt eröffnet das Buch. Erst Kelten, Thrakier, dann Römer, Gothen, Exarchen von Ravenna, Carl der Grosse 773. Im Jahre 1150 hatte Triest zum Podestà den Grafen Heinrich von Görz und sammelte seine Statuten, welche bis zum Jahre 1809 Gesetzeskraft hatten. Heinrich Dandolo zwang Triest 1202 dem heil. Marcus sich zu ergeben, von welchem Joche Triest immer sich zu befreien trachtete, was ihm nur durch sein Anschliessen an Oesterreich

1382 gelang, von welcher Zeit fast jedes Jahr eine neue Probe des fortgeschrittenen Wohlstandes zeigt.

„L'anno 1809 segnava il massimo stadio della prosperità ed attività di Trieste, il di cui nome notissimo si era nel vecchio e nel nuovo mondo; ma questo medesimo anno segnare doveva epoca infaustissima. Ceduta alla Francia ed incorporata alle provincie illiriche, ebbe taglia di 50 millioni, e col frutto di presso chè cento anni di operosità e di travagli, vidde tolte le leggi tutte che regolavano il suo commercio ed alle quali dovette la sua esistenza; la condizione sua equiparata a quella delle altre città. E tosto Trieste all' antico stato ritornava; scemato il numero degli abitanti, che altri cieli cercavano, deserte le vie, ozioso il porto.

In sulla fine del 1813 ritornava Trieste al antico signore, senza il rossore di avere ad altri giurata fede, perchè lo stesso nemico ebbe in grandissimo prezio la fedeltà dei Triestini all' augusta casa d'Austria, facendone encomio siccome argomento di ubbidienza, dispensò da un giuramento che o non si sarebbe prestato od a forza col labro soltanto. Della quale fede tenuta anche nelle sventure e sotto straniero dominio, Francesco I. impartiva alla città il titolo solenne di fedelissima, e le restituiva le antiche franchigie, all'ombra delle quali crebbe a quel punto in che è giunta fra le oscilazioni inseparabili delle mercantile imprese, sempre corragiosa, sempre fedele e devota all' Augusta Casa alla quale la sua esistenza e dovuta."

Hierauf gibt Kandler ein Verzeichniss der Capitäne, Präsidenten, Gouverneurs und Bischöfe von Triest; dann beschreibt er den Dom, die Adlersäule, das Castell, das Museum der Alterthümer, das Winckelmann-Monument, den Bischofsitz, die Gewerbschule, die Kirche des h. Ciprian, den Convent der Benedictinerinnen, St. Maria Maggiore, die Schweizer Kirche, den Bogen Riccardo, die englische Kirche, den grossen Platz mit den Monumenten für Kaiser Leopold und Carl VI., das Cabinet der Minerva, Mariahilf, die Akademie, nautische Schule, Bibliothek, das Gymnasium, das alte Lazareth, die Seebäder, das Tergesteum, den österreichischen Lloyd, den Regierungspalast, das Theater, die Börse, die Leopoldssäule, die Kinderbewahr-Anstalt, den protestantischen und den jüdischen Tempel, S. Nicolo der Griechen, S. Spiridion der Illyrier, S. Antonio, die Mauth, die

Schiffswerfte Panfili, das Armenhaus, das neue Lazareth, die grosse Kaserne, den botanischen Garten, das Theater Mauroner, die Fabriken Chiozza, das grosse Spital, den Exercierplatz, die Dampfmühlen, die Ackerbau-Schule, den Hafen und grossen Kanal, Spaziergänge, Schiffswerfte S. Marco, Villen, Gottesäcker, das Gestüte, Lipizza, Grotten in der Nähe, Kunstsammlungen.

2) Statuti Municipali del Comune di Trieste che portano in fronte l'anno 1150. Triest 1849.

Dieser im Jahre 1318 geschriebene Codex ist in Triest aufbewahrt. Die gelehrte Einleitung des Herrn Kandler setzt uns auf den Standpunct, dieses wissenschaftliche Werk zu beurtheilen. Zwei Indices — einer: Statutorum per libros et rubricas dispositus, der andere, rerum et verborum memorabilium, quae in Statutis occurrunt — machen diess ausserordentlich merkwürdige Buch sehr brauchbar (obschon nicht an die Akademie, sondern an mich eingeschickt).

3) An die Fasten in der Zeitschrift L'Istria schliesst sich ein kleines, sehr brauchbares Büchlein:

Fasti sacri e profani di Trieste e dell' Istria.

Den Anfang machen: Fasti Christiani di Trieste e dell'Istria v. J. 50 — 1847.

50. Der heil. Evangelist Marcus predigt in Aquileia. Das Evangelium wird in Istrien gepredigt, in Triest vom h. Hyacinth, in Capo d'Istria vom h. Aelius, in Pedena und Pola vom h. Hermagoras.

348. Die erste christliche Kirche in Aquileia gebaut.

524. Gründung der Episcopate in Triest, Capo d'Istria, Cittanuova, Umago, Parenzo, Cissa, Pola.

Metropoliten von Istrien:

Bischöfe von Aquileia v. 63 — 347.

Erzbischöfe von Aquileia v. 369 — 529.

Patriarchen von Aquileia v. 557 — 569.

Patriarchen von Grado v. 571 — 1012.

Patriarchen von Aquileia und Metropoliten von Istrien von 1028 — 1734.

Zugleich Metropoliten von Triest und Erzbischöfe von Görz v. 1752 — 1784.

Erzbischöfe von Laibach v. 1791 bis jetzt.

Reihe der Bischöfe von Triest v. 524 bis jetzt.

Capo d'Istria von 524—1830, seit dieser Zeit mit Triest vereinigt.

Bischöfe v. Pedena v. 524—1788, seit 1791 mit Triest.

Fasti profani.

V. Chr. Kelten bewohnen die Gegend um Triest.

621. Die Thrakier vom Ausflusse der Donau ins schwarze Meer verlassen, von den Persern gedrängt, ihre Wohnsitze, und besetzen das Land, dem sie den Namen Istrien geben, gründen Triest, Egida, Aemona, Parenzo, Pola, Nesactium.

180. Gründen die Römer Aquilea gegen die Istrier, Japyden und Carner.

178. 179. Der römisch-istrische Krieg. Istrien ergibt sich den Römern.

44. Im Kriege zwischen Caesar und Pompejus war Istrien auf Seite des letzteren.

42. Pola römische Colonie.

32. Augustus stellt die Mauern von Tergeste und Pola her und macht Wasserleitungen.

Nach J. Chr. 10. Tergeste errichtet dem Augustus eine Statue.

99. Das Monument der Sergier in Pola.

120. Rasparosanus, König der Roxolaner, zieht sich nach Pola ins Privatleben zurück.

326. Crispus zu Pola getödtet.

493. Theodorich Herr von Istrien.

539. Belisar erobert Istrien.

789. Carl der Grosse wird Herr von Istrien.

1077. Die Grafen Eppenstein Markgrafen von Istrien.

Und so ist sehr kurz und angenehm die Uebersicht der Geschichte Istrien's und Triest's bis 1813 gegeben, der sich eine Reihe der Markgrafen von Istrien von 799—1204, der Markgrafen von Istrien und Patriarchen von Aquileia von 1200—1408, der Grafen von Istrien von 828—1342, der Beherrscher von Istrien aus dem österreichischen Kaiserhause von 1382 bis heute anschliesst.

4) Documenti per servire alla conoscenza delle condizioni legali del municipio ed emporio di Trieste. Trieste 1848.

Dieses fleissig und einsichtsvoll zusammengestellte Werk ist in 2 Theile getheilt; der 1. beginnt mit einer Urkunde von König Lothar II. (gegeben Pavia 8. August 948), welche den Bischöfen von Triest die Herrschaft über die Stadt einräumt und erstreckt sich bis 1713; der 2. Theil beginnt mit 1717 und geht bis 1848.

III. Relazione storica della Basilica di St^a. Maria e S. Giusto in Trieste. Trieste 1843.

Diese Basilica gehört in vielfacher Beziehung zu den merkwürdigsten Kirchen. Auf der Höhe von Triest stand einst das Capitol und ein Tempel dem Jupiter, der Minerva und Juno gewidmet. Er war vermuthlich wie jener in Rom, den die Tarquinier erbauten, den Vespasian, nachdem er in den Vitellischen Unruhen abbrannte, im J. 71 n. Chr. wieder herstellte, auf welchen die Worte Horaz [1]) so schön passen:

„Unde nil maius generatur ipso (Jove),
„Nec viget quidquam simile aut secundum;
„Proximos illi tamen occupavit
„Pallas honores."

Römische Münzen vom J. 71, 76, 82 zeigen seine Gestalt, wie die mitgetheilte Münzabbildung (Taf. IV). Vorseite: IMP. CAES. VESPASIAN. AUG. P. M. T. R. P. P. P. COS. VII. Belorberter Kopf des Vespasian; Rückseite: Auf sechs Säulen steht das Atrium, durch die geöffneten Thore erblickt man den sitzenden Jupiter, ihm rechts steht Pallas, links Juno. Aussen neben den Säulen stehen die noch nie beschriebenen Statuen der Dioscuren, wie ich glaube, im Giebel sitzt abermals Jupiter zwischen Mars? und Venus? von mehreren Gestalten umgeben. Im Abschnitt: S. C. (Senatus Consulto.) — Auf der Stelle des Capitolinischen Tempels erhob sich aus seinem Gesteine nach vielen Christenverfolgungen, ein neuer Dom der Mutter Gottes zu Ehren, also eine klare Darstellung der sinnreichen Idee, die von deutschen Malern der früheren Jahrhunderte, besonders von Van Eyck so oft ausgeführt wurde, Christum in den Ruinen eines verfallenen Tempels geboren werden zu lassen. Im J. 380 befahl Theodosius die Tempel der Heiden in christliche Kirchen zu verwandeln und diess geschah in Triest vermuthlich

[1]) Carm. I. 12.

um das Jahr 400. Der erste im J. 524 eingesetzte Bischof von Triest erbaute nahe an der Basilica der Mutter Gottes eine andere den Martyrern Justus und Servolus zu Ehren, welche mit einander in Verbindung standen; im Beginne des 15. Jahrhunderts wurden beide Kirchen vereint und so entstand der heutige Dom von 5 Schiffen. Im Campanile sieht man noch die Säulen des Atriums zum Capitolinischen Tempel. Die Aussenwände sind mit ausgezeichneten römischen Monumenten geziert. „In questa chiesa furono accolti e benedetti dal populo tutto e dal prelato il Duca Ernesto d'Austria nel 1413; il Duca Federico d'Austria nel 1436 che fu accompagnato in Terra santa dal Vescovo di Trieste Marino; l'Imperatore Leopoldo I. nel 1660; l'Imperatore Carlo VI. nel 1728; l'Imperatore Giuseppe II. nel 1788; l'Imperatore Francesco I. più volte."

Herr Kandler schliesst die kleine Monographie: „Imperciocchè su questo colle dove gli orgogliosi romani alzarono templi d'iniquità e trofei di vittorie, su questo colle, per concessione di pio imperatore del gran Costantino, fu piantato l'arbore glorioso e trionfale sulle rovine di culto bugiardo, sugli avanzi di mondani segni di valore gueresco, e quindici secoli più tardi quel santo vessillo sta ancora fermo ed inconcusso segnale di salute. La santa chiesa tergestina fondata per volontà di un discepolo, sempre pura, sempre illibata mantenne la fede che ebbe dal santo evangelista S. Marco, inviato dal principe degli Apostoli, nè il precetto o il consiglio, nè le aberrazioni del secolo, la macchiarono mai, sempre pura, sempre illibata, mantenne la fede per corso di 18 secoli, e per la serie continuata dei suoi vescovi e dei suoi pastori rannodandosi al principe degli Apostoli, sorge anche questa chiesa a testimonio delle cristiane dottrine."

An diese Arbeiten schliesst sich ein schön ausgestattetes Werk:

V. Pel fausto ingresso di Monsignor Vescovo D. Bartolomeo Legat nella sua chiesa di Trieste, il di XVIII. Aprile MDCCCXLVII. Trieste 1847.

Es ist eine schöne nachahmenswerthe Gewohnheit der Italiener, Feierlichkeiten, wenn auch nicht so ernster Art wie gegenwärtige, durch Druckwerke zu verewigen. Die Idee zum vorliegenden Werke war, die Ereignisse der drei Bischofsitze, aus denen

jener von Triest besteht, geschichtlich darzustellen. Wenn das Werk etwas eilig zusammengefügt werden musste, um die Gelegenheit des Einzuges des neuen Kirchen-Oberhauptes nicht zu versäumen, so dürfte doch der Inhalt desselben beweisen, wie glücklich er ausgedacht und vollzogen wurde. Der Stadtrath von Triest liess das Werk drucken, um zum ewigen Andenken an diesen feierlichen Act zu dienen. Dasselbe enthält:

1. Schicksale der Kirche von Triest mit einem Grundrisse der Kirche der h. Maria und der Kapelle der h. h. Justus und Servolus. — Ein Verzeichniss der Bischöfe mit biographischen Notizen und Inschriften z. B. auf Aeneas Silvius Piccolomini, der v. J. 1447 — 1450 Bischof in Triest war, die anderen sind Grabschriften.

2. Schicksale der Kirche von Aemona (Citta nuova). Die Untersuchung, dass es zwei Aemona gab, ist sehr geschickt geführt; eines und das bekanntere ist das heutige Laibach, für das zweite spricht sich Herr Kandler als für das heutige Citta nuova, wie ich glaube, mit Recht aus. Ein Grundriss des Domes zu Citta nuova sammt dem des Baptisterium's ist beigegeben, worauf ein Verzeichniss der Bischöfe folgt.

3. Schicksale der Kirche zu Pedena. Eine lehrreiche Untersuchung, so wie die Reihe der Bischöfe.

Hierauf folgt ein Grundriss der Pfarrkirche S. Antonio zu Triest, ferner eine Abhandlung über die weltliche Herrschaft der Bischöfe von Triest im Mittelalter. Ein Grundriss der Kirche S. Maria maggiore und Zeichnungen von 20 Münzen, von denen die ersten von Gebhard im J. 1203 und die letzten von Rudolf im J. 1302 geschlagen wurden.

Die Atti dei Santi Martiri Tergestini.

Ein Codex aus dem 14. Jahrhunderte enthält Liturgien und Hymnen auf die Heiligen der Triestiner Kirche, deren fortgesetzte Tradition bis ins 3. Jahrhundert zurückgeht.

Litanei der Kirche von Triest.

Facsimile eines Briefes des Papstes Pius II. vom J. 1453 in der Stadtbibliothek.

Eine Sammlung katholischer Dichtungen.

VI. Vita di Girolamo Muzio Giustinopolitano, scritta da Paolo Giaxich. Trieste 1847. Zur Feier des gleichen Ereignisses der

Besitznahme des bischöflichen Stuhles von Capo d'Istria (der mit jenem von Triest vereint) und des Einzugs zu Capo d'Istria ist eine Biographie eines, obwohl in Padua gebornen, jedoch durch seine späteren Schicksale zum Capo d'Istrianer gewordenen Gelehrten veröffentlicht worden, welche ein Venetianer, Paul Giaxich, verfasst hatte. Diese Biographie hat Dr. Kandler gleichfalls eingeschickt. Dieser Gelehrte ist Hieronymus Muzius, der 1496 zu Padua geboren wurde und mit seinem Vater 1504 nach Capo d'Istria übersiedelte. Im J. 1514 verlor er seinen Vater, der nichts, als eine zahlreiche Familie hinterliess. Diese brachte im jungen Manne die Entscheidung hervor der Liebe zu seiner Familie seine Freiheit, sein Talent und seine Feder irgend einem grossen Herrn zu widmen, und bewog ihn in die Dienste des Cardinals Grimani zu Venedig zu treten, dann in die des Bischofs Bonomo, mit welchem er nach Wien und Wels reisete, wo er den Kaiser Maximilian I. sterben sah. Muzius ging nach Venedig, um sich ganz den Studien zu widmen, wollte sich 1524 im Dienste Tizzoni's zu Carl V. nach Spanien begeben, woran er durch den Krieg zwischen Carl V. und Franz I. gehindert wurde, blieb bei den Tizzonis auch nach der Sclacht von Pavia, 24. Febr. 1525, wodurch Italien von den Franzosen befreit wurde, bis 1528, in welchem Jahre er Tizzoni verliess und in den Dienst Claudio's Rangone's trat, mit dem er, da dieser den Franzosen diente, im J. 1530 nach Paris ging und 1531 nach Modena zurückkehrte, trat hernach in die Dienste Galleotto Pico's Grafen von Mirandola, bei welchem Murzius in grosser Ruhe bloss den Wissenschaften lebte, da machte er die Bekanntschaft Luigi Gonzaga's gleich in Waffen, wie in Dichtungen berühmt, doch blieb Muzius bis 1535, und traf dann in die Dienste Hercules, III., Herzogs von Ferrara, hier blieb er ganz den Wissenschaften gewidmet, bis der kriegerische D'Avalos, Markgraf von Pescara und Vasto im J. 1540 ihn zu sich nach Mailand rief, von dessen Sieg an der Sonna Muzius glaubte, dass er hinreiche, a trar l'Italia da franceschi oltraggi ed a fiaccar lo scettro di Parigi. [1]) Nachdem die kaiserliche Herrschaft in Italien befestiget war, ging Pescara zu seinem Herrn nach Worms und nahm Muzius mit. In Speier auf der Jagd unterhielt sich Kaiser

[1]) Muzio. Rime.

Carl während eines langen Rittes mit Muzius. Während der Reise nach Worms und seinem Aufenthalte daselbst lernte Muzius den Lutheranismus kennen, den er sogleich mit aller Kraft bekämpfte, so dass er sich in Italien sogleich den Namen: Malleus Haereticorum verdiente. Der am letzten März 1546 erfolgte Tod Pescara's betrübte ihn tief; er belebte diesen Feldherrn nach allen Kräften und beschwor, dessen Witwe, die von allen Gelehrten und Künstlern hochgefeierte Maria von Aragon ihm von Leo Aretinus ein Monument errichten zu lassen.

Der Nachfolger Pescara's, Ferrante Gonzaga, nahm Muzius sogleich in seine Dienste, erhielt im Jahre 1549 den Auftrag sich nach Brüssel zu begeben, wohin Don Philipp kam. Von Brüssel zurückgekehrt, wurde Muzius nach Mailand, dann nach Rom geschickt, um dort während des Conclaves der Wahl des Papstes Julius III. anwesend zu sein. Aus dem Dienste Ferrante Gonzaga's trat Muzius in die des Herzogs von Urbino Guidobald II., 1552. Bei diesem lebte er nur den Wissenschaften. Muzius hatte auch den Gedanken, das „befreite Jerusalem" zu besingen; es wäre wahrscheinlich ein Verlust für die Menschheit, wenn er diesen Gedanken ausgeführt hätte, weil Tasso so viele Achtung für Muzius bekannte, dass er seine unsterblichen Gesänge vermuthlich nicht begonnen haben würde. Von den 10 Gesängen, mit welchen Muzius Capo d'Istria verewigen wollte, sind 8 verloren gegangen; zwei und ein Bruchstück des dritten sind in diesem Buche gedruckt. Papst Pius V. suchte Muzius für sich zu gewinnen und berief ihn 1557 zur Reform des Ritterordens des h. Lazarus. Ganz sich den Geschäften des Papstes und der katholischen Kirche widmend, schrieb Muzius viele Werke, liess sie unter seiner Aufsicht im Jahre 1570, 1571 zu Venedig drucken, und, nach Rom zurückkehrend, hatte er das Unglück seinen Beschützer zu verlieren, da Pius V. 1572 starb und sein Nachfolger dem Muzius die Bestallung einzog. Muzius wünschte in die Dienste des Herzogs von Savoyen, Emanuel Philibert zu treten, der zum Grossmeister des Lazarus-Ordens ernannt wurde. Von Caponi eingeladen begab sich Muzius auf dessen Landgut Panaretta, wo er 1576 starb; seine auf sich selbst gemachte Grabschrift ist in dessen Nähe auf seinem Grabe:

HIERONYMI MVTII IVSTINOPOLITANI
QVAE FVIT MORTALIS
HIC IMMORTALITATIS EXPECTAT DIEM

Ich habe mich bei dem Leben des Muzius aus mehreren Rücksichten etwas länger aufgehalten:

1. Weil Muzius unter den grossen Männern des 16. Jahrhunderts sich in Italien einen ausgezeichneten Platz zu erwerben wusste.

2. Weil er auf dem Boden geboren wurde, der jetzt zum Kaiserthume Oesterreich gehört, also unter die berühmten Männer des Gesammt-Vaterlandes zu zählen ist, der, obschon er ganz Italien kannte, doch sich eine Stadt in Istrien zu seiner Vaterstadt erkor, ungeachtet er nicht da geboren war, was abermals einen Beleg zur günstigen Beurtheilung Istriens abgibt.

Einen Augenblick möchte ich noch verweilen, Ihnen die grossen Männer Italiens im 14., 15. und 16. Jahrhunderte vorzuführen; sie alle zu nennen fehlt hier Zeit und Raum.

Sie wissen, dass sich auf den Schultern der grossen Männer des 13. und 14. Jahrhunderts Mitteleuropas einzelne ausserordentliche Erscheinungen im 15., 16. Jahrhunderte erhoben, welche, wenn sie schon nicht mehr, ich möchte sagen, die autochtonische Kraft ihrer Vorgänger beseelte, doch zu den trefflichsten Männern gehörten, die das Grosse ihrer Vorgänger durch eine fast unbegreifliche Vielseitigkeit ersetzten. So manche derselben in Italien waren Maler, Bildhauer, Musiker zugleich, führten mit eben der Geschicklichkeit den Degen, wie die Feder, den Meissel und den Griffel. Muzius hatte mit Cellini — geboren 1500, gestorben 1570 — dessen genauer Zeitgenosse er war, manche Aehnlichkeit. Muzius war Dichter, Diplomat, Theolog, Soldat, und zeigte in allen diesen vier Fächern eine nicht gewöhnliche Geschicklichkeit.

Ich würde besorgen, diese Besprechung weit über die einer solchen nothwendigen Gränzen hinauszuführen, wollte ich unternehmen, das Zeitalter, in dem Muzius lebte, und dessen Kind er war, umfassender vor Ihre Augen zu führen.

VII. Discorso in onore del Dr. Domenico de Rossetti ecc. dal Dr. Kandler. Trieste 1844.

Rossetti wurde aus einer sehr wohlhabenden, ehemals venetianischen Familie zu Triest, 19. März 1774, geboren. Seine Studien fing Rossetti in Toskana an, setzte sie in Steiermark fort, und hörte die Rechte in Wien, wo er 1800 den Doctor-Grad erhielt. In Triest erhielt Rossetti bald einen Ehrenplatz nach dem andern, immer seinem angebornen Herrn, selbst in den unglücklichsten Tagen seiner Vaterstadt treu; als aber die Geschicke Triests keine Befreiung vom französischen Joche zu versprechen schienen, verliess Rossetti jedes öffentliche Leben, und widmete sich ganz den Wissenschaften und Künsten; zuvörderst richtete er alle seine Aufmerksamkeit auf Petrarca, in dem er einen der eifrigsten Beförderer italienischer Bildung sowohl als des Geschichtstudiums überhaupt verehrte. Rossetti sammelte daher alles, was diesen ausserordentlichen Mann näher anging, Handschriftliches wie Gedrucktes, Gemälde wie Bildhauerarbeiten, Medaillen wie Abgüsse. — Desgleichen sammelte Rossetti alles, was auf den Papst Aeneas Silvius Piccolomini Bezug hatte.

Seit seinen Jugendjahren nährte Rossetti immer den Gedanken, die Manen des ausserordentlichen Kenners des Alterthums, des Schöpfers der Archäologie, Winckelmann's zu sühnen, der in Triest das Unglück hatte, am 3. Junj 1768 ermordet zu werden. Rossetti setzte ihm ein Monument nahe dem ehemaligen Capitol und vereinigte ringsherum in einem Museum die Alterthümer von Triest. Das Museum wurde am 3. Juni 1843 feierlich eröffnet [1], es verdient also Triest den Ruhm zuerst das Andenken Winckelmann's gefeiert zu haben, welches seither in mehreren Städten nachgeahmt wird. Im Jahre 1813 als Triest wieder freudig unter Oesterreichs Scepter zurückkehrte, übernahm auch Rossetti wieder die öffentlichen Geschäfte, die ihm seine Vaterstadt übertrug. Jedoch mitten unter diesen fand er immer noch Zeit, den Wissenschaften und Künsten zu dienen; er gab den Archeografo Triestino in Bänden, ein Werk über das Winckelmann-Monument heraus, wurde in Gesetz-Angelegenheiten häufig vom Kaiser nach Wien berufen, wo er alle Zeit mit Abfassung und

[1] Apertura del Museo di Antichità in Trieste.

Entwürfen von Gesetzen, mit Kunst und Wissenschaft zubrachte. Bevor Rossetti den 26. November 1842 starb, verfasste er sein Testament:

„Legava alla civica biblioteca la collezione delle cose del Petrarca e del Piccolomini, e stampati, e codici e monumenti di ogni genere, con cio che raccolte venissero progredite; legava alla civica biblioteca l'intera sua libraria — istituiva del proprio peculio ogni biennio seicento fiorini a premiare il megliore opuscolo di storia e statistica triestina, il miglior opuscolo per l'istruzione del basso popolo, per premiare il villico, che avra il primato nella piantagione di un bosco, il servo che sara più fedele e probo u. s. f."

---

Herr kaiserlicher Rath Bergmann liest einen vom Herrn Wilhelm Sedlaczek, Propst des regul. lateranens. Chorherrenstiftes zu Klosterneuburg, ihm für die Akademie mitgetheilten Aufsatz des dortigen Chorherrn, Herrn Dr. Hartmann Joseph Zeibig:

„Die Bibliothek des Stiftes Klosterneuburg. Ein Beitrag zur österreichischen Literärgeschichte."

Der Herr Verfasser erzählt in kurzem Umrisse mit einfachen Worten, was vom heil. Leopold, dem frommen Stifter dieses Gotteshauses an, bis auf den gelehrten Propst Jacob II. Ruttenstock († 1844) in einem Zeitraume von mehr als sieben Jahrhunderten sowohl die Vorstände als auch einzelne Mitglieder zu der dermaligen Bibliothek von 40.000 Bänden, nebst 1254 Handschriften und 1460 ersten Drucken beigetragen, verzeichnet und im Laufe sturmbewegter Jahrhunderte aus Brand und Krieg (1683) für die Nachwelt gerettet haben. Einen Ruhepunct in früherer Zeit macht das Jahr 1330, in welchem unter dem Bibliothekar, Magister Martin, der Bücherschatz 366 Handschriften zählte, an deren Spitze die theologischen, die Kirchenväter stehen, jedoch war auch den Classikern ihre Stelle angewiesen. Im Jahre 1414 wurden sogar Einkünfte zur Gründung eines Bibliotheks-Fondes von Seite des Stiftes angewiesen. — Zum Belege seiner Angaben schliesst der Herr Verfasser noch an: drei Hand-

schriftenverzeichnisse, ein Verzeichniss der Abschreiber von 1386 bis 1496 in zwei Reihenfolgen; dann ein Bücherverzeichniss vom Magister Martin vom Jahre 1330, ferner ein Verzeichniss der dortigen Paläotypen vom Jahre 1462 angefangen mit Hinweisung auf Hain und Andere. —

Von ganz besonderem Belange ist die letzte Beilage, welche „die Werke der ersten Lehrer an der Wiener Hochschule in den Handschriften der Stiftsbibliothek" enthält. — Unter den eilf Namen glänzen, wenn auch nur in gleichzeitigen Abschriften, die berühmten eines Heinrich von Langenstein aus Hessen († 1397) mit dessen namentlich aufgeführten Tractaten, Sermonen etc. in 27 Nummern; Heinrich von Oyta († 1397) mit 10 Nummern; Nicolaus von Dinkelsbühl († 1433) mit 36 Nummern; Johann von Gmunden († um 1442) mit einem Calendarium und zwei astronomischen Stücken; Thomas Ebendorfer von Haselbach († 1464) mit 27 Nummern.

Wir wünschen im Interesse der vaterländischen und Literaturgeschichte, dass auch andere Stifter und Klöster unseres grossen Oesterreichs dem lobenswerthen Vorgange des Chorherrenstiftes Klosterneuburg, in Herrn Dr. Zeibig, folgen, und ihre Handschriften- und Bücherschätze auf ähnliche Weise veröffentlichen und zum leicht benutzbaren Gemeingute machen möchten. —

Der Aufsatz wird zum Abdruck im „Archiv" der historischen Commission bestimmt.

---

Herr Regierungsrath Chmel legt das nun fertig gewordene Werk des Herrn von Meiller vor: „Die Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Dargestellt in chronologisch gereihten Auszügen aus Urkunden und Saalbüchern." Er macht zugleich darauf aufmerksam, dass dieses Werk nicht nur allen Erwartungen entsprochen habe, sondern dass der Verfasser auch durch viele Mühe und Zeit erfordernde Zugaben, bestehend in gelehrten Anmerkungen und umfassenden Indices, dessen Brauchbarkeit für den Geschichtsforscher noch ungemein erhöht habe, so dass das nach der ursprünglichen Anlage und dem darauf gegründeten Voranschlage nur zu höchstens 25 Druckbogen ange-

nommene Werk nun volle 47 fülle. Um daher dem Herrn Verfasser einen Beweis von der Zufriedenheit der Akademie und ihrer Würdigung seiner ausgezeichneten Leistung zu geben, ja um ihn nur für den ausserordentlichen Aufwand an Zeit und Mühe nach einem billigen, zu dem Voranschlage und dem jetzigen Umfange des Werkes im Verhältniss stehenden Maasstabe zu entschädigen, glaube er, dass die Classe ihm zu dem ursprünglich bestimmten Honorar von 300 fl. einen Zuschuss von wenigstens 400 fl. C. M. bei der Gesammt-Akademie erwirken solle.

Die Classe erklärt, nach Prüfung des Werkes, sich einstimmig für diesen Vorschlag des Herrn Chmel, und beschliesst demgemäss den Antrag an die Gesammt-Akademie zu stellen.

---

## Sitzung vom 13. März 1850.

Unter den von dem Secretär vorgelegten Eingaben ist besonders erwähnenswerth ein von Herrn Saint-Genois in Gent der Akademie zum Geschenke übersandtes Exemplar des in den Plublicationen der *Maetschappy der vlaemsche Bibliophilen* von ihm herausgegebenen: „*Journal ofte Dagregister van onze reyzenaer de Keyzerlyke Stadt van Weenen, ten Jare 1716*" — welches „Tagebuch" der im Jahre 1716 nach Wien gesandten Deputation der Stände von Flandern, um sich der Ausführung des Barrière-Tractates zu widersetzen, viele interessante Details über die damaligen Zustände Wiens enthält.

In Würdigung dieses Umstandes und in Rücksicht auf die minder allgemeine Zugänglichkeit dieses Werkes, das nur in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren gedruckt und in einer wenig verbreiteten Sprache abgefasst ist, beschliesst die Classe, es in ihren Sitzungsberichten ausführlicher besprechen zu lassen, und ersucht Herrn von Karajan sich diesem Geschäfte zu unterziehen, wozu er sich bereit erklärt.

---

Herr Regierungsrath Chmel machte auf einige neue literarische Erscheinungen im Gebiete der „deutschen Kirchengeschichte" aufmerksam, deren erste unter dem Titel: „Kurze Kirchenge-

schichte von Kärnthen (Klagenfurt 1850) von Franz Lorenz Hohenauer, Propst, Dechant und Stadtpfarrer zu Friesach in Kärnthen" eine dankenswerthe „Skizze" von kirchlichen Verhältnissen liefert, die jedenfalls der umfassendsten und gründlichsten Bearbeitung werth wären; die andere aber unter dem Titel: „Die älteren Matrikel des Bisthums Freysing. Herausgegeben von Dr. Martin v. Deutinger, Dompropst in München. Vier Bände in Gross-Octav (deren drei bereits erschienen sind) 1849—1850," eine „kirchliche Statistik" aus älterer Zeit (die letzte von 1738 — 1740) liefert, wie sie bis nun wenig deutsche Bisthümer aufzuweisen haben, jedes aber ohne Zweifel verdiente. — Hr. Probst von Deutinger hat sich durch diese Leistung und durch ähnliche historisch-topographische Arbeiten den verdienstvollsten deutschen Geschichtsforschern angereiht. Möchte doch die österreichische Kirchengeschichte ähnliche Freunde und Förderer finden! Leider ist im gegenwärtigen Augenblicke dazu wenig Hoffnung.

---

Herr Regierungsrath Chmel setzte hierauf die Lesung seiner Abhandlung über die kirchlichen Zustände in Oesterreich, namentlich in der Passauer Diöcese (unter Bischof Leonhard von Passau 1439—1451), welche er im Jahre 1849 (s. Sitzungsberichte vom Februar und April) begonnen hatte, fort, indem er nachwies, dass das Basler Concilium in Oesterreich selbst nach dem unselig frühzeitigen Tode König Albrechts II. eine nicht unbedeutende Zahl von Anhängern (namentlich in der theologischen Facultät der Wiener Universität) hatte, ja selbst Albrechts Nachfolger Friedrich IV. durch mehrere Jahre sich seinen Bestrebungen für Reform nicht ganz abhold zeigte, bis es dem weltklugen Papst Eugen IV. gelang, freilich nicht ohne beträchtliche Opfer der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche, denselben für sich und die römische Curie zu gewinnen, wodurch die Reform der Kirche aus ihrem eigenen Schoose für immer vereitelt wurde.

Der Verfasser trug ein denkwürdiges Schreiben des Concils vom 4. Jänner 1445 (also ein Jahr vor der Katastrophe) an Kaiser Friedrich IV. vor, in welchem dasselbe mit allem Nachdrucke die Sachlage und Stellung der Kirche gegen ihren Gegner

auseinandersetzte. Concilium oder Papst? das war die Frage. Leider gelang es nicht dieser Frage eine Wendung zu geben, wovon der Friede und mit ihm die Wirksamkeit der katholischen Kirche abhängt, nämlich: Concilium und Papst.

*Omne regnum inter se divisum perit!*

---

## Sitzung vom 20. März 1850.

Herr kaiserlicher Rath Bergmann beginnt seine „Beiträge zu einer kritischen Geschichte Vorarlbergs und der angränzenden Gebiete in älterer Zeit" zu lesen. Sie sind Resultate seiner Reise die er im vorigen Spätsommer dahin und nach Graubündten gemacht hat, um an Ort und Stelle neue bisher unbenützte Materialien zu sammeln.

Nach einer kurzen Einleitung über das interessante Ländchen von 46 $^{65}/_{100}$ Quadrat-Meilen mit 106000 Einwohnern bespricht er die wichtigsten historischen Quellen, die diessfälligen Urkunden, die theils im Inlande, theils im Auslande, in St. Gallen, Chur, München etc. zu finden sind; macht auf die Wichtigkeit des 3 Strassen verbindenden Knotenpunctes zu Landek im Oberinnthale aufmerksam mit kurzer geschichtlicher Rückschau in frühere Jahrhunderte und gelangt dann zum Arlberg der seinen Namen von Arle, dem dortigen zwergartigen Nadelholze, erhalten hat. Zum Schlusse redet er von der „St. Christophs-Bruderschaft auf dem Arlberg, die ein armer Knecht, Heinrich das Findelkind, voll christlicher Liebe zur Rettung der über diesen unwirthlichen Berg ziehenden Wanderer im Jahre 1386 stiftete, und schliesst mit einer chronologischen Darlegung, wann und durch wen dieser Alpenübergang von 895,5 Wiener Klaftern über der Meeresfläche fahrbar gemacht wurde.

---

Herr Dr. Pfizmaier beginnt die Lesung eines Aufsatzes: „Beitrag zur Kenntniss der Aino-Poesie."

In den mir zu Gesicht gekommenen originellen Aino-Poesien sind die Verse unregelmässig, so dass an die Abschnitte von fünf und sieben Sylben, welche die Stelle der Verse vertreten, ursprünglich zwar gedacht worden zu sein scheint, in den meisten Fällen aber diese Zahl entweder überschritten oder nicht erreicht wird. In dem aus dem Japanischen übersetzten und aus drei Strophen oder dem dreifachen Lied von 31 Wörtern bestehenden Gedichte, in welchem das Versmass genau eingehalten wird, übt die Schreibweise in so fern einen Einfluss auf die Zählung, als die Consonanten am Ende einer Sylbe (ein Gegenstand der von mir bereits in dem Aufsatze über die Wörtersammlung von La Peyrouse erläutert wurde) und das ン *n* wenigstens am Ende der Wörter für vollständige Sylben gerechnet werden. So ist セ く ム コ das offenbar *kom-kom-se* oder *kom-kom-sche* ausgesprochen wird, ein fünfsylbiger, ン マ ヲ ク テ シ ツ *tsusiteku woman*, ein siebensylbiger Versabschnitt.

Hingegen werden Verbindungen, wie ヤ チ *tsiya*, ヤ シ *siya*, ユ チ *tsiyu*, weil sie die Laute *tsa* oder *tscha*, *scha* und *tschu* auszudrücken bestimmt sind, nur für eine Sylbe gerechnet, z. B. ヘ ニ ア ヤ チ ツ゜ *tutscha-ani-he*, fünf Sylben, ム ツ゜ ヤ シ ン ニ ネ ン ヘ *scha-tum henne nin*, sieben Sylben. In den unregelmässigen Gedichten wird, insofern als hier Spuren von Regelmässigkeit vorkommen, ohne Unterschied bald die Aussprache bald die Schreibweise zu Grunde gelegt, jedoch richtet sich bei den letztgenannten Verbindungen die Zählung immer nach der Aussprache.

Hinsichtlich des Tones, der ausserdem nur noch berücksichtigt wird, bemerke ich, dass die Ainowörter ein Aggregat von mehreren einzelnen Theilen sind, deren jeder eine eigene Bedeutung hat, und dass die Hauptbestandtheile derselben, eben so wie die verschiedenen angehängten Theile oder Partikeln, grösstentheils ein- oder zweisilbig sind, eine Eigenthümlichkeit, welche ich nach meinem Erachten nur desswegen nicht überall nachweisen konnte, weil durch die Mangelhaftigkeit des mir zu Gebote stehenden Vocabulariums jeder ausgedehnteren Forschung

ein Ziel gesetzt wurde. Die einsylbigen Aggregate modificiren den Ton des Ganzen je nach ihrer Bedeutung, während die zwei- oder mehrsylbigen den von mir gemachten Beobachtungen zufolge die vorletzte, die auf einen Consonanten oder auf einen Diphtongen endenden aber die letzte Sylbe betonen, z. B. ノワロヲリシモ *mosiri-wóro-wa-no*, von der Insel, カツヤネカチ *tsikáp-né-yaschka*, ein Vogel in der verstärkten Nominativbedeutung, イガヲ *wogái*, bleiben. Die besonders ausgedehnten Sylben, welche wahrscheinlich auch den Ton an sich reissen, werden mit einem Verlängerungsstrich bezeichnet, z. B. ｜ヂニシ *sindzi*, der Ursprung.

Der durch die Abweichungen des Tones entstandene Rythmus ist ungefähr derselbe, wie in den japanischen Versen.

Einen eigentlichen Reim konnte ich in den Aino-Versen nicht entdecken, da die am Ende derselben öfters beobachteten gleichen Vocalausgänge nur zufällig sind und auch in Prosa vorkommen.

Bei dem in diesem Aufsatz gelieferten Citaten habe ich die Transcription mit lateinischen Lettern hinzugesetzt, um die äusserst schwer zu bestimmenden Umrisse und Gliederungen der Wörter kennbar zu machen, wobei ich aber, da mir für die speciellen Fälle noch manche Zweifel übrig blieben, die eigenthümliche, d. i. vom Japanischen abweichende Aussprache nicht besonders angab. Ich bringe hier nur in Erinnerung, dass die Verbindungen ヨチ *tsio*, ヤチ *tsia*, ユチ *tsiu*, ヨシ *sio*, ヤシ *sia*, ユシ *siu*, wie *tscho* oder *tso*, *tscha* oder *tsa*, *tschu*, *scho*, *scha* und *schu* gelesen werden müssen, ferner dass das シ *si*, öfters für *schi* gesetzt wird, und endlich der Laut *r* bisweilen in *l*, und der Laut *h* in *f* (bei ヘ auch in *j*) verwandelt werden kann. So oft der Vocal *u* entweder gewiss oder doch mit Wahrscheinlichkeit weggeworfen wird, wurde derselbe in der Transcription in Parenthese gesetzt.

Wenn das ツ *tsu* seinen Vocal verliert, kann es in wenigen Fällen wie *sch* ausgesprochen werden, bisweilen aber auch, wie in dem Worte プツラ *rapp*, Flügel, den Laut des nächstfolgenden Consonanten annehmen. Es versteht sich dabei von

selbst, dass das eben gedachte *u* möglicherweise auch in Wörtern, wo dieses nicht angedeutet wurde, weggeworfen werden kann.

Das Werk Mo-siwo-gusa enthält vier Gedichte, von welchen die ersten drei nicht sehr lang, das letzte aber von sehr bedeutendem Umfange ist. Bei den ersten drei finden sich die nothwendigsten Randerklärungen mit chinesischen Zeichen, jedoch nicht ganz hinreichend und auch nicht in dem Maasse, dass durch sie allein die einzelnen Wörter oder das Grammatikalische unterschieden werden könnte. Das vierte Gedicht hingegen enthält diese Erklärungen nur im Anfange, während sie in dem ganzen übrigen, beinahe das zwölffache des Erklärten betragenden Theile desselben durchaus vermisst werden.

In sämmtlichen Gedichten findet sich übrigens eine beträchtliche Anzahl Wörter, welche in dem oben gedachten Vocabularium nicht vorkommen.

Das erste der in dem Mo-siwo-gusa enthaltenen Gedichte führt den Titel ケラ丨ヤチ *tsâra-ke* (jap. コリキウヤジウ *kiri-kô-ziò*) der Vertrag, was offenbar einen Vertrag mit den Göttern bedeutet, und sein Inhalt ist ungefähr folgender: Ein Genosse des Ainostammes, hier der „Neffe" genannt, betet zu den Göttern des Meeres, und reicht ihnen die für die Geister der Vorfahren bestimmten gefalteten Papiere, so wie einen Zuber mit Wein, worauf die Götter mit dem Fächer auf die Brust schlagen und auf diese Weise Wind und Regen hervorbringen. Das Gedicht lautet:

イカラクネクル
ネプイタウニ
トノトシリカ
ワイヌニヌ
クケナニコラ
レベロワカムニ
イカシイナウニワ
コバイヲウタ
カムイコワチヤワ
イヽナウクペ

シモニテケワ
イカシナウニ
アワテカニ
ハリキテケワ
シヤケシニトコ
アワテカニ
レベロワカムイ
カムイシキシヤマ
シレバヲウタ
アイノヲロシペ

カムイヲイナユ
イウコヤイラプ
キイワネヤキネ
レベロワカムイ
イヱヘワセチユ
カムイアヲニケ
イシレラワトム
シタイキヲワタ
アニキマウヱ
ピリカタシコニネ

タハニムシロ、
チニシコユブ
アネガラカリ
キワネヤキネ
クカルクウタレ
マワシノ、ボ
ヲカイナニコナ
セコワタウネ
イノニノイタク
アニナ

*I-karaku-ne-guru*
*Nep(u) ita-un*
*Tono-to siri-ka*
*Wa-inunnu*
*Ku-ke-nan-kora*
*Rebe-rots(u)-kamun*
*Ikasi-ina-u-nits(u)*
*Koba-i-wots(u)ta*
*Kamui kots(u)tsia-wa*
*J-i-na-uku-pe*
*Simon te-ke-wa*
*Jkasi-na-u-ni*
*Atsutekani*
*Hari-ki te-ke-wa*
*Siake-sintoko*
*Atsutekan*
*Rebe-rots(u)-kamui*
*Kamui-si-ki siama*
*Sireba wots(u)ta*
*Aino woro-sibe*
*Kamui-wo-inani*
*J-uko-yai-rap(u)*
*Ki-i-wa-ne-yaki-ne*
*Rebe-rots(u)-kamui*
*J-e-hets(u) se-tsiù*
*Kamui-awonke*
*Isi-rerats(u)-tom(u)*
*Sitaiki wots(u)ta*
*Anki ma-u-e*
*Pirika tasi-kon-ne*
*Tawan musi-roro*
*Tsi-nisi koyub(u)*
*Ane-garakari*
*Ki-wa-ne-yaki-ne*
*Ku-karuku-utare*
*Mawa-sino-no-bo*
*Wokai-nan-konna*
*Se-kots(u) ta-u-ne*
*Inonno itaku*
*Anna.*

Der Neffe, dieser Mann
Was spricht er wohl
In des Festes Mitte?
In tiefem Sinnen

Betend er steht.
Die Götter an dem Meer
Der Ahnen Geisterblätter
Wo sie erfassen,
Dort in der Götter Nähe
Fleht er laut.
In der rechten Hand
Der Ahnen Geisterblätter
Reicht er dar,
In der linken Hand
Den Zuber mit Wein
Reicht er dar.
Die Götter an dem Meer
Ihr Götterauge seitwärts
Wohin es fällt,
Sind Aino-Reden,
Und göttlicher Gesang
Lobpreisend tönt.
Wie diess geschieht,
Die Götter an dem Meer
Stöhnen Worte,
Mit dem Götterfächer
Auf die Brust
Wo sie schlagen,
Des Fächers Stärke
Heft'ger Sturmwind
Dort verweilt,
Und Wolkenschauer
Sie verleih'n.
Wie diess geschieht,
Mein Neffe, der Genosse
Ohne Kummer
Hier verweilt.
Von dieser Sache
Des Gebetes Worte
Sind also.

Da die Aino-Sprache bei uns noch völlig unbekannt ist, so glaube ich nicht unrecht zu thun, durch die Analyse des vorstehenden, so wie der übrigen noch zu citirenden Gedichte einiges zur Kenntniss derselben beizutragen.

イ *i*, eine Vorsatzsylbe, welche bisweilen gebraucht wird, um die Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand zu lenken, und

der, wie der gleichlautenden chinesischen, die Grundbedeutung **dieser** zukommt.

ク ラ カ *karaku* (jap. イ ヲ *woi*) ein **Neffe.**

ネ *ne*, eigentlich die **Gestalt** (jap. チ タ カ *katatsi*) dient, den Hauptwörtern angehängt, zur Hervorhebung der Bedeutung, und entspricht einem verstärkten bestimmten Artikel.

ル グ *guru*, hat in Zusammensetzungen meistens die Bedeutung **Mensch.**

プ ネ *nep* (jap. ニ ナ *nani*) **was?** Eigentlich ist ネ *ne* oder ー ネ *nê* das Wurzelwort, und プ *p* ist ein nur bei gewissen wenigen Wörtern gebrauchter bestimmter Artikel von der Bedeutung des jap. ハ *wa* oder ノ モ *mono*. Dasselbe Wort bildet auch ー タ ー ネ *nê-ta*, **was?** mit der Accusativpartikel タ *ta*, ニ ネ *ne-ni*, **wer?** mit ニ *ni*, das in einigen Zusammensetzungen die Person bezeichnet.

ン ウ タ イ *ita-un*, **sprechen.** Sonst bedeutet **sprechen** immer ク タ イ *itaku* oder キ タ イ *itaki*, und diese Form kommt nur in dem oben citirten Gedichte vor. Ich vermuthe, dass ン ウ タ イ *ita-un*, so viel ist als ン ウ ク タ イ *itaku-un*, nämlich das Grundwort mit ン ウ *un*, der bestimmten Genitivpartikel, offenbar ein Japonismus, deren ich mehrere in der Aino-Sprache bemerkt habe, gerade wie sich der Satz: **Was spricht er?** im Japanischen ausdrücken lässt durch カ ノ ル タ カ ヲ ニ ナ *nani-wo kataru-no-ka*. Wo im Japanischen das ノ in solchen Verbindungen vorkommt, kann man die Bedeutung **dabei** oder **davon** darunter verstehen.

ト ノ ト *tono-to*, hier **ein Fest, ein Trinkgelage** (jap. リ モ カ サ *saka-mori*), hat ausserdem die Bedeutung **Wein**, wahrscheinlich zusammengesetzt aus ノ ト *tono*, **Herr**, und ト *to*, **Milch**, gleichsam Herrenmilch.

カ リ シ *siri-ka*, **der Boden**, sonst auch **Land**, zusammengesetzt aus リ シ *siri*, **Erde** und カ *ka*, **Ort.**

ワ *wa* ist am Ende der Wörter als bestimmter Artikel sehr gebräuchlich, ist mir aber im Anfange und in Verbindung mit Zeitwörtern nur in diesem Beispiele vorgekommen. Ich vermuthe, dass es hier zur Verstärkung der Bedeutung dient.

ヌンヌイ *inunnu* (jap. ルノイ *inoru*) beten. Das Ainowort steht hier für ein stilles Beten oder des Beten in Gedanken.

ラコンナケク *ku-ke-nan-kora*, thun, verrichten, am Ende eines Satzes, mit zukünftiger oder potentialer Bedeutung, von ク *ku*, thun, ケ *ke*, mit der ursprünglichen Bedeutung von Gestalt, den Zeitwörtern, bisweilen auch den Hauptwörtern angehängt, und ラコンナ *nan-kora*, einer Endpartikel ähnlich dem jap. リナ *nari*, sonst aber auch durch アラア *arò*, haben oder sein mögen, erklärt, wahrscheinlich eine Zusammensetzung von ニナ *nani*, sogleich (jap. クナアア *ò-naku*) und ラコ *kora*, so viel als ロコ *koro* oder ルコ *koru*, fassen, ergreifen (jap. ツモ *motsu*), welches letztere dadurch bestätigt wird, dass dieses Wort auch コンナ ーロ *nan-korô*, geschrieben, und ルコ *koru* auch für das jap. ルサナ *nasaru*, thun, gebraucht wird.

ベレ *rebe*, die Meereswellen oder das hohe Meer, ein Wort, das mir sonst nicht vorgekommen ist, vielleicht von レ *re*, laut rufen und ベ *be*, Wasser, gleichsam das laut rufende Wasser.

ツロ *rosch*, stehen, abgekürzt für ケシロ *rosi-ke*, mit Weglassung der Partikel ケ *ke*. Im Original steht ツツ, was offenbar ein Fehler ist, da das ロ in dem handschriftlichen oder mehr kursiven Kata-ka-na bisweilen Aehnlichkeit mit dem ツ zeigt, und desshalb mit diesem verwechselt werden konnte. Das dritte Mal, wo dieser Ausdruck vorkommt, steht in dem Original ツコ, was ebenfalls ein Fehler und aus der noch leichter möglichen Verwechslung des ロ mit コ entstanden zu sein scheint.

ンムカ *kamun*, Gott, oder, da der Plural höchst selten durch eine besondere Form unterschieden wird, Götter. Ein Gott heisst sonst immer イムカ *kamui*, und ンムカ *kamun*, scheint hier wieder eine Zusammenziehung von イムカ *kamui*, und der oben erwähnten Partikel ンウ *un* zu sein.

シカイ *ikasi* (jap. ゾンセ *sen-so*) ein Ahnherr.

ウナイ *ina-u* (jap. テギニ *nigi-te*), ein Stück zusammengelegtes Papier zum Opfer für die Geister.

ツニ *nits(u)* (jap. ルヌガツ *tsuganuru*) ein Bund oder Büschel.

バコ *koba* (jap. ツモ *motsu*) halten oder fassen.

イ *i*, eine Endpartikel, welche hier gehen oder handeln bedeutet.

タツヲ *wots(u)ta* (jap. ロコト *tokoro*), wo, allwo, mit der Nebenbedeutung als.

ヤチツコ *kots(u)tsia* (jap. ヘマ *maye*) vorn, als Postposition vor, gegenüber.

ヲ *wa*, ein dem bestimmten Artikel entsprechende Partikel, ungefähr dem gleichlautenden japanischen ハ *wa*, entsprechend.

ペクウナヽイ *i-i-na-uku-pe*, beten, anrufen, fehlt in dem Vocabularium, könnte aber zusammengesetzt sein aus ナヽイ *i-i-na*, so viel als ネイ *ine* (jap. スカマ *makasu*) sich anvertrauen, グウ *ugu*, rufen, und ペ *pe*, das öfters für べ *be*, Sache, vorkommt. Die zur Seite stehenden zwei Puncte, wie bei dem eben angeführten グウ, finde ich nicht selten ausgelassen, was entweder einer dialectischen Verschiedenheit der Aussprache oder blosser Nachlässigkeit zuzuschreiben ist.

ンモシ *simon*, sonst auch イモシ *simoi*, zur rechten Seite befindlich.

ケテ *te-ke*, die Hand, von テ Hand, das merkwürdiger Weise mit dem gleichnamigen japanischen Worte völlig übereinstimmt, und dem angehängten ケ *ke*, Gestalt.

ヲ *wa*, die Partikel.

ウナシカイ *ikasi-na-u* zusammengezogen statt カイウナイシ *ikasi-ina-u*.

ニ *ni* hat sonst nur die Bedeutung Baum, und könnte wenn hier das ツ nicht durch Versehen ausgelassen wurde, für ツニ Bund oder Büschel gesetzt worden sein.

ニカテツア *atsutekani*, darreichen, fehlt in dem Vocabularium. Scheint die Zusammenziehung von ツア *atsu* (jap. ルタア *ataru*) treffen und ニアケテ *te-ke-ani*, sich ver-

14 *

binden, letzteres wieder von ケ テ *te-ke*, Hand, und ニ ア *ani*, mit.

キ リ ハ *hariki*, zur Linken befindlich.

ケ ヤ シ *schake*, Wein, von dem japanischen ケ サ *sake*.

コ ト ニ シ *sintoko* (jap. ケ ヲ *woke*), ein Zuber.

ニ カ テ ツ ア *atsutekan*, abgekürzt, statt テ ツ ア ニ カ *atsutekani*.

キ シ *si-ki*, das Auge, von シ *si*, Auge und キ *ki*, Sache.

マ ヤ シ *schama* (jap. バ ソ *soba*), die Seite.

バ レ シ *sireba* (jap. ク ツ *tsuku*), auf etwas treffen oder wohin gerathen.

ノ イ ア *aino* (jap. ゾ エ *yezo*), ein Bewohner der Insel Jesso. Scheint zusammengesetzt aus イ ア *ai*, Bogen und ノ *no*, der Adverbial- oder Adjectivpartikel.

ベ シ ロ ヲ *woro-sibe*, sprechen, sonst auch auftragen, befehlen (jap. ル ケ ツ セ ヽ ヲ *wowose-tsukeru*), ロ ヲ *woro*, bedeutet Ort oder Umstand, davon die Postposition ハ ロ ヲ *woro-wa* oder ノ ワ ロ ヲ *woro-wa-no*, von. Die Bedeutung von ベ シ ist mir nicht klar.

ニ ナ イ ヲ *wo-inani* (jap. タ ウ *uta*), Gesang. Fehlt in dem Vocabularium.

プ ラ イ ヤ コ ウ イ *i-uko-yai-rap* (jap. ン ラ ソ ル ズ *soran-zuru*), ein Loblied singen, von der Vorsatzsylbe イ *i*, コ ウ *uko*, wechselseitig und プ ラ イ ヤ *yairap*, Lob, Preis.

ネ キ ヤ ネ ワ イ キ *ki-i-wa-ne-yaki-ne* (jap. レ カ シ モ ド *sikare-domo*), wenn es so ist, nachdem dieses geschehen, von イ キ *ki-i*, Sache, ワ *wa*, der bestimmenden Partikel, ネ *ne*, Gestalt, キ ヤ *yaki*, so viel als カ ツ ヤ bei den Zeitwörtern obgleich, als, bei den Hauptwörtern eine das Sein, den Zustand bezeichnende Partikel, und ネ *ne*, dem bestimmten Artikel.

ツヘヱイ *i-e-hets(u),* seufzen oder stöhnen.

セ *se,* sein oder ihr.

ユチ *tsiù,* ein Wort, eine Rede. Die letzten drei Ausdrücke sind in dem Vocabularium nicht enthalten.

ケンヲア *awonke,* ein Fächer, von dem japanischen ギフア *ògi.*

ムトツラレシイ *isi-rerats(u)tom(u),* die Brust, ein zusammengesetztes Wort von シイ *isi,* das gewöhnlich Schweif bedeutet, aber ausserdem auch, wie in dem Worte バコシイ *isi-koba,* die Absicht (jap. テアロヽコ *kokoro-ate*), die Grundbedeutung Herz zu haben scheint, ferner von ルラレ *reraru,* so viel als ルラテ *teraru,* die Brust (denn テ und レ werden in der Aino-Sprache öfters verwechselt) und endlich von ムト *tom(u),* das zwar allein nicht vorkommt, aber so viel als ムツ° *tum(u),* Farbe, Aussehen sein könnte.

キイタシ *sitaiki* (jap. クヽタ *tataku*) schlagen.

キンア *anki,* ein Fächer, ebenfalls von dem japanischen ギフア *ògi.*

ヱウマ *ma-u-e* (jap. ヒヲキイ *ikiwoi*) Kraft, Stärke. Fehlt in dem Vocabularium.

カリピ *pirika,* gut, stark.

ンコシタ *tasikon* (jap. シラア *arasi*) ein Sturmwind. Fehlt in dem Vocabularium.

ネ *ne,* die bestimmte Partikel.

ンハタ *tahan* (an einigen Stellen auch ンバタ *taban*) dieser oder auch hier.

ヽロシム *musi-roro,* bleiben, verweilen. Fehlt in dem Vocabularium.

シニチ *tsi-nisi,* Wolke, sonst シニ *nisi.* Die Bedeutung des hier vorgesetzten チ ist mir nicht klar, es müsste denn mit dem チ in ツコチ *tsi-kots(u)* einem bescheidenen Ausdruck für das Fürwort der ersten Person (jap. シクタワ *watakusi*) identisch sein, in welchem Falle ich glaube, dass es ungefähr den Sinn von dieser oder der haben könnte.

ヲ" ユ コ *koyub(u)*, eine Fluth.

リ カ ラ ガ ネ ア *ane-garakari* (jap. ル ク ヅ サ *sadzu kuru*) verleihen. ネ ア *ane*, hier dem Zeitworte vorgesetzt, hat sonst die Bedeutung jener (jap. ノ ア *ano*). Dieses und das vorhergehende Wort fehlen in dem Vocabularium.

ネ キ ヤ ネ ワ キ *ki-wa-ne-yaki-ne*, wenn es so ist, wie oben. キ *ki* ist so viel als イ キ *ki-i*, Sache, jedoch ist das erstere das gewöhnliche Wort.

ク *ku*, ich oder mein.

ク ル カ *karuku*, Neffe, so viel als ク ラ カ *karaku*.

レ タ ウ *utare*, bedeutet eigentlich Diener (jap. イ ラ ケ *ke-rai*, oder ベ モ シ *simo-be*) steht aber auch für Genosse oder Mensch überhaupt.

ボ ヽ ノ シ ワ マ *mawa-sino-no-bo*, ruhig, ohne Beschwerde, fehlt in dem Vocabularium. Der Ursprung lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, könnte jedoch hergeleitet sein von マ *ma*, (jap. グ" ヨ ヲ *woyogu*) schwimmen mit dem Artikel ワ *wa*, ferner von ノ シ *sino* (jap. ル タ イ *itaru*) gelangen, ノ *no*, der Adverbialpartikel, und ボ *bo*, das dem japanischen コ *ko*, Sohn, entspricht und zur Bildung verschiedener Wörter verwendet wird. So mit der eben gedachten Partikel ノ *no*, in dem Worte ボ ノ ン マ ヲ *woman-no-bo*, ferne, abgeleitet von ン マ ヲ *woman*, gehen.

イ カ ヲ *wokai* (jap. ル ヰ *iru*), sonst auch イ ガ ヲ *wogai*, bleiben, verweilen.

ナ ン コ ン ナ *nan-konna*, so viel als das oben vorgekommene ラ コ ン ナ *nan-kora*, haben oder sein mögen.

ツ コ セ *se-kots(u)*, dieser oder der (jap. ノ ア *ano*, von dem oben erklärten セ *se*, mit derselben Bedeutung, und ツ コ *kots(u)* das einigen Wörtern angehängt wird, und Grund, Boden zu bedeuten scheint, z. B. ツ コ チ *tsi-kots(u)*, ich, ツ コ セ チ *tsise-kots(u)*, die Hausflur von セ チ Haus.

ネ ウ タ *ta-u-ne* (jap. リ ダ ク *kudari*) ein Abschnitt in der Bedeutung von Angelegenheit oder Sache. ネ *ne*, ist offenbar der Artikel. Das Wort fehlt in dem Vocabularium.

ノ ン ノ イ *inenno* (jap. ル ノ イ *inoru*), beten.

ク タ イ *itaku*, sprechen, wird wie das japanische ス ウ マ *mósu*, auch als ein die Bescheidenheit ausdrückendes Hilfszeitwort gebraucht.

ナ ン ア *anna*, haben, von ン ア *an*, mit derselben Bedeutung. Die häufig vorkommende Verlängerung auf den Laut *a*, die hier zugleich mit der Verdopplung des Consonanten verbunden ist, scheint keinen Einfluss auf die Bedeutung zu üben, und wurde von mir vorzüglich am Ende der Sätze beobachtet, z. B. ラ カ ヌ ウ モ ヨ シ ノ ン ホ ヲ *wohon-no schomo u-nukara*, ich habe dich lange nicht gesehen, in welchem Satze dem letzten Wort ルカヌ *nukar(u)*, sehen, zu Grunde liegt. ン ア *an*, ist übrigens als Hilfszeitwort beinahe so gebräuchlich wie in den europäischen Sprachen. Für ナ ン ア *anna*, habe ich auch ナ ア *ana* gefunden.

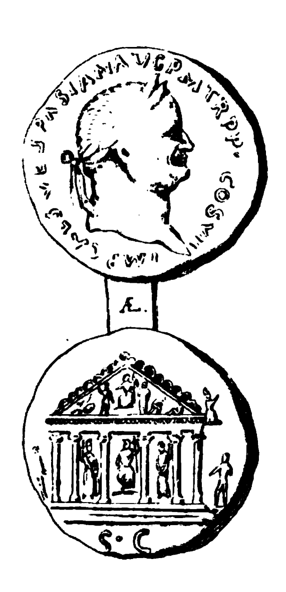
---

Herr Regierungsrath Chmel setzte die Lesung seiner kritischen Abhandlung über die „religiösen Zustände in Oesterreich unter Bischof Leonhard von Passau (stirbt am 24. Juni 1451)" fort.

Nachdem er über die Spuren der Geltung des Basler Conciliums in der Passauer Diöcese und über die von demselben gemachten Versuche, sich grösseren Anhang zu verschaffen, mehrere Belege beigebracht, ging er auf die aus dieser trüben Zeit bis jetzt gesammelten Daten über, welche uns ein mehr oder minder vollständiges Bild des kirchlichen Lebens gewähren sollen. — Vorerst über das Thun und Wirken der zahlreichen Klöster. Der Referent sprach sich mit Berücksichtigung des bisher Geleisteten über die Wichtigkeit und das Interesse von Monographien der Klöster im Lande aus, deren Aufgabe er umständlich auseinandersetzte. Er wies nach, dass eine Klostergeschichte, welche nicht über die sämmtlichen Stiftungen (theils aus Pietät und zum Gedächtnisse, theils zum Wohle der leidenden Menschheit gestiftet), über die inneren Verhältnisse, die Ordensstatuten, die Wahlen und Rechte, so wie über die Pflichten der Obern und die Leistungen der Glieder für Seelsorge,

die Wissenschaft und Kunst genaue und freimüthige Aufschlüsse gibt, ihren Zweck durch blosse Erzählung der äusseren Schicksale durch die manchen Jahrhunderte seiner Existenz sehr wenig leiste. — Er bedauerte, dass in dieser Beziehung bisher noch nicht das Wünschenswerthe geleistet sei. — Mussten ja fremde Gelehrte auf die Schätze österreichischer Klosterbibliotheken aufmerksam machen, die sie auch selbst trefflich ausbeuteten! —

Taf. IV.



Lith. und gedr. in der k. k. Hof u. Staatsdruckerei
Unter der Leitung von A. Hartinger.

Sitzungsbericht der philos. histor. Classe
**Erste Abtheilung Februar und März 1850.**

# Sitzungsberichte

der

## philosophisch-historischen Classe.

Jahrgang 1850. IV. u. V. Heft. (April u. Mai.)

# Sitzungsberichte

der

# philosophisch-historischen Classe.

## Sitzung vom 10. April 1850.

Der Secretär theilt ein Schreiben des k. k. Vice-Consuls in Janina, Herrn Dr. von Hahn mit, worin dieser für die ihm von der Akademie zugesandten literarischen Hilfsmittel und Nachweisungen zur Entzifferung des von ihm aufgefundenen albanesischen Alphabets dankt, und die Hoffnung ausspricht, nun bald damit zu Stande zu kommen.

Dann einen Bericht des Herrn Dr. Carrara in Spalato über einen am 19. März d. J. von ihm gemachten Fund, bei Gelegenheit der auf Kosten der Akademie unternommenen Ausgrabungen bei Salona, bestehend in 73 Medaillen von Silber und drei grösseren Medaillen von Kupfer, sämmtlich aus der Zeit des west- und oströmischen Kaiserreiches.

Endlich mehrere abermals von Herrn v. Kremer aus Haleb und Damaskus eingesandte Berichte und Arbeiten, wovon die zu der von Hrn. v. Kremer beabsichtigten ausführlichen Topographie von Damaskus dienenden Vorarbeiten bis zu dessen Rückkunft aufbewahrt, die nachstehenden aber sogleich zur Einrückung in die Sitzungsberichte bestimmt werden.

I. „Bericht über meine wissenschaftliche Thätigkeit während des Aufenthaltes in Haleb vom 4. Juli — 20. September 1849."

Der Kâdhi Mohibb-od-din Ibn-osch-Schihne, der bekannte Geschichtsschreiber Haleb's, seiner Vaterstadt, führt mehr als ein halbes Hundert daselbst befindliche Collegien (Medreseen)

auf: eine grosse Anzahl herrlicher Moscheen schmückten zu seiner Zeit die Stadt, so wie viele Kapellen und unzählige Mausoleen berühmter Scheiche, in- und ausserhalb der Mauern der Stadt, eine ungeheuere Bevölkerung belebte alle Strassen und Märkte und der indische und persische Handel, der über Haleb nach den Häfen des nördlichen Syriens ging, führte den Bewohnern stets neue Reichthümer zu. Allein seit der Zug der indischen Waaren durch das rothe Meer über Aegypten und der persische Handel über Trapezunt geht, sank die merkantilische Bedeutsamkeit der Stadt, das Volk verarmte und ebenso sank die wissenschaftliche Bildung und Liebe zu derselben, obgleich auch da die allgemeinen Ursachen mitwirkten, die der Verfall der arabischen Literatur vom siebenten Jahrhunderte der Hidſchre an herbeiführten. Durch das letzte Erdbeben im Jahre 1822, das zwei Drittel der Stadt in Trümmern verwandelte und die Bevölkerung um wenigstens 10.000 Seelen verminderte, war der Wohlstand der Stadt aufs tiefste erschüttert und dieser litt noch mehr, als beim Einzuge der Egyptier unter Ibrahim Pascha, die meisten reichen Familien aus Furcht vor der Conscription sich nach Bayhiad, Mossul oder in die benachbarten Städte Kleinasiens begaben.

So ist erklärlich dass statt der Moscheen oft nur Schutthaufen zu sehen sind. Wenn auch der Moslime unter der eingestürzten Kuppel seiner Moscheen noch unerschüttert im Glauben an das Wort Gottes und seines Propheten, mit derselben Inbrunst wie vor Jahrhunderten die vorgeschriebenen Gebete verrichtet, so will doch die alte Herrlichkeit durch kein auch noch so flehendes Gebet der Gläubigen sich zurückrufen lassen. Die Collegien, die früher von Wissbegierigen wimmelten, sind jetzt verödet und ohne Besucher, und in den Räumen worin man früher die Wissenschaften vortrug, in welchen die Europäer bei den Arabern in die Lehre gingen: als Mathematik, Astronomie, Medicin, sind grösstentheils ganz verlassen oder man trägt darin nichts anders vor als die geistestötenden Wissenschaften der Neuaraber: Grammatik (Sſarf) Syntax (Nahu) und Koranexegese, so wie die daraus abgeleitete mohammedanische Jurisprudenz (Fikh), Wissenschaften, die alle am todten Buchstaben kleben und nie zu einer höheren Weltanschauung führen. Von Medreseen ist nur eine einzige mehr in Haleb, die noch Bücherschätze enthält, es ist die Medreset-al-Ah-

medige. Es ward diese Medrese, so wie aus den Stiftungsbriefe erhellt, von Ahmed Effendi, dem ehemaligen Kâdhi von Jerusalem gegründet im Jahre der Hidſchre 1173. Die Medrese ist so wie alle Gebäude Halebs aus einer Art festen Sandsteines erbaut. Durch einen ummauerten Vorhof, in welchem sich die Gräber einiger Scheiche der Medrese befanden, gelangt man über einige Stufen zu einem Thore, das in den etwas höher gelegenen zweiten Hof führt. Dieser ist so wie der erste ganz mit Steinen gepflastert und mit farbigem Marmor mosaikartig eingelegt. Rund um den Vorhof herum läuft ein Säulengang dessen Dach von schlanken Säulen getragen wird. In der Mitte des Hofes steht ein Wasserbecken aus Steinen mit schönen in die Steine gemeisselten Arabesken. Ueber denselben ist ein Dach das auf dünnen, kurzen Säulen ruht. Auf der südlichen Seite des viereckigen Vorhofes ist eine Terasse aus Steinen, die auf arabisch Masstabbe genannt wird, über welche man zu einem Thore kommt, das in das Innere der Medrese führt. Tritt man durch das Thor ein, so befindet man sich in einem geräumigen Zimmer, gegenüber dem Thore ist ein Mihrab. In den beiden Wänden, die wenn man eintritt sich zur Rechten und Linken befinden, sind zwei Thüren welche in die beiden Zimmer führen, wo die Bibliothek aufbewahrt wird, allein es herrscht die grösste Unordnung, indem die Bücher in Kisten übereinandergeschichtet liegen, so dass es das gewöhnliche Geschick des Suchenden ist, das gesuchte Werk nicht zu finden. Was sich in dieser Bibliothek an arabischen Werken befand oder noch befindet ist aus der für die k. k. Hofbibliothek eingesandten Abschrift des Kataloges zu ersehen, obgleich die Bemerkung gemacht werden muss, dass in dem Kataloge viele Werke die der Bibliothek neuerlich durch Vermächtnisse zufielen, nicht verzeichnet und dass manche der in dem Kataloge verzeichneten Werke fehlen, welche durch die Gewohnheit die Bücher auszuleihen verloren gingen oder auf andere Art abhanden kamen, wie es leider auch mit dem grossen und im Kataloge verzeichneten historischen Werke Sehebs's: العبرفى اخبارمن عبر der Fall ist. Eine andere Medrese, die vor nicht zu langer Zeit noch Bücher enthielt, ist die Medreset-ol-Ósmânije: allein dieselbe ist durch die schlechte Aufsicht aufgelöst worden, indem Bücher ausgeliehen und nicht regelmässig eingetrieben wurden, so dass nach und nach die Bü-

chersammlung verschwand. Die Zimmer, welche ehemals die Bibliothek enthielten sind jetzt in Ställe verwandelt und der Hof so wie die Gemächer sind von Eseln und Maulthieren erfüllt, so dass wirklich das Wort, das Chafâdschi in seiner poetischen Anthologie: Rîhânet-ol-Elebbâ on Sohret-Hajât-id-Dunjâ (ريحانة الالبا و زهرة حياة الدونيا) über den Verfall der Wissenschaften und der Literatur zu seiner Zeit ausspricht, aufs vollkommenste in Erfüllung gegangen zu sein scheint, wo er sagt: Die Würde des Mufti's und Kâdhi's und der Aemter zu welchen wissenschaftliche Kenntnisse erforderlich sind . . . . . . . . wurde zum Spiel, zur Gaukelei, zur Possenreisserei und die Collegien zu Wohnstätten der Esel . . . . . . . (وصار الفتوى و القضا و المناصب العلية ملعبة و شعذه و مسخرية و المدارس مأوى الحمر).

Ein solcher Verfall aller Pflanzschulen der Wissenschaft und der Literatur musste auch nothwendig den Verfall dieser nach sich ziehen. Daher kommt es, dass jetzt die alten Hauptwerke der Arabischen in Geschichte, Geographie, Poesie und Philologie von Tag zu Tag mehr in Vergessenheit gerathen. So sind von den alten Geschichtswerken des Ibn-ol-Dschaufî, Ibn-ol-Esîr, Jafii, A'inî, Ibn Kesîr, Noweiri, Ibn Hadschr keine Abschriften mehr anzutreffen. Freilich muss der Umstand berücksichtiget werden, dass von Haleb beständig Bücher nach Europa geschickt wurden. So ward die grosse und jetzt in St. Petersburg befindliche Rousseau'sche Sammlung grösstentheils in Haleb aufgekauft. Es ist daher immer als ein glücklicher Zufall zu betrachten, dass ich das Werk Mes'ûdî's, betitelt: اخبار الزمان auffand, welches sich bis jetzt noch auf keiner europäischen Bibliothek befand, so wie das gleich seltene und für die syrische und ägyptische Geschichte höchst wichtige Werk des Emir's Rokn-od-dîn Beibers, des Dewadâr's, betitelt: تحفة الملوكية فى الدولة التركية Derselbe berichtet in der Vorrede des Werkes, dass, nachdem er hingerissen von seinem Gange zur Geschichtbeschreibung schon früher das kurze Werk: Sobdet-ol-Fikret-fi-Tarich-il Hidschret verfasst und solches bis auf die Zeiten des Beginnes der türkischen Dynastie in den ägyptischen Landen fortgeführt hatte, er zur Behandlung der Geschichte der Herrschaft des

Mäïf fortschritt, worin er die Ursachen angibt, welche die Uebermacht der Bahritischen Mamluken begründeten; diese Geschichte habe er fortgeführt bis auf die Tage des Sultans Kilawun und die Regierung seines Sohnes, des Sultans Melik-on-Nâßir Mohammed. Aus diesem Werke nun habe er in dem vorliegenden Werke das Wichtigste ausgewählt und in Kürze zusammengestellt und das Buch dem obengenannten Sultan gewidmet oder wie er sich ausdrückt: es der Sultanischen Bibliothek dargeboten.

Das Werk Mes'udi's befasst sich nicht bloss mit Geschichte, sondern auch mit Geographie und behandelt beide zugleich, eine Erscheinung, die sich in der Kindheit jeder Literatur nachweisen lässt, indem diese beiden Wissenschaften so innig verflochten sind, dass die eine die andere ergänzt und sie erst bei weit vorgeschrittener wissenschaftlicher Bildung getrennt werden können. Das Werk Mesúdî's enthält daher sowohl eine Beschreibung der den Arabern zu seiner Zeit bekannten Meere und Inseln, als auch die Geschichte der ältesten Völker nach Berichten arabischer Reisenden. Freilich ist darunter viel Fabelhaftes eingemischt, allein es finden sich auch manche höchst merkwürdige Notizen, auf die ich besonders aufmerksam machen werde. Folgendes ist die ausführliche Inhaltsanzeige des Werkes mit Heraushebung der merkwürdigsten Stellen. Das Werk beginnt mit einer kurzen Kosmogonie, nach den Begriffen der mohammedanischen Lehre: Erschaffung der Gestirne, der Menschen, der Dschinnen. Hierauf folgt eine Beschreibung der Erde, des Weltmeeres und der Inseln. Die Meere, die beschrieben werden, sind folgende: 1. Das Meer, welches das schwarze, und Defenti genannt wird. 2. Das Bahr Kend d. i. das Meer von Kend, vielleicht Bahr-Hînd d. i. indisches Meer zu lesen, in welchem die Insel Serendib d. i. Ceylon liegt. 3. Das Meer Rudschend (زوجند). 4. Das Meer der Korallen d. i. das Meer von Andalusien, auf dessen Grunde die Korallen wie Bäume wachsen. 5. Das Bahr Tinnîs d. i. das Meer von Tinnîs. Hierauf folgt eine Beschreibung der Inseln, dann eine kurze Beschreibung des Landes der Sinesen, das als reich und blühend beschrieben und dessen erste Handelstadt Chankua (خانقوا) genannt wird. Auf dieses kömmt die Schilderung der Inseln des Meeres von

Zanguebar: Bahr-of-Sendsch. Dann folgt die Erwähnung des grossen indischen Oceans, des Meeres von Jemen und seiner Wunder. Nun geht er zu den Inseln des Westens über, als: Sicilien, welches er eine grosse Insel nennt, die 15 Tage im Umkreise hat, mit Bergen und Wäldern, Flüssen und Saaten, der Afrikanischen Küste gegenüber gelegen. Auf der Insel befinde sich der Berg Berkan (بركان) der ohne Unterbrechung bei Tage Rauch und bei Nacht Feuer ausspeiet; aus demselben fliegen Funken heraus und diese sind schwarze Steine, ebenso durchlöchert wie der Schwamm, welche auf dem Wasser schwimmen und in alle Länder verführt werden um damit in den Bädern die Füsse zu reinigen. So oft aus dem Berge Feuer hervorbricht, ergiesst es sich in das Meer und verbrennt alles, was sich auf dessen Wege befindet von vierfüssigen Thieren und Fischen, die dann von den Wellen an's Ufer getrieben werden. Niemand ist im Stande sich diesem Orte zu nähern. Die Insel Sardanije (Sardinien), berichtet er, ist eine grosse Insel zwanzig Tage im Umfang mit Bäumen und Quellen, Saaten und Handelsgütern. Die Insel Ikritisch (Kreta) ist im Meere der Griechen gelegen, mit Gebirgen und Goldbergwerken, mit Flüssen und Früchten. Die Insel ist 22 Tage lang und 7 Tage breit. Auf diese Beschreibung der Inseln des Westens folgt die einiger fabelhaften Inseln, wie der Insel Wâkwâk, der schwimmenden Inseln u. s. w. An diese schliesst sich das Capitel an über Adam und seine Nachkommen, die Sündfluth, Noah und seine Abkömmlinge und über die Abstammung der verschiedenen Völker von den Söhnen Noah's. Folgende sind die Völker, die von Jafet abstammen. Die Eschan (اشان), die Rûs (روس d. i. Russen), die Bordschan (برجان), die Chafredsch (خزرج), die Türken, die Slawen, die Völker Gog und Magog, die Perser, die Mesanan (مزنان Medier?), die Bewohner der Inseln des Meeres, die Bulgharen (بلغار). Ueber die Slawen gibt er folgenden merkwürdigen Bericht: Die Slawen zertheilen sich in mehrere Völker, einige von ihnen sind Christen; auch Magier gibt es unter ihnen, so wie auch Sonnenanbeter. Sie wohnen an einem grossen Strome, der von Osten nach Westen fliesst, ein anderer Strom ihres Landes strömt von Osten nach Westen,

bis er in einen anderen Strom sich ergiesst, der vom Lande der Ilghos (ايلغز) kömmt. In ihrem Lande sind viele Flüsse, die sämmtlich von Norden herkommen. Keiner ihrer Seen ist salzig, weil ihr Land von der Sonne fern ist; ihr Wasser ist süss; das Wasser aber das der Sonne nahe, ist salzig. Das Land das von ihnen weiter gegen Norden liegt, wird nicht bewohnt, wegen der Kälte und der Menge des Wassers. Ihre meisten Stämme sind Magier, die ihre Todten verbrennen und anbeten; sie haben viele Städte, so wie auch Kirchen worin sie Glocken aufhängen, die mit einem Hammer angeschlagen werden, so wie bei uns die Christen Breter mit einem hölzernen Klöpfel schlagen. Es folgt nun ein Capitel über die Griechen und auf dieses ein höchst merkwürdiges über die Sinesen, woraus ich nur folgendes heraus hebe: Die Sinesen sind von gelblicher Gesichtsfarbe und stumpfnasig. Es ist ihre Sitte, wenn Jemand sich bei dem Könige wegen der Ungerechtigkeit seines Beamten beklagt, dass der König eine Untersuchung anstellt und findet er dass die Klage gegründet sei, so straft er den Bedrücker, ist sie aber falsch, so wird der Ankläger mit vielen Schlägen bestraft, weil er es wagte den König zu belügen. Ferner ist es ihre Sitte, wenn einer der Diener des Königs etwas wünscht, dass er eine grosse Glocke schlägt; da begeben sich die Leute in ihre Häuser und lassen ihm die Strassen frei, dass sie ihn nicht sehen. Ferner ist es ihre Sitte, dass die Stadt in zwei Theile getheilt wird, den einen bewohnt der König, seine Verwandten, Beamten und Diener, im zweiten Theile wohnen das Volk und die Unterthanen, und ihre Märkte sind in dem zweiten Theile, so dass niemand sich in das Gebiet des Königs begibt. Ferner ist es ihre Sitte, dass sie Mädchen bei Erbschaften besser bedenken, als Knaben. Wenn die Sonne das Zeichen des Widders betritt, feiern sie ein grosses Fest mit Schmausen und Trinken. Ihr kostbarster Schmuck ist der, welcher aus dem Horne des Nashorns, Weschan (واشرف حليهم من قرون الكركند وهو الوشان) genannt, verfertigt wird, denn, wenn es zugesägt wird, zeigen sich in demselben verschiedene wunderbare Bilder. Man verfertigt daraus Gürtel, wovon einer 4000 Meskal Goldes kostet. Dieses findet sich bei ihnen in Ueberfluss, so dass sie die Gebisse ihrer Pferde und die Ketten ihrer Hunde daraus machen.

Sie haben seidene Kleider, die mit Gold geweben sind. Nun geht er auf das Volk der Ehteride oder nach einer anderen Leseart: Ehnude (اهنودة oder اهترده) über, von denen er Folgendes erzählt: Das Volk der Ehteride ist aus dem Stamme Âmîr's Ben Jafet. Sie liessen sich in dem Lande zwischen den Griechen und Franken nieder, ihr Reich ist weit, ihr König angesehen. Sie bewohnen viele Städte und sind jetzt grösstentheils Christen. Einige von ihnen haben gar keine Religion. Sie bekriegen die Franken und Slawen, von welchen sie wieder bekriegt und vertrieben werden. Sie gleichen in ihrem Aeusseren den Griechen. Auf dieses Kapitel folgt die Erwähnung des Landes Andalus oder Spaniens und auf dieses ein höchst beachtenswerther Bericht über das Volk der Bordschan (برجان). Er lautet: Die Bordschan sind vom Stamme des Junân Ben Jafet, ihr Reich ist gross und ausgedehnt, sie bekriegen die Griechen und Slawen, Chafaren und Türken. Am heftigsten aber bekämpfen sie die Griechen. Von Constantinopel in das Land der Bordschan sind 15 Tagereisen. Das Reich der Bordschan ist 20 Tagreisen lang und 30 Tagreisen breit. Das Gebiet der Bordschan ist von einem dornigen Zaune umgeben, in welchem sich Oeffnungen wie Fenster von Holz befinden. Dieser Zaun ist wie eine Mauer an einem Graben. Die Dörfer haben keinen solchen Zaun. Die Bordschan sind Magier und haben kein heiliges Buch, ihre Pferde, die sie zum Kriege gebrauchen, weiden immer frei auf den Wiesen und Niemand reitet sie als zur Zeit des Krieges und findet man einen Mann, der ein Kriegsross zur Zeit des Friedens besteigt, so wird er getödtet. Wenn sie in den Krieg ziehen, so stellen sie sich in Reihen auf. Die Bogenschützen bilden das vorderste Treffen, den Nachtrab aber bilden die Weiber und die Kinder. Die Bordschan haben weder silberne noch goldene Münzen, alle ihre Kaufe und Heirathen werden mit Kühen und Schafen bezahlt. Ist Friede zwischen ihnen und den Griechen, so führen die Bordschan Mädchen und Knaben aus dem Geschlechte der Slawen oder der Griechen nach Constantinopel. Wenn bei den Bordschan Jemand stirbt, so versammeln sie alle seine Diener und sein Gefolge thun ihnen gewisse Weisheitssprüche kund und verbrennen sie hierauf mit dem Todten und sagen: Wir verbrennen sie in

dieser Welt, so werden sie in der andern Welt nicht verbrannt werden. Sie haben auch einen grossen Tempel, stirbt nun Jemand, so schliessen sie ihn daselbst ein und mit ihm seine Frau und Diener; diese bleiben darin bis sie sterben. Es ist ferner bei ihnen Sitte, wenn ein Sclave fehlte oder sich verging und sein Herr ihn schlagen will, dass jener sich vor demselben nieder wirft, ohne dass ihn Jemand dazu zwang und dass ihn sein Herr so lange schlägt, als es ihm beliebt. Steht der Sclave auf bevor er die Erlaubniss dazu erhalten hat, so verwirkt er sein Leben. Es ist noch ihre Sitte, dass sie bei Erbschaften die Weiber reichlicher betheilen als die Männer. Höchst merkwürdig ist die Stelle, wo Mes'ûdi auf die Könige von Chorâsân zu sprechen kömmt und eine Menge ganz unbekannter Namen von Völkern anführt die Chorasan bewohnen, und worunter besonders der Name Ascherûsa (اشروسه) auffällt, der offenbar identisch mit dem Arachosia der Griechen, welcher Name bisher nur verdorben in den Werken der Griechen aufbewahrt wurde, sich aber neuestens auch in den entzifferten Keilinschriften in seiner ursprünglichen Form vorgefunden hat. Die Stelle lautet: Was aber die Könige von Chorasan anbelangt, wie die von Ssoghd (صغد Sogdiana) und die anderen von Ascherusa (اشروسه Arachosia) der Bordschan und derer von Hewadschin (هواجن) Deilem, Dschid (الجيد Geten?) von Ofwa (ازوا) der Kurden (الاكراد) derer von Schemmas (شماس) und Mawara-on-nehr, so gab es deren viele, die sich zu verschiedenen Religionen bekannten, die meisten beteten die Sonne und das Feuer an und waren Magier. Es folgt dann ein Capitel über die Kunden von Adam, Erwähnung der Nachrichten über die arabischen Wahrsager; hierauf ein Capitel über die Kunde der Jemâmet-os-Serkâ, der arabischen Fernseherin. Auf dieses folgt ein Capitel über die Wunder Aegyptens; den Schluss des Werkes macht ein Capitel über die Könige Aegyptens nach der Sündfluth.

Ausser diesen beiden Werken, von denen sich schwerlich ein zweites Exemplar in Haleb finden dürfte, ist die meisst bekannte und berühmte Geschichte, die des Karamani, gewöhnlich Tarich Karamani genannt, welche hier für das beste historische Werk gehalten wird. Es ist ein universalhistorisches Compendium

vor beiläufig 200 Jahren verfasst und fertigt oft ganze Dynastien mit wenigen Zeilen ab. Das Werk ist ganz der Art, wie das auf der k. k. Hofbibliothek befindliche: Nochbet-ot-tewarich, nur ist dieses viel vollständiger als jenes. Es wäre mit Grund zu erwarten gewesen, dass sich in Haleb doch die grossen Geschichten der Stadt vorfinden würden, wenn auch nicht die des Ibn-ol-Ádîm, die derselbe nach alphabetischer Ordnung verfasste und Boghiet-ot-thalebi-fi-Tarich-Halebi nannte, von welcher Ibn-osch-Schihne in seiner Geschichte Halebs erzählt, das ins Reine geschriebene habe 40 starke Bände betragen und das bloss in Skizze Vorhandene ebensoviel; nach dem zu frühen Tode des Verfassers aber sei das Werk noch vor dem Unheil das mit Timur hereinbrach, zerstreut worden. „Jetzt," fährt Ibn-osch-Schihne fort, „findet man nur sehr wenig davon, und ich kenne nur einen einzigen Band von der Hand des Verfassers geschrieben, der einen Theil des Buchstabens Mîm und darin die Biographie des Melik-ol-Áádel Mîr-od-dîn Mahmud, so wie die Biographie meines Oheims des Emirs Husam-od-die Mahmûd, dem Schihne (d. i. Polizeipräfekten) von Haleb, so wie einige andere Biographien enthält." Dieser Band befindet sich in meinem Besitze. Wie dieses Werk so sind manche und leider gerade die wichtigsten Werke der arabischen Literatur zwar dem Namen nach bekannt und berühmt, allein nicht mehr auf den Büchermärkten des Morgenlandes zu finden. Dasselbe Schicksal, welches das soeben besprochene Werk betroffen hat, scheint auch den aus diesem Werke vom Verfasser selbst verfassten Auszug, betitelt: Sobdet-ol-Halebi-fi Tarîch-Halebi, betroffen zu haben, welcher von Ibn-ol-Hanbali in seinem biographischen Lexikon der berühmten Männer Haleb's, zugleich mit dem Werke es-fobed-weda Dhareb fi Tarich Haleb angeführt wird. Das einzige Werk, das die Geschichte Halebs behandelt und sich noch jetzt in Haleb vorfindet, ist das Dorr-ol-Montechab min Tarich Haleb, aus welchem die beiliegenden auf die Geschichte und Topographie der Stadt bezüglichen Auszüge genommen sind. Dieses Werk behandelt die Geschichte und Topographie der Stadt in fünfundzwanzig Capiteln, als:

I. Von dem was die Vorzüglichkeit von Haleb betrifft.
II. Von dem der Haleb erbaute und von dem Horoskope unter dem es erbaut wurde.
III. Von der Art des Namens der Stadt und dessen Ableitung.
IV. Von der Eroberung Haleb's.
V. Von dem Baue und den Wällen der Stadt.
VI. Von der Anzahl der Thore.
VII. Von dem Schlosse.
VIII. Von den Palästen, welche die Könige von Haleb bewohnten.
IX. Von der Moschee von Haleb und der Moschee des Schlosses, und von dem was an Moscheen innerhalb und ausserhalb der Stadt erneuert ward.
X. Von den Wallfahrtsorten ausser- und innerhalb der Stadt.
XI. Von den kleinen Moscheen ausser- und innerhalb der Stadt.
XII. Von den Chanen und Karawanseraien ausser- und innerhalb der Stadt.
XIII. Von den Collegien (Medreseen), die inner- und ausserhalb der Stadt.
XIV. Von den Talismanen und seltsamen Dingen, die sich in Haleb und dem Gebiete der Stadt befinden.
XV. Von den Bädern, die sich inner- und ausserhalb Haleb's befinden.
XVI. Von den Flüssen und Kanälen der Stadt.
XVII. Von Ueberschlag des Einkommens.
XVIII. Erwähnung von Einigem womit Haleb in Prosa und Versen gelobt wurde.
XIX. Von den Gränzen Haleb's und dem vor Alters oder neuerlich dazu gehörigen Gebiete.
XX. Von den Schönheiten, die Haleb eigenthümlich sind, und Nachtrag dessen was Ibn-Scheddâd zu erwähnen vergass, von dem was sich zu seiner Zeit vorfand.
XXI. Von den Moscheen, Collegien Capellen, Klöstern, Grabmälern und zu Haleb gehörigen Gebieten.
XXII. Von dem, was sich daselbst von Strassen, grossen Häusern und herrlichen Revieren befindet, und was dazu von Gärten, Teichen und Chanen gehört.
XXIII. Von den Dingen die Haleb eigenthümlich sind.

XXIV. Von den Lustorten Haleb's.

XXV. Von den Statthaltern, Kadhi's, Emiren und Würdenträgern Haleb's zu dieser Zeit und den Städten Syriens, die dazu gehörten.

Ein ebenfalls auf die Geschichte dieser Stadt bezügliches Werk ist das biographische Werk Ibn-ol-Hambali's (ابن الحنبلي) betitel: (كتاب الدر الحبب فى تاريخ اعيان حلب) Kitab-Dorr-al-habeb-fi-Tarich Ajan Haleb, welches die Lebensbeschreibungen der berühmten Männer von Haleb bis zum Ende des 9. Jahrh. der Hidschret fortführt, ganz auf die Art wie Ibn Challikan, mit reichlichen Proben von Gedichten, so wie mit Angabe der Werke eines jeden Schriftstellers. Als eine höchst werthvolle Erwerbung betrachte ich das Werk Ibn Hamdûn's, gewöhnlich bekannt unter dem Namen: et-Tefkiret-ol-Hamdûunije. Es ist diess eines jener grossen Sammelwerke der arabischen Literatur, worin eine unerschöpfliche Masse Stoffes für Geschichtsforschung so wie für das Studium der Literatur und Auffassung des eigenthümlichen Geistes der arabisch- mohammedanischen Cultur verborgen liegt. Der Verfasser ist Ibn-Hamdûn, der nach Ibn Challikan's Angabe im J. d. H. 562 in Bagdad starb, und dem derselbe kein grösseres Lob zu ertheilen weiss, als dass er der Verfasser der Teskiret ist, welche er eines der herrlichsten Sammelwerke nennt, worin Geschichte, Philologie und seltene Begebenheiten (النوادر) und Dichtkunst zur Sprache gebracht werden. Ein eben so kostbarer Fund ist der des bis jetzt in Europa ganz unbekannt gebliebenen Werkes, betitelt: Tetimmet-ol-Jetîmet von Sa'âlebi, wodurch er sein grosses Werk vervollständigt, das unter dem Titel: Jetîmet-od-dehr, allen Europäischen Forschern arabischer Literatur und besonders den Liebhabern der arabischen Poesie genugsam bekannt ist, von dem schon Ibn-Kalakis (ابن قلاقس) der bekannte ägyptische Dichter in seinem Diwan die Verse singt:

ابيات اشعار اليتيمة ☆ ابكار افكار قديمة
ماتوا وعاشت بعدهم ☆ فلذلك سميت اليتيمة

Die Verse der Gedichte der Jetîme
Sind Jungfrauen uralter Gedanken:

Die starben ab — drauf lebten jene fort
Desshalb ward dieses Buch genannt Jetîme.

Es enthält dieses Supplement die Namen von 211 Dichtern, aus allen Ländern des arabischen Culturkreises mit einer Auswahl ihrer vorzüglichsten Gedichte und oft auch Auszügen aus ihren prosaischen Schriften. Nur aus solchen Werken, wo von einheimischen Kunstrichtern die schönsten und gehaltvollsten Erzeugnisse der arabischen Poesie zusammengestellt werden, ist es möglich, die arabische Literatur und Poesie zu studiren und aufzufassen, indem bei der Unzahl der Gedichtsammlungen, die oft mit ihren Commentaren dicke Folianten ausmachen, es für den europäischen Orientalisten höchst mühselig, ja oft unmöglich wird, durch den Schwall nichtssagender Verse und schaaler Reime sich durchzuarbeiten und aus diesem Dorngestrüppe die Rosen zu pflücken. Erst wenn diese grossen poetischen Anthologien, wie die so eben besprochene Sa'âlebî's, die des Ebu'l-Feredsch-el-Issfahâni, genannt das Buch der Lieder, Kitâb-ol-Aghâni, die Bacherfî's, genannt Dumjet-ol-Kassr, die Hafîrî's (حظیری) genannt: Seinet-od-Dehr, und endlich die Charidet-öl-Kassr von Imâd-od-Din aus den Schränken morgenländischer und abendländischer Bibliotheken, wo sie vermodern, gezogen und mit Lust und Liebe studirt werden: dann erst wird es möglich sein, den Geist eines Volkes aufzufassen, das allen Nationen Vorder-Asiens den Stempel seiner eigenthümlichen Geistesbildung aufgedrückt und über Spanien und Süd-Italien herein auf die geistige Entwicklung der Völker Europa's einen höchst bedeutenden Einfluss ausgeübt hat.

---

## II. Auszüge aus Ibn-osch-Schihne's Geschichte von Haleb.

### V. Capitel. Beschreibung des Baues und der Mauern der Stadt.

Ibn-ol-Chatîb berichtet in der Beschreibung dieser alten, festen Stadt, deren Befestigung schon in alten Zeiten sprüchwörtlich geworden war, dass sie von drei Mauern umgeben war. In dem was folgt stimmt er mit Ibn-Scheddâd überein und beide berichten, dass die Mauer aus Steinen erbaut war, ein Werk der Griechen. Als in der Folge der Chosroes Anu-

ſchirwan gen Haleb zog und die Stadt belagerte, wurden die Mauern zerstört. Der König von Haleb war zu dieser Zeit Justinianus, der König der Griechen. Als sich Anuſchirwan der Stadt bemächtigte, stellte er das, was an den Mauern zerstört worden war, wieder her und baute sie aus grossen persischen Ziegeln auf. Ibn-ol-Chatîb berichtet dieses von den Mauern zwischen dem Thore Bab-ol-Dſchinân (باب الجنان) und dem Bab-on-Nassr (باب النصر) Ibn-Scheddâd sagt: Dieses habe ich bemerkt an den Mauern zwischen dem Thore Bab-ol-Dſchinân und Bab-Antakije. Auf diesen Mauern befinden sich zahlreiche Thürme die von den Königen des Islams nach der Eroberung der Stadt erneuert wurden, wie von den Benu Ommeje, den Benu Sſâlih, als sie vor den Âbbasiden Statthalter über Haleb waren, vorzüglich aber von Sſâlih Ben A'lî und Âbd-ol-Melik, seinem Sohne.

Als die Stadt durch die Belagerung des Nikeforos, des Königs der Griechen, im Si'l-Kide des Jahres der Hidſchre 351 zerstört ward, flüchtete sich Seif-od-Dewlet und Nikeforos machte sich zum Herrn der Stadt und alle Einwohner wurden getödtet. In der Folge kehrte Seif-od-Dewlet wieder zurück und erneuerte die Mauern der Stadt im J. d. H. 353. Seinen Namen fand man auf verschiedenen Thürmen geschrieben. Einen solchen Thurm sah ich auf der westlichen Seite des Thores Bab-Kinnisrîn. Ebenso erbaute auch sein Sohn Sad-od-Dewlet verschiedene Thürme auf. Dieses befestigte die Mauern der Stadt im J. d. H. 367. Auch die Benu Demirdaſch (بنو دمرداش) erbauten einen Theil derselben als sie Haleb beherrschten. Moiſ-od-Dewlet Ebu Ólwân Semâl (ثمال) Ben Sſâlih, Ben Demirdaſch erbaute einige Thürme nach dem Jahre d. H. 420. Diese Thürme hielten sich bis sie durch die Hände der Tataren zerstört wurden. Ebenso bauten nach ihnen andere Könige, deren Namen auf den Mauern geschrieben sind, wie Kasîm-od-Dewlet, Ak-Sonkar und dessen Sohn der Atabeg Îmâd-od-Dîn Sengi erbaute eine Scheidemauer (فصيل). Ibn-oſch-Schihne bemerkt hierzu: die Scheidemauer (فصيل) ist eine Mauer ausserhalb der Feste. In dem Werk et-Tehſîb (التهذيب) wird dieses

Wort erklärt, als eine niedere Mauer ausserhalb der Mauer der Stadt und der Citadelle. Diese Scheidemauer erbaute er an mehreren Stellen vom Thore Bab-oss Sfagîr bis zum Thore Bab-ol-Irâk und von dem Schlosse des Scherîf (قلعة الشريف) bis zum Thore Bab-Kinnisrîn und dem Thore Bab-Antakije (d. i. Thor von Antiochien), so wie vom Thore Bab-ol-Dschinan bis zum Thore Bab-on-Nassr. Ibn-osch-Schihne bemerkt hierzu: das Bab-on-Nassr ist dasselbe, das in alten Zeiten Bab-ol-Jehud, d. i. das Thor der Juden genannt wird. Von diesem Thore führte er die Mauer fort bis zum Thore Bab-ol-Erbaîn und erbaute dessgleichen eine zweite Mauer vor den Wällen der Stadt. Er erbaute ebenfalls die Mauer des Thores Bab-ol-Irâk. Der Bau begann im Jahre d. H. 553. Als der König el-Melik-os-Sâhir, Ghajas-od-Dîn, Gâsi Haleb in Besitz nahm, befahl er die Mauern des Thores Bab-ol-Dschinân bis zum Thore Bordsch-os-Saâbîn (برج الثعابين) aufzubauen und eröffnete das neue Thor, welches Bab-ol-Feredsch genannt wird. Zugleich befahl er auch Stadtgräben zu graben. Diess geschah im J. d. H. 592. In demselben Jahre befahl er die Scheidemauer, die Nûr-ed-dîn-Mahmud erbaut hatte, niederzureissen, und erneuerte die Wälle und Thürme bis zu derselben Höhe, wie an der früheren Mauer. Er selbst beaufsichtigte den Bau, und diese Stelle ward eine der am meisten befestigsten. Als er die Thore wieder herstellen wollte, wies er jedem seiner Emire einen Thurm an, dessen Bau derselbe so lange zu besorgen hatte, bis er vollendet war. Jeder der Emire schrieb seinen Namen auf den Thurm, den er erbaut hatte. Ibn-osch-Schihne bemerkt hiezu: Dass war ihre Sitte und als die Mauern von Haleb erneuert wurden, ward mein Vater mit dem Bau des Thores Bab-ol-Makâm und des Bab-ol-Kanât (باب القناة) beauftragt, und liess ober jedem Thore seinen Namen in Psawan-Syenit (صوان) meisseln. Sein Name blieb daselbst bis ihn der Emir Demirdasch der Statthalter von Haleb herunternehmen liess. Dieser erbaute Thürme vom Thore Bab-ol-Dschinân bis zum Bab-on-Nassr und auch die Mauer im Osten der Stadt beim Dâr-ol-Âdl, so wie auf dessen südlicher Seite ein Thor und ein anderes auf dessen östlicher und endlich ein drittes auf

dessen nördlicher Seite am Rande des Stadtgrabens, dieses Thor ward Bab-oss-Sfaghîr genannt und aus demselben pflegte er auszureiten. Er erbaute auch das Dar-ol-Ådl, d. i. das Haus des Gerechtigkeit zum Behufe seiner Audienzen, zwischen den beiden Mauern, der neuen, die er bis zum Meidan hin erneuert hatte, und der alten, worin sich das Bab-on-Nassr befindet. Hier ist auch die Scheidemauer, die Nûr-od-Dîn erbaute. Der Bau des Dâr-ol-Ådl begann im Jahre 585. Der Melik-oſ-Sâhir liess es sich auch angelegen sein, den Graben der Griechen zu vollenden. Er ward so benannt, weil die Griechen ihn gegraben hatten, als sie Haleb belagerten, in den Tagen des Seif-ad-Dewle Ben Hamdân. Dieser Graben lauft vom Schloss des Scherîfs bis zum Thore das zur Stelle Makâm-Ibrahîm führt, und das unter dem Namen Bab-on-Nefîs bekannt ist. Hierauf geht der Graben der Griechen an diesem Thore vorüber östlich bis zum Thore Bab-on-Neireb (باب النيرب), dann wendet er sich nördlich bis zum Thore Bab-ol Kanât, ausserhalb dem Thore Bab-ol-Erbâîn, von dem man nach Bankusa (بانقوسا) geht. Dann geht er nördlich von el-Dſchobeil bis dass er in den Stadtgraben mündet. Der Melik-os Sâhir liess die Erde herauswerfen und an dessen Rand auf der Seite der Stadt aufhäufen, so dass dieser Ort sehr erhöht ward und einen Abhang gegen den Graben bildete, der dadurch an Weite und Tiefe gewann. Dadurch erhielt auch die Stadt einen ausserordentlichen Grad von Festigkeit. An diesen Graben an erbaute man in den Tagen des Melik-ol-Åsis Mohammed Ben Melik-oſ-Sâhir Ghaſi eine Mauer aus Ziegeln. Später erbaute der Atabeg Schihâb-od-Din Togrulbeg einen grossen Thurm gegenüber dem ehemaligen Kalkofen (اتونات الكلس) und den Gräbern der Juden im Norden von Haleb. Diess geschah nach dem Jahre 620. Der Atabeg Togrulbeg befahl den Steinmetzen weisse Steine aus dem Graben der Griechen zu hauen, seine Absicht war dabei, denselben zu erweitern und tiefer zu machen, die Stadt gewann dadurch an Festigkeit. Das sogenannte Schloss des Scherîf ist kein Schloss, sondern in dem Zustande in dem es sich jetzt befindet nur eine Mauer, welche die Stadt umgibt. Es ist auf dem Berge, der im Süden an die Stadt

stösst, erbaut und dessen Mauer lauft um die Mauer der Stadt herum. Der Scherîf Ebu Ålî-ol-Hasan, Ibn Hibet-Ollâh-ol-Hâschimî, Mokaddem-ol-Ahdas (مقدم الاحداث) in Haleb, das ist Präfect der Stadt (رئيس البلد), gewann grosse Macht und Einfluss. Er übergab zwar die Stadt an den Ebu'l Mekârim Mosellim Ben Koreifch, doch als Mosellim getödtet ward, bemächtigte er sich der Statthalterschaft der Stadt und Sâlim Ben Mâlik-ol-Ókails setzte sich in Besitz der Citadelle von Haleb. Da erbaute der Scherîf sein Schloss, das nach ihm Kalâat-osch-Scherîf, d. i. Schloss des Scherîf genannt ward, im Jahre 478, aus Furcht, dass ihn das Volk von Haleb tödten möchte, und trennte das Schloss von der Stadt durch eine Mauer, liess auch einen Graben graben, dessen Spuren noch jetzt übrig sind; doch sind sie sehr verborgen, schwer zu erkennen und unbekannt. Als Schenes-ol-Molûk Alb-Arslân sich der Stadt Haleb bemächtigte, befolgte er die Handlungsweise seines Vaters in Bezug auf die Ismaîliten. Er erbaute ihnen in Haleb ein Ordenshaus (دارالدعوة). Sie verlangten von ihm, dass er ihnen die Citadelle übergebe. Er entsprach auch ihrem Ansuchen. Aber der Kadhi Ebu-ol-Hasan Ibn-ol-Chaschschâb tadelte diese Nachgiebigkeit, trieb sie aus der Citadelle hinaus, nachdem er ihrer 300 getödtet und 200 zu Gefangenen gemacht hatte. Ihre Köpfe wurden in der Stadt herumgetragen. Diess ereignete sich im J. 508. Die oben erwähnte Mauer ward zerstört als im Jahre d. H. 510 Ilghâfi Ben Ortok Haleb besetzte. Die Stadt kehrte nun in ihren alten Zustand zurück. In der Folge befahl der König en-Nâssir Sfâlih-od-Dîn Jusuf Ibn-ol-Melik-ol-A'fîf Mohammed Ibn-ol-Melik-of-Sâhir Ghajâs-od-Din Ghâfi Ibn-ol-Melik-ol-Nâssir Sfalâh-od-Din Jusuf Ben Ejjub die Thürme der Wälle von Haleb wieder aufzubauen im Jahre d. H. 642, vom Thore Bab-ol-Dschinân bis zum Bab-Kinnisrîn, also vom nördlichen Ende der Stadt bis zum südlichen, lauter grosse Thürme, von denen jeder wie eine Burg oder ein Schloss für sich allein aussieht. Der Bau ward sehr fest ausgeführt, im Ganzen etliche zwanzig Thürme. Die Höhe jedes Thurmes betrug 40 Ellen (ذراع) und der Umfang derselben 40 bis 50 Ellen. Jeder Thurm hatte verdeckte Gänge,

welche die Vertheidiger vor den Steinen der Wurfmaschinen und Pfeilen schützten. Vom Fusse der Mauern und Thürme ging ein Abhang in den Graben hinunter, so dass alles wie ein grosses Schloss aussah, ebenso war auch die Höhe bedeutend. Dadurch ward die Stadt ausserordentlich befestigt, und als die Tartaren Haleb belagerten und mit den Einwohnern den Kampf begannen und endlich unverrichteter Dinge abziehen mussten, ward die Stadt in Vertheidigungszustand gesetzt und befestigt. Die Mauern der Stadt hatten 128 Thürme und Vorwerke (بدنة) und der Umfang derselben, ohne den Umfang der Citadelle zu rechnen, betrug 1520 Ellen, die Thore sind 49 an der Zahl und die Zahl ihrer Vorwerke ist 48. Die Mauern Haleb's verblieben in diesem Zustande von Festigkeit und Uneinnehmbarkeit, wie wir erwähnt, bis Hulaku im Jahre d. H. 658 die Stadt eroberte. Er zerstörte ihre Mauern und Thürme auf das völligste. Ebenso ward auch die Citadella verwüstet, bis dass sie neu aufgebaut ward in den Tagen der Herrschaft des Melik-ol-Elſhref Chalîl Ben Kilawun, so wie berichtet werden wird. Was aber die Mauern der Stadt anbelangt; so blieben sie in diesem Zustande bis zu der Zeit als der Emir Seif-od-Dîn Gümüſchbogha (كمشبغا) el-Hamawi im Jahre d. H. 693 die Statthalterschaft über die Stadt antrat. Er liess die Mauern der Stadt wieder herstellen und liess Thore bauen, die geschlossen werden konnten. Zwischen dem Bab-on-Nassr und Bab-ol-Dſchinân war ein Thor, das Bab-ol-Ibâre genannt ward; es ward zu dieser Zeit erbaut und erneuert und Bab-ol-Feredſch genannt. Es war zwar schon in alten Zeiten in Haleb ein Thor, das Bab-ol-Feredſch genannt ward, doch befand sich dieses in der Nähe des Thores, Bab-ol-Aâſige, anstossend an den Palast, nach welchem heut zu Tage der Chankah-ol-Kassr benannt wurde. Der König eſ-Sähir Ghâſî liess es niederreissen. Die Mauern Haleb's blieben nun in diesem Zustande, bis Timurlenk die Stadt eroberte, verwüstete und verbrannte und zum zweiten Male ihre Mauern niederreissen liess. Alle Statthalter, die nach Haleb kamen, befahlen einzelne Theile von den Mauern aufzubauen, ohne höheren Befehl, bis endlich der Melik-ol-Muejjed Scheih zur Herrschaft gelangte und zum dritten Male nach Haleb kam im

Jahre d. H. 820. Er besichtigte selbst den Zustand der alten Mauern der Stadt, stieg zu Pferde und umritt sie; ich war (fügt Ibn osch-Schihne hinzu) mit ihm. Er gab Befehl, dass sie so wieder aufgebaut werden sollten, wie sie in alten Zeiten waren, vom Thore Bab-ol-Irâk bis zum Thore Bab-ol-Erbâin, auf, eine solide Weise; dessgleichen sollte auch die äussere Mauer, die sich auf der Seite des Grabens der Griechen befindet, wieder hergestellt werden. Dieses Werk ward wirklich begonnen und er befahl Geld sowohl in Haleb und dessen Gebiet, als auch in anderen Ländern zu sammeln. Der Verfasser des Werkes berichtet: Ueber den Bau setzte er den Âlem-od-Din Suleiman Ibn-ol-Hâni, den Wesir. Er riss viele Moscheen und Medreseen nieder und bemächtigte sich vielen Gutes auf widerrechtliche Weise und herrschte despotisch. Dadurch entstand für das Volk ein bedeutender Schaden. Die Häuser und Moscheen, die an der Stelle, wo die alte Mauer stand sich befanden, wurden niedergerissen. Hätte diess länger fortgedauert, so wäre noch mehr Schaden entstanden. Ibn-ol-Chatib berichtet: Der Bau ward sehr fest ausgeführt und grosse Thürme erbaut. Der Bau dauerte drei Jahre. Man fing den Bau von der höchsten Stelle des Schlosses des Scherîfs an und führte ihn von der östlichen nach der westlichen Seite fort. Der Bau ward bis nahe zum Bab-ol-Dschinân fortgeführt, von der westlichen Seite; von der östlichen Seite bis nahe gegenüber der Moschee Dschâmi'-ot-Tawâschi. Ibn Schihw fügte hinzu, der Bau erstreckte sich weiter als gegenüber der Dschâmi'-ot-Tawaschi bis gegenüber dem Hâmmam-os-Seheb. Derselbe liess auch noch die Grundfesten zu dem Thore legen, das er anstatt des Bab-ol-Irâk zu erbauen befohlen hatte; ferner liess er noch ein Thor bei dem Thore Bab-ol-Erbaîn bauen, so wie es vor Alters war. Als der Bau so weit vollendet war, starb der Melik-ol-Muejjed. Hierauf befahl der Sultan ol-Melik-ol-Eschref Birsebât die äusseren Mauern zu erbauen, so wie die am Graben der Griechen, und liess das niederreissen, was auf der Seite der Moschee Dschâmi'-ot-Tawâschi war erbaut worden. Von der Strasse Bisâ (بزى) an liess er den Bau niederreissen. Ibn-osch-Schihne sagt: Doch geschah diess erst als die Pfeiler des Thores erbaut worden waren, welches er hier zu errichten befohlen hatte; Hierauf

begann er es daselbst auszubauen. El-Eschref sandte hierauf wegen des Baues der Mauern den Kâdhi Sein-od-Dîn Ben A'bd-ol-Bâsit den Intendanten der ägyptischen Truppen (نظر الجيوس المصرية). Dieser nahm das Mass der Mauern und in seiner Gegenwart ward der Bau begonnen im Schâbân 831. Hierauf kehrte er nach Kâhira zurück und erstattete darüber dem Sultan Bericht, der in seinem Entschlusse verharrte. Er beauftragte den Emir Seif-od-Dîn Bek, den Statthalter der Citadelle von Haleb mit dem Bau. Er gab sich alle Mühe, begann den Bau und Gott liess ihn durch seine Hände beendigen. Den Moslimen aber verursachte der Bau in den Tagen des Eschref keinerlei Schaden und Nachtheil oder Beschwerde, denn was er auf den Bau ausgab, war von den Einkünften der blühenden Städte, welche er darauf verwendete. Er baute die Mauer auf ihren alten Grundfesten aus grossen Steinen auf. Ibn-Scheddâd sagt: Der grüne Meidan ist 750 Ellen lang und seine Breite von Süden beträgt 50 Ellen und von Norden 70 Ellen. Die Länge des Meidans des Thores Bab-Kinnisrîn beträgt 1150 Ellen. Der Meidan des Thores Bab-ol-Jrâk ist 520 Ellen lang und von Süden 85 Ellen breit und von Norden 150 Ellen. In den Nachträgen zu Ibn-ol-Chatîb wird nach Ibn-Scheddâd's Citirung berichtet, dass der Melik es-Sâhir Ghâsi, als er die Erneuerung der Mauern vom Thore Bab-ol-Dschinân bis zum Bordsch-os-Sââbîn anordnete, das neue Thor (Bab-ol-Mostedschidd) und die Scheidemauer niederreissen liess. Die Mauer und Thürme wurden der ehemaligen Höhe der Mauern gleich aufgebaut, so dass diese Art Stelle eine der festesten ward. Ibn-Scheddâd sagt: Die Citadelle von Haleb war aber damals nicht mehr fest, die Mauern derselben waren vorher niedergerissen worden und die Könige pflegten nicht mehr daselbst zu wohnen.

## VI. Capitel. Ueber die Thore von Haleb.

Ibn-Scheddad sagt: Das erste der Thore auf der südlichen Seite der Stadt ist das Thor Bab-Kinnisrîn, desshalb so genannt, weil man aus demselben gen Kinnisrîn zieht. Es ist möglich, dass es von Seif-od-Dewle-Ibn-Hamdân erbaut ward, weil an dessen Seite ein Thurm steht auf dem sein Name zu lesen ist In der Folge stellte es der König el Melik-on-Nâssir Jusuf Ibn-

ol-Melik-ol-Âſiſ Ibn-ol-Melik-oſ-Sâhir Ghâſi ol-Melik-on-Nassir Sſalâh-od-dîn Jusuf Ben Ejyûb im Jahre 654 wieder her und liess die Steine zu dessen Bau von einem Thurme bei den östlich von Haleb gelegenen Wasserrade herbeibringen, welcher Thurm einer der Thürme des Schlosses war, das Mosellim Ben A'bd-ol-Melik erbaute. Man brachte zu diesem Thore die Thorflügel von Rakka, welche früher in den Mauern von Âmûrîje (عمورية) waren, und dieses ist die Stadt Ankurija (انكورية). Als der Beherrscher der Gläubigen Môtesstam Billàh diese Stadt im Jahre d. H. 220 eroberte, liess er die Thorflügel nach Serrmenrà übertragen, nachdem er diese Stadt im Jahre d. H. 221 zu bauen angefangen hatte. Als diese Stadt in Verfall gerieth, wurden sie nach Rakka übertragen. Ueber diesem Thore erbaute er gewaltige Thürme und Wohnorte für die Soldaten (مرافق للاجناد), so dass es gleichsam ein mächtiges und hohes befestigtes Schloss ward. Er baute auch daselbst Mühlen, Backöfen, Oehlbrunnen und Cisternen zur Aufbewahrung des Wassers, liess auch Waffen hintragen und befestigte es. Ibn-Schaddad erzählt: Ein wunderbares Zusammentreffen ist das, was mir der Kadhi-ol-Kudhat Kemal-od-Din Ebu Bekr Ahmed Ben Ebi Mohammed, der unter den Namen Ibn-ol-Isnäd bekannt ist und der Kadhi-ol-Kudhât Medſchd-od-Dîn Abd-or-Rahmân, der unter den Namen Ibn-ol-A'dîm bekannt ist erzählten. Sie sagten: Eines Tages begaben wir uns auf Besuch zum Scheich-oss-Sſâlih Scherf-od-Dîn Mohammed Ben Musa'l-Haurâni, der ausserhalb Haleb's wohnte. Zufällig traf es sich, dass, als wir zu ihm kamen, die Thorflügeln von Rakka aufgestellt werden sollten. Wir kamen darauf zu sprechen. Da sagte uns der Scheich, am Tage, wann diese Thorflügel zerstört werden, kommt einer, der die Stadt erobert und der dieses Thor und die übrigen Thore der Stadt verwüstet. So traf es wirklich ein. Denn als die Tartaren Haleb eroberten, war dieses Thor das erste, das zerstört ward. Als hierauf die Tartaren vertrieben wurden und der Melik-oſ-Sâhir Ebu'l Feith Beibers sich der Stadt bemächtigte, liess er das Eisen womit das Thor beschlagen war, so wie die Nägel herausnehmen und nach Damaskus und Kâhira transportiren. Auf dieses Thor folgt im Osten das Bab-ol-Irak, welches so genannt

ward, weil man aus demselben gegen Írâk geht; dieses Thor ist alt und auf einem der Thürme daselbst ist der Name: Ebu Ôlwan Semâl Ben Sſâlih Ben Dermirdasch zu lesen: Derselbe lebte in Haleb nach dem Jahre d. H. 420. Vor diesem Thore ist ein Meidân, den der Melik-ol-Ââdil Nur-od-Dîn Mahmud Ben Sengi im Jahre 550 vollendete, es hat zwei Thore. Ibn-ol-Chatîb sagt: Von diesem Thore bleiben keine merklichen Ueberreste mehr übrig. Der Ort wo dasselbe stand ist jetzt nördlich von der Moschee Dſchâmi'-ot-Tawâſchi, beim Baade Hammam-oſ-Seheb. Ibn-oſch-Schihne sagt: Diess ist richtig, ich sah selbst dort eine grosse Halle mit einem grossen Portale, mit zwei Masstaben von Marmor und einem schönen gewölbten Gange (ساباط). In der Folge liess der Melik-ol Muejjed Scheich, als er die Mauern niederreissen und so herstellen wollte, wie sie in alten Zeiten waren, auch diese Halle niederreissen, und das Thor ol-F'râta wieder herstellen. Es ward die Halle also niedergerissen und das Thor neu aufgebaut, so wie es früher war. Als aber Muejjed starb, ward dieses Thor wieder beseitigt, und die Wiederherstellung der Mauer aufgegeben. Auf dieses Thor folgt östlich das Bab-dar-ol-Aadl, durch welches nie ein anderer ritt, ausser dem Melik-oſ Sâhir Gſajas-od-din Ghaſi. Er ist es, der dasselbe erbaute. Auf dieses folgt östlich das Bab-oss-Sſaghir. Dieses ist das Thor, aus welchem man vom Platze unter der Citadelle von Seite des Grabens derselben und des Chankah-ol-Kassr zum Dar-ol-Âdl kömmt. Ausserhalb derselben befinden sich die beiden Thore, die der Melik-oſ-Sâhir Ghâſi, in den Mauern, welche er an Dar-rol-Âdl aufgebaut hatte, machen liess. Das eine von diesen Thoren heisst das Bab-oss-Sſaghîr, und führt zum Rande des Grabens der Citadelle, und aus demselben geht man zu dem oben erwähnten Meidan. Das andere versperrt das erstere. Dem ersten Bab-oss-Sſaghîr, ist das Bab-ol-Erbâîn nahe. Durch lange Zeit blieb es vermauert, hierauf ward es wieder eröffnet, es hat zwei Thüren. Ueber den Ursprung des Namens dieses Thores hegt man verschiedene Ansichten. Einige sagen, es seien vierzigtausend aus diesem Thore ausgezogen und nicht wieder heimgekehrt, darnach sei es benannt worden. Ibn-el-Chatîb erzählt, es sei nur ein einziger Mann heimgekehrt. Seine Frau sah ihn vom Fenster, als er

ins Haus trat, und sagte zu ihm: Du kommst als Verspäteter (دبران). Da antwortete er: Ein Verspäteter ist, wer nicht kommt. Andere geben als Ursache des Namens an, dass in der Moschee, die sich innerhalb des Thores befand, vierzig Religiose, oder wie Andere berichten, vierzig der Ueberlieferungen kundige Männer oder vierzig Scherife lebten, und auf der Seite der Anhöhen bei der Moschee ist ein Friedhof, der für Scherife bestimmt ist. Ibn-ol-Chatib, berichtet: Das Thor Bab-ol-Erbâîn ward zerstört, und es blieben nur dessen Trümmer übrig, als bis der Sultan ol-Melik-el-Eschref Birsebai die äussere Stadtmauer aufzubauen befahl, und der letzte Rest von den Steinen des Thores verschwand, so dass jetzt nicht ein Stein mehr davon übrig ist. Ibn-Scheddad sagt: zwischen diesen drei Thoren, nämlich: dem Thore Bab-ol-Irâk, Bab-afs Sfaghir und Bab-el-Erbâîn, liess der Sultan-ol-Melik-of-Sâhir Ghajas-od-Dû Ghâfi einen Hügel aus der Erde errichten, die aus dem Graben der Griechen gegraben ward, und nannte diesen Hügel: el-Inwâtîr (الانواتير). Ebn-osh-Sehihne fügt hinzu: Es scheint, als ob dieser Namen von dem Worte (الوتيرة) Wetire abgeleitet wäre, welches so viel bedeutet: als einen Weg am Berge; denn diess wäre auch ganz mit dem Worte: Tewâtîr der Fall; ferner bedeutet es kurzweg den Weg oder auch eine wüste Erde, welches ebenfalls auf das Wort: Tewâtîr sich anwenden lässt; eben so auch: grobe Erde, auf welche Bedeutung auch Tewâtîr passt. Diesen Hügel umgibt von Osten das Schloss des Scherif bis zum Thore Bab-ol-Kanât (باب القناة). Er öffnete daselbst drei Thore, deren Bau er jedoch nicht vollenden konnte, sondern die erst von seinem Sohne dem Melik-ol-Âfîf Mohammed ausgebaut wurden. Das südliche dieser Thore ward Bab-ol-Makam genannt, desshalb, weil man von demselben zur Stätte Ibrahims (مقام ابراهيم) gelangt. Jetzt ist es unter dem Namen Bab-on-Nefîs bekannt. Ein Mann war daselbst als Isfasalar aufgestellt; dieses Wort اسفاسلار ist persisch, und bedeutet so viel als Vorsteher einer Sache (متولى الامر), und oft nennt man ihn jetzt Motewells-ol-Hadschr (متولى الحجر) in dem Sinne, dass ihm

das Verbot (حجر) und die Erlaubniss, in dem was die Stadt oder die Citadelle, oder das Thor betrifft, zukommen. Auf dieses Thor folgt im Osten das Thor Bab-on-Neîreb, so genannt, weil man von diesem Thore zu einem Dorfe kömmt, das diesen Namen führt. Auf dieses Thor folgt das Bab-ol-Kanât, so genannt, weil die Wasserleitung (قناة), die der König of-Sâhir von Hailam (حيلان) zur Stadt führte, an dem Thore vorüberfliesst. Ibn-osch-Schihne fügt hinzu, jetzt ist dieses Thor unter dem Namen: Thor von Bankusa bekannt, weil man aus demselben nach Bankusa geht. Bankusa ist ein grosses Stadtviertel, ausserhalb der Mauern auf der östlichen und westlichen Seite der Stadt gelegen. Daselbst befinden sich grosse und kleine Moscheen, Bäder, Bazare und Buden, und es ist jetzt ein bedeutender Handelsplatz (وهي الان بندر عظيم). Zwischen dem Thore Bab-on Neireb und Bab-ol-Kanât ist ein kleines Thor, jetzt unter dem Namen Bab-Chandak Baludsch bekannt; dieses Thor steht auf der Erde, die aus dem Graben der Griechen herausgeworfen wurde; darauf erbaute man Mauern aus Ziegeln in den Tagen des Melik-el-Âfif, hierauf wurden diese Mauern aus Ziegeln umgeändert und aus Steinen aufgebaut. Ibn Scheddâd sagt: Auf das Bab-ol-Erbâîn, dessen vorher Erwähnung geschah, folgt auf der nördlichen Seite das Bab-on-Nassr, das vor Alters unter dem Namen Bab-ol-Iehud bekannt war; weil das Judenviertel sich innerhalb, und die jüdischen Grabstätten sich ausserhalb derselben befanden. Der Melik-of-Sâhir missbilligte diesen Namen und nannte es Bab-on-Nassr, welcher Namen den früheren verdrängte, so dass es jetzt nur unter dem Namen Bab-on-Nassr bekannt ist. Ibn-osch-Schihne macht hiezu die Bemerkung: Offenbar muss eine Ursache vorhanden gewesen sein, welche diesen Namen veranlasste; doch führt weder Ibn-Schaddâd noch Ibn-ol Chatîb eine Ursache an. Der Verfasser des Werkes sagt: dieses Thor veränderte der Melik-of-Sâhir. Es hatte zwei Thüren, aus diesen kam man in eine Boschura und von dieser erst ins Freie. Er riss es nieder und baute an dessen Stelle vier Thore, jedes dieser Thore mit einem Dergah (درگاه d. i. Thorweg). Von einem dieser Dergahe gelangte man zum anderen durch ein hohes festgebautes Gewölbe.

Darüber erbaute er auf beiden Seiten hohe Thürme, die ebenfalls sehr fest gebaut waren. Von diesem Thore führte eine gewölbte Brücke über den Graben. Ausserhalb dieses Thores waren sehr hohe Hügel von Erde, Asche und den (Trümmern der) Kirchen der Stadt. Er liess diese Stellen ebnen und baute daselbst Buden, worin Getreide und Holz verkauft wurde. Ibn-ol-Chatîb berichtet in Bezug auf dieses, dass ehemals zwei Thore an diesem Orte waren, aus welchen man zu einer Bathura gelangte. Ibn-osch-Schihne bemerkt hiezu: Die Bathura ist ein Stück Land ausserhalb der Stadtmauern, welches von besonderen Mauern umgeben wird, die es vom Stadtgraben scheiden. Von dieser Bathura erst gelangt man aus der Stadt hinaus. Ibn Scheddad sagt: Auf dieses Thor folgt das Bab-ol-Ferâdîs, welches auf der östlichen Seite der Stadt gelegen ist. Der Melik-of-Sâhir Ghajâs-od-dîn Ghâfi erbaute es und errichtete darüber hohe, feste Thürme. Nach seinem Tode ward es vermauert und blieb so bis es der Melik-on-Nâssir, sein Enkel, eröffnen liess. Ibn-Schihne bemerkt: Dieses Thor wird von Ibn-ol-Chatîb nicht aufgeführt, überhaupt ist sein Bericht vom Verfalle der Stadtmauer Hâleb's sehr flüchtig geschrieben. Das Bab-ol-Feredsch wird auch Bab-ol-Abbâre genannt; auch noch ein anderes Bab-ol-Feredsch wird in der Nähe der Citadelle angeführt. Bei der Aufzählung der Thore aber führte er ein Bab-ol-Dschinân an, vielleicht hielt er diese beiden für Eines, weil Dschinân soviel als Ferâdîs bedeutet, dieses letztere (d. i. das Bab-ol-Ferâdîs), ist jezt unter dem Namen Bab-ol-Feredsch bekannt, einige nennen es auch Bab-ol-Ibbâre (باب العبارة). Der Verfasser des Werkes sagt: Auf dieses Thor nämlich das Bab-ol-Dschînân, folgt das Bab-Antakije, welches diesen Namen erhielt, weil man aus demselben nach Antakije zieht. Nikefor, der König der Griechen, zerstörte dieses Thor als er sich im J. d. H. 35 Haleb's bemächtigte. Als Seîf-od-Dewle zurückkehrte, baute er es wieder auf und so blieb es stehen bis es der Melik-on-Nassir Shalah-od-Dîn Jusuf niederreissen liess und von neuem aufbaute. Er begann diesen Bau im J. 643, und beendigte denselben im J. 645. Er erbaute bei dem Thore zwei gewaltige Thürme, so wie auch Dergahe und Gewölbe (حنايا), eines über dem andern;

es hat zwei Thüren. Ibn-osh-Schihne berichtet: Auf dieses Thor folgt das Bab-os-Sâàde, von dem man zum Meidân-ol-Hossâ (ميدان الحصا) kömmt. Es ward von Melik-on-Nassir 645 erbaut, er liess auch dabei Thürme errichten. Es hat einen Dergah und zwei Thüren. Ibn-osh Schihne sagt: Auch dieses Thor führt Ibn-ol-Chatîb nicht auf, weil es zerstört ward und keine Spur zurückliess. Aber als der Sultan ol-Melik-ol-Muejjed Scheich die Wiederherstellung der Mauern anordnete, kam man auf ein vermauertes Thor, welches vielleicht dasselbe war. Hierauf ward es wieder vermauert. Ibn-Schedaâd sagt: Auf dieses Thor folgt das Thor von Kinnisrîn. Der Verfasser berichtet, dass vor Alters in Haleb nur zwei Thore waren, das eine ward Bab-ol-Feredsch genannt und war in der Gegend des berühmten Hammâm-ol-Kassr. Dieses ward vom Könige ol-Melik-os-Sâhir niedergerissen und liess keine Spur zurück. Das andere Thor war bei der Brücke, die über den Fluss Kraik geht, ausserhalb des Bab-Antakije, erbaut von Sîmâ dem Langen (سيما الطويل), der es Bab-ol-Selâmme nannte; dessen Spuren sind auch verschwunden. Die Griechen zerstörten es in den Tagen des Seif-od-Dewle Ben Hamdân. Wir werden es unter den alten Gebäuden von Haleb anführen.

Aus dem VII. Capitel: Von der Citadelle von Haleb.

Ibn Scheddad sagt: Die Citadelle von Haleb soll von Michâil erbaut worden sein, nach dem Berichte anderer von Selukus (سلوقوس: Seleukos), der die Stadt Haleb erbaute. Die Citadelle steht auf einem die Stadt beherrschenden Berge und ist von Mauern umgeben. In alten Zeiten hatte sie zwei Thore, wovon eines am Fusse des Berges, das andere oben erbaut war, beide von Eisen; in der Mitte zwischen beiden befand sich ein Brunnen, der künstlich ausgegraben ward, zu dem man 125 Stufen hinabsteigt, die unter der Erde ausgegraben und von Oeffnungen, aus denen man Wasser ziehen konnte, durchbohrt waren, je zwei und zwei, von welchen die einen das Wasser den andern zuführen. In der Citadelle befand sich ein Kloster der Christen, worin einmal ein Weib durch 17 Jahre eingeschlossen wurde. Der Verfasser der Charîdet-ol-Âdschâib

sagt: Die Citadelle von Haleb ist fest und man sagt, dass in ihren Fundamenten sich 8000 Säulen vorfinden. Ihre Capitäler sind am Abhange des Berges sichtbar. Die Mauer der Citadelle steigt dann von beiden Seiten der Citadelle zur Stadt herab. Es heisst, dass Chosroes Anuschirwân, als er Haleb eroberte und die Mauer von Haleb erbaute, wie wir bereits berichtet haben, auch einiges an der Citadelle baute. Als Ebu Ôbeide die Stadt eroberte, waren die Mauern der Citadelle neu aufgebaut, da das Erdbeben, welches Haleb vor der Eroberung betraf, die Mauern der Stadt und des Schlosses verwüstet hatte. Doch war diese Wiederherstellung der Mauern nicht fest, desshalb riss er sie zum Theile nieder und baute sie neu auf. Ebenso haben auch die Beni Ommeje und Beni Âbbâs daran Spuren zurückgelassen. Als Nikefor im Jahre 351 sich der Stadt bemächtigte, wie schon früher berichtet worden ist, vertheidigte sich das Schloss gegen ihn. Es hatten sich eine Anzahl Âliden und Hâschimiten dahin zurückgezogen und es schützte sie, obgleich damals die Mauern in keinem guten Zustande waren, denn sie waren zerstört worden, so dass sie sich mit ihren Händen und Satteldecken vor den Pfeilen der Feinde abwehren mussten. Nikefor liess diese Feste berennen. Ibn Mollâ berichtet in seiner Geschichte, dass der Schwestersohn des Königs Nikefor, so begierig war die Feste zu erobern, dass er Schwert und Schild nahm und gegen die Feste stürmte. Der Weg, auf dem man der Feste nahen konnte, war so enge, dass nicht mehr als eine Person Platz hatte. Als er nun zur Feste hinanstieg, liessen ihn die Vertheidiger bis ganz nahe zum Thor kommen und warfen dann einen Stein auf ihn herab, der ihn tödtete. Die Griechen brachten desshalb 12,000 moslimische Gefangene um. Andere Berichte geben eine noch höhere Anzahl an. Nikefor kehrte hierauf in sein Land zurück und that den Bewohnern der Dörfer nichts zu Leide. Er sprach zu ihnen: Säet; denn diess ist mein Land und nach Kurzem werde ich zu euch wiederkehren. Die Anzahl derer, die in Haleb von den Griechen zu Sclaven gemacht wurden, beträgt über 10,000 Knaben und Mädchen. Nachdem Nikefor 8 Tage in Haleb verweilt hatte, während welches Zeitraumes getödtet, geplündert, verwüstet und gesengt ward, verliess er endlich die Stadt am Mittwoche im Neumonde des Monats

Si'l-Hiddfche, der Verfasser des Werkes spricht: Von dieser Zeit an gaben sich die Könige alle Mühe, die Citadelle zu erbauen und zu befestigen. Seif-od-Dewle erbaute Theile davon, als er die Mauern Haleb's herstellte. Sein Sohn Såd-od-Dewle, der ihm in der Herrschaft nachfolgte, erbaute ebenfalls einen Theil derselben und bewohnte sie, nachdem er das zu Ende geführt hatte, was sein Vater zu bauen begonnen hatte. Dessgleichen erbauten auch die Benu Merdas ein Stück und erneuerten die Mauern. Dasselbe thaten die Könige, welche ihnen nachfolgten bis Imâd-od-Dîn Ak Sonkar zur Herrschaft gelangte und nach ihm sein Sohn I'mâd-od-Din Sengi; diese beiden befestigten sie und liessen herrliche Spuren daselbst zurück. Taghtekin erbaute daselbst einen neuen Thurm auf der südlichen Seite und ein Magazin zur Aufbewahrung des Proviantes, worauf sein Name zu lesen ist. Auch Nur-od-Dîn Ben Imâd-id-Dîn erbaute darin viele Gebäude und errichtete einen Meidan, liess ihn mit Gras bepflanzen, wesshalb derselbe den Namen Meidân-ol-Achdhar, d. i. der grüne Meidan, erhielt. Ebenso baute auch sein Sohn der Melik-oss-Sfâlih eine alte Baschure neu auf und schrieb seinen Namen darauf. So ward der Bau der Citadelle stets fortgeführt, bis sie in den Besitz des Melik-on-Nâssir Sfalâh-od-Dîn Jusuf Ben Ejjub kam; dieser verlieh sie seinem Bruder Melik-ol-Âådil Seif-od-Dîn Ebi Bekr, der daselbst einen Thurm und einen Palast für seinen Sohn Felek-od-Dîn erbaute, der noch heutigen Tages nach dessen Namen benannt wird. Als der Melik-of-Sâbir Ghajâf-od-Dîn Ghâfi sich der Citadelle bemächtiget hatte, befestigte und verschönerte er dieselbe. Er baute daselbst eine grosse Cisterne und Magazine für das Getreide und liess die daselbst befindliche Baschure einreissen. Ebenso liess er den Hügel, auf dem die Citadelle steht, steil abgraben und mit Steinen die Herkali (هرقلى) heissen, belegen. Dessgleichen erhöhte er auch das Thor auf dem Ort, wo es jetzt steht. Anfangs war das Thor nahe der Stadt und stand in Verbindung mit der Baschura. Diese stürtzte ein im Jahre d. H. 600 und tödtete im Sturze viele Leute, unter andern auch den Ustâd (spanisch: Usted) Sâbit Ben Sâwis (nach einer andern Leseart: Sa'vis (سعويس oder سعريس), welcher die südliche Mauer der grossen Moschee von Haleb

erbaut hatte, worin sich der Mihrâb-oss-Sfahe, d. i. Mihrab der Vorhofe, befindet. Der König el-Melik-oſ-Sâhir erbaute vor diesem Thore eine Brücke, die sich bis zur Stadt erstreckte. Vor dem Thore erbaute er zwei Thürme, deren gleiche niemals erbaut wurden. Er erbaute an der Citadelle fünf Dergahe (Ibn-oſch-Schihne bemerkt hiezu der Dergah ist die Stelle die hinter dem Thorflügel ist und auf welche dieser sich stützt), mit gewölbten Gängen (ازاج معقودة) und Spitzgewölben (حنايا منضودة), wozu Ibn-oſch-Schihne die Bemerkung macht: Unser Scheich sagt im Kamus: das Wort ازج bedeute eine Art von Gebäuden; allein diese Erklärung befriedigt nicht den Wissbegierigen. In dem Lisan-ol-A'rab wird folgende Erklärung gegeben: Der ازج ist ein Zimmer das in die Länge erbaut ist und auf Persisch Adistan genannt wird (الازج بيت بنى طولا ويقال له بالفارسية ادستان), es ist aber offenbar, dass es an diesem Orte soviel als eine Art von Gewölbe bedeutet, die Kabwe (قبوة) genannt wird, während die حنايا jene Gewölbe bedeuten, welche scharf gebogen sind (والحنايا ما فيه اعوجاج منها و الله اعلم). Ferner liess er drei Thore von Eisen verfertigen; jedes dieser Thore hat seinen Pförtner (اسفسلار) und Aufseher (نقيب); innerhalb derselben erbaute er Orte zum Aufenthalte der Soldaten und der Würdenträger (ارباب الدولة) und hing darin Kriegswerkzeuge auf. Er eröffnete noch ein anderes Thor östlich vom grossen Thore und erbaute daselbst einen Dergah, der niemanden eröffnet wurde, als ihm wenn er ins Dar-ol-A'dl sich begab. Der Bau dieses Thores und desjenigen, das er vor demselben erbaute, endete im Jahre 611 am 24. des Monats Ramadhan. Bei Gelegenheit als man die Erde des Schlossgrabens ebnete, fand man 19 Ziegel aus lauterem Golde, die 97 Rotl Halebinischen Gewichtes wogen: Das Rotl hat 720 Dirchem. Ferner erbaute er daselbst noch eine Satura zur Aufbewahrung des Wassers, mit fest gebauten Stufen bis zur Quelle hinab, welche die übrigen Gebäude mit Wasser versieht, auch einen Gang erbaute er von Norden der Citadelle bis zum Bab-ol-Erbâin. Der ganze unterirdische Gang ist gewölbt und wird nur zur Zeit der Noth betreten und dient gleichsam als ein geheimes Thor. Er erweiterte auch den Gra-

ben der Citadelle und leitete viel Wasser hinein. Am Rande des Schlossgrabens auf der Seite der Stadt liess er Höhlen graben, die als Gefängnisse dienten, in jeder Höhle waren beiläufig 50 Zellen oder darüber. In der Citadelle erbaute er einen Palast den er Dâr-ol-I'ff, d. i. Haus der Ehre, nannte, an derselben Stelle wo früber ein Palast des Königs Melik-ol-Âàdil Mur-od-Dîn-Mahmud-Ben Sengi stand, Dar-of-Seheb, d. i. goldenes Haus genannt, so wie einen Palast Dar-ol-Âwâmîd, Palast der Säulen genannt, welcher alle wunderbaren und seltenen Dinge enthielt. Darauf dichtete Refchîd-Abd-or-Rahmân Ibn-on Nablusi ein Kasside im Jahre d. H. 589, worin er unter anderen folgende Verse singt:

Des Hauses Herrlichkeiten leuchten — in dunkler Nacht
Glüht von des Hauses Stirn des Morgens Strahlenpracht.
Die Sonne liebt's auf dieses Haus herabzuseh'n:
D'rum will sie nie aus seinem Hofraum untergeh'n.

وضحت محاسنها ففي غسق الدجا
تلقى لصبح جبينها اسفار
فتقر عين الشمس ان تضحى الها
بفنائها مستوطن و قرار

Der Verfasser des Werkes sagt: diese Kasside ist lang, besingt nach den angeführten Versen das Wasserbecken, den Springbrunnen und Marmor und geht zuletzt zum Lobe des Meli Kof-Sâhir über. Ich habe sie abgekürzt und nur einige Stellen hervorgehoben, dass man daraus die Schönheit des Palastes kennen lerne. Um denselben herum erbaute er Häuser, Zellen, Bäder und einen grossen Garten vor der grossen Halle des Hauses, worin verschiedene Arten von Blumen und Bäumen blühten. Vor dem Thore dieses Palastes erbaute er einen gewölbten Gang (ازج), durch welchen man zu den bereits früher erwähnten Dergahen kömmt; vor dem Thore erbaute er noch Orte für die Schreiber der Register und die der Kriegsbuchhaltung (كتاب الدرج وكتاب الجيش). Als er sich im Jahre 609 mit Dhaifa Chatûn (ضيفه خاتون), der Tochter seines Ohms, des Melik-ol-Âàdil verheirathete, die nach seinem Tode in Haleb

herrschte, wies er ihr dieses Haus zum Wohnsitze an. Aber am Tage nach der Hochzeit entstand eine Feuersbrunst und das ganze Haus verbrannte mit Allem was sich an Teppichen, Schmucksachen, Geräthen und Gefässen darin befand, nebst dem Serdchânâh (زردخاناه) am 11. Dschumadi dieses Jahres. Hierauf baute er das Haus auf's neue auf und nannte es Dar-osch-Schuchûss (دارالشخوص) wegen der Menge der Ausschmückung desselben. Die Länge desselben betrug 50 Ellen und ebenso dessen Breite. Zur Zeit des Melik-ol-Âsis Mohammed Ben-ol-Melik-os-Sàhir Ghàsi stürzten von der Citadelle 10 Thüren mit ihren Vorwerken ein und zwar im Jahre 622. Diess ereignete sich zur Zeit des Winters. Die Länge des eingestürzten Stückes betrug beiläufig 500 Ellen. Es ist diess die Stelle, welche dem Dar-ol-Âdl am nächsten ist, auch ein Theil der Brücke, die der Melik-os-Sàhir erbaut hatte, stürzte ein. Der Atabeg Schihàb-od-Din Toghrulbeg liess sich den Wiederaufbau angelegen sein, rief Handwerksleute zusammen und frug sie um Rath. Sie riethen ihm vom Schlossgraben an den Abhang des Berges hinanzubauen, um dem Bau Festigkeit zu verschaffen, und wenn er nicht so bauen würde, so würde alles was er baue schnell wieder einstürzen und sich dasselbe ereignen, was sich so eben ereignet hat, und wenn ein Feind die Citadelle berenne, so würde er nicht abgewehrt werden können. Der Atabeg aber sah dass diess viel Geld und lange Zeit erfordere. Desshalb folgte er diesem Rathe nicht, sondern liess Oliven und Maulbeerbäume fällen, legte die Grundfesten in die Erde und baute darauf. Desshalb konnten die Tartaren, als sie die Citadelle berannten, sich derselben nur von diesem Puncte aus bemächtigen, weil die Minierer freien Spielraum hatten. Im Jahre 628 erbaute der Melik-el-Âsis ein Haus zur Seite des Serdchanâb, dessen Beschreibung die Gränzen der Möglichkeit übersteigt; die Länge desselben betrug 30 Ellen und eben soviel dessen Breite. Als die Tartaren die Citadelle am 9. Rebîul-ewwel des Jahres 658 übergaben, bemühten sie sich die Mauern zu zerstören und verwüsteten alles was sich daselbst befand von Proviant, so wie das Serdchanah und die Kriegsmaschinen. Als der Melik-ol-Mosaffir Kothos, die Tartaren bei Âin Dschâ-

lût in die Flucht schlug, flüchteten auch alle in Haleb befindlichen Tartaren. Später kehrten sie noch ein zweites Mal nach Haleb zurück nach der Ermordung des Melik-ol-Mofaffir Kothos. Da sahen sie in der Citadelle einen grossen Thurm, der als Bad erbaut wurde auf Befehl des Königs ol-Melik-ol-Mofaffir. Sie verboten dessen Bau und verwüsteten die Citadelle auf das vollkommenste, so dass sie keine Spur von dem daselbst befindlichen Palaste und Schätzen, so wie auch keinen Ort in bewohnbarem Zustande zurückliessen. Die beiden Stätten Ibrahîm's steckten sie in Brand und man war nicht im Stande das Feuer zu bezwingen. Diess ereignete sich im Moharem 659. (Dieser Artikel ist dem Werke: en-Nodfchûm-of-Sahire-fi-Achbâr Moluk Missr wel-Kâhira entnommen). Ibn-ol-Chatib berichtet nach Erwähnung dessen, was wir auf seinen Bericht gestützt oben angeführt haben: Seit der Zeit als die Mauern der Citadelle nicht mehr fest waren, wohnten auch die Könige nicht mehr daselbst, sondern sie hatten ihre Paläste in der Stadt. Hierauf erzählt er die Geschichte derer, die sich im Jahre 351 in die Citadelle von Haleb flüchteten. Dann sagt er: Verschiedene Könige wollten hierauf das Schloss wieder aufbauen und befestigen; Fefch-ol-Kala'î empörte sich in der Citadelle gegen seinen Herrn Mortedhi-id-Dewle Lulu: übergab sie aber hierauf an die Statthalter des Hâkim und ward an der Stelle die Merkef heisst, getödtet. Sein Schloss, nachdem der Chankah-ol-Kassr (der Chan des Schlosses) den Namen erhielt, war in der Citadelle und das Bad, welches unter dem Namen Hammam-ol-Kassr bekannt, an dessen Seite ebenso. Dieses Schloss ward in der Folge niedergerissen um der Citadelle mehr Festigkeit zu geben und an dessen Stelle der Schlossgraben geführt. Der Melik-of-Sâhir liess dieses Bad, das in seinen Tagen stark besucht war, niederreissen und verwandelte es in eine Küche zu seinem Gebrauche. Als Afîf-od-Dewle getödtet ward, ernannte Sâhir und sein Sohn Mossanssir immer einen Wali über die Stadt und einen für die Citadelle, aus Furcht, dass sich dasselbe ereignen möchte, was mit Afif-od-Dewle sich zugetragen hatte. Als die Benu Demirdafch zur Herrschaft gelangten, bewohnten sie das Schloss und ebenso alle Könige, die ihnen nachfolgten und sie befestigten dasselbe, besonders aber der Melik-of-Sâhir-Ghâfi,

der die Citadelle zugleich befestigte und verschönerte und daselbst eine Cisterne baute. Hierauf erwähnt Ibn-ol-Chatîb alles was wir schon vorausgeschickt, bis auf die Eroberung von Haleb durch Hulagu. Ibn Molla berichtet in seiner Geschichte, dass im Jahre 421 Semâl Ben Sſâlih sich nach Hille ausserhalb Haleb begab, wegen eines Zerwürfnisses mit seiner Frau. Unterdessen stieg Nassr zu Pferde und ritt als wollte er beim Bab-ol-Îrak hinausreiten. Als er aber dem Thore des Schlosses nahe war, zog er sein Schwert und stürzte mit einer Anzahl seiner Anhänger, die dasselbe thaten, in das Schloss. Die Soldaten fürchteten ihn und stellten sich ihm in den Weg. Er setzte sich in der Mitte der Citadelle (مركز القلعة) nieder und sprach: Gefehlt und schlecht gehandelt hat der, welcher meinen Bruder mir vorzog, denn ich bin geeigneter mit Männern mich zu balgen, er aber ist geeigneter sich mit Weibern zu balgen. Von dieser Zeit an liess er am Thore der Citadelle eine Kette aufhängen, welche den Reiter hinderte einzureiten, und verordnete, dass niemand mit seinen Waffen das Schloss betrete und wenn auch der Inhaber derselben noch so hoch in seiner Gunst stehe. Nassr bemächtigte sich so der Citadelle der Stadt und ernannte zu seinem Wefir den Ebu'l-Feredſch ol-Muemmel (المؤمل) Ibn Jusaf, den Diakon (الشماس), den Christen, der tugendhaft war und gut herrschte. Von ihm hat das Bad, das in el-Dſcholum (الجلوم) ist, den Namen erhalten. Ibn-ofch-Schihne sagt: In der Citadelle war eine Glocke, so gross wie ein grosser Backofen. Sie war auf einem der westlichen Thürme aufgehangen. Der Thürmer (حرّاس) schlug sie dreimal in der Nacht an. Zum ersten Male am Beginne der Nacht um den Leuten den Schluss des Ein- und Ausgehens in die Citadelle und aus derselben, das zweite Mal um die Ablösung der Wachen, und das dritte Mal um die Morgenröthe anzuzeigen. Die Ursache, warum die Glocke daselbst aufgehangen ward, werden wir im 9. Capitel angeben, wenn wir zur Erwähnung der beiden Stätten Ibrahim's in der Citadelle und so wieder auf die Citadelle zu sprechen kommen. Die Citadelle blieb verwüstet bis auf die Tage des Sultans el-Melik-ol-Eſchref Chalîl Ben Kilawun. Ibn-ol-Molla berichtet, nachdem er die Zerstörung der Mauern und der Citadelle Halebs

durch Timurlenk erwähnte, folgendermassen. Die Citadelle blieb verwüstet bis der Emir Seif-od-Dîn Dschekem (جكم) als Statthalter des Sultans el-Melik-on-Nâssir Feredsch Ben Berkuk kam und sich für unabhängig erklärte. Er befahl die Citadelle wieder aufzubauen und zwang das Volk in dem Schlossgraben zu arbeiten und die Erde aus demselben aufzuräumen. Er betrieb dieses Werk sehr eifrig. Ibn-osch-Schibne sagt: Er liess sogar die angesehensten Männer dabei arbeiten. Das habe ich selbst gesehen, als ich noch jung war, an meinem Herrn Vater, dem Gott gnädig sei, obgleich er von den Emiren einer war. Sie trugen Steine auf ihrem Rücken. Der Verfasser des Werkes berichtet ferner: Er riss den Basar, der unter dem Namen Sûk-ol-Áſî (سوق العزى) bekannt ist, am Rande des Schlossgrabens, östlich vom Thore der Citadelle (Bab-ol-Kalâa) nieder, dessgleichen die Bibliothek des Sultans Hasan, die dem Thore der Citadelle gegenüber lag. Nördlich vom Bade Hammân-n-Nâssiri war ein grosser Bogen, dessen nördlicher Theil an den Schlossgraben stiess, er ward Bab-ol-Kaus-ol-Barrâni, d. i. Thor des äusseren Bogens genannt. Der andere Bogen war westlich von dem soeben genannten Bogen auf der Seite des Pferdebasar's, von dem man in die Gegend des Dar-ol-A'dl kömmt. Der Pferdebasar lag zwischen diesen beiden Bögen. Auch dieser Bogen war gross, grösser als der erste und ward Bab-ol-Kaus-ob-Dschuwani, d. i. Thor des innern Bogens genannt. Diese liess Dschekem niederreissen und verwendete die Steine davon auf die beiden Thürme, die er neu aufbauen liess. Er liess sich die Sache sehr angelegen sein und stellte die Mauern der Citadelle in ihren früheren Zustand wieder her und erbaute die beiden Thürme, die am oberen Thore der Citadelle stehen, und befahl auch ein Gemach auf dem Dache der beiden genannten Thürme zu erbauen. Es ward erbaut, doch ward es nicht unter Dach gebracht, im Jahre d. H. 809. Als der Melik-ol-Muejjed Scheich zur Herrschaft gelangte und nach Haleb kam, befahl er, dass das Gemach überdacht werde, zugleich gebot er, dass das dazu erforderliche Holz im Gebiete von Damaschk gefällt werde. Man brachte es nach Haleb, es war ausserordentlich lang und von bedeutender Dicke. Damit ward nun dieses Gemach überdacht und ward so ein hohes und angenehmes Gemach.

Ibn-ofch-Schihne berichtet: Ich glaube von meinem Ohm dem Kadhi-ol-Kudhât-Feth-od-Dîn oder von einem anderen gehört zu haben: Dass der Emir Dfchekem einige der erwähnten Baumstämme aus dem Gebiete von Bâlbekk holen liess, doch reichten die, welche man brachte, nicht aus und el-Muejjed befahl auch andere zu bringen. Ibn Molla berichtet: Dfchekem baute auch noch zwei Thürme die am Abhange der Citadelle stehen, der eine südlich vom Schlosse nahe beim Pferdebasar, der andere nördlich gegenüber dem Bab-ol-Erba'în.

Aus dem IX. Capitel: Beschreibung der grossen Moschee von Haleb.

Der Verfasser des Werkes berichtet: An der Stelle, wo jetzt die grosse Moschee steht war der Garten der grossen Kirche zur Zeit der Griechen. Die Kirche soll von Helena, der Mutter Constantin's, des Königs der Griechen, des Erbauers von Constantinopel erbaut worden sein. Es wird berichtet, dass sie sowohl diese als auch die Kirchen von Damaskus erbaut habe. Wir werden bei der Erwähnung der Medreseen noch einmal darauf zu sprechen kommen. Der Verfasser des Werkes fährt fort: Als die Moslimen Haleb eroberten, schlossen sie mit den Bewohnern der Stadt an der Stelle, wo jetzt die grosse Moschee steht, den Frieden ab. Ibn-ofch-Schihne bemerkt hiezu Und diess ist der Ort wo nur Gott angebetet wird, dem Ehre und Ruhm. Ibn-Scheddâd sagt: Bohâ-od-Din Ebu Mohammed-il-Hasan Ben Ibrahim Ibn-Sâîd-Ibn-ol-Chafchfchôb-il-Halebi theilte mir mit, er habe von dem Scherîf Ebu Dfchâfer-ol-Halebi-ol-Hafchimi und dieser von einem seiner Ahnen den Benu Sfâlih vernommen, dass auf der nördlichen Seite der erwähnten Moschee der Friedhof dieser Kirche war. Ibn-ol-Âdîm sagt: Ich vernahm von Kâdhi Schems-od-Din Ebi Abd-Allah Mohammed Ben Jusuf Ben-ol-Chidhr, dass die Moschee von Haleb an Vergoldungen und Ausschmückungen mit Marmor und Mosaik der Moschee von Damaschk ähnlich sei, sowie dass er gehört habe der Erbauer derselben sei Suleimann Ben Âbd-ol-Melik, der sich den Bau sehr angelegen sein liess, um dadurch ein ähnliches Werk zu Stande zu bringen, wie sein Bruder an der Moschee von Damaskus. Andere berichten, dass dieselbe gleichfalls von Welîd erbaut worden sei, weil er das Geräthe der Kirche von

Kurus (قورص) in die Moschee übertrug. Diese Kirche war eines der Wunder der Welt. Man erzählt, der König der Griechen habe für drei Säulen, die sich daselbst befinden 70,000 Dinare geboten, ohne dass Welîd sie ihm überliess. Man berichtet, dass die Abbasîden alles was sich in dieser Moschee von Marmor und Geräthschaften befand, wegnehmen und in die Moschee von Ambar bringen liessen, als sie die Spuren der Ommejaden in Syrien vertilgten und in Vergessenheit zu bringen suchten. So blieb es bis zum J. d. H. 351 als Nikefor Haleb einnahm. Niemand entkam, als diejenigen, die sich in die Citadelle retteten. Sein Schwestersohn stürmte gegen die Citadelle, aber ein Weib schleuderte einen Stein auf ihn herab und tödtete ihn, wie schon früher berichtet ward. Da liess Nikefor die meisten Gefangenen tödten und verbrannte die Moschee der Stadt. Hierauf verliess er Haleb und Seif-od-Dewle kehrte von Kinnisrîn zurück, und baute einiges an der Moschee neu. Als Saif-od-Dewle starb und ihm sein Sohn Ebu'l-Mâali Sâd-od-Dewle Scherîf in der Herrschaft nachfolgte, baute er ebenfalls an der Moschee. Karûna (قرعونة), der Sclave seines Vaters baute die Kuppel des Springbrunnens (قبّة الفوّارة) die in der Mitte der Moschee sich befindet. Der Verfasser berichtet ferners: Die Säulen, auf welchen diese Kuppel ruht, sind 7 Spannen hoch. Unter dieser Kuppel ist eine Wasserrose von weissem Marmor von ausserordentlicher Grösse und Schönheit, man sagt dass es ehedem ein Altar in einer der Kirchen von Haleb war. Um diese Wasserrose herum ist geschrieben: Dieses befahl zu verfertigen Krarûn der Sklave des Seif-od-Dewlet-Ibn-Hamdan im Jahre d. H. 354. Die östliche Seite der Moschee bauten die Kâdhis aus dem Geschlechte der Benu Immâd-od-Dîn, die über Tripolis in Syrien herrschten.

Mittwoch Nachts am 27. Schewwal des Jahres 564 in den Tagen des Melik-ol-Ââdil Nur-od-Din Sengi verbrannten die Isma'îliten die Moschee und die Bafare, die sich um dieselbe ausdehnen. Nur-o--Dîn gab sich alle Mühe sie wieder aufzubauen, liess die röthlichen Säulen aus den Steinbrüchen bei Buadin (بعادين) holen und die Säulen der Moschee von Kinnisrîn hieher bringen, weil die in der Moschee befindlichen Marmorsäulen

durch den Brand sich gespalten und Risse bekommen hatten und umgestürzt waren. Diese Fussgestelle der Säulen sowie einige der Capitäler fand man im Vorhofe der Moschee in der Erde. Man sammelte sie und baute sie übereinander auf an den östlichen der daselbst befindlichen Säulengänge. Die südliche Hälfte de östlichen Säulenganges, die sich auf der südlichen Seite der Moschee befindet und jezt an den Seidenmarkt (سوق البز) stösst und dem beim südlichen Thore Eintretenden zur Rechten liegt, war ehemals ein der Moschee als fromme Stiftung vermachter Bafar. Die Moschee hatte nicht eine ganz regelmässige viereckige Form. Da wollte Nur-od-Dîn Mahmûd diesen Raum der Moschee hinzufügen. Er befragte desshalb den Gesetzgelehrten Âlà-od-Dîn Ebu-l-Feth Abd-or-Rahman Ben Mahmud ol-Ghifnawi, der einen Gesetzspruch abgab, welcher dieses für erlaubt erklärte. Auf dieses hin liess er den Markt niederreissen und fügte ihn der Moschee hinzu, wodurch sie bedeutend erweitert und für das Auge des Beschauers verschönert wurde. Ibn-ol-Âdîm berichtet: Ich habe diesen Gesetzesspruch von Ghisnewi selbst geschrieben gesehen. Er vermachte der Moschee viele Stiftungen (Wakfe وقوف). Ibn-ol-Chatîb sagt: Was die Moschee anbelangt, so brannte sie im Jahre 679 in den Tagen der Tartaren nieder. Es verbrannte sie der Herr von Sîs. Als At-Sonkar Herr über Haleb ward, baute er sie wieder auf. Die Leitung dieses Baues hatte der Kadhi Schems-od-Din Ben Sfakar (صقر) el-Halebi. Er vollendete das Werk im Redfcheb des Jahres 684. Der Verfasser des Werkes berichtet: Ich vernahm, dass die vom südlichen Säulengange nördliche Mauer die an den Vorhof der Moschee stösst, ein Ueberrest des Baues des Nur-od-Din Machmud sei. Als der Emir Tonbogha (طنبغا) oss-Sfâlihi, Statthalter über Haleb war, baute er den östlichen Säulengang. Im Jahre 824 stürzte der westliche Säulengang ein dessen Dach ein Spitzbogen aus Holz gewölbt war. Der Emir Fafchbeg (نشبك) el-Jusufi wollte es aus Steinen wölben lassen, begann den Bau, starb aber bevor er denselben vollenden konnte. Der Bau ward nun auf Kosten der Moschee fortgesetzt und das Dach mit Steinen und Kalk in Form eines Gewölbes aufgebaut. Ibn-Scheddâd thut hierauf der Cisterne Erwähnung, die sich im Vorhofe der Moschee befindet,

und erzählt, dass Ibn-ol-Âdîm in seiner Geschichte berichtet sein Vater und Ohm Ebu Ghânim hätten ihm Folgendes mitgetheilt: In früheren Zeiten war einer aus den angesehenen Männern Halebs Aufseher über die Stiftungen der Moschee von Haleb. Da kam einst in der Nacht ein Unbekannter, klopfte an das Thor und überreichte ihm tausend Dinare und sprach: Gib sie aus auf eine fromme und wohlthätige Weise. Da nahm er sie und dachte nach, wie er sie auf eine fromme Weise ausgeben könne. Da fiel es ihm ein, sie auf den Bau einer Cisterne auszugeben, in welcher das Wasser der Wasserleitung aufbewahrt werden könne; denn das Quellwasser Haleb's ist salzig, und der Feind überfiel oft die Stadt. Schnitt er der Stadt das Wasser der Wasserleitung von Hailân (حيلان) ab, so kam das Volk in grosse Noth. Desshalb entschloss er sich im Vorhofe der genannten Moschee eine Cisterne auszugraben und so weit zu machen, dass sie viel Wasser fasse. Er fing damit an einen weiten Graben zu graben, und kaufte Steine und Kalk; Werksleute wölbten die Cisterne aus, aber das Gold, das er erhalten hatte, endete ohne dass die Cisterne fertig war. Da betrübte er sich und dachte nach, wie er es anstellen müsse um dieses gute Werk zu vollenden. Da klopfte ein nächtlicher Besucher wieder an das Thor und als er zu ihm herauskam fand er, dass es derselbe sei, der schon einmal gekommen war. Dieser gab ihm tausend andere Dinare und sprach: Vollende damit dein Werk. Er nahm sie und vollendete damit den Bau der Cisterne, die ausserordentlich weit, fest und solid gebaut war und den grössten Theil des unter dem Vorhofe der Moschee befindlichen Raumes einnimmt. Man sagt es sei nie erlebt worden, dass das Wasser je mangelte, obgleich die Wasserträger und viele Leute sich dessen bedienen. Der Verfasser des Werkes erzählt weiter: Das Volk von Haleb begann den Vorsteher der Moschee zu schmähen und beim Statthalter von Haleb zu verläumden. Sie sagten: er habe viel vom Gelde der Stiftungen (Wakfe) auf den Bau der Cisterne ausgegeben. Da verlangte der Hâkim von ihm, dass er Rechnung lege über die Verwendung der Gelder der Stiftung. Er entsprach dieser Auforderung und als man die Rechnung prüfte fand man keinen Dirchem, der auf den Bau der Moschee verwendet worden wäre. Als ihn nun der Hakim fragte: Aber ich sehe keine

Erwähnung der Auslagen für den Bau der Cisterne; da antwortete er: Bei Gott ich habe nichts von dem Vermögen der Moschee darauf ausgegeben, sondern es kömmt von einem, der durch seine That das Wohlgefallen Gottes sucht. Hierauf erzählte er den Hergang. Man berichtet, dass derjenige, mit dem sich das zutrug Ibn-ol-Eiser (ابن الاعسر) war, der damals über die Stiftungen der Moschee die Aufsicht hatte — doch Gott weiss es am besten. Der Verfasser des Werkes berichtet: Bohâ-od-Dîn Ebu Mohammed-ol-Hasan, Ben Ibrahim, Ben Sâid, Ibn-ol-Chaschschab berichtet uns nach der Erzählung des Kemal-od-Dîn, Ibn-ol-Âdim Folgendes: El-fadhl-Ibn-ol-Iklil-ol-Halebi-ol-Moredschim berichtet, dass man beim Bau der Cisterne, die sich in der Mitte der Moschee befindet, beim Graben auf die Figur eines Löwen aus Stein stiess. Man stellte ihn mit gegen die Kible gewandtem Haupte auf. Ibn-ol-Chatîb berichtet: Diese Cisterne ist heut zu Tage ausgetrocknet und verstopft. Hierauf kommt Ibn-Scheddad auf den Minaret zu sprechen und sagt Boha-od-Dîn Ebu Mohammed erzählte mir das seines Vaters Ohm, der Kadhi-fachr-od-Dîn Ebu-l-Hasan Mohammed, Ben Jahja, Ben Mohammed, Ibn-il-Chuschschâb den Bau der grossen Moschee von Haleb im Jahre d. H. 483 vollendete. Kemâl-od-Diîn Icn-ol-Âdîm erzählt in seiner Geschichte gestüzt auf die Autorität unseres Scheichr Ebu'b-Jumn, Seid Ben, Hasan-ol-Kindi von Ebu Abd-Allah Mohammed Ben Ali-il-Ghatîmi (الغطمي), unter den Ereignissen des Jahres 482, dass in diesem Jahre der Grundstein zum Minaret der Moschee von Haleb gelegt und derselbe von Kâdhi-Ebu-ol-Hasan Mohammed-Ben-Jahja Ben Mohammed-Ibn-il-Chaschschâb vollendet worden sei, anstatt eines Minaretes, der vor diesem bestand. In Haleb war ein Tempel des Feuers von alter Bauart. Dieser ward angelegt und zulezt als Heitzstube eines Bades gebraucht. Der Kâdhi liess von diesem Tempel die Steine zum Baue des Minaretes nehmen. Einige seiner Neider verläumdeten ihn beim Emir der Stadt, Kasîm-od-Dewle, der über ihn erzürnt ihn rufen liess und zu ihm sprach: Du hast einen Tempel niedergerissen, der mir gehört und mein Eigenthum ist. Da antwortete er: O Emir, diess war ein Tempel des Feuers, der dann zur Heitzstube eines Bades ward, ich nahm davon die

Steine und baute daraus einen Tempel des Islams auf, worin Gottes Namen genannt wird, des Einzigen der keine Genossen hat, und ich schrieb deinen Namen darauf und habe dir den Gotteslohn dadurch zugewendet, und wenn du mir befiehlst, dass ich den Werth der Steine zahle, so wird der Gotteslohn mir zugewandt. Diese Rede gefiel dem Emir und er billigte diese Ansicht und sagte: Der Gotteslohn soll mein sein, thue was du willst. Der Verfasser des Werkes bemerkt hiezu, dass Ibn-ol-Adîn in einer Randanmerkung angebe der Name des Verläumders sei Ibu Nassr Ibn-on-Nohâs gewesen, der Polizeivogt (ناظر) von Haleb war. Derselbe berichtet weiter: Ich las in der ausgewählten Geschichte des Jahja Ben Ebi Sarj (ذرع)-en-Neddschâr il-Halebi, dass die Grundfesten dieses Minarets in der Zeit des Sâbik Ben Mahmud Ben Sſâlih durch den Kadhi Ebu'l-Hasan Ibn-ol-Chaſchſchâb gelegt worden seien. Derjenige der ihn erbaute war ein Mann aus Sermîn, er legte die Grundfeste so tief, dass man auf Wasser stiess, verband die Steine durch eiserne und bleierne Klammern und vollendete dieses Werk in den Tagen des Kasîm-od-Daulet-Ak-Sonkar. Die Höhe dieses Minarets beträgt bis zum hölzernen Geländer (درابزين) nach den Handellen (ذرع اليد) 97 und die Zahl der Stufen ist 174. Sein-od-Dîn Ibn-ol-A'dſchemi-ol-Halebi berichtet mir, sein Vater habe ihm erzählt, dass in der Nacht Montags den 18. Schewwal des Jahres 575 ein grosses Erdbeben in Haleb war, wodurch die meisten Häuser umgestürzt und viel Einwohner getödtet wurden, auch der Minaret stürzte und schleuderte einen Mond, der sich auf der Spitze desselben befand, 600 Schritte weit. Der Verfasser fährt fort: Der Grossvater dieses Kâdhi's Ebu-l-Hasan war der Kadhi Îsa, derselbe, der sich von Hiſsu-ol-Akrad (حصن الاكراد) nach Haleb begab in den Tagen des Seif-od-Dewle Ben Hamdân. Seine Ahnen standen stets in hohem Ansehen bei den Königen und waren ihre Rathgeber bei Regierungsangelegenheiten. Keiner von ihnen nahm eine Statthalterschaft von irgend einem der Könige von Haleb an. Sie verschmähten diess wegen ihres Adels und hohen Ruhmes. Er ist es, der die Moschee, die Mesdſched-ol-dſchore-il-assfer (مسجد الجرن مفر) d. i. Moschee der gelben Wasserrose genannt

wiedererbaute. Die Wasserrose ward aus einem ferneren Orte herbeigeholt. Er baute auch eine Grabstätte (Torbet), welche an die Häuser der Glieder seiner Familie stösst. Sie ist ein wunderbares Bauwerk, ganz aus den Steinen, welche Herkeli (الصغر) genannt werden, erbaut. Dieses Werk vollendete er im Jahre 508 und wies demselben als Stiftung Hakl-ol-Hammâm und Beilune an. Aus den Einkünften dieser Stiftung werden die Ausgaben bestritten, bleibt etwas übrig, so wird es von der Familie der il-Chaschschâb an die Armen vertheilt. Die Franken unternahmen häufige Züge nach Haleb; da pflegte nun dieser Ibn-ol-Chaschschâb die Kranken unter den Belagerten ärztlich zu behandeln und sie mit Geld zu unterstützen bis er in einer Nacht im Jahre d. H. 519 nahe bei seinem Hause ermordet ward. Seinen Platz nahm nach ihm sein Sohn Ebu'l Hasan Jahja ein, der seine Stelle ausfüllte und sich hohes Ansehen erwarb. Der Verfasser des Werkes berichtet: Als die Tartaren sich Haleb's bemächtigten am Sonntage Sfafer 658, drang der Herr von Sîs in die Moschee ein, tödtete viele Leute und verbrannte die südliche Seite derselben. Der Brand griff aber um sich gegen Süden und Westen bis zur Medreset-ol-Holawije (مدرسة الحلاوية) Auch der Markt der Seidenwaaren brannte nieder. Imâd-od-Dîn-el-Kafwînî that dem Hulagu zu wissen, wie die Leute des Zerrasson Siaeddin die Moschee verbrannten und die Kirche der Christen wiederherstellten. Da befahl Hulagu diesem ein Ende zu machen und das Feuer zu löschen. Viele Leute des Herrn von Sîs wurden getödtet, doch des Feuers konnte man nicht Meister werden. Da sandte Gott, dem Ehre und Ruhm, einen heftigen Regen, der es löschte. Hierauf gab sich Nur-od-Dîn Jusuf Ben Ebi Bekr Ben Abd-ir-Rahmân der Sfôfi Mühe die Moschee zu reinigen und begrub die erschlagenen Moslimen, die darin lagen in Gruben, die auf der nördlichen Seite der Moschee gemacht worden waren, um darin Getreide aufzubewahren. Als Jff-od-Dîn Ahmed, einer der Bitekdfchi, welches Wort so viel als Schreiber bedeutet, starb (Ibn-ofch-Schihne bemerkt hiezu: Bitekfchi bedeudete nicht sowohl Schreiber als vielmehr einen der die Bücher führt) vermachte er von all seinem Gelde einen Zehent an Gott. Sein Bruder, der ihn beerbte, verwendete einiges

davon auf Almosen und erbaute auch eine Mauer der Moschee, worauf er 20,000 Dirheme ausgab; 18,000 für den Bau und 2000 für die Matten, womit der Boden bedeckt wurde und die Lampen. Als der Sultan-ol-Melik-of-Sahir sich Haleb's bemächtigte, befahl der diese Mauer mit Kalk auszubessern und ein hölzernes Dach im Spitzbogen über die nördliche Mauer zu wölben, eben so erbaute er auch ein festes Dach über die westliche Mauer auf der Seite des Vorhofes der Moschee. Der Verfasser des Werkes berichtet weiter: In der Citadelle war eine Glocke, so gross, wie ein grosser Backofen, die auf einem der Thürme aufgehangen war. Die Wachen pflegten sie dreimal in der Nacht zu läuten. Das erste Mal um den Leuten den Thorschluss der Citadelle anzuzeigen, das zweite Mal zur Ablösung der Wachen, das dritte Mal um den Tagesanbruch anzuzeigen. Die Ursache der Aufhängung dieser Glocke war nach dem was Montechab-od-Din Jahja Ben Taij-in-Neddfchâr-el-Halebi in seiner Geschichte erzählt, folgende: Als die Franken Antakije erobert hatten im Jahre d. H. 491, wollten sie sich auch des Gebietes von Haleb bemächtigen, zogen gegen Haleb aus, verwüsteten das Gebiet der Stadt, eroberten Måarret-on-Nôman und tödteten alle Einwohner. Da fürchtete sich der König Rodhwân Ben Tadfch-od-Dewle Tutusch, weil er zu schwach war sie von seinem Lande abzuwehren. Er suchte daher mit ihnen Frieden zu schliessen. Då stellten sie an ihn viele Forderungen, unter anderen auch diese, dass er ihnen jährlich einen Tribut an Geld und Pferden zahle, dass auf der Citadelle von Haleb diese Glocke aufgehangen und auf dem Minaret der grossen Moschee ein Kreuz aufgerichtet werde. Er ging diese Bedingungen ein, doch der Kâdhi-Ebu-l-Hasan Ben Jahja Ibnu'l-Chafchfchâb, der damals in der Stadt bedeutenden Einfluss hatte, warf ihm die Aufpflanzung des Kreuzes auf dem Minaret der Moschee vor und tadelte ihn desshalb. Die Franken gaben darauf in diesem Puncte nach und verlangten statt dessen das Recht auf der grossen Kirche, die von der Königinn Helene, der Mutter Constantin's des Königs der Griechen, erbaut worden war und die jetzt el-Holawije genannt wird und die an die grosse Moschee anstösst, das Kreuz aufrichten zu dürfen. Das Kreuz blieb auf dieser Kirche, bis dass die Franken Haleb im Jahre 518 belagerten. Sie rissen die um

die Stadt befindlichen Gräber auf. Da entriss der Kâdhi-Ibn-ol-Chafchfchab vier Kirchen den Christen und verwandelte sie in Moscheen, worunter sich auch die grosse Kirche befand von der das Kreuz herabgeworfen ward. Was aber die Glocke betrifft, so blieb sie aufgehangen bis der Scheich Ebu Abd-Allah Ben Hasan-ol-Maghrebî nach Haleb kam. Dieser hörte den Ton der Glocke, als er unter der Citadelle vorüberging. Da wandte er sich zu seinen Begleitern und sagte: Was habe ich da verhasstes in eurer Stadt gehört, das ist ja ein Zeichen der Franken. Man antwortete ihm: So ist es hier Sitte seit alter Zeit. Da ward sein Tadel heftiger, er verstopfte mit den Fingern seine Ohren, setzte sich auf die Erde nieder und rief: Gott ist der Grösste! Gott ist der Grösste! (Allah ekber! Allah ekber!) Da hörte man plötzlich ein lautes Dröhnen durch die Stadt, welches vom Fall der Glocke in den Schlossgraben und dem Zerbrechen derselben herrührte. Diess geschah im Jahre d. H. 587. Die Glocke ward hierauf nochmals erneuert und aufgehangen, riss aber sogleich und zerbrach. Seitdem hat dieser Gebrauch aufgehört. Kamâl-od-Dîn, der unter dem Namen, Ibn-ol-Âdîm bekannt ist, berichtet in der Biographie dieses Mannes (d. i. des Mohammed Ben Hasan-ol-Maghrebî, des Religiosen) dass er ein frommer, des Korans und der Ueberlieferungen kundiger Mann war, einer der Heiligen. Er kam nach Haleb und wohnte in dem Gasthause (دار الضيافة) nahe unter der Citadelle. Er war einer der Begüterten und Wohlhabenden in seinem Lande, doch verliess er es, begab sich auf den Weg der Selbstentäusserung (تجريد) und pilgerte zum heiligen Hause Gottes (d. i. zur Kâbe). Hierauf begab er sich nach Haleb und ging von da in das Gebirge Libanon, welches er bereiste, oder dort, wie einige berichten, starb.

## XVII. Capitel: Ueber das Einkommen der Stadt Haleb.

Ibn-Scheddâd sagt: Montechab-od-Dîn Ebu Sekerja Ben Ebi Taidsch-in-Neddfchâr-ol Halebi berichtet Folgendes in seinem Werke, das er über die Geschichte von Haleb schrieb, und Ôkûd-ol-Dfchewâhir-fi-Siret-il-Melik-if-Sâhir betitelte: Kerîm-od-Dewle Ben Schirawe der Christ, der Vorsteher der Finanzkammer von Haleb (مستوفي دار حلب) zu dieser Zeit, berichtete mir,

dass er im Jahre der Hidschret 609 in den Tagen der Herrschaft des Melik-os-Sahir einen Ueberschlag sämmtlicher Einkünfte des Gebietes von Haleb machte, mit Ausschliessung der davon abgesonderten Ländereien, Güter und Gebiete, und es ergab sich die Summa von 7,984500 Dirhemen. Er sagt: Ich habe in den Tagen des Melik-on-Nâssir die Erfahrung erlangt, dass dieser Ueberschlag in der Regel sich so auswies, wie der zu Ende seiner Regierung gemachte, obgleich der König damals in Damaskus verweilte und Haleb verlassen hatte. Folgendes ist die detaillirte Aufzählung (alles Quellen des Einkommens):

| | | |
|---|---|---|
| Das Dar-ol-Rikwe . . . . . . . . . | 1,200,000 | Dirheme. |
| Der Zehent . . . . . . . . . . . . | 600,000 | „ |
| Die Chane . . . . . . . . . . . . | 200,000 | „ |
| Der Basar der Pferde, Kamehle und Ochsen . . . . . . . . . . . . | 380,000 | „ |
| Das innere Zollhaus . . . . . . . | 350,000 | „ |
| Die Zuckermelonsteuer . . . . . . | 100,000 | „ |
| Das äussere Zollhaus . . . . . . . | 80,000 | „ |
| Die Steuer auf Weintrauben . . . . | 80,000 | „ |
| Die Steuer auf Gartenerzeugnissen . . | 50,000 | „ |
| Die Steuer auf Gärberei . . . . . | 150,000 | „ |
| Die Steuer auf Mehl . . . . . . . | 100,000 | „ |
| Die Steuer auf Seidenfärberei . . . | 80,000 | „ |
| Der Basar der Schafe . . . . . . | 450,000 | „ |
| Der Basar der Turkmanen für Schafe | 300,000 | „ |
| Der Holzmarkt . . . . . . . . . | 50,000 | „ |
| Die Steuer auf Darmsaiten . . . . | 40,000 | „ |
| Die Abzugskanäle . . . . . . . . . | 5000 | „ |
| Beilune . . . . . . . . . . . . | 20,000 | „ |
| Der Zwischenhandel mit Gartenerzeugnissen . . . . . . . . . . . | 20,000 | „ |
| Die Gärten . . . . . . . . . . . | 50,000 | „ |
| Die Münze . . . . . . . . . . . . | 100,000 | „ |
| Der Riba' . . . . . . . . . . . . | 400,000 | „ |
| Der Hâkura . . . . . . . . . . . . | 100,000 | „ |
| Holz- und Kohlenverschleiss . . . . | 20,000 | „ |
| Die Seifensiedereien . . . . . . . | 10,000 | „ |

| | | |
|---|---|---|
| Der Tribut der Araber der Wüste . | 100,000 | Dirheme. |
| Das eingeführte Salz . . . . . . . . | 350,000 | " |
| Der Schlächtereien . . . . . . . . . | 100,000 | " |
| الاختيار بخان السلطان . . . . . . . . . | 100,000 | " |
| Der Steuer auf Lauge (القلى) . . . . | 20,000 | " |
| Die Sase الساسه . . . . . . . . . . | 100,000 | " |
| Der Tribut der Turkomanen 150,000 und 30,000 Stück Schafe im Werthe von . . . . . . . . . . . . . . | 600,000 | " |
| Der Kopfsteuer der Juden und Christen | 100,000 | " |
| Der Steuer auf Unterhaltungen und Vergnügungen . . . . . . . . . | 600,000 | " |
| Der Chan des Sultan . . . . . . . | 80,000 | " |
| Die Gefängnisse . . . . . . . . . . | 60,000 | " |
| Die Fischereipacht . . . . . . . . . | 50,000 | " |
| Die Gemüse . . . . . . . . . . . . | 20,000 | " |
| Die Wagen . . . . . . . . . . . . | 50,000 | " |
| Das Eisen . . . . . . . . . . . . | 50,000 | " |
| Der Hanf . . . . . . . . . . . . | 50,000 | " |
| Die Seide . . . . . . . . . . . . | 80,000 | " |
| Der Charâdsch . . . . . . . . . . | 30,000 | " |
| Der Ertrag der Mistgruben . . . . | 10,000 | " |
| Der Ertrag der Verlassenschaften ohne Erben . . . . . . . . . . . . | 300,000 | " |

Ich gebe hier den arabischen Text dieses Kapitels, da in demselben viele Ausdrücke vorkommen, die mir dunkel geblieben sind, und über die selbst eingeborne Gelehrte keine genügende Auskunft zu ertheilen wüsten!

الباب التاسع فى ذكر ارتفاع قصبة حلب فقط

قال ابن شدّاد ذكر منتخب الدين ابو زكريا يحيى بن ابى طى النجار الحلبى فى الكتاب الذى وضعه فى تاريخ حلب وسمّاه عقود الجواهر فى سيرة الملك الظاهر قال حدثنى كريم الدولة بن شرارة النصرانى وكان مستوفى دار حلب يومئذ انه عمل ارتفاع عمل حلب سنة تسع

وستماية فى الايام الظاهرية دون البلاد الخارجة عنها والضياع والاعمال مبلغ ستة الاف الف وتسعماية الف واربع وثمانين الفاً وخمسماية درهم قال ومما احطت به علماً فى ايام الملك الناصر ان ارتفاعها القاعدة فى الارتفاع فى اخر دولته مع حلوله بدمشق وخلوّها منه فكان ثم يتضى له على ما يفصّل

دار الزكوة (الف الف ومايتا الف) * العشر (ستماية الف) * الوكالة (مايتا الف) * سوق الخيل والجمال والبقر (ثلثماية الف وثمانون الفاً) * دار كورة الجوانية (ثلثماية الف وخمسون الفاً) * البطيخ (ماية الف)* دار كورة البرانية (ثمانون الف) * العنب (كذا) * الحصر (خمسون لفا) * المدبغة (ماية الف وخمسون الفاً) * دكة الدقيق (ماية الف)* صبغ الحرير (ثمانون الفاً) * سوق الغنم (اربعماية الف وخمسون الفاً)* سوق التركمان للغنم (ثلثماية الف) * عرصة الخشب (خمسون الفاً) * ضمان الاوتار (اربعون الفاً) * المسابك (خمسة الاف) * البيلونة (عشرون الفاً) * سمسرة الخضر (عشرن الفاً) * البساتين (خمسون الفاً) دار الضرب (ماية الف) * الرباع (اربعماية الف) * الحاكورة (ماية الف) * ذخيرة الحطب والفحم (عشرون الفاً) * المصابر (عشرة الاف)* عداد العرب (ماية الف) * الملح المجلوب (ثلثماية الف وخمسون الفاً) المسالخ (ماية الف) الاجتبار بخان السلطان (ماية الف) * القلى (عشرون الفاً) * الباسه (ماية الف) * عداد التركمان (ماية وخمسون الفاً) * وغنم ثلثون الف راس (قيمتها ستماية الف) * الجوالى (ماية الف) * الفرح واللطف (ستماية الف) * خان السلطان (ثمانون الفاً)* السجون (ستون الفاً) * بحيرة الذمة (خمسون الفاً) * النقل عشرون الفاً) * القانون (خمسون الفاً) * الحديد (خمسون الفاً) * القتب (خمسون الفاً) * الحرير (ثمانون الفاً) الخراج (ثلاثون الفاً) * ضمان المزابل (عشرة الاف) * المواريث الحشرية تقديراً ولا تحريراً (ثلثماية الف)

Anmerkungen.

1. Das Bab-ol-Dschinân besteht noch jetzt und führt seinen alten Namen, so wie die folgenden Thore:

2. Bab-on-Nassr,

3. Bab-Antakije,

4. Bab-Kinnisrîn.

5. Das Bab-oss-Sfaghîr ist jetzt nicht mehr bekannt.

6. Bab-ol-Irâk ist noch jetzt unter demselben Namen bekannt.

7. Kala'at-osch-Scherîf: vor dem Thore von Kinnisrîn sind noch einige Grundfesten alter Gebäude aus grossen Quadersteinen zu bemerken: diess sind die einzigen jetzt noch bemerkbaren Ueberreste des Schlosses des Scherîf's.

8. Bab-ol-Erbâîn ist jetzt nicht mehr bekannt.

9. Ebenso auch der Thurm Bordsch-os-Sââbîn.

10. Bab-ol-Feredsch ist noch jetzt unter dem alten Namen bekannt ebenso wie das folgende:

11. Bab-ol-Makâm.

12. Das Bab-ol-Kanât besteht nicht mehr.

13. حجر صوان so wird gewöhnlich der Flintenstein genannt.

14. Das Dâr-ol-A'dl besteht jetzt nicht mehr, soll aber an der Stelle gestanden sein, wo jetzt das von Ibrahîm-Pascha erbaute Serai steht.

15. Das Bab-on-Neireb ist bekannt und wird jetzt in der Volkssprache Bab-on-Nîrab ausgesprochen.

16. Am besten sind diese Thürme noch zwischen den Thoren Bab-Kinnisrîn und Bab-ol-Dschinan erhalten.

17. Vorwerke auf arabisch بدنة genannt, sind Thürme, die in geringer Entfernung von der Mauer standen und den Zweck hatten, diejenigen welche die Citadelle bestürmten, auch von der Seite oder im Rücken angreifen zu können. Der einzige dieser Thürme, der sich erhalten hat, ist an der Citadelle auf der nördlichen Seite derselben zu sehen. Er ist aus grossen Steinen in viereckiger Form erbaut und soll mit der Citadelle durch einen unterirdischen Gang verbunden gewesen sein.

18. Das Bab-ol-Ââfige ist jetzt unbekannt.

19. Die Dſchami-ot-Tawâſchi ist noch jetzt bekannt und auf der östlichen Seite der Stadt gelegen.

20. Meidân-ol-Achdar ist jetzt nicht mehr bekannt.

21. Das Hamâm-oſ-Seheb ist in der Vorstadt Bankusâ gelegen und noch jetzt unter diesem Namen bekannt.

22. ساباط ist ein über die Strasse zwischen zwei Häusern geführtes Gewölbe.

23. Chânkûh-ol-Kassr ist jetzt nicht mehr bekannt.

24. Dergeh, diese sind grosse Nischen, die zu Seiten des Thorweges angebracht waren, um beim Eindringen des Feindes denselben von beiden Seiten des Thores angreifen zu können.

25. Diese Capitäler sind jetzt nicht mehr sichtbar, es ist aber wahrscheinlich, dass der Verfasser der Charîdet-ol-Âdſchâib die am Abhange des Schlossberges sichtbaren Steine, mit welchen derselbe gepflastert ist, für Capitäler von Säulen ansah.

26. Eine Satura ساتورة ist ein grosser Brunnen von kegelförmiger Bauart, der oben enge, sich gegen unten erweitert.

27. Serdchanah زردخانه ist nach der Erklärung des Scheichs Âákîl ein Gemach, worin Pauken, Trommeln, Trompeten und dergleichen musikalische Instrumente aufbewahrt werden.

28. معارين ist ein Dorf in geringer Entfernung von Haleb, wo gute Steinbrüche sind.

29. وكالة so werden in Aegypten gewöhnlich die Chane genannt.

30. بيلونة ist eine Art wohlriechender Erde, die man bei Haleb findet und welcher man sich in den Bädern bedient.

31. Die Bahîret-oſ-Somme ist ein Fischbehälter in einer Entfernung von ein und einer halben Tagreise, durch welches der Fluss Koaik strömt und wo die Fische aufgefangen werden. Dieses Fischbehälter wird als Staatseigenthum verpachtet.

---

III. „Nachrichten über den am linken Ufer des Tigris wohnenden Araberstamm der Beni Lam."

Die Gränze zwischen den Beni Lam und den Beni Schemer ist el-Wâdi, ein Fluss der aus den Gebirgen von Luristan kommt. Bakfâi ist ein Dorf in ihrem Gebiete, das den Miri an den Statthalter von Luristan zahlen muss, daselbst ist ein Schloss, die Einwohner sprechen lurisch. Im Sommer wohnen die Ben-Lam am linken Tigrisufer hinab, im Winter ziehen sie ins Gebirge, im Frühling verlassen sie das Gebirge und ziehen an einen Ort, der Karatepe, d. i. der schwarze Hügel heisst, dieser Ort ist zehn Stunden vom Tigris entfernt, bis zum Gebirge sind 6 Stunden, daselbst sind herrliche Weiden. Zu Ende des Frühlings begeben sie sich am Tigris hinauf zur Mündung des Wâdi's und bleiben daselbst bei zwanzig Tage, dann ziehen sie 7 Stunden weiter östlich nach Tîb (طيب) einem Wadi, das aus den persischen Gebirgen kömmt, von salzigem nicht trinkbaren Wasser, dieses Thal ist mit vielen Bäumen bewachsen und liefert gute Weiden. Hier bleiben sie 10 Tage und ziehen dann nach A'lî-el-Gharbi, einem Orte, wo die Capelle eines mohammedanischen Heiligen steht am Tigris, von diesem Orte begeben sie sich nach A'lî-esch-Scherki, das ebenfalls ein Mesâr (Grab eines Heiligen) ist und bleiben daselbst 18 Tage, an diesem Orte befinden sich bei hundert Dattelbäume und die Einwohner züchten Büffel und Kühe. Von diesem Orte ziehen sie an den Nehr Sa'd acht Stunden abwärts am Tigris. Dieser Nehr Sa'd ist ein Arm des Tigris, an dem Felder von Korn und Gerste sind, daselbst wohnen Fellâhs, sie sind Unterthanen der Beni Lam, der Fluss ist breit und tief. An diesem Orte bleiben die Beni Lam ein volles Monat, die Pferde weiden das Grünfutter, welches sie فلوى flûi in ihrem Dialecte nennen, eine andere Art heisst bei ihnen زقطى skûti, ihre Kühe, Schafe und andere Heerden nähren sich davon, ohne dass es nöthig wäre, ihnen dürres Futter علفة zu geben. Von hier ziehen sie am Tigris 6 Stunden hinab nach Dair, wo sich wieder gutes Grünfutter findet, von da begeben sie sich noch weiter am Tigris hinab zum Flusse Nehr Hidd (حد), der ein Arm des Tigris und selbst im Sommer mit

Schiffen befahrbar ist. Von diesen Nehr Hidd gehen viele Bäche aus, an denen zahlreiche Dörfer liegen. Die Einwohner derselben besitzen nichts als Büffel und Kühe; sie leben wie auf Inseln, weil sie Reis säen und ihre Felder ringsum unter Wasser setzen. Ihre Steuer nehmen die Scheiche der Beni Lam. Jede Familie (عشيرة) der Beni Lam hat einen Scheich, doch über allen diesen stehen 4 Hauptscheiche, die von dem Statthalter von Baghdad bestätigt werden, also unter türkischer Oberherrschaft stehen. Jedem Scheich sind die Steuern von einigen Dörfern angewiesen. Die Steuern werden von den Fellahs theils in Reis theils in Geld gezahlt. Die Felder werden zum Behufe der Besteuerung mit Stricken vermessen, dieses Messen nennt man محابلة Muhabelet, jeder Strick حبل Habl hat eine Länge von 10 Bâ' باع oder 20 Ellen (ذراع), für jedes Habl ist eine Steuer von 15 Piastern Bàgh zu bezahlen; das Dorf Bakſâi und einige nahe an Luristan liegende Dörfer zahlen Tribut an den Statthalter von Luristan, die übrigen sind dem Wâli von Baghdâd tributpflichtig. Das Gebiet der Beni Lam zieht sich längs dem Tigris hinab bis nach Bassra. Sie leben unter Zelten von Kamehlhaaren. Alle unter einem Scheich stehenden heissen حوشية Hôſchije, das so viel als Clienten bedeutet. Die Beni Lam stellen bei 20,000 Reiter und 10,000 mit Flinten bewaffnete Männer. Sie jagen die Gazellen mit سلق d. i. abgerichteten Leoparden und Falken. Sie sind alle Schi'iten, sind sehr gastfrei, geben den zu ihnen sich Flüchtenden Schutz; bei ihren Schmausereien werden ungeheure Schüsseln voll Reis, die so gross sind, dass sie von 10 Männern getragen werden müssen, und ganze gebratene, kleine Kamehle verzehrt. Die Scheiche sind aus dem Stamme der بلازم Belaſm. Die Scheiche aus den Belaſm sind drei, die über alle anderen herrschen und die von der Pforte eingesetzt werden, es sind die بيت عبد عالى Beit Âbd' Âli, die Beit Dſchindil بيت جنديل und die Beit Erâr بيت عرار; ihre Gegner sind der Stamm عشيرة عبد الخان Âſchiret-Âbd-el-Chân. Die Scheiche von Âbd-el-Chân sind drei, zwischen diesen zwei Parteien sind stete Streitigkeiten. Die Beni Lam haben lange Lan-

zen wie die Beduinen und Schilder درق darak genannt. Sie haben sehr gute Pferde. Die drei berühmtesten Racen derselben heissen: Widhn وضن Plural von وضنة dann Nussub نصب und Ôbojân عبوبان. Die Pferde werden auch mit Reis gefüttert, der in der Sprache der Beni Lam Tummen تمن genannt wird. Ihre Weiber sind sehr schön, die Männer haben im Frühling eine Krankheit, die Dscharab جرب d. i. Krätze heisst, die aber nicht tödtlich ist und vom Reisessen kommt. Die Namen ihrer Familien sind folgende: معلا Maalla الخميز el-Chomeif, die Âbd-esch-Schâb, عبد الشاه die الصرخة ess-Sfarcha, اللوبي die el-Loweimi, die البوية el-Bawijje, die Chafadsche خفاجة, die el-Bumohammed البومحمد. Ihre Gedichte bestehen in kurzen Stanzen, die sie einsam auf den Kamhelen durch die Wüsten reitend singen. Die erste Art Gedichte heisst Duwêir دوير. Folgendes ist eine Probe davon:

ياعزة لابسة شطفا من هنود
تحاكيني بنقط بدوى من هنود
عبد لاصير لنغميش من هنود
لاقف قدامها و تامر على

Beduinen-Aussprache:

Ja i'ssa labisâ schatafan min hunûd
T'hâdschîni benagat bedewi min hunûd
Âbd lasîr li-n'ghaimisch min hunûd
Lagaf dschudamha wa tamor a'leijje.

Uebersetzung.

O Geliebte, gekleidet in indisches Tuch, du sprichst mir Beduinenworte mit indischer Aussprache. Was!? — ein indischer Sklave soll ich werden der Noghaimisch (Frauenname).'

Die zweite Art Gedichte heisst Âtâbe, عتابة folgendes diene als Beispiel.

تبات الناس مسترة و نابات
اعض الكف بالضاحك و نابات
ينوب بهم تلقاني و نوبات
اسفه بالدليل عن الغنابة

Beduinen-Aussprache.

T'bâten-nâs mostirre wanâbât
Âadh-el-dscheff biddhâhik wanâbât
Jenôb behemm telgâni wa nobât
Asêffih biddelîl a'n el-ghadâbe.

Uebersetzung.

Die Menschen schlafen alle frohen Gemüthes und auch ich schlafe, die Hand beisse ich (aus Gram o Geliebte) mit den Vorderzähnen (ضاحك) und Schneidezähnen, machst du (o Geliebte) auch manchmal mir Gram, so vertreibe dafür auch manchmal durch Minne meinen Kummer (ghadâba mit dem griechischen Θητα ausgesprochen).

Die dritte Art der Gedichte heisst تطويح und طوح heisst: ein solches Gedicht singen.

Folgendes ist ein Beispiel davon:

طلوع القمر تميت اعد بالنجومه
يا ريتني كهربه و معلقة بزردومه

Beduinen-Aussprache.

Tulu' el-gûmar temmeit a'add bendschûmah
Ja reiteni kahriba wa m'allaga beserdu mah.

Uebersetzung.

Als der Mond aufging zählte ich die Sterne.

O Geliebte ein Bernstein wollt' ich werden, dürft' ich nur an deinem Nacken hängen.

Anmerkung. Die Araberinnen pflegen nämlich Zierden von Bernstein um den Hals zu hängen.

Der kaiserliche Rath Bergmann beginnt seine: „Beiträge zu einer kritischen Geschichte Vorarlbergs und der angrenzenden Gebiete in älterer Zeit" zu lesen.

Sie sind Resultate seiner Reise, die er im Spätsommer des Jahres 1849 dahin gemacht hat, um an Ort und Stelle neue bisher unbenützte Materialien zu sammeln. Nach einer kurzen Einleitung über diese kleine, aber durch ihre wichtige Lage und grossartige Industrie interessante Landschaft von 46, $^{64}/_{100}$ Geviertmeilen mit 106000 Einwohnern, geht er auf die historischen Quellen, die Urkunden über, die theils im Inlande zu Wien, Innsbruck im sogenannten Schatzarchive und in der Bibliotheca Tirolensis, die durch die Munificenz Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand I. an das Ferdinandeum gekommen ist, dann in Vorarlberg selbst, zu Bludenz, Feldkirch, Bregenz, Hohenembs; theils im Auslande zu St. Gallen, Chur, Zürich, Konstanz, Stuttgart, München etc. zu finden sind. Er macht auf die Wichtigkeit des Knotenpunctes, den die drei zusammenlaufenden Strassen zu Landeck im Oberinnthale bilden, aufmerksam, mit kurzer historischer Rückschau in frühere Jahrhunderte, und spricht von den dortigen Stiftungen Antons Freiherrn von Yffan (d'Ivano), eines der tirolischen Hauptleute K. Maximilian's I., im Jahre 1514, und Leonhard Genger's oder Gienger's zu Rottenegg im Jahre 1571 und seines Vetters Damian Genger zu Grünbüchel. Von da gelangt er zum Arlberg, der seinen Namen von Arle, dem dort wachsenden zwergartigen Nadelholze, erhalten hat, und schliesst mit einer chronologischen Darlegung, wann und durch wen dieser Alpenübergang von 895,5 Wiener Klaftern fahrbar gemacht wurde.

---

Herr Regierungsrath Arneth las den Anfang seines „Berichtes über die Werke des Herrn Joseph Gaisberger," die derselbe theils im Drucke, theils im Manuscripte der kais. Akademie der Wissenschaften eingeschickt hat.

I. Der Krieg um die spanische Erbfolge und der Aufstand des baierischen Landvolkes gegen die Kaiserlichen im Jahre 1705, in soweit das Land ob der Enns der Schauplatz war.

Meine Herren!

Selten bot die Geschichte ein merkwürdigeres und lehrreicheres Schauspiel, als am Beginne des achtzehnten Jahrhunderts. Ueber ganz Europa schwebte der Friede, als dieser Welttheil in's achtzehnte Jahrhundert trat. Kaiser Leopold hatte schon 43 Jahre geherrscht; ein Fürst, der grosse Feldherren in seinem Dienste hatte: Montecuccoli, Ludwig von Baden, vor allen aber Carl von Lothringen und den Prinzen Eugen. Wissenschaften und Künste liebend war Leopold. Ludwig XIV. hatte 58 Jahre Frankreich durch grosse Männer im Kriege wie im Frieden im Anfange mit unglaublicher Pracht geblendet, dann durch Sittenlosigkeit verdorben, und endlich sowohl durch Aufwand wie durch Bigotterie den Grund zu der am Ende des Jahrhunderts ausbrechenden Staatsumwälzung gelegt. 29 Jahre hatte zum grössten Vortheile Englands Wilhelm von Oranien mit grossen Geistesgaben geherrscht; in Spanien liess seit 35 Jahren Carl II., in Portugal seit 23 Jahren Peter II. schwach die Zügel der Regierung fallen; im Norden aber traten mit Heldenkühnheit Carl XII. seit drei Jahren, und Czar Peter I. seit achtzehn Jahren hervor; in Constantinopel lag Mustafa II. mit den aufrührerischen Janitscharen im Kampfe. Diess die Gestalt Europas, als in Spanien ein Ereigniss eintrat, das man beim Ryswicker Frieden voraussehen musste, dessen aber Niemand dabei erwähnte. Carl II. starb unbeerbt. Die Ansprüche auf diese Erbschaft setzten den ganzen Welttheil in Flammen. Wie diess in Oberösterreich geschehen, setzt Herr Gaisberger mit ungemeiner Gelehrsamkeit sowol aus gedruckten wie ungedruckten Quellen auseinander. Max Emanuel, Churfürst von Baiern, rief dem Kaiser Leopold I. bei seinem Einzuge in das von der Türken-Belagerung befreite Wien zu: „Fast drei Jahre sind es, dass Euere Majestät mir zu Alt-Oetting diesen Degen verehrt. Was ich damals verheissen, das habe ich hiermit gehalten, und zu Euerer Majestät Gehorsam diesen Degen ausgezogen, werde ich ihn auch ferner zu Euerer Majestät Nutzen und wider alle Deroselben und der Christenheit Feinde jederzeit gebrauchen." Der kriegerische Fürst, der des Kaisers Schwiegersohn geworden, hielt Wort gegen die Türken, denn schon 1688 half er Belgrad erstürmen.

Als die spanische Krone vom älteren Zweige Habsburgs auf den jüngeren übergehen sollte, suchte diess Ludwig XIV. aus Ehrgeiz und Wilhelm III. aus dem Wunsche, das Gleichgewicht nicht zu stören, aus allen Kräften zu verhindern, sie ernannten daher den kleinen Sohn Max Emanuels und der Tochter Kaiser Leopolds zum Nachfolger in Spanien, wozu sich auch der Anfangs über solche Einmischung erzürnte Carl II. verstand. Der plötzliche Tod des Kindes vereitelte die Hoffnungen der Feinde Oesterreichs, als Ränke aller Art den schwachen Carl vermochten, Philipp von Anjou zum Erben einzusetzen, und Churfürst Max Emanuel sich so sehr der französischen Partei ergab, dass er gegen seinen Kaiser und Vater seiner gewesenen Frau die Waffen erhob. Leopold war demnach gezwungen, nach Baiern seine Truppen zu senden. Wie durch zwei Jahre das Land um die Donau und den Inn fürchterlich verheert wurde, wird in diesem Büchlein der Wahrheit gemäss umständlich erzählt. Mehrmals bot Kaiser Leopold die Hand zum Frieden, die von Max Emanuel immer mit Trotz zurückgewiesen wurde, bis die Schlachten am Schellenberg, 2. Juli 1704, und bei Hochstädt, 13. August, ganz Baiern in die Hände des Kaisers und seines Alürten lieferten, so dass der Churfürst über den Rhein floh. Wie, wenn Max Emanuel im Successions-, wie seine Vorfahren im Reformationskriege zu Oesterreich gehalten hätte?!

II. Der Aufstand des baierischen Landvolkes gegen die Kaiserlichen im J. 1705, in so weit das Land ob der Enns dessen Schauplatz war.

In Folge des Vertrags von Ilbersheim besetzten die Kaiserlichen ganz Baiern, der Churfürst war auf der Flucht beim Feinde sowohl des Kaisers als Deutschlands. Französische und baierische Soldaten in Ingolstadt, welches am 11. November 1704 an die Kaiserlichen zu übergeben war, wollten sich den Anordnungen, selbst der Churfürstin nicht fügen, und griffen zu den Waffen; die zu Braunau, Schärding, wollten gleichfalls diess Beispiel nachahmen; — der kaiserliche General Gronsfeld benahm sich mit Härte; bald durchflogen das Land Gerüchte von bevorstehenden Aufständen der Bauern, an welche sich versprengte Soldaten anschlossen, die Lande, wodurch die kaiserlichen Truppen auf ihre Lage aufmerksam gemacht wurden, und in der That erho-

ben sich die Landleute von Griesbach, Pfarrkirchen, dem Rotthale, die von Ried, Braunau, Mauerkirchen u. s. w. schlossen sich an, und waren so stark, dass sich Burghausen, Braunau, Schärding den Bauern ergab. Gegen die nun drohenden Gefahren ergriffen die Landstände von Oberösterreich ihre Massregeln, worüber sie vom Kaiser Leopold belobt wurden. Durch einige augenblickliche Erfolge wurden die Bauern übermüthig gemacht, wollten sich unter Führung eines französischen Officiers München's bemächtigen, wurden aber bei Sendling im furchtbaren Kampfe gänzlich geschlagen, welcher Niederlage schnell die zweite bei Vilshofen folgte. Die kaiserlichen Generäle benützten rasch die hierdurch entstandene Muthlosigkeit der Bauern, und in kurzer Zeit ergab sich Schärding, Braunau, Burghausen den Kaiserlichen; auf die Fürbitte des Erzbischofs von Salzburg verzieh Kaiser Joseph I. den theils durch List betrogenen, theils durch Thorheit verführten Bauern auf die grossmüthigste Weise. Diese interessante Untersuchung endet Herr Gaisberger mit folgenden Worten:

„So schloss sich diese blutige Episode des spanischen Erbfolgekrieges. Baiern blieb zwar noch mehrere Jahre von den Kaiserlichen besetzt; der Churfürst selbst wurde sammt seinem Bruder in die Reichsacht erklärt, und musste fern von seinem Lande, fern von seinem Volke, das noch immer mit grosser Liebe an ihm hing, fern von den Seinigen, die gleichfalls aus dem Lande entfernt wurden, die mürrische Laune seines Bundesgenossen, so wie den Hochmuth französischer Generäle zu Genüge erfahren, und als es endlich nach Josephs I. frühem Hinscheiden, und der durchaus veränderten Politik der Seemächte zu den Friedensunterhandlungen zu Utrecht kam, zur bittern Enttäuschung inne werden, dass man bei dem Drange der Umstände eines Bundesgenossen willen — der doch Alles geopfert — den allgemeinen Frieden nicht hindern könne! Was er endlich als Lohn seiner Anhänglichkeit an die undeutsche Macht, als Lohn seiner ungeheuern Opfer erhielt, war — sein durch den lange dauernden Krieg erschöpftes, verwüstetes, fast ganz verwildertes Land. Diese herbe Erfahrung war dem am 15. April 1715 in seine Hauptstadt rückkommenden Max Emanuel eine strenge Zurechtweiserin. Nach und nach schloss er

sich wieder an das benachbarte, durch so viele Bande mit ihm verbundene Erzhaus Oesterreich an, die Waffen der beiden Brudervölker, die so eben noch gegen einander gewüthet, wurden vereint wieder gegen den Erbfeind der Christenheit getragen; ja, die beiden älteren Prinzen Max Emanuels kämpften hier an Eugens Seite mit einer solchen Hingebung, Aufopferung, und einem solchen beispiellosen Muthe auf den gefährlichsten Puncten, dass dieser in einem Berichte an den Kaiser dankbar dieser Verdienste Erwähnung machte, und jene bei ihrer Rückkehr nach Wien durch eine besondere Ehrenbezeugung ausgezeichnet wünschte. Max Emanuel selbst, tief bereuend die Bahn, auf die er gerathen, erlebte noch die Freude, seinen ältesten Sohn Carl Albrecht mit Amalia, Josephs I. Tochter vermählt zu sehen, und beschwor noch sterbend diesen seinen Thronerben, den Frieden, die Eintracht mit dem Erzhause Oesterreich heilig zu bewahren."

Ausser diesen mit den grossartigsten Begebenheiten im Zusammenhange stehenden Untersuchungen hat der gelehrte Verfasser noch mehrere, das Einzelne von Oberösterreich betreffende Abhandlungen geschrieben [1]), die wir wegen der Kürze der zugemessenen Zeit übergehen wollen, um zur eigentlichen Aufgabe der Akademie zu kommen; desshalb sind mehrere gedruckte archäologische Arbeiten zu prüfen, um so richtiger die noch ungedruckten beurtheilen zu können.

III. Bericht über die Ausgrabung römischer Alterthümer zu Schlögen und die Lage des alten Joviacum. Linz, 1840.

Diese Monographie schildert im Eingange das Entstehen des Museums Francisco-Carolinum zu Linz, wie dieses im Lande der Sammelpunct merkwürdiger Funde und anderer interessanter Gegenstände wurde. Im Jahre 1837 erzählt der Verfasser weiter,

[1]) Recension über die Geschichte des Kaiserthums Oesterreich in den Jahrbüchern der Literatur 1828.

Ueber die Nothwendigkeit des philologischen Studiums, im Jugendfreund. 1834.

Systematischer Katalog der Bücher des Francisco-Carolinums. Linz, 1845.

Geschichte des Klosters der Elisabethinerinnen. Linz, 1846.

Erinnerungen an Franz Freindaller. Linz, 1848.

wurde in Haibach eine Goldmünze des Diocletian gefunden. Dieser Fund gab eine natürliche Veranlassung, da dieser Kaiser sich Jovius nannte, auf seine Stadt Joviacum zu denken, und sie in der Nähe aufzusuchen. Bald bildete sich ein kleiner Verein, der Nachgrabungen anstellen liess, deren Erfolg Aufdeckung des Gemäuers von sieben römischen Häusern, Auffindung von Münzen, Ziegeln mit dem Stämpel der zweiten italienischen Legion, Gefässen mit Jagdscenen u. dgl. war. Der Verfasser gibt in raschen Zügen die Geschichte des Landes vom fünfzehnten Jahre vor Christi, dem der Eroberung durch die Römer, benennt die Supercilia Istri: Comagenae (Tuln), Cetium (Trasmauer), Namare (Mölk), Arelape (Erlaph), ad Pontem Isis (Ips), Lacus felicis (Nieder-Walsee, eine sehr schöne Benennung, weil die Donau in dieser Gegend einen See zu bilden scheint), Elegium (Erla), Lauriacum (Lorch), Lentia (Linz), Joviacum (bei Acspach), Stanacum (bei Engelhartszell), Bojodurum (Innstadt), Batava castra (Passau), und geht dann auf die genauere Ausmittelung der Stätte über an der Joviacum zu suchen sei. Aus der im Itinerarium angegebenen Schrittezahl brachte er folgende geschichtliche Puncte mit vieler Wahrscheinlichkeit heraus: 1. Die natürliche Lage von Schlögen, von welcher die Donau weithin beherrscht wird eignete es zu einem Vertheidigungspuncte am Donau-Limes. 2. Es liegt 27,000 Schritte von der Umgegend Kleinmünchens und 38,000 Schritte von der Innstadt. 3. Es liegt am Donaustrome unter Bojodurum, und ober Lentia. 4. Hier hatte eine Abtheilung der zweiten italischen Legion ihr Standquartier; — aus der höchst werthvollen Lebensbeschreibung des heiligen Severin durch Eugippius, dieser Verbindung zwischen den römischen und fränkischen Schriftstellern in unserer Geschichte schliesst der Verfasser, dass Joviacum von seinen Einwohnern um 477, und von den Soldaten um 488 verlassen, von den eingedrungenen Barbaren zerstört worden sei.

Dieser Monographie über Joviacum ist auf zwei Blättern ein recht hübsches Kärtchen der Gegend, die aufgefundenen Grundmauern und terra cotta's, Stämpel der Legionsziegel, einer Fibula, einen Capricornus vorstellend, lithographirt beigegeben.

IV. Lauriacum und seine römischen Alterthümer.

Auch hier gibt der Verfasser einen raschen Ueberblick über die Lage des Ortes, über die Ankunft der Römer in unsern Gegenden, über die Bündnisse der denselben entgegenstehenden Völkerschaften, über Marc Aurel, dessen Krieg gegen den mächtigen Marcomannenbund, während welchem Lauriacum zwischen 167 — 174 gegründet sein mag. Der Donau-Limes zog die Aufmerksamkeit der römischen Imperatoren immer um so mehr auf sich, weil sie wohl einsahen, dass in ihm die Wohlfahrt des römischen Reiches ruhe; daher Constantin auf Münzen setzen liess: SALVS REIPVBLICAE DANVBIVS; denn der heftigste Kampf wurde besonders um diesen Grenzstrom zwischen Römern und Barbaren geschlagen.

Aus der Notitia Imperii erhellt, dass Lauriacum 1. Standort eines Theils der zweiten italischen Legion, 2. einer Flotte, 3. einer römischen Waffenfabrik war. Um das J. 454 traf Severin bei seiner Ankunft in Oesterreich das ganze Land wohl bevölkert; bald jedoch brachen die anstürmenden Allemannen und Thüringer die kleinen Castelle und grösseren Orte bis auf Lauriacum, das sich deren erwehrte, bis es auch im J. 737 den Avaren erlag. Gegen die Wuth dieser Völker beschloss der Franken-König als Schutz aufzutreten. Er rückte im J. 791 an die Enns, und drang bis an die Raab, gewann daher dieses ganze Land für das Christenthum, zu dem man sich in dieser Gegend zuerst in Lauriacum mit jenem Muthe und jener Ausdauer bekannte, wodurch Florian Märtyrer wurde. Die vorzüglicheren Ueberreste des römischen Lauriacums wurden wahrscheinlich durch die Avaren und dann durch Errichtung der Anesburg gegen Ende des J. 900 zerstört.

Obschon diesen Umwälzungen doch noch manche Dinge entgangen sind, und fast noch jeden Tag beim kommenden Frühling und dem Anbau der Saaten irgend ein Monument aus den Eingeweiden der Erde hervortritt, so sind doch nur wenige davon gesammelt, kaum aufgefunden werden sie zertrümmert, verwendet, verkauft, eingeschmolzen. Leider sind die schönen Gegenstände, welche selbst Pighius — Hercules Prodicius pag. 139 — noch 1574 sah, schon lange nicht mehr vorhanden, andere, der Sage nach, nach Vlaschin in Böhmen gebrachte,

konnten noch nicht ausgemittelt oder gezeichnet werden. Was noch zu zeichnen war, hat Herr Gaisberger auf acht Tafeln lithographiren lassen, und wenigstens auf diese Weise der Nachwelt mit einer äusserst umsichtigen und gelehrten Erklärung überliefert. Aus dieser köstlichen Monographie über das römische Lauriacum ist die grosse Belesenheit des Verfassers, sein kritischer Geist, sein ausserordentlicher Fleiss recht deutlich zu erkennen, — Gaben und Eigenschaften, die sich von Schritt zu Schritt, von Arbeit zu Arbeit immer vervollkommnen.

---

## Sitzung vom 17. April 1850.

Der Secretär legt folgendes Schreiben von Hrn. A. v. Kremer vor:

Hohe kaiserliche Akademie der Wissenschaften!

Indem ich die Ehre habe der hoh. kais. Akademie der Wissenschaften den Empfang Ihres Schreibens vom 28. Jänner anzuzeigen, halte ich es zugleich für meine Pflicht eine Uebersetzung des vor einigen Tagen mir von der k. k. Internunciatur in Constantinopel zugestellten Ferman's zu geben, worin dem Pascha von Damaskus aufgetragen wird mich die Moscheen und Medreseen von Damaskus besuchen und daselbst Nachforschungen anstellen zu lassen. Dieser Ferman lautet, wie folgt: (Nach den gewöhnlichen Eingangsformeln.)

Der an meiner hohen Pforte residirende kais. österr. ausserordentliche Bevollmächtigte und Gesandte Graf v. Stürmer, hat mittelst Takrîr die Anzeige gemacht, dass der öster. Unterthan Herr Kremer letzthin nach Damaskus geschickt wurde, um die in den dortigen Moscheen und Medreseen befindlichen Büchersammlungen in Augenschein zu nehmen und von den vorhandenen Bücherverzeichnissen Abschriften zu veranstalten. Zugleich hat der erwähnte Herr Gesandte das Ansuchen gestellt, ein hoher Ferman möge erlassen werden, dass Herrn Kremer in der Vollführung des ihm aufgetragenen Geschäftes von Niemanden Hindernisse in den Weg gelegt werden und man es sich angelegen sein lasse, ihm Schutz und Unterstützung angedeihen zu lassen. Dem zufolge fordern Wir auf Dich, der du Wali von

Damaskus bist, du mögest dem erwähnten Beamten in der Vollführung der ihm aufgetragenen Geschäfte Schutz und Hülfe angedeihen lassen und auch ihr, obgenannte Vice-Richter und andere Beamten, ihr möget dem Oberwähnten, wenn er auf seiner Hin- und Herreise zwischen Constantinopel und Damaskus in dem Amtsbezirke wessenimmer von Fach anlangt, die benöthigten Lebensmittel und Futterungen gegen Entgelt verabfolgen lassen und dafür Sorge tragen, dass er unbehindert und sicher überall durchkomme. Darum haben wir diesen hohen Befehl erlassen, damit ihr dessen erhabenem Inhalte gemäss handelt. Diess wisset und glaubt meinem hohen Zeichen. Gegeben in den mittleren Tagen des Monaths Rebiulachir. (Anfangs März 1850.)

Dieser Ferman, den ich als die erste Kraftäusserung eines einigen Oesterreichs im Oriente mit Begeisterung begrüsse, dürfte kaum einer Entgegnung von Seite des Pascha's Raum lassen und auf diese Art hoffe ich den ersten der von der kais. Akademie mir beim Antritte meiner Reise vorgesetzten Zwecke, d. i. eine Angabe der in den Bibliotheken und Medreseen von Damaskus befindlichen handschriftlichen Schätze und mögliche Ausbeutung derselben erreichen zu können. Den zweiten der mir vorgesetzten Zwecke, das ist eine Ausarbeitung einer ordentlichen Topographie von Damaskus zu liefern, glaube ich um so leichter befriedigend lösen zu können, als bereits, während die Weigerung des Pascha's mich an bibliographischen Studien hinderte, meine ganze, nach wiedererlangter Gesundheit frische Thätigkeit dem topographischen Fache gewidmet war, wie aus meinem bereits vor einem Monate eingesendeten, so wie mit diesen Zeilen vorliegendem Berichte, wovon ersterer die Moscheen und Grabmähler, der zweite aber die Medreseen, d. i. Collegien von Damaskus aufzählt, zu ersehen ist. — Indem ich mit tiefgefühltem Danke die Einwilligung der kais. Akademie, meinen Aufenthalt im Oriente auch zu geographischen Zwecken benützen zu dürfen vernehme, worin mich die kais. Akademie auf die noch unbeschriebenen und nur flüchtig besichtigten, für altarabische Culturgeschichte so wichtigen Denkmähler von Medâin Ssâlih hinweist und mir zur Besichtigung derselben, als sichersten Weg die Begleitung der Dscherdakarawâne angibt, kann ich

nicht umhin, der kais. Akademie meine auf Nachricht einheimischer Reisender gegründeten Erkundigungen über die Art und Weise, wie dieses Ziel am sichersten zu erreichen sei, vorzulegen. Die kais. Akademie geruhte als die sicherste Art dieser Reise die Begleitung der Dscherdakarawane anzugeben, die Mitte November dieses Jahres Damaskus verlässt, um der von Makka heimkehrenden Pilgerkarawane mit Lebensmitteln und Briefen bis Hedeje entgegenzugehen. Es würde leicht sein, sich dieser Karawane, deren Katib oder Secretär immer ein Christ ist, als Kaufmann mit einer Waarenpacotille anzuschliessen. Allein diese Karawane macht nicht blos in dem genannten Felsenthale nicht Halt, sondern verweilt selbst in Zedlje nur drei Tage und kehrt alsdann zurück, daher auch der Name Dscherde d. i. Rennkarawane. So wäre nicht blos die physisch nothwendige Zeit zur Copirung der Inschriften nicht vorhanden, sondern es wäre auch zu befürchten, dass die mohammedanische Begleitung der Karawane in mannigfacher Hinsicht hindernd bei Forschungen einwirken würde. Länger aber an der Stelle zu bleiben und die Karawane heimziehen zu lassen, wäre höchst gewagt, indem zu dieser Zeit die ganze Gegend von wandelnden Araberstämmen durchschwärmt wird, die keineswegs Anstand nehmen, einen einzelnen Kaufmann als gute Beute zu betrachten. Zum Belege des soeben Gesagten führe ich nur die Stelle aus Ritter's Erdkunde Band XIII Seite 441 an: Ein Grieche, der mit der Relaiskarawane (d. i. die Dscherde) der Hadj als Schreiber des Pascha's von Damask öfter der rückkehrenden Pilgerkarawane entgegen gezogen war, behauptet, dass auch viele Inschriften auf diesen Felsenwohnungen eingehauen seien, mit Charakteren, die er nicht gekannt habe, die aber weder arabische, noch griechische, noch römische seien. Leider habe er seinen Plan einige davon zu copiren nicht ausführen können, aus Furcht vor seinen mohammedanischen Reisegefährten. Dieser Möglichkeit, auf Ort und Stelle angelangt doch an genaueren Forschungen verhindert zu sein, wollte ich mich keineswegs aussetzen, vielmehr erlaube ich mir der hohen Akademie folgenden, sowohl aus Ritters Angaben als aus Nachrichten der Eingebornen geschöpften Reiseplan vorzulegen. Anstatt mit der Dscherdekarawane nach einer zwei und zwanzigtägigen Wüstenreise müde und ermattet in Medâin Sfâlih, wo die angestrengteste Thätigkeit erfordert würde, anzukommen,

würde ich vorziehen über Aegypten noch nach Surs und von da an den arabischen Hafen Wadisch begeben zu dürfen, der von Arabern des Zuwestät-Stammes häufig besucht wird, mit einem Scheiche oder Stammesältesten dieser müsste ich dann gegen ein Geldgeschenk sicheres Geleit mir erkaufen und unter dessen Schutz mich nach dem von Weischh höchstens drei Tagreisen entfernten Medain Ssâlis begeben. Als der günstigste Augenblick zum Antritt dieser Reise erscheint der Monat August, wo zwar die Hitze am grössten ist, das Land aber am wenigsten von Arabern durchstreift wird, die sich um diese Zeit in die Gebirge zurückziehen und wo das Reisen bei Nacht und Anhalten während des Tages grössere Wahrscheinlichkeit des Unbemerktbleibens gewährt. In Begleitung von nur 10 Beduinen des mächtigen Huweitât-Stammes dürfte es keineswegs so schwer halten bis zu Medasu Schûlis vorzudringen und unter dem Schutze einer solchen Begleitung die nöthigen Forschungen anzustellen. Auf ähnliche Weise hat der Naturforscher Rüssel seine so lehrreichen Excursionen bis Meghâsr Schuaib ausgedehnt und ebenso ist der Botaniker Schimper bis Taif und in die Nähe von Mekka vorgedrungen. Da aber eine solche Reise nicht unbedeutende Kosten nöthig machen würde, so erlaube ich mir eine Uebersicht meiner Hauptausgaben einzusenden, woraus erhellt, dass der von der kaiserl. Akademie mir bewilligte Betrag von 1000 fl. C. M. ohne Einrechnung der Reise von Wien nach Triest und der mannigfaltigen kleinen Ausgaben nur bis zum Monate März 1850 ausreichte, und sehe mich daher genöthigt, die kais. Akademie um die weitere Bewilligung eines Betrages auf fünf Monate zu bitten, wo auf den Monat wenigstens 900 Piaster zu rechnen wären, was auf ein Jahr bemessen ohnediess nur um 80 fl. C. M. mehr ausmachen würde, als die mir früher angewiesene Summe. Ueber die während des Aufenthaltes in Damaskus theils für Freiherrn von Hammer-Purgstall, theils aus eigenen geringen Mitteln angekauften arabischen Manuscripte, wird an die hohe kais. Akademie baldigst Ausführliches berichtet werden.

---

Die Classe ersucht den Freiherrn Hammer-Purgstall in Bezug auf den Reiseplan Herrn v. Kremer's Anfragen zu beantworten, und beauftragt den Secretär, den Antrag bei

der Gesammt-Akademie zu stellen, ihm in Anerkennung seiner eifrigen und zweckmässigen Verwendung und seiner bisherigen Leistungen auch für das zweite Jahr ein Reisestipendium von 1000 fl. C. M. bewilligen zu wollen.

Von den von Herrn v. Kremer früher eingesandten Aufsätzen wurde der nachstehende zum Abdruck in dem heutigen Sitzungsberichte bestimmt, dem er folgendes Einbegleitungsschreiben beigegeben hatte:

„Die vorliegenden Arbeiten, wovon die erste die vorzüglichsten Moscheen und Grabmäler (Torbet) von Damaskus, die zweite das mohammedanische Wasserrecht behandelt, sind beide aus des Schreibers topographischen Studien über Damaskus entsprungen.

Die erste Abhandlung über die Moscheen, so wie die Grabmähler berühmter Männer ist nach dem topographischen Werke des Scheichs Âbd-ol-Bâsit-el-Îlmewi ausgearbeitet, das einen Auszug aus dem grossen leider wahrscheinlich verloren gegangenen Werke Nôaimi's gibt (النعيمي), welches die Baugeschichte von Damaskus enthält. Eine genauere Kenntniss der herrlichen Moscheen, die Damaskus schmücken und die bis jetzt in allen Reiseberichten durch die Beschreibung der grossen Moschee der Beni Ômejje verdrängt wurden, ist für arabische Kunstgeschichte höchst wichtig; nicht minder beachtenswerth sind die Grabmäler der grössten Emire, berühmter Geschlechter und angesehener Familien. Wenn auch schon die Gräber des edlen und unglücklichen Geschlechtes der Barmekiden dem Zahne der Zeit erlegen sind und ihr Andenken nur im Munde des Volkes unter den Worten Kubûr-ol-Berâmike und in fast verschollenen Lobgesängen arabischer Dichter fortlebt, so birgt doch manche Kuppel (قبة), wie man besonders am Fusse des Berges Kâsiûn und im zauberischen Thale el-Merdsche (المرجة) antrifft, das sich auch die Barmekiden zur ewigen Ruhestätte ausersehen hatten, die irdischen Ueberreste so manchen Sultans, so manchen Gelehrten, deren Ruhm einst den Orient durchflog. Dem Orientalisten treibt bei der Beschauung der Denkmäler nicht bloss eine fromme Ehrfurcht gegen die grossen Männer verflossener Jahrhunderte, zu einer näheren Erforschung derselben, sondern auch eben so sehr die Aussicht auf nicht unbedeutende

Ausbeute für morgenländische Geschichte. Diesem Gedanken verdankte die erste dieser Arbeiten ihr Entstehen, nur bedauert der Schreiber, dass ihn der gänzliche Mangel aller europäischen Hilfsmittel hinderte, beiliegender Schrift die Ausdehnung, Ausführlichkeit und historischen Erläuterungen zu geben, wie er gewünscht hätte; diese wird er, so Gott will, in seinem topographischen Werke über Damaskus nachfolgen lassen [1]).

Zur zweiten dieser Arbeiten trieb der Wunsch, etwas Genaueres zu lernen über das höchst künstliche und wahrhaft bewunderungswürdige System der Bewässerung, dass man in allen Häusern von Damaskus, so wie in der ganzen Ghuta, d. i. der Ebene von Damaskus beobachten kann. Nach eingezogenen Erkundigungen heisst es, dass ein specielles darauf bezügliches Werk sich in der Bibliothek eines der angesehendsten und reichsten Effendi's, Mahmud Effendi mit Namen, befinde. Der Schreiber dieser Zeilen hat Hoffnung dieses Werk benützen zu können, und übersetzte gleichsam als Vorbereitung darauf das in Mâwerdi's berühmtem Werke: Kitâb-ol-ahkâm-is-Sultânije befindliche Capitel: über Urbarmachung der Ländereien und Auffindung von Wässern, das aber nur allgemeine Rechtsgrundsätze angibt. Der Abschnitt über die Urbarmachung der Ländereien wurde desshalb mit übersetzt, weil er von Mâwerdi in demselben Capitel behandelt wird und dann vorzüglich desshalb, weil darin eine wichtige Stelle über die Moorgründe von Basra vorkömmt, woraus hervorgeht, dass, wie, wenn ich nicht irre, auch Ritter in seiner Erdkunde von Asien sagt: einst in einer frühern Culturperiode, ebenso wie die pontinischen Sümpfe, auch diese Moorgründe der Sitz blühender Dörfer und ergiebigen Ackerbaues waren".

„Aus Mâwerdi's moslimischem Staatsrecht, über Urbarmachung brachliegender Gründe und mohammedanisches Wasserrecht".

Wer brach liegendes Land urbar macht, erwirbt dadurch den Besitz, ohne Rücksicht auf die Erlaubniss des Imâns. Ebu Hanîfe

[1]) Dieser Aufsatz ist, so wie alle übrigen von Herrn v. Kremer eingesandten Vorarbeiten zu einer ausführlichen Topographie von Damaskus bestimmt worden, bis zu seiner Rückkunft hinterlegt zu werden.

meint, die Urbarmachung sei bedingt durch die Erlaubniss des Imâns, weil der Prophet den Ausspruch that: Niemand darf über etwas verfügen, ausser wenn sein Imân es billiget. Doch ein anderer Ausspruch des Propheten lautet: Wer brachliegendes Land urbar macht, dem gehört es. Daraus erhellet, dass der Besitz des brach liegenden Landes durch die Urbarmachung bedingt ist und nicht durch die Erlaubniss des Imâns. Schâfi'î gibt folgende Definition des Ausdruckes: Brachliegendes Land (موات): Alles Land das unbebaut ist und nicht zum Revier eines Bebauers gehört, heisst: brach liegendes Land (موات). Ebu Hanîfe sagt: Brachliegendes Land heisst alles Land, das vom urbaren fern ist und vom Wasser nicht benetzt wird. Ebu Jusuf sagt: Brachliegendes Land, heisst alles Land, das vom urbaren Lande so fern gelegen ist, dass, wenn Jemand, der sich demselben vom urbaren Lande her nähert, mit lautester Stimme ruft, er doch nicht von den am nächsten wohnenden Menschen im urbaren Lande gehört werden kann. Diess sind zwei Definitionen, die von der oben (in Schâfi'î's Definition) gemachten Voraussetzung, dass es an bebautes Land gränzen könne, abweichen. Auf Urbarmachung brach liegenden Landes haben die Nächstwohnenden, so wie die Entfernten gleiches Recht. Mâlik sagt: Die nächts wohnenden Inhaber des urbaren Landes haben mehr Recht zur Urbarmachung des brach liegenden, als die Entfernten.

Als Hauptbedingung der Urbarmachung wird die Kenntniss des Landes erfordert das urbar gemacht werden soll: denn der Prophet verlangt als absolut nothwendig, die Möglichkeit der bedungenen Kenntniss. Ist die Urbarmachung brach liegenden Landes zur Bewohnung beabsichtigt, so geschieht die Urbarmachung durch Bau und Ueberdachung, weil die erste Vollkommenheit der Urbarmachung diejenige ist, wodurch die Bewohnung des Landes möglich wird. Wird aber die Urbarmachung zum Säen oder Pflanzen beabsichtigt, so sind drei Bedingungen zu berücksichtigen: 1. die Aufhäufung von Erde, wodurch das urbar zu machende Land von dem andern geschieden wird; 2. Hinleitung von Wasser, wenn das Land dürre ist und Ableitung desselben, wenn es Moorgrund (بطائح) ist, denn dürres Land wird durch Hinleitung von Wasser fruchtbar gemacht, Moorland aber durch Ableitung des Wassers,

so dass das Land, sei es nun der ersten oder zweiten Beschaffenheit, besäet und bepflanzt werden könne; 3. das Ackern des Landes. Das Ackern aber begreift in sich das Durchfurchen des ebenen, Abtragen des höheren und Ausfüllen des niedrigen Landes. Sind diese drei Bedingungen erfüllt, so ist die Urbarmachung vollendet und Besitz von dem urbargemachten Lande ergriffen. Einige der Schüler Schâfiʿîs irren, wenn sie sagen: wenn es nicht besäet und bepflanzt ist, so ist es auch nicht in Besitz genommen. Diess ist aber eine irrige Ansicht in dem Falle, wenn das brach liegende Land zur Bewohnung verwendet wird, wobei man nicht auf die Beschaffenheit des bewohnten Landes Rücksicht zu nehmen braucht. Wenn der Säer des Landes nach dessen Urbarmachung derjenige ist, der es zuerst beackerte und besäete, so ist der Urbarmacher der Besitzer des Landes, so wie der Errichter des Baues Besitzer desselben. Will der Besitzer des Landes es verkaufen, so ist es ihm erlaubt, will der Besitzer des Baues ihn verkaufen, so gibt es verschiedene Ansichten. Ebu Hanîfe sagt: hat er den Bau selbst errichtet, so ist ihm der Verkauf erlaubt, hat er den Bau nicht selbst errichtet, so ist er ihm nicht erlaubt. Mâlik sagt: Der Verkauf des Baues ist unter allen Umständen erlaubt, er bekömmt dadurch den Ackerer (اكار) als Mitbesitzer des Landes durch seinen Bau. Schâfiʿî meint: der Verkauf des Baues sei auf keine Weise erlaubt, ausser wenn er Gegenstände hat, die beweglichen Werth haben, als: Bäume und Saaten, diese Gegenstände darf er verkaufen, doch nicht das unbewegliche Gut. Wenn Jemand auf einem brachliegenden Lande sich einen Zufluchtsort bereitet, so hat er mehr Recht auf dessen Urbarmachung als ein Anderer, wenn aber Jemand sich desselben bemächtigt der es urbar macht, so hat er mehr Recht, als der, welcher bloss daselbst einen Zufluchtsort suchte; wenn der auf einem Lande Zufluchtsort Suchende es vor der Urbarmachung verkaufen will, so ist diess, wie offenbar aus der Lehre Schâfiʿîs hervorgeht, unerlaubt. Viele Anhänger desselben erklären es für erlaubt, da er, sobald er daselbst sich ansiedelte (تحجر), mehr Recht darüber erwarb als ein Anderer, und ihm der Verkauf so wie der anderer Besitzthümer zusteht. Dasselbe sei der Fall, wenn der Ansiedler das brach liegende Land verkauft und sich dann, nachdem es in Besitz des Käufers übergegangen,

einer desselben bemächtigen würde, der es urbar machte. Ibn Ebi Horeire, ein Anhänger des Schâfiî sagt: der Preis sei desshalb dem Käufer keineswegs erlassen, weil er das Besitzthum, das er erworben, verloren habe. Ein anderer der Anhänger Schâfiî's, welche die Rechtmässigkeit des Verkaufes vertheidigen, sagt: der Preis sei ihm erlassen, weil seine Besitznahme nicht eingetreten sei. Wenn er sich aber irgendwo ansiedelt und Wasser an den Ort hinleitet, so wird er Besitzer des Wassers und des Theiles von dem brachliegenden Lande und dessen Revier, worin das Wasser fliesst. Doch kömmt nichts als dieses ihm zu und wenn er darauf auch mehr Recht besitzt als ein Anderer, und es ist ihm der Verkauf des Landes worin das Wasser fliesst erlaubt. Ueber die Gesetzlichkeit des Verkaufes anderer Gegenstände des Ortes der Ansiedelung, gilt das was wir oben von den zwei Fällen sagten. Vom urbar gemachten Lande ist bloss der Zehent, nicht der Charâdsch (d. i. die Kopfsteuer) zu bezahlen, ausser wenn das urbar gemachte Land mit Wasser, das mit Zehent oder Charâdsch belegt ist, bewässert wird. Ebu Hanîfe und Ebu Jusuf sagen: wenn auf das urbar gemachte Land Wasser hingeleitet wird, von dem Zehent oder Charâdsch zu bezahlen ist, so hat das bewässerte Land ebenfalls den Charâdsch zu bezahlen. Mohammed Ibn-ol-Hasan sagt: Wenn das urbar gemachte Land an Flüssen liegt, die von den Barbaren (الاعاجم d. i. Nichtarabern) gegraben wurden, so hat das Land den Charâdsch zu zahlen. Liegt das bewässerte Land an Flüssen, die Gott strömen liess, wie der Tigris oder Euphrat, so hat das Land den Zehent zu zahlen. Die Irâker und andere sind alle der Ansicht, dass alles was von den Brachgründen von Bassra und dessen Moorlanden urbar gemacht würde, den Zehent zu zahlen habe. Aber nach dem Ausspruche des Ibn-el-Hasan ist der Tigris von Bassra (دجلة البصرة [1]); ein Strom, den Gott strömen liess die einmündenden künstlich angelegten Flüsse wurden von den Moslimen in den Brachgründen gegraben. Was die Ansicht Ebu Hanîfe's anbelangt, so begründen seine Anhänger diess auf verschiedene

---

[1]) Das Wort: Tigris دجلة scheint hier in der Bedeutung von Canal genommen zu sein, da von drei Tigris hier die Rede ist. Ein Aufschluss darüber wird sich wohl in dem trefflichen geographischen Wörterbuche: Merâssid-el-I'ttilâ' finden, das ich leider nicht zur Hand habe.

Art nach seinem Ausspruche. Einige geben als Ursache an, dass das Wasser, von dem Charâdsch zu zahlen sei, bei der Ebbe in dem Tigris von Bassra zurückbleibe, so dass das Land von Bassra nur von der Fluth bewässert werde, die Fluth aber werde durch das Meer verursacht, nicht aber durch den Tigris und Euphrat.

Diese Begründung ist aber falsch, weil die Fluth das süsse Flusswasser vom Meere zurückdrängt, so dass es sich nicht mit dem Meerwasser vermischt und nichts von diesem bewässert wird, so dass zur Zeit der Fluth nur das Wasser des Tigris und Euphrats (die Ländereien) bewässert. Andere Anhänger desselben, worunter Talhat-Ibn-Âdam sagen, die Ursache liege darin, weil das Wasser des Euphrats und Tigris in den Moorgründen (بطائح) stagnire, wodurch es seine Eigenschaft (als steuerpflichtiges Wasser) verliert und zu nichts mehr benützt werden kann, dann fliesst es in den Tigris von Bassra ab und ist nicht mehr, als charâdschpflichtiges Wasser, weil die Moorgründe keine charâdschpflichtigen Wasser enthalten. Diese Begründung ist aber ebenfalls unrichtig, weil die Moorgründe (بطائح) von Irâk sich vor dem Islam bildeten, der Boden gestaltete sich aber in der Folge so um, dass sie zu Brachgründen wurden, aber die Eigenschaft des Wassers änderte sich nicht. Die wahre Ursache wird von den Geschichtschreibern angegeben und ist folgende. Das Wasser des Tigris floss einst in den unter dem Namen Ghaur (غور) bekannten Tigris, der in den Tigris von Bassra strömt, von el-Mesâr durch gerade und wohlbeaufsichtige Canäle. Damals waren diese Moorgründe Land voll Saatenfeldern und Dörfern, mit zahlreichen Niederlassungen. Als Kobâd Ben Firûs zur Herrschaft kam, ereignete sich unterhalb Kesker (كسكر) eine grosse Ueberschwemmung, deren Ursache unbekannt blieb, so dass das Wasser alles bedeckte und von Bauten alles was es erreichte, vernichtete. Als Anuschirwân, sein Sohn, zur Herrschaft kam, befahl er diess Wasser zu bändigen; da wandte man viele Wasserräder an, bis man einige dieser Ländereien wieder in ihren bebauten Zustand gesetzt hatte, so blieb es bis der Gesandte Gottes den Âbd-Allah Ben Hudâfe (حذافة) es Sehemî (السهمي) an den Chosroes Tewis, als Gesandten schickte, da schwollen der Euphrat und Tigris

gewaltig an, wie man noch nie gesehen und eine grosse Ueberschwemmung entstand. Eberwîf gab sich alle Mühe das Wasser zu dämmen, so dass er an einem Tage 70 Dammaufseher kreuzigen liess. Das Geld zum Baue der Dämme liess er in Matten aufschütten, doch konnte er das Wasser nicht bezwingen. Hierauf kamen die Moslimen nach Irâk und die Perser wurden durch Kriege beschäftigt, die Ueberschwemmungen aber nahmen zu ohne dass Jemand darauf Acht gab. Die Bauern aber waren nicht im Stande sie zu dämmen und zu bändigen, so breitete sich der Moorgrund immer weiter aus und nahm zu. Als Moåwije zur Herrschaft kam, beauftragte er seinen Freigelassenen Åbd Allah Ben Derrâdfch mit der Einsammlung des Charâdfches von Írak, dieser sammelte bloss aus dem Gebiete der Moorgründe (رض البطايح) die Summe von einer Million Dirhem; später brachte Hasan der Nabatäer für Welid Ben Åbd-ol-Melik, so wie dann unter Hifchâm bedeutende Summen aus dem Gebiete der Moorgründe zusammen. So blieb es bis zu unserer Zeit, bis die trockenen Stellen ebenso wie die Moorgründe oder noch unbrauchbarer wurden. Diese Begründung der Anhänger Ebu Hanîfe's mit unserer Erklärung der Zustände der Moorgründe, ist nur eine Entschuldigung, zu der sie das einstimmige Zeugniss der Sfahâbe zwang: dass nämlich alles was von den Brachgründen Bassra's urbar gemacht werde, zehentpflichtiges Land sei. Dafür ist aber keine andere Ursache vorhanden als die Urbarmachung.

Unter dem Ausdrucke Revier حريم ist alles das gemeint, was vom Brachgrunde zur Bewohnung oder Besämung urbar gemacht wird. Bei Schâfiî wird darunter alles das verstanden, was dem Lande nicht fehlen darf, als: Wege, Hofraum, fliessendes Wasser zur Tränkung und Bewässerung. Ebu Hanîfe sagt: Unter dem Ausdrucke Revier des Saatlandes ist das zu verstehen, was von dem Wasser ferne liegt und von demselben nicht erreicht wird. Ebu Jusuf sagt: das Revier ist alles das, bis wo die Stimme desjenigen, der von den Gränzen her ruft, gehört wird. Wären diese zwei Definitionen richtig, so dürften nie zwei Bauten zusammenstossen oder zwei Häuser zusammenhängen. Die Genossen des Propheten (صحابه) legten Bassra nach dem Plane Ómer Ibn-ol-Chattâb's an und zertheilten es

in Gehäge (خطط) für die verschiedenen Familien der Bewohner, und der Hauptstrasse, wo zugleich das Gefängniss war, gab man eine Breite von 60 Ellen, die übrigen Gassen waren 20 Ellen breit, jede Seitengasse war 6 Ellen breit, in der Mitte eines jeden Gehäges war ein weiter Platz, wo die Pferde angebunden wurden und die Gräber der Verstorbenen sich befanden, die Wohnungen stiessen aneinander. Diess hätten sie nicht gethan, wenn sie nicht alle einer und derselben Meinung gewesen, oder wenn sie nicht durch einen Ausspruch (des Propheten) von dem es nicht erlaubt ist abzuweichen, bestimmt worden wären. Beschîr Ben Kâb erzählt von Ebu Horeire, dass der Gesandte Gottes sagte: Wenn auf einem Wege ein Gedränge des Volks entsteht, so erweitere man ihn auf sieben Ellen.

### Abschnitt.

Die aufgefundenen Wasser werden in drei Classen eingetheilt: Wasser von Flüssen, Wasser von Brunnen und Wasser von Quellen. Die Flüsse theilt man wieder in drei Kategorien: 1. Wasser, die Gott strömen liess in grossen Flüssen, die nicht von Menschensöhnen gegraben wurden, wie der Tigris und Euphrat, welche beide er-Râfidâni, d. i. die Segensreichen genannt werden. Ihr Wasser reicht zur Bewässerung und Tränkung, und Niemand lässt es sich beikommen zu denken, dass sie ja nicht ausreichen sollten. Es ist nie ein Mangel, der Streit oder gegenseitiges Geizen damit hervorrufen könnte. Jedem dem es beliebt, steht es zu, davon sein Gut zu wässern und von seinem Gute dahin einen Ableit-Canal zu machen. Niemand wird gehindert Wasser zu nehmen oder einen Ableit-Canal zu graben. 2. Die kleinen Flüsse, die Gott strömen liess, diese sind zweifacher Art. Die einen haben hohen Wasserstand auch ohne geschwellt zu werden und reichen ohne Verminderung für alle Anwohner aus; jedem Landbesitzer, der daran wohnt, ist es gestattet davon sein Land zu bewässern, wann es Noth thut, und keiner hindert den andern. Wenn aber Leute von diesem Flusse einen Canal in ein anderes Gebiet leiten wollen oder einen Ableit-Canal eines andern Flusses hineinleiten wollen, so ist wohl zu sehen; schadet es den Anwohnern dieses Flusses, so ist es zu verhindern, schadet es nicht, so ist es auch nicht zu verhindern. Die Flüsse zweiter Art haben nie-

deren Wasserstand und das Wasser erreicht nicht die zur Bewässerung nöthige Höhe, ausser durch Schwellung. Der oberst Wohnende der Anwohner des Flusses hat in diesem Falle das Recht mit der Schwellung zur Bewässerung seines Landes den Anfang zu machen bis der Boden gesättigt ist. Hierauf schwellt sein Nachbar den Fluss, so dass derjenige, der der nächste an der Mündung des Flusses sein Gut hat, der letzte zur Schwellung kömmt. Ubâdet-Ibn-oss-Ssâmit erzählte, dass der Gesandte Gottes in Bezug auf die Bewässerung der Palmbäume aus einem Bache festsetzte, dass der am obersten Wohnende vor dem unten Wohnenden seine Palmen bewässere, dann das Wasser dem ihm zunächst Wohnenden zukommen lasse und so fort bis alle Ländereien bewässert worden. Ueber die Menge des Wassers aber, das er auf seinem Lande anschwellen dürfe, erzählt Mohammed Ben Ishâk von Ebu Mâlik Ben Sâlebe und dieser von seinem Vater: der Gesandte Gottes habe im Wâdi Mehsûr festgesetzt, es dürfe das Wasser auf dem Lande bis zur doppelten Höhe des Knöchels am Fusse angeschwellt werden, habe es diese Höhe erreicht, so müsse es den Nachbarn zugesendet werden. Ebu Molk sagt: Beim Bache Seil Buthan (بطحان) traf man eine gleiche Anordnung. Diese Entschädigung war aber von ihm nicht auf das Allgemeine für alle Zeiten und Länder berechnet, weil dieselbe durch das Bedürfniss modificirt wird. Dieses ist verschieden nach 5 Bedingungen; erstens der Verschiedenheit der Ländereien, woven die einen mit Wenigem gesättigt werden, andere nicht mit Vielem; zweitens die Verschiedenheit dessen was darauf gepflanzt wird, denn die Saat braucht eine andere Bewässerung als Palmen und Bäume; drittens die Verschiedenheit des Sommers und Winters, denn in jeder dieser Jahreszeiten ist ein verschiedenes Maass der Bewässerung nothwendig; viertens die Verschiedenheit der Zeit des Säens, Erntens, denn in jedem dieser Zeitpuncte ist ein verschiedenes Maass der Bewässerung nothwendig; fünftens die Verschiedenheit der Beschaffenheit des Wassers, wie lange es währt und wann es zu fliessen aufhört, denn wenn das Wasser zu einer bekannten Zeit aufhört, so bewahrt man einen Vorrath davon auf; fliesst es aber beständig, so nimmt man nur solches Wasser, das sogleich verbraucht wird. Wegen dieser fünffachen Verschiedenheit reicht jene Bestimmung, die der Gesandte Gottes für einen Fall machte, nicht aus, es kömmt

dabei nämlich auch die vorauszusetzende Kenntniss im Falle der Noth zu berücksichtigen. Wenn nämlich Jemand sein Land begiesst oder bewässert und es fliesst das Wasser in das Land seines Nachbarn ab und ersäuft es, so ist er nicht zum Schadenersatz verpflichtet, weil er auf seinem Gute nur sein Recht ausgeübt hat, gibt es aber in diesem Wasser Fische, so hat der zweite mehr Recht darauf als der erste, weil es in seinem Besitze ist. In die dritte Kategorie der Flüsse gehören die Canäle die von Menschen gegraben wurden, als sie die Ländereien urbar machten. Ein solcher Canal ist gemeinschaftliches Gut, wie eine Strasse, die den Einwohnern gemeinschaftlich gehört, ohne dass Jemand ein besonderes Recht darauf hätte; wenn diesen Canal bei Bassra die Fluth erreichen würde, so hätten alle Anwohner zu dem Besitz desselben gleiches Recht und würden nicht darüber untereinander in Streit gerathen, weil das Wasser in hinreichender Menge vorhanden wäre, auch würden sie nicht nöthig haben es zu schwellen, weil es durch die Fluth die Höhe erreicht, welche erforderlich ist um die Ländereien zu tränken; nach der Bewässerung der Ländereien sinkt es mit der Ebbe. Wäre diess an einem anderen Orte als Bassra, wo keine Ebbe und Fluth wäre, so gehörte der Canal demjenigen der Landbesitzer, der ihn gegraben, kein Anderer hätte ein Recht daraus Wasser zu schöpfen oder abzuleiten, keinem der Anwohner stünde es zu, vereinzelt eine Brücke darüber zu schlagen oder Wasser daraus zu schöpfen um eine Mühle in Bewegung zu setzen, ausser mit Einwilligung aller Inhaber, weil sie in gemeinschaftlichem Besitze sind und es dem Einzelnen verboten ist, in diesem Falle etwas eigenmächtig zu unternehmen. Ebenso wie es bei einer gemeinschaftlichen Gasse verboten ist, ein Thor hinein zu eröffnen oder einen Erker darüber zu bauen oder sie zu überwölben, ausser mit Einstimmung aller Mitbesitzer. Dann sind aber, wenn sie zur Bewässerung davon Gebrauch machen, drei Bedingungen zu beobachten. 1) Dass sie sich nach Tagen darein theilen wenn viel, und nach Stunden wenn wenig Wasser ist, und dass sie das Loos entscheiden lassen, wenn Streit über die Reihenfolge entstehen sollte, so dass festgestellt wird, wer der erste sei und wer ihm folgen solle und dass an Jeden die Reihe kommt, worin er mit keinem Anderen theilen muss,

worauf dann die Anderen folgen, wie sich die Reihenfolge herausstellte. 2) Dass sie der Breite nach über die Mündung des Canals eine Holzwehr errichten, welche die beiden Ufer des Flusses berührt, und dass sie auf ihr die Abzuggräben nach Verhältniss der Ansprüche auf das Wasser eintheilen, so dass in jedem Graben gerade so viel Wasser kömmt als der Besitzer mit Recht beansprucht, wie z. B. ein Fünftel oder Zehntel, womit er seine Erde reichlich bewässert. 3) Dass Jeder von ihnen vorne bei seinem Lande eine Seihgrube (شربا) gräbt, deren Grösse durch Uebereinkunft aller bestimmt wird, oder die der Ausdehnung der Besitzungen entspricht, und dass er vom Wasser des Flusses nicht mehr nimmt, als ihm mit Recht zukömmt, und dass er darin mit allen seinen Mitbesitzern gleichsteht. Es kömmt ihm nicht zu, dass er mehr benützt, so wie sie ihm nichts davon entziehen dürfen. Keinem von ihnen ist es erlaubt, dass er eine ihm vorhergehende Seihgrube zurücksetze, sowie der Miteigenthümer einer Privatgasse (الزقاق المرفوع) kein vorhergehendes Thor (eigenmächtig) zurückversetzen darf, ebenso darf auch keine nachfolgende Seihgrube vorangestellt werden, wenn es auch erlaubt ist ein hinteres Thor voranzustellen, indem dadurch nur ein Recht vermindert wird [1]), während bei der Voranstel-

[1]) Diese etwas dunkle Stelle erkläre ich mir folgendermassen. Unter dem Ausdruck باب d. i. Thor, ist hier nicht das Hausthor zu verstehen, welches sich in der Strasse weder weiter hinaus noch weiter hinab versetzen liesse, sondern vielmehr das, was im Gemein-Arabischen mit dem Worte بوّابة bezeichnet wird. Es ist nämlich der Brauch in allen orientalischen Städten, dass jede Strasse حارة mit einem quer über die Strasse errichteten Thore von Holz, das Bawwâbe genannt wird, zur Nachtzeit abgesperrt und dadurch Diebe und derlei Volk abgehalten, und die Sicherheit der Strassen vermehrt wird; jede dieser Bawwâbet hat einen Wächter حارس genannt, der das Thor denjenigen öffnet, die Laterne haben. Von einer solchen Bawwâbe ist hier die Rede; er meint nämlich: es darf keiner der Miteigenthümer der Privatgasse die Bawwâbe um einige Häuser in die Gasse hinabrücken, weil dadurch die ausserhalb der Bawwâbe liegenden Häuser den Angriffen der Diebe u. dergl. ausgesetzt, also in ihrem Rechte auf Sicherheit geschmälert würden: würde aber eine mehr gegen das Ende der Sackgasse zu liegende Bawwâbe zur Mündung der

lung einer Seihgrube ein Recht vermehrt wird. Die Ausdehnung des Revier's des im Brachgrunde gegrabenen Canals, sagt Schâfiî, wird bestimmt durch die Kenntniss der Menschen von einem ähnlichen. Dasselbe gilt von den unterirdischen Canälen (قناة), weil ein solcher ein verborgener Canal ist. Ebu Hanîfe sagt: Das Revier eines Flusses erstreckt sich soweit als man den Thon des Flusses antrifft. Ebu Jusef sagt: Das Revier eines Canals (قناة) ist das was sich nicht auf der Oberfläche der Erde ausdehnt und doch Wasser ansammelt. Diese Definition ist sehr gut.

Abschnitt.

Bei Grabung von Brunnen können drei Umstände eintreten. 1) Werden sie zum allgemeinen Gebrauche gegraben, ihr Wasser ist dann Gemeinbesitz und derjenige, der die Brunnen grub hat in diesem Falle nicht mehr Rechte als die Anderen. Ôsmân Ben Âffân widmete den Brunnen Bîr Rûme dem allgemeinen Gebrauche und schöpfte mit einem Eimer zugleich mit den übrigen Leuten; war das Wasser viel, so liess man auch noch die Thiere trinken und bewässerte nebstdem auch noch die Saaten; gab es Wassernoth, so lag es näher die Thiere und nicht die Saaten zu tränken, Menschen und Thiere theilten sich darein, ward die Noth grösser, so hatten die Menschen mehr Ansprüche auf das Wasser als die Thiere. 2) Wenn ein Brunnen zum gemeinschaftlichen Gebrauche gegraben wird, wie in der Wüste, wenn ein Landstrich von einem Stamme mit Heerden zur Beweidung besucht wird, und dieser Stamm nun daselbst einen Brunnen gräbt, um daselbst daraus zu trinken und seine Thiere zu tränken, so hat dieser Stamm mehr Recht auf das Wasser, als andere, so lange sie sich daselbst zur Benutzung der Weiden aufhalten. Ihnen steht es zu den Ueberrest ihres Wassers anderen Leuten zu geben. Reisen sie fort, so wird der Brunnen Gemeingut und was beim Entstehen nur Einigen gehörte, wird zuletzt gemein-

---

Gasse hinaufgerückt, so geniessen die früher ausserhalb der Bawwâbe gelegenen Häuser dieselbe Sicherheit, wie die innerhalb derselben gelegenen; diese werden dadurch in ihrem Rechte zwar geschmälert, weil sie das, was sie früher allein besassen, nun mit mehreren theilen, allein keineswegs in ihrer Sicherheit.

sames Eigenthum Aller. Kehren sie nach der Reise wieder dahin zurück, so sind sie und Andere gleichgestellt und nur wer früher ankömmt, hat das Vorrecht. 3) Wenn er zum eigenen Gebrauche als Besitzthum gegraben wird. So lange man aber noch nicht so weit gegraben hat, dass man auf Wasser stiess, ist der Besitz noch nicht erworben. Quillt einmal das Wasser hervor, so ist der Besitz gesichert, weil die Auffindung des Wassers vollendet ist, nur ist es nothwendig den Brunnen mit Steinen zu umgeben, und es ist dann diese Ummauerung des Brunnens die Vollendung der Auffindung und der Besitznahme des Reviers. Die Rechtsgelehrten sind verschiedener Ansicht über die Ausdehnung des Reviers. Schâfiî sagt: die Ausdehnung des Reviers werde bedungen durch die sichere Kenntniss eines gleichen Brunnens. Ebu Hanîfe sagt: das Revier eines aufquillenden Brunnens ist 50 Ellen. Ebu Jusuf sagt: Die Ausdehnung des Reviers beträgt 60 Ellen, ausser es wäre das Brunnenseil noch länger, wo dann die Länge des Brunnenseils die Ausdehnung des Gehäges bestimmt. Das Gehäge eines Brunnens mit steinerner Einfassung beträgt 40 Ellen. Diese Bestimmungen sind bloss durch eine Ueberlieferung festgesetzt. Findet sich eine darauf bezügliche Ueberlieferung vor, so muss sie befolgt werden, wo nicht, so muss es begründet werden und zu der Bestimmung hat man durch die Länge des Brunnenseils eine Methode, die ganz richtig ist und die zur nothwendigen Kenntniss gehört.

Hat jemand Besitz von einem Brunnen und dessen Gebiet erlangt, so hat er grösseres Recht darauf und auf dessen Wasser. Die Anhänger Shafiî's sind verschiedener Ansicht, ob er schon bevor er ihn benützte und Wasser daraus schöpfte Besitzer werde, Einige meinen er habe schon vollständigen Besitz genommen noch bevor er Wasser daraus schöpfte, so wie der, welcher eine Erzmine besitzt, auch das darin befindliche in Besitz bekömmt, wenn er auch noch nichts daraus genommen hat. Er kann daher den Brunnen noch vor der Benützung verkaufen und wer ihn ohne seine Einwilligung benützt, von dem kann er Entschädigung verlangen. Ist aber der Brunnen in seinem ausschliesslichen Besitze und Rechte, so kann er daraus seine Thiere, Saaten, Palmen und andere Bäume tränken und bleibt ihm kein überflüssiger Rest übrig, so braucht er auch

nichts davon wegzugeben, ausser dem, der desselben zur Erhaltung seines Lebens bedarf. El-Hasan erzählt, dass einst ein Mann zu den Inhabern eines Brunnens kam und sie um Wasser anflehte. Sie gaben ihm keines und er verdurstete. Da nöthigte sie Ômer zur Zahlung des Blutgeldes. Wenn ein überflüssiger Rest zurückbleibt, so ist nach Schâfiî's Lehre die Verpflichtung vorhanden, den Rest den wasserbedürftigen Besitzern von Lastthieren und Heerden zukommen zu lassen, eher als den Saaten und Bäumen. Ebu A'beid Ben Harbeweih, einer der Anhänger Schâfiî's sagt: Er braucht nicht den Ueberfluss davon an Thiere oder Saaten zu vertheilen. Andere hingegen sagen: Er muss den Ueberfluss an Thiere oder Saaten abgeben. Schâfiî's meint, er sei verpflichtet den Ueberfluss an Thiere zu überlassen, nicht aber an Saaten. Diess ist das gerichtlich Festgesetzte. Ebu Siaâd erzählt von el-Âradfch und dieser von Ebu Horeire, der berichtet, der Prophet Gottes habe gesagt: Wer den Ueberfluss des Wassers vorenthält um dadurch den Ueberfluss von Grünfutter zu verhindern, dem wird Gott seine Barmherzigkeit vorenthalten am Tage der Auferstehung. Bei der Verschenkung dieses Ueberflusses sind 4 Bedingungen zu beobachten: 1) Dass es sich auf dem Grunde des Brunnens befinde, hat er denselben ausgeschöpft, so braucht er nicht das Wasser zu verschenken und es ist ihm erlaubt dasselbe zu verkaufen. 2) Dass der Brunnen in Verbindung steht mit Grünfutter, das abgeweidet wird; ist der Brunnen nicht in der Nähe des Grünfutters, das abgeweidet wird, so braucht er das Wasser nicht zu verschenken. 3) Dass die Thiere keinen andern Brunnen als diesen finden; finden sie einen andern freistehenden, so braucht er ihnen nicht sein Wasser abzugeben, und es haben die Thiere zu dem freihstehenden Brunnen zu gehen. Ist aber auch der andere Brunnen im Besitze eines Inhabers, so muss jeder von den zwei Besitzern der beiden Brunnen den Ueberfluss seines Wassers an diejenigen Heerden vertheilen, die zu ihm kommen; werden die Thiere durch das Wasser des einen Brunnens gesättigt, so fällt die Verpflichtung für den andern hinweg. 4) Dass durch das Herbeikommen der Thiere zu seinem Wasser ihm kein Schaden an seinen Saaten und Heerden entstehe. Entsteht ihm durch das Herbeikommen der Thiere ein Schaden, so kann er sie abhalten

und es ist dem Hirten erlaubt den Ueberfluss des Wassers für sie zu schöpfen. Gegen diese vier Bedingungen hin muss er den Ueberfluss seines Wassers abgeben, und es ist ihm verboten einen Preis dafür zu nehmen; ist aber eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, so ist es ihm erlaubt dafür einen Preis zu nehmen, wenn er es nach Maass und Gewicht verkauft; verboten ist ihm diess aber, wenn er es kärglich und ungemessen verkauft um damit ein Thier oder eine Saat abzuwässern. Wenn Jemand einen Brunnen grub und denselben so wie dessen Revier in Besitz nahm, und es gräbt dann ein Anderer ausserhalb dem Revier (des ersteren) einen Brunnen, und es zieht das Wasser des ersteren Brunnens sich in den zweiten, sickert dorthin, so erhält er davon den Besitz und darf nicht daran gehindert werden, ebenso wenn ein Brunnen gegraben wird weil sich Wasser daselbst zeigte, so hat er rechtlichen Bestand. Mâlik sagt: Wenn das Wasser des ersten Brunnens dahin quillt und dadurch sich verändert, so kann er daran verhindert und der Brunnen verschüttet werden.

Abschnitt.

Was die Quellen anbelangt so werden diese in drei Kategorien eingetheilt: 1) Dass sie zu den Wassern gehören, die Gott aufquellen liess und die nicht von Menschen aufgegraben wurden; von diesen gilt dasselbe, was von den Flüssen gilt, die Gott strömen liess. Wer ein Land urbar machte, dem kömmt es auch zu von dessen Wasser seinen Bedarf zu nehmen. Entsteht ein Streit darüber wegen der nicht hinreichenden Menge, so kömmt zuerst das Land in Betracht, das mittelst dieses Wassers urbar gemacht worden ist; haben verschiedene Personen aufeinander gefolgt, so hat derjenige, der das Land zuerst urbar machte, das Recht zuerst sein Land mit dem Wasser zu tränken, dann der Nächstfolgende, reicht das Wasser nicht aus alle zu befriedigen, so muss der Letzte sich den Mangel gefallen lassen; haben mehrere gemeinschaftlich zugleich ein Land urbar gemacht und keiner früher als der andere, so mögen sie sich abfinden durch Theilung des Wassers, oder Abwechslung im Gebrauche desselben. Die zweite Kategorie umfasst die Quellen die von Menschen aufgefunden werden und die demjenigen gehören, der sie auffand, der dadurch zugleich Besitzer ihres Revieres wird.

Nach der Lehre des Schâfiî kommt dabei die bedungene Kenntniss einer ähnlichen Quelle in Betracht so wie der Grad der Nothwendigkeit derselben. Ebu Hanîfe sagt: das Revier einer Quelle ist 500 Ellen, der Auffinder der Quelle hat das Recht, ihr Wasser wo er immer hin will zu leiten und das Land worin ihr Wasser fliesst ist sein Besitzthum, ebenso wie das dazu gehörige Revier. In die dritte Kategorie gehören die Quellen, welche jemand auf seinem Grunde auffindet, dieser hat ein grösseres Recht sein Land damit zu bewässern und wenn es gerade für ihn hinreicht, so hat Niemand ein Recht darauf als der, welcher nothgedrungen trinkt. Wenn nach Befriedigung seines Bedarfes noch etwas übrig bleibt und er von dem Ueberreste einen Brachgrund urbar machen will, so hat er das grösste Recht, das von ihm urbar gemachte Land zu bewässern, wenn er es aber nicht zur Urbarmachung eines Landes verwendet, so ist er verpflichtet, denselben an Besitzer von Heerden, nicht aber von Saaten, zu überlassen, so wie es mit dem Ueberreste des Brunnenwassers zu geschehen pflegt; wenn er Ersatz dafür verlangt von den Inhabern der Saaten, so ist diess ihm unverwehrt, wenn er aber Ersatz verlangt von den Inhabern der Thiere, so ist diess widerrechtlich. Demjenigen, der einen Brunnen grub und davon Besitz ergriff oder eine Quelle auffand, ist es erlaubt sie zu verkaufen und es ist ihm unverwehrt, dafür einen Preis zu nehmen. Sâ'îd Ibn-ol-Musejjab sagt, ebenso wie Ebu Sib, es sei ihm nicht erlaubt sie zu verkaufen, und Preis dafür zu nehmen sei ihm verboten. Ômer Ibn Âbd-ol-Âsîf und Ebu-f-Siâd sagen wenn er sie verkauft um Geld dafür zu erhalten (رغبة) so ist es ihm erlaubt, wenn er sie aber verkauft in der Absicht die Gegend zu verlassen (نقلا) so ist es verboten, und es haben dann die dem Besitzer zunächstwohnenden Menschen das grösste Recht darauf ohne Kaufpreis, und kehrt der Fortgewanderte zurück, so tritt er wieder in den Besitz ein.

---

Herr J. J. von Tschudi, correspondirendes Mitglied der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, legt der k. Akademie sein Werk: „Ueber die Kichua-Sprache" zur Herausgabe durch dieselbe vor, und hält einen Vortrag:

„Ueber die Sprachen Amerika's im Allgemeinen und insbesondere über diejenigen des westlichen Theiles des mittleren Südamerika."

Als Einleitung behandelte er die Frage, welche Nationen sind in den vor-Columbischen Zeiten mit Amerika in Verbindung gestanden, oder woher sind die in allen Sagen der ältesten amerikanischen Geschichte immer erwähnten Fremdlinge gekommen und welchen Einfluss haben sie auf den Cultus, die Kunst und die Sprache der Eingebornen genommen? Zuerst führte er die Einwanderungen der Nordmänner im 10. Jahrhunderte, die der Irländer im 9. und 10. an, dann die Hypothese über das Vorrücken der zehnthalb gefangen nach Samaria geführten Stämme der Juden bis nach Amerika, und erwähnte aller dafür sprechenden Beweise. Weitläufig erörterte er das merkwürdige Document von Votan und die von Don Pablo Feliz Cabrera gegebene Erklärung desselben, dann die Arbeiten von de Guignes, der aus den chinesischen Jahrbüchern nachweiset, dass die Einwanderer eines Theiles des westlichen Amerika's ostwärts von China oder den indischen Inseln hergekommen seien, und die von Paravay zuerst ausgesprochene Ansicht, dass das in Pian-y-tien beschriebene Land Fusang Mejice sei. Er erklärt dann, dass die grossen Reformatoren des mittleren und westlichen Südamerika Quetxocoatl in Mejico, Bochica in Columbien und Manco Capac in Peru buddhaistische Priester verschiedener Secten waren, und weiset die Uebereinstimmung der Religionen der Mejicaner und Peruaner mit dem Buddhaismus weitläufig nach. Den Einfluss, den die Einwanderungen auf die Sprachen der Urbewohner Peru's ausübten, gibt er als sehr gering an. Er behandelt ausführlich die allen Sprachen Amerika's eigenthümlichen grammatikalischen Verhältnisse und erklärt, dass philosophisch nachweisbar die meisten Ausläufer des Indianerstammes, wohl sehr unfreiwillig, an den Fuss der Pyrenäen und an die Küste Congo's gelangt seien. Nach einer annähernden numerischen Uebersicht der Sprachen Amerika's und einer Auseinandersetzung ihrer spärlichen Schriftsprachen tritt er näher auf die Kichuasprache ein. Als das wichtigste literarische Erzeugniss der amerikanischen Sprachen erklärt er das dreiactige Kichua-Drama Ollanta oder die Strenge eines Vaters und die

Gressmuth eines Königs, welches zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts verfasst wurde, nahe an 1000 achtzeilige Verse enthält und allen Anforderungen dramatischer Poesie entspricht. Schliesslich überreichte er der Akademie das Manuscript eines Werkes über die Kichuasprache in drei Theilen, wovon der erste die Sprachlehre, der zweite die Sprachproben (gesammte Literatur mit Einschluss des Drama's), der dritte den Sprachschatz oder das Wörterbuch enthält.

---

Herr Professor Dr. Constantin Höfler, Archivsvorstand zu Bamberg und Mitglied der kön. bayerischen Akademie der Wissenschaften, liest als Gast:

„Ueber den von Kaiser und Fürsten ausgehenden Versuch, das freie Volk der Dithmarschen dänischer Erbherrschaft zu unterwerfen."

Die nachfolgenden Begebenheiten fallen in eine der merkwürdigsten Uebergangsperioden der deutschen Geschichte, in welcher die Slawen bereits den Traum eines grossen slawischen Gesammtreiches zu realisiren versuchten, die Ungern den deutschen Kaiser aus seiner Hauptstadt vertrieben und anstatt mit dem Erbfeinde im Osten zu kämpfen, in ihrem Streite mit Slawen und Deutschen ihn in Konstantinopel, am Hämus und der unteren Donau festen Fuss fassen, ja sie selbst von Bosnien aus umspannen liessen.

Deutschland aber war voll Gährung und Unordnung, und liess eher alles als eine ruhige Entwicklung seiner Gegensätze erwarten. Das Ansehen des Kaisers (Friedrich IV. des Habsburgers) war soviel als vernichtet, — Kaiser und Papst, meinte Aeneas Sylvius, seien in Deutschland ficta nomina; — die Fürsten unter einander voll Eifersucht, Hass und Streit, gegen sie der Reichsadel in heftigster Spannung und nur, wenn es den Reichsstädten galt, mit ihnen verbunden. Diese, reich und mächtig, noch immer von dem grossen Gedanken beseelt, das Geschick Deutschland's an sich zu reissen, anderseits aber auch durch ihre Handelsunternehmungen auf ein möglich friedliches Auskommen mit ihren heimischen Gegnern angewiesen und in der Collision zwischen Geldmacht und grösserer Freiheit mehr um die erste als um die zweite besorgt. Daneben war das Wort der Reform des Reiches,

die Nothwendigkeit seiner politischen Umgestaltung, schon ausgesprochen, allein eben so schwierig, den Punct mit dem man beginnen sollte auszuwählen, als gefahrvoll sie länger zu verschieben. Die Zeit drängte. Noch konnte man hoffen, dass durch schnelle umsichtige Ergreifung des Moments die wichtigsten und eigentlichen Lebensfragen gelöst, mit ihnen die Vorbereitungen zu weiteren und umfassenderen Reformen getroffen werden möchten, während ein längeres Hinausschieben der immer mahnender sich gestaltenden Reform das Reich in einen Abgrund schleudern musste und Deutschland dann die Schuld verabsäumter Reform seiner Gerichte, der Aufrichtung des Landfriedens, einer allgemeinen Reichssteuer und Executionsordnung mit der Unmöglichkeit zu bezahlen hatten, später diese Fragen zugleich mit den eigentlichen Verfassungsfragen, welche auch erledigt sein wollten, befriedigend und ohne Revolution lösen zu können. —

In diese kostbare, wenn nicht recht benützt, unwiederbringliche Zeit fallen nun die nachfolgenden Begebenheiten, welche, abgesehen von ihrem eigentlichen historischen Werthe, auch die Gründe enthalten, aus welchen man in Deutschland die Zeit nicht fand, auf die wichtigsten und nachhaltigsten Erörterungen, welche allein eine lebensvolle Zukunft in sich schliessen, einzugehen. Zugleich zeigen sie, wie die Ausrenkung der Glieder des deutschen Reichskörpers, leider die einzige grosse Thatsache der neueren Geschichte, in der alle Geschichtschreiber der verschiedensten Parteien übereinstimmen, schon im XV. Jahrhundert angebahnt wurde.

Das Land, in welches ich Sie führe, ist keines jener duftigen Alpenlande, in denen sich der stille Reiz nördlicher Vegetation mit der Gluth des Südens vermählt, sondern ein nordisches Marschland, voll Sumpf und Moor [1]), mühsam dem Meere abge-

---

[1]) It ist dat Landt Dithmerschen ein klein Land von Gröte. Den it sint in der Lenge von Brimchbüttel, welches int Süden gelegen, beth tho Lunden, welches gar int Norden liegt, soven Mile Weges. In der Brede averst von Busen, welches der westerste Ort ist, wente tho Alversdage sind veer Mile Weges. —

Von Süden strecket sich die Elve herdahl beth in die Sehe unnd scheedet Dithmerschen von den benaberten Landen Kehdingen, Hadeln etc. Tho Westen strecket sick die Sehe beth in die Eider, welche Eider

trotzt, mühsam gegen den Andrang des Meeres erhalten, durch gleiche Weise gegen die Elemente, wie gegen feindliche Nachbarn geschützt und beinahe zur uneinnehmbaren Burg umgewandelt; die unschöne Heimath eines freiheitslustigen Hirtenvolkes, das zu eben der Zeit, als die Urkantone in den Schweizerbergen mit dem Adel Schwabens und Oesterreichs den siegreichen Kampf bestanden, in ruhmvollen Schlachten auch seine Freiheit bewährte, und während im übrigen Deutschland Unterwerfung unter die Fürstenmacht das allgemeine Loos zu werden schien, trotzig und sieggekrönt noch immer sein freies Banner flattern liess.

Es ist diess das Land der rohen und unbesiegbaren Ditmarsen, wie sie Ulrich von Hutten nennt, *Ditmarique rudes genus insuperabile bello.*

Seit 804 ein christlicher Gau des grossen Frankenreiches, gehörte das zwischen Holstein, der Eyder und der Elbe gelegene Land erst zur Grafschaft Stade [1]) (nachher mit der Mark Brandenburg vereinigt), dann als die Bewohner sich durch Ermordung ihrer Grafen besonders hervorgethan und wegen ihrer mancher Kampf mit dem Herzoge von Sachsen, mit Holstein und Dänemark entbrannt war, kam es an das Erzstift Bremen, als Lehen desselben an den Grafen von Holstein (1195), sechs Jahre später an Dänemark. Ja Kaiser Friedrich II. erkannte es selbst urkundlich 1214

---

dann Dithmerschen int Norden umme wennt, int Osten scheidet von den benaberten Volkern, als Eiderstedischen, Husumerm, Stagelholmern. Int Osten iss idt mit Graven unnd andere morastigen unnd sumpffigen Orden von den Holstenen underscheiden, also det allein eine Strate und Wech, dardorch men tho Vote int Landt komen kann. Itt ist umme dat Landt an der Elve, Sehe unnd Eiderkante ein grott Wall oder dick uppgeföhrt, umme die Stromwinde unnd dachtigen Ebbe und Vlot willen, úp dat solle Water nicht infälle unnd Schaden doe; dich sin dorch de dicke hen unnd wedder Schluse edder Syle gemaket, dardorch men in Kriegeslufften de Marschlande ville Waters lopen laten kann, dardorch men ock dés Regen- edde Schnee-Waters, so aver die Graven erstiegen unnd von der hogen Grest herdahl sich allthoseher hupen mochte, weder umme quidt werden kann. Den Nach solche Schlüse, de de Vlot thodeilt, de Ebbe aerst eropenet, wert solch Upwater in de Elve, Sehe edder Eider affgestruwet.

Neocorus Chronik des Landes Dithmarschen I. S. 208—210.

[1]) Dahlmann's Anhang zu Neocorus Chronik des Landes Dithmarschen. Band I. 1827. S. 564.

mit allen Ländern jenseits der Elbe und Elde gelegen als dänisches Eigenthum an. Was aber das Bestreben des Kaisers, seinem Gegner, dem Welfen Otto IV., Bundesgenossen zu entreissen, dem Reiche Schaden zufügte, machte die Tapferkeit der Diethmarschen wieder gut, welche durch den Sieg bei Bornhövede, 22. Juli 1227, zugleich von Dänemark und von Holstein sich losrissen und nun der Kirche von Bremen in mehr scheinbarer als wirklicher Unterthänigkeit sich unterstellten.

Ein Jahrhundert später, als Graf Gerhard von Holstein in Verbindung mit den meklenburgischen Fürsten das Land überzog und siegverblendet die letzten Schaaren der Diethmarschen in der Kirche von Oldenwarden zu verbrennen gedachte, machten diese einen glücklichen Ausfall, entrissen den Fürsten den Sieg und richteten ein ungeheures Blutbad unter den übermüthigen Schaaren an. „Und quam mit grosser Noth allein Grave Geerd und Herzog Hinrich von Meklenburg mit gar weinig Volkes davon." Die anderen wurden alle erschlagen [1]) 7. September 1319. Dieselbe siegreiche Tapferkeit bewiesen sie im Anfange des XV. Jahrhunderts (1403 — 1404), auf's Neue gegen die Holsteiner, so dass Herzog Adolf von Schlesswig, Graf zu Holstein, Stormarn und Schauenburg am 22. April 1456 jedem Anspruch auf „Landfolge" entsagte und sein Schwestersohn König Christian I. von Dänemark sich in denselben Vertrag einschliessen liess (Vormer ifte der Dithmerschen Vorvaren jenige Volghingse unsere Vorvaren aller seliger Dechtnisse vorseghelt hadden, scholen bilecht unnde gedodet wesen to ewigen Tiden [2]).

Allein der wilde Freiheitssinn des Volkes verleitete es kurz nachher zu arger Gewaltthätigkeit, welche leicht schwere Verwicklung mit Dänemark herbeigeführt hätte, würde nicht das Interesse der mächtigen Hansestadt Lübeck es geboten haben, vermittelnd einzutreten und das freie Volk wider die königliche Macht zu schützen. Ueberhaupt war ja damals die Scheidung des fürstlichen und republikanischen Interesses im Herzen Deutschlands wie an dessen Gränzländern noch scharf und unausgleichbar; selbst

---

[1]) Reimar Kock bei Neocorus. I. S. 622.

[2]) Urkd. bei Neoc. Anhang I. S. 640. 641. Vergl. auch über den Rendsburger und Gottorpischen Vergleich, Christiani Schleswig holst. Gesch. I. S. 74.

viel später, als die Klugheit bereits die Binnenstädte des Reiches zu milderem Auftreten gegen die Fürsten bewog, scheute sich die Hansestadt Lübeck nicht, den Kampf mit der Krone Dänemark allein zu bestehen. Bedenkt man überhaupt, wie viele Reichsstädte damals noch in Blüthe und Kraft waren, wie stark die schweizerische Eidgenossenschaft in Ober-Deutschland; welche Verlockung sie bereits für viele Reichsstädte gewesen, welche Gemeinwesen im Nordwesten (in Flandern) und in welcher Blüthe sie waren, welcher unabhängige Sinn von der friesischen Küste bis zur Diethmarschen hinüber, und in den zahlreichen hanseatischen Städten lebte, so wird man zugestehen müssen, dass was im XVI. Jahrhunderte als ausgemachte Thatsache erscheint, das Uebergewicht der Fürsten, noch in dem drittletzten Jahrzehente des XV. nichts weniger als unbestritten war.

Um so näher lag es, dass die Letzteren alle Kraft aufboten, das Zünglein in der Wagschale zu ihren Gunsten stehen zu machen.

Es waren aber die Diethmarschen gerade im XV. Jahrhunderte im vollsten Genusse einer ehrenvoll errungenen, nur mit Mühe und Anstrengung erhaltenen, nur mit grossen persönlichen Lasten zu behauptenden Freiheit, insofern bei einem Leben, welches nicht sowohl dem Einzelnen als der Genossenschaft seines Geschlechtes angehörte, und welchem von einem Alter von 11 Jahren und 5 Wochen jeder als sein eigener Vormund, mit 18 Jahren aber als frei und eigener Herr schon pflichtig war, von einem Genusse die Rede sein kann, wo eine beinache ununterbrochene Theilnahme an den gemeinsamen Lasten und Mühen, die Freiheit zu einer beständigen nie rastenden Anstrengung und Arbeit gestaltete [1]). Kaiserliche Privilegien hatten sie hierin beschützt. Nichts schien zu besorgen, als plötzlich ein Ereigniss eintrat, welches die Errungenschaft von Jahrhunderten in Frage stellte.

Was wir bisher hievon kannten, möge im Kurzen hier folgen, dann die Erklärung durch Neuaufgefundenes mitgetheilt werden.

Während der Fasten 1474 schrieb der Lübeck'sche Agent am kaiserlichen Hofe Dr. Günther Milwitz von Nürnberg aus,

---

[1]) S. Dahlmann l. c. II. S 545.

wo König Christian von Dänemark mit Kaiser Friedrich IV. M. Albrecht Churfürsten von Brandenburg (Achilles) und anderen Fürsten auf seiner Pilgerreise nach Rom zusammengetroffen war, in grossem Geheim an die Bürgermeister der Hansestadt, wie er in Erfahrung gebracht, habe der König Christian I. zu Dänemark ungeachtet seines erst jüngst getroffenen friedlichen Abkommens mit den Dithmarschen von Kaiser Friedrich III. die Incorporation des Landes Dithmarschen mit Holstein und der letzten Erhebung zum Herzogthum erlangt [1]. Diess sowie den Erlass schwerer Gebotsbriefe an Lübeck und andere Reichs- und Freistädte „betreibe der Herr Marggrav Albrecht Achilles von Brandenburg.

Ein zweiter Brief desselben [2] drückt sich noch bestimmter sowohl über den Punct der Incorporation von Dithmarschen unter dem Könige von Dänemark als „einem Hertzogen etc. Holstein und als dem natürlichen Erbherrn der Dithmarschen" aus, als über die an die Städte Lübeck, Hamburg, Wismar und Rostock ergangenen kaiserlichen Gebotsbriefe wegen ungebührlichen Verhaltens in Prägung „der gulden Müntze," der Agent weiss noch mehr zu berichten wie die kaiserlichen Gebotsbriefe einem „mächtigen Ritter" zugestellt worden, weil der Herr Margrav in Besurgunge gestanden ist, „Lübeck" würde „soliche Briffe nit insinueren und den Dithmarschen verkündigen." Auch in diesem Briefe ist der alte Feind der Städte, der schon 1445 mit so deutlichen Worten den Nürnbergern und ihrer Republik den Grundsatz des Erbfürstenthums entgegengestellt, Albrecht Achilles als die eigentliche Seele des von dem Kaiser und dem Könige von Dänemark wider die freien Bauern und die Städte intendirten Schlages genannt. Endlich meldete Dr. Milwitz zum dritten Male, wie er sich wegen der auf keiner richtigen Sachlage beruhenden kaiserlichen Gebotsbriefe an den Churerkanzler (Erzbischof von Mainz) gewendet und von demselben Zusage erlangt, die alten Städteprivilegien wider die neuen Gebotsbriefe zu handhaben. Auch beantragte er ein Geschenk für den Erzbischof als für „eyn Schrei-

[1]) Nürnberg uff Montag nach Lähm 1474. Anhang zu Neocorus II. S. 550.
[2]) Erffurt am Mondage nach Palmen.

ben durch den myn dyner die Schickungen des Briefs von Thenemarken erfahren hadt — Waldener genant" — „Es sind beide, setzt er gleich anfangs hinzu, alle Dink-feile, gehört, gross Vleiss und Arbeidt bie" [1]).

Auf einem besonderen Bogen aber bemerkte der Doctor wie an dreissig benannte Fürsten, Grafen, Städte etc. kaiserliche Briefe ausgegangen waren—„Ine allen und in iglichen in sonder ernstlich und heftiglich zu gebitten bey eyner mergklichen Pene und Verlissungen irer Priveleygen. so sye vom Reych haben ob die von Lübeck den Dithmarsen eyneche Hilff oder Beystandt thun wolltenn über solich Priveleyge der H. Könik itzt erlangt hat und aussbracht, ine den von Lübeck nich zuzuforen noch zu gehen zu lassen." Endlich weiset das Lübecker Archiv, aus welchem die erwähnten Actenstücke genommen sind, auch noch ein Schreiben des Lübecker Rathes (1474) an den Kaiser auf, aus welchem folgende etwas spätere Thatsachen erhellen:

1. Die Lübecker hatten wirklich den kaiserl. Gebotsbriefen und der vom kaiserlichen Commissär Herrn Buhzen von Alvesleven, Ritter, an sie ergangenen Bothschaft Folge leistend von den Dithmarschen „mit Vliess begert den kayserlichen Gepotten nachtzukommen."

2. Dass die Letzteren „Ihre Antwort auch schrifftlich inne gethan haben auff Meinung, dass der hochgeporen Fürst der hirtzog von Burgundien (Karl der Kühne, der Erbfeind der Schweizerischen Bauern — dessen Drohbriefe an die Diethmarschen Christiani in der neueren Schlesswig-Holsteinischen Geschichte I. 521. mittheilt) umb dergleichen Sachen auch schriftlich sie hat laszzen ersuchen und begert desglichen mit dem Anhange, ob dem also nit beschee, so were er der königlichen Maiestad zur Thenmark also gemant und zugetan, das er die nit vorlaszzen wolde — mit vormeldung redlicher Ursachen und Gerechtigkeiten," nämlich dass sie zu der Bremer Kirche gehörten, sie also gutwillig nicht sich fremder Herrschaft zuwenden lassen wollten.

---

[1]) Erfurt am Mitwoche nach Jacobi a° 1474 l. c. S. 553.

3. Dass bei dieser Gefahr eines für Lübeck höchst schädlichen „Unrattes" und Krieges — „dadurch dass Got abkere dieselbe K. Stat dem Riche apgedrungen mocht werde — der Rath das Vertrauen hege, dass, wenn der Kaiser von der wahren Sachlage unterrichtet gewesen wäre, die kaiserlichen Gebotsbriefe nicht ausgegangen wären, der Kaiser somit die Stadt Lübeck „py solcher ire Freiheit gnedichlich lassze bliebe" [1]).

So liegt denn hier offenbar ein mysterium iniquitatis vor, das eine mächtige Reichsstadt zugleich wie ein kleines, aber tapferes deutsches Volk zu umhüllen drohte, und dessen Haupttheilnehmer anscheinend der Kaiser Friedrich IIII. von Habsburg ist, über dessen Grad von Schuld übrigens die diethmarsische Chronik selbst entschuldigende Aufschlüsse gibt, wenn sie meldet, in welcher Art dem Kaiser durch den König von Dänemark die Sache vorgestellt worden war: „It were ein Volk im römischen Rike, nha bi sinen Furstendomer gelegen, dat allen umeliggendden Nabern schedlich were unnd nemand gehorsam, hadden ock keinen Heren unnd einen grossen Moth föreden ehrer vormenten frieheit; dat heten de Diethmerschen mit Begerde unnd Bidde, dat sine Kaiserlich Maiest. dorch Kaiserliche Gewalt ohme desulven genedigst wolde vorgunnen, nhademe it nicht gudt were, dat ein Volk ohne ein Hovet unde Vorsten levede. Und bat ock wider dat sine Kaiserliche Majestet genedichlich uth dissen dreeen lenderen Holsten Stormarn und Dietmerschen ein hertochdom maken wolde. Der Keiser Friedrich, der drüdde hefft sich dess nuht beschwert in dess Koninges beger gewilligt, ehm dat tho gefallen gedaen unnd de dietmerschen verlehnet und uth den dreen genanten Gravenschopgen ein Hertochdom gemaket und dem Koning vorlenet nha Luth der gulden Bullen von Keiserlicher Majestet unnd ock vorgitzieten Breven von den Corfursten ehme darup gegeven wart also dar investirt unnd in de Possesion gesettet [2]).

---

[1]) L. c. S. 557. 558.
[2]) 10. S. 412.

Wir heben vor der Hand als Hauptmotive der Handlung des Kaisers, durch die dem Reiche seine lebendige Mauer gegen das Dänenthum allmälig entzogen werden musste, wenn auch vor der Hand sie noch durch das übrigens sehr lockere Lehenband mit demselben zusammenhingen, die zwei angeführten Thatsachen besonders hervor, dass 1. Die Diethmarschen bisher herrnlos gewesen, wie denn auch der Kaiser noch später[1]) 1481 (Wien 30. Juni) an den Dänenkönig schrieb: „er habe auf das Fürbringen des letzteren das Land Dietmars, so ahn Mittel Unss und dem hl. Reich zugehören und sonst keinen Herrn noch ordentlich Regiment haben soll" zu Lehen verliehen.

2. Dass es nicht gut wäre „dat ein Volk ohne ein Hovet unde Vorsten levede," ein Princip, dessen Realisirung sich Niemand zur ernstlicheren Aufgabe gestellt als die vorerwähnten beiden Fürsten M. Albrecht Achilles und — H. Karl von Burgund.

Wenden wir uns nun dazu, den Grad der Schuld und die Motive Anderer in dem sonderbaren Handel zu untersuchen.

Am ehesten zu begreifen wird das Benehmen des Königs von Dänemark sein.

Als Graf von Holstein wegzugehen und als Herzog von Holstein, Stormarn und Diethmarschen wiederzukehren, gleichsam im Fluge ein deutsches Herzogthum zu gewinnen, angeblich herrnlose Gegner zu erblichen Unterthanen zu machen, lohnte jedenfalls den Antritt einer Pilgerreise und der König konnte dabei noch denjenigen, welcher ihn wegen der Widerrechtlichkeit der Sache schmähen wollte, auf Kaiser und Churfürsten hinweisen, denen es besser zustand als ihm, das Interesse des Kaiserreiches im Auge zu haben.

Aber auch in Bezug auf König Christian gestaltet sich bei näherer Ansicht die Sache anders, als wie sie aus den mitgetheilten Actenstücken hervorgeht.

Christian war am 8. Februar 1474 zu dem Kaiser nach Rothenburg an der Tauber gekommen. Schon am 13. d. M. erfolgte die Ausfertigung der kaiserlichen Gebotsbriefe an die Diethmarschen, dem Dänenkönige als einem von dem Kaiser mit dem Herzogthum

---

[1]) I. S. 443.

Holstein worin Diethmarschen incorporirt worden, belehnten, „rechten natürlichen Herrn und Landsfürsten Huldigung Glupt und Eid zu thun und als getreue Unterthanen gehorsam und gewertig zu sein."

An demselben Tage wurde auch der kaiserliche Lehensbrief ausgefertigt; durch einen dritten Brief Jedermann verboten, für ewige Zeiten, die Unterthanen des Dänenkönigs „an keinem anderen emde noch gericht dann an den emden do sich das in denselben Fürstentumen vnd lannden gepurt fürneren zu beklagen." Andere Mandate von demselben Datum ergingen von Rothenburg aus an die Städte Lübeck, Hamburg Lünneburg und Wismar zu Gunsten König Christians, dass sie den Gulden nicht von 23 Schillingen auf 24, 25, herabsetzen sollten, „da aller Aufschlag darauf gesetzt sey;" ferner an die Städte und Unterthanen des heiligen Reiches an der See, mit den ungehorsamen Unterthanen des Dänenkönigs keinerlei Kaufmannschaft, Handel, Gewerb noch Gemeinschaft zu haben.

Alle dänischen Privilegien wurden durch eine kaiserliche General-Confirmation bestätigt, dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg und dem Erzbischof von Magdeburg kaiserlicher Seits aufgetragen, die von römischen Kaisern den Dänenkönigen verliehenen Privilegien zu confirmiren, endlich selbst der König von Polen gebeten so wie der Deutschmeister in Liefland aufgefordert, ihre Unterthanen nicht mit den ungehorsamen Unterthanen des Dänenkönigs Handel treiben zu lassen. Verordnungen[1]), welche wenigstens soviel klar beweisen, dass die Dinge lange ehe der König zu dem Kaiser nach Rothenburg gekommen war, bereits in Gang gebracht worden waren. Auch kann, nachdem der Lübecker Agent, der seine Nachrichten von einem kaiserlichen Geheimschreiber zog, mit dürren Worten M. Albrecht von Brandenburg als den Leiter des Ganzen bezeichnet, über denjenigen, welcher die Seele der ganzen Operationen war, vernünftigerweise kein Zweifel obwalten.

Wirklich findet sich auch in den Acten des M. Albrecht ein Bogen vor mit dem Anbringen des Königs von Dänemark bei dem Kaiser und zwar in der Art beschrieben, dass die kaiserliche Ge-

[1]) Aufbewahrt im k. Archiv zu Bamberg. M. S.

nehmigung (fiat) unmittelbar bei den einzelnen Posten bemerkt ist, was auf geheime mündliche Unterhandlungen mit dem Kaiser selbst hinweiset.

Voran stehet das Verlangen, die Zölle von Rensburg, Plone und Odesslo auf den Fuss dessen von Gottorp im Herzogthume Schleswig zu setzen. Dann folgen diejenigen Forderungen, deren Bewilligung durch kaiserliche Gebotsbriefe schon erwähnt ist, mit einigen anderen, als dass Herzog Eric von Wollgast den in seinen Händen befindlichen dänischen Schatz herausgebe: „item um des Bischofs von Lübeck wegen, dem seine Regalia zu lassen, um seine Privilegien zu confirmiren und meinem Herrn Markgrafen Albrecht zu befehlen, juramentum fidelitatis von jm zu nemen (fiat)".

Die räthselhafte Ueberlassung eines freien Volksstammes durch den Kaiser selbst an den König von Dänemark gewinnt aber noch weiter einiges Licht, wenn man erfährt, dass es bereits in Rothenburg (nach Christiani [1]) zwischen dem Kaiser und dem Könige zu ernsthaften Verhandlungen in Betreff des Herzogs Karl von Burgund gekommen war, der wie es scheint schon damals mit dem Plane umging, den freien Ostfriesen es auf ähnliche Weise zu machen, wie der Dänenkönig den freien Diethmarschen, da sie beide ohne Haupt und ohne Fürsten waren. Wenn daher der Kaiser glaubte, durch die reichlichen Bewilligungen den Dänenkönig auf seine Seite gezogen und an ihm eine Stütze gegen Karl von Burgund gewonnen zu haben, so war er in nicht unbedeutendem Irrthume befindlich.

Da es sich hier um ein gemeinschaftliches Princip handelte, verstanden sich der Burgunderfürst und der Dänenkönig sehr schnell miteinander, so dass noch im Hochsommer 1474 — als König Christian sich von seiner italienischen Reise auf grösserem Umwege [2]) nach Hause begab — Herzog Karl der Kühne wohl ein Ermahnungsschreiben an die Diethmarschen erliess (25. Juli 1474), seinem aufrichtig geliebten Freunde und Blutsverwandten dem Dänenkönige in Hinblick auf „die Verbindungen Ligen und Freundschaften," durch welche sie gegenseitig verbunden seien, treu zu

[1]) I. S. 82.

[2]) Er besuchte auf Bitten des Kaisers den Herzog Karl in dem Lager von Neuss.

gehorchen, widrigenfalls er wegen der genannten Verbindungen dem Könige alle Hilfe und Gunst mit allen möglichen Kräften leisten werde.

Von einem wirklichen Vortheile aber, den das Reich durch die Intercession des Dänenkönigs erlangte, ist so wenig etwas bekannt, dass Barante, in seiner so ausführlichen Geschichte der Herzoge von Burgund, und nach ihm Reiffenberg, von der ganzen Verhandlung gar nichts mitzutheilen wissen.

Offenbar war es die Absicht der Unterhändler, die Sache selbst bis zur Rückkehr des Dänenkönigs geheim zu halten, um dann gleich mit dem gehörigen Nachdrucke zu Werke zu gehen. König Christian, der übrigens noch mehreres durchzusetzen gedachte, begab sich desshalb auf seiner Rückkehr aus Italien nach Augsburg (3. Juni 1474), wie er hoffte zeitig genug, um dem Reichstage noch beizuwohnen, zu welchem namentlich die nordischen Städte einberufen waren, in der That aber zu spät, um anderes betreiben zu können, als was mit dem Kaiser selbst, seinem Freunde Albrecht Achilles und dessen Freunden zu unterhandeln und durch letzteren zu erreichen möglich war[1]. Die Sachen hatten nämlich seit der Fasten bereits eine Wendung genommen, welche dem Könige nichts weniger als erwünscht sein konnte. Die Einverleibung der Diethmarschen war längst kein Geheimniss mehr; da die Bestechlichkeit der kaiserlichen Secretäre, von M. Albrecht so oft es seinen Vortheil galt mit Glück versucht[2], sich diessmal wider ihn erwiesen, hatten die Diethmarschen, mit der Gefahr welche ihnen drohte vertraut, auch jetzt wieder Hilfe gesucht, wo sie so oft schon in schwierigen Lagen ihren Trost gefunden, in ihrem guten Rechte und ihrem rüstigen Arm. Man sieht aus einem bisher unbekannten Briefe M. Albrecht's an den kais. Commissär Ritter Busse von Alvesleven, wie unangenehm es ihm war, dass die Sache (wie er annahm), weil der König „vnnser sorgfeltigkeit darinen nit bedacht hat", zu früh bekannt wurde, und die Instruction, welche er jenem ertheilte, beweiset auch, dass er an dem Widerstande der Diethmarschen ein arges

---

[1]) Vergl. hierüber die (handschriftliche) Correspondenz des Königs mit seinem „lieben Schwager" M. Albrecht Achilles.

[2]) Die Beweise hiefür sind im 2. Bande des kaiserl. Buches herausgegeben von Dr. J. von Minutoli.

Hinderniss vermuthete. Wirklich war auch bei den Diethmarschen alles in voller Gährung, und obwohl vor der Hand nur gesetzliche Mittel gewählt wurden, und eine Gesandtschaft an den Kaiser bestimmt wurde, so war doch Sprache und Haltung so entschieden, dass Ritter Busso von Alvesleven wohl die Möglichkeit gewahrte, in das Land zu kommen, aber keine, der Erbitterung der Betheiligten zu entgehen, sobald er seinen Auftrag zu erfüllen wirklich den Muth hatte. Er entschuldigte sich daher mit der auch von anderer Seite her bestärkten Gewissheit [1]), durch Verkündigung der kaiserlichen Mandate einem sicheren Tode entgegen zu sehen, den schlauen Rath hinzufügend: der König solle zuerst die Sache der Diethmarschen von der Lübecks zu trennen suchen, dann, aber auch nur dann möchte der Anschlag gelingen. War aber der Plan gleich Anfangs durch die Freiheit der Lübeckschen Diplomatie verrathen worden und dadurch in's Stocken gerathen, so hatte nun auch der pfiffige Rath des Ritters Busso so wenig Aussicht des Gelingens für sich, dass vielmehr gerade jetzt die Lübecker mit den Diethmarschen sich auf 10 Jahre verbanden und so ihren Rücken gegen die Dänen wie die Diethmarschen vor diesen schützten. Bald kommen neue Verbündete. Hinrik Bischof von Münster und Administrator von Bremen erklärte sich gegenüber dem Dänenkönig auf das Entschiedenste gegen jede Beeinträchtigung der Rechte des Bremer Stiftes auf Diethmarschen [2]) und forderte letztere geradezu auf — offt juw der vorgenomte Her Koning darumme to dage eschede offt süss anders mit Bremen anlangende unde ursachte juw denne darvon nicht enkern — unde mit eme offte den synen darunnen Dage holden noch annemen by huldinge unde horsame so gy uns unde unser kerken verstriket synt." Diese energischen Schritte fanden allmälig nach und nach im Laufe des Sommers bis zum Anfange des Herbstes Statt, so dass am kaiserlichen Hofe keine Ahnung herrschte, welche Bewegung sich allmälig im Schoosse der Betheiligten kund thue. M. Albrecht glaubte daher mit grosser Klugheit so zu handeln, wenn er in Augsburg, wo er die Anliegen König Christian's bei

---

[1]) Durch Bischof Albrecht von Bremen in seinem Schreiben an M. Albrecht.

[2]) Beide Briefe (vom Tag des Bisch. Lambert 17. Sept. 1474) bei Christiani. I. S. 522. 523.

dem Kaiser bevorwortete, als „allererste" Bitte vom Kaiser Friedrich begehrte, die ding in still zuhalten, bis zu des Königs Heimkunft in sein Königreich, damit er solches desto bass und sicher gethun mog. — Aus dem weiteren Verlaufe aber zeigt sich klar, dass der Kaiser noch immer hoffte, durch Vermittlung des Königs von Dänemark „ein ewig hilflich verstentenuss" mit dem Könige von Frankreich Ludwig IX. aufrichten zu können, an dessen Hilfe ihm als Reichsoberhaupt um so mehr liegen musste, als Karl der Kühne gerade damals an das deutsche Rheinufer vorzudringen suchte, und wäre es ihm gelungen, die Stadt Neuss zu erobern, er hätte zweifelsohne bereits die unwiderstehliche Lust nach dem linken Rheinufer in sich gespürt, welche unsere westlichen Nachbarn seit Jahrhunderten characterisirt. Aber auch die Aussicht, durch Dänemark mit dem Könige von Schottland in Bündniss zu treten, war gegeben, obwohl die Wirksamkeit einer solchen Hilfe wie billig für das deutsche Reich in leisen Zweifel gezogen wurde, und nur wenn auch England sich an den Wirren des Continentes betheiligte, von Wichtigkeit war. Näher aber lag es damals an (Ost) Friesland zu denken, welches gerade damals H. Carl von Burgund und der mit König Christian entzweite Graf Gerhard von Oldenburg (des Königs Bruder) in sichere Gewalt zu bringen suchten. Wohl desshalb wurde in Augsburg bestimmt, es solle „die königliche wirde von Tennemark in uns'rn schutz und schirm nemen die Friesen von bevelhen der kaiserlichen Majestet, doch dem hl. Reich an alle obrikeit unschedlich", eine Clausel, welche übrigens zu mannigfaltigen Vermuthungen Anlass gibt. Durch alle diese Verhältnisse kommen wir denn zu einer weiteren entscheidenden und belehrenden Thatsache. Es ist nämlich kaum nothwendig, auf den Grimm des Burgundischen Herzogs, an dessen glänzendem Hofe das Ritterthum seinen Nachsommer feierte, gegen die Schweizer Bauern zu erinnern, deren gleichfalls durch Schlachten gesicherte Existenz den Fürsten und dem Adel Ober- und Westdeutschlands ein nicht geringerer Gräuel war, als den Nordischen die Existenz der Diethmarschen und Friesen, und einst den Deutschen der Bestand der italienischen Republiken gewesen war. Gelang es aber, der Bauern-Republik in der Schweiz ein Ende zu machen, gelang es, wie es im Bündnisse Gerhards und Karls Ende November 1474 hiess: ad

laudem omnipotentis Dei sanctaeque orthodoxae fidei exaltationem et ampliationem [1]) Ost- und dann Westfriesland zu unterjochen und „zum wahren und vollständigen Gehorsam des Herzogs zu bringen; gelang es ferner, was durch M. Albrecht, dem heissen Gegner der Reichsstädte und einer von den Fürsten unabhängigen Ordnung der Dinge beabsichtigt wurde, auch die Diethmarschen, gleichgiltig ob unter ein deutsches oder ein dänisches Haupt zu bringen, so war dasjenige erreicht, worin sich die Fürsten jener Tage trotz aller Verschiedenheit der Abstammung, des Interesses oder der Macht sowohl verständigten: es war dann in Mittel-Europa das republikanische Element in seinen bedeutendsten Gestaltungen überwältigt und man konnte hierauf um so eher hoffen, auch mit den Reichsstädten fertig zu werden, gegen welche man bereits an den Fürstbischöfen vielfach einen natürlichen Verbündeten, an dem Adel einen stets schlagfertigen Helfer fand und in deren Schoosse gerade damals der Kampf zwischen den Zünften und Geschlechtern — die Vorwehen des Kampfes zwischen den Bürgern und den Proletariern — ausbrach, der über kurz oder lang eine Einmischung des Kaisers oder gar der Fürsten zur Folge haben musste. So verwirrt übrigens damals der Zustand des Reiches war, so heillos, wo es sich um wirksame und kräftige Vertretung der Interessen des Reiches gegen Aussen handelte, so schwach in Bezug auf alle Puncte, wo dem Kaiser in Aufrechthaltung seiner Würde und seines Amtes nicht eine Fürstenpartei zur Seite stand, die es gerade in ihrem Interesse begründet sah, den Kaiser nicht ganz fallen, nicht zur Puppe erniedrigen zu lassen, so war doch von den alten Einrichtungen so viel übrig, dass die grössten Uebelstände noch immer durch sich selbst zu einer Heilung gelangen konnten.

Ohne den Kaiser und das Churfürsten-Collegium um Erlaubniss zu fragen, erschlugen bekanntlich bald nachher die Schweizer Karln, Herzog von Burgund bei Nancy und erledigten dadurch den schönsten Thron Mittel-Europa's zu Gunsten ihres früheren Erbfeindes des Hauses Habsburg, dessen Erbe Maximilian von da

[1]) Wiarda. Ostfries. Geschichte Band II. S. 88. Nota y. von Barante, merkwürdiger Weise gar nicht gekannt.

aus seinen Zirkel ansetzte, um eine halbe Welt zu umspannen. Der Plan, die freien Friesen, die, wie Aeneas Sylvius sagte, kein fremdes Joch ertragen, aber auch nicht über andere zu herrschen verlangen, in das Burgundische Joch zu zwingen, verging dadurch von selbst. Ebenso vereinzelte sich dadurch auch der Plan, die Diethmarschen unter das dänische Joch zu bringen und wurden ihre Gegenbemühungen um so leichter vom Erfolge gekrönt. — Anfänglich hatten diese nur den Vergleichsweg zu versuchen gedacht; nachdem sie aber die Aufforderung des Administrators von Bremen erhalten, und wie sie sagten „der Durchlauchtigste und unbesiegteste Herr Herr Friedrich Kaiser der Romer, welcher die Herrschaft des Erdkreises hat und der Welt Herr ist", sie aufgegeben, — so appellirten sie zehn Tage nachdem eine vage Erzählung zu ihrer Kunde gekommen, der Kaiser habe sie einem andern zugewiesen, an das andere Licht der Christenheit, den Papst (Sixtus IV.), dem es zustehe, die Kirchen vor Schaden zu bewahren. Eine eigenthümliche Wendung der Dinge trat ein, als sie auseinandersetzten, es sei Unrecht, dass der Kaiser sie nach dem Rathe der Fürsten, Grafen und Herren dem Dominium eines weltlichen Fürsten unterwerfe, während sie doch der Kirche von Bremen und Hamburg unterworfen seien. Der einen Appellation folgte bald die andere nach [1]) und nun sah Deutschland das Schauspiel, dass die alten kaiserlichen Freiheiten der Diethmarschen, die die Churfürsten, Grafen und Herren nicht kannten oder nicht hatten kennen wollen, von Sixtus IV. bestätigt wurden, ihre Aufrechthaltung mit Anwendung geistlicher Censur geschützt und angeordnet ward 1477 [2]). Die Sache spann sich hinaus. Bald trug die bessere Einsicht auch bei dem Kaiser den Sieg über des dänischen Königs Machinationen davon. Der Kaiser erklärte endlich 1481 dem Könige, dass es sein Wille nicht habe sein können, das Land dem Stifte Bremen zu entziehen, und lud ihn daher, wenn er rechtliche Einsprache machen könne, vor seinen Richterstuhl. Käme er nicht, würde in Rechten erkannt werden [3]). Und als nun der König mit Gewalt

---

[1]) 27. Sept. und 3. Christiani 524 u. 525.

[2]) Die Urkunde bei Christiani und Neocorus.

[3]) Neocorus B. I. S. 444 et 445.

zur Herrschaft zu gelangen suchte, erging es ihm wie es Karl dem Kühnen bei Murten und bei Granson, beinahe wie es diesem bei Nancy ergangen. Die Schlacht der Diethmarschen bei Diesentdüfelswerf am 17. Febr. 1500 war ein glänzender Sieg [1]) über das zahlreiche königliche Heer — würdig den Tagen von Morgarten und Sempach an die Seite gestellt zu werden — rettete der Diethmarschen alte Freiheit und zerhieb den zu Rothenburg und Augsburg geschürzten Knoten.

Ich übergehe, wie es kam, dass diese Freiheit der Diethmarschen nur noch 59 Jahre angedauert, und wie ein Bayerischer Pfalzgraf und Prätendent der Krone Dänemark durch ihre Hilfe seine Ansprüche zu realisiren versucht, sowie was bei ihnen vorgekommen, dass sie im XVI. Jahrhunderte die Freiheit nicht mehr bewahrten, die sie bis dahin so lange, so theuer, so eifrig verfolgten. [2]) Aber Eines darf zur Vollendung des Bildes nicht unerwähnt bleiben, nämlich was nähere Aufschlüsse über das räthselhafte Benehmen des M. Albrecht gibt, in dessen Character es lag, keinen Schritt ohne grosse Berechnung zu wagen und dessen kühnste Thaten, wie Ludwig von Eyb lehrt, von gleicher Klugheit getragen worden sind. Da er mit Vorzug kaiserlicher Rath war und man selbst vielfach anzunehmen berechtigt ist, dass wie der Kaiser überhaupt, so am wenigsten in dieser Sache ohne ihn einen entscheidenden Schritt gethan habe, so darf was seine Pläne zu beleuchten vermag nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Man muss um die Verhältnisse jener Tage richtig zu würdigen auf zwei Puncte aufmerksam machen, auf die allgemeine Lage der Dinge und auf die besondere Politik der einzelnen Fürsten. Was die erste betrifft, so gab es keine grössere oder wenigstens näher liegende Gefahr als diejenige, welche allen Nachbarn von Seite des Herzogs von Burgund drohte, der gerade damals im Einverständnisse mit dem Herzog von Bretagne und dem König von Aragonien und wegen eines neuen Einfalles der Engländer in Frankreich mit König Eduard VI. in Unterhandlung stand. Andererseits hatte der hinterlistige Ludwig XI. einen Waffenstillstand mit Karl dem Kühnen geschlossen, welcher diesem Zeit gab, sein Heil an

---

[1]) l. c. B. I. S. 483.

[2]) Neocorus gibt selbst die inneren Gründe an. Vergl. I. S. 410.

Deutschland zu versuchen, wo man französischer Seits hoffte, der Herzog werde seine Kraft in vergeblichem Kampfe vergeuden. [1]) Nur durch die Verbindung Karls mit England, die am 25. Juli 1474 bis zum (eventuellen) Theilungsvertrage Frankreichs [2]) führte, lässt sich erklären, dass auch der König von Schottland als Bundesgenosse des deutschen Reiches gegen (Eduard und Karl) in Vorschlag gebracht werden konnte.

Der Streit, der zwischen dem Cölner Domcapitel und dem Erzbischof Hermann (von Hessen) ausgebrochen war, hatte Karln den erwünschten Anlass gegeben, sich in die deutschen Verhältnisse einzumischen. Anstatt aber den Sieg wie im Fluge davonzutragen, sah er sich durch die hartnäckige Vertheidigung des kleinen Neuss aufgehalten, und während er dadurch die Gelegenheit verlor, die Londoner Tractate mit Gewinn in Ausführung zu bringen, regte Ludwig der XI. „die Eidgenossenschaft von Oberdeutschland", den Schweizerbund gegen Karln auf, so dass sich dieser durch eine allgemeine Conföderation von Fürsten und Völkern bedroht, in seinem Eroberungszuge festgehalten, endlich gezwungen sah, um seine Existenz zu kämpfen.

Das war der Zeitpunct, in welchem der Versuch angestellt wurde, die Diethmarschen um ihre Freiheit zu bringen. Man sieht, wenn die Fürsten auch in vielen Puncten uneins und widereinander waren, gab es dennoch einen, in welchem sich der Markgraf von Brandenburg, welcher zum Entsatze von Neuss heranzog, und der Herzog von Burgund, welcher es belagerte, der König von Dänemark, der mit Frankreich und Schottland an das Kaiserreich sich anschloss, und sein Bruder, welcher dem Burgunderherzog Ostfriessland zu gewinnen suchte, Churfürsten, Fürsten und Ritter die Hand boten. Vergessen wir nicht, es war das Jahrhundert da, in welchem die Grundlage zur Centralisation der Staaten gelegt und ein politisches Princip zur Herrschaft erhoben wurde, das mit einer Consequenz ohne Gleichen durch alle religiösen Kämpfe des XVI., durch alle politischen Streitigkeiten des XVII. festgehalten wurde. Mochten neue Welten endeckt, neue Confessio-

---

[1]) L'Allmagne est si grande et si forte qu'Il s'y consumera et s'y perdra de tous les points. Commines.

[2]) Barante Hist. des ducs de Bourgogne, II. p. 441 et Reiffenberg.

nen geschaffen werden, Reiche entstehen oder untergehen, nicht früher hat das Territorialsystem die Siegeshoffnung aufgegeben, als bis aus der unablässigen Verzögerung heilsamer Reformen die Revolution hervorging und Freiheit wie Civilisation gleich sehr bedrohte.

Wohl in keinem Fürsten jener Zeit hatte sich aber der Gedanke, die Kraft der Regierung in sich zu vereinigen, so zur Herrschaft erhoben, als in M. Albrecht von Brandenburg. Er, der Zeitgenosse Ludwigs XI. und des Matthias Corvinus, der mit dem Kampfe um Erweiterung der Souverainitätsrechte eine stürmische Laufbahn begonnen, zeichnete damals seinem Schwager dem Dänenkönige in einem eigenen Gutachten den Weg vor, auf welchem er hoffen konnte, Ritterschaft und Geistlichkeit sich zu unterwerfen, und die Grundsätze, welche damals ausgesprochen wurden, sind auch von Christian selbst, wie von seinen Nachfolgern beobachtet, in eine Ausdehnung und Folgerichtigkeit ins Leben geführt worden, dass die Proclamation des dänischen Königsgesetzes nur als der Schlusstein eines Gebäudes betrachtet werden darf, an dessen Fundamenten M. Albrecht hilfreiche Hand angelegt hatte. Bei einem so tief blickenden Fürsten darf aber wohl auch der Gedanke vorausgesetzt werden, dass, wenn nur einmal die königliche Macht gehoben, Holstein mit den Diethmarschen zum Königthume geschlagen worden, eine derartige Minderung freier Völker und Erweiterung fürstlicher Herrschaft auch zu grösserer Einengung der deutschen Hanse[1]) führen müsste, wovon wieder der Rückschlag auf die Reichsstädte im Binnenlande unausbleiblich war. Diesem mit Beharrlichkeit fortgeführten Systeme und seiner im XVI. Jahrhunderte erfolgten siegreichen Ausbreitung ist auch wirklich die deutsche Hanse, der deutsche Welthandel, die deutsche Seemacht erlegen.

Was aber nun Albrecht Achilles persönlich betrifft, so liegt die Vermuthung nahe, es mochte mit dem Diethmarschen Handel noch eine eigene Bewandtniss gehabt haben. Gerade zwischen den Verhandlungen zu Rothenburg und denen auf dem Reichstage zu Augsburg in Betreff Holsteins und der Diethmarschen gingen nämlich die wenig oder gar nicht bekannten zwischen dem Herzoge von

---

[1]) Namentlich Lübecks.

Mailand, Galeazzo Sforza, Maria und M. Albrecht Achilles vor, die vielleicht das Lückenhafte in der Darstellung der nordischen Verhältnisse zu ergänzen vermögen.

Wir finden nämlich unter der ungedruckten italienischen Correspondenz des Dänenkönigs nicht nur mehrere interessante Bemerkungen über die Absichten des Herzogs von Burgund auf Friesland, sondern auch Unterhandlungen über ein Project des Herzogs von Mailand durch Verwendung M. Albrechts die Bewilligung des Kaisers zur Erhebung Mailands zu einem Königreiche zu erlangen. Theils Albert Ditzing, des Königs Secretär und M. Albrechts früherer Diener, theils der König, endlich der Herzog selbst schreiben dem Markgrafen darüber und beide führen auch offen an, wie 30—40000 Ducaten für M. Albrecht und diejenigen Personen bestimmt seien, welche mit ihm in der Sache zu Gunsten des Herzogs thätig sein würden. M. Albrecht ging auch in das Project ein, sprach mit dem Kaiser, empfing aber von dem Fürsten, welcher vier Kronen auf seinem Haupte hatte und keine davon abzugeben gedachte, eine Antwort, die dem Bewerber alle Hoffnung raubte.

Ist es nun nach dem Gebrauche jener Tage nicht nöthig, gerade an einen Bestechungsversuch in Betreff Mailands zu denken, so darf in Bezug auf die Verhältnisse mit Holstein und Diethmarschen nicht vergessen werden, dass das Haus Hohenzollern (Brandenburg) selbst diese Gegenden in den Bereich seiner Erwerbungen zu bringen hoffte.

Schon bei den Verhandlungen, die zur Beendigung des grossen Kampfes H. Ludwigs von Bayern-Landshut mit dem Kaiser und M. Albrecht Achilles 1461 stattfanden, erhielt der Unterhändler M. Friedrich's II., Wentzlaw, die ausdrückliche Weisung, bei dem Kaiser wegen Holsteins vorzubringen:

„Item von Marggrave Friedrichs wegen das lanndt zu Holstein antreffend, das ledig worden ist, von dem Herzogen „von Slesswick, des sich der Konig von Denmark undermannt „hat und nicht bekennt zu lehen vom Reich, das unser gnedigster Herr der Kaiser das Marggrave Friedrichen zu „leyhen geruh, so wolle er versuchen und Fleiss haben, ob „er das einbringen möge [1]).

[1]) Höfler kaiserl. Buch I. S. 80.

Was jedoch hier im Namen des Marggrafen Friedrich (cum ferreis dentibus) angetragen wurde, ging ursprünglich von seinem Bruder dem M. Albrecht Achilles aus, dessen Namen so oft in der Diethmarschen Sache genannt wird, und welcher frühe die wichtigsten Unterhandlungen seines Bruders als dessen vertrautester Rath führte.

56 Jahre nach diesem ersten Unterhandeln zu dem Zwecke der Einverleibung Holsteins in Brandenburg, einer Unterhandlung, welche zu keinem Resultate führte, war die Sache durch consequentes Fortschreiten auf der einmal eingeschlagenen Bahn schon so weit gediehen, dass Albrechts Enkel, Churfürst Joachim I., bereits im Jahre 1517 [1]) von K. Friedrichs Sohne Maxmilian einen Versicherungsbrief auf die eine Hälfte der Herzogthümer Holstein und Schleswig erhielt, eine Anwartschaft auf die andere. Zwischen dem ersten Auftauchen der brandenburgischen Bewerbung um Holstein und die Erlangung eines kaiserlichen Versicherungsbriefes liegen nun die, wie es anfänglich schien, glücklich geführten Unterhandlungen, einerseits Holstein als deutsches Lehen K. Christian, der eine brandenburgische Prinzessin geheirathet hatte, zu geben, andererseits um ihm das deutsche Lehen annehmlicher zu machen, das Diethmarsche Land dazu zu verleihen.

Hiemit war aber auch zugleich für eine andere Sache gesorgt, die M. Albrecht äusserst am Herzen lag, denn da er dem Augenblicke entgegensah, in welchem das Reich bei den ununterbrochenen Kämpfen unter den Ständen sich dreifach spaltete, und wie er es nannte, „3 prey" entstehen würden [2]):

„All geistlich Fürsten einer, all weltlich Fürsten einer, all Städt einer," so war zu hoffen, dass durch Vorgänge wie die erwähnten, Völker, welche „noch ohne Vorsten und ohne Hoveden lebten", Fürsten und Haupt noch zeitig erhalten würden, und zwar die Diethmarschen ein derartiges, dass, was schon früher erstrebt worden war, durch die Verhandlungen d. J. 1474 näher gerückt und somit vorbereitet wurde, was dann das Jahr 1517 wirklich zu bringen schien.

---

[1]) Ludwig v. Eyb S. 104. 105.
[2]) Ludwig v. Eyb S. 97.

Da ferner M. Albrecht die Lebensfrage Deutschlands, die Reformfrage als eine Verständigung der einzelnen mächtigen Familien, Oesterreichs, Brandenburgs, Sachsens und Bayerns, auffasste [1]), konnte er sich vielleicht selbst schmeicheln, durch das ebengeschilderte Treiben die kostbarste Zeit, die gebieterisch eine allgemeine politische Reform verlangte, im Interesse des Ganzen verwendet zu haben, sobald man nur darunter verstand, was man brandenburgischer Seits hiemit begreifen wollte. Jedenfalls aber wird hiedurch die Thatsache klar, dass so lange die deutschen Fürsten auf derartigen Wegen wandelten, wohl die Freiheit der Völker gefährdet und der ruhige Entwicklungsgang des deutschen Lebens gestört, nimmermehr aber die Aussicht gefördert werden konnte, das grosse Werk der politischen Umgestaltung des Reiches segenvoll zu Ende zu bringen. Von einer Vollendung der politischen Reform war aber auch die der bereits angebahnten religiösen Reform unwiderruflich bedingt.

---

## Sitzung vom 24. April 1850.

Von den von Herrn v. Kremer eingesandten Aufsätzen wurden die nachstehenden zum Abdruck in dem heutigen Sitzungsberichte bestimmt.

### Die Medreseen von Haleb.

#### Medreseen der Schâfiiten.

Die Medreset-es-Sodschâdschije, erbaut von Bedr-od-Daulet-er-Rebiʿ Soleimân Ibn-Abd-el-Dschebbâr Ibn Ortok, dem Herrscher über Haleb; diess ist die erste Medrese, die in dieser Stadt erbaut ward. Der Bau begann im Jahre 516. Als er die Medrese bauen wollte, hinderte ihn das Volk von Haleb daran, weil sie grösstentheils Schiiten waren. Sie rissen Nachts das nieder, was bei Tage gebaut worden war. Da hat er zuletzt den Scherif Sohre (زهره) Ibn Àbd Ibn Ebi Ibrahim, diesen Bau zu leiten, damit die Leute (aus Ehrfurcht vor ihm) von der Zerstörung desselben abstünden; dieser vollendete den Bau auch wirklich. Dieser Scherif stand in hohem Ansehen bei den Königen. Als Ìmâd-od-Dîn Senki

---

[1]) Kaiserliches Buch, herausgegeben von Höfler.

sich nach Mossul begab, im Jahre 539, nahm er denselben mit und er starb in Mossul. Diese Medrese besteht jetzt nicht mehr und an ihrer Stelle sind jetzt Wohnhäuser.

Die Medrese-el-Åssrûnsje war ein Wohnhaus des Ebu'l-Gasan Ålî Ibn Ebi-t-Torejjâ (ثريا), des Wesirs des Ibn Demirdâsch (ابن دمردش). Der König el-Âd'l Nûr-od-Dîn Mahmud Ibn Senki wandelte es in eine Medrese um, nachdem er auf rechtliche Weise davon Besitz erlangt hatte und wies den daselbst angestellten Rechtsgelehrten Wohnungen an. Diess geschah im Jahre 550. Von einem Berge in der Nähe von Sindschâr liess er den Scheich Scheref-od Dîn Ebu Sa'îd A'bd Allah Ibn-Ebi-s-Serwî Mohammed Ibn Gibet-Allah Ben-el-Mutahher Ibn A'li Ibn Ebi A'ssrûn herberufen und ernannte ihn zum Vorsteher und Professor daselbst; er war der erste Professor und nach seinem Namen ward sie benannt. Nûr-od Dîn baute noch ferner eine Medrese in Membedsch, eine in Hamâh, eine in Himss, eine in Bâlletik und eine in Damaskus.

Die Medreset-en-Nefersje, deren Stifter unbekannt ist.

Die Medreset-el-Enwwâmije innerhalb dem Thore Fâb-el-Euba'în in der Nähe der Gasse Hâret-el-ferâfsre, darin ist eine Herberge für Kalender-Derwische.

Die Medreset-oss-Shalisije, erbaut vom Kâdsi Bohâ-ed-Dîn Ebu'l-Muhâ-Sin Jusuf Ben Râfi', der unter dem Namen Ibn Scheddâd bekannt ist, im Jahre 601.

Die Medreset-os-Sâhirije (الظاهريه), auch Sultânije benannt, dem Schlosse gegenüber, für Schâfiisten und Hanifiten gegründet vom Melik-os-Sâhir im Jahre 613, vollendet von Tughril Bey dem Atâbey des Welik-el-Âfîs, der sie ausbaute im Jahre 630. Ueber dem Thore steht in Stein gegraben die Inschrift, dass sie für Hanifiten und Schâfiiten bestimmt sei.

Die Medreset-el-Esedije, erbaut vom Emsr Esed-od-Dîn Schîrkûh, jetzt eben so wie die andere zerstört.

Die Medreset-er-Rewâhije, erbaut von Rokn-od-din Ibn-el Kajjim Hibet-Allah-el-hamawi.

Die Medreset-esch-Schoâibije (الشعيبية), so genannt nach dem ersten Professor daselbst, dem Scheich Schu'aib.

Die Medreset-esch-Scherefije, erbaut vom Scheich, dem Jmnâm Scheref-od Dîn Ebu Tâlib Âbd-er-Rahmân Ibn Ssâlih Âbd-

er-Rahîm, der unter dem Namen Ibn-el-Âdschemî bekannt ist, er gab für den Bau über 400,000 Dirhem aus und bereicherte die Medrese mit vielen Stiftungen.

Die Medreset-el-Bedrije, erbaut von Bedr-od-Dîn dem Freigelassenen des I'mâd-od-Dîn Schsâdi Ibn-el-Melik-en-Nâssir Schallâh-od-Dîn Jûsuf Ibn Ejjûb, jetzt besteht diese Medrese nicht mehr.

Die Medreset-es-Seidije, erbaut von Ibrahim, der unter dem Namen Ibn-Seid-el-Kejjâl-el-halebi bekannt ist, erbaut im Jahre 655.

Die Medreset-es-Seifije, erbaut vom Emîr Seif-od-Dîn A'lî Ibn I'lm-ed-Dîn Soleimân Ibn Haider im Jahre 617 für Schâfi'iten und Hanifiten. Jetzt ist sie zerstört.

Die ausserhalb Damaskus befindlichen Medreseen der Schâfi'iten sind folgende:

Die Medreset-es-Sâhirije, erbaut im Jahre 616 vom Sultân-el-Melik-os Sâhir Ghajjâs-od-Dîn Ghâfi Ibn Jusuf Ibn Ejjub dem Herrscher über Haleb, daneben erbaute er eine Torbet, die er dazu bestimmte, dass darin die Könige und Emire von Haleb begraben werden sollten.

Die Medreset-el-herewije, erbaut vom Scheich Ebu'l Hasan Alî Ibn Ebi Bekr-el-herewi, südlich von Haleb, besteht jetzt nicht mehr.

Die Medreset-el-boldukije (البلدقية), erbaut vom Emir-Hosâm-od-din Bolduk, dem Freigelassenen des Melik-os-Sâbir. Diese Medrese zerstörte ein Mann, der Lhawâdschâ Bekr hiess, und aus Rehâ gebürtig war, später in Haleb in Ansehen kam. Ahmed Paschâ, der unter dem Namen Ibn-el-Ekmekdschi, d. i. Sohn des Bäckers bekannt ist, verwandte ihn zum Bau seines Palastes, wozu dieser die Steine der Medrese verbrauchte, die schon dem Einsturze nahe war. Diess geschah ums Jahr 1024.

Die Medreset-el-Kaimerije, gegründet im Jahre 646 vom Emîr Hosâm-od-Dîn Ibn Ebi 'l-Fewâris-el-Kaimerî nahe bei dem Orte Makâm Ibrahim, jetzt verwüstet.

Die Medreset an der Dchobeile, d. i. am Berge, erbaut im Jahre 595 von Schems-od-Dîn Ebi Bekr Ahmed Ibn Ebi Ssâlih Âbd-er-Rahîm Ibn-el-Âdschemî, es ist auch hier zugleich eine Torbet, wo der Stifter begraben wurde. Diese Medrese ist für Schâfiîten und Mâlikiten bestimmt.

Die Medreset, welche Schems-od-Dîn Bûlû, der Freigelassene Nur-ed-Dîn Reslâu's, des Sohnes des Mesûd, Herrschers über Mossul erbaute.

Die Medreset am Orte Makam Ibrahîm, erbaut von Bohâ-ed-Dîn, bekannt als Ibn Ebis Sibal (سبال).

Die Medreset die Iſ-od-Dîn Ebul-Feth Mudhaffer Ben Mohammed Ibn Sultân Ibn Fâtik-el-hamawi am Makam erbaute im Jahre 652.

## Die Medreseen der Hanefiten.

Die Medreset-el-halawije, (الحلويه), die ehedem eine Kirche war, die von der Kaiserin Helena erbaut worden war. Der Kâdhi Ebu-el-haban Ibn-el-Chaschâb wandelte sie in eine Moschee um zur Zeit, als die Franken bei Belagerung Halebs im Jahre 518 die Gräber der Moslimen verwüsteten und verbrannten. Vor Alters hiess diese Mesdreset Medschid-es-Serrâdschîn, als Nûr-od-Dîn König ward, verwandelte er sie in eine Medrese und stellte daselbst Wohnungen für die Rechtsgelehrten und einen Saal her. Diess ist eine der berühmtesten Medreseen in Haleb, daselbst ist die Anzahl der Studierenden am grössten, und diese Medrese hat vor allen andern das reichlichste Einkommen. Der Stifter setzte fest, dass im Monate Ramadhân der Professor daselbst von dem Einkommen der Medrese 3000 Dirhem für Gewänder, und jeder Rechtsgelehrte ebenfalls eine bestimmts Summe bekommen solle; ebenso dass in den Tagen des Frühlings und Herbstes, wenn man (purgirende) Arzeneimittel zu nehmen pflegt, Geld für die Arzeneien und Früchte, am Tage der Geburt des Propheten Süssigkeiten, und ebenso an den Festen bestimmte Summen Geldes, zur Zeit des Obstes Geld um Melonen, Aprikosen und Maulbeeren zu kaufen, ausgetheilt werden sollen.

Die Medreset-ath-Schâdbachtije vom Emîr Schâdbacht, der Nûr-od-Dîn Mahmûd's Statthalter war, er baute sie im Jahre 824.

Die Medreset-el-Atâbekije, erbaut von Schihâb-od-Dîn Tugril Bek, dem Atâbege dem Freigelassenen des Melik-os-Sâhir Ghajjâs-od-Dîn Ghâſi, dem Vicekönig (نائب السلطنة) in Haleb. Der Bau desselben ward im Jahre 618 vollendet. Jetzt besteht diese Medrese nicht mehr.

Die Medreset-el-hadâdîje (الحدادية), erbaut von Husâm-od-Dîn Ben Ômer Ibn Lâdschîn, dem Schwestersohne Ssalâh-od-Dîn's, war ehemals ebenfalls eine der vier Kirchen, die Ibn-ol-Chaschschâb in Moscheen verwandelte.

Die Medreset-el-Dscherdikaje (الجردكية), erbaut vom Emîr Iff-od-Dîn Dscherdik-on-Nûrî im Jahre 590.

Die Medreset-el-Mukaddemîje, erbaut im Jahre 545 von Iff-od-dîn Âbd-el-Melik-el-Mukaddem, die ebenfalls eine der vier Kirchen war, welche Ibn-ol-Lhaschschâb in Moscheen umgestaltete.

Die Medreset-el-Tûmânjíe (الطومانية), erbaut vom Emir Hosâm-od-Dîn Tuman en-Nûri.

Die Medreset-el-hosâmije, erbaut vom Emir Hosâm-od-Dîn Mahmûd, westlich vom Schlosse auf der Hauptstrasse zwischen diesem und dem Schlossgraben.

Die Medreset-el-Esedije, dem Schlosse gegenüber, jetzt et-Tawâschije genannt, erbaut von Bedr-od-Dîn-el-Châdim, dem Freigelassenen Esed-od-dîn Schîrkûh's. Diese Medrese zerstörte der Mollâ Ahmed, der Aufseher der Stiftungen (ناظر الاوقاف) in Haleb im Jahre 935 war.

Die Medreset-el-Kilîdschije, erbaut vom Emir Modschâhid-od-Dîn Mohammed Ibn Schems-od-dîn Mahmûd Ibn Kilîisch-en Nuri; jetzt besteht sie nicht mehr.

Die Medreset-el-Ghutaisje (الغطيسة), erbaut von Sâd-od-Din Mes'ûd Ibn-el-Emîr Iff-od-Dîn Ibek, der unter dem Namen Ghaitis (غطيس vielleicht غطس zu lesen) bekannt ist, dem Freigelassenen des Iff-od-Dîn farahschâh Ibn Schâhinschâh Ibn Ejjûb, dem Herrscher über Balbek. Diese Medrese ist eben so wie viele andere jetzt verschwunden.

Die Medreset-el-Medschhdijet-el-Dschuwânije von Medschd-ed-Dîn Ibn-el-Dâje gegründet, jetzt eingegangen.

Die Medreset-el-Medschdijet-el-Berrânije, eben von demselben gegründet, doch jetzt zerstört.

Die Medreset-esch-Schâdbachtije, deren Stifter schon oben genannt wurde.

Die Medreset-el-Eswedîje, erbaut von Emir Iff-od-Dîn Eswed-et-Turkmâni, diese Medrese ist jetzt ebenfalls verschwunden.

Die Medreset-es-Saifije in Hâfsir (حاضر), erbaut von Seif-od-Dîn Âli Ibn Suleimân Ibn Haider-el-Mukaddem.

Die Medreset-es-Nakib auf dem Dschebel Dschauschen (جوشن).

Die Medreset-el-Dokâkije (الدقاقية), erbaut von Mohibb-ed-Dîn Ibn Hasan Âlî Ibn Fadhl Ibn Dokâk im Jahre 666, jetzt besteht auch diese Medrese nicht mehr.

Die Medreset-el-Dschemâlije, erbaut von Dschemâl-od-Dîn we-d-Dewlet Ikbâl-es-Sâhirî, der als Stiftung dieser Medrese drei Viertel des Bades Hammam-el-Âtik vermachte, vier Faddân (Weinfeldmass) am Nefreb, vier Feddân bei Dâbik. Diese Medrese besteht jetzt nicht mehr.

Die Medreset-el-Âlâije, erbaut von Âlâ-ed-Dîn Ibn Ebi-a-Ridschâ.

Die Medreset-el-Kemâlijet-el-Âdimije, erbaut von Kemâl-od-Dîn Ômer Ibn Ahmed Ibn Hibet-Allah Ibn Ebi Dschorâde, der unter dem Namen Ibn-el-Âdîm bekannt ist; der Bau begann im Jahre 639 und endete 649.

Medreseen der Mâlikiten und Hanbeliten.

Die von Emîr Seif-od-Dîn Âlî Ben Âlam-ed-Dîn Suleiman Ibn Haider unterhalb dem Schlosse erbaute Medrese für Mâlikiten und Hanbeliten.

Die Sâwije, d. i. Zelle in der grossen Moschee, gestiftet von Nûr-od-Dîn.

**Die Medreseen von Mekke,**
nach el-Fâsi's Geschichte von Mekke.

Die mit frommen Stiftungen versehenen Medreseen in Mekke sind eilf:

1. Die Medreset-el-Melik-il-Efdhal Âbbâs Ibn Modschâhid, des Herrschers über Jemen auf der östlichen Seite der Kâbe, für Schâfiiten gestiftet vor dem Jahre 770.

2. Die Medreset Dâr-ol-Âschele (دار العجلة), gestiftet vom Emir Ârghûn, dem Statthalter, Melik-en-Nâss'rî, für Hanefiten ums Jahr 720.

3. Die Medreset-el-Sindschîl für Hanefiten, gestiftet im Jahre 579, jetzt Dâr-es-Silsile genannt.

4. Die Medreset-el-Melik-il-Manssûr Ômer Ben Âlî den Beherrscher von Jemen, für Schâfiiten, gebaut im Jahre 641.

5. Die Medreset der Habissinerin, der Freigelassenen des Mostanssir-el-Âbbâsi, für zwanzig Schâfiitische Rechtsgelehrte, gebaut im Jahre 580.

6. Die Medreset des Melik-el-Manssûr Ghajâs-od-Dîn Ebi'l-Mosaffer, dem Herrscher über das Land Bengalen in Indien, für die Rechtsgelehrten aller vier Sekten. Der Bau begann im Jahre 823.

7. Die Medreset des Melik-el-Modschâhid, des Herrschers über Jemen, südlich von der Kâbe, für Schâfi'iten gestiftet im Jahre 737.

8. Die Medreset Ebi Âli Ibn Ebi Sekeri (الكرى) ist der unter dem Namen Ebi Tâhir-el-O'meri-el-Muessin bekannte Ort, gestiftet im Jahre 630.

9. Die Medreset-el-Erschûfs (الارشوفى) am Thore Bâb-el-U'mre.

10. Die Medreset Ibn-el-Haddâd-el-Mehdewi für Mâlikiten, bekannt unter dem Namen Medreset-el-Edânibe, gestiftet im Jahre 638.

11. Die Medreset-en-Nehâwidi, in der Nähe der eben vorher genannten Medrese, seit beiläufig 200 Jahren gestiftet.

---

Herr Professor Dr. Hoefler legt Nr. I, II, III seiner „Fränkischen Studien" zur Aufnahme in das „Archiv" der historischen Commission vor, indem er diese durch folgenden Vortrag begründet.

Indem ich mir die Freiheit nehme, einer Einladung des k. k. Regierungsrathes und Akademikers Herrn v. Chmel Folge leistend, Ergebnisse von Nachforschungen in dem Archive zu Bamberg unter dem Titel „Fränkische Studien (I, II, III)" der verehrlichen historischen Commission resp. der anwesenden philosophisch-historischen Classe zur Prüfung und etwaigen Genehmigung für „das Archiv" zu unterbreiten, dürfte es kaum nothwendig sein, jenen tiefen innern Zusammenhang in das Gedächtniss zu rufen, welcher einst und selbst so lange Zeit zwischen Franken und Oesterreich Statt fand. Nicht blos, dass von Franken das ruhmvolle Geschlecht der Babenberger ausgegangen, sondern auch als dieses mit so vielen andern im Laufe des XIII. Jahrhunderts erlosch, haben die Beziehungen beider Länder noch immer fortgedauert. Wie gleichzeitig mit den Babenbergern die Meraner auf fränkischem und jetzt österreichischem Boden wurzelten, haben

die Fürstbischöfe von Bamberg hier wie in Kärnthen reiches Besitzthum erlangt und beinahe bis zum Untergange des deutschen Reiches behauptet. In Mitte des im XIII. Jahrhunderte verhängten Aussterbens der Zäringer, Babenberger, Meraner, Hohenstaufen etc. und der sie ablösenden neuen Dynastie erhoben sich die Hohenzollern, — gleich den Habsburgern aus alemannischem Stamme, — zu Macht und Ehren in Franken, frühe zu grossem Besitze in Oesterreich, und bleibt die Art, wie sie zu letzterem kamen, noch immer ein Gegenstand reiflicher, mühsamer Forschung, ein schwer zu lösendes Problem. Ebensowenig ist auch ihr Verhältniss zu den Ortenburgern noch hinreichend erforscht, wenigstens die politische Seite, ihre dynastische Verbindung mit diesem Geschlechte von kärnthnerischen Herzogen und bayrischen Pfalzgrafen noch nicht genug erörtert.

Bei diesem tiefen Zusammenhange der ältesten Geschichte Oesterreichs und Frankens ist es nur billig, in der ersten Abhandlung der fränkischen Studien die ältesten Urkunden mitzutheilen, welche über die wichtigste Katastrophe des Mittelalters, das Emporkommen neuer, den Untergang alter Geschlechter in beiden Landen Aufschluss geben. — —

An diese Urkunden, welche meist dem ältesten Privilegienbuche der Bamberger Kirche entnommen sind, reiht sich nun eine interessante Haus- und Personenchronik der Hohenzollern an, die erste und älteste, welche unter dem Namen eines Ankunftbuches der Burggrafen von Nürnberg verfasst worden ist und auf Archivalien des geheimen Haus- und Staatsarchivs der Hohenzollern sich stützt. In Bezug auf Erwerbung der Brandenburgischen Besitzungen dürfte es keine genauere Quelle geben, deren Schweigen über das, worüber sie sich aussprechen müsste, warum wirklich die Erwerbung österreichischer Besitzungen der Erzählung Aventin's gemäss geschehen, ebenso bedeutsam ist, als dasjenige interessant, was sie direct berichtet. Für die Geschichte der Ausbildung des Territorialsystems in Deutschland müssen sie selbst von allgemeiner Bedeutung sein.

Vereinzelt für sich steht der Epistolarcodex von Reinhartsbrunn (Fränkische Studien N°. III.) dar, welcher die Epoche Babenbergischer Blüthe beleuchtet, Briefe an Otto von Freising, den Babenberger, Friedrich Barbarossa's, des Welfen Heinrichs

des Löwen, des damaligen Babenbergischen Herzogs von Bayern, der Landgrafen von Thüringen etc. enthält, und zugleich in Betreff des in Thüringen entschiedenen Kampfes zwischen Welfen und Hohenstaufen etc. (nach Lothar III. Tode) der Entwicklung deutscher Bildung und deutscher Gelehrsamkeit im XII. Jahrhunderte merkwürdig ist. Wie oftmals zwischen einem bereits entladenen Ungewitter, das von dannen zieht, und einem drohend herannahenden die Landschaft eine eigenthümliche Färbung erhält, von den scharf und dicht herabfallenden Sonnenstrahlen beleuchtet, von zweifachem Dunkel bedroht, die Natur in herrlicher, duftender Frische der überstandenen Gefahr munter sich freut, anderseits vor der drohenden zagend bebt, steht die Periode, in welche die 99 Briefe des Epistolarcodex fallen, zwischen dem ersten Abschnitte des grossen, Deutschland convulsivisch erschütternden Kampfes des *regnum cum sacerdotio* und der damit verbundenen Erniedrigung des kaiserlichen Ansehens unter Heinrich IV. und Heinrich V. — und zwischen dem zweiten Abschnitte desselben Kampfes unter Friedrich Barbarossa, dem vor Rom siegreichen, in Venedig sich beugenden Kaiser, in eigenthümlichem Glanze da. — —

Aus innern wie aus äussern Gründen schien es daher dem Verfasser geziemend, der ihm zu Theil gewordenen schmeichelhaften Aufforderung mit diesen Erstlingen zu entsprechen zu suchen, um dadurch den Uebergang zu bahnen, sei es zur Mittheilung speciell österreichischer Quellen, sei es um auf der eingeschlagenen Bahn zu verharren und, was in früherer Zeit die Wiege des deutschen Kaiserthums, Franken und Bayern, mit der Heimath der spätern Cäsaren verband, als weitere Frucht archivalischer Studien und in dankbarer Anerkennung der ihm gewordenen Einladung erörternd vorzulegen.

---

Herr Georg Zappert liest als Gast eine Abhandlung: „Ueber die Quellen-Angabe der mittelalterlichen Geschichts-Erzähler".

Er weist darin nach, wie in Folge des mit kritischen Waffen gegen Polytheismus und Haeresie geführten Angriffs und Vertheidigungskampfes sich ein urtheilfähiges Lesepublicum heranbildete, das nicht mit der frühern Gläubigkeit der heidnischen Zuhörer die Berichte der Historiker hinnahm. In Folge dessen sehen sich die

Geschichtserzähler nicht blos veranlasst, dem Leser ihre Wahrheitsliebe zu versichern, sondern manche diese sogar mit Schwüren zu betheuern. Viele Leser jedoch wollen sich nicht durch solche summarische Eide beruhigen lassen, sie verlangen von dem Geschichtserzähler, dass er die vorgebrachten Facta durch geschichtskräftige Belege erhärte. Dieser Nöthigung zur Quellen-Angabe fügen sich nun die Historiker. Ferner bespricht Herr Zappert die Wege, auf welchen den Geschichtserzählern, deren grösster Theil zum Stande der Mönche zählte, die Kunde politischer Geschehnisse zugekommen sind. In Folge der Nöthigung zur Quellenangabe beklagen die Historiker dort, wo diese mangeln, laut die Armuth oder den Verlust einst vorhandener geschichtlicher Belege. Er beschliesst diesen Theil der Abhandlung mit den Formeln, unter denen die mittelalterlichen Geschichtserzähler die autoptische Geschichtsquelle aufzuführen pflegten.

---

Beschluss des Berichtes des Herrn Regierungsrathes Arneth über die von Herrn Professor Gaisberger eingesandten Werke:

Die Gräber bei Hallstadt im österreichischen Salzkammergute. Linz 1848, mit 9 lith. Tafeln.

Der Geschichtsforscher, welcher die Gräber vom Norden bis zum Süden Europa's, welcher die Weise, wie die grossen Völker in Asien ihre Todten begruben, welcher den Gebrauch bei gleichen Ereignissen in Africa, wie der Aegypter prächtige Pyramiden oder Marmorpaläste erbaute, in denen der Todte der Verwandlung entgegenharren sollte, wie in America z. B. in Peru die Todten zusammengekauert im Innern des Landes gegen Osten, an den Küsten gegen Westen gewendet, schaarenweise aufgefunden werden, wer alles dieses und ähnliches miteinander vergleicht, findet in den Gebräuchen der Todtenbestattung die merkwürdigsten Anhaltspuncte zur Aufhellung der Geschichte. Selbst aus den Gräbern holt sich der Mensch mitunter die urältesten Urkunden seines Geschlechtes, und aus der Bestattung zur letzten Ruhe zeigt sich nicht selten die Weise des Lebens.

Die Gräber im hohen Norden Europa's sind häufig in Form von Schiffen angelegt, um anzuzeigen, dass der Mann, den die

Erde hier deckt, einer jener kühnen nordischen Seefahrer war, von denen uns die Lieder und so viele Erzählungen Kunde geben. Ein gelehrter Däne [1]) hat hierüber die interessantesten Aufschlüsse gegeben.

Herr von Estorff hat ein treffliches Werk [2]) über die heidnischen Alterthümer der Gegend von Uelzen im Königreiche Hannover veröffentlicht, das äusserst begierig macht auf das grössere, dessen Vorläufer dieses sein soll.

Unweit Bochum an der Ruhr wurden 1803 germanische Gräber aufgefunden, über welche Kortum [3]) gelehrt geschrieben hat.

Die bei Stendal in der Altmark gefundenen Gräber hat Minutoli erklärt [4]), und jenes vor hundert Jahren bei Merseburg entdeckte Dorow [5]).

Auch in Böhmen wurden interessante Grabhügel gefunden, z. B. im Berauner Kreise, in welchem zu Podmokle der grosse Fund von Goldmünzen gemacht wurde; die Gräber sind in den Abhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft [6]) der Wissenschaften beschrieben, welche Beschreibung Jos. Dobrowsky mit Anmerkungen begleitet hat.

Ergiebiger als diese waren die Grabhügel bei Amberg und bei Schesslitz und andern im alten Regnitzgau, von denen die ersten von Popp [7]), die zweiten von Haas [8]) beschrieben wurden. So wa-

---

[1]) Worsaae, Die Alterthumskunde des Nordens. Leipzig 1847. 4.

[2]) Mit einem Atlas von sechzehn Tafeln und einer illuminirten archäologischen Karte. Hannover 1846.

[3]) Beschreibung einer neu entdeckten altgermanischen Grabstätte. Dortmund 1804.

[4]) Beschreibung einer in den Jahren 1826 und 1827 zu Stendal in der Altmark aufgefundenen alten heidnischen Grabstätte. Berlin 1827.

[5]) Altes Grab eines Heerführers unter Attila, entdeckt am 15. April 1750 bei Merseburg. Halle 1832. Fol.

[6]) Prag. 1803.

[7]) Abhandlung über einige alte Grabhügel, welche bei Amberg entdeckt wurden. Ingolstadt 1821.

[8]) Ueber die Gräber bei Schesslitz. Bamberg 1827.

ren auch die an der Altmühl bei Eichstädt aufgefundenen [1]) Gräber voll von den Todten mitgegebenen Gegenständen.

An der Isar bei Landshut wurden altdeutsche Gräber mit Geschirren und Waffen ausgegraben [2]).

Unfern Augsburg bei Nordendorf [3]) wurde ein grosses Leichenfeld mit den mannigfaltigsten Schmuckgegenständen entdeckt. Dergleichen bei Titmaning in Bayern [4]), bei Bel-Air [5]) in der Nähe von Lausanne, welche Gegenstände von ausgezeichnetem wissenschaftlichen Werthe enthielten, so wie viele andere in der Schweiz enthüllte Gräber [6]).

Ein vorzügliches Werk über germanische Gräber haben die Brüder Lindenschmidt herausgegeben; und ein eben so schönes und lehrreiches der Würtembergische Alterthumsverein [7]).

An alle diese ausgezeichneten Werke über einen so merkwürdigen Gegenstand, wie es die Gräber unserer uralten Vorfahrer sind, schliesst sich das Werk Herrn Gaisberger's über die Gräber von Hallstadt im Salzkammergut würdig an, und hat für uns den Vorzug, dass es nicht nur das erste, sondern bis jetzt einzige in Oesterreich ist, welches diesen merkwürdigen Gegenstand allseitig kritisch bespricht, mit Abbildungen begleitet, und also ein Werk liefert, welches sich des Beifalls in- und ausländischer Archäologen erfreut.

---

[1]) Beschreibung verschiedener Alterthümer, welche in Grabhügeln alter Deutscher nahe bei Eichstädt sind gefunden worden. Herausgegeben und mit Anmerkungen erläutert von Ignaz Pickel. Nürnberg 1789.

[2]) Die altdeutschen Grabmäler im Högelberge und der Umgegend von Landshut, entdeckt im Jahre 1823 von Carl Lorber, zusammengestellt von Dr. A. v. Braumühl. Landshut 1826.

[3]) Raiser, Die aus einer uralten Grabstätte bei Nordendorf bis Ende des Jahres 1843 erhobenen merkwürdigen Fundstücke und Alterthümer. Augsburg 1833.

[4]) Koch-Sternfeld, Zur bayerischen Fürsten-, Volkes- und Culturgeschichte. München 1837.

[5]) Fréd. Troyon, Description des tombeaux de Bel-Air.

[6]) Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

[7]) Jahreshefte des würtembergischen Alterthumsvereins. 1846.

Der um Wissenschaft und Kunst sehr verdiente Verwaltungsausschuss des Museum Francisco-Carolinum zu Linz äusserte gegen den gelehrten Verfasser obigen Werkes den Wunsch: „die Gräber von Hallstadt in den Abhandlungen des Francisco-Carolinum besprochen zu sehen," und der thätige Gelehrte entsprach demselben mit diesem Werke auf ausgezeichnete Weise.

Gleichzeitig mit dem von Wolfgang Menzel [1]) ausgesprochenen Wunsche: „dass im schönen Oesterreich doch neben dem Studium der römischen Alterthümer auch das der keltischen und germanischen in Schwung kommen möchte, da sich dort gewiss noch reiche Funde werden machen lassen", wurden in Hallstadt obige Entdeckungen durch einen sehr umsichtigen, Geschichte und Alterthum sehr hochachtenden Mann, den k. k. Bergmeister Herrn Ramsauer gemacht.

Wer immer das reizvolle Salzkammergut und das oft in Gemälden dargestellte Hallstadt, einen der merkwürdigsten Orte desselben, besucht hat, erinnert sich, dass man über 2000 Stufen aufwärts steigend zum Rudolphsthurme, der Wohnung des Bergmeisters gelangt; links derselben dem Eingange in den Salzstollen zugewendet, liegt am Saum eines Waldes eine hellgrüne Matte, 180 Klafter über dem Spiegel des Sees erhoben, über den der Anblick und dessen angränzende tiefbuchige Thäler so sehr die Mühe des Steigens lohnt. Hier in dieser einsamen Schlucht hat Herr Ramsauer die Stätte aufgefunden, in der Kelten, etwa um die Zeit des Severus Alexander ihre ewige Ruhe gefunden haben; wie diess geschehen und noch zu sehen, hat der Verfasser umständlich beschrieben.

Ungemein lehrreich und schön sind die folgenden Capitel: Ueber des Landes ob der Enns älteste Bewohner von 400—13 v. Ch. G. oder keltische Herrschaft. Von 13 v. bis 488 n. Ch. G., oder römische Herrschaft, von 488—547 germanische Herrschaft, und der Abschnitt über die nationale Bestimmung der Gräber, die Herr Gaisberger mit siegreichen Gründen für keltische erklärt; ich möchte angedeutetermassen glauben zur Zeit der römischen Herrschaft, als besiegte Kelten dieser dienstbar, ihre lang

---

[1]) Jahrbücher der Literatur. Bd. CXVI. A. B. 112.

aufgefundenen Salzberge ausbeuteten. Sinnreich schliesst der Verfasser die treffliche Monographie:

„Endlich darf man hier wohl auch jene Benennungen von Naturgegenständen, Flüssen, Gebirgen und Gebirgszügen, die das Leichenfeld zunächst umgaben, in Erinnerung bringen. In ihrem uralten von Geschlecht zu Geschlecht überlieferten Namen tönen die Laute der Sprache der keltischen Bewohner noch unverkennbar nach. Es genügt aber hier nur jene Naturgegenstände anzuführen, die unsere Gebirgshöhe wie in einem Kreise nahe umgeben. Der Abhang selbst, wo sie steil abfällt, heisst der Hallberg, Hallbach aber der in einer tiefen Schlucht von Norden dem See zueilende Bach. Den an ihrem Fusse ruhenden Hallstädter See durchfliesst die Traun (*trouna*, *troun* keltisch tief); gegenüber, gleichfalls an der Ostseite erhebt sich der Saa-Stein (*gaelisch sàa* gross), im Westen ist die Karwand und das Brunnkar (*kar*-Fels), im Süden breitet sich die Thalebene Lann (*Lann* gaelisch Wiese) aus, woran sich weiter gegen Süden hin die Taubenkar, der Koppenkarstein und der weithinschauende Riese, der Thorstein anschliessen, umherlagert als stummberedte Zeugen für den dauernden Aufenthalt jenes mächtigen uralten Volkes, das einst über einen grossen Theil Europa's herrschend, durch Geschicke und Unfälle jeder Art gebrochen, nach und nach auf einen kleinen Kreis eingeschränkt, zuletzt nur noch auf wenigen Hochlanden wie Schiffbrüchige auf einsamen Klippen ein kümmerliches Asyl gefunden."

Sollten Sie, meine Herren, noch im geringsten an der Wichtigkeit der Gräber in historischer Beziehung zweifeln? eine Wichtigkeit, die sich bald kundgibt, indem sie die Aehnlichkeiten oder Verschiedenheiten des Schädelbaues bei den aufgefundenen Körpern darstellt, oder welche in der gleichartigen oder verschiedenen Orientirung der Begrabenen zu suchen, von denen bei weitem die meisten nach Sonnenaufgang schauen; gleiche Waffen oder sonst in die letzte Ruhestätte mitgenommene Utensilien lassen auf Stammähnlickeit schliessen. Ich bitte Sie einen Augenblick auf die Gräber der Griechen Ihre Aufmerksamkeit zu wenden. Hätten die Griechen, dieses begabteste Volk der Erde, sonst nichts hinterlassen, als ihre Gräber, wir würden staunen über ihre auf den mitgegebenen Gegenständen ausgedrückten Philosopheme, über

ihre Lebensanschauung, über den hohen Zustand ihrer unerreichbaren Künste, sei es, dass Sie in Gedanken die Necropolen um Volci — die Gräber in der Basilicata, in Sicilien, im eigentlichen Griechenlande, auf den griechischen Inseln, in der Krimm, auf der Nordküste von Africa, im ganzen Klein-Asien — betrachten. Denken Sie einen Augenblick an die Gräber, in welchen die römischen Herren der Welt von ihren Kämpfen ausruhten, überall sehen Sie im Grabe ein Bild des Lebens. Von ganzen Nationen aber sind keine anderen Ueberbleibsel als ihre Gräber; daher diese so wichtig sind, und mit Pietät zu erforschen, wie viel Geschichte sie uns noch aufbewahren. — Für die meisten Wissenschaften geht aus der Vergleichung viel Wahrheit hervor; — wie viel Cuvier aus der Anatomie comparée Lehrreiches zu Tage gefördert, ist bekannt; auch die andern Untersuchungen gewinnen durch Vergleiche, in diesem Theil der Geschichte ist im angezeigten Werke Tüchtiges geleistet.

Ovilaba und die damit in Verbindung stehenden römischen Alterthümer.

Der Verfasser hat das Manuscript „Ovilaba" zur Veröffentlichung in den „Denkschriften" eingeschickt.

So wie das Museum Francisco-Carolinum zu Linz schon vorher die in seinen Vereinsschriften schon früher erschienenen Abhandlungen des Verfassers an die kaiserliche Akademie einzusenden die Aufmerksamkeit gehabt, so hat jetzt der Verfasser die mit dem Manuscripte Ovilaba in naher Beziehung stehenden letzten Abhandlungen „Lauriacum" und die „Gräber von Hallstadt" eingeschickt, die Referent für so merkwürdig hält, dass er sie als Einleitung zur Besprechung des Manuscriptes, wie Aehnliches bei Kandler's Werken geschehen, auszugsweise erwähnen zu müssen glaubte, denn nur aus den Monographien lässt sich die Geschichte eines Landes erst klar zusammenstellen, und die Männer erkennen, welche dieses zu leisten im Stande sind.

Der Verfasser hat kritisch untersucht: I. Die Lage des Ortes Ovilaba.

Um diese auszumitteln, hat Herr Gaisberger alle dahin einschlagenden Angaben sorgfältig verglichen; das betreffende Segment der Peutingerischen Karte in Abzeichnung beigegeben. Ferner II. Die entdeckten römischen Alterthümer.

Diese theilt der Verfasser mit einer ausserordentlichen Genauigkeit, Umsicht und Kritik mit, welche diese Arbeit vor allen auszeichnet; er ist der erste, der das Monument auf der Aussenmauer der Stadt-Pfarrkirche zu Wels, welches Appian bald nach Wels, bald nach Linz, bald nach Schwatz in Tirol, Lazius, Gruterus, Katancich u. s. w. nach Linz versetzten, Wels vindicirt, er hat zuerst es richtig, besonders in dem Umstande gelesen, dass das vorkommende VET nicht VETERANVS, sondern VETVRIA (tribu) auszulegen sei. Dieses Monument ist in der Zeichnung mitgetheilt. Die zwei schönen Büsten, eines Römers und einer Römerin, gegenüber der Pfarrkirche in einem Hause eingemauert, sind gleichfalls abgezeichnet. Alle Umstände vereinigen sich darin, dass das alte Ovilio, Ovilaba das heutige Wels sei.

Die Gründung von Ovilaba schreibt Herr Gaisberger dem Städtegründer, dem in vielfacher Beziehung ausgezeichneten Imperator M. Aurelius zu.

Ovilaba war eine nicht unwichtige Colonie des grossen römischen Reiches, was der Verfasser besonders durch die sorgfältigste Auslegung und Abschrift zweier römischen Inschriften beweiset, von denen eine in Köppach, die andere im Stifte zu Lambach aufbewahrt ist.

Ganz der Wahrheit gemäss schliest der Verfasser:

„Blickt man jetzt noch einmal auf die vorgebrachten Angaben zurück, so ergibt sich wie dieser oft erwähnte Ort — vielleicht auf keltischer Grundlage beginnend — durch den edlen M. Aurel zum Schutze des Landes erweitert und vergrössert unter dem Namen Ovilia — nach späterer Umbildung Ovilaba — in die Reihe der römischen Colonien, in das Gebiet der Geschichte eintritt, durch religiöse, politische und staatswirthschaftliche Einrichtungen und Verhältnisse keine unbedeutende Rolle im Ufernoricum behauptet; aber den heftigsten Stürmen der Völkerwanderung blossgestellt und vielfältig beschädigt um das Jahr 477 endlich erliegt. — Längere Zeit in Trümmern gelegen taucht es im achten Jahrhundert aus dem tiefen Dunkel wieder empor; anfänglich als unbedeutende Burg, bald als Eigenthum und Wohnsitz eines wie durch heldenmüthige Tapferkeit und religiösen Sinn, so durch Ansehen und ausgebreitetes Besitzthum ausgezeichneten Grafengeschlechtes,

dessen letzter männlicher Sprosse, Adalbero, ein Zeit- und Geistesgenosse Gregors VII. als Bischof von Würzburg unseren Ort an dieses Hochstift vererbt. Schon um diese Zeit wegen lebhaften Handelsverkehrs vielfach besucht, tritt er auch frühzeitig mit vollkommenen Stadt- und Bürgerrechten ausgestattet hervor, und wird endlich unter dem vorletzten der Babenberger durch Kauf landesfürstliche Stadt, was sie noch gegenwärtig ist. Sie bildet daher mit der ganzen Stufenleiter ihrer wechselnden Schicksale in fast tausend Jahren ein kleines Stück der Geschichte des Landes selbst u. s. w.

Sie ersehen, glaube ich, hieraus, wie sehr die Monographie Ovilaba für die Denkschriften der Akademie geeignet ist.

Es erübrigt mir nur der Wunsch, dass es dem Verfasser gefallen möge und dass er Zeit genug habe auszuführen, wozu er so schöne Vorstudien gemacht, die Geschichte von Wels ganz herabzuliefern, oder doch bis zum Tode Maximilians I., der sich in Wels ereignet; das Portal der Pfarrkirche möchte ich der Zeit Karls des Grossen zuschreiben; die Glasfenster in derselben etwa aus dem 13. Jahrhunderte sind vortrefflich.

Bedenken Sie, verehrte Herren, die früher geschilderten Arbeiten des Verfassers, so sehen Sie, wie derselbe Ihnen den Zustand des Landes ob der Enns zur Zeit der Römer an der Donau, an der Enns — auf den Bergen, in der Fläche an der Traun, wie am Beginne des 18. Jahrhunderts den zwischen Inn und Donau beschrieben hat, wenn Sie ferner dessen Arbeiten im Schulfache, dessen Leistungen in Inauguralreden, von denen jene v. J. 1834 in lateinischer Sprache, dessen biographische Skizze Freindaller's, eines der ausgezeichnetsten Gelehrten Oesterreich's, des Gründers der theologisch-praktischen Linzer Monatschrift, Ihrem Urtheil unterziehen, so werden Sie, glaube ich, mit mir in den Schluss einstimmen, dass in Oesterreich die Gattung vortrefflicher Männer noch nicht ausgegangen ist, welche voll Liebe zu ihrer angeerbten Religion und Dynastie, den Wissenschaften und ihrer Pflege, dem Unterrichte, mit Ausdauer und Aufopferung ergeben sind, und dass sie oft Proben ihrer Kenntnisse liefern, welche besonders in Anbetracht ihrer sonstigen Arbeiten erstaunenswerth zu nennen sind. Sie dürften daher im vorliegenden Falle abermals bestätiget finden, meine Aeusserung im Jänner d. J. über das Wirken des

Chorherrn und Geschichtschreibers Franz Kurz habe auf richtiger Anschauung beruht, dass dieser seltene Mann eine vortreffliche Schule zur Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung in Oesterreich gegründet habe.

In Folge dieses Berichtes und auf Antrag des Herrn Arneth bestimmt die Classe die Abhandlung des Herrn Gaisberger über Ovilaba zum Abdrucke in den „Denkschriften der Nichtmitglieder."

---

Herr Dr. Pfizmaier liest die Fortsetzung seines Aufsatzes:

„Beitrag zur Kenntniss der Aino-Poesie."

Der Gegenstand des nächsten Gedichtes ist die erste Versammlung der östlichen Aino in der Landschaft Tokaptsi zur Zeit der Trauer um die Vorfahren. Ein Genosse des Ainostammes, hier der „Bruder" genannt, spricht von der alten Zeit, und während die Worte langsam hervorgebracht werden, und der „Bruder" unterdess auf die von den Vorfahren zu erwartenden Belohnungen aufmerksam macht, versammeln sich die Familien in Tokaptsi an der Mündung des Flusses. Zuletzt wollen auch die neuen Glieder der Familien in den Kreis der Verwandten eintreten, wesshalb der „Bruder" sich ihnen nähert, während dort, wo er sich hinsetzt, die „Grossmütter des Familienreichthums," d. i. die Vorfahren selbst ihnen die Güter einhändigen. Die göttlichen Gestalten dieser Vorfahren erscheinen an den Thüren gleich glänzenden Wolken. Nachdem der „Bruder" wieder hinzutritt, wird gefragt, warum dieses geschehe, indem die Geschwister das, was die Insel (d. i. die Insel Jesso) betrifft, nicht verschweigen dürfen.

Das Ganze bezieht sich offenbar auf einen Gebrauch, an dem Tage der Trauer um die Vorfahren den neu eingetretenen Familiengliedern ihren Antheil an den Gütern des Hauses zu verabreichen, und durch den Ausdruck „Bruder" scheint, sowie in dem vorhergehenden Gedicht durch „Neffe" eine priesterliche Person bezeichnet zu werden. Das Gedicht lautet:

イアキネクル
フシコワ゚ーイワノ
ネプウコイタツカ
ヤ、ウケレ
アニクシュ
シヨモネプ
イタカニコロカ
ヱカシイレニカ
アニグシター
イタカニルウヱネ

トカツプチコタン
シヤノブトロケ
バセイリタク
ヱイヨマレ
アリアナコロカ
シリカワ゚ーウヱナクシュ
ネアウヱベ
アヱワ゚ーカリ
ワ゚ーヱルウヱネ
アリアナツカ

アシリギニネ
ネアイリタク
イリタクワ゚ーシ
アヌコユブ
キグニクシュ
イアキネグル
ヱシレバイ
ネアグシター
イヨイベフツチ
ツイシヤマケ

シュクプイコロボ
ヲマカネワ
イアキネグル
アイシコシレバ
ルヌアナキネ
タニベアナ
イヨイベフワチ
カムイネクシュ
アバヲロワノ
ワーベケレクロ、

イアキネグル
コアヌカル
キリシヤマケ
コシレバイ
ネフネクシュ
カマアナ
コイリタワヘ
モシニネクシュ
ヤイコヲクテ
キイナニコニナ

*I-aki-ne-guru*
*Fusiko-tû-i-wa-no*
*Nep(u) uko-itats(u) ka*
*Ya-ya-ukere*
*An-kusiu*
*Siomo nep(u)*
*Itakan-koro-ka*
*Ekasi-irenka*
*An-gusi-tâ*
*Itakan-ru-ue-ne*
*Tokats(u)p(u) tsi ko-tan*
*Sia-nobuto-roke*
*Base-iritaku*
*E-i-yomare*
*Ari-ana-koro-ka*
*Siri-katû u-ena-kusiu*
*Ne-a-u-ebe*
*A-e-tûkari*

*Tû - e - ru - u - e - ne*
*Ari - anats(u)ka*
*Asiri - ginne*
*Ne - a - iritaku*
*Iritaku tûsi*
*Anu - koyub(u)*
*Ki - guni - kusiu*
*I - aki - ne - guru*
*E - sireba - i*
*Ne - a - gusi - tâ*
*Iyo - ibe - futs(u)tsi*
*Tsui - siama - ke*
*Siukup(u) ikoro - bo*
*Womakane - wa*
*I - aki - ne - guru*
*Ai - siko - sireba*
*Ru - e - ana - ki - ne*
*Tan - be - ana*
*Iyo - ibe - futs(u)tsi*
*Kamui - ne - kusiu*
*Aba - woro - wa - no*
*Tsû - bekere - kuroro*
*I - aki - ne - guru*
*Ko - a - nukaru*
*Kiri - siama - ke*
*Ko - sireba - i*
*Nep(u) - ne - kusiu*
*Kama - ana*
*Ko - iritats(u)ke*
*Mosin - ne - kusiu*
*Yai - ko - wokute*
*Ki - i - nan - konna.*

Der Bruder dieser Mann,
Von dem Alten und von dem Fernen
Was spricht er wohl zu uns?
Langsam, langsam
Weil es lautet,
Bald darauf
Nachdem er es gesprochen,
Auf der Ahnen Lohn,
Was sich bezieht,
Wie das Wort vorüber,
In Tokaptsi's Land
An des Flusses Mündung

Der Verwandten viele
Sind vereint.
Diess geschieht,
Doch die Zeit weil nicht gelegen
Trank und Speise
Gelangt zu ihnen nicht,
Und sie sind getrennt.
Wie diess geschieht,
In dem neuen Kreis
Die Verwandten
Der Verwandtschaft Seil
Anzuzieh'n
Weil sie begehren,
Der Bruder dieser Mann
Tritt hinzu,
Dort wo er wartet,
Des Hausguts Ahnfrau'n
Ihm zur Seite
Die blanken Schätze
Bringen dar.
Der Bruder dieser Mann
Kommt hinzu,
Wie diess geschieht
Dann diese Sache.
Des Hausguts Ahnfrau'n
In Gestalt der Götter
Vor den Thüren sind
Der Berg' und Meere helle Wolken.
Der Bruder dieser Mann
Weilend blickt,
Zu ihrer Seite
Kommt er an
Um welcher Sache willen?
Und dann auch
Er der Bruder
In Betreff der Insel
Kann nicht schweigen.
So ist es.

Ich gebe hier wieder die Erklärung der einzelnen Wörter, mit Ausnahme derjenigen, welche schon in dem ersten Gedichte vorgekommen sind.

キ ア *aki* (jap. コ ト オ *wotoko*), ein jüngerer Bruder.

コ シ フ *fusiko* (jap. ヘ シ ニ イ *inisi-ye*), alt, von der Zeit.

ノ ワ イ ｜ ツ° *tû-i-wa-no* (jap. ク ヲ ト *towoku*), ferne, als Adverbium. イ ｜ ツ° *tû-i*, ist das Grundwort, und ワ *wa* und ノ *no*, die schon früher erklärten Partikeln.

コ ウ *uko*, entspricht eigentlich dem jap. ニ ヒ ガ タ *tagai-ni*, gemeinschaftlich, miteinander, dient aber zur Bildung vieler Zeitwörter von einfach transitiver oder auch neutraler Bedeutung, z. B. シ ビ イ コ ウ *uko-ibisi*, fragen, ケ プ° ウ チ コ ウ *uko-tsiup-ke*, verwelken.

カ ツ タ イ *itakka*, die Verlängerung des Zeitwortes auf *a*, von ク タ イ *itak(u)*, sprechen.

レ ケ ウ ヽ ヤ *yaya-ukere* (jap. 〱 ロ ソ *soro-soro*), allmählig. ヽ ヤ *yaya* hat die Grundbedeutung allein (jap. リ ト ヒ *fitori*). Das Wort heisst in den Vocabularium wiederholt レ ケ ウ ハ ヽ ヤ

ユ シ ク *kuschiu* (jap. テ ツ ヨ *yotte*), weil oder wegen.

プ° ネ モ ヨ シ *schomo-nep* (jap. ク ナ ト ニ ナ *nani-to-naku*), eine kurze Zeit oder es währt nicht lange, ein Japonismus, der seinerseits wieder dem Chinesischen nachgebildet worden, von モ ヨ シ *schomo*, nicht, und プ° ネ *nep*, was?

ン カ タ イ *itakan*, zusammengezogen aus ク タ イ *itak(u)*, sprechen und ン ア *an*, haben.

カ ロ コ *koro-ka*, entspricht der abgekürzten Endung des japanischen Conjunctivs auf ド *do* (statt モ ド *do-mo*). Dieselbe hat die Bedeutung: nachdem, mit dem Nebenbegriffe: obgleich.

シ カ エ *ekasi*, so viel als das früher vorgekommene シ カ イ *ikasi*, ein Ahnherr. Die Laute エ und イ werden im Anfange der Wörter öfters miteinander verwechselt.

カ ン レ イ *i-renka* (jap. ウ ク ム *mukû*), vergelten oder belohnen.

シ グ *gusi*, so viel als ユ シ ク *kusiu*, weil oder wegen.

｜ タ *tâ*, gewöhnlich ohne Verlängerung タ *ta* (jap. ヲ *wo*), die Accusativpartikel.

ネ エ ウ ル *ru-u-e-ne* (jap. ニ ト ア *ato-ni*), nachdem, von エ ウ ル *ru-u-e*, (jap. ト ア シ ア *asi-ato*), die Fusstapfen und ネ *ne*, der bestimmten Partikel.

チ プ ツ カ ト *tokapptsi* (jap. ausgedrückt durch カ ト チ *tokatsi*), der Name einer Stadt und eines Gebietes in dem östlichen Theile der Insel Jesso, an der Mündung eines Flusses gelegen. Das ツ nimmt in der hier gebrauchten Schreibweise bisweilen den Laut des folgenden Consonanten an, z. B. ルウ プ ツ *urupp*, der Name der Insel Urup.

ン タ コ *ko-tan*, zusammengesetzt aus コ *ko*, selbst, und ンタ *tan*, Ort (letzteres sonst für das Pronomen dieser gebräuchlich) bedeutet ursprünglich Ort, ausserdem aber auch Reich, Weg und Dorf.

ト ブ ノ ヤ シ *scha-nobuto*, erklärt durch ノ ハ カ チ グ チ ヲ *kawa-no wotsi-gutsi*, die Mündung eines Flusses, ein Ausdruck von ungewisser Zusammensetzung. Fehlt in dem Vocabularium.

ケ ロ *ro-ke* (jap. チ ウ *utsi*) innerhalb, in. Fehlt in dem Vocabularium.

セ バ *base* (jap. シ ホ オ *wowosi*), viel, vielfach, sonst auch セ パ *pase*. Die Laute *b* und *p* werden öfters mit einander verwechselt.

ク タ リ イ *iritak(u)*, ein Verwandter (jap. ン シ イ ル *sin-rui*). Fehlt in dem Vocabularium.

レ マ ヨ イ エ *e-i-yomare* (jap. フ ア ケ カ *kake-ò*), sich versammeln. イ エ *e-i*, ist eine den Zeitwörtern vorgesetzte Partikel, wie イ *i*, ヽ イ *i-i*, エ イ *i-e*, イ ウ *u-i* und mehrere andere. Fehlt in dem Vocabularium.

リ ア *ari* (jap. テ ク カ *kakute*), so. Fehlt in dem Vocabularium.

カ ロ コ ナ ア *ana-koro-ka*, obgleich oder nachdem es ist. ナ ア *ana*, ist die auf *a* verlängerte Form von ン ア *an*, haben.

ト ブ カ リ シ *siri-katû* (jap. ツ セ シ *si-set*), die Zeit, mit Vorsetzung von リ シ *siri*, Land. Fehlt in dem Vocabularium.

ナヱウ *u-e-na,* die auf *a* verlängerte Form von ンヱウ *u-en,* schlecht.

ベヱウアネ *ne-a-u-ebe,* wird erklärt durch ンイキシ *in-siki,* Trank und Speise, ist aber offenbar zusammengesetzt aus ネ *ne,* Gestalt, das auch wie das japanische ヲ *wo* oder ンヲ *won,* als Ehrenpartikel gebraucht wird, ferner aus ウア *a-u,* Zunge, und ベヱ *ebe,* statt ベイ essen.

リカトゥ°ヱア *a-e-tû-kari,* erklärt durch ビヨヲシタガ *woyobi-gatasi,* unerreichbar, wie es scheint, zusammengesetzt aus ヱア *a-e,* mit der Grundbedeutung wie, gleichwie, aus トゥ° *tû,* ferne, so viel als イトゥ° *tû-i,* und リカ *kari,* das wie ルカ *karu,* bisweilen die Bedeutung des Hilfszeitwortes sein annimmt.

ヱトゥ° *tû-e,* erklärt durch ルユタ *tayuru,* aufhören, verwandt oder identisch mit イトゥ° *tû-i.*

カツナア *unats(u)ka,* entspricht dem japanischen モテリア *ari-te-mo,* habend, indem man hat, mit einem nachfolgenden auch.

リシア *asiri,* neu. Fehlt in dem Vocabularium. Doch findet sich ノンシア für Anfang (jap. メジハ *fasime*) und ケンシア *asinke* für anfangen (jap. ムジハ *fazimu*). Das リ *ri* wird, wie aus einem weiter unten vorkommenden Beispiele zu ersehen, bisweilen in ン *n* verwandelt.

ネンギ *ginne* (jap. シハマンブ *bun-mawasi*), ein Zirkel. Scheint die Zusammensetzung von リギ *giri,* dem eigentlichen Worte für Zirkel, und ネ *ne,* dem bestimmten Artikel. Auf ähnliche Weise steht weiter unter ネンシモ *mosin-ne,* statt ネリシモ *mosiri-ne.*

アネ *ne-a,* in der Verbindung クタリイアネ *ne-a-iritak(u),* scheint so viel als ネ *ne,* hier eine Ehrenpartikel, wie das jap. ヲ *wo,* und ア *a,* bleiben oder sein, das Ganze zu vergleichen mit dem japanischen ルザゴ *gozaru,* sein, in welchem ゴ ebenfalls eine Ehrenpartikel, und ルザ *saru,* so viel als ルア *aru,* haben, mit dem wegen dem vorhergehenden Vocale eingeschalteten Laute z.

シ | ツ° *tùsi* (jap. ナ ツ *tsuna*), ein Seil.

ブ ユ コ ヌ *unuko-yubu*, erklärt durch ク ヒ *fiku*, ziehen, scheint aber die Zusammensetzung von ン ア *an*, haben, コ ウ *uko*, wechselseitig oder dem Ausdrucke des einfachen Transitivs und | ブ ユ *yubû*, das an einer Stelle für binden (jap. フ ユ *yû*) gebraucht wird. Fehlt in dem Vocabularium.

キ *ki* (jap. イ タ *tai*), wünschen oder wollen. Fehlt in Vocabularium.

ニ グ *guni*, eine Endpartikel, welche ursprünglich die Bedeutung des japanischen ノ モ *mono*, Sache, zu haben scheint.

ヱ *e*, in der Verbindung イ バ レ シ ヱ *e-sireba-i*, ist eine andere Form der früher erwähnten Anfangspartikel イ *i*. Das イ *i* am Ende dieses Wortes ist das ebenfalls früher vorgekommene イ *i*, mit der Bedeutung selbst gehen oder thun.

バ レ シ *sireba* (jap. ク ツ *tsuku* oder ル ス ク ヤ チ *tsiaku-suru*), ankommen. Fehlt in dem Vocabularium.

ネ *ne*, in der Verbindung | タ シ グ ア ネ *ne-a-gusi-tà* entspricht der japanischen Ehrenpartikel ヲ *wo* oder ン ヲ *won*.

ア *a*, in der eben gedachten Verbindung entspricht dem jap. ル ヰ *iru*, weilen oder sein.

シ グ *gusi*, an einer früheren Stelle durch テ ツ ヨ *yotte*, weil oder wegen, und in dem Vocabularium durch die jap. Eigenschaftspartikel ヅ ハ *fadzu*, erklärt, findet hier seine Erklärung durch フ ラ フ サ *sòrò*, warten, eines der vielen Hilfszeitwörter der japanischen Sprache.

| タ *tâ*, wird hier durch ロ コ ト *tokoro*, wo, als Conjunction, erklärt.

ベ イ ヨ イ *iyo-ibe* (jap. イ ザ カ *ka-zai*), ein Familiengut. Für das Wort Familiengut (jap. ツ モ フ ジ *ziû-mot*, was ganz dasselbe wie das eben genannte) fand ich noch zwei andere dem hier vorkommenden nicht sehr ähnliche Wörter, nämlich in dem Vocabularium ベ ル ユ イ *iyuru-be*, und unter den Redensarten ヱ リ コ イ *ikori-e*, zu welchen auch noch das weiter unten stehende ボ ロ コ イ *ikoro-bo* zu zählen sein dürfte.

チ ツ フ *futs(u)tsi* (jap. ボ ソ *so-bo*), eine Grossmutter. Fehlt in dem Vocabularium, welches für das japanische ヽ ハ ノ ヽ ハ *fawa-no fawa* (ebenfalls Grossmutter) チ ユ シ *schutsi* enthält.

ケ マ ヤ シ イ ツ *tsui-schama-ke*, zur Seite, aus イ ツ *tsui*, von ungewisser Bedeutung, マ ヤ シ *schama* (jap. バ ソ *soba*), Seite, und ケ *ke*, an oder auf, einer Locativpartikel. In dem Vocabularium steht für das jap. バ ソ *soba*, Seite, das mit マ ヤ シ *schama* verwandte Wort タ ム ヤ シ イ *i-scham(u)ta*, in welchem タ *ta* die Locativpartikel ist.

プ ク ユ シ *schukup(u)*, kahl (jap. ロ ブ カ *kaburo*). In dem Vocabularium wird プ ク ユ シ *schukup(u)*, durch ツ ダ ソ *sodatsu*, erziehen, grossziehen, erklärt.

ボ ロ コ イ *ikoro-bo* (jap. ツ モ イ ザ *zai-mot*), ein Gut, ein werthvoller Gegenstand. Scheint abgeleitet von ロ コ イ *i-koro*, dein, einem Ehrenfürwort, und ボ *bo*, so viel als das jap. コ *ko*, ursprünglich Sohn, sonst aber auf alle Gegenstände anwendbar, so dass das Ganze gleichsam das Deinige bedeuten würde. Fehlt in dem Vocabularium.

ネ カ マ ヲ *womakane* (jap. リ タ ケ ツ *tsuke-tari*), angehängt oder zugetheilt, mit ヲ *wa*, einer Determinativpartikel. Fehlt in dem Vocabularium.

バ レ シ コ シ イ ア *ai-siko-sireba*, ankommen, von イ ア *ai*, das einigen Zeitwörtern vorgesetzt, eine Verstärkung auszudrücken scheint, ferner von コ シ *siko*, das einige Male bei Zeitwörtern vorkommend, die Grundbedeutung selbst zu haben scheint, und バ レ シ *sireba*, dem eigentlichen Wort für ankommen.

エ ル *ru-e*, so viel als エ ウ ル *ru-u-e*, Fusstapfen, im Sinne von gethan.

ネ キ ナ ア *ana-ki-ne*, ein Wort, dessen man sich bedient, um ein anderes in einem Satze (nach meiner Beobachtung immer ein Hauptwort) hervorzuheben, von ナ ア *ana*, der verlängerten Form von ン ア *an*, haben, キ *ki*, Sache, und ネ *ne*, der bestimmten Partikel.

ン タ *tan*, dieser.

ベ *be*, Sache.

ナ ア *ana*, die verlängerte Form von ン ア *an*, haben. Dient zur Hervorhebung des vorhergehehden Wortes.

ネ *ne*, in der Verbindung ユ シ ク ネ イ ム カ *kamui-ne-kuschu*, hat die Bedeutung Gestalt.

バ ア *aba* (jap. ト *to*) die Thüre.

ノ ワ ロ ヲ *woro-wa-no* (jap. リ ヨ *yori*), von, zusammengesetzt aus ロ ヲ *woro*, dem eigentlichen Worte für von, ワ *wa*, der bestimmten Partikel, und ノ *no*, der Adverbialpartikel.

丨 ツ *tsû*, erklärt durch ミ ウ マ ヤ *yama-umi*, Berg und Meer. Fehlt in dem Vocabularium.

レ ケ ベ *bekere* (jap. カ ラ キ ア *akiraka*), hell.

ヽ ロ ク *kuroro* (jap. モ ク *kumo*), eine Wolke. Fehlt in dem Vocabularium.

コ *ko*, in der Verbindung ル カ ヌ ア コ *ko-a-nu-karu*, hat die Grundbedeutung selbst.

ア *a*, ist das schon früher als Hilfszeitwort vorgekommene bleiben oder sein (jap. ル ヰ *iru*).

ル カ ヌ *nukaru* (jap. ル ミ *miru*), sehen.

ケ マ ヤ シ リ キ *kiri-schama-ke*, zur Seite, wobei マ ヤ シ *schama*, wie oben, das eigentliche Wort für Seite. Die Bedeutung des vorgesetzten リ キ *kiri*, ist unbekannt, dasselbe könnte jedoch, wie oben bei ネ ン ギ リ シ ア *asiri-ginne*, schon angedeutet worden, so viel als リ ギ *giri*, Verwandte, sein.

コ *ko*, in der Verbindung イ バ レ シ コ *ko-sireba-i*, hat wieder die Grundbedeutung selbst.

ネ *ne*, in der Verbindung ネ プ ネ *nep-ne*, hat die Bedeutung Sache.

ナ ア マ カ *kama-ana* (jap. タ マ *mata*), auch, ferner. ナ ア *ana*, ist offenbar die Verlängerung von ン ア *an*, haben, und ein Ausdruck der Verstärkung. Fehlt in dem Vocabularium.

ヘ ツ タ リ イ コ *ko-iritats(u)he*, erklärt durch ニ ア ト オ *ani-woto*, Geschwister. Fehlt in dem Vocabularium, zeigt aber Aehnlichkeit mit ク タ リ イ *iritak(u)*, Verwandte

ネ ン シ モ *mosin-ne*, zusammengezogen aus リ シ モ *mosiri* (jap. マ シ *sima*), Insel, und ネ *ne*, der bestimmten Partikel.

テ ク ヲ コ イ ヤ *yaiko-wokute*, erklärt durch シ ダ モ シ タ ガ *modasi-gatasi*, nicht zu verschweigen. Das Wort fehlt durchaus in dem Vocabularium. コ イ ヤ *yaiko*, hat sonst in einigen Zeitwörtern die Bedeutung allein (jap. リ ト ヒ *fitori*).

ナ ン コ ン ナ イ キ *ki-i-nankonna*, so ist die Sache, aus イ キ *ki-i*, Sache, und ナ ン コ ン ナ *nankonna*, das an anderen Stellen durch フ ラ ア *arò*, haben werden oder mögen, und フ ラ ナ *narò*, sein werden oder mögen erklärt wird, und mit dem in dem ersten Gedichte vorgekommenen ラ コ ン ナ *nankora*, identisch ist.



# Sitzungsberichte

der

# philosophisch-historischen Classe.

## Sitzung vom 8. Mai 1850.

Freiherr Hammer-Purgstall setzte die Lesung seiner für die Denkschriften bestimmten Abhandlung über die Namen der Araber fort, indem er zuerst von den Metonymien die Söhne und Töchter nachtrug und dann zur vierten, fünften und sechsten Classe der Namen, d. i. zu den Beinamen, Herrschernamen und Ehrentiteln überging. Sein von den metonymischen Namen der Araber gegebenes Verzeichniss umfasst fünfthalb hundert Väter, dritthalbhundert Mütter, hundert Söhne und achtzig Töchter, während Freytag's Wörterbuch nur zwei hundert siebenundzwanzig Väter, hundertfunfzig Mütter und gar keine Söhne und Töchter zusammenstellt. Die Beinamen oder Bezugsnamen der Araber sind sehr mannigfaltig, je nachdem sie vom Stamme, von der Familie, vom Geburtsorte, vom Wohnorte, von dem Gewerbe, vom Amte, von Gliedern, Kleidern oder anderen Zufälligkeiten hergenommen sind. Ganz neu ist die in den Wörterbüchern nicht zu findende Bedeutung des Wortes Alamet, welches den Herrschernamen bezeichnet, der im verschlungenen Zuge vom Staatssecretär der Chalifen den Befehlen oder Diplomen vorgesetzt ward, und an dessen Stelle das türkische Tugra getreten ist. Die sechste Classe der arabischen Namen ist der Ehrentitel, welcher von der Welt einem grossen Manne oder Gelehrten seines Verdienstes willen beigelegt wird; so führte der grosse Philosoph Gafali, welcher in Europa als Ellgazelis bekannt ist, den Vornamen Ebul-Hamid,

d. i. Vater des Lobenden, den Zunamen Seineddin, d. i. Schmuck der Religion, den Namen Mohammed, d. i. der Lobenswürdige, den Ehrentitel Hodschetol-Islam, d. i. Urkunde des Islams; sein Beinamen Gafali, unter dem er berühmt geworden, heisst der Wollkrämplerische, weil diess seine erste Beschäftigung war. Mit der siebenten Classe der Dichternamen wird die Abhandlung in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

---

Herr Regierungsrath Arneth hält folgenden Vortrag:

Meine Herren!

Da ich glaube, dass es eine Hauptaufgabe der k. Akademie der Wissenschaften sei, die Monarchie in ihren verschiedenen Bestandtheilen kennen zu lernen; da ich neulich gezeigt zu haben glaube, wie viel diessfalls für Oberösterreich durch Herrn Gaisberger, wie viel für Istrien u. s. w. durch Herrn Kandler geschehen ist, so diene heute ein Bericht dieses letzteren, Ihnen zu beweisen, welche guten Vorsätze dieser Gelehrte für genannten Zweck auszuführen gesonnen ist; wesshalb ich Ihnen denselben theilweise vorzutragen die Ehre habe:

Mentre le chiedo scusa del ritardo le rendo distintissime grazie per la benignità usata nel parlare delle meschine cose mie, benignità che io devo considerare unicamente come manifestazione d' animo propenso.

L' offerta che la S. V. si compiace di farmi di assumere cioè lo studio dell' antica Geografia del tratto di paese tra l' Adige e la Culpa, fra la Drava e l'Adriatico, è troppo lusinghiera perchè abbia a respingere; ma ad accettarla si oppongono difficoltà, non invincibili, però gravi. Zucchero e caffè, pepe e cotoni sono generi che in Trieste abbondano, come abbondano sensali, e capitani e mercadanti; ma libri e suppellettile letteraria sono merci non ammesse nel portofranco, persone dotte poi non sono ammesse che al transito colle debite cautele sanitarie; i tempi che corrono qui in Trieste non sono troppo propizii a siffate speculazioni. Le quali in Trieste non potrebbero trattarsi che per due vie; colla possibilità di avere dal di fuori libri e materiali, e con assistenza pubblica, non dico già operosa, però tale che la pubblica autorità dia presso

la turba degli idioti e dei sospettosi credito alla cosa, persuadendo che il pubblico reggimento non è avverso a siffatte esplorazioni. Le quali lamentazioni io non farei, se appunto nell' autunno decorso, mentre mi recai a cercare le tombe degli antichi Conti d'Istria, non mi fosse avvenuto di scorgere, come qualche semplice funzionario inferiore, sospettasse, paventasse che dalle tombe non evocassi gli antichi Conti a riprendersi il governo dell' Istria, ed a piantare un nuovo stato colle ombre degli antichi cavalieri. Le quali scampiagini mi fanno ridere ma non tolgono di porre ostacoli; gli anni miei progrediscono e le forze scemano, nè posso oziosamente attendere che queste volgari avversioni a ciò che è di studio, tornino entro a' limiti, nei quali erano prima.

Ed è per ciò che l'intervento dell' Accademia Imperiale, la quale è per tutto l' Impero, tornerebbe di grandissimo vantaggio, e per l' autorità di Corpo riconosciuto anzi creato dallo Stato, e per la possibilità di dare mezzi e supelletile letteraria, la quale per buona sorte non è lontana da Trieste. Quindi io accetto di buon grado un incarico dall' Accademia imperiale, e quello che Ella si compiacque accenarmi, ed altro che stia nelle mie forze, ad unica condizione, che possa avere per uso temporaneo quei libri e quelle suppelletili che sono o nei publici stabilimenti, o negli archivi dicasteriali, i quali ultimi non dovrebbero andarne privi. E se ciò è possibile che io abbia, nulla m' importa del titolo che fossi per avere, perchè avrei a cuore soltanto la cosa; ne più mi abbisognerebbe. Io spero che la venuta di S. Maestà gioverebbe grandemente se, come si dica, esso visiterà Pola, e se, come spero, visiterà quelle antichità.

Ella mi chiede se siensi fatte scoperte in antichità . . . . per l' amor del Cielo . . . . le menti sono occupate di altro, sembra che gli uomini non credono più di essere su questa terra per le utili discipline, pel giovamento vicendevole, per operare. All' invece si si agita per sapere cose nuove, cose mai prima d' ora conosciute e scoperte, se cioè quelli che sono slavi non sieno piutosto italiani e tedeschi, o se gli italiani non sieno piutosto slavi; interessa di scoprire se un uomo avrà la scienza e l' onestà della vita, se sarà mandato dal popolo, o se sarà mandato dal governo; se quaranta uniti in una sala a porte aperte ne sapranno di più che uno in una stanza a porte chiuse. Poi la dieta

provinciale, poi i comuni, poi il parlamento, poi le importe, poi la recrutazione, poi la carestia, poi le banconote, poi l' affrancazione del suolo; e ciò tutto senza rinunciare alle vecchie abitudini ed occupazioni del chiacchierare e mormorare, che se altravolta era cosa tolerata ora che è libera la parola . . . . si figuri. E a chi piace il pasticcio freddo, ed a chi piace invece il caldo, e tutti hanno ragione, e guai a chi venisse in capo di ridere come si faceva una volta. Si figuri che venisse scoperta un' iscrizione di Giustiniano col DOMINVS NOSTER, ed una di Augusto o di Antonio col III. VIR. R. P. C. (non mi fido nemmeno di scriverlo) od una che dicesse CONS. VENET. ET HIST. o che menzionasse un Doge od un duca di Croazia; l' illustrarla sarebbe cosa da far andare in estasi gli uni, in furore gli altri, il parlarne di tutte insieme sarebbe essere increduli in fatto di politica. Le quali cose se non sono di tutti e non si esagerate come per buon umore le scrivo, non cessano però di avere una base di verità, la quale si manifesta abbastanza apertamente e più che non occorra per ingenerare non curanza in quelli che altrimenti avrebbero dato attenzione agli antichi monumenti, vi ha una desidia, la quale deve essere vinta con influenza del pubblico regimento, con che intendo l' Accademia Imperiale.

Questi giorni usci per le stampe di Gorizia una guida d' Aquileja posta insieme dallo speziale Vincenzo Zandonati. Vi sono aggiunte le inscrizioni di Aquileja abbastanza corette, parte quale che io avveva veduto in manoscritto. Del resto l' opera non fu che un porre insieme cose già scritte da altri; però l' intenzione mi pare lodevole ed è sempre qualche cosa, anzi è prodigioso lavoro calcolando che quell' uomo vive isolato in meschino luogo, e senza alcun soccorso di libri o di persone.

Ed ecco come anche in mezzo alle agitazioni dei tempi, quale cosa si presta per la storia, e giova sperare che vengono migliori tempi.

Io calcolo che le discussioni per l' affrancazione del suolo possono dare materiali per la conoscenza del Medio Evo, e mediante questo risalire a tempi più antichi.

In Codicetto cartaceo del secolo XV. di cui feci orora aquisto trovai il Libello di P. Aurelio Vittore, *de urbe Roma*, il quale diversifica da quei testi stampati che ho a mano. Non ci dò impor-

tanza alcuna, perchè dubito che il testo sia stato dettato cosi dall' Autore, e non' sia piuttosto rifatto sulla notizia, e su testo; perchè è ben possibile che quel testo medesimo che io ho, sia già' alle stampe. Essendo piccola cosa, lo ho consegnato alla Tipografia, e fra dieci o dodici giorni mi permetterò inviargliene copia, la quale io prego di considerare non già quale cosa stampata, ma quale copia per farne confronto coi testi che si hanno e dai quali forse diversifica."

Die philosophisch-historische Classe bevollmächtigte hierauf den Berichterstatter, folgenden von ihm beantragten Brief an Herrn Kandler zu schreiben:

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften, sehr erfreut über Ihr so freundliches Entgegenkommen, beauftragte mich, Ihnen ihren Dank zu melden und Sie zu bitten, in Ihrem so preiswürdigen Unternehmen das Land „tra l'Adige e la Culpa, fra la Drava e l'Adriatico" zu beschreiben, und in Ihrer so interessanten Art kennen zu lehren. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften ist sehr erbötig, alle ihr möglichen Unterstützungen dieses Vorhabens zu gewähren und ersucht Sie, ihr von Fall zu Fall anzugeben, wie und wo Sie ihrer Mithilfe bedürfen sollten, und welche allgemeine Autorisation Sie wünschen. Ich glaube, dass Sie in ganz Istrien in Bezug auf Archive und Bibliotheken ohnehin keine Schwierigkeiten haben; der Vorgang in Bezug auf die Gräber der Grafen von Istrien ist allerdings so sonderbar, als dass nicht jedes Hinderniss, sie bekannt zu machen, gehoben werden sollte; daher ersucht Sie die philosophisch-historische Classe der kaiserlichen Akademie, ihr bekannt zu geben, was sie veranlassen kann, um Ihr so löbliches Unternehmen ausführen zu helfen; denn alle Ministerien sind ihren Ansuchen immer auf das Ermunterndste entgegen gekommen.

Kaum werden Sie jetzt Zeit haben, dieses Briefchen zu lesen, daher ich es nicht verlängern will. Benützen Sie die Anwesenheit Sr. Majestät gut, um für Istrien in jeder Beziehung etwas Vortheilhaftes einzuleiten; wie sehr ich das Beste nicht bloss dieses interessanten Landes, sondern mit ihm und theilweise durch dasselbe der ganzen Monarchie wünsche, habe ich oft und besonders in meinen von Ihnen so freundlich aufgenommenen „Reise-

bemerkungen von Carnuntum über Tergeste nach Solona, 1848" ausgesprochen."

Zu dieser so freudigen Zusage von einer so ausgezeichneten Feder wie die Dr. Kandler's das Land zwischen der Etsch und Culpa, zwischen der Drau und dem Adriatischen Meere geschildert zu sehen, kann ich noch neu hinzusetzen: Es hat sich, wie Sie sich erinnern, Herr v. Jabornegg-Altenfels schon vor längerer Zeit an die Akademie gewendet, um seine Kärnten betreffenden Arbeiten durch dieselbe fortzusetzen. Die Zeitereignisse haben den diessfälligen Verkehr unterbrochen, nun sendet Herr von Jabornegg zwei seiner bis jetzt herausgegebenen Hefte „Kärnten's römische Alterthümer in Abbildungen" mit Vorschlägen begleitet, welche die Fortsetzung bezwecken. Indem ich die Ehre habe, Ihnen sowohl Hefte wie Vorschläge vorzulegen, bitte ich Sie das Weitere einzuleiten.

Nach Einsichtnahme der Druckschrift und Anhörung der Einbegleitung ertheilte die Classe dem Berichterstatter die Vollmacht, beantragtermassen Herrn von Jabornegg um Einsendung des Manuscriptes und der Zeichnungen zu ersuchen.

---

Das correspondirende Mitglied Herr Wuk Stephanowich Karachich überreicht seine neuesten Werke über serbische Sprache, Literatur und Sittengeschichte (s. das Verzeichniss am Ende) der Akademie zum Geschenke.

Die Classe spricht ihm ihren besten Dank aus und wird nicht ermangeln, diese wichtigen und interessanten Werke in ihren Sitzungsberichten besprechen zu lassen.

---

Herr. F. Simony, Reichsgeolog, hielt einen Vortrag über die alte Leichenstätte auf dem Hallstätter Salzberge in Oberösterreich in Verbindung mit einigen in der Umgebung Hallstatt's aufgefundenen Antiken. Er ergänzte zugleich den Vortrag durch Vorlegung von Abbildungen der besprochenen Alterthumsgegenstände. Nach kurzer Schilderung und Aufzeichnung des Terrains von Hallstatt berührte er die Geschichte der Aufschliessung des Leichenfeldes, dabei besonders hervorhe-

bend den rastlosen Eifer und die grosse Umsicht Ramsauer's, dem es allein zu danken ist, dass diese für Archäologie so wichtige Fundstätte in einer Vollständigkeit ausgebeutet wird, wie es kaum irgend anderswo bisher geschehen sein dürfte. Bei der Besprechung der Beschaffenheit der Grabstätten, der muthmasslichen Beerdigungsweise, des gegenwärtigen Zustandes und der Lage der Skelette, der verschiedenen Beigaben, und bei der Bestimmung der Nationalität — sie als keltisch erkennend — stützte er sich hauptsächlich auf das vortreffliche Werkchen Gaisberger's „Die Gräber bei Hallstatt;" und fügte dann ergänzend Manches bei, was in der erwähnten Abhandlung unberücksichtigt geblieben ist, aber zu einer anderen Beurtheilungsweise Veranlassung geben dürfte. Den Wunsch aussprechend, dass Gaisberger bei dem seit der Drucklegung seiner Arbeit bedeutend vermehrten Materiale recht bald in die Lage gesetzt werden möge, eine zweite Auflage zu veranstalten, stellte er, falls die Akademie dem Verfasser zu einer dem Interesse und der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden Ausstattung behilflich sein wollte, seine mit möglichster Treue gemachten Zeichnungen zur Verfügung [1]). —

Schliesslich deutete Hr. Simony auf die erfreuliche Aussicht hin, dass durch die von der geologischen Reichsanstalt ausgehenden wissenschaftlichen Untersuchungsreisen der Monarchie eine vollständigere Uebersicht des in den verschiedenen Provinzen zerstreuten ethnographischen Materials gewonnen werde, indem der Chef des Institutes, Sectionsrath Haidinger, die Wichtigkeit archäologischer Forschungen anerkennend, jeden der reisenden Geologen dringend aufgefordert hat, allen antiquarischen Vorkommnissen die grösste Aufmerksamkeit zu widmen. Endlich lud Hr. Simony die Akademie noch ein, dieselbe möge als erste wissenschaftliche Autorität der Monarchie das letzterwähnte Staatsinstitut mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln

---

[1]) Die Classe hat das Anerbieten des Hrn. Simony mit Dank angenommen, und die von ihm eingesandten Zeichnungen werden, da ihr Abdruck längere Zeit erfordert, mit einem der nächsten Hefte nachgeliefert werden.

unterstützen, damit dasselbe durch seine Mitglieder auch die genannten Alterthumsforschungen mit um so sichererem Erfolge beginnen und fortsetzen könne. —

## Sitzung vom 15. Mai 1850.

Auf den in dieser Sitzung beschlossenen Antrag der Classe wurden von der Gesammt-Akademie Unterstützungen bewilliget:

Herrn Professer Kollar, zur Drucklegung seines Werkes: „*Staroitalia slawjanska*" (das slawische Alt-Italien), ein Betrag von 1500 fl. C. M.

Herrn Ritter Ad. v. Pichler, zur Herausgabe seines Aufsatzes: „Das mittelalterliche Drama in Tirol", ein Betrag von 100 fl. C. M.

Freiherr Hammer-Purgstall endet die Lesung seiner Abhandlung über die Namen der Araber mit der siebenten Classe derselben, den Dichternamen, el-Machlafs. Wiewohl die Bedeutung des Wortes Machlafs, als Dichternamen im neuen Meninski zu finden, so fehlt dieselbe doch sowohl in Freytag's Wörterbuch, als in seinem Werke über die arabische Prosodie, und der ursprüngliche Sinn des Wortes Machlafs, dessen übertragener der von Dichternamen, war bisher ganz unbekannt. Machlafs oder in einer andern Form Tachallufs, d. i. Befreiung oder Rettung, ist der Name der Redefigur des Ueberganges, welcher nach den Gesetzen arabischer Poetik in jeder Kafsidet, d. i. in jedem Zweckgedichte, welches sich das Lob eines Helden, Gönners, oder einer Schönen, Geliebten zum Zwecke vorsetzt, ein doppelter sein muss, nämlich erstens der Uebergang von dem Eingange des Gedichtes, der von was immer für einem Gegenstande hergeholt werden kann, zum Lobe des Besungenen oder der Besungenen, und zweitens zu Ende des Gedichtes der Uebergang vom Lobe des Helden oder der Geliebten zur Person des Dichters, der sich im vorletzten oder letzten Distichon nennen muss; diese Losmachung, Machlafs, vom eigentlichen Zwecke des Gedichtes ist nun zugleich in der Bedeutung des Dichternamens üblich geblieben. Als Beispiel eines ganz

nach den Regeln arabischer Poetik eingerichteten Gafel's, in welchem der doppelte Uebergang zuerst von dem Beginne des Gedichtes zum Lobe des Besungenen, und von diesem am Schlusse zu dem Namen des Verfassers beobachtet ist, wird aus dem Göthe-Album der Stadt Frankfurt gegeben, und endlich die Schwierigkeit im Ocean arabischer Namen durch alle Klippen der vielfältigen und oft ganz gleich, oder wenigstens ähnlich lautenden Namen sicher durchzusteuern, mittelst Beispielen anschaulich gemacht.

Das obenangeführte Gafel ist das Folgende:

Wenn mir Einer Paucken, Cymbeln, Flöte
Als des Musikchores Werkzeug böte,
Um dem grossen Geist ein Lied zu singen
Das erhaben über Sumpf und Kröte,
Nie erreicht ich doch das ideale
Bild, das die Begeist'rung Ihm erhöhte
Dort, wo Engel, Hymnen singend, schwimmen
Durch die Himmel, steuernd Sternenböte.
Höher steht er auf des Poles Zinnen
Als dass Er des nied'ren Lobs benöthe,
Wie so viele längst vergess'ne Dichter
Die besangen Silvien und Damöte.
Jüngling war Er Greis, als Greis ein Jüngling,
Herr der Abend- und der Morgenröthe.
Letzter Kunstgriff des Gafelensängers
Ist, dass Namen er zusammenlöthe,
Seinen mit dem Namen des Gelobten
Wie der Diwan eint Remmàh [1]) und Göthe.

---

Herr Regierungsrath Arneth hält folgenden Vortrag:

Sie wissen, meine Herren, welchen Einfluss Zeichen und Farben häufig auf ganze Völker ausüben, desshalb glaube ich, dürfte ein mir aus London zugekommener Brief, der auch für die Akademie Ausdrücke freundlicher Theilnahme enthält, für Sie nicht unmerkwürdig sein. Ein in Silchester, Grafschaft Hampshire in England, aufgefundener Adler aus Bronze gab Herrn Havell, der die Sitzungsberichte der Akademie mit Aufmerk-

[1]) *Remmàh* ist die verstärkte Form von *Ramih*, der Speerschwinger, der arabische Name des Arcturus.

samkeit liest, Veranlassung, mich um meine Meinung über die aufgefundene Bronze zu fragen. Ich habe hiemit die Ehre, Ihnen den Brief des Herrn Havell, meine Antwort und die dahin gehörigen Zeichnungen vorzulegen.

2, Wellington-place West-Kings Road

Reading, Berkshire,
England.

To the Chevalier Arneth.

*Sir*,

I have read with the greatest interest the report of the important Transactions of your newly formed Academy in the city of Vienna.

I most respectfully congratulate you and the City of Vienna upon the very beautiful and valuable discoveries and take the liberty to address you on a subject which has engaged my attention many years past viz.: Roman Antiquities. The inclosed wood-cut [1]) has been inserted, according to my wish, by the Editor of the London Illustrated News in the number for December 8. 1849 and is a faithful sketch as to form and size of an Antiquity in my possession. Not aware of any other name more appropriate, by which I could designate it, I presume to call it a small Bronze Roman Eagle. It is exquisitely executed, and appears formerly to have had wings, indications of which may be traced by the indentations on the sides of the Bronze, though not so conspicuous, I confess, on the wood-cut inclosed. I am very desirous of having the learned opinion of a Classic and an Archaiologist as yourself, and shall feel myself greatly honoured by any suggestion you may be disposed to make, as to the origin, age, purpose etc. of the Antiquity before you.

In my humble opinion I consider it to be of Roman origin both with reference to its locality, form, and the corroded state of the metal bearing the indelible impress of the „devouring tooth of time." Silchester the place of its discovery is situated in the county of Hampshire about 9 miles distant from my native Town (Reading in the County of Berkshire, England).

---

[1]) Tafel V. Nro. 1.

There are at Silchester (the Caer Segont of the Britons, and the Vindonum of the Romans) the remains of a raised Amphitheatre (I beliefe of turf) being built chiefly of clay and gravel. Antiquities of different kinds, coins etc. are continually found within its walls. Bronze figures, rings, spear-heads etc. The small Bronze Eagle was found there as described in print. It is in beautiful preservation, and wants only the wings to constitute a perfect specimen of Roman art and workmanship.

As to its design and use, I can only form conjecture, though it may have, probably headed a staff baton on even the sceptre of the triumphing Emperor as is represented on some of the coins (I think) of Carausius, Constantine and other Emperors of Rome.

Perhaps too a passage in Florus Rom. Hist. may throw some light upon it: Lib. IV. cap. 12. I have thus endeavoured to bring forward all that strikes my mind on the subject; and now respectfully solicit your patient and candid attention to the placing me in the valuable possession of that information which is always so delightful to the inquirer after truth — to cite the words of the Writer — „Magna est veritas et praevalebit" „O magna vis veritatis, quae contra hominum ingenia, calliditatem, solertiam, contraque omnium insidias, facile per seipsam defendat." — I again beg your kind indulgence and patience and hoping to be honoured by a reply to my inquiry.

I subscribe myself

Your obedient Servant
*Charles Havell.*

I think it better to send by the same mail the Journal so celebrated in England and so extensively circulated.

---

To the Chevalier Havell.

*Sir*,

I feel highly flattered by the kind manner in which you acknowlegde my endeavours to promote archaiological studies and still more so, that you give me the honour to ask for my opinion regarding the interesting object found.

Having given a glance at every Roman coin or Monument I could command I am of opinion that the Eagle found at Silchester in all probability is a production of Middle Age.

With a view to support this opinion I inclose the drawing of a seal [1]), the artistical idea of which I think to be very similar to your Eagle.

You are well aware, Sir, of the many relations that prevail between monuments of the Romans and Celtes, who were in possession of all those countries now inhabited by the German race; — briefly I feel rather inclined to believe the Eagle of Saxon origin.

The Eagles on the batoons of Antonius [2]), Augustus [3]) and Germanicus [4]), to which Florus IV. 12. alludes, as those on the Roman Medaillons as far as to the times of the Emperors Probus, Numerianus, Gallienus, have, I should think, more of natural and artistical truth and are less formed as to the traditions of heraldry as the Eagle found in the county of Berkshire.

I subscribe entirely to the words quoted in Your letter „O magna veritas" . . . . and highly impressed with their truth I would not give vent to the first impression the drawing made on my mind viz. that the Eagle is no Roman but a heraldic one, but even earnest reflections dont allow me an other suggestion.

To show better the great difference that in my opinion at least exists between a Roman eagle and a heraldic one I take the liberty to submit to your attention several drawings of them [5]). I have no doubt that even such eagles as were employed as ornaments, bore the general character of those of the legions.

Pray excuse the frankness with which I lay open my opinion and bear in mind I shall always be flattered to receive communication from you whenever you think I could be of service in reference to your pursuits.

Vienna Mai 14. 1850.

I am Sir Your obedient servant
*Joseph Arneth.*

---

1) Taf. V. Nr. 2.
2) „ „ 3.
3) „ „ 4.
4) „ „ 5.
5) „ „ 6.

Herr kais. Rath Bergmann setzt die Lesung seiner Abhandlung: „Kritische Beiträge zur Geschichte Vorarlbergs" fort.

Er geht von seinem neulichen Vortrage über das römische Clunia bei Feldkirch in der Geschichte seines Vaterlandes weiter zurück, nämlich in die Zeit der Eroberung Rhätiens durch Drusus, da der Walgau (das Illthal), in lateinischen Urkunden von den J. 881, 948 etc. Vallis Drusiana genannt, diesen seinen Namen von jenem Alpenbesieger erhalten haben soll. Der Hauptangriffspunct vom Süden her war von Trient aus, das nach den Resultaten der Forschungen des sel. Grafen Benedict v. Giovanelli schon von L. Muratius Plancus im J. 717 U. C. (37 vor Chr.) erobert und befestiget worden war, an der Etsch herauf im J. 739 (15 J. vor Chr.); jedoch andere Corps erstürmten die andern Alpenpässe. In einem Sommerfeldzuge erlagen das tapfere und kampfmuthige Volk der Rhätier und die Vindelicier den concentrirten Angriffen des Drusus und seines Bruders Tiberius, der aus Gallien über den Bodensee gekommen war. Die letzte Entscheidungsschlacht war in Vindelicien. Jene, wenn auch persönlich tapfer, folgten Häuptlingen, die sich besser auf schnelle Ueberfälle und Plünderungen als auf umsichtiges Kriegführen verstanden, kaum mit soldatischem Gehorsam. Jede Thalschaft, durch hohe Gebirge von der andern getrennt, wehrte sich gegen den ihr zunächst geltenden Angriff und ward einzeln überwältigt. Mangel an Lebensmitteln im armen Berglande und der nahende Winter zwangen alle zu baldiger Uebergabe. —

Den hohen lyrischen Worten Horazens, der Od. IV. 4 und 14 das Lob des Drusus und Tiberius besingt, und nebstbei deren Stiefvater Augustus reichlich Weihrauch streut, stellt Bergmann die prosaischen der römischen Historiker besonders des Dio Cassius in L. IV. 22 gegenüber, und versucht diese angefeierten Grossthaten in ihr gehöriges Maass zu setzen.

Nicht unmöglich, ja wahrscheinlich ist es, wie der Verf. meint, dass wenn nicht Drusus selbst doch einer seiner Legaten (drusianische Colonnen) aus dem graubündenschen Prätigau, wo man

**römische Münzen öfter gefunden hat, durch das Bergjoch Druser-Thor ins Thal Montavon und weiter ins Walgau — vallis Drusiana — übersetzt habe. Die Möglichkeit zeigt der Verf. aus der Geschichte der Kriegsjahre 1622 und 1799, in denen diese Alpenpässe des Rhätikon von ganzen Compagnien überschritten wurden.**

Nr. 3. LEG XII · ANTIQVAE. AR.

Nr. 4. AR.
Av. CAESAR AVGVSTVS. Caput Augusti ad d.
Ry. SIGNIS RECEPTIS. Miles stans, d. hoc signum tenens.

Tab. 36.

C. A. (Columna Antoniniana.)

Tab. 7.

Tab. 15.

C. T. (Columna Trajana.)

Nr. 1.

hENRICI DEI GRACIA DUCIS MEDELIC

Sigillum Heinrici dei gracia, ducis medelicensis.

*... d. k. k. Hof u. Staatsdruckerei unt. d. Leitung v. A. Hartinger.*

Sitzungsbericht der philos. histor. Classe.
Erste Abtheilung Jahrgang 1850.

# Sitzungsberichte

der

# kaiserlichen Akademie

der

# Wissenschaften.

---

## Philosophisch-historische Classe.

---

### Fünfter Band.



**Wien, 1850.**

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staats-Druckerei.

---

In Commission bei **W. Braumüller**, Buchhändler des k. k. Hofes und der k. Akademie der Wissenschaften.

# Sitzungsberichte

der

# philosophisch-historischen Classe

der kaiserlichen

# Akademie der Wissenschaften.

---

**Fünfter Band.**

**Jahrgang 1850. Heft 6—10.**

**(Juni—December.)**



**Wien, 1850.**

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staats-Druckerei.

---

In Commission bei **W. Braumüller**, Buchhändler des k. k. Hofes und der k. Akademie der Wissenschaften.

# Inhalt.

# Sitzungsberichte

der

# philosophisch-historischen Classe.

Jahrgang 1850. II. Band. I. u. II. Hft. (Juni u. Juli.)

## Berichtigung.

Von Bogen 15 des Jahrg. 1850, 2. Bandes, ist die Seitenzahl um 100 irrigerweise vorgezählt und soll daher statt 311 und folgende, heissen: 211 und folgende.

---

# Sitzungsberichte

der

# philosophisch-historischen Classe.

## Sitzung vom 5. Juni 1850.

Der Secretär legt vor:

1. Ein durch das hohe Ministerium des Handels mitgetheiltes Schreiben des Secretärs der k. dänischen Gesellschaft für vaterländische Sprache und Geschichte an den k. k. österreichischen Gesandten in Kopenhagen, worin die Bereitwilligkeit dieser Gesellschaft angezeigt wird, mit der kais. Akademie in Verbindung und Schriftentausch zu treten.

Die Classe, mit Vergnügen auf diese sie zunächst betreffende Verbindung eingehend, bestimmt zum Schriftentausch mit jener Gesellschaft: ihre „Sitzungsberichte," das „Archiv" der historischen Commission und die Fontes, und noch überdiess für die erste Zusendung die von Herrn Custos Diemer mit Unterstützung der Akademie herausgegebenen beiden Werke: „Deutsche Gedichte des XI. und XII. Jahrhunderts," und „Kaiser-Chronik," Thl. I.

2. Eine Zuschrift der k. baierischen Akademie der Wissenschaften mit dem Ersuchen, die k. Akademie möge durch ihre Verwendung erwirken, dass dem Mitgliede der k. baierischen Akademie Herrn Professor K. Halm in München eine Handschrift des Cicero der k. k. Hofbibliothek zu Wien zur Vergleichung zugesendet werde.

Die Classe beschliesst in Würdigung der Anempfehlung der k. baierischen Akademie und in Anerkennung der Verdienste des

Herrn Professors **Halm**, und der Wichtigkeit seines Unternehmens dieses Ansuchen bei der Gesammt-Akademie auf das nachdrücklichste zu unterstützen.

---

Das correspondirende Mitglied Herr Franz **Toldy**, Präfect der k. Universitäts-Bibliothek zu Pesth und Secretär der k. ungerischen Akademie, liest folgenden Aufsatz:

**Culturzustände der Ungern vor der Annahme des Christenthums.**

§. 1. Das Volk, dessen Culturzustände in seiner Urzeit den Gegenstand dieses Vortrages bilden sollen, war in der ältesten Zeit unter dem Sammelnamen der Scythen verborgen. Ein undurchdringliches Dunkel umhüllt seine Wiege; Ursprung und erste Heimath haben viele Gelehrte beschäftigt, ohne auf rein historischem Wege ein haltbares Resultat zu erzielen. Mehr Licht ist von den linguistischen Forschungen zu gewärtigen, welche hinsichtlich der ungerischen Frage erst jüngstens durch **Reguly's** Reisen, die das Gesammtgebiet der finnischen Völkerschaften umfassen, ihre natürliche und somit auch fruchtbringende Richtung erhielten. So viel scheint nunmehr fest zu stehen, dass das Ungrische in der Classe der ural-altai'schen, oder wie wir sie mit Rücksicht auf die alte Geographie und Geschichte richtiger bezeichnen könnten, der **scythischen Sprachen**, nach dem Mandschu, dem Mongolischen, Türkisch-Tartarischen, Samojedischen und Finnischen das sechste, südwestliche Glied bildet; und obwohl der finnischen Familie, besonders in deren uralischen Dialekten, näher als den übrigen verwandt, doch mit keinem derselben im Verhältniss einer Mutter- oder Tochtersprache stehend, in seinen Grundprincipien das Regulativ desselben Sprachgeistes erkennt, der die ganze Classe belebt; nichts desto weniger aber sich innerhalb dieser Grenzen zum selbständigen, eigenkräftigen Organismus herausgebildet hat. Ja es liegen sogar Thatsachen der vergleichenden Sprachwissenschaft vor, welche uns die Frage abnöthigen, ob das Ungrische nicht etwa in seiner Kindheit mit manchen der indoeuropäischen Sprachen in gegenseitiger Berührung gestanden? Jedenfalls bilden die ungrischen Artikeln, die Verbalvorwörter, die Hilfszeitwörter, welche den scythischen Sprachen meist

fremd sind, auffallende grammatikalische Analogien mit den Sprachen der indo-europäischen Familie; und eine nicht unbedeutende Anzahl von Stammwörtern ist dem Ungrischen einerseits mit den semitischen Sprachen, anderseits mit dem Alt-Persischen, Deutschen, dem Griechischen, doch vorzüglich nur aus der Urzeit bis Herodot herauf, ferner mit dem Lateinischen und Slawischen, ja selbst dem Sanscrit gemein; und zwar, was wesentlich ist, sind es nicht etwa Wörter den letzteren Sprachen während dem historischen, oder gar dem europäischen Sein der Magyaren entlehnt, sondern sie deuten auf uralte, mittel- oder auch unmittelbare Gemeinschaft, und sind ihrer Form nach häufig einfacher und gewissermassen ursprünglicher, als die ihnen in der letztgenannten Familie entsprechenden Wortstämme.

Auch ist der Annahme einstiger, wenn auch nicht ursprünglicher, südlicherer Wohnplätze die Geschichte nicht entgegen, besonders wenn wir die Identität oder nächste Blutverwandtschaft des ungrischen Stammes mit dem hunischen festhalten, welche durch die Negation Schlötzėr's und seiner Nachbeter wohl in Frage gestellt, aber nicht widerlegt ist; und wenn wir uns durch die Namens-Aehnlichkeit der Hiongnu's oder Hunjo's nicht verführen lassen, die Hunen vor Christus im Norden von China zu suchen; vielmehr den in neuerer Zeit entzifferten ägyptischen und persischen Denkmälern den gebührenden Glauben beimessen, welche uns die Hunen bereits unter den Kampfgenossen des Sesostris; unter Darius Hystaspes aber unter den den Persern tributären Völkern auffinden lassen; wenn wir ferner die uralte ungrische Tradition nach Verdienst würdigen, welche, durch das gesammte Mittelalter unterstützt, durch anthropologische Scheingründe nicht so leicht abgefertigt werden kann; wenn wir endlich über Fejér's Ansicht nicht zu leicht hinweg gleiten, der die Magyaren für die Macronen oder Makaren der Alten hält, welche schon zu Herodot's Zeiten im Lande Pontus, und, was auffällt, inmitten verwandter Stämme, der Hunen, Chalyben, Scythinen u. s. w. sassen, womit die ungrische Tradition zusammen zu hängen scheint, welche die Magyaren aus Persien nach Nord-Caucasien herausführt.

Die eigentliche Aufgabe dieses Vortrages schliesst durchaus die Erörterung solcher Fragen aus, welche durch die bedeu-

tende Anzahl der Forscher wohl eher verwickelt als gelöst worden sind. Desshalb sei es mir gestattet, nach kurzer Andeutung des Standpunctes, von welchem der ungrische Geschichtsschreiber, als von einem nationalen, bis zur Stunde noch mit vollem Rechte seinen Ausgang nimmt, sogleich zur ältesten Heldensage der Ungern überzugehen, welche die Gründung, die Blüthe und den Verfall des mächtigen Hunenreiches, oder, was beinahe gleichlautend ist, die Thaten und das Ende des grossen Hunenkönigs Atila begreift. Diese ist das einzige Ueberbleibsel geistiger Manifestation des hunischen Stammes aus der Zeit seines ersten europäischen Seins, welche, wie es angenommen werden muss, durch die Utiguren, den einen Zweig der unter Atila's Sohn Csaba an die östlichen Gestade des Pontus zurückgekehrten Hunen, dahin verpflanzt, und als diese unter ihrem Könige Magyer nach Norden ausgewandert waren, aufbewahrt, daselbst den schon im fünften Jahrhunderte dortsitzenden Magyaren mitgetheilt, im Verlaufe der Zeiten wohl Vieles eingebüsst, doch als begeisternder Nationalschatz im Wesentlichen festgehalten wurde, bis diese, aus Baskirien im neunten Jahrhunderte hervorbrechend, ihre Ahnensage von der Wolga und dem Don wieder an die Donau und die Theiss zurückbrachten. Zwar ist uns diese Sage weder in ihrer ursprünglichen poetischen Form, noch in ihrer ganzen Ausdehnung überliefert; einige dürftige Ueberreste derselben haben sich jedoch bis zum heutigen Tage beim ungrischen Landvolke erhalten, wie namentlich die Sage von Atila's Hochzeit, von seinem Tode und seinen drei Särgen, ferner jene von Atila's Schwerte, das ein Hirt gefunden und Árpád überbracht, mit welchem dieser Ungern zurückerobert, welche letztere, wie es augenfällig ist, weiter nichts als eine Uebertragung jener Atila-Sage von der Auffindung des Mars-Schwertes auf einen neueren National-Helden, als eine Verjüngung der uralten Hunensage darstellt. Uebrigens geht das frische Fortleben des hunischen Sagenkreises im wandernden ungrischen Volke auch aus mehreren Stellen des anonymen Kanzlers Königs Bela hervor; ja es ist uns sogar ein beträchtlicher Theil desselben, durch die einheimischen alten Chronisten dem Munde des Volkes entnommen, und in ihrer naiven Weise treulich und kunstlos aufgezeichnet, bis jetzt noch

aufbehalten worden. Denn in der That haben die uralten anonymen Chronisten, die sowohl dem Warschauer Codex des Hartwig und dem Kézai (1283), als dem ersten Buche der Wiener Chronik (1358) unbezweifelbar zu Grunde liegen, geradezu die Volkssagen übersetzt und niedergeschrieben. Der aufmerksame Forscher, dem sich die Wesenheit der Sage aufgeschlossen, der ihre Hinneigung zum Grossen, Ausserordentlichen und Wunderbaren kennt, dem es klar geworden, wie diese von Thatsachen ausgehend, selbe ausbildet, deutet, verbindet, wie sie Raum- und Zeitverhältnisse willkührlich ausdehnt oder verschmilzt, im Verlaufe der Zeit Vieles vergisst, Neueres aufnimmt, dadurch endlich anachronistisch wird; wer die historische Sage so in ihren Eigenthümlichkeiten, und überdiess ihr gläubiges, naives Wesen kennt, wird aus den altungrischen Chroniken die Sagen mit sicherem Sinne herausfinden. Wir versuchen es hier die verschiedenen Partien derselben namhaft zu machen: 1. die Gründung des mäotischen Huniens; 2. die Schlacht im Tárnoker Thale, 3. die Schlacht bei Zeiselmauer, 4. Atila wird König, 5. die Schlacht bei Chalons, 6. Aquileja's Fall, 7. Atila in Ravenna, 8. Atila und Papst Leo, 9. Atilas letzte Brautnacht und Tod, 10. des Hunenreiches Ende. In diesen zehn Gliedern hatte sich die einst gewiss reichere Hunensage nach manchen Veränderungen im Volke erhalten, und bis zur Zeit des durch die Ungern angenommenen Christenthums vererbt, ja frisch fortgelebt, wie dies die Sage von Papst Leo's Gesandtschaft bezeugt, welche offenbar zu dieser Zeit das christliche Element aufgenommen hat, welches in ihr verwaltet. Auch hat sich aus den jüngsten Forschungen Prof. Wenzel's deutlich herausgestellt, dass während sich in den ältesten deutschen Gedichten nur wenige schwache Spuren von Atila und seinen Hunen vorfinden, auf jene, die nach dem zehnten Jahrhunderte entstanden sind, die Hunensage der alten Ungern Einfluss geübt hat. Der Vermittler dieser Ueberpflanzung war allem Anscheine nach derselbe Passauer Bischof Piligrin, der im letzten Viertel des zehnten Jahrhunderts die ersten Bekehrungsversuche unter den Magyaren unternehmend, daselbst auch die Hunensage durch Meister Kuonrat niederschreiben liess. Noch klarer wird uns der einheimische und sagenhafte Ursprung der Hunengeschichte, — wie sie nämlich bei den uralten

ungrischen Chronisten verzeichnet ist — durch die sorgfältige Vergleichung derselben mit den geschichtlichen Erzählungen der mittelalterlichen Geschichtschreiber, von denen sie, theils ärmer, theils reicher, oft abweichend, durchaus aber unabhängig und selbständig ist, und, nach vorsichtiger Entfernung des Erdichteten und nach kritischer Würdigung, der Anachronismen sich mit der Geschichte sehr wohl vereinbaren lässt, ja selbe auch ergänzt, wie z. B. durch die Erzählung der Tárnoker Schlacht, nach welcher die Hunen allda ihre Nekropole anlegten, deren in jüngster Zeit durch Érdi begonnene Aufgrabung die Sage wunderbar zu bestätigen, und überhaupt über die Hunen sowohl als über die Stammverwandtschaft der Ungern mit denselben monumentale Zeugenschaft abzulegen verspricht.

§. 2. Jahrhunderte lang hatten die Magyaren an den beiden Ufern der Wolga, in den heutigen Gouvernements Kasan, Simbirsk, Orenburg, wo wir noch im XIII. Jahrhundert das Land Gross-Ungern finden, gesessen; als, durch zu starke Vermehrung gezwungen, wie die Nationalsage vorschützt, wahrscheinlicher jedoch durch ihre mächtigeren und immer feindseligen Stammverwandten, die Bessen (Pacinaken) gedrängt, ein Theil von ihnen diese Heimath verliess, und, im Fortgange ihrer Züge wieder in zwei Theile gespalten, der eine sich früherer Sitze eingedenk gegen Persien wandte, während der andere der atilanischen Tradition folgend sich nach Südwest fortbewegte, und in Atelkusu (den heutigen Moldau und Bessarabien) Halt machte. Die somit getrennten Brüder lebten noch eine Zeit in Verkehr durch Bothschaften, bis die Ersteren zwischen den Völkern Südcaucasiens Sprache und Namen verloren, Letztere aber, im letzten Zehend des IX. Jahrhunderts, wieder durch die übermächtigen Bessen gezwungen, sich in ihr heutiges Vaterland ergossen, alles Land von den Karpathen bis an das adriatische Meer, vom Kahlenberg bis an die walachischen Alpen eroberten, und sämmtliche hier sitzende Völkerschaften, nachdem ihre Fürsten nach der Reihe theils besiegt, theils getödtet waren, sich unter der Oberherrschaft des Ungernherzogs Árpád ohne ferneres Widerstreben zu einem grossen Staate einigten. Dieses neue Reich galt den Ungern zugleich als Gränze ihrer Eroberungen, ohne jedoch ihrer Kampf und Beute-

lust Schranken zu setzen. Noch unter Árpád mussten die näher gelegenen Theile Italiens und Deutschlands das fürchterliche Andringen der schnellen Reiter des Orients fühlen; und die für das junge Ungern entscheidende Hauptschlacht bei Pressburg (907) endigte mit der völligen Niederlage des deutschen Königs, der bald den Magyaren zinspflichtig wurde; die Enns ward nun ihre Grenze, und zu Melk bauten sie ihre stolze Fürstenburg. Kaum ein Land Westeuropas blieb nun unter Zsolt, dem kriegerischen Sohne Árpáds, von ihren sich alljährlich wiederholenden Schlägen verschont; Deutschland, Italien, die Schweiz, Lothringen, Frankreich, selbst Spanien mussten ihre kräftigen Arme fühlen, und das erschreckte Europa sah in ihnen den Gog der Bibel und durch sie das auf das Jahr 1000 prophezeite Ende der Welt herannahen. Trotz den wohlerdachten Massregeln des deutschen Heinrich, der gegen sie Dörfer und Klöster mit Mauern umgeben, feste Burgen bauen liess, den Heerbann neu organisirte, indem er aus den alten Freien ein regelmässiges Fussvolk, aus dem Feudal-Adel eine regelmässige Reiterei bildete, militärische Uebungen, Turniere u. dgl. einführte, und so aus den zerstreuten Kräften Deutschlands eine einige und starke Centralheeresmacht schuf (wodurch, beiläufig gesagt, das ungrische Volk welthistorische Veränderungen im europäischen Völkerleben hervorrief) und trotz den zweimaligen grossen Erfolgen dieser Institutionen bei Merseburg und Augsburg, trotz der Wegnahme des rechten Ennsufers, wodurch der westliche Gränzstein des jungen Ungerns bis Melk zurückgezogen werden musste, hörten doch die verheerenden Ausflüge derselben nicht auf; nur beunruhigten die Ungern in der Folge mehr den Osten, wo Byzanz zitterte und Tribut zahlte. Diese Lage hätte Europa sofort unerträglich werden und ein Bündniss hervorrufen müssen, welches dem noch nicht hundertjährigen Reiche der Ungern unvermeidlich Verderben gebracht hätte. Da bestieg (972) Herzog Géza seines Vaters Thron: ein Mann von ungewöhnlicher Geistes- und Willenskraft, von hellem Blick in die europäischen Verhältnisse, von Entschlossenheit mit eiserner Hand die unbändige Kraft der Seinen zu zähmen, und diese neuen, heilvolleren Richtungen zuzuwenden. Und in der That fand die alte Heldenzeit, wie wir das Weltleben der Ungern im neunten

und zehnten Jahrhunderte bezeichnen, durch ihn seinen Abschluss.

§. 3. Wenn wir es nun unternehmen, einen Blick in die Culturzustände des ungrischen Volkes im ersten Jahrhunderte seines europäischen Reiches zu werfen, so haben wir hiebei die ausländischen Quellen, die es aus begreiflichen Gründen im ungünstigsten Lichte darstellen, mit grosser Vorsicht zu benützen. Namentlich wird sich der unbefangene Geschichtsforscher durch die Schilderungen eines Regino, eines Otto von Freisingen und anderer Chronikenschreiber, die in ihrer gerechten Entrüstung oder erklärlichen Seelenangst die Ungern als Missgeburten der Natur und Menschenfresser ersten Ranges darstellen, nicht beirren lassen, und den bildlichen Ausdruck nicht buchstäblich erklären. Der Unger war allerdings kriegerisch und wild: seine Wanderungen, die von gefahrvollen Kämpfen begleitet waren, so wie seine Hilfs- und Eroberungskriege, die sein erstes Erscheinen in Europa bezeichneten, haben ihn dazu gemacht; dabei liebte er Abenteuer und Pracht, und da er die Arbeit als freier Männer unwürdig verschmähte, konnte er dieser Leidenschaft nur durch die Streiche seines Armes fröhnen. Seine Raubzüge waren also verheerend, wie jene aller wandernden Völker im Mittelalter; Grausamkeit jedoch war dem ungrischen Character stets fremd. Frei waren alle Ungern; ihre Verwaltung, ehe sie ihr heutiges Vaterland betraten, patriarchalisch unter den Oberhäuptern der Stämme; erst als sie den Zug nach Pannonien unternahmen, stellten sie sich unter die Oberherrschaft eines Grossfürsten (Archon nennt ihn Constantinus, Rex die deutschen Chronisten), der nicht bloss Heerführer, sondern auch Vermittler der neu geschaffenen staatlichen Einheit war, und wirkliche Majestätsrechte übte, mit welchem somit ganz eigentlich die ungrische beschränkte Erb-Monarchie beginnt. Ein unvergängliches Denkmal der sociellen Reife dieser neuen Gäste Europas ist jener Grundvertrag, auf dessen Basis die Stammfürsten dem Álmos die oberste Würde übertrugen; und jenes Volk, das unter Árpád zu Szer in vierunddreissigtägiger Berathung — ich gebrauche die Worte des Kanzlers Königs Bela — „die Gewohnheitsgesetze und die Rechte des Reiches ordnete, das Verhältniss zwischen der Nation und dem Fürsten

*und dessen Grossen festsetzte; das Gerichtswesen organisirte und über jedwedes Verbrechen Strafen verhängte,"* war keineswegs eine Horde zügelloser Barbaren. Vollends legt aber Zeugenschaft von ihrer Klugheit und Mässigung das Verhältniss ab, in welches sie mit den ihnen huldigenden Völkern traten: ohne Unterschied der Volksthümlichkeit und Religion — denn es war das Christenthum bei den Avaren, Slawen, Deutschen und Vlachen im Lande bereits verbreitet — genoss jeder Huldigende gleiche Rechte mit den Eroberern, und war frei, edel und Unger allsamal, nur Jene, die widerstanden, und die Kriegsgefangenen waren unfrei, und wurden zur Viehzucht verwendet; doch auch diesen war es unbenommen, sich durch Kriegsdienste zu befreien. Nur so konnten es die Eroberer wagen, ihre besten Kräfte ausser Land zu beschäftigen, ohne einen Vernichtungskrieg von Seite der Besiegten, ohne eine gewaltsame Restauration der früheren Zustände befürchten zu müssen. Und in der That: keine Spur reactioneller Tendenzen, keine Widersetzlichkeit, kein Versuch, die neue Suprematie abzuschütteln; die moralische Ueberlegenheit des ungrischen Volkes, so wie die kluge Schonung aller Interessen hatte gleich uranfänglich den neuen Staat auf beinahe tausend Jahre festgestellt. Es wiederholte sich die Erscheinung, welche die Hunen des vierten und fünften Jahrhundertes — auch hierin den Mongolen, mit denen sie fälschlich identificirt worden, ganz ungleich — der Welt zeigten, denen freie und kräftige Völker, wie die Ostgothen, Gepiden u. a. willig und standhaft huldigten, bis nach einer Reihe bedeutsamer Könige mit Atila's Tode die Uneinigkeit der ihrem Vater ungleichen Söhne den Abfall tüchtigerer Vasallen herbeiführte. Nur war Árpád's Haus in seinen Enkeln glücklicher: kräftige und weise Söhne erbten die Macht, welche sie auch aufrecht zu halten verstanden.

Und so, wie wir die Ungern schon im Beginne des Reichs im staatlichen Haushalte, so einfach er auch sein mochte, tüchtig finden, so war auch ihre Kriegsführung nichts weniger als ein blosses Ueberrumpeln und Schlachten ohne Plan und Idee. Der griechische Kaiser Leo gab uns ein Bild ihrer Kriegskunst, welche den Mangel numerischer Uebermacht meist glücklich ersetzte. Zu Hause stählte die Jagd die Kräfte und den Muth der Jugend; Uebung steigerte die Geschicklichkeit die Waffen zu führen, welche sich die Recken während der Ruhe des Winters selbst verfertigten.

Doch auch ihre geistigen Zustände deuten auf einen gewissen Grad von Cultur. Vor allem war ihre Religion reiner Monotheismus: das höchste Wesen (isten) war ihnen die Quelle alles Guten, und da sie in den vier Elementen den Complex aller göttlichen Wohlthaten erkannten, opferten sie ihm unter dem Sinnbilde der Sonne, verehrten ihn in der Luft und dem Wasser, und sangen der Erde Hymnen; sie fassten ihn als den ganz eigenen Beschützer ihres Volkes, als „Gott der Ungern" (magyarok istene) auf, daher sein Name bis zum heutigen Tage noch im Bewusstsein des ungrischen Volkes auf merkwürdige Weise fortlebt; ferner dachten sie sich ihn bewaffnet, wie sie es selbst waren, der die Bösen mit seinem Pfeil (isten nyila, nämlich dem Blitz) erlegt, und das böse Princip, das sie als Ármány (Ahriman) oder Ördöng personificirten, in Schranken hält. Ihre Bildsäulen (bálvány) waren bloss sinnliche Darstellungen Gottes, vor denen sie ihm häufig Thiere (nie Menschen) opferten; Götzen waren es aber, wie christliche Geistliche wähnten, nicht. Ihre Priester (táltos) waren zugleich die Weisen, die Propheten und Sänger des Volkes, ohne dass sie, trotz ihrer moralischen Macht, je eine Kaste gebildet, und als solche eine politische Geltung gehabt oder geistigen Druck geübt hätten. Sie glaubten an die Unsterblichkeit der Seele, und ihren kriegerischen Geist nährte nicht wenig die Ueberzeugung, dass alle Jene, die sie auf dem Schlachtfelde erlegen, ihnen in jener Welt dienstbar werden. Ihre Todten begruben sie gern an Quellen, feierten ihr Andenken mit Trauerliedern und Trauermalen, ausgezeichnete Ereignisse mit Opfern und Gelagen. Feierliche Verträge wurden mit Eiden bekräftigt, wobei sie sich auch eine Ader öffneten zum Zeichen, dass ihr Blut im Falle des Meineides vergossen werde. Die Fürsten und das Alter standen in hohem Ansehen, die Eltern übten entschiedene Gewalt über die Kinder aus, der Vater verehlichte seine Söhne; bei der Verlobung wechselten die Brautleute silberne Gottesbilder, die sie Zeitlebens am Halse trugen. Vielweiberei war ihnen fremd, und die würdevolle Stellung der ungrischen Frau im Familienleben (feleség), so wie ihre Privat- und öffentlichen Rechte, welche ihr nach der ungrischen Verfassung zukamen (úrné), sind durchaus nationellen Ursprungs, und beweisen, in welch' hoher Ach-

tung das Weib schon bei den alten Ungern stand. Gastfreundschaft, Treue gegen Bundesgenossen und ein lebhaftes Gefühl für Kriegerehre vervollständigen das Characterbild eines Volkes, das, ohne jene Fehler zu verhehlen, welche hauptsächlich in ihren damaligen öffentlichen Lebensverhältnissen wurzelten, und wohl auch dem Zeitalter angehörten, einen gesunden, edeln Fond und einen gewissen Grad wahren menschlichen Gehaltes besass.

§. 4. Das sprechendste Denkmal intellectueller Tüchtigkeit dieser neuen Gäste Europas ist uns aber ihre Sprache selbst. Ohne auch ein einziges Ueberbleibsel derselben in zusammenhängender Rede aus der heidnischen Zeit zu besitzen, lässt nichts destoweniger die philosophische Betrachtung der ältesten Sprachdenkmäler uns ein ganz richtiges Bild von dem Zustande auffassen, in welchem sie den Don überschritt. Wenn wir nämlich die ungrische Sprache durchforschen und sie mit der heutigen vergleichen, so lässt sich mit Bestimmtheit behaupten, dass sie in ihrem jetzigen Vaterlande keine einzige neue grammatische Form entwickelte, durch keine einzige Formation reicher geworden, wohl aber manche eingebüsst hat oder doch veralten sah; dass sie keine neuen Wurzeln erzeugte, und sich bloss durch Aufnahme fremder Wörter, ungleich mehr jedoch auf dem Wege der Ableitung nach den alten Grundgesetzen der Wortbildung, und auf dem der Zusammensetzung bereichert hat. Nur die Syntax hat neben ihren alten, durchaus eigenthümlichen und körnigen Formen, viele neue aufgenommen, wodurch die Sprache bedeutend umgestaltet, zugleich aber an Reichthum, an Mannigfaltigkeit und Gewandtheit allerdings wesentlich gewonnen. Wenn wir auf solche Weise alles das, was am Bau und Material der Sprache unbezweifelbar voreuropäisch ist, fest halten; überdiess von den phonetischen Veränderungen abstrahiren, welche im Laufe so vieler Jahrhunderte sich ausbildeten — was um so weniger schwierig ist, da provinciell auch die alten Dialekte noch leben — so sehen wir die Sprache Álmos's und Árpád's in ihrer ganzen Totalität erstehen, und müssen es anerkennen, dass sie an Urformen weit reicher war als die heutige ist; dagegen lexicalisch zwar ungleich ärmer, da das europäische Leben mit seinen neuen Verhältnissen, Erzeugnissen und Ideenkreisen in ihr

wohl nicht den entsprechenden Ausdruck vorfand; doch anderseits einen so schätzbaren Fond an Wurzeln, selbst für psychologische Vorstellungen und abstracte Begriffe mit sich brachte, und hiemit eine so lebendige Bildsamkeit verband, dass man dem Volke, welches sich eine solche Sprache schuf, unter was immer für einem Namen nothwendigerweise eine sehr bedeutsame Vergangenheit, nicht gewöhnliche geistige Bedürfnisse, ja eine längst untergegangene Culturperiode zuerkennen muss; wenn auch die Zeit seine Denkmäler längst begraben und deren Erinnerung selbst aus dem Gedächtnisse der Jahrhunderte hindurch unter feindlichen Gestirnen und beschränkten Verhältnissen von der alten Blüthe herabgekommenen Enkeln verlöscht war.

Es ist ja selbst die Frage, ob die Ungern eigene Schriftzeichen aus ihren östlichen Wohnsitzen mit nach Pannonien brachten, durchaus keine so unstatthafte, als Schwartner meinte. Dass die Sekler, ein sehr alter ungrischer Stamm, der nach den Chroniken und seiner eigenen Tradition ein Rest der atilanischen Hunen ist, bis ins siebzehnte Jahrhundert herauf sich im gemeinen Leben ihrer eigenen uralten Schrift bedienten, ist durch eine ununterbrochene Reihe ganz glaubwürdiger Geschichtsschreiber, welche diese Schrift zu verschiedenen Zeiten kannten, über allen Zweifel erhoben; und bereits die ältesten Chroniken bezeugen die Existenz derselben. Nun ist es aber nicht anzunehmen, dass diese Schrift durch die Sekler selbst in ihren dakischen Sitzen erfunden wurde; ihre dasigen Bedürfnisse forderten sie zu einer solchen Erfindung, und wäre es auch nur ein Entlehnen mit bedeutender Umgestaltung, wie Kézai meint, gewesen, nicht auf; auch war daselbst die römische Schrift so bekannt und verbreitet, dass die einfache Aufnahme derselben viel näher gelegen hätte. Hiezu kommt noch, dass die Sekler Schrift perpendiculär von oben nach unten lief, wie dies bei der mongolischen der Fall ist, und sowohl hiedurch als durch die technische Weise der Ausführung — (da sich die Sekler hiebei statt des Papiers oder der Häute und der Dinte länglicher Stäbe bedienten, in welche sie ihre Schrift mit Stylen einritzten, daher ihr Name rovás, von ró, ritzen, wie die skandinavischen Runen nach Grimm von dem gleichbedeutenden alten Zeitwort *runen* benannt wurden) — mit Ausschluss jedes europäischen Einflusses, auf Mittelasien, und zwar

auf die Urzeit des Volkes hinweist. Es ist also, dächt' ich, nicht ohne Grund anzunehmen, dass, trotz dem Schweigen der Geschichte über den eigenen Schriftgebrauch der Hunen und der Ungern, die Sekler Schrift dem ganzen hunischen Stamme angehört hat, dass diese noch aus der Zeit eines asiatischen Seins herzuleiten, und mit als Zeugenschaft alter volksthümlicher Cultur anzunehmen sei.

Von den Sprichwörtern, welche, wie überall, so auch hier die echtesten und ältesten Denkmäler der Volksweisheit sind, wollen wir, da sie keine Daten tragen, absehen, und uns der Sage und der Poesie zuwenden. Schon habe ich den Weg zu bezeichnen versucht, auf welchem die Hunensage im neunten Jahrhundert wieder in ihre Wiege zurückgebracht wurde. Hier möge noch erwähnt werden, dass diese selbst zur Zeit der Einwanderung des ungrischen Volkes bei demselben keineswegs eine abgeschlossene Ueberlieferung, eine todte Reliquie war: sie blühte vielmehr, wie gleichfalls erwähnt wurde, als ein alter, aber doch noch immer lebensgrüner Baum fort, der wohl manchen dürren Zweig fallen liess, sich aber stets wieder frisch belaubte, unter dessen Schatten sich die Nachkommen in geistiger Gemeinschaft mit den grossen Vorfahren Stärkung und Lust holten. Die Erinnerung von Atila's altem Reiche leuchtete ihnen auf ihrem Zuge nach dem einstigen Hunien an der Donau gleich einem Leitsterne voran; Atila's Name galt ihnen allenthalben als Rechtstitel und Siegesgeleit; nachdem sie die Donau gleich den Hunen bei Kelenföld übersetzt, richtete Árpád seinen Lauf nach der Etzilburg (der alten Buda), um da in Etele's Palast seine Erfolge zu feiern; von hier begab er sich in die hunische Nekropole Százhálom, von wo die Eroberung Pannoniens entworfen und ausgeführt wurde; nach Álmos's Tode endlich hielt er jene Volksversammlung, in welcher, wie wir schon berührten, das neue Reich constituirt wurde, auf der Puszta Szer, welche — wie Jerney hervorhebt, und was bedeutsam ist — sich nördlich an Sövény lehnt, also abermals an jene Örtlichkeit, wo Atila nach der Eroberung Pannoniens in feierlicher Versammlung seine Züge nach Westen beschloss. — Neben der Hunensage musste wohl auch zu dieser Zeit noch die Tradition über ihre nähere Vergangenheit bestanden haben, die aber durch die grössere Wichtigkeit der Gegenwart und durch die glänzenden,

die ganze Thatkraft der Heldenjugend in Anspruch nehmenden Kriegszüge des zehnten Jahrhunderts in den Hintergrund gedrängt, endlich aus der Erinnerung des Volkes verschwand. An ihre Stelle trat also ein zweiter Sagenkreis: die altungrische Heldensage, die nebst der Hunensage, an welche sie sich anschloss, noch in die christliche Zeit hereinragte, sich im Munde des Volkes und seiner Sänger lange erhielt, endlich jedoch ohne Spur untergegangen wäre, wenn sie nicht durch die Chronisten des eilften und zwölften Jahrhunderts aufgezeichnet, und nachdem mit Ausnahme von König Bela's Kanzler auch diese verloren gingen, durch Kézai und die Wiener Bilderchronik benützt worden wären? Von den genannten Chronisten ist für die alte Heldenzeit der berühmte Anonymus Belae Regis Notarius ohne Zweifel der reichste und zugleich der wichtigste, da er, wie es aus seiner ganzen Weise nicht weniger als aus seinen oftmaligen Aeusserungen mit Bestimmtheit hervorgeht, grösstentheils unmittelbar aus dem Munde des Volkes und der Sänger seine Geschichte schöpfte. Minder reich und mannigfaltig ergänzt ihn mitunter dennoch der anonyme Compilator der Bilderchronik, übertrifft ihn aber als Sagenerzähler vollends in den Sagen von der Eroberung Ungerns durch Árpád, von Lehel und Bölcs's Tode, und von Botonds Abenteuer vor Constantinopel, welche durch die wahrhaft poetische Anschaulichkeit, durch eine liebliche Naivetät, und das echt ungrische Wesen unendlich anziehend sind. Als Sagen-Erzähler dem Werthe nach der geringste ist Kézai (aus dem dreizehnten Jahrhunderte, und somit der jüngste von Allen), dem für die altungrische Heldensage abweichende und dürftigere Anfzeichnungen, und zwar, wie es scheint, in einem fehlerhaften Codex, vorgelegen hatten, und der mit weniger Sinn für die Sage begabt, sie auch trockener als die eben genannten mitgetheilt hat. Ausführlicher ist er bloss in der Botond-Sage, aber auch da unklar und ohne Reiz. — Wie wenig ist demnach das auf diesem Wege Gerettete im Vergleiche mit dem, was das zehnte Jahrhundert für die Sage bringen musste! Viele Theile dieser vielgliederigen Heldensage hatten zur Zeit des Anonymus Belae Regis Notarius schon ihre ursprünglich poetische Form abgestreift; manche hatten sie aber noch erhalten, wie diess aus mehren Stellen seines Werkes hervorgeht, wo er der Lieder der Joculatoren, wie sie die zünftigen Sänger hiessen, gedenkt.

Diese historischen Lieder, welche meist gleichzeitig mit den Ereignissen entstanden, vertraten die Stelle der Volksgeschichte, und wurden nicht allein durch das Volk und die Krieger, sondern bei feierlichen Gelegenheiten durch die erwähnten Sänger, welche häufig wohl zugleich die Verfasser derselben waren, vorgetragen.

Ausser diesen epischen Gesängen gab es noch mancherlei andere, denn das ungrische Volk war von jeher singelustig und liederreich, die Poesie seine treue Begleiterin, wie heute noch, beim Gottesdienst und bei Gelagen, bei Trauer und Lust. Ihre Opfer waren mit Hymnen verbunden, die Priester sprachen in Versen zum Volk. Bei den Leichnamen ihrer Verblichenen sangen sie Klagelieder, und mit solchen ehrten sie am Jahrestage ihres Todes deren Andenken. Das Mädchen erging sich bei der Arbeit im Liede, und bei Fest und Schmaus durften neben den Heldenliedern auch Schnurren nicht fehlen; von letzteren scheinen ihre Sänger durch die Chronisten des Mittelalters den Namen der Joculatoren erhalten zu haben. In der Volkssprache hiessen sie „kegedös" von dem Saiteninstrumente, mit welchem sie ihren Gesang begleiteten. Auch durfte bei Lustbarkeiten wie der Tanz, so auch die Musik nicht fehlen; und Anonymus erzählt uns, dass bei den Gelagen, die Árpád und die Seinen in der Etzilburg hielten — um uns seiner eigenen Worte zu bedienen — „nebst den Gesängen der Joculatoren alle Symphonien und die süssen Töne der Zithern und Flöten erklangen."

Schliesslich noch ein Wort über die anderen Künste. Weit davon entfernt dieses Wort, wenn wir von einem Volke sprechen, das kaum noch feste Sitze genommen, im höheren Sinne zu nehmen, dürfen wir doch einige Spuren derselben bei den alten Ungern nicht übersehen. Dass die Bildnerei, so roh sie auch sein mochte, diesem Völkerstamme nicht fremd war, beweisen die ungrischen Chroniken, nach welchen die hunische Grabstätte zu Százhalom eine Statue zierte; es beweisen es die unzähligen Steingebilde in Lebedien, welche, wie nicht mehr bezweifelt werden kann, von den stammverwandten Hunen herstammen. So waren auch die Opferstätten der heidnischen Ungern mit den Gebilden der Gottheit geschmückt, wie diess aus K. Andreas Edicte (1046) und Ladislaw's Gesetzen (1092) deutlich hervorgeht Ein zweites Feld, und zwar für

Schnitzerei, bildeten die Kriegszeichen und Schilde mit ihren Sinnbildern und Verzierungen, die bei einem so prachtliebenden Volke nicht fehlen konnten, welches auch nach der Zeugenschaft ausländischer Chronographen, selbst auf seinen Heereszügen, auf Gold und Silber ass, und aus solchen Geschirren trank. Hat sich doch die Lust und das Geschick zur Holzschnitzerei noch bis zu diesem Tage auf den ungrischen Sohn der Haide als volksthümlicher Hang vererbt, so wie anderseits die Liebe zu seinen mit Blumen gestickten Pelzen und bemahltem Hausgeräthe mit seiner sternigen und blumigen Sprachweise in vollem Einklange steht.

Diess war der Unger des neunten und zehnten Jahrhunderts, der, wie noch Schneller den gleichzeitigen Annalisten ganz naiv nachbetete, Menschenherzen frass und Menschenblut soff!

§. 5. Alles fing anders zu werden an, als Herzog Géza, einer der grössten Staatsmänner, die Ungern erzeugte, ein reformatorischer Geist und kräftiger Regent, den Fürstenstuhl einnahm. Er war von der Unhaltbarkeit der ungrischen Macht für die Länge überzeugt, wenn diese fortführe, durch unausgesetzte Angriffe Europa zum Kampf auf Leben und Tod aufzufordern. Gleich im Beginn seiner Regierung setzte er in einer Reichsversammlung die Einstellung der bewaffneten Ausflüge durch. Er selbst wechselte Gesandtschaften mit den nachbarlichen Fürsten, und schloss mit ihnen Friedensschlüsse; zu Hause wies er sein Volk statt der Raubzüge auf andere Mittel des Erwerbes, namentlich auf den Ackerbau und Handel hin, und unterstützte zu diesem Zwecke seinen trotzigen Ungern gegenüber die andern Völkerschaften seines Reiches, welche, in soferne sie nicht Kriegsdienste nahmen, die Jeden sogleich frei machten, bis dahin leibeigen waren, und bloss zur Viehzucht, Fischerei und Jagd angehalten wurden. Zu gleichem Zwecke gewährte er ausländischen Einwanderern gastfreundliche Aufnahme und kräftigen Schutz. Ein zweites, nicht weniger mächtiges Mittel der Civilisation, der Milderung der Sitten und der Befestigung des neuen Staates sah er im Christenthume, und ohne diesem aus Ueberzeugung oder Sympathie zu huldigen, gestattete er vorerst die Verkündung und die öffentliche Ausübung desselben, nahm in demselben, um die Sache durch sein Beispiel zu unterstützen, selbst

Unterricht, liess sich in der Folge sogar taufen und trat mit Bestimmtheit als Vertreter des Christenthums auf, befahl in einer Reichsversammlung die Annahme desselben, machte alle christlichen Leibeigenen frei, und liess seinen Sohn Vajk durch Deodat von St. Severino in europäischem und christlichem Geiste erziehen, ohne selbst aufzuhören, dem Gott der Ungern zu opfern; denn ihm war die neue Lehre nicht Sache des Gemüthes und religiöser, sondern bloss politischer Ueberzeugung; knüpfte endlich mit den benachbarten Mächten, mit Venedig, Baiern und Pohlen durch Ehebündnisse seiner Kinder Verbindungen an, und trat somit mit dem jungen Reiche in die europäische Staatenfamilie ein. Dagegen von seinem Volke, das er mit Macht niederhielt, im Augenblicke der Noth nur schwach unterstützt, und desshalb weiteren Krieg fürchtend, musste er seine schöne Westprovinz zwischen der Enns und dem Kahlenberge, die er an Leopold von Babenberg verlor, verschmerzen, und in der vorschreitenden inneren Entwicklung seines Landes Ersatz finden. Denn der Uebermuth der einzelnen Fürsten war gebrochen, der Feldbauer frei, Industrie sprosste auf, Handelsleute konnten in Sicherheit das Land durchziehen, christliche Priester wirkten allenthalben, und neue Gotteshäuser fingen an, neben den alten sich zu erheben, als dieser grosse Fürst, nachdem er soeben die herrliche Abtei auf dem Martinsberge zu bauen begonnen hatte, nach fünfundzwanzigjähriger Herrschaft starb. Noch bei seinen Lebezeiten fing, in dem Masse, als seine Reformen Ausbreitung gewannen, sich eine nationale Reaction vorzubereiten an, welche, als der junge Stephan seinem Vater auf dem Fürstenstuhle folgte, unter Kupás Anführung mit Macht ausbrach. Sie ward jedoch mit Hilfe der fremden Elemente des Landes besiegt, das Christenthum zur Staatsreligion erklärt, eine mächtige Hierarchie geschaffen, selbe zum ersten Stande des Reichs erhoben, auf das Beharren bei dem alten National-Cultus Sclaverei gesetzt, die Bekehrung organisirt, ja mit Gewalt gefördert, Kirchen gebaut, Klöster und Schulen eröffnet; der Papst endlich bestätigte nachträglich Stephans kirchliche Einrichtungen, und sandte ihm die Königskrone. Somit fand das neue Jahrtausend die Europäisirung dieses scythischen Volkes gesichert, an der östlichen Mark Deutschlands ein neues christliches Königreich constituirt, und ihm eine Vormauer gegen neue Eindringlinge aus Asien

gewonnen. So ging das alte ursprünglich nationelle Volksleben der Ungern zu Grabe; und der Geschichtsforscher hat den nicht bloss bauenden, sondern zugleich alle Denkmäler nationaler Religion und vorzeitlichen Volkslebens ausrottenden Eifer der neuen Apostel tief zu beklagen. Keine Spur der Opferstätten, der Altäre und Bildsäulen in den heiligen Hainen, wo die heidnischen Priester dem Gott der Ungern opferten und ihre Lobgesänge ertönen liessen. Kann es uns ferner wundern, wenn auch jene heidnischen Hymnen keine Verzeichner gefunden?—Hat doch auch die christliche Literatur der Ungern die weltlichen, — selbst deren wichtigste, die historischen Lieder und Sagen, um somehr den Glauben und den Ritus der Vorzeit der Nachwelt zu bewahren verschmäht; und entgingen die Ahnengräber, deren jüngst mit Erfolg begonnene Aufdeckung manches Licht über jene Epoche zu verbreiten verspricht, der Vernichtung, so haben wir diess lediglich der Mutter Erde zu verdanken, die sie in ihrem Schoosse schützend verbarg.

---

Der kaiserliche Rath Bergmann setzte seine „Beiträge zu einer kritischen Geschichte Vorarlberg's in älterer Zeit" fort.

Da nach der mündlichen Ueberlieferung die vorarlbergische Vallis Drusiana (der Walhen oder Walgau), das Druser-Thor und die Druser-Alpe in der Bergkette des Rhätikon ihren Namen von Drusus, dem Besieger Rhätiens, haben, zeigte der Verfasser in seinem neulichen Vertrage am 15. Mai die Möglichkeit, dass die hochgelegenen Alpenpässe des Rhätikon mit grösseren Truppenmassen im Sommer zu übersteigen seien, ausführlich aus der Kriegsgeschichte des Jahres 1799. In dem Vortrage am 5. Juni gibt er aus der Special-Geschichte des wilden Prätigauer Aufstandes v. J. 1622 nach den gleichzeitigen Aufzeichnungen des Pfarrers Johann Fiel zu St. Gallenkirch, neue historische Belege in klarem Detail. In diesem Aufstande machten die Prätigauer unter ihrem Feldhauptmann Rudolph Freiherrn v. Salis am 4. Juli über die Gebirgsjöcher brandschatzend und Vieh wegtreibend ins österreichische Thal Montavon ihren Einfall, und später zogen von da die Oesterreicher unter Alwig Grafen v. Sulz ins Prätigau hinüber und nahmen Repressalien.

Darauf zeigt der Verfasser, dass schon Drusus den Bau einer Heerstrasse durch die von ihm geöffneten Alpen begonnen, sie aber erst dessen Sohn Kaiser Claudius, nach dem Zeugnisse zweier wichtiger Inschriftsteine vom Jahre 47 n. Chr., vom Po bis an die Donau vollendet habe, daher ihr Name Via Claudia. Von Augsburg, dem Knotenpuncte der Strassen in Rhätia II. oder Vindelicien, führte eine Römerstrasse nach Brigantium, die daselbst sich spaltete und *a.* westlich nach Arbon lief, wo sie sich nach der Tabula Peutingeriana abermals theilte, weiter westwärts nach Gallien und südwärts durchs Rheinthal am Schollberg hin nach Chur führte; *b.* südlich über Clunia nach Magia, Curia und Italien. Der Verfasser bespricht die Römerstationen am Walhen- oder Wallenstätter-See, und wirft zum Schlusse mehrere römische Ortsnamen, die der Freiburger Archivar Julius Leichtlen und nach ihm Andere ganz irrig ins Vorarlbergische setzen, über Bord. —

---

Der Secretär Herr Wolf liest folgenden Aufsatz:

„Ueber den Hofnarren Kaiser Karl's V., genannt El Conde don Frances de Zúñiga, und seine Chronik."

Dass fanatische und doctrinäre Narren zum Schaden der Menschheit und der Wissenschaft „Geschichte gemacht" und geschrieben haben, davon haben wir leider der Beispiele die Hülle und Fülle bis auf die allerneueste Zeit; dass aber ein Narr *par titre d'office* und im Character seiner Maske die Geschichte seines Fürsten und Herrn zu dessen Erlustigung geschrieben, davon kenne ich wenigstens kein Beispiel als das vorliegende. Wenn daher auch von dieser Chronik, wie leicht zu vermuthen, für die politische Geschichte weder Bereicherung noch Berichtigung zu erwarten ist, so ist sie doch für die Sittengeschichte nicht unwichtig, für die Characteristik der Zeit und der Personen durch Anekdoten und einzelne Züge, und selbst durch ihre parodistische Darstellung nicht uninteressant, und jedenfalls macht sie schon ihre Existenz allein wenigstens zu einer Curiosität.

Diess und die fast gänzliche Unbekanntheit des Werkes und des Verfassers [1]) mögen es entschuldigen, wenn ich es wage, einer so ernsten Versammlung eine so lustige Person vorzuführen und von ihren possenhaften Einfällen zu sprechen.

Diese Narren-Chronik ist ungedruckt geblieben, und verdient auch, wie Herr Professor Ranke (a. a. O.) mit Recht bemerkt, keine Herausgabe; musste aber, wie leicht begreiflich, als eine Art von Chronique scandaleuse zu ihrer Zeit eine beliebte pikante Lectüre gewesen sein, denn es sind mehrere Abschriften davon bis auf uns gekommen, und eine derselben besitzt auch die k. k. Hofbibliothek, deren ausführliche Beschreibung ich es der Mühe werth halte, in der Beilage *A* zu geben. Da aber die grösste Merkwürdigkeit des Werkes gerade der Verfasser ist, und dessen Characteristik zugleich einen kleinen Beitrag zu der von unserem geehrten Mitgliede Herrn Schlager projectirten „Geschichte der Hofnarren im Dienste der österreichischen Fürsten und Grossen" gibt, so will ich vor allen die wenigen Notizen, die ich über dessen Persönlichkeit und Schicksale auffinden konnte, zusammenstellen.

Zwar habe ich selbst bei jenen Bibliographen und Literarhistorikern, die das Werk anführen, vergeblich um Auskunft über den Verfasser gesucht, ja es scheint ihnen selbst dessen Stellung, auf der doch das Verständniss und die Merkwürdigkeit des Werkes beruhen, gänzlich unbekannt geblieben zu sein [2]).

Hingegen fand ich in einem eben so seltenen als curiosen Büchlein: „Floresta española de apotegmas, o sentencias sabia, y graciosamente dichas de algunos Españoles. Colegidas por *Melchor Santacruz de Dueñas*, vezino de la ciudad de Toledo". Huesca, por Pedro Bluson. 1618 12° [3]) die „geistreichen und

---

[1]) In neuerer Zeit hat meines Wissens nur Herr Professor Ranke, dem nichts entgeht, dieser Chronik mit ein paar Worten gedacht, ohne jedoch über die Stellung des Verfassers etwas zu bemerken. (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation Bd. VI. „Chronisten Carl's V." S. 157.)

[2]) So sagt selbst Nic. Antonio (Bibl. hisp. nova s. v. Franciscus de Zúñiga, Tom I. p. 501) nur: „D. Franciscus (vulgari usu ab aliquibus usurpato Frances) de Zuñiga, nescio quis, in seriis ludere volens, Historiam (ita vocat) scripsit Caesaris Caroli ridiculam et salibus urbanis conditam".— Die Uebrigen bemerken gar nichts über den Verfasser (s. Beil. A).

[3]) Schon die nachstehende Abschrift der „Tabla de los capitulos" wird einen Begriff von dem Interesse dieses seltenen Büchleins geben:

ergötzlichen Sprüche" unseres lustigen Chronisten unter einer seine Stellung hinlänglich kennzeichnenden Rubrik, nämlich nicht unter der: „De letrados", von Literaten oder armen Narren, auch nicht unter der: „De locos", von Narren auf eigene Faust, sondern unter der: „De truhanes", d. i. von Narren in und nach Dienst und Amt, von Hofnarren oder „lustigen Räthen". Da es selbst grosse Historiker nicht verschmähen, ihre Helden durch Anekdoten zu characterisiren, so wird es mir um so mehr erlaubt sein, auch von meinem ein paar aus dieser Sammlung anzuführen, als seine Lebensaufgabe nicht im Geschichte- sondern eben nur im Anekdotenmachen bestand, und bei dem vornehmen Schweigen der Historiker über ihn eben nur ein solcher Anekdotensammler als die einzige Quelle über seine

Primera parte. Cap. 1. De sumos pontífices. — C. 2. De Cardenales. — C. 3. De arzobispos. — C. 4. De obispos. — C. 5. De clérigos. — C. 6 De frailes. — Segunda parte. C. 1. De reyes. — C. 2. De caballeros. — C. 3. De capitanes y soldados. — C. 4. De aposentadores. — C. 5. De truhanes.— C. 6. De pages. — Tercera parte. C. 1. De responder con la misma palabra. — C. 2. De responder con la copla antigua. — C. 3. De gracia doblada. — C. 4. De dos significaciones. — C. 5. De responder al nombre propio. — C. 6. De enmiendas y declaraciones de letras. — Cuarta parte. C. 1. De jueces. — C. 2. De letrados. — C. 3. De escribanos. — C. 4. De alguaciles. — C. 5. De hurtos. — C. 6. De justiciados. — C. 7. De medicos y cirujanos. — C. 8. De estudiantes.— Quinta parte. C. 1. De vizcainos. — C. 2. De mercaderes. — C. 3. De oficiales. — C. 4. De labradores. — C. 5. De pobres. — C. 6. De moros.— Sexta parte. C. 1. De amores. — C. 2. De música. — C. 3. De locos. — C. 4. De casamientos. — C. 5. De sobreescritos. — C. 6. De cortesia. — C. 7. De juego. — C. 8. De mesa. — Sétima parte. C. 1. De dichos graciosos. — C. 2. De apodos. — C. 3. De motejar de linage. — C. 4. De motejar de loco. — C. 5. De motejar de necio. — C. 6. De motejar de bestia. — C. 7. De motejar de escaso. — C. 8. De motejar de narices. Octava parte. C. 1. De ciegos. — C. 2. De chicos. — C. 3. De largos.— C. 4. De gordos. — C. 5. De flacos. — C. 6. De corcobados. — C. 7. De cojos. — Novena parte. C. 1. De burlas y dislates. — C. 2. De fieros.— C. 3. De camino. — C. 4. De mar y agua. — C. 5. De retos y desafios. — C. 6. De apodos de algunos pueblos de España y de otras naciones. — Décima parte. C. 1. De dichos extravagantes. — Oncena parte. C. 1. De dichos avisados de mugeres. — C. 2. De dichos graciosos de mugeres. — C. 3. De dichos á mugeres. — C. 4. De mugeres feas. — C. 5. De viudas. — Docena parte. C. 1. De niños. — C. 2. De viejos.— C. 3. De enfermos. — Die Hofbibliothek besitzt davon noch die Ausgabe von Brüssel, 1655. in 12o. die aber minder vollständig ist. — Die erste Ausgabe erschien 1574 (vgl. Ticknor, Hist. of span. Lit. New-York, 1849 8° Bd. III. p. 173). Ausser diesen kenne ich noch Ausgaben von Salamanca, 1576; — Brüssel, 1598, und mit französ. Uebersetzung, Brüssel, 1614,

mehr als mythische Existenz und seine unblutigen Einfälle geblieben ist, welche bezeugt, dass er wenigstens im Munde des Volkes noch eine Weile fortgelebt hat. Folgende Anekdoten habe ich als die bezeichnenderen ausgewählt:

I.

Eines Tages hatte sich der Kaiser Karl V. mit seinem Lustigmacher Don Frances in sein Gemach zurückgezogen. Da pochte ein Herr an die Thüre, der nur ein kleines Gut an der Gränze von Portugal besass. Seine Majestät befahl dem Hofnarren zu sehen, wer Einlass begehre. Dieser ging sogleich und als er gesehen hatte, wer es sei, berichtete er dem Kaiser, dass Don N. vor der Thüre harre. Seine Majestät erwiederte: „Geh, und entlass ihn für jetzt". Don Frances aber entgegnete: „Es ist rathsam, dass Euere Majestät mir erlaube ihn einzulassen, damit er nicht ungehalten werde; denn sonst könnte er leicht sein ganzes Besitzthum in einen Bettelkorb einpacken und damit nach Portugal übersiedeln"[1]).

II.

Als man diesen armen Narren tödtlich verwundet unter dem Geleite vieler Menschen nach seiner Behausung brachte, sah sein Weib zum Gangfenster hinaus und fragte, was der Lärm zu bedeuten habe. „Er hat nichts weiter zu bedeuten, liebe Frau, antwortete Don Frances, „als dass sie euren Mann erschlagen haben"[2]).

III.

Da kam ihn zu besuchen Perico de Ayala, der Hofnarr des Marques de Villena. Als er ihn sterbend fand sagte er zu ihm: „Bruder Don Frances, bei der grossen Freundschaft, die

---

1) Fol. 37vo.: Estaba el emperador Carlos V. un dia retirado, y don Frances truhan con él. Tocó á la puerta un señor deste reino, que tiene poca tierra, cerca la raya de Portugal. Mandó su Mag. al truhan, que viese quien llamaba. Fué y visto quien era, dijo al emperador como estaba alli don N. Replicó su Mag. Anda, dejale agora. Respondió Don Frances: Conviene que V. Mag. me dé licencia que le abra, por qué no se enoje, y tome toda su tierra en una esportilla, y se pase á Portugal.

2) Fol. 38vo.: Cuando le hirieron de las heridas que murió; como le trajeron a su casa, venia con él mucha gente. Asomóse su muger á los corredores preguntando, qué ruido era aquel. Respondió Don Frances: No es nada, señora, sino que han muerto á vuestro marido.

uns stets verband, beschwöre ich dich, dass, wenn du in den Himmel kommst — woran ich bei deinem guten Lebenswandel nicht zweifle — du Gott bittest, er möge meiner armen Seele gnädig sein." — „Knüpf mir einen Faden an meinen kleinen Finger, damit ich nicht darauf vergesse," antwortete Don Frances. Und das war sein letztes Wort, denn gleich darauf starb er [1]).

Wenn den beiden letzten Anekdoten eine Thatsache zu Grunde liegt [2]), so ist unser lustiger Rath wohl tragisch und wahrscheinlich an den Folgen eines Raufhandels gewaltsamen Todes gestorben, hat aber seine ironische Rolle bis zum letzten Worte gut gespielt. Ja er hat auch noch seinen Biographen auf den Weg närrischer Verkehrtheit nachgelockt, indem ich so seinen Lebenslauf „in aufsteigender Linie" zu erzählen begonnen habe. Ueber seine früheren Schicksale sind aber auch die Stellen seiner Chronik, in denen er seiner eigenen ihm wenigstens sehr wichtigen Person und seines Antheils an den Staatsactionen mit mehr Aufrichtigkeit und Selbstironie als mancher Held und Staatsmann gedenkt, die einzige Quelle, die mir zu Gebote stand.

Nach der Stelle, in welcher er zuerst seines lieben Ichs erwähnt, scheint es, dass er im Bürgerkriege der Comunidades von Castilien in der königlichen Truppe unter der Anführung des Prior's der Johanniter Don Antonio de Zúñiga und des Don Gabriel Merino, Erzbischofs von Barri, gedient und in dem Treffen mitge-

---

[1]) Fol. 38vo.; Vinole á ver Perico de Ayala, truhan del Marques de Villena. Viendo que se queria morir, díjole: Hermano don Frances, ruégote por la grande amistad que siempre hemos tenido, que cuando estés en el cielo, lo cual yo creo será asi, segun ha sido tu buena vida, ruegues á Dios que haya merced de mi ánima. — Respondió: Átame un hilo á este dedo meñique, no se me olvide. — Y esta fué la postrera palabra, y luego murió. — Noch kommen hier ein paar Anekdoten vor mit der Angabe dass sie von Don Frances herrühren, unter den Rubriken: De apodos, Fol. 115vo.; und De apodos de algunos pueblos, Fol. 149, die aber so wie die übrigen unter der Rubrik: De truhanes stehenden entweder platt sind, oder ihre Pointe in unübersetzbaren Wortspielen haben.

[2]) Wenn er selbst (in der Schlussstelle seiner Chronik nach unserer Handschrift, die ich später ganz anführen werde) von einer Wunde spricht, die seinem Leben ein Ende zu machen drohe, so ist das wohl mehr Scherz, da die ganze Stelle ironisch gehalten ist, und die Wunde als eine Reliquie von der Zeit seiner Kindheit und, wie es scheint, von einer Beschneidung herrührend bezeichnet wird, was eher darauf deuten könnte, dass nicht ganz reines blaues Blut in seinen Adern geflossen sei?

fochten habe, welches letzterer den Rebellen von Toledo am St. Blasientage des Jahres 1522 lieferte und das mit deren gänzlicher Besiegung und der Flucht der Wittwe des Padilla endete [1]). Doch er mag selbst sprechen und zugleich eine characteristische Probe seiner Darstellungsweise, seiner Verbindung des blutigsten Ernstes mit possenhaften Einfällen und Selbstpersiflage geben.

„Sobald als der Prior die Stadt (Toledo) zur Unterwerfung gezwungen hatte, ersuchte er im Namen Seiner Majestät den hochwürdigsten Don Gabriel Merino, Erzbischof von Barri, Bischof von Jaen, dass er das Regiment über die Stadt übernehme, da sich seine durch Kraft und Wissen ausgezeichnete Persönlichkeit dazu eigne. Und also that man; aber schon wenige Tage darnach vernahm man, dass die Comuneros heimlich gegen die Anhänger des Kaisers Anschläge schmiedeten. Und allsogleich bewaffnete sich dieser Chronist Don Frances und mit ihm der Erzbischof von Barri und viele andere Cavaliere, und sie hatten einen so harten Strauss zu bestehen, dass der Chronist den Krieg zum Teufel wünschte. Dieser Don Frances glich also bewaffnet dem Männlein an der Uhr von San Martin de Valdeiglesias [2]), und der Erzbischof von Barri einem eben aus dem Flusse herausgezogenen Aale oder einer durch die Schwindsucht abgemagerten Mähre" [3]).

Bald nach der Rückkehr des Kaisers nach Spanien im J. 1522 scheint unser Chronist schon seinen Dienst als Lustigmacher am

---

[1]) Vgl. Sandóval, Historia de la vida y hechos del emperador Carlos V. Lib. VIII. §. 27.

2) Unser Geschichtschreiber muss, wie die meisten geistig grossen Männer, von kleiner schmächtiger Person gewesen sein, denn an mehreren anderen Stellen vergleicht er sich auch mit einem „Schneiderlein" (sastrecillo).

[3]) Cap. VI. Fol. 18[vo] Luego que el Prior allanó la ciudad, rogó de parte de su Mag. al reverendísimo Don Gabriel Merino, arzobispo de Barri, obispo de Jaen, por el esfuerzo y saber de su persona que entendiese en la gobernacion de la ciudad. Y asi se hizo, y desde á pocos dias se entendió que los Comuneros secretamente traian trato contra los que la voz del Emperador tenian. Y luego este coronista Don Frances fué armado, y con él [el] arzobispo de Barri y otros muchos caballeros, y pelearon tan duramente que el coronista daba á el diablo la guerra. Este Don Frances armado parecia hombrecillo de reloj de San Martin de Valdeiglesias, y el arzobispo de Barri ánguila recien sacada del rio, ó rocin flaco con desmayos.

Hoflager angetreten zu haben; wenigstens beschreibt er die Cortes, die der Kaiser nach Valladolid einberufen hatte, als Augenzeuge, schildert die anlangenden Procuradores in possenhaften Vergleichungen, und gedenkt nur dankbar derjenigen, die auch ihm, dem Hofnarren, einen servicio bewilliget hatten, wie z. B. des Procurador's von Sevilla Garcí Tello und seines Bruders Gomez, „die stets mit ihren Almosen den Chronisten Don Frances unterstützt haben" (Fol. 35: y ayudaron siempre con sus limosnas á el coronista Don Frances), und des Kammerherrn des Kaisers Don Francisco, des Sohnes Don Alonso's de Aguilar, und Procurador's von Córdoba, „der als der Kaiser seinen Einzug in Córdoba hielt, diesem Chronisten seinen carmesinrothen mit weissem Damast gefütterten Rock zum Geschenke machte" (Fol. 35 v°. Este Don Francisco, cuando el Emperador entró en Córdoba, su ropa carmesí aforrada en damasco blanco la dió á este coronista Don Frances); woraus man zugleich sieht, dass damals die mittelalterliche Sitte, solche Lustigmacher (juglares, albardanes) an den Höfen mit selbstgetragenen Kleidern zu beschenken, noch fortbestand [1]).

Er befindet sich dann im Gefolge des Kaisers auf seinem Feldzuge gegen die Franzosen in Navarra, und bei der Belagerung und Einnahme von Fuenterabia im J. 1523, wobei er freilich mehr mit der Zunge als mit dem Schwerte seine Hiebe austheilte [2]). Von

---

1) Doch klagt schon unser Chronist selbst über die Abnahme dieser Sitte; denn bei Eröffnung der Festlichkeiten in Zaragoza im Jahre 1518, welche die Stände von Aragon dem K. Karl V. bei der Eidesleistung gaben, sagt er (Fol. 12): „El rey fué jurado por Rey y señor, y hicieron muchas fiestas de justas, y torneos, y juegos de cañas, y de placer que hubieron, todos los vestidos daban á los albardanes, lo que hoy por los pecados de las Españas no se hace ni hará."

2) So beweist z. B. folgende, freilich in seinem gewohnten burlesken Tone gehaltene Stelle des Cap. XIX., dass er als Augenzeuge und Zungenheld diesen Feldzug mitmachte (Fol. 41): „En el dicho año llegaron á su Mag. católica algunas gentes, armadas, y otros de los Grandes, y una mañana entró un capitan, llamado Meneses de Bobadilla, con su gente de armas bien á punto de guerra, y como el dia hacia nublado y era invierno, con la ruciada que á este capitan cayó en las barbas, dijo este autor don Frances: que parecia podenco, que habia comido ahujas (sic) en molino, ó cesto lleno de tulliduras de halcon. El Emperador entró muchas veces en consejo con los Grandes que ahí nos hallamos, sobre lo que se habia de hacer, para engordar á don Alonso de Fonseca, arzobispo de Santiago, que desde á quince dias fué de Toledo etc."

da folgte er im nächsten Jahre 1524 dem Hofe nach Burgos und Valladolid, wo der Kaiser bekanntlich am viertägigen Fieber (Cuartana) erkrankte, das der Chronist scherzweise: Weckuumuth und Schreck der Diener, Aerzte und Freunde der *menus plaisirs* (regañamiento y aborrecimiento de criados, y de letrados y amigos de negocios menudos), nennt, denn auch er musste der üblen Laune die es verursacht weichen, wie er selbst berichtet: „Der Kaiser wurde da von einer Krankheit befallen, die ihm nicht behagte, und noch weniger dem Chronisten Don Frances, denn letzterer hatte davon weder Nutzen noch Ehre, im Gegentheil nur Verdruss. So wurde z. B. als die Krankheit sich verschlimmerte, diesem Geschichtschreiber, wenn er in das Zimmer Seiner Majestät trat, von Dieser oftmals zugerufen: „Señor Don Frances, schert euch zu allen Teufeln!" [1]). — Sehr komisch beschreibt er die Rathlosigkeit und die Ausflüchte der Leibärzte des Kaisers, (er nennt als solche den Maestre Liberal, den Doctor Ponte, Doctor Melgar, Doctor Alfaro und Doctor Narciso), die, als seine Ungeduld zunahm und die Krankheit durch ihre Kunst nicht abnahm, damals wie jetzt endlich Luftveränderung anriethen [2]). Daher begiebt sich der Kaiser und mit ihm der Chronist nach Tordesillas (in unserer Handschrift steht offenbar irrig: am 20. August 1525 statt 1524; s. Sandóval, Lib. XII §. 14) und dort traf der Kaiser mit seiner Schwester der Infantin Katharina zusammen und feierte die Ver-

---

[1]) Cap. XXIX. Fol. 61: Este bienaventurado Emperador como fuese llegado en la villa de Valladolid, y recibido como dicho es, adoleció de enfermedad que él no quisiera, ni menos el coronista Don Frances, porque dello no se le siguió aprovechamiento ninguno, ni honra, antes enojos. Y fué asi, como la enfermedad se agravaba, y este historiador entrase en la camara de su Magestad, le decia muchas veces: „Señor Don Frances, idos con todos los diablos; etc.

[2]) Cap. XXX. Schon der Anfang ist characteristisch. Fol. 63 vo.: El Emperador mandó llamar á sus médicos y criados, y les dijo: Amigos médicos y criados mios, malditas sean vuestras medicinas, y vuestros Avicenas y Galenos y Aben-Ruices y Ruibarbo, porque la cuartana ha tenido y tiene novelas en mí" etc. — Und die komische Beschreibung und possenhafte Katastrophe des Dr. Ponte, Fol. 64: Al doctor Ponte dijo (el Emperador): „y vos, macho rucio, ¿qué os parece, qué término tiene mi enfermedad?" — El doctor Ponte dijo: ¡„Qué sé yo! pregúnteselo vuestra Mag. á Rui Diaz de Robles." — El emperador enfermo, y con enojo que hubo, mandó que á este doctor lo llevasen á la villa de portillo, y lo echasen desde arriba á rodar, y asi se hizo; y como este doctor fuese redondo, no paró hasta un arrabal que debajo de la villa está, y como llegase recio, deribó dos hornos y media iglesia, y mató dos viejas y un niño que estaban al sol.

lobung derselben mit dem König Johann III. von Portugal und die Trauung durch Procuration, wobei natürlich auch der Chronist fungirte, d. h. närrische Einfälle und komische Vergleiche improvisirte, wie er nicht vergisst zu bemerken. So, sagt er, habe er den Erzbischof von Toledo, Don Alonso de Fonseca, der die Trauung vollzog, lang und sehr schmächtig und in Scharlach gekleidet war, mit einem geschundenen Kranich verglichen, worüber La-Troullière, ein Edelmann aus des Kaisers Kammer, herzlich lachte, obgleich er selbst dem Eingeweide dieses Erzbischofs glich. Und als der Erzbischof der Trauungsformel gemäss die Frage that, ob die Infantin sich etwa einem Anderen schon verlobt habe, oder wenn sonst Jemand um Solches wisse, so möge er es angeben bei Strafe der Excommunication; so parodirt der Chronist diese Formalität, indem er es als eifriger Diener Gottes und seiner Gebote angegeben habe, dass, wie er wisse, die Infantin dem Gonzalo del Rio, Regidor von Segovia zur Zeit des Königs Don Fruela, ein Eheversprechen gegeben habe, und erst als der bestürzte Kaiser und die von ihm ernannten Schiedsrichter diese Anschuldigung genauer untersuchten, habe sich der kleine Anachronismus des Chronisten gezeigt, und es sei dann ein lossprechendes Urtheil in aller Form Rechtens erfolgt; wobei der Hofnarr es zwar nicht unterlassen kann, selbst die Infantin zu vergleichen, aber, sehr galant, mit einer zahmen weissen Taube [1]). Nach dieser Festlichkeit begibt sich der

---

1) Cap. XXXI. Fol. 65v°—66v°: Y el dicho arzobispo estaba vestido de grana, y era luengo y bien delgado, y díjole este coronista, que parecia grullo desollado. Desto rió mucho La-Trullera, gentilhombre de la camara, el cual parecia asadura deste arzobispo. Y el arzobispo dijo á la serenísima infanta, que si tenia dada la palabra á alguno de casamiento, ó que si algun otro lo sabia, que lo dijese so pena de descomunion. Y este Don Frances, como fuese celoso del servicio de Dios y temiese sus mandamientos, dijo que él sabia que la ser^a. infanta habia dado palabra de casamiento á Gonzalo del Rio regidor de Segovia (in unserer Handschr. von einer späteren Hand ausgestrichen und Soria darüber geschrieben) criado que fué del rey Don Fruela. Y como el alto Emperador esto oyese y los Grandes que alli estaban, fueron todos turbados, y luego su Mag. mandó llamar tales personas que lo viesen y determinasen, y luego fueron llamados las personas siguientes: el Abad de Najara, el capitan Corvera, el dean de Plasencia, y Juan Carrillo de Toledo, el señor Villegas, y fray Pedro Verdugo de la órden de Alcántara que pareció caballerizo de Meneses de Bobadilla, ó confesor de el Adelantado de Cazorla. Y visto por ellos dijeron esta sentencia: „Nos los jueces arbitrios, descomponedores razonablemente gruesos, debemos de hallar y hallamos, que el dicho casamiento no

Kaiser im November 1524 auf die Reise nach Madrid; in Tordesillas aber trennte sich Don Frances auf einige Zeit von ihm; denn er ward dem Gefolge beigegeben, das die Infantin Braut bis an die Gränze von Portugal zu begleiten hatte. Sie reisen, nach unseres Chronisten Angabe, am 3. Jänner 1525 von Tordesillas ab (s. Ant. Caetano de Sousa, Historia geneal. da casa real Portugueza. Lisboa, 1737. in 4. Tom. III. p. 521 sg). Die Führung des Geleites bis an die Gränze hatte der Herzog von Bejar; der Bischof von Siguenza, Don Fadrique de Portugal und der Alcalde Leguizamo begleiteten als Abgesandte Spaniens, und Doña Francisca Enriquez Marquesa de Denia als Oberhofmeisterin die Infantin nach Portugal; Alonzo de Baeza aber ging als Reisemarschall mit (que entendiese en el aderezo y lo que era menester para el camino), und aus dessen Büchern erkannte der Kaiser erst, wie theuer ihm seine Schwester war (la serenísima reina de Portugal, vuestra muy cara y muy amada hermana, tan cara como os constará por los libros de Alonso de Baeza segun escribe en sus homelias). Doch scheint die Marquesa de Denia — deren Persönlichkeit und Familie der Chronist übrigens mit burlesken Vergleichen und Anspielungen auf die Hauschronik beehrt — sehr besorgt gewesen zu sein, dass die Infantin nicht zu viel ausgebe; denn diese Sparsamkeit parodierend, erzählt er, dass, als sie nach Medina del Campo kamen und dort eben Markt war, die Infantin drei Unzen Bernstein habe kaufen wollen, aber von der Marquisin daran verhindert worden sei, indem sie als eine hochweise Person ihr vorstellte, dass sie noch 57 Meilen nach Badajoz hätten und sie daher mit ihrem Reisegelde haushalten möge, worüber die Infantin freilich etwas ungehalten wurde und der Marquisin zurief: „Vade in pace, et amplius noli parlare!" — Sie setzten ihre Reise fort über Madrigal, wo sie die Nonnen von Sa. Clara, die der Chronist „die Töchter des katholischen Königs" nennt,

---

vale ni es valido ni debe valer nada, y lo desatamos y anulamos y decimos que por cuanto la muy alta infanta doña Catalina es muchacha y de poca edad, las palabras que dió de casamiento al dicho regidor no son validas, y tambien porque la dicha infanta parece palomo blanco duendo; otrosí porque el dicho regidor no podia ser casado, porque las coronicas antiguas dicen que este regidor fué casado con doña Sancha de Lara, madre del conde Don Bela, y tia de Pedro Bermudez, y esto fué en tiempo que la hija del conde Fernan Gonzalez quiso entregar la villa de Garmaz al rey Almanzor de Córdoba.

besuchten, und von ihnen mit Kuchen und Zuckerwerk beschenkt wurden, wofür sich aber diese als Almosen 39 Pelze, 70 Paar Schuhe, 5 Hammelrücken und 50 Pfund Oel für die Fastenzeit erbaten [1]); über Penaranda, wo sie ein Abenteuer à la Don Quijote zu bestehen hatten, indem der Herr des Ortes, Don Juan de Bracamonte, aus Eifer der Infantin die Hände zu küssen, mit seinem Gefolge unter dem Rufe: „Penaranda, Penaranda!" so ungestüm auf sie lossprengte, dass die Maulthiere scheu wurden, die Infantin in eine Pfütze (in unserer Handschr. steht offenbar verschrieben: carcho statt charco) fiel und die Marquisin mit einem Fusse an der umgestürzten Tragbahre hängen blieb; und über Alba de Tormes, wo sie der Herzog von Alba festlich empfing von seinen Verwandten und Dienern begleitet, unter welch letztern siebzehn Possenreisser sich befanden, die der Chronist mit der Brüderlichkeit eines Zunftgenossen: „bettelhaft verschämte, witzarme Schreihälse" nennt, und einen davon, der rief: „es lebe der Herzog von Alba, mein Gebieter!" verglich er mit einer ungeschwänzten Ente (y en el recibimiento hubo diez y siete albardanes, baladres envergonzantes, pobres de donaires; iba el uno dellos diciendo: ¡Viva el duque de Alba, mi señor! — que parecia anadon reculo). In La Calzada machte der Herzog von Bejar selbst, als Herr des Ortes, ihnen die Ehren des Empfangs, und von da kamen sie endlich zur Fähre bei Alconetar (Las Barcas de Alconetar), aber von dem heftigen anhaltenden Unwetter so übel zugerichtet, dass sie, wie der Chronist sagt, mehr Nachzüglern von Jenen aus Aegypten als Hochzeitfahrern glichen (que mas pareciamos rebusco de los de Egipto que gente que ibamos á bodas), und besonders unter den Damen einige sehr

---

[1]) Cap. XXXV. Fol. 71: Lunes adelante del dicho mes su Alteza salió del monesterio de Madrigal, adonde habia ido á ver las religiosas, hijas del muy alto y católico rey, donde fué festejada de muchos buñuelos y frutas de sarten que las monjas acostumbraban á dar, y fué servida de muchas alcorzas que le dieron. Y diólas la reina á guardar á su camarera y mayordoma doña María de Velasco, y quieren decir que Juan Velazquez, comendador de la órden de Calatrava, su hijo, hurtó á su madre harta parte destas alcorzas. Como quiera que sea, las alcorzas nunca parecieron, de lo cuàl la marquesa de Denia hubo tan gran enojo, que por mucho tiempo le duró. Y por esto que las monjas le diéronle demandaron por via de limosna treinta y nueve zamarros, y setenta pares de chapines, y cinco espaldas de carnero, y dos arrobas de aceite para la cuaresma.

dadurch in Leibesnöthe kamen (donde redundó en algunas damas mucha corrupcion de cámaras), wovon er eben nicht sehr erbauliche Beispiele und Vergleiche anführt. Auch der Tajo war durch die Regengüsse so angeschwollen, dass es gefährlich schien, ihn zu passiren, und erst nach fast tagelangem Harren und Berathschlagen fassten der Herzog von Bejar und der Bischof von Siguenza den Entschluss, es zu wagen [1]). Die Unschlüssigkeit der Cavaliere und die Angst und die Gelübde der Damen bei der Ueberfahrt geben dem Chronisten natürlich reichen Stoff zu satyrischen Genre-Bildern und burlesken Vergleichen, wobei er es besonders auf die portugiesischen Abgesandten abgesehen hat [2]), und von hier an macht er es zum stehenden Spass, von jeder der aufgeführten Personen eine ihrem Character entsprechende satyrische Todesart, Begräbnisstätte und Grabschrift beizufügen [3]). Die ganze Gesell-

1) Bei dieser Gelegenheit muss wieder die arme Doña Maria de Velasco, die Oberkammerfrau der Infantin, zur Zielscheibe seines Witzes dienen, von der er folgende Anekdote erzählt, die auch in die obenerwähnte Anekdotensammlung, jedoch ohne Nennung der Quelle und der Namen (unter der Rubrik: „De juego", Fol. 99) aufgenommen worden ist, und zugleich über die Rolle, die er selbst dabei gespielt, sich lustig macht:
Cap. XXXVIII. Fol. 77: Doña María de Velasco, mientras estos señores determinaban lo que se haria, estubo sentada en una peña, que parecia buaro mojado, y llamó á sus hijos á los cuales habló llorando en esta manera: „Hijo Don Miguel, Absalonazo, filii mi, talle de quebrantahuesos, cuando vuestro padre murió á solo vos me encomendó, que os diese un zamarro, y os hiciese de corona; y á vos Juan Velázquez, mi hijo, allegador de mi hacienda, ruégoos por la pasion de Dios, que si me ahogare, que no me desnudeis, ni jugueis mis vestidos: si asi lo hicieredes, Dios te ayude, y si no, maldito te estás." — Asi como asi fueron tantas las devociones desta Doña María de Velasco que llamaba con ansias de la muerte á Santo Toribio de Lievana, y rezaba el psalmo de quicumque vult, y llevaba consigo cuatro libros de oraciones. Esta Doña María fué apodada por el ill$^{e}$. señor coronista que parecia mula de los atabales de Guadalupe, ó gualdrapa de la mula del doctor Santiago del consejo reál.

2) So sagt er z. B. von den Damen und dem einen der portugiesischen Abgesandten Don Pedro Correa, Cap. XXXIX. Fol. 78: La marquesa (de Denia) que vió, que no se concertaban, como matrona romana se metió en una barca con todas las damas por lo mas aspero del rio, y con ellas Pedro Correas, embajador del rey de Portugal, al cual se encomendaban muchas dellas pensando que era Santelmo, y algunas dellas hicieron voto de deshonrar á sus padres, y dar mala cuenta de sus honras etc.

3) Als Beispiel mag die Schilderung des anderen portugiesischen Abgesandten, des Doctors João de Faria dienen, ib. Fol. 78ro et vo.: El doctor Faria, embajador, viendo el peligro tan grande, dijo que cuanto á lo de Dios él

schaft passirte zwar glücklich den Strom, aber die Reitthiere hatten sie zurücklassen müssen; daher beeilten sich die Cavaliere, die ihnen entgegengekommen waren und sie in einer Venta am jenseitigen Ufer erwartet hatten, die Damen wieder beritten zu machen, indem sie sie *en croupe* nahmen [1]), worüber der Chronist nicht versäumt Witze zu machen und mehrere dieser also reitenden Paare satyrisch zu schildern. So z. B. hatte Don Pedro de Avila, der ein kleines Reitthier ritt, das man in gemeiner Sprache einen Esel nennt, eine Kammerzofe zu sich genommen, die Schwarzmund (Boca negra) hiess, und der er, den Refrain eines Volksliedes parodirend, zärtlich klagte:

Hab' euch erkannt zur üblen Stund,
mein Unheil ward ein schwarzer Mund!

(Nora mala os conocí,
pues por boca negra me perdí.)

---

era odre de viento, y cuanto á lo del mundo que le cortasen los piezgos, que eran los brazos y piernas, y que le dejasen ir el rio abajo hasta Santarem á dar las nuevas á su rey. Este doctor Faria fué buen caballero, animoso, porque el ánimo no le cabia en el cuerpo, segun le tenia lleno de tripas. Era buen cristiano, y de mediana estatura á modo de rodela embarnizada; pareció yerno de la hada Morgaina, tubo mucho seso, porque tenia mayor que una tinaja la cabeza, era ancho de lomos. Los coronistas quieren decir que Troya se fundó la primera vez sobre él. Fué moreno de la cintura abajo, y pareció negro de la cintura arriba. Todas las veces que descargaban almofrej en cama, la gente pensaba que era él. Murió de enfermedad de cotufia (sic; wohl cotufa), y dióle mal de ijada, y con la rabia de la muerte saltó un trueno que denbó el carrillo izquierdo á Juan de Vozmediano, y al tiempo de su muerte mandó, que le leyesen el blason de sus armas que decia: Faria que non faria cosa que no debia. Murió en La Cea (das man mit Beibehaltung des Doppelsinnes etwa mit Dinkelsbühel übersetzen könnte), villa del marques de Denia; fué enterrado en una nasa que hacia trecientos cahices de trigo, otros dicen que en el Celemin (mit Anspielung auf die eigentliche Bedeutung von celemin, Gefäss für ein Getreidemaass) de Avila que es entre el Herrado (Kübel) y el Berraco (verraco, Eber), y aun le sobraba algo de las antífonas. Fué puesto sobre su sepultura un rétulo que decia: Saturamini corvis (sic) de nalgis meis, que quiere decir: corvejonazos, hermanos del duque de Alburquerque ó del conde de Cabra, hartáos de mis nalgas.

[1]) Cap. XL. Fol. 80: La reina y todos que alli estaban, pasaban el rio, y como la mula de la reina y las bestias de las damas no pudiesen pasar, en una venta que de la otra parte del rio estaba, los galanes que ahi se hallaron, tomaron en sus rocines y en mulos que ahi hallaron dellos con albardas y otro cencerro, y cabalgaron las damas encima de las bestias, y los caballeros á las ancas teniéndolas.

„Am 23. Jänner 1525 (in der Handschrift wieder irrig 1524), fährt der Chronist fort, am Vorabend des Tages des h. Sebastian langte die durchlauchtigste Königin von Portugal in Las Garrovillas an, einer Stadt des Grafen Alba de Liste, wo wir alle Bequemlichkeit fanden, deren wir so sehr bedurften. Und am anderen Tage, dem Tage des h. Sebastian, wurde in der Hauptkirche der Stadt Predigt gehalten, und es fanden sich dabei ein alle Cavaliere von Sigüenza mit goldenen Ketten und farbigen Mänteln, nach der Art wie sie die Gothen trugen. Der Schreiber dieses, als er sie sah, beschwor sie, ihm zu sagen, wer sie seien. Und auf seine eindringliche Beschwörung sagten sie ihm, dass sie längst verstorbene Ritter seien, die in den Klöstern von San Pedro de Cardeña und San Pedro de Arlanza beigesetzt worden waren, und dass sie Don Ordoño und Pedro Bermudez, und Antolin Antolinez, und Nuño Bustoz, und Lain Calvo u. s. w. genannt wurden." — Ebenso macht sich der Chronist bei jeder Gelegenheit über das altmodische Aussehen der portugiesischen Cavaliere, über ihre Prahlereien, die Spanier bei Aljubarrota und Toro besiegt zu haben, und, was ihm wohl am nächsten ging, über ihre geringe Freigebigkeit lustig, und erweist einigen namentlich die Ehre, wie dem Don Jorge de Portugal, dem Marques de Ayamonte u. s. w., sie nach seiner gewohnten Weise zu portraitiren und ihr curriculum vitae beizufügen. Doch, setzt er hinzu, ist das Spottvergleiche machen (apodar) bei diesen Herren gefährlich, denn sie sind pure Eisenfresser und lassen Einem diesen harmlosen Scherz mit Hieben entgelten, die für drei Tage die Sprache rauben [1]). — Am 10. Februar 1525 (was ebenfalls nicht ganz richtig ist, denn die Hochzeit fand am 5. Februar Statt, s. Sousa, l. c.) kam die Infantin nach Badajoz und hier trennte sich das spanische Gefolge von ihr und kehrte in die Heimath zurück, daher auch der Chronist hier die Erzählung von seinen Reiseabenteuern abbricht [2]), und die von seinen Erlebnissen am Hoflager des Kaisers fortsetzt.

---

1) Cap. XLI. Fol. 86vo.: Estos caballeros .... fueron demasiadamente esforzados, porque los dias feriados comian malla cocida, y los dias de fiestas espadas picadas y acero desatado, y por esto el autor no los osó apodar, porque fué informado que daban espaldarazos que quitaban la habla por tres dias.

2) Auch auf der Heimkehr muss er bei der Fähre von Alconetar wieder in Gefahr gekommen sein, wenigstens schreibt er im Cap. LVI. einen Brief an den Kaiser, worin er den Spass macht, selbst die Nachricht zu bestätigen,

So scheint er sich schon wieder beim Kaiser befunden zu haben, als dieser in Madrid die Nachricht von dem Siege und der Gefangennehmung Franz I. bei Pavia erhielt, und auch unser Chronist bemerkt ausdrücklich, dass der Kaiser zwar aus Freude darüber sein Quartanfieber verloren habe, aber die Siegesbotschaft mit grosser Demuth und als eine Gnade Gottes aufnahm und keine Festlichkeiten abhalten liess; das Dankgebet, welches der Kaiser damals öffentlich gesprochen haben soll, gibt unser Chronist ausführlicher als Sandóval, Lib. XIII. §. 2, mit folgenden Worten an: „Mein Herr Jesus Christus, König der Könige und Herr der Herren, gebenedeit seist du für jetzt und immer. Deine Gerechtigkeit ist offenbar geworden; denn nur durch Dich, o Herr, und durch Deine Hand sind mir diese Gnaden geworden, und nicht durch meine Verdienste. Nicht genug danken kann ich auch der h. Jungfrau Maria, Deiner Mutter, für so viel Gnaden, die ich empfange [1])".

Dann beschreibt Don Frances wohl als Augenzeuge die besonders feierlich abgehaltenen Cortes zu Toledo im October 1525, wo sich auch Gesandte von vielen Potentaten Europa's, Asiens und Afrika's einfanden (vgl. Sandóval, Lib. XIII. §. 11 und 17). Merkwürdig ist die Art, wie er dabei der Verwendung des päpstlichen Legaten und des Verhältnisses des Kaisers zum Papst überhaupt gedenkt: „Am 14. October, erzählt er, als sich Seine katholische Majestät zu Toledo befand, trafen dort auch Johann von Medici, Cardinal von Salviati und Neffe des Papstes Clemens VII., und Madame d'Alençon, die Schwester des Königs von Frankreich, ein,

---

dass, wie man dem Kaiser hinterbracht hatte, er bei der Ueberfahrt ertrunken sei, und erzählt dann, wen er Allen in der anderen Welt wiedergesehen habe; wie gewöhnlich lauter possenhafte Schilderungen und Vergleiche bekannter Persönlichkeiten aus der Umgebung des Kaisers.

[1]) Cap. XLIII. Fol. 93vo y 94: Como el muy alto Emperador fué sabidor de la nueva de la prision del rey de Francia por un caballero llamado Peñalosa, dijo: „Señor mio Jesu-Cristo, rey de los reyes y señor de los señores, bendito seas por siempre jamas. La tu justicia manifiešta es, y porque de tí, señor, y de tu mano yo recibí estas mercedes, y no por mis merecimientos: gracias sean á la vírgen Santa Maria, tu madre, como yo querria por tantas mercedes como recibo." — Y luego que esto dijo mandó su Magestad católica que por estas nuevas ningun alegría ni regocijo se hiciese, sino fuese dando gracias á Dios por la ejecucion de su justicia. Y del sobresalto que este muy alto Emperador hubo deste vencimiento, se le quitaron las cuartanas que tenia mucho habia, de lo cual no pesó mucho á mi hermano el doctor Villalobos que parecia vieja del arzobispo de Toledo.

um von dem Kaiser Gnade zu erflehen und die Eintracht zwischen ihm und dem König von Frankreich herzustellen. Mehrere Astrologen, Redner und Vielsprecher sind der Meinung, dass der Papst diesen Cardinal abgesandt habe, um Eintracht zu stiften, weil er fürchtete, der Kaiser könnte sonst wieder nach Italien kommen. Und so ist man des frommen Glaubens, dass er diess that aus besagtem Grunde und um aus Spanien 200,000 Ducaten herauszulocken. Denn es steht geschrieben, dass St. Peter sagte: *Domine, quo vadis?* und unser Herr antwortete ihm: *Vado Romam;* das will so viel sagen, als dass der Kaiser nach Rom gehen und dort allen Niederträchtigkeiten und Schmutzigkeiten ein Ende machen werde. Als der Legat gegen Toledo kam, zog ihm dieser der Kirche gehorsame Kaiser vor die Stadtmauern entgegen, um ihn zu empfangen, und im Gefolge des Kaisers waren viele Granden und Prälaten und Cavaliere aus den Königreichen, und als der Legat mit dem Kaiser zusammentraf, wollte er ihm die Hand küssen, Se. Maj. aber umarmte ihn und gab ihm den Friedenskuss. Der Herzog von Bejar, der daneben stand, sagte ganz erbosst zum Kaiser: „Sire, bei Gott und Gottes Leib schwöre ich, dass ich zuvörderst und alle die wir hier sind sehr wenig Gefallen daran finden, dass der Legat Euch küsse". Der sehr hehre Kaiser aber antwortete: „Herzog, Judas war noch viel hässlicher, und Christus liess sich von ihm küssen". — Und der Verfasser dieser Chronik setzte hinzu, dieser Legat gleiche einem Bauer der den Zwang hat, oder einem Rüden der den Kopf zwischen Burgzinnen herausstreckt [1])". — Acht

---

1) Cap. XLV. Fol. 99 vo — 100 vo: A catorce dias del mes de octubre año de 1525 estando la Mag. católica enla ciudad de Toledo, como dicho es, vino á él Joanes de Medicis, Cardenal de Salviatis, sobrino del Papa Clemente sétimo, y madama de Alanson, hermana del rey de Francia, á demandar misericordia al Emperador, y dar concordia entre él y el rey de Francia. Muchos astrólogos, y oradores y parleristas son de parecer, que envió el Papa á este Cardenal para dar concordia, por el temor que tenia de que no pasase el Emperador en Italia y piadosamente se cree, que por esto que dicho es, y por sacar de España doscientos mil ducados lo hizo. Escrito es que San Pedro dijo: Domine, quo vadis? — Y nuestro señor le respondió: Vado Romam. Que quiere decir, que el Emperador irá á Roma, y allanará todas las ruindades y bascosidades. Y llegado el legado á la ciudad de Toledo, este Emperador, obediente á la iglesia, lo salió á recibir extra muros, y con él muchos Grandes, y prelados y caballeros destos reinos, y como llegó el legado al Emperador demandóle la mano, y su Mag. le abrazó, y dió paz. Y el duque de Bejar

Tage darnach liess der Kaiser zu Ehren des Legaten festliche Turniere mit Rohrstäben (fiestas de juegos de cañas) abhalten, wobei die ganze hohe Geistlichkeit zugegen war, die der Chronist in seiner parodistischen Weise als Theilnehmer an den Cañas-Spielen und glänzende Reiter schildert. — Beachtenswerth ist auch, wie er den Einzug der Herzogin von Alençon in Toledo beschreibt, „wie sie mit einem zahlreichen Gefolge von Cavalieren, einigen Prälaten und vielen Damen in die Stadt eingezogen ist, und da sie erst vor kurzem Witwe geworden — denn ihr Gemal starb erst nach der Gefangennehmung des Königs von Frankreich — so kamen sie und alle ihre Damen in weissen Kleidern [1]) eingeritten. Der Verfasser verglich daher diese Damen mit Seelen, welche die Doña Teresa Enriquez [2]) aus dem Fegefeuer erlöst habe, und die, um ihr zu danken, nun wie mit Extrapost einherzogen, oder mit Maurinnen aus dem Königreiche Granada die eine Pilgerfahrt nach Tremecen oder nach der Kaaba von Mekka machten [3])". — Bei dieser Gelegenheit erzählt er von der Herzogin

---

que ahi se halló, escandalizado le dijo al Emperador: „Señor, juro á Dios y para el cuerpo de Dios, yo el primero y cuantos aqui somos, estamos mal contentos que el legado os besase". — El muy alto Emperador dijo: „Duque, mas feo era Judas, y besó á Christo." — Este autor y chronista dijo, que este legado parecia labrador que tenia pujo, ó mastinazo asomado entre almenas de fortaleza.

1) Diess beweist, dass auch damals noch die Trauer um Fürsten weiss getragen wurde sowohl in Frankreich als auch in Spanien, denn unser Chronist führt ohne alle Bemerkung diese Sitte als eine sich von selbst verstehende an. — Vgl. die scharfsinnigen Bemerkungen Dozy's über die Trauerfarbe in Frankreich und Spanien, die zu verschiedenen Zeiten bald weiss bald schwarz war, in dessen trefflichen: „Recherches sur l'histoire politique et littéraire de l'Espagne pendant le moyen âge. Tome I. Leyde, 1849 8. p. 632—634."

2) Diese Theresa Enriquez war eine sehr fromme Dame, die am 4. März 1528 im Geruche der Heiligkeit starb. Sie hatte eine besondere Verehrung für das Altarssakrament, und unter vielen frommen Stiftungen machte sie besonders auch eine für die armen Seelen der verstorbenen Gläubigen (s. Sandóval, Lib. XVI. §. 25).

3) Cap. XLV. Fol. 102ro. und vo: Madama Alanson, hermana del rey de Francia, dende á pocos dias entró en la ciudad muy acompañada de caballeros, y de algunos prelados y de muchas damas, y como esta señora habia pocos dias que habia enviudado, y su marido habia muerto cuando fué preso el rey de Francia, ella y sus damas venian vestidas de blanco, todas cabalgando á caballo. El autor dijo que parecian estas señoras ánimas de purgatorio sacadas por doña Teresa Enriquez, y iban

von Alençon noch folgenden Zug, der, wenn auch carikirt, doch so characteristisch ist, dass er Erwähnung verdient: „Diese Dame wurde von dem Kaiser sehr gut behandelt und alle Granden des Königreichs waren ihr zu Diensten, denn sie wussten, dass sie dadurch auch dem Kaiser einen Dienst leisteten. Sie wohnte in dem Hause des Don Diego de Mendoza Grafen von Melito, und nachdem sie in diesem Hause dreissig Tage zugebracht, nahm sie vor ihrer Abreise besagten Don Diego de Mendoza bei Seite und gab ihm für die Unterkunft — fünf Ducaten, und als sie ihm diese fünf Ducaten gab, lächelte Don Diego vor Beschämung [1])". — Noch während dieses Aufenthaltes in Toledo entschloss sich der Kaiser auf die dringenden Vorstellungen der Cortes, sich mit der Infantin Doña Isabel, der Tochter Emanuel's Königs von Portugal zu vermählen, und nachdem er seinen Rath und Kämmerer Carl Poupet de la Chaux (Mosiur de Laxao wie ihn unser Chronist und alle Spanier nennen) beauftragt hatte die Trauung durch Procuration zu vollziehen und die Braut ihm zuzuführen, sandte er, als er ihre Abreise vernahm, den Herzog von Calabrien Don Fernando de Aragon, den Herzog von Bejar Don Álvaro de Zúñiga und den Erzbischof von Toledo Don Alonso de Fonseca bis an die Gränze von Portugal ihr entgegen, um sie zu empfangen [2]). Im Gefolge

---

en posta á darle las gracias, ó moriscas del reino de Granada que iban en romeria á Tremecen ó á la casa de Meca.

[1]) ib. Fol. 102vo. — 103: Esta Madama fué muy bien tratada de su Magestad, y servida de todos los Grandes del reino, porque sabian que servian en ello al Emperador. Posó en casa de don Diego de Mendoza conde de Melito; y despues de haber estado en la posada treinta dias, al tiempo que se partió apartó al dicho don Diego de Mendoza, y le daba cinco ducados por la posada. Y cuando le daba estos cinco ducados, don Diego daba risitas de corrido.

[2]) Bekanntlich wurde am 17. October 1525 durch Poupet de la Chaux und Juan de Zúñiga, den spanischen Gesandten am Hofe zu Lissabon, der Heirats-Contract abgeschlossen; am 1. November fand die Verlobung der Infantin durch Procuration mit La Chaux Statt, und zu Ende Jänners begab sich die Infantin auf die Reise zu ihrem Gemahl, wo sie am 6. Februar in Elvas mit den Herzogen von Calabrien und Bejar und den Erzbischof von Toledo zusammentraf; dann über Badajoz nach Sevilla reiste und dort mit dem Kaiser am 11. März 1526 das Beilager feierte. (vgl. „Correspondenz Kaisers Karl V. Mitgetheilt von Dr. K. Lanz" Leipzig, 1844 8º Thl. I S. 169 ff.; — Sousa, l. c. p. 247 sg. — Sandòval, Lib. XIII. §. 26, Lib. XIV. §, 2, §. 9 und 10). — Unser Chronist sagt in

dieser drei Abgesandten befanden sich „viele Prälaten und Cavaliere und andere Leute und dieser Chronist und Conde Don Frances ging als Principal derselben mit (Fol. 106: y este Coronista y conde don Frances fué por principal dellos)." Als dann das spanische mit dem portugiesischen Gefolge, welches die Infantin begleitete, zusammentraf, war eine solche Menge von Grossen, Prälaten und Hofleuten, „dass Juan Rodriguez de Fonseca in dessen Hause in Badajoz die Infantin abstieg, auf die Hochzeit wie ein Maure geflucht hätte, wenn er alle hätte verköstigen müssen". Die spanischen Grossen und Hofleute drängten sich, ihrer Kaiserin sich vorzustellen und zu huldigen, und da hat unser Chronist wieder reiche Gelegenheit, Spottvergleiche zu improvisiren und ihre Anreden zu parodiren. Besonders ist wieder die hagere Figur des Erzbischofs von Toledo die Zielscheibe seines Witzes, und dessen Anrede an die Infantin parodirend lässt er ihn sagen: „Zugleich mache ich Eurer

---

seiner gewohnten burlesken Weise von La Chaux, als er den Auftrag erhielt die Brautfahrt anzutreten: Cap. XLVII. Fol. 105vo. Mosiur de Laxao respondió à su Magestad: „Iré, por ma foi, y por nostra dona, á mi me place de ir, porque de tales viajes gran descanso se espera para la vejez". — Und vom Kaiser, als er die Nachricht vom Abschluss der Vermählung empfing: ib.: Y asi fué concluido el casamiento, y este muy alto Emperador era de muy buen ejemplo, y mas honesto que Animal su caballerizo, y cuando á su Mag. decian que era desposado, se paraba mas derecho que el arzobispo de Toledo, y mas colorado que el doctor de La-Torre, vecino de Granada.

Das zwischen dieser im Cap. XLV. begonnenen und im Cap. XLVII. fortgesetzten Erzählung von der Brautfahrt eingeschobene Capitel XLVI. enthält eine Anspielung auf eine damit gleichzeitige Anekdote, von welcher ich weder sonstwo Nachricht fand, noch mir ganz klar wurde, ob sie ernsthaft oder ironisch gemeint sei; ich will daher dieses Capitel, da es ohnehin kurz ist, ganz im Original hersetzen: Cap. XLVI. Fol. 104ro. und vo: En este tiempo en las Españas se levantaron dos hombres de mal vivir. El uno fué llamado por nombre: Bartolomé del Puerto, y en sus armas traia una letra que decia: *Andar, mi padre, que todo ha de ir.* El otro se llamó: El Abad Cayo de Lapuente. Supitamente estos dos hombres se estendieron por la tierra apedillando (sic; vielleicht verschrieben statt: apellidando?) con escándalo muchas mugeres casadas y doncellas las cuales por la gran fama deste Bartolomé del Puerto hicieron cosas, que à su honra no convenia. Y como fuese sabido por el consejo real, y por don Felipe de Castilla, sacristan mayor de el Emperador, y por Alvar Perez Osorio, y por don Juan de Ayala, él de Toledo, el dicho Bartolomé del Puerto se desapareció, y nunca mas se oyó su nombre, y despues desto el Abad vivió pocos dias.

Majestät zu wissen, dass der Kaiser, unser Herr, die Absicht hat, in die Türkei einzufallen um den heiligen katholischen Glauben zu schützen, und damit die Mauren unser nicht eher gewahr werden und unsere Leute schnell übersetzen können, ist es ausgemacht, dassich die Stelle der Meerenge von Gibraltar einzunehmen habe (que yo sea estrecho de Gibraltar)". — Worauf die Infantin mit vieler Artigkeit geantwortet habe: „Erzbischof, danket Gott, dass er Euch nicht so dünn an Verstand wie an Körper gemacht hat (Arçobispo, dad gracias á Dios, que naun vos fez tan estreito de razoês como de corpo)". Was er aber dabei von dem Grafen von Aguilar erzählt, scheint doch mehr als Scherz zu sein und ist desshalb erwähnenswerth. Er sagt nämlich ganz ernsthaft: „Die Damen der Kaiserin waren sehr kostbar geschmückt mit vielen erlen und Edelsteinen; und bei der allgemeinen Lustbarkeit und dem grossen Gedränge kamen diesen Damen viele Juwelen und Edelsteine abhanden. Und es entstand bei Einigen der Verdacht, dass der Graf von Aguilar und fünf seiner Brüder, die ihn zur Aufwartung begleitet hatten, diese Juwelen gestohlen haben, denn sie waren eben damals lauter Ritter Habenichts. Und da diess später durch die gerichtliche Untersuchung und die Anwendung der Tortur offenkundig wurde, und sie den siebenfachen Ersatz nicht leisten konnten, so wurden sie hingerichtet [1])".

Bei den Hochzeitsfesten, die dann in Sevilla Statt fanden, erschien unser Chronist „der Conde don Frances in der Maske eines Veinticuatro (so hiessen die Regidores in einigen andalusischen Städten), angethan mit einem Rocke von violettem Sammt, gefüttert mit orangefarbem Damast, und, setzt er sehr naiv hinzu, wenn es nach dem Wunsche dieses Autors ginge, so sollte man ihm in allen grossen oder kleinen Städten, in

---

1) Fol. 109 vo. und 110: Las damas de la Emperatriz iban ricamente ataviadas de muchas perlas y piedras, y con el regocijo y la mucha gente á estas damas les faltaron muchas joyas y piedras. Y fué sospecha de algunos que el conde de Aguilar, y cinco hermanos que con él fueron al recibimiento, hurtaron estas joyas, porque á la sazon eran caballeros menesterosos. Segun despues pareció por la pesquisa y tormentos que les dieron, y porque no tubieron de que pagar setenas, fué hecha justicia dellos.

welchen Se. Majestät einziehe, einen ebensolchen Rock oder einen noch besseren geben" [1]).

Er begleitet dann den Kaiser nach Granada (im Juni 1526), und bei dieser Gelegenheit erwähnt er des Aufstandes der Morisken im Königreich Valencia (im October 1525; vgl. Sandóval, Lib. XIII. §. 28, 29), und wie der Kaiser sich endlich gezwungen sah, ihn durch Gewalt der Waffen zu unterdrücken, indem er deutsche Truppen unter der Anführung Rocandolfo's, und spanische unter dem Comendador Don Miguel de Herrera, Alcaide von Pamplona, und Don Beltran de Robles gegen die aufständischen Morisken ausgesandt habe, „die da so ausgezeichnete Thaten vollbrachten, dass sie Gott und dem Kaiser dadurch dienten und sich selbst grossen Vortheil gewannen. Denn kaum war dieser Don Beltran ins Lager gekommen, so waren fünf Kisten mehr ausgeleert als Herr Role (des Kaisers Kammerdiener), wenn er von einer Krankheit aufsteht, und wenn er alle die Häuser, die er gebaut, beisammen hätte, so gäbe das einen grösseren Ort als Cairo. Der hat sich durch diesen Zug wieder aufgeholfen, und auch der Kaiser und die Morisken von Granada trugen das ihrige dazu bei; denn der Kaiser gab ihm eine Commende, und die Weiber der Morisken von Granada färbten ihm den Bart, der schon weiss war" [2]).

---

[1]) Fol. 110 ro. und vo: En este recibimiento que al muy alto Emperador hicieron, este autor el conde Don Frances salió hecho Veinte y cuatro con una ropa de terciopelo morada, aforrada de damasco naranjado; y si su voto del autor se tomase, en todas las ciudades ó villas que su Mag. entrase, le darian otra tal ropa, y aun mejor.

[2]) Cap. XLVIII. Fol. 111ro. und vo.: La Mag. ces. mandó á un caballero aleman que habia por nombre Rocandolfo, el cual parecia frade Jusepe embajador de Rusa (?), y al comendador Don Miguel de Herrera, alcaide de Pamplona, que parecia odrero de Madrigal recien casado ó hoste de correo ingles, y á don Beltran de Robles que pareció galgo que á poder de palos salió por aluariar (sic; ?), que fuesen á ellos. Los cuales hicieron cosas tan señaladas en esta guerra de los moros, que á Dios hicieron servicio, y no menos á su Mag., y á sí mismos provecho harto. Este don Beltran como al real llegase, hizo cinco arcas mas vacías que Role cuando sale de dolencia, y si las casas que este don Beltran ha edificado, las tubiera juntas, mayor poblacion fuera que el Cairo. En este viage remedió sus necesidades: el muy alto Emperador y los moriscos de Granada lo remediaron, y fué que el Emperador le dió una encomienda, y las moriscas de Granada le tiñieron las barbas que las tenia canas.

Wenn man daraus sieht, durch was für Leute und Mittel das Bekehrungswerk der armen Morisken betrieben wurde, so gibt auch unser Chronist im folgenden Capitel (XLIX) zu verstehen, dass selbst ihren christlichen Herrn schlecht damit gedient war. Denn er erzählt darin — freilich das wahre Verhältniss unter possenhaftem Spott verhüllend —, wie zur selben Zeit (1526) als der Kaiser und die Kaiserin in Granada sich aufhielten, zwei Regidoren von Alcalá-la-Real, im Königreich Granada, zum Kaiser gesandt wurden, um ihm die Noth (er macht dabei ein frostiges Wortspiel mit: la necesidad y necedad) vorzustellen, in welcher diese Stadt sich befand, und „wie sie in solch grosse Noth gekommen sei, nachdem zur üblen Stunde und um ihrer Sünden willen die Christen das Königreich Granada erobert haben (como tiene muy grande necesidad aquella ciudad despues que nora mala por nuestros pecados los cristianos tomaron al reino de Granada.— Vgl. über die wahren Ursachen dieser Beschwerden: Sandóval, Lib. XIV. §. 18; — und des Grafen Alfred de Circourt treffliche: Histoire des Mores Mudejares et des Morisques. Paris 1846 8°, Tome II, p. 217—223)." —

Mehr am Platz sind die Possen unseres Narren über die um dieselbe Zeit vollzogene Vermählung der „runden Königin Germaine" (la redonda reina Germana) mit ihrem dritten Gemahl dem Herzog von Calabrien Don Fernando de Aragon; wobei er, diesmal wohl aus Bosheit, wieder einen chronologischen Schnitzer macht, indem er die bekanntlich schon am 18. Mai und noch in Sevilla stattgefundene Vermählung auf den Juli und nach Granada verlegt, um die Flitterwochen des wohlbeleibten Paares mit dem am 4. Juli Granada erschütternden Erdbeben in Verbindung zu bringen (vgl. Sandóval, Lib. XIV. §. 18 und 19). Auch lässt er es an den unanständigsten Vergleichen der hohen Neuvermählten nicht fehlen (z. B. este duque parecia mondejo de toro viejo, y la reina parecia nalgas del obispo de Zamora etc.).

Noch in Granada erhielt der Kaiser die Nachricht von dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Mohácz. Aber auch bei dieser Gelegenheit weiss unser Narr eine possenhafte Anekdote anzubringen. Der Kaiser sei nämlich des andern Tages nach erhaltener Nachricht von dem Tode des Königs Ludwig von Ungern sehr niedergeschlagen und ganz in tiefe Trauer

gehüllt ausgegangen und Herr von La Chaux (den er nun Comendador mayor de Alcántara nennt) habe ihm die Schleppe des Trauermantels getragen. Da habe Don Guillen Perasa Conde de La-Gomera aus Diensteifer für den Kaiser und Herrn von La Chaux sich an den Letzteren angedrängt und dessen Schleppe ergriffen. Umsonst wehrte sich La Chaux, als er diese Ungehörigkeit bemerkte ihm in Gegenwart des Kaisers die Schleppe zu tragen, aus Leibeskräften dagegen, der Graf liess nicht los, La Chaux verwünschte auf Flämisch den überhöflichen Grafen zu allen Teufeln, und über dem Hin- und Herzerren seiner Schleppe wäre bald der Kaiser gefallen. Doch, fügt unser Chronist hinzu, sagen Andere, diess sei dem Grafen von Nassau mit Don Luis Mendez begegnet, und die mehr erwähnte „Floresta" (De cortesia, Fol. 98) erzählt auch in der That von dem Grafen von Nassau und „einem Cavalier", aber bei derselben Gelegenheit und ohne Angabe der Quelle diese Anekdote.

Am 15. December 1526 reiste unser Chronist nach seiner Angabe mit dem Kaiser von Granada ab und folgte ihm nach Valladolid, wo sie am 25. Februar 1527 angekommen seien (dass auch diese Daten, so genau sie aussehen, falsch sind, sieht man aus Sandóval, Lib. XVI. §. 1., nach welchem der Kaiser am 10. November 1526 von Granada abreiste und am 14. Jänner 1527 in Valladolid ankam) [1]). Dorthin hatte der Kaiser die Cortes zusammenberufen, um sie aufzufordern, ihn

---

[1]) Nachdem er schon im Cap. LI. der Abreise des Kaisers nach Valladolid erwähnt hatte, fährt er erst im Cap. LVII. fort, diese Reise und was sich weiter begeben zu erzählen; denn die zwischen diesen beiden Capiteln befindlichen enthalten seine Briefe an den Papst Clemens VII. (den zweiten), an König Ferdinand I., den Grosstürken und an den Kaiser selbst (den in einer früheren Anmerkung erwähnten über seine Lebensgefahr bei der Fähre von Alconetar), alle natürlich im burlesken Style und bloss Anspielungen auf Hofgeschichten oder Spässe über damals bekannte Persönlichkeiten enthaltend, die theils unverständlich geworden theils ganz platt und uninteressant sind. Doch scheint aus dieser Unterbrechung und der Einfügung der Briefe auch in unserer Handschrift so wie aus der in Beilage A) erwähnten Beschreibung anderer Handschriften hervorzugehen, dass er seine Chronik zu Ende 1526 wiederaufgenommen und dann wohl gleichzeitig mit seinen weiteren Erlebnissen niedergeschrieben habe, wobei nur die so bestimmten und doch offenbar falschen chronologischen Daten auffallen, wenn nicht auch dahinter etwa eine Parodie der seriosen Chronisten durch den „lustigen" (alegre cronista) zu suchen ist? —

in Bekämpfung der Türken zu unterstützen, indem er ihnen vorstellte, wie trotz seiner Grossmuth der König von Frankreich und selbst der Papst (que en lugar de poner paz se mostraba banderizo) sich heimlich mit diesem Erbfeinde der Christenheit gegen ihn verbunden haben. Da aber die Prälaten, Granden und Procuradoren unter Betheurungen ihres guten Willens und Gehorsams doch nur in die Wette Ausflüchte vorbrachten, um die verlangte Geldhilfe zu verweigern und statt deren neue Begünstigungen für sich zu begehren (vgl. Sandóval, Lib. XVI. §. 2), so hatte unser Chronist diessmal nur zu gerechte Veranlassung, seinen Spott zu üben, und unterlässt es auch nicht, mehrere (wie die Grafen De Castro, De Benavente, die Herzoge von Nájara, von Bejar, ja selbst den Grossinquisitor und Erzbischof von Sevilla Don Alonso Manrique u. s. w.) namentlich anzuführen, ihre Entschuldigungen zu parodieren und ihr Aussehen und Benehmen mit seinen gewöhnlichen derb-burlesken Vergleichen lächerlich zu machen. Als die Cortes dann nach diesen fruchtlosen Unterhandlungen den Kaiser am Palm-Montag baten, sie zu entlassen, um die Ostern zu Hause feiern zu können, verabschiedete sie der Kaiser, wie unser Chronist sagt, „mit heiterer Miene" (con alegre cara) indem er ihnen nachrief: „Ite maledicti," denn es steht geschrieben (que escripto está): maledictus est qui confidit in (sic) populis!"

Bekanntlich gebar bald darnach zu Valladolid die Kaiserin den Kronprinzen Philipp und dessen Taufe wurde in der Pauluskirche mit dem grössten Jubel und Pompe vollzogen (wunderlicher Weise gibt unser Chronist selbst so bekannte und wichtige Daten falsch an, indem er sagt, Philipp sei am 20. April 1527 geboren und im Juli getauft worden, da, wie allbekannt, dessen Geburt am 21. Mai und dessen Taufe am 5. Juni Statt fand; vgl. die sehr umständliche Beschreibung dieser festlichen Tage bei Sandóval, Lib. XVI. §. 12—14, während mehrere der da gegebenen Einzelnheiten auch in unserer Chronik sich genau damit zusammenstimmend finden); und auch bei der halb ernsthaft und wahrheitsgetreu gegebenen, halb parodistisch carikirten Beschreibung dieser Festtage vergiesst der Hofnarr nicht seiner wichtigen Theilnahme zu erwähnen; denn von den

vielen reichgeschmückten Hofleuten beim Taufzuge sprechend sagt er mit ironischem Nachdruck: „und darunter war auch der Conde Don Frances, der mehr Steine trug als Antonio de Fonseca und der Marques de Cenete" (y el conde don Frances que mas piedras llevaba que Antonio de Fonseca y el marques de Cenete).

Kurz bevor die Nachricht von der Einnahme und Plünderung Roms [1]) und dem Tode des Herzogs von Bourbon in Valladolid bei dem Kaiser eintraf (im Juni 1527; Sandóval Lib. XVI. §. 8), hatte er festliche Ritterspiele angeordnet, worüber sich bei unserem Chronisten folgende für die Literatur- und Sittengeschichte merkwürdige Stelle findet:

„Kurz bevor hatte der durchlauchtigste Kaiser Turniere und Abenteuer angeordnet in der Weise, wie der „Amadis" es erzählt, ja noch viel ungeheuerlichere und anmuthigere; und Alles, was in jenem Buche gesagt wird, sollte hier wörtlich in allem Ernste ausgeführt werden, ohne dass nur etwas an alledem gefehlt hätte...... Als aber diesem hohen Kaiser die Nachricht zugekommen war von den, bei der Einnahme von Rom vorgefallenen Dingen, und wie es in jener Stadt herging, hatte er darob grossen Schmerz und zeigte viel Leid, so zwar, dass S. Maj. befahl, alle die Feste und Abenteuer einzustellen, die des anderen Tages hätten dargestellt werden sollen, und befahl all die Gerüste, Bühnen, Schlösser und Treppen und anderen grossen Baulichkeiten niederzureissen, die für besagte Feste

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit erwähnt auch unser Chronist der bekannten Romanze:

Triste estaba el Padre santo.

Indem er in seiner burlesken Weise von der Plünderung Roms sagt: Cap. LX. Fol. 135vo.: La gente de guerra entró en Roma, y la saqueó, y á los Romanos y Cardenales les desplugo de lo que pasaba mas por lo que les tomaron, que por la honra, aunque á Juan de Urbina no le desplugo...... Beato quien alli no se halló, que mas le valiera hallarse en Simancas ó en el espinar de Segovia, segun que lo dejó escripto el Principe de Oranje en una glosa que hizo al romance que dice: Triste estaba el Padre santo.

So dass diese Romanze ganz gleichzeitig mit der Begebenheit entstanden sein muss. — Noch finden sich Anspielungen auf folgende Romanzen: Fol. 63vo.: „Le crecia la barriga y se le acortaba el vestir" (aus der bekannten Romanze: Tiempo es, el caballero); — und Fol. 129vo.: El romance que dice: „En Martos estaba el rey", y como murieron despeñados los Caravajales (eine mir unbekannte Romanze von Fernando IV. de Castilla, el emplazado?).

hergerichtet worden waren, obgleich man daran sehr grosse Kosten gewendet hatte [1])."

Zu Ende dieses Jahres befand sich unser Chronist mit dem Hoflager in Burgos, und auch er beschreibt als Augenzeuge, wie da am 20. März 1528 der Kaiser die Waffenherolde Guyenne und Clarence der nun gegen ihn verbündeten Könige von Frankreich und England in feierlicher Audienz, umgeben von allen seinen Grossen, empfangen und ihre Kriegs-Cartele entgegengenommen und beantwortet habe. Die Herolde habe er dann frei entlassen und jeden mit einer goldenen Kette im Werth von 1000 Ducaten beschenkt, wobei unser Narr den Witz macht, dass die Herolde, wären gewisse Cavaliere zugegen gewesen, als sie diese Ketten erhielten, sie wohl schwerlich nach Frankreich durchgebracht hätten; denn diese Cavaliere haben sehr eifrig über der Befolgung des Gesetzes gewacht, kein Gold und Silber aus den Königreichen ausführen zu lassen. Die Gesandten von Frankreich und England aber, bemerkt er ausdrücklich, die sich noch am Hoflager des Kaisers befanden, habe dieser zwar auf ihre Bitte unter seinen Schutz gestellt (y los embajadores suplicaron á su Mag. que los mandase poner en salvo, y el Emperador lo mandó hacer asi como se lo suplicaron); jedoch befohlen, dass sie und ihr Gefolge in Poza, einem Orte 7 Meilen von Burgos, so lange zu bleiben hätten, bis seine Gesandten aus Frankreich und England zurückgekehrt sein würden. (Y á los embajadores de Francia y Inglaterra y á otros sus consortes mandó estar en un lugar que se llama Poza, siete leguas de Burgos, hasta

---

1) Cap. LXI. Fol. 136vo. und 137: Poco tiempo antes desto el serenísimo Emperador tenia concertados torneos y aventuras de la manera que Amadis lo cuenta, y muy mas fieros y graciosos, y todo lo que en aquel libro se dice, de palabra se habia de hacer acá de veras, sin faltar cosa de todo ello ..... Y como la nueva vino á este alto Emperador de las cosas acaecidas en la entrada de Roma, y de lo en aquella ciudad sucedido, hubo dello gran pesar y hizo gran sentimiento, que luego mandó su Mag. cesar todas las fiestas y aventuras que otro dia se habian de hacer, y mandó deribar todos los cadahalsos, y tablados, y castillos, y palenques y otros edificios grandes que para las dichas fiestas se habian hecho, aunque en ellos se habian hecho muy grandes gastos. — Ganz ähnlicher Feste (representando pasos de los libros de caballerias) erwähnt Sandóval, Lib. III. §. 6. — Und in unserer Chronik heisst es an einer anderen Stelle, Fol. 34vo. von einem Cavalier: muy leido en Don Amadis de Gaula y Don Cristalian de Leonis.

que viniesen los embajadores de su Mag. que estaban en Francia e Inglaterra. — Vgl. Sandóval Lib. XVI. §. 20).

Mit der burlesken Beschwörung (Conjuro) des Schiffes, das den Kaiser sicher nach Italien bringen möge, schliesst unsere Chronik, wenigstens in dem vorliegenden Exemplar, indem der Verfasser in Bezug auf sich selbst noch hinzufügt: „Ich werde diese Reise nach Italien des immer sieghaften Kaisers kurz beschreiben, obgleich ich mich nicht dabei befand, und zwar desshalb, weil, als S. Maj. von Toledo abreiste, ich krank an Leib und Seele an das Bett gefesselt und auch sonst keineswegs dazu aufgelegt war, denn seit meiner Kindheit verursacht mir der Pulvergeruch den Schnupfen, und jede Furcht und jeder Schreck schadet mir."

„Uebrigens rieth mir der Doctor Villalobos, mein Waffenbruder und witziger Leibarzt S. Maj., dass ich mich aus dem Königreiche nicht entferne, damit, wenn besagtes Königreich in Aufruhr käme, wir den Erzbischof von Sevilla (den Gross-Inquisitor) und den h. katholischen Glauben beschützen könnten. Auch sind ja die Zeiten der Marí-Castaña längst vorbei, als man das Meer noch trockenen Fusses passiren konnte. Und endlich sind mir von einer Wunde, die ich als Kind in præputio erhielt, noch solche Reliquien geblieben, dass ich bei jeder Aenderung des Wetters leide. Gott heile mich von diesem Leibschaden, denn ich glaube fast, der wird mir den Garaus machen (s. die Original-Stelle in Beil. A)."

Wiewohl er hier und an mehreren Stellen, besonders in den letzteren Capiteln eine Fortsetzung verspricht (en su lugar se dirá, adelante las diré), so ist mir doch keine bekannt geworden, und vielleicht hat unser zuletzt so unlustiger Chronist wirklich in dem J. 1528 mit seinem Werke auch sein Leben geendet.

Der Beiname: „Conde", den er sich gibt, ist wohl wie die anderen: „Doctor, Predicador, Historiador, Cronista etc.", nur ironisch zu nehmen.

Nachdem ich durch diese Lebensskizze des Verfassers wohl zugleich hinlängliche Proben von seinem Werke gegeben habe, kann ich mich darauf beschränken, nur noch einige Worte über den Charakter und die Tendenz desselben im Ganzen, und ein paar der interessantesten Züge und Anekdoten beizufügen.

Ich glaube nämlich, dass wie sein Leben auch sein Werk eine Ironie war, und dass es — ein freilich noch sehr armseliger Vor-

läufer des Don Quijote — als eine Parodie der damals herrschenden Sucht Chroniken zu schreiben, und selbst der Manie des Kaisers, Hof-Chronisten anzustellen, zu betrachten sei. Denn es ist bekannt, dass Carl V. eine namhafte Anzahl solcher officieller Chronisten ernannte (s. in Ticknor's vortrefflicher „History of Spanish Literature", das Cap. VI. des ersten Theiles, über diese Chronisten, in der Ausg. von New-York, 1849. 8., besonders pag. 554—555), und es ist auffallend, wie unser lustiger Chronist seine ernsten Vorbilder, ihren gravitätischen Styl, ihre pedantischen Citate, ihre Anführungen lateinischer Originalstellen, ihre oft gesucht genug herbeigezogenen Parallelen aus dem classischen Alterthum u. s. w. parodirt; ja selbst seine eingeschobenen Briefe scheinen eine Parodie der damals viel gefeierten des Petrus Martyr de Angleria und des Antonio de Guevara zu sein, von welchen er den letzteren mehrmals namentlich anführt, und auch über seinen „Marcus Aurelius" Witze macht.

Unter diesen Briefen enthalten freilich die meisten nur ganz plattes Geschwätz der Antichambre und possenhafte Anspielungen auf die Chronique scandaleuse der Hofleute; doch ist einer darunter, der erste an den Papst Clemens VII. (nach Cap. 24), sowohl durch die gut durchgeführte Ironie als auch durch die scharfe Satyre auf die römische Curie und durch die, selbst die furchtbarsten Waffen der Kirche, Bann und Interdict, nicht schonende Parodie so merkwürdig, dass ich ihn zugleich als Beweis, dass die Spanier den Katholicismus, der auf das innigste mit ihrem Nationalcharakter verschmolzen war, doch scharf von dem Ultramontanismus, die Religion und Kirche von Papst und Clerisei zu trennen wussten, in der Beil. B ganz mitgetheilt habe.

In der Chronik berichtet er die Thaten des Kaisers immer mit achtungsvollem, ja panegyrisch überschwenglichem Ernst [1]), und erlaubt sich nie, über ihn oder die Glieder seiner Familie Spottvergleiche zu machen. Dafür aber übt er sein Amt um so ungezügelter an Allen vom Kaiser abwärts, eingedenk des alten spanischen

---

1) Unter den ernsthaft erzählten Thatsachen sind mir keine, nicht auch aus anderen Quellen bekannte aufgestossen, und ich bemerke nur, um nicht unter der Rubrik des Cap. XIII. etwa eine ernste Verschwörung zu suchen, dass es auch einen Spass, nämlich eine Verschwörung der erstgebornen Söhne der Majoratsherren gegen ihre zu lange lebenden Väter, enthalte.

Sprichworts: *Del Rey abajo ninguno*, besonders an den Grosswürdenträgern der Kirche, den Gross-Inquisitor, wie wir gesehen, nicht ausgenommen, und selbst die entfernteren Verwandten des Kaisers, wie die Königin Germaine, der Herzog von Calabrien, u. s. w. sind häufig Zielscheibe des unanständigsten Spottes. Ich sagte mit Vorbedacht: er übte darin sein Amt; denn dieses: „apodar" [1]) d. i. Spitznamen geben und Spottvergleiche machen, besonders aus dem Stegreif, gehörte unbezweifelt zur Dienstpflicht des Hofnarren und durfte ihm daher von Niemanden übel genommen werden. Dafür ist die grössere Hälfte unserer Chronik ein reicher Beleg, dafür zeugt in der mehr erwähnten „Floresta esp. de apotegmas", die Rubrik: „De apodos", wo besonders von dem Hofnarren der katholischen Könige, Alonso Carrillo, mehrere solche improvisirte Spottvergleiche angeführt werden, wozu der Hofnarr immer auf Aufforderung seines Herrn bereit sein musste.

Die meisten derartigen Einfälle waren freilich so persönlich und local, dass sie nur für die Mitlebenden verständlich und belustigend sein konnten. Aber ein paar dieser Anekdoten unsers lustigen Chronisten, die ein allgemeineres und selbst noch jetzt historisches Interesse haben, will ich noch anführen, um diesen Aufsatz eben so zu schliessen, wie ich ihn begonnen habe.

## I.

Als Karl V. bald nach seiner Ankunft in Spanien seinen Bruder Ferdinand nach Deutschland sandte, forderte er von dessen Ajo Don Pedro Nuñez de Guzman, Schlüsselmeister von Alcántara, Rechnungslegung über die Bestreitung des Haushaltes des Infanten, und da soll sich gefunden haben, dass dieser meist dem Infanten Reis ohne Fett, alte Hühner und unreife Früchte vorgesetzt habe, und dass er überdiess, und zwar ohne Auftrag, ihn dazu angehalten habe, Niemanden etwas zu schenken, es sei denn einen abgeschabten Rock, oder eine abgetragene Mütze oder einen Gaul mit vier Hornklüften so gross wie ein Haus. Der König habe dann freilich den Ajo durch Wiedereinziehung eines ihm kurz vorher aus einem königlichen

[1]) „Apodo, nombre que se suele poner á algunas personas, tomado de sus defectos corporales ó de alguna circunstancia." Diccionario de la Acad. esp., s. v.

Gefäll verliehenen aber widerruflichen Einkommens von 400,000 Maravedis dafür bestraft [1]).

II.

Der König kam auf seiner Reise zur Eidesleistung der Cortes von Aragon in das Städtchen Calatayud, und auch dort mit grossen Freuden empfangen, ging er ganz sorglos mit geöffnetem Munde (man denke an die habsburgische Unterlippe) durch die Strassen. Da näherte sich ihm ein Bürger dieses Städtchens und sagte zu ihm: „Sire, schliesst den Mund; denn die Fliegen dieses Königreiches sind sehr böswillig." — Der König nickte ihm beifällig zu — denn Kinder und Narren sprechen die Wahrheit — und befahl, dem armen Teufel für seinen guten Rath 200 Ducaten zu geben [2]).

III.

Der König sollte bald diese Fliegen von Aragon kennen lernen. Denn als er von der nur schwierig erlangten Huldigung der besonders in Geldbewilligungen sehr zähen Cortes von Saragoza und Barcelona nach Castilien zurückkehrte, hatte er, sagt unser Chronist, sechsmal mehr in Aragon und Catalonien zurückgelassen als er bekommen, und zog in Castilien leichter als ein Hirsch ein; denn das mitgebrachte Geld beschwerte ihn wahrlich nicht, und er hätte zehn Sprünge machen können ohne dass ihm ein Heller herausgefallen wäre [3]).

---

[1]) Cap. IV. Fol. 9 und 10: El Rey se partió de Valladolid, y llegó á Aranda de Duero, y dende alli envió al serenísimo señor Don Fernando, su hermano, para Alemania, y dióle los ducados de Austria, Brabante y Tirol. Y tomaron residencia á Pedro Nuñez de Guzman, clavero de Alcántara, su ayo, en que habia gastado las expensas que el señor infante del rey nuestro señor tenia. Y hallóse que lo mas del tiempo le daba à comer arroz sin grasa, y gallinas viejas, y fruta no madura; y que demas desto no le tenia dada comision (sic), á que diese á ninguna persona nada, sino fuese cualque jubon raido, ó gorra comenzada á raer, y que si caballo quisiese dar, fuese con cuatro cuartos como casa. Y desto el rey hobo enojo, y mandó dar á el dicho ayo cuatrocientas mil maravedis de juro al quitar, y no quince dias pasados el(-) rey mandó tirar à el clavero el dicho juro.

[2]) Ib. Fol. 11: El rey entró en Aragon, y fué en la villa de Calatayud recibido con gran placer y alegrias; yendo por la calle el rey iba descuidado, y llevaba la boca abierta. Y llegó á él un villano de la dicha villa, y le dijo: „Mon señor, cerrad la boca, porque las moscas deste reino son traviesas." — El rey le respondió que le placia — porque del necio el primer consejo — y mandóle dar docientos ducados, porque era pobre.

[3]) Ib. Fol. 12ro und vo: Su Alteza, acabadas las Cortes de Aragon, partió para Barcelona donde fué recibido como dicho es en las otras ciudades, y no con

IV.

Dem Herzoge von Calabrien Don Fernando de Aragon liess der Kaiser, nachdem er ihm die Freiheit wiedergegeben, zum Unterhalt seines Hauses die Einkünfte von der Seidenzucht in den Alpujarras anweisen, die in den Rechnungsbüchern des kais. Schatzmeisters mit 30000 Ducaten erschienen, in der That aber etwa 20000 Maravedis betrugen [1]). Ueber diese ärmliche und unsichere Revenüe soll sich daher der Majordomo dieses Herzogs, ein Italiener, gegen die Kaiserin in seinem Kauderwelsch einmal also ausgelassen haben: „Madama, este es lo proveto Duque de Calabria, gracias á Dio che li dó dicimillia ducati che lo rey le endonó, los tiene ya situados sobre li gusani de la seda de Granada, y si gli gusani non ano che mangiare, comerano á lo proveto de lo duque (Cap. XLVII. Fol. 107)".

## Beilage A.

Die Chronik des Conde Don Frances de Zúñiga befindet sich in der Handschrift der k. k. Hofbibliothek Nr. 5945 (olim Hist. prof. DCCLXVII), welche sie mit so vielen andern Handschriften und gedruckten Schätzen der spanischen Literatur durch die Erwerbung der Bibliothek des Marques de Cábrega (s. Mosel, Gesch. d. Hofbibliothek. Wien, 1835. 8° S. 84) überkommen hat. Es ist eine Papierhandschrift, in dem gewöhnlichen spanischen Pergamentband gebunden, von, wie es scheint, mehreren Händen zu Ende des 16. oder zu Anfang des 17. Jahrhunderts in gewöhnlicher Cursivschrift geschrieben, und auf 147 Blättern bloss diese Chronik enthaltend. Titelüberschrift und Prolog (auf Bl. 1 und 2) lauten wie folgt [2]):

---

menor placer, . . . . . e hizo Cortes, y dejó en los reinos de Aragon y de Cataluña seis veces mas de lo que le dieron: volvió en Castilla mas suelto que un venado, porque no le pesaba el dinero nada, y pudiera dar diez saltos sin que se le cayera una blanca (vgl. Petri Martyris Angleriensis, Opus epistolarum. Amstelod. 1670 in Fol. Lib. XXXII. ep. 631, pag. 348).

[1]) Cap. XVII. Fol. 37: Y á este illmo. duque de Calabria mandó su Mag. poner casa, y para los gastos y expensas della le mandó situar sobre los gusanos de la seda de las Alpujarras veinte mil maravedis; otros dicen treinta mil ducados segun parece por los libros de Juan de Arduza, argentier de su Mag.

[2]) Die alte Schreibweise ist beibehalten, bloss die Abbreviaturen sind aufgelöst, die häufig willkührlich verbundenen oder getrennten Wörter richtig abgesetzt und die Interpunction hinzugefügt.

## Historia del Conde Don Fran'ces.

**Comiença la Chronica del muy noble y esforçado cauallero Don Fran'ces de Çuniga criado priuado bien quisto, predicador del Emperador y Rey nuestro señor Carlos quinto, dirigida a su Magestad Cæsarea por el mismo Don Frances.**

„Necesaria y muy raçonable cossa es que los hombres tengan manera de vibir. Exemplo nos dan los animales y aues del campo. En la prouincia de Lipuzcua (sic; l. Guipúzcoa) en vn lugar llamado Oñate cada año criauan alli muchos cernicalos, y sintiendo por el mes de agosto que el señor de la tierra los tomaua para comer, por no tener demasiados cabritos y capones, las dichas aues ocho dias antes del dicho mes se ausentaban. En nuestra region de España en una ciudad que se llama Toledo estaua vn cauallero que se dezia Don Juan de Ayala, el qual criaua muchos perros de caza, tantos que si les ouiera de dar de comer, no bastara su renta, y como la necesidad a todas las personas deste mundo auise, estos perros se soltauan, quando sentian que las ollas de sus vezinos estauan cozidas, en las quales de ordinario satisfacian su voluntad y hambre. Socrates escriuiendo a el Conde Don Fernando de Andrada dezia, que no se marauillasse hazer los animales esto que tengo dicho, por que escripto estaua que en tiempo de Ciceron hauia vn cauallero llamado Don Pedro de Sotomayor, nieto del Conde de Camiña, que hauia muerto a su madre, por tener de comer, y pensando assi de lo tener por el delicto cometido, le fue quitado. —

Assi que muchas cossas Dios nuestro señor nos dio a entender para que viuamos, o para que las gentes nos dexen viuir en este mundo.

Porende, Catholica Real Magestad, pues que veys los inconuenientes que vienen de no tener, menester es que los perros de Bauri, y aun el mismo Bauri que pareze hecho de çera de sellos de cartas, o paño de grana viejo, sea (sic) alimentado, no oluidando los seruicios de Metenay y Role que parezen hijos bastardos de Don Juan de Lanuça que los huuo en Mosiur de Frens, tañedor de los organos de su Magestad."

Unmittelbar darauf beginnt die Chronik selbst, bestehend in 63 Capiteln mit sechs Briefen, deren Folgereihe und Titelüberschriften ich hieher setzen will.

Fol. 34ro. Cap. XVI°. Como se mando llamar a Cortes, y de los Procuradores que a ellas vinieron.

Fol. 36ro. Cap. XVII°. De como el muy Alto Emperador mando soltar al Illmo. Don Fernando de Aragon Duque de Calabria.

Fol. 39ro. Cap. XVIII°. Como el Emperador mando aderezar su camino para Nauarra, y lo que menester era para la guerra, y como tomo por fuerza de armas la villa de Fuente Rabia, y se boluio para Valladolid, y como fue quartanario renegado (sic; l. regañado).

Fol. 40ro. Cap. XIX°. Como la Cæsarea Magestad, amparo y honrra de nuestras Españas, quisiera escussar por amor de Dios y por otras cosas, como dicho es, la guerra contra Christianos.

Fol. 46ro. Cap. XX°. De como acabado este consejo huuieron acuerdo de donde se bastezeria el real, y de las personas que para ello era menester etc.

Fol. 48ro. Cap. XXI°. Como el Duque de Alua enbio, y proueyo de su cassa las personas siguientes.

Fol. 48ro. Cap. XXII°. De lo que el duque de Najara proueyo.

Fol. 49vo. Cap. XXIII°. Del seruicio que Hernando de Vega hizo a la Cessarea Magestad.

Fol. 50ro. Cap. XXIV°. Como el emperador mando yr por Capitan general a el Condestable de Castilla, y de las cosas que en Francia pasaron.

Fol. 51vo. Carta al Papa.

Fol. 55ro. Cap. XXV°. Como despues desto pasado el Condestable fue a Pamplona, y la Cæsarea Magestad le aparejo lo necessario para que entrase en Francia.

Fol. 56vo. Cap. XXVI°. De como el Condestable llego cerca de la villa de Fuente Rabia, y como assento el real sobre los Franceses, y de como se le dieron con harta perdida de sus bienes y honra.

Fol. 59ro. Cap. XXVII°. Como despues de hauer tomado la villa de Fuente Rabia la Magestad Cesarea se fue para Castilla, y llego a Burgos.

Fol. 60vo. Cap. XXVIII°. Como el Emperador se partio de Burgos, y se fue para Valladolid, y de la quartana y regañamiento que en la corte huuo.

Fol. 61ro. Cap. XXIX°. Como este regañado Emperador adolecio en Valladolid, y de los que hizo regañar, y los que regañaron con El.

Fol. 63ro. Cap. XXXo. De como el mui alto Emperador embio a llamar algunos de sus medicos que le curauan, y de lo que les dixo.

Fol. 65ro. Cap. XXXIo. Como el christianissimo Emperador fue aconsejado que saliese de Valladolid, por que mudando tierra la quartana con ayuda de Dios se le quitaria, y como se fue para Tordesillas, y desposo alli a la serenisima infanta dona Catalina con el Rey don Juan de Portugal.

Fol. 66ro. Cap. XXXIIo. De como la Magestad Cæsarea se partio de Tordesillas para Madrid, y como mando aderezar lo que menester era para la muy alta reyna de Portugal, su hermana, porque el Rey de Portugal auia suplicado a su Magestad se la embiase, y assi lo hizo.

Fol. 68ro. Cap. XXXIIIo. De lo que en el camino de Portugal acaecio, y como este Coronista yua con la serenisima Reyna etc.

Fol. 70ro. Cap. XXXIVo. De como la Reyna partio de la villa de Medina del Campo, y fue para Madrigal a uer las hijas del rey Catholico, su abuelo, en el monesterio de Sancta Clara.

Fol. 70vo. Cap. XXXVo. Como la serenisima Reyna salio de Madrigal, y se despidio de las Religiosas, y lo que al tiempo de su partida acaezio.

Fol. 72ro. Cap. XXXVIo. Como la Reyna llego a Penaranda, y como Juan de Bracamonte, señor de la villa, y los suyos salieron al campo para besar las manos a su Alteza, y de lo que en el recibimiento passo.

Fol. 73ro. Cap. XXXVIIo. Como la Reyna partio de Penaranda, y vino a la villa de Alua de Tormes, y como fue recibida.

Fol. 74ro Cap. XXXVIIIo. Como la Reyna uino a la Calzada, aldea de Vejar, y como el duque de Vejar salio al dicho lugar para yr con su Alteza hasta Portugal, como por el muy alto Emperador le fue mandado.

Fol 77ro. Cap. XXXIXo. De como todos estuuieron diferentes en la passada del rio, o si boluerian atras hasta que menguasse.

Fol. 80ro. Cap. XLo. De como la Reyna y todos los demas pasaron el rio.

Fol. 83ro. Cap. XLIo. Como la serenissima Reyna llego a las Garrouillas dia de Sant Sebastian, y como reposo alli quatro dias.

Fol. 88ro. Cap. XLIIo. Como la S. C. C. Magestad estando en Madrid le vinieron nueuas como el Rey de Francia era uencido,

y preso por sus Capitanes generales, y los grandes del Rey de Francia muertos y presos.

Fol. 91$^{ro}$. Cap. XLIII$^{o}$. De como le vinieron nueuas al muy alto Emperador que el Rey de Francia era presso, y de lo que hizo y dixo despues de la nueua.

Fol. 98$^{vo}$. Cap. XLIV$^{o}$. Como su Magestad mando llamar a Cortes, y lo que mas passo etc.

Fol. 99$^{vo}$. Cap. XLV$^{o}$. Como estando este Emperador Catholico en Toledo, como dicho es, vino para El el Legado Cardenal Saluiatis por el Papa Clemente Sexto (sic, l. setimo), y el Maestre de Rodas y Madama de Adlanson, hermana de El Rey de Francia, a demandar misericordia a este bien auenturado Emperador.

Fol. 104$^{ro}$. Cap. XLVI$^{o}$. De Bartholome del Puerto y de El Abbad Cayo de la Puente, y de sus fines tristes y amargos.

Fol. 104$^{vo}$. Cap. XLVII$^{o}$. De como sabido que la Emperatriz doña Isabel venia a España el alto Emperador mando al Ill$^{mo}$. Duque de Calabria, y al Ill$^{e}$. Duque de Bejar Don Aluaro de Çuñiga y Don Alonso de Fonseca, Arçobispo de Toledo, que fuesen a esperar la Emperatriz a Badajoz para la acompañar hasta Seuilla.

Fol. 110$^{vo}$. Cap. XLVIII$^{o}$. De como los moros del Reyno de Valencia se rebelaron, y salieron de los pueblos, y se fueron a las sierras, y como este bien auenturado Emperador embio quien los reduxesse a su seruicio.

Fol. 112$^{ro}$. Cop. XLIX$^{o}$. De vna Embajada que la ciudad de Alcala la Real embio a este bien auenturado Emperador.

Fol. 112$^{vo}$. Cap. L$^{o}$. Como este mismo año fue casado el Ill$^{mo}$. Duque que fue de Calabria con la Reyna Germana, y de las cosas que alli succedieron etc.

Fol. 113$^{ro}$. Cap. LI$^{o}$. De como estando este fortunado Emperador en la ciudad de Granada le uinieron nueuas que el Turco hauia tomado el Reyno de Vngria, y muerto al Rey en la batalla.

Fol. 115$^{vo}$. Cap. LII$^{o}$. De las cosas que mas pasaron en este camino de Granada hasta la villa de Valladolid etc.

Fol. 116$^{vo}$. Cap. LIII$^{o}$. De vna Carta que este Coronista Don Frances escriuio al Papa Clemente sobre la tomada del Reyno de Vngria.

Fol. 119$^{ro}$. Cap. LIV$^{o}$. De vna Carta que este Conde Don Frances estando en Granada escriuio al muy alto y muy poderoso El

rey de Vngria Don Fernando primero deste nombre, y el sobre escripto dezia assi.

Fol. 122ro Cap. LVo: De vna Carta que este Don Frances escriuio al gran Turco quando supo que auia tomado el Reyno de Vngria.

Fol. 124ro Cap. LVIo: Como este Conde Don Frances escriuio a su Magestad sobre que le dixeron que este author se hauia ahogado viniendo de Portugal en las varcas de Alconetar, y como su Magestad se holgo con saber lo contrario.

Fol. 128ro Cap. LVIIo: De como el Emperador se partio de Granada para Valladolid, y de lo que en el camino acontecio etc.

Fol. 129 o. Cap. LVIIIo: Como llegado el Emperador a Valladolid vinieron Procuradores de todas las ciudades y villas destos Reinos para consultar con su Magestad los malos y daños que el Turco auia hecho en el reino de Vngria.

Fol. 134ro: Cap. LIXo: Como la muy alta Emperatriz pario un hijo, y de lo que mas sucedio.

Fol. 135ro. Cap. LXo. Como a este alto Emperador le uinieron nueuas como su gente auia entrado en Roma por fuerza de armas, y como ciertos caualleros se partieron para Italia, y lo que sucedio etc.

Fol. 136ro. Cap. LXIo: De lo que su Magestad hizo despues de esto passado etc.

Fol. 137ro. Cap. LXIIo: De como Don Fadrique Enrriquez, Almirante de Castilla, escriuio a este Don Frances rogandole que le escriuiesse nueuas de las que hauia en la Corte assi de su persona como de las otras, el qual le escriue esta Carta.

Fol. 139ro. Cap. LXIIIo: De como estando el Emperador en Burgos vinieron embajadores de los Reyes de Francia y Ingalaterra, y como desafiaron a este alto Emperador, y de como el Emperador acepto el desafio.

Fol. 141ro. Carta que el conde Don Frances escriuio a la Emperatriz.

Fol. 144ro. Conjuro que hizo Don Frances a la galera capitana en que iba el Emperador a Italia.

Am Schlusse dieser Beschwörung und der vorliegenden Handschrift sagt der Chronist:

El camino deste inuictissimo Emperador a Italia escriuiré breuemente, aunque no me hallé presente, y la causa es: por-

que al tiempo que su Magestad partio de Toledo yo estaua en la cama enfermo de la carne y del espiritu, nonada dispuesto, porque desde niño me da catarro el olor de poluora, y todo miedo y sobresalto me empeze.

Aliende desto el doctor Villalobos, mi hermano en armas y medico donoso de su Magestad, me aconsejó no me alexase del Reyno, porque si el dicho Reyno se alborotase pudiesemos fauorezer al Arçobispo de Seuilla y a la fee catholica, porque ya no era el tiempo de Mari-Castaño (sic) quando las mares se pasaban a pie enjuto, y despues desto de vna herida que yo tuue siendo niño en el prepurçio (sic), me quedaron tales reliquias que en demudando el tiempo padezco.

Dios me sane desta potra que pienso que me a de acabar (die Hs. hat keine Tabla).

Andere Handschriften von dieser Chronik führen an: Nic. Antonio (Bibl. hisp. nova, s. v. Franciscus de Zúñiga) und zwar besass er selbst eine und sah in der Vaticanischen Bibliothek eine andere Handschr. davon; — Salvá (Catal. of span. books. London, 1826, p. 225 — 226), der zwei Exemplare besass, wovon das ältere das Datum der Abschrift 1572 hat und von dem jüngeren in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. geschriebenen in der Redaction des Textes und in der Eintheilung der Capitel abweicht; — Adolfo de Castro (in den Anmerk. zu seiner Ausg. des *Buscapié*. Cadiz, 1848. 8. p. 7), der wahrscheinlich das jüngere der von Salvá besessenen Exemplare gesehen hat, denn er erwähnt es gerade der beigefügten auch von Salvá beschriebenen Novellen des Tamariz wegen; — und Ochoa (Catálogo razonado de los manuscr. esp. existentes en la Bibl. nacional de Paris. Paris, 1844. 4. p. 689—690, Cod. Nr. 2818).

Von diesem letzteren in der Mazarinischen Bibliothek befindlichen Exemplare habe ich durch die Güte meines verehrten Freundes des Hern. Grafen Alfred de Circourt eine genauere Beschreibung und eine Abschrift des Inhaltsverzeichnisses (Tabla) erhalten: Papierhandschrift in 8vo. in einer sehr netten Cursivschrift des 16. Jahrh.; — Titel wie bei Ochoa (durch den Beisatz: „En el año de 1525," ist wohl die Abfassungszeit der dieser Abschrift zu Grunde liegenden, wahrscheinlich ersten Redaction bezeichnet); — 84 Blätter Text und 3 Blätter Tabla. Nach

dieser letzteren verhält sich die Capiteleintheilung zu der unserer Handschrift wie folgt:

Proemio und die ersten vier Capitel ganz gleich. Auf Cap. 4 folgt durch einen Irrthum im Rubriciren — denn weder fehlen Blätter in der Handschrift noch verräth der Inhalt eine Lücke — in der Tabla und in dem Texte Cap. 8, und dieses, das 9te und 10te Capitel entschprechen der Inhaltsangabe nach dem Cap. 5—8 unserer Handschrift; dann:

| Pariser Hs. | Wiener Hs. |
|---|---|
| Cap. 11 | Cap. 9 |
| — 12 | — 10 11 |
| — 13 | — 12 |
| (Capitel 13 der W. Hs. scheint zu fehlen) | |
| Cap. 14 | Cap. 14 und wahrscheinlich auch 15 |
| — 15 | — 16 |
| — 16 | — 17 |
| — 17 | — 18 |
| — 18 | — 19 |
| — 19 | — 20 |
| — 20 | — 21 |
| — 21 | — 22 |
| — 22 | — 23 |
| — 23 | — 24 |
| (In beiden darnach die Carta al Papa) | |
| (Cap. 25 der Wr. Hs. scheint zu fehlen) | |
| Cap. 24 | Cap. 26 |

und so fort bis zu Cap. 41 der P. Hs. das dem Cap. 43 der W. Hs. entspricht; Cap. 44 der W. Hs. scheint in Cap. 41 der P. Hs. mit enthalten zu sein. Cap. 42 und 43 der P. Hs. entsprechen dem Cap. 45 und 46 der W. Hs. — Die Cap. 47—50 fehlen in der P. Hs. — Cap. 44 der P. Hs. ist gleich dem Cap. 51 der W. Hs. — Cap. 52 fehlt in der P. Hs. —

Dann folgen in der P. Hs. die Carta al Papa (Cap. 53 der W. Hs., deren Cap. 54 wieder in der P. Hs. fehlt); — Carta al Gran Turco (Cap. 55 der W. Hs.); und die Carta á la Emperatriz, die in der W. Hs. nach Cap. 63 folgt, deren Cap. 56—63

und der Conjuro in der P. Hs. fehlen; in deren Tabla heisst es nach der Rubrik der letzten Carta: Prosigue y da fin á la ystoria con la libertad del rey de Francia. Fin de la tabla. — Nach Ochoa's Angabe enthält aber auch dieser „párrafo corto": Como fué puesto en libertad el rey de Navarra. Wenn diess richtig, so geschähe hier auch der Flucht des in der Schlacht bei Pavia mitgefangenen Königs von Navarra, Heinrich d' Albret, Erwähnung (vgl. Sandóval, Lib. XIII. §. 22), wovon in unserer Handschrift nirgends die Rede ist. Auch stimmen die von Ochoa angeführten Schlusszeilen des Textes mit denen unserer Handschrift gar nicht überein.

Ferner scheint die von Salvá angeführte Hs. von 1572, dem Titel nach zu urtheilen (desde el año de D. e iiij. asta el año de XXVij), schon mit dem J. 1504 die Erzählung zu beginnen, während unsere und die Par. Hs. erst mit 1516 anfangen, und die Briefe sind in dieser Hs. Salvá's, die, wie bemerkt, von seiner andern jüngern wieder in Text und Eintheilung abweicht, wohl am Ende alle zusammengestellt (das scheint wenigstens aus der Anführung derselben im Titel: „Iten el epistolario" anzunehmen zu sein).

So bedeutende Abweichungen sind wohl nicht allein auf Rechnung der Abschreiber zu setzen, und berechtigen zu der Annahme, dass der Verfasser selbst sein Werk umgearbeitet, Auslassungen und Zusätze gemacht, und besonders vom J. 1526 an eine mit seinen Erlebnissen wohl gleichzeitig niedergeschriebene Fortsetzung angefügt habe. Unsere Handschrift aber scheint eine Abschrift der Redaction letzter Hand zu sein.

## Beilage B.

(Fol. 51vo. nach Cap. XXIV.)

Este cronista y famoso doctor Don Frances — que pareció sastrecillo de Pandolfo, ayo del marques de Mantua, ó confesor del camarero Antonio de Fonseca — escribió á el Papa Clemente de Medicis á ruego del Cardenal frater Egidio una epístola, y es la siguiente:

### Carta al Papa.

Nos Don fray Frances, por la gracia de Dios maestro en filosofía, bachiller en medicina, enemigo del heretico Luthero,

inquisidor general de necios, amigo de hombres livianos, extravagante de hombres en seso genízaro, saltatriz (sic), reformador de las casas y hospitales de los locos, á vos, nuestro muy santo Padre Clemente sétimo, salud y gracia.

Sepades como Dios por su divina clemencia nos quiso dar y dió un hijo quintidecimi de legitimo matrimonio; y [él] nos pidió que le hiciésemos de la Iglesia, lo cual su padre en su tierna edad nunca pidió, no teniendo respeto á las cosas deste mundo. Aborreciendo la pobreza, y viendo su buena intencion que lo hace por no querer estar en miseria y necesidad, nos pidió que os suplicásemos, que le diese Vuestra Santidad una reserva de hasta mil ducados en los obispados de Ávila, Salamanca, y Plasencia, y la reserva venga de manera que no tengamos letigios. De lo cual el muy alto Emperador, mi señor y amigo, será servido segun lo dirá el portador Rafael Gérónimo, embajador de Florencia, caballero docto que parece conejo asado esparragado con aceite rosado, y porque en su lugar queda Micer Juan de Arcesso el cual parece Lancorço (?) que envejeció en el castillo de Sant Ángel. No digo mas sino que os amonestamos y exhortamos que, como esta veais, cumplais y hagais lo sobredicho, enviando la dicha reserva gratis sin ningun derecho, la cual podrà V. S. dar á el dicho embajador al cual para ello damos nuestro poder cumplido. Y haciéndolo asi hareis lo que debeis, y cumplireis nuestros mandamientos como padre de santa obediencia; haciendo lo contrario os descomulgamos, y aprobamos por público (pu.co) apasionado, y os echamos de la iglesia agravato y regravato, y os mandamos que andeis de noche con el cardenal frater Egidio, robando á cuantos hallardes, y asimismo esteis debajo de las miserias y calamidades del Papa Adriano que Dios haya, y hagais bien á el cardenal Cesarino, y sálganvos ingratos vuestros criados, y estén tan descontentos que á veces digan: „Vach qui destruis templum dei." Vuestros deudos os salgan tan desagradecidos que los primeros que murmuren de V. S. sean ellos. Querais proveer vacantes, y nunca se muera ningun prelado. Si os acudieren, sean en cambios quebrados de manera que á vuestro poder nunca venga un ducado. La mula en que anduvierdes muera de torzon cuando con ella el rio pasaredes.

Micer García de Gibraleon os false las bulas, el datario lo despache todo contra la vuestra voluntad. Los de la Rota sean tan rotos todos en el entendimiento que nunca den sentencia que valga un carlin. Ursinos y Coloneses se conformen de tal manera que digan á V. S.: „Pater ignosce illis." El marques de Pescara entre tan poderoso por campo de flor que todas las gallinas se guarden dél como de rapoza. El duque Valentino resucite con un rétulo en la mano diciendo: „Quis ex vobis arguet me?" El salmo: „Deus laudem meam ne tacueris," diga el cardenal Soderino. Resucitando el Papa Pio III. se levante dando voces por la silla de San Pedro, y diga que le cortaron la pierna á traicion. Al barrachel maten á las puertas de Mater mea non volo. Á el cardenal de Minerva lo hallen con Diana en el burdel de Nàpoles. Al cardenal Cibo le tome tan gran tempestad en el seso que la víspera del jueves de la cena deshaga el Coliseo. El cardenal de Capua èn despecho de V. S. concierte todos los príncipes cristianos contra vos. Su Magestad haga exercito muy cedo contra V. S., enviando por capitan general al duque de Ferrara que pareció carreta quebrada, y por cañon pedrero á fray Severo. El vino que bebierdes se os vuelva vinagre, el pan diacitron, el dinero pescado cecial. Las martas de vuestra ropa se os pelen en invierno, los armiños que vistierdes haga Dios milagro sobre ellos que se tornen vivos, y os muerdan en cada vara de seda que comprardes. Os engañen en un ducado á cada negocio que el duque de Sesa os fuere [á] arrogar, le tome tan gran llanto acordándose de la muerte de su muger, que no podais dejar de lo conortar. El dia que ayunardes se os torne de ochenta y ocho horas. El nuncio Don Bernardino Pimentel haga proceso contra V. S. para no acudille con los espolios. El cardenal de Santa Cruz ponga tan grandes cuestiones en teología que la ciudad se revuelva. Tan gran espantos tomen á V. S. que en vision vea al duque de Calabria asido de la mano con el conde de Urbino. La ciudad se trastorne lo de arriba abajo: Civitá vieja se caiga en el mar, Belverde tiemble como Almería en España de manera que mas parezca perlático que casa de placer. Otrosí si no hiciere V. S. lo que dicho tengo, ponemos entredicho á toda esa tierra á cesar oficio con apercibimiento, que mientras los sacristanes durmieren que no se ta-

ian campanas. Otrosí que no los grandes coman despues de hartos, ni los niños mamen despues de destetados. Execútese la justicia de Dios en los condenados á muerte; hablen á vosotros los del preste Juan de las Indias, y no sean entendidos. Las maldiciones de Sodoma, y Gomorra, Dathan, y Abiron caigan y vengan sobre Luthero y sus consortes. Los hombres de ochenta años quieran tener padres á quien obedecer, y no los hallen. Las mugeres viudas despues que pierdan sus maridos no puedan dormir con ellos. Los perros den tantos gritos de noche y hagan tan gran lamentacion, que de pura hambre y frio no hallen quien les dé aforros de martas en que se envuelvan. El Tiber salga tan furiosamente de madre, que no halle padre que le mande so pena de su maldicion que vuélva á lo que solia, tórnese de color de sangre al modo del cardenal Cesarino. Los negociantes, de que dieren sentencia contra ellos, vayan tan descontentos, que demanden justicia à Dios. Vengan en esa tierra tantas necesidades, que los ricos hayan menester los servidores, y los pobres anden á pedir pordios; captivos sean los esclavos; anden pidiendo de puerta en puerta los frailes de san Francisco, y no hallen quien les haga limosna en todas las casas. Corridos y trabajados se vean los toros, y las vacas y bueyes que llevaren á la carnicería, mueran sin testamento. Dé Dios tanta esterilidad en esa tierra que ni las piedras lleven pan, ni los campos ducados. Malditos, y descomulgados y anatematizados sean los antepasados del Turco. Quieran hablar los mudos, y no puedan, y los que mucho hablaren no paren hasta que den con las cabezas en las paredes como rocines desbocados. Los ciegos hayan menester quien los administre para su descanso. Enmudezcan los muertos. En la mar por enero haga tanta tempestad y terremotos que en el estrecho de Gibraltar no se navegue sin navíos. Y haciendo lo que nos quisiéremos, os hemos por público (pu^co) Papa, nuestro superior en lo espiritual, ni os anatematizamos ni descomulgamos, y disimulamos cualquier tesoro que tengais, dándonos dél tal parte que no seamos de terceros quintos.

Dada en Tordesillas en la camara de mi datario el obispo de Niza donde se habla de las cosas de buen seso.

---

## Sitzung vom 12. Juni 1850.

Der Secretär legte folgende Mittheilungen des wirklichen Mitgliedes Herrn Reichshistoriographen Stülz vor, welche zum Abdruck in diesem Sitzungsberichte bestimmt wurden:

I. Auf einem Pergamentblatte, das ich von einem Bücherdeckel abgelöst, fand ich einen Bericht über den Aufruhr der Anhänger Wycliff's gegen K. Heinrich V. von England im Anfange des Jahres 1414 unter Johann von Oldcastle, Lord von Cobham. Er war früher einer der vertrautesten Gesellschafter dieses hochgefeierten Königs, dessen lockeres Jugendleben und dessen Umwandlung bei seiner Thronbesteigung Shakespeare in den Heinrichs IV. und V. Namen tragenden Schauspielen so herrlich geschildert hat. Auch „Sir John Oldcastle" verewigt ein ebenfalls historisches Schauspiel des grossen Dichters.

Das Ereigniss, wovon in dem genannten Berichte erzählt wird, ist zwar schon anderweitig bekannt, allein er enthält auch manche Nebenumstände, welche nicht unmerkwürdig sind; zudem scheint mir ein derartiger Zeitungsartikel aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts schon an und für sich der Aufbewahrung nicht unwürdig. Die Schrift ist gleichzeitig, voll Abkürzungen. Am Ende steht der Name: Wilhelmus Canonicus Ecclesie Olomucensis. Ob derselbe den Bericht geschrieben habe, oder ob er an ihn gerichtet war, oder endlich ob er Besitzer der Handschrift war, der das Blatt angehörte, lässt sich nicht ermitteln. Ich lasse nun den Text nachfolgen.

„Stupendas atque horrendas nouitates de Anglia animaduertite. Factum est ante festum Michahelis proxime preteritum (1413), quod quidam nobilis et prepotens baro de regno anglie dominus Johannes de Oltchastel Baro de Echaym (sic) alio nomine dictus per archiepiscopum Cantuariensem accusatus fuit Regi anglie tamquam caput Bicleff Errorum suorum hereticorum et illis inherere volentibus tutor et defensator, quem rex ad accusationem archiepiscopi vocauit et beniuole ammonuit, ut a predictis herresibus desisteret, qui monitis regiis non acquiescens interuallo temporis iterum per regem vocatus et monitus non destitit. Sed pertinaciter institit errores dictos fouendo et in sua pertinacia perseuerando. Rex videns eum induratum prohibuit primo, ne ad eius cameram

amplius accederet, postea mandauit sibi, ne curiam et cappellam suam ammodo intraret.

Iste Baro ad omnes accusationes huiusmodi non desistens iterum regi accusatur ab archiepiscopo satis importune. Rex excusans se dixit archiepiscopo: ego feci, quod in me fuit, ad presens judicij vestri interest corrigere et procedere ordine juris contra tales ut decet. Archiepiscopus habita licencia regis conuocauit suos suffraganeos Episcopos, doctores, prelatos, et concilium fecit et citauit istum Johannem de Eckhaym Baronem et Breuiter obseruatis omnibus terminis et pluribus (sic) ut hereticum judicialiter condempnauit. populus communis de secte sua condempnacionem (sic) egre ferens conueneiones et conspiraciones occultas contra dictum regem Et clerum Omnesque religiosos fecerunt (sic). Idem eciam Baro post condempnacionem suam de lundonio recedens habuit quendam pauperem monachum obuium in campis de ordine predicatorum, cuius caput abscidi (sic) fecit dicens: tales homines deo inutiles et suam sectam deo magis esse gratam, quia in conuentu ordinis predicatorum fuit condempnatus in lundonio. Significans archiepiscopo tantum, quod suum caput abscidere et habere vellet, ut sibi caueret. Istis sic stantibus dictus Baro Maliciam suam in regem et clerum deducere conatus est et conspiracionem occultam conspiracione cumulatus tantum fecit et ad effectum perduxit, quod in ciuitate lundoniensi et extra de sua secta et Bicleff in preurbio lundoniensi in vigilia Epiphanie domini secrete congregauerat viginti milia armatorum, inter quos plures clerici Bicleuiste erant et vnus precipuus eorum heresiarcha nomine dictus B o b o r l e et voluerunt ista nocte expugnare vnam mvnicionem regis prope lundoniam ad duo parua miliaria teutonicalia, que vocatur Elchaym, in qua Rex erat et solempnis ambasiata regis francie ibidem secum fuerat ad eum missa de francia. ibi Regem et omnes secum existentes occidere volebant in nocte ipsis in primo sompno profunde dormientibus supponentes, quod ibi Rex cum ambasiatoribus Regis francie letus esset et eos honoraret conuiuia et epulas ordinando.

Contigit, quod Rex prius disposuisset ante aliquot menses, quod vellet edifficare vnam domum et ad illud edifficium perficiendum vocari fecit plures carpentarios de lundonio. factum est, quod duo carpentarij de secta Bicleff et Societate dicti

Baronis ad dictam domum. ediffícandam sunt eciam vocati, qui in illis temporibus, quando Baro istas congregauerat gentes eciam uocati fuerunt et eis expositum fuit, quomodo Regem et suos occidere vellent in illa nocte videlicet in epiphania domini et consequenter vellent intrare lundoniam altera die et occidere omnes episcopos et prelatos ac religiosos per totam ciuitatem existentes vbique. Illi carpentarij breuiter diuinitus ut creditur inspirati inter se istam materiam tractantes et voluenteste cogitabant, quantum istud malum esset regnum destruere Regi (sic) et stragem tantam in clero et ecclesia dei facere, inter multa argumenta habita concluserunt sine mora transire et regem auisare, ne (a) barone tanta mala et periculosa in eum committerentur, quibus ad Eltkhaym, ubi Rex constitutus fuerat, quantocius venientibus cum instancia magna petiuerunt accessum ad regem, quod eis concessum fuit. Breuiter Regem de tanto malo et tractatu et conspiracione facta auisant. Rex autem non de facili advisatione eorum motus respondit: videatis, ne mentiamini, si non reperiam rem ut dicitis, capite vos puniam. Illi responderunt: domine si non volueritis credere in hijs, que diximus vobis, non decapitabitis nos, sed committatis hoc alijs, quia vos non eritis vivus quasi dicerent, vos videbitis, quod ita veniet, quod interficiamini cum vestris, ideo non poteritis nos decapitare. dixerunt eciam Regi, quomodo Biclefiste in preurbio lundoniensi congregati deberent omnes post medium noctis convenire prope Basilicam Sancti Egidij extra muros lundoniensium (sic) in campis et ibidem dictus Baro et dictus Johannes Boborle eresiarcha eorum vellent videre exercitum et examinare eos et confortare.

Breuiter Rex finxit se ire dormitum et personaliter sedet super vnam Nauiculam paruam et pertransiuit flumen, quod prope mvnicionem erat et ex alia parte transiuit lundoniam et misit occulte pro legistis, in quibus maiorem fiduciam habuit exponens ipsis factum, qui subito ordinauerunt II$^c$. milia armatorum, qui ad regem secrete venerunt, de quo multum gauisus fuit; demum misit ad ciuitatem lundoniensem secrete et congregauerunt XX. milia armatorum; sic idem in non multis horis habuit extra in campo et in ciuitate quasi XXX. milia armatorum et exiuit ad locum prope ecclesiam Sanct. Egidij extra muros, vbi Bicleffiste proposuerunt conuenire et preuenit eos et expecta-

sit et expectans modicum congregationem suam misit vnum militem ad preurbium ex illa parte, vbi dominus Johannes Boborle stabat cum suis suscitando et vocando eum, quod subito veniret extra ad campum ad ecclesiam sancti Egidij, vbi dominus suus fidelis Baro esset cum gentibus suis et vellet sermonem habere in campo; qui dominus Johannes heresiarcha illum Militem secutus est credens ire ad Baronem et miles duxit eum cum ducentis ad faciem Regis. Ille credens ibi esse et stare socios suos Regi presentatus est, quem Rex cum suis circumdedit et tenuit; postea veniunt centum, postea pauciores sic, quod taliter Rex multos arripuit; postea venit vna rotta, cui venit vnus obuiam, qui euasit a rege et dixit, omnes esse traditos, quia Rex esset in campo cum magna gente, quod auerterentur (sic) et subito multi detenti sunt et Baro vix solus affugit (sic) videlicet Baro de Kobha[1]) de Elckhaim; sic rex tenuit illum campum tota die epiphanie domini et noctc, antequam recessit propter ciuitatem lundoniensem, ne ibi subito facti fuissent Rumores. postea die XIIII. mensis Januarii Rex fecit execucionem et fecit de illis captiuis XXXVII. trahi per ciuitatem ut traditores et postea suspendi et postea cum patibulis ut hereticos concremari, dominum Johannem Boorle (sic) (cum) septem ut hereticos concremare fecit, qui septem omnes prespiteri erant et post paucos dies facta est execucio successiue sic, quod iam centum et iam L. occisi sunt et multi incarcerati. Item fecit Rex proclamari per precones publice in omnibus stratis, quod quicumque sciret dicere, in quo loco esset Baro de Elckhaim, illi vellet dare quingentas et habere deberet libras anglianenses que faciunt in moneta quindecim decentena nobilorum; qui autem posset eum interficere aut ad presenciam Regis ducere deberet habere mille libras anglianenses, que faciunt tria milia nubilorum. Item generalem fecit proclamacionem, quod quicumque aliquem inveniret de illa secta, quod ipsum abque (sic) Judicio interficeret et si esset ita potens, (ut) non posset eum interficere, quod tunc denunciaretur Regi et ipse vellet facere execucionem Et Rex dixit per illum se velle modo illam sectam extirpare. *Wilhelmus Canonicus Ecclesie Olomucensis.*

Vergleich: Lingard, Geschichte von England (Uebersetzung von Salis, Frankfurt 1828) V. 5 und ff.

[1]) Diese beiden Worte sind durchstrichen.

II. Ein einzelnes, zum Theile stark beschädigtes Pergamentblatt, enthaltend die Aufzählung vieler Gewaltthätigkeiten, welche sich ein Herr von Sunberg erlaubt hatte. Die Schrift aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Hec ablata sunt Monasterio Zwetlensi a Sunbergario.

De Oberndorf.

Zehen sechs schilling vnd drei metzen habern.

Item Hainreich hat gegeben dem Sunberger in chartzer Zeit fumf schilling. Dorvber habent sein Chnecht sein Housvroren vbel gehandelt vnd habnt im genomen ain fueder hews vnd ain Metzen habern.

Item Pernhart der Chelrmaister hat dem Sunberger gegeben fumf schilling vnd zehen pfenning vnd darzu namen sein chnecht mit gewalt drei metzen habern vnd prachen den Chelr datz im ouf vnd namen im hew, daz wol ain halbs pfunt widerwegt.

De Hermans.

Item de Hermans hat im die gemain gegeben zehen schilling, dor tzue poet er in, daz sew im hints fuendorf Zwein wegen lichen vnd du sew des nicht erswingen vnd wier in iz ouch verpoten heten, do muesten sew im ain pfunt pfenning geben.

Item Leublein des Chamrer holden nam er ain chue vnd dortzue leit er denselben chnecht als ain vbelteter in eysnemew pant.

Item fridreichen des Spitalmaisters holden habnt des sunberger chnecht genomen habern auf dem veld vnd hew ous seinem stadel, daz wol ains halben pfunts wert was vnd dorvber muest er sein viech von im losen vmb fumf vnd dreizzig pfenning.

Item die Goldnerinn hat ier viech ous genomen vmb Sechtzig pfenning vnd dorzue sluegen sew ier nider sechs houpt.

Item vlreichen des ammans aydem hat der sunberger genomen zwai swein, die wol.. pfunts wert warden vnd vier schof.

Item Dietlein wart genomen ain ros und vier swein, daz muester von . . ouz nemen vmb vier Gross pfenning.

Item Hainreich der Payr lost drei gaiss di er im genomen het vmb drei gresse.

Item Otto der Powngartner nam fumf houpt ous vmb vier grosse.

Item Des Sunberger Chnecht habnt genomen der gemain siben soumer hews . . . den stedeln mit gewalt. Der sunberger hat daz selb aygen . . ngualtichen gepfrengt vnd besunderleich dar an, wann er in pôt . . . im ze acher giengen sein veld vnd swann si des nicht getůn machten . . dwang er sew dar zue mit gewalt vnd hiezz sew mit chnutteln . . . en, dar sew ouft pluet runs wuerten vnd nach demselben slahen . . . halt zwen holden churtzlich . . . .

Andere Seite.

Item Er nam dem Spitaler vnd seinen holden irew pfert vnd ochsen, do sew ze acher schulten gen, des sew grossen schaden namen . . . . . sew mit gewalt sein hof ouf.

De wuermpach.

Item Echarten von Wuermpach nam der sunberger fumf chue.

Item ainer armen witiben nam der sunberger einen schonen, des . . vmb ain pfunt wart gegeben.

Item Fridel der winchler verloes ainen Chopein (unsicher) . . . Zwai . . . . swein.

Item der Sunberger pfrenget VIII holden, daz sew mit ir . . wegen allen sein notdurft erfullen vnd wann sew das nicht entůn . . . so bedwingt er sew dar zue mit gewalt.

Item der sunberger hat Hainreich von wurnpach ain chue vnd ain swein genomen vnd gab im sew mit aller pet ze losen.

Item der Sunberger hat im daz ainen rechten genomen daz sew im alle iar ainen Chelberspọch (der mit Punct bezeichnete Buchstabe unsicher) muessen geben vnd wann sew versitzent, so pfennt er sew dorvmb.

Item. Dar zue sint sein chnecht in daz selben dorf geriten vnd habnt alles genomen, daz hin zehant chom, daz ist Roche, Mentel, Schuech, pfait, hůnrr . . . andern sach rôuh. Dar zue hat er vns ôus vnserm holtze mer den zwai hundert stem gross vnd chlains genomen.

De Rvchenberchts (?)

Item Hainreich hat ain ros aus genomen vmb fumftzechen schilling, daz im der sunberger het genomen.

Item der Sunberger nam . . . . . zehen wegen mitwaitzen, da warn . . . . der waitz was verlorn, die ros wurten . . . gelost . . . . dem Ammann zwai pfunt pfenning genomen . . .

Item der sunberger nam dem P . . . . . . suben ros . . .

Auf einem einzelnen Pergamentstreif:

Item hat dem spitaler genomen ain gross fueder hews, daz wol zehen schilling trueg.

Item. Er nam ouch dem Spitaler vnd seinen holden den habern ouf dem veld . .

Die Herren von Sunberg waren eines der ältesten und edelsten Geschlechter Oestereichs. Der, von welchem hier die Rede ist, scheint seinen Ruhm in grossartiger Betreibung des Stegreifslebens gesucht zu haben. Das Blatt, welchem die hier vorliegenden, sehr argen Klagepuncte entnommen sind, bildet jedenfalls nur einen Theil des Verzeichnisses seiner Unthaten.

---

Der kaiserl. Rath Bergmann setzte seine „Beiträge zu einer kritischen Geschichte Vorarlbergs in älterer Zeit" fort, und sprach in dieser Sitzung über die Vergabungen der Karolinger und Ottonen von ihren eigenen Gütern und Höfen, die sie im heutigen vorarlbergischen Oberlande besassen, an das Kloster Pfäfers im J. 819, und über den Schutz, den König Ludwig der Fromme der bischöflichen Kirche zu Chur 825, wie auch dem genannten Kloster 831 gegen die Gewaltthätigkeiten Roderich's, Grafen unter der Lanquart, angedeihen liess, die dieser in ihren Besitzungen im Walgau zu Nüziders, Thüringen, am Thüringerberg, Schlins und Frastanz verübt hatte.

K. Otto I. schenkt im J. 948 von seinem Eigen die Kirche zu Nenzing sammt Leuten und Gütern zu Vinomna, d. i. Rankweil, dem Priester Hartbert, nachherigen Bischof zu Chur.

Ferner gab der Verf. den Schlüssel, wie es gekommen, dass das Kloster Einsiedeln in der Schweiz, dessen Entstehung er näher entwickelt, so schnell empor blühte, nämlich in der persönlichen Stellung der ersten Aebte, unter denen vorzüglich Gregor, Sohn des K. Eduard's I. von England und Bruder der Edgid, ersten Gemalin K. Otto's I. (von 965—996) hervortritt, und von den Ottonen in Alemannien und dem dazu gehörigen

Churwalgau mit reichlichen Vergabungen, so mit Höfen in Schan, Wesen am Wallenstättersee, dann zu Meilis, Schnüfis, Schlins, zu Cise, d. i. im heutigen Oberdorfe von Bludesch, und Nüziders bedacht wird. Mehrere dieser Orte erscheinen zu dieser Zeit das erste Mal urkundlich.

Eine ausführliche Anmerkung widmet der Verf. dem h. Wolfgang, der als Mönch und Decan zu Einsiedeln lebte, daselbst ein blühendes Seminar bildete, und dann ein eifriger Glaubensbote in unserer Ostmark und in Böhmen bei Chudenitz wurde.

Den Schluss seines Vortrages machte er mit dem Einsiedler St. Gerold, angeblich einem Herzoge (?) von Sachsen, von dem die Stift-Einsiedlerische Propstei St. Gerold den Namen trägt, und wies nach, dass der Graf Otto von Jagdberg, dessen Jäger den gottseligen Mann im Gebirge gefunden, kein Graf von Montfort, für den man ihn stets ausgibt, gewesen sein könne, sondern dass er nach allen Umständen Otto, Enkel K. Otto's I. aus erster Ehe, erst Graf in diesem Churwalhengau, dann von 973 bis 982 Herzog in Alemannien war. Der Graf schenkte ihm diesen Waldstrich, auf dem ein Bethaus sich erhob, die dann Gerold vor seinem Hinscheiden (+ 978) dem Kloster Einsiedeln vergabte.

Durch neunthalb Jahrhunderte bis zum Reichsdeputations-Hauptschlusse ddo. Regensburg 25. Febr. 1803 gehörte St. Gerold dem Stifte Einsiedeln, und kam an diesem Tage zugleich mit der Stift Weingarten'schen Reichsherrschaft Blumenegg zur Entschädigung an Nassau-Oranien; dann ddo. Lindau 23. Juni 1804 durch Kauf an Oesterreich, endlich in Folge des Pressburger Friedens an Bayern und 1814 wieder an Oesterreich. Zum Schlusse machte der Verf. auf zwei einfache, aber gedankenreiche Altarblätter in der Kirche zu St. Gerold aufmerksam: auf dem einen reicht die Mutter das h. Kind der Vermittelung und Versöhnung zur knienden Menschheit hinab, — auf dem andern hebt der Nährvater Joseph dasselbe Kind zum Himmel empor.

---

## Sitzung vom 19. Juni 1850.

Der Secretär legt vor:

1) Von dem wirklichen Mitgliede Freiherrn von Münch Bellinghausen ein Exemplar seiner so eben erschienenen lyrischen „Gedichte" (Stuttgart 1850) mit einem an ihn gerichteten Schreiben, worin der Verfasser ihn ersucht, dieses Exemplar der Classe als Beweis zu überreichen, dass auch er auf dem Felde seines literarischen Wirkens sich bestrebt habe, als ein thätiges Mitglied derselben sich zu bewähren, wenn es auch in der Natur seiner Arbeiten liege, sie nicht den streng wissenschaftlichen der Classe anreihen zu können.

Die Classe beauftragt den Secretär, dem Herrn Verfasser ihren Dank und ihre Anerkennung auszusprechen.

2) Von Herrn Dr. Lanz aus Giessen, Exemplare seiner Ausgaben von „Ramon Muntaner's Chronik" und der „Correspondenz K. Karl's V.", nebst dem Anerbieten, auf seiner hauptsächlich Behufs einer Geschichte dieses Kaisers unternommenen literarischen Reise auch die Zwecke der k. Akademie berücksichtigen zu wollen.

Der Secretär erhält den Auftrag, dem Herrn Doctor sowohl für die werthvolle Gabe als auch für sein gefälliges Anerbieten zu danken, von welchem die Classe sich vorbehält, seiner Zeit Gebrauch zu machen.

Folgende abermals von Herrn v. Kremer eingesandte Aufsätze werden zum Abdruck in diesem Sitzungsberichte bestimmt.

### I.

### Ueber zwei arabische geographische Werke:

1. Merâssid-el-Ittilà âla-esmá-el-Emkine wel Bikà'.
2. Neschk-el-Eshar fi Ådschâib-il-Aktar.

Die beiden geographischen Werke, über welche dieser Bericht handelt, sind beide, obwohl sie einem späteren Zeitalter der arabischen Literatur angehören, wo schon Künste und Wissenschaften in Verfall gerathen waren, desshalb wichtig, weil sie Auszüge aus älteren grossen geographischen Werken enthalten, die theils wegen der Schwierigkeit und Kostspieligkeit, bändereiche Werke abzuschreiben, theils wegen des geringen Antheiles, den die neueren Araber an dem so wichtigen geographi-

schen Fache ihrer reichen Literatur nehmen, höchst bemerkenswerth sind.

Das erste dieser beiden Werke führt den Titel Merâssid-el-Ittilâ âla-esma el-Emkine wel Bikâ d. i. Warten der Aufklärung über die Namen der Oerter und Gegenden, und enthält, wie der Verfasser in der Vorrede sagt, einen Auszug aus dem umfangreichen Werke des grossen arabischen Geographen Jâkût aus Hamah, Mu'dschim-el-boldân. (معجم البلدان). Jâkût, der im Jahre 627 starb, verfasste ausser diesem grossen Werke ein anderes, das Moschterik, das vor zwei Jahren von Wüstenfeld herausgegeben wurde und eine geographische Homonymik enthält. Alle Nachforschungen, die der Schreiber dieser Zeilen sowohl in Haleb als in Damaskus nach dem Môadshim angestellt, sind erfolglos geblieben, und der einzige Ort, wo sich ein paar Exemplare dieses kostbaren Werkes vorfinden dürften, ist Baghdâd, wo der englische Capitän Lynch eine Handschrift dieses Werkes aufgekauft haben soll. Um so wichtiger für das Studium morgenländischer Geographen wäre daher die Herausgabe des Auszuges, der Merâssid, der doch noch immer ein enggeschriebener Quartband von 500 Seiten ist [1]). Von diesem Werke befindet sich eine Handschrift, die aber leider so flüchtig geschrieben ist, dass sie bei geographischen Eigennamen den Leser sehr oft unbefriedigt lässt, auf der kaiserlichen Bibliothek in Wien, eine zweite Handschrift befindet sich in Paris, eine dritte auf der Leydner Bibliothek. Ueber den wahren Verfasser dieses Auszuges schwebte bisher noch volle Ungewissheit; diese wird durch eine Handschrift, die ich in meinen Besitz gebracht habe, gehoben, wo der Verfasser: Ebu fadhaïl Safij-od-Dîn-Âbd-el-Mûmin Ben Âbd-el-Hakk-el-Bagdâdi genannt wird, und als sein Todesjahr das Jahr 739 angegeben wird, also 112 Jahre nach Jâkût's Sterbejahr. Er wird noch überdiess als Professor (مدرّس) an der Beschrije (بشريه) genannten Schule der Hambeliten in Baghdâd angeführt. Dieser Auszug ist um so schätzenswerther, als er alles im Môdschim-

[1]) Dieser Wunsch ist bereits durch die Herren Juynboll und Gaal erfüllt. A. d. R.

el-boldân auf Geographie Bezügliche heraushebt, und nur das wegliess, was zu anderen Wissenschaften zu gehören schien: denn der Môdschim-el-boldân scheint nicht blos geographischen sondern eben so sehr historischen Inhaltes zu sein, wie mir auch ein Scheich aus Baghdâd, der daselbst den Môdschim-el boldân gesehen hatte, versicherte. Diess wird auch durch die Vorrede des Auszuges bestätigt, wo der Verfasser sagt: Der Zweck bei der Verfassung von Büchern ist die Erklärung einer dadurch angestrebten Wissenschaft; es ist daher unpassend, etwas anderes, was zu einer anderen Wissenschaft gehört, hinein zu mengen, damit nicht die Auffassungskraft getheilt werde, die Länge des Buches vom Studium abhalte, dass es zum Ekel werde, dasselbe anzuhören, und es wegen seines Umfanges weder abgeschrieben noch angekauft werden könne. Diess ist aber der Fall mit dem Buche, das den Titel Môdschim-el-boldân führt: denn das angestrebte Ziel ist die Kenntniss der Namen der Oerter und Gegenden, die sich im bewohnten Viertel der Erde vorfinden und in der Geschichte oder in Gedichten angeführt werden, nebst der Erklärung, in welcher Gegend der Erde sie liegen und an welchen Stellen eines Gebietes; alles was ausser dem gesagt wird, ist überflüssig und ist zu dem angestrebten Zwecke nicht nothwendig, und selbst wenn darin wissenschaftlicher Werth läge, so ist es doch nicht zu dem vorgesetzten Zwecke gehörig, wie zum Beispiele die Ableitungen, die er (d. i. der Verfasser des Môdschim-el-boldân) bei vielen Namen, arabischen sowohl als ausländischen anführt, wovon bei den meisten man sogleich weiss, dass beim Ursprung der Benennung der Name keineswegs von dem abgeleitet sei, um bei Benennung des Ortes demselben als Merkmahl zu dienen: denn ein Name ist nie als abgeleitet anzusehen, wenn nicht der Name ein Merkmahl angibt, das anzeigt, dass sich dasselbe an dem sogenannten Orte vorfindet, wie z. B. der Prophet die Stadt Medínet Tajibe, d. i. die Gute nannte, wegen der Güte und Vortrefflichkeit, und den Namen Jatreb nicht liebte, weil er dabei an Tetrib تثريب d. i. Verderben dachte. Im Môdschim-el-boldân sind ausländische Wörter, von denen man sogleich weiss, dass sie nicht auf die Art wie die arabischen abgeleitet werden und wo nur die Ableitung vom Worte nicht aber durch Beziehung auf das, wonach

der Ort genannt ward, möglich ist. Diese Ableitung erkennt man man vom Anfange der Wörter wie sie auch in den Wörterbüchern enthalten sind und auch die Beugungen derselben erkannt werden. Diese vermengte der Verfasser des Mödschim-el-boldân und verlängerte so sein Werk mit Dingen, die ganz unnöthig sind, ebenso ist das Meiste, was er von der astronomischen Lage der Oerter sagt, ganz unrichtig, ausser wo er den Längen- und Breitengrad der Stadt angibt und wo man das Gewünschte erfährt. Doch das Meiste, was er anführt, bedarf der Berichtigung. Dasselbe ist zu bemerken von den nach ihren Geburtsorten genannten Männern, denn die Namen dieser gehören eigentlich in die biographischen Werke, und diese bei jedem Orte aufzuzählen, ist unmöglich. Dieses alles nun hat Jâkût in seinem Werke angeführt und dadurch dem Werke einen solchen Umfang gegeben, dass es aus vielen Bänden besteht, den Leser ermüdet und den Schreiber anekelt, desshalb ist es auch für den nach Wissenschaft Begierigen schwer, sich dieses Werk zu verschaffen. In diesem meinem Buche habe ich alles das aufgenommen, was unumgänglich nothwendig ist zur Kenntniss der in den Geschichtswerken, den Büchern über die Feldzüge und Eroberungen und andern Werken vorkommenden Namen, so dass der Leser die Namen richtig lesen und aussprechen könne, die Stelle wisse, wo diese Oerter in den Ländern liegen und mich dabei an das oben genannte Werk gehalten; das aufgenommen, was der Verfasser genannten Werkes aufgenommen, das mit Vocalen bezeichnet, was er mit Vocalen bezeichnet, und das unbezeichnet gelassen, wo er dasselbe that, weil die Zeit fehlte, mir Kenntniss darüber zu verschaffen; an einigen Stellen habe ich eine Erläuterung hinzugesetzt oder das verbessert, was ich fehlerhaft fand. Dies war bei Beschreibung einiger Oerter der Fall, die er von Andern abgeschrieben hatte, obgleich sie fehlerhaft war, vielleicht hielt er diess für das Richtige; ich aber erkannte das Wahre, verbesserte das Falsche durch Befragung von Sachverständigen, entweder Bewohnern des Ortes oder nahe dabei Wohnender oder Reisenden, oder endlich durch das, was ich selbst auf meiner Reise sah und hörte. Vorzüglich bei Erwähnung des Gebietes von Baghdâd machte Jâkût viele Fehler, darin folgte ich seinen Angaben nicht in meinem Auszuge. — So spricht der Verfasser der Merâssid. Aus diesen Worten erhellt, dass dem

Verfasser der Meràssid weniger ein Auszug als vielmehr eine mannigfach verbesserte Abkürzung des grossen Werkes Jàkûts vorschwebt. Den hohen Werth dieses Werkes hat schon der grosse Geograph Ritter anerkannt, der dasselbe bei Ausarbeitung seiner Erdkunde Arabiens im dreizehnten Theile nach Freiherrn von Hammer-Purgstall's in den Wiener Jahrbüchern der Literatur gegebenen Auszügen benützte und dazu bemerkt, es komme dadurch in den leeren Raum der Karten des wüsten Arabiens eine ganze neue Strasse mit vielen Stationen zum Vorscheine, die bisher noch von keinem europäischen Reisenden betreten wurde.

Eine ähnliche neue Reiseroute enthält das zweite Werk: des Neschk-el-Eshâr fi Âdschâib-el-Akthar unter dem Artikel der Wüste von Áidâb (عيذاب) welcher ebenso wie alles in diesem Werke über die alte Poststrasse zwischen Kairo und Damaskus Gesagte in Übersetzung vorliegt. Dieses Werk, dessen Titel soviel bedeutet als: Blumenduft über die Wunder der Länder, hat zum Verfasser den Geschichtsschreiber Shems-ed-Dîn Mohammed Ibn Ahmed Ibn Âjâs (ابن اياس) el-hanefi [1]; sein Werk ist zwar ohne System geschrieben und alles durcheinander geworfen, allein dessenungeachtet enthält es einige schätzbare Angaben und ist umso mehr zu beachten, als dem Verfasser das grosse Werk des Ibn Bekr Behrâm ed-Dimeschki d. i. des Damasceners, betitelt: Dschographîa kebîr oder grosse Geographie zu Gebote stand. Der Verfasser des Neschk-el Eshâr starb im Jahre 922. Aus diesem liegen Auszüge bei, worin über den alten Weg von Kairo nach Damaskus, über die Klöster und über das Naurûs-Fest, d. i. das Frühlingsfest, gehandelt wird. Folgendes ist die Eintheilung dieses Werkes. Es beginnt mit einigen astronomischen Betrachtungen über die Weltgegenden, die Erde, den Mond, die Sonne, über die Eintheilung der Erde in sieben Zonen. Die Erdbeschreibung beginnt mit dem Maghrib d. i. den gegen Untergang gelegenen Ländern, oder specieller den an der westlichen und nördlichen Küste von Afrika gelegenen Ländern, auf diese

---

[1]) Schon bekannt durch die von Langlès im VIII. Bande der Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale gegebenen Auszüge.
A. d. R.

folgt die Beschreibung des Garb-el Ednâ, d. i. des näheren Westens, der Oasen, der Barka, der afrikanischen Sahara und Alexandriens, nach der Beschreibung Aegyptens folgt die von Syrien, dann die Beschreibung des Landes der Armenier, dann die Mesopotamiens, hierauf die von Irâk; nun aber endet alles System und er zählt mit häufigen Wiederholungen verschiedene Städte und Länder auf, so dass nach Diârbekir, Sedschistân, hierauf Rûs-el-'Ain, dann Bîre am Euphrat, dann Antiochien auf einander folgen. Nach Angabe der wichtigsten den arabischen Geographen bekannten Städte folgt die der Meere, Inseln, Flüsse, Quellen, Brunnen und Berge, auf diese folgt ein Artikel über die Pyramiden, eine Abhandlung über die Feste der Kopten und Christen in Aegypten, dann über die Monate der Kopten, dann eine Vergleichung der koptischen Zeitrechnung mit der arabischen nach Mondesjahren, auf diese eine Abhandlung über die Zeitrechnung der Araber und Perser, über die Tage der Woche, die Monate des Jahres und die vier Jahreszeiten, über die persischen Monate und endlich über die Zahl der Tage des Jahres.

Die beiliegenden Auszüge über die Feier des Naurûs oder Frühlingsfestes liefern einen merkwürdigen Beweis der Stabilität der Sitten und Gebräuche im Oriente, denn bis jetzt hat sich dieser alte Brauch wenigstens zum Theile noch in Damaskus erhalten, wo die Jugend am Abende des Naurûs-Festes mit brennenden Holzspänen durch die Gassen zu laufen, sich dieselben gegenseitig zu entreissen, auszulöschen, und so allerlei Unfug zu treiben pflegt, offenbar ein Ueberrest des uralten Brauches am Naurûs Fest in den Gassen Freudenfeuer anzuzünden.

### Auszüge aus dem Werk: Neschk-el Eshâr.

#### 1. Angabe des Weges zwischen Kairo und Damaskus.

Der Weg, den die Heere und Kaufleute und Andere von Kairo nach Ghasa ziehen, ist nicht der Weg, der in alten Zeiten von Kairo nach Damaskus eingeschlagen wurde, denn dieser Weg ward erst seit dem Jahre 505 bekannt, seit dem Sturze der Dynastie der Fatimiden. Der frühere Weg bevor die Franken die syrischen Küstengebiete eroberten, war ein anderer. Ibn Chôrdâdbe (ابن خرداذبه) sagt in seinem Werke Kitâb-el-Memâlik-wel-

Mesâlik: Der Weg, der von Kairo nach Damaskus führte, war ein anderer als der jetzige. Der Reisende zog von Bilbeis nach Fermâ, in dem Gebiete, das jetzt Bilâd-es-Sibâch (بلاد السباخ) genannt wird, im Lande Dschauf (جوف) von Fermâ, das nahe bei Kutajâ (قطيا), nach Omm-el-Arab, d. i. Mutter der Araber, einem verödeten Orte am Ufer des Meeres zwischen Kutajâ und el-Warâde (الوراده) gelegen. Einige versichern, dass man in den Schutthaufen, die daselbst sind, noch jetzt Geldstücke von reinem Silber findet. Als die Franken aus dem Geschlechte der Beni'l-Assfar kamen, erlitten die Bewohner dieser Gegend grossen Schaden von ihnen, und dieselben überfielen jeden, der ihnen auf dem Wege zu Gesicht kam, bemächtigten sich Jerusalems und entrissen es den Moslimen; diess geschah unter der Herrschaft der Fatimiden im Jahre 490. Der König en-Nâssir Ssalâh-od-Dîn Jusúf Ben Ejjúb zog den Franken entgegen, bekriegte sie aufs heftigste, befreite Jerusalem von fränkischer Herrschaft, im Jahre 583, nachdem Jerusalem nach der Eroberung durch die Franken lange im Besitze derselben geblieben war. Er eroberte auch einen Theil der Küstenstriche; von dieser Zeit an ward der Weg betreten, bis zur Herrschaft des Melik-oss-Ssâlich-Nidschm-od-Dîn Ibn el-Melik-el-Kámil Mohammed Ben-el-Ádil. Dieser baute in dem Gebiete Ardh-es-Sibach eine Stadt und nannte sie Ssâlihije im Jahre 644. Unter der Herrschaft des Melik-os-Sáhir Beibers-el-Bondukdári wurden an allen Wegen Postpferde aufgestellt, so dass die Nachrichten aus Damaskus in vier Tagen nach dem Schlosse von Kairo (قلعة الجبل) kamen und ebenso schnell nach Damaskus zurückgebracht wurden, die Nachrichten aus den nördlich (von Aegypten) gelegenen Ländern kamen jede Woche zweimal an, er gab für diesen Zweck grosse Summen Geldes aus, bis er endlich seinen Wunsch der Anordnung von Pferdeposten erfüllt sah, diese blieben zwischen Kairo und Damaskus im Gebrauche, es waren der Länge des Weges gemäss in gewissen Entfernungen Anhaltspunkte, wo sich die Postpferde vorfanden, ebenso wie Männer, die Sawâkîn (سوّاقين), d. i. Treiber, genannt wurden, Niemand durfte ein Postpferd reiten ausser mit besonderer

Erlaubniss des Sultans. So war die Anordnung der Postpferde im Jahre 659 beschaffen. Die Strasse von Damaskus war bewohnt, so dass man bei jeder Poststation alles was der Reisende an Proviant, Fütterungen u. dergl. brauchte, vorfand, eine Frau konnte allein von Kairo nach Damaskus, ohne Wasser und Proviant mitzunehmen, reisen. So blieb es bis Timurlenk Damaskus eroberte und, wie bekannt, verwüstete, da geriethen auch die Poststationen in Verfall und der Weg von Damaskus ward sehr unsicher. Diess geschah im Jahre 803.

### 3. Ueber die Klöster.

Deir-el-Dschûdi ist ein Kloster, erbaut auf dem Berge Dschûdi an der Stelle wo das Schiff Noah's sitzen blieb; es ist ein Kloster von alter Bauart, auf dem Gipfel des Berges Dschûdi, das Gebet daselbst wird erhört.

Deir Sâid, westlich von Mossul, ist ein schön gebautes Kloster an einem lieblichen Orte, wo viele Bäume und Blumen, mit weitem Gebiete, das sich im Frühling in Saatenfluren und Blumen kleidet, in diesem Kloster wird man nie von Scorpionen gestochen.

Deir Mettâ (دير متّى) auf einem hohen Berge ist östlich von Mossul, es ist von wunderbarer Bauart und die meisten Zimmer sind in die Felsen gehöhlt, daselbst sind bei 100 Mönche, die nichts als Linsen essen, je sieben Mönche wohnen gemeinschaftlich in einer und derselben gehöhlten Stube.

Deir-el-Kajâra (دير القيارة) in der Nähe von Mossul, auf der westlichen Seite nahe am Tigris; unterhalb dieses Klosters quellen heisse Quellen auf, dieses Wasser ergiest sich in den Tigris und zugleich mit dem Wasser quillt Erdpech auf, wenn dieses Wasser sich zertheilt und abkühlt, so trocknet es ein, und wird in alle Lande verführt.

Deir Hiskiâl (دير حزقيل), zwischen Bassra und Medinet-el A'sker, nach Hiskîl, dem Propheten benannt, ist der Ort, wo diejenigen sich hin begaben, von denen es im Korân heisst: „Oder sind sie nicht die, welche aus ihren Landen zogen zu Tausenden aus Furcht vor dem Tode." Es waren ihrer zwölftausend oder noch mehr.

Deir Etrîb (دير اتريب) in Aegypten, nach der heiligen Maria genannt, daselbst wird ein Fest am 15. Tage des Monats Âb gefeiert, man sagt; dass an diesem Tage eine weisse Taube ins Kloster kömmt, sich dem Altare nahet, und sich selbst zum Opfer darbietet; man weis nicht von wo diese Taube kömmt.

Deir Merjusa (مريوثا), zwei Parasangen von der Stadt Miâfearetrein (ميافارقين) entfernt auf einem hohen Berge, daselbst wird ein Fest gefeiert, zu dem sich die Mönche versammeln und wohin sich die Menschen mit vielen Gelübden begeben. Die Christen sagen, dass Merjusâ, seit 1300 Jahren todt, einer der Apostel gewesen und zur Zeit Jesu, des Sohnes Marias, gelebt habe.

Deir Kerdaschîr (دير كردشير) zwischen Rez und der Stadt Kam (قم) in einer dürren, wasserlosen Wüste. Wäre nicht dieses Kloster, so wäre dieses Land ganz unbewohnt. Derjenige, der es baute war Ardeschîr Ibn Bâbek, einer der persischen Könige, es ist aus grossen Ziegeln aufgebaut, rund umher ist eine Anzahl Cisternen, die in den Felsen gegraben sind, aus welchen diejenigen, die dieses Weges ziehen, trinken; die Cisternen füllen sich mit Regenwasser.

Deir Dschirdschîs (دير جرجيس), auf einem Berge in der Nähe der Stadt Hîra; am Thore dieses Klosters ist ein Baum unbekannter Art, er trägt eine Frucht, die wie eine Mandel aussieht und deren Geschmack gut ist, auf demselben sind Staare, die Sommer und Winter daselbst bleiben und die Niemand zu jagen im Stande ist.

Deir Merbeghûs (دير مربغوث). Ibn Challikân sagt: das Kloster Deir Merbeghûs ist am Ufer des Tigris an einem lieblichen an Bäumen, Früchten und Blumen reichen Orte.

Deir Ejjub bei einem Dorfe in der Nähe von Damaskus, daselbst liess sich Ejjub nieder. Hier ist die Quelle, die auf das Stampfen seines Fusses entsprang, damit wusch er sich auch und ward geheilt.

Deir Sim'ân (دير سمعان), in dem Gebiete von Damaskus an einem lieblichen, an Brunnen, Früchten und Blumen reichen Orte. Si'mân lebte in diesem Kloster allein, abgeschieden von den Menschen. Einmal in jedem Jahre pflegte er den Kopf bei

einem Fenster des Klosters hinaus zu stecken, und der Kranke, auf den sein Blick fiel, war geheilt. Dieses Kloster ist im Districte von Zoms, nahe dabei ward der Beherrscher der Gläubigen O'mer Ben A'bd-al-A'sis begraben.

Deir Tûr Sînâ (دير طورسينا) ist auf dem Berge, wo sich das Feuer dem Moses zeigte und wo er anbetend niederfiel; man sagt, wer zur Zeit der Pest in diesem Kloster, das auf dem Berge Tûr ist, sich aufhält, den trifft diese Krankheit nicht. Dieses Kloster ist aus schwarzen Steinen aufgebaut und das Gebet daselbst ist erhört. Dort ist eine Kuppel, an dieser Stelle soll Moses gestanden sein, als er sich mit Gott besprach.

Deir-en-Nihjâ in Dschîse ist eines der schönsten Klöster, so wie eines der angenehmsten; wenn der Nil steigt, so hat man von da einen herrlichen Anblick, das Wasser umgibt es von allen Seiten. Daselbst ist ein Canal, wo sich die Fische und (Wasser-) Vögel ansammeln. Dieses Kloster ist von Mönchen bewohnt, die dort immer verbleiben.

Deir Schârán, ein altes Kloster mit immer dort wohnenden Mönchen.

Deir-el-Baghl unter dem Berge Dschebel-el Mokattam gegenüber Zûrâ; daselbst sind merkwürdige Bildnereien, es ist ein altes Kloster, hier wohnen stets Mönche.

Deir-et-Tîn in Aegypten am Ufer des Nil, eines der alten Klöster Aegyptens.

Deir Berssúmâ, im Lande der Griechen, ein Berg, der von den Griechen hochgeehrt wird. Sie sagen, Berssûmâ sei einer der Apostel gewesen; daselbst wohnen Mönche, und dahin werden fromme Gaben aus allen griechischen Landen geschickt, sowie aus Diârbekir, Syrien und andern Ländern.

Deir-el-Chanâfis (دير الخنافس), östlich vom Lande der Griechen. An einem den Leuten bekannten Tage des Jahres bedeckt sich die ganze Erde des Klosters mit Käfern (خنافس) die dem Holzwurme gleichen, so dass die Leute wegen ihrer Menge auf ihnen zu gehen genöthigt sind; nach diesem Tage sieht man keinen einzigen mehr von diesen Käfern; einige Leute thaten solche Käfer in Flaschen und siegelten sie mit Wachs zu; als der Tag um war, fand man nichts mehr darin. Der Kunden

der Klöster sind viel, doch haben wir hier blos die berühmtesten angegeben.

### Ueber die Feier des Naurûf-Festes.

Das Fest des Naurûf ist das erste Fest des koptischen Jahres, es hatte am ersten Tage des Monates Tût statt; es ist Sitte, an diesem Tage Freudenfeuer anzuzünden und Wasser auszugiessen. Dieses war eines der vorzüglichsten Feste in Aegypten; der erste der dieses Fest eingesetzt haben soll, war der König Dfhemschîd, einer der persischen Könige; er eroberte die sieben Erdgürtel, und als er seine Feinde besiegt und die sieben Zonen unterjocht hatte, setzte er an diesem Tage ein Fest ein und nannte es Naurûf oder den neuen Tag. In einigen Geschichtswerken wird geschrieben, dass Soleimân Ben Dawûd der erste gewesen sei, der dieses Fest einsetzte, und zwar desshalb, weil er an diesem Tage seinen Siegelring wieder gefunden habe.

Ibn Ridfwân sagt: Da der Nîl die Hauptursache der Fruchtbarkeit Aegyptens ist, so hielten einige Könige von Aegypten es für passend, den Anfang des Jahres in den Herbst zu verlegen, wann der Nîl am höchsten sei; den ersten Monat naunte er Tût, der in die herbstliche Tag- und Nachtgleiche fällt.

Ibn Sûlâk (ابن زولاق) sagt: Im Jahre 363 verbot der Chalife Muif Lidîni 'llâh, der Fatimite, das Anzünden von Freudenfeuern in den Gassen und Strassen in der Nacht des Naurûf, sowie das Ausgiessen von Wasser an diesem Tage unter Androhung der Strafe des Erhenkens.

El-Mâmûn-el-Batâihi (المامون البطائحي) sagt in seiner Geschichte, das Naurûffest war eines der grössten Feste in Aegypten. Am Tage des Naurûf brachte man den koptischen Grossen in Aegypten verschiedene Arten der Zuckermelone (البطيخ الصيفي), des Granatapfels, Bananenbüschel (عراجين الموز), verschiedene Arten getrockneter Datteln [1]) (افراد البسر), Kästchen voll Datteln aus Kûss

1) بسر heissen die Datteln, wenn sie anfangen gelb zu werden, bevor sie noch in den Stand voller Reife gelangt sind, wo sie Darik's heissen.

(اقفاص التمر القوصى), bahîrische Weintrauben, eingemachte Quitten (مشنات السفرجل) dar; ferner machte man an diesem Tage Kessel voll Herise هريسة, die aus dem Fleische der Hühner, Schafe, Ochsen bereitet wird, von jeder Art einen Kessel voll, dazu Lederflaschen voll Rosenwasser بطط الجلاب und dergleichen mehr.

Der Kádhi Å'bd-er-Rahím-el-fádhil sagt in den Ereignissen des Jahres 580: Am Tage des Naurûf, d. i. im Neumond des Monates Tût, welches das erste des koptischen Jahres ist, war eines der grössten Feste in Aegypten, an welchem die Aegypter sich dem Vergnügen, der Ausgelassenheit, dem Genusse verbotener Dinge und allem Unfuge über Mass ergaben. An diesem Tage pflegte einer der Ausgelassenen herumzureiten, der Emir-en-Naurûf genannt wurde und um den sich eine grosse Menge Volkes als Wache versammelte; diese begaben sich in die Häuser der Grossen und Würdenträger. Der Emir-en-Naurûf pflegte ihnen nach seinem Belieben eine gewisse Summe aufzuerlegen, die sie zahlen mussten, wer nicht zahlen wollte, den schmähten und beschimpften sie auf unverschämte Weise, und gingen nicht von seinem Thore fort als bis sie von ihm für jedes Jahr die ihm auferlegte Summe erhalten hatten. Die Chalifen pflegten sich unterhalb dem Schlosse Kafsr-el-Túlú, d. i. Schloss der Perlen, das die Aussicht auf den hâkimiitschen Canal hat, zu versammeln, wo die Leute sie sehen konnten; diese hielten in den Händen Cithern, sangen dazu, tranken Wein und Bier (مزر) in grosser Menge. An diesem Tage war ihnen dieses keineswegs verboten, sie bespritzten sich gegenseitig mit Wasser, Wein und Unflath, und wenn einer der Grossen sein Haus an diesem Tage verliess, fielen sie über ihn her, verdarben seine Kleider, missachteten sein Ansehen, bis er sich von ihnen durch etwas loskaufte, sonst beschimpften sie ihn; so trieben sie es den ganzen Tag mit Anspritzen mit Wasser und Beschmutzung der Kleider der Leute.

Der Kádhi Åbd-er-Rahîm-el-fâdhil berichtet ferner unter den Ereignissen des Jahres 592 Folgendes: Am Tage des Naurûf ward nach altem Brauch der Unfug mit Bewerfen mit Eiern und dem Schlagen mit Matten erneuert, und die Leute wurden an diesem Tage am Ausgehen aus ihren Häusern verhindert; jeder der

ertappt ward, wurde mit schmutzigem Wasser bespritzt und mit Matten geschlagen.

Diese Sitte am Tage des Naurûf, sich mit Wasser zu bespritzen und mit Matten zu schlagen und ähnlichen Unfug zu treiben, bestand fort bis zum Jahre 787. Damals war Sâhir Barkuk, grosser Emir, noch bevor er Sultan ward. Er gab sich grosse Mühe, diesen Missbrauch abzuschaffen und verbot diesen Unfug unter Strafe des Erhenkens, ein Herold rief das Verbot dessen was, wie wir sagten Brauch war, aus. Eine Anzahl Trabanten wurde in den Strassen aufgestellt, von welchen die Leute mit Stockhieben vertrieben wurden. Seit dieser Zeit hörten die Leute auf, diesen Unfug am Naurûf zu begehen, statt dessen trieben sie in den Canälen und Wasserbecken allerlei Kurzweil. Am Tage des Naurûf wurden in Kairo die Bazare geschlossen, nichts verkauft, und an diesem Tage war das Volk so ausgelassen, dass oft zwei oder drei Personen getödtet wurden oder mehr, bis diess zur Zeit des Melik-of-Sâhir Barkûk abgeschafft ward.

Die diesem Berichte beiliegende Zeichnung Taf. I gibt eine Skizze des vor dem Thore der grossen Moschee, Bâb-el-Berîd, befindlichen römischen Triumphbogens.

---

## II.

## Notizen, gesammelt auf einem Ausfluge nach Palmyra.

Von dem Thore Báb-Túmá, d. i. dem Thomasthore von Damaskus, führt ein breiter gepflasterter Weg, Derb-es-Sultáni oder kurzweg Sultáni genannt, aus der Stadt hinaus. Diese Strasse ist der grosse Handelsweg, auf dem alle Waaren von Damaskus nach Homss, Hamát und Haleb gehen. Ganz nahe vor dem Báb Túmá läuft die

Strasse zwischen zwei Thürmen, die Burdsch-er-Rûs, d. i. Thürme der Köpfe, genannt werden, vorbei, welche, wie das Volk erzählt, ein Pascha von Damaskus erbaut und von aussen mit den Köpfen gefallener Rebellen bekleidet haben soll. Eine halbe Stunde weiter oben liegt an dieser Strasse, die hier immer zwischen den Gärten, die Damaskus von allen Seiten umgeben, hinläuft, die Quelle A'in-es-Seinebije (عين الزينبية), die desshalb berühmt ist, weil sie das beste Wasser in Damaskus gibt. Eine und eine halbe Stunde führt diese Strasse durch Gärten in nordöstlicher Richtung hin, bis man zu dem schönen Dorfe Charestá kömmt. Dieses Dorf mag bei sechs bis achthundert Einwohner haben, die Häuser sind nett aus Lehmziegeln aufgebaut, einige haben sogar ein erstes Stockwerk; hier herum sind fast nur Pflanzungen von Oelbäumen, die sich längs der Strasse zu beiden Seiten hinziehen. Hinter dem Dorfe Charestá erhebt sich das felsige Gebirge Dschebel-el-Erbáîn oder Dschebel-Shálihije, das sich in nördlicher Richtung von Damaskus hinzieht, hierauf unterhalb dem Dorfe Adrá (عذرا) sich gegen Osten wendet. Der letzte zu dieser Kette gehörige Berg, den man vom Dorfe Charestá aus sieht, ist der runde kegelförmige Berg, der Dschebel-el-Maksúra heisst und beiläufig zehn Stunden von Damaskus entfernt liegen mag. Von hier an zieht sich dieses Gebirge in östlicher Richtung bis Tadmor hin und schliesst auf der einen Seite das Thal von Dscheirúd ein, wesshalb auch dieses Gebirge Dschebel Dscheirùd genannt wird: es ist dasselbe, das auf der Berghausischen Karte von Syrien mit dem Namen Dschebel Utala Ssafire angegeben wird, einem Namen, der gar nicht arabisch klingt, und den ich auch nie hörte ungeachtet aller Nachfragen; er mag vielleicht aus Kubbet-el-A'ssáfir verstümmelt sein, weil am Fusse des Gebirges sich eine Kuppel befindet, die Kubbet-el-A'ssáfir, d. i. Kuppel der Sperlinge heisst, wonach vielleicht das ganze Gebirge Dschebel Kubbet-el-A'ssáfir, d. i. Gebirge der Sperlingskuppel, genannt worden sein mag. Die Strasse läuft von nun immer am Fusse des Dschebel-el-Erbáîn in geringer Entfernung von demselben fort. Es ist wohl zu bemerken, dass auf der Berghaus'schen Karte diese Gegend ganz unrichtig gezeichnet ist. Es scheint nach derselben als hörte das Gebirge vor dem Salzsee auf, während in der That das Gebirge hinter demselben vorbei bis nach Tadmor fortzieht. Hinter Tha-

restá liegt das grosse Dorf Túmá mit einer Moschee und einem Minarete. Zwei Stunden weiter gegen Osten an der Strasse hinauf liegt zur rechten Seite derselben das Dorf Rihán (ريحان) das bei achthundert Einwohnern haben mag und wo einige Palmen zu bemerken sind, die sonst um Damaskus herum ziemlich selten sind Etwas oberhalb Rihán liegt das grosse Derf A'drá (عذرا) alle Häuser sind aus Lehm gebaut, nahe bei dem Dorfe sind grosse Tümpel stehenden Wassers, dessen Dünste die Luft fieberhaft machen, und worin unzählige Frösche sich aufhalten. Der Wasserreichthum hier so wie in der ganzen Ghúta, d. i. der Ebene von Damaskus, ist ausserordentlich, und würde einen hohen Aufschwung des Ackerbaues zulassen. Die Bewohner des Dorfes bauen ausschliesslich Korn und Gerste, Obst- und Weingärten gibt es hier nicht. Die Bauern des Dorfes sagten, sie könnten Obst- und Weinzucht nicht treiben wegen der lästigen Nähe des wandernden Stammes der A'gedát-Araber (عقيدات), die das Obst so wie die Weintrauben als gute Beute ansehen würden. Die Bewohner dieses Dorfes sind durch Futterungen und Vorspann, die sie den nach Haleb und von dort nach Damaskus ziehenden Truppen zu leisten haben, hart mitgenommen, desshalb auch sehr ungastlich, so dass sie dem Reisenden selbst gegen Bezahlung nur ungern Lebensmittel und Futter für die Pferde liefern. Oberhalb A'drá wendet sich das Gebirge, das bisher nordöstlich von der Strasse parallel mit dieser hinlief, ostwärts, und bildet die eine Seite des Thales von Dſcheirúd. An einem verfallenen Chán vorbei und einer Kuppel, die Kubbet-el-A'ſaáfir, d. i. Kuppel der Sperlinge heisst, führt die Strasse hier in einen Boghâſ oder Engpass durch das Gebirge, das desshalb den Namen Dſchebel-el-Boghâſ führt. In diesem Engpasse sind zur Bequemlichkeit der Karawanen von Stelle zu Stelle Brunnen gegraben. Zwei Stunden lang führt die Strasse in nordöstlicher Richtung durch das Gebirge und mündet hierauf in das schöne Thal von Dſcheirúd. Dieses Thal zieht sich in nordöstlicher Richtung hin in einer Länge von zehn Stunden, wo sich dann die Gebirge verengen und das Thal allmälig zu einer Hochebene hinaufsteigt, die als Anfang der grossen syrischen Wüste zu betrachten ist, wo 15 Stunden östlich von Dſcheirûd das Dorf Korietein liegt. Tritt man aus dem so eben besprochenen Boghâſ heraus, so sieht man

nördlich in der Entfernung von vielleicht zwei Stunden das Dorf Hille (حلّة) liegen, die Strasse aber läuft nordöstlich fort und führt zu dem ein und eine halbe Stunde fernen Dorfe Kuteifa, nicht weit von diesem südlich knapp am Gebirge, das Berghaus Utala Safire nennt, liegt das Dorf Ruhaibe (رحيبة). Kuteifa bietet mit seinen schönen Gärten, deren frisches Grün gegen die nackten Felder der Umgegend und die röthlich braunen Felsmassen der Gebirge sehr schön absticht, den Anblick einer Oase in der Wüste dar. Dieses Dorf mag bei 1500 Einwohner haben. Bemerkenswerth ist der schöne von Sinânpâſchâ im Jahre 1000 der Hidſchret erbaute Chân. Dieser Chân ist ganz aus Quadersteinen erbaut; ein gewölbter Thorweg, worin zu beiden Seiten Kaufbuden sind, führt in einen weiten Hof. Rechts vom Thorwege ist eine schöne Moschee mit Minaret, aus diesem ersten Hofe gelangt man in einen inneren Hof, der sechzig Schritte lang, und siebzig breit ist. In der Mitte des Hofraumes ist ein Wasserbecken aus Stein mit stets fliessendem Wasser. Um diesen Hofraum läuft ein von steinernen Pfeilern getragener gewölbter Gang, hinter welchem sich die Magazine und Ställe befinden; dieser Chân ist jetzt bei der erstorbenen Handelsthätigkeit nur sehr selten von Karawanen besucht. Auf der grossen Handelsstrasse von Damaskus nach Haleb befinden sich von Stunde zu Stunde solche Châne, die jedoch jetzt meistens in Verfall gerathen sind. Die bei dem Chân befindliche Moschee ist ebenso wie der Chân selbst ein Bau des Sinânpascha, das Einkommen des ganzen Dorfes so wie des Châns ward von demselben seiner Moschee Sinânîje in Damaskus als Wakf, d. i. fromme Stiftung, vermacht. Die bei diesem Dorfe befindlichen Gärten erstrecken sich eine halbe Stunde weit um dasselbe, es gedeihen daselbst Weinreben, Aepfel, Birnen, Aprikosen, Feigen und Nussbäume. Das Dorf hat einen Dorfschulzen Scheich-el-Beled, der aber unter dem Aghâ von Dſcheirûd steht, welcher letztere diesem ganzen Districte vorgesetzt ist. Eine halbe Stunde ober diesem Dorfe ist das ganz ähnliche Dorf Mu'assemije, gleichfalls mit einem schönen Minaret, breiten Strassen und netten Häusern; überhaupt haben alle die Dörfer um Damaskus herum ein viel wohlhäbigeres Aussehen als die im Norden von Syrien, besonders um Haleb gelegenen

Von diesem Dorfe aus läuft die Strasse Derb-es-Sultâei wieder bis zu dem drei Stunden entfernt liegenden Dſcheirûd (جيرود). Am Fusse der auf der nördlichen Seite des Thales hinziehenden Berge läuft eine Wasserleitung Kâhrîſ (كاهريز) oder, wie die Beduinen diess Wort aussprechen, Asahriſ. Es besteht eine solche Wasserleitung aus aneinander sich reihenden tiefen Gruben, die von einander 10 bis 20 Fuss abstehen; diese Gruben beginnen am Fusse des Gebirges und es sammelt sich in der nächsten Grube das Wasser an, von dieser dringt es in die zweite ein und so fort. Auf diese Art wird das Wasser in beträchtliche Entfernungen geleitet. Ueber dasselbe Gebirge führt nicht weit oberhalb Dſcheirûd eine Strasse nach Malula, das auf der anderen Seite dieses Gebirges liegt. Diese Strasse ist aber, da sie über ein bloss aus Felsen bestehendes Gebirge führt, nur für Maulthiere und Pferde, nicht für Kamehle gangbar.

Vier Stunden von Mu'assemije gegen Osten ist das schöne Dorf Dſcheirûd. Dieses Dorf mag über 2000 Einwohner haben; die Häuser sind schön gebaut, um das Dorf herum dehnen sich Gärten aus so wie Pflanzungen von Weinreben. Dieses Dorf ist ganz neuerlich entstanden. Der Gründer desselben ist der jetzige Vorsteher des ganzen Districtes Fâris Âghâ-el-Dſcheirûdi. Derselbe gründete zuerst dieses Dorf, und wusste mit Umsicht und Entschlossenheit das umliegende Gebiet vor den Einfällen und Raubzügen der Wüstenaraber zu schützen, wodurch er dieses Dorf in grossen Flor brachte. Dieses ganze Thal, das ehemals ganz unsicher war, ist jetzt durch seine Energie völlig sicher; er steht als Befehlshaber an der Spitze eines Haufens irregulärer Reiter von dreihundert Mann; er hat ebenfalls von der Regierung den Mîrî gepachtet. Die Häuser dieses Dorfes oder vielmehr Städtchens sind alle aus festen Lehmziegeln gebaut, die, da der Boden sehr viel Gyps enthält, sehr dauerhaft sind. In Dſcheirûd sind drei Moscheen mit Minareten, die Bewohner treiben Ackerbau und besitzen zahlreiche Heerden von Kühen, Schafen, Ziegen und Kamehlen. Das Haus des Fâris Âghâ el-Dſcheirûdi. ist ganz aus Stein gebaut mit einem ersten Stockwerke. Hier, wo schon die Tracht der Bauern ganz der Art wie sich die Beduinen kleiden, ähnlich ist, herrschen auch schon die Beduinensitten vor, besonders aber die

alte arabische Gastfreundschaft. Der Scheich des Dorfes hat ein eigenes Haus erbaut, das nur dazu bestimmt ist, durchreisenden Fremdlingen Obdach zu gewähren, jeden Morgen wird ein Frühstück gehalten, das aus Dibs, d. i. eingesottenem Rosinensaft und Leben (لبن) oder saurer Milch besteht. Abends nach Sonnenuntergang wird ein Mahl aufgetischt, das aus Leben mit darin gesottenem Fleisch, gedämpftem Reis, Pilau genannt, und Burghul, d. i. mit Butter und Fleisch gekochter Gerste und anderen Körnern besteht. An diesem Mahle nehmen alle Fremdlinge Theil, und nebstdem immer noch eine grosse Anzahl armer Dorfbewohner, so dass selten weniger als 15 bis 20 Personen bei Tische sitzen. Die Kosten bestreitet der Aghâ aus seinem Beutel ohne die geringste Vergütung von Jemanden anzunehmen. Einem durchreisenden Consul, der nach kurzem Aufenthalt als Erwiederung der Gastfreundschaft dem Aghâ 500 Piaster, bei 50 Fl. C. M. in unserem Gelde, überreichen wollte, erwiederte derselbe, wenn es auch 50,000 wären, er würde nie das Geringste annehmen. Südöstlich von Dscheirûd, am Fusse des auf der südlichen Seite des Thales hinziehenden Gebirges, ist ein Salzsee, der sich über einen Raum von nahe 1 Meile in der Länge und ½ Meile in der Breite ausdehnt. Im Sommer trocknet das Wasser, das sich im Winter und Frühlinge daselbst ansammelte, aus und es bleibt das Salz in Krusten zurück. Dieser Salzsee heisst bei den Arabern Memlaha (مملحة) oder Mellâha (ملاحة) d. i. die Salzgrube. Sie behaupten, es habe daselbst ein Stamm vom Volke Loth's gewohnt, und ihre Stadt, die daselbst stand, sei durch den Zorn Gottes vertilgt worden, wesshalb sie den Ort Medâin-el-Maklûbât, d. i. die umgestürzten Städte, nennen, zu welchem Namen offenbar der Umstand Anlass gab, dass die weissen Salzgebilde in der Ferne wie die Ruinen einer zerstörten Stadt aussehen. Eine halbe Stunde ober Dscheirûd ist das ganz ähnliche Dorf Atana (اطنه), wo sich eine Quelle guten Wassers befindet, welche bis zu dem vierzehn Stunden entfernten Dorfe Kurietein (قريتين) die letzte ist. Oberhalb Atana hört das Land auf bebaut zu sein und es beginnt das Gebiet der Wüste: dieses ist im Frühling überall mit niederen Kräutern bewachsen, die dem Kamehle als Nahrung

dienen, besonders wächst eine Blume, die von den Arabern Neitûn (نيطون) genannt wird, sehr häufig daselbst. Diese Blume ist hellgelb und gleicht im Bau der Hyacinthe, doch hat sie keine Blätter sondern die Blüthe wächst unmittelbar aus der Erde hervor, die Beduinen sammeln diese Blume (نيطون) und verwenden sie gedörrt als Brennstoff. Der Boden der Wüste wäre vollkommen zum Ackerbau geeignet und selbst Wasser liesse sich finden, wenn man Brunnen graben wollte; allein es fehlt die Bevölkerung, um diese Gegenden zu cultiviren und der Beduine zieht es vor, mit seinen Heerden von Trift zu Trift, von Quelle zu Quelle zu ziehen, statt sich in einem Dorfe anzusiedeln und von übermüthigen Osmanli's sich drückende Gesetze vorschreiben zu lassen. Zur Zeit als ich dieses Thal durchzog, befand sich drei Stunden ober Atana das Lager eines arabischen Stammes, schwarze Zelten waren ohne Ordnung neben einander aufgespannt, und das Thal zwischen beiden Bergen war mit Heerden von Ziegen, Schafen, freiweidenden Kamehlen und Pferden bedeckt. Dieser Beduinenstamm war noch keiner der grossen, unvermischten Stämme, deren Namen schon seit Mohammed's Zeiten und früher berühmt, sondern derselbe hatte sich aus verschiedenen Stämmen und den Bauern der benachbarten Dörfer gebildet. Dessenungeachtet war ihre Sprache schon ein viel reineres Arabisch als das der Städter; auch ihre Gastfreundschaft ist eine echt arabische, alles das Wenige was sie haben wird dem Gaste vorgesetzt, sauere mit Wasser verdünnte Milch, Schenîne (شنينة) genannt, Butter, Dibs und Käse. Obwohl ihr einziger Reichthum in Schafen besteht, so halten sie es für ihre Pflicht, dem Ankömmlinge ein Schaf zu schlachten, und würden beleidigt sein, wenn man es ausschlüge. Nie wird der Fremdling mit neugierigen Fragen belästiget, der Herr des Hauses beeilt sich allen Wünschen des Gastes zu genügen. Auf jedes Verlangen ist seine Antwort nur Hallet-el-Bereke (حلت البركة), d. i. es kehrte der Segen ein (in meinem Hause durch deine Ankunft). Seinen Gast vertheidigt, beschützt er, und wiederfährt ihm ein Unrecht so rächt er ihn. Daher auch der Beduine, dessen Gast ich war, mir beim Abschiede sagte: Und sollten dir Uebelgesinnte begegnen, so sage: Ich war Gast bei Dawûd. Es war

nämlich zu dieser Zeit die Gegend von hier bis Korietein, dem äussersten Posten gegen die Wüste, durch die beständigen Kriegszüge (Ghasu غزو genannt, ganz dasselbe wie das in Algerien bekannte Wort غازية razzia) der verschiedenen Stämme der A'nese-Beduinen höchst unsicher. Diese Gränzlandschaften sind in stetem Kriegszustande. Das offene Land ist im unbestrittenen Besitze der Beduinen, die weder Sultan noch Pascha erkennen, nur die Dörfer sind unter türkischer Herrschaft, doch schon Korietein muss ausser den Steuern, die es dem Sultan zahlt, auch noch einen Tribut, der Chuwwe (خوّة), d. i. Brudergeld, genannt wird, an die arabischen Stammeshäuptlinge zahlen, überdiess muss es sich beständige Erpressungen gefallen lassen, denn die Beduinen rauben beständig das Vieh der Dorfbewohner, und voriges Jahr ward dieses Dorf durch vierzig Tage von mehreren tausend Beduinen des A'nese-Stammes belagert, weil es sich geweigert hatte, eine bestimmte Anzahl Stücke Vieh zu liefern. Korietein ist beiläufig fünfzehn Stunden von Dscheirûd entfernt in nordöstlicher Richtung. Das Thal von Dscheirûd führt allmälig zu einer Hochebene hinan, die als der eigentliche Anfang der Wüste zu betrachten ist. Dieses hügelige Land wird von den östlich hinziehenden Verzweigungen des Gebirges Dschebel-er-Ruàk durchschnitten. Korietein, d. i. die zwei Städtchen, ist ein alter Ort und wird jetzt von beiläufig zwölfhundert Seelen bewohnt. Die Einwohner stellen 400 mit Flinten bewaffnete Männer, die Hälfte der Bevölkerung besteht aus syrianischen Christen, die zwei daselbst wohnende Priester, Chûri (خوري) d. i. Pfarrer, genannt, haben. Der Scheich-el-Beled, d. i. Dorfschulze, ist Moslim. Die Christen leben mit den Mohammedanern in grösster Eintracht und tragen, so wie diese, die Beduinentracht, so dass sich Christen und Mohammedaner hier durch kein äusserliches Merkmal unterscheiden. Die Bewohner dieses Dorfes, Christen sowohl als Mohammedaner, gehören dem Karâ'uni-Stamme an. Es ist diess ein Gattungsname, der einer gewissen Classe der bäurischen Bevölkerung Syriens ertheilt wird, welche vielleicht von der alten syrischen Urbevölkerung abstammt. Viele dieser Karâ'unis-Bauern sprechen neben dem Arabischen auch noch Syrisch. Ihr Dialect des Arabischen ist ein ganz eigen-

thümlicher, dessen hervorstechendes Merkmal das ist, dass jedes lange Elîf wie Ä nicht wie A ausgesprochen wird. So kann ein Karâ'unî nicht Bostân, Schâm, Sultân, Pâschâ u. s. w. sagen, sondern er spricht diese Worte Bostän, Schäm, Sultän, Päschä aus. In Dscheirûd fängt diese sonderbare Sprechweise an; in dem von Korietein nur 24 Stunden entlegenen Tadmor ist von dieser Eigenthümlichkeit nicht die geringste Spur anzutreffen und die Sprache ist ganz die der Wüstenaraber. Der eine der zwei in Korietein befindlichen christlichen Priester hatte früher ein nicht unbedeutendes Einkommen aus den frommen Stiftungen oder Wakf. Diese hat aber in neuerer Zeit der in Damaskus residirende Metropolite (مطران) eingezogen und dafür dem Geistlichen eine Besoldung von jährlich fünfhundert Piaster angewiesen. Dieser Geistliche schien ein recht wohl unterrichteter Mann zu sein, er hatte eine arabische Bibel in der Uebersetzung der Londoner Bibelgesellschaft und mehrere syrische liturgische Werke, die aus den Pressen der Klöster im Libanon hervorgingen; er spricht auch syrisch; die Kinder des Dorfes unterrichtet er im Lesen des Arabischen, und ich hörte kleine Knaben von fünf bis sechs Jahren schon recht gut lesen, auch schienen sie das Gelesene zu verstehen. Nicht weit vom Dorfe ist ein Kloster, genannt Deir Mar Eljän. Dieses Kloster ist aus ungebrannten Lehmziegeln erbaut, mit einer hohen Mauer umgeben, einige steinerne Gewölbe, offenbare Ueberreste eines ältern Gebäudes, sind jetzt durch die eingestürzten Mauern halbverschüttet. Das einzige Merkwürdige im Kloster ist ein steinerner Sarkophag, worin der Leichnam des Heiligen liegt, der Sarkophag selbst sowie der Deckel sind aus einem einzigen Stück Stein gearbeitet, jedoch ohne alle künstlerische Verzierung. Auf diesem Sarkophag sind einige wie es scheint von Pilgern eingekratzte Inschriften in syrischen Charakteren, wovon jedoch die meisten ziemlich unleserlich sind. In dem Zimmer, wo der Sarg steht, hängen von der Decke an Stricken mehrere Strausseneier herab, die als fromme Gaben dem Heiligen dargebracht wurden. Im Vorhofe des Klosters sah ich Blutspuren, die wie man mir sagte von den Schlachtopfern herrühren, welche von Christen und Moslimen ohne Unterschied dem Heiligen dargebracht werden. Neben dem

Grabzimmer ist ein zweites, wo ein kleiner Altar aus Holz angebracht ist, auf welchem an Festtagen Messe gelesen wird. Ein kleines eisernes Thor führt ins Kloster, das man aber stets verschlossen hält aus Furcht vor den Beduinen. Ein Christ dieses Dorfes erzählte mir die Legende des Heiligen, der in diesem Kloster begraben liegt, auf folgende Weise: Der heilige Eljân Ebu Scheibe, d. i. Vater des weissen Bartes genannt, soll im Lande Ghailân (غيلان) in Nedschd gelebt haben. Er wallfahrt nach Jerusalem und als er starb befahl er seinen Leichnam auf einen Wagen zu legen und dort zu beerdigen, wo derselbe stehen bleiben würde. So zog man fort bis zu einem Wasser in der Nähe von Korietein, hier machten die Leute halt und übernachteten. In der Nacht zog der Wagen weiter und stand erst an dem Orte still, wo jetzt das Kloster sich befindet. Daselbst beerdigte man den Leichnam und baute später ein Kloster auf; zu demselben gehören einige Gärten, deren Einkünfte zu dessen Erhaltung verwendet werden. Die Mohammedaner haben eine Moschee mit einem schlechten Minaret, welche nach der Aufschrift über dem Thore derselben im Jahre 1084 der Hidschret erbaut wurde. Zu diesem Bau scheint man die Trümmer eines griechischen Tempels verbraucht zu haben, denn man sieht noch jezt einige Säulencapitäler dorischer Ordnung. Im Hause des Scheichs ist ein achteckiger Stein eingemauert, der wie ein Opferstock aussieht, und auf welchem sich folgende griechische Inschrift befindet

ЄΤΟΙϹ...ΖΑΝΔΙΚΟΥϹ
· ΟΝΔЄΔЄΥΤЄΡΟΝΚЄ
ΟΝΑΝЄΘΗΚΑΝΑ..
ΒΛΛΙΟϹΙ.... ΠΑΡΑ
ΥΙΟΙΜΟϹΧΟΥΘЄ
ΜЄΓΑΛϹ..... ΖΑΔ
ΥΙΡЄΡ........ΛϹΑ

Die zweite Inschrift ist ober der Thorschwelle des zweiten Hauses des Scheichs eingemauert und lautet:

ZHNOPIOCMOCXOYNAZAAHNOCCAPXIEPEYCTOMNHMEION.....

Von Korietein sind nach Nebk, das auf der andern Seite des Gebirges liegt, sechs Stunden Wegs. Von Korietein nach Tadmor sind vier und zwanzig Stunden Weges über sandige, steinige Gründe die nur hin und wieder von dem Bette eines Winterbaches, bei den Beduinen Scháïb (شعيب) genannt, durchfurcht sind, zwischen den sämmtlich in östlicher Richtung herlaufenden Zügen des Gebirges Dſchebel-er-Ruák. Das ganze Gebirge besteht aus kahlen Felsmassen. Etwa zwei Stunden vor Palmira bieten die einzelnen ganz isolirt in der Mitte des Thales sich erhebenden weissen Sandhügel, die aus weissem, körnigem Sande bestehen, einen höchst eigenthümlichen Anblick dar.

Es ist hier nicht der Ort eine Beschreibung von Palmyra oder Tadmor, wie es die Bibel und die Araber nennen, zu geben, indem die Ruinen schon von verschiedenen Reisenden zu Genüge beschrieben worden sind, vielmehr halte ich es für passender einige Angaben über den jetzigen Zustand des Ortes und der Gegend zu geben und von den herrlichen Monumenten alter Pracht und Grösse ganz zu schweigen, da die meisten Reisenden ohnediess vom Anblicke der herrlichen Ruinen, die jetzt halbvergraben im Sande der Wüste liegen, so ergriffen wurden, dass sie es nicht wagten, des jetzigen Elends und der jetzigen Erbärmlichkeit des Dorfes zu gedenken, das den Namen Tadmor trägt.

Einige hundert Schritte östlich vom Fusse des Felsgebirges liegt Tadmor am Rande der ungeheuern Ebene, die den Namen der syrischen Wüste trägt, nördlich von Tadmor ziehen die Ausläufer des Gebirges Dſchebel-er-Ruák östlich noch weiter in die Wüste hinein, eben so wie die im Süden von Tadmor gelegenen Gebirge in südöstlicher Richtung in die Wüste sich erstrecken. Das jetzige Dorf Tadmor ist im Hofe des grossen Sonnentempels gelegen und besteht aus elenden Lehmhütten, die Mauern des Tempels dienen dem Dorfe als Wälle gegen die Ueberfälle der

Wüstenaraber, welchen Zweck der Tempel schon in römischen Zeiten erfüllt zu haben scheint, wie man aus den am Thore des Tempels erbauten Bollwerken erkennt, die zweifellos römischen Ursprunges sind. Das Dorf soll bei 400 mit Flinten bewaffnete Männer stellen können; ich halte aber diese Angabe für übertrieben und glaube, dass das Dorf schwerlich mehr als zweihundert Mann wird stellen können; allein diese Anzahl braucht es auch, denn eine geringere Anzahl wäre nicht im Stande den Uebermuth der Beduinen nur etwas zu zügeln. Die Sprache und Kleidung der Bewohner von Tadmor ist ganz wie die der Beduinen. Sie leben von Viehzucht, Ackerbau wird nur so viel betrieben als unumgänglich nothwendig ist. Alle Jahre gehen von hier Karawanen von Kamehlen ab, die Salz aus dem benachbarten Salzsee nach Damaskus zum Verkaufe bringen. Die zahlreichen Palmen, die einst Tadmor schmückten und woran der so eben genannte hebräische Name sowohl als der griechische Παλμύρα erinnert, sind verschwunden und nur eine unbedeutende Anzahl findet sich in den Gärten nahe beim Dorfe. Im Innern des Tempels der Sonne, der jetzt in eine Moschee verwandelt worden ist, befinden sich an der Stelle wo der alte Altar stand drei Mihrábe oder Gebetnischen, eine grosse in der Mitte und zwei kleine zu beiden Seiten der grossen, woselbst kufische Inschriften sich befinden, die, nach der Form der Buchstaben zu urtheilen, sehr alt sein müssen. Diese Inschriften enthalten aber keine historischen Daten, sondern sind Suren aus dem Koran, die besterhaltene gibt die 112. Sure des Korans. Diese kufischen Inschriften geben den Beweis, dass dieser Tempel schon in einer sehr frühen Zeit von den Bekennern des Isláms zur Verehrung des einzigen Gottes eingeweiht wurde.

Eine Tagreise östlich von Tadmor wohnen die Suchne-Araber, es sind diess ansässige Araber, die ein Dorf bewohnen, dessen Häuser aus Lehm gebaut sind und die bei 400 mit Flinten bewaffnete Männer stellen können.

Jetzt bleibt nur noch einiges über die Zustände und die merkwürdige Bevölkerung dieser Gränzdistricte von Syrien gegen die grosse Wüste hin zu bemerken. Die ganze syrische Wüste in ihrer ungeheuren Ausdehnung, von den Gränzen Syriens bis an die Ufer des Euphrats und des Tigris und von diesen bis an die Gebirge von Nedschd, ist von Stämmen wandernder Araber bewohnt, die unter

ihren Scheichen oder Stammesältesten mit ihren Heerden von Weide zu Weide ziehen und von deren ungeheurer Anzahl die Macht Zeugniss gibt, mit der sie dann und wann, wenn es einem Häuptling gelang sie zu vereinigen, hervorbrechen und alle Hindernisse besiegen wie das erst neuerlich die Wehabiten thaten. Allein eine solche Vereinigung der Beduinen ist sehr schwer zu bewerkstelligen und währt nur selten lange, denn in unzählige Stämme zerspalten, die mit einander stets in Fehde liegen, fehlt ihnen das erste Erforderniss zum Anfange eines geregelten Staates und bürgerlicher Zustände — der Ackerbau. Im Herbst ziehen diese Beduinen vor der Kälte fliehend in die Gegenden von Baghdâd und nach Nedschd, im Frühjahre kommen sie wieder in die nördlichen Gegenden zurück bis in die Nähe von Haleb. Der mächtigste Stamm, der fast die ganze syrische Wüstengränze besetzt hält, ist offenbar der der A'nese-Beduinen (عنزة), weiter südlich von diesen an der Gränze der südlichen Haurân treiben sich die Beni Schemmer herum. Die A'nese zerfallen aber selbst in eine grosse Anzahl kleiner Stämme, die sich unter einander fortwährend bekriegen, diejenigen, die ich auf der Reise nach Tadmor nennen hörte, sind die Bischr (بشر), Erwâlla, Wuld A'li, Beni Sibâ (بنی سباع). Beni Fid'ân (بنی فدعان), die O'meir (عمیر). Diese Stämme senden stets gegen einander Kriegszüge aus, غزو Ghasu genannt, ganz so wie in Algerien die razzia's (غازية). Eine solche Ghasu besteht aus zehn, zwanzig oft aber auch zwei bis dreihundert Merdûf (مردوف), d. i. Doppelreitern auf Dromedaren; der Zweck dieser Ghasu's ist, dem feindlichen Stamme seine Heerden zu rauben. Ein solcher Kriegszug der grössten Art fand vierzehn Tage vor meiner Ankunft in diesen Gegenden Statt, und ich traf noch in allen Gränzdörfern die versprengten Flüchtlinge des besiegten Stammes, die nach Verlust aller Habe noch froh waren, das bare Leben gerettet zu haben. Die Wuld A'lî und die O'meir zogen vereinigt gegen den Stamm der Erwalla aus, um dessen Heerden zu plündern, ihre Anzahl ward auf 200 Merdûf angegeben, worunter zweihundert Flinten waren. Sie überfielen die Erwalla unversehens und raubten ihnen einen grossen Theil ihrer Heerden. Diese eilten den Räubern nach, um ihnen die Beute

abzujagen. Als sie dieselben eingeholt hatten, liess man von beiden Seiten die Dromedare niederlegen und begann das Gewehrfeuer. Ein Weib, Sulmâ mit Namen, zeichnete sich unter den Erwalla durch die Tapferkeit aus, mit der sie focht. Die Wuld A'li und O'meir begingen die Unvorsichtigkeit und verschossen all ihr Pulver; als nun die Erwalla diess merkten, fielen sie über dieselben her und metzelten sie mit Speeren und Schwertern nieder. Mehr als 150 Mann blieben auf dem Schlachtfelde.

So wie vor zwölf Jahrhunderten vor Mohammed die Sitten und Gebräuche der Bewohner der Wüste waren, so sind sie noch jetzt, Gastfreundschaft und Freigebigkeit sind ihre gepriesendsten Tugenden; ihr Reichthum besteht in Heerden, Schwert und Lanze sind ihre Waffen, wozu in neuerer Zeit statt der alten Bogen und Pfeile Luntenflinten hinzukamen. Bei ihnen sind noch die Kunden ihrer berühmten Dichter und Helden vor Mohammed im frischen Andenken, von Kuleib und Mohelhil erzählte mir ein A'geili-Beduine aus Nedschd manche Sage, die Grossmuth Hâtim Tâï's ist noch sprichwörtlich in jedem Munde, von Emru'l-Kais dem Sohne Hadschr's, des Königs über Kinde, wird noch jetzt mancher Vers angeführt, und die Kunst aus dem Stegreife zu dichten ist noch nicht bei den Beduinen in Abgang gekommen. Oft in stillen Nächten erschallt zu dem Klange des Rebâb (رباب) der schwermüthige Gesang einer Kasside. Das Rebâb ist ein höchst einfaches Instrument: über zwei Querhölzer, die durch ein längeres Holz, das zugleich als Griff dient, verbunden werden, ist ein Wolfsfell gespannt, um die Resonanz hervorzubringen, über dieses Wolfsfell sind auf einem hölzernen Stege Saiten gespannt und diese werden mit einem mit Rosshaaren bespannten Bogen gestrichen. Was die Sprache dieser Beduinen anbelangt, so ist sie zwar viel reiner als die der Städter, hat aber durch die Länge der Zeit doch auch bedeutend an Reinheit verloren, besonders ist die Aussprache gewisser Buchstaben ganz verdorben: so sprechen die Beduinen das weiche Kâf كاف immer wie ts beinahe wie das deutsche Z aus, wie z. B. das Wort هكذا das bei den Städtern in Syrien hâke ausgesprochen wird, bei den Beduinen hits oder hiz lautet هذولاك lautet hadolits كيف lautet tseif. Die Aussprache des harten Kâf قاف wie unser G scheint die ursprüngliche Aus-

sprache dieses Buchstabens zu sein, als Unregelmässigkeit ist die oft vorkommende Aussprache dieses Buchstabens wie des persischen چ zu betrachten w. z. B. عتيق a'tidsch قدام dschuddâm, رفيق refidsch u. s. w. ausgesprochen wird, während man aber richtig عقل a'gl, قال gâla, قصر gassr sagt. Der Beduine macht zwischen den Mitlauten زال, ظا, سين, ضاد und صاد einen sehr genauen Unterschied, so dass man in der Aussprache gleich erkennt, welcher dieser Mitlaute gebraucht ist, während bei den Städtern in Syrien diese Aussprache ganz unbekannt und der Laut des ظا زال und ذال ganz gleich klingt. Sehr merkwürdig und ein offenbarer Beweis dafür, dass die Nunnation ursprünglich ausgesprochen wurde, und nicht, wie einige Orientalisten behaupten, eine Erfindung der Grammatiker sei, ist der Umstand, dass die Beduinen dieselbe, so wie die Vocale wodurch die Endungen der Substantive bestimmt werden, aussprechen; so sagen die Beduinen سيف طيب *seifon teijib*, ein gutes Schwert, لواغرضكم *limmû gharadhakom*, erfüllt eueren Wunsch, هذا دربنا *hadâ derbonâ*, diess ist unser Weg. Die Diminutivform فعيل ist noch in häufigem Gebrauche während sie bei den Städtern meist in Vergessenheit gerieth, so heisst ein Dorf قرية, ein kleines Dorf nennt der Beduine *dschureije* قرية, جويد ist ein häufig vorkommender Mannsname, die Diminutivform von جواد d. i. der Freigebige. Türkische Worte, welche die Sprache der Städter in Syrien so sehr entstellen, findet man bei den Beduinen nur wenig im Gebrauche, es ist ja auch das Ansehen und der Einfluss der türkischen Regierung unter diesen Beduinen ganz unbedeutend, sie kennen weder Fermán noch Sultán und Pascha und man kann ganz sicher behaupten, dass die ganze Wüste, die Syrien von Mesopotamien trennt, nicht blos von einem völlig unabhängigen, sondern sogar gegen die Türken feindlich gesinnten Volke bewohnt ist. Unbegreiflich ist es, dass die türkische Regierung nicht in die bei Tadmor auf einem Felsen gelegene Festung Kalát Ibn Máán, die bei einer hinreichenden Verproviantirung fast uneinnehmbar wäre, eine Besatzung legt, wodurch das ganze umliegende Gebiet gesichert und den Beduinen bei ihren Kriegszügen ein bedeuten-

des Hinderniss in den Weg gelegt würde. Auf diese Art könnte die so wichtige Handelsstrasse nach Baghdad durch einige in gewisser Entfernung von einander bis an den Eufrat angelegten festen Puncte die sich gegenseitig unterstützen könnten gesichert und der Wiederholung dessen vorgebeugt werden, was sich dieses Frühjahr ereignete, wo die bei taufend Kamehle starke Karawane ungeachtet einer Bedeckung von 300 Mann, nachdem sie bei zehn Tage in die Wüste vorgedrungen war, wegen der ungeheuern Massen von Beduinen, die sich ihr entgegenstellten, sich genöthigt sah umzukehren und den doppelt so langen Weg über Haleb einzuschlagen, wodurch natürlich die Transportkosten der Waaren um das Doppelte erhöht wurden.

---

Der kaiserliche Rath Bergmann setzt seine: „Beiträge zur kritischen Geschichte Vorarlbergs in älterer Zeit" fort und bespricht in dieserer Sitzung besonders, Rankweil, einen Hauptculturpunct im obern Vorarlberg, einen uralten Gerichtssitz, der erst als mallus publicus dann als freies kaiserliches Landgericht vom VII. Jahrhunderte bis 1806 herabreichte und dessen Umfang vom Bodensee bis an den Wallenstädter-See, den Septmer im obern Graubünden und an den Arlberg sich erstreckte; würdigt die Sage von St. Fridolin und hebt das Geschichtliche an derselben hervor. Der alte Name der Umgegend von Rankweil ist romanisch campo di S. Pieder, angeblich vom heiligen Apostelfürsten Petrus, der hiergepredigt haben soll. Dann erscheint als Mallstatt Vinomna, dessen Oertlichkeit Grandidier, Schöpflin, Baron von Hormayr u. s. w. irrig in die tirolische Finstermünz verlegen.

Besonders merkwürdig ist das Märzengericht vom J. 920, bei dem Herzog Burkard von Alemannien noch nach römischem Rechte einen Rechtsstreit entschied. Es erscheinen namentlich 41 romanische und 17 alemannische Zeugen, bis endlich das deutsche Element überwiegend und durchgreifend wurde. Noch sind romanischen Klanges manche Familiennamen, besonders im Montavon, dann die Namen Clûs, Montfort, Dafins, Montlix, Batschuns, Uebersaxen (supra saxa), Valduna, Gävis, Laterns (Clauturnis), Valors, Prederis, Ardetzen, Nofels oder Novels, Matschels (urkd. Monticell) etc. neben den deutschen Rankweil, Sulz, Weiler, Meiningen, Koblach, Neuburg, Altach, Mäder etc. Ferner weiset er

nach, wie in päpstlichen Bestätigungs-Bullen von den Jahren 1149 und 1178 und in zwei anderen Urkunden von 1154, 1156 und 1208 die Namen Vinomna und Rankweil als Doppelgänger erscheinen, bis mit der deutschen Sprache der deutsche Name verblieb.

Darauf bringt er urkundliche Data von 882 und 885 über die Pfarre des heiligen Martin zu Rötis, Sulz, und über Calcaires d. i. Kalcheren oder das heutige Claus bei Weiler.

Tuberis, ein früh verschwindendes Kloster, in dem Baron v. Hormayr und nach ihm Andere wegen der Namensähnlichkeit das Frauenkloster Münster bei Taufers in Tirol erkennen wollen, gehört nach einer Stelle in einer Urkunde vom J. 881 in die Nähe von Vinomna und Nüziders, und weiset auf das heutige Tufers oder Dufers bei Gävis (Segavium) hin.

---

Herr Dr. Pfitzmaier beschliesst die Lesung seiner „Beiträge zur Kenntniss der Aino-Poesie":

Das dritte Gedicht ist die Antwort auf das vorige. In demselben heisst es, dass einer Sage zu Folge das Gebiet Abasiri in dem Lande Schari an der Nordostküste der Insel Jesso, der Stammort der Aino ist. Die nahen und die fernen Geschlechter finden an dieser Sage Gefallen. Weil die Vorfahren zürnen wollen, bitten die Versammelten um die Belohnungen. Hierauf ergreifen sie die für die Trauer bestimmten Schwerter, und schlagen mit diesen gegen die Bäume an dem Ufer des Flusses. Nachdem sie die Belohnungen erhalten, erwählen sich die Familien ihre Wohnsitze, während nach den für die Trauer bestehenden Vorschriften jeder Vogel, den sie auf den Bäumen finden, von ihnen getödtet wird. Das Gedicht lautet:

アバシリコタン
ウプショロ、ケ
フシコトイワノ
ヤヱシレギー
ヱラムアンアアイノ
アアンネルウヱネアワ
タンチウプカ
モシリヲロワノ
シンギーロケ
ネヱウバシクマ

アイヱカラカー
ハニケアナバ
ヮ゚ーイヲアナバ
アヱヌシヲカー
ユルシカアニクシュ
キルウヱネ
ニヱイレカ
コトムベネクシュ
ロルニベシリカ
アイウヱチウレ

タネアナキネ
タニロルニベ
アネホブニバ
トカプチコタニ
ワーマムカシケ
アヱニショショ
イコロイレニカ
イヱヮ゚ーナニカリ
アヌワネヤキネ
フワチタラ

ケウヮ゚ーム
アニコロクシュネ
カヮ゚ーレニカイネ
ロルニベブリネクシュ
ネプチカプネヤワカ
イレシバイケ
ニアリアニキ、キワワ
アニロニヌクシネナ

*Abasiri kotan*
*Upusioro - roke*
*Fusiko - to - i - wa - no*
*Ya - e - sindsi*
*Eram(ú) - an aino*
*An - ne - ru - u - e - ne - a - wa*
*Tan tsiûp(u)ka*
*Mosiri - woro - wa - no*
*Sindsi - roke*
*Ne - e - ubasikuma*
*Ai - e - karakâ*
*Hanke - anaba*
*Tû - i - ma - anaba*
*A - e - nusiuts(u)kâ*
*Yurusika - an - kusiu*
*Ki - ru - u - e - ne*
*Ni- e - irenka*
*Koto - mube - ne - kusiu*
*Rorunbe-sirika*
*Ai - u - e - tsiûre*
*Tane - ana - ki - ne*
*Tan rorumbe*
*Ane - kobumba*
*Tokap(u)tsi - kotan*
*Tsumam(u) - kasike*
*A - e - ni - sio - sio*
*Ikoro irenka*
*I - e - tûnankari*
*Anu - wa - ne - yaki - ne*
*Rats(u) tsitara*
*Ke - u - tûm(u)*
*An - koro - kusiu - ne*
*Katû - renka - ine*
*Rorumbe - buri - ne - kusiu*
*Nep(u) tsikap(u) - ne - yats(u)ka*
*Iresiba - ike*
*Ni - ari - an - kiki - kitsuwa*
*An-ronnu-kusiu-ne-na.*

**Abasiri's Land,**
**In seinen Marken**
**Alt und ferne**
**Ist unser Ursprung.**
**Wir wissen, Aino**

Sind hier, seitdem sie sind,
In dem Nordost hier
Von der Insel
In Betreff des Ursprungs
Eine alte Sage
Kommt herüber.
Die Geschlechter sie, die nahen,
Die Geschlechter sie, die fernen
Finden Freud' an ihr.
Weil jene zürnen,
Sie begehren,
Um den Lohn zu bitten
Weil sie scheinen,
Die Trauerscheide
Sie zusammendrücken,
Auf der Stelle dann
Diese Trauer
Wie entsteht,
Ist Tokaptsi's Land
An des Flusses Seite,
Als ob von Bäumen dort der Axthieb schallte.
Um ihren Lohn
Entgegenzieh'n
Sie, und dann
Sich anzusiedeln
Ihre Absicht
Ist es hier.
Und ihr Auftrag:
Nach der Trauer Weise,
Welch' einen Vogel
Er auch nähre,
Wie sie ihn auf dem Baum ergreifen,
Wird er getödtet.

アバシリ *aba-siri* von アバ *aba*, Thüre, und シリ *siri*, Land, eine Gegend in dem Gebiete シヤリ *schari* (jap. erklärt durch シヤリバシヨナイ *siari-ba sio-nai*). Letzteres befindet sich an der Nordostküste der Insel Jesso, an dem der Insel Kunasi gegenüberliegenden Vorgebirge.

ウプシヨロ *upusioro*, eigentlich der Halstheil eines Kleides (jap. エリ *yeri*) wird an dieser Stelle durch サカヒ *sakai*, Grenze erklärt.

ケ ロ *roke* (jap. チ ウ *utsi*) innerhalb. Fehlt in dem Vocabularium.

ノ ワ イ ト *to-i-wa-no*, ferne, so viel als das in dem frühern Gedichte vorgekommene ノ ワ イ ｌ プ *tù-i-wa-no*.

エ ヤ *ya-e* (jap. レ ワ *ware*), ich oder mein. Fehlt in dem Vocabularium.

｜ ド ニ シ *sindzi* (jap. イ ラ ユ *yu-rai*), der Ursprung, vielleicht verwandt mit ヲ ヅ ニ シ *sinsüs(u)*, die Wurzel. Fehlt in dem Vocabularium.

ニ ア ム ラ エ *eram-(u)-an*, so viel als ニ ア ム ラ イ *i-ram(u)-an* (jap. ル シ *siru*), wissen, von イ *i*, der Vorsatzsylbe, ム ラ *ram(u)*, Herz oder Geist (jap. ロ ヽ コ *kokoro*) und ニ ア *an*, haben. Sonst hat ニ ア ム ラ イ *i-ram(u)-an*, auch noch die Bedeutung von Gedächtniss (jap. ヘ ボ ヨ *woboye*).

In der Verbindung ワ ア ネ エ ウ ル ネ ニ ア *an-ne-ru-u-e-ne-a-wa*, nachdem es gibt, hat エ ウ ル *ru-u-e*, die Bedeutung Fusstapfe, ワ ア ネ *ne-a-wa*, ist wahrscheinlich zusammengesetzt aus ネ *ne*, Gestalt, ア *a*, sein oder bleiben, und ワ *wa*, der bestimmten Partikel.

カ プ ウ チ *tsiûp(u)-ka*, wird erklärt durch ク ボ ウ ト *tô-boku*, Nordost, ich vermuthe aber, dass es bloss den Osten bezeichnet, von プ ウ チ *tsiûp(u)*, so viel als プ ユ チ *tsiup(u)* die Sonne (analog der Schreibweise von ケ プ ウ チ *tsiûp(u) ke*, Schatten) und カ *ka*, Ort.

リ シ モ *mosiri* (jap. マ シ *sima*), eine Insel.

ケ ロ *roke*, innerhalb, hat in der Zusammensetzung ケ ロ ｜ ヂ ニ シ *sindzî-roke*, die Bedeutung hinsichtlich.

マ ク シ バ ウ エ ネ *ne-e-ubasikuma*, erklärt durch ツセウ キ *kiû-set*, eine alte Sage, ist mir sonst nirgends vorgekommen. エ ネ *ne-e*, scheint die Bedeutung eines anzeigenden Fürworts zu haben, und findet sich sonst noch in dem Ausdrucke カ ロ コ ニ ア エ ネ *ne-e-an-koro-ka* (jap. ド ホ レ ソ *sore-fodo*), um diese Zeit.

｜ カ ラ カ エ *ai-e-karakà*, erklärt durch ル タ イ *itaru*, ankommen, fehlt ebenfalls in dem Vocabularium. イ ア

*ai*, wird sonst zur Bildung von einigen Zeitwörtern gebraucht, und ist offenbar verwandt mit ネイア *ai-ne* oder ネ｜イア *ai-i-ne* (jap ニヒツ *tsu-i-ni*), endlich. Das am Ende angehängte ｜カ *kâ*, hat ursprünglich die Bedeutung Ort.

ケンハ *han-ke* (jap. イカチ *tsikai*), nahe.

バナア *anaba* (jap. イルンシ *sin-rui*) die Verwandten. Fehlt in dem Vocabularium.

マイ｜ツ° *tû-i-ma*, ferne, so viel als das in dem vorigen Gedicht vorgekommene ワイ｜ツ° *tû-i-wa*. Fehlt in dem Vocabularium. Die Grundform scheint ｜ツ° *tû* oder イ｜ツ° *tû-i* zu sein. So in dem Ausdrucke クタイ｜ツ° *tû-itaku* (jap. シナハシカム *mukasi-fanasi*), eine alte Sage.

｜カウニシヌエア *a-e-nusiuts(u)kâ*, japanisch erklärt durch ルスウハミ *mi-fô-suru*, an etwas Gefallen finden, ein Wort, das sonst nirgends vorkommt. エア *a-e*, hat ausserdem noch die Bedeutung von ähnlich, auch von ich, und ｜カ *kâ* hat, wie in dem obigen ｜カラカエイア *ai-e-karakâ*, die Bedeutung Ort.

カシルユ *yurusika* (jap. ルカイ *ikaru*), zürnen.

キ *ki* in der Zusammensetzung ネエウルキ *ki-ru-u-e-ne*, hat die Bedeutung wollen.

カンレイエニ *ni-e-irenka*, erklärt durch ナクツアコヲヒ *tsukunai-wo kô*, um die Belohnung bitten, von エニ *ni-e*, das den Sinn von bitten hat, aber sonst nirgends vorkommt, und カンレイ *irenka*, Belohnung. Fehlt in dem Vocabularium.

ネベムトコ *kotomube-ne*, erklärt durch ルタニチタカ *nitaru katatsi*, eine ähnliche Gestalt. ベムコト *kotomube*, das hier für ähnlich gebraucht wird, ist ein sonst ganz unbekanntes Wort.

ベンルロ *rorunbe* (jap. ウイウサ *sô-iû*), die Trauer, die Traurigkeit. Fehlt in dieser Form und Bedeutung in dem Vocabularium, in welchem bloss ベンル *runbe*, erklärt durch ルトニイナクツ als Belohnung erhalten, angeführt wird.

カ リ シ *sirika* (jap. ヤ ザ ナ タ カ *katana-zaya*), die Scheide eines Schwertes.

レ ウ チ ヱ ウ イ ア *ai-u-e-tsiûre*, erklärt durch キ ワ ム サ バ *waki-basamu*, unter den Arm nehmen, kommt an keiner andern Stelle vor. イ ア *ai* wird, wie bereits oben bemerkt worden, zur Bildung von Zeitwörtern gebraucht.

ネ タ *tane* (jap. マ イ *ima*), jetzt.

ネ キ ナ ア *ana-ki-ne*, von ナ ア *ana*, haben, キ *ki*, Sache und ネ *ne*, Gestalt, ein determinativer Ausdruck, den ich einige Male für das jap. ハ *wa* beobachtet habe, z. B. ネ キ ナ ア セ チ ツ コ チ *tsikotsu tsise ana-ki-ne*, was mein Haus betrifft (jap. ハ ヘ イ ノ シ ク タ ワ *watakusi-no iye-wa*).

バ ン ブ ホ *hobunba* (jap. ル ク ヲ *wokuru*), erwachen, aufstehen. In dem Vocabularium steht für dieses Wort ニ ブ ホ *hobuni*.

チ プ カ ト *tokap(u)tsi*, so viel als das in dem vorigen Gedicht enthaltene チ プ ツ カ ト *tokapptsi*.

ム マ ｜ ツ *tsûmam(u)*, ein Fluss. Fehlt in dem Vocabularium.

ケ シ カ *kasike* (jap. ミ カ *kami*), über, oberhalb.

ヱ ア *a-e* wird hier durch ク ト ゴ *gotoku*, wie, gleichwie, erklärt.

ニ *ni*, ein Baum.

ヨ シ ヨ シ *scho-scho* (jap. ル キ *kiru*), einen Baum fällen. Fehlt in dem Vocabularium.

ロ コ イ *i-koro* (jap. タ ナ コ *konata* oder タ ナ ア *anata*) er oder du in einer ehrenvollen Bedeutung. イ *i* wird an dieser Stelle durch レ オ *wore*, du, und ロ コ *koro*, durch ツ モ *motsu*, ergreifen, erklärt.

リ カ ン ナ ｜ ツ ヱ イ *i-e-tû-nankari*, erklärt durch ル ヘ カ ム *mukayeru*, entgegengehen, ist mir sonst nirgends vorgekommen. Vielleicht zusammengesetzt aus ヱ イ *i-e*, einer Vorsatzsylbe für Zeitwörter, ｜ ツ *tû*, ferne, ン ナ *nan*, so viel als ニ ナ *nani* (jap. ク ナ フ ア *ô-naku*), so-

gleich und リ カ *kari*, welches in seiner Anwendung dem japanischen リ ヨ *yori*, von, entspricht.

ネ キ ヤ ネ ワ ヌ ア *anu-wa-ne-yaki-ne*, sobald etwas ist oder geschieht, von ヌ ア *anu*, entsprechend dem japanischen ヌ リ ア *ari-nu*, haben, am Ende mit Bestimmtheit, ワ *wa*, der Partikel, und ネ キ ヤ *yaki-ne*, das schon in dem ersten Gedichte bei ネ キ ヤ ネ ワ キ *ki-wa-ne-yaki-ne* erklärt wurde.

ラ タ チ ツ ラ *rats(u)tsitara*, erklärt durch ク チ ク ラ ク ヤ *raku-tsiaku*, sich niederlassen oder sich ansiedeln. Fehlt in dem Vocabularium.

ム | ウ° ツ ケ *ke-u-tûmu* (jap. セ バ ロ ヽ コ *kokoro-base*), die Absicht. Im Vocabularium steht für dieses Wort モ ト ウ ケ *ke-u-tomo*, erklärt sowohl durch Absicht, als auch durch ケ サ ナ *nasake*, Affect oder Neigung. Jedoch enthält das Vocabularium das hier angeführte Wort in der Zusammensetzung ム ウ° ツ ケ ケ ン ラ チ *tsiran-ke-ke-u-tumu* (jap. ン シ ン ニ *nin-sin*), Menschlichkeit.

ネ ユ シ ク ロ コ ン ア *an-koro-kuschu-ne*, haben, am Ende des Satzes, wobei dem Worte ロ コ *koro*, die Bedeutung ergreifen zukommt. Durch das angehängte ネ *ne* wird das Nichtvorhandensein der Participialverbindung ausgedrückt.

ネ イ カ ン レ | ウ° カ *katû-renka-ine*, der Auftrag | ウ° カ *katû*, wird durch チ タ カ *katatsi*, Gestalt, Anblick erklärt, scheint aber auch die Bedeutung Spur, Fussstapfen zu haben. So in dem Ausdrucke ル コ ウ° カ *katû-koru* (jap. ルス ヲ キ セ ウ ヤ ギ *giò-seki-wo suru*), auf dem Fusse folgen, ferner in dem, in dem vorigen Gedichte vorgekommenen Ausdrucke | ウ° カ リ シ *siri-katû*, für Zeit. ネ イ カ ン レ *renka-ine*, wird in dem Vocabularium durch セ カ マ *makase*, Auftrag, erklärt. Uebrigens hat ネ イ *ine* (jap. ebenfalls セ カ マ *makase* oder ネ ム *mune*, ein hoher Befehl, für sich allein schon die Bedeutung: Auftrag.

ベ ン ル ロ *rorunbe* wird an dieser Stelle, wo es das dritte Mal vorkommt, durch ツ ブ ウ ヤ ジ *ziò-but*, Geschenk oder Belohnung erklärt, was in Uebereinstimmung mit dem schon oben angeführten ベ ン ル *runbe*, dem im Vocabularium ル ト ニ イ ナ ク ツ *tsukunai-ni toru*, als Belohnung erhalten, entspricht, auf eine doppelte Bedeutung schliessen lässt. In wieferne Trauer und Belohnung verwandte Begriffe sein können, ist aus dem Gedichte selbst zu ersehen. Ich habe die Erklärung des Wortes durch Trauer an dieser Stelle für die richtigere gehalten.

リ ブ *buri*, erklärt durch リ ノ *nori*, Vorschrift, Muster, scheint das japanische リ フ *furi*, Art, Weise zu sein. Fehlt in dem Vocabularium.

プ カ チ *tsikapp*, ein Vogel. Im Vocabularium カ チ プ ツ *tsikapp*, erklärt durch リ ト ヽ ヲ *wowo-tori*, ein grosser Vogel.

カ ツ ヤ *yats(u)ka*, entspricht im Vocabularium der japanischen Partikel モ ド *domo*, in dem Ausdrucke ヤ ネ ワ ネ カ ツ *ne-wa-ne-yats(u)ka* (jap. モ ド レ ナ *nare-domo*), sobald etwas geschieht, und der Partikel モ デ *de-mo* in モ デ ノ モ ノ ソ *sono mono-de-mo*, mit dieser Sache oder als diese Sache.

バ シ レ イ *i-resi-ba* (jap. ウ カ *kò*), ernähren. Im Vocabularium wird ernähren (jap. ム ク ゴ ハ *fagokumu*) durch カ シ レ *resi-ka* wiedergegeben.

ケ イ *ike* (jap. ニ キ ト *toki-ni*), wenn, von der Zeit.

リ ア ニ *ni-ari* zusammengesetzt aus ニ *ni*, Baum, und リ ア *ari* (jap. テ ク カ *kaku-te*), so, auf diese Weise.

ツ キ ヽ キ *kiki-kit s(u)* erklärt durch ツ モ *motsu*, ergreifen. Die Bedeutung und Form fehlt im Vocabularium, jedoch steht in demselben mit versetzten Sylben ク キ ツ キ *kits(u) kiku* für schlagen (jap. ク ヽ タ *tataku*) und ギ キ *kigi*, das für sich allein ebenfalls durch schlagen (jap. ク ヽ タ *tataku*) erklärt wird.

ヌ ン ロ *ronnu* (jap. ス ロ コ *korosu*), tödten. Im Vocabularium ノ ン ロ *ronno*.

シク *kusi*, entspricht dem japanischen テツヨ *yotte* wegen, hinsichtlich.

ナネ *ne-na*, drückt ebenfalls das Ende des Satzes und das Nichtvorhandensein der Participialverbindung aus. Im Vocabularium findet sich ナーネ *nè-na*, in der Zusammensetzung ナーネベンタ *tan-be-nè-na* (jap. ナゲダノモノソ *sono-mono-da-gena*) diese Sache wie mir scheint [1]).

ンア *an* haben, den Zeitwörtern vorgesetzt, gibt diesen öfters eine passive Bedeutung.

---

Das vierte Gedicht führt die Ueberschrift リガーユ *yûgari*, ein Ausdruck, der bei dieser Ueberschrift selbst durch トコノリルウヤジ *ziò-ru-ri-no-koto* „der Gegenstand des reinen Krystalls" in dem Vocabularium aber durch リルウヤジンダング *gun-dan-ziò-ru-ri*, „der reine Krystall des kriegerischen Gesprächs" erklärt wird.

Das Wort リルウヤジ *ziò-ru-ri*, ist zwar in dem Sio-gen-zi-ko, der nur das einfache schon aus dem Chinesischen bekannte リル *ru-ri*, „Krystall" anführt, nicht enthalten, jedoch findet sich dasselbe in dem kleinen Vocabularium *Faya-biki-set-yô-siû*, obwohl ohne alle Erklärung. Ich habe Grund zu glauben, dass durch den in Rede stehenden Ausdruck eine gewisse Dichtungsart bezeichnet wird, denn in dem Mo-siwo-gusa folgt unmittelbar auf ガーユ *yûgari*, das Wort ユサベル *sayuru-be*, erklärt durch リルウヤジウドウサ *sò-dô-zio-ru-ri*, „der reine Krystall der Betrübniss" offenbar ein Trauerlied, ferner ナイネ *ne-ina*, erklärt durch タウノイラユ *yu-rai-no uta* „ein Lied auf die Abstammung." Nach dem hier Gesagten scheint es daher gewiss, das, durch リーユ *yûgari*, ein kriegerisches Lied von einer ge-

---

[1]) In dem Aufsatze über die Aino-Sprache wurde diese Verbindung durch diese Sache wirklich erklärt, was nicht genau ist, und in einer Verwechslung mit dem Worte ニゲ *geni* wirklich seinen Grund hat.

wissen Gattung, vielleicht ein solches, wie es bei feierlichen Gelegenheiten gesungen wurde, bezeichnet wird.

Das Gedicht ist von sehr bedeutender Länge, die schon früher gedachten Randerklärungen finden sich jedoch nur im Anfange desselben, so dass ich den ganzen übrigen Theil nur äusserst unvollkommen verstehe, und mich für jetzt auf die Erklärung dieses Anfangs beschränken muss. Der Inhalt des mir Verständlichen ist folgender:

Eine Person, welche hier bloss als „der einsam Wohnende" bezeichnet wird, spricht einige Worte des Gebetes, und tritt dann hinaus zu der Stelle, wo vor der Stadt ein Felsen sich erhebt. Auf dem Gipfel des Felsens wälzt sich mit Getöse der Donnerdrache (d. i. nach der Vorstellung dieser Völker der Donner selbst) und zieht die äussere Stadt in den Bereich seines Schattens. Da er nur kurze Zeit verweilt, so zittert für die Dauer seiner Anwesenheit die äussere Stadt vor Freude. Zugleich kommt im Innern des Hauses oder des Pallastes von dem Götterschwert der Glanz des Feuers, und die versammelten Aino setzen sich mit Geräusch. In der Stille, welche hierauf folgt, suchen sie die Gottheit, welche ihnen Befehle gibt, und sehen die mit goldgestickten Gewändern bekleidete Göttin. Der Anfang des Gedichtes lautet:

タネシネニバテキヲカイ
ネータウヱベケレカ
イラムシカレ
シヨイタ
アシヌワ
ヌカル
ヲロタアナキネ
チヨーカイコタニ
ウシレアケタ
ワタラシネプ

ロシケワヲカイ
ワタラキタイケ
カニナカムイ
ノシワフミアニ
ヲロハアラキ
カモイグリアナワ
チヨーカイチヤシ
チヤシカニバラ
コウヱカラバ
タニベバテキ

ネウシヤラシリニ
アニギガニネ
ヲカイアニ
ヘニネネプカ
アネヲベワチヤ
ヲカイアナイケ
タニシネト
アヌニチヤシ
チヤーシカシハラ
ケウコシヤヌ

タプワラノ
リコフイチヤタ
カモイタムネ
アベニケプネ
マワコシヤム
ヱヤリシヨネ
アイノヘネワ
シロシマフニガ
リニコシヤヌ
フミアシグニプ

アノヤネ、
イニカラアニケ
イネコタニタ
カモイゲウヱ
アシュルゲセ
チアラゲシデワカ
カムイネアニタ
カネコワニワ゜
ワ゜ーペレペ
アヌボケチュ

***Tane sine-ni-bateki wokai***
***Nê-ta u-e-bekere-ka***
***I-ram(u) sikare***
***Sio-i-ta***
***Asi-nu-wa***
***Nukaru***
***Woro-ta ana-ki-ne***
***Tsiôka-i-kotan***
***Usi-rep(u) ke-ta***
***Watara sine-p(u)***
***Rosi-ke-wa wokai***
***Watara kitai-ke***
***Kanna-kamui***
***Nosits(u) humi-an***
***Woro-wa-araki***
***Kamoi-guri-ana-tsu***
***Tsiôka-i tsiasi***
***Tsiasi kanbara***
***Ko-u-e-karaba***
***Tan-be-bateki***
***Ne-u siara-siri-ni***
***An-gi-ganne***
***Wokai-an***
***Henne-nep(u)ka***
***Ane-wobets(u)tsia***
***Wokai-ana-ike***
***Tan-sine-to***
***Anun-tsiasi***
***Tsiâsi kasiwara***

*Ke - u - kosianu*
*Tap(u) tsura - no*
*Rikop(u) itsia - ta*
*Kamoi - tam(u) - ne*
*Abe - nikep(u) - ne*
*Matsu-kosiam(u)*
*Eyari - sio - ne*
*Aino - he - ne - wa*
*Sirosi - ma - hun - ga*
*Rinkesianu*
*Humi - asi - guni - p(u)*
*Ano - ya - ne - ne*
*Inkara - ani - ke*
*Ine - kotan - ta*
*Kamoi - ge - u - e*
*Asiuru - ge - se*
*Tsi - aragesi - dets(u)ka*
*Kamui - ne - an - ta*
*Kane - kosontu*
*Tû - pe re - pe*
*Anu - boke - tsiu.*

Der hier so einsam wohnt,
Was spricht er wohl zu uns?
Wir wissen's nicht.
Dann hinaus
Wie er tritt,
Und vor sich blickt,
Dort wo er blickt,
In uns'rem Land,
An dem Strom und dem Meer
Ein einz'ger Fels
Ragt zur Höhe.
Auf dem Gipfel des Felsen
Der Donnerdrache
Mit Getöse
Sich wälzt, indessen
Der Drachenschatten
Von uns'rer Stadt
Die äuss're Stadt
Hebt zu sich.
An dieser Sache
Des Gefallens Spur
Ist zu seh'n allein.

Sein Verweilen auch
Nicht von langer Zeit
Weil es ist, darum
Zu der Zeit wo er weilt,
An diesem Tag
In der äussern Stadt
Die Balken der Stadt
Mächtig zittern.
Mit diesem zugleich
In dem innern Haus
Das Götterschwert
Glanz des Feuers
Rings verbreitet.
In der Gäste Saal
Von den Aino
Des Niederlassens Ton
Wird gehört,
Und eine Sache, die tönt
Nirgends ist.
Indess sie blicken,
An welchem Ort
Die göttliche Gestalt
Gibt Befehle,
Da die Göttin,
Um ihren Götterleib
Gold'ne Gewänder
Zwei bis drei
Bilden die Hülle.

ネタ *tane*, hier durch ノコ *kono*, dieser erklärt, und also indentisch mit ンタ *tan*, steht im Vocabularium zweimal mit der Bedeutung マイ *ima*, jetzt.

ニネシ *sine-ni* (jap. リトヒ *fitori*), allein, einzeln, von Personen gebraucht. Von dem Zahlwort ネシ *sine*, eins und ニ *ni*, dem in der Zusammensetzung mit Zahlwörtern die Bedeutung Mensch zukommt, z. B. ニ｜ツ゜ *tù-ni*, zwei Menschen, ニンワタイハニネシ *sine-ni haita wan-ni*, neun Menschen.

キテバ *bateki*, (jap. リカバ *bakari*), bloss, nur. Wird wie die entsprechenden japanischen Partikel expletivisch gesetzt.

タ ｜ ネ *nê-ta*, was? im Accussativverhältniss, wobei ｜ ネ *nê*, das Grundwort, und タ *ta*, die Accusativpartikel.

レケベヱウ *u-e-bekere* (jap. ツセウフ *fû-set*, oder レヅトヲ *woto-dzure*), ein Gerücht. Die Zusammensetzung カレケベヱウ *u-e-bekere-ka*, wird an dieser Stelle einfach durch sprechen erklärt, wobei カ *ka*, mit der ursprünglichen Bedeutung Ort eine öfters den Zeitwörtern, bisweilen auch den Hauptwörtern angehängte Partikel ist. ヱウ *u-e*, ist so wie イウ *u-i*, eine Anfangssylbe von ungewisser Bedeutung, レケベ *bekere*, hat den Sinn von hell oder deutlich jap. (カラキア *akiraka*).

レカシムライ *i-ram(u) sikare*, wird sowohl hier als in dem Vocabularium durch ヌラシ *siranu*, nicht wissen erklärt. ムライ *i-ram(u)*, ist von der Vorsatzsylbe イ *i*, und ムラ *ram(u)*, Herz oder Geist (jap. ロヽコ *kokoro*) hiervon das positive ンアムライ *i-ram(u)-an*, wissen. レカシ *sikare*, durch welches hier das Negativ ausgedrückt wird, kommt für sich allein nicht vor.

タイヨシ *scho-i-ta* (jap. トソ *soto*), ausser, ausserhalb, wobei タ *ta*, wahrscheinlich die Partikel. Fehlt in dieser Bedeutung im Vocabularium.

ワヌシア *asi-nu-wa*, erklärt durch ルヅイ *idzuru*, herausgehen oder hervortreten. Im Vocabularium wird シア *asi*, erklärt durch ルテタ *tateru*, aufrichten, ist mir jedoch sonst nur in der intransitiven Bedeutung sich erheben vorgekommen, z. B. テシワワシア ニ グヱウルイニ イカヲノク *ni-i ru-u-e-guni asi-wa tsusiteku-no wokai*, gleich einem Baume schweigend dastehen. ヌ *nu*, ist hier so viel wie die Partikel ノ *no*, und ワ *wa*, bei Zeitwörtern die Participialpartikel.

ルカヌ *nukaru*, (jap. ミル *miru*) sehen oder blicken.

ネキナアタロヲ *woro-ta ana-ki-ne*, (jap. レカシ モド *sikare-do-mo*), nachdem es so ist, von タロヲ *wo o-ta*, (jap. ヘロコト *tokoro-ye*), als, nachdem, und

ウ キ ナ ア *ana-ki-ne*, das schon in dem zweiten Gedichte bei dem Ausdrucke ネ キ ナ ア エ ル *ru-e-ana-ki-ne*, erklärt wurde. ロ ヲ *woro*, bezeichnet ursprünglich den Ort, so in dem Ausdrucke ノ ク ツ バ ロ ヲ *woro-bats(u) ku-no*, (jap. レ ソ デ マ *sore-made*), bis hierher, in Betreff dieses Gegenstandes, in welchem ノ ク ツ バ *bats(u)-ku-no*, (jap. sonst ド ホ *fodo*), bis oder so sehr bedeutet. Davon auch die Präposition ハ ロ ヲ *woro-wa*, von.

イ カ ー ヨ チ *tschôka-i*, ich oder wir. Im Vocabularium erklärt durch ウ ホ ノ コ *kono-fô*, mit derselben Bedeutung.

シ ウ *usi*, erklärt durch エ *ye*, Strom. Fehlt in dem Vocabularium.

ケ プ レ *rep(u)ke* (jap. キ オ *woki*), eine Bucht oder das Meer überhaupt.

ラ タ ワ *watara* (jap. ハ イ *iwa*), ein Fels.

プ ネ シ *sinep*, das Zahlwort ネ シ *sine*, eins, mit プ *p* einer bestimmten Partikel.

ケ シ ロ *rosike* (jap. ツ タ *tatsu* und ス コ ヲ *wokosu*), stehen oder sich erheben.

イ タ キ *kitai* (jap. ラ シ カ *kasira*), das Haupt oder der Gipfel. Im Vocabularium bloss イ タ キ リ シ *siri-kitai* (jap. ネ ミ *mine*), ein Berggipfel. Durch das angehängte ケ *ke*, wird hier der Locativ ausgedrückt.

イ ム カ ナ ニ カ *kanna-kamui*, erklärt durch ツ タ *tatsu*, der Drache, worunter hier der Donnerdrache verstanden wird. Ich glaube, dass ナ ニ カ *kanna*, so viel ist als ナ カ *kana*, der obere, das Ganze also der obere Gott. Im Vocabularium steht für Donner die Verbindung ナ ニ カ ミ フ イ ム カ *kanna-kamui-humi*, der Laut des oberen Gottes.

ツ シ ノ *nosits(u)*, erklärt durch ル ム ハ タ *tawamuru*, spielen oder scherzen. Fehlt in dem Vocabularium.

ミ フ *humi*, (jap. ト ヲ *woto*), der Laut, der Ton.

キラア ハロヲ *woro-wa araki* (jap. モド゛レカシ *sikare-do-mo*), nachdem es so ist, von dem schon früher erklärten ハロヲ *woro-wa*, von, und キラア *araki*, welches die Bedeutung von ネキナア *ana-ki-ne*, hat, aber sonst nirgends vorkommt, es müsste denn eine andere Form von キリア *ariki*, gehen sein.

イモカ *kamoi*, hier durch ツタ *tatsu*, Drache erklärt, sonst so viel als イムカ *kamui*, ein Gott oder Geist. イモカ *kamoi*, ist jedoch das einzige, das auch von Drachen oder Schlangen gebraucht wird, z. B. イモカロクシバ *basikuro-kamoi* (jap. ヤジウ *u-zia*), eine schwarze Schlange, wörtlich ein Rabengott, イモカネンタ *tanne-kamoi*, (jap. ヤジクヤビ *biaku-sia*) eine weisse Schlange, wörtlich: ein langer Gott.

リグ *guri*, im Vocabularium リク *kuri*, (jap. ゲカヒ *fi-kage*), der Schatten.

ツナア *ana-tsu*, erklärt durch die Fragepartikel カ *ka*, aus ナア *ana*, der Verlängerung von ンア *an*, haben, und ツ *tsu*, einer Partikel, die mir ausser dieser Stelle nur ein einziges Mal vorgekommen ist.

シヤチ *tsiasi*, weiter unten mit verlängerter erster Sylbe シーヤチ *tsiâsi*, (jap. ロシ *siro*), eine feste Stadt oder Citadelle. Fehlt in dem Vocabularium.

ラバンカ *kanbara*, (jap. トソ *soto*, ausser, ausserhalb). Fehlt in dem Vocabularium, ist aber identisch mit ンカ レバ *kanbare*, das in der Zusammensetzung ンカムライ レバ *i-ram(u)-kanbare*, (jap. ラヅウヤチツブ *buttsiò-dsura*), ausser sich, erschrocken vorkommt.

バラカエウコ *ko-u-e-karaba* (jap. ルゲヽカ *kakageru*), emporheben oder anhängen. Fehlt in dem Vocabularium.

ラヤシウネ *ne-u-schara*, erklärt durch ブコロヨ *yorokobu*, sich einer Sache erfreuen. Fehlt in dieser Form im Vocabularium, ist aber offenbar so viel als レヤシウネ *ne-u-schare* (jap. イロシモヲ *womo-siroi*), sehenswürdig oder liebenswürdig.

ニ リ シ *siri-ni* erklärt durch ト ア *ato* Spur, Fussstapfen, von リ シ *siri* Land, Boden und ニ *ni*, dessen Bedeutung hier ungewiss ist. Fehlt in dem Vocabularium.

ネ ン ガ ギ ン ア *an-gi-ganne* erklärt durch ル ア ト コ *koto aru* die Sache ist, von ン ア *an* haben, ギ *gi* statt キ *ki* Sache, und ネ ン ガ *ganne*, einer Endung von ungewisser Zusammensetzung, die aber aus ン ガ *gan* Ziel und ネ *ne*, dem bestimmten Artikel entstanden sein könnte.

カ プ ネ ネ ン ヘ *henne-nep-ka* erklärt durch ヽ ニ ナ ズ ラ ア *nani-ni arazu* es ist nichts, von ネ ン ヘ *henne* (jap. ズ ラ ア *arazu*) es ist nicht, プ ネ *nep* etwas, und der angehängten Partikel カ *ka*. Es scheint dieses ein Ausdruck ähnlich dem in dem zweiten Gedichte vorgekommenen プ ネ モ ヨ シ *siomo-nep*, nicht sehr lange Zeit.

ヤ チ ツベヲ ネ ア *ane-wobets(u) tsia* (jap. ガ ル カ ニ ヘ ユ *karu-ga yuye-ni*) desswegen. ネ ア *ane* bedeutet dieses, sonst von unbekannter Zusammensetzung. Fehlt in dem Vocabularium.

ケ イ *ike* bedeutet Zeit (jap. ニ キ ト *toki-ni*) in der Verbindung ケ イ ナ ア イ カ ヲ *wokai-ana-ike*, wenn oder zu der Zeit, wo er verweilt.

ト ネ シ ン タ *tan-sine-to* erklärt durch ヒ ノ コ *kono fi* dieser Tag, von ン タ *tan* dieser, ネ シ *sine* dem Zahlwort eins, und ト *to*, das offenbar Tag, bedeutet, aber mir nur in Zusammensetzungen vorgekommen ist. So im Vocabularium ト ン タ *tan-to* dieser Tag, heute, ル ケ ベ ー ト *tô-bekeru* (jap. タ シ ア der Morgen) wörtlich: der Glanz des Tages.

ン ヌ ア *anun* (jap. ト ソ *soto*) der äussere. Fehlt in dem Vocabularium.

ラ ハ シカ *kasiwara* (jap. ギ ナ ム *muna-gi*), die Balken eines Gebäudes. Fehlt in dem Vocabularium.

ヌ ヤ シコ ウ ケ *ke-u-kosia-nu* (jap. ウ ド ン シ *sin-dô*) zittern, besonders von einem Erdbeben. Das Wort von unbekannter Zusammensetzung fehlt in dem Vocabularium.

プタ *tap* (jap. レコ *kore*) dieses.

ノラツ *tsura-no* (jap. ニモト *tomo-ni*) zugleich, gemeinschaftlich. Fehlt in dem Vocabularium. Scheint ein Wort japanischen Ursprungs zu sein von ラツ *tsura* eine Reihe.

プコリ *rikop* (jap. ヘイ *iye* ein Haus). Fehlt in dem Vocabularium, doch findet sich in diesem プツコリ *rikopp* und プコリ *rikop* unter den Synonymen für Stern, was eigentlich, so wie das entsprechende Zeichen der Wörterschrift, Gemach und Sternbild zugleich zu bedeuten scheint.

タヤチイ *itsia-ta* (jap. ニチウ *utsi-ni*), inwendig, innerhalb, wobei タ *ta* die Locativpartikel. Fehlt in dem Vocabularium.

ネムタ *tam(u)-ne*, erklärt durch ナタカ *katana*, Schwert, wobei ネ *ne* der bestimmte Artikel zu sein scheint. Fehlt in dem Vocabularium, das für Schwert イムシ *imusi*, enthält. Jedoch findet sich in demselben das mit den nämlichen ersten zwei Sylben anfangende ベシムトムタ *tam(u)-tomusi-be*, für Messer (jap. ナタガコ *ko-gatana* oder リスサ *sasuri*), und プネニタ *tannep*, für das grosse Schwert der Leibwächter (jap. チタノフエ *ye-fu-no tatsi*), das letztere von ネンタ *tunne*, lang, und プ *p*, einer Determinativpartikel.

ベア *abe*, Feuer.

ネプケニ *nikep(u)-ne* (jap. リカヒ *fikari*), Glanz, wobei ネ *ne*, wahrscheinlich der bestimmte Artikel. Fehlt in dem Vocabularium.

ムヤシコツマ *matsu-kosiam(u)*, erklärt durch ンサツホ *fossan*, hervorkommen und sich ausbreiten, von unbekannter Zusammensetzung. Fehlt in dem Vocabularium.

リヤエ *eyari* (jap. トヒレマ *mare-bito*), ein Gast. Fehlt in dem Vocabularium.

ネヨシ *sio-ne*, erklärt durch ルヰ *iru*, sitzen, was aber gewiss den Sinn von ロコドヰ *i-dokoro*, Ort des Sitzens, haben soll, und wobei ネ *ne* wahrscheinlich der bestimmte Artikel ist. Fehlt in dem Vocabularium; jedoch scheint

ヨ シ *sio* die Bedeutung des Sitzens zu haben in den Wörtern タ イ ヨ シ *sio-üta* (jap. タ イ ナ タ ノ ネ フ *fune-no tana-üta*), eine Bank auf dem Verdecke eines Schiffes, ヨ シ イ シ *si-i-sio*, ein Ofen an der rechten Seite eines Zimmers oder Saales (ロ コ ド シ マ 井 *imasi-dokoro*) und ヨ シ キ ル ハ *haruki-sio*, ein Ofen an der linken Seite eines Saales.

Die drei letzten Sylben in der Verbindung ヘ ノ イ ア ワ ネ *aino-he-ne-wa*, sind drei verschiedene Partikeln, die erste von fragender, die zwei letzten von determinativer Bedeutung. So in den Beispielen des Vocabulariums ヘ ベ ン タ *tan-be-hè* (jap. カ ノ モ ノ コ *kono mono-ka*), diese Sache. fragend oder zweifelnd, ネ ヘ ベ ン タ *tan-be-he-ne* (jap. ハ カ ノ モ ノ コ *kono mono-ka-wa*), diese Sache, mit Bestimmtheit oder mit einer gewissen Beziehung fragend oder zweifelnd.

マ シ ロ シ *sirosi-ma*, erklärt durch ル ツ ヲ *wotsuru*, sich niederlassen. Im Vocabularium findet sich bloss マ ロ シ *siroma* für ム ス *sumu*, wohnen, was aus dem Grunde richtig zu sein scheint, weil es wiederholt in dem Worte マ ロ シ セ チ *siroma-tsise* (jap. ヘ イ ノ ヨ シ ウ ヂ *dsiû-sio-no iye*), ein Wohnhaus vorkommt.

ガ ン フ *hunga* (jap. ト ヲ *woto*), der Ton, von dem abgekürzten ミ フ *humi*, Ton, und ガ *ga* für カ *ka*, Ort. Fehlt in dem Vocabularium.

ヌ ヤ シ コ ン リ *rinkosianu* (jap. ス ラ ナ *narasu*), tönen, von unbekannter Zusammensetzung. Fehlt in dem Vocabularium.

シ ア ミ フ *humi-asi*, ebenfalls durch ス ラ ナ *narasu*, tönen, erklärt von ミ フ *humi*, Ton, und シ ア *asi*, einem Worte mit der Grundbedeutung stehen oder hervorkommen.

プ ニ グ *gunip*, erklärt durch ノ モ *mono*, Sache, wobei プ *p*, eine Determinativpartikel. ニ グ *guni*, wird öfters als Endpartikel angewendet.

ヽ ネ ヤ ノ ア *ano-ya-ne-ne*, erklärt durch ト シ ナ *nasi-to*, es ist nicht da. Fehlt in dem Vocabularium, könnte

jedoch zusammengesetzt sein aus ノ ア *ano*, seiend, vorhanden, ヤ *ya*, einer Partikel, wie das jap. カ *ka*, und ヽ ネ *nene*, einer andern Form für ヽ ニ *nini*, dem in dem Worte ヽ ニ ク タ イ *itaku-nini* (jap. ル モ ド *domoru*), stottern, die Bedeutung von ン ニ *nin* (jap. ル ヘ *feru*), sich vermindern, abnehmen, zukommt.

ケ ニ ア ラ カ ン イ *inkara-ani-ke* (jap. ル ミ *miru*), sehen, blicken, zusammengesetzt aus ラ カ ン イ *inkara*, sehen (im Voc. リ カ ン イ *inkari* und ル カ ヌ イ *inukaru*) aus ニ ア *ani*, das der Präposition mit oder durch entspricht, und ケ *ke*, Gestalt, das öfters den Zeitwörtern angehängt wird.

タ ン タ コ ネ イ *ine-kotan-ta* (jap. ノ レ ヅ イ ロ コ ト *idzure-no tokoro*), an welchem Orte? wo? von ネ イ *ine* (jap. レ ヅ イ *idzure*, wer? oder welcher?) ン タ コ *kotan*, Ort, und タ *ta*, der Locativpartikel.

エ ウ ゲ *ge-u-e* (jap. チ タ カ *katatsi*), Gestalt, von ゲ *ge* für ケ *ke*, dem ursprünglichen Worte für Gestalt, und den angehängten Sylben エ ウ *u-e*, von ungewisser Bedeutung. Fehlt in dem Vocabularium.

セ ゲ ル ユ シ ア *asiuru-ge-se* (jap. ル グ ツ *tsuguru*) verordnen, befehlen. Im Vocabularium bloss ル ユ シ ア *asiuri*, erklärt durch イ レ ウ ガ *gò-rei*, eine Verordnung, ein öffentlicher Befehl. Die Sylben ゲ *ge* und セ *se* sind hier angehängt worden, die letztere von ungewisser Bedeutung.

カ ツ デ シ ゲ ラ ア チ *tsi-aragesi-dets(u)ka* (jap. ミ カ ノ メ *me-no kami*), eine Göttin, von ganz unbekannter Zusammensetzung. Fehlt in dem Vocabularium.

タ ン ア ネ *ne-an-tà*, an der Gestalt. Das Wort ネ *ne*, Gestalt, wurde durch ン ア *an*, haben, verlängert.

ツ° ン ソ コ ネ カ *kane-kosontu*, erklärt durch ン キ ン ラ *kin-ran*, ein goldgesticktes Kleid. ネ カ *kane*, ursprünglich ein japanisches Wort, bedeutet Gold, für welches sonst in der Aino-Sprache ネ カ ン コ *konkane* von dem gleichfalls japanischen ネ ガ コ *ko-gane* gebraucht wird.

ツ° ン ノ コ *kosontu* ist mir ganz unbekannt, und entspricht in der Randerklärung dem japanischen ネ サ ガ タ シ *sitagasane*, ein Schleppkleid.

ヘ° ー ツ° *tû-pe*, zwei, von dem Zahlworte ツ° *tu*, zwei, mit der angehängten Partikel ヘ° *pe*, welche auch ベ *be* geschrieben wird, und dem jap. ツ *tsu* in ツ ト ヒ *fito-tsu* ツ タ フ *futa-tsu* u. s. f. entspricht.

ヘ° レ *re-pe*, drei, von dem Zahlworte レ *re*, drei, wie das vorhergehende gebildet.

ユ チ ケ ボ ヌ ア *anu-boke-tsiu* erklärt durch ク ヤ チ ル ス *tsiuku-suru*, treffen, zusammentreffen, sonst auch für ankommen und kleiden gebräuchlich, ein Wort von unbekannter Zusammensetzung. Fehlt in dem Vocabularium.

Ich bemerke nachträglich noch Einiges über folgende Wörter, welche in den ersten zwei Gedichten vorgekommen sind.

ベ レ *rebe* ist eine andere Form von ケ プ° レ *rep(u)ke* Bucht oder Meer überhaupt.

In dem Worte エ ウ マ *ma-u-e*, Stärke, scheint マ *ma* das ursprüngliche Wort für Stärke, und die Sylben エ ウ *u-e*, so wie bei dem in dem vierten Gedichte vorkommenden エ ウ ゲ *ge-u-e*, Gestalt, angehängt worden zu sein.

エ ー ツ° *tu-e*, getrennt sein, in der Verbindung ネ エ ウ ル エ ー ツ° *tu-e-ru-u-e-ne*, ist so viel als イ ツ° *tu-i*, das in dem Vocabularium durch ル キ *kiru*, zerschneiden erklärt wird. Davon die Ausdrücke マ イ ツ° *tu-i-ma*, ferne, バ イ ツ° ム ラ イ *i-ram(u)-tu-i-ba* (jap. ド ヲ ク ロ *wodoroku*), erschrecken, gleichsam das Zerschneiden des Herzens.

Für リ シ ア *asiri*, neu, steht in dem Vocabularium die Variante レ シ ア *asire*.

Bei den Zeitwörtern der Ainosprache beobachtet man keinen Unterschied der Zahl und der Person, und eigentlich auch nicht der Zeit. In Bezug auf letztere kann das Präteritum durch ン ア *an*, haben, und das Futurum durch Anhängung des Wortes ン ヤ *yan*, das dem japanischen シ ベ *besi* entspricht, ausgedrückt werden, z. B. ン ヤ ー ヌ イ *inu-yan*, hören werden. Sonst geschehen die Modificationen der Bedeutung

durch Partikeln, welche theils in dem Aufsatze „über die Ainosprache" theils in den Anmerkungen zu diesen Gedichten erklärt werden. Ausserdem werden auch Partikeln wie カ *ka*, ケ *ke*, バ *ba*, マ *ma* und andere zur Bildung von Zeitwörtern verwendet, worüber ich vielleicht bei einer andern Gelegenheit etwas Ausführlicheres sagen werde.

Bei dem in dem Aufsatze „über die Ainosprache" enthaltenen Gedichte ist Folgendes zur Berichtigung der Schreibweise nachzutragen:

ツ チ ア° *tutsia*, ein Aermel.

シ ア° ツ ン *sia-tum(u)*, die Farbe.

Die Verbindung タ ケ ナ ベ ニ タ *tan be-nake-ta*, dieses Flussufer, soll タ ケ ナ ベ ニ ハ タ *tawan be-nake-ta* gelesen werden. ニ ハ タ *tawan* ist eine andere Form von ニ タ *tan*, dieser, welches letztere zwar in dem Originaltexte steht, jedoch mit einem nach Art einer Einschaltung zur Seite gesetzten, etwas undeutlichen ハ *fa*.

フ ラ *fura*, Geruch, wird in dem Vocabularium mit einem Verlängerungsstrich フ ー ラ *fūra* geschrieben.

Als grammaticalische Berichtigung diene, dass die Sylbe ア *a*, in der Verbindung ツ テ ニ カ ヌ ア *a-nukante-tsu*, dem jap. ヰ *i*, der Wurzel von ル ヰ *iru*, weilen, entspricht.

Die von mir erklärten Gedichte stehen in dem Werke Mosiwo-gusa mit einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Fehlern, welche von mir in dem hier gelieferten Aufsatze verbessert wurden. Ich glaube nicht unrecht zu thun, die von mir angebrachten Verbesserungen nachstehend zu verzeichnen.

**In dem aus dem Japanischen übersetzten Liede:**

| Text des Mo-siwo-gusa. | Verbesserung. |
|---|---|
| ケハトネ Körper. | ケバトネ *neto-bake.* |
| ワテレカヌア während man blickt. | ワテニカヌア *a-nukan-te-tsu.* |
| ヤチワ Aermel. | ヤチワ° *tutsia* (wurde erst in diesem Aufsatze verbessert). |

In dem ersten Gedichte:

| Text des Mo-siwo-gusa. | Verbesserung. |
|---|---|
| ルクネクラカイ ein Neffe. | ルグネクラカイ *ika-raku-ne-guru.* |
| ニウタイフネ was spricht er? | ニウタイフ°ネ *nep ita-un.* |
| ツムカワワベレ die Götter an dem Meer. | ニムカワロベレ *rebe-rots*(*u*) *kamun.* |
| ニウナニカイ die zusammengelegten Blätter für die Geister der Vorfahren. | ニウナシカイ *ikasi-na-u-ni.* |
| イムカワロヘレ die Götter an dem Meer. | イムカワロベレ *rebe-rots*(*u*)*-kamui.* |
| イムカワコベレ die Götter an dem Meer. | Wie das obige. |
| カリヒ gut, stark. | カリヒ° *pirika.* |
| リタイノニノイ das Beten. | クタイノニノイ *inon-no-itaku.* |

## In dem zweiten Gedichte:

| Text des Mo-siwo-gusa. | Verbesserung. |
|---|---|
| ルクネキア ein Neffe. | ルグネキア *aki-ne-guru.* |
| カロョシカタイ so-bald man spricht. | カロコニカタイ *itakan-koroka.* |
| ケマヤニリキ zur Seite. | ケマヤシリキ *kiri-sia-ma-ke.* |

## In dem dritten Gedichte:

| Text des Mo-siwo-gusa. | Verbesserung. |
|---|---|
| ケロトギニシ in Hin-sicht des Ursprungs. | ケローギニシ *sindsi-roke.* |

## In dem vierten Gedichte:

| Text des Mo-siwo-gusa. | Verbesserung. |
|---|---|
| キテハニネシ allein, einsam. | キテバニネシ *sine-ni-bateki.* |
| ルカス sehen. | ルカヌ *nukaru.* |
| ニタコイカリヨチ un-sere Stadt. | ニタコイカーヨチ *tsiô-ka-i-kotan.* |
| フネシラタワ ein ein-ziger Fels. | プネシラタワ *watara sinep.* |
| フコリ Haus. | プコリ *rikop(u).* |
| ヱウゲイカモ eine göttliche Gestalt. | ヱウゲイモカ *kamoi-ge-u-e.* |

## Sitzung vom 3. Juli 1850.

Der Secretär legt das von der k. Wirtembergischen Regierung der Akademie zum Geschenk gemachte Exemplar vor von: „Wirtembergisches Urkundenbuch bis zum J. 1137", und die Classe bestimmt zur dankbaren Erwiederung, Exemplare der „Fontes rerum austriacarum" und des „Archivs" der histor. Commission der königl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart zu übersenden.

---

Herr Matthias Koch liest als Gast folgende Aufsätze: 1. Ueber Legionsziegelgräber; — 2. über die tirolische Etruscomanie; — 3. über die Verwelschung des deutsch-tirolischen Etschlandes.

---

Herr Regierungsrath Arneth stattet seinen Bericht über die von Hrn. v. Hahn eingesandten Arbeiten in der Form des folgenden an ihn gerichteten Sendschreibens ab (Mit 1 Tafel Nr. II):

Das rein Sprachliche Ihres Berichtes übergehend, wende ich mich einen Augenblick zu den inhaltreichen Bemerkungen desselben, zu Hesiod's Theogonie.

Aus allen uns bekannt gewordenen Lehren über die Schöpfung der Welt haben gewiss jene des Moses und der Perser in den Zendbüchern den erhabensten Standpunkt eingenommen — kein anderer hat die Schöpfung so schön ausgesprochen, als Moses in den Worten: „Es werde Licht und es ward Licht." Die Theogonie des Hesiod, der wie Sie wissen, mit Homer den griechischen Olymp und den griechischen Mythos überhaupt geschaffen hat[1]), beginnt[2]) auf ähnliche Weise, wie Moses:

῎Η τοῖ μὲν πρώτιστα Χάος γένετ'

Zu allerst war das Chaos, oder wie Sie übersetzen: „Im Anfang war der Raum."

---

[1]) Herodot II. 53. ʽΗσίοδον γὰρ καὶ ῞Ομηρον ἡλικίην τετρακοσίοισι ἔτεσι δοκέω μευ πρεσβυτέρυς γενέϑαι, καὶ ού πλέοσι οὗτοι. δὲ εισι οἱ ποιήσαντες ϑεογονίην ʽΕλλησι, καὶ τοῖσι ϑεοῖσι τὰς ἐπονομίας δόντες καὶ τιμάς τε και τέχνας διελόντες καὶ εἴδεα αὐτῶν σημήναντες.

[2]) Θεογονία 116.

Nach Zoroaster[1]), dessen Lehren im Zend-Avesta niedergelegt, stellte Heômo an die Spitze seiner Schöpfungsgeschichte die Zervane-Akherene (die unendliche Zeit) — Raum und Zeit bleiben daher immer die Formen unter denen die Dinge geschehen. — Merkwürdig ist, dass Ihre Bemerkung, dass das Wort χάος als χὸν noch immer für einen Abgrund, Schlucht gebraucht wird.

Obschon alle Bemerkungen über Hesiods Theogonie voll sinnreicher Deutungen sind, so glaube ich doch vorzüglich auf ein positiveres Feld übergehen zu sollen, worauf Sie ebenfalls hingewiesen haben, auf das der Geschichte, der Topographie und besonders das der Monumente.

Ueber die Geschichte führten Sie die berühmte Stelle Herodots[2]) an, zu der jedoch nothwendig die im nämlichen Buche[3]) enthaltenen gesetzt werden müssen. Nach den oben angeführten merkwürdigen Worten über Hesiodos und Homeros — zweimal nimmt er Hesiodos zuerst — fährt Herodot fort: „Von den Orakeln, den libyschen und griechischen, behaupten die Priester des thebischen Zeus, es wären zwei heilige Frauen von den Phönikiern aus Theben fortgeführt, und die eine nach Griechenland, die andere nach Libyen verkauft worden, und diese Frauen hätten in Griechenland und Libyen die ersten Orakel gegründet. Die Priesterinnen in Dodona behaupten aber, es wären zwei schwarze Tauben aus dem ägyptischen Theben ausgeflogen, die eine nach Libyen, die andere zu ihnen gekommen. Diese habe sich niedergesetzt auf eine Eiche und mit menschlicher Stimme geredet: „Hier soll ein Orakel sein." Dem hätten sie also gethan. Und von der andern Taube, die nach Libyen flog, sagen sie, dass sie den Libyern befohlen, ein Ammons - Orakel zu stiften. Die älteste Priesterin zu Dodona heisst Promenia, die zweite Timarate, die jüngste Nicandra. Damit stimmen auch die übrigen Dodonaer überein. Wenn die Phoenikier wirklich die heiligen Frauen fortgeführt, die eine von ihnen nach Libyen, die andere nach Hellas geführt haben,

[1]) Zend-Avesta T. 203.
[2]) II. 50. 52.
[3]) II. 54—57.

so glaube ich, dass die letztere von ihnen nach Thesprotien verkauft, und dann dort unter einem Eichbaum ein Zeus-Heiligthum gestiftet habe. Tauben sind die Frauen darum von den Dodonaeern genannt worden, weil sie ihnen fremd waren, und ihre Sprache ihnen vorkam, wie die der Vögel. Mit der schwarzen Farbe wollten sie anzeigen, dass die Frau aus Aegypten kam. Auch die Weissagung, wie sie im aegyptischen Theben und in Dodona ist, trifft ziemlich zusammen.

Ganz analog dieser Stelle des Vaters der Geschichte ist die des Servius zum Virgil: „Man erzählt auch: Jupiter habe einst seiner Tochter Thebe zwei Tauben geschenkt, welche menschliche Stimmen hatten, eine flog in den Eichenwald von Dodona und setzte sich auf einen sehr hohen Baum, wo das Orakel des Jupiter eingesetzt wurde. Die andere flog nach Libyen, wo sie sich auf einen Widderkopf niederliess und gebot, ein Orakel Jupiter Ammons einzusetzen."

Aehnlich äussert sich auch Philostratus:[1]) „Eine goldene Taube sass auf der Eiche, ein Chor vom aegyptischen Theben tanzte um dieselbe."

So erwähnt auch Athenaeus[2]) bei Beschreibung der ausserordentlich glänzenden Feste am Hofe des Königs von Aegypten der Tempelchen von Dodona, auf denen die Bildnisse Ptolomaeus I. und der Berenike geführt wurden.

Diese so bestimmten Zeugnisse der uralten Verbindung zwischen Aegypten und Epirus machen auch sehr wahrscheinlich, dass die Cultur von Epirus für uralt zu halten sei, daher auch das Einwirken des Orakels von Dodona in die ältesten Begebenheiten griechischer Mythen, Sagen und Geschichte so hervorleuchtend ist.

Die merkwürdigsten derselben führe ich in chronologischer Ordnung an:

Inachus[3]) sandte nach Dodona, um von den Göttern das Schicksal seiner Tochter Jo zu erfahren. Der gefesselte Prometheus[4]) erzählt der Jo ihre Leiden, ihre Wanderungen, dass sie

---

[1]) Imagines II. 34.

[2]) V. 35.

[3]) Aeschylus, Prometheus V. 659.

[4]) V. 828—831.

angefangen habe bei den Ebenen der Molosser, bei den Rücken Dodona's, wo der Sitz des thesprotischen Jupiter mit der sprachbegabten Eiche. Dejanira[1]) sagt in den Trachinierinnen, die alte Eiche von Dodona habe dem Hercules das Ende seiner Arbeiten aus zwei Tauben verkündet.

Achilles ruft bei Homer[2]) Jupiter an: den Dodonaeischen, Pelasgischen, der ferne im eisigen Dodona; Ulysses[3]) geht nach seiner Rückkehr nach Dodona, um aus der hochstämmigen Eiche Jupiters Willen zu erfahren.

Aeneas zog von Ambrakia aus zu Lande nach Dodona, und brachte Gefässe von Erz dem Jupiter zum Opfer, von denen nach Dionys von Halicarnass[4]) einige mit den Namen in alter Schrift noch vorhanden.

Als Pyrrhus[5]), der Sohn des Achilles, während des trojanischen Krieges Thessalien verlor, kam er nach Dodona, fragte das Orakel, welches ihm rieth, sich in Epirus niederzulassen; dessgleichen schickten die Calydonier[6]), Crösus[7]), die Athener[8]) nach Dodona; den letztern antwortete das Orakel: Jupiter und Dione Opfer zu bringen; der letzte der bekannt gewordenen Orakelsprüche Dodona's wurde dem Molosser Fürsten Alexander[9]), Schwager Philipp's von Makedonien ertheilt, welcher auf die Voraussagung von dessen im J. 326 n. Chr. in Italien erfolgtem Tode gedeutet werden konnte.

### Ortsangaben von Dodona.

Die schöne Beschreibung, die Hesiod[10]) von dem Thale in seinem Gedichte „die Heldenfrauen (ἠοῖαι)" entwarf, in dem Dodona lag, hat uns der Scholiast zu Sophocles Trachinierinnen aufbewahrt:

---

[1]) Sophocles Trach. V. 168. 169.
[2]) Ilias II. 233.
[3]) Odyss. VII. 328.
[4]) Antiq. Rom. I. 58.
[5]) Justin XVII. 3.
[6]) Pausanias Achaia VII. 21.
[7]) Herodot I. 46.
[8]) Demosth. in Midiam. 611.
[9]) Strabo VI. p. 256.
[10]) Hesiod. Fragm. Oxonii 1737, p. 207. 208. Strabo VII. 505. 2.

Ἐστι τις Ἑλλοπίη πολυλήιος ἠδ' εὐλείμων,
Ἀφνείη μήλοισι καὶ εἰλιπόδεσσι βόεσσιν.
Ἐν δ' ἄνδρες ναίουσι πολύῤῥηνες, πολυβοῦται,
Πολλοὶ, ἀπειρέσιοι, φῦλα θνητῶν ἀνθρώπων·
Ἔνθά γε Δωδώνη τις ἐπ' ἐσχατιῇ πεπόλισται.
Τὴν δε Ζεὺς 'εφίλησε, καὶ ὃν χρηστήριον ἔιναι
Τίμιον ἀνθρώποις, νᾶιον δ' ἐνὶ πυθμένι[1]) φηγδυ.
Ἔνθεν ἐπιχθονίοις μαντεύματα πάντα φέρονται.
Ὃς δη κεῖθι μολὼν θεὸν 'αμβροτον ἐξερεείνῃ
Δῶρα φέρων ἔλθησι σὺν οἰωνοῖς ἀγαθοῖσιν.

Gen Dodon und der Eiche, dem Sitz der Pelasger gelangt' er.
Eine Ellopiaflur ist voll Graswuchses und Kornbau's,
Voll von Ziegen und Schafen und schwer hinziehenden Rindern.
Männer bewohnen die Flur, an Wollvieh reich und Hornvieh,
Viel, in unendlicher Meng, erdbauende Menschengeschlechter.
Dort am äussersten End' ist auch Dodona gegründet:
Die Zeus liebend erkor, ihm selber zu sein ein Orakel,
Hoch von Menschen geehrt, im Grund' herbergend der Eiche:
Wo sich der Erde Geschlecht allwahre Verkündigung einholt.
Wer nun dorthin naht den unsterblichen Gott zu erforschen,
Komme Geschenk darbringend mit heilweissagenden Vögeln.

Sie haben allerdings schon eine Vergleichung der zwei wichtigsten Reisenden der neuern Zeit, der Herren Leake[2]) und Pouqueville[3]) angestellt, mit denen auch Holland[4]), Hobhouse[5]) übereinstimmen und Hawkin's[6]) Einwendungen, der Dodona bei Paramythia sucht, kaum zu vertheidigen sind. Dass die Stadt Dodona auf der Stelle des heutigen Kastritza lag, dürfte als erwiesen

[1]) In der Tiefe der Eiche. Es erhellt auch aus dieser Stelle, dass alte Bäume die ältesten Tempel waren, um das einfache Bild aufzubewahren. Aehnliches auch im Wallfahrtsorte Maria Zell in Steyermark. Wieder ein Beleg, wie häufig die Anfänge der Weltperioden sich ähnlich sind.

[2]) Travels in northern Greece. Lond. 1835. T. IV.

[3]) Voyage dans la Grèce. Paris 1820.

[4]) Travels in the Jonian Isles, Albania, Thessaly, Macedonia. 1812. 1813. London 1815.

[5]) A journey through Albania. Lond. 1813.

[6]) In: Walpole Travels in the East. London 1826. Memoir on the site of Dodona p. 481.

anzusehen sein; weniger klar ist mir die Lage des Hieron von Dodona, worüber vielleicht aus der Autopsie noch Klarheit zu erwarten ist.

Pouqueville hält den Hügel von Gardhiki, 3 Stunden von Kastritza entfernt, für den Sitz des Hieron, Leake das Castell von Janina, eine Stunde von Kastritza. Diese Entfernungen von der Stadt Dodona scheinen mir jedoch im Widerspruche mit den Angaben der Schriftsteller sowohl als der Natur der Sache; ich möchte glauben, der Sitz des Hieron sei auf der Höhe von Kastritza gewesen, und bitte Sie, für oder gegen diese Meinung Gründe aufzusuchen. Ich stütze diese Vermuthung auf folgende Gründe:

1. Herodot lässt, da er doch in Dodona war, auf keine Entfernung des Hieron von der Stadt schliessen.

2. Der Scholiast zum Aeschylus Prometheus V. 659.

Ὁ δ' (Ἴναχος) ἔς τε Πυθὼ, κἀπὶ Δωδώνην πυκνοὺς θεοπρόπους ἰάλλεν setzt hinzu: „(Δωδώνην) πόλις ἔνθα Διὸς ἱερὸν ἦν ἔχον δρῦν λαλοῦσαν καὶ μαντευομένην;" so sagt auch 3. Suidas: Δωδώνη πόλις, ἐν ᾗ ἵστατο δρῦς. So Servius: „Dodona civitas Epiri est, juxta quam nemus est Jovi sacratum. Ja es scheint mir sogar, dass sich beide Schriftsteller Pouqueville[1]) und Leake[2]) für diese Ansicht vereinigen lassen. Beide sprechen von den kyklopischen Mauern von Kastritza, Leake[3]) gibt eine Zeichnung derselben und behauptet, Kastritza liege am Tomarus, nicht aber Gardhiki, und Strabo[4]) sagt ausdrücklich: Η Δωδώνη τοίνυν τό μὲν παλαιὸν ὑπὸ Θησπρωτοῖς ἦν καὶ τὸ ὄρος Τόμαρος, ὑφ' ᾧ κεῖται τὸ ἱερόν.

Ihren vielen Kenntnissen und dem unparteiischen Zusammenreihen der alten und neuen Schriftsteller wird es gewiss gelingen, einen so wichtigen Punkt der Topographie von Epirus, wie die Ausmittlung des Platzes, an welchem das Hieron von Dodona mit der sprachbegabten Eiche lag, mit aller möglichen histori-

[1]) l. c. p. 104.

[2]) l. c. p. 128.

[3]) l. c. p. 196.

[4]) II. 328.

schen Gewissheit zu erforschen, und gewiss bestimmter als ich es vermochte, dem Dichter[1]) zu antworten, der da frägt:

Oh! where, Dodona! is thine aged grove,
Prophetic fount, and oracle divine?
What valley echo'd the reponse of Jove?
What trace remaineth of the Thunderer's shrine?
All, all forgotten — — — —

Die Luft von Epirus einathmend und über die Vergangenheit dieses Landes nachdenkend, haben Sie gewiss oft jene Glanzperiode desselben an Ihrer Betrachtung vorüberziehen lassen, in welcher die Könige von Epirus, ihren Stamm von Achilles herleitend, diesem grossen Ahn nachzustreben trachteten; sie waren mit dem makedonischen Königshause verwandt, und diese beiden schienen berufen, alle Geschichte der damaligen Zeit zu beginnen, oder in ihre Kreise zu ziehen; es war die Zeit, in welcher die Beherrscher der im Ganzen geringen Länderstrecke vom jonischen bis zum aegaeischen Meere in zwei Häuser getheilt, ihre Arme über die ganze damals aufgedeckte Welt ausstreckten. Mit welchem ausserordentlichen Glücke diess Alexandern von Makedonien gelang, und wie er durch sein eroberndes Schwert zugleich griechische Cultur und Sitten überall hintrug, ist uns aus alten Schriftstellern bekannt, und wird durch die neuesten Entdeckungen in den Gegenden der höchsten Gebirge auf das überraschendste bewahrheitet. Nicht gleiches Glück begünstigte die Unternehmungen der Epirotischen Könige, die ihre eroberungssüchtigen Blicke auf den Westen warfen. Der König von Epirus, Alexander, Bruder der Olympias, Mutter des makedonischen Alexander, blieb in der Schlacht in Italien gegen die Römer kämpfend, wie auch einer der berühmtesten Fürsten, der die Römer besiegte, oder ihnen den Sieg nur schwer erkämpfen liess, Pyrrhus, der oft ironischen Laune des Schicksals unterlag; denn ein Weib tödtete ihn mit einem Steinwurfe, da er siegreich in Argos einzog, als der Peloponnes seine leichte Beute zu werden schien. So schied einer der ausgezeichnetesten Fürsten aus dem Stamme des Aeacus, den Ennius bei Cicero mit grosser Schärfe beurtheilt, indem er sagt:

---

[1]) Lord Byron. Child Harold II. 53.

— — stolidum genus Aeacidarum
Belli potentes sunt magis, quam sapientiae potentes.

Ganz ähnlich den antiken Helden von Epirus erhob sich auf kurze Zeit einer jener grossen Männer, welche im 15. Jahrhunderte das Christenthum begeisterten, es war diess Scanderbeg. Seit dem Tode — 14. Jänner 1464 — dieses Helden wurde die ganze Küste den Türken unterworfen — und aus diesem Bollwerke des Christenthums entstand eines der mächtigsten für den Islam.

Fast so viel Anziehendes als die Sprachkunde, als die Topographie, als die Geschichte selbst, bietet die Monumenten-Kunde; und dabei erlaube ich mir vorzüglich Ihr Augenmerk auf einige der wichtigsten zu lenken, die entweder dort gefunden wurden, oder auf den Cultus dieser Gegenden Bezug haben, insbesondere auf die Bronzen, welche zu Paramythia entdeckt wurden. — Sollten Ihnen Zeichnungen dieser Monumente erwünscht sein, so bitte ich mir die angeben zu wollen, die Sie am meisten interessiren. Um Sie auf das aufmerksam zu machen, was mir in Betreff der Monumente und insbesondere der Münzkunde am wichtigsten scheint, erlaube ich mir diesem Berichte meine Abhandlung: „Ueber das Taubenorakel von Dodona" beizufügen, in welcher ich so ziemlich alles mir merkwürdig Scheinende über die Münzen von Epirus gesammelt zu haben glaube, und in welcher eine bisher nirgends vorhandene Münze von Epirus mit der sprachbegabten Eiche und den Tauben als in der gewählten Münzsammlung von St. Florian in Ober-Oesterreich gestochen ist. Es ist Ihnen bekannt, welch grosse Rolle die Tauben in der Monumenten-Lehre und Symbolik spielen. Erinnern Sie sich der Tauben Noa's, der auf beifolgender Münzabbildung so deutlich dargestellten des Orakels von Dodona. Die Tauben von Sikyon, die auf dem Aphrodite-Tempel zu Eryx in Sicilien, die des pythagoräischen Philosophen Archytas (um 400 v. Chr. G.), die syrischen, samaritanischen, die am Wunderthrone Salomon's, die römischen, die der heiligen Männer Polycarpus († 167), Athanasius, Augustinus, Thomas von Aquino, Chlodowig, Gregors des Gr., und selbst Mohammeds, unsere Vorstellungen der Tauben auf den Kanzeln, auf den Kreuzen, mit denen wir den heil. Geist bezeichnen, sie drücken immer die Idee der Frömmigkeit, Reinheit und überhaupt des Heiligen

aus, und so könnte auf der Münze der Epiroten durch den Adler die Kraft (Jupiter), die Sanftheit, die Lehre durch die Tauben (Dione) symbolisirt sein[1]).

Dieser Zeichnung der Münze mit dem Taubenorakel von Dodona füge ich noch eine andere bei, deren Original in dem brittischen Museum aufbewahrt wird; sie zeigt auf der Vorseite den Dodonaeischen Jupiter mit Eichenlaub, auf der Rückseite Dione auf geschmücktem Throne sitzend; die dritte ist leider wenig gut erhalten, vielleicht finden sich bessere in Ihrer Gegend, um diese auch genauer zu bestimmen. Es scheint mir auf dieser Münze ein Adler auf einem Widderkopf zu stehen, wie auf der mit dem Taubenorakel ein solcher auf einem Berge — den Tomarus anzeigend. — Da der Widderkopf fast nicht zweifelhaft, so ist hierdurch abermals die Verbindung zwischen Epirus und Aegypten angedeutet. Diese Verbindung, welche Herodot am deutlichsten nachgewiesen, erhellet auch aus den Reliefs in dem Tempel des Jupiter Ammon in der libyschen Wüste[2]), in welchem an der Seite Ammons ein weibliches göttliches Wesen steht.

Zugleich habe ich die Ehre, Ihnen den Catalog der Münzen von Epirus anzuschliessen, damit Sie daraus ersehen, was diessfalls hier vorhanden ist, und uns allenfalls Fehlendes und zu Erhaltendes gütigst für das Münz- und Antiken-Cabinet Sr. M. des Kaisers acquiriren wollen.

---

Der Secretär Herr Wolf legt folgende Notiz vor:

„Ueber einige unbekannt gebliebene Werke Cristóval de Castillejo's in einer Handschrift der k. k. Hof-Bibliothek zu Wien."

(Als Nachtrag zu dem Aufsatze über Castillejo, gelesen in der Sitzung vom 21. März 1849.)

Die k. k. Hofbibliothek hat in neuester Zeit aus dem Nachlasse des Herrn Kuppitsch eine Handschrift erworben, welche Werke Castillejo's enthält, und zwar seine bis jetzt ganz unbekannt gebliebenen Uebersetzungen von Cicero *de senectute* und

[1]) Cf. Wernsdorf. De simulacro columbae in locis sacris antiquit. recept. Viteb. 1773. Columba sancta Syrorum. Viteb. 1761.

[2]) Minutoli. Reise zum Tempel des Jupiter Ammon in der libyschen Wüste. S. 101 u. s. f. Tab. X. f. 2.

*de amicitia,* und sein wohl bekanntes und oft gedrucktes Gedicht: *„El autor y su pluma,"* aber mit einer Widmung in Prosa, die von der bekannten gedruckten: *„A. Martin de Guzman,"* den Kämmerer K. Ferdinand's I., ganz verschieden ist.

Eine genaue Beschreibung dieser Handschrift dürfte daher kein ganz unwillkommener Beitrag zur Literärgeschichte überhaupt sein, und kann insbesondere als Ergänzung meines in einer früheren Sitzung gelesenen Aufsatzes über Castillejo dienen.

Die Handschrift ist in 4°. auf Papier mit gewöhnlicher Cursivschrift des 16. Jahrhunderts in Leder gebunden; auf den Deckeln findet sich mit alter gleichzeitiger Hand geschrieben: „Castillejo;" und die 74 Blätter derselben sind ebenfalls noch gleichzeitig foliirt.

Sie beginnt auf Blatt I r°. mit folgender Widmung der Uebersetzung der beiden obenerwähnten Abhandlungen Cicero's:

Illustre y muy magnifico señor!

Ya podra ser que alguna bez en presencia de vuestra señoria se ofrezca ocasion de hablar de la bejez o de la amistad, como cosas que la vna por naturaleza, y la otra por virtud, la vna por fuerça, y la otra por voluntad andan siempre entre las manos; y en este proposito no me pareçe fuera del mirar y tener rrespecto alo que cerca de anbas materias sintio y dexo scripto (sic) marco Tullio Çiçeron, filosopho exçelente y principe de la heloquençia latina. Lo qual yo por pareçerme muy vien y pareçer que hago algo, acordé de sacar (en) pocos dias y lo menos mal que supe en nuestra lengua, y si por la gran ventaja que ay dela latina a ella, y muy mayor de la de Tulio ala mia no tuviere en español tan buena gracia, rreçibase a lo menos el sentido y sentençia de la obra; porque la gentileza del estilo menoscábase mucho por vien que se haga en trasladar de qualquiera lengua en otra, como quien torna a teñir seda o paño de color, que, aunque le quede la misma sustançia que antes, pierde de neçesidad la mejor parte del lustre, y a cada paso se ofreçen sentencias y rraçones que, aunque el que traslada las entiende, no ay todas bezes vocablos o maneras de decir equibalentes para sacarlas a luz, y cunplir con anbas partes del todo, sin agraviar en algo a alguna dellas: porque, si quiere yr muy arrimado a la letra, pónese a peligro de hablar ynpro-

priamente y sin sabor; y si desvia mas de lo justo, aze lo que no debe beudiendo lo suyo por ageno, y ansi queda muy poca la vertad para escrevir helegante. Yendo con obligacion de rresponder con palabras diferentes a la voluntad de otro, especialmente que en obras de la calidad destas de Tulio, por ser materia continua y el rrazonamiento largo, y las rraçones asta el cavo del trauadas vnas de otras, hay neçesidad de vsar muy a menudo de conjunçiones que es vna de las partes de la oraçion muy ymportante para el adornamiento della, de la qual a la verdad nuestro romançe cotejado con el latin está vien defetuoso. Todo esto e dicho como quien tiene mal pleito para desculpar en algo desde agora lo que ya temo que es que no a de pareçer vien a vuestra señoria este mi presente; pero no me pena mucho avnque ansi sea, pues demas de ser pequeña la lavor y perderse poco en ella, estoy çierto que ya que ella no lo balga no dexara vuestra señoria de aprouar la voluntad. Y ansi sera mi servicio como el cornado de la vieja ofreçido en el tenplo, que no fue juzgado por el preçio sino por la yntençion, ni perdio su derecho (dr) por ser de poco balor. Verdad es que pareçe cosa ynpropria enviar a vuestra señoria obra tan sin neçesidad ni proposito en tienpo de tantas ocupaçiones y trauajos neçesarios; pero mas ynproprio seria esperar para ello a verle sin ellos, y por muy grandes que sean como lo son, no heran menores en el mundo y en Ytalia espeçialmente al tienpo que estos libros se escrivieron; pero todo se acauo y quedaron ellos, porque la hedad que ba volando no tiene quenta con los negocios ni pensamientos de los onbres, sino con los años y meses, oras y momentos de la vida. Nuestro señor guarde y acreçiente la de vuestra señoria como desea, y le dé tan prospera y descansada bexez quando viniere, quanto a sido honrrosa y vien ocupada la jubentud, que amigos, a Dios graçias, no le faltaran jamas myentra no le faltare fauor y prosperidad; e yo con ella o sin ella, ya que no pueda vsar con el deste vocablo de amigo por la desygualdad del estado y mereçimiento, no abra a lo menos quien me quite de ser, como e sido, sienpre un criado y serbidor de vuestra señoria que sus manos vesa.

Darauf folgt Fol. II. v°. Argumento del libro, nämlich de senectute, und die Uebersetzung beginnt ebenda:

Prohemio de Tullio.

*O Tite, si quid ego adyuto* etc. O Tito, si yo en algo te ayudo e alivio el cuidado que al presente congoxa y da fatiga clauado (sic) en tu coraçon, ¿que galardon sera el mio? etc....

Endet auf Fol. 34 v°:

Estas cossas tube que dezir de la begez, y¡ oxala llegueis a ella! Para que lo que abeis hoido de mi, aviendolo esprimentado (sic), con obra lo aproueis.

Ebenda folgt:

Argumento del libro amiçiçia.

Und dann beginnt noch auf derselben Seite die Abhandlung de amicitia also:

Prohemio de Tullio.

Solia Quinto Mucio Sçeuola, el augur, contar alegremente muchas cossas de su suegro Cayo Lelio al qual no dubdaua en todas sus ablas llamar savio. etc......

Und schliesst auf Fol. 68 v°:

Y amonesto os que pongais la virtud en tal lugar, sin la qual no puede auer amistad, que sacando aquella penseis no auer cosa mas exçelente que estotra.

Auf derselben Seite beginnt die Widmung zu seinem eigenen bekannten Gedicht: El autor y su pluma, woraus zugleich unbezweifelt hervorgeht, dass Castillejo der Verfasser der vorausgehenden Uebersetzungen ist, und sein Gedicht derselben hohen Person gewidmet hat, die wie schon aus der Anrede: „Vuestra señoria" zu ersehen, eine viel höher gestellte gewesen sein muss, als Martin de Guzman, den er in dem gedruckten Prolog nur mit: „Vuestra merced" anredet und so ziemlich als einen auf gleicher Linie mit ihm stehenden Leidensgenossen behandelt.

Tanbien acuerdo enbiar aqui a vuestra señoria vna de mis trouas por aliuiarle con ella el henhado de la prosa, y para que bea quan osçiosso y sin negoçios devo estar, pues tengo tienpo para pensar y escrevir lo que por bentura vuestra señoria no terna para leer; pero con tal condiçion y partido gela enbio: que no piense vuestra señoria ni otro que gasto mucho

tienpo en este oficio, ni quiero ser tenido por trobador, antes no me acuerdo dello, ni lo vso sino de mill a mill años, quando acaso se ofreçe alguna ocasion de pasatienpo casero, como la hubo y ay todavia para azer la dicha troua, segun podra vuestra señoria ver por el estilo y proçeso della. Verdad es que a estar en vso el trouar en nuestra lengua como estubo antes y no perderse credito y rreputaçion por ello, como dizen que se pierde, pudiera ser que no hubiera yo hechadome en todo punto en la baraja. Pero agrauio se haze a mi pareçer a los metros en España de estimarlos en tan poco en nuestro tienpo, pues todas las otras lenguas generosas y no barbaras tienen los suyos en mucho, y los an tenido sienpre. Exenplo y argumento dello es en la lengua hebraica los canticos de David y Moisen, y el libro de Job scriptos en metro; y en la griega Omero, y otros muchos pohetas exçellentissimos que asta el dia de hoi tienen grande avtoridad; y en la latina los humarios que se cantan en la yglesia, y las hobras de Oraçio y de Bergilio, y de otros ynfinitos grauissimos y muy señalados honbres, y aun el mesmo Tullio siendo de otra profession no hazia poco caso de sus versos; pues en la lengua ytaliana que manó de la latina tanbien como la nuestra, todo el mundo saue quanto se estima Petrarca, y los modernos de agora, aunque sean personas de mucha suerte, preçian ynfinito vn buen soneto, y quieren ya quasi que conpita en este caso su bulgar con el latin. De Francia no es nada, pero todavia pienso no ser estimados en tan poco alla sus metros como en España los nuestros de algunos años aca, porque çiento atras y hartos adelante notiçia tenemos todos de aberse echo caso de las trouas Castellanas, y no menos preçiarse por ellas la avtoridad de sus dueños, de lo qual dan testimonio las hobras de Juan de Mena y las del marques de Santillana y de otros que sabemos aber sido honbres de gran quenta y qualidad. Mas agora ya, segun entiendo, no solamente es trauajo perdido hazer coplas, pero en la opinion de muchos, y avn en la mia, oficio de libiandad: y la cavsa desta quiebra y menoscauo, abueltas de otras que los tienpos acarrean, deue ser auer abido muchos que trouan mal, y muy pocos que sepan azerlo vien, y rretraer asimesmo muchas vezes quien conozca y faborezca lo bueno, y quien corrixa lo malo, de donde biene

no aber libros ni cancioneros de la metad de las cosas que debrian, y los que ay y se vsan estar por la mayor parte tan biçiosos y perdidos que es gran berguença y lastima de los ver. Faborezca vuestra señoria a los trouadores buenos y a los otros scriptores de su naçion, como azia Meçenas a los de la suya en tienpo del enperador Augusto, y no faltarán, como dize Marcial, Vergilios ni Petrarcas. Pero debria de auer tanbien algun castigo o censura para los que mal lo hazen, y avn para los ynpreasores, porque es en ofensa y desavtoridad publica de nuestra lengua en la qual en la verdad hemos estado antes de agora harto pobres en libros de todas suertes por falta de avtores, como se scriue (sic) Juan de Mena, que todo nuestro cavdal hera quasi de la calidad de Amadis y sus desçendientes, habiendo en arauigo y aleman y en otras lenguas peregrinas no tales como la nuestra çien mill libros en qualquiera facultad, la qual falta en lo pasado, avnque a ssido grande, no hera tan notable ni echaua tanto de verse, porque la pasauamos de nuestras puertas adentro, no aviendo spañoles salido fuera del rreyno a ser conoçidos asta la guerra de Napoles; pero ya que España rreina, y tiene conuersaçion en tantas partes no solamente del mundo sauido antes, pero fuera del que es en las Yndias, y tan anchamente se platica y enseña ya la lengua española segun antes la latina: a proposito es estendella y adornalla por todas vias como se aze de algunos años aca, y como hizieron Rromanos a la suya, despues que començaron a comunicar a Grecia y las otras tierras estrañas fuera de Ytalia. Mucho puede en este caso vuestra señoria en el lugar donde está, a la qual suplico perdone el enhado desta mi carta, que bien beo aber sido mas prolixa de lo que hera menester, y ser como dizen mas el rruido que las nueçes cotejado el prohemio con el libro.

Hierauf folgt auf Fol. 70 v° der:

Dialogo. El autor y su pluma.

Mit diesem Gedichte, das in der hier gegebenen Recension nur unbedeutend von dem bekannten gedruckten Texte[1]) abweicht, schliesst die Handschrift auf Fol. 74 v°.

[1]) Der älteste Druck dieses Gedichtes, der mir bis jetzt bekannt geworden, und zwar erst nach Mittheilung des erwähnten Aufsatzes über Castillejo in diesen Sitzungsberichten, ist der im ersten Theile der „Silva de romances varios. Zaragoza, 1550. in-12° davon gegebene Abdruck.

## Sitzung vom 10 Juli. 1850.

Die Classe beschliesst, das Anerbieten des Hrn. Dr. Lanz anzunehmen, für die unter der Leitung der histor. Commission erscheinenden „Monumenta Habsburgica" die Herausgabe der in dem k. k. Hof- und Staats-Archiv befindlichen Correspondenz Kaiser Karl's V. mit Kaiser Ferdinand I. besorgen zu wollen.

Auf den Antrag der Redaction des „Archivs" der histor. Commission werden zum Abdruck in demselben bestimmt:

1) Eine von Hrn. k. Rath Bergmann vorgelegte Abschrift einer Bulle des Papstes Alexander IV., von Anagni, 25. Juli 1256, für das Frauenkloster zu Pfullingen, aufgefunden zu Bludenz im August 1849.

2) Hrn. v. Koch-Sternfeld's eingesandte Abhandlung: „Ueber das Zeitalter des heil. Ruprecht."

3) Hrn. Zimmermann's „Beiträge zur Geschichte Vorarlbergs.

4) Hrn. Teutsch's „Beiträge zur Geschichte Siebenbürgens unter K. Ludwig I.

---

Hr. k. Rath Bergmann erstattet folgenden Bericht über: Schweitzer's „Serie delle monete e medaglie d'Aquileja e di Venezia. Vol. I. (Trieste 1848, in 4$^{to}$).

Die Absicht des Herrn Verfassers ist, wie er sich in der Vorrede ausspricht, statt der umfangreichen italienischen Werke von Muratori, Argelati, Zanetti, dem Conte Carli-Rubbi, Liruti, de Rubeis[1]), die sehr selten und kostspielig sind, den Liebhabern der aquilei'schen, dann der venezianischen Münzen ein Buch von kleinerem Gewicht, gleichsam einen Catalog, ein Handbuch zu bieten.

Solche numismatische Werke sind von doppeltem Standpuncte zu betrachten, nämlich vom historischen und vom künstlerischen.

---

[1]) Bernard de Rubeis schrieb: Monumenta Ecclesiae Aquilejensis. Argentorati 1740. fol. De numis Patriarcharum Aquilejensium dissertatio. Venetiis 1747, mit drei Münztafeln; et dissertatio altera Venetiis 1749. Wieder abgedruckt in Ph. Argelati Collect. dissertat. de Monetis Italiae. Tom. I. p. 137—214.

In historischer Hinsicht sind die biographischen Notizen, die Herr Schweitzer den bezüglichen Münzen vorausschickt, zweckmässig und dankenswerth angelegt; jedoch beruhen die hier mitgetheilten Notizen nicht auf selbstständigen, kritischen Studien, deren Resultate in kurzer, bündiger und bestimmter Form den betreffenden Denkmälern als Begleiter zur Seite gehen müssen. Abbildung und Text, der bei Werken der Art den zweiten Bestandtheil bildet, haben sich gegenseitig zu erklären und zu ergänzen und das historische Moment soll meines Erachtens, wenn einer nicht gerade Künstler, besonders Medailleur ist, zuletzt vorwiegend hervortreten. Nach einem genaueren Eingehen in die Zeit der Gründung Aquileja's werde ich das Geschichtliche der Patriarchen deutscher Abkunft zu berichtigen und zu ergänzen versuchen.

Nach Schweitzer (S. 7) wurde Aquileja im J. 195 vor Chr. gegründet. Die Gründung einer Colonie zu Aquileja wurde im J. 183 vor Christus berathen und verhandelt. Man wusste aber nach Livius B. XXXIX. 55 nicht, ob man eine lateinische oder römische Colonie hinführen sollte. Endlich ward nach demselben B. XL. 34 im J. nach Erbauung der Stadt 573 und 181 vor Chr. eine Colonia latina daselbst gegründet. Aquileia colonia latina eodem anno in agro Gallorum est deducta.

Aquileja hat eher seinen Namen von aquila, dem heilverkündenden Adlerflug, als von aquarum collectio, wie der Verfasser den Namen Aquilegium, der späterer Zeit angehört, nicht glücklich deutet.

Aquileja war in strategischer, politischer und mercantiler Beziehung von grösster Wichtigkeit und wuchs unter den römischen Kaisern zur höchsten Blüthe empor. Ausonius († um 392 n. Chr.) gibt ihr unter den Städten des Römerreiches den neunten Platz:

„Nona, inter claras Aquileia cieberis urbes,
Itala ad Illyricos objecta colonia montes,
Moenibus et portu celeberrima."

Nach der Zerstörung der Stadt durch Attila gewann die dortige Kirche mit dem Sitze eines Patriarchen vielleicht einen grössern Namen und grossen Einfluss. Als dem Patriarchen Paulin II. Karl der Grosse einige Castelle und die Gerichtsbarkeit

in Friaul, Istrien und in einem Theile Noricum's im J. 791 ertheilt hatte, erstreckte sich in die Alpen herein die geistliche und allmählich auch die weltliche Gewalt von Aglar. Ja derselbe Kaiser entschied den Streit zwischen den beiden Kirchen, nämlich der von Aglar und dem Erzbisthume Salzburg, über ihre Grenzen am 15. oder 16. Mai 811, und bestimmte als solche die Drau. Ferner hob sich die weltliche Macht dieser zwischen Deutschland und Italien stehenden Patriarchen durch reichliche Belehnungen unter den Ottonen. Sie nahmen häufig Antheil an Geschäften des Reichs, zumal von Popo bis auf Ludwig II., Herzog von Teck, (von 1028—1439) durch volle vier Jahrhunderte unter 32 Patriarchen dreizehn zum Theile des edelsten deutschen Blutes waren, und zwei Fürsten aus dem k. Geschlechte der Luxemburger auf dem Stuhle des h. Hermagoras sassen. Ich werde bei den biographischen Abrissen der Patriarchen, die der Herr Verfasser den betreffenden Münzen hin und wieder mit irrigen Angaben vorausgeschickt hat, berichtigend und ergänzend um so mehr nachhelfen, da selbst bei de Rubeis in seinen Monumenta Ecclesiae Aquilejensis. Argentinae 1740, die er mit einem reichen und umfassenden Commentare ausgestattet hat, Fehler über Patriarchen deutscher Zunge unterlaufen sind.

Am Ende seiner historischen Einleitung lässt der Herr Verfasser zur bessern Uebersicht die Reihe der Patriarchen von St. Marcus und St. Hermagoras angefangen bis zur Aufhebung des Patriarchats (dessen Würde vom J. 1471 an lauter venetianische Nobili, so 3 Barbari, 4 Grimani, 3 Gradenighi und 3 Delfini bekleideten) im J. 1751 unter dem letzten Patriarchen Daniele Delfino folgen, worauf für den venetianischen Antheil des Sprengels das Erzbisthum Udine und für den österreichischen das Erzbisthum Görz errichtet wurde.

Da uns hauptsächlich die Münze von Aquileja berührt, so beginnen wir mit dem Patriarchen Popo, einem Deutschen, dem Kaiser Konrad II. nach de Rubeis Monum. eccles. Aquil. p. 505 f. am 11. Sept. 1028 das Münzrecht verliehen haben soll. Dieses Diplom gilt jedoch als apokryph und die bestimmte Serie beginnt mit Volker oder Wolfker von Leuprechtskirchen, der von 1204 bis 1218 der Kirche des h. Hermagoras vorstand, wiewohl aquilei'sche Münzen aus früherer Zeit, wie deren das kai-

serliche Cabinet an zwei Dutzend besitzt, vorhanden sind. Herr Schweitzer beschreibt S. 12 unter der passenden Benennung „incerte" vier Stücke, die auch Tab. I. abgebildet sind.

S. 13 nennt der Herr Verfasser den Herzog von Oesterreich, nämlich Leopold VII., den Glorreichen, mit dem Wolfker am 9. Juli 1217 zu Gemona oder Glemona, als derselbe nach Palästina zog, eine Zusammenkunft hielt, irrig Arciduca d'Austria. Vgl. de Rubeis p. 675, und v. Meiler's Regesten zur Geschichte der Babenberger. Wien 1850, S. 122 und 222, N. 198.

Nach Herrn Schweitzer ist Wolfker's Nachfolger Berchtold, ein Sohn Berchtold's IV., Herzogs von Meran, und der Zulcade, Tochter des Königs Sweno von Dänemark. Nun war aber Herzog Berchtold IV. († 11. Aug. 1206) zuerst mit Kunigunde, Tochter des Grafen Ekbert von Neuburg am Inn, Pütten und Formbach, die in Formbach ruht, vermählt, dann mit Agnes († 1194, nicht Aaliz, cf. Rubeis p. 581) Tochter Dedo's[1]) Grafen von Rochlitz und Markgrafen in der Lausitz. Die Söhne, wahrscheinlich zweiter Ehe, waren ausser Otto I. oder Grossen, Herzog von Meran, der Innsbruck das Stadtrecht verlieh, († 1234), und Heinrich Markgrafen von Istrien († 1228), unser Patriarch Berchtold und Ekbert, Bischof von Bamberg, den Kaiser Friedrich II. als Reichsverweser in Oesterreich einsetzte, wo er zu Wien am 5. Juni 1237 starb.

Unser Berchtold wurde durch seine unglückliche, in Abwesenheit ihres Gemahls, des Königs Andreas II. von Ungern, im J. 1213 ermordete Schwester Gertrud im J. 1206 Erzbischof von Kolocza, dann nach ihrem Tode Woiwode von Siebenbürgen, auch war er Banus von Slavonien und Dalmatien, und wurde 1218 zum Patriarchen gewählt.

Berchtold befestigte als Ban von Slavonien die Stadt Posega und nahm im J. 1222 das Bürgerrecht in dem mächtigen Padua, um durch dessen Beistand die Trevisaner aus dem Gebiete von Aquileja zu vertreiben, und schloss mit dem Dogen

---

[1]) Dedo's Schwester Adelheid war die Gemahlin des Königs Sweno von Dänemark (vgl. Hübner I. 154); dann mit Albrecht III., Grafen von Aschersleben und Ballenstädt vermählt. S. Dünnemann's Stammbuch der Brandenburgisch-Preussischen Regenten. Berlin 1831. S. 43.

Peter Ziani einen günstigen Vertrag; ferner traf er 1234 mit seinem Oheim, dem Grafen Meinhard von Görz, ein gütliches Uebereinkommen wegen der Zoll- und anderer Gerechtigkeiten auf dem Tauern- und Kreuzberge. Im J. 1241 verband er sich mit den Städten Brescia, Ferrara, Mantua, dem Markgrafen von Este und Grafen von St. Bonifacio gegen den Tyrannen Ezzelino da Romano.

Berchtold verlegte beim Herannahen der mongolischen Fluth im J. 1241 den Sitz des Patriarchates nach Udine, während das Capitel bis in die Mitte des XIV. Jahrhundertes (nach S. 31) in Aquileja verblieb. Er starb als der Letzte des Andechsischen Hauses am 22. Mai 1251.

Von ihm besitzt das kaiserliche Münzcabinet einen Vierteldenar mit dem Typus und den Legenden auf beiden Seiten, wie sie dessen Denare haben. Die Rückseiten der auf Taf. III abgebildeten vier Münzen des Patriarchen Berchtold sind beachtenswerth. Die ersten drei haben die Umschrift: CIVITAS AQVILEGIA, aber jede eine andere Vorstellung, und zwar Nr. 1 einen Heiligen mit erhobenen Händen und mit dem Strahlenschein um's Haupt, den Herr Schweitzer wohl mit Recht auf den h. Hermagoras als Patron der Kirche von Aquileja deutet, welcher mit der klaren Umschrift S. HMACHOR erst unter dem Patriarchen Bertrando di Genasio († 1350) hervortritt. Vgl. Tafel IX. Auf dem Stücke Nr. 2 steht der Adler, das sprechende Wappen von Aquileja, mit ausgespreiteten Flügeln und gespreizten Füssen auf einer Wölbung eines Thores (?). Auf Nr. 3 sieht man ein Castell oder eine Stadt mit drei Thürmen; auf Nr. 4 unter dem Tempelgiebel mit zwei Seitenthürmen einen Kopf, welcher dem eines geschorenen Mönches ähnelt, und da er ohne Heiligenschein ist, kaum dem h. Hermagoras zuzuweisen sein dürfte.

Wenn auch von Philipp, Bruder Ulrichs des letzten Herzogs von Kärnten aus dem Hause Ortenburg, der zum Patriarchen erwählt, aber vom Papste als solcher nicht bestätigt wurde, keine Münze bekannt ist, so halten wir doch eine kurze Andeutung seiner Geschichte, die einen Blick in das Getriebe jener Zeit werfen lässt, hier nicht an unrechter Stelle.

Als nämlich der Patriarch Gregor von Montelongo am 8. September 1269 gestorben war, wurde nach herkömm-

licher Weise von den Friaulern bis zur neuen Wahl ihres Kirchenfürsten ein Generalcapitän des Landes und zwar schon am 14. September diesmal Herzog Ulrich von Kärnten als solcher gewählt. Durch diesen und seinen Vetter[1]) König Otakar von Böhmen und Herrn der Herzogthümer Oesterreich und Steyermark, der nach Ausbreitung seines Einflusses und seiner Macht jenseits der Alpen, wo er von dem Patriarchen (oder der Kirche) zu Aquileja auch Portenau zu Lehen erhielt, bis an's adriatische Meer rastlos trachtete, wählte einstimmig das Aquilejer Domkapitel am 23. September den Herzog Philipp, den verrufenen, niegeweihten und excommunicirten Erzbischof (v. 1246 — 1256) von Salzburg. Diese Wahl wurde aber, weil sie während der päpstlichen Sedisvacanz gegen ein von der römischen Curie voraus ergangenes Verbot vorgenommen war, annullirt.

Leider starb Herzog Ulrich, seine Hauptstütze, schon am 27. October desselben Jahres 1269 zu Cividale, wo er auch ruht. Nun verwaltete sein Bruder Philipp, der selbst wiewohl vergebens dem gewaltigen Könige den Besitz Kärntens abzuringen suchte, die Geschäfte eines Friaulischen Generalcapitäns. Der neue am 1. September 1271 erwählte Papst Gregor X. ernannte nun am 21. Dec. 1273 den Bischof von Como, Raimund della Torre aus Mailand zum Patriarchen, und Philipp, auch vom König Otakar aus Kärnten verjagt, bekam von diesem das Gericht und die Mauth zu Krems und die Veste Persenbeug an der Donau zu seinem Unterhalte, und starb um 1276 zu Krems, wo er im Dominicanerkloster seine Ruhestätte fand.

Der Patriarch Raimund della Torre, ein Mailänder und vordem Bischof zu Como, stand seiner Kirche durch 25 Jahre vor und hinterliess einen sehr guten Nachruf. Er nahm 1275 auf die Rückseite seiner Münzen zuerst sein Familienwappen (vgl. Taf. V.) und die Madonna mit dem Jesuskinde auf, das

[1]) Die Gemahlin des Herzogs Bernhard († 1257) von Kärnten, und die Mutter der Herzoge Ulrich und Philipp, Namens Gutta war die Schwester König Wenzel I. von Böhmen und somit Tante des Königs Otakar; daher erklärt sich, dass der kinderlose Herzog Ulrich III. laut Urkunde ddo. Podiebrad 4. Dec. 1268 im Falle seines kinderlosen Todes Kärnten seinem Vetter König Otakar vermachte.

sie auf dem linken Arme trägt, welcher Typus wieder auf den Doppel- und Halbdenaren des Patriarchen Bertrand di S. Genasio († 1350) erscheint. So setzt der Letztere zuerst auf die Kehrseite einiger seiner Münzen die Legende S. HMACHOR, und diesen Heiligen im bischöflichen Gewande stehend (Taf. IX. Nr. 6 und 7).

Auf Bertrand folgte Nikolaus von Luxemburg, den Herr Schweitzer S. 35 einen Bruder Kaiser Karl's IV. nennt. Er war kein leiblicher, sondern unehelicher Bruder dieses Kaisers, den er im Jahre 1351 zu dieser Würde beförderte. Er schloss sich zu Udine im October 1354 des Kaisers Römerzuge an und schenkte ihm zu seiner grössten Freude eine unschätzbare Reliquie, nämlich die zwei letzten Quaterne von dem vom Patriarchen und von der Kirche zu Aquileja verwahrten uralten Evangelienbuch des h. Marcus, das man für dessen Autograph hielt.[1]) Noch befinden sie sich wohlerhalten in der Schatzkammer der Domkirche zu Prag. Dobrowsky hat sie im Jahre 1778 in einer kritischen Abhandlung beleuchtet.

Seine Münzen führen den gekrönten, doppeltgeschwänzten Löwen von Böhmen.

Auch begleiteten den Kaiser Marquard Bischof von Augsburg, des Patriarchen Nikolaus zweiter Nachfolger, und der Burggraf Johann von Nürnberg auf diesem Zuge. Im Aufstande zu Pisa am 21. Mai 1355, wohin der Kaiser nach seiner Krönung von Rom gekommen war, retteten diesen der Bischof Marquard und Heinrich von Neuhaus aus Böhmen mit ihren schnell gesammelten Truppen. Nachdem die Ruhe hergestellt und über die Häupter der Empörung, besonders über die drei Brüder Gambacorta am 26. Mai strenges Blutgericht gehalten worden war, ernannte der Kaiser den muthigen und tapfern Bischof zu seinem Vicar in Pisa.

Wir wollen diesem trefflichen Kirchenfürsten Marquard von Randeck oder Randegg, der seinen ausgezeichneten Eigenschaften das Patriarchat, dem er von 1365 bis zu seinem

---

[1]) Cf. L'Istria. Trieste 1850. N. 30 e N. 34 „dell' Evangelario che si custodisce nell' Archivio Capitolare di Cividale." Des Kaisers Empfangschein ist nach N. 30 in der Allerheiligen-Woche 1355 ausgestellt.

Tode am 3. Jänner 1381 mit Weisheit und Gerechtigkeit vorstand, verdankte, seine Heimat anweisen und ihn von andern Trägern seines Namens im Schwabenlande wohl unterscheiden.

Bei Neidlingen im würtenbergischen Oberamte Kirchheim unter Teck sind noch die Spuren der alten Burg Randeck. Conrad von Randeck war um 1329 Custos in Augsburg und Werner erscheint im Jahre 1331. Diesem Geschlechte gehörte unser Marquard, ein gelehrter Mann und eine Zierde seiner Zeit nach würtembergischen Historikern an; nach Andern war er von Randeck an der Altmühl nördlich von Kehlheim in Baiern. Er unterzeichnete die von Ludwig von Baiern und Brandenburg, Grafen von Tirol, im Jahre 1352 erlassene tirolische Landesordnung als dessen Rath.

Johann von Randeck, Canonicus zu Constanz und Augsburg, war der erstgewählte Rector der Wiener Hochschule im Jahre 1377 und Marquard, Canonicus zu Eichstädt und Augsburg, war 1391 ebenfalls Rector daselbst.[1])

Ein zweites Randeck ist im Hegau in der ehemaligen Landgrafschaft Nellenburg. Aus diesen Randeckern, die einen Löwenkopf im Wappen führten, stammten Marquard und dessen Grossneffe Burkard, von denen jener von 1392 bis 1404 und dieser von 1462 bis 1466 Bischof zu Constanz gewesen. S. deren Genealogie in Bucelini Rhaetia p. 415 und in Pistorii Scriptor. rerum Germanicar. III. 760. Diesen reihe ich an den in diesem Stammbaume nicht erwähnten aber im Necrologio Curiensi genannten Conrad, wo es heisst: „12. Oct. 1447 obiit strenuus vir Conradus de Randegg." Auch gab es ein Geschlecht von Randeck bei Strassburg im Elsass, das drei Lilien im Wappenschilde hatte.

Auf Marquard folgte als Patriarch Cardinal Philipp von Alençon, dessen Herkunft weder von de Rubeis noch von Schweitzer S. 41 näher bestimmt wurde. Philipp war der zweitgeborene Sohn Karl's Grafen von Valois und Alençon, jüngern Bruders des Königs Philipp VI. von Frankreich, somit aus königlichem Geblüte. Er wurde 1356 Bischof von Beauvais,

---

[1]) Catalogus Rectorum et Illustrium virorum Archigymnasii Viennensis per Georgium Eder. 1550. pag. 3 et 7.

1369 Erzbischof von Rouen, Patriarch von Jerusalem und am 18. September 1378 Cardinal. Er wurde vom Papste Urban VI. im J. 1371 als Patriarch von Aquileja eingesetzt und machte als Eindringling viel Missvergnügen, Spaltungen und Parteiungen. Diese Wirren erschöpften das Land und brachten das Patriarchat in Verachtung, bis vierzig Jahre später alle politische Gewalt des Patriarchen über Friaul verschlungen wurde. Als der Papst die Unmöglichkeit sah, das Land zur Ruhe zu bringen, rief er Philipp im Jahre 1387 ab, der nach Schweitzer S. 41 bald darauf starb. Nun starb er aber zu Rom am 15. August 1397 und ward in der Kirche St. Maria jenseits der Tiber begraben. Derselbe führte auf der Rückseite seiner Münzen die drei französischen Lilien als Wappen.

Dessen Nachfolger Johann von Mähren (von 1388 — 1394) war kein Sohn Kaiser Karl's IV., zu dem ihn Herr Schweitzer, de Rubeis' Monum. eccles. Aquil. pag. 978 blindlings folgend macht, sondern seines Bruders Johann Heinrich Markgrafen von Mähren aus zweiter Ehe mit Margaretha Herzogin von Troppau, somit der jüngere Bruder der Markgrafen Jodok und Procop von Mähren. Er war erst infulirter Abt zu Wissehrad, dann 1381 Bischof zu Leitomyšl. Nun ward er dem Capitel zu Olmütz mit Gewalt als Bischof aufgedrungen, und als seine beiden Brüder sich der Kirchengüter widerrechtlich bemächtigten und sie jämmerlich verschleppten, weigerte sich Papst Urban VI. ihn als Bischof zu bestätigen. Um Friede und Ruhe herzustellen, beförderte er ihn 1387 auf den Patriarchenstuhl von Aquileja.[1])

Patriarch Johann, ein jagdfroher und vergnügungssüchtiger Fürst, wurde wegen seines hochfahrenden und tyrannischen Charakters von den Freunden des ermordeten Friedrich von Savorgnani nach Schweitzer am 3. October 1394 von der Gallerie des Castells zu Udine herabgestürzt. Nach dem Dominicaner-Necrologium zu Cividale am 12. October, welcher Unterschied durch die spätere Rechnung nach altem und neuem Styl sein Entstehen haben mag.

---

[1]) Cf. Augustini Olomucensis Episcoporum Olomucensium series. Edit. Fr. Xav. Richter. Olomucii. 1831 p. 135. — Car. Lud. Hugo. Ord. Praemonstrat. Annal. Nanceii. Tom. II. 117.

Herr Schweitzer macht in voller Uebereilung die 1389 ermordete Elisabeth zur Stiefmutter des verhassten Patriarchen, da sie nach de Rubeis pag. 983 die Stiefmutter des ermordeten Friedrich von Savorgnani war. Markgraf Johann Heinrich hatte nach Hübner's genealog. Tabellen I. 107 wohl ein Fräulein von Walsee als Stiefmutter, wie sie mit ihrem Taufnamen hiess und ob sie noch damals lebte, ist mir unbekannt.

Die erste seiner drei von Herrn Schweitzer abgebildeten Münzen führt den einfachen Adler, als sprechendes Wappen von Aquileja, die zwei andern den geschachten von Mähren.

Nun folgen zwei Anton, deren zweiter noch einen Gegen-Patriarchen gleichen Namens hatte. Anton I. de Gaetanis (1395—1402), aus einer vornehmen römischen Familie, ward vom Papste Bonifaz IX. zum Patriarchen erhoben. Da er aber bei der schwierigen Lage der Dinge und seiner körperlichen Schwächlichkeit nichts zu wirken vermochte, kehrte er nach fünf Jahren nach Rom zurück, wurde Cardinal, verzichtete auf sein Patriarchat und starb daselbst. Von ihm hat Schweitzer drei Stücke abgebildet und beschrieben.

Nun ernannte derselbe Papst Anton II. Panciera von Portogruaro im Friaul, Bischof von Concordia, zum Patriarchen. Dessen erste Regierungsjahre vergingen bei seiner Thatkraft ganz ruhig; später aber versuchten seine neuerungssüchtigen Gegner, die mit ihrem Landsmanne von geringer Herkunft unzufrieden waren, heimlich sein Ansehen und seine Macht zu untergraben und zu vernichten und verleumdeten ihn bei Papst Gregor XII. so, dass er ihn nach Rom zur Verantwortung berief. Da er nicht erschien, wurde er abgesetzt und Anton III. da Ponte, gleichfalls Bischof zu Concordia, an seine Stelle ernannt. Die Stadt Udine blieb dem Panciera treu und Antonio da Ponte hatte bei dem unseligen Schisma in der römischen Kirche nur den leeren Titel eines Patriarchen. Da er im Gefolge des Papstes Gregor XII. nach Friaul gekommen, wurde er in Cividale als rechtmässiger Oberhirt und Souverän aufgenommen. Der neu erwählte (26. Juli 1409) Papst Alexander V. excommunicirte alle, die auf seines Gegners Gregor Partei standen, namentlich die Bewohner von Cividale, die nur den Antonio da Ponte aufgenommen hatten, und bestätigte Panciera als rechtmässigen Patriarchen von Aqui-

leja. Schon am 10. Jänner 1410 starb Papst Alexander und dessen Nachfolger Johann XXIII. nahm Panciera in seinen Schutz. Da dieser aber sein Vaterland nicht zur Ruhe bringen konnte und mit Wehmuth seine gefährliche Lage sah, entsagte er seiner hohen Würde, begab sich nach Rom, wo er 1411 Cardinal mit dem Titel St. Sabina wurde. Er war 1417 auf dem Concilium zu Constanz mit im Conclave, in dem der Papst Martin V. erwählt wurde. Unter dem Papst Eugen IV. bekam er das Bisthum zu Frascati und starb zu Rom am 3. Juli 1431.

Keine solche Aufnahme war zu Rom dem Antonio da Ponte beschieden. Er war daselbst mit bösen Augen angesehen und starb im Jahre 1418, nicht 1318, wie es durch einen Setzfehler bei Schweitzer S. 47 heisst.

Da der letzte über Friaul regierende Patriarch Ludwig II. Herzog von Teck (nicht Tech) aus einem edeln schwäbischen Geschlechte war, wollen wir ihn unsern Lesern bestimmter vorführen.

Südöstlich vom Städtchen Owen im kgl. würtembergischen Oberamte Kirchheim stand auf einem oben bewaldeten Berge die Burg, nun Ruine Teck, auf der einst die gleichnamigen Herzoge sassen. Es gab kein Herzogthum Teck, sondern die Besitzer von Teck führten als Abkömmlinge Bertholds II. Herzogs von Zähringen, diesen Titel. Dessen Enkel Adalbert kam in den Besitz der neckargauischen Stammgüter, gründete das Geschlecht der Herzoge von Teck und soll erst nach seines Bruders Berthold's IV. Tode diesen Titel angenommen haben.[1]) In Ow war ihre Familiengruft; auch sollen sie daselbst eine Münzstätte (?) gehabt haben. Deren ältestes erhaltenes Sigill ist an einer Urkunde vom Jahre 1251. Das Wappen ist schwarz und golden schrägrechts geweckt; die Zahl der Wecken wechselte. Titel und Wappen führen seit 1495 die Herzoge von Würtemberg.

---

[1]) Den Stammbaum und Notizen über dieses Geschlecht s. in Hübner's genealog. Tab. I. 238; dann in Gebhardi's genealogischer Geschichte der erblichen Reichsstände in Deutschland. 1779. Bd. II. S. 171, und über Ludwig besonders S. 184; ferners die Beschreibung des Oberamtes Kirchheim, im Bde. XVI. der Beschreibung von Würtemberg, 1842. S. 254 — 260. vgl. Stälin's Geschichte II. 281, 291 und besonders 300 ff.

Unser Patriarch Ludwig II. (der XI. in der Zählung seines Hauses) war einer der sieben Söhne Friedrich's II. Herzogs von Teck und der Gräfin Anna von Helfenstein. Ob er aber in Ungern geboren sei (wie es bei de Rubeis p. 1037 heisst: postulatus anno 1412. die 6. Julii Ludovicus hujus nominis II. natione Hungarus, Ducibus Techiis, Sigismundo Regi addictissimus), möchte ich sehr bezweifeln, da ich von dem Aufenthalte seiner Aeltern in Ungern nirgends eine Spur finden kann. Wohl war Ludwigs Bruder, Herzog Ulrich der Schöne, (auch Blinde) in Kaiser Sigismunds Diensten, nämlich dessen Reichsvicar und Feldoberster in Italien, wo er von drei Frauen kinderlos 1432 gestorben sein soll. (Vgl. Gebhardi II. 184). Ludwig war erst Augustiner-Mönch zu Mindelheim[1]), das sein Grossvater Friedrich erworben hatte, und durch den Gemahl seiner Schwester Margaretha, Friedrich den letzten Grafen von Ortenburg in Kärnten, kaiserlichen Reichsvicar († 29. März 1420) zum Patriarchen in Vorschlag gebracht, den 6. Juli 1412 durch Compromiss berufen, am 10. in Cividale beeidiget und ihm als Patriarchen von den Friaulern gehuldigt. Bei jenen kirchlichen Wirren war am 3. November 1417 seine Wahl von der römischen Curie noch ohne Bestätigung, die erst durch den am 11. desselben Monats erwählten Papst Martin V. zu Constanz am 25. Februar 1418 erfolgte. Dieses vordem mächtige Patriarchat war sowohl durch innere Parteiungen und Unruhen als auch durch das gewaltige Venedig, das rastlos seine Macht auf dem Festlande zu erweitern strebte, sehr geschwächt und herabgesunken. Ludwig zog gegen die Venetianer mit einem ungerischen Hilfscorps, wurde aber zweimal 1418 und 1422 geschlagen und seiner Herrschaft beraubt. Die Republik behielt das ihr so wohl gelegene Friaul um so leichter, da ihr die geldbedürftigen Kaiser grosse, ihnen dargeliehene Summen schuldeten. Herr Schweitzer lässt den Patriarchen sich nach Trient zurückziehen und daselbst sterben. Diess ist durchaus

[1]) Mindelheim in Schwaben, wo in der St. Stephanskirche mehrere der letzten Teck ruhen, fiel durch Erbschaft und Kauf um 1444 an des Patriarchen Schwester Irmel (oder Amalie), die mit Veit von Rechberg vermählt war. Deren Tochter Barbara brachte diese Herrschaft ihrem Gemahl Ulrich IV. von Freundsberg zu, dem Vater des waffenberühmten Georgs, den die Geschichte mit dem Namen des Vaters der Landsknechte ehret.

unrichtig. Er entwich nach Mindelheim und liess am 22. December 1435 durch das Concil zu Basel die Venetianer, wiewohl fruchtlos (denn Papst Eugên IV. war aus Venedig) in den Bann legen.

Er ging nun selbst nach Basel, um die Vollziehung des Bannes zu erwirken, starb daselbst am 19. August 1439 an der Pest und wurde mit Schild und Helm als der Letzte seines Hauses in der dortigen Karthause begraben. Sein Zeitgenosse Aeneas Silvius, der ihn kannte, schildert ihn als „non minus animi constantia quam generis nobilitate praestantissimum virum."

Anmerkung. Grosse Aehnlichkeit, besonders in Hinsicht auf das Wappen, nämlich auf den Rauten- oder Weckenschild mit den Denaren unsers Patriarchen Ludwig von Teck hat ein Münzchen des ephemeren Königs Nikolaus von Bosnien [1]), so dass der aquilei'sche Typus ihm unbestreitbar als Muster gedient hat. Dessen Münze führt auf der Vorderseite die Umschrift: M. oneta o NICOLAI o DoGo R. egis o BOSNE. Der Weckenschild ℞. MATRI—REGNI, die Madonna. Beschrieben in Dr. Köhne's Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, Berlin 1843. S. 310 f. und abgebildet Taf. VII. N. 8. Mir ist ausser diesem Stücke nur noch ein Exemplar im k. k. Münzcabinete, das ich für dasselbe aus der Baron v. Bretfeld'schen Sammlung N. 15,407 erstanden habe, bekannt.

Mit der Eroberung und Abtretung Friauls an Venedig hört auch das Münzwesen und die Münzgeschichte von Aquileja auf. Sein Nachfolger Alexander Herzog von Massovien, Bischof zu Trient, dem der Gegenpapst Felix V. am 12. October 1440 die Würde eines Cardinalpriesters S. Laurentii in Damase und das Patriarchat von Aquileja mit Beibehaltung der Verwaltung des Hochstiftes Trient verliehen hatte, starb am 2. Juni 1444 zu Wien und ruht zu St. Stephan. Von ihm hat man keine Münze mehr, wenn auch das Münzwesen in Trient zu seiner Zeit in blühendem Zustande war.[2])

[1]) Nicolaus Ujlak, Woiwode von Siebenbürgen, Ban von Machow und Slavonien, wurde vom ungarischen Könige Matthias Corvinus im J. 1464 zum König von Bosnien, das dieser vom Sultan Muhamed II. zurückerobert hatte, eingesetzt. Er starb um 1476 und bald darauf ward Bosnien eine türkische Provinz.

[2]) Kurze Geschichte des Bisthums und der Bischöfe von Trient. Botzen 1825. Bd. I. 240.

Nach Herrn Schweitzer S. 52 nimmt die Patriarchal-Münze von Aquileja mit Ludwig III. Mezzarota, genannt Scarampo, aus Padua (von 1444—1465), ihr Ende. Dieses auf Taf. XVIII. abgebildete Stück, das auf der Vorderseite des Patriarchen Kopf und auf der Rückseite einen feierlichen Einzug zu einem Tempel (mit der Umschrift: ECCLESIA RESTITVTA), wahrscheinlich nachdem der Patriarch der Republik Gehorsam geschworen hatte, vorstellt, ist eine Medaille und zwar eine der ältesten der in Italien zu dieser Zeit aufblühenden Medailleurkunst. Sie ist abgebildet im Museum Mazzuchellianum. Venet. 1761. Tom. I. Tab. XI. N. 4 und daselbst beschrieben S. 75.

S. 8 in der vorletzten Zeile muss es statt König Heinrich I. der II. heissen, unter dessen Regierung zum Theil das Patriarchat Johann's IV. (von 996—1016) fällt. — Leider ist das Nummeriren sämmtlicher Kupferplatten, nämlich XVIII mit aquilei'schen, und XXII mit venetianischen Münzen gänzlich übersehen worden.

Die in der Münzgeschichte wichtigen venetianischen Münzen, deren Herausgabe Herr Schweitzer in diesem ersten Bande begonnen und bis auf den unglücklichen Dogen Marin Faliero († 1355), dessen Zecchino, den seltensten der ganzen venetianischen Suite, das kaiserliche Münzcabinet unter seinen reichen Schätzen verwahrt, fortgesetzt hat, wollen wir nach dem Erscheinen des zweiten Bandes näher beleuchten, bezweifeln aber zum vorhinein die Aechtheit der Stücke des Dogen Pietro Polani († 1148) und seiner beiden Nachfolger Domenico Morosini und Vitale Michieli II.

Sämmtliche Münzen sind von Herrn Schweitzer selbst gezeichnet und in Kupfer radirt; mir scheint jedoch der Charakter der Münzen in dieser dunkeln Manier nicht genügend hervorzutreten. Gewiss aber verdient es doppelte Anerkennung, wenn ein Geschäftsmann seine Musse der Kunst oder Wissenschaft oder gar beiden zugleich widmet und in denselben seine Erholung findet.

Herr Dr. Schmidl liest: Reise-Notizen zu Kunst- und Alterthum[1])

Ich erlaube mir der verehrten Classe einige Reise-Notizen zu Kunst- und Alterthum, das linke Donau-Ufer, Samsun und Salonik betreffend, vorzulegen, welche auf Vollständigkeit durchaus keinen Anspruch machen, aber theilweise neu oder doch bestimmter sind, als die Angaben der bisherigen Autoren. Vielleicht geben diese Notizen künftigen Forschern Anlass zu weitern Untersuchungen an Ort und Stelle.

Orsowa, das alte Pescaba, am Einflusse der Čierna in die Donau in einer reizenden Thalbucht gelegen, blüht sichtlich empor, seit es eine Hauptstation der Dampfschiffe geworden ist, und zählt bereits an 2000 Einwohner. Die Tradition des Volkes weiss aber noch von der einstigen Ausdehnung des Ortes bis zur Woditzer Mühle zu reden, und für die Bedeutung im Alter-

---

[1]) Im Jahre 1846 machte mir der Herr Hofrath v. Czörnig den Antrag, an einem grösseren Werke über die Donau mitzuarbeiten, welches die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft herauszugeben beabsichtigte. Dieser ehrenden Einladung zu Folge bereiste ich im Herbste desselben Jahres die Donau von Wien bis zu ihrer Mündung, im Sommer 1847 den Strom aufwärts bis Ulm, und im Jahre 1848 hätte eine dritte Reise abwärts bis zur Mündung das Unternehmen beschlossen, bei welchem ich namentlich das rechte serbisch-bulgarische Ufer kennen zu lernen vorhatte. Die Ereignisse der letzten Jahre hinderten die Ausführung, was ich um so mehr zu beklagen habe, als die erste Reise, wie das immer der Fall ist, in mancher Beziehung nur Recognoscirung war. Am wichtigsten waren mir natürlich die berühmten sogenannten Katarakten des Ister; ich verschaffte mir in Orsowa die nöthigen Nachweisungen und habe im Jahrgange 1846 der von mir herausgegebenen österreichischen Blätter für Literatur und Kunst die erste umfassende, auf Messungen beruhende Schilderung der Stromschnellen und Stromengen Tachtalia und Demir-Kapi unter dem Gesammtnamen des eisernen Thores bekannt, veröffentlicht.

Jene Reise verschaffte mir aber Gelegenheit gleichzeitig eine zweite grössere daran zu knüpfen. Ich übernahm es nämlich, die sämmtlichen Stationen des österreichischen Lloyd in der Levante zu besuchen, um ein Reisehandbuch zu entwerfen. Meine Fahrt endete daher nicht an der Sulina-Mündung, sondern ich ging über Constantinopel, Samsun, bis Trapezunt, wieder zurück nach Constantinopel, dann nach Salonik, Smyrna, und über Griechenland, Corfu nach Triest. Auch dieser Reise sollte eine zweite folgen, nach Syrien und Aegypten, welche die Ereignisse verhinderten.

thume sprechen die zahlreichen Ausgrabungen, welche fortwährend gemacht werden, namentlich Münzen; das 2. wallachische Gränzregiment besass in dem Stabsorte Karansebes eine eigene sehr ansehnliche Münzsammlung, welche wohl auch von den letzten Ereignissen nicht wird verschont worden sein[1]). Zu den Fundamenten der dortigen Häuser sind viele Römersteine verwendet; mehrere sieht man unter Thorwegen aber mit den Inschriften nach Innen eingemauert. Ein Sarkophag von ansehnlicher Grösse wurde 1841 unterhalb der Contumaz ausgegraben, dessen Deckel jetzt im Bräuhause umgestürzt als Dreschtenne oder besser gesagt Trett-Tenne dient. Ich habe ihn dort gemessen; er ist 7½ Fuss lang, 4′ 2″ breit, 2′ 2″ hoch, auf 2′ 4″ Breite, und 4′ Länge ausgehöhlt. Man fand ihn 3′ unter der Erde, er enthielt ein Gerippe, Gefässe und Münzen, über deren Schicksal ich jedoch nichts erfahren konnte. Inschriften oder Sculpturen sind an demselben nicht ersichtlich. Im Allgemeinen liegen alle Alterthümer sehr tief 5—6′ unter der Erde.

Die Besichtigung der trajanischen Tafeln und des römischen Leinpfades musste ich auf die zweite Reise versparen, da sie am serbischen Ufer sich befinden. Bei dem grossen Riff Dojke befindet sich hoch in dem Felsen schon eine Tafel, die jedoch keine Inschrift enthält. Die bekannte Schrifttafel aber ist jetzt so vom Rauch der Hirtenfeuer geschwärzt, dass man sie vom Schiffe aus selbst mit bewaffnetem Auge kaum entdecken kann.

Die Ruinen der Trajans-Brücke hatten natürlich mein Interesse aufs Höchste erregt, aber eine Verzögerung in der Abfahrt des Schiffes von Orsowa gönnte mir dann in Skela-Cladova kaum die flüchtigste Muse. Skela-Cladova ist der Landungsplatz der Dampfschiffe unterhalb des eisernen Thores, wo die Passagiere von dem kleinen Dampfer „Erzherzog Ludwig," welcher allein die Stromschnellen befahren kann, auf die grossen Galaczer Boote übersiedeln; von dieser Colonie, aus wenigen Hütten bestehend hat man ¾ Stunden zum Brückenkopfe zu fahren. Ich konnte in den wenigen Minuten, die mir an Ort und Stelle vergönnt waren, mich nur überzeugen, dass die Ruinen der Wider-

---

[1]) Der Dechant in Karansebes wurde mir als ein eifriger Linguist geschildert, der sich sogar mit Sanskrit beschäftige.

lagen an beiden Ufern noch in demselben Zustande sich befinden, wie sie Marsigli vor hundert Jahren gesehen und dargestellt hat. Die Ziegel sind nicht weniger als 3 Fuss lang, 1 Fuss breit und das Mauerwerk von unzerstörbarer Festigkeit.

---

Einer der interessantesten Puncte meiner Reise war Salonik, und obwohl alle Reisewerke einstimmen in der Anerkennung der Schönheit der Lage, der bedeutenden Denkmale der alten Thessalonica, so war ich doch verwundert, dass die herrlichen byzantinischen Kirchen daselbst mit so kurzen Worten abgefertigt werden. Professor Tafel hat in seinen beiden Werken: *De Thessalonica ejusque agro dissertatio geographica, Berolini 1839* und *De via militari Romanorum Egnatia, Tubingae 1842*, alles gesammelt, was über Salonik's Geschichte Aufklärung geben kann.

Bekanntlich soll an der Ostseite der Stadtmauern cyclopisches Mauerwerk sich finden. Abgesehen davon, dass nicht die ganze Mauer, sondern nur zunächst dem Friedhof-Thore eine Strecke von etwa 20 Klaftern dieses Mauerwerk zeigt, so belehrt schon der erste Anblick, dass von cyclopischen Mauern hier keine Rede sein könne. Es sind allerdings gewaltige Marmorblöcke 10—12′ lang, 1½—2′ breit, aber sie sind behauen, und jedes dieser Stücke ist mit einem erhabenen Rande versehen.

Tafel ist der Meinung, dieses Mauerwerk sei das älteste der macedonischen Könige, bleibt uns aber den Beweis dafür schuldig. Wer die Mauern von Constantinopel gesehen hat, zu denen hunderte von Säulen aus behauenen Steinen aller Art verwendet worden sind, dürfte wohl um so weniger anstehen an jener Angabe zu zweifeln, als eben in der Nähe dieses sogenannten cyclopischen Mauerwerkes auch Basreliefs als Bausteine verwendet worden sind. Der Luxus solcher Werkstücke wäre in alter Zeit (die erste Erwähnung der Mauern bezieht sich auf die Niederlage von Antigonus durch Pyrrhus nach der sich dieser hieher zurückzog) überhaupt bedenklich und am wenigsten erklärlich für den Ort; gewiss würde man irgend eine vorragende

Stelle, auf der Akropolis oder dgl. so geziert haben[1]). Die Citadelle war mir leider unzugänglich, obwohl ein Consulatsbeamter mich dahin begleitete, nicht aus militärischen Rücksichten, sondern weil Frauen des Pascha sich darin befanden, wenn wir nicht belogen wurden. Die sorgfältigsten Erkundigungen nach den angeblich darin befindlichen Resten eines Triumphbogens des Marc-Aurel blieben erfolglos, und so wollte auch Niemand etwas von dem colossalen Torso, einer Statue der Gattin des Cassander, wissen, die sich dort finden soll.

Es ist keine neue Erscheinung, dass über den Resten des classischen Alterthums die Monumente des Mittelalters im weitesten Umfange des Wortes weniger berücksichtiget, ja vernachlässiget werden.

So bedeutend nun die antiken Monumente Salonik's[2]) auch sind, so scheinen mir doch die grossen byzantinischen Kirchen, jetzt sämmtlich Moscheen, nicht weniger interessant.

Die grösste und prachtvollste ist die ehemalige Demetrius-Kirche, wohl auch Dmitri-Moschee genannt, wird von allen Schriftstellern auch als solche anerkannt, aber trotz dem mit ein paar flüchtigen Zeilen abgefertigt. Das Innere ist zwei und sechzig Schritte lang, und in drei Schiffe oder Abseiten getheilt, deren jede dreizehn Schritte, das Hauptschiff aber vierzehn Schritte in der Breite hält. Die Eingangshalle wird von zwei Säulen aus Verde antico getragen, und von zwei Pfeilern, welche ganz mit Platten von weissem Marmor belegt sind. Wo vier Platten zusammenstossen, sind sie durch Nägel befestigt, mit grossen runden (Bronze?) Knöpfen. Das Schiff selbst wird beiderseits durch eine prachtvolle Colonnade getragen; zuerst kommen drei Säulen, hierauf ein Marmorpfeiler; dann vier Säulen des schönsten Verde antico und dann wieder drei Säulen. Der Boden besteht aus Marmorpflaster, in welchem viele unkenntlich gewordene Grabsteine

---

[1]) Uebrigens ist die ganze Stelle, welche aus diesem räthselhaften Mauerwerk besteht nur etwa 36 Fuss lang 12 Fuss hoch, und befindet sich zunächst am Boden.

[2]) Salonik zählt jetzt bei 48·000 Einwohner, darunter 6000 Christen (500 Katholiken) aber 30,000 Juden, meistens spanischer und portugiesischer Abkunft, welche auch unter sich noch spanisch sprechen. Auch die Zigeuner sind zahlreich und bewohnen ein eigenes Stadtviertel.

und verzierte Platten eingefügt sind, welche ehemals irgendwo als Deckenstücke gedient haben mögen.

Merkwürdig nun vor allen sind die Säulen durch ihre Capitäler, welche, keiner bestimmten Ordnung gehörend, phantastischen Schmuk von Laubwerk, aber auch die seltener vorkommenden Figuren von Adlern zeigen. Die gegenüber stehenden Säulen sind immer gleich, aber jedes Paar hat andere Verzierung.— Das Presbyterium, im halben Cirkel endend, enthält vier Säulen; die Wand ist aber durchaus von den Türken übertüncht, und mit Bäumen bemahlt worden.

Die beiden Abseiten (Nebenschiffe) sind durch Reihen von zwölf kleineren Marmorsäulen abgetheilt, so dass zwei Gallerien entstehen, deren untere die äussere Hälfte der Abseite selbst einnimmt, die obere aber in die Kirche sieht, und selbst wieder eilf Säulen enthält. In gleicher Linie mit dem Presbyterium enden die Abseiten in zwei Capellen, und ein paar Stufen erhöht, an deren Eingang zwei herrliche Säulen von rothem Granit stehen, hinter welchen noch zwei andere. Im Ganzen zählt dieser schöne Bau nicht weniger als vier und siebzig Säulen.

Das Schiff bietet die prachtvollste Abwechslung von Marmor-Mosaik, ist aber durchaus rosenfarb getüncht, bis auf die Bögen ober den Säulen. Der Bogen selbst wird durch einen rothen Mäander eingefasst, unter welchem weisse, graue oder grüne Marmorstücke nach Art des Bogenbaues eingefügt sind. Darüber eine grosse Platte, unterhalb nach der Curve des Mäanders ausgeschnitten. In den Ecken sind Ringe eingesetzt, jeder auf andere Art mit farbigem Marmor ausgelegt. In der Höhe läuft eine schmale Leiste, deren Marmorstücke ein Sparrenwerk imitiren, mit schwarzen Köpfen. Auch die obere Colonnade ist mit Marmor eingelegt, aber einfacher; unter dem Dache endlich laufen Doppelfenster herum. Der Dachstuhl ist offen; das Dach war einst mit Blei gedeckt.

Die Ballustrade des Chores enthält die grösste Marmorplatte, von 6′ Länge. Prokesch behauptet, dass die Schäfte aller Säulen antik seien.— Seine Behauptung, dass diese prachtvolle Kirche „tief eingeprägt den Stämpel neugriechischer Barberei trage", könnte sich nur auf den Umstand beziehen, dass sehr viele Marmorplatten des Chores antike Monumente waren, welche abgeschliffen, zersägt und hier verwendet worden sind. Die Untersuchung des

Chores ist nicht ohne Gefahr, da der Fussboden desselben, so wie der der Gallerie nur aus einer dünnen Lage schlechter Bretter besteht, wo man mit jedem Schritte durchzubrechen riskirt. Die Eingänge der Kirche sind mit Fragmenten aller Art gepflastert. Vor einem Vorsaale steht das Baptisterium, unter einer Kuppel von 8 Säulen getragen. Das Becken selbst ist ein Monolith von weissem Marmor, 48 Schuh im Umfange. Der Minaret dieser Moschee ruht auf dem Fussgestelle des alten Campanile, an dem auch Fragmente eingemauert sind.

Die ehemalige Kirche Santa Sophia hat eine prachtvolle Mosaik-Kuppel mit der Darstellung der 12 Apostel (?) zwischen Palmen auf Goldgrund, und des Heilands mit zwei Engeln. Die Türken haben Bäume über die Figuren gemalt und die Gesichter zerstört. Die Kanzel ist ein Stück Verde antico 4½ Fuss hoch. Auch die Wölbung des Presbyteriums hat herrliche Mosaik, von welcher nur eine grosse Rose unbeschädigt blieb.

Die alte Kathedrale ist 48 Schritte lang, und ruht auf 12 Säulen von weissem Marmor.

Eine der schönsten Kirchen muss die Ortaz-Moschee gewesen sein, eine Rotunde mit einer halbrunden Vorlage des Presbyteriums und sieben nischenartigen Bögen ringsum. Die Füllung dieser Bögen und die Kuppel war durchaus Mosaik; aus der Kuppel ist sie aber 1845 ganz herabgefallen, nur der untere breite Gürtel von Goldgrund ist zwar erhalten aber übertüncht; kaum erkennt man, dass er eine Reihe von Figuren enthielt. Die Mosaik der Bögen indess ist erhalten und gehört zu den schönsten ihrer Art, reizend schöne Arabesken von Blumen und Vögeln enthaltend, welche die Türken unangetastet liessen. Im Hofe steht das Baptisterium und eine 6′ hohe Kanzel aus weissem Marmor mit geschmacklosen Sculpturen. Die Eingangshallen ruhen auf sechs Säulen. Hinter der Moschee ist das Grab des Ortaz Efendi, von dem sie ihren Namen hat.

Sehr interessant ist die kleine alte Kirche der Apostel, nächst dem Vardar-Thore. Sie ist aus Backsteinen erbaut, von Aussen ohne Anwurf, aber die Ziegel bilden die mannigfachsten Zeichnungen durch ihre verschiedenen Lagen. Sie ist in Kreuzform erbaut, das Presbyterium bildet von Aussen ein Sechseck, über den Enden der Abseiten erheben sich 4 kleine Kuppeln. Das Innere

ist sehr einfach, hat nur 4 Säulen, 2 von rothem Granit, 2 von Verde antico. Spuren von Fresco sind noch sichtbar. Die westliche Vorhalle ist die zierlichste, mit 4 kleinen Säulen, deren Capitale besonders schön sind.

Die Stadtmauern sind sehr pittoresk, durchaus crenellirt, jedes Thor hat einen Vorbau. Die Seeseite ist am schwächsten, hat aber mehrere vorspringende Thürme. Alterthümer sind wenige eingemauert, ausser Säulen, ein Thurm besteht zur Hälfte daraus. Das Fort hat einen massiven, runden Thurm und drei sechseckige Thürmchen auf der Mauer. Vor dem Vardar-Thore sieht man einen Tumulus, einen grösseren vor dem Friedhofthore. Bei Kustendsche finden sich aber viele Tumuli, einer soll geöffnet worden sein, ich erfuhr aber nichts über den Inhalt.

---

An der reizenden Südküste des Pontus wird die Bai von Samsun östlich durch flachen Strand gebildet, westlich aber durch einen schmalen felsigen Rücken, wie sie an dieser Küste so häufig sind, schroff gegen das Meer abstürzend, so dass kaum einer Fahrstrasse Raum blieb. Am Fusse desselben beherrscht eine Strandbatterie die Einfahrt in den Hafen. Dieser etwa 500 Fuss hohe Bergrücken nun trug die Burg des alten Amisus, von deren Mauern noch hie und da einige Reste durch dichtes Lorbeergebüsch sichtbar sind, so auch an der äussersten Spitze desselben. Der Gipfel bildet mehrere niedrige Terrassen, offenbar die Abtheilungen der ehemaligen Gebäude, wie die regelmässigen 3 — 7 Fuss hohen dicht verwachsenen Mauertrümmer, welche dieselben einfassen, bezeugen. Das Ganze hat eine keilförmige Gestalt, mit der schmalen Spitze landeinwärts, wo der Rücken sich verengt, und hier sind die Trümmer am bedeutendsten. Der Graben ist noch gegen 12 Fuss tief, und eben so hoch stehen hier noch die Mauern und ein paar halbrunde Thürme. Grösssere Bruchstücke sind nicht zu sehen, aber die ganze Area ist buchstäblich übersäet mit kleinen Fragmenten des schönsten weissen Marmors. Im flüchtigen Durchwandern fand ich aber auch das Eckstück eines korinthischen Capitals, das Fragment eines Oberarmes, ein paar Stücke Mosaik, Terra cotta u. s. w. Eine halbe Stunde weiter hin am Meeresufer sollten sich die Ruinen eines Tempels befinden mit Säulen

und Basreliefs. An Ort und Stelle fand ich ein Chaos von Verwüstung, so furchtbar mit Gedorn überwuchert, dass ohne Axt kein Eindringen möglich war. Allerdings lagen zahlreiche aber dünne Platten des schönsten weissen Marmors umher, bis zu 4 Fuss Länge, 3 Fuss Breite, aber von Säulen oder Bildwerken keine Spur; die Trümmer erhoben sich auch nirgends bedeutend über den Boden. Ich erfuhr dann, dass der Pascha von jenem Orte Säulen und Sculpturen das Jahr zuvor in seinen Palast habe bringen lassen; seine Abwesenheit hinderte, sie in Augenschein zu nehmen, aber in einem Schoppen zeigte man mir wirklich 2 Säulenschäfte von reinstem weissem Marmor, etwa 12 Fuss lang, unbenützt liegen.

Das Angeführte dürfte zu der Ueberzeugung genügen, dass in Samsun Ausgrabungen mit leichter Mühe lohnende Resultate geben würden, um so mehr als der Schutt noch völlig intact zu sein scheint.

Amisus wurde erst unter den pontischen Königen bedeutend, es war die Residenz Mithridates des Grossen, welcher dasselbe durch eine Anlage erweiterte, Eupatoria genannt. Lucullus eroberte Eupatoria nach langer Belagerung, und es dürfte kein Zweifel sein, dass die erwähnten Ruinen diesem Befestigungsbau gehörten, welchen Mithridates aufführte. August schenkte nochmals der Stadt die Freiheit, und sie gewann an Reichthum und Macht. Auf der Peutinger'schen Tafel heisst der Ort Missus; Abulfeda nennt ihn einen wichtigen Hafen, was er noch ist, und wieder neuerdings emporblüht.

---

## Sitzung vom 17. Juli 1850.

Die Classe beschliesst den für altslawische Philologie so überaus wichtigen Codex supraslienſis, Homilien und Heiligenlegenden aus dem X. und XI. Jahrhundert enthaltend, durch ihr correspondirendes Mitglied Hrn. Prof. Dr. Miklosich herausgeben zu lassen, und bestimmt dafür die Summe von 1050 fl. C.M.

---

Herr Dr. Schmidl machte folgende Mittheilung über die von ihm beabsichtigte „Untersuchung einiger Höhlen des Karst."

Die geehrte Classe hat mir im vorigen Jahre, gemeinschaftlich mit der mathematisch-naturwissenschaftlichen eine Unterstützung zur Fortsetzung meiner geographischen Studien angewiesen. Den mir in den akademischen Ferien bewilligten Urlaub benützte ich daher zu einer Reise nach Krain, wo das grossartige Höhlensystem des Karstes, bisher noch so wenig gekannt, ein weites Feld zu Untersuchungen darbot. In Planina angekommen, hörte ich aber, der Wasserstand in der Neuhäusler Grotte sei so ungewöhnlich hoch, dass ein Vordringen in derselben unmöglich sei. Tags darauf überzeugte ich mich in der Adelsberger Grotte von demselben Umstande, und musste mein Vorhaben vor der Hand aufgeben. Alle Erhebungen, die ich aber pflog, bewiesen, dass eine derlei Untersuchung, wenn sie irgend wissenschaftliche Resultate haben soll, Privatkräfte weit übersteigt.

Jetzt wurde mir aber das Glück zu Theil, von der k. k. geologischen Reichsanstalt eine Unterstützung für dieses Unternehmen zu erhalten, und namentlich werden mir zwei Bergleute von Idria zur Begleitung zugetheilt werden, nebst einem im Entwerfen von Grubenkarten geübten Hutmann. Ich werde daher die diessjährigen Ferien diesem Gegenstande neuerdings widmen und mit mehr Hoffnung auf Erfolg. Der kais. Akademie verdanke ich es aber, dass ich voriges Jahr an Ort und Stelle alle die nöthigen Erhebungen einziehen konnte, welche das hohe Interesse des Gegenstandes erst recht herausstellten. Ich erlaube mir nur in einigen Worten auf das hinzuweisen, was bisher zur Untersuchung der beiden wichtigsten Karsthöhlen geleiset wurde, um damit den Stand der Frage zu bezeichnen.

Unter den Höhlen des Karstes ist die Adelsberger Grotte am berühmtesten und bekanntesten, und auch in dieser war man bis zum Jahre 1819, in der sogenannten alten Grotte, nur 200 Klafter vorgedrungen. Den Bemühungen des Adelsberger Kreiscassirers, Hrn. v. Löwengreif, ist die Entdeckung und das Zugänglichwerden der neuen oder Kaiser-Ferdinandsgrotte zu verdanken, welche man bisher 1250 Klafter weit verfolgt hat. In die Adelsberger Grotte stürzt sich der Bach Poik (Piuka), wel-

cher ober dem Grottenraum nur der Quer durchfliesst und gleich wieder unter einem Felsenbogen sich verliert. Alle Geographen Krains sind darin einig, dass die Poik 3000 Klafter nordöstlich bei Planina aus der Neuhäusler Grotte wieder zu Tage tritt, und zwar geschieht diess unter demselben Namen der Poik, welche sich dann bei dem Schlosse Hasberg mit dem Mühlthaler Grottenbache verbindet, und hier erst den Namen Unz annimmt. Am Ende des Thales von Planina verliert sich auch die Unz bei Jakobovitz in Höhlen und soll 5000 Klafter weiterhin bei Oberlaibach als Laibachfluss wieder zu Tage treten.

So einstimmig nun auch die Nachrichten über die Identität dieser Flüsse lauten, so mangelhaft sind die Versuche, den unterirdischen Verlauf derselben kennen zu lernen. Das bedeutendste Unternehmen dieser Art scheint Herr Caplan Anton Urbas ausgeführt zu haben, der darüber im Illyrischen Blatte 1849, N. 32, einen interessanten Bericht veröffentlichte. Allerdings sind grosse Schwierigkeiten zu überwinden, aber sowohl Herr Urbas wie alle seine Vorgänger sind nur umgekehrt, weil ihnen die Lichter nicht auszureichen drohten. Im Ganzen mag man von Adelsberg abwärts und von Planina aufwärts etwa 800 Klafter zusammengenommen zurückgelegt haben, also gegen ¼ der ganzen Länge.

Vom Professor Dr. Christ. Aug. Voigt erschien im verflossenen Frühjahre bei L. Sommer in Wien eine Broschüre „Vorschlag zu einer Eisenbahn, welche Triest und Fiume direct untereinander und beide wieder mit Laibach auf dem möglichst kurzen Wege verbindet." Er hatte im Illyrischen Blatte zuerst seine Idee veröffentlicht, die Höhlen des Karst, insbesondere die Verbindung der Adelsberger und der Unzhöhle als natürliche Tunnels für die Eisenbahn zu benützen. Jener Aufsatz des Herrn Urbas war gewissermassen eine Entgegnung darauf, indem er auf die grossen Schwierigkeiten aufmerksam machte, die der Ausführung entgegen ständen. Uebrigens habe ich selbst bereits im Jahre 1837 in meiner Beschreibung der österreichischen Monarchie (Stuttgart bei Scheible) auf diese unterirdischen Communicationen und ihre Wichtigkeit hingewiesen.

Wenn auch die Führung der Eisenbahn schon der scharfen Krümmungen wegen zu den Unmöglichkeiten gehören dürfte, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass eine Untersuchung die-

ser Höhlenverbindung reich an interessanten Resultat müsse — und sollte eine Communication, wäre es auch Fussteig, herzustellen sein, so würde das eine Wohlth den Winterstürmen der Bora entgehen zu können.

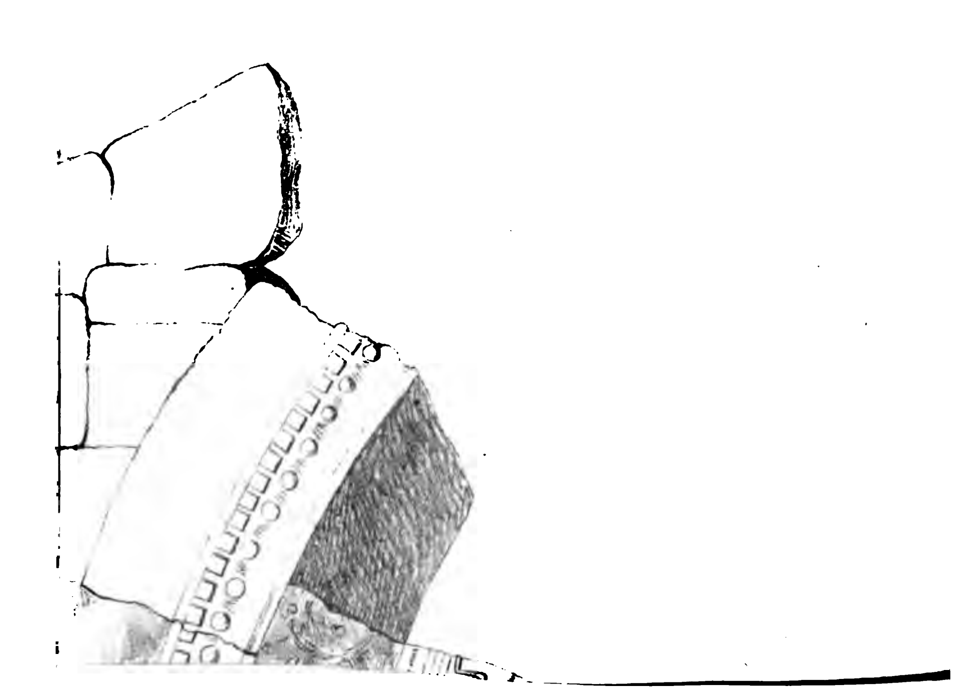
---

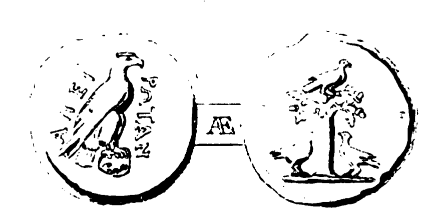
Noch grossartiger ist eine zweite Höhlenverbindun Südrande des Karstes. Die älteren Schriftsteller sind gl darüber einig, dass die Reka, welche sich in die Gro St. Canzian stürzt, und der Timavo, welcher bei Duino a berühmten 9 Oeffnungen zu Tage bricht, ein und dassel wässer sind. Ueber diesen unterirdischen Wasserlauf vo weniger als 5 Meilen Länge ist nur eine einzige Unters bekannt geworden. Der Brunnenmeister der Stadt Triest Jac. Swettina hat nämlich 1840 von St. Canzian die unterirdisch 410 Klafter weit verfolgt, und ist gleichfalls wegen zu grosser Hindernisse umgekehrt, sondern weil er Zweck erreicht hatte, die Richtung des Laufes erforscht zu Es handelte sich nämlich darum, der Stadt Triest durch eine irdische Leitung Wasser zu verschaffen, was aber durch die tung der Reka einen Stollen von 1600 Klafter nöthig würde.

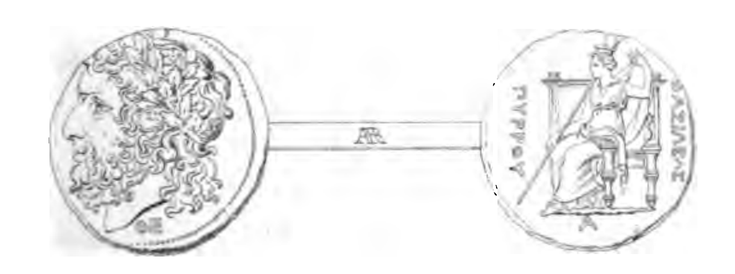
Es wird genügen, hier auf diese beiden wichtigsten und artigsten unterirdischen Verbindungen hinzuweisen, deren aber unzählige besitzt. Es ist höchst wahrscheinlich, dass me Höhlensysteme bestehen, von meilenweiter Ausdehnung, wie gleich die Adelsberger Grotte 1250 Klafter nach Nordwest erstreckt, indess die Seitenhöhle, welche die Prick aufni 3000 Klafter (in gerader Linie) gegen Nordost sich verl muss. So grossartige Erscheinungen sind gewiss nur d bisher nicht näher erforscht worden, weil die Schwierigkeite Verhältnisse mit der Grösse der Erscheinungen stehen, und durch die Kräfte eines Einzelnen gehoben werden können. W es nun auch meine nächste Aufgabe sein wird, die Verbindung Neuhäusler und der Adelsberger Grotte zu suchen, so ist der Erfolg auch der angestrengtesten Bemühungen nicht vorh zusagen. Ich werde nicht ermangeln, der geehrten Classe gewonnenen Resultate vorzulegen.

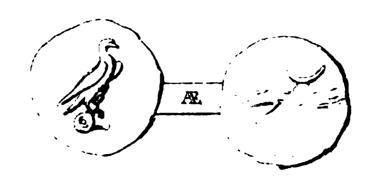
---

Taf. 1.






… d. k. k. Hof u. Staatsdruckerei

# Sitzungsberichte

der

# philosophisch-historischen Classe.

Jahrgang 1850. II. Band. III. Heft. (October.)

# Sitzungsberichte

der

# philosophisch-historischen Classe.

## Sitzung vom 2. October 1850.

Die Classe erhält vom hohen Ministerium des Aeussern und des kaiserlichen Hauses neue Beweise von dessen huldvoller Gesinnung und Bereitwilligkeit zur Unterstützung der kais. Akademie in dessen Anzeigen von der durch Seine Verwendung erfolgten Einsendung der erbetenen Handschriften der National-Bibliothek zu Paris für die Ausgabe der Acta conciliorum saec. XV; — von Seinem dem k. k. Haus- und Staats-Archiv gegebenen Auftrage, dem Herrn Dr. Lanz, der für die Ausgabe der Monumenta Habsburgica die Bearbeitung eines Theils der Correspondenz K. Karl's V. übernommen hat, die darauf bezüglichen Archivalien zur Disposition zu stellen; — und von der Erwirkung eines neuerlichen grossherrlichen Fermans, um die Herrn v. Kremer trotz des früheren noch immer gemachten Hindernisse bei der Benützung der Bibliotheken, der Moscheen und Medreseen in Syrien zu beseitigen.

Ausserdem legt der Secretär noch vor:

1. Ein handschriftlich eingesandtes Werk des Herrn Prof. Franz Petter in Spalato: „Dalmatien in seinen verschiedenen Beziehungen," mit dem Ansuchen um Herausgabe durch die Akademie.

2. Von Herrn Dr. Carrara in Spalato, Fortsetzung seines Berichtes über die Ausgrabungen bei Salona.

3. Von Herrn Prof. Karlmann Tangl in Lemberg, die Fortsetzung seines im „Archiv" abgedruckten Aufsatzes: „Die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein."

4. Von Herrn Dr. Kandler in Triest, ein Ersuchschreiben zu der von der Akademie ihm übertragenen Bearbeitung der Geographie des Landes zwischen der Etsch und der Culpa und zwischen dem adriatischen Meere und der Drau als nöthige Behelfe zu verschaffen:

*a*) Cosmographie di Pre. Guido, Handschrift der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand; — *b*) die handschriftlich im Capitular-Archive von Cividale aufbewahrten Passionarien, und zwar vor der Hand das älteste; — und das Druckwerk: Romanelli, Topografia del regno di Napoli.

Der Secretär wird beauftragt, sich im Namen der Classe für die Verabfolgung der ersten beiden handschriftlichen Werke an Herrn Dr. Kandler bei dem hohen Ministerium des Unterrichts und Cultus, für die des Druckwerks aber bei der k. k. Hofbibliothek, in der es vorhanden ist, zu verwenden.

---

Die Herren Prof. und Mitglieder der k. bayrischen Akademie zu München Tafel und Thomas beehrten als Gäste diese Sitzung, und der erstere hielt einen Vortrag über die von ihnen beabsichtigte Herausgabe urkundlicher Quellen zur Venetianischen Handelsgeschichte.

S. Beilage Nr. I.

Hierauf las Herr Prof. Thomas die nach dem griechischen Originale gemachte deutsche Uebersetzung des als Probe vorgelegten und zur Herausgabe druckfertig mitgebrachten Friedens- und Handels-Vertrags des griechischen Kaisers Michael Paläologus mit der Republik Venedig vom J. 1265.

---

Die Classe, sehr erfreut über die von den beiden Herren thatsächlich bewiesene und zu so schönen Erwartungen berechtigende Theilnahme an ihren Arbeiten, beschloss, um von ihren Vorschlägen und Anträgen soviel und sobald als möglich in Ausführung zu bringen, dass die auf Venedig sich beziehenden Documente in ihren Fontes rerum Austriacarum (italicarum) abgedruckt werden sollen,

und zwar wo möglich alle zwei Jahre, Ein Band von 50 Druckbogen. — Der vorgelegte Friedens- und Handels-Vertrag im griechischen Original mit der gleichzeitigen lateinischen Ausfertigung wurde aber nebst der gelesenen deutschen Uebersetzung sogleich zum Abdruck in diesem Sitzungsberichte bestimmt.

S. Beilage Nr. II.

---

## Beilage Nr. I.

Hochgeehrte Versammlung!

Die hohe kais. Akademie der Wissenschaften hat mir und meinem Freunde, dem Akademiker Prof. Thomas von München, wohlwollend gestattet, an dieser Stelle ein literarisches Unternehmen zu entwickeln, dessen Ausführung unsere Gedanken seit längerer Zeit beschäftigt hat.

Schon in dem Sommer dieses Jahres erlaubte ich mir, von München aus, Mittheilungen hierüber hieher gelangen zu lassen, und zugleich eine Anzahl meiner gedruckten Abhandlungen vorzulegen, welche die Geschichte, die Geographie und die Theologie des byzantinischen Kaiserreichs, insbesondere aber einige wichtigere Epochen der venetianischen Staats- und Handelsgeschichte betreffen.

Unser beider Vorhaben, wie der hohen Akademie angezeigt worden, geht dahin, mit Bewilligung und Unterstützung derselben die wichtigsten Urkunden des venetianischen Staates zu veröffentlichen, Actenstücke, die (wie gleich hier bemerkt werden muss) auf das Verhältniss Venedigs zur Levante vom eilften und zwölften Jahrhundert, d. h. aus dem Zeitalter der Komnenen, bis zu dem Ende des griechischen Reiches in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts sich beziehen.

Möge mir nunmehr erlaubt sein, zuerst über den Gang meiner langjährigen Studien in Bezug auf das erwähnte Unternehmen Einiges mitzutheilen; sodann von den hiesigen Quellen der venetianischen Staatsgeschichte in der erwähnten Richtung zu reden; hierauf über den heutigen Stand der mittelgriechischen Studien, so-

weit diese mit unserem Vorhaben im nächsten Bezuge stehen, Urtheile und Wünsche vorzutragen; endlich der hohen Akademie gleich jetzt in meines Collegen und in meinem Namen eine druckfertige Probe unserer hiesigen venetianischen Studien ehrerbietigst vorzulegen, deren Ausarbeitung, neben unserer angestrengten Benützung der andern historischen Schätze der k. k. Hofbibliothek, insbesondere des k. k. Staatsarchives, uns nur durch das edelmüthige Entgegenkommen der hohen Behörden möglich geworden ist.

Ich bin von den Studien der Theologie und der orientalischen Sprachen (die letztere unter Anleitung meines unvergesslichen Lehrers Schnurrer) zu denen der altclassischen Literatur, von diesen aber zu der Erforschung des Mittelalters übergegangen, mit besonderer Beziehung auf Byzanz und das lateinische Abendland. Diesen fortschreitenden Wechsel, oder diese Erweiterung meines Wissens habe ich auch als Philolog nie bedauert, ausser wenn die Mittel zum wissenschaftlichen Fortschreiten minder ergiebig waren.

Zum genauern Studium des räthselhaften Byzantiner Staates hat mich aber der alte dorische Dichter Pindar, der vor vielen Jahren (1824 — 1828) meine volle literarische Liebe in Anspruch nahm, hinüber geleitet. So fand ich (wie bekannt) eine von den Gelehrten längst gesuchte Einleitung des gelehrten Homererklärers Eustathius von Thessalonich in einer Basler Handschrift, in derselben Handschrift ist aber eine solche Fülle anderer lehrreicher Abhandlungen und Berichte über den Zustand der griechischen Kirche und ihrer vielen Klöster, zugleich über das Ende der Komnenenherrschaft und den letzten Feldzug der sicilianischen Normannen gegen Constantinopel vom Jahre 1185, dass ich mich bewogen fühlte, das Ganze im Jahre 1832 mit einem Anhange unedirter trapezuntinischer Staatsurkunden herauszugeben.

Seit dieser Zeit war irgend eine Bearbeitung der byzantinischen Geschichte für mich entschieden, mochte diess in grösserem oder kleinerem Masstabe, in dieser oder jener Richtung unternommen werden. Neben der mittelgriechischen Theologie, mit besonderer Beziehung auf das Klosterleben, beschloss ich, die Statistik und Geographie des grossen Reiches zu bearbeiten, oder vielmehr erst eine Grundlegung derselben zu unternehmen. Es zeigte sich mir nämlich, dass wir nicht bloss eine wahrhaft

wissenschaftliche Geographie des ganzen Mittelalters, sondern auch eine gleiche Arbeit über den grossen byzantinischen Staat noch zu erwarten haben.

So war die Ausarbeitung verschiedener Monographien (zu einem grössern Werk ist die Zeit noch viel zu früh) geboten, wovon als Probe bis auf weiteres gelten möge: „De Thessalonica ejusque agro; Via Romanorum militaris Egnatia"; eine Sammlung kleiner byzantinischer Geographen mit einem kritischen Vorwort an Fallmerayer und Schafarik über Constantibus Porphyrogenitus de Thematibus, nebst anderem dieser Art.

Diese und andere verwandte Arbeiten waren für mich selbst wenigstens nicht umsonst. Ich fühlte die Nothwendigkeit, aus dem lateinischen Abendlande des Mittelalters weitere Hilfe zu suchen, und fand mich durch Freundesrath und Hilfe in den Stand gesetzt, einige Theile der venetianischen Geschichte zur Aufhellung der noch immer ziemlich verworrenen byzantinischen Geschichte und Geographie zu beleuchten.

Hievon suchte ich Zeugniss zu geben durch meine im Jahre 1849 in den Denkschriften der Akademie der Wissenschaften zu München erschienene Symbolæ criticæ, geographiam Byzantinam spectantes, zwei Abhandlungen, deren erste einen Handelsvertrag Venedigs mit dem griechischen Kaiser vom Jahre 1199; die zweite die Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer im Jahre 1204 und die Vertheilung des grossen Reichs unter die Sieger, hauptsächlich aus venetianischen Quellen erläutert.

Seit dieser Zeit ist in mir der frühere Entschluss reif geworden, aus Wiener-, so wie aus andern Handschriften eine Sammlung von Fontes rerum Venetarum in der oben angegebenen Richtung und Beschränkung zu veranstalten, in der Voraussetzung, dass die hohe k. Akademie der Wissenschaften das Unternehmen in irgend einer Weise kräftig unterstützen wolle, und dann (die Arbeit wird eine schwere und viel umfassende sein), dass ein jüngerer Freund von mir und von diesen Studien sich finde, der gemeinschaftlich mit mir die Last auf die Schultern nehme, mit dem Entschluss und dem Versprechen, auch wann ich hier nicht mehr arbeiten werde (ich bin im Jahre 1787 geboren), das von mir redlich erwogene Geschäft zu einem solchen Ende zu führen, wie das eine Akademie der Wissenschaften zu erwarten berechtigt ist,

welche trotz ihres jungen Bestandes bereits, wie bekannt ist, Ausgezeichnetes geleistet hat.

Von diesen zwei Voraussetzungen ist mit Gottes Hilfe die zweite bereits zur Wahrheit geworden, indem mein mehrjähriger vielerprobter Freund, der hier anwesende Akademiker von München, Dr. Thomas, Professor der alten Literatur, Geschichte und deutschen Sprache an der dortigen k. Kriegsschule, sich zur Mitarbeit bereit erklärt hat, wenn die erste Voraussetzung, die einer Unterstützung des Unternehmens durch die hohe Akademie der Wissenschaften — in Erfüllung gehe. Und diese Hilfe ist es, welche wir Beide hiermit ehrerbietigst nachsuchen wollen.

Das kaiserliche Archiv ist im Besitze einer höchst bedeutenden Masse der interessantesten venetianischen Staatsurkunden, welche allmählich zu veröffentlichen wohl an der Zeit sein dürfte. Es sind dieselben in besondere Abtheilungen oder Sammlungen vereinigt, über deren Titel und Inhalt nachstehende Bemerkungen für jetzt wohl genügen werden.

1. Liber blancus. Die Sammlung begreift Urkunden, die sich auf das Verhältniss Venedigs zu den andern italienischen Staaten und den deutschen Kaisern beziehen. Hier ist wohl das älteste aus dem venetianischen Archiv vereinigt, da schon Diplome der Karolinger vorkommen. Eine dereinstige besondere Veröffentlichung scheint wünschenswerth zu sein. Die folgenden Sammlungen, vier an der Zahl, gehen unser Unternehmen unmittelbar an.

2. Liber albus.

3. Liber pactorum.

4. Libri commemoriales.

5. Libri misti.

Von diesen Sammlungen haben wir, so weit Zeit und Kraft reichten, nicht bloss durch Benützung der schön verfassten Repertorien, sondern auch durch Studium einzelner Diplome und dergleichen uns Kenntniss zu verschaffen gesucht. — Die Sammlungen von 2, 3, 4 gehören zusammen, haben vieles (glücklicherweise für einen künftigen Bearbeiter) gemeinschaftlich, und erläutern in bewundernswürdiger Fülle Venedigs Verhältnisse zu den griechischen und lateinischen Kaisern in Constantinopel vom Ende des eilften bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, so wie zu den moslemischen Machthabern von Tunis und Aegypten, zu den

Kreuzfahrern im gelobten Lande, zu Armenien (Cilicien nach altem Sprachgebrauch), zum Kaiserreich Trapezunt, zu den Mongolen u. s. w. Dabei versteht sich von selbst, dass die Geschichte und Statistik der venetianischen Besitzungen in Griechenland und am ganzen adriatischen Litorale sehr reich bedacht ist. Wir können schon jetzt die Versicherung geben, dass uns scheint, es werde erst durch Bekanntmachung dieser Urkunden, so wie einer Anzahl kleinerer venetianischer Chroniken, welche die k. Bibliothek besitzt, möglich werden, eine getreue Geschichte jenes merkwürdigen Freistaates zu schreiben, welcher so viel Gelegenheit und Anlass zur Vergleichung mit einer früheren Herrscherin in demselben Mittelmeere, Karthago, darbietet.

Die libri misti bewegen sich in derselben Sphäre, und werden, wenn ein umfassendes Repertorium über diese fast kolossale Sammlung angelegt sein wird, eine Menge wichtiger Details zur Erläuterung und Vervollständigung der vorhin genannten Sammlungen zu Tage fördern.

Wir haben alle vorhin genannten Sammlungen, was Deutlichkeit und Sauberkeit der Schrift anbelangt, in einem für uns höchst wohlthuenden Zustande gefunden, und uns gegen 600 Nummern bemerkt, welche vor Allem der Sammlung einverleibt werden sollen. Ein Verzeichniss dessen, was wir von jener Urkundenzahl recht bald in Arbeit zu nehmen wünschten, erlauben wir uns hier gleich ehrerbietigst mitzutheilen.

Ich habe im Anfange dieses Vortrags gesagt, dass ich auch über den heutigen Stand mittelgriechischer Studien, so weit diese mit unserem Vorhaben in nächstem Bezuge stehen, Bemerkungen und Wünsche vortragen werde, deren Realisirung, wenn auch in entfernter Zukunft, manche starke Lücke in der Literatur des Mittelalters ausfüllen dürfte.

Im December des Jahres 1848 hat die kaiserlich russische Akademie der Wissenschaften in Petersburg ein Programm für eine Preisaufgabe über die byzantinische Chronographie von 395 bis 1056 veröffentlicht, worin gesagt ist: „Die Geschichte vom Jahre 395 bis zum Jahre 1056 ist in annalistischer Form so zu bearbeiten, dass die Ereignisse eines jeden Jahres, so weit sie in den eigentlichen byzantinischen Chroniken vorkommen, gedrängt nach den Quellen angeführt werden, wie diess bereits hinsichtlich der Ge-

schichte anderer Völker in Schriften geschehen ist, die in der historischen Literatur unter dem Namen: Regesta oder Regesta chronologica bekannt sind.

Die erste Anregung hiezu ist von Herrn Kunik, Akademiker in Petersburg, ausgegangen, der durch sein gelehrtes Werk über die Berufung der Rodsen (Russen) durch die Finnen und Slawen ein erfreuliches Beispiel freier wissenschaftlicher Erhebung über jeden besondern Standpunct, auch den nationalen, gegeben hat. Die Aufgabe der Petersburger Akademie ist eine in mehr als einer Hinsicht bedeutsame Erscheinung, und kommt einem auch von mir und Anderen längst gehegten Wunsche entgegen, endlich einmal ein gedrängtes Quellenbuch für byzantinische Geschichte zu erhalten, auf welchem ein Nachfolger von Lebeau, Gibbon und andern mit Hinzuziehung der wichtigsten ungedruckten Hilfsmittel eine sicherere und zugleich bündigere Bearbeitung der eigentlichen byzantinischen Geschichte versuchen kann, als diess seinen genannten Vorgängern gefällig oder möglich gewesen sein mag. Mögen in der kurzen Frist, die den Bearbeitern jener Aufgabe vergönnt ist (das Petersburger Programm ist in Deutschland sehr spät bekannt geworden und die Einsendungen müssen schon 1852 geschehen), — mögen, sage ich, recht viele jüngere und zugleich rüstige wohlvorbereitete Kräfte als Bewerber auftreten, und der dortigen hohen Akademie Gelegenheit geben, die in der That schwere Aufgabe, welche zum erstenmale schwerlich erschöpfend gelöst werden wird, vielleicht auch später zu wiederholen! Das Programm selbst macht mit rühmlicher Offenheit auf mehrere Schwierigkeiten aufmerksam, welche sich der von ihr gewünschten Bearbeitung des Gegenstandes entgegenstellen werden. Von denselben nenne ich nur die zwei erheblichsten, nämlich den theilweise noch immer höchst verdorbenen Text der wichtigen gedruckten griechischen Quellen, u. a. des Theophanes und des Cedrenus; sodann die bedauerlich verspätete, obwohl längst versprochene Veröffentlichung ungedruckter Byzantiner, die in verschiedenen Bibliotheken Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Englands und Spaniens aufbewahrt werden. Diess führt mich zu einigen Bemerkungen über die bekannte Bonner Sammlung der byzantinischen Historiker, deren Begründung auch von mir, so wie von Fallmerayer und Andern, zu seiner Zeit freudig begrüsst worden ist. Auch ich sollte

damals (es war das Ende der Zwanziger Jahre) Mitarbeiter der Unternehmung werden, konnte aber vor des Begründers Tod, welcher bereits in den Anfang der Dreissiger Jahre fällt, meine Arbeit nicht zur Ausführung bringen, weil ich damals kaum einen Anfang mit byzantinischen Studien gemacht hatte, ausserdem von dem Unternehmer, wie es scheint, nie ein ausführlicheres Programm über Form und Inhalt der ganzen Sammlung veröffentlicht worden ist. Im Allgemeinen übrigens sollte das Unternehmen im Wesentlichen die Verbesserung der Texte ins Auge fassen, und zugleich wichtigere Inedita geben, also zugleich die fast nicht mehr zu habende Pariser, so wie die incorrecte, aber um einige Nummern reichere Venediger Sammlung gleichsam entbehrlich machen. Wie weit dieses Vorhaben wirklich ausgeführt worden, mag jetzt in Kürze deutlich gemacht, jedoch vorausbemerkt werden, dass, wenn ich mir einige Ausstellungen erlaube, diess nur der sehr lebhaften Theilnahme zuzuschreiben ist, mit welcher ich seit bald fünfundzwanzig Jahren die Entwicklung des Unternehmens verfolgt habe. Ich bemerke demnach gleich jetzt, dass die Herausgeber sich allerdings angelegen sein liessen, einen reineren Text herzustellen, was aber fast nur von denjenigen Autoren gelten möchte, die man zu den leichtern und weniger verdorbenen zu rechnen pflegt. Hiezu kommt, dass man ein tieferes Eindringen in Sprache und Sachen, worin Du Cange einzig dasteht, in der Regel vermisst, da doch die byzantinische Geschichte und Literatur in ihrer ganzen Erscheinung den grossen Gegensatz des Mittelalters gegen das hellenische Alterthum wohl am deutlichsten repräsentirt. Meine hieher gehörigen Bemerkungen habe ich in vielen Stellen meiner byzantinischen geographischen, geschichtlichen und theologischen Druckschriften entwickelt, und gedenke damit fortzufahren, wenn andere von mir angefangene Arbeiten vollendet sein werden, d. h. ein Buch über die Komnenen und die sicilischen Normannen, eine kritische Ausgabe des Theophanes und des Chalcocondylas. Noch darf nicht unbemerkt gelassen werden, dass in der Bonner Sammlung für diese Autoren nur wenige neue kritische Hilfsmittel gebraucht wurden, während so manche werthvolle Quellen, z. B. gleichzeitige lateinische, italienische und slawische Uebersetzungen keine Berücksichtigung fanden, schon desshalb wohl, weil bald nach Niebuhr's Tode (der grosse Mann nannte selbst mit be-

kannter Ehrlichkeit die Ausgabe ein, neben einem Berufe wie die römische Geschichtsschreibung, unüberlegtes Beginnen [1]) ein starker Abfall von Subscribenten, besonders in Deutschland erfolgte, welcher nahe daran war, das ganze Unternehmen stocken zu machen, wenn nicht einige Regierungen Unterstützungen geboten hätten. Was ferner die lateinischen, zum Theil höchst fehlerhaften Uebersetzungen und Commentare der frühern Herausgeber betrifft, so sind dieselben meist unverändert abgedruckt, und manche Autoren, die bisher ohne allen Commentar gewesen (Procop zum grössten Theil, Simocatta, Leo Grammaticus, Phrantza, Chalcocondylas), in demselben Zustande gelassen wurden. Diese Mängel werden neben dem Guten, was der Sammlung nicht abgesprochen werden soll, ihr wohl für immer ankleben, was um so bedauerlicher ist, da derselben voraussichtlich später schwerlich eine bessere und vollständigere nachfolgen wird. Wenn ferner die Redaction wirkliche Inedita zu geben beabsichtigte und versprach, so ist das auch gar nicht zur Ausführung gekommen, da nur bereits Gedrucktes, was zuerst in der venetianischen Sammlung, später vereinzelt in Italien, Frankreich, England und Deutschland erschien, wiederholt worden ist.

Hier ist denn der Ort, wo ich an die hohe Akademie der Wissenschaften eine ehrerbietige Bitte richten möchte, deren Erfüllung übrigens ich recht gerne auch einer entfernteren Zeit anheimstelle. Die Bonner Sammlung konnte mit dem besten Willen viele der wichtigsten Beilagen der vorangegangenen Sammlungen nicht wieder geben, weil sie hinsichtlich der Mittel ein Privatunternehmen geblieben ist.

Hierzu rechne ich ausser Du Cange's griechischem Glossar seine Constantinopolis Christiana, seine Geschichte des lateinischen Kaiserreichs, seinen Gottfried v. Villehardouin; Gyllius de Bosporo Thracico, Banduri's regnum Orientale; Leunclav's Turcica und anderes Kleinere, in geographischer Beziehung ziemlich Erhebliche. In diesen Beziehungen sind also die zwei grossen frühern Sammlungen nicht antiquirt. Schmerzlich aber vermisst man, dass z. B. das letzte Drittel des Nicephorus Gregoras schwerlich erscheinen dürfte; dass uns vorenthalten worden G. Hamar-

[1]) Röm. Gesch. Zweite Ausgabe 1830. Vorrede S. IV.

telos, der auch in alten slawischen Uebertragungen vorhanden ist; Psellus, Jo. Siceliota, Attaliata Lecapenus u. a., durch welche erst die vielen Lücken der Jahrhunderte 9—11 ausgefüllt werden dürften. Noch rechne ich aber insbesondere hiezu eine reiche Sammlung von Briefen und andern Aufsätzen hochgestellter Männer der Komnenenzeit, die im Escurial liegt, die kleinern Werke von Nicetas' Bruder, dem athenischen Metropoliten Michael aus der Zeit der Dynastie der Angeli und der nicæischen Kaiser (in Florenz), so wie zwei wichtige hiesige griechische Sammlungen von patriarchalischen und kaiserlichen Urkunden, welche für die noch immer dunkle mittelgriechische Geschichte und Statistik eine reiche Ausbeute versprechen sollen. Möchte auch diesen Gegenstand, so wie das Verhältniss der sicilischen Normannen zu Byzanz, seiner Zeit die hohe Akademie in geneigte Erwägung ziehen!

Ich komme nunmehr zu dem letzten Gegenstande meines Vortrags, unseren hier bereits begonnenen Vorarbeiten für die Sammlung von Fontes rerum Venetarum. Ausser dem überaus grossen Vorrath von lateinischen Diplomen haben uns zu gleicher Zeit die griechischen Diplome beschäftigt, die wir (es sind ihrer 8 an der Zahl) abgeschrieben haben. Eine derselben ist aber von uns völlig druckfertig hergerichtet worden. Es ist diess ein Vertrag des griechischen Kaisers Michael Paläologus vom J. 1265 mit Venedig.

Ich erlaube mir nun, über diese unsere Arbeit noch Folgendes ehrerbietigst vorzutragen.

---

Im Jahre 1204 ward Constantinopel von den Kreuzfahrern erobert und als Feudalstaat unter die Sieger vertheilt, die Griechen aber allem Ungemach preisgegeben, welches eine Unterwerfung unter einen Feind von fremder Sprache, Sitte und Religion, so wie von niedriger Bildung im Gefolge hat. Indessen konnte es nicht fehlen, dass das allgemeine Elend für einen Theil der Besiegten ein Anlass zur Ermannung aus langjähriger Erschlaffung wurde; und bei der bald sich offenbarenden Schwäche der neuen Fremdherrschaft wurde es mehreren der ausgewanderten griechischen Edeln sogar möglich, aus den Trümmern des vaterländischen Reichs nahe bei Constantinopel und ferne davon unabhängige Herrschaften zu gründen, von denen Trapezunt, Epirus und

Nicäa besondere Erwähnung verdienen, da besonders die beiden letztern bald nach ihrer Constituirung die Untergrabung des schwachen Reiches der Lateiner in Constantinopel eifrig begannen.

Wirklich mussten diese schon im Jahre 1206 ihre wenigen Besitzungen in Kleinasien, etwas später aber auch einige Inseln im ägäischen Meere aufgeben, und lebten längere Zeit mit dem mehr und mehr sich befestigenden Reiche von Nicäa in halbem Frieden oder Krieg, verloren später eine blutige Schlacht an den zweiten Kaiser von Nicäa, und nur der Heldenmuth des zur Macht in Constantinopel berufenen Königs von Jerusalem, des alten Johann von Brienne, rettete das siechende lateinische Kaiserreich von einer Erstürmung durch die mit den nahen Bulgaren vereinigten Griechen. Gleichwohl machten seit 1237 die Griechen von Nicäa, deren Reich bereits die kleinasiatische Westküste vom schwarzen Meere bis nach Smyrna umfasste, immer weitere Fortschritte gegen Constantinopel. Die jetzt diesen Griechen entfremdeten Bulgaren wurden durch sie, obwohl nur vorübergehend, aus Südthracien bis an die untere Donau zurückgeworfen, das Königreich Thessalonich den Lateinern, Epirus den dortigen griechischen Despoten entrissen, und Vatatzes, Kaiser von Nicäa, war nahe daran, Constantinopel sich ganz zu unterwerfen, als ihn der Tod ereilte. Seine beiden Nachfolger (Sohn und Enkel) vermochten aber nicht, die Pläne des Vorfahrs auszuführen. Dieses geschah erst durch den Vormund und Throngenossen des jungen Kaisers, Michael Paläologus, der in sich alle dem Stifter einer neuen Dynastie anhängenden Tugenden nnd Laster vereinigte. Wie dieser Grieche im Jahre 1259 zur Alleinherrschaft in Nicäa, und durch den Beistand der Genuesen im Jahre 1261 zum Besitze von Constantinopel gelangte, ist aus den gleichzeitigen Schriftstellern bekannt. Michael Paläologus regierte von 1259 bis 1282. Besondern Dank hatte er den Genuesen für das Gelingen seiner Plane auf Constantinopel abzustatten; aber auch die Pisaner und Venetianer wurden nicht vergessen; und als bald nachher zwischen Venedig und Genua Krieg ausbrach, wusste das siegreiche Venedig sich sogar ein besonderes Bündniss von dem griechischen Kaiser auszuwirken, welches in ziemlich feindseligem Sinne gegen Genua abgefasst ist. Die gleichzeitigen Quellenschriftsteller geben von dem damaligen Verhältnisse zwischen Constantinopel und Venedig keine nähern Auf-

schlüsse; noch weniger erwähnen sie das Instrument, auf welches sich jener Bund bezieht. Dasselbe gilt von dem neuen, 3 Jahre nachher (1268) mit Venedig, das erst später Friede mit Genua machte, abgeschlossenen Bunde, worin der Republik die zuletzt verliehenen Privilegien bestätigt, die gegen Genua aber gerichteten Puncte des vorhergehenden Tractats um ein Bedeutendes gemildert wurden.

Der Vertrag vom 18. Juni 1265, den wir als Probe einer Quellensammlung für venetianische Geschichte Ihnen hiermit übergeben, enthält im Wesentlichen nachstehende Hauptpuncte.

Es soll Friede sein und bleiben zwischen dem griechischen Kaiser und der Republik Venedig. Diese verpflichtet sich, weder ein Bündniss mit einer auswärtigen Macht gegen die Griechen von Constantinopel einzugehen, noch einen fremden Fürsten, deren mehrere namentlich aufgeführt werden, in einem Angriff auf das griechische Reich zu unterstützen, oder durch einzelne ihrer Unterthanen unterstützen zu lassen. Fürsten, Grafen und Barone, die mit einem bewaffneten Heere von den Venetianern sich nach dem heiligen Grabe überschiffen lassen, soll die Republik schwören lassen, dass sie nicht gegen das griechische Reich ziehen wollen, während einzelnen Pilgern von geringerer Anzahl dieser Eid zu erlassen ist. Griechische Unterthanen können zukünftig in Venedig nach altem Herkommen Handel treiben. Der Republik wird ihr dermaliger Territorialbesitz, insbesondere der von Koron und Modon in Morea, so wie von Kreta, dem Dogen aber die Inseln im ägäischen Meere, die er zu seinem Einkommen besass, garantirt; der griechische Kaiser wird dagegen die Inseln, die ihm während der Herrschaft der Franken in Constantinopel gehörten, wieder erhalten. Folgen Bestimmungen wegen der Insel Negropont. Während des Krieges der Griechen mit den Franken auf dieser Insel soll Venedig vom griechischen Kaiser einen Stapelplatz bei Chalmyrus am Golf von Volo in Thessalien erhalten. Wird das griechische Reich von den Franken angegriffen, so darf ihnen Venedig keine Hilfe leisten. Kommt Negropont wieder in griechische Gewalt, so werden die dortigen Venetianer in ihrem Eigenthum beschützt und erhalten. Bei Thessalonich, in Südthracien am Ausfluss der Maritza, auf der Westseite von Constantinopel und anderwärts erhalten die Venetianer beliebige Niederlas-

sungsplätze, gleichergestalt am schwarzen Meere und an andern namentlich genannten Orten Kleinasiens, und werden überhaupt im griechischen Reiche allen andern Franken vorgezogen. Ein Bündniss mit Genua soll der griechische Kaiser nur mit Vorwissen der venetianischen Regierung und unter Aufrechthaltung des gegenwärtigen Vertrags schliessen können; dasselbe gilt von Venedig im Verhältnisse zu Genua. Wird das griechische Reich von den Genuesen angegriffen, so hat Venedig die erforderliche Zahl Schiffe im Verhältnisse der Zahl der Feinde dem griechischen Kaiser zu stellen. Folgen nähere Bestimmungen wegen der Löhnung dieser Schiffe und dergleichen. Auch einzelne Venetianer können das griechische Reich in jenem Falle mit Schiffen unterstützen. Bei einem Landkriege, den das griechische Reich zu bestehen hat, wird das venetianische Eigenthum in Griechenland wie das der eigenen kaiserlichen Unterthanen beschützt. Der weitere Verlauf des Instrumentes enthält Bestimmungen über den venetianischen Bevollmächtigten (Bailo) in Constantinopel. Derselbe schlichtet Streitigkeiten von Venetianern mit Venetianern, und von Griechen mit Venetianern, und erkennt über Mordthaten zwischen Venetianern und Venetianern, wie zwischen Griechen und Venetianern. Folgen einige Handelsbestimmungen zu Gunsten der venetianischen Kaufleute im griechischen Reich und über ihren dortigen Gottesdienst, so wie ihre Hinterlassenschaft. Der Kaiser und die Republik geben die beiderseitigen Gefangenen frei. Griechische Unterthanen in Koron, Modon und Kreta haben freien Abzug nach ihrer Heimath. Der griechische Kaiser wird gegen venetianische und andere Corsaren von der Republik sichergestellt. Streitigkeiten zwischen beiden contrahirenden Mächten sollen auf friedlichem Wege geschlichtet werden. Gegenwärtiger Vertrag wird auch von den Nachfolgern der Machthaber in Constantinopel und Venedig unverbrüchlich gehalten werden. Zum Schlusse folgt eine Abschrift der den venetianischen Unterhändlern von dem Doge ertheilten Vollmacht.

Der hier von uns im griechischen Original und in gleichzeitiger lateinischer authentisirter Uebersetzung nebst unsern Anmerkungen mitgetheilte Vertrag — auch eine deutsche Uebertragung glaubten wir hier in diesem einzelnen Falle beifügen zu müssen — scheint uns schon desshalb von mehrfacher Bedeutung zu

sein, weil er der erste ist, durch welchen Venedig seine seit dem Jahre 1204 abgebrochenen Verbindungen mit der kürzlich wieder eingesetzten griechischen Regierung in Constantinopel wieder anknüpft. Zugleich ist derselbe massgebend als Grundlage für den nächsten Venetianisch-griechischen vom Jahre 1268, welcher den vorhergegangenen von 1265 im wesentlichen wiederholt, mit Ausnahme der gegen Genua gerichteten Puncte, mit welchem Freistaate Venedig bald nachher einen Waffenstillstand schloss.

Unsere künftige Bearbeitung und Herausgabe der wichtigsten diplomatischen Urkunden der venetianischen Staats- und Handelsgeschichte, mit besonderer Beziehung zur Levante, wollten wir, wie oben bemerkt, durch diese erste Probe nicht blos ankündigen, sondern auch unser Verfahren bei dieser Arbeit in Kurzem andeuten. Nur weniges aus den staatsurkundlichen Schätzen des venetianischen Archivs ist bis jetzt von italienischen und andern Gelehrten vollständig veröffentlicht worden, und auch dieses meist in ziemlich mangelhafter Gestalt, was u. a. von Muratori und Merin gilt. Wir unserer Seits gedenken zu versuchen, bei diesem interessanten Unternehmen uns möglichst auf den heutigen Standpunct der historisch-philologischen Kritik zu stellen, werden somit die einzelnen Urkunden mit gedrängten Einleitungen und Anmerkungen versehen, den Text, besonders die vielfach verdorbenen Eigennamen, möglichst berichtigen, und am Ende eines Bandes ausser vollständigen Wort- und Sachregistern tabellarische Uebersichten des dem Stoffe nach zusammengehörenden Einzelnen geben, da in der Ausgabe selbst die chronologische Reihenfolge beobachtet werden muss.

---

## Beilage Nr. II.

Friedens- und Handelsvertrag des griechischen Kaisers Michael Palaeologus mit der Republik Venedig vom Jahre 1265.

Herausgegeben von den Mitgliedern der k. bayr. Akademie zu München
**Th. L. F. Tafel** und **G. M. Thomas.**

(Probe einer Ausgabe der Fontes rerum Venetarum.)

*'Επεὶ ὁ εὐγενέϛατος δοὺξ Βενετίας καὶ ἐξουσιαϛὴς Χορβατίας Δαλματίας καὶ τῶν ὑπὸ τὴν ἐξουσίαν αὐτοῦ λοιπῶν χωρῶν τε καὶ νησίων κῦρις 'Ραινέριος ντ Ζένος μετὰ καὶ τῆς μικρᾶς καὶ μεγάλης βουλῆς τοῦ κουμουνίου αὐτῶν καὶ συναινέσεως καὶ γνώμης τοῦ τοιούτου κουμουνίου παντὸς τῆς Βενετίας ἐκλεξάμενος ἀποκρισιαρίους τοὺς δύο εὐγενεῖς ἄνδρας καὶ πρωτοσυμβούλους [1]) τόν τε σὺρ 'Ιάκωβον [2]) Δελφῖνον καὶ τὸν σὺρ 'Ιάκωβον Κονταρῖνον, ἀπέϛειλεν εἰς τὴν βασιλείαν μου, ὥστε συντυχεῖν καὶ τρακταῖσαι περὶ ἀγάπης, καὶ πληρῶσαι τούτους ταύτην μετὰ τῆς βασιλείας μου ὡς πληρεϛάτους ἀποκρισιαρίους καὶ ἔχοντας τὴν ἐξουσίαν καὶ τὸ θέλημα ἅπαν τοῦ εὐγενεϛάτου δουκὸς Βενετίας καὶ τοῦ κουμουνίου αὐτῶν ἀνατεθειμένον εἰς αὐτοὺς καὶ τὸ παρ' αὐτῶν γεγονὸς καὶ ἀφιερωθὲν μετὰ τῆς βασιλείας μου ϛερχθῆναι [3]) καὶ βεβαιωθῆναι καὶ δεχθῆναι*

---

In exteriori huius diplomatis parte recentiores manus inscripsere haec:

Constantinopolis. Michael Imperator, Ducas Angelus Comnino. Bulla aurea abstracta.

(XXII).

In lris Graecis tm.

Treugua Constantinopolit. facta p. dmn. Iacobum delfino, et dmn. Iacobum contareno a. MCCLXV.

[1]) Πρωτοσύμβουλος apud Sarazenos idem quod *Chalifa*, deinde etiam *Vesirius*, coll. Du Cange in Gloss. Graec. s. v. et sub v. κονσουλάριος et in Gloss. Lat. s. v. *consiliarius*. Hoc loco erit fere *princeps senatus Venetorum*.

[2]) In diplomate ipso scriptum est uno tenore: συριάκωβον.

[3]) Στέργειν, *decernere, confirmare;* τὸ ϛέργον, quod infra legitur, *firmum, decretum, placitum;* desideratur haec vox apud Du Cang., qui eodem sensu affert τὸ ϛερχθέν. Deprehendimus illam iterum et quidem bis in Chrysobullo Manuelis Palaeologi, Imp. m. Sept. a. 1406, apud Millerium in Catalogue des mscr. Grecs de la biblioth. de l'Escurial p. 66. ἔξει τὸ εἰρημένον ἀργυρόβουλλον τὸ ϛέργον, τὸ κῦρος καὶ βέβαιον.

παρὰ τοῦ διαληφθέντος [4]) εὐγενεςάτου δουκὸς Βενετίας κυροῦ 'Ραινερίου ντ Ζένου καὶ τῆς μικρᾶς καὶ μεγάλης βουλῆς τῆς Βενετίας καὶ παντὸς τοῦ κουμουνίου αὐτῆς, καὶ πολλῶν συντυχιῶν γενομένων καὶ τρακταϊσμῶν μετ' αὐτῶν, συνῆλθεν ἡ βασιλεία μου καὶ συνεβιβάσθη εἰς τὸ ποιῆσαι καὶ πληρῶσαι τὴν μετ' αὐτῶν ἀγάπην ἐπὶ τοῖς καφαλαίοις τοῖς κατωτέρω ῥηθησομένοις, ὀμνύει ἡ βασιλεία μου εἰς τὰ ἅγια τοῦ θεοῦ εὐαγγέλια καὶ εἰς τὸν τίμιον καὶ ζωοποιὸν ςαυρόν, ἵνα ἀπὸ τῆς σήμερον ἡμέρας ἥτις ἐςὶν ὀκτωκαιδεκάτη τοῦ παρόντος ἰουνίου μηνὸς τῆς ὀγδόης ἰνδικτιῶνος, ἔχῃ μετὰ τοῦ εὐγενεςάτου δουκὸς Βενετίας καὶ τῆς μικρᾶς καὶ μεγάλης βουλῆς αὐτῶν καὶ παντὸς τοῦ κουμουνίου τῆς Βενετίας ἀγάπην καθαρὰν καὶ ἀδόλιευτον οὕτως· ἵνα μετὰ τὸ συνδεθῆναι αὐτοὺς εἰς ἀγάπην μετὰ τῆς βασιλείας μου οὐμὴν [5]) ποιήσωσιν οὗτοι μετὰ ἄλλου γένους [6]) ἀγάπην κατὰ τῆς βασιλείας μου· ἀλλ' οὐδὲ ἐὰν ἐπιχειρήσῃ τὶς ἄλλος ἢ ἀπὸ τῶν νῦν κρατουμένων εἰς φιλίαν τῆς Βενετίας καὶ ὁρμήσῃ κατὰ χώρας τῆς βασιλείας μου, ἢ ὁ κύριος πάπας [7]), ἢ ὁ ῥὴξ Φραγγίας [8]), ἢ ὁ ῥὴξ Σικελίας [9]), ἢ ὁ ῥὴξ Καςέλλας [10]), ἢ ὁ ῥὴξ 'Ιγκλινίας [11]), ἢ ὁ ῥὴξ 'Ραγούνας [12]), ἢ ὁ αὐτάδελφος τοῦ ῥηγὸς Φραγγίας, ὁ κόντος Κάρουλος [13]), ἢ ἕτερος ῥὴξ καὶ κόντος, ἢ τὸ κουμούνιον τῆς Γενούας, ἢ τὸ κουμούνιον τῆς Πίσσης, ἢ τὸ κουμούνιον τοῦ 'Αγκῶνος, ἢ ἕτερον κουμούνιον, ἢ ἁπλῶς εἰπεῖν χριςιανός τις, ἢ ἀσεβὴς ἀλλογενὴς ὁρμήσῃ κατὰ χώρας τῆς βασιλείας μου, ἢ κάςρου, ἢ φοσσάτου αὐτῆς, ἵνα συνέλθῃ ὁ εὐγενέςατος δοὺξ Βενετίας μετ' αὐτῶν, ἢ τὸ κουμούνιον τῆς Βενετίας, ἢ τῶν καραβοκυρίων [14]) τις ἢ τῶν ἀρχόντων [15]) τῆς Βενετίας, εἰς

---

[4]) διαληφθείς, *supra dictus*. **Eadem vox restituenda est in Chrysobullo Andronici Duc. Comnen. Palaeol. m. Iun. a. 1301, apud Miller. l. l. p. 63:** τὴν διαλειφθεῖσαν ἁγιωτάτην μητρόπολιν Μονεμβασίας, **ubi lege** διαληφθεῖσαν. **cfr. ibidem p. 65.**

[5]) **Ita scripsimus, quia in diplomate inter** μὴ **et** μὴν **discernitur. Hoc scilicet ubique** μὴ **scriptum est.**

[6]) **In diplomate** ἀλλουγένους. **cfr. infra** ἀπὸ ἑτέρου γένους.

[7]) **Clemens IV.**

[8]) **Ludovicus IX.**

[9]) **Manfredus.**

[10]) **Alfonsus X.**

[11]) **Henricus III.**

[12]) **Petrus III.**

[13]) **Carolus Andegavensis.**

[14]) καραβοκύριος, **i. qu.** ναυάρχης; **vid. Du Cang. s. v.**

[15]) ἄρχοντες, *proceres, primates, nobiles*, coll. Du Cang. s. v.

μάχην κατὰ τῆς χώρας τῆς βασιλείας μου, ἢ κατὰ κάστρου, ἢ φοσσάτου αὐτῆς ἢ λόγοις, ἢ βουλαῖς, ἢ ἔργοις, ἢ χρήμασιν, ἢ ἵνα ναυλώσωσιν αὐτοῖς ξύλα [16]) εἰς τὸ ἐλθεῖν, ἢ ἀπὸ τοῦ κουμουνίου κοινῶς ἢ ἀπὸ πραγματευτῶν ἰδικῶς καὶ ἀρχόντων τῆς Βενετίας· ὥστε λαβεῖν ναῦλον, ἢ τὸ κουμούνιον τῆς Βενετίας, ἤ τινας τῶν πραγματευτῶν, ἢ τῶν καραβοκυρίων καὶ διακομίσαι ἐχθροὺς εἰς τὴν χώραν τῆς βασιλείας μου. Εἰ δέ τινες ῥῆγες, ἢ πρίγκιπες, ἢ κόντοι, ἢ βαρούνιοι μετὰ φοσσάτου ζητήσουσι διαπερᾶσαι ἐπὶ τῷ ἀπελθεῖν εἰς τὸν τοῦ κυρίου τάφον, ἢ ἀλλαχοῦ, πρῶτον ἵνα ζητῇ ὅρκον ἐξ αὐτῶν ὁ δοὺξ Βενετίας καὶ τὸ κουμούνιον, ὅτι οὐ μὴν ἔλθωσι κατὰ χώρας τῆς βασιλείας μου· καὶ οὕτως ἵνα παραχωρῶσιν αὐτοῖς ἀπελθεῖν, ἔνθα βούλονται, εἰς τὴν δουλείαν [17]) αὐτῶν· εἰ δ' ἴσως περεγρῖνοί τινες θελήσουσι διαπερᾶσαι δέκα ἢ εἴκοσι τὸν ἀριθμόν, οὐ μὴν ἀπαιτῇ ἐξ αὐτῶν ὅρκον ὁ δοὺξ Βενετίας καὶ τὸ κουμούνιον. Ἵνα οἱ πραγματευταὶ τῆς χώρας τῆς βασιλείας μου οἱ μέλλοντες ἀπέρχεσθαι εἰς Βενετίαν, ποιῶσι τὰς δοκούσας αὐτοῖς πραγματείας καὶ διδῶσι τὸ κομμέρκιον [18]) κατὰ τὴν συνήθειαν τῆς Βενετίας, καὶ ἐξωνῶνται τὰ δοκοῦντα αὐτοῖς ἀνεμποδίστως. Ἵνα τὰς χώρας, ἃς κρατεῖ ἀρτίως ἡ Βενετία, τὴν Κορώνην καὶ τὴν Μεθώνην [19]), ἔχῃ πάλιν καθὼς ἔχει αὐτάς. Ἵνα ἔχῃ τὴν νῆσον Κρήτην, καὶ ὅσοι ἄνθρωποι τῆς βασιλείας μου εὑρίσκονται ἐκεῖσε, ἵνα ἐπάρῃ [20]) αὐτοὺς ἡ βασιλεία μου καὶ οὐ μὴν μεταχειρισθῇ ταύτην ἡ βασιλεία μου. Τὰ νησία τοῦ Αἰγαίου πελάγους [21]), ὅσα εἶχεν εἰς εἴσοδον ὁ δοὺξ Βενετίας, ἵνα πάλιν

---

[16]) ξύλον, *navis*, uti Latinorum *lignum*, coll. Du Cang. s. v.

[17]) δουλεία, *negotium*. Eodem sensu in Argyrobullo Demetr. Palaeologi Porphyrogeniti m. Febr. a. 1440, apud Miller. l. l. p. 61: ὑπερηταὶ τῆς τοιαύτης δουλείας.

[18]) κομμέρκιον, τελώνιον, *vectigal pro mercibus*, coll. Du Cang. s. v.

[19]) Κορώνη et Μεθώνη, nobiles Peloponnesi urbes, litori occidentali impositae. Eas Byzantini quoque scriptores iungere solent. coll. Symbolarum criticarum geographiam Byz. Spectantium parte I. nr. 32 (Abhandl. der III. Classe der k. baier. Akad. der Wissensch. V. 2). De scriptione vocis Μοθώνη (veteribus Μεθώνη) vide nos ibidem.

[20]) ἐπαίρειν, *auferre*, quo nihil frequentius in Chronographia Theophanes al. Adeas et Thesaur. Steph. ed Has. s. v.

[21]) Αἰγαῖον πέλαγος, reliquis Graecorum simpliciter Αἰγαῖον, rarius Αἰγαῖον πέλαγος, coll. Symb. crit l. c. nr. 70. Fecit Aegaeum pelagus cum insulis

ἔχῃ ταῦτα, ὅσα δὲ ἦσαν ὑπὸ τὴν βασιλείαν καὶ τὸ πριγκιπάτον [22]), ὅτε οἱ Λατῖνοι ἦσαν ἐγκρατεῖς τῆς Κωνςαντινουπόλεως, ἵνα Θεοῦ εὐδοκοῦντος γένωνται ὑπὸ τὴν βασιλείαν μου καὶ τοὺς κληρονόμους καὶ διαδόχους αὐτῆς καὶ τὴν Ῥωμανίαν. Εἰς τὸν Εὔριπον [23]) ἵνα ἔχωσιν, εἴ τι ἔχουσι σήμερον. Ἵνα δώσει αὐτοῖς ἡ βασιλεία μου εἰς τὸν Ἁλμυρὸν [24]) τόπον εἰς κάθισμα, καὶ ποιήσωσιν ἐν αὐτῷ ἀναπαύσεις. ἐπεὶ δὲ ἔχει ἡ βασιλεία μου μάχην μετὰ τοῦ Εὐρίπου, καὶ εὑρίσκονται ἐν αὐτῷ Βενέτικοι, ἵνα ἔχῃ ἡ βασιλεία μου κατακεκρατημένην τὴν σκάλαν [25]) τοῦ Ἁλμυροῦ, ὅπως μὴ ἐπαίρωσιν ἀπὸ τῆς τοιαύτης σκάλας βρώσιμα καὶ πόσιμα οἱ ἐν τῷ Εὐρίπῳ Βενέτικοι, καὶ ἀποκομίζωσι ταῦτα εἰς ζωάρκειαν τῶν ἐν τῷ Εὐρίπῳ ἐχθρῶν τῆς βασιλείας μου Λατίνων· μέχρις ἂν δώῃ Θεὸς, καὶ γένηται ἐγκρατὴς ἡ βασιλεία μου τοῦ Εὐρίπου, καὶ τότε ἵνα ἀπολύσῃ ἡ βασιλεία μου καὶ τὴν τοιαύτην σκάλαν πρὸς τὸ μέρος τῆς Βενετίας· ὅτε δὲ μέλλει πολεμεῖν ἡ βασιλεία μου μετὰ καὶ τῆς τοῦ Θεοῦ βοηθείας τοῖς εἰς τὸν Εὔριπον Λατίνοις, οὐ μὴν ἀποςείλῃ ἡ Βενετία συμμαχίαν ἢ χρῆμα εἰς βοήθειαν αὐτῶν· ἀλλὰ καὶ αἱ ἐν τῷ Εὐρίπῳ εὑρισκόμενοι Βενέτικοι, εἰ μὲν ἀποσχισθῶσιν ἀπὸ τοῦ μέρους τῶν ἐκεῖσε Λατίνων, καὶ πέσουσιν ἰδικῶς, καὶ οὔτε τοῖς Λατίνοις συμμαχοῦσιν, οὔτε τῇ βασιλείᾳ μου ἀντιδικοῦσιν, ἵνα φυλάσσωνται καὶ αὐτοὶ καὶ τὸ πρᾶγμα αὐτῶν παρὰ τοῦ μέρους τῆς βασιλείας μου, ὡς καὶ οἱ λοιποὶ Βενέτικοι· εἰ δὲ ἀντιδικήσουσιν οὗτοι μετὰ τῶν ἐκεῖσε Λατίνων τῷ μέρει τῆς βασιλείας μου εἰς τὸν κατὰ τῶν Εὐριπιωτῶν γενησόμενον πόλεμον, ἵνα καὶ εἰς αὐτοὺς καὶ εἰς τὸ πρᾶγμα αὐτῶν ποιῇ ἡ βασιλεία μου, ὅπερ βούλεται· ἀφότου δὲ βοηθείᾳ Θεοῦ ἐπιλάβηται ἡ βασιλεία μου τοῦ Εὐρίπου, τὸν τόπον, ὃν εὑρίσκεται ἡ Βενετία ἔχουσα ἐν αὐτῷ κατὰ τὴν σήμερον, ἵνα δώσει τοῦτον πάλιν ἡ βασιλεία μου πρὸς τὸν

---

medio aevo peculiare imperii Graeci thema (provincia), et decimum septimum quidem Orientis, coll. Constantino Porphyr. de them. I. 17. Anteriori aevo (Justinianeo) dicebatur ἐπαρχία νήσων (Hieraclis Synecd. c. 29).

22) πριγκιπάτος, in specie *principatus Latinorum Achaiae.*

23) Εὔριπος, *Euboea* (Negroponte), a freto eiusdem nominis notissimo.

24) Ἅλμυρος, urbs Thessaliae maritima, sinui Pagasetico apposita. Fuit autem maior et minor, s. superior et inferior, coll. Symb. crit. l. c. nr. 41.

25) σκάλα, *portus minor* seu proprie *traiectus vel πέραμα in maiori portu.* Du Cang. in utroque Glossario.

εὐγενέςατον δοῦκα Βενετίας, καὶ τὸ κουμούνιον αὐτῆς· καὶ ἔχωσι πάλιν τοῦτον, καθὼς ἔχουσι σήμερον. ὡσαύτως ἵνα δώσει αὐτοῖς ἡ βασιλεία μου καὶ εἰς τὸ μέρος τῆς Θεσσαλονίκης, ἄνευ τοῦ κάςρου, ἔνθα θέλουσι τόπον εἰς κάθισμα. εἰς τὸ μέρος τοῦ Βολεροῦ [26]) καὶ τῆς Αἴνου [27]), ἔνθα ἀναπαυθῶσιν· ἀπὸ τοῦ Στενοῦ [28]) εἰς τὸ μέρος τῆς δύσεως εἰς δύο τόπους, ἔνθα ἂν ὀρεχθῶσιν. εἰς τὴν Κωνσταντινούπολιν, εἰς οἷον τόπον θελήσουσιν, ἀπὸ τῆς παλαιᾶς ἐξαρτήσεως [29]) μέχρι καὶ τῶν Πηγῶν [30]), εἰ δ' ἴσως ποτὲ τῶν καιρῶν θελήσει ἡ βασιλεία μου δοῦναι τόπον ἐντὸς τῆς Κωνσταντινουπόλεως ἢ τῆς Θεσσαλονίκης τινὶ τῶν Λατινικῶν κουμουνίων, ἵνα τότε προτιμῆται ἡ βασιλεία μου τοὺς Βενετίκους, καὶ διδῷ αὐτοῖς τόπον εἰς τὰ τοιαῦτα κάστρα. εἰς τὴν Μαύρην θάλασσαν, ὅπου ἂν ἀρεσθῶσι. εἰς τὸ Ὑρτάκιον [31]), ἵνα ἔχωσι τόπον· εἰς τὸ Ἀτραμύτιον [32]), τὰ ὀσπήτια καὶ τὸ λουτρὸν τὰ ὄντα ἐκεῖσε. εἰς τὴν Ἄναιαν [33]) τόπον, ἵνα εἰσέρχωνται καὶ ἐξέρχωνται ἐν αὐτῷ.

---

[26]) Βόλερος, provincia Thraciae meridionalis fertilissima, cum multis veterum Chalcidensium coloniis, ab utroque Maritzae (Hebri) inferioris litore, prope *Aenum* urbem. Vide viam Egnatiam, Comment. II. p. 32, sq. Symb. crit. l. c. nr. 25.

[27]) Αἶνος, urbs Thraciae meridionalis, prope ab Hebro, ubi in mare Aegaeum exit. Symb. crit. II., nr. 44, 84.

[28]) Stenum, Στενόν, i. e. *Bosporus Thracicus*. Symb. crit. l. c. nr. 42.

[29]) Erat ἐξάρτησις locus Constantinopoli, in quo conficiebantur et fabricabantur triremes et eorum armamenta et suppellex. V. Du Cang. s. v. Adde Fallmerayeri, viri fortissimi, observationem in eximia commentatione „Original - Fragmente zur Geschichte des Kaiserthums Trapezunt" (Abh. der baier. Akad. III. Cl. B. 3. p. 133). Duplicem ibi ἐξάρτησιν fuisse, veterem et novam, ex nostro loro patet.

[30]) *Pegae*, urbs Hellesponte vicina, cuius apud scriptores Byz. mentio frequentissima. De ea praeter alios v. G. Acropolitam cap. 23, 30, 40, 41, 84. Scriptoribus medii aevi Latinis est *Spigas*.

[31]) Stephan. Byz.: Ὑρτακὸς ἢ καὶ Ὑρτακῖνος πόλις Κρήτης. Nostrum oppidum longe a Creta Mysiae adscribendum erit. Ὕρτακος fuit etiam nomen principis Troiani, in Arisbe sedem habentis; quae urbs Troadis, prope ab Abydo sita, originem e Creta repetiit. Fr. Damm. Lexicon. s. v. Ὕρτακος et Ἀρίσβη.

[32]) *Atramyttium*, urbs Pergamo vicina. De ea eiusque scriptione v. Symb. crit. l. c. I., nr. 74.

[33]) *Anaea*, Epheso vicina, urbs antiqua. Vide Hieroclis Synecdemum, c. 20. De ea, Stephanus Byz. ἐςι . . Καρίας, ἀντικρὺ Σάμοιο.

ὡσαύτως καὶ εἰς τὴν Σμύρνην [34]). Ἵνα ἀποδιώξῃ ἡ βασιλεία μου ἀπὸ τῆς χώρας αὐτῆς καὶ τοὺς ἐχθροὺς αὐτῶν τοὺς Γενουίτας καὶ οὐ μὴν παραλάβῃ αὐτούς. ἐὰν δέ ποτε τῶν καιρῶν προσέλθωσιν οἱ Γενουίται [35]) τῇ βασιλείᾳ μου καὶ παρακλητεύσωσιν αὐτὴν ἵνα δέξηται αὐτοὺς εἰς ἀγάπην, ἄλλως οὐ μὴν ποιήσῃ ταύτην ἡ βασιλεία μου μετ' αὐτῶν, εἰ μὴ μετὰ εἰδήσεως τοῦ δουκὸς Βενετίας καὶ τοῦ κουμουνίου, σωζομένου τοῦ παρόντος ὁρκωμοτικοῦ τῆς βασιλείας μου πρὸς τὴν Βενετίαν. ἀλλ' οὐδὲ ἡ Βενετία ἵνα παραδέξηται αὐτοὺς εἰς ἀγάπην, ἄνευ εἰδήσεως τῆς βασιλείας μου, σωζομένου τοῦ πρὸς τὴν βασιλείαν μου ὁρκωμοτικοῦ τῆς Βενετίας. ἐὰν δὲ οἱ τοιοῦτοι ἐχθροὶ αὐτῶν ἀρματώσωσι [36]) κάτεργα [37]) ἐπὶ τῷ ἐλθεῖν κατὰ τῆς χώρας τῆς βασιλείας μου, ἵνα ἀρματώνωσι καὶ οὗτοι κάτεργα, καὶ ἔρχωνται πρὸς ἀντιπαράταξιν αὐτῶν καὶ βοήθειαν τῆς χώρας τῆς βασιλείας μου, πρὸς τὸ ποσὸν τῶν Γενουιτικῶν ξύλων καὶ πρὸς ὃ διακρίνουσιν οὗτοι ἀντιπαρατάξασθαι αὐτοῖς. καὶ ἵνα διδῷ ἡ βασνλεία μου τὴν ἔξοδον τῆς μισείας ρόγας [38]) τῶν σωμάτων τῶν τοιούτων κατέργων, γινομένου ὅρκου παρά τε τοῦ δουκὸς Βενετίας καὶ τοῦ κουμουνίου αὐτῶν, ὅτι καθὼς μέλλουσιν οὗτοι δοῦναι τὴν ἡμίσειαν ρόγαν τῶν τοιούτων σωμάτων ἄνευ τινὸς δόλου, ἵνα διδῷ καὶ ἡ βασιλεία μου τὴν ἡμίσειαν ρόγαν τῶν σωμάτων, ἰσόποσον τῆς ρόγας τῆς Βενετίας. ἐὰν δὲ ἡ βασιλεία μου μηνύσῃ πρὸς τινὰς τῶν ἀρχόντων τῆς Βενετίας καὶ φίλων τῆς βασιλείας μου, ἵνα ἀρματώσωσι κάτεργα καὶ δουλεύσωσι τῇ βασιλείᾳ μου καὶ θελήσωσι διὰ τὴν ἀγάπην τῆς βασιλείας μου ποιῆσαι τοῦτο, οὐ μὴν ἐμποδίσονται οὗτοι εἰς τοῦτο παρὰ τοῦ εὐγενεστάτου δουκὸς Βενετίας ἢ τοῦ κουμουνίου αὐτῶν. ἀλλ' οὐδὲ ἡ βασιλεία μου, ἵνα ἀποστείλῃ τὰ τοιαῦτα κάτεργα κατὰ χώρας τινὸς ἐχούσης φιλίαν μετὰ τῆς Βενετίας. Ἵνα, ἐὰν διὰ ξηρᾶς συμβῇ ἐλθεῖν φοσσάτον κατὰ χώρας τῆς βασιλείας μου, οἱ εὑρισκόμενοι ἐν ἐκείνῳ τῷ τόπῳ Βενέτικοι, φυλάσσωνται καὶ οὗτοι παρὰ τῆς βασι-

---

34) *Smyrna*, Asiae sensu stricto urbs nobilissima.

35) Genuenses, a. 1265 hostes Venetorum, mox a. 1270 inducias facere coacti.

36) In diplomate haec vox et quae inde ducuntur contra usum solemnem spiritu aspero induuntur; ἅρματα sunt Latinorum *arma*, ἀρμάτον *bellum* ἀρματοῦν et ἀματώνειν *bellare*. Vidi Du Cang. s. his vocc.

37) κάτεργον, *triremis*, coll. Du Cang. s. v.

38) ρόγα, *stipendiom*, v. Du Cang. s. v.

λείας μου, ὡς καὶ οἱ ὑπὸ τὴν βασιλείαν μου Ῥωμαῖοι, ἢ εἰς Κωνσταντινούπολιν, ἢ εἰς Θεσσαλονίκην. Ἵνα θήσει τὸ κουμούνιον τῆς Βενετίας κεφαλὴν ἐπάνω εἰς τὸν λαὸν αὐτῶν, καὶ ὀνομάζηται μπάϊλος [39]) καὶ ἀποστέλλῃ κατὰ τόπους, ἔνθα μέλλουσιν ἔχειν ἀναπαύσεις, κριτὰς, ὅπως διεξάγωσι τὸν λαὸν αὐτῶν. ἀλλὰ καὶ Ῥωμαῖοι, ὅσοι ἔχουσιν ὑπόθεσίν [40]) τινα μετὰ Βενετίκων, καὶ θελήσουσιν, ἵνα κριθῶσι παρὰ τοῦ μπαΐλου, ἵνα κρίνωνται καὶ οὗτοι κατὰ τὸ δίκαιον. Ἵνα ἔχωσιν οἱ ἐγνωσμένοι Βενέτικοι πάντες ἐξουσίαν εἰς πάσας τὰς χώρας τῆς βασιλείας μου, ἐφ' αἷς μέλλουσι ποιεῖν πραγματείαν κατά τε ξηρὰν καὶ θάλασσαν. ἀλλὰ καὶ χωρὶς πραγματείας ἐρχόμενοι, ἵνα διέρχωνται καὶ εἰς γῆν καὶ εἰς θάλασσαν χωρίς τινος δόσεως καὶ ἐμποδισμοῦ καὶ χωρὶς δόσεως τελωνίου, διαβατικοῦ [41]), κομμερκίου, σκαλιατικοῦ [42]) καὶ ἄλλης ἁπάσης δόσεως. ἵνα οἱ φέροντες πραγματείας Βενέτικοι, ἔνθα ἂν φέρωσι ταύτας, δεικνύωσιν αὐτὰς τοῖς κατὰ τόπους κομμερκιαρίοις [43]) τῆς βασιλείας μου, καὶ μεθ' ὅρκου ἐξασφαλίζωνται, ὅτι οὐκ ἔχουσιν εἰς τὰς πραγματείας αὐτῶν ξένων τινῶν πραγματείας, ἀλλὰ αἱ πραγματεῖαι ὅλαι εἰσὶ τῶν Βενετίκων, καὶ ἵνα μὴ παρυποκρύπτωσιν ἐκ τῶν πραγματειῶν αὐτῶν τι· ὅπως λαμβάνωσιν οἱ κατὰ τόπους κομμερκιάριοι τῆς βασιλείας μου τὸ σύνηθες κομμέρκιον ἀπὸ τῶν ἐξωνουμένων αὐτάς. Ἵνα ἔχωσι στατῆρας ἰδίους, μοδίους, μέτρα, λίτρας, πήχεις εἰς τοὺς οἰκείους τόπους. Ἵνα αἱ ἐκκλησίαι αὐτῶν, ἃς μέλλουσιν ἔχειν ἐν οἷς μέλλουσι κατοικεῖν τόποις, ὦσιν ἰδιόρρυθμοι [44]) μετὰ δυνάμεως τῆς βασιλείας μου ἄνευ ἀνακρίσεως, καὶ ἵνα ποιῶσιν ἐν αὐταῖς βαπτίσματα καὶ ἱεροτελεσίας, καθὼς ἔχουσι

---

39) μπάϊλος sive μπαΐλος, baiulus, Italis *bailo*, proprie ducis Veneti in rebus Constantinopolitanis vicarius; tum *magistratus mercatorum praetor*, aliis κόνσουλος. cfr. Du Cang. s. v. βάϊλος et *baiulus* nr. 4.

40) ὑπόθεσις *lis*, coll. Du Cang. Gloss. gr.

41) διαβατικόν, *tributum pro mercium transitu pensitari solitum*, coll. Du Cang.

42) σκαλιατικόν, *portitorium eorum, qui e scalis solvunt*. Vide Du Cang. s. v. σκαλιατικὸν et *scalagium*.

43) κομμερκιάριοι, *tributorum pro mercibus exactores*, Italis *doganieri*. cfr. Du Cang.

44) ἰδιόρρυθμος, alibi de clericis suo sumtu suoque jure viventibus, oppos. μοναχοῖς κοινοβίοις. Vide Fallmerayer in „Fragmenten aus dem Orient," T. II., p. 37. Hoc loco fere nostrum: *selbstständig*.

συνήθειαν. Ἵνα ἐὰν Βενέτικος ἀποθάνῃ εἰς τὴν χώραν τῆς βασιλείας μου, εἴτε διαθήκην ποιήσει, εἴτε οὐ ποιήσει, οἰκονομῆται τὸ πρᾶγμα αὐτοῦ παρὰ τοῦ μπαΐλου ἢ παρὰ τοῦ δικαίω [45]) αὐτοῦ, καθὼς ἂν οὗτος διάθηται, ἢ ὁ μπάϊλος καὶ ὁ δικαίω αὐτοῦ ἐπικρίνῃ καὶ οὐ μὴν εὑρίσκῃ ἐμποδισμόν τινα ἢ ὄχλησιν ἀπὸ τοῦ μέρους τῆς βασιλείας μου. Ἵνα ἐὰν συμβῇ κινδυνεῦσαι Βενετίκους μετὰ καραβίων αὐτῶν ἢ μετὰ ἄλλων ξύλων εἰς χώραν τῆς βασιλείας μου, ὦσι σῶοι καὶ αὐτοὶ καὶ τὰ πράγματα αὐτῶν, καὶ ἵνα ἔχωσι βοήθειαν ἀπὸ τοῦ λαοῦ τῆς βασιλείας μου, ὅπως κρατῶσι τὰ πράγματα αὐτῶν· Ἵνα ἔχωσιν οἱ Βενέτικοι ἄδειαν, ἐξωνεῖσθαι σῖτον ἀπὸ τῆς χώρας τῆς βασιλείας μου καὶ διακομίζειν αὐτὸν ἔνθα θέλουσι, πάρεξ τῶν χωρῶν τῶν ἐχθρῶν τῆς βασιλείας μου. ὅταν δὲ πωλῆται ὁ σῖτος ἐν τῇ Κωνσταντινουπόλει τὸ κεντηνάριον ἐπέκεινα τῶν πεντήκοντα ὑπερπέρων [46]), οὐ μὴν ἐξωνῶνται αὐτόν· Ἵνα ἐὰν συμβῇ ποιῆσαι τινὰ Βενέτικον εἰς τινὰ Ῥωμαῖον βλάβην, ἐὰν εὑρεθῇ ὁ ποιήσας τὴν βλάβην, τηνικαῦτα ποιῇ ὁ μπάϊλος τὴν ἐκδίκησιν κατὰ τὸ δίκαιον. εἰ δὲ οὐχ εὑρίσκεται ὁ ποιήσας τὴν ζημίαν, ἵνα διδῶται διωρία [47]) παρὰ τοῦ μπαΐλου τῷ ἀδικηθέντι μέχρι καὶ ἑξαμήνου· καὶ εἰ μὲν εὑρεθῇ ὁ ποιήσας τὴν ἀδικίαν, ἵνα γένηται ἡ ἐκδίκησις πάλιν κατὰ τὸ δίκαιον· εἰ δὲ οὐχ εὑρεθῇ, ἵνα ποιῇ ὅρκον ὁ μπάϊλος ἢ ὁ δικαίω αὐτοῦ διδόναι εἴδησιν πανταχοῦ, ἔνθα ἔνι ἡ ἐξουσία τῶν Βενετίκων· καὶ εὑρίσκηται τὸ πρᾶγμα αὐτοῦ, καὶ ἱκανῶται ὁ ἀδικηθείς· Ἐὰν δὲ συμβῇ γενέσθαι φόνον, εἰ μὲν Βενέτικος φονεύσει Ῥωμαῖον, ἵνα κρίνηται οὗτος παρὰ τοῦ μέρους τῆς βασιλείας μου, ὁμοίως καὶ Ῥωμαῖος, ἐὰν φονεύσῃ Βενέτικον. εἰ δὲ Βενέτικος φονεύσει Βενέτικον, εἰ μὲν ἔξω τῆς Κωνςαντινουπόλεως φονεύσει τοῦτον, ἵνα κρίνηται παρὰ τοῦ μπαΐλου· εἰ δὲ ἐν τῇ Κωνςαντινουπόλει γένηται φόνος ἀπὸ Βενετίκου εἰς Βενέτικον, ἵνα κρίνηται καὶ τοῦτο παρὰ τοῦ μέρους τῆς βασιλείας μου. Ἵνα ἀπολύσῃ ἡ βασιλεία μου τοὺς Βενετίκους, ὅσους ἔχει κεκρατημένους· καὶ ὅσους δὲ Ῥωμαίους κρατοῦσιν οἱ Βενέτικοι, ἵνα ἀπολύῃ τούτους ὁ δοὺξ

---

45) ὁ δικαίω, forma fere italica, alias δίκαιος, *vicarius*, coll. Du Cang.

46) ὑπέρπερον (ὑπέρπυρον), monetae aureae Byzantinae species, coll. Du Cang. Gloss. Lat. s. v.

47) διωρία, (alii διορία v. Stephan. ed. Has.) *occasio*, *opportunitas* (Du Cange), posteriore aetate *terminus*, *giorno assignato*, coll. *Alessio da Somavera*, tesoro della lingua Greca volgare, s. h. v.

Βενετίας καὶ τὸ κουμούνιον· ὡσαύτως δὲ ἀπολύσωσι καὶ τοὺς Κρητικούς, τοὺς Κορωναίους τε καὶ τοὺς Μεθωναίους, τοὺς φθάσαντας γενέσθαι τῆς βασιλείας μου καὶ κατασχεθέντας παρ' αὐτῶν, ὁπότε ἦσαν οὗτοι τῆς βασιλείας μου· καὶ εἰ μὲν θελήσουσιν οἱ τοιοῦτοι Κρητικοὶ ἢ οἱ Κορωναῖοι, ἢ οἱ Μεθωναῖοι, ἵνα πάλιν ὦσιν ἐκεῖσε, μένωσι παρ' αὐτῶν ἀβλαβεῖς· εἰ δὲ θελήσουσιν ἐλθεῖν εἰς τὴν χώραν τῆς βασιλείας μου, ἵνα ἀπολύωνται μετὰ τοῦ λαοῦ αὐτῶν. Ἵνα οὐ μὴν παραχωρήσῃ ἡ βασιλεία μου γενέσθαι ἀρμάτωσιν ἀπὸ τῆς χώρας αὐτῆς κατὰ τῶν Βενετίκων· ἐὰν δὲ γένηται ζημία, ἵνα διορθῶται ταύτην ἡ βασιλεία μου. Ἵνα ἐὰν κουρσάριοι Βενέτικοι ποιήσωσί τινα ζημίαν εἰς τὴν χώραν τῆς βασιλείας μου, ἔνι ἔνοχος ὁ μπάϊλος καὶ οἱ ἰδικοὶ [48]) αὐτοῦ ἐπάνω εἰς τὸν ὅρκον αὐτῶν, ὅπως εὑρίσκωσιν αὐτοὺς καὶ κρατῶσι, καὶ ποιῶσι ποινὰς εἰς αὐτούς, καὶ ἐπαίρωσι τὸ πρᾶγμα τῶν ἀδικηθέντων καὶ ἐπιδιδῶσι πρὸς αὐτούς, ἄνευ μέντοι τῶν Βενετίκων τῶν κρατούντων νησία, καὶ μὴ ὑποκειμένων τῇ Βενετίᾳ· ἐὰν δὲ καὶ ἀπὸ ἑτέρου γένους ἢ ἀπὸ τῶν νησίων τῶν, ὡς εἴρηται, μὴ ὑποκειμένων τῇ Βενετίᾳ ἔλθωσι κουρσάριοι κατὰ τῆς χώρας τῆς βασιλείας μου, οὐ μὴν δέχωνται αὐτοὺς ἢ εἰς χώραν αὐτῶν ἢ εἰς νησίον, ἀλλ' ἵνα μάχωνται καὶ ἀποδιώκωσιν αὐτούς, καθὼς καὶ οἱ τοῦ μέρους τῆς βασιλείας μου. ὅστις δὲ ἀναδέχεται τούτους, ἐὰν εὕρῃ τιμωρίαν ἀπὸ τῆς βασιλείας μου, οὐ μὴν ἐνέχεται ἡ βασιλεία μου εἰς τὸν ὅρκον χάριν τῆς παιδεύσεως τῶν τοιούτων. Ἵνα ἐὰν συμβῇ γενέσθαι τι σφάλμα ἀπὸ τοῦ μέρους τῆς Βενετίας εἰς τὸ μέρος τῆς βασιλείας μου, οὐ μὴν ἀπολύῃ ἡ βασιλεία μου τὴν ἀγάπην τοῦ εὐγενεστάτου δουκὸς Βενετίας καὶ τοῦ κουμουνίου αὐτῶν καὶ κινῆται εἰς μάχην,] ἀλλ' ἵνα διαμηνύῃ τῷ εὐγενεστάτῳ δουκὶ Βενετίας καὶ τῷ κουμουνίῳ, καὶ γίνηται παρ' αὐτῶν ἡ διόρθωσις. ὡσαύτως ἵνα ἐὰν συμβῇ γενέσθαι τι σφάλμα παρὰ τοῦ μέρους τῆς βασιλείας μου εἰς τὸ μέρος τῆς Βενετίας], οὐ μὴν ἀπολύῃ ὁ δοὺξ Βενετίας καὶ τὸ κουμούνιον τὴν ἀγάπην τῆς βασιλείας μου, καὶ κινῆται εἰς μάχην, ἀλλ' ἵνα διαμηνύῃ ὁ δοὺξ Βενετίας καὶ τὸ κουμούνιον τῇ βασιλείᾳ μου, καὶ γένηται παρὰ τῆς βασιλείας μου διόρθωσις. Εἰ δὲ συμβῇ τὸν εὐγενέστατον δοῦκα Βενετίας τὸ κοινὸν λαβεῖν χρέος, ὅπερ ἀπεύχεται ἡ βασιλεία μου, ἵνα οἱ διάδοχοι

---

[48]) ἰδικοί, *magistratus*, ut videtur, *minores et speciales*, maiori cuidam subditi.

τῆς ἐξουσίας τοῦ δουκάτου τῆς Βενετίας καὶ τὸ κουμούνιον αὐτῶν καὶ ἡ μικρὰ καὶ μεγάλη βουλὴ στέργωσι τὰ τοιαῦτα κεφάλαια, ἅπερ δὴ κεφάλαια οὕτως ἐπωμόσατο ἡ βασιλεία μου ἐνώπιον τῶν διαληφθέντων εὐγενῶν δύο ἀνδρῶν καὶ ἀποκρισιαρίων, τοῦ τε σὺρ Ἰακώβου Δελφίνου καὶ τοῦ σὺρ Ἰακώβου Κονταρίνου, ὡς ἐμφανισάντων τῇ βασιλείᾳ μου τὴν ἣν εἶχον οὗτοι ἔγγραφον δύναμιν καὶ ἐξουσίαν ἀπὸ τοῦ δουκὸς Βενετίας καὶ τοῦ κουμουνίου εἰς τὸ τρακταῖσαι καὶ πληρῶσαι τὴν ἀγάπην μετὰ τῆς βασιλείας μου, ἥπερ δὴ γραφὴ ἐπιλέξεων [49]) ἔχει οὕτως· ἡμεῖς Ῥαινέριος ντ Ζένος, Θεοῦ χάριτι δοὺξ Βενετίας, γνωστὸν ποιοῦμεν πᾶσι τοῖς τὸ παρὸν ἡμῶν ἔγγραφον θεωροῦσιν· ἐπεὶ τοῖς εὐγενέσι καὶ φρονίμοις ἀνδράσιν Ἰακώβῳ Δελφίνῳ καὶ Ἰακώβῳ Κονταρίνῳ, τοῖς πιστοῖς ἡμῶν καὶ ἀγαπητοῖς, μετὰ τῆς μεγάλης καὶ μικρᾶς βουλῆς τοῦ κουμουνίου τῆς Βενετίας, ἀνεθέμεθα πληρεστάτην δύναμιν καὶ ἐξουσίαν αὐτοῖς ἐδώκαμεν ἐνεργεῖν τὰ παρόντα· ἤτοι τρακταῖσαι, συμβίβασιν ποιήσασθαι μετὰ τοῦ ὑψηλοτάτου κῦρ Μιχαὴλ, ἐν Χριστῷ τῷ Θεῷ πιστοῦ βασιλέως καὶ αὐτοκράτορος Ῥωμαίων, Δούκα Ἀγγέλου Κομνηνοῦ τοῦ Παλαιολόγου, καὶ γενέσθαι χρυσόβουλλα, καὶ πληρῶσαι καὶ στερεῆσαι μετὰ τοῦ ῥηθέντος βασιλέως καθὼς αὐτοῖς φανῇ κρεῖττον, καὶ ποιῆσαι καὶ ἀναλαβεῖν ὑποσχέσεις [50]) καὶ ὁρκωμοτικὰ δι' ἡμᾶς καὶ διὰ τὸ κουμούνιον τῆς Βενετίας, καθὼς αὐτοῖς φανῇ κρεῖττον, καὶ γενικῶς καὶ διὰ πάντων ποιῆσαι εἰς τὰ προῤῥηθέντα καὶ εἰς τὰ πλησιάζοντα αὐτοῖς, καθὼς ἂν αὐτοῖς φανῇ εὐχερές, ὑποσχόμεθα [51]) ἡμεῖς ἐν τῷ ὀνόματι ἡμῶν καὶ τοῦ κουμουνίου τῆς Βενετίας, ἔχειν εἰς ἡμᾶς τὸ στέργον καὶ ἀποδεκτέον καὶ στερεόν· καὶ οὐ μὴν ἐναντιωθῶμεν, κἂν εἴ τι οἱ εὐγενέστατοι οὗτοι ἢ εἷς ἐξ αὐτῶν, εἰς ὃν φανῇ [52]) τὸ παρὸν ἔγγραφον, συμβιβασθῶσιν εἰς τὰ προῤῥηθέντα· καὶ ἵνα ἡ παροῦσα ἡμετέρα ἀνάθεσις ᾖ πληρεστάτη καὶ στερεά, ὡρίσαμεν καὶ ἐβουλλώθη αὕτη μετὰ

---

[49]) ἐπιλέξεων, *adverbum, verbotenes*, i. q. κατ' ὄνομα (Chrysob. Andron. Duc. a. 1301 apud Miller. l. l. p. 63); alias αὐταῖς λέξεσι, κατὰ λέξιν, ἐπὶ λέξεως, v. Steph. ed. Has. s. v. λέξις.

[50]) ὑπόσχεσις, τὸ τάξιμον, Italice *promessa, promissione. Alessio de Somavera* l. T. I. c, p. 403.

[51]) Sic in diplomate scriptum est, errore haud dubie pro ὑπεσχόμεθα.

[52]) fortasse scribendum εἰς ὃ ἂν φανῇ. Etiam latinae versiones ad hoc intendunt: *pro ut melius videbitur.*

ἡμετέρου μολβδίνου σιγιλλίου, καὶ διὰ χειρῶν Κορράδου τῆς ἡμετέρας αὐλῆς κανικλείου ὡρίσαμεν καὶ ἐσημειώθη. Ἐδόθη ἐν τῷ παλατίῳ τοῦ ἡμετέρου δουκάτου τρέχοντος χρόνου τοῦ κυρίου χιλιοστοῦ διακοσιοστοῦ ἑξηκοστοῦ πέμπτου, μηνὶ μαρτίῳ ἡμέρᾳ δωδεκάτῃ, ἰνδικτιῶνος η'. Ἐγὼ Κορράδος, νοτάριος τῆς δουκικῆς αὐλῆς τῆς Βενετίας κανικλείου, ἐπλήρωσα καὶ ἐστερέωσα. Οὕτω μὲν οὖν εἶχε τὰ τῆς γραφῆς· ἡ δέ γε βασιλεία μου οὕτως ὀμνύει φυλάξαι ταῦτα πάντα, ἐὰν καὶ ὁ εὐγενέστατος δοὺξ Βενετίας καὶ τὸ κουμούνιον ταύτης καὶ ἡ μικρὰ καὶ μεγάλη βουλὴ στέρξωσι καὶ φυλάξωσι ταῦτα, εἴς τε τὴν βασιλείαν μου, εἰς τοὺς κληρονόμους καὶ διαδόχους αὐτῆς καὶ εἰς τὴν Ῥωμανίαν ἀπαράθραυστα.

*Μιχαὴλ ἐν Χριστῷ τῷ Θεῷ πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων Δούκας Ἄγγελος Κομνηνὸς ὁ Παλαιολόγος.*

---

*b.*

**Nachdem der hochgeborne Herzog von Venedig, Herr von Croatien, Dalmatien und von den übrigen seiner Herrschaft unterstehenden Ländern und Inseln, Herr Rainerio Geno, mit dem kleinen und dem grossen Rath der dortigen Gemeinde und mit Zustimmung und Bewilligung besagter Gesammt-Gemeinde von Venedig, die zwei wohlgebornen Männer und Rathsherren, Sir Jacobo Delphino und Sir Jacobo Contarino, zu Gesandten ernannt, und an unsere Majestät abgeordnet haben, um wegen eines Friedensvertrages in Besprechung und Unterhandlung zu treten,— und diesen Frieden mit unserer Majestät als bevollmächtigte Gesandte abzuschliessen, auf welche die Gewalt und die ganze Zustimmung des Herzogs von Venedig sowie der dortigen Gemeinde übertragen worden, mit der Bestimmung:**

> **dass das von ihnen mit unserer Majestät zu Stande gebrachte und beschworne Uebereinkommen von dem genannten hochgebornen Herzog von Venedig, Herrn Rainerio Geno, und von dem kleinen und grossen Rathe von Venedig und von der dortigen Gesammt-Gemeinde gut geheissen, bekräftiget und angenommen wurde;**

**und nachdem viele Besprechungen und Verhandlungen mit ihnen stattgefunden haben, so hat sich unsere Majestät herbeigelassen und**

geruht, den Friedensvertrag mit ihnen unter den unten aufgezählten Hauptpuncten einzugehen und zu bestätigen.

Unsere Majestät schwört auf das heilige Evangelium Gottes und auf das ehrwürdige und lebenspendende Kreuz, dass sie von dem heutigen Tage an, das heisst, dem 18. des laufenden Monats Juni der achten Indiction mit dem hochgebornen Herzog von Venedig und mit dem dortigen kleinen und grossen Rathe und der Gesammt-Gemeinde von Venedig Frieden halten wolle rein und aufrichtig solchergestalt:

Nachdem dieselben sich mit unserer kaiserlichen Regierung zum Frieden verbunden haben, sollen sie keinesfalls mit einer auswärtigen Macht gegen unsere Majestät ein Bündniss eingehen.

Gesetzt aber, es unterfienge sich ein anderer, gegen unser Kaiserthum zu Felde zu ziehen, sei es einer von den befreundeten Untergebenen Venedigs, oder der Herr Papst, oder der König von Frankreich, oder der König von Sicilien, oder der König von Castilien, oder der König von England, oder der König von Arragonien, oder der leibliche Bruder des Königs von Frankreich, der Graf Carl, oder ein anderer König und Graf; oder die Gemeinde von Genua, oder die von Pisa, oder die von Ancona, oder eine andere Gemeinde, oder einfach zu reden irgend ein Christ;

oder aber es zöge ein auswärtiger Ungläubiger gegen ein Land unseres Kaiserthums, oder gegen eine Stadt, oder gegen ein Heer desselben —

denn soll sich weder der hochgeborne Herzog von Venedig, noch die Gemeinde von Venedig, noch ein Schiffsherr, noch ein Edler von Venedig mit ihnen zu einem Angriff auf unser Kaiserreich, Stadt oder Heer vereinen, sei es mit Worten oder Anschlägen, mit Thaten oder mit Geld;

oder in der Absicht, ihnen behufs des Angriffs Fahrzeuge zu vermiethen, entweder von Seite der Gemeinde im allgemeinen oder insbesondere von Handelsleuten und Edlen Venedigs, so dass entweder die Gemeinde von Venedig oder einzelne Handelsleute oder Schiffseigenthümer Fahrgeld erhalten, und so den Feind in unser Kaiserthum herüberschiffen.

Sollten aber Könige oder Fürsten, Grafen oder Barone mit einer Armee zum Grabe des Herrn oder sonst wohin überschiffen

wollen, so soll zuvörderst der Herzog von Venedig und die Gemeinde ihnen einen Eid abzunehmen suchen;

dass sie nicht gegen unser Kaiserthum ziehen wollen, und so sollen sie ihnen erlauben, wohin sie wollen, ihrem Geschäft nachzugehen.

Sollten aber vielleicht einige Pilger, zehn bis zwanzig an der Zahl, übersetzen wollen, so soll ihnen der Herzog von Venedig und die Gemeinde durchaus keinen Eid abfordern.

Es sollen die Handelsleute aus unsern kaiserlichen Landen, welche nach Venedig reisen wollen, alle beliebigen Geschäfte vornehmen und das Zollgeld bezahlen, wie es in Venedig Herkommen ist, und nach Gutdünken und unbehindert Waaren aufkaufen.

Die Länder, welche Venedig gegenwärtig in Besitz hat, Coron und Modon, soll dasselbe behalten, wie sie selbe wirklich in der Gewalt hat.

Es soll die Insel Kreta behalten, alle Leute aber aus unserem Kaiserreich, welche sich dort vorfinden, soll unsere Majestät zurückerhalten, die Insel jedoch soll unsere Majestät sodann nicht mehr in Anspruch nehmen.

Die Insel des Aegaeischen Meeres, welche der Herzog von Venedig zum Einkommen hatte, soll er wieder haben.

Alle Inseln aber, welche unter dem Kaiserthum und dem Fürstenthum standen, während die Lateiner Herren von Constantinopel waren, sollen, so Gott will, seiner Majestät zufallen, so wie unseren Erben und Nachfolgern in Romanien verbleiben.

Was Euripos betrifft, sollen sie, wenn sie gegenwärtig dort eine Besitzung haben, dieselbe behalten.

Unsere Majestät soll ihnen in Halmyros einen Ort zur Ansiedelung anweisen, wo sie ihren Aufenthalt nehmen mögen.

Weil aber unsere kaiserliche Regierung mit Euripos im Kriege ist, und sich dort Venetianer befinden, so soll dieselbe die Schiff-Lände von Halmyros besetzt halten, damit nicht die Venetianer auf Euripos von besagter Lände Ess- und Trinkwaaren wegnehmen, und selbe zum Unterhalt unserer Feinde auf Euripos, der Lateiner, ausführen.

Bis es Gott gefällt, und unsere Majestät Euripos in die Gewalt bekommt, soll dieselbe auch von gedachter Lände zum Besten von Venedig die Sperre aufheben.

Wenn aber unsere kaiserliche Regierung unter göttlichem Beistand mit den Lateinern Krieg bekommen sollte, so soll Venedig zu ihrer Unterstützung weder Hilfsvölker noch Geld abschicken.

Vielmehr, wenn die in Euripos sich befindenden Venetianer von den dortigen Lateinern sich trennen, und für sich allein stehen, und so es weder mit den Lateinern halten, noch gegen unsere kaiserliche Regierung feindlich auftreten, so sollen sowohl sie als ihr Vermögen von Seiten unserer kaiserlichen Regierung beschützt werden, wie auch die andern Venetianer.

Sollten sie aber in dem zukünftigen Kriege gegen die Euripioten im Bunde mit den dortigen Lateinern sich gegen unsere kaiserliche Regierung feindlich zeigen, so soll diese gegen sie und ihr Eigenthum nach Gutdünken verfahren dürfen.

Sobald aber mit Gottes Hilfe unsere kaiserliche Regierung Euripos wieder gewonnen hat, soll dieselbe den Platz, welchen Venedig gerade jetzt inne hat, dem hochgebornen Herzog von Venedig und der dortigen Gemeinde wieder überlassen, und sie sollen ihn behalten, wie sie ihn heute haben.

Ingleichen soll ihnen unsere kaiserliche Regierung auch in der Gegend von Thessalonike, ausserhalb der Stadt, einen Ort zur Niederlassung einräumen;

ferner in der Gegend von Boleros und Aenos einen Platz, wo sie ihre Unterkunft finden können;

ferner von der Meerenge von Constantinopel gegen Abend zwei Orte, wo sie wünschen;

Von Constantinopel aus, wohin sie wollen, von alten Schiffsbauplatz bis nach Pegae.

Sollte aber vielleicht einmal unsere Majestät innerhalb Constantinopel oder Thessalonike einer lateinischen Gemeinde einen Platz einräumen, so soll unsere kaiserliche Regierung alsdann die Venetianer vorziehen, und ihnen in gedachten Städten einen Platz einräumen:

am schwarzen Meere, wo es ihnen beliebt;
bei Hyrtakion sollen sie auch einen Platz bekommen;
in Atramyttion die dortigen Häuser und das Bad;
in Anka einen Platz, wo sie ein- und ausgehen können;
ebenso in Smyrna.

Auch soll unsere kaiserliche Regierung die Genuesen, ihre Feinde, von unserem Lande selbst ausweisen, und sie nicht wieder aufnehmen.

Sollten aber dereinst die Genuesen sich vor unserer Majestät einfinden, und diese um Aufnahme in ein Bündniss eingehen, so soll unsere kaiserliche Regierung dieses Bündniss unter keiner andern Bedingung schliessen, als mit Vorwissen des Herzogs von Venedig und der Gemeinde, unter Aufrechthaltung gegenwärtigen eidlichen Uebereinkommens zwischen unserer Majestät und Venedig.

Aber auch Venedig soll sie nicht in einen Bund aufnehmen ohne Wissen unserer Majestät, mit Aufrechthaltung des eidlichen Uebereinkommens von Venedig mit unserer Majestät.

Sollten aber gedachte Feinde derselben Schiffe ausrüsten, um unser Kaiserthum anzugreifen, dann sollen auch sie Schiffe ausrüsten, um ihnen entgegen zu treten, unserem Lande aber zu helfen, und zwar im Verhältniss zu den Genuesischen Schiffen, und wie sie es für angemessen achten, sich jenen entgegenzustellen.

Unsere kaiserliche Regierung soll die Ausgabe für die halbe Löhnung ihrer Schiffsmannschaft tragen. Dabei soll von Seiten des Herzogs von Venedig und der dortigen Gemeinde ein Eid abgelegt werden, dass, wie sie die Hälfte der Löhnung für die besagten Schiffleute ohne alle Gefährde leisten wollen, so auch unsere kaiserliche Regierung die Hälfte der Löhnung für die Schiffleute leisten soll, in gleichem Verhältniss mit der Ausgabe Venedigs.

Wenn aber unsere Majestät an einige Edle von Venedig und Freunde unserer Regierung die Anzeige ergehen lässt, dass sie Fahrzeuge ausrüsten und unserer Majestät Dienste leisten sollen, und dieses aus Anhänglichkeit an unsere kaiserliche Regierung auszuführen willens sind, so sollen diese Leute hierin von dem hochgebornen Herzog von Venedig oder der dortigen Gemeinde keinesfalls verhindert werden;

ebensowenig unsere kaiserliche Regierung, um dergleichen Fahrzeuge nach einem Lande zu schicken, welches mit Venedig im freundschaftlichen Verhältniss steht.

Sollte auf dem festen Lande eine Armee gegen einen Theil unseres Kaiserreiches anziehen, so sollen die dortigen Venetianer

gleichfalls von unserer kaiserlichen Regierung in Schutz genommen werden, wie die unserer Majestät untergebenen Römer selbst, gelte es Constantinopel oder Thessalonike.

Die Gemeinde von Venedig soll einen Vorstand über ihre Leute setzen, und er soll Bailo heissen, und an die Orte, wo dieselben sich niederlassen wollen, Richter abordnen, um die Streitigkeiten der Leute zu schlichten.

Aber auch Römer, welche mit einem Venetianer Rechtshändel haben und von dem Bailo Recht finden wollen, sollen gleichfalls nach dem was Rechtens ist gerichtet werden.

Alle Venetianer, die sich als solche ausgewiesen haben, sollen die Freiheit haben sich nach allen Theilen unseres Kaiserreiches zu begeben, wo sie Handel treiben wollen, sowohl zu Wasser, als zu Land.

Aber auch, wenn sie ohne Handelsgeschäft kommen, sollen sie zu Wasser und zu Land frei passieren, ohne irgend eine Abgabe oder Belästigung, und ohne Entrichtung von Zoll, Durchgang, Verkauf, Lände und ohne jede andere Leistung.

Die Venetianer, welche Waaren führen, haben dieselben, wo es auch sein möge, dem dortigen Mauthbeamten unserer Majestät anzuzeigen, und eidlich zu bekräftigen,

dass sie bei ihrem Handel kein Geschäft für einen Fremden führen, sondern dass die Handelsgeschäfte ganz und gar Venetianische seien.

Sie sollen bei ihrem Handel nichts verheimlichen, damit die Mauthbeamten unserer kaiserlichen Regierung an den einzelnen Orten die herkömmliche Mauth von den Verkäufern nehmen können.

Sie sollen an ihren Aufenthaltsorten Waagen, Masse, Gewichte, Pfunde und Ellen haben.

Die Kirchen, welche sie an den Orten ihres Aufenthaltes haben wollen, sollen selbstständig sein, mit Vorbehalt unserer kaiserlichen Macht, ohne weitere Verantwortlichkeit.

Sie sollen in denselben die Taufen und die übrigen gottesdienstlichen Handlungen nach ihrem Herkommen verrichten.

Wenn ein Venetianer in unseren kaiserlichen Landen stirbt, mag er ein Testament gemacht haben oder nicht, so soll sein Vermögen von dem Bailo oder von dessen amtlichen Stellvertreter verwaltet werden, wie es der Erblasser angeordnet hat, oder wie

es der Bailo und sein Vertreter anordnet; und die Sache soll von Seite unserer Regierung kein Hinderniss und keine Belästigung finden.

Fügt es sich, dass Venetianer mit ihren Galeeren oder mit anderen Fahrzeugen im Bereiche unseres Kaiserthums in Noth gerathen, so sollen sie und ihre Habe geborgen sein; sie sollen von unsern Leuten Beistand erhalten, damit sie zu ihrem Eigenthum gelangen.

Die Venetianer sollen volle Erlaubniss haben, Getraide in unsern kaiserlichen Landen aufzukaufen, und dasselbe, wohin sie wollen, zu verführen, ausgenommen jene Länder, welche mit unserer Majestät in Feindschaft stehen.

Wird aber das Getraide in Constantinopel, der Centner bis zu fünfzig Hyperpern verkauft, so sollen sie keines aufkaufen dürfen.

Wenn ein Venetianer einem Römer irgend einen Schaden zugefügt hat, und der Schuldige ausgemittelt ist, so soll der Bailo nach dem, was Rechtens ist, den Entscheit geben.

Wird der Beschädiger nicht ausgemittelt, so soll von dem Bailo dem Beschädigten eine Frist bis zu sechs Monaten eingeräumt werden. Wenn nun der, welcher den Schaden angerichtet hat, ausgemittelt wird, so soll das Verfahren wieder im Wege Rechtens vor sich gehen. Wird er nicht ausgemittelt, so hat der Bailo oder sein Stellvertreter einen Eid abzulegen, dass er an allen Orten, wo die Venetianer zu wohnen berechtigt sind, eine Bekanntmachung ergehen lassen: ob man sein Eigenthum vorfinde, und der Beschädigte Ersatz verlange.

Bei einer Mordthat, falls ein Venetianer einen Römer tödtet, soll derselbe von Seiten unserer kaiserlichen Regierung abgeurtheilt werden;

Gleichergestalt auch ein Römer, wenn er einen Venetianer um das Leben bringt.

Mordet ein Venetianer einen Venetianer, und geschieht dies ausserhalb Constantinopel, so soll derselbe von dem Bailo gerichtet werden; geschieht die Mordthat in Constantinopel von einem Venetianer gegen einen Venetianer, so soll dieser von Seiten unserer kaiserlichen Regierung abgeurtheilt werden.

Unsere kaiserliche Regierung soll alle Venetianer, welche sie in ihrer Gewalt hat, freigeben; auch alle Römer, welche die

Venetianer in ihren Händen haben, soll der Herzog von Venedig und die Gemeinde freigeben.

Gleicherweise sollen sie freigeben die Leute von Creta, von Coron und von Modon, welche früher unserer kaiserlichen Herrschaft angehörten, und von ihnen festgenommen wurden, als sie noch unsere kaiserlichen Unterthanen waren.

Wollen gedachte Leute von Creta, oder Coron, oder Modon wieder dort sein, so sollen sie daselbst bleiben, ohne von den Venetianern beeinträchtigt zu werden.

Wollen sie sich aber in unser kaiserliches Land begeben, so sollen sie mit den Ihrigen freigelassen werden.

Unsere Majestät soll durchaus keinen bewaffneten Zuzug aus unsern Landen gegen die Venetianer gestatten.

Geschieht aber ein Schaden, so soll ihn unsere kaiserliche Regierung gut machen.

Wenn Venetianische Corsaren in unsern kaiserlichen Landen irgend einen Schaden anrichten, so ist der Bailo und seine besondern Beamten auf ihren Eid verantwortlich, jene aufzusuchen und festzunehmen, und ihnen eine Busse aufzulegen, das Eigenthum der Beschädigten abzunehmen und es den Eigenthümern wieder zuzustellen. Ausgenommen hievon sind die Venetianer, welche im Besitz von Inseln, und Venedig nicht untergeben sind.

Sollten von einem andern Volk oder von den Inseln, welche wie gesagt, nicht unter Venedig stehen, Corsaren gegen unsere kaiserlichen Lande kommen, so sollen die Venetianer dieselben weder in ihrem Gebiete, noch auf einer Insel aufnehmen, sondern vielmehr ihnen zu Leibe gehen und sie vertreiben, als wie unsere eigenen kaiserlichen Unterthanen.

Wenn dieselben jemand aufnimmt und in Folge des von unserer kaiserlichen Regierung bestraft wird — so ist diese wegen der Ahndung solcher Leute nicht mehr an den Eid gebunden.

Sollte ein Versehen von Seite Venedigs gegen unsere kaiserliche Regierung geschehen, so soll dieselbe den Frieden mit dem hochgebornen Herzog von Venedig und der dortigen Gemeinde nicht auflösen, so dass es zum Kriege käme, vielmehr soll dieselbe dem hochgebornen Herzog von Venedig und der Gemeinde Anzeige davon machen, damit von ihrer Seite die Sache geordnet werde.

Gleichergestalt soll, wenn das Versehen von Seite unserer kaiserlichen Regierung gegen Venedig geschieht, der Herzog von Venedig und die Gemeinde den Frieden mit unserer Majestät nicht auflösen und zum Kriege schreiten; vielmehr soll der Herzog von Venedig und die Gemeinde unserer kaiserlichen Regierung Anzeige machen, damit von Seite derselben die Sache geordnet werde.

Sollte, was unsere Majestät nicht wünscht, der hochgeborne Herzog von Venedig das Zeitliche segnen, so sollen seine Nachfolger in der Regierung des Herzogthums Venedig, und die dortige Gemeinde, und der kleine und grosse Rath die besagten Puncte bestätigen, welche Puncte unsere Majestät angesichts genannter hochgeborner zwei Männer der Gesandten Sir Jacobo Delphino und Sir Jacobo Contarino beschworen hat, nachdem sie unserer Majestät die schriftliche Vollmacht und Gewalt vorgezeigt hatten, welche ihnen vom Herzog von Venedig und der Gemeinde übertragen worden, um mit unserer kaiserlichen Regierung den Frieden zu unterhandeln und abzuschliessen.

Jene Schrift lautet wörtlich folgendermassen:

„Wir Rainerio Geno, von Gottes Gnaden Herzog von „Venedig, thun kund und zu wissen allen, welche gegen„wärtiges Schreiben zu Gesicht bekommen — nachdem wir „den hochgebornen und weisen Männern, Jacobo Delphino „und Jacobo Contarino, unseren Lieben und Getreuen, „sammt dem grossen und kleinen Rath von Venedig die „vollste Gewalt verliehen und ihnen die Vollmacht gege„ben haben, Gegenwärtiges ins Werk zu setzen: nämlich mit „dem höchsten Herrn Michael, in Christus dem Gotte gläu„bigen Kaiser und Selbstherrscher der Römer, Dukas Angelos „Komnenos Palaeologos, zu unterhandeln, ein Ueberein„kommen zu treffen, und eine Goldbulle auszustellen und „überhaupt mit dem genannten Kaiser alles, wie ihnen am „besten dünkt, zu beschliessen und festzusetzen, auch Zu„sagen und Eide zu geben und entgegenzunehmen für uns „und die Gemeinde von Venedig — wie es ihnen am besten „scheinen wird, und im allgemeinen und im ganzen nach „dem vorausgesagten und dem was damit verwandt ist, zu „verfügen, wie es ihnen angemessen scheinen wird — „so versprechen wir in unserm Namen und im Namen der

„Gemeinde von Venedig, von unserer Seite das Uebereinkommen als bündig und fest zu betrachten; auch wollen wir „uns nicht widersetzen, wenn diese hochgebornen Männer „oder einer derselben, in so weit diese Schrift lautet, sich „zu dem, was oben vorgetragen ist, irgendwie vereinen.

„Damit aber diese unsere Erklärung vollgültig und fest „sein möge, haben wir selbst unterschrieben und ist selbe mit „unserm bleiernen Insigel versehen worden, und wir haben „sie durch unsern Hofkanzleischreiber Konrad ausfertigen „und unterzeichnen lassen. Gegeben in unserem herzogli„chen Palast, im laufenden Jahre des Herrn 1265, den „12. März, 8. Indiction. Ich Konrad Notar der herzog„lich-venetianischen Hofkanzlei habe es vollzogen und „bekräftigt".

Also lautet das Schreiben. Unsere Majestät aber schwört hiernach, das alles zu halten, wenn auch der hochgeborne Herzog von Venedig und die dortige Gemeinde und der kleine und grosse Rath solches gutheissen und halten werden, und zwar für unsere Regierung, wie auch für unsere Erben und Nachfolger in derselben und für Romanien — alles unverbrüchlich.

Michael in Christus dem Gotte gläubiger Kaiser und Selbstherrscher der Römer, Dukas Angelos Comnenos Palaeologos.

---

*c.*

Postquam Illustris Dux Venetiarum et Dominator Chroatiae [1]) et Dalmatiae, et omnium aliarum terrarum et Insularum suae Dominationi summissarum, dominus Raynerius Geno in minori et maiori consilio sui communis, et uoluntate et beneplacito dicti communis, et omnium illorum de Venetiis elegit Ambaxiatores [2]) duos Nobiles homines et primos Consiliarios, uidelicet dominum

---

*Liber Pactorum* IV. Fol. 417 hanc offert inscriptionem: Forma concordii cum imperatore Constantinopolitano.

*Liber albus* $\frac{4}{15}$ b. Folio 116: Treugua Michaelis imperatoris romeorum cum domino Raynerio duce Veneciarum. Margini ad vocem *treugua* appositum alia manu: *pax*.

[1]) sic LP. (liber Pactorum); *Crohaciae* L. A. (liber albus).

[2]) *ambaxiatores* LP. mox *ambaxatores* uti h. l. LH. De varia vocis scriptione adeas Du Cang. Gloss. Ldt. s. v. *ambasciator*.

Jacobum Delphino[3]) et dominum Jacobum Contareno, et misit eos meo Imperio ad loquendum et tractandum de Pace, et eam complere cum Imperio meo, ueluti Ambaxatores perfectos habendo arbitrium et totam uoluntatem Nobilissimi Ducis Venetiarum, et sui communis, et firmato, quod totum illud, quod per eos factum erit et firmatum cum Imperio meo per dictum dominum Ducem, videlicet dominum Raynerium Geno, [4]) et per paruum et maius consilium Venetiarum, et per totum eius commune debeat contentari, [5]) affirmari, et autentichari. Et locutis et tractatis cum eis uerbis multis, firmauit meum Imperium et concordauit de faciendo et complendo pacem secum, pro ut continetur in capitulis infra scriptis. Jurauit Imperium meum ad sancta Dei Euangelia et per honoratam et uiuificam Crucem, quod ab hodierna die, quae est decima octaua Junii, octauae Indictionis, habere cum Nobilissimo Duce Venetiarum, et cum paruo et magno consilio suo, et cum toto communi Venetiarum pacem claram et puram absque aliqua caliditate [6]) per hunc modum, quod facta ista pace cum meo Imperio ipsi non debent [7]) facere cum aliqua generatione pacem contra Imperium meum. Et si aliquis alter, qui nunc sit in amicitia [8]) Venetorum uenire uellet, uel ueniret contra terras Imperii mei, uel summus dominus dominus Papa, uel Rex Franciae, uel Rex Siciliae, uel Rex Castellae, uel Rex Angliae, uel Rex Aragonum, uel comes Karolus frater regis Franciae, uel alter Rex, uel comes, uel commune Januae, uel commune Pisarum, uel commune Anconae, [9]) uel aliud commune, uel aliquis Christianus, uel Paganus alterius generationis, uel contra castra mea, uel[10]) contra exercitus meos Nobilissimus Dux Venetiarum, nec commune, nec aliquis dominorum nauium, nec aliquis Nobilium Venetiarum uenire debeat, nec in guerra [11]) aliqua contra terras Imperii mei, nec contra

---

[3]) *Delfino* LH.
[4]) *Geno* deest in LH.
[5]) *contentare*, i. q. *assentiri*, *comprobare*, coll. Du Cang. s. v.
[6]) sic utrique liber pro *calliditate*.
[7]) *debeant* LA.
[8]) *in amicitiam* LA.
[9]) *Anchonae* LA.
[10]) *aut contra* LA.
[11]) *guera* LA.

castra mea, nec meos exercitus, et non debeant dare nec consilium, nec uerbum, nec factum, nec opus, nec denarios, nec debeant [12]) naulizare [13]) nauigia eis, qui contra me essent, nec communi, [14]) nec mercatori, nec [15]) mercatoribus, neque Nobilibus, nec alicui communi pro uenimento contra imperium meum. Et si aliqui Reges, aut Principes, aut Comites, uel Baroni cum exercitu peterent transitum, aut iter ad sanctum Sepulchrum, uel alibi, quod primo dominus Dux, et commune Venetiarum debeant eos per Sacramentum petere, quod non debeant [16]) uenire contra imperium meum. Et si sic affirmabunt, tunc eos permittant ire ad faciendum facta sua. et si essent Peregrini decem aut uiginti, qui transire uellent, quod [17]) ipsis dominus Dux, nec commune Venetiarum [18]) non debeant accipere Sacramentum. Et quod mercatores Imperii mei, qui ibunt Venetias pro faciendo mercationes soluant et soluere debeant comerclum [19]) secundum usum Venetiarum, qui possint emere, quod sibi uidebitur absque aliquo impedimento. Et terras, quas hodie tenet commune Venetiarum, videlicet Coronum et Mothonum, habere debeat, et habeat etiam Insulam Cretae. Et omnes homines mei Imperii, qui reperirentur ibidem, meum Imperium debeat accipere, quibus habitis meum Imperium plus non erit contra Insulam supradictam. Et Insulas Egeopelagi [20]) quas habebat de reditu [21]) dominus Dux Venetiarum, habere debeat. Verum illas, quae erant imperii mei, et princi-

---

[12]) *debeat* LA.

[13]) *nauligare* i. q. *naulo* (mercede) *navi imponere*, coll. Du Cang. *Naulum* est *portorium pro traiectione navali*; utraque vox a Graecis repetita est. De ambigua significatione verbi *naulisare*, qua medio aevo ferebatur, adeas quoque *Pardessus* collection de lois maritimes. Tom. V. p. 22. not. 3 et p. 33. not. 4.

[14]) hic locus ab utroque auctorum Latinorum prave intellectus est. Conf. nostram versionem Germanicam.

[15]) *est mercatoribus* LA.

[16]) *debeat* LA.

[17]) sic recte LA.; *pro* ipsis LP.

[18]) *Venetiarum* deest in LA.

[19]) *comerclum*, alibi *commercium*, i. e. *tributum pro mercibus pensitandum*, de qua voce supra eod. loco in Graeco testu actum est.

[20]) *Agiopelagi* LA.

[21]) *redditu* LA. et LP.

patum, quando Latini [22]) eas tenebant à Constantinopoli, Domino concedente, quod sint Imperii mei [23]) et meorum successorum et Dominorum Romaniae.

In Nigroponte habeant id, quod hodie habent, et Imperium meum debeat dare eis in loco de Armiro [24]) terram, et locum pro faciendo domos, requisitiones et sezium [25]). Et quia Imperium meum guerram habet cum Nigroponte, et Veneti ibidem inueniuntur, quod meum imperium retinere debeat scalam de Armiro, quia ab illa Scalla [26]) Veneti non uadant acceptum bladum, [27]) et uinum, et alia victualia pro dando Latinis inimicis imperii mei, qui sunt in Nigroponte, [28]) quousque Deus permittet, quod meum imperium [29]) in Nigroponte dominetur; et postea dimittere scalam parti Venetiarum. [30]) Et quando imperium meum certabit [31]) Diuino auxilio mediante cum Latinis qui stant in Nigroponte, [32]) quod Venetiae non debeant mittere auxilium nec succursum, nec pecuniam in auxilium eorum. et illi Veneti qui se reperient in Nigroponte se omnes retrahent in unam partem, non existendo in auxilium illorum Latinorum, nec in mei contrarium cum suis rebus debeant custodiri, et saluari à meo Imperio, pro ut omnes alii Veneti. Et si essent mei contrarii, et tenerent cum illis de Nigroponte [33]), quando certamen [34]) Imperii mei committetur cum illis de Nigroponte, illud quod accideret de Latinis Nigropontis

---

[22]) *Latini* deest in LA.

[23]) *mei imperii* LA.

[24]) *Armira* LA. et LP; mox uterque *Armiro*.

[25]) *Sesium*, quod deest apud Du Cang., exprimit Graecum κάϑισμα, et est Italicum, *sessione* con *Somavera* l. l. T. II. p. 433.

[26]) *scala* LA.

[27]) *bladum* Gallice blé, v. Du Cang.

[28]) sic LA.; *Nigropo* LP.

[29]) *imper. meum* LA.

[30]) ex antecedentibus cogitatione repetas; *debeat imperium meum*.

[31]) sic bene LA.; *circabit* LP.; *circare*, i. q. *circumire*, ab hoc loco alienum est.

[32]) *Nigropo* LP. eiusdem libri auctor hoc loco errore oculorum omisit verba: *quod Venetiae — in Nigroponte*.

[33]) *Nigropo* LP. indemque mox.

[34]) Sic LA., *circamen* LP.

et suarum [35]) rerum, eueniet [36]) etiam super ipsis, et super suis rebus.

Et postquam Deo placuerit, quod meum imperium dominetur in Nigroponte, locum et terram, [37]) qui hodie reperiuntur teneri per Venetos, Imperium meum nihilominus dabit Nobilissimo Duci Venetiarum, et suo communi. Item dare sibi debeat Imperium meum in Salonichi extra castrum, terram et locum, ubi sibi placebit pro faciendo sezium et mansionem. Item in partibus de Volero, et de Eno ubi sibi placebit mansionem. Et allo Steno [38]) à parte Ponentis [39]) in duobus locis ubi sibi placebit. In Constantinopoli ubi sibi placebit, à palea Exartigi, [40]) usque ad Piges. Et si aliquo tempore meum Imperium dare uolet terram prope Constantinopolim, [41]) uel Salonichum alicui communi Latinorum, quod tunc meum imperium facere debeat commune Venetiarum principalius, et sibi dare debeat terram ad castra praedicta Mauritalassae, uidelicet mari nigro, ubi sibi placebit. Et Ritachio [42]) habere debeat terram, in Atramitti habere debeat domos, et Balneum, quae sunt ibi. In Anaea [43]) habere debeat partem [44]) pro introitu et exitu et in Smirnis. [45]) Et meum imperium expellet suos inimicos ibidem, videlicet Januenses, et numquam eos recipiet. Et si aliquo tempore Januenses uenirent rogatum Imperium meum de Pace, quod ipsam fraternitatem [46]) aliter facere non debeat, si id notum non fecerit Domino Duci et communi Venetiarum, seruato praesente priuilegio Imperii mei per commune Venetiarum; et quod Venetiae non recipient [47]) eos ad pacem sine notitia Imperii mei,

---

[35]) *suorum* LA.

[36]) *eueniet* recte LA., *euenient* LP.

[37]) *terrarum* LA.

[38]) hoc prorsus Italice sonat; *alosteno* LP.

[39]) *Ponens* i. q. *occasus*, *occidens*, Graecis δύση (sc. *Europa Byzantina*), Italis *ponente*, opp. *levante*.

[40]) sic LP. *exartisi* LA.

[41]) Constantinopoli LA.

[42]) *Ritachio* respondet Graeco Ὑρτάκιον sede consonantium mutata.

[43]) *anima* LP.; *ania* LA.; emendatio sponte emergit e Graeco.

[44]) *terram* LA.

[45]) sic LA., *Surinis* LP.

[46]) sic LP., *pacem* LA.

[47]) *recipiat* LA. Exspectas *recipiunt*.

seruato à me praesenti priuilegio Venetis. Et si dicti inimici Venetiarum[48]) armarent galeas pro ueniendo ad terras Imperii mei, quod ipsi debeant armare galeas pro obuiando eis, et in subsidium terrarum mei Imperii, tot, quot crederent sufficientes ad obuiandum eis. Et meum Imperium sibi dare debeat medietatem solutionum hominum galearum iurante sacramentam[49]) Duce et commune, quod quantum ipsi soluent absque fraude, tantum ego debeam soluere pro medietate soldorum hominum praedictorum. Et si meum Imperium uellet mittere ad dicendum alicui domino Venetiarum, et Amico imperii mei, quod ipsi deberent armare galeas pro seruiendo Imperio meo, et ipsi uellent amore imperii mei istud facere, quod ipsi non impediantur ab Illustri Duce Venetiarum, nec a commune.[50]) Et meum Imperium non debeat mittere dictas galeas supra aliquam terram, quae sit in amicitia Venetiarum. Et si per terram ueniret exercitus supra terras mei Imperii[51]) quod Veneti, qui reperientur in illo loco, saluabuntur per meum Imperium, pro ut Graeci Imperii mei, uel in Constantinopoli, uel Salonichi[52]). quod commune Venetiarum ponat Rectorem supra gentem suam, qui uocetur Baiulus. Et possit mittere in omnem partem, in qua habebunt mansionem, qui iudicet[53]) et regat suam gentem. Sed Graeci, qui habebunt agere cum aliquo Veneto, et uelint iudicari per Baiulum, quod etiam iudicentur secundum rationem per ipsum. Et habeant dicti Veneti omnem[54]) libertatem in omni terra mei Imperii mittendi mercationes undecumque sibi placebit uel per terram, uel per mare, ac etiam uenire absque mercationibus. Et quod possit[55]) uenire tam per terram quam per mare absque dadia[56]) nec impedimento, et sine datio de tello,[57]) uel dyauaticho[58]) comerclo, esalicamento,[59]) et omnium aliarum dationum.

---

48) *Venetis* LA.

49) Ita scribendum est. *sacro* LP., *Sacramento* LA.

50) *nec a comune* LA., *nec commune* LP.

51) *imp. mei* LA.

52) *Salonichi* LA. *Salonicha* LP.

53) *iudicat* LA.

54) *omnes* LA.

55) *possint* requiritur.

56) *dadia*, fortasse *dadea*, coll. Du Cang. s. v. *dadea*, *datium*.

57) *de tello*, i. e. *de telò*, *teloneo*, coll. Du Cang. s v. *telo*.

58) *dyauaticho* LP., *dyauatico* LA. pro *diabatico*.

59) *esalicamento* LP., *esalisamento* LA. et pro *scalicamento*? alias *scalaticum*.

Et quod Veneti apportent mercationes quo sibi placebit, ostendendo eas comerclariis mei Imperii.[60]) Et ipsi sacramento debeant affirmare, quod ipsi non habent in ipsis suis mercationibus mercationes alicuius alterius extranei; sed quod omnes illae mercationes sint Venetorum, et quod ipsi celare non debeant aliquid de mercationibus ipsis, ut comercla[61]) Imperii mei recipere possint comercla consueta ab illis extraneis, qui mercationes haberent in simul cum suis. quae comercla habere debeant suas staterias, modia,[62]) miliaria,[63]) libras, pichos[64]) in illis locis, in quibus stant Veneti. Et Ecclesiae suae, quas habebunt[65]) in locis, in quibus morari debebunt, sint,[66]) et eas habeant cum fortitudine Imperii absque aliquo clamore. et quod in ipsis ipsi facere possint Baptisma, et Missas, ut eorum est consuetudo. Et si aliquis Venetus obiret in terris mei Imperii,[67]) tam si fecerit testamentum, quam non, eius bona per suum Baiulum gubernentur, uel per eum, qui erit loco eius, pro ut sibi uidebitur, uel ut dictus Baiulus, uel alius[68]) loco eius sententiabit[69]) absque aliquo impedimento, uel molestia ex parte mei Imperii. Et si accideret, quod aliquis Venetus pericularetur[70]) cum eorum navibus uel cum alio nauigio[71]) in terris imperii mei,[72]) debeant esse salui ipsi, et res suae. Et debeant habere auxilium à gente mei Imperii contra illos, qui tenerent suas res.[73]) Et habeant Veneti

---

[60]) *imp. mei* LA.

[61]) Uterque liber: *comercla.* In Graecis est χομμερχιάριοι unde statuas *comercium* significare etiam *magistratum*, *tributum pro mercibus exigentem* Sic optime LA. ab *aliis* extraneis *quam* LP.

[62]) *modium* est mensura aridorum et liquidorum. V. Du Caug.

[63]) *miliarium*, proprie *mensura viarum*; h. l. mensurae species, de qua nihil apud lexicographos.

[64]) *pichos* (πήχεις) ex Italorum *pico*, coll. *Somavera* l. l. s. v.

[65]) sic LA. *habebant* LP.

[66]) *sunt* LP.; *suae-sint* significare videtur *sui iuris sint.*

[67]) *imper. mei* LA.

[68]) *Alius* LP. *alter* LA.

[69]) *sententiare*, i. e. *iudicare*, coll. Du Cang. s. v.

[70]) *periclaretur* LA.

[71]) *aliis nauigiis* LA.

[72]) *mei imperii* LA.

[73]) *res suas* LA.

libertatem extrahendi frumentum de terris Imperii [74]) mei et ponere illud ubi uolent, saluo quam in terris inimicorum imperii mei. Verum quando frumentum uenditur à quinquaginta yperperis supra centenarium in Constantinopoli, quod tunc ipsi non possint emere pro transportando [75]) ipsum. Et si accideret, quod aliquis Venetus noceret alicui Graeco, si ille actor nocumenti reperietur, quod Baiulus facere debeat contra eum, secundum quod postulat ratio. Et si ille, qui faciet damnum, non reperietur, quod consignetur terminus sex mensium per Baiulum illi, cui offensa facta erit. Et si inuenietur [76]) ille, qui fecerit obliquum in alium, fiat uindicta secundum rationem. et si [77]) non reperietur, quod Baiulus debeat iurare, uel ille, qui erit loco eius, de faciendo notum per totum unde erit libertas Venetorum, quod res suae reperiantur, et quod illi soluatur, qui [78]) obliquum receperit. Et si accideret, quod homicidium perpetraretur, uel quod Venetus Graecum occideret, quod ipse sententietur ex parte mei Imperii; per similem modum si Graecus interficeret Venetum. Et si Venetus aliquem [79]) Venetum occideret, occidendo eum extra Constantinopolim, [80]) iudicetur per Baiulum. Et si in Constantinopoli homicidium fieret de Veneto ad Venetum, quod ipsi etiam ex parte mei Imperii iudicentur. Et quod Imperium meum debeat dimittere et relaxare Venetos, quos habet retentos.

Et omnes Graecos, quos tenent Veneti, Dux et commune Venetiarum debeant [81]) relaxare. Et sic etiam debeant [81]) relaxare illos de Creta, illos de Corono, et de Mothono, qui erant Imperii mei, et subposuerunt se ipsis, qui quondam erant Imperii mei. Et si isti de Creta, uel illi de Corono, et de Mothono uolent stare, deinde possint stare sine damno. Et si ipsi uolent uenire in terras

---

74) Iterum lapsus est librarius LP., omissis verbis: *mei et ponere — imperii mei.*

75) *pro asportando* LA.

76) sic LA.; *inueniretur* LP.

77) *si* om. LP

78) *qui* LA.; *quod* LP.

79) *alium* LA.

80) *Constantinopoli* LA.

81) *debeat* bis LA.

imperii mei, quod uenire permittantur[82]) cum gente sua. Et non consentiet imperium meum, quod armata aliqua fiat[83]) in suis terris contra Venetias; si postea fieret,[84]) restituatur et satisfiat illud per meum[85]) Imperium. Et si cursarii Veneti damnum committerent[86]) in terris Imperii mei, tenetur[87]) Baiulus, et illi, qui sunt loco eius,[88]) sub suo Sacramento eos inuenire, et eos tenere. Et de ipsis[89]) iustitiam sumere, et assumere res damnificatorum, et eas sibi reddere, exceptis Venetis, qui tenent Insulas, qui non sunt sub dominatione Venetiarum. Et si de alia generatione, uel de[90]) insulis supradictis, quae non sint[91]) sub Dominatione Venetiarum cursarii uenirent contra terras imperii mei, quod ipsi non debeant ipsos recipere in suis terris, neque in suis Insulis. sed guerizent, et expellant eos pro ut fiet[92]) ex parte mei Imperii. Et omnes illi qui reciperent illos, et punitionem haberent à meo Imperio, quod Imperium meum non teneatur sacramento huius punitionis. Et si accideret, quod error esset ex parte Venetiarum contra partem Imperii mei, quod meum Imperium non debeat derelinquere pacem Nobilissimi Ducis Venetiarum, et sui communis, sic, quod guerra fiat. sed quod debeat destinare ad dicendum Nobilissimo Duci Venetiarum, et suo communi, quod per eos fiat emendum.[93]) Et sic per similem modum si accideret fallum[94]) ex parte Imperii mei contra[95]) partem Venetiarum, quod Dux Venetiarum et commune non debeat pacem relinquere, et fiat guerra, sed quod notum fiat per Ducem, et commue Venetiarum Imperio

---

82) sic LA. *permittentur* LP.
83) sic LA., prave LP. *et non sentiet imperium, quod arma* fiat.
84) *et si non* fieret LP.
85) *et satisfaciet illud Imper. meum* LP.
86) *dampnum facerent* LA.
87) sic bene LA.; *conetur* LP.
88) *illi qui essent loco* LA., haud ineleganter.
89) *inuenire illos et eos et ipsis* LA.
90) *de* om. LP.
91) sic LA.; *qui non sunt* LP.
92) *fient* LA.
93) *emendum* forma singularis; alibi *emenda* i. q. *emendatio*, coll. Du Cang.
94) *fallum*, i. q. *delictum*: Italice *fallo*, *falo*.
95) *erga* LA.

meo, ut per meum Imperium emendum et satisfactio fiat [96]). Et si accideret, quod Deus auertat [97]), quod Nobilissimus Dux Venetiarum de hac uita transmigraret, quod sui successores, uidelicet Ducatus, et totum eius consilium paruum, et maius debeant [98]) contentare dictis capitulis, pro quibus capitulis sic iurauit Imperium meum coram supradictis Nobilibus hominibus et Ambaxiatoribus [99]), uidelicet ser Jacobo Delphino [100]) et ser Jacobo Contareno comparentibus ipsis coram Imperio meo habendo per scripturas arbitrium, uim, et bailiam [101]) à Duce Venetiarum atque à communi ad contrahendum et complendum dictam pacem cum Imperio meo, quod scriptum, uidelicet dictorum Ambaxiatorum [102]), sic continet, et dicit.

Nos Raynerius Geno Dei gratia Venetiarum Dux [103]) notum facimus omnibus praesentes litteras inspecturis, quod Nobilibus et sapientibus [104]) uiris Jacobo Delphino, et Jacobo Contareno fidelibus nostris Dilectis cum minori et maiori Consiliis Venetiarum [105]) dedimus libertatem, et bailiam, atque eisdem concessimus, quod faciant res praedictas, et quicquid tractabunt, et concordium facient cum Altissimo domino Michaeli in Christo Deo fideli Imperatore, et Moderatore [106]) Graecorum Duce Angelo Comneno [107]) Paleologo, et fieri facere bullam auri [108]) et complere et confirmare cum dicto Imperatore pro ut melius apparebit, et facere oblationes [109]), et per cartas [110]), et sacramenta facere pro nobis,

---

96) *fiant* LA.

97) *aduertat* uterque liber.

98) *debeat* LA.

99) *ambaxatoribus* LA.

100) *Delfino* LA.

101) *bailia*, i. q. *auctoritas*, *potestas*, Italis *balia*, coll. Du Cang. s. v.

102) *ambaxat.* LA.

103) *dux Venetiarum* LA.

104) *et sapientibus* deest in LA.

105) *cum maiori et minori consilio comunis Venetiarum* LA.

106) *imperatori et moderatori* LA.

107) *Duche Comnino* LA.

108) *bullam auri* LA., *auri* omiss. in LP.

109) *oblationes*, i. q. *propositiones*, *parta*, *conventiones*, *ὑποσχέσεις* coll. Du Cang. s. v.

110) *et per cartas*, sic LP. quod est: *per instrumentum* (oblationis); *et confici cartas* LA. — *conficere* i. e. *facere chartam* i. q. *facere instrumentum oblationis;* coll. Du Cang. s. v. *charta*.

et pro communi Venetiarum pro ut eis melius uidebitur. Et quod nos promittimus nomine nostro et communis Venetiarum esse contenti, et recipere, et confirmare, et non contradicere alicui rei, quam facient Nobiles supradicti, uel unus ipsorum, pro ut melius uidebitur eis concordare de rebus praedictis. Et sit praesens nostra commissio firma, et rata, et fuit bullata nostra bulla plumbea, et manu Conradi nostrae Curiae Cancellarii eam commisimus esse scribendam. Datae [111]) in nosto Ducali Palatio currentibus annis Domini nostri millesimo ducentesimo sexagesimo quinto, mensis Martii, die duodecima, Indictione octaua. Ego Conradus notarius et [112]) Ducalis Curiae Cancellarius compleui, et roboraui, pro ut superius continetur. Et sic Imperium meum iurauit obseruare, et manutenere omnia suprascripta, si Nobilissimus Dux Venetiarum, et commune, et illi de minori et maiori Consiliis [113]) contentabunt et obseruabunt supradicta Imperio meo, et haeredibus, et successoribus eiusdem, atque Romaniae.

---

## Sitzung vom 9. October 1850.

Die Classe empfängt mit Dank die von ihrem correspondirenden Mitgliede Hrn. Archivar Wartinger in Gratz eingesandten neuen Auszüge einiger Friedericianischen Städte- und Märkte-Privilegien von Steiermark, und bestimmt sie zum Abdruck im „Archive" der historischen Commission.

---

Herr Regierungsrath Chmel stellt als Referent der historischen Commission nachstehenden Antrag:

Referent hat auf seiner letzten literarischen Reise, worüber er den umständlichen Bericht vorzulegen die Ehre haben wird, ganz besonders jene lebendige Theilnahme und man darf sagen, jenen glühenden Eifer bewundert, der sich überall kund gibt durch Pflege der vaterländischen Geschichte und ihrer Denkmäler; überall wird ge-

---

111) *data* LA.

112) *et deest* in LA.

113) *consilio* LA.

sammelt, aufbewahrt, gerettet, es wird darüber gesprochen, geschrieben, gedruckt; die Denkmäler werden gezeichnet, plastisch abgebildet, lithographirt, gestochen.

Sein Gefühl bei dieser Wahrnehmung war ein bitter-süsses. Er musste unwillkührlich an die heimische Gleichgiltigkeit und wie es leider sich immer mehr herausstellt, an den Widerwillen denken, den das neue Oesterreich gegen das Mittelalter zu hegen scheint. Ach warum mussten zeitgemässe Reformen so lange verschoben werden, bis es zum Umsturze kam, und dadurch so vieles Gute, was die alte Zeit hatte, entwurzelt werden!

Doch ein Institut wenigstens ist zur Pflege der vaterländischen Geschichte vorzugsweise berufen, unsere Akademie, obschon bisher noch in ziemlich beschränkter Weise.

Die k. bayerische Akademie der Wissenschaften in München hat drei Classen, die dritte ist die historische. Diese historische Classe hat gegenwärtig funfzehn in München wohnende Mitglieder, welche ordentliche, und vier ausserordentliche. Inländische Mitglieder ausserhalb München hat sie vier, inländische Correspondenten fünf. — Also zusammen 24 Mitglieder im Inlande. Bayern hat nicht ganz fünfthalb Millionen Einwohner, sämmtlich Deutsche.

Unsere Akademie (Oesterreich hat über 36 Millionen Einwohner der verschiedensten Nationalitäten) zählt in der philosophisch-staatswissenschaftlich-philologisch-historischen Classe drei, sage drei wirkliche und zwei correspondirende Mitglieder für Geschichte, welche in Wien wohnen. Ausserhalb Wien hat die Classe sieben wirkliche und neun correspondirende Mitglieder für Geschichte, welche aber mit wenigen Ausnahmen bisher so gut als gar keinen Theil an den Arbeiten und Bestrebungen genommen haben, welche im Gefühle der Wichtigkeit unserer Aufgabe allerdings wenigstens begonnen wurden.

Gesetzt den Fall, es würden auch sämmtliche wirkliche und correspondirende Mitglieder unserer Akademie mit voller Thätigkeit helfen, was sie leider nur zum kleinsten Theile thun (kaum der vierte Theil aus ihnen lieferte bisher einen Beitrag), so wäre doch das Verhältniss nicht hergestellt.

Von 36 Millionen 21, während von fünfthalb Millionen 24 sich der vaterländischen Geschichte gewidmet haben!

Nach dem Verhältnisse dürften sich bei zweihundert (192) Gelehrte mit vaterländischer Geschichte beschäftigen.

Ich erwähne diess, um erstens unsern bisherigen Leistungen ein billiges und vielleicht auch ein anerkennendes, wenigstens den Willen anerkennendes Urtheil des Inlandes und Auslandes zu verschaffen. Wer bedenkt, mit wie wenigen Kräften wir begonnen haben, wie unsere Unternehmungen in eine verhängnissvolle Zeit gefallen sind, in der, man muss es bekennen, Lust und Liebe zu den mühsamsten Studien erkalten müssen, weil sie gar keine Theilnahme finden, der wird unsere Leistungen, unter denen doch wenigstens viel brauchbares Material (nur muss man beurtheilen können, wozu es brauchbar) nicht mit Ungunst aufnehmen. — Ich habe in dieser Beziehung ausserhalb Oesterreichs mehr Anerkennung unserer Bestrebungen gefunden als daheim. Doch es darf nicht auffallen, das ist unsere alte Sünde.

Zweitens erwähne ich dieses Umstandes, der geringen Mitwirkung daheim, aus dem Grunde, weil ich dafür halte, die historische Section unserer Classe müsse sich um mitwirkende Kräfte bewerben, wo sie auch zu finden seien. Die österreichische und die von ihr unzertrennliche deutsche Geschichte kann von vielen Seiten her gefördert werden. Die bayerischen Geschichtsforscher sehen die Nothwendigkeit einer engeren Verbindung mit den österreichischen, zur Bearbeitung gewisser Zeiträume und Verhältnisse, gar wohl ein. Die würtembergischen sowie die badischen Forscher sind ebenso angewiesen auf österreichische Geschichtsforschung; beträchtliche Theile dieser Lande waren einst österreichisch (Schwäbisch-Oesterreich, Breisgau). Vor allem hat aber die innigste Verbindung Statt zwischen österreichischer und schweizerischer Geschichte. — Ich habe in dieser Hinsicht nicht wenige Verbindungen angeknüpft und von allen Seiten die grösste Bereitwilligkeit gefunden; die Früchte dieses Entgegenkommens werden auf sich nicht warten lassen.

Es ist aber zu diesem Behufe, der wechselseitigen Förderung, sehr wünschenswerth, mit den gelehrten Instituten, besonders den historischen Vereinen Bayerns, Würtembergs, Badens, der Schweiz, einen Schriftentausch zu treffen. Ich erlaube mir in dieser Beziehung wieder auf das nachahmenswerthe Beispiel der Münchener Akademie hinzudeuten. Dieselbe gibt ihre Schriften an nicht we-

nige auswärtige Vereine, die Gesammt-Akademie an nicht weniger als 52 gelehrte Gesellschaften und Institute. Die historische Classe insbesondere noch an 40 auswärtige historische Vereine!

Das thut die Münchener Akademie, welche die grossartige Unterstützung von Seite des Staates nicht geniesst wie die unsere.

Allerdings werden unsere Schriften an sehr viele inländische Institute, z. B. an sämmtliche öffentliche Bibliotheken gegeben. Ich glaube aber, es wird gut sein, auch auswärtige gelehrte Institute und besonders solche historische Vereine nicht zu übergehen, welche durch ihre Tendenz oder durch ihre Schätze unsere gelehrten Zwecke fördern können, ja zum Theile auch gefördert haben.

Ich bitte also und stelle den Antrag an die verehrte Classe, dieselbe wolle den Referenten der historischen Commission ermächtigen, die Sitzungsberichte der philosopisch-historischen Classe, das Archiv und die Fontes jenen Instituten und Vereinen zuzuwenden, welche zu einem lebhaften Verkehr besonders geneigt sind und denselben wünschen. Ich wünschte, dass die verehrte Classe eine Anzahl der Exemplare bestimme, die sie dem Referenten bewilligt, z. B. zehn. —

Vor der Hand schlägt er vor, den äusserst thätigen historischen Verein für Oberbayern in München, dessen Mitglieder an österreichischer Geschichtsforschung sich nicht bloss erfreuen sondern selbst mitunter betheiligen, dann den historischen Verein in Bamberg, dessen Vorstand Archivar Höfler unser thätiger Mitarbeiter (beim Archiv) ist, weiters die öffentliche Bibliothek in Basel, deren Ober-Bibliothekar, der rühmlichst bekannte Professor Gerlach, nicht bloss den Antragsteller während seines Aufenthaltes aufs liberalste förderte, sondern auch den Zweck der Commission, zur Herausgabe der *Acta conciliorum sec.* XV., durch Uebersendung von Handschriften kräftig unterstützte, und den historischen Verein der fünf alten Schweizer-Cantone in Luzern, welcher seine Schriften uns bereits zusandte, durch diese unsere Schriften zum lebendigen Verkehr einzuladen. Andere Vereine und Institute wird Referent später namhaft machen.

Mögen Sie verehrte Herren über diesen Antrag resp. Bitte des Referenten günstig abstimmen!

---

Die Classe beschliesst, dem Antrage des Herrn Chmel in seinem vollen Umfange Folge zu geben.

Ebenso wird der Secretär beauftragt, dem historischen Verein der Oberpfalz und von Regensburg für die übersandten Verhandlungen den Dank der Classe auszusprechen und anzuzeigen, dass auch ihm die erwähnten Schriften der Classe zum Gegengeschenk zugesendet werden sollen.

---

Von Herrn von Kremer wird folgender mit seinem Schreiben aus Beirut vom 5. September eingegangener Aufsatz zum Abdruck in diesem Sitzungsbericht bestimmt.

„Des Scheichs Ábd-ol-Shanîj-en-Nabolsî's Reisen in Syrien, Aegypten und Hidschâf."

### Einleitung.

Wenn es schon an und für sich lehrreich und unterhaltend ist den Entwicklungsgang was immer für einer Nation mit forschenden Blicken zu verfolgen und die verschiedenen Phasen des Aufblühens und der Entwicklung der höchsten Kraftfülle und des allmäligen Verfalles, die sich an Nationen wie an einzelnen Menschen unterscheiden lassen, zu betrachten, so muss der Gang der Entwicklung und des Verfalles des arabischen Volkes sicher in einem sehr hohen Grade die Aufmerksamkeit jedes denkenden Geschichtsforschers auf sich ziehen: denn ausser Griechen und Indiern gibt es kein Volk, das zum Träger einer so eigenthümlichen und doch für viele Jahrhunderte und die Bewohner dreier Welttheile so einflussreichen Cultur bestimmt gewesen wäre, als die Araber.

Ein begeisterter Mann, aber mehr Dichter als Gesetzgeber, rüttelte die Stämme auf, die seit undenklichen Zeiten die Wüsten Arabiens mit ihren Heerden durchzogen und nach Vätersitte ein patriarchalisches Hirtenleben führten, eine Lehre halb aus dem Evangelium, halb aus dem Pentateuch entlehnt und nach arabischer Sitte und angestammten Vorurtheilen umgemodelt, theils durch die Macht der Rede, theils durch die Schärfe des Schwertes aufgedrungen, bestach durch die Wahrheit des an die Spitze gestellten Satzes: Es ist kein Gott ausser Gott! Tausende — eines Satzes,

der um so heller strahlte, je mehr damals die Gemüther im griechischen Reiche durch ein in Spitzfindigkeiten und Grübeleien versunkenes Christenthum und im persischen durch die von ursprünglicher Reinheit herabgesunkene Lehre Zoroaster's umdunkelt wurden. Ein ganzes Volk begeisterte sich für die neue Lehre, die in dessen innerstes Mark und Blut überging, erobernd breitete es sich über Asien und Afrika aus und bedrohte eine Zeitlang sogar Europa mit Unterjochung: so entstand ein grosses Reich, durch die gewaltige Erschütterung läuterten sich die Kräfte, grosse Männer entsprachen den Anforderungen einer grossen Zeit, die Wissenschaften, früher von Griechen und Persern gepflegt, wurden auf's neue betrieben und mit solchem Erfolge, dass der in der Barbarei des Mittelalters in Europa halberloschene Eifer für wissenschaftliche Bestrebungen durch die Araber aufs neue angefacht ward. Allein bald zerfiel das arabische Weltreich; türkische Horden stürtzten herein und bemächtigten sich, den Glauben der Besiegten annehmend, dieser schönen Länder, unter beständigen Kriegen kleiner Fürsten unter einander konnte weder Wissenschaft noch Bildung gedeihen, religiöser Fanatismus, stets der Begleiter der Unwissenheit, nahm überhand, das Studium der Naturwissenschaften und Philosophen ward verlassen, unerspriessliche Koranskunde, arabische Grammatik und wenige poetische Werke waren das Einzige, das ferner studirt ward; dazu kam noch der im Oriente immer mehr sich ausbreitende Ssufismus, der dem antiken Stoïcismus in manchen Puncten ähnlich in völliger Selbstentäusserung und Auflösung in göttlicher Liebe die wahre Lebensweisheit sehend, einer verderblichen Gefühlsspinnerei das Wort sprach, welche jedes thätige, thatkräftige Leben verdammte und einem passiven Hinbrüten und scheinheiligen Nichtsthun noch Verdienstlichkeit vor Gott zuschrieb. So verfiel alle Bildung mehr und mehr und starr am Buchstaben des mohammedanischen Gesetzes festhaltend, ward im ganzen Oriente der Grundsatz النقل و لا العقل d. i. die Ueberlieferung und nicht die Vernunft sei in zweifelhaften Fällen zu befolgen, allgemein geltend. So kam es, dass der Volkscharacter sich allmälich völlig veränderte; nicht wenig trug auch dazu der Umstand bei, dass in allen Städten die Osmanli die Oberhand hatten, die von europäischem Einflusse halb civilisirt, halb aber noch die Rohheit ihrer Ahnen bewahrend, durch eine

drückende Herrschaft nicht wenig dazu beitrugen, die arabische Volksthümlichkeit zu vernichten, die sich nur unter den nie bezwungenen Söhnen der Wüste erhielt, welche Sprache und Sitten von fremder Befleckung rein bewahrten, und wie vor urdenklichen Zeiten noch jetzt frei die Wüsten durchziehen. Wenn schon die Sitten dieser dem grossen Reisenden Burckhard zu seinen trefflichen „Notes on the Bedouins and Vahabis" (London 1838) Stoff gaben, so haben auch die Sitten und Zustände der Stadtbewohner Syriens und Aegyptens die Aufmerksamkeit vieler Reisenden auf sich gezogen, allein ihre Beobachtungen sind in vielen Reisewerken zerstreut und oft unrichtig, weil meist Mangel an Sprachkenntniss, oft nur allzukurzer Aufenthalt sich hindernd einer richtigen Würdigung der Zustände entgegenstellten. Ein bekannter englischer Schriftsteller (Morier) hatte den geistreichen Einfall, gestützt auf seine durch langen Aufenthalt in Persien gesammelten Kenntnisse, einen Roman zu schreiben, den er als Selbstbiographie eines Persers ausgab und wo mit ergreifender Wahrheit die Denkungsart, die Sitten und Zustände der Neu-Perser geschildert werden, der desshalb in ganz Europa unter dem Titel: Haji Baba die verdiente Anerkennung fand, wozu freilich die poetischen Talente des Verfassers nicht wenig beitrugen. Die Araber besitzen zwar eine Sammlung von Novellen, die, ursprünglich persischen Ursprungs [1]), nur in der arabischen Ueberarbeitung unter dem Titel „Tausend Eine Nacht" durch Uebersetzungen in alle Sprachen verbreitet sind; in diesem Buche ist zwar der arabische Character, das Volksleben, die Sitten mit grosser Treue geschildert, allein meistens finden diese Schilderungen nur auf die glänzendsten Zeiten der arabischen Herrschaft Anwendung und seit den glücklichen Tagen der Chalifen und der Bermeki, der goldnen Zeit, hat sich vieles zum Nachtheile verändert. Durch die Auffindung eines von einem Eingebornen in Form eines Tagebuchs verfassten Werkes über seine Reisen in Syrien, Aegypten und Hidschâf ist es dem Schreiber dieser Zeilen möglich, durch Auszüge einiges zur Kenntniss der heutigen Zustände der Neu-Araber beizutragen.

Der Scheich 'Abd-ol Ghanîj-en-Nâbolsi, dessen vollständiger Name, 'Abd-ol-Ghanîj, Ben Ahmed Ben Ibrahim lautet, der

---

1) هزار افسانه

Kâdirî-Derwisch aus dem Orden der Nakschbendî, wird von den Damascenern als einer ihrer grössten Gelehrten betrachtet, der sich nicht nur durch seinen frommen Lebenswandel auszeichnete, sondern auch durch eine grosse Anzahl von Werken sich einen ruhmvollen Platz in der neuarabischen Literatur erwarb. Das vorzüglichste und geschätzteste unter allen seinen Werken ist sein grosses Reisewerk, betitelt: الحقيقة والمجازفى رحلة بلاد الشام ومصر والحجاز d. i. Wahrheit und Dichtung in der Beschreibung der Reise durch Syrien, Aegypten und Hidschâf, woraus die folgenden Auszüge entnommen sind. Schon ehedem hatte er seine Reise in den Libanon und in das Thal Bekâ' unter dem Titel الابريز فى رحلة بعلبك والبقاع العزيز lauteres Gold in der Beschreibung der Reise von Bâlek und Bekâ', beschrieben. Zwischen diese kleinere und jene grössere Reise fällt die mittlere, betitelt: الحضرة الانسة فى الرحلة القدسية d. i. der angenehme Begleiter auf der Reise nach Jerusalem. Diese beiden letzten Werke konnte sich der Schreiber dieser Zeilen ungeachtet aller Nachfragen nicht verschaffen. Der Scheich Âbd-ol-Ganîj-en-Nabolsi trat seine Reise im Jahre 1105 der Hidschre an, begab sich nachdem er den Norden von Syrien durchzogen hatte nach Jerusalem, von da nach Aegypten, nach längerem Aufenthalte in beiden Städten nach Mekke und Medina; überall, wo der Scheich hinkam, ward er mit offenen Armen aufgenommen, da er selbst berühmt als Gelehrter war, und überdiess noch aus einem angesehenen Hause stammte. Sein Vater, der Reisen nach Aegypten und zu wiederholten Malen nach Constantinopel unternommen hatte, starb als Professor an dem Collegium Medreset Selim saniin Ssaliḥije der Vorstadt von Damaskus; er war zugleich Professor der Koranexegese an der grossen ommejadischen Moschee und berühmter Dichter. Seine bekanntesten Werke sind folgende: دررالحكام فى غررالاحكام das er in vier grossen Bänden noch nicht beendigt hatte als ihn der Tod überraschte; dann die Werke تذكرة افقر منظومة فى علم الفرايض ، تحرير المقال فى احوال المال ، رسالة فى بيان التشبية فى الصلاة على الرسول الفقرا لحضرة اميرالامرا Der Scheich Âbd-ol-Ghanîj selbst war ein würdiger Sohn seines gelehrten Vaters, machte überall die

Bekanntschaft der gelehrtesten Männer, besprach sich mit ihnen und hielt Vorlesungen. Der Hauptzweck seiner Reise aber war ausser der Pilgerschaft zur Kâbe, welche die Pflicht jedes Moslims ist, die Wallfahrtsorte in Syrien zu besuchen, über die er Herewi's Werk über die Wallfahrtsorte häufig anführt. Es ist eine bekannte Bemerkung, wie sehr die Mohamedaner ihre Todten ehren, um so mehr die, welche sich durch ein frommes Leben auszeichneten. So kömmt es, dass in allen mohammedanischen Städten zahlreiche Gräber, meist mit einer kleinen Kuppel überwölbt zu sehen sind, die vom Volke mit frommer Verehrung betrachtet werden. Oft sieht man Leute aus den besten Ständen in den Strassen vor einem solchen Grabgebäude stille stehen, und die Hand auf das Gitter des Fensters legend andächtige Gebete murmeln. Aber nicht bloss in Städten sondern eben so gut auf dem offenen Lande sind solche Gräber nicht selten. Bei Reisen im Innern des Landes sieht man oft auf dem Gipfel eines Hügels ein weisses Gebäude mit Kuppel stehen, und fast kein Dorf ist ohne einen solchen Dorfheiligen, je älter das Grab ist, je mehr das Andenken an die Persönlichkeit des Verstorbenen verschwindet, desto höher wird die Verehrung des Grabes, indem sich der gemeine Mann den Verstorbenen als Heiligen ja als Propheten idealisirt und so kömmt es, dass so unzählige Gräber von Propheten in Syrien zerstreut sind, nicht bloss Propheten deren Namen bekannt sind, sondern auch von namenlosen. Obwohl nun unser Scheich streng rechtgläubiger Moslim war, so befähigte ihn doch seine historische Belesenheit oft die Unechtheit irgend eines Grabes nachzuweisen; dessenungeachtet versäumt er es nie die F â t i h a an jedem Grabe, sei es echt oder unecht, zu beten. Er tritt seine Reise mit dem Besuche aller heiligen Gräber in Damaskus an, so wie der Gräber seines Vaters, seiner Mutter und Anverwandten, überall betet er die Fâtiha, und gibt bei dieser Gelegenheit einige recht interessante Mittheilungen zur Topograhphie von Damaskus. Mit allen Moslimen theilt unser Scheich die abergläubische Verehrung für Wahnsinnige, Derwische und den Aberglauben derselben, dass gottbegeisterte Leute, deren tolle Streiche von dem Volke dadurch entschuldigt werden, dass die Seele in der Anschauung des Allerhöchsten versunken sei, dass solche Leute nicht für das, was der Körper thue verantwortlich sein könnten. Obwohl der Scheich in einer Hinsicht so strenggläubig war,

so schrieb er doch ein Werk, worin er zu beweisen suchte, dass das Tabakrauchen der Gläubigen erlaubt sei, auch den Kaffeh, der als verbotenes Getränk in den ersten Zeiten so heftige Controversen unter den moslimischen Gesetzkundigen hervorrief, liebte er mit aller Leidenschaft eines Neuarabers für dieses Getränk, auch vertheidigte er die Erlaubtheit der Musik und des Gesanges unter dem Vorgeben, dass die melodischen Töne die Gedanken auf Betrachtung Gottes hinlenkten: denn er war Ssûfi und die grösste Zahl der von ihm verfassten Werke, deren Liste wir später geben werden, sind mystischen Inhalts. Das Werk, das den Stoff zu vorliegender Abhandlung gab, ist betitelt: Wahrheit und Dichtung in Beschreibung der Reise durch Syrien, Aegypten und Hidschâf, wo sich der Ausdruck: Dichtung auf die vom Verfasser eingewebten Gedichte bezieht. Die erste Abtheilung handelt von den Reisen in Syrien und Palästina, die zweite von den Reisen in Aegypten, die dritte, welche die bei weitem wichtigste, enthält den Bericht der Pilgerfahrt des Scheichs mit der ägyptischen Karavane nach Mekke und Medîne, die Beschreibung des Aufenthaltes in diesen Städten, und gibt sowohl über Geographie des Landes als insbesondere über das Leben der Pilger in den beiden heiligen Städten die lehrreichsten Angaben. Die Ceremonien in den beiden heiligsten Moscheen des Islâms werden mit grosser Wahrheit und Treue geschildert von einem andächtigen Moslim, der uns ohne Anstand mittelst seines Buches, von dem er freilich nie vermuthete, dass es in die Hände eines Ungläubigen fallen würde, in die heiligsten Räume der Ka'be und zum Grabe des Propheten einführt. Seine Beschreibungen sind um so frischer als er während seines Aufenthaltes in Mekke und Medîne fünfmal zu den vorgeschriebenen Zeiten des Gebetes die Moschee besuchte. Das ganze Werk des Scheich ist mit Versen durchwoben, fast an keiner Station vergass er ein Gedicht in sein Tagebuch einzutragen, worin er seine Reiseeindrücke niederlegte, oft in einer recht schönen Form und nicht ohne poetisches Talent. Ueber den ersten Abschnitt des Werkes habe ich in vorliegendem Bericht Rechenschaft gegeben, über die beiden letzten Theile des Werkes werde ich baldigst weiteres an die hohe Akademie der Wissenschaften berichten.

---

## Des Scheichs Ábd-el-Ghanij-en-Nâbolsi's Reisen in Syrien.

Am ersten Donnerstage des Monats Moharrem im Jahre 1105 trat ich meine Reise an: das erste was ich that war, das Haupt des Johannes des Sohnes des Zacharias zu besuchen, das in der omejadischen Moschee nahe bei meinem Hause aufbewahrt wird; daselbst las ich die Fâtiha und sendete fromme Gebete, empor von dieser heiligen Stelle. Hierauf begab ich mich auf den Friedhof Makberet Bàb-efs-Ssaghîr: dieser Friedhof ist sehr alt und die Ursache seiner Benennung ist unbekannt. Hier liegen mehrere Genossen des Propheten begraben, als: Belâl Ibn Riâh der Muefsin des Propheten, der nach der Volkssage hier begraben sein soll, nach andern aber wäre sein Grab am Thore Bab-Keisân in Damaskus, aber auch das Dorf Dârejâ bei Damaskus und die Stadt Haleb streiten sich um den Ruhm ihn in ihrem Schosse zu bergen. Semáàni in dem Werke Ensâb sagt irrig Belâl sei in der Stadt des Propheten begraben worden. Das richtigste scheint, dass er auf obengenanntem Friedhofe begraben sei, wie auch Newewî in seinem Werke Tehfib-el-esmâ angibt. Daselbst ist auch Aus Ben Auset-Thakafi [1]) begraben, ebenfalls einer der Genossen des Propheten, der Damaskus bewohnte und daselbst unter dem Chalifate 'Osmân's starb. Newewi sagt in dem Werke Tehfib-el-esmâ-wel-lughât dieses Grab ist der Strasse Sokâk-el-Kili [2]) gegenüber. An der Stelle dieser Strasse wurde nach Ebu Ishak Ibrahim-en-Nâdfchi's Angabe das Collegium Medreset-efs-Sfâbûrije erbaut. Auf dem genannten Friedhofe ist noch ferner Ebud-Dordâ-Uweimir [3]) Ben Seid-el-Anfsârî-el-Chafredfchi beerdigt, welcher unter dem Chalifate 'Osmân's Kadhi von Damaskus war und unter dessen Regierung daselbst im Jahre 31 oder 32 starb. Sein Grab und das seiner Frau Omm-ad-Dordâ-afs-Sfoghrâ sind berühmt; beide auf demselben Friedhofe. Newewi sagt: sein Grab ist am Friedhofe Bab-efs-Sfaghir neben dem Grabe Moâwije's. Im Schlosse von Damaskus ist ein Wallfahrtsort, der ebenfalls das Grab Ebu-d-Dordâ's genannt

---

1) الثقفى

2) زقاق القلى

3) عويمر

wird. Auf demselben Friedhofe ist ferner Muâwije Ibn Ibi Sofjân beerdigt.

Der Hâfif Ibn Tûlûn sagt in seinem Buche Behdfchet-el-Enâm: In der südlichen Mauer der grossen Moschee, die vom Volke Kabr Hûd, d.i. Grab Hûd's, genannt wird, ist das Grab Muâwije's; diese Stelle ist noch jetzt so genannt und ist hinter dem Grabmahle des Johannes des Sohnes des Zacharias.. Auf dem Friedhofe Makberret Bab efs-fsaghîr sind noch andere Genossen des Propheten begraben, doch sind die Orte wo sie beerdigt sind nicht bekannt; ausserdem ist eine grosse Anzahl von Gelehrten, frommen und gottesfürchtigen Männern daselbst beerdigt. Hier las ich die Fâtihe und betete zu Gott; dann wallfahrtete ich zum Grabe meines Vaters des Scheichs Ismâîl Efendi bekannt als Ibn-en-Nàbolsi, dessen Grab nahe bei dem des Manfsûr Ben J'mâd Ben Kesîres Sôlemî [1]) el-Chorâsâns. Meines Vaters Grab ist auf der Seite des Weges in östlicher Richtung innerhalb der Mauer und hat ein Thor, das sich auf den Weg öffnet, an diesem Grabe las ich die Fâhtiha und betete zu Gott. Dieses Maufoleum, worin mein Vater ruht, ward vom Derwîfch Kâthâ dem Erbauer der schönen Moschee Derwifchije in Damaskus für meinen Urgrossvater den Scheich-el-Islâm Ismaîl-en-Nabolsi errichtet, er ist der erste, der in diesem grossen Grabmale, das ein Fenster, das auf den Weg sich öffnet, hat, beigesetzt ward. Nun wallte ich zum Grabe meiner Mutter, das nahe beim Grabe des Muâwije Ben Ibi Sofjân, auch hier las ich die Fâtiha und betete, hierauf besuchte ich die Gräber der übrigen Anverwandten in der Nähe, begab mich dann in die Strasse el-Karâune[2]), betete an den Gräbern der Scheiche es-Serûfchi und Cheilchân [3]) und des Belâl Ben Hamâme sonst Belâl-el-Habefchî genannt. Dann ging ich zum Grabe des Obeij Ibn Kâb [4]) eines der Genossen des Propheten, der wie es heisst ausser dem Thore Bab Tûmâ begraben sein soll nicht weit vom Grabe des Scheichs Reslân. Bei dem

---

1) السلى
2) القراونة
3) خيلخان
4) أبى ابن كعب

Volke von Damaskus geht die Sage, dass jeder todte Jude oder Christ, der an diesem Grabe vorübergetragen wird, von der Bahre zur Erde geworfen würde, desshalb tragen sie ihre Todten nicht mehr vorbei, sondern, wenn sie in die Nähe des Grabes kommen, gehen sie die Strasse hinab, die an der Mauer der Stadt fortläuft. Ich hörte, dass dieses Grab des Obeij im Traume einen der Kubi's von Damaskus geoffenbart wurde, der darüber den noch jetzt bestehenden Bau errichtete. Newewî erwähnt des Obeij Ben Káb im Werke Tehſîb und sagt, dass derselbe in Medîne starb und daselbst begraben ward im J. 30 d. H. Dann kam ich am Grabe des Dharâr Ibn-el-Eſwer [1]) el-Esedi vorbei, der an der Eroberung von Damaskus Theil nahm und ausserhalb der Stadt an der Seite des Weges begraben ward. Nach diesem kam ich zum Grabe des Scheichs Reslân, des Verfassers der abgekürzten berühmten Risâle, d. i. Sendschreiben über die göttliche Einheitslehre [2]), die ich خمرة الحان ورنة الالحان شرح رسالة شيخ رسلان betitelte. Nun ging ich auf den Friedhof Merdsch Dahdâh [3]) und las die Fâtiha für den Scheich Ebu Schâmee el-Mokaddesî ed-Dimischkî, der im Jahre 665 starb. Daselbst ist auch das Grab des Ebi Dahdâh-efs-Ssahâbi, nach dem der Friedhof benannt ist, ebenso wie das Grab des Abd-er-Rahmân Ibn Ebi Bekr-iss-Ssiddîk, worüber eine Kuppel erbaut ward, so glaubt man allgemein in Damaskus.

Richtiger ist aber das was Tirmedî sagt: „'Abd-or-Rahmân Ben Ebi Bekr starb zu Hubſchi [4]) und ward nach Mekke gebracht und daselbst beerdigt." Vielleicht ist dieser in Damaskus begrabene Abd-or-Rahmân, Ben Mohammed Ben Ebi Bekr, welche Ansicht durch die Aussage einiger meiner Freunde bestätigt wird, die mir sagten, sie hätten auf dem Grabe geschrieben gefunden: Abd-or-Rahmân Ben Mohammed Ben Ebi Bekr. Nachdem ich auch hier die Fâtiha gelesen und gebetet hatte, begab ich mich nach Shâlihije und betrat die Moschee des Sultâns Selîm Sâni, um das Grab

---

1) ازور

2) علم التوحيد

3) مرج دحداح

4) حبشى

des grössten Scheichs und des rothen Schwefels [1]), des Scheichs Mohij-od-Din-Ibn-el-Ârebî zu besuchen. Er hat zwei Gräber, das eine ist knapp an der Moschee und ein Thor führt aus dem Innern derselben dahin; über dieses ist eine Kuppel gewölbt; ehemals pflegten die Andächtigen dieses Grab zu besuchen, in der Folge aber fand man das Zuschliessen der Thore zu mühsam und besuchte nur das zweite Grab, das jetzt als Grab Ibn-el-'Arebî's bekannt ist. Ich habe über diese zwei Gräber eine eigene Abhandlung geschrieben, unter dem Titel: السر المختفي فى ضريح ابن العربى. Zu diesem zweiten Grabe steigt man auf Stufen hinab von aussen der genannten Moschee, es ist mit Steinen unterwölbt. Neben diesem Grabe ist das des Vaters des Scheichs Sa'd-ed-Din, dem Verfasser des Diwâns berühmter Ghasele; auch über diesen Scheich habe ich eine Abhandlung verfasst die ich الردّ المتين على منتقص الشيخ محى الدين nannte. Ibn-el-'Arebî's berühmtes Werk فصوص الحكم habe ich erläutert in einem Werke, dessen Titel جواهر النصوص فى حلّ كلمات النصوص Ich habe viele Lobgedichte auf ihn verfasst. An seinem Grab las ich die Fâtiha und betete, dann begab ich mich zum Grabe des Scheichs Jusuf-el-Kamîni [2]). Derselbe wohnte am Bade Nur-ed-Dîn-esch-Shehîd auf dem Markte Sûk-el-Buſûrije, sein Grab ist am Fusse des Berges Kâsîun auf dem Friedhofe der in göttliche Liebe Versunkenen [3]). Daselbst las ich die Fâtiha und betete zu Gott, nahm dann Abschied von meinen Freunden, die mich bis hierher begleitet hatten, und zog mit meinen Reisegenossen fort bis zum Dorfe Berſe [4]), wo ich die heilige Moschee besuchte, an der das Grab des Ebu Berſe. Dieser Ebu Berſe ist nicht Ebu Berſe-el-eslemi [5]), es ist Sſahâbi, dessen Name Nadhle [6]). Ben 'Ubeid Newerwî sagt in dem Werke

[1]) كبريت الاحمر

[2]) قميني القميني abgeleitet von قمين dem Heizorte eines Bades.

[3]) المولهين

[4]) برزه

[5]) الاسلمى

[6]) فضلة

Tehfib-el-esmâ: EbuBerfet-efs-Sfahâbî ist ein einzelner Zunahme [1]), und unter den Genossen des Propheten ist keiner, der Ebu Berfe heisst; aber unter den Ruwât, d. i. den Erzählern der Ueberlieferungen ist ein Ebu Berfe, dessen voller Name Ebu Berfet-il-fadhl Ben Mohammed-el-Hâsib [2]). Ebu Berfe Nadhle Ben 'Ubeid war zum Islâm übergetreten, hatte der Eroberung von Mekke beigewohnt, begab sich dann nach Bassra wo sein Sohn lebte, zog nochmals in den Glaubenskampf nach Chorâsân wo er starb: zur Zeit Jefîd's des Sohnes Moâwije's. So berichtet der Hâfif Ibn-'Abd-el-Birr in seinem Werke: Istîâb. Derart erhellt, dass die Volksmeinung, er sei in Berfe bei Damaskus beerdigt, unrichtig ist. In demselben Dorfe besuchte er alsdann eine Stätte, die Makâm Ibrahîm, d. i. Stätte Abraham's heisst, und betete daselbst das Vormittagsgebet [3]). Es ist dies eine Höhle, zu der man aus der Moschee auf Stufen emporsteigt, nicht fern von den Häusern des Dorfes; Wasser strömt aus dem Bache des Dorfes hin. Ahmed Ibn Sfâlih sagt: Die Scheiche in Damaskus hielten vor Alters die Moschee des Abraham in Berfe hoch und wallfahrten dahin. Eine Spalte daselbst im Berge wird als der Ort gezeigt, wo sich Abraham verborgen haben soll. Nun brach ich mit meinen Reisegenossen auf und ritt durch den Felspass durchs Gebirge zum Dorfe Marabâ [4]); nicht weit von diesem liegt das Dorf Kufsair [5]), das jetzt verödet ist. Hierauf kamen wir nahe an dem berühmten Wallfahrtsorte vorbei, der nach Scheich Kuselm benannt wird. Das Volk sagt, es sei Kuseim Ibn-el-'Abbâs Ben 'Abd-el-Muhtalib Ben Hâfchim-el Karafchî-el-Hâfchimî der Vetter des Propheten; ich halte mich an das, was Ibn-el Esîr in seinem Werke Osd-el-Ghâbe fi Mârifet-isf-Sfahâbe [6]) berichtet, wo er sagt: Als A'lî Ben Ebi Tâlib Chalife war, setzte er den Kuseim Ibn-el-A'bbâs über Mekke. Diesen

---

1) كنية

2) الحاسب

3) صلاة الضحى

4) معربا

5) قصير

6) اسد الغابة

Posten verwaltete er bis 'Alî getödtet ward. In den Tagen Moâwije's zog er nach Samarkand mit Saîd Ben Ôsmân Ben Âffan und starb daselbst als Märtirer. Vielleicht ist der an dieser Stelle begrabene ein anderer frommer Mann. Wir besuchten diesen Wallfahrtsort über dem eine schöne Kuppel gewölbt ist; daneben ist eine schöne Moschee und ringsumher sind einige Bauernhäuser. Hierauf zogen wir bis zum Dorfe Menîn [1]), wo herrliche Gärten und frisches Wasser; daselbst besuchte ich das Grab des Scheichs Dschendel Ben Mohammed. Von Menîn brachen wir Morgens auf und kamen um Mittag bei dem Dorfe Ma'arret-Sſaidnâjâ an, wo wir das Mittagsgebet beteten und dann bis zum Dorfe el-Mûhibije [2]) ritten. Folgenden Tages zogen wir am Dorfe Tewâni [3]) vorbei. In diesem Dorfe ist ein Ort der Martakla [4]), d. i. heilige Thekla, heisst; es ist dies eine grosse Höhle in der Mitte des Berges; das Wasser tropft von Oben herab. Die Leute des Dorfes sagen, dies Wasser sei gegen Rheumatismen gut und besonders bei Kindern und Erzählen von dem Erfolge lange Geschichten. Die Einwohner dieses Dorfes sprechen syrisch, verstehen aber auch arabisch. Von da reisten wir nach dem Dorfe Denha [5]) weiter, einem Dorfe, dessen Einwohner eben so wenig als dessen Wasser, welches sie von Jahr zu Jahr von Schnee und Regen in Brunnen aufsammeln. Nachdem wir daselbst das Mittagsgebet verrichtet hatten, zogen wir nach Jebrûd weiter, wo fliessendes Wasser und Gärten; von da nach 'Ain Sikisfte [6]), vorbei an einem verödeten Dorfe, das Sſâlihije heisst und am Grabe des wunderthätigen Scheichs Mohammed Glafîr-en-Nebki vorüber bis nach Nebk [7]).

---

1) منين

2) الموهبة

3) توانى

4) مرتقله

5) دنحة

6) عين سكفته

7) نبك

In dem Dorfe Nebk ist ein Chan, den der Grossvesir Ssâlih Pascha 1074 erbaute. Diess ist ein grosser Chan mit Moschee, Predigerkanzel und Minaret mit einem für Aufnahme der Reisenden bestimmten Raume, dieser Chan bezieht viele Wakfe aus Damaskus. In diesem Dorfe ist eine Moschee wo Chidhr gesehen worden sein soll, und noch eine zweite kleine Moschee, die Makâm Fâtima heisst, weil daselbst Fâtima jemanden im Traume erschien. Die nächste Station war Kâra [1]). Die Kälte, die auf diesem Wege herrscht, ist sprichwörtlich geworden. Die Thore der Häuser in Kâra sind ausserordentlich klein, kleiner als Fenster, aus Furcht, dass Jemand Gastfreundschaft verlangend, in das Haus irgend eines der geizigen Einwohner eindringe. Wir machten in dem Chan ausserhalb des Dorfes Halt und bezogen unsere Lebensmittel für Geld. Am Morgen des folgenden Tages zogen wir unter Anführung eines Mannes aus Homfs, der sich uns angeschlossen hatte, weiter, kamen eine halbe Stunde vor Mittag zu dem Schlosse Hasije [2]), wo wir das Schloss besuchten und in der Moschee daselbst das Mittagsgebet verrichteten. Auf der südlichen Wand der Moschee sah ich unter anderem Geschriebenen den schönen Spruch:

Der Seele Leben ist Wissenschaft: d'rum erstreb' sie.
Der Seele Tod ist Unwissenheit: d'rum flieh' sie.

☆ حياة القلب علمٌ فاغتنمْهُ ، وموت القلب جهلٌ فاجتنبْهُ ☆

Darunter stand Folgendes: Diess schrieb Âtâ'-llâh der Kâdhi von Damaskus.

Folgenden Tages zogen wir bis zum Dorfe Schemsîn [3]), wo wir ein wenig rasteten und dann in einem Marsche bis Homfs gingen. Ausserhalb der Stadt hielten wir an um das Mittagsgebet zu verrichten. Das Nachmittagsgebet aber betete ich schon in der Moschee und besuchte dann das Grab des Dahjet-el-Kelbi [4]), eines der Genossen des Propheten, das bei den Leuten dieser Gegenden sehr be-

---

[1]) قاره

[2]) حسية

[3]) شمسين

[4]) دحية

rühmt ist, obgleich sein echtes Grab in dem Dorfe Messe [1]) bei Damaskus sich befindet. Er war der schönste der Genossen des Propheten, Gabriel erschien dem Propheten in seiner Gestalt; darauf kehrte ich an den Ort, wo ich mein Quartier hatte, zurück. Mein nächstes war nun mich ins Schloss zu begeben, um den Koran des 'Osmân zu besehen. Wir stiegen den ehemals ganz mit Steinen gepflasterten Weg zum Schlosse hinan, wo ich am Ende der östlichen Mauer eine uralte in Stein gehauene Inschrift sah. Eine andere arabische Inschrift lautet, wie folgt: Im Namen Gottes des Allbarmherzigen, Allmilden: den Bau dieses Thurmes verordnete der für den Glauben kämpfende König Eseded-Dîn Shîrkûh Ben Mohammed Ben Shîrkûh Unterstützer des Beherrschers der Gläubigen, dessen Beschützern Gott Ehre verleihe und setzte darüber seinen Diener Muwaffak im Jahre 509: بسم الله الرحمن الرحيم
امر بعمارة هذا البرج الملك المجاهد اسد الدين شيركوه بن محمد بن شيركوه ناصر
امير المومنين اعز الله انصاره تولى عبده موفق سنة في تسع وخمسمائة
Hierauf traten wir in das Thor der Burg und von diesem in ein anderes inneres Thor und beschauten uns die Räume und den alten Bau, der sieben Stockwerke hat; daselbst ist eine Moschee mit Minaret und Predigerkanzel; wir besahen uns zuerst diese und gingen dann den Korân des Ŏsmân Ben Ăffân zu besichtigen. Einer der Leute der Stadt öffnete eine Kammer südlich von der erwähnten Moschee nahe am Mihrâb, nahm ein Kästchen heraus, machte es auf und siehe — da erblickten wir den Koràn des 'Osmân auf dem noch die Spuren des Blutes, wir küssten ihn, lasen die Fâtiha und einige andere Verse. Der Koran ist in dicker kufischer Schrift geschrieben, seine Blätter sind alt und zerrissen. Vor einigen Jahren gab einer der Emire von Homſs einem Buchbinder in Damaskus hundert Piaster, dass er nach Homſs komme und diesen Korân einbinde, dieser ging hin, verbesserte die Blätter und schützte sie durch einen neuen Einband. Es ist Sitte der Leute von Homſs wenn sie Regen nöthig haben, dass sie diesen Koran herausnehmen und so um Regen flehen. Bei uns in Damaskus in der ommejadischen Moschee ist ebenfalls ein ähnlicher Koran von kufischer

---

[1]) مزة

Schrift, der für einen Korân Ôsmâns ausgegeben wird, den derselbe nach Damaskus gesandt haben soll der in einer Truhe, in der Makssûra der omejadischen Moschee aufbewahrt wird, seine Schrift ist aber verglichen mit der des in Homſs befindlichen Korâns, neu und von den Blättern nichts zerrissen. Dieser Koran ward von Tiberias nach Damaskus gebracht, als die Franken im Jahre 406 das syrische Küstengebiet eroberten. In Kairo sah ich in der Moschee des Âmru-Ibn-el-Âſsi einen Koran wie diese zwei, dessen Blätter zerrissen waren und von dem es auch hiess: es sei der Korân des Ôsmân Ben Âffân. Der Scheich Âlem-ed-dîn-en-Nahâwi [1]) sagt im Commentar des Imâm Schâfi'i, dass Ôsmân, als er diesen Korân schrieb eine Abschrift davon nach Kûfe, eine nach Bassra und eine nach Damaskus sandte und eine endlich in Medîne liess.

Wir verliessen nun das Schloss und begaben uns zum Grabe des Sâd Ibn Ebi Wakkâſs einem der Zehn (?); er ist in der kleinen Moschee begraben, worüber eine Kuppel gewölbt ist, daneben sind Bäume und ein Brunnen, in dieser Moschee beteten wir zwei Rikâa und lasen die Fâtiha. Das Richtigste ist was Ben Newewî in dem Werke Thehſîb ſagt, wo er berichtet, dass Sâd Ben Ebi Wakkâſs in seinem Schlosse zu Âkîk zehn Meilen von Medîne starb und im Bekî-el-Gharkad (d. i. in dem Friedhofe von Medîne) begraben ward. Dann besuchten wir das Grab des Kâb-el-Ahbâr [2]), das unter der südlichen Mauer ausserhalb des Thores dieser Moschee ist, wo eine hebräische oder syrische Inschrift. Hierauf ging ich zum Grabe der Kinder des Dſchâfer-et-Tajjâr Bruders des Âlî Ben Ebi Thâlib. Nach diesem zog ich mit meinen Reisegefährten nach Deir Simâân [3]). Jâkût sagt im Moschterik: Es gibt vier Deir Simâân. Simâân ist der Name eines der Apostel, nach ihm wird ein grosses Gebiet benannt; Deir Simâân in der Gûta von Damaskus, woselbst das Grab des Ômer Ben Âbd-el-Âſîſ, jetzt ist es nicht mehr bekannt. Ein Deir Simâân ist in der Nähe von Antiochien, ein Kloster so gross wie eine Stadt, nach dem was ich hörte. Ein anderes Deir Sima'ân ist in der Nähe von Ma'arra; da-

---

1) النحاوى

2) الاحبار

3) دير سمعان

selbst soll das Grab des Ómer Ben Ábd-el-Áſiſ sein, doch ist die frühere Angabe richtiger. Deir Simáân ist in der Umgegend von Haleb auf einem hohen Berge. Im Kâmûs heisst es: Deir Simáân ist der Name eines Ortes bei Haleb und eines Ortes bei Homſs, wo Ómer Ben Ábd-el-Áſiſ begraben sein soll. El-Fekûs sagt in dem Werke معجم ما استعجم Ebu-l-Feredsch-il-Iſsfâhânî, der Verfasser des Buches der Lieder كتاب الاغانى sagt, dieses Kloster sei in der Nähe von Damaskus und um dasselbe herum seien die Schlösser, Lustorte und Gärten der Beni Omeije, in diesem Kloster sei das Grab des Ómer Ben Ábd-el-Áſiſ; derselbe hatte den Platz für sein Grab vom Kloster gekauft und erkrankte daselbst".

Unser Scheich, den wir bis hierher selbst erzählen liessen, verlässt nun Homſs und zieht durch das Dorf Resten [1]), wo er alte Ruinen und das Grab des heiligen Ebu Jeſîd-el-Bustâmi [2]) sah, nach Hamât [3]). Ebu Jeſîd-el-Bustâmi ist einer der Scheiche des Nakſchbendi-Ordens der Derwische, deren Lehre sich bis auf unsere Tage fortgepflanzt hat, durch die Grossziehung der Schüler mit der Milch der Wahrheit und ihrer Anleitung auf dem inneren und äusseren Wege zur Gotteserkenntniss zu gelangen. Der innere Weg [4]) ist der der Geistigkeit [5]), welcher sich bis jetzt fortpflanzte in der Person des Scheichs Álâ-ed-dîn Áttâr, welcher einer der Anhänger der Lehre des Scheichs Bohâ-ed-Dîn Nakſchbend ist, dessen Lehre die Nakſchbendische nach ihm genannt ward. Nakſchbend heisst im Persischen Bildhauer und dieser Orden erhielt den Namen, weil er die Bildereien der Einigkeitslehre [6]), d. i. die Lehre, dass nur Ein Gott sei, in das Herz eingräbt. Bohâ-ed-din war ein Schüler des Emîr Gulâl [7]), dessen Lehrer der

---

1) رستن
2) بسطامى
3) حماة
4) طريق الباطن
5) الروحانية
6) التوحيد
7) كلان

Scheich Bâbâî-es-Siwâsi war. Dieser lernte vom Scheich Âlî-er-Râmîtanî, dieser vom Scheich Mahmûd Indschîr Faghnewi [1]), der ein Schüler des Scheichs Rîûkerwi [2]), den der Scheich el-Ghudschdewâni [3]) unterrichtete, der vom Propheten Chidhr im Wege der Geistigkeit und vom Scheich-el-Fârmedî im Wege der Körperlichkeit [4]) unterrichtet worden war. Dieser letztere war ein Schüler des Scheichs Ebu-l-Kâsim el-Korkâni [5]), dessen Lehrer der Scheich Ebu-l-Hasan-el-Chirkâni war, so wie der Scheich Ebu Ôsmân Sa'îd Ben Sellâm, der aus Maghreb stammte, während alle früher genannten Scheiche aus dem Gebiete von Bochârâ. Der Lehrer des Chirkâni war el-Bustâmi, von welchem derselbe in der Lehre von der geistigen nicht aber körperlichen Vereinigung [6]), wie von Dscha'fer-efs-Sfâdik in der Lehre der geistigen und nicht körperlichen Vereinigung mit Gott war unterwiesen worden. Der Imâm Dscha'fer-efs-Ssâdik war Schüler des Imâm-el-Kâsim Mohammed Ibn-Ebi-Bekr-efs Ssiddîk, er war aber auch vom Imâm Mohammed-el-Bâkir unterrichtet worden, welcher aus zwei Quellen seinen Unterricht erhielt. Der Imâm-el-Kâsim war Schüler Selmân's des Persers, der von Ebu-Bekr-efs-Ssiddîk, dem Nachfolger des Gesandten Gottes unterrichtet war, welcher das letzte Glied der Kette des Nakschbendi-Ordens ist, nach ihm heisst dieser Orden auch Bekrije; es ist diess die Secte, welche das Geheimniss, das im Herzen Ebu Bekr's ruht, fortpflanzt, nach den Worten des Propheten: „Ebu Bekr thut es Euch nicht zuvor im Fasten und Beten, aber durch etwas, das in seinem Herzen ruht."

„Bis Resten geleitete uns die Bedeckung, die uns der Hâkim von Homfs mitgegeben hatte, weiter wollten sie aber nicht mit

1) فغنوى
2) ريوكروى
3) غجدوانى
4) الجثمانية
5) كركانى
6) اللقا الروحانى ولا الجثمانى

uns, denn hier sei, sagten sie, die Gränze ihres Gebietes, die sie nicht überschreiten dürften. Wir forderten einige Leute von Resten auf, uns auf diesem Wege zu geleiten, doch nur ein einziger liess sich bereitwillig finden, uns als Führer zu dienen, der vor uns in dem Wadi einherschritt, bis wir in das Gebiet von Suweidâ kamen, wo wir eine Anzahl Beduinen mit Schaafheerden uns entgegenkommen sahen, die sich aber vor uns fürchteten und zurückzogen. Später kamen sie nochmals zum Vorschein, zogen an uns vorüber und grüssten uns; wir gaben den Gruss zurück, wie es Pflicht eines Moslims ist. Wir zogen ohne Aufenthalt fort bis wir in der Nähe von Hamât ankamen, wo wir Halt machten und das Mittagsgebet beteten, dann brachen wir auf und erreichten noch Abends die Stadt. Hier besuchte nun der Scheich das Grab seines Freundes, des Scheichs Âbd-or-Refâk, der aus dem Geschlechte des berühmten Scheichs Âbd-ol-Kâdir-el-Gîlâni, nach dem die Secte der Kâdirî-Derwische benannt wird. Unser Scheich war ein Schüler des Âbd-or-Refâk. Als er einst mit ihm in einer Versammlung sass, riss dieser plötzlich seinen grossen grünen Turban vom Haupte und befahl seinem Stellvertreter [1]) seine Kâdiri-Mütze zu zerreissen und auf den Turban zu nähen: so that auch derselbe. Alle Anwesenden staunten darüber und erkannten, dass er dies auf göttliche Eingebung gethan habe. Die Kâdiri-Derwische haben dort eine grosse Herberge, welche die Aussicht auf den Orontes hat."

Weiter erzählt unser Scheich folgendes, das uns füglich als Beleg dienen kann, wie gross die Unwissenheit und der Aberglaube der jetzigen Araber: „Als ich um Mittag beim Essen sass, kam ein Mann, über den oft göttliche Begeisterung mit grosser Gewalt kam [2]), einer von denen, die mehr dem Ueberirdischen als dem Irdischen angehören, dessen Name Scheich Dârud war, ein geborner Emessener; die Leute der Stadt liebten und achteten ihn. Als dieser mit uns niedersass, sagte er im Gespräche auch unter anderem: Ich kannte nie einen gottbegeisterten Mann. Dies sagte er in der Absicht, um uns dadurch den hohen Grad seiner Verklärungen

---

1) نقيب

2) رجل مجذوب المجاذيب الكبار

in Gott anzuzeigen, denn der in Gott Absorbirte sieht nicht einen in einem ähnlichen Zustande Begriffenen" [1]).

Der Fluss von Hamât wird auf arabisch Aáſsi, d. i. der Widerspenstige, genannt, weil nur durch Vermittlung von Wasserrädern die Felder daraus getränkt werden können. Der Scheich brachte nun noch einen Abend bei den Kadirî-Derwischen im Gebete zu, besuchte hierauf das Bad, das des Orientalen grösster Genuss ist. Hierauf verliess er Hamât, besuchte auf der Reise am Wege in der Ebene eine Kuppel, unter welcher das Haupt des Hasan und Husein begraben sein soll, daselbst las er die Fâtiha und betete. Auch in Damaskus ist innerhalb des Bâb-el-Ferâdis ein Grabmal, das Mesdſchid-er-Râs, d. i. Moschee des Kopfes, heisst, auch soll in Ägypten eine Capelle sein, die Meſchhed-el-Hasanein heisst, welches aber das ächte Grab sei, ist nicht zu entscheiden. Bis hieher hatten dem Scheich seine Freunde aus Hamât das Geleite gegeben. Bei grosser Hitze zogen sie über steinige und felsige Gründe, bis um Sonnenuntergang das Schloss Massjâf [2]) erreicht ward, das auch Massjât [3]) genannt wird. Hier brachten sie nur die Nacht zu und zogen Tags darauf in Begleitung einer Anzahl Leute aus Massjât nach Kâdmus [4]) weiter, das etwas vor dem Nachmittagsgebete erreicht ward. Bei dem Befehlshaber des Schlosses, dessen Name Schâhîn, stiegen sie ab; dessen Bruder Soleimân ist Befehlshaber von Massjât und beide sind aus dem Stamme der Benû Tenûch [5]). Kadmus ist jetzt grösstentheils verödet, das Schloss ist sehr gross und von fester Bauart. Die Einwohner sind ebenso wie die von Massjâf und Merkab [6]) Ismâiliten, die einer ketzerischen und irrigen Glaubenslehre folgen, ausser dem Schlosse ist eine grosse, weite Moschee mit Mihrab, Kanzel und Minaret, dessen Muesin aber bloss den Ruf Allâho Ekber erschallen lässt. Als sie die Stadt ver-

---

1) الغايب لا يرى غايبا

2) مصياف

3) مصياط

4) قدموس

5) تنوخ

6) مرقب

liessen, sagte man ihnen, das Grab des Propheten Schît sei auf dem Gipfel eines nahen Berges, nach der allgemeinen Ansicht aber ist dasselbe in der Nähe von Ba'lbekk. Sie begaben sich nun über schlechte felsige Wege nach Merkab, das sie vor dem Nachmittagsgebete erreichten, das Schloss ist gross und weitläufig. Von Markab ging die Reise weiter nach Dschebele einer kleinen Stadt am Ufer des Meeres ohne Mauern und Festungswerke, daselbst ist eine schöne grosse Moschee erbaut von Ibrahîm Ibn-el-Edhem. Ibn-el-Esîr sagt in seinem Werke Kitâb-el-Muchtâr fi Menâkib-il-Achjâr Ebu Ishâk Ibrahim Ben Edhem Ben Mansûr ist aus dem Gebiete von Balch gebürtig und ist einer der grössten Ssufis und lebte in Gesellschaft des Sofjân-et-Taurî Fadhâil Ben A'jâdh und anderer Gelehrten. In Dschebele ist sein Grab am Ufer des Meeres. In dieser Stadt wächst trefflicher Tabak, der in fremde Länder verschifft wird, den unser Scheich hier reichlich verbrauchte um sich nach den Mühseligkeiten der Reise zu erquicken. Ueber die Erlaubtheit des Tabakrauchens nach den Gesetzen der mohammedanischen Religion sprach er sich in dem Werke Nihâjet-ol-Morâd Scherh Hedijjet-Ibn-il-I'mâd, so wie in dem zweiten Werke el-Hadîkat-en-Nedije Scherh-ot-Tarîkat-il-Mohammedije aus; ferner in dem Buche Scherh-a'lâ-l-Mukaddemet-is-Senûsije, ja er hat sogar ein eigenes Werk verfasst, worin er die Beweise dafür anführt, dass das Tabakrauchen jedem Gläubigen erlaubt sei. Der Titel dieses in Damaskus nicht seltenen Buches ist: ess-Sfulh bein-el-Achwân fi Ibâhet-id-Duchân. Von hier reisete unser Scheich immer am Ufer des Meeres hinauf nach Lâdâkije; an der Küste sah er viele Seelilien [1]. Lâdâkije hatte zu dieser Zeit einen besonderen Stadtgouverneur, während es ehedem zum Gebiete von Haleb gehört hatte, die Einwohner schöpfen ihr Trinkwasser aus Brunnen, die Häuser sind alle aus Steinen erbaut und was dem Scheich das wunderbarste dünkte, ist, dass man die Mauern der Breite nach mit einem einzigen Steine aufbaute und der Bau dennoch dauerhaft ist, er besuchte daselbst die Moschee Dscâmi-el-Emschâtî. Der Stadtgouverneur sandte ihm eine Einladung zu einem Beschnei-

---

1) زنبق بحری

dungsfeste [1]), das am Grabe eines Heiligen, Ibn Hânî genannt, gefeiert werden sollte. Dieser Ort ist zwei Stunden von der Stadt entfernt. Ihre Habe gaben sie im Hause des Gouverneurs in Verwahrung und verfügten sich dann an den bezeichneten Ort, der am Ufer des Meeres gelegen, dort waren Zelte aufgeschlagen und viel Volk versammelt. Im Zelte des Gouverneurs stiegen sie ab, bis für sie ein besonderes Zelt war aufgeschlagen worden. Nun besuchten sie das Grab Ibn Hânî's, lasen daselbst die Fâtiha und beteten; über dem Grabe ist eine Kuppel erbaut und daneben eine grosse Moschee; hier machten sie die Bekanntschaft des Scheichs Mohammed-el-Mifsrî, damals Mufti der Hanifiten in Lâdâkije und Dschebele, so wie des langlebenden Scheiches Âbd-ol-Âfîf-el-Âbbâsî, Scheichs der Chalwetije [2]), der nahe 125 Jahre alt war. Auch der folgende Tag ward unter den Zelten zugebracht und um Mittag eine lange Sufra bedeckt mit verschiedenen Speisen und köstlichen Leckereien ausgebreitet, deren Breite bei fünf Ellen und die Länge zwanzig Ellen betrug; über dieser Tafel war ein geräumiges, langes und weites Zelt errichtet. Diess war die Beschneidungstafel. Nachdem sie davon genossen und Kaffeh getrunken hatten, begaben sie sich in die Stadt in die Moschee Dschâmi'-el-Emschâti zurück. Unterwegs kamen sie am Berge Shahjûn [3]) vorbei. Das Grab des Ebu Dordâ, das hier sein soll, obwohl auch in Damaskus dasselbe am Friedhofe Makbaret Bâb-ess-Sfaghîr gezeigt wird, besuchten sie noch und zogen dann von Lâdâkije nach Dschebele zurück und von da nach Tartûs [4]); nahe bei letzterer Stadt gingen sie über den grossen Fluss Nehr-el-Huseini. Das Schloss von Tartûs ist an der Küste und die Mauern desselben sind eingestürzt. Diese Stadt war ein Lieblingsplatz des Chalifen Harûn-er Raschîd. Die Einwohner aber stehen ebenso wie die von Kêra in üblem Rufe wegen ihres Geizes. Weiter kamen sie nun in das Gebiet, das Dschun [5]) heisst oder Dschun Ta-

---

1) ختان

2) خلوتية

3) صهيون

4) طرطوس

5) جون

râblos (Dschun ist die vielfache Zahl des Wortes Dschaun), wo sie einige Beduinenfamilien antrafen, die unter härenen Zelten wohnten. Abends ward das Dorf Menije [1]) erreicht. Tags darauf zogen sie weiter und kamen an der Quelle Birket-el-Bedawi, d. i. Quelle der Beduinen, vorbei, es ist dies ein grosser Teich, worin sich viele Fische aufhalten, die aber nicht gefangen werden, denn wer von diesen Fischen isst erkranket allsogleich. Gegenüber dieser Quelle ist ein hoher Berg, auf dem die Zelte des Wesir's Âli Pascha aufgeschlagen waren, der damals Statthalter von Tripolis war und gegen die Hamâdi-Araber auszuziehen im Begriffe war. Der Wefir, dem unser Scheich und seine Reisegenossen in seinem Zelte einen Besuch machten, empfing sie aufs gnädigste und befahl, da sie ihm sagten sie wüssten nicht, an welchem Orte sie in Tripolis absteigen sollten, ihnen jeden beliebigen Platz im Serai anzuweisen. Hierauf begaben sie sich nach Tripolis, stiegen, wie gesagt im Serai ab und besuchten dann alsbald eine schöne Moschee mit einem Säulengange (wahrscheinlich die Moschee Dschâmi'-et-Taube) am Flusse Ghadbân, der bald wächst, bald abnimmt; zu beiden Seiten dieser Moschee sind zwei hohe aus Steinen erbaute Brücken, jede derselben führt zu einem Thore der Stadt. Unser Scheich besuchte nun die Sâwijet-el-Mewlewije, d. i. die Zelle der Mewler-Derwische, kam auf dem Wege an dem Friedhofe der Fremdlinge vorbei, woselbst Ibn-Âbd-el-hakk begraben ist. Hierauf beschreibt er die Mewlewije mit folgenden Worten: Nun kamen wir zur Mewlewije und brachten die Mittagsstunde in diesem glücklichen Thale zu. Dort ist eine Quelle, die vom Flusse kömmt, der am Rande des Berges hinströmt. Unten im Thale winden sich fünf Flüsse durch die Gärten, wie geschmolzenes Silber; in diesem Thale sind viele Mühlen.

O was doch Tripolis die Stadt
Für Herrlichkeiten hat!
Von denen in Damaskus fehlt
Das Meer, des Glückes Feld.
Es ladet zu dem Schlaf im nahen Hain
Die frische Kühle ein:
Jedoch der Quellen lautes Tosen
Vertreibt den Schlaf den losen:

---

[1]) منية

Und wo Du hingehst immer
Siehst Blumen wie Juwelenschimmer.
Die Häuser gross und rein,
Erbaut aus hartem Stein:
Ein and'res Damask ist eine Stadt am Meer
Ja wohl ein Damask ist's und mehr!

Zur Abendzeit wird wirklich in Tripolis das Wort des Dichters zur Wahrheit, wenn er singt:

Die Lüfte wehen durch die Zweige und es fällt
Des Abendrothes Gold auf Meeres Silberfeld.

Unser Scheich besuchte Abends den Heibet-Ollâh Effendi, bei dem er in einem angenehmen auf den Fluss Ghadhbân die Aussicht habenden Zimmer empfangen ward. Bei diesem Effendi sah er eine kleine Sammlung von Büchern, worunter die Tabakât des Scha'râni, das Buch Kitâb-er-Riâdh-in-Nadhire-fi-Fadhâil-il-Âschere von Muhibb-et-Tabarî, der grosse Commentar zum Gedichte el-Barde, von Mukaddesi, der Commentar des Risalet-el-Kuscheirije von Kâdhi Sekerija. In diesem Hause traf er eine Anzahl von Gelehrten, mit welchen er über wissenschaftliche Gegenstände, juridische Fragen, seltsame Ausdrücke in den Ueberlieferungen, über schöne Wissenschaften und Poesie sich besprach. Hierauf erzählte ihm Heibet-Ollâh Efendi eine merkwürdige Geschichte die sich mit seinem Vater dem Scheich Âli-el-Mufti zutrug. Er schlief einst in der Nacht des Ramadhân des Jahres 1062 mit bedrücktem Herzen und in grosser Betrübniss: da beschloss er Ebu Bekr-ess-Ssiddîk in einer Anzahl von Versen zu preisen und als Dichterlohn von ihm die Befreiung von dieser Betrübniss zu verlangen. Er begann sogleich und schrieb zwölf Verse nieder, dann legte er sein Haupt auf das Kissen, da übermannte ihn der Schlaf und er träumte, er sehe eine grosse Schaar und in der Mitte derselben einen ehrwürdigen Mann in grünen Kleidern eben so wie alle um ihn her. Da trat einer aus der Schaar hervor, und sagte ihm: Das ist Ebu Bekr-efs-Ssiddik. Heibet-Ollâh Efendi's Vater warf sich nieder und küsste dessen Füsse. Jener aber sprach: Gott grüsse dich, lese mir dein Lobgedicht vor, ich will dir dann den Dichterlohn geben. Er antwortete: O Ssiddik, Prophet Gottes, ich habe es noch nicht beendiget. Ebu Bekr entgegnete: Ich werde es für dich beendigen. Heibet-Ollâh Efendi's Vater las nun bei vierzig Distichen und als er geendet hatte, sagte die Traum-

gestalt: Lasse diess Gedicht als Wird [1]) nach dem Abendgebete lesen, alles um was du darin bittest ist dir gewährt. Hierauf erwachte er und wusste das ganze Gedicht, sowohl die von ihm gedichteten, als die göttlich eingegebenen Verse auswendig.

Das Gedicht selbst übersetzen wir nicht, da es so wenig poetische Schönheiten selbst in den letzten Versen enthält, dass wir an der göttlichen Eingebung desselben gewaltig zu zweifeln geneigt sind; nur mag diese Erzählung als Beleg gelten, wie leicht das für religiöse Gegenstände so entzündbare Gemüth des Arabers geneigt ist Träume für baare Wirklichkeit hinzunehmen.

Unser Scheich besuchte hierauf das Bâd Hammâm-en-Nûri und ward als er sich hierauf in die grosse Moschee begab von einigen der Wissenschaft Beflissenen aufgefordert, etwas von den Ueberlieferungen des Propheten zu lesen. Einer der Reisegenossen hatte die von dem Scheich verfasste Sammlung der Ueberlieferungen Kenf-el-hakk-el-Nobîn fi Ehâdîs Sejjid-il-Morselîn. Aus diesem Buche las er einiges und verbreitete sich darüber so viel es die Kürze der Zeit gestattete. Nachdem er noch mehrere gelehrte Männer, worunter der Nakîs-el-eſchrâf, besucht hatte, begab er sich ins Schloss um dasselbe zu besehen, und las am Thore desselben die Verse:

O Schloss so hoch und hehr
In den Landen ist wie Du kein zweites mehr!
O dass es wohl geh' jedem der d'rin weilt
Mit Gottes Segen ungetheilt!

Das Schloss ist sehr fest und enthält ein Bad und eine schöne Moschee.

Die Mewlewije besuchte er abermals und besichtigte dann die eine halbe Stunde von der Stadt entfernte Wasserleitung wo das Wasser auf Bögen der Stadt zugeleitet wird. Diese Bögen sind hoch und breit und gehen von einem Berge zum andern, es sind ihrer sieben. Bûrîas sagt in seinem Reisewerke er-Rihlet-et-Tarâbolsije (d. i. die Reise nach Tripolis) folgendes: Diese Stadt liegt am Fusse des Berges neben dem Castell, doch erstreckt sie sich von der Mitte des Berges bis zum Hügel Tell-el-Âhmer, der das Ende

---

[1]) وِرْد

der Stadt ist wo die grüne Wiese [1]) anfängt. Das Castell erhebt sich ober der Stadt, dort sind hohe Bögen, auf denen das Wasser von der Ferne hergeleitet wird, diese sollen von Brins, d. i. dem Prinzen [2]), erbaut worden sein, der ein König der Christen war, und über Tripolis herrschte. Da diese Bögen sehr hoch sind, so haben die meisten Häuser von Tripolis Wasser, und sind sie hoch so sieht man in beiden Stockwerken zwei hohe Wasserleitungen, aus welchen stets fliesendes Wasser kömmt.

In der Stadt sah unser Scheich eine Medrese, deren Stifter unbekannt war und wo zwei Söhne des Melik-ed-Dâhir [3]) begraben liegen: Selâmisch [4]) und Sâ̔îd. Nachdem er sich nun nochmals beim Wesir Âlî Pascha beurlaubt hatte, reiste unser Scheich ab. Der Wesir gab ihnen eine Bedeckung mit, die sie bis zum Schlosse Dschobeil [5]) zu bringen hatte, weil man damals mit den Hammadi-Arabern in Fehde lag. Sie zogen Morgens fort und kamen um Mittag zur Stadt Letrûn [6]) am Ufer des Meeres, wo ein Schloss, das aber jetzt sowie die Stadt in Verfall gerathen ist. Hier ward das Mittagsgebet verrichtet und bis nach Dschobe̔il, einer Stadt mit einem Schlosse, fortgezogen. Von hier ward am folgenden Morgen nach Bei̔rût fortgegangen. Man überschritt den Fluss Nehr-el-Belb, d. i. Hundefluss, über den eine Brücke auf Bogen führt. Der Fluss erhielt seinen Namen davon, weil die Franken daselbst in alten Zeiten die Gestalt eines Hundes aus Stein bildeten und als Wachtposten daselbst aufstellten. Kam der Feind, so bellte er und jener, durch das Gebell aufmerksam gemacht, rüstete sich zum Kampfe.

Als er in Bei̔rût angekommen, stieg er in dem Hause eines Freundes, Ibn-el-Kassâr mit Namen, ab. Er besuchte sogleich

---

1) المرج الاخضر

2) برنس Brins d. i. Bormund VII, siehe Wilken: Kreuzzüge VII. P. 611. Anmerkung 74.

3) ظاهر

4) سلامش

5) جبيل

6) بترون

alle vorzüglichen Gelehrten und angesehene Männer und schrieb verschiedene weise Lehren und Denksprüche, die man von ihm zum Andenken zu haben wünschte, wovon ich folgende Verse heraushebe, die sich besonders durch ihre Einfachheit und practische Lebensweisheit auszeichnen.

Die Wahrheit ehr' und fromme Sitte.
Nach Weisheit steh' Dein Sinn, dafür an Gott die Bitte.
Verehr' die Gottheit mit zerknirschtem Sinn
Und Unrecht aller Arten musst Du flieh'n.
Blick' auf das Licht das in dem Herzen strahlt
Wenn es dem fernsten Ziele näher wallt.
Vertraue in des Lebens Noth und Sorgen
Auf Ihn, der Schöpfung Schöpfer, dann bist wohl geborgen.
Und immer streb' empor zu ihm mit Fleiss,
Auf den Du hoffst: dann wird Dir hoher Preis.

Er besuchte das Grab des grossen heiligen Ebu Âmrú Âbder-Rahmân-el-Âusâ'î; in Beirút fand er ein Buch, das die Biographie des Ausâ'î behandelt und den Titel trägt: Mehâsin-el-Mesâ'î fi-Terdschomet-Ebi 'Amrin-il-Ausâ'î. Ausâ'i hiess er von einem Geschlechte des Stammes Hunjar Ben Sî'l-Kilâ [1]); andere berichten, Âùsâ' [2]) sei ein Dorf ausser dem Thore Bâbel-Ferâdîs in Damaskus, doch sei es jetzt mit der Stadt vereinigt, so, dass es nicht mehr als Dorf besteht, sondern der jetzigen Vorstadt Âkeibet-el-Kobrâ [3]) entspricht. Ausâi ward in Ba'bekk geboren und in der Bekâ' grossgezogen. Sein Grab ist ausserhalb Beirút am Ufer des Meeres in einem Pinienwäldchen, im Gebiete des Dorfes Hantûs [4]) an der südlichen Mauer der Moschee dieses Dorfes. Nun verliess unser Scheich Beirút, begab sich nach Deir-el-Kamr, um einen Freund zu besuchen; von Deir-el-Kamr besuchte er das Dorf Ishhîm [5]), das im Gebiete von Ssaidâ liegt; in diesem Dorfe besah er das Grab Ruben's, des Sohnes Jakobs. Von hier

---

1) حميربن ذى الكلاع
2) اوذاع
3) عقبة الكبرى
4) حنتوس
5) شحيم

wandte er sich nach Ssaidâ, wo er in der Moschee Dlhâmi-el-Ketchodâni in einer hübschen Stube abstieg. In der Nacht ihrer Ankunft bewirthete sie der Scheich Mohammed Ibn Kutaifch [1]), sowie Tags nachher der Scheich-el-Hâdfch Husein. Der Râdhi von Sfaida Mehammed Ifiendi-er Rumi und der Isvân Iffendisi besuchten ihn und unterredeten sich mit ihm. Der Scheich Jusuf-efs-Sfabbâgh-el-Mifsrî-es-Dimjâtî bat ihn, ihm etwas über die Wissenschaften und Kenntnisse, die er erlernt habe, zu schreiben. Eitelkeit ist eine Haupteigenschaft der Neu-Araber; der Scheich verbreitet sich also mit grossem Selbstgefallen über die verschiedenen Kenntnisse und Wissenschaften, die er inne hat und zählt auch alle seine Werke auf, deren Namen wir hier folgen lassen:

سرّ الشريعة المحمدية ☆ كتاب جواهر النصوص فى شرح كلمات الفصوص ☆ In zwei Bänden. شرح ديوان ابن الفارض ☆ In zwei Bänden. كتاب الوجود وخطاب الشهود ☆ خمرة الحان ورنة الالحان شرح رسالة الشيخ رسلان ☆ كتاب ايضاح المقصود من معنى وحدة الوجود ☆ كتاب اطلاق القيود شرح مرآة الوجود ☆ كتاب غاية المطلوب فى محبة المحبوب ☆ كتاب العقود اللؤلؤية فى بيان طريقة المولوية ☆ كتاب المعارف الغيبية شرح العينية الجيلية ☆ كتاب الرد المتين على منتقص العارف محيى الدين ☆ كتاب مناغات ☆ كتاب لمعات البرق النجدى شرح تجليات محمود افندى ☆ كتاب فتح الربانى والفيض الرحمانى ☆ كتاب السانحات النابلسية والسارحات الانسية كتاب هدية الفقير وتحية الوزير القديم ومناجات الحكيم ☆ كتاب مفتاح المعية شرح رسالة النقشبندية ☆ كتاب المقام الاسمى فى امتزاج الاسما ☆ كتاب الشمس على جناح طاير فى مقام الواقف الساير ☆ كتاب لمعة النور المضية شرح الابيات السبعة من الخمرية الفارضية ☆ كتاب رد المفترى عن الطعن فى الشترى ☆ كتاب قطرة سماء الوجود ونظرة علاء الشهود ☆ كتاب التنبه من النوم فى حكم مواجد القوم ☆ كتاب كوكب الصبح فى ازالة ليلة القبح ☆ كتاب النظر المشرف فى معنى عرفت ام لم تعرف ☆ كتاب بداية المريد ونهاية

---

[1]) ابن قطيش

السعيد ☆ كتاب زيادة البسطة فى بيان العلم نقطة ☆ كتاب الصراط السوى شرح ديباجة المثنوى ☆ كتاب تحقيق الذوق والرشف فى معنى المخالفة الواقعة بين اهل الكشف ☆ كتاب السر المختبى فى ضريح ابن العربى ☆ كتاب رفع الريب عن حضرة الغيب ☆ كتاب رد الجاهل الى الصواب فى جواز اضافة التاثير الى الاسباب ☆ كتات القول المختار فى الرد على الجاهل المختار ☆ كتاب دفع الايهام ورفع الابهام ☆ كتاب جمع الاشكال ومنع الاشكال ☆ كتاب اللؤلؤ المكنون فى حكم الاخبار عما سيكون ☆ كتاب توفيق الرتبة فى تحقيق الخطبة ☆ كتاب الكوكب المتلالى شرح قصيدة الغزالى ☆ كتاب تشييت القدمين فى سوال الملكين ☆ كتاب تكميل النعوت فى لزوم البيوت ☆ كتاب مخرج المتقى ومنهج المرتقى ☆ كتاب رفع الاشتباه عن علمية الاسم الله ☆ كتاب تنبيه من يلهو على علمية اسم هو ☆ كتاب الحامل فى الفلك والمحمول فى الفلك فى بيان اطلاق النبوة والرسالة والخلافة والملك ☆ كتاب رسايل التحقيق ورسايل التوفيق ☆ كتاب ايضاح الدلالات وسماع الالات ☆ كتاب فتح الكريم الوهاب والعلوم المستفادة من الناى والشباب ☆ كتاب زبدة النايدة فى الجواب عن الابيات الواردة ☆ كتاب اشارات القبول الى حضرة الوصول ☆ كتاب النفحات المتنشرة فى الجواب عن الاسئلة العشرة ☆ كتاب الاجوبة البيّنة عن الاسئلة الستة ☆ كتاب بدل الاحسان فى تحقيق معنى الانسان ☆ كتاب الواردات الرحمانية والنفحات القرانية ☆ كتاب التائية الكبرى المسمّاة باسرار القرأن وانوار الفرقان Enthält 15.000 Verse. تفسير القران بلسان اهل الاشارة ☆ كتاب انوار السلوك فى اسرار الملوك ☆ كتاب الفتح المدنى والنفس اليمنى ☆ كتاب نفحة الصور ونفحة الزهور شرح ابيات قبضة النور ☆ كتاب حق اليقين وهداية المتقين ☆

### Kunde der Werke über Ueberlieferungen.

كتاب ذخاير المواريث فى الدلالة على اماكن الاحاديث ☆ كتاب فتح القدير المالك فى الجمع بين الكتب الستة وموطا مالك ☆ كتاب كنز الحق المبين فى

احاديث سيد المرسلين * كتاب المجالس الشامية فى مواعظ اهل البلاد الرومية * كتاب اصباغ المنة فى انهار الجنة * كتاب ازالة الخفا عن حيلة المصطفى * كتاب لمعات الانوار فى المقطوع لهم بالجنة والمقطوع لهم بالنار * كتاب صفوة الاصفيا فى بيان الفضيلة بين الانبيا * كتاب فى بيان حكم الاجازة فى المنام

**Ueber die Glaubenslehre der Sunniten.**

كتاب الحديقة الندية شرح الطريقة المحمدية 3 Bände. * كتاب المطالب الوفية شرح الفوايد السنية * كتاب المعيد المبدى شرح منظومة الولى سعدى * كتاب نور الافئدة شرح المرشدة لابى الليث * كتاب الكوكب السارى فى حقيقة الجزء الاختيارى * كتاب قلايد المرجان فى عقايد الايمان * كتاب القول الابين شرح قصيدة ابى مدين * كتاب الكوكب الوقاد فى حكم الاعتقاد * كتاب الانوار الالهية شرح المقدمة السنوسية * كتاب صرف الاعنة الى عقايد اهل السنة * كتاب تحريك القول السديد فى جواز خلفا الوعيد * كتاب اللطايف الانسية فى شرح نظم العقيدة السنوسية * كتاب شرح المنظومة المقرية * كتاب قلايد الفرايد وموايد الفوايد * كتاب نهاية المراد شرح هدية ابن العماد * كتاب الصلح بين الاخوان فى حكم اباحة الدخان * كتاب تحفة الناسك فى بيان المناسك * كتاب تطييب النفوس فى حكم المقادم الرؤوس * كتاب صدح الحمامة فى شروط الامامة * كتاب كشف الستر عن فرضية الوتر وكفاية الغلام فى اركان الاسلام * كتاب رشحات الاقلام شرح كفاية الغلام * كتاب الغيث المنبجس فى حكم المصبوغ بالنجس * كتاب تحصيل الاجر فى حكم اذان الفجر * كتاب اتحاف من بادر فى حكم النوشادر * كتاب اشراق العالم فى احكام المظالم * كتاب غاية الوجازة فى تكرار الصلاة على الجنازة * كتاب تشحيذ الاذهان فى تطهير الادهان * كتاب نزهة الواجد فى حكم الصلاة على الجنايز فى المساجد * كتاب الكواكب المشرقة فى حكم

استعمال المنطقة ٭ كتاب الاجوبة الانسية على الاسئلة القدسية ٭ كتاب بذل الصلاة فى بيان الصلاة ٭ كتاب كشف النور على اصحاب القبور ٭ كتاب بغية المكتفى فى جواز المسح على الخف الحنفى ٭ كتاب الرد الوفى على جواب الحسكفى ٭ كتاب الجوهر الكلى شرح عمدة المصلّى المعروف بالكيدانية ٭ كتاب خلاصة التحقيق فى بيان حكم التقليد والتلفيق ٭ كتاب تحقيق القضية فى الفرق بين الرشوة والهدية ٭ كتاب المقاصد الممحصة فى بيان كى الحمصة ٭ كتاب الابحاث المخلصة فى حكم كى الحمصة ٭ كتاب القول المعتبر فى بيان النظر رسالة فى بيان احترام الخبز رسالة فى مسئلة التسعير وسرعة الانتباه لمسئلة الاشباه وابانة النص فى مسئلة القص ٭ كتاب اشتباك الاسنة فى الجواب عن الفرض والسنة ٭ كتاب النعم السوابغ فى احرام المدنى من رابغ ٭ كتاب الابتهاج فى مناسك الحاج ٭ كتاب الجواب الشريف للحضرة الشريفة فى ان مذهب ابى يوسف ومحمد هو مذهب ابى حنيفة ٭ كتاب فتح الانغلاق فى مسئلة على الطلاق ٭ كتاب كفاية المستفيد فى معرفة التجويد ٭ كتاب القول العاصم فى رواية حفص عن شيخه عاصم ٭ كتاب صرف العنان الى قرأة حفص بن سليمان ٭

### Ueber Geschichte.

زهر الحديقة فى بيان رجال الطريقة ٭ كتاب الايات النورانية فى ملوك الدولة العثمانية ٭ كتاب اتحاف السارى فى زيارة الشيخ مدرك الغزارى ٭ كتاب الحوض المورود فى زيارة الشيخ يوسف والشيخ محمود ٭

### Schöne Wissenschaften.

كتاب النسيم الربيعى فى التجاذيب البديعى ٭ كتاب مليح البديع فى مديح الشفيع ٭ كتاب نسمات الاسحار فى مدح النبى المختار ٭ كتاب شرح البديعيات المسمّى بنفحات الازهار على نسمات الاسحار ٭ كتاب الروض

المطار بروائق الاشعار * كتاب عيون الامثال العديمة الامثال * كتاب
سلوى النديم وتذكرة العديم * كتاب تعطير الانام فى تعبير المنام * كتاب
حلاوة الآلا فى فى التعبير اجمالا * كتاب النوافح الفايحة بروايح الرويا الصالحة *
كتاب يوانع الرطب فى بدايع الخطب * كتاب حلة الذهب الابريز فى
رحلة بعلبك والبقاع العزيز * كتاب الحضرة الانسية فى الرحلة القدسية *
كتاب الحقيقة والمجاز فى رحلة الشام ومصر والحجاز * كتاب الرحلة
الطرابلسية * كتاب ديوان الحقايق الالهية والمواجيد الربانية * كتاب نفحة
القبول فى مديح الرسول * كتاب ديوان فى المراسلات بين الاخوان
والالغاز والاحاجى والاهاجى * كتاب ديوان فى الغزليات *

Ausser den hier aufgeführten Werken verfasste der Scheich noch verschiedene Bücher und Sendschreiben.

Als er endlich Sfaidâ verliess, gab ihm der Statthalter eine Bedeckung mit, sowie ein Empfehlungsschreiben an den Befehlshaber von Åkke. Sie zogen die Meeresküste entlang, überschritten den Fluss Betâni [1]), der aus der Bekâ' kömmt, und über den eine alte steinerne Brücke auf Bogen führt Abends ward bei heftigem Regen, der schon den ganzen Tag hindurch gedauert hatte, Ssûr erreicht, wo alte Ruinen, in welchen unsere Reisenden Obdach gegen das Unwetter fanden. Folgenden Tages kamen sie am Grabe Simeon's [2]) vorbei, das auf einem hohen Berge liegt und bei den Bewohnern dieser Gegenden berühmt ist. Auch in Damaskus wird sein Grab auf dem Friedhofe Makboret-Bab-efs-Ssaghîr gezeigt, zwischen den Gärten gegen das Stadtviertel Schâgûr zu gelegen. Der Weg führte nun durch die Ebene von Ssûr, bis sie zu dem steinigen Felsrücken kamen, der sich dort am Ufer des Meeres erhebt. In dem Dorfe Sîb [3]) machten sie Halt über die Nacht und zogen Morgens am Ufer des Meeres fort bis nach Åkke, einer zerstörten Stadt, wo nur wenige bewohnte Häuser; das Schloss liegt

---

1) لاطانى

2) شمعون الصفا

3) زيب

in Trümmern. Der Sultân-el-Malik-ed-Dhâhir [1]) Beibars eroberte es von den Franken zurück. Unser Scheich besuchte hier das Grab des Propheten Ssâlih, der daselbst unter einer Kuppel, um welche Feigen- und Oelbäume herumstehen, begraben liegt. Herewi sagt in seinem Werke über Wallfahrtsorte [2]), es sei das Grab des Propheten Ssâlih in der Stadt u. s. w. zu Schibwe [3]) in Jemenis; andere behaupten, es sei zu Hidschr [4]), und noch andere sagen, sein Grab sei in Mekke. Von Âkke fortziehend, kamen sie zu dem grossen blühenden Dorfe Schifâ Âmru [5]). Daselbst fand unser Scheich einen Mann aus den irregulären Truppen, der ein gottesfürchtiger Gelehrter war. Mit diesem brachte der Scheich die Nacht im Gespräche über die Einheit Gottes zu. Tags darauf verliessen sie das Dorf und kamen vor Mittag in dem Dorfe Ssafûrijâ an, das im Gebiete von Ssafed liegt, daselbst besuchten sie das Grab des Propheten Junis und zogen bis Nâssira (Nazareth) weiter; von da zogen sie bis zum Dorfe Eksâl [6]), das sie vor Sonnenuntergang erreichten. Von hier an betraten sie die Ebene Merdsch Beni Âmir bis zum Dorfe Dschekeme [7]), das unweit von Dschenîn [8]) ist; Abends ward im Dorfe Jâbed angehalten. Daselbst besuchten sie das Grab des Muhammed-el-Mughâsi, worüber eine Kuppel gebaut ist; daselbst ist ein grosser Wald, der sich zwei Tagreisen weit ausdehnt und Ghâbet-el-Chaththâf heisst. In diesem Walde ist eine grosse Höhle, wo sich der Scheich Mohammed, einer der in Gott verklärten, aufhält. Jeder, der diesen Wald betritt, besucht ihn. Unser Scheich mit seinen Reisegenossen begab sich auch zur Höhle und sie sahen

---

1) طاهر
2) قنسرين
3) شبوة
4) حجر
5) شفاعمرو
6) اكسال
7) جكمه
8) جنين

dort den Scheich Mohammed sitzen, ganz nackt, und um ihn brannte ein Feuer, das er stets unterhielt; neben ihm standen Kaffehkannen und Becher, denn jeden der zu ihm kömmt nöthigt er, Kaffeh zu trinken. Alles was er übers Feuer setzt oder im Mörser stösst, verwandelt sich in Kaffeh; auch unsere Reisenden tranken, und zuletzt rief er einen Diener, der ausserhalb der Höhle ein Pferd hielt, bei seinem Namen und gab auch diesem Kaffeh zu trinken. Dieser Scheich steht auch im Rufe, Wunder wirken zu können. Man erzählt, dass er, zwei Jahre bevor diese Höhle entdeckt worden war, an dieser Stelle sass und rief: „Hier ist ein grosser Palast, den ich eröffnen will." Darauf eröffnete er wirklich ein kleines Fenster und erweiterte es allmälig, bis er das Thor entdeckte. Diese Höhle enthält fünfzehn Stuben. Unsere Reisenden zogen von hier fort bis zum Dorfe Ârâbe, dessen Einwohner derzeit in Fehde mit dem Befehlshaber von Jerusalem lagen; dessen ungeachtet, wurden die Reisenden von den Bewohnern mit grosser Gastfreundschaft aufgenommen. Die erzählten, wie sehr sie bedrückt würden, wie man sie ihrer Habe berauben, und sie tödten und ihre Häuser verwüsten wolle. Hierauf zogen sie durch gebirgige, von tiefen Thälern durchzogene Gegenden weiter, bis sie um Mittag zum Dorfe Borka[1]) kamen. Daselbst fanden sie diejenigen, welche die Bewohner des vorhergenannten Dorfes belagerten. Man wunderte sich ob ihrer Ankunft und lud sie ein, abzusteigen. Sie beteten aber nur das Mittagsgebet, und zogen weiter zum Dorfe Sebastije[2]), wo sie die Moschee, die ehemals eine Kirche war, besuchten und das Grab des Johannes und seines Vaters Zacharias, das in einer grossen Höhle ist, besichtigten. Von hier ging die Reise weiter bis in das nahe vor Nâblos gelegene Wâdi-f-feitûn, d. i. Oliventhal, und von da nach Nâblos. In Nâblos besuchte unser Scheich seine Bekannten und Verwandten, und brachte mehrere Tage aufs angenehmste unter wissenschaftlichen Unterhaltungen zu, und verliess dann die Stadt seiner Väter und ging vorbei an den Dörfern Manchâ[3]), Ki-

1) برقه

2) سبسطية

3) منحا

fill[1]) und Kefr Kalil[2]) bis zum Dorfe Kefr Lobben[3]), wo er um Mittag von Nâblos ankam, etwas rastete, dann den Bergsteig Åkabat Lobben überstieg und Abends im Dorfe Mefra'a[4]) anhielt. Folgenden Tags ward Bîre[5]) und von da aus Jerusalem erreicht. Aus Jerusalem kamen ihnen die Kinder des Scheichs el-Îlmî in Begleitung vieler anderer zum Willkomm entgegen; an der Medreset-el-Dscherrâhije vorbei zogen sie in Jerusalem ein, und stiegen in der Medreset-el-Kâdirije ab, wo sie der Scheich der Kâdirî-Derwische Ebu'l-Wafâ-el-Îlmî besuchte, sowie mehrere andere Bekannte; der erstere sandte ihnen auch eine Anzahl verschiedener Gerichte.

Am zweiten Tage kam Âtâ-Allâh Effendi, der Kâdhi der Stadt, und bat unseren Scheich um eine Abschrift seines Werkes: Kensel-hakk-il-Mobîn fi Ahâdîs Seid-il-Morselîn[6]). Dieser besuchte hierauf den heiligen Fels[7]) und dessen Moschee, die heilige Fuss-Spur, den Mihrâb-el-Kibletein, den Mihrâb des Idrîs, die schwarze Steinplatte[8]) und alle die ehrwürdigen Ueberreste des Alterthums, dann stiegen sie auf einer Treppe unter den heiligen Stein hinab und sahen die Zunge des Steines, den Platz des Propheten Chidhr, den Mihrâb David's, dann die Kuppel der Kette[9]) und die Kuppel der Geister[10]); hierauf besah er die Mesdschid-el-Åksâ, die schon näher beschrieben ward in dem Reisewerke el-hadhret-el-inesije fir-rihlet-il-Kud-

---

1) كفل
2) كفرقليل
3) كفرلبّن
4) مزرعة
5) بيرة
6) كنز الحق المبين فى احاديث سيد المرسلين
7) الصخرة الشريفة
8) البلاطة السّودا
9) قبة السّلسلة
10) قبة الارواح

sije. Dann wandte er seine Schritte zum Friedhofe, der an der Stadtmauer liegt, bei den jetzt vermauerten Thoren Bâb-or-Rahme und Bâb-et-Taube, wo das Grab des Ïbâde Ben-ofs-Ssâmit und Scheddâd Ibn Aus, der beiden Genossen des Propheten ist; von hier aus ging er zur Quelle des Trostes Âin-es-Selwân, im Grunde des Thales; hieranf bestieg er den Oelberg [1]), wo eine Moschee mit hohem Minaret und die Takkijet-el-Esâdije. Auf diesem Berge ist auch noch die Fuss-Spur des Propheten Jesus zu sehen; daselbst betete er die Fâtiha und kehrte dann in die Stadt zurück, um einem Schmause bei Mustafâ Aghâ, einem der Grossen der Stadt, beizuwohnen. Nach dem Abendgebete kam noch der Mufti Chair-el-dîn-er-Remlî, d. i. der aus Ramla gebürtige, zum Besuche, mit dem er die Zeit in wissenschaftlichen Gesprächen zubrachte. Dieser erzählte dem Scheich, er habe einen Commentar zum Dschâmi-ofs-Ssaghîr des Sojutî, verfasst vom Grossvater des Scheichs, aufgefunden. Des Mufti's Begleiter, Schems-od-dîn, fügte hinzu, er habe eine schöne Sammlung der Gedichte des Vaters des Scheichs, Ismâîl Ibn-el-Nâbolsî's, in Kairo gesehen. Der Scheich Âbd-ol-Ghanî selbst kannte keines dieser Werke: „da ich", sagte er, „bei dem Tode meines Vaters noch in Kindesjahren war und alle seine Bücher, sowie die seines Vaters und Ahns, die an tausend Bände betrugen, verloren gingen, theils durch Diebstahl, theils durch Verkauf." Folgenden Tags kam der Scheich Ismâîl Ebu Kâsim-en-Nedschâr zu unserem Reisenden und brachte ihm ein Zweckgedicht, worin er sein Lob sang, das er mit Dank annahm, obwohl der Verfasser einer von denen war, die Gott nicht mit der Gabe der Dichtkunst betheilt hatte, denn nicht einmal das Metrum des Gedichtes war richtig. Hierauf besuchte er die grosse Moschee, die Kuppel der Geister, die Kuppel der Himmelfahrt [2]), die Kuppel der Kette, den Mihrâb des Ibâde Ben-ofs-Ssâmit, die Thore Bâb-or-Rahme und Bâb-et-Taube, den Ort, wo der Thron Suleimân's stand, dann stieg er zu dem Orte hinauf der Ssirât [3]), d. i. Scheideweg, genannt wird; dann besichtigte er die

---

1) جبل الطور

2) قبة المعراج

3) صراط

Krippe Jefus, die Capelle der Apostel, die des Chidhr und die Moschee Dfchâmi'el-Maghâribe. Von hier begab er sich in die Medreset-el-Fachrije, die neben genannter Moschee gelegen; diese Medrese ist sehr schön gebaut. Daselbst ist eine kleine Bibliothek, wo er den Divan des berühmten blinden Dichters Ebû-l-Ulâ-el-Maârrî mit Commentar sah, worauf er folgende zwei Distichen las:

Die Leute sagen: traurig ist es blind zu sein;
Ich aber sage: leichter ist's weil ich Euch sehe nicht.
Bei Gott! um schlechte Menschen nur zu seh'n,
Verlang' ich nicht mein Augenlicht!

Ganz in diesem Sinne sind zwei andere Distichen in seinem Divan, sie lauten:

O Ebû-l-Ulâ[1]). Sohn Soleimân's,
Deine Blindheit ist für Dich ein Glück;
Denn wär'st Du auch sehend: doch vergeblich
Suchte einen Menschen stets Dein Blick!

Nachdem er noch in der grossen Moschee die Stelle wo der Borrâk[2]) stand besucht hatte, zog unser Scheich in Begleitung mehrerer Freunde aus Jerusalem fort, um Hebron, die Stadt Abraham's[3]), zu besuchen. Er erzählt seinen Ausflug auf folgende Art: „Als wir Hebron betraten, kamen uns einige der Bewohner entgegen. Das Erste, was wir thaten, als wir die Stadt betraten, war, uns in die Moschee Abraham's zu begeben um dort zu beten, dann besuchten wir das Grab seines Sohnes Ishâk, dann in den Säulengängen dieser Moschee das Grab Jakob's und seines Weibes, sowie seines Sohnes Joseph. Dann verliessen wir die Moschee und stiegen in der Zelle der Kâdiri-Derwifche ab, wo sich die Kâdiri-Derwifche bei uns zum Gespräche einfanden". Folgenden Tags verliess unser Scheich Hebron, um die Moschee Mesdfchid-el-Jakîn zu sehen, wo die Fuss-Spuren der Propheten in

---

[1]) Die in Syrien übliche Aussprache Ebul-Ula statt der richtigen Ebul-Ola beweist jedenfalls, dass die von Silvestro de Sacy und Rieu beliebte Ebul-ala eine unrichtige Belautung. *H. P.*

[2]) براق

[3]) بلد الخليل

den Felsen sichtbar. Die Ursache der Benennung dieser Moschee ist folgende: Die Engel, die Abraham die Geburt seines Sohnes Ishâk prophezeiet hatten, erschienen ihm an dieser Stelle und verkündeten ihm, sie würden dem Loth den Untergang seines Volkes anzeigen; zugleich befahlen sie ihm, an dieser Stelle zu warten, bis Loth käme. Abraham blieb an dieser Stelle, bis er die Städte des Volkes Loth's (Sodoma und Gomorrha) in der Luft sah und das Geschrei vernahm, sowie es im Korân heisst: „Wir machten ihr Oberstes zum Untersten." Als Abraham diess sah, warf er sich anbetend nieder und die Spur wird an dieser Stelle bis jetzt gezeigt. Dabei sprach Abraham die Worte aus: „Ich bezeuge es, dass diess das sichere Recht ist[1]). Hierauf zogen wir von diesem Orte fort zum Dorfe Kefr-el-Berîk" [2]), wo wir die heilige Moschee und das Grab Loth's besuchten, sowie die Höhle im Innern der Moschee, worin vierzig Propheten begraben sein sollen. Abends erreichten wir das Dorf Siʿîr [3]), das zwischen Hebron und Jerusalem liegt. Von hier kehrten wir wieder nach Hebron zurück und kamen auf dem Wege dahin durch das Dorf Hulhûl [4]), wo das Grab des Propheten Jûnis; dann kamen wir nach Birek, wo wir etwas anhielten und hierauf bis Bethlehem zogen, wo Jesus geboren ward, und von da nach Jerusalem". Unser Scheich bekam bei seiner Rückkehr nach Jerusalem Briefe von den Seinen, die ihn mit Freude erfüllten. Man forderte ihn auf, in der grossen Moschee Vorlesungen zu halten; der Scheich willigte ein und begab sich in den Säulengang des Scheichs Manfsûr-el-Mahalli-efs-Ssâbûni. Der Scheich sass nieder und der Vorleser las aus den Ueberlieferungen des Propheten den Ausspruch: „Die Thaten werden nach den Absichten beurtheilt und jeder Mensch nach dem, was er im Sinne führte, beurtheilet." Ueber diese Ueberlieferung sprach der Scheich eine Weile, was ihm gerade in den Sinn kam. Eine Anzahl von Gelehrten und angesehenen Männern waren anwesend. Abends war

---

1) اشهد ان هذا هو الحق اليقين
2) كفر البريك
3) سعير
4) حلحول

grosses Fest in der Moschee, wo die Geburt des Propheten gefeiert ward. Als der Ruf zum Abendgebete erschallte, wurden alle Lampen und Kerzen angezündet, gegenüber dem Mihrâb ein Pult aufgestellt, das Âbd-el-Latîf Efendi bestieg, der ein Stück aus dem Korân vorlas, das man wiederhohlte, worauf er von Neuem anfing. Leute von allen Ständen, fromme Männer, Grosse, Gelehrte, die Imâme der Mihrabe und Kanzeln, Reiche und Arme, Männer und Frauen hatten sich versammelt, letztere an einem besonderen Orte der Moschee, und mit ihnen kleine Knaben und Mädchen. Hierauf begann man das Geburtsfest zu feiern; rund umher standen die Muefine, die melodische Stimmen erschallen liessen, zuletzt ward an alle Anwesenden Zuckerwerk und wohlriechende Blumen vertheilt, Rosenwasser ausgesprengt und Rauchfässer angezündet. Unser Scheich hielt nun täglich vom Dohr bis zum 'Afsr, d. i. vom Mittagsgebete bis zum Nachmittagsgebete, Vorlesungen in der grossen Moschee, verfasste ein Sendschreiben über die Rangstufen der Propheten und sandte es dem, der ihn zur Verfassung desselben aufgefordert hatte, dem Scheich Mufstafâ-l-Ilmî. Hierauf wallfahrtete er zum Grabe des Mofes, mit ihm zog eine Anzahl Bekannter aus Jerusalem, worunter der schon erwähnte 'Atâ-Allah Effendi. Die ganze Gesellschaft zusammen betrug an zweihundert Personen; sie kamen an dem Dorfe el-Âfrîje [1]) vorbei, wo das Grab Eleasfers; bei dem Chan, der an dem Wege liegt, hielten sie an und erreichten noch an demselben Tage das Grab des Mofes. In dem Werke über die Wallfahrtsorte von Herewi heisst es: dass in dem Lande Mâreb [2]) ein Dorf Schîhân sei, wo das Grab des Mofes. Bei Damaskus ist, nicht weit von dem Thore Bâb-Allah, beim Dorfe Kadem, ein rother Hügel, worin das Grab Mofes sein soll; oben auf dem Hügel steht eine hölzerne Kuppel und um dieselbe herum läuft eine Mauer, die den Hügel umgibt. Darüber hat der Scheich bereits in seiner mittleren Reise gesprochen. Von dem Grabe Mofes begaben sie sich nach Arîhâ [3]), Jericho, es ist diess eine alte, jetzt fast gänzlich verödete Stadt; doch hielten sie sich

---

1) العزيرية

2) مارب

3) اريحا

nicht daselbst auf, sondern zogen bis zu einer Quelle, die 'Ain-es-Sultân heisst, weiter, wo sie im Schatten ausruhten. Abends kehrten sie zum Grabe des Mofes zurück und folgenden Tags nach Jerusalem, vorbei an dem Dorfe Elâferije, kamen sie nach Dfchusmâuije, einem alten Bau in der Tiefe des Thales, wo das Grab der Maria, der Tochter Ȧmrâns, und hierauf erreichten sie Jerusalem. Nach vierzehntägigem Aufenthalte in Jerusalem beschloss unser Scheich, seine Weiterreise anzutreten; die gelehrten und angesehenen Männer der Stadt, die der Wissenschaft Beflissenen und seine Schüler versammelten sich um ihn und begleiteten ihn ein Stück Wegs. Das erste Dorf, was sie passirten, war Beit Iksâl [1]), dann Beit Bikjâ [2]), wo sie in einem für die Reisenden bestimmten Hause abstiegen. Folgenden Tages zogen sie weiter, vorbei an dem Dorfe Beit Sîrâ [3]), nach Remle (Ramla). Diese Stadt ward von Soleimân Ben Ȧbd-el-Melik erbaut; doch soll Ȧbd-el-Melik eigentlich nur die Stadt neu aufgebaut und das in Verfall gerathene erneuert haben, denn es ist eine alte Stadt. Hanbeli sagt in seiner Geschichte: Remle ist mitten im Lande Palästina in einer Ebene gelegen, reich an Bäumen und Palmen, rund um die Stadt herum sind viele Saaten und Pflanzungen. Ehemals war es eine grosse, mächtige Stadt, sie ist von Mauern umgeben und hat ein Castell. Die Thore der Stadt sind zwölf, worunter die Thore Bâb-el-Kuds, Bâb-Ȧskalân, Bâb Jâfâ, Bâb Jâfûd, Bâb Nâblos noch jetzt bestehen; sie hat vier ununterbrochene Märkte, die sich von vier Thoren bis zur grossen Moschee erstrecken; im Gebiete der Stadt lagen einst viertausend Dörfer. Der Sultân-el-Melik Ssalâh-od-dîn riss das Castell nieder im Jahre 587. Jetzt ist in Remle von allem dem nichts mehr zu sehen; die alten Mauern und Märkte sind eingestürzt während der fast hundertjährigen Herrschaft der Franken. Nicht der dritte, ja nicht der vierte Theil der Stadt ist übrig. Zur Zeit des Königs el-Melik-en-Nâfsir Mohammed Ben Kilawun ward eine Moschee und ein Minaret erbaut, doch der grösste Theil der jetzt in der Stadt sich vorfin-

[1]) بيت إكسال

[2]) بيت لقيا

[3]) بيت سيرا

denden Gebäude liegt in Trümmern. Die alte Moschee liegt nun ausserhalb der Stadt westlich von derselben; rund um die Moschee herum sind Gräber und von alten Bauten ist in der Nähe der Moschee nichts mehr übrig als ein Stadtviertel nördlich von der Moschee, das jetzt zu einem Dorfe herabgesunken, denn die Stadt liegt ferne davon. Soweit el-Hanbelî. Hierauf besuchte unser Scheich die Gräber der vorzüglichsten mohammedanischen Heiligen; unter andern sah er auf dem Grabe des Scheichs Ebu-l-Åun-el-Ghusî[1]), das sich auf einem besonderen Platze befindet und worüber eine Kuppel gebaut ist, auf einer Steinplatte in der Mauer folgende Inschrift: „Es ist der hohe Befehl des Sultans el-Ghûrî, dass niemand die Kinder des Scheichs Ebû'l-'Aun, seine Angehörigen, Diener und Gefolge belästige, sondern jeder, der sie sieht, ehre und hochachte sie, und wenn sich jemand in ihren Schutz begibt, so belästige ihn niemand." Dieser Scheich Ebû'l-Åun starb im Jahre 900 in Remle. Hierauf besuchte er die Moschee Dſchâmi'-el-Åbjadh. Hanbeli sagt, diese Moschee sei von Soleimân Ben Åbd-el-Melik erbaut worden; in dem Vorhofe der Moschee ist ein Keller, in dem, wie man sagt, der Prophet Ssâlih begraben sein soll. Zur Zeit des Sultâns Sſallâh-od-dîn ward die Moschee erneuert, im Jahre 586. Als der Melik-od-Dhâhir Beibars Jâfâ im Jahre 666 eroberte, erbaute er die Kuppel, die ober dem Mihrâb ist, sowie einen Minaret anstatt dessen, der früher dastand und zerstört ward. Nachdem unser Scheich auf diese Art mehrere Tage, beschäftigt mit dem Besuche der heiligen Oerter und in wissenschaftlichen Unterredungen, zugebracht hatte, verliess er Remle, um sich nach Ersûf zu begeben, wo am Ufer des Meeres das Grab des Scheich Ålî-Ibn Ålîm ist. Ueber dem Grabe ist eine schöne Capelle mit hohem Minaret. Als der Melik-od-Dhâhir Jâfâ und Ersûf eroberte, wallfahrtete er zu diesem Grabe, brachte Gelübde und fromme Gaben dar und betete an diesem Grabe zu Gott, auf dass er ihm den Sieg verleihe. Jedes Jahr ist im Sommer daselbst eine Wallfahrt, zu der sich die Leute von weit und breit einfinden. Von hier zogen nun unsere Reisenden fort, bis sie zu den Mühlen am Nehr-el-Ůdſchâ[2]) kamen. Kalkaſchendi sagt: Der Nehr-

1) ابوالعون الغزى

2) نهر العوجا

el-Ûdfchâ führe auch den Namen Nehr-Ebi-Futhris [1]). Dieser Fluss ist nördlich von Remle und entspringt am Fusse des Berges Dfchebel-el-Chalîl; von der Mündung dieses Flusses bis zu seiner Quelle ist nicht ganz eine Tagreise Wegs. Vom Ufer dieses Flusses zogen sie nun weiter, bis sie zur Capelle des Ibn Âlîm kamen. Diese Capelle ist gross, von Mauern umgeben, worin ein Thor, das, wenn nicht Wallfahrtszeit ist, geschlossen bleibt. Dieser Wallfahrtsort ist weit von jeder menschlichen Wohnung entfernt, am Ufer des Meeres gelegen und es wohnt niemand daselbst; in der Kiste, die am Haupte des Scheichs Ibn Âlîm steht, um die frommen Gaben aufzunehmen, fand er einen Bienenschwarm, der daselbst Honigwaben baute. Eine wunderbare Begebenheit, die sich mit einen Manne zutrug, der in des Scheichs Begleitung war, ist folgende: Der Mann vergass ein Schreibzeug von Messing in dem Grase während der Reise; man zog weiter bis zum Grabe Ibn Âlîm's. Der Mann dachte nicht eher an das Schreibzeug, als am Grabe, da betete er: „O mein Herr, Alî Ibn Âlîm, ich verlor das Schreibzeug, und kam um zu Dir zu wallfahrten, unter Deinem Schutze." Hierauf begaben sich die Reisenden nach Aegypten, und dort traf jener einen Mann, der ihm sagte: „Nimm diess Schreibzeug, es ist das Deine." So erhielt er sein Schreibzeug wieder, mit dem Segen des Scheichs. — Tags darauf zogen unsere Reisenden weiter, begleitet vom Segen des Scheichs Ibn Âlîm, bis sie das Gebiet von Jâfâ erreichten, wo sie im Kloster der Armener abstiegen, das mit Thürmen wie ein festes Schloss aussieht. In Jâfâ hielt sich unser Scheich nicht auf, sondern zog weiter, bis in der Ferne eine aus Stein und Mörtel erbaute Kuppel erschien, wo das Grab des Selmet Ibn-el-Ekwa' [2]), eines der Genossen des Propheten, ist. Hierauf kamen sie an der Stadt Sfarfend [3]) vorbei, wo Lokmân der Weise begraben sein soll. Hernewi sagt: „Lokmân sei in Jemen, auf einem Berge der Lâ'a heisst, begraben, oder in der Nähe eines Ortes, der Lâat-'Aden heisst." Hierauf

---

1) نهر ابى فطرس

2) سلمة ابن الاكوع

3) صرفند

kamen sie an ein Dorf, das Jobuâ [1]) heisst. Sojûti sagt in seinem Commentar zu den Ueberlieferungen des Ibn Mâdfche [2]): Ebuâ [3]), oder Jobuâ [4]) ist ein Ort in Palästina, zwischen Âskalon und Remle. Hier besuchten sie das nicht fern gelegene Grab des Ebi Horeire. Nun zogen sie durch die Ebene bis nach Osdûd fort, wo das Grab des Selmân-el-fârsi. Von Osdûd zogen sie nach Hamâme, einem Dorfe; von diesem nach dem Dorfe Medichdel Âskalân und von da nach Âskalân, das den Beinahmen Ârûs-eth-Schâm, d. i. die Braut von Syrien, führt. Hanbeli sagt: „Âskalân war eine der schönsten Städte. Der König Sfalâh-od-dîn verwüstete sie im Monate Scha'bân des Jahres 587 und so blieb sie bis jetzt." Daselbst ist eine grosse Capelle, von irgend einem der fatimidischen Chalifen erbaut, an der Stelle, wo das Haupt Huseins begraben sein soll. Âskalân hat viele Wallfahrtsorte, die Mauern und Thürme sind eingestürzt und jetzt an deren Stelle Gärten, wo Obstbäume und Weinreben in Menge gedeihen. Von hier begaben sie sich nach Ghafe; auf dem Wege kamen sie an dem Dorfe Berberâ vorbei; von ferne sahen sie das Dorf Beit Hânûn [5]), wo der Prophet Hânûn begraben sein soll. Eine halbe Stunde vor Ghafe kam ihnen zum Willkommen Ahmed Dfchelebi-efch-Schâmi-od-Dimefchkî entgegen, des Scheichs Freund und Schüler, der einige Zeit in Damaskus sich den Wissenschaften ergeben hatte. Die Gelehrten und Angesehenen der Stadt kamen, ihn zu begrüssen. Bei dieser Gelegenheit sprach der Scheich ein langes Gedicht, wovon wir folgende liebliche Verse geben:

Dass doch frischer Regen Ghafa's Flur stets tränke
Und Ostwind stets dorthin seine Rosse lenke!
O ihr Blumen, duftet in den Hainen dort,
O ihr Tauben, girret in der Zweige Hort!
Weint der Himmel seine Thränen hin im Thau
Dann sogleich lacht überall die Au;

---

[1]) يبنى

[2]) سنن ابن ماجه

[3]) أبنى

[4]) يبنى

[5]) بيت حانون

Hoch ragt in die Lüfte dort die Palme hehr und schlank,
Auf dem Stamm der güt'ge Händ' anfleht um einen Trank,
Wenn die See dann ihren Teppich breitet hin,
Dann kannst die Wellen seh'n wie Schlangen zieh'n
Und die blanken Schiffe, die sich darauf heben,
Als ob sie frei und ohne Stütze schweben.
Giesse Gott all' seine Segen über diesen Strand,
Jeder, der sich nahet liebt diess Land;
Wir sind nun zu Leuten in Ghafa's Gebiet gekommen
Und die Edlen eilten mir entgegen zum Willkommen.

Kalkafchendi sagt über Ghafe: „Diess ist eine Stadt von Palästina, mit Moscheen und Medreseen, Derwifchherbergen, Spitälern und gesunden Strassen. Die Bewohner trinken das Wasser von Brunnen. Am Ufer des Meeres liegen viele Gärten, am besten gedeihen daselbst die Trauben und Feigen; daselbst sind auch einige Palmen. Der Scheich begab sich zum Mittagsgebete in die grosse Moschee, die ehemals eine Kirche gewesen sein soll. Dann besuchte er das Grab des Scheich Ábd-el-Kâdîr-el-Ghufsein, der in seiner Medrese begraben ist; in dieser Medrese besichtigte er die daselbst aufbewahrten Bücher. Der Rest des Tages ward beim Schmause, wo Sänger auftraten, verbracht. Folgenden Tags besuchte er die Moschee Dfchâmi' Schihâb-od-dîn Ahmed Ben Ósmân und die Moschee Dfchâmi'-el Dfchâwelî, die sich durch ihre Grösse auszeichnet; sie ist ganz mit Marmorplatten und Porphyr [1]) bekleidet; jetzt ist sie aber sehr in Verfall gerathen und die Bekleidung der Mauern meist abgefallen. Dfchâweli ist, wie Hanbelî in seiner Geschichte sagt, der grosse Emir Âlem-od-dîn Ebu Sa'îd Sindfcher Ben Ábd-Allah-el-Dfchâweli, der aus Amed gebürtigt ist, in dieser Moschee begraben. Anfangs begab er sich in die Dienste eines der Emire des Melik-od-Dhâhir, dessen Name Dfchâweli war. Nach dessen Tode ward er nach wechselvollen Schicksalen Befehlshaber von Damaskus [2]) und zur Zeit des Melik-el-Manfsur Kilawun Oberstatthalter [3]) von Mekke und Medina, dann Statt-

1) احجار السماقى
2) مقدم الشام
3) ولى النظر

halter von Jerusalem, Hebron und Ghafe, wo er diese Moschee erbaute; ebenso baute er einen Chan ausserhalb Kairo, ein Medrese in Jerusalem, die jetzt von dem Statthalter von Jerusalem bewohnt wird; er stiftete ausserdem viele fromme Stiftungen und starb im Jahre 745 in dem Chan, den er in Kairo erbaut hatte. Unser Scheich besuchte hierauf Medreset-et-Tawâfchi, wo jetzt die Kâdhi von Ghafe wohnen. Da unser Scheich das Endziel seiner Reisen, d. i. die Wallfahrt nach Mekke, nicht vergass, so begab er sich, in Begleitung des Nâib's von Ghâfa, zum Scheich Wâkid, dem Scheich der Araber in diesen Gegenden; mit demselben besprach er sich über die Reise durch die Wüste nach Hidfchâf. Jener sagte, dass seine Herrschaft bis nach Muweilih reiche: er wolle mit ihm Araber senden, die ihn mit seinen Kamelen zum Schlosse Muweilih bringen sollten, von wo noch zehn Tagreisen bis nach Medine wären. Unser Scheich frug nun natürlich, wer ihn diese zehn Tagreisen hindurch begleiten solle, worauf man ihm antwortete, dort seien Beduinen, die der Befehlshaber von Muweilih kenne, doch zuletzt sagte der Scheich Wâkid: das beste sei, er begebe sich nach Aegypten, dort seien bei dem Emir der ägyptischen Karawane alle die Scheiche der Beduinen, so dass derselbe sie nach ihrem Wunsche nach Aegypten befördern könne. Da beschloss unser Scheich, diesem Rathe zu folgen und sich nach Aegypten zu begeben. Nachdem er noch einige Tage in Ghafe verweilt hatte, brach er auf; seine Freunde und Bekannten begleiteten ihn ein Stück Weges; da aber hier die ägyptische Reise beginnt, so wird hiermit füglich der erste Band des Werkes geschlossen und für den zweiten die Schilderung der ägyptischen Reise aufgehoben.

---

Herr Regierungsrath Chmel erstattet als Referent der historischen Commission Bericht über die von Herrn Rudolf Kink in Innsbruck zur Herausgabe durch die Akademie eingesandte Bearbeitung des *Codex Wangianus*.

Herr Rudolph Kink, ein Schüler des ausgezeichneten Geschichtsforschers P. Albert Jäger, Mitglieds der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, durch seine akademischen Vorlesungen über die Geschichte Tirols (vor der Vereinigung mit

Oesterreich) bereits selbst schon vortheilhaft bekannt, hat der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften den vielbesprochenen, seit einer Reihe von Jahren den tirolischen (und wohl auch allen deutschen) Geschichtsforschern ersehnten Codex Wangianus in einer sehr tüchtigen und von grossem Fleisse zeugenden Bearbeitung übersendet und hofft, derselbe werde des Druckes nicht unwürdig sein.

Herrn Kink's Hoffnung ist wahrlich keine vergebliche. —

Friedrich von Wangen, Bischof von Trient in den Jahren 1207 — 1218, einer der ausgezeichnetsten Kirchenfürsten, welchen K. Friedrich II. im Jahre 1213 zum lebenslänglichen Vicar eines grossen Theiles von Italien ernannte, [1]) war für sein Hochstift ungemein thätig. Er liess nach den in Vergessenheit gekommenen Gerechtsamen desselben eifrig forschen und alle vorhandenen Urkunden und Documente wurden zusammengetragen, daher der Codex Wangianus, in welchen auch später Urkunden von den nachfolgenden Bischöfen aufgenommen wurden. Er umfasst die Zeit von 1082 bis 1281 in mehr als 200 Urkunden.

In den Jahren 1344 und 1345 wurde unter Bischof Nicolaus dieser Codex Wangianus copirt, und Zusätze aus späterer Zeit wurden aufgenommen. Fortan galt diese Copie als Codex Wangianus und das Original, obwohl in Vielem genauer und kritischer, blieb gänzlich verschollen.

Herr Kink hat seiner Arbeit das Original zu Grund gelegt, aus der Copie hat er den Inhalt der zugewachsenen Urkunden angeführt. Dem Ganzen hat er eine Einleitung und eine Fülle von Anmerkungen beigegeben.

---

[1]) Bonelli, Notizie etc. II. p. 534. „Friedericus divina favente clementia secundus Romanorum Rex semper Augustus et Rex Sicylie — animadvertentes puram fidem et sinceram devotionem dilecti Principis et consanguinei nostri Federici Episcopi — ipsum generalem Legatum nostrum constituimus per totam Lombardiam et Marchiam Veronensem atque Tusciam et Romaniam — ad hec etiam ad evidentiam nostre circa ipsum Episcopum Consanguineum nostrum dilectionis in omnibus prenominatis locis ipsum nostrum Vicarium constituimus ad tempora vite sue 1213, XIV. Kal. Martii (16. Febr.) Ratispone. (Böhmers Regesten S. 73. Nr. 54.)

Er selbst äussert sich in der Zuschrift an die kaiserliche Akademie, welche dem Manuscripte beigelegt ist, über seine Leistungen wie folgt:

„Ein nach dem Originale redigirter Codex, welcher über „200 Urkunden aus den Zeiten des 11. bis zur Mitte des 14. Jahr„hunderts umfasst, wäre an sich schon der Aufmerksamkeit wür„dig. Ueberdiess ist der Inhalt der Urkunden von höchstem histo„rischen Interesse. Ich glaube nicht, dass eine Sammlung von Ur„kunden bestehen wird, welche in einem so zusammenhängenden „abgeschlossenen Ganzen so viel Licht über die damaligen „administrativen, feudalen und gesellschaftlichen Zustände jener „Zeit zu verbreiten im Stande wäre. Die Art und Weise, auf wel„che in dieser Gränzstätte deutscher und italienischer Bevölke„rung die Sprache, Gesetze und Sitten beider Stämme mit einan„der in Berührung traten, ist deutlich daraus zu entnehmen. So „manche Irrthümer, die sich in die Begriffe der lombardischen „*gastaldiones*, *scariones*, *arimanni* und dergleichen und über„haupt in die Ansicht über lombardische Verwaltungsweise einge„schlichen haben, werden daraus klar berichtiget. Die vielen darin „erwähnten Aufzeichnisse über die öffentlichen Gerichtstage, die „uralten *placita* und *malla* geben ein treues Bild dieser ehrwürdi„gen Institution. Mit Deutlichkeit wird darin Aufschluss gegeben, „auf welche Weise die Finanzgebarung jener Zeit gehandhabt „wurde. — Die im II. Theile enthaltene Bergwerks-Ordnung ist die „älteste Deutschlands. Dass der Ursprung und die erste Geschichte „der Geschlechter von Arco, Castelbarco, Cles, Lodron, Thun, „Terlago, Madruz darin vergraben liegt, bedarf keiner nähern „Erörterung. Da ferner eben in jener Zeit durch die Kämpfe der „Kaiser mit den lombardischen Städten, und durch die damit in „Verbindung stehenden Züge der Ezzeline nach Trient, so wie spä„ter durch die Kämpfe der Bischöfe von Trient mit den Grafen „von Tirol, der Süden dieses Landes in nähere Berührung mit „der grösseren Geschichte trat, so überträgt sich dieses Moment „von selbst auch auf die Urkunden, welche hierüber sprechen. „Der Ursprung der Grafen von Tirol selbst, ihre Ausbreitung „auf Kosten der Grafen von Eppan und Flavon und vieler klei„nerer Vasallen, ist aus dem Codex Wangianus zu entnehmen. „Das Interesse für die allgemeine Geschichte steigert sich

„noch durch den Umstand, dass bedeutsame Aufschlüsse über „die Ansiedlung deutscher Bevölkerung in jenen Gegenden, wo „noch gegenwärtig deutsche Gemeinden unter italienischer Um„gebung sich vorfinden, gegeben werden; und erhält endlich „seinen Schlusspunct in den vielen darin enthaltenen Erlässen „der römischen Kaiser Konrad II., Heinrich IV., Friedrich I., „Heinrich VI., Otto IV., Friedrich II. und Adolf's von Nassau.

„War nun der Inhalt unzweifelhaft einer eigenen Veröffent„lichung würdig, so war ich andererseits mit grösster Sorgfalt „bemüht, die Form nicht zurückbleiben zu lassen....

„1. Die vieljährigen Studien, die ich der Tirolergeschichte „bis zur Herausgabe der „akademischen Vorlesungen über die „Geschichte Tirols" widmen musste, setzten mich in den Stand, „sowohl für Correctheit des Textes, als für Reichhaltigkeit der „Anmerkungen zu sorgen. Die Arbeit, für meine Zwecke ohne„diess nothwendig, wurde schon lange begonnen, und mit Musse „fortgesetzt. Nicht leicht wird Jemand in diesem Felde der „Geschichte über so umfassende Sammlungen gebieten können, „durch welche es mir möglich wurde, jede einzelne der Urkun„den sorgfältig und mit Sicherheit zu prüfen, und den Text „richtig zu stellen. Mit gewissenhafter Sorgfalt wurde dabei zu „Werke gegangen, oft wiederholte Vergleichungen und Collatio„nirungen gingen Hand in Hand; jede etwas unsichere Quelle „wurde nur consultativ befragt; so dass ich sagen kann: ich „stehe für jedes einzelne Wort in allen diesen Urkunden ein.

„2. Ich war überdiess bemüht, die historische Ertrags„fähigkeit der Urkunden so viel als möglich zu benützen. Diess„falls ist dem Ganzen eine Einleitung, und jeder der drei Abthei„lungen eine Vorerinnerung beigegeben, in welchen ich mich „bestrebte, ihr Resultat mit möglichster Präcision und Klarheit „festzustellen. Die übrigen Anmerkungen sollen dazu dienen, Ein„zelnes aufzuklären, und die Beziehungen der Urkunden unter„einander hervorzuheben. Hiebei war es mein leitender Grund„satz, nichts ohne Beleg zu bringen, und dem Zwecke der ge„schichtlichen Verwendung der Urkunden mit voller Verläss„lichkeit zu entsprechen.

„Ich glaube daher, dass die vorliegende Arbeit den Anforde„rungen, die man an sie stellen könnte, genügen dürfte; und

„schmeichle mir, ein doppeltes Verdienst erworben zu haben, in„dem ich diese Urkundensammlung aus dem Dunkel, in dem sie „verborgen war, hervorzog und für die Drucklegung vorbereitete. „Das Original des Codex Wangianus ist sogar meines Wissens, „wie ich schon in der Einleitung bemerkte, von Niemand benützt „worden, man begnügte sich durchgehends mit der schön ausge„statteten, aber (dem Texte nach) höchst unverlässlichen Copie „des Jahres 1344." Also Herr Kink.

Referent hat die Einleitung gelesen, und die Anmerkungen durchgegangen, sie sind zweckmässig und durchaus nicht überflüssig. Ein solcher Codex diplomaticus für einen so wichtigen Zeitabschnitt der Geschichte Trients und Tirols überhaupt ist um so willkommener, als Bonelli's Notizie wirklich selten und zudem nach dem jetzigen Standpunct der kritischen Geschichtsforschung ganz ungenügend sind.

Kink's Manuscript eignet sich ganz zur Herausgabe durch die kaiserliche Akademie und zwar in den: „Fontes rerum Austriacarum," wo es dem Umfange nach wohl zwei solche Bände füllen dürfte, wie die bisher erschienenen.

Gegenwärtig ist der dritte Band der Fontes, das „Liber fundationum" des Klosters Zwettl (von dem leider seitdem uns durch den Tod entrissenen Mitgliede Johann von Frast, zubereitet) enthaltend, seiner Vollendung nahe. Der historisch-topographische Commentar, welchen Frast in einem zweiten Bande liefern wollte, bleibt weg, da Frast wohl Notizen gesammelt, aber die Arbeit nicht vollendet hat. — (Doch werden auf meine Veranlassung die darin enthaltenen Urkunden durch einen vollständigen Index zugänglich gemacht.) —

Demnächst kömmt das von dem rühmlichst bekannten Klosterneuburger Chorherrn Max. Fischer der historischen Commission schon vor Jahr und Tag überreichte wichtige Liber traditionum Claustro neoburgensium mit Einleitung, Anmerkungen und Register an die Reihe.

Dieser werthvollen Quelle könnte dann der Codex Wangianus folgen, wenn die verehrte Classe nicht etwa glaubt, denselben ausser der Reihe selbstständig herausgeben zu sollen, in welchem Falle Herrn Kink's Manuscript wohl um ein halbes Jahr früher gedruckt würde. —

---

Die Classe bestimmt, in Folge dieses Berichts, Hrn. Kink's Ausgabe des *Codex Wangianus* zum Abdruck in den Fontes.

---

Herr Regierungsrath Chmel beginnt die Lesung seines Berichtes über die von ihm in den Monaten April, Mai, Juni und Juli dieses Jahres (1850) unternommene literarische Reise.

„M. H. Es sei mir gestattet, über die Ergebnisse meiner literarischen Reise, welche durch kräftige Empfehlungen des hohen Ministeriums des Auswärtigen, von Seite der kaiserlichen Akademie erbeten, mir wesentlich erleichtert worden war, im Allgemeinen zu berichten.

Die Resultate der Forschungen und Arbeiten sollen dann nach und nach mitgetheilt werden, theils in verschiedenen Aufsätzen, theils in den beiden Publicationen unserer Akademie („Fontes" und „Archiv"). Mehreres wird diesem Berichte als integrirende Beilage angeschlossen.

Schon lange war eine literarische Reise zum Behufe vaterländischer Quellen - Forschung in ausländischen Bibliotheken und Archiven mein sehnlichster Wunsch, ich hatte nicht bloss ein dunkles Gefühl, dass unsere Geschichte durch die heimischen Quellen nur sehr lückenhaft beleuchtet werde, sondern die sehr lebendige und klare Ueberzeugung, dass diese Lücken zum grossen Theile durch fremde Sammlungen ausgefüllt werden können. —

Vor allem waren die Bibliotheken und Archive in München mir stets als unermesslich reiche Fundgruben für österreichische und, was für gewisse Zeiträume wenigstens identisch ist, für deutsche Geschichte erschienen; sie endlich einmal näher kennen zu lernen und möglichst auszubeuten meine Sehnsucht mein ernstes Vorhaben. —

Das erstere gelang mir so ziemlich, das andere nur zum kleinsten Theile. —

München ist unerschöpflich, besonders für einen Einzelnen; ein Dutzend österreichischer Geschichtsforscher würden jahrelange Arbeit haben; und die dortigen Vorräthe auch nur zu verzeichnen wäre eine langwierige Aufgabe. —

Ehe ich meine Arbeit begann, schon hier in Wien, machte ich mir wie natürlich eine Art Plan, der jedoch nach den ersten acht Tagen abgeändert werden musste.

Ich wollte nämlich die grösst mögliche Zahl von Bibliotheken und Archiven besuchen, da ich nicht hoffen konnte, eine solche Reise zu wiederholen.

Ich meinte so schnell als möglich überall die sogenannten Austriaca mir notiren zu können.

Eine Stunde in der herrlichen so reichen Hofbibliothek in München belehrte mich eines Andern. —

Einerseits fand ich, dass hier ein ungeheuer grosser beinahe unübersehbarer Vorrath aufgestapelt ist, andererseits zogen mich gleich die ersten Handschriften welche ich kennen lernte so an, dass ich ihre sofortige Benützung selbst vornehmen wollte. —

In der Münchner Bibliothek ist centralisirt, was durch Jahrhunderte in so vielen Bibliotheken der Herzoge von Bayern, der Churfürsten von der Pfalz (zum Theile, nämlich was in Mannheim aufbewahrt war), dann der Hochstifter Passau, Regensburg, Freising, Augsburg, Bamberg, Würzburg etc., weiters zahlloser Klöster und mehrerer höchst bedeutender Reichsstädte, z. B. Nürnberg u. s. w. gesammelt wurde.

Höchst bedeutend sind diese successiven besonders durch die Säcularisation im Anfange dieses Jahrhunderts veranlassten Acquisitionen.

In Bayern wurden sorgfältig die literarischen Schätze dieser geistlichen Körperschaften in Empfang genommen, nicht so leichtsinnig und fast möchte ich sagen barbarisch verschleppt und der Vernichtung ausgesetzt, wie es in Oesterreich in den Tagen der Klöster-Aufhebung unter K. Joseph II. geschah, wenigstens in nicht wenigen Klöstern. —

Um nur einige Beispiele von Bereicherung der Münchner Bibliothek durch derlei Bibliotheken geistlicher Corporationen anzuführen, bemerke ich Folgendes:

So wurden aus der nicht bedeutenden Canonie Diessen im Augsburger Bisthum (welche im Vorbeigehen bemerkt, noch im fünfzehnten Jahrhundert Güter in Kärnthen besass) am 17. Mai 1803 154 Manuscripte, 404 Incunabeln, 16 Musikbücher, weiters 175 Folianten, 205 Quartanten und 326 Octavbände und 4 Fas-

zikeln Flugschriften, zusammen 1284 Nummern (aus der Stiftsbibliothek) ausgewählt. —

Aus dem berühmten Benediktiner-Kloster Tegernsee (mit Oesterreichs Klöstern einst im lebendigsten Verkehr, in Oesterreich begütert) wurden am 12. April 1803 ausgewählt:

| | | |
|---|---|---|
| | 1478 | Manuscripte, |
| | 1584 | Incunabeln, |
| | 276 | Folianten, |
| | 308 | Quartanten, |
| | 969 | Bücher in Octav und Duodez. |
| Weiters | 22 | Faszikeln (Flugschriften) |
| | 4 | Landkarten, |
| | 3 | Theses auf Atlas gedruckt, |
| | 142 | Musikalien, |
| dazu noch | 733 | Incunabeln aus dem Bücherverlag. |

(Bekanntlich hatte Tegernsee eine thätige Druckerei.)

| | | |
|---|---|---|
| Dann | 11 | Choralbücher. |
| Zusammen | 5580 | Bände! — |

Aus der fürst-bischöflichen Hofbibliothek in Passau wurden im November und December 1803 ausgewählt:

| | | |
|---|---|---|
| | 472 | Manuscripte, |
| | 516 | Incunabeln, |
| | 2106 | andere Bücher in Folio, |
| | 3550 | Quartanten, |
| | 6901 | Octav-Bände, |
| | 615 | französische, italienische und spanische Bücher. |
| | 124 | Bände und |
| | 158 | Faszikeln, Landkarten u. Kupferwerke. |
| | 650 | Flugschriften. |
| Zusammen | 15092 | Nummern! |

Aus dem gelehrten Chorherrn-Stifte Polling wurden am 30. April 1803 ausgewählt:

| | | |
|---|---|---|
| | 653 | Manuscripte, |
| | 1394 | Incunabeln, |
| | 2311 | andere Bücher in Folio, |
| | 6134 | Quartanten, |
| | 10283 | Octavisten, |

104 Musikalien,
31 Faszikel Flugschriften,
10 Cahiers.
4 Stellen voll Dissertationen,
5 Stösse Göttinger Anzeigen,
1 Pack ungebundener Bücher.

Zusammen 20920 Nummern, gewiss eine höchst ansehnliche Bereicherung! —

Man nehme, dass diese Stücke nur ausgewählt wurden, von den übrig gebliebenen wurden die gelehrten Anstalten, Gymnasial,- Lyceal- auch Stadt-Bibliotheken bereichert. —

Aus dem letzten Stifte (Polling) wurden auch sehr interessante Archivalien nach München gebracht zum Beispiele:

1) Original-Correspondenz des Churfürsten Max. Emanuel von Bayern in 15 Folio-Bänden. Wie kam diese nach Polling? Aus der Verlassenschaft des churfürstlich geheimen Cabinets-Secretärs von Wilhelm, dessen Sohn hier im Kloster starb! —
2) Geheimes Kanzlei-Expeditions-Protokoll, zu Brüssel in den Jahren 1703—1710 geführt, in zwei Foliobänden.
3) Original-Correspondenz des am bayerischen Hofe angestellten kaiserlichen Gesandten Freiherrn von Widman aus den Jahren 1749—1752 in 25 Bänden, mit einem Summarium der Correspondenz von 1744—1756. (Also ein Austriacum!) Probst Franz von Polling hatte diese geheimen Papiere in der öffentlichen Auction der Widman'schen Verlassenschaft ersteigert! —

Die in der Münchner Hofbibliothek aufgespeicherten Handschriften, deren Zahl über 22000 steigt, sind von gelehrten und unermüdlich-fleissigen Bibliotheks-Beamten katalogisirt worden, leider liegt bis jetzt nur der Katalog der griechischen Handschriften im Drucke vor zur Benützung der Philologen. —

Handschriftliche Kataloge über die vielen Handschriften anderer Fächer sind allerdings bereits vorhanden, insbesondere aber wurden die historischen Handschriften von dem gelehrten und biedern Akademiker und Unter-Bibliothekar Schmeller mit dem mühsamsten und gewissenhaftesten Fleisse bearbeitet; Myriaden von grösseren oder kleineren Zetteln enthalten die spe-

ciellsten Notizen über jedes einzelne Stück einer Handschrift, welche unter gewissen Schlagwörtern in Cartons aufbewahrt werden. —

Die Zusammenstellung dieser zerstreuten Notizen schreitet rasch vorwärts bei dem eisernen mit consequenter wahrer Resignation fortgeführten Arbeitseifer Schmeller's. —

Ich durfte nun, Dank der gütigen und wirklich preiswürdigen Liberalität der Herren Vorstände, Director Lichtenthaler und Bibliothekar Schmeller, diese Cartons benützen und die mir förderlichen Notizen daraus sammeln und das habe ich begreiflicher Weise mit grosser Emsigkeit gethan zunächst in folgenden Richtungen.

Ich notirte mir was die sämmtlichen Handschriften der Münchner Bibliothek zur Geschichte der deutschen Kaiser und Könige seit Rudolph I. bis inclusive Karl VI. also von 1273 — 1740 darbieten. Auch einiges über Kaiser Joseph II.

Zweitens alles das, was unter dem Schlagworte Oesterreich im allgemeinen und dann auch unter andern speciellen Schlagwörtern aufgeführt ist, z. B. Auersperg, Herberstein, Kärnten, Krain, Wien u. s. w.

Drittens, mit besonderer Berücksichtigung der lebhaften Verbindung der bayerischen Klöster und jener Hochstifter, welche jetzt zu Bayern gehören; mit Oesterreich, nahm ich auch sehr viele (nicht alle) Notizen, die ihre Geschichte betreffen, auf, z. B. Augsburg, Freising, Passau, Regensburg. Sollten auch viele dieser Stücke speciell die bayerische Geschichte berühren, so ist es keine überflüssige Arbeit, denn der Gewinn ist für deutsche Geschichte jedenfalls nicht geringe. — Ueberhaupt kann die ältere Geschichte wohl nur nach Diöcesen bearbeitet werden. Eine Metropolis Salisburgensis, ein Episcopatus Pataviensis u. s. w. muss die bayerische Geschichte nicht minder als die österreichische berücksichtigen.

Viertens endlich berücksichtigte ich jene Handschriften und Stücke, welche die Geschichte des Basler Conciliums beleuchten, eine sehr beträchtliche Zahl. —

Die von mir auf diese Weise gesammelten Notizen theile ich mit Ausnahme der letzten Rubrik, welche in Verbindung mit der Ausbeute der Stuttgarter und der Basler Bibliothek in einer beson-

dern Uebersicht gegeben werden soll, in der ersten Beilage mit, in der sichern Ueberzeugung, dass mir sämmtliche österreichische und bairische und viele deutsche Geschichtsforscher Dank wissen werden für diese Nachweisungen.

Doch den grössten Theil des Dankes verdient der unermüdliche Schmeller. Möchte doch zum Besten der Geschichte und Literatur seine mühsame wahrhaft staunenswerthe Arbeit durch den Druck vollständig veröffentlicht werden, was ich hier vom österreichischen Standpuncte aus mittheile ist nicht der hundertste Theil, ich weiss was ich sage! — von dem was Schmeller gearbeitet.

### *Beilage I.*

„Notizen aus den Verzeichnissen der Handschriften der königlichen Hofbibliothek in München" *).

I. Deutsche Kaiser und Könige seit K. Rudolph I.
II. Oesterreich. *a)* Im Allgemeinen. *b)* Insbesondere.
III. Bayerische Hochstifte.
IV. Bayerische Klöster.
V. Miscellanea.

#### I. Deutsche Kaiser.

K. Adolph v. N. Semansh. 36. (Cod.) viertletztes Blatt.
„legitur de quodam rege Romanorum qui vocabatur Adul-
„phus qui quadam vice conflixit et cum equo ad terram ce-
„cidit, cum autem quidam rusticus staret super eo cum
„gladio volens et petens ab eo, ut se captivum sibi daret,
„rex autem noluit et sic rusticus ipsum occidit.

K. Albrecht I. Emm. A. 53. in fol. c. (Cat. II. 1084).
„ Cgm. 55. fol. 71 — 72 b. cf. Cgm. 327. (Kaiserchronik.)

K. Albrecht II. Clm. 404. fol. 303. Orationes. (Decretum.)
„ „ f. 325. Ep. Imp. Alberti. R. R. missa Eugenio contra Poloniae Regem. — sec. XV.
„ Clm. 563. fol. 79. Opusculum contra Cancios adversum D. Albertum Regem. ibi. Commendatio Regis Alberti, et
„ ipsius Epitaphium. s. XV.

---

*) Die Signaturen der Handschriften sind nicht schwer zu enträthseln, so heisst Clm. Codex latinus monacensis. — Cbm. Codex bavaricus monacensis. — Cgm. Codex germanicus monacensis. — Cat. Catalogus. — Pal. Palatinus. — Ind. Inderstorff. — C. Manh. Codex Manheim. — Aug. Augustanus u. s. w.

K. Albrecht II. XV. 4°. Clm. 5311 f. 244. Notitiae de Alberto Imp. et rege Bohemiae et de Ladislao eius filio posthumo.
„ Emm. A. 53. fol. 178. b Cat. II. 1096. 1100.
„ Emm. B. 42. epla CLXV. Cat. III. 1381. 1397.
„ Teg. 776. Planctus mortis eius.
K. Carl V. Interim. Pal. m. 451. (1550 ?)
„ Clm. 3633. Helias Khain's Reime von dessen Reisen u. Thaten.
„ Druck von 1559 (Cim. 171. Unter Pult V. Lade 6.) Besingniss Carl's V.
„ Cgm. 1307. Varia z. B. 161. Passio Caroli V.
„ 8°. XVI. 1521. Clm. 7144. f. 26—27 Leonardi Lindermann ad Joh. Albrectum de Caroli V. Heidelbergam intrantis pompa epistola.
„ Cod. ZZ. 568. fol. 33 (Cim. V. b. 3.) Sein (feines Miniatur-) Bildniss.
„ Cod. hisp. 7. Historia (de Carlos V. por los años 1516 — 1527.) dirigida a. S. M. (decho Carlos V.) por el conde Don Frances de Zuñiga su criado y predicador (schnakisch und beissend).
„ Cod. hisp. 8. 12.) En Vitoria a 1. de Marzo de 1524.
„ Cgm. 1346. 1349. 1350. Wahl und Krönung 1519. 1520.
„ Cgm. 3912. f. 123—171. Bericht über die Verhandlungen (z. B. Rede des Erzb. v. Mainz) bei der Wahl Carl's V. zu Frankfurt — 19. Juni 1519.
„ Cod. ital. 228. fol. 24—36. Verhandlungen mit den Fuorusecti Fiorentini zu Neapel 1535.
„ Cod. ital. 303. Allusionen auf dessen Kriege gegen K. Franz I. Schlacht bei Pavia. (f. 29. 33. Expedition nach Tunis.)
„ Au 64. Joannis Eckii theses 405 contra Lutherum disputandae Carolo V. Caesari oblatae. Ingolstadii 14. mart. 1530.
„ Cod. gall. 141. Brief an s. Grossvater Max. I. — Traité de Noyon. f. 9.
„ Cod. gall. 142. Traité de Madrid f. 370.
„ Cgm. 1183. Jac. Manlius Geschichte aller Ahnen Carl's V für diesen als Prinzen verfasst.
„ Cod. ital. 2. Rede vor Papst u. Cardinälen 1536.
„ Cod. ital. 40. Relation des Federico Badoero. —

K. Karl V. Cod. ital. 42. f. 212. Vorschlag an ihn 1549, Venedig zu erobern.

„ Cod. ital. 171. f. 158. Pompe fatte in Bruxelles nell' Esequie di Carlo V.

„ Cod. ital. 174. Unternehmung in Toscana 1554.

„ Cod. ital. 175. Guerra di Firenze del 1529 — 1530.

„ Cod. ital. 207. f. 1—19. Ricordi dati da Carlo V. a D. Filippo suo figluolo in Augusta agli 8 Gennaro 1548 (spanisch im Cod. hisp. 19).

f. 20 — 64. Parlamento da lui fatto al medesimo nella consegnatione fattagli del governo delle sue signorie, stati e regni eccettuato l' imperio (auch im Cod. hisp. 19).

„ Cod. ital. 216. f. 17 — 18. Eius Litterae ad Senatum Romanum paulo post direptionem illius urbis 1527.

f. 25 — 41. Lettera sopra il ragionamento che fece Carlo V. l'anno 1536, venendo da Tunisi al Papa Paolo III.

„ 2°. XVI. Clm. 10451. Caroli V. Imp. Scriptura quae dicitur interim publicata in diaeta Augustana die XV. Maii 1548. f. 1 — 45. (Loci in eadem sunt immutati f. 124—5.)

„Quamquam sacra caes. Majestas ab initio sui regiminis nihil „magis in votis habuit . . .

Instruccion del Imperador para el cardinal de Trento de lo que este habia de negociar en Roma. Augsb. 10. Nov. 1547. f. 46 — 49.

Relazione del Cardinale et Proposta del Imperatore nella dieta f. 74 — 78.

Protestatio facta a procuratoribus Caesareis contra concilium Bononiense f. 84 — 92.

Procuratoris caesarei protestatio coram pontifice contra dictum concilium f. 93 — 101.

Responsio ipsi facta f. 102 — 116.

„ Cbm. 207. Bulla aurea 1477. (?)

„ Cod. iconogr. 285. f. 43. — Sein Bild.

„ Fragm. Mss. l. 7. Klagen gegen denselben zum Theil gegen dessen Persönlichkeit von Seite eines Bischofs von Lüttich zur Zeit der Reformation — zurecht gewiesen.

„ Cgm. 963. Historia von der Wahl und Krönung Caroli V. (1554?)

K. Karl V. Cgm. 980 Viele Reichs-Acta von 1542 — 1552.
fol. 249 ff. Anekdoten von K. Carl V.
" Cgm. 3990. a. b c. 1 — 11. 12 — 16. (J. Publ. G. 854.) Begebenheiten. 1546 — 7.
" Clm. 506. sec. XVI. (fol. 1. Haec omnia Ferrariae sunt scripta a. 1527) (v. den Jahren 1526 et 1527.) Actenstücke Frankreich, Papst. —
" Cbm. 211. f. 65 — 67. (Schlacht bei Pavia etc.)
" Cbm. 1585. fol. 290 — 294, " " " (1525. 1526.)
" Cbm. 2631. XI. fol. 15 — 25. Joachimus Camerarius.
" Cgm. 3989. Carl V. in Savoyen Juni 1536.
" Cat. II. 1077 (fol. 160.) c. chart. s. XVI. De electione Caroli V. germ. (959?)
" Cat. III. 1636.

K. Carl VI. Cbm. 378. fol. 55 et 56. Relatio de obitu Caroli VI. Romanorum Imp.
" Cbm. 388 fol. 101 — 104. (?)
" Cbm. 2629. w. Carolus Albertus Elector Bavariae (?)
" Cbm. 2630. 5 Bl. fol. w. (Vergleich zw. Kaiser Carl V. und K. Philipp v. Spanien aus dem Französ. übersetzt. Dez. 1722.)
" Cgm. 3987. b. K. Carl VI. an Fürsten zu Löwenstein betr. Wahlcapitul. 1713. —
" ZZ. 1779. c. Panegyris in archiducem Carolum juvenem.

K. Ferdinand I. Cbm. 742. f. 51. 52. (autogr. Unterschrift. 1559.)
" Cgm. 1365. f. 1 — 5. Ueber dessen Tod 1564.
" Cgm. 4925. f. 49 — 50. Erzh. Ferdinand an Wilhelm Herrn zu Rappoltstein als Sr. Durchlaucht obersten Hauptmann u. Landvogt im Ober-Elsass (auf dessen Schreiben f. 39—43) aus Ulm und Stuttgart 1526.
f. 252. Derselbe an die zu Ensisheim, die den Aufrührern v. 1525 laut offenburgischen Vertrag auferlegte Brandschatzung betreffend. 1527.
" 4° XVIII. Clm. 7241. s. 82 — 124. Wolfg. Zettelius Althamensis panegyricus in Ferdinandum Imp. 1565.
" Cbm. 389. f. 1 — 20 Reformatio ecclesiae.
" Cbm. 2615. fol. 70 — 77. (Bericht v. s. Tod. 25. Juli 1564.)
" Cbm. 2616. fol. 292 et 293. (Wilh. Dietrich von Stockhausen.)

K. Ferdinand I. Mh. 414. n°. 13. Declaration wegen der augsb. Confessions-Verwandten unter den catholischen Stiftern. 1555.

K. Ferdinand II. Cod. Manh. 398 und frühere Bände 399. 400. 402. 406 (N° 42) 415. 416. (f. 195—205. Epistola Caesaris ad Zuñigam für Bayerns Chur, mit Noten für den v. d. Pfalz 1622.)

" Cbm. 2631. IV. fol. 195—205. V. fol. 14—16. (Max. I. Elector Bavar.)

fol. 10—11. (Balthasar de Zuñiga)

" " XI. fol. 89. Exemplum Literarum dehortatorialium Ferd. II. Imp. ad Illustr. Hassiae Landgravium Mauritium ratione militis collecti exauctorandi. Neostadii 9. Augusti 1622 exaratum.

" " XI. fol. 117—119. (Henricus Lancellottus.)

" " XI. fol. 162. Ferd. II. Imp. ad D. Gomez Suarez de Figuecoa et Cordoa Ducem de Feria, Hisp. Regis per Ducatum Mediolanensem gubernatorem et capitaneum generalem ex Arce Ebersdorf 17. Octobr. 1633.

K. Ferdinand III. Cbm. 2618. fol. 119—128 (Pax Westphal.)

" Cbm. 2631. etc. etc. (plura).

K. Friedrich d. Schöne. Austriae Dux. Cat. II. 1031.

" Austriae Dux. Cat. I. 685 et 686 687.

K. Friedrich III. Cbm. 370. f. 194.— Cbm. 1956. (u. Carl v. B. in Trier.)

" Cbm. 1585. fol. 108 (M. Corvin) f. 138 et 139. f. 140 (Christoph. Bav. Dux.) f. 219—222 (Ulricus Ep. Passaviensis) f. 113 et 114. Ein Auszug der Absagung K. Friedrich III. u. der verbündeten Fürsten der Herrschaft zu Venedig. Dat. Inspruckh Phintzt. nach U. Fr. tag verkündung 1471.

" Cbm. 1586. p. 61. K. Fr. beruft den Erzb. zu Salzb. auf den Reichstag zu Nürnberg. Frankfurt U. L. Fr. tag assumtionis 1442.

p. 62. Responsio Gabrielis ambasiatoribus Regis et Electorum data.

p. 156 et 157 (Pius II.)

p. 311 (Dietae S. R. J. Electorum.)

p. 313—316. Ungar. Schr. an die Stadt Wien, nebst der

Antwort (Auslieferung des K. Ladislaus P. betreffend. Montag vor Martini u. Katharina 1446.

p. 317—328. Einzug des Röm. Königs in Rom (wie er soll fürgenommen werden.)

K. Friedrich III. Clm. 32 (Alvearius?)

„ Clm. 43 fol. 1.

„ Clm. 78. fol. 250 ( de la Compara.)

„ Clm. 85. B. f. 319. 328. 350. 351. 354. 484. (Concilium Basil.)

„ Clm. 88. fol. 286 Sixtus ad Fridericum Rom. Regem (?) Romae 7. Julii 1474. f. 288. 290.

„ Clm. 215 f. 17. (Raphael Adurnius) (J. Jac. Marchio Montisferrati) f. 39. (Comm. florent.) f. 40 (Civ. Senensis.) f. 244. 258. 264. (Aen. Sylv.)

f. 255. (Georg. Boh. Rex.)

„ Clm. 224 f. 232 (Imp. Max. I.)

„ Clm. 289. f. 100 (Nicol. Perottus.)

„ Clm. 428. f. 139 (Bernardus Perger.)

„ Clm. 434, f. 55. 72. Conrad Celtis.)

„ Clm. 442. f. 1. (Aeneas Sylvius.)

„ Clm. 443. f. 165. 183. 197. 200 (Matth. Corvin.) f. 169 (P. Sixtus) 202. 204.

„ Clm. 450. f. 78. (Joannes de Monteregio)

„ Clm. 459. f. 85 (Com. Gealeatius Sforzia) f. 93. (Bapt. de Malatestis)

„ Clm. 477 f. 33. (Poggius) f. 196 (Bern. Justinianus.)

„ Clm. 487. f. 20. (Antonius Panormita.) f. 195. (Foedus Fr. Imp. cum Ludovico Galliarum Rege contra Ducem Burg. 1474. (sec. XV. cod. Schedel.) f. 198 (Carolus B. Dux.)

„ Clm. 504. f. 75. (Poggius)

„ Clm. 522. f. 164. (Jac. Alvarottus.) f. 167. (Bern. Justinianus.) f. 192 (com. Galeatius) f. 207. (Nicolaus Perottus) f. 256 (Bapt. Malatesta)

f. 165 (Amaltheus)

Clm. 638 fol. . (Jannotius Manettus.)

„ Clm. 650 f. 354 (Galeottus.)

„ Clm. 32. f. 102 b — 114. (Aeneas Sylvius) f. 138 b—141. (Nicolaus Perottus.)

K. Friedrich III. Clm. 95. f. 281 — 288. Reformatio Fr
densis (?) rom. Kunig. geben zu der Newenstat am
vor dem h. Weichnachttag nach Chr. Geburde
(?) prodiit (teste Hardtio) 1578. 1611. (fol.)
— f. 394 — 407. (Imp. Romano-Germanicum.)
„ XV. Aug. civ. 86. f. 260 — Epistola Soldani ad Fr
Imp. (deutsch).
„ XV. Aug. civ. 90. Nicolai de Chruczenach arenga fac
Friderico III. Imp. Viennae 1470.
Perottus pro Friderici Imp. receptione Bononiensi.
„ XV. Aug. civ. 98. De Ladislao capto et corona H
usurpata a Friderico Rege Rom. sermo ad Papam.
„ XV. Aug. eccl. 86. f. 168 — 173. Oratio facta S
D. Joh. Hinderbach ex parte Friderici Imp. coram
papa.
Inc. Maximum et amplissimum munus.
„ Cat. I. 792 et 793 (in Cod. G. LII. in 4.) fol. 1 —
membr. in 4° sec. XV.
Frid. III. Imp. Diploma de reformatione imperii (ge
f. 4 — 6. Michaelis Burggrauii Magdeburg. copia
septimi et noni Diplomatis Friderici III. Imp. 1446.
„ Cat. I. 743 — 745 — 752 — 754. 792 et 793.
Cat. II. 1076. 1096 — 1098.
Cat. III. 1371 — 1503. 1504 — 1507. 1566. 173
(fol. 199 — 201 ?)
„ Cod. Ranshov. 125. fol. 7. b. Incipit hic inferiu
nichts da)
Registrum literarum et ordinationum quarumcumqu
nissimi et invictissimi Principis domini Friderici
rum regis . . inceptum per me Lod. in presentiarum
Canc. registratorem.
„ Cod. Manh. 394. f. 542. — Oratio Friderici III. Im
„ Cgm. 895. } 6. Buch d. fuggerischen Ehrenspiegels
„ „ 897. }
„ „ 899. }
„ Clm. 725. ad Ducem Burgund. ad Rupertum archie
epistolae 1473 — 4.
„ Pal. M. 454. Aeneae Sylvii Historia Frid. Imp. sec.

K. Friedrich III. Cgm. 3897. f. 323. K. Friedrichs Reformation 1442.
„ XV. Clm. 4362. f. 176 — 181. Gebot von K. Fr. Frankfurt 1442 an U. L. Fr. Abend assumptionis erlassen.
„ 2°. XV. 1476. Clm. 5895. f. 281 — 289. (Friedrichs röm. Königs (?) Frankfurtische Reformation 1454.)
„ XV. 2°. Clm. 5333. f. 1 — 83. Aeneae Sylvii Hist. rerum ubique in Europa gestarum sub Frid. III. Imp. ( it. Clm. 386.)
„ XV. 4°. Clm. 5311 f. 167 — 171. 229. 231. Frid. Imp. epistolae in factis Ecclesiae.
„ XVII. Clm. 4143. f. 42. Carmina de Friderico III. Imp. Gallorum levitas Germanos iustificabit.
„ XV. 2°. Clm. 5141. f. 138.
*En* Amor Electis, Iniustis Ordinor Ultor.
Sic Friderirus ego rex mea regna rego.
Liberia Friderici III. Imp.
„ XV. Clm. 5395. f. 97 — 102. Carmina Italorum in laudes Friderici et aliorum Imperatorum 1452.
f. 114 — 121. Orationes Senensium et Ferrariensium ad Frid. regem dum iter faceret pro coronatione 1452.
„ 8°. XV. 1452. Clm. 6033. f. 69. f. 126. Notizen über K. Friedrich und den Streit mit ihm ..
„Finitum per me Wilhelmum Ramer (Rainer?) de Wawaria
„professum in Ebersperg ducato Alberti Monacensis ducis 1552
„in die S. Katharine in monasterio Scotorum Wienne (cf. f. 23 ?)
„ XV. 4°. Clm. 5311 f. 171 — 190. ad Fridericum III. (IV.) epistolae.
„ XVII. Clm. 4143. Variae ad Frid. III Imp. epistolae, orationes etc. f. 105 — 108. Frid. Imp. ad Carolum regem Franciae 1454 (Turc.)
„ XV. 2°. Clm. 5350. f. 25 — 26. Friderici III. Imp. ad Venetos epistola.
„ XV. Clm. 4149 f. 322 — 324. Frid. Imp. ad regem Franciae in facto Turcarum 1454.
„ XV. 2o. Clm. 5141 f. 129 — 131. Frid. Imp. ad Reges et Principes literae in factis Turcorum missae 1454.
(Eleonora conjux.) v. Miscellanea historica. Cat II. 1103.
„ Clm. 453. fol. 78. (Joannes de Monteregio.)
„ Clm. 487. f. 20 (Antonius Panormita.)

**K. Joseph I. Cbm. 2617. fol. 42 et 43. (Ferraria.)**

„ **Cbm. 2628. Programmata fatidica, chronostica, lusus anagrammatici etc. in honorem Josephi I. Hung. regis. 1690. 4 Bl. fol. KK.**

**K. Joseph II. Cbm. 381. II fol. 318 — 330 (J. Georg v. Lori.)**

„ **Cbm. 390. f. 172 — 205. g. Edicta in Ecclesiasticis.**
**f. 80 — 86. 171 — 174. b. Quadrupel-Allianz. Niederlande.**

**K. Leopold I. Cgm. 1190. 1191 (Bildnisse von ihm u. s. 3 Gemahlin Eleonora v Neuburg 1674) Hof- und Militär-Status von Oesterreich 1674.**

„ **Pal. M. 757. Faber Triumphus Leopoldo I. sacer metrice 1689.**

„ **Cbm. 1923 (10 Aug. A°. 1689 in Neuburg a. D.)**

„ **Cbm. 2618. fol. 12.**

„ **Cbm. 2624. fol. 261. (P. Martinus Strudarius).**

„ **Cbm. 2625. f. 139. (v. Steger) f. 161 — 168. (v. Haim v. Haimenhoffen).**

„ **Cbm. 2631. XI. fol. 424. 425. Causae matrimoniales.**
— **f. 459 et 460 Nicolaus Balogh Ep. Noricensis**
— **f. 465 et 466. Scriptum circa Pacem inter Imp. et Regem Galliae d. d. Francofurti ad M. 20 April. 1682.**
— **f. 470 et 471. Manifestum contra E. Teckely eiusque sequaces. Dat. Passavii 23 Augusti 1683.**
— **f. 479 et 480. (Paulus Esterhasi.)**

**K. Matthias. Cbm. 2631. XI. f. 51. (Matthias et Rudolphus II.).**
— „ „ **78 et 79. Excerpta ex Maximiliani Archiducis Consilio Imp. Matthiae fratri dato Pragae 14. Martii 1616; saepius edit. (ex. gr. Londorp. acta publica parte I. lib. VI.).**

„ **2° Moll. 156. K. Matthias Aufenthalt zu Nürnberg, Nr. 12. Ueberbringung der Reichs-Insignien nach Frankfurt.**

**K. Maximilian I. Cod. iconogr. 222. Freysleben, über die vom Kaiser angegebenen neuen Büchsen und Geschütze. Inventar von allen in des Kaisers Städten und Schlössern vorfindlichen Büchsen und Zeug. 1495 — 1500.**

„ **Cod. iconogr. 285. f. 26. s. Bildniss.**

K. Maximilian I. Cat II 1075. Hist. elect. in Regem R. 1486 (deutsch.) f. 125 — 134.

Cat. II. 1075 et 1076. f. 134 et 135. Quaedam ad Hist. Frid. III. et Max. I. (Cod. chart. s. XVI).

Cat. II. 1077. f. 159. De morte Maximiliani I. Imp. (deutsch).

„ „ 1091 (in Cod. A. LIII. in fol.) f. 137 — 140. (Cod. chart. s. XV et XVI).

* Belligraphia inter serenissimum Maximilianum Regem, ac Ligam Suitensium ao. 1499 facta. (Deutsche Reime).

Cat. II. 1076. Edictum M. I. ad Principes Imperii contra Helvetios 1499.

Cat. II. 1098. 1099. 1106. 1107. 1066. (Epistola). 1102.

„ III. 1633. 1634. 1644.

„ Cbm. 370. f. 153 — 160. f. 195 — 198. f. 199 — 201.

„ „ 1585. f. 116 et 117. K. M. Schr. an Cardinal Lang, die Vorschritte in Italien betreffend. Gegeben im Heer zu Pictella, 24. Martii 1516.

„ f. 123. K. Max. I. benachrichtigt die Königinnen Anna und Maria von der glücklichen Ankunft seines Sohnes (Enkels) Ferdinand in den Niederlanden. D. D. Kaufbeuren 24. Juni 1518.

„ f. 228 et 229. Bellum Boico-Würtembergicum.

„ f. 263 — 265. K. Max. I. Ausschreiben, den Krieg gegen Venedig betreffend. Braunau 29. Mai und Weilheim 20. (Mai?) 1511.

„ f. 265$^{b.}$ — 266. Copey, Brueder Cristann von Northausen Urgicht und Bekanntnus so er zu Wienn gethan wie hernach volgt (die auf Veranstaltung der Venediger unternommenen Brennereyen betreffend). 1512.

„ „ 1586. p. 876 — 886. (P. Julius II.)

„ „ „ 913 — 927. Erwelung Max. Erzh. zum röm. König 1486.

„ 1586. p. 944. De bello Regis Max. et Venetorum anno 1509. New Läntmer von dem Venedigischen Krieg

„ „ 2616. fol. 250 — 266. Justification Schrifft von Khayser Max. (I.) gegen den Herzog (Ulrich) von Würtemberg. Augsburg 28. July 1517.

K. Maximilian I. Cbm. 2631. fol. 4. Responsio extemporanea Dñi Antonii Abbatis Admontensis nomine Sacrae Caes. Majestatis et Invictissimi Rom. Regis ad LegatosVenetos.

Cbm. 2631. f. 5. Carandoletus Serenissimi Rom. Regis Cancellarius spectabili et clarissimo domino Hermolao (Barbaro) Veneti Senatus (Legato) Brugis Non. Augusti 1486.

„ „ 2631. XI. f. 6. Oratio Legatorum Venetorum ad Dominum Maximilianum Caesarem habita Memmingae 3. Kal. Januarii 1508.

„ 2631. f. 7 et 8. Responsio Domini Max. Caes. ad Legatos Venetorum.

„ Clm. 224. f. 232. De electione R. Maximiliani 1486. (Cod. Schedel.)

„ „ 428. f. 148. (Peter Bonomus).

„ „ „ 157. (Jason Maynus).

„ „ „ 187. (Ludovicus Maria Sforza).

„ „ „ 211. 219. (Papa Alexander VI.).

„ „ 434. „ 55. (Conradus Celtis). 26 (?) ibi. 42 (?).

„ „ „ 95. 97. (Augustinus Barbadicus) f. 99. (Amizultan).

„ „ 442. f. 269. De Maximiliano Archiduce Austriae. (Cod. Schedel. s. XV).

„ „ 443. f. 142, f. 144. (Ludovicus Brunus). It. Clm. 641. f. 1. f. 3.

„ „ 486. f. 1. (Dion). ?

„ „ 528. f. 165. (Amaltheus).

„ Cbm. 3237. Fragment von K. Max. I. Spruchbrief vom 21. Mai 1492, den schwäbischen Bund und H. Albrecht v. B. betreffend.

„ Clm. 4364. f. 116 — 121. (Druck s. l. s. a.) Contra falsas Francorum litteras (1491) pro defensione honoris serenissimi Romanorum Regis semper Augusti 1491 — 92.

„ 4° Moll. 315. Kaiser Maximilians Berggerichts-Ordnung.

„ Cod. Aug. Jes. 12. d. Conr. Peutinger memoria beatorum et eorum qui inter divos relati sunt ex majoribus et progenitoribus Imp. Caes. Maximiliani Aug. Kalendario romano conjuncta.

K. Maximilian I. Cod. ZZ. 568. (Cimel. V. b. 3.) f. 23. Max. (feines Miniatur-) Bildniss.

„ Cgm. 1346 — (it. Cod. G. m.) 1347. M. Wahl und Krönung 1486.

„ Cod. Manh. 415, f. 7. Venetorum Legatorum Memmingae ad illum oratio, eiusque responsum. 1508.

„ (Gemahlin Maria v. Burgund). Ihr feines Miniatur-Bildniss. v. Cod. ZZ. 568. (Cimel. V. b. 3), f. 22.

„ (Gemahlin Blanca). Cat. II. 1106. In Cod. A. LIII. in fol. (fol. 195 b). Hoc fragmentum ex isto Codice vulgauit Hieronymus Pezius Scriptt. rer. Austr. II. col. 555. (Cod. chart. sec. XV et XVI).

(Gemahlin Blanca). Clm. 428. f. 157.[b] (v. Jason Maynus) f. 148.[a] (Petr. Bonomus).

K. Maximilian II. Cod. Manh. 351, n.º 64, 65, 79, 80 etc.

„ Cod. ital. 330. f. 1 — 32. Brautfahrt 1548 zur Tochter K. Carl V. (Maria) Hochzeitfeste daselbst (Valladolid), beschrieben von Cerbonio Besuzzo.

„ f. 103. Rückkehr aus Spanien 1550, f. 104 ff. Krönung in Prag 1562. (?)

„ f. 126. Wahl zu Frankfurt zum röm. König 1562. Namen der beiwohnenden Gäste (f. 151), auch Doctoren der Theol., Jurisprudenz, Medicin etc. f. 168. Von Augsburg nach Wien.

„ Cbm. 2615. fol. 1—8. (Turnier.)

„ „ f. 13 — 17. f. 18 — 21. f. 22 — 24. f. 25 — 27. f. 28. f. 29. f. 31 — 33. f. 34 — 38. f. 39 — 41. f. 42 — 44. f. 45 — 49. f. 50 — 53. f. 54 — 59. f. 60 — 65. f. 98 et 99.

„ Cbm. 2631. VIII. fol. 171 a et b. (Primariae preces).

K. Rudolf I. Cod. lat. 710 (3, 8), Alb. Argentin.

„ Cod. s. g. 41. 59. Rudolphus Rex.

„ Cgm. 897. f. 205. } Bildniss

„ Cgm. 895. f. — } it. Cgm. 908. f. 10.

„ ZZ. 719. Dessen Descendenz bis ins XVI. Jahrh. Cgm. 3890. f. 206—7.

„ Cgm. 23. fol 128 b. Chunich Rudolfes Saetze ze Wirzburch a° 1287.

K. Rudolf I. Cgm. 911. Rudolf v. Habsb. u. K. Ottocar, ein Drama (Oper.) Ms. der jüngsten Zeit.

„ Cat. II. 1031, 1084, 1095.

K. Rudolf II. Cbm. 2631. XI. fol. 51. Archiducum Austriae etc. confoederatio contra fratrem et cognatum Rudolfum II. Viennae 25 Aprilis 1606.

K. Ruprecht v. d. Pfalz. Cod. lat. monac. 710. Acta electionis eius.

„ Cbm. 3374. Dessen Lehenregister von 1401—1408 (Copie).

„ Cgm. 1136. p. 590, wo auch das Spottlied: Der Goggelmann.

„ And. 32. f. 70. 81. Joh. Nider erzählt einige Züge von ihm.

„ XV. 2° Clm. 5350. f. 8. 9. 10. Epistola: Rudperto d. gr. Romanorum regi consanguineo meo carissimo .... H. rex Angliae et Franciae. .

„ Clm. 504. fol. 291. (v. Peter de Alvarottis).

K. Sigmund. Cgm. 568. f. 221—239. Concil zu Constanz u. Kung Sigmund (panegyrisirt) v. Thoman Pryschüch 1418.

„ Cgm. 598. f. 56 ist das alchim. mystische Buch der h. Dreifaltigkeit zu Constanz dem Kaiser Sigmund übergeben worden. (vgl. in der sogenannten Reformation K. Sigmunds, Cgm. 702, die Stellen fol. 66 a. b, 64 b).

„ K. Sigmunds Reformation. Cgm. 276. f. 111—155.
„ „ 568. f. 187—216.
„ „ 702. f. 1—71.
„ „ 3887. f. 48—94.

„ K. Sigm. Leben, von Eberhard Windeck. Cgm. 1006.

„ Clm. 5319. f. 319. (XV. 2°) Series Impp. et Reg. a Carolo M. usque ad Sigism. qui regit pro nunc.

„ Cod. Inderst. 275. f. 124—135 (v. Concilium Basileense).

„ Cat. II. 1100. (Cod. A. LIII. in fol. chart. sec. XV et XVI) f. 177.

„ Cat. I. 679, 686 et 687, et 688, 692—694, 699 et 700, 701, 712 et 713, 741 et 742.

„ Cat. II. 898—900, 1096, 1100.

„ Cat. III. 1389 et 1390. (Ep. CLIII), 1395 (CLXI), 1397 (CLXV), 1414—1416 (Ep. CXCIX).

„ Clm. 85. B. fol. 408.

„ Clm. 215. fol. 52. f. 61. (Cod. Schedel. s. XV).

K. Sigmund. Clm. 321. fol. 90 (Albicus ?).

„ Clm. 431. f. 61 (Norimberga).

„ Clm. 443. f. 75 (Gregorius Corrarius).

„ Clm. 454. f. 169 (Guarinus Veronensis).

„ Clm. 504. f. 311. Sigism. d. gr. R. Rex etc. — Dat. 16. Jun. ad Florentinos. Casp. Sligk.
f. 312. Responsio Florentinorum. Dat. 21. Jun. 1432. (Cod. Schedel. s. XV).

„ Clm. 563. f. 79. Epitaphium D. Sigism. Imp. sec. XV.

„ XV. Clm. 4352. f. 142. Epitaph. Sig. Imp. † 1437.
Caesar imperium tuus en ego Roma sacratum — rexi non ense sed pietatis ope etc.

„ Cbm. 1586. p. 202 et 203. (Privilegia ecclesiastica, Cleri).

„ — p. 304—309 (Bohemia).

„ — p. 454 (v. Capitulum Cathedrale Eccl. Frising).

„ — p. 474—515 (v. Ludovicus barbatus Dux Bavariae).

„ — p. 520—528 (bayrische Theilungsbriefe).

„ Clm. 4362. f. 135—176. (Friedrichs von Langcironini) „Reformacion geistlichen und weltlichen Stats."

„ XV. 2° Clm. 5350. f. 53 b. Sigism. Imp. ad Henricum Angliae Regem epistola, cf. fol. 54—55.

„ XV. 4° Clm. 5311. f. 229. Sig. Imp. ad regem Francorum epla. Incerti ad Sigism. epla. 176.
Ambrosii Camaldulensis ad eundem epla. f. 189.

„ $^{3}/_{8}$ $^{XV}/_{1415}$. Clm. 5596. Sig. R.R. in concilio Constantiensi f. $^{2}/_{1}$ 19. 93.

„ 2° XV. Clm. 7018. f. 191—5. Concilii Constant. et Sigism. Imp. litterae monasteria bavarica a Ludovico duce vexata concernentes. 1434—5. (?)

„ XV. Ind. 441. f. 35. K. Sigm. Schreiben an Friedr. v. Brandenb., Ludwig, Ernst, Wilhelm und Heinrich v. Bayern, Johann B. von Eichstett u. Grafen Ludwig zu Öttingen. 1423.

„ „f. 34 b. Praelatorum Bavariae ad Sigism. Imp. contra Ducem Ludovicum epla. 1423.

„ „f. 37—8. Sigism. Rex ad Pragenses. 1420. epla. sarcastica.

„ XV. 8°. Clm. 5009. f. 129 — 131. De visione cuiusdam militis Sigismundi Imperatoris 1433.

K. Sigmund XV. 2°. Clm. 5319. f. 327 — 8. „Innominabilis" cuiusdam elucubratio invectiva in Sigismundum Imp. quasi haereticorum fautorem. „Dictat juris naturalis aequitas". —
„ XV. 2°. Clm. 5350. f. 23 — 25. cf. 26 — 7. Poggii de incoronatione Sigism. Imperatoris epla.

K. Wenzel. Clm. 710. Acta exauctorationis eius.
„ Cat. I. 685.
„ Cat. II. 1084 et 1085.

Kaiser im Allgemeinen. Cgm. 3633. Reime über die Kaiser bis Carl V.
„ Cgm. 908, mehrere Kaiser abgebildet.
„ Mss. Doc. G. g. Schwedische Inclination wegen der Röm. Königswahl 1689.
„ Mss. Doc. G. c. Lat. Gedicht über K. Joseph II. Wahl und Krönung. 1764.
„ Cbm. 638. Andr. Fel. Oefele Vitae imperatorum Sigismundi, Alberti II., Friderici III., Maximil. I. et Caroli V.
„ Cod. iconogr. 369. Carl M. bis Rudolph II. abgebildet.
„ Cbm. 2631. XI. fol. 80 et 81. „In nomine D. nostri Jesu Christi amen. Subscribitur ordo et forma ad recipiendum Regem Romanorum in Ecclesia S. Bartholomaei Francofurdensi Imperiali cum omnibus ceremoniis hactenus in his observari consuetis. Ex originali, communicato a Custode Ecclesiae Regalis S. Barth. Francof. descripsit Henricus a Berg, Decanus et Heraldus armorum 26. Sept. 1618".

### 2) Oesterreich. a) Im Allgemeinen.

Clm. 167. Hist. Austriaca.

Cgm. 1250. Acta, ungarische, böhm. u. österreichische Sachen betr. von 1606 bis 1616.

Cgm. 1251. Reichssachen 1607 — 1617.

Cgm. 1252. Böhm. u. Reichssachen 1618 — 1636.

Cgm. 1253. Böhm. österr. ungar. Religionssachen etc. 1615, 1626. — 1633 — 6. fol. 364. Lied auf die ausgewanderten Evangelischen.

Cgm. 1254. fol. 55. Verzeichniss der aus Steyer, Kärnthen und Krain der Religion wegen Ausgewanderten.

Cgm. 1304. Khevenhüller, Annales Ferdinandei des J. 1628.

Clm. 569. B. fol. 177. Sodalitas litt. Danubiana. (Conrad Celtes).

Cat. III. 1374. Mayers Joannes Cancellarius Austriae.

Cbm. 1585. fol. 102 et 103. Friede zwischen Böhmen und Oesterreich, am Erichtag vor St. Franziscentag 1463.

Cbm. 1586. p. 600 — 611. Friede zwischen Kaiser Friedrich III. u. K. Matthias v. Ungarn. S. D.

Cgm. 986. Wappen u. Genealogie der fabelhaften u. der historischen Fürsten u. Fürstinnen von Oesterreich bis 1512.

Cgm. 1000. Politische Zeitungen aus Wien 1736 — 1738.

Cod. iconogr. 168. Pfister Plans des Camps que l'armée imperiale occupoit pendant la campagne de 1757.

Cgm. 3902. f. 1. Tagebuch eines öster. Officiers über den Feldzug gegen Bayern und Frankreich an dem Rhein, vom 2. Juni 1743 bis 1744.

Dann über den Feldzug 1744 — 1745 gegen Preussen.

Berichte, Tabellen und Pläne über einige Schlachten v. 1757.

Briefe d. österr. Hauptmanns Lotharius Khronegg aus dem Felde. 1757.

Etat der kaiserl. Armee gegen die Türken. 1739.

*Cod. Alderspac. 119. (8°. sec. XIII. Cbmc. 4. n°. 119) Alberti Ducis ad Hugonem Abb. Alderspac. epistola de adeunda Bav. Ducissa Agnete.

Cod. Alderspac. 332. (8°. sec. XVI. Cbmc, 4. n°, 332) Monasterium monialium Erlach an der Enns suppressum et eius redditus ad monast. S. Clarae Viennae fundatum translati.

Fr. Joseph professus Thierhauptensis Administrator in Traunkirchen.

Cgm. 1185. f. 380, 501. Von einer eigenhändigen Chronik Herzog Leopolds die Rede (venerandum antiquitatis monumentum in der kaiserl. Bibliothek).

Gregor Hagens* Chronik von Oesterreich. ( ? )

(Cgm. 1204. f. 68 ?) * it. Cgm. 375. f. 1 — 225. Cgm. 1134. f. 1 — 236.

Cgm. 1238. Verzeichniss von 285 während des Krieges zwischen Preussen und Oesterreich 1756 — 1763 erschienenen Staatsschriften.

Cgm. 1278. f. 69 — 97. Was dem kaiserlichen Residenten v. Fleischmann 1715 — 1716 zu Constantinopel widerfahren.

Cgm. 1277. Des Freiherrn Adam von Herberstein Sendung nach Constantinopel zur Confirmirung des Friedens von Zittwar Torok in den Jahren 1608 — 1609.

Wobei die türkische Friedens-Capitulation.

„ 1303. f. 59 — 62. Erzherzog Ernsts Hofstaat zur niederländ. Reise 1592.

„ 3890. f. 206 — 207. Stammbaum von Rudolf von Habsburgs Nachkommen bis 1457.

„ 4816. Entwurf des am 6. Mai 1683 vorbeigegangenen General-Rendezvous der kaiserl. Völker.

„ 3800. Aquilinus Jul. Caesar et Josephus Heyrenbach de Ottocarorum Styriae Marchionum Chronotaxi 1769.

„ 291. f. 147. 153. b. 242ᵃ. Michel Beham Oesterreich betreffende Gesänge.

Aug. Jes. 16. f. 33 — 37. Austriae (stat.) contra Fridericum III. gravamina Papae exposita.

Cod. iconogr. 222. Inventar über des Kaisers Maximilian I. in dessen Städten u. Schlössern vorfindlichen Büchsen und Zeug. 1495 — 1500.

„ iconogr. 285. Livre du Toison d'or (1429 — 1586), mit Porträt Max. I. und Carl V.

„ iconogr. 286. Nomi ed armi de' cavalieri del tosone d'oro. (1429 — 1559).

„ iconogr. 369. Bildnisse der Kaiser bis Rudolph II.

„ „ 367. Calin. Amphitheatrum Austriacae Monarchiae mit Abbildung der Reges Troyani, Sicambri et Pharamundi. 1682.

„ gall. 141. Lettres (autographes?) de Marguérite d'Autriche de Charles V. et d'autres personnes à Maximilian I.

Traité avec le duc Charles de Gueldres, der Elisabeth von Oesterreich heiraten soll.

„ gall. 285. f. 20 — 27. Isabella Clara Eugenia, Archiduchesse d'Autriche.

Articles de paix conclus avec le Roi Charles d'Angleterre.

„ ital. 58. f. 1 — 86. An den Kaiser gerichtete „Riflessioni intorno al sistema delle cose d'Italia fino a tutto Marzo del 1732 coll' analisi della Corte di Roma e sopra tutto ciò che riguarda il futuro conclave.

fol. 90 — 146. Relazione dello stato politico, civile etc. del Regno di Napoli nel tempo che è stato governato dai Spagnuoli prima dell' entrata dell' armi Tedesche. Mit Rathschlägen für den Wienerhof, vom Präsidenten der k. Kammer zu Neapel Federigo Valignani.

Cod. ital. 93. f. 263 — 266. Istruzione al ambasciatore Cesareo del modo che deve tenere nel pratticare cò personaggi della Corte romana, circa 1720.

„ ital. 100. f. 1 — 8. } Genealogie bis 1722.
„ „ 328. „ 1. }

„ „ 102. „ 176 — 215. Justinian Barbarigo über den Krieg, so die Venediger wider das Haus Oesterreich führen.

„ ital. 115. Hirtenbrief über Toleranz vom Bischofe von Gurk Jos. Franz Anton Fürst von Auersperg v. 1782, ins Italien. übersetzt.

„ ital. 120. Namen der Cavaliere und Damen, welche a.° 1691 im Carneval am Hofe zu Wien das ital. Theaterstück aufgeführt haben. (Auersperg, Herberstein, Kiniglin, Stirum, Operstorf (?), Flussing (?), Rindsmaul, Wit, Wolnstein, Collona, Branteis).

„ ital. 179. f. 1219. Lettera di Leopoldo ai Cardinali nel 1690.

„ ital. 188. f. 318. — 1583. 1595. 1615. 1632. 1687. 1690. 1704 — 1737. sieh den Index im Codex.

„ ital. 221. f. 16—17. Nativita e morti de'figliuoli dell' arciduca Carlo dal 1572 al 1627.

f. 18. item de' figliuoli del Imperatore Ferdinando II. dal 1605 et 1614.

f. 34. item de figliuoli dell' arciduca Leopoldo dal 1626 fin al 1629.

„ ital. 267 (?) Hofcomödie, gegeben vom spanischen Gesandten Marq. de los Balbassen (?) den 22. December 1672.

„ gall. 142. Conference de Calais 1521. f. 1 — 128. Und Anderes, die Rechte auf Spanien und Niederlande betr. im französ. Sinne bestreitend.

„ gall. 288 — 289. Flassin Mémoires sur ce qui s'est passé dans les dernières guerres d'Italie 1700 — 1707.

„ gall. 291. Mémoires des negotiations du Marquis de Prié, Ambassadeur de l'Empereur à la Cour de Rome pendant l'interregne de l'Empire en 1711.

Cod. gall. 292. Fr. Gaston de Parys Journal de la Campagne entre l'Armée Imperiale sous Eugène de Savoie et l'Armée Turque en 1717.

Cod. gall. 293. Colloque des morts sur la Campagne de 1734 en Italie et sur le Rhin.

Clm. 224. (Codex Schedelianus), fol. 53. Plura de Austria, sec. XV. fol. 236. De novitatibus et gestis in Austria. Epistola Valentini Eber ad Herm. Schedel. Ex Vienna a° 1459.

Clm. 274. vide Fridericus Princeps Palatinus.

Clm. 338. sec. XV. (Codex Schedelianus) Abschriften d. Privilegien v. K. Fridrich I. II. etc.

Cbm. 376. I. fol. 24—51. vide J. Adam. Weber.

Cbm. 1623. fol. 135b — 155. fol. 200b — 202. f. 202b — 203. (Bavaria?).

Cbm. 2618. (Hispania), fol. 376—383.

ZZ. 1779c. Oratio panegyrica in archiducem Carolum Juvenem (postea Carolum VI. ?)

Cod. ital. 192 — 199. Avvisi von 1593 — 1757. (cf. Deutsches Reich).

Cod. ital. 55. fol. 233—234. „Aggiunta segreta al foglio 54 del discorso sopra il commercio fatto presentare a S. M. C. C. nell' anno 1727 per mezzo della chiar. mem. del Signor Conte Colloredo, Gran Marisciallo di Corte. (Neapel und Sicilien betreffend).

fol. 255 —273 u. darnach 235 —252 (verbunden). Eigenhändiger Tagsbericht aus dem Conclave von 1721. 1. April bis 8. Mai. Alla Sacra Cesarea Cattolica Maestà von einem österreichisch gesinnten Cardinal . . . der fleissig sein Veto einlegt, bis endlich nach seinem Sinn der Cardinal Conti (Innocenz XIII) gewählt wird. —

fol. 343. Carl's VI Schreiben an das Cardinals-Collegium nach Benedicts XIII. Tod, u. Rede des Grafen Collalto. 1730.

Cgm. 3636. f. 576. 586. (Krems 1646.)

Cgm. 3637. f. 794. Im Engedein.

Cgm. 3646. Dialog in Versen zwischen Fridrich II. von Pr. u. Maria Theresia. 1757.

Cgm. 3804. f. 113 — 114. Wie Erzherzog von Oesterreich zu Brüssel in Niderland eingeritten und empfangen worden. 1594.

Cgm. 3884. Oesterreich. Acta politica varia 1718 — 1732.

CbmC. 682. } Catalog über die in Oesterreich 1796 — 1809 verbotenen deutschen Bücher.
„ 683. } Cat. über die in Oesterr. verb. lat. franz., ital. engl. B.
„ 684. „ über die erlaubten Bücher.

Cod. ital. 318. XIII Discorsi recitati nell' Accademia di Sua M[t] Cesarea a 15. 24 — 29 Gennaro 1686. über Fragen der Moral u. Lebensphilosophie mit musikalischen Introduzioni e Conclusioni.

(Verfasser: Caprara, Königseck, Malvezzi, Minati, Sbarra, Schallnberg, Waldestein).

„ ital. 330. Carl V., Ferd. I., Max. II.

„ ital. 344. Röm. Alterthümer zu Zuglio in Ober-Krain 1712.

„ ital. 363. Il Diogene del Minati meditato ovvero Coloquio politico sopra il presente governo della corte Cesarea tra il Nunzio apostolico e l' Ambasc. di Venezia dell' Abbate Tolomeo Barbone 1673.

„ ital. 368. Oesterreich um 1670.

Cgm. 1188. Privilegia specialia, Freiheit u. Recht des Hauses von Oesterreich 1156 — 1664.

„ 1189. Von des erzherzoglichen Hauses Oesterreich Landen und einigen Juribus in Schwaben 1616.

„ 1190. } K. Leopolds I. Hof- und Militär-Etat 1674 mit Angabe der Namen der Angestellten und des Betrags ihrer Besoldungen, auch mehrerer Verwaltungs-Vorschriften.
„ 1191. }
„ 4011. }

„ 1192. Widerlegung der gründlichen Ausführung der churbayerischen Rechtsansprüche auf die Königreiche Ungarn und Böhmen auch des Erzhauses Oesterreich 1741.

Cbm. 3809. Das ander Compromiss die Insassen und Begüterte der Markgrafschaft Burgau betreffend 1587. Abschied dieselben betreffend 1587.

„ 3112. Burgauische Interims-Mittel.

Cgm. 1181. Georg von Berg's Genealogie der Freiherren von und zu Polhaim 1636.

„ 1214. Grafendiplom für die Freiherren von Herberstein.

„ 1215. K. Rudolfs II. Instruction für den obersten Proviantmeister in Ungarn (Wolfgang Jörger Freih.) nebst Erlässen des Königs Matthias und des Erzherzogs Ernst 1592 — 1593.

Cgm. 1299. Allgemeine Chronik bis 1591.

XV. Clm. 4396. f. 193. „Item an dem freitag nach Martini hand „sie die phaffen geschunden und hand sie geschicht gen „Korenneuburg und peranten auch des tags die stat die Stat „haizet Recz die sie fert gewonnen hant".

Cgm. 1320. Oberndorfers Vortrag auf dem Landtag zu Linz. Landtag zu Gratz.

„ 3821. Ode auf K. Leopolds Tod 1792.

„ 4002 }
„ 4004 } Kriege 1742 — 1777 und frühere.

„ 4058. (7 ?) Drotsch (?) Lobspruch auf Maria Anna Josepha Erzherzogin von Oesterreich 1674.

„ 1497. Viele (meist gedruckte) Staatsschriften die Händel in Deutschland 1688—1754 betreffend.

„ 4103. ref. Pfarrer zu Stein Wilib. Ramsbeck 1579.

Cod. Manh. 378. n° 167. Metamorphosis Europae 1627, hauptsächlich durch Oesterreichs wachsende Macht.

„ Manh. 406, n° 42 (1632).

„ Manh. 415. f. 51. Archiducum confoederatio contra fratrem et agnatum Rudolphum Imp. 15. April 1606.
f. 78 (1616) ?
f. 394. Particularitäten über Ferdinands III. Tod.

„ gall. 107. Mémoires concernants la guerre pour la Succession d'Autriche 1741—1748.

„ gall. 108. De Tallange Mémoires pour servir à l'histoire de l'Europe 1756—1758.

„ ital. 269 — 283. Avvisi circa le cose della Turchia, mandati da Constantinopoli etc. da certi agenti ad un personaggio della corte di Vienna negli anni 1684—1698.

„ ital. 306. Hofserenade v. 1688 am Eleonoratag. — (Psiche cercando Amore . . .)

„ ital. 307. Oesterreich kurz vor und nach Carls VI. Tod. (Ein Traum, verhandelt in der Unterwelt, in Versen)

„ ital. 315.[a] 315.[b] 316. Rime di Leop. Villati, der Kaiserin Witwe Amalia Wilhelmina dedicirt. 1738—1741.
315.[a] Sonette an verschiedene österreichische Grosse jener Zeit.
„ p. 33. Ode all' Imperatrice Elisabetta Cristina.

315. p. 37. Per la magnifica libreria imperiale.
" p. 76. In lode di Vienna.

Cbm. C. 599. Catalog über die A. Fr. Kollar'sche Bibliothek v. 1780 (mit manchen besonders für die österr. Geschichte wichtigen Handschriften).

Cgm. 908. Oesterreichische Fürsten u. Fürstinnen abgebildet.

317. f. 127 — 158. Geschichtliches. Rudolph von Habsburg 1276.
Friedrich der Schöne 1320.
Albrecht um 1404. ff.

" 335. fol. 209. Tailbrief der land — von 1364.
f. 211.b Von dem Umgelt. Verordnung von 1359.
f. 222—234. New Ordnung der österr. Lande aufgericht zu Augsburg 1510. (Zwischen den Landständen u. dem Kaiser).

" 375. fol. 1 — 225. Chronik der Herzoge von Oesterreich u. Steyer, von Gregor Hagen (Matthäus ?) sec. XV.

" 414. f. 169 — 178. Eines Grätzer Geistlichen Mahnung an K. Friedrich III., Krain etc. gegen die Türken zu vertheidigen 1478.
f. 179. Landtag zum Theil wegen der Türken.

" 975. 4° foll. 345. sec. XV. Acta zwischen Nicolao Cusano und Herzog Sigmund von Oesterreich. (Abschriften — 1 Bl. unten der Besitzer: Joh. Alberti Widmestadii).

Cgm. 425. 1 — 18. Ausszug der Koronigken des lanndes ze Oesterreich etc. bis 1439 (xiiij vnd xl).
cf. Joannes Abbas de Victoria, bis 1341.

" 1113. f. 134. Nam die Oesterreich gehabt hat an dem anfang.

" 546. f. 95 — 98. Herzog Sigmunds von Oesterreich Anfälle auf den Bischof zu Brixen, u. päbstliche Bulle gegen jenen u. dessen Anhänger v. 1460.

" 588. f. 4. Dem Rudolph hercz. zu Oesterreich — gewidmet — Symbol: Athanasii. De anima. — Conr. von Megenberg Buch der Natur.

" 703. Niederösterr. Landtag zu Korneuburg 1465. (Schulden, 18000 guldein an Wazla etc. Landstreicher etc.).

Cgm. 704. Landhandvest von Kärnten mit sammt der Reformation 1494.

„ 902. Fuggers Ehrenspiegel. S. Aretin Beitr. I. 4 Heft S. 49. ff.

„ 910. Erzh. Ferdinands Schiessen zu Insbruck 1574.

„ 914. Reichsverhandlungen.

„ 917. Die habsb. östérr. Kriege und Bündnisse mit den Schweizern.

„ 929. f. 56—61. Die Erzherzoge Ferdinand u. Carl bei den Fastnachtspielen zu München a° 1568.

Cbm. 212. Viti Arnpeck Chronicon Austr. (1721 ?).

„ 225. Anonymi Ratisbonensis Farrago. Sec. XVI.

„ 249. Hist. bav. Austr. et Suev. XVI.

„ 1669. Resolution des Pfalzgrafen Carl Philipp als Gouverneur der ober- u. vorder-österr. Lande 1706.

„ 1731. Zehentordnung 1641.

„ 1741. Passauische Güter in Oesterreich 1692.

„ 1748. Trennung der österr. Lande von der Diöcese Passau 1783.

„ 1949. Merks Oesterreich 1760.

„ 1956. Gesch. d. Fürsten v. Oesterr. XVI.

„ 2908. Bergordnung 1517.

„ 2998. Der Erzherzogin Maria, Tochter Wilhelms V. von B. Reise nach Polen 1599.

„ 3079. Schr. eines Augsb. an einen Regensb. Bürger, die östr. Sanctio pragm. betreffend 1735.

„ 3112. Oesterr.-Burgauische Irrungen 1587—1658.

„ 3312. Ertingers Reise durch Oesterreich 1682—1694.

„ 3494. K. Leopolds I. Hochzeit mit Leonora von Neuburg. 1676.

„ 3500 u. 673 (?) Josephs II. Hochzeit mit Josepha Walburga v. B. 1765 (?), Joseph I. (?)

Cod. Teg. 544: Informatio SS. Principis Alberti Austriaci de stabiliendo studio Viennensi.

„ Teg. 776. Planctus mortis Alberti Regis Romanorum.

Cgm. 4181. Journal der k. k. Armee unter Graf Daun vom 19. März bis 15. Nov. 1758. Item der Belagerung von Olmütz 27. Mai — 2. Juli.

XV. Aug. civ. 50. Gregorii de Heimburg concertatio contra Nicolaum de Cusa super altercatione contra Sigismundum Ducem Austriae.

XV. Aug. eccl. 86. f. 173 — 4. Oratio Gregorii Heimburg ex parte Alberti Archiducis Austriae. Inc. Non est propositi mei pater beatissime . . .

Cgm. 4114. Ermanung an Kais. Mt. des Euangelii halben in seinen erblendern, von einem wolweisen kriegserfarnen Herrn in Reimen 1546.

„ 4158. Wasserbauten, Canäle etc. für die öster. Erblande projectirt v. Joh. v. Römer 1766.

„ 4250 — 4253. Kirchliche Einrichtungen oder Reformen betreffend 1770 circa.

„ 4491. Kaiser Josephs Gebetbuch — auf jene Reformen bezüglich.

„ 4820. Staatsschrift über die Prätensionen Bayerns auf die österr. Succession circa 1740.

„ 4925. Privilegien des Erzh. Oesterreich (besonders dem Reich gegenüber) histor. aufgezählt (Anfangs s. XVIII).

„ 1174. Hans Hofmanns Vorstmaisters in O. ob der Ens Bericht die Landgrenzen zw. Oest. u. Bayern betr. 1581.

„ 1182. Wolf Eglauer Zeugwart zu Wienn, Ueberschlag was zur Vertheidigung dieser Stadt gegen die Türken an Geschütz etc. vorhanden u. was noch beizuschaffen etc. sec. XVI/XVII.

„ 1183. Jac. Manlius Geschichte der Ahnen Carls V. (bis zur Arche Noahs) für diesen als Prinzen verfasst. Habsburgische Blutsverbindungen mit andern Geschlechtern (sec. XVI).

„ 1306. f. 146 — 158. Der Königin Eleonora Reise nach Mantua 1561.

Clm. 167. Farrago historica Ratisponensis, Bavarica et Austriaca.

„ 722. Thomae Haselbachii Chronicon Austriae libr. I—IV. quintus desideratur.

„ 725. Sigismundi Ducis A. ad Carolum Ducem Burgundiae et vice versa. epp. 1473—1474.

Cod. Emm. F. 14. (sec. XV). Tabula genealogica Ducum Austriae, Comitum de Habspurg.

* A Rudolpho I. usque ad Max. I.
Sanftl Cat. II. 878. 1081 et 1106.

Cod. Emm. A. 53. (sec. XV/XVI) f. 52 b f. 191—192. (australium chronica).

Clm 7244 (4°. XV. 1474) f. 67. De excommunicatis quibusdam iniuste pedagia habentibus in Austria (Wolfg. de Schawmberg, Ulr. Gravenegker, Dns de Sternberg etc.).

Cgm. 1184. Wolfg. Lazius Geschichte des Landes u. der Fürsten v. Oesterreich bis 1280.
Genealogie verschiedener österreichischer Adelsgeschlechter.

" 1185 et 1186. Reichard Strein's Herrn zu Schwarzenau Apologia des dem Hause Oesterreich von K. Friedrich I. a° 1156 ertheilten Privilegiums gegen Aventins und Hunds Behauptungen, dass die Bayern von den Boji abstammen u. auch Oesterreich unter der Enns zu Bayern gehört habe.

" 1185. f. 1ª—16ª } Richard Stein Annales historici, oder:
" 1204. f. 25—125 } hist. Jahrzeitbuch der östr. Lande ob der Enns.

" 1185. f. 1ᵇ—18ᵇ } Arcana das seind uralte Privilegien (von
" 1187. f. 1—169 } K. Nero an) dem Lande Oesterreich ertheilt.

Cod. sine germ. 47. Chronicon Austriae.

Clm. 19487. XV. f. 74 — 75. de ortu Austriae (superioris) principatus — in der Historia de Kremsmunster.

Cgm. 4912 (XVII/XVIII) f. 185—205. Ursprung u. Alter des Erzherzogthums Oesterreich. — Genealogie bis 1569.

" " f. 1—128. Christoph v. Bartenstein Recensirung deren Länder, die dem Hause Habsburg (Oesterreich) von Rudolphs Zeiten zugefallen.

" " f. 129—175. Mr. Greut ministre de l'Empereur aux Grisons avant Mr. Wenser. Beschreibung der Schweizer Republik etc. und wie das Interesse des Erzhauses Oesterreich allda zu befördern.

Cbm. 1585. fol. 256 — 259. Decimatio. — fol. 312. Fassiones redituum a Clero Austriaco exactae a° 1522. Deutsch.

Cod. sine germ. 60. Ortsnamen in Oesterreich. 1820.

Cbm. 901. fol. 71—92. Monasteria Canonicorum Regularium in Austria.

Cgm. 1308. (Fickler) f. Visitatio monasterii Admont in Stiria Visitatio monasteriorum Stiriae. — Relatio in causa Erzh. Carls zu Oesterreich u. der Bischöfe zu Gurk und Seccau. Relatio de controversia inter Parochum civitatis S. Andreae in Carinthia et cives ibidem.

Clm. 6962. (2° XIV/1283 pap.) Deckel. Lat. Urk. österreichische Klöster betreffend.

Cbm. 2624. fol. 303 et 304. Klag des Bayrlandts yber gegenwärtig vnchristliches Tractament der Oesterreicher in dem Winterquartier.

„ 2631. IV. fol. 79 — 90. Römische Königswahl (Dom. Austriaca). ?

Cbm. 427. No. 25. Der Reformations-Commissarii Instruction 1652.

Nr. 26. Evangelische Grafen u. Herren unter der Enns 1652.

„ 83. Aus Wien 1662.

„ 159. Belagerung Wiens 1683.

Cgm. 4925. fol. 227 — 229. Oberösterreich. Bauernkrieg 1525.

Clm. 178. B. Leopoldi Ducatus Austriae filii (circa 1200) compilatio de Astrorum scientia in tractatum etc. — cum marginalibus. — Hanc compilationem Erhardus Ratdolt Aug. Vindel. 1489. 4.

Sequitur de Stellationibus imaginum extra orbem, et in orbe signorum, s. XV.

„ 275. fol. 62. Compilatio et astrologia illustratione digna Leopoldi de Austria — (in codice figurae desunt) — Cod. Schedelianus.

„ 241. fol. 29. Christianus de Austria. (?).

Cbm. 1586. p. 612 — 614. Ordnung der österreichischen Landschaft, Aufschlag, Bezahlung der Dienstleute, u. andere Artikel betreffend. St. Jörgentag 1479. p. 222—225. Marci card. et Patriarchae Aquilej. Citatio contra Barones Austriae in facto gravamine et exactione theoloneorum, cum responsione eorumdem Baronum. Augustae 30 Martii 1474.

Cbm. 1585. fol. 233 et 234. Item der Landtag so unser allergnädigster Herr der Romisch Kayser etc. mit gemainer Landschaft Oesterreich unterhalb der Enns durich seiner Gnaden Rät und sandtpoten auff Erhardi beschriben gehabt hat. Anno 1492.

Schluss: am Montag vor Unser lieben Frauntag purificationis 1492 —

Cgm. 888 — 894. Schifers Sammlung — mit Register. Vielerley die österreichischen Fürsten und Adelsgeschlechter betreffend in diesen 7 Bänden. — (?)

„ 1154. Gerichts- und andere Ordnungen bei der Nieder-Oesterreichischen Regierung (? wie es scheint zur Vorlage an die Stände (?) in 20 Tractaten verfasst (?) von Bernh. Walther, Doctor. 1552 — 1555 ?).

fol. 41 — 43 gibt der Rath und Secretarius Onuffer Ritter sein Gutdünken ab.

fol. 142. Landständ. Verordnete. Michael Abbt zu Mellgkh. Wilh. von Hoffkirchen, Freyh. zu Kallmünz.

Christoff Teuffl zu Khrottendorf.

„ 1155. Dasselbe ohne die beiden letzten Tractate und die früheren in anderer Ordnung.

f. 338. Universität zu Wien. Jurisdictionsstreit mit der Stadt 1561.

„ 1156. Landsordnung oder Landtafel des E. H. Oesterreich unter der Enns 1615. Buch I — IV.

„ 1157. Derselben (jedoch vielfach abweichend) Buch III et IV.

„ 1158. Peinliche Landgerichtsordnung des Erzh. Oesterreich unter der Enns. 1656.

„ 1159. E. H. Leopolds (?) Satz u. Ordnung in dem E. H. Oesterreich unter der Enns von unterschiedlichen Gerechtigkeiten. c. 1679. (?)

„ 1160. J. B. Suttinger, Consuetudinarium austriac. ad stylum iudicii prov. infra Anasum accommodatum, alphabetisch geordnet 1663.

„ 1161. Dasselbe Werk 1662.

„ 1162. } Desselben Werkes A — L.
1163. } Desselben Werkes M — Z.

„ 1164. Desselben Werkes A — K. (L — Z fehlt).

Cgm. 1166. Ober- und Nieder-Oesterr. Landtagshandlungen von 1578, 1597, 1598, 1599, 1600, 1601. — (Viel über Religions- und Schulwesen).

„ 1175. it. 1167? (Veit Stahel) Proceduren und Formularien des landshauptmannischen Gerichts zu Linz. Von Weisungen (de probationibus) Rechtsregeln und Gebräuchen in Oesterr. ob der Enns.

„ 1176. Wie über ein adeliches Landgut in Ob. Oesterr. der Anschlag zu machen. Gerichtsprocess bei der Landshauptmannschaft zu Linz.
Specification der Abgaben in Oberöster. c. 1660.
Frz. Chraunsteiner, das Schiferische Spital zu Eferding betr.

„ 1177. Vorschlag einer neuen Ordnung des Zunft- u. Gewerbswesens in Oesterreich. 1705.

„ 1167. Veit Stahel, Statschreiber zu Freistat ain Gerichts-Ordnung und Process für Oester. ob der Enns. 1555.

„ 1168. Landtafel oder Landrecht und Gebräuch des E. H. Oester. ob der Enns. sec. XVII. 1. und 2. Theil.

„ 1169. 3. Theil.

„ 1170. 4. 5. und 6. Theil.

„ 1171. Landtafel des E. H. Oester. ob der Enns, die Theile 1, 2, 5, 6 auszugsweise. —

„ 1772. Landtafel des E. H. Oesterr. ob der Enns in älterer Fassung. (f. 1 — 97).
f. 159 — 160. Chronolog. Notizen über Oesterreich.
f. 189 — 208. Oesterr. Recht- und Landsgebrauch in Erbschaftssachen.
f. 208 — 216. Artikel der Landgerichte 1514.
f. 217 — 223. Rudolphs II. Patent an die insurgirten obderennsischen Bauern 1597.

Sanftl Cat. III. 1381. Albertus dux Austriae (?)
„ „ I. 685—6—7. III. 1360. Fridericus dux Austriae.
„ „ III. 1332. Henricus dux Austriae.
„ „ I. 772. III. 1376. 1381. Sigismundus dux Austriae.

Clm. 178 A. Stephanus Bertholdus (?) Domus Austriaca.

„ *215. (Codex Schedel.) fol. 216. Albertus. dux Austriae. fol. 54. Diffid. Ludov. D. Sabaudiae missa Alberto Duci Austr. Gebenn. 10. Sept. 1445.

Clm. 504. fol. 13. Albertus dux Austriae — Vide Georg. Haimburg.
" 522. fol. 149. f. 156. f. 161.

Emm. A. 53. fol. 22. (Cat. II. 1078) De Alberto A. Duce Friderici Imp. III. fratre.

" B. 42. eplae. 169 — 173. (Cat. III. 1381, 1399 — 1404.)

XV. Aug. eccl. 86. f. 173 — 4. Gregorii de Heimburg oratio habita Mantuae ex parte Alberti archid. Austr. Inc. Non est propositi mei pater beatissime. . .

Cbm. 1586. p. 564 et 565. p. 565 et 566. p. 569 et 570. p. 568 et 569. Albertus dux Austriae (Friedbriefe).

Cbm. 2625. fol. 365 b. et 366. } Albertus archidux Austriae.
" 4016. f. 32.

Aug. Jes. 16. f. 32. Epistola cuiusdam anonymi ad Rev. patrem quendam de tumultibus prope S. Hippolytum etc. in Austria ortis, item de archiduce Alberto in ponte castri Wiennensis a Bohemis tribus circumvaso — sec. XV.

Cbm. 2625. fol. 388 b. et 389. Carolus Austr. Marchio Burgoviensis.

Clm. 525. Ernestus dux Bavariae et Austriae. (?)

Cbm. 2416. fol. 342. Ferdinandus Archidux Austriae. (Pfarrer Steigerische Verlassenschaft).

XVII. Clm. 4150. Casp. Schoppius, contra apologiam Jacobi regis Angliae liber ad Ferdinandum Archiducem 1610.

$^{2}/_{8}\frac{XV.}{1415.}$ Clm. 5596. f. 19. 84. Herzog Friedrich zu Oesterreich am Concil zu Constanz.

Cbm. 2625. fol. 5 et 6. Copiae litterarum a Rege et Matre Regina Hispaniae ad Joannem de Austria datarum cum responsionibus et litteris D. Joannis ad Papam 1676 et 1677. Deutsch. —

Cod. ital. 90. f. 191. Impresa di Tunisi.

" " 300. Versi del Bonasera a D. Giov. d'Austria dopo la vittoria di Lepanto e all' intrata di questo Principe a Palermo 1572. Vorne sein Wapen.

Cgm. 1307. f. 281 — 290 — 298 — 302. Relation über die Operationen der Armada gegen die Türken. Lepanto 1571.

Clm. 178. B. Leopoldus de Austria.
21. fol. 228. Austriae dux Leopoldus. Haly. (?)

Cgm. 54. f. 32. cf. Legende von Graf Leupolt. Gesta Romanorum. Ein chunich hiez Hambibal. (Herzog Leopold u. s. Sohn Wilhelm von Oesterreich.)
Gedicht von Johann von Würzburg. v. d. Hagen S. 187. Wolfenbüttel, Ebert Ueberlief. II. Heft. p. 47. (?)
" 897 f. 202. Herzog Leopold von Oester. (bei Sempach erschlagen).
" 375. f 222 — 225. — Gregor Hagen.
" 1134. f. 234 diese Stelle ausgelassen.

Clm. 588. fol. 142. Leopoldus Dux Austriae.
" 23568. (Cim. V. b. 3 oder Cim. 187. unter Pult VI. Lade 4.) f. 5. Bildniss d. Marg. Margaritae gubernatricis Belgii elogium. — Angeblich aus einer ältern Handschrift im J. 1688 in einem Prachtbuche dem König Carl II. von Spanien dedicirt.
cf. J. C. Eberti Cabinet des gelehrten Frauenzimmers. Ernst Münch. Marg. v. Oest. 1838.

Cod. gallic. 142. f. 1 — 128 ihr dedicirt.

ZZ. 1125. p. 144. Praegnantis affectiones. Consilium für die Erzherzogin Maria Anna zu Oesterreich und Gratz — (!) 1605.

Cbm. 2625. Fol. 357 et 358. Maximilianus archidux Austriae
" 1586. p. 252. Ep. Fris. Johannes IV. (Sigism. Dux Austriae.)

Aug. Jes. 16. fol. 38 — 40. Appellatio ducis Sigismundi Austriae. 1460.

Clm. 10751. fol. 216 — 219. (8° $\frac{XVI}{1575}$). Epistola Sigismundi Ducis Austriae ad Lucretiam Daciae filiam amatoria.

Cbm. 389. fol. 21 — 23. fol. 25 — 27. fol. 28 — 32. fol. 33 — 36. (Card. Nicolaus Cusanus) Dux Austriae Sigismundus.

Clm. 88. fol. 282. Epistolae (II) SigismundiAustriaeDucis adCarolum Burgundiae Ducem. Constantiae 6. April 1474. fol. 283. XV.
" 215. fol. 214. f. 216. Aeneas S. (Sigism. Austriae Dux.) fol. 229. 4 De processu contra Ducem Austriae Sigismundum. vide ibidem f. 320.

Clm. 232. fol. 154. (Gregorius Heimburg. — Sigism. A. Dux.)

Clm. 388. fol. 1. fol. 66. (Sigismund. Austriae Dux.) Burchardus d'Aynbys.
" 388. fol. 99. Jacobus Pedemontanus.
" 522. fol. 162. Aeneas S. (Sigism. A. Dux.)

Sigismundus Austriae Dux, Cat. I. 772. ibi.
Cat. II. 1100. a 5. In Cod. A. LIII. in fol. (fol. 177b) Sigism. Austriae et Alberti Saxoniae Ducum Bellum cum Venetis. ao. 1486.) Cod. chart. sec. XV et XVI. fol. 178a).
Cat III. 1376, 1378, 1379, 1381, 1398. Ep. CLXVII.

2. Oesterreich. *b)* Im Besondern.

Antonius Abbas Admont. (Imp. Max. I.) Cbm. 2631. XI. fol. 4.

Auersperg. Geneal. der Herren von Auersperg 1165—1573. Cod. iconogr. 324. (Cgm. 1295b) von Math. Dresserus u. Brechtel. v. Sittenbach. Mit Wappen u. Bildnissen.
Cgm. 1295a Dasselbe Werk ohne Wappen und Bilder.
„ Wilhelmi de A. Epistola de incursione Turcorum in Carniolam ao. 1491. Germ. Cat. (Sanftl) II. 467 ; 1067.

Aussee. Alexius Oeder de A. Possedit cod. Clm. 4718. XV. 2o (1463.)

Axspach. Carthause — Prior Vincentius. Cat. I. 477.
„ XV. Clm. 4403. fol. 154—155. Vincentius monachus Cunrado de Geisenvelt Sacristae Tegernseensi mittit Vercellensem commentatorem b. Dionysii super mystica theologia cum epistola 1455.

Bischoffdorf, Bischolfdorf jetzt Bischeldorf im Gerichte Weilhart im Innviertel.
Cgm. 3941. Urkunden u. Acten von 1365 (1298) an bis 1468. diese Pfarre und die Zukirchen Helfau, Uttendorf u. Auerbach betreffend. *Zusammengeschrieben von Fr. Peterlehner Chirchherren daselbst circa 1391 — 1450. (?) (Sein Nachfolger Fridr. Mawrkircher zugleich Chorherr zu Mattsee). (*fol. 148. 7 Filialen.)

Bulgarn (Pulgarn) in Austria. — Sanctimoniales in B. — Cat. III. 1517 et 1518.

Cilly, Ulricus Comes de — Cat. III. 1381. Comites de C. Cat. III. 1371.

Everding XV. Asp. 36. scripsit Fridericus scolaris vastrachtor de Everding 1452.
„ „ Cgm. 1176. (Beilage) Franz Chraunstainer, Beneficiat des Freyh. v. Schiferischen Spitals (zu Eferding).

Ennsthal. 4to X. Clm. 6426, f. 126b mancipia ecclesiae Frisiugensis in Enisitala sub potestate Luitolfi.

Enzerstorf. Cbm. 2621. f. 60 et 61. Alberti Sigism. Ep. Frising. praesentatio ad parochiam Enzerstorff in Austria d. d. 19. Mai 1670.

Friesach in Kärnten. Cgm. 1180. f. 126. Salzb. Instruction für den Vicedomamts-Verweser 1757.

„ Cgm. 1180. f. 224 — 234. Art Chronik.

Garsten. Cbm. 384. f. 24 — 28. Antonius Praepositus (?) Garstensis (?) Raderus.

„ XVII. Asp. 37. Robertus König monachus Garstensis professor juris canonici 1694.

Gössing (?) XV. Aug. civ. 90. Arenga facta a Matth. Farinatoris Priore Gosing. (Carmel.) Viennae 1480.

Göttweig. Clm. 4392. f. 94. Epistola Abbatis Gotwicensis ad Abbatem S. Ulrici 1529.

„ 4°. XIV. Clm. 5538. f. 67—68. Abschrift e. Urk., wodurch Elsbet Hern Weykharts wittib von Rabenstain (gegen e. Jahrtag) die Kirche zu Hofsteten verliehen habe dem Gotzhaus zu Chotwig (Abt Markharten) mit mehreren Zeugen. Gegeben dacz Sant Pelten 1323 Sonntag in der mitt der vasten.

Görz. Prätensionen Bayerns auf G. und Tirol. Cbm. 1623. f. 164^b. — 166.

„ Leonardus Comes G. (Turcae). Clm. 114. f. 174.

„ G. Comes. Cat. III. 1374. 1375.

„ Cod. bav. 1822. f. 38 (88 ?). Wie die Grafschaft G. von Oesterreich dem Hause Bayern entzogen werden.

Gurk. Bischof (Joseph Franz Anton Fürsten v. Auersperg) Hirtenbrief über christliche Toleranz 1782. Cod. ital. 115.

„ Cod. gall. 398. f. 132. Raymond Perauld Cardinalis Gurcensis geb. 1435.

„ Cat. II. 493. Episcopatus G. Cat. II. 1067. Card. Raymundus. Cat. III. 1381. Ep. Matthäus.

„ XV. 4° Clm. 5313. f. 258 — 260. Fundatio quaedam facta a Joanne ep. Gurc. 1385.

„ 2° IX. Clm. 6280. Vorderdeckel. Urk. betr. den episc. Gercensis.

„ Clm. 428. f. 181. Raymundus Card. Gurc.

Herberstein. Cgm. 1214. f. 122 — 144. Kais. Diplom, Erhebung in den Grafenstaad 1644.

„ Autogr. Cgm. 1256. f. 271. Elsbeth von Herberstein Clagenfurth 1629. f. 272. ff. Wolf Andre Tubingen 1630—1631.

**Herberstein.** Cgm. 1277. Adams Freih. v. Herberstein Reise und Geschäfte als kaiserlicher Orator zur Confirmirung des Friedens von Zittwar-Torok nach Constantinopel gesandt 1608 — 1609, beschrieben durch s. Gesandtschafts - Secretär Maximilian Prandstetter.

**Judenburg.** 4° XV. Clm. 5654. f. 139. Superstitio de 24 Senioribus in Judenburg.

„ XV. Aug. civ. 90 (? derselbe Codex ?). Contra superstitiosam Judenburgensium erga 24 Seniores consiliarios dei devotionem Facultas theol. Viennensis.

„ 2° XIV/1388. Clm. 5891 scripsit Johannes dictus Heber de Judenburg.

**Kärnten.** Cgm. 1179. Auszug Kärntischer General-Anordnungen von 1740 bis Ende 1769 in alphab. Ordnung.

„ Cgm. 1180. Documente und Actenstücke, die erzst. salzb. Besitzungen und Rechte in Kärnten und Steyermark betr. 1148 — 1162.

Cgm. 1254. f. 65. Kaiserl. Mandat v. 1628. Religion betreffend, zu Klagenf. am Landhaus angeschlagen.

f. 57 — 58 Namen der von Religionswegen ausgewanderten vornehmen Familien.

„ 2° XIV/XV. Clm. 5511. f. 58. Annotatio praediorum ecclesiae Diessensis in Karinthia (in Meteldorf, Graden, Wizzokah, Ekk, in Campo Emelenz, Orlach, Dolah auf dem Cholben).

„ Cat. II. 941. (De conversione Carenthanorum). (Carinthia) Cat. II. 1066.

„ „ III. 1296. (Sacerdotes Carinthiae).

„ Cbm. 273. Conversio Baioar. et Carenthan. XVI/XVII. Kopitar Glagol. Cloz. lxxij.

„ Cbm. 2908. Bergordnung 1522.

„ „ 3085. Salzb. kärntische Sachen 1580. 1587.

„ XV. Clm. 19487. f. 78' — 82 nunc recapitulandum est de Quarantanis. (Quae e binis codd. altero Ranshov. altero Ratisbon. excerpserat, Aventinus, habentur in Oefelii SS. Tomo I. p. 780 — 782).

„ Cgm. 704. Landhandfest und Reformation in Kärnten 1494 mit dem Wappen.

„ Cgm. 754. Gurk etc.

Kärnten. Cgm. 170. f. 10. (de epidemia) Ursachen.
„erdpidem enhalb Villach in Charnten zwo meil in dem „Chauald da ein perkch umb und uber viel und verschü- „tet XVIII törffer mit leyt und alls hewt auf disen tag „wissenleich ist" cf. Cod. germ. monac. 589. f. 50.

Klagenfurt. Cbm. 1713. (Salzburg. Collegium presbyterorum daselbst 1754 — 1759).

Klosterneuburg. Cbm. 901. f. 71 — 92. Statuta, Consuetudines et Ceremoniae Canonicorum Regularium secundum observantiam monasterii Newnburgensis et aliorum monasteriorum in Austria circa annum 1400.

„ 2. XVII. Cgm. 3954. f. 1 — 12. Historia Claustro-neoburgica (Arietabat se olim intestino belli conflictu scissa in partes Germania).

„ 4. XV. Clm. 6749. Quondam liber S. M. V. in Neoburga Claustrali.

„ XV. Ind. 350. f. 110 — 120. Henrici de Hassia ad Canonicos reg. in Newenburg- epistola de modo in communi sine proprio vivendi . .

Krain. Cod. Teg. 967. Epistola missa Papae Sixto IV. ab incolis Carniolae de persecutione Turcarum.

„ Cbm. 2969. Der Franciskaner Joh. N. Deym u. Ild. Tausch Reise in die Krainische Provinz 1739.

„ Cbm. 1585. f. 115. Zerstörungen der Türken im Land zu Krain 1471.
f. 223 — 225. Von dem grawsamen erdpidem in Krain am 28. März 1511.

„ Cat. II. 1067 (Carniola).

„ XV. And. 67. a. Mandatum contra Matthiam Keuer rectorem intrusum ecclesiae S. Canciani in Krainburg (in Krain) 1434.

„ Ald. 163 am Deckel Papier Urk. v. 1423 des Pfarrers Colomann zu Krainburg (?).

„ Cod. slav. 8. Grammatica latino-germanico-slavica dialectus. Carniolicae 1755.

Krems, Stadt. Fragm. Mss. d. 7. Urk. v. 1451. Dm. Joh. Hutt in Stainenkirchen.

Kremsmünster. Cbm. 314. Scripta id monast. a Thassilone fundatum concernentia. XV — XVII.

Kremsmünster. XIV/1849. Clm. 4390. f. 58 epistola in qua nominantur Chremsmünster Auzse —

„ XV. Clm. 19487. f. 66 — 76. Historia de fundatione m. S. Salvatoris et Sancti Agapiti in Kremsmunster.
Incipit: „Igitur cum pretiosus illibatae virginis uterus rore „divini muneris irrigatus" etc. etc.

„ monast. Cat. II. 940.

Lambach. XV. Clm. 4423. f. 179 — 190. Magistri Joannis de Lambaco prioris ibidem, qualiter debeant se habere Abbas Prior et fratres.

„ ZZ. 1972. P. Coelestini Ermann Benedictini Lambacensis profess. Salisburg. Logica 1722 — 23.

Lavant. Clm. 215. Rudolphus Ep. Lavant. f. 275. (Gabriel de Verona).

„ Cod. ital. 380. f. 249. Epistola Georgii Stobaei ep. Lavant. ad Leopoldum Archiducem Austriae.

„ Ep. Wolfhardus. Cat. I. 678 et 679. 711.

„ XIII. Clm. 15835. An den Deckeln Stücke eines päbstl. Breve an den episc. Laventinus ein Canonicat zu Freising (?) betr. für einen Diethmarus de Weizzeneck.

Lilienfeld. XV. Asp. 49. Ulrici Brysaei Abbatis in Campoliliorum Concordantiae charitatis.

Linz. Cbm. 3287. Stammbuch des Christoph Sanger. 1607—1628.

„ Cod. iconogr. 398. Tag zu Linz im Winter 1489/1490. Kaiser Friedrich und s. Sohn Max. und der König von Ungarn. Ritterspiele.

Lorch. In Cod. A. LIII. in f. (f. 194b) Cat. II. 1106. Chronicon Epp. Laureac. Cod. chart. sec. XV et XVI.
cf. Cod. C. LII. in f. chartae. s. XV. Cat. II. p. 879.

„ Laureac. archiepp. Cat. II. 941 et 942.

„ Gerardus archiep. Laureac. Cat. I. ad p. 658.

„ Episcopatus Laureacensis. (Bern. Noricus). Cbm. 890. f. 150 — 152.

Lobuncensis Historiographus (?) (Leobiensis ?). Vide Chronicon Austriae. Cat. II. 1106.

Mattighofen (Mon. B. V. (Cbm C. 2 184 – 190). Hund Metrop. II. (498).

„ XV. 2° Clm. 5333. f. 115 — 117. Franciscus S. Eustachii

Cardinalis Senensis eximio doctori D. Jo. Troster praeposito Maticensi (?) 1470.

Mattighofen XV. Clm. 7879. Hinterdeckel: „Ego Jo. Traster praepositus maticensis habui hunc librum a Jo. Baptista de Dionysiis Veronense per commutationem alicuius libri a° 1462. Wiennae.

„ XV. Clm. 5399. Hinterdeckel. Urk. Johannes Weyduer de Hamelburg Canon. Matticensis circa 1425.

Mauerkirchen. V. Privil. de non evocando. Cbm. 2621. f. 64.

„ Ehaftartikel. Cbm. Kl. 167. p. 273.

„ Reiterstatuen K. Heinrichs und seines Feldhauptmanns aus dem X. Jahrh. in der Frauenkirche. Cgm. 931. f. 83—84. Cgm. 961. f. 3 — 4.

4° XVIII. Clm. 5686. C. f. 2 (auf Herzog Heinrich von Baiern und Graf Varso).

Melk. Cod. Inderst. 279 in assere anteriori.

„ Clm. 4392. f. 86 — 87 epistola fratris Augustini ex Medelico ad Vitum Bildium 1515. cf. f. 91.

„ XV. Asp. 46. f. 1. Joh. Slitpacher de Weilheim prior Mellicensis.

„ XV. Ind. 418. f. 129. In caustum more Mellicensium.

„ „ Clm. 4381. f. 90 — 94. Vita S. Benedicti, Confratri dulci Simoni de Medelicensi coenobio sancti metra mitto patris Benedicti.

„ 8° XV/1518. Clm. 6008 scripsit Erhardus Geyt acolytus professus in monasterio Mellicensi a° 1491.
wohl auch XV/1525. Clm. 6009.

„ Cod. Ebersb. 140. f. 114 — 137. Cerimonie acolitorum secundum consuetudinem monasterii Mellicensis ord. S. B. — f. 166 — 175. Cognitio sui ipsius.

„ in Cod. A. LIII in f. (f. 8). Cat. II. 1077. Mellicensis Petri Versus de Friderico Walderbacensi monacho ab Hussitis vulnerato. Cod. chart. sec. XV et XVI.

„ XV. 4° Clm. 4790. f. 30 — 61. Joannes de Spira monachus Mellicensis de esu carnium propter hydropisin sibi licito.

„ 8° XV/1444. Clm. 6032. (f. 170) scripsit in Etal magister Chunradus Monachus in Mellico.

Melk. 2°. XV/1465. Clm. 6977. f. 243 — 251. Liber aureus de tribulatione commodatus de Mellico.

„ Teg. 638. Stephanus abbas Mellic. o. s. B. Collatio de passione Domini.

„ Clm. 4803. 4804. 4805. (aa. b. c. ?) Ludovici Engel, Benedictini Mellicensis professoris Salisb. dictata ex jure canonico. 1665—6. 1662. 1671.

Monsee. Cbm. 1623. fol. 199. Kitzbichel, Mamasee u. Wildeneck.

„ Cbm. 370. (Aventinus) fol. 130 — 140. Monast. et Biblioth. Monseens.

„ XV. Clm. 4408. f. 1 — 15. Hieronymi de Werdea monachi Lunaelacensis Psalterium in nuce.

„ XV. Clm. 4423. f. 247. Planctus de morte cuiusdam Lunaelacensis.

Neustadt. Clm. 15823. Vorderdeckel. Urk. (1396?) betr. den Altar S. Barbarae in der Frauenkirche zu Neustadt dioec. Salisb.

„ Cat. III. 1334. 1373. 1484 (ep. CCCXXVI.)

„ Cat. I. 752 — 754 (in Cod. F. XXXVI. in 4. fol. 11. et 12.) Cod. chart. s. XV. Instrum. protestationis Bernardi archiep. et Capituli Metropol. Salisb. contra erectionem novi Episcopatus in Nova civitate. Cat. integrum continet.

Ob der Enns. Cgm. (in fol. chart.) 1173. 23 Bl. „Obderennsische landständ. Verhandlungen u. Acten von 1580, 1596—1607.
f. 1 — 5. Ordnung in Annehmung neuer Landleute u. Reverse derselben 1596.
f. 5 — 10 Instruction für den Hofmeister im Landhaus zu Linz v. 1607.
f. 10 — 12. Visitations-Ordnung der Predicanten in Ober-Oesterreich. 1580.
f. 13 — 23. Verschiedenes von 1601 — 1603.

Polhaim. Freiherren von P. u. Wartenburg. Cgm. 1181. Genealogie u. Geschichte (1636.) Verfasst von Georg vom Berg bei Rotenburg a. d. T., gewesenen Hofmeister dieser Familie. Mit Wappen, Stammbäumen, Grabschriften, Porträten, Urkunden etc. (f. 2. et 54.) Autographa v. Polhaimern.

„ Cgm. 1256. f. 245 ff. Weickart v. Polhaim (Wels, Linz). 1619 — 1622. f. 263 .. Gundacher zu Polhaim. 1623.

Ried. Cbm. 2528. Formularbuch des Pfleggerichts Ried 1604 — 1643.

„ XV, Asp. 57. Scrips. a° 1454. Thomas Pewntner Capellanus in Ried prius in Gmund.

Salzburg. Wappen d. Erzbischöfe von S. in den Salzb. Chroniken. Cod. bav. 1686, 1687, 1690, 1691, 1692, 1699, 2880, 2881, 2882, 2883, 2886, 2887, 2889, 2890, 2894, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2906.

„ Frider. archiep. Salisb. Epistolae ad Albertum ep. Patav. 4° S. Nicol. 27. (membr.)

„ Frider. archiep. (1227). Cod. Ebersb. 145. fol. 201 — 209.* Hec sunt Instituta domini Fr. . . . in generali (Provinciali?) Concilio anno d. 1227. (?).* Clm. 5945. 4° XV/1468. f. 201 — 206 Instit. etc. etc. f. 206 — 290 alia (Frid. ?) 1281.

„ XV. 4° Clm. 5313. f. 37 — 44 (it. Clm. 5317. f. 76 — 82) Concilium Saltzeburgense Frid. archiep. 1312. —
f. 44 — 47 (Clm. 5317. f. 81 — 82.) Conradi 1298.
f. 47 — 51 ( „ „ f. 82 — 84) Pilgrimi 1387.
f. 53 — 66 ( „ „ f. 84 — 89) Eberhardi.

„ 4°. Teg. 518. 2. Constitutiones Guidonis Cardinalis Friderici et aliorum archiepiscoporum.

„ 4. Moll. 398. Chr. d. Erzb. v. S. bis 1587 mit Wappen.

„ „ „ 399. Salzb. Chr. bis 1540. it 2°. Moll. 392. Tabelle hist. synchr.

„ 2°. XV/1468. Clm. 6487. f. 119. Salisburgensia.

„ Cbm. 2891 — 3. Chr. von N. Reitgärtler bis 1588.

„ Cbm. 2892 — 2906. kleine S. Chr. bis 1561 — 1772.

„ Cbm. 1732. Chr. d. Erzb. bis 1561.

„ Cbm. 1683 — 1697. Salzb. Chr. v. Christoph Jordan von Martinsbuch wo nicht vielmehr von Hanns Baumann bis 1560 — 1612.

„ Cbm. 1698. Salzb. Chr. von Helias Brottbeyhel bis 1519 — 1540.

„ Cbm. 1699. Annales Salisb. bis 1452. (XVII. Jahrh.).

„ Cbm. 2890. Chr. in Reimen bis 1628.

„ XV. Clm. 19487 f. 76 — 82. Hist. de archiepiscopatu Salzb. de beato Rup. etc. etc.

„ Clm. 901. f. 142 — 143. De Salzburga (von S. Schedel 1487.)



Salzburg. Clm. 716. f. 301. De vetustatibus et epigrammatibus urbis S. 1505.

„ Clm. 431. f. 169. Georgius Ramseidner (Ramsauer?) ex Salzburga. Eius facta in exercitu Portugalensium ante Septam 1458.

„ XV. 2°. Clm. 5338. f. 358—373—375. Henricus de Hassia de falsis quibusdam Prophetiis ad N. Salzburg. eccl. praepositum.

„ XV. 4°. Clm. 5309. fol. 104. Breve Sixti IV. ad Caspar. praepositum Salzb. 1478, ne velit praecedere episcopos Georgium Chiemensem, Joh. Laventinum nec non episcopos Gurcensem et Seccoviensem.

„ XV. 4°. Clm. 5818. f. 145. Epistolae epp. Salzb. et Colon. circa haeresin Bohemorum 1431.

„ 2°. XV. Clm. 5641. f. 129 — 136. Ordinationes papales dioecesim Salzburg. concernentes 1267 etc. etc.
f. 165 — 166. Statuta Concilii Provincialis Salzb. dioec. sub F. archiepisc.
„Cum instantia nostra cottidiana esse debeat." —

„ XV. Clm. 5387. f. 248 — 252. Acta quaedam in dioecesi Salzb. circa Jubilaeum anni 1451.

„ Professores (O. S. B.) — Clm. 4796. Andreas postea abbas Ottoburanus 1629. Jacobus Molitor 1629.

„ „ Clm. 4801. Rudolph Wiser 1649.
Adolph Stadlmair, Christoph Rassler, Augustin Reding 1652 — 6.

„ „ Clm. 4802. Gregorius Kimpfler 1656 — 8.

„ „ Clm. 4803. — 4 — 5. Ludovic. Engel 1660 — 6. 1670.

„ „ Clm. 4806. Rob. König. 1686. etc. etc.

„ „ Clm. 4803, a. 4805, 4804, 4807, 4831, 4832, 4833, 4837 — 8 — 9 —, 4840, 4841, 4842, 4885, 4886. 4887, 4889, 4891, 4892, 4893, 4894, 4895, 4896, 4902, 4903, 4904, 4905, 4906, 4907.

„ „ Impressa academiae Salzburg. Clm. 4797. Grata memoria a° 1718. celebrata.

„ „ Impressa academiae Salzburg. Clm. 4798. Triennium universitatis Salisb. 1718 — 1720.

Salzburg. XII. Clm. 15808. f. 122 — 3. Registrum librorum Salzburgensis armarii.

„ XII. Clm. 15831. f. 133 : Salzb. Dom. annotatio librorum in Camera S. Rudberti quos Otto diaconus invenit.

„ XII. Clm. 15830. Vorsetzblatt. Domino suo dilectissimo Ph. Dei gratia. Salzb. eccl. electo. O. eiusdem gratia loci praepositus archidiaconus.

„ Clm. 4796. Impr. Salzb. 1629. Thomae Weiss O. S. B. Dedicatio Basilicae Salisb. acta 1629.

„ Cgm. 3637. p. 682. ad 1646. circa.

In Salzburg ist der Brysigell
in Eil und schnell
von seiner Commendantenstell
entlassen gar.
Als er nun in die zehn Jahr
der statt und Land
war Commendant
die Burgerschaft
hat sich darob schier gar vergafft.

P. Joh. Werlin zu Seon.

„ Cgm. 3732. Hirtenbrief gegen Gassner et similes 1776.

„ „ 3830. Salzb. Rescripte u. Verordnungen v. 1784 — 1792. unter Simpert Schwarzhueber geistl. Rathes daselbst Scripturen.

„ Cod. Manh. 395. f. 18. 19. (Reitenau, Sittich).

„ „ „ 406. Nr. 38[a]- 4.

„ „ „ 414. Nr. 5. Alterniren mit Magdeburg 1530.

„ Cgm. 660. f. 342. Indulgentiae Eberh. archiep.

„ „ 688. f. 238 — 243. Concil a° 1418. unter Eberhard III.

„ Cgm. 794. Agatha Haunspergerin 1471—1473. Aebbtissin zu Nonnberg (Legende v. s. Rupert).

„ „ 858. f. 179. des von Weispriach Bischof von Salzburg — Notizen.

„ „ 936. f. 224—254. Maximiliani Transsylvani Secretärs Carl V. Sendschreiben an den Erzb. von Salzb. (aus Valladolid. a° 1522) über die Entdeckung der Molukken.

„ Cbm. 938. Episcopatus et monasteria Germaniae excerpta ex Historia Universitatis Salisb. XVII.

„ „ 1291. Statuta et privilegia Universitatis Salisb. 1653.

Salzburg. Cbm. 1326. PP. Thomae Weiss et Placidi Rauber ord. S. Bened. comoediae Salisb. 1639.

„ Cbm. 1512. Genealogie des Erblandmarschalls David v. Nussdorf. XVI.

„ Cbm. 1937. des Jo. Chr. v. Preysing Relation an Churf. Max I. über Irrungen zwischen Salzb. u. Berchtesgaden. 1615.

„ Cbm. 2140. Stubenrauchs Pronota. Salz-Irrungen zw. S. u. Berchtesg. 1776.

„ Cbm. 2220. Erzb. Michael Vermittler zw. H. Albrecht und Wolf von Maxlrain 1560.

„ Teg. 776. 518² 552² (Narcissi Herz Consilium archiep. Salisb. datum circa Electores Imperii.

„ Teg. 298. Resp. studii Viennensis ad Constitut. Archiep. Salisb. de facto schismatis.

„ Cgm. 4409. Christoph Jordans salzb. Chronik mit gemalten Wappen bis 1578.

„ Cgm. 4265. Danzers, Prof. d. Th. zu Salzb., Vertheidigung s. Buches Anleit. zur christl. Moral gegen verketzernde Klagen vor dem erzb. Consistorium 1787.

„ Clm. 15827. f. 77. die einzelstehende Bemerkung a° dni. 1424 absoluti sunt omnes Judaei (in Salzburg?)

„ Cgm. 3884. (n° 41. 46. 47. 53—57) Actenstücke über die Emigration v. 1731—1732. bey Nr. 46. Kupferstich u. Abbildung.

„ Cgm. 3938. f. 30. Einquartirung von 818 salzburg. Emigranten zu Nürnberg 1. Aug. 1732.

„ Clm. 713 f. 572—884. Constitutiones Synodi provinc. Salisb. 1569.

„ Cbm. 2624. fol. 300 et 301. „Schlusslied" der Controvers-Predigten des Schmids zu Hüttau. Zur Geschichte der Salzb. Emigration 1733.

„ Cbm. 1585(Bauernaufst. S. 1526) f. 319. 358. 363—366.

„ Cgm. 4925. f. 229—232. (Bauernkr. 1525.)

„ Cbm. Kl. 604. (Fundationes Collegiorum 1631 — 1658.)

„ Cgm. 1180. Documente u. Actenst. die salzb. Besitzungen u. Rechte in Kärnten u. Steyerm. betr.

Salzburg. Cgm. 1202. (f. 104 — 112. 119—121.) Erzb. Bernhards Ordn. u. Erfindung des Bergwerks Castein u. Rauris.
„ Cbm. 3246. f. 16. 17. Bauernunruhen 1525 — 1526.
„ Cgm. 1309 f. 462. Fickler oratio funebris in obitum Michaelis Archiep.
„ Cod. iconogr. 203. a. Wolf. Hagenauer fürstl. Salzb. Architekt Baurisse 1774 — 5. 1790.
„ Cgm. 1308 (Fickler). Ordnung des salzb. Hofgesindes auf dem Reichstag zu Augsb. 1582.
Jahrstag-Stiftung in U. L. Fr. Pfarr im Lungau.
De synodo Salisb. sub. Card. Matthaeo.
„ Cgm. 715. f. 1ᵃ. Martein Laipriester zu Salzburg, poetischer Gehilfe des Herm. Münch.
„ Cgm. 234. f. 154. (Cgm. 523. f. 234). Der Bischof von Salzburg lernt die Werlt pekennen. (Verse).
„ Cgm. 444. f. 91—94. Maister Hansen des Münchs von Salzburg unter Bischof Pilgrim. 1366 — 1396.
(it. Cgm. 628 f. 250 — 255. Cgm. 270. f. 197.)
„ (1533.) Cgm. 4917. Des Erzb. Mattheus zu Salzb. Bergwerks-Ordnung v. 1533.
„ Cbm. 82. Errichtung e. Congregation v. Canonici reg. S. Augustini in der Salzb. Diöces. XVII.
„ Cbm. 275. Monumenta ecclesiae metrop. XVI.
„ „ 276. Jos. Gruenpeck vitae archiepp. Salisb. XVI.
„ „ 277. Erhardi Niggelii Aula Salisb. XVII.
„ „ 278. Acta Synodi Salisb. de 1537.
„ „ 279. Acta concilii prov. Salisb. 1549.
„ „ 280. J. Casperii historia Lutheranismi in archiepiscopatu
„ „ 281 „ „ „ Salisb. 1742.
„ „ 523. Congregationis Salisb. declarationes in Regulam S. Benedicti XVII — XVIII.
„ Cbm. 726. Formularius liber pro cancellaria Salisb. 1399.
„ „ 825. Reservatum Hansizianum de origine Ecclesiae Salisburg. XVIII.
„ Cbm. 836. Catalogus archiepp. Salisb. XVI.
„ „ 846. Statuta provincialia Salisb. XIII. XIV. XV.
„ „ 2907. Salzb. Landesordn. 1546.
„ „ 2908. Bergordn. 1538.



Salzburg. Cbm. 3085. Salzb. Kärnthische Sachen 1580. 1587. (v. Fickler).

„ Cbm. 3086. Ficklers Trostschr. an Jo. Stainhauser Handelsmann zu Salzb. 1580.

„ Cbm. 690. Comoediae ad finem anni scolastici exhibitae. Salisb. 1626—1640.

„ Cod. Ebersb. 145. f. 219ᵇ—223 (Instituta Pilgrimi in prov. Conc. 1386).

„ „ „ 142. ch. in 4. s. XV. (Tractatus collecti et ed. p. Joh. Reynsperger 1304.)

„ 4°. Moll. 401. (Ehehaftteiding und Ordnung in Bischofshofen). — Moll. 403. Valentin Stang Besteigung des hohen Göhl. 1800. 4°. Moll. 217. Eines Predigers d. salzb Colonie Ebenezer naturhist. Nachrichten 1752. 5°. Moll. 400. Tagebuch v. 1780—1790. (de Moulin.) 2°. Moll. 394. Tagebuch 1801. Hallein.

Sanct Andre vorm Häckenthal (in der Nähe v. Zeiselmauer, weiland Passauisches Eigen.)

2°. XVIII/1733. Clm. 11033.

„Memoratorii redivivi e vetustatis pulveribus eruti sive sciagraphia literalis parociae Sanct. Andreanae in Valle spinosa vulgo in Hackathall. Liber unicus studio et opera Petri Priesenii (de Priesen) Decani Sanct. Andreani iuxta montes Comagenos anno 1733" (dem Bischof von Passau Gr. v. Lamberg gewidmet). Altrömische Denkmäler, Topographisches aus der röm. Zeit. Spätere Geschichte u. Topographie. Series plebanorum. Calendarium parochiale cum anniversariis. 2°. XVIII. Clm. 11033ᵃ. eine Art Prodromus dazu. (etwas gespreitzt.)

„ (an der Trasen) XV/1448. 4°. Clm. 5662. f. 150. Fratris Adam ad Priorem S. Andreae in Austria dialogus monachi et rationes de instructione personae monasticae. Dominis suis venerandis .. domino Bartholom. priori.

Sanct Bartholome in Oesterreich od. Steiermark (?) XV. Aug. eccl. 64. scripsit 1433. Thomas Lurl vicarius S. Bartholomaei.

Sanctae Crucis monast. 4°. XV. Clm. 7084. Rituale Cisterciensium S. Crucis. in Austria.

S. Florian. Cbm. 903. I. Fol. 1—107 Wilpurgis.

„ Cat. III. 1517 et 1518.

S. Pölten. 2°. Moell. 69. S. Hippolytanorum Epistolae.
S. Lambrecht. Clm. 4905. Mauri Liechtenhaimb (S. Lamberti in Styria) dictata theolog. Salzb. 1683.
S. Ruprecht bei Villach. 2°. XV. Clm. 5415. Deckel päpst. Urkunde betr. Henric. Hegnel, paroch. S. Ruperti prope Villacum.
Schärding. Cbm. 3133. Genealogie der Grafen von Schärding. XVIII.
„ Cbm. 3238. f. 39—57. Ehaften.
„ „ 1797. Gerichtliche Privatverträge 1617—1741.
„ Cgm. 4387. Chronik u. Beschreibung der Stadt Schärding bis 1770.
„ CbmC. 35[33]. Capuciner in S.
Seckau. Cbm. 2909. Lobschrift auf Jos. Dom. Grafen von Lamberg, Fürstbischof zu Seckau.
„ Ep. Ulricus. Cat. I. 678 et 679. 711. 713—716.
Seldenhoven. Notizen darüber vom dortigen Pfarrer Weriand. 1286. Das Repertorienbl. Uguitio.
Steier-Garsten. ZZ. 1693. Hermanus in scenam datus in honorem Antonii Spindleri abbatis a Juventute Gymnasii Styrensis 1633.
Steiermark. Cbm. 2625. fol. 139. Juramentum Leopoldi I. (5. Juli 1660. In Gratz) bei d. Huldigung.
„ Cbm. 2630. aa. (de Colaus) ?
„ Cgm. 1178. Religionsschriften u. Handlungen zw. Erzh. Carl u. der Landschaft in Steyer Augsb. Confession 1580 — 1581.
„ Cgm. 1180. (salzb. Besitz etc. 1178—1762).
„ „ 4925. f. 232[b]. Bauernkrieg 1525 in St.
„ Styriae Ducatus. Cat. II. 1108.
„ 1396. Clm. 15823. Vorderdeckel. Urk. worin als Zeuge Joh. Plebanus in Marein penes Stradem Salzb. dioeces. (bei Gleichenberg ?).
* Steyer. 2°. XV. Clm. 5466. Scripsit a°. 1469. Stephanus Haltensin de Stira in studio Haidelberg.
Steiermark. Cod. Inderst. 40. fol. 235[b].—237[b]. (Epistolae N. Archidiaconi in Super. Styria).
„ XV. Aug. eccl. 64. f. 40—77. (Auctoritates theolog. collectae per archidiaconum inferioris Styriae).
Tirol. Cbm. 1623. fol. 198[b] et 199 Rattenberg, Kueffstain u. Kitzpichel (it. Mannsee, Wildeneck).



Tirol. XV. Att. 38 f. 225. Mandatum episcopale de Synodo in oppido Kitzpühel habenda.

„ Cbm. 579. f. 248—326. Des Churf. M. Eman. Zug nach Tirol. 1703 bis 20. Juli.

„ Cgm. 1197. Protocoll u. Beschreibung des tirol. Landtags a°. 1665. zu Sterzing gehalten.

„ Cgm. 1199 } H. Georgs des Reichen Bergwerksordnung für

„ „ 1200 } Rattenberg 1497.

„ „ 1201. Erfindungen (Beschlüsse) u. Ordnungen, die tirol. Bergwerke betr. 1490—1510.

„ Cgm. 1202. Desgl. von 1408. 1490—1526.

„ „ 1203. Bergwerke in Tirol betr. 1556. mit illum. Abbildungen von tirol. besonders Bergwerksstädten, Orten, Maschinen, Trachten.

„ Cgm. 928. Bergwerksordnung von Tirol bestätigt. 1490.

„ „ 942. Schwatzische Bergwerksverordnungen von 1490—1571 ergangen.

„ Cgm. 945. Freyschiessen zu Innsbruck. 1569.

„ „ 910. „ „ „ 1574.

„ „ 975. Acta inter Sigism. et Nicol. Cus. 1460. ff.

„ „ 159. Weinrechnungen, Münzen. 1541.

„ Cbm. 2147. Landtag von 1563. Tirol. Bergwesen. 1569 circ.

„ Cod. ital. 72. 1750. (Pergine). Cod. ital. 330. f. 48. Reise durch Tirol. 1548. f. 50. die Statuen in d. Franziscanerk. zu Innsbr.

„ Cgm. 1299. fol. 35. (zweite Folge) Wasserschrecken zu Meran 1418.

„ Cgm. 3609. f. 250—259. Landschafts-Matrikel 1234—1736.

„ CbmC. 672. 74. 77. 79. Altspauer.

„ Cbm. 387. fol. 78—83. Manuscripta in Bibliotheca Brixinensi.

„ Cgm. 3903. f. 1. K. Friedrich III. an Erzh. Sigmund den Bischof zu Trient betr. 1477.

„ „ „ f. 30. des Bischof (Cardinal Christoph v. Madrutz) dem K. Ferdinand geliehene Gelder 1555.

„ „ „ f. 71. Schr. an den B. von Christoph v. Karlewitz, des Churf. Moritz zu Sachsen Raths. 1550.

„ „ „ f. 308. Freiheiten der Bürg. zu Persen.

Tirol. ZZ. 70. 7. Perg. Bl. aus e. Brevier in fol. geschnitten. e. Calender enthaltend, im Besitze der Bischöfe von Trient. (G. v. Liechtenstein † 1465. Joh. Hinderbach † 1486).

Darin einige Notizen von H. und Anderer Hand.

Zum 21. Juni schr. B. Johannes: „hac die combusti fuerunt Judaei pro puero occiso 1475.

Zum 31. Juni (Juli?): hac die hora vespertina posuimus primum lapidem in basibus columpnarum intra curtinum castri Boniconsilii pro erectione structurarum 1475.

Uttendorf. Cbm. Kl. 167. Uttendorfer Ehehaftsartikel.

Viktring. Joannis abbatis de Victoria-Chronicon autographum Wessobrunn. 107. pap. in fol.

Villach. Cgm. 4417. f. 1—10. Der Stadt Villach Urkundbrief von Theophrasti Paracelsi Vaters Leben und Absterben. XVII.

Vorarlberg. Hohenems. Schweden 1632. Cod. Mauh. 406. Nr. 61. 75.

Vorau. Cbm. 895. fol. 49—73 (Monast. ad S. Crucem. Aug. Vindel.) ?.

„ 2°. Moll. 69. Vorauiensium Epistolae.

Wien. Universität. Sanftl. Cat. I. 494—495. III. 1514—1515.

„ „ XV. 2°. Clm. 4708. f. 15. Nicolai de Dinkelsb. de oblationibus; incipit: Ratione relapsi nuper combusti Viennae.

„ „ Cod. Inderst. 40. fol. 235ᵇ—237. (Epistolae). 275. fol. 94—97 (Concil. Basil.)

„ „ XV. 4°. Clm. 5311. f. 157—165. Aeneae Sylvii quaestiones propositae in Aula universitatis Wiennensis cum responsionibus Hermanni Edelawer 1445.

„ „ 4°. XV/1488. Clm. 5943. Adversaria seu scripta theologico-scolastica varia Professoris ut videtur cuiusdam Wiennensis (f. 258).

„ „ 2°. XV. Clm. 6606. Studii Wiennensis deliberatio super consultationem archiepiscopi Salzb.

„ „ 4°. XV. Clm. 6749. f. 1—26. Universitatis Wiennensis statuta et privilegia 1384.

„ „ Clm. 504. fol. 13. (Georgius Haimburg). Clm. 522. fol. 149.

„ „ Cbm. 1586. p. 238—241. (Concilium Basileense.)





Wien. Universität. Cbm. 2630. Vorschrift fur das Auditorium theologicum zu Wien. s. d. 6. Bl. folio. *n.*

Vorschrift, wie auf Ihro k. k. Majestät allergnädigsten Befehl künftighin das Studium Philosophicum zu befolgen sey. s. d. 2. Bl. folio. *o.*

„ „ XV. 2°. Clm. 4701. f. 270—273. Universitatis Wiennensis reprobatio XXIV. Seniorum. it XV. Aug. civ. 90. Facultas theol. Wiennensis contra superstitiosam Judenburgensium erga 24 Seniores Consiliarios Dei devotionem.

„ „ XV. And. 76. Studii Viennensis consilium pro Concil. Basileensi.

„ „ XV. Aug. eccl. 106. f. 235. Consultatio doctoris Polczmachers in studio Wiennensi Kathedram sacri juris regentis facta cuidam de Ravenspurg. 1472.

„ „ XV. Ind. 441. f. 142. Studium Wiennense ad Sigismundum imp.

„ „ XV. Aug. civ. 49. Studium Coloniense et Wienn. de confessionibus audiendis per Mendicantes.

„ „ XV. Aug. eccl. 86. f. 152—155. Joh. Himel professor circa audiendas a fratribus minoribus confessiones Viennae.

„ „ XV. Aug. civ. 77. Differentiae inter IV. ordines mendicantium et magistrum chori S. Stephani Viennae.

„ „ Teg. 544a Declaratio Universitatis Vienn. super articulis de incarnat. et eucharistia; ibidem InformatioAlberti Ducis de stabiliendo studio Viennensi.

„ „ Teg. 941. Marsilii arbor communis scholae Viennensis.

„ „ Teg. 298. Responsio studii Vienn. ad constitutionem archiep. Salisburg.

„ „ ZZ. 1095. Oratio et carmina in laudem Mariani a S. Michaele Priorem conventus Augustinianorum Viennensium 1724.

„ „ Cod. sine germ. 71. Statuta Universitatis Viennensis.

Wien. Universität. XIV. Clm. 4385. Logicalia varia excepta Wiennae a Chunrado Wenger 1382—1384. et forte ab aliis 1401—1409.

„ „ XV. Clm. 4240. f. 1—69. Henrici de Odendorf de Colonia U. J. professoris Wiennae-repetitio super: Omnes utriusque sexus.

„ „ Cod. Aldersp. pag. 2°. 247. (CbmC. 4. Nr. 247) (Catalogus librorum in universitate Viennensi ad subeundum examen necessariorum et nomina examinatorum circa 1440—1469.)

„ „ Cod. Aldersp. 309. (4°. sec. XV. ch. Cbm C. 4. Nr. 309.)

(Compendium physices in usum examinandorum et alia a Lazaro Strasser ex Eckenfelden professo Aldersp. in univers. Viennensi baccalaureo 1499.)

„ „ Abensberg. 12. f. 285—341. Catalog einer Bibliothek in Wien. (des Cleselius?) 1581.

„ „ XIV. Clm. 4360—4361. scripsit a°. 1378. Viennae Hainricus Bavarus, tradidit ad pennas Petrus Velber mercator.

„ „ XV. Clm. 4428. f. 116—126. M. Heinrici Kitzbuhel D. Jur. Vienn. Collecta ad informationem simplicium sacerdotum.

Wien. (Kirchen). Cat. I. 770—772 (in Cod. D. XIX. in fol.) Präsentatio fol. 101. Litera praesentationis fratrum Ord. Eremitarum S. Augustini, Coenobii Wiennensis, domino Ep. Pataviensi, pro qua conventus dedit VI S. et est prima litera praesent. hic Wiennae. Dipl. dat. Wiennae 19. Julii 1434. Cod. chart. sec. XV.

„ Monast. S. Dorothea. Cod. Inderst. 302. fol. 112.

„ „ „ XV. Asp. 47. fol. 122—150. Stephani Prioris monast. S. Dor. de IV. novissimis.

„ „ „ 2°. Moll. 69. Can. Dorotheensium epistolae.

„ S. Jacob. XV. Aug. eccl. 91. fol. 116—142. Thomas de Haselbach sororibus ad S. Jacobum Wiennae de emptione reditus.

Wien. S. Stephan. 1423. Ind. 416. Scripsit Berchtoldus Veichtmair Wiennae in ecclesia S. Stephani.

„ „ XIV. Ind. 406. Compilator Jordanus sacerdos minister quondam ecclesiae parrochialis St. Stephani in Wienna.

„ St. Nicolai. XV. 12°. Clm. 500[8]. Gutolfi summa Grammaticae (latinae latina) pro monialibus S. Nicolai extra muros Viennae.

„ Turris (?) Clm. 274. 1.

„ Scotorum m. 8° $\frac{XV}{1463}$ Clm. 6033. scriptus in monast. Scotorum Wiennae a Wilhelmo Rainer monacho Ebersbergensi (in Bavaria).

f. 225. copia instrumenti in mon. Scotorum patrati.

f. 190—225. Consuetudines monasterii Scotorum.

„ „ 8°. XV. Clm. 6046. f. 101—109. Sermo per fratrem Stephanum habitus in vigilia nativ. B. M. V. in ecclesia Scotorum Wiennae 1498. Quae est ista quae aegr.

Propriam praestantissimi patres animadvertens imperfectionem in vestra praesentia.

„ Vertheidigungsstand sec. $\frac{XVI}{XVII}$ Cgm. 1182.

„ Gewerbszustand 1705. Cgm. 1177.

„ Inscription in unbekannten (?) lat. Buchstaben an der Stephanskirche eingemauert. S. Cgm. 1185. p. 120.

„ Privilegia Universitatis, Extract. (1420). Clm. 903. f. 12.

„ Errichtung des Wiener Bisth. 1468. päbstl. Bulle. Cgm. 308. f. 3—5.

„ Stadtrechtbuch, geschrieben 1435. Cgm. 835. fol. 1—49. (Rauch III. 144—258.)

fol. 49—56. Der Purger recht zu Wien (ibid. p. 15—31.)

f. 56—57. Haimburger recht an der Purchmaut.

f. 61—73[b] (Schrann-Recht oder Stadtrecht) Rauch III. p. 37—60.

f. 73[b]. Von der Heimsteuer (Rauch III. p. 72.)

f. 74. Sunntag, Knechte, Glaser, Lodwürcher, Diener. (Rauch III. p. 77.)

f. 75—82. Die alte Handvest v. 1296 (Hormayr Wien II. Urk. LV.)?
f. 82—83. Kaiser Friedrichs II. Handvest.
(Dazwischen der Schwabenspiegel.)
f. 206—209. Handvest die Münze betreffend.
f. 216—219. Verordnung den Magistrat betr. v. 1517. (?)

Wien. Beschr. W. v. Aeneas Sylvius. Cgm. 738. fol. 68—69.

„ Cgm. 762. fol. 49. her Taman Prediger zu St. Stephan um 1431. Verf. des Büchleins: Liebhabung gottes.

„ Cod. S. Nicol. 83. Deckelblatt: Jura statutaria Leopoldi civitati Wienn. concessa 1221. (Wiener Jahrb. XXXIX. Anzbl. 15.) in der Uebers. Hormayrs Wien I. Urk. XV.

„ ** Sammlung von Privilegien, Satzungen und Rechten. Cgm. 1113. (Ratisb. civ. 229). N.B. darunter:
fol. 22[a. b.] Wir Fridrich 1312. die Undercheufel betr.
„ 22[b]. Bestätbrief Albrechts v. 1348.
f. 23. [b]. Best. v. Albr. u. Leop. v. 1369.
f. 30[a] — 32[b]. Entscheid, dass die von Newnstat kein Niderlegung für Wein in Wien haben sollen 1358.
f. 32[b]. Bürgermeisters und Raths Spruch in Erbstreitigkeiten zwischen der Familie Gausrab u. Minngang zu Wien 1350.
f. 33[b]. umb Glazwerch, venedisch waldt glaz 1354.
f. 34[a] Tuchbracker u. Lodwürker sollen nur auf dem Saithaus feil haben 1357.
f. 34[b]. Bürgerm. u. Rathes Entscheid in Sachen zw. Seifrid dem verber Richter zu Newnburch u. Meister Otten. . 1356.
f. 34[b].—36[a]. Der Burger recht von Wienn an der Mautt ze Newndorf und ze Salchenaw.
f. 36[a]—38[a]. Rudolf IV. hebt die Freyung von der Schatzsteuer etc. die Ainung und Sätz der Handwerch (?) auf im Nothjahr 1361.
38[a]—40[a] Rudolf IV. Fleischacker-Regulativ für Wien, gegeben vor Ried ze veld under unserm her an S. Augustinstag 1364.
f. 40.[a. b.] Ponderationes parium (?).





Cgm. 1113. fol. 40ᵇ — 42ᵇ Allerlei Vor- und Bemerkungen über gerichtliches Verfahren, Rechnungen, Privat-Entscheide v. circa 1370 (?)
f. 43ᵃ — 74ᵇ Deu reht der Stat ze Wienn. (Besserer Text als bei Rauch III. 144 — 258.)
fol. 70ᵃ der Art. ain igleich man czimmert wol auf daz sein wie hoch er wil (fehlt bei Rauch p. 228 oder 232)
Auch der folgende Artikel fehlt grossentheils.
Ganz fehlt der weiter folgende.
Auch das f. 71 — 73ᵇ. stehende fehlt bei Rauch.
v. fol. 74ᵇ. fehlt bei Rauch p. 238. die furchtbare Strafe des Meineids.
Dagegen fehlt hier fol. 74ᵇ was bei Rauch p. 238 — 240 auch was (zum Theil) p. 242 — u. p. 243 — 258 steht.
f. 75. 2 Minnelieder (von jüngerer Hand).
f. 76ᵃ — 77ᵃ Peter von Retz Gereimtes Lamento über den Unfall der Ungarn, (unter K. Siegmund) Deutschen u. Franzosen (über Jean-Sans-Peur duc de Bourgogne) gegen Bajazet bei Schiltarn (Nicopolis) im J. 1396.
Anf: „Manger der wagt leib und gut
„daz er durch eren willen tut.
f. 77ᵇ — 78ᵇ Prophezeyung über die blutigen Prüfungen, durch welche die Christenheit besonders die welchische im J. 1401 gereinigt dastehen wird.
f. 78ᵃ b. Jammerbrief des Hermann Wiltperger Magister artium Studii Paris. wie der Chunig von Engellant und die von Frankreich, Sicilien, Spanien u. Portugal Papst und Clerisey abschaffen wollen und eines Tags über 500 Prediger- und Minder Brüder Ordens erschlagen hätten.
f. 79ᵃ Verruf v. 1375. Die Hofherren u. ungesezzen lewt ze Wienn betreffend. —
f. 80ᵃ — 82ᵇ H. Rudolf IV. lässt sich von der Lantsassen Leithäusern den zehnten pfenning ze ungelt geben (zum Ersatz dafür, dass er sie in sei-

ner Münz (d. h. des höheren Schlagschatzes) überhebt. 1359.
sie machen dafür die Mass um das Zehntel kleiner.
f. 83 a. b Fischmarkt-Ordnung zu Wien.
f. 84 a. b geistliche u. moralische Sprüche lat. u. deutsch.
f. 85 — 91 b Das püchel von priester Johann der da herscht in India etc.
f. 92. Sitten u. Lebensregeln für einen Fürsten.
f. 93 b. — 95 b. Das sind die heiligen Stet und genad und der antlas in dem heiligen lant zu Jerusalem. Hie hebent sich an siben puch etc etc.
f. 96 a. — 97 b. Die czehen pot in Reimen v. Suchenwirt (XXXIX.)

ach tumme welt volge mir
mit ganczen trewen rat ich dir

f 98 — 112. Die siben frewd unser frawen von Suchenwirt

„gotleicher weisheit fundament."

f. 112 b — 114 b Von den fursten im J. 1386 von Suchenwirt Jr chunig u. ir fürsten nu secht auf.
f. 115 — 125 b Der Gewissen Spiegel zu deutsch pracht auf pet hern Hansens von Scharfenekk des chunigs von Ungern hochsten rat durch Herrn Mert dem prediger von Amberkch.
„das wais man wol das ein ygleicher orden ze loben ist
„und guet ist."

f. 127 — 130 { Die Stück des christlichen Glaubens. X. Gebote. Hauptsünden u. ihre Töchter. Hymni latini. }

f. 131 — 132 v. Lied vom Kunig Ladislaus v. Böhmen 1452. O reicher got du höchstes gut. (v. Jacob Veter al der welt Spiegler.)
f. 132 b. Chronologische Wiener Notizen 1450 — 1463. 1450. Grund zum Stephansth.
f. 133 b. Vom Cometen im März 1402.
f. 134. Nam die Oesterreich gehabt hat an dem Anfang.

Wildenek. Cbm. 1623, fol. 199. Kitzbichel, Mannsee u. Wildeneck.





Wildshut (Innviertel). Cbm. 3238. f. 2 — 18. Ehehaften. f. 117 — 130.

Zuglio. (Julium Carnicum?) Cod. ital. 344. Lettera di Floriano Morocuto all' Abbate Fontanini sopra l' Antichità di Zuglio 1712.

3: Bairische Hochstifter:

Augsburg. Cbm. 2034. Was Lieb und Ehren und Treu die röm. Kaiser und Fürsten von Oesterr. der St. A. von Rudolf bis 1368 erzeigt (XVI).

„ Cbm. 2035. Chron. v. Augsb. bis 1478 (XVI). Eine andere v. 1368 bis 1440 (B. Zinck).

„ Cbm. 2036. Geheime Chronik v. Augsb. 290—1548 (XVI).

„ Cbm. 2037. Chron. v. Augsb. vom Interim 1548—1563 (XVI).

„ „ 2038. Desgleichen (XVI).

„ „ 2023. Stadtbuch v. 1276 geschr. vor 1561.

„ „ 2028. Burkart Zinck Chron. v. 1368—1468.

„ „ 2029. Chron. v. Augsb. bis 1564.

„ „ 2030. „ „ „ 1586.

„ „ 2031—2033. „ „ 1650.

„ „ 3042. Jos. Grünpecks Prognosticon auf 1496.

„ „ 3029. Rathsglieder vom Kaiser a° 1548 eingesetzt.

„ Cgm. 1355. Art Chronik v. 1527 bis 1548.

„ „ 1324. Acta interimistica Augustana und Vocationes augustanae nach Aufhebung des Interims 1540—1578 vidimirt 1594 von Joh. Weckman Notar zu Ulm.

„ Cgm. 1361. f. 185—201. Otto Cardinal u. Bischof zu Augsburg Ablainung der Anschuldigung, dass er in Rom gegen den Religionsfrieden operirt 1556.

„ Cgm. 3025. a. nach der Augsb. Chronik bis 1541 folgt f. 65—70, wie Hans und Lienhard die Vyttel gebrüder so beide a° 1477 Bürgermeister waren von dem Ulrichen Schwarz unschuldiger Weise zum Schwert verurtheilt worden. Des Schwarzens eigner Fall 1478 bis f. 73.

„ Cgm. 379. f. 222—225. Hans Schneiders Spruch von dem a° 1478 enthaupteten Bürgermeister Ulrich Schwarz.

„ Cgm. 369, 400, 859, 479, 505 (?), 763, 629, 506, 558, 559, 561, 615, 705, 735, 812, 859. (Alle betreffen die Jesuiten in Augsb.)

Augsburg. Cbm. 373, f. 95—132. Albertus Abbas s. Petri Salisburgi (monast. ad s. Crucem Augustae)?

„ Cbm. 378. } Monast. ad s. Crucem. it. Cgm. 317, 558, 570.
„ „ 379. }
„ „ 895. } Extracta ex Diplomatario Voraviensi.

„ Teg. 728. Statuta ecclesiae Augustanae.

„ XV. Clm. 4149, f. 3—13. Statuta synodalia Petri August. epi. f. 1422. Statuta provincialia edita in concilio Moguntino 1451 publicata a Petro epo. August. A° 1452. Cum additamentis.

„ XV. Clm. 4144, f. 41—51. Burcardi epi. August. statuta synodalia.

„ XV. Clm. 4366, f. 128—134. Synodus Aug. 1452. f. 123—4. Curiae Augustanae mandatum ad Decanum in Gmünd circa coniugatos se invicem deserentes aut aliis adhaerentes 1459.

„ Cgm. 3934, f. 55—81. Chronik der Bischöfe von Augsb. bis c. 1590.

„ Cbm. 837. Euseb. Amort de Synodis eccl. Augustanae.

„ „ 1714. Chronik der Bischöfe von Augsb. bis 1517.

„ XV. Clm. 4394, f. 181. A° 1490. zoch Bischof Friedrich von Augsb. wider die von Schwabmenchingen.

„ XV. Clm. 4353, f. 94—100. Friderici epi. Augustani testimoniales literae de translatione S. Simperti 1492. — Visum et admissum per regiam majestatem.

„ 4°. XVIII. Clm. 7241, f. 180—249. Joh. Eckius in funus Henrici epi. Augustani 1517.

„ Cbm. 379, f. 133—140. }
„ „ 890, f. 74 et 75. } Henricus eps. August.
„ „ 892, f. 111—136. }

„ Clm. 4366, f. 124—127. Petrus eps. August. Cardinalis S. Vitalis de constitutione Carolina ex umbone ecclesiarum quater in anno populo publicanda 1451.

„ XV. Clm. 4353, f. 93. Petri Card. et epi. Aug. litterae super S. Simperti canonisatione 1468.

„ XVI. Clm. 4353, f. 7. D. Cardinalis Petrus eps. Aug. piae recordationis nobis haec misit miracula.

„ XV. 4°. Clm. 4754, f. 18—23. Petrus Card. et eps. August. 1451.

„ XV. 2°. Clm. 4724, f. 141—150. Statuta concilii provin-





cialis Maguntini anni 1451 promulgata a Petro Card. et eps. eccl. August. A° 1452. Cum statutis synodalibus dioecesis August. 1452, f. 151—161.

Augsburg. XV. 2°. Clm. 4697, f. 323. Indulgentia impetrata pro diocesi sua per Cardinalem S. Vit. epm. August. 1451.

„ Clm. 519, f. 249. (Aeneas Sylvius) Card. Petrus de Schauenberg, eps. August.

„ Clm. 224, f. 79. } Cardinalis August.
„ „ 529, f. 104. }

„ 4°. XV. (1465). Clm. 7080, f. 299—300. Collatio facta in susceptione Cardinalis epi. August.

„ Cgm. 3842. St. Simpert. (Simprecht) Bischof zu Augsb. begraben bei St. Afra. — Dessen Legende und Wunderkuren bei s. Grabe u. Reliquien. c. 1466.

„ 4°. XV. (1458). Clm. 5951. f. 144—155. Bernardus Prior Tegerns. ad monachos S. Udalrici Augustae.

„ XV. Clm. 4405. f. 111—113. Visitatio monasterii S. Ulrici in Augusta 1443.

„ XV. Clm. 4368. f. 83—4. Facultas absolvendi a quibusdam peccatis papae reservatis concessa per Marcum Cardinalem legatum papalem Hainrico Abbati S. Udalrici et Afrae et successoribus 1463.

„ XV. Clm. 4396, f. 232—242. Henrici Luri plebani in Dilingen epla. ad Melchiorem abbatem S. Udalrici pro erectione Gymnasioli in ord. S. Benedicti 1473.

„ XV. Clm. 4403. Scripsit ex parte Fr. Thomas Rieger professus S. Ulric. 1476.

„ XV. Clm. 4308. Scripsit a° 1495 Thomas Rieger subprior monast. S. Udalrici August.

„ XV. Clm. 4394. Collectus a monacho S. Ulriciano Wilhelmo de Rang alias de Rechenberg 1477 cum post ea additis usque ad 1516.

„ XV. XVI. Clm. 4353. Multa ad monasterium S. Ulrici August. spectantia.

„ 4°. XV. (1474). Clm. 7244. f. 67. De vento a° 1474 in die Petri et Pauli turrim et ecclesiam S. Ulrici Augustanam subvertente et in Straubing, Scherding et in Vilstal horrea et domos detegente.

Augsb. Cgm. 373, 466, 838, 861, 519, 528, 560, 556, 572, 589, 595, 603, 674, 736, 759, 656, 670, 685, 702, 742, 751, 754, 755, 756, 759, 761, 762, 768, 782, 783, 812, 824, 829, 830, 861, 650, 656.

„ CbmC. $35^{3a}$. St. Ulrich in Augsburg.

„ Clm. 4392. f. 74. Anonymus Vito Bildio recensendam offert historiam de S. Ulrico atque de eius bello contra Hungaros nuper ab Anonymo carminibus exaratam, antequam prodiret 1520—29. cf. f. 66, f. 76—78. Matronae petunt, ut ipsis detur particula terrae S. Ulrici.

„ Cbm. 1586. f. 178—183. Charta visitationis monasterii S. Udalrici August. Vindel. a° 1457.

„ XV. Augustae Civ. 86. scripsit Matth. Farinatoris de Vienna Carmelita Augustae et Erfordiae 1472—5.

„ XV. Aug. eccl. 80. f. 148—150. Joannis Kautsch vicarii generalis epi. August. promulgatio cruciatae contra Bohemos haereticos 1431.

„ XV. Aug. eccl. 211. f. $23^b$. Verzeichniss von Personen, welche für Ewigkühe oder sonst zu Wachs oder Geldreichnissen verpflichtet (wohl an die Augsb. Domkirche?) 1440—1450.

„ Cgm. 1117. (Belial) geschrieben 1454 von Georg Mülich v. Augsb. hinten dessen (?) Wappen. Vorne steht, es habe Doctor Ayrer seinen Process aus diesem Buche genommen.

„ Cod. ital. (?) 330. f. 165. Augsb. im J. 1562.

„ Cgm. 3909. Was von 1548 bis 1559 in Augsb. verhandelt worden oder vorgegangen.

„ Cgm. 3910. Warum Carl V. auf geheimes Fürtragen der Herren Fugger, Langenmantel, Herbrat, Welser etc. a° 1548 das Regiment von der Gemeind genommen u. auf die ehrlöbl. Geschlechter gewendet. f. 1—19. f. 46—64. Frevenliche Misshandlung und übles Haushalten, so dem alten Rath et Regiment zugemessen wirdt.

„ Clm. 225. f. 108. Epistola Joh. Bapt. Augustensis scribae oppidi imperialis Nordlingensis ad Hartmannum Schedel in utraque medicina Doctorem Physicum Ambergensem — raptim ex Nordlingen 11 Novembr. 1475. Mittit illi Platonis libros et ipsius ac Hermanni Schedel patrui eruditionem laudat. (Cod. Schedel. s. XV).



Freising. Cgm. 1200. f. 2. 34. über des Weihbischofs (?) von Freysing (Herzog Philipp von Bayern) Bergantheile im LG. Kitzbühel 1515.

„ Cbm. 1780. Verhör zwischen Herzog Albrecht u. Freysing. die Versetzung der Stifte Ilmmünster et Schliers betreffend. c. 1500.

„ Cgm. 546. f. 95—98. Promulgation einer päpstl. Bulle gegen H. Sigmund v. Oestr. 1460. 1462.
„ 100—110. Statuta Synodi Frising. 1438.
„ 110—111. Promulgatio anni jubilaei 1451. et indulgentiarum in dioecesi Frisingensi.

„ Cgm. 585. Diebold von Waldeck Thumbherr zu Freysingen und Raritäten-Sammler mit Erwähnung vieler Verkehrgenossen a° 1477—1482.

„ XIII. Clm. 15835. An den Deckeln päpstliches (Innocentii) Breve ad episc. Laventinum, einen Diethmarus de Weizzeneck cleric. dioec. Salzb. und ein Canonicat zu Freysing betreff.

„ Clm. 535. Episcopatus Frisingensis monumenta.
Inc. In Nomine etc. Nicolaus de Gumpenberg Praepositus etc. Annotatio Hardtiana. — Continentur per circulum anni distributiones, descriptio reddituum, variae literae, excerpta in Gurk, quae in Chronica Ottonis Frisingensis habentur. Cod. s. XV.

„ Incunab. s. a° 2° 549r. (Ms. vorkommend daselbst) Statuta synodalia Ecclesiae Frisingensis in Synodo a° 1475 per Episc. Johannem celebrata.
Haec statuta innovata sunt et recepta in Synodo a° 1480 per Sixtum Episc. celebrata. Gedruckt. Incunab. s. a. 1092.

„ XV. 2° Clm. 5216. f. 1—11. Statuta Synodi a° 1449 Frisingae celebratae sub Johanne episc.

„ XV. 2° Clm. 5141. f. 139—142. Statuta in Synodo Frisingensi a° 1475 ab episc. Sixto edita.
it. Druck s. l. et a° in Clm. 5141. Statuta innovata (1480) Ind. 439. (cf. Incunab. s. a. et l. 960.)

„ *Cod. Inderst. 260. fol. 194—204. Johannes III. Grünwalder episc. Frising.

„ Cod. Inderst. 286. fol. 97—112. Johannes IV. Tulbeck. episc. Frising.

Freising. *Modus visitandi monasteria quem scripsit praepositus Wyenne vicarius Frisingensis Grünwalder.

„ 2° XV. Clm. 6606. Johannis Grünwalder Card. S. Martini in montibus de Bavaria Tractatus super rebellionem olim Eugenii P. IV^ti.

„ 2° XV. Clm. 6003. f. 248. Joh. Grünwalder de auctoritate generalium conciliorum.

„ Cbm. (vide Polling) 891. fol. 205 et 206. Joh. III. ep. Fris.

„ „ (v. Raitenbuch) 901. fol. 255 et 256. Joh. III. ep. Fris.

„ „ 1586. p. 208. Epist. Joh. Grünwalder Vicarii gener. Fris. ad Decanum in Hartpenning de publicanda Epistola D. Card. Henrici ap. sed. leg. et D. archiep. Salisburg. Eberhardi etc. 24. Januarii 1428.

„ Cbm. 1586. p. 244—247. Monast. Bavariae.

„ „ „ p. 250 et 251. Ducis Bavariae Intercessionales ad Papam pro Joanne Grünwalder contra Henricum Schlick ad Episcopatum Frising. d. d. Gretz 1 Junii 1448.

„ Cbm. 389 v. Card. Nicolaus Cusanus f. 28.

„ „ 1585 f. 35. Papales Decimae.

„ „ 1586. p. 53—60. Jubilaeum de anno 1451.

„ „ „ p. 248 et 249. Clericorum concubinatus. (Nicodemus episc.)

„ „ p. 252. Joh. IV. Ep. Frising. intimatio per suam dioecesim de excommunicatione Sigism. Ducis Austriae 9 Aug. 1461.

„ „ p. 258 et 259 Hussitae.

„ „ p. 284—296. Constitutiones Synodales Nicodemi Ep. Frising. pro sua Dioecesi d. d. Frisingae 30. April 1436. Sub Sigillo Vicariatus.

„ „ p. 196 et 198. Mandatum Juliani Legati Card. S. Angeli ad Episc. Fris. propter haereticos et Hussitas in Bohemia. S. D.

„ „ p. 242. Juramentum Ep. Fris. Capitulatio.

„ „ p. 250 et 251. Henricus II. (Schlick) episc. Frising.

Passau. Cod. germ. Monac. 640. fol. 70—80. III. Sermones Pauli Sawrer ord. Praedic. in justam excommunicationem C. Häslär emanatam.

fol. 81—85. Eiusdem Sermo synodalis Patav. 1470.







Passau. Cod. germ. Monac. 753. fol. 119 — 124. a. 1478. Verhör von Juden, die einige Hostien entwendet.
„ *Cod. sine germ. 60. (Passav. 6.) Registrum super redditus varios eccl. Passav. in Austria. (1322 ff.)
„ 4° S. Nicol. 27. Friderici archiep. Salisb. ad Albertum ep. Patav. epistolae.
„ Cod. Ald. } 8.vo sec. XVII. (1600 ff.)
„ 332. } Cbmc. 4. Nro. 332.
Geistliche Mandate des Administrators zu Passau Christoph Pöttinger von Penting.
Urbani episc. Passav. mandatum, quo monast. monial. Erlacense super Anasum extinguit et eius redditus ad monast. S. Clarae ab Elisabetha Vidua Caroli Fr. Regis fundatum transfert.
„ Cod. iconogr. 178. Tabula geographica totius dioeceseos Pataviensis in Decanatus divisa, delineata a Jos. Haas jussu Jos. Dom. Com. de Lamberg. ep. 1723.
„ 2° XV. Clm. 5868. f. 186. Gotfridus ep. Patav. dioecesanis commendat libellum qui dicitur Laus Mariae seu matutinale minus B. M.V. 1358.
„ XV. 4° Clm. 5317. f. 98—99. Leonardi ep. Pat. literae encyclicae circa iurisdictionem archidiacon. Patav. Officialium Wiennensium et decanorum ruralium. 1437.
„ Clm. (Aeneas Sylvius) 289. fol. 100 } Leonardus ep. Pat.
„ „ „ „ 418. fol. 133 }
„ Cod. sine germ. 44. Piligrinus ep. Passav.
„ 4° XV./1470 Clm. 5662. fol. 145—160. Sermo. Sacerdotes polluerunt sanctum . .
Rev. dñe. Udalrice s. Patav. eccl. summe sacerdos . . ac imperialis aulae Cancellarie . . .
„ Cod. bavar. mon. Nr. 128. Constitutiones pro eccl. Pat. XIV
„ — XV.
„ Cbm. Nr. 303. Laurentii Hochwart Bruschius emendatus (De Laureaco vetere) 1598.
„ Cbm. Nr. 304. idem.
„ Cbm. „ 314. Scripta monast. Cremsmünster concernentia XVI—XVII.
„ Teg(ernsee) 781. Constitutiones synodales (Passav.)

Passau. XV. Cod. lat. mon. 4148. fol. 182—200. Statuta synodalia Eberhardi archiep. Salisb. publicata a Ruperto de Welz Vicario gen. Patav. 1419.

„ *XV. 2°. Clm. 5338. fol. 213—248. De secta Waldensium in dioecesi Passav. Circiter 1395.

„ XV. Clm. 5399. Hinterdeckel. Appellations-Urk. Wilhelm Frawnberger, Ulricus Com. de Ortinbergch, Theod. de Hamelburgch, Ulricus Reysperger, Canonici eccl. Pataviensis, per Frideric. Deys ep. Chiemensem ut dicitur nulliter de facto fulminati 1425.

„ 2° XV. Clm. 5415. Vorder- und Hinterdeckel. Litterae papales Alexandri ad eccl. Patav. circa Henr. Hegnel parrochum S. Ruperti prope Villacum.

„ *Cod. sine germ. 74. Rudigerus a Randeck, ep. Passav.

„ *a. in Cod. x. 5. in Fol. Cat. II. 1049—1052 (fol. 232 et 233) 1049.

Pataviensia Beneficia. Registrum Beneficiorum collationis Rev. D. Episcopi Patav. et pensiones consuetae vel quasi consuetae in locationibus per singulos decanatus. Cod. chart. sec. XV.

„ Cod. germ. monac. 209. Leonhart B. v. Passau (?).

„ Cod. Manh. 414. Nr. 3. (1465) Reich?

Passaviensis ordinariatus. Cod. bav. monac. 371. fol. 140—191. Monasterium Ranshofen.

Passaviense Capitul. Cathedr. Cbm. 2621. fol. 64. Privilegium de non evocando.

„ 2621. fol. 192. Parochia Grauendorffensis.

Passau. Cbm. 845. Synodi Patav. visitation. sec. XV.

„ Cbm. 1731. Catalog der Bischöfe bis 1555.
Kaiserlich Kriegsvolk zu P. 1610.
Zehent-Ordnung des Stifts P. 1566.

„ Cbm. 1732. Chronik der Stadt u. des Stifts bis 1599.
Chronik der Bischöfe bis 1556.
Compromiss zw. Bayern u. Passau 1535.

„ Cgm. 1375. f. 5—21. Passauischer Vertrag 1552.

„ Klöster. Franciscaner in Passau (1588).
Clm. 11206. 2°. max. Perg. XVII (nach 1640).
Documenta — Leopold Wilh. Erzherz. v. Oestr. Bischof v. Strassb. u. Passau 1618—1655.



K. Leopold I. 1665.
K. Ferdinand II. 1628.
„ „ III. 1638.
(Fol. 6.) Aemilia Freiin v. Sprinzenstein, geb. Fuggerin, Witwe 1611.
Antonius Stokkler Austriae minor. Provincialis (das Mostsammeln in Oest. betreffend.) 1661.
(Fol. 9.) Brevis apologia in qua nuper sparsi rumoris Franciscani origo et causa aperitur ac PP. Franciscanorum apud S. Hieronym. (Wiennae) rationes afferuntur, quare Reformationi italicae se opposuerint.
(Fol. 16.) Guidobaldus archiep. Salzburg. et ep. Ratisbon. 1667.
(Fol. 16. 17.) Consules et Senatores Civitatis Egranae 1665. ad papam pro conventu Egrano contra PP. provinciae Thuringiae.
Christophs von Buchheim, Graf Herberstein u. Anderer Vermächtnisse.

Passau. (Cod. bavar. mon. C. 35[32], 360, 361, 362, 363, 141—142).
Passau Franciscaner 4. Sept. 1803. V. Aretin ausgesucht.
Desgl. Passau Capuciner.
Reg. B. 5. N°. 280.
„ Cod. germ. mon. 4677. Stiftbuch von Raitenhaslach. 1600.

Regensburg. Cbm. 1585. fol. 36 et 37. Camerarii et Consulatus etc. Ratisbonensium ad Papam in causa Judaeorum de a° 1478.
„ Cbm. 2617. fol. 9—12. Vide Comitia Imperii Ratisbonensia.
„ g[b] in Cod. A. LIII in fol. Cat. II. 1103—1106.
Ratisponensium in causa Judaeorum ad sedem apost. a citatione fisci Caes. Mtis a° dni 1477 factae appellationis copia Catalogo per totum inserta. Cod. chart. sec. XV et XVI.
„ m. in Cod. O. 8 in fol. Cat. I. 676—711. fol. 83 et 84.
Cod. chart. sec. XV. — Ratisbon., Chiemensis, Seccoviensis et Lavantin. Episcoporum litterae, quibus feria VI ad pulsum campanae quasdam preces in memoriam passionis Domini persoluentibus Indulgentiae conceduntur.
„ c in Cod. B. LXXXII in fol. Cat. I. 711—713.
fol. 14. cod. chart. s. XV.
Literae Ratisb., Chiemensis, Seccoviensis et Lavantin. Epp.

Regensburg. f° in Cod. O. 8 in fol. Cat. I. 676—711. fol. 262—273. Ratisb. concilium anno 1465 a Ruperto I. Eccl. Ratisb. administratore celebratum (ed. Würdtwein Nov. subsid. dipl. T. X p. 337—376. sed ex exempl. corruptissimo innumerisque mendis et erroribus scatente; hincque ex isto aliisque tribus Bibl. S. Emmeram. exemplaribus integritati suae restitutum, et catalogo insertum. Cod. chart. s. XV).

„ in Cod. f. LXVI in 4° (fol. 72—83) Cat. I. 740.
Ratisbon. concilium anni 1465.
In fine subiunguntur constitutiones Capitulares conclusae per totum Capitulum Decanatus Hoferndorf unacum decreto de Clericis peregrinis d. d. Ratisbonae 7. Julii 1466. Cod. chart. sec. XV.
it. Cat. I. 701—710 ibi. ibi.
it. in Cod. F. LVI. in 4° (fol. 242—251) Cat. I. 740.
it. in Cod. B. LXXXV in fol. (fol. 1—7) Cat. I. 740.

„ Cbm. 1791. Synodus Ratisbon. 1569 Instruction Regensb. Visitation betreffend.
Litterae Johannis, Georgii et Davidis (?) Episcoporum Ratisb. c. 1570. (?)

„ Cbm. 225. Farrago Historiarum (historica rerum) Ratisponensium, Bavaricarum et Austriacarum 480. S. S.
Aus diesem Cod. Ms. chart. Gewoldiano hat Oefele Auszüge unter dem Titel: „Anonymi Ratisponensis farrago historica Rerum Ratisponensium ab anno Christi 508 usque ad annum Christi 1519. Tomo II. Script. rer. boic. p. 498—523 abdrucken lassen. Codex secundarum curarum dignissimus. So z. B. scheinet, wie schon Oefele am Rande bemerkt hat, pag. 123—172 (?) des Conradi de monte puellarum Catalogus Episcoporum Ratisb. und p. 393 — 417 des Bernardi Norici Chronicon Bavaricum enthalten zu sein.

„ Clm. 431. f. $289^b$ Conradus Bombardarius regis Portugaliae de Ratispona 1494.

„ Clm. 167. Farrago historica Ratisponensis, Bavarica et Austriaca.

„ 4°. $^{XIII}/_{XIV}$ Clm. 9659 f. $92^b$ Rudolphus d. g. Romanorum rex s. a. prudentibus viris R. magistro (?) consulibus et univer-







sis civibus Ratisp. etc. 2 Briefe aus Hagenow.... a°... regni nostri primo.

Regensburg. S. Emmerami monast. In cod. C. XV. in fol. (f. 154 — 162).

Cat. I. 558—562. (totum exhibet sequ.)

Recessus visitationis monasterii S. Emmerami de anno 1452. Cod. chart. sec. XV.

it. in cod. g. q. 9 in 8. (fol. 184—198). Cat. I. 562.

it. in cod. g. 5. in 8. Cat. I. 562 et 563.

fol. 163—169 (u. noch öfter).

4. Klöster (baierische).

Aldersbach. Cod. Ald. 8° sec. XIII. CbmC. 4 n° 119. Alberti Ducis Austriae ad Hugonem abbatem Epistola (1295—1308).

Andechs. Clm. 338. fol. 199. Nota. Anno domini 1480 ipsa die S. Cyriaci in monte Omnium SS. et in ecclesia eiusdem in superiori altari reliquiae sequentes in cista plumbea inventae sunt cum suis cedulis ordine, qui sequitur. Hic reconditi sunt lapides etc. Albertus Schwab notarius scripsit ex antiquis inventis cedulis. . . . H. S.

Codex Schedelianus. sec. XV.

„ Clm. 352. 8°. Reliquiae S. Montis Andex. Cod. Schedelianus sec. XV.

Benedictbeuern. XI/XII 4° Clm. 4604. f. 146. b. (vgl. M. Boica VII. p. 46—47. Meichelbeck, Chron. Benedictob. p. 80).

Cbm. 2637. Carl Meichelbeck, Archivum Benedicto-Buranum. 4 Bde. 1730.

„ 2930. Notata u. Concepte des Abbtes Narcissus von Benedictbeuern 1484—1504.

Beyrberg. Cbm. 901. fol. 113. Excerpta ex Statutis monasterii Peurbergensis antiquis, quae videntur referenda ad saecula XII et XIII.

fol. 119—126. Charta visitationis de a° 1426 pro monasterio Peulberg.

fol. 166b—177. Charta reformationis monasterii Peilberg de a° 1452.

„ XIV. Clm. 5111. f. 4a.

„Heu notandum quod ao. dni 1386 in die S. Udalrici confes-
„soris atque pontificis fere circa horam XIam surrexit valida

„tempestas a parte occidentali una cum grandine nocivo qui „totam parrochiam nostram per circuitum tempestive deva- „stavit et ad nichilum redegit."

fol. 5[b] „A°. domini 1356 in die S. Lucae Ev. factus est terre- „motus tribus vicibus et in crepusculo sola vice, et in feria „secunda proxima post festum Galli erat ventus maximus ita „quod aedificia magna domorum atque turrium ruebant."

„Anno milleno ter c(cc) simul L quoque sexto
„in festo Lucae fuerat motus quoque terrae

„Notandum, quod a° dni 1382 in crastino Dionysii nos Chun- „radus presentis monasterii praepositus satisfecerimus Sub- „collectori venerabilis in Christo patris et domini domini „Ortolfi ecclesiae Salzburgensis decani videlicet Georio dicto „Ersinger qui tunc temporis civitatis monacensis Parrochiae „S. Petri decanus extiterat de censu * qui singulis trienniis „sumus obligati praesentare basilicae S. Laurentii in urbe „Romana quemadmodum literae quitationis lucidius et ex- „pressius declarant quas ab eodem honorabili domino acce- „pimus."

* (in una alba cum cinctu ? heisst es in einer andern Notiz).

Frauen-Chiemsee. Wappen des Klosters. Cimel. 206. T. I. p. 3.

Herren-Chiemsee. Convent-Wappen. Cimel. 206. T. I. p. 3.

Chiemsee. Clm. 7306 (Hager p. 375).

Cbm. Kl. 192. Urkunden.

328, 343 } Archidiaconats-Acten bis 1812.

606. e. Jak. Ernst Bücher Catalog 1784.

370. Urkunden u. Briefe sec. XVI (1586).

Chiemsee Canoniae. $^{XIII}/_{XIV}$ 2° Clm. 5252. f. 106. Epistola F. Imperatoris qua archiep. Salzb. E (? C ?) ad curiam Papiae celebrandam invitatur.

Diessen. 2° $^{XIV}/_{XV}$ Clm. 5511. f. 58. Annotatio praediorum ecclesiae Diessensis in Karinthia.

„ 2° $^{XV}/_{1473}$ Clm. 5509 a f. 118—119. Copia literae venditionis bonorum Diessensium in montibus et in Karinthia 1476 an das Kloster Neustift bei Brixen um 654 rhein. Gulden (deutsch).







Diessen. * 5509. c. fol. 24—32, 35—39, 55—60.
61 ff. Cod. tradit. Diessensium (auch von f. 32, fort am Rande).

„ 2° $^{XIV}/_{XII}$ Clm. 5515. f. 128. Fundatores monasterii S. Mariae in Diezzen. (Andechs, Meran, Istrien.)

Cod. iconogr. 264. Wappenbuch (Diessen) Kaiser, Könige, Fürsten.

4°. XVII Clm. 5686 ᵇ Aerumnarum a Diessensibus bello suecico.

2°. XVII Clm. 5642 f. 1—37 perpessarum descriptio.

Ebersberg. 8°. $^{XV}/_{1491}$ Clm. 6029. Cursus scolasticus super VIII libros physicorum Aristotelis exceptus in gymnasio Wiennensi per fratrem Gregorium professum in Ebersperg.

4°. $^{XV}/_{XVI}$ (1498—1503) Clm. 5927. Fratris Sebastiani professi Eberspergensis scripta scolastica in libros sententiarum et partes bibliorum in monte S. Maximi (? Martini ?) Pannoniae inferioris et in universitate Wiennensi.

8°. $^{XV}/_{1453}$ Clm. 6033 (f. 23—126) „scripsit frater Wilhelmus Rainer in Ebersberg a visitatore Abbate Scotorum Wiennensium in hoc Wiennense monasterium translatus."

8°. XV. Clm. 6046. f. 101—109. „Sermo habitus per fratrem Stephanum (de Ebersberg ?) a° 1498 Wiennae in vigilia nativ. S. Mariae in ecclesia Scotorum."

4°. XV. Clm. 5969. f. 64—65. De conflagratione monasterii Ebersberg a°· 1305 eiusque restitutione a°· 1312, de oratione et consecratione templi et altarium 1450—1452. Horum SS. Reliquiae.

2°. $^{XV}/_{1453}$ Clm. 5870. f. ultimo. Sollicitatur a Papa et conceditur Ebersbergensibus dispensatio circa celebrationem missae Pienzenauerianae et alia sacra tempore excommunicationis latae sententiae.

8°. $^{XV}/_{1464}$ Clm. 6038 f. 160—161. Pii II. bulla pro Congregatione Eberspergensi 1464.

Ettal. Clm. 4392 f. 47. Christopheri Coenobitae in Etal (ad Vitum Bildum? Augustanum?) epistola a°. 1524. data una cum rotunda forma passionis Christi imaginibus insignita et cum libello quodam mit Bitte um Nachricht, ob bereits ganz Augsburg in Gefahr sey, dem Luther anzuhangen.

Formbach. Cbm. 806. Angeli Rumpleri Abbatis Opuscula autogr. XV.

Formbach. Cbm. 353. Catalogus librorum mss. Bibliothecae Formbach. v. 1610. it. 354. 355.
CbmC. 3ª (Clm 6153).
„ 4° $^{X}/_{XI}$ Clm. 6141. f. 162. Hic est thesaurus eccl. Fornbahcensis.

Fürstenfeld 2° XV. Clm. 7014. f. 153ᵇ de Wilhelmo Füllenpacher Fürstenfeldensium inimico 1492 (1486).
„ 2° $^{XV}/_{1482}$ Clm. 7013 Nachsetzbl.
de Jubilaeo anno 1472 praeparato in Fürstenfeld.
„ 4° XV. Clm. 7066 f. 95. Notitia de a°. 1473. monasterium Fürstenfeld concernens.
„ 2°. $^{XV}/_{1475}$ Clm. 6990. Hinterdeckel. Notiz von 1481—82. betr. die Händel Fürstenfelds mit Inchenhofen.

Fürstenzell. 2°. $^{XV}/_{1475}$ perg. 7201. Liber censualis Furstencellensis Diplomata varia latina ac germanica cum picturis.

Ilmmünster. Cbm. 1780. Versetzung des Stifts nach München in die L. Frauen Kirche, Verhör darüber zwischen Herzog Albrecht und Freysing. c. 1500.

Immenstadt Cbm. 3312. Franz Ferd. Ertinger's Reise von Immenstadt durch Tirol, Bayern, Oesterreich, Böhmen, Schlesien. 1632—1635.

Inchenhoven. Cod. Inderst. 288. Saec. XV. chart. in 4o. foll. 216. in extenso tit. et initial. rubris fol. 1—114. Miracula S. Leonhardi in Inkenhoven vulgo ad S. Leonhardum.
„ 4°. Mall 214. Joh. Caram. Lobkowitz miracula ad divum Leonardum in Inchenhoven patrata.
„ 4°. XV Clm. 7079. pertinens quondam ad S. Leonardum in Inchenhofen.
„ 8°. $^{XVI}/_{1520}$ 7144. fol. 150. Testimonia confessionis factae ad S. Leonardum in Inchenhofen data a fratre Leonardo Schwab praedicatore ibidem 1524—1536.
„ Cbm. 1772. Mirakelbuch von St. Leonhard b. Füstenzell 1506—1512.

Inderstorff. XV. 2° Perg. Clm. 5154. a f. 49 — 51. Observanda in canoniâ Undensdorf per visitatores ordinata.
f. 54—55. Charta visitatorum monasterii Undensdorf 1452.
„ XVIII 2° Clm. 5144. f... Statuta canonicorum regg. S. Aug. in Undenstorff confirmata 1462 e. Cod. Undensi.





Inderstorff. 3°. XV. Clm. 5545. f. 61. Petrus professus in Understorf als Visitator des Kl. Diessen zur Zeit des Basler Concils.

„ Cod. Inderst. 279. in assere anteriori Urkunde dd. 16. Aprilis 1420. confraternitatem inter monasteria Inderstorfense et Melicense concernens.

„ Cod. Inderst. 291. pag. 267. Anniversarius Casp. Haydm de Krembs et Johannis Schmidmayr de Nürnberga 1496.

Mattighofen. Wappen des Klosters Cimel. 206, T. I. p. 3.

„ Clm. 7306 (Hager) p. 829.

Mattsee Castrum. Cbm. 381. I. fol. 126—144. Consilium facultatis Juridicae Ingolstadiensis super iure Ducis Bavariae in castrum Mattsee contra archiepiscopum Salisburg. dd. 22. Januarii 1591.

„ Cbm. 2618. fol. 59—62. De origine fundationis castri in Mattsee. Extr. ex pervetusto Ms: „Liber traditionum, seu Registrum Matticense, seu Chronica minor Romanorum. fol. 63 et 64. Litera emptionis seu venditionis Castri et Dominii temporalis in Mattsee dd. Passau feria 2da post Pascha 1398.

Osterhofen. Convent-Wappen. Cimel. 206. T. I. p. 3.

„ Clm. 7306 (Hager).

„ Cbm. 365. monumenta O — a. XVIII.

„ Cbm. 730. Varia monasterium O. concernentia XVIII.

Polling. Cbm. 370—389. Reliquiae Mss. Pollinganae 20 Bände in fol. XVII—XVIII.

„ Cbm. 890—905. 16 Bde. in 4° XVII—XVIII.
Index darüber in CbmC. 12. fol. 51—63. 114—123.
darunter: Bd. 1 (370) f. 153—160. Ex rapsodiis Jo. Aventini Tomo V. fol. 169—164. „Relatio aus dem Lager bei Padua im Kriege K. Maximilians I. gegen die Venetianer 2. 7bris (?).
f. 194. Ex rapsodiis Jo. Aventini T. V. f. 141 Vorladung auf den Reichstag zu Regensburg am St. Jörgentag 1471 wegen der Türkengefahr. dd. Grätz am Sambztag vor dem h. Weinachtag 1470.
f. 195 — 198. Ex raps. J. Avent. T. V. fol. 19 et 20. K. Max. I. Ausschreiben um Hilfe an Geld und Leuten

wider die Venetianer etc. Geben zu Weilhaimb in Bayern vor dem Gebürg am 20. May 1511.

Bd. III. (372) fol. 208—220. Prima legatio Pii IV. Papae ad Ducem Bav. Albertum V. 1563 in negotio S. Calicis. Nuntius Nicolaus Ormanettus.

f. 221—229. Legatio Gregorii XIII ad Eundem in causa Disciplinae ecclessiasticae et religionis 1573.

f. 230 — 240. Legatio altera 1574. Eiusdem ad Eundem. Nuncius idem.

f. 241 — 252. „Memoriale eorum, quae Serenissimi Ducis Alberti V. nomine a Legato Pontificio Cardinale Morono petenda et sollicitanda videruntur annotatis in marginibus Responsis Card. Legati. Ratisbonae 20. 7bris 1575.

Bd. III. 372. f. 253—259. Nuncii apostolici Delphini postulata ap. Serenissimum Bav. Ducem Albertum V. facta Ratisbonae A°. 1575. Cum Responsis etc.

f. 260—303. Actiones quaedam S. Ducis Bav. Alberti V. nomine cum Card. Morono anno 1576 habitae. De variis rebus atque negotiis tum publicis tum privatis etc.

Bd. VI. (375) f. 173—182. Timothei Veronensis Can. reg. Epistola, qua cunctos Italiae principes exhortatur, quo (ut) suis copiis in Turcam quamprimum contendant, qui nuper Constantinopolitana urbe potitus est. Ex Bononia 1453.

Bd. VII. (376) Bl. 24—51. Joannis Adami Weberi ex. Can. Reg. Novacellensi Praepositi Högelwertensis Imperatrix Europae Austria.

* Bl. 97—120. Disputatio Joannis Eckii Theologi Viennae Pannoniae habita 1516. (U. andere Eckiana bis f. 132.)

* Bl. 133—164. Der Herzoge Wilhelm (IV.) und Ludwig von Bayern verschiedene Befehle, Instructiones etc. die zu Rom Procuratore Johanne Eckio Theologo in den Jahren 1523 u. 1524 zu betreibende und ausgewirkte Sachen betreffend. Nebst Eckii Berichten etc.

Bd. XVII. (386) Bl. 43—67. Des geistlichen Raths zu München Bericht und Gutachten über alle mit den Ordinariaten Freysing, Regensburg, Passau, Salzburg, Aichstett und Augsburg in geistlichen Sachen strittige Puncten und Irrungen, und gegenseitige Gravamina d. d. 30. August 1607 etc.



* Bl. 220—223. „Memoriale rerum apud R$^{mum}$ D. Episcopum Mutinensem Nuncium Apostol. etc. nomine Rudperti a Moscham Doctoris, Decani Pataviensis etc. per Dominum Secretarium praedicti apostolici Nuncii expediendarum ex Colonia 24. Februarii 1540." Gleichzeitig. it. alia p. 227—237. Von Rup. von Mosham. it. p. 242—245.

Bd. XIX. (388) Bl. 1—6. Francisci de Capilistrio et Angeli de Castro (Professoren zu Padua) Responsum iuridicum über die Theilung des durch den Tod Ludwigs des Bärtigen erledigten Theiles von Bayern. Undatirt. Mit einem Stammbaum.

f. 87 und 88. Inscriptiones in und bei Innsbruck.

Bd. XX. (389) Bl. 1—20. Ad Caesarem Ferdinandum I. Articuli super Reformatione Ecclesiae, quae si ad eum modum fiet, et patrum antiquorum mores in pietatem nobis restituet et ruentem eriget ecclesiam. Author est Episcopus Hungariae regni olim Cancellarius. S. D. Cogitanti mihi, et cum animo meo saepe reputanti etc. etc.

Bl. 21—32. H. Sigmund (Cusana).

* Bl. 33—36. Acta coram Duce et Senatu Veneto a delegatis Ducis Sigismundi in eadem causa 27—30. Nov. 1461.

Bd. XX. (389) f. 304 u. 305. Wahre Lage der dermaligen (österreichischen) Unternehmungen in Bayern 1778.

(2. Folge der Reliquiae Mss. Polling).

Bd. I. (890). Bl. 241—264. Decimatio Clero saeculari ac regulari omnibusque ecclesiis ac locis piis etc. per Germaniam imposita a S. D. N. Paulo V. a. 1620 ob bellum Bohemicum. Bulla expedita Romae 30. Julii 1620. Collectores constituti Ven. P. P. Ascanius Patriarcha Constantinopolitanus Nuntius apostolicus et Ep. Eystetensis. Executio in Dioecesi Augustana 1621 et collectio facta, ut sequitur. Ex codice Ms. Bibliothecae S. Crucis Augustae in folio signato Bb. 5. (Manus Salleriana).

Bd. II. (891) f. 92—156. Chronicon Monasterii Ranshofen, cum Privilegiis eiusdem Monasterii. (Absolutum anno Christi 1517, Recognitum deinde anno Christi 1523.)

Bd. III. (892) Bl. 67—90. Henrici de Hassia (Professoris Viennensis) Epistola de modo in communi sine proprio vivendi. Ex codice Undensi 107 signato.

Bd. VI. (895) Bl. 102 – 109. Avisamenta per . . Johannem Patriarcham Antiochenum pro Reformatione Regulae S. Augustini in Concilio Basileensi oblata Cardinali Juliano Legato Pontificis etc. (cf. 901 fol. 135—148.) Constantiae.

Bl. 126. 127. Epistola Ernesti Ducis Bavariae ad Summum Pontificem de provisione Episcopatus Pataviensis. S. D.

Bd. VIII. (897) Enthaltend chronicas Monasteriorum Canonicorum regularium (21.) Bl. 1—82. Ranshoven (mit Lücken bis 1698.) (Von f. 37—65. leer.) Bis zum Tod des F. Bruno.

Bd. XII. (901) Bl. 71—92. Statuta, consuetudines et ceremoniae Canonicorum regularium secundum observantiam Monasterii Newnburgensis et aliorum Monasteriorum in Austria c. 1400.

Bl. 114—118. Statuta pro canonicis regularibus Provinciae Salisburgensis condita anno 1200. Ex codice Undensi.

Bl. 194. Epistola Raymundi Duellii Can. Reg. San-Hippolytani ad Eusebium Amort de Arnone Can. Reg. et de Canonia Sprenchesbach interrogatoria 9. Kal. Augusti 1721.

Bl. 195—237. Fr. Arnonis Scutum Canonicorum Regularium.

Bl. 250—256. Diversorum Praepositorum Canonicorum Regularium litterae unius alteriusve sui Monasterii fratris ad aliud dimissoriae. Ex Saeculo XV.

Bl. 269. Ludovici IV. Imp. Preces primariae ad Monasterium Ranshov. directae 25 Januarii 1341. Ex Originali.

Bl. 269—274. Charta viritationis pro monasterio Ranshoven s. D. (Max. partem manu Phil. Salleri).

Bd. XIV. (II.) Bl. 127—139. De antiquitate Ranshoven.

Polling. Cbm. 378. fol. 57—59. Consignatio damni a milite (Austriaco) illati ecclesiae et domui curiali in Peissenberg A°. 1704 facta ab Anthero Paumaister Can. reg. Pollingano. p. t. vicario ibidem.

Pillenreuth. 2°. $^{XV}/_{1456}$. Clm. 6487. Joh. eps. Eistetensis ad moniales in Pillenreut.

„ Cgm. 750 — Anna Ebin. Gelehrte Nonne im Kloster zu Pillenreuth, die viele Bücher abgeschrieben. 1454—1468. Sollte sie die Anna seyn, an welche die Lehren eines Predigers (Nicolaus Karthäuser von Nürnberg? Cgm. 363. f. 133 et 778. f. 58. 74) gerichtet?





Raitenhaslach. Cbm. 1823. Puech der grebnuzz XV. (Dort Begrabene nebst Urkk.)

„ Cbm. 1824. Ein ähnliches XV. XVI.

„ Cbm. 1825 } Von den zu R. Begrabenen edlen Stammes. XVIII.
1826 }

„ Cbm. 2957. Documente die Unterthanen des Klosters betr. in Abschriften XVIII.

„ Cbm. 2957. 2958. 3300. 1217. 1229. 2714. (Varia XVII. et XVIII) Am 18. October 1812 sind aus der Bibl. an das K. Reichsarchiv abgegeben (laut Registratur B. 144.)

1.) Codex monasterii in Raitenh. Pap. 4°.
2.) Liber donationum eidem factarum. Perg. 4°.
3.) Grundzinsbuch (servitia praediorum) v. 1334. Perg. 4°.
4.) Annotatio praediorum et possessionum R. von 1332 4°. Perg.

„ Cbm. 425. Urkunden.

„ „ 431. Scripta ad hist. R. pertin.

„ „ 432. Visitatio Raitenh.

„ „ 914. 915. Diplomatarium 2. Bände. XVIII.

„ „ 916. Catalogus Diplomatum a Ducibus datorum 1788.

„ „ 917. Diplom.

„ „ 1517. Urbarbuch. 1438.

„ „ 1518. Päbstl. Bullen für R. 1439.

„ „ 1529. Hailtum. XV.

„ Cgm. 4677. Stiftbuch — die Unterthanen in verschiedenen Aemtern als: Traunstein, Marquartstein, Westendorf, etc. auch Kitzbühel namentlich aufgeführt.. 1600 — 1610.

Ranshofen. Wappen des Klosters. Cimel. 206. T. 1. p. 3.

„ Cgm. 45. Ranshofener Urkunden, sec. XIV.

„ Cgm. 7306 (Hager) p. 1051.

„ XVII. Clm. 4165. *I)* Statuta Domûs seu studii Neo-ecclesiensis (ad monast. Ranshovianum pertinentis)
*K.)* Oratio ibidem habita 1672.

„ XVIII. 2°. Clm. 5144. f. . . Statuta canonicis reg. in Ranshoven 1446 observanda tradita.

„ Cbm. 40. Diplomatarium lat. u. deutsch. XV.

„ „ 84. Registrum privilegiorum XV.

Ranshoven. Cbm. 434. Privilegia XV.
„ Cbm. 435. Index privilegiorum.
„ „ 878. Chronica. XVIII.
„ „ 1827. Fundation der Pfarrkirche zu Braunau 1623.
„ Cgm. 4037. f. 213—4. Epistola Ruperti C. R. data Garsae 1727. in qua de Codicibus Mss. Bibliothecae Ranshovianae sermo.
„ Cbm. 903. III. fol. 127—139. De Antiquitate Ranshofen. In margine Toepselius notavit: ad fidem Ms.ti commodati mihi a V. C. Oefelio Biblioth. Monac. Elect. Praefecto, et a Petro Forerio descripti 1763.
„ 4°. $\frac{XVII}{XVIII}$. Clm. 7331. f. 1115. Benno Abbas Ranshoviensis de congregatione Canonicorum reg. in Bavaria instituenda 1672.
„ 4°. X. Clm. 6426. f. 147 — 148. Constitutio Henrici Bav. ducis lata in Ranteshova (Ranshofen.)
„ Cod. Inderst. 346. fol. 192.
„ Bernhart suchte für die Bibl. zu München aus am 3 — 9. Nov. 1815.
Mehrere Kisten HSS. auf Perg. meist sec. XI.
u. HSS. auf Pap. u. Incunabeln.
„ Cbm. 371. fol. 140 — 191. Causa Passaviensis et Ranshoviensis circa expositionem Regularis ad Parochiam Geroldsperg annis 1727 — 1732 lat. et. germ.

Rebdorf. Cgm. 432. fol. 383 — 392. Schreiben des Rebdorfer Dechants Sylvester (aus St. Florian bei Lintz) an das Nonnenkloster in Bulgarn 1438.
it. Cgm. 447. fol. 72 — 80. Von demselben ein anderes Sendschreiben „Es ist zu wissen".
v. Cat. III. 1517 et 1518. (Cod. chart. s. XV. 1446.)

Reichersberg. Conventwappen Cimel. 206. T. I. p. 3.
V. M. B. III. IV. Pez I. p. LV.
I. II. 281 Gerhohus.
V. 328. Praefatio Gerhohi vita et opp.
VI. I. 444 — 608. Gerhohs und Eberhards Bisch. v. Bamberg etc. Correspondenz aus Cod. Admont.
Hund Metrop. 1620. (Bav. 2°. 435) III. 224.
CbmC. 2 $^{1-87.\ 394-408.}$
35 $^{27.\ 36}$



Bernhart nimmt am 1. Nov. 1815 aus Reichersberg.
Incun. Quintilian v. 1471.
Demosthenes 1532.
Reichersberg. Cat. I. 326. — Gerhohus Praepositus R.
" 2°. Moll. 69. Reicherspergensium Epistolae.
" CbmC. 76. Cod. beschrieben fol. 239.
" Bibl. Monast. Reichersberg. Cod. Ebersb. 36. 37. (Vid. Thomas Ebendorffer de Haselbach.)
it. 41. ibid. 46. 51. (Nicol. Dinkelspiel.)
it. 49. fol. 4 — 184. (Jacobus de Voragine.)
" Clm. 7306 (Hager) p. 1120.
" Clm. 5836 (Ebersb. 36. (Residentiae Soc. Jesu Ebersb.)
" Pars aestivalis ewangeliorum de tempore. Sermones Th. Ebendorffer de Haselbach. fol. 296 Bl.
" Clm. 5837. (Ebersb. 37.)
" Pars hyemalis ewangeliorum de tempore. Haselbach. fol. 333 Bl.
Iste liber est monasterii sancti Sebastiani in Eberspergk.
" Cbm. 90. Chronicon cum aliis. XIII.
" " 4 — 39. Decanus Reicherspergensis contra Folmarum Praeposit. in Tiefenbach. Gerhoh. Reichersp. XVII.
Druck im Clm. 4166. Chron. Reichersb. ed. Chr. Gewold. Monachii 1611.
Rohr. XV. 2°. Clm. 5154. a. f. 54. Petrus praepositus in Ror, visitator monasteriorum 1500.
Rott am Inn. Cbm. 440 — 443. Wolfgang Dullinger Rotensia Tomi IV.
" " 444. Eiusdem vita SS. Marini et Antonii 1723.
" " 446. Catalogus litteratorum Rotensium Ildef. Ruedorfer de Fundatoribus Oeno-Rotensibus XVIII.
" Cbm. 918. Catalogus Reliquiarum XVII.
" " 1828. Stiftbuch 1743 — 1749.
" " 1829. Ildef. Ruedorfer über die alten Erbhofämter des Kl. R. XVIII.
" Cbm. 2959. Catalog der Incunabeln. XVIII.
S. Nicola in Passau. Convent-Wappen. Cimel. 206. T. I. p. 3.
" Codd. beschrieben im Cbm. C. 76. fol. 295.
" San. Nicola Biblioth. 1200. Cbm. C. 20. (auch bei Pez §. LXXI.) Vide Serapeum II. (1841.) p. 247.

S. Nicola 53. fol. ultimo et primo (1200).
„ * fol. ultimo. Isti sunt libri ecclesiae S. Nicolai scilicet Bibliotheca.
„ XV. Asp. 38. fol. 147 — 178. Magistri Pauli Praedicatoris S. Nicolai Summa de poenitentia.
„ Cbm. 1586. p. 300 et 301. Monast. S. Nicolai.
„ Clm. 7306. (Hager) p. 891. 900.
„ Cat. II. 1101. Miscellanea hist. (Monast. S. Nicolai.)
„ Cat. II. 1107. it.
„ * Ueber das Schicksal der meisten dieser Bücher gibt Aufschluss das Necrologium von St. Nicola. Cod. 114. S. Nicolai (Brand 1389.)
Allmählig wurde die Lücke wieder ausgefüllt, wie der Catalog v. 1610 zeigt, u. bei der Aufhebung des Stifts fanden sich über 130 Handschriften auf Perg. u. viel mehrere auf Papier.
„ San. Nicol. 51. Diplomatarium XI — XV. lat. deutsch.
„ S. Nicol. 112. Diplomatarium.
113. Registrum redditunm mit Abbildungen.
„ S. Nicol. Electio 1321.
„ Cbm. 10. Necrologium XIV.
„ „ 361. Necrologium XVII — XVIII.
„ „ 362. Catalogus librorum Msc. e Catalogo anni 1200.
„ „ 363. Catal. libr. msc. 1610.
„ „ 364. Catalog. it. et incun. 1785.
„ „ 493. Catalog. it. incunabulorum 1791.
„ „ 2937. Urkunden des Klosters XV.
„ „ 2797. Gründlicher Bericht, dass das Chorherrnstift St. Nicola von Passau in das Hochstift-passauische Gebiet gehöre.
„ Cbm. 2798. Beweis der bestgegründeten Landeshoheit der Herzoge von Baiern über das Kloster St. Nicola.
(Am 18. Nov. 1812 sind aus der Bibl. an das Reichsarchiv abgegeben. 1. Liber traditionum. 4°. Perg. 2. Diplomatarium. 4°. Perg.)
„ Den 23. Jul. 1803 wurden ausgewählt (Nr. XXXV.) Mss. 211 Inc. 898. Andere Bücher fol. 156. 4°. 213. 8°. 1040. Zusammen 2528.
V. Registr. B. 5. n°. 277.





V. Aretin Btr. V. 103. MB. IV. Pez (P. lat. C. 2a. 28.) I. p. LII. . . VI. III. 21—35. I. 411. Leges Alamagn. Hund. Metr. 1620. II. 530.

CbmC. $1.^{24-28}$ 18. 19. 20. $35^{10. 12. 21.}$

Sanct Veit (bei Neumarkt). Cbm. 476. Catalogus librorum Mss. (Fabricius Mansi tom. IV. ad p. 87. Note Oefeles. Cod. . . Joan. Keck de Concilio Basileensi. Cod. XLVI. idem. ?)

„ St. Zeno in Reichenhall. Wappen des Klosters Cimel. 206. T. I. p. 3.

„ Clm. 7306 (Hager) p. 1353.

„ Cbm. 22. Necrologium XV. XVIII.

„ „ 931. Statuta Can. reg. ad S. Zenonem 1452.

„ „ 932. Catalogus Codd. Msc. 1595. *

„ „ 2964. Einschreibcalender des Probstes Bernhard II. v. 1668. 1670. 1672—80. 1682. (Rodenwalder.)

„ CbmC. 1. f. 10. 13a. b. 14. Daselbst Nr. 40. 76. 77. 81. Martin Reitmair.

„ Cbm. 388. fol. 8. Specificatio der dem Stifte S. Zeno einverleibten Pfarr- und anderer Kirchen.

„ Cbm. 891. fol. 55 et 56. Ex codice Monasterii S. Zenonis. Praeter Statuta Cardinalis Branda facta a. 1450. 4. Febr. tradita per Visitatores ab eodem Cardinale constitutos Nicolaum S. Dorotheae Viennae et Petrum in Rhor Praepositos Ecclesiae seu monasterio S. Zenonis, in Charta Visitationis sequentia reperiuntur.

„ XV. Ind. 441. Einiges in diesem Codex ist zu St. Zeno geschrieben.

„ * Nr. 6 dieses Catalogs. v. 1595. (CbmC. 1. fol. 7b. it. 21b.) Strassburger Druck der Sermones Jo^is. Trithemii vom J. 1516. (jetzt im Besitze des H. v. Koch-Sternfeld) steht auf dem Titelblatte:

„Hunc librum emi ego Paulus Rothoffer Canonicus S. Ze- „nonis, plebanus et Salinarius in Reychenhall et scripta conportavi et illigavi anno 19 —. Auf dem Vorderdeckel steht:

Anno milleno bis sex super quingenti.
Fluxis milleno quingenti bis sex et annis
Perit edes divi Zenonis tota voraci
Flamma: ventis confota fragrant queque tecta
Claustri, quo pridie Udalrici estque dies.
Actis sex annis testudo nova Chori surgit.

Preside Wolfgango. fundatas qui struit altas.
Quadratas columnas, perspicuasque fenestras
Inserit, et totam renovat decorat quoque aedem
Sub quo redit honor dei edes domus oritur pulcra.
Anno milleno quingenti atque viseno
Consecrat Berchtoldus domum hanc Presul reverendus
Cui sedes insignis Kiemensis jure debetur.
Post Margarete*die qua plebs tropheum colit Christi
Laus Christo ac genitrici sue sanctis et in evum
Detur. Auctori requies ac pax sit eterna.

Nach dem Druck des Trithemius folgen 36 Bl. Mss. ohne Zweifel von des Propstes Rothofer Hand, eine lat. Chronik der Bischöfe von Salzburg .... enthaltend.

cf. Aretin Btrge. V. 445. M. B. III. Hund metrop. 1620 III 505. (CbmC. $1^{7-22}$. $35^{10.17}$). 497.

Den 18. $8^{ber}$. 1803 wurden ausgewählt (Nr. XLVII).

Mss. 91. Inc. 864· Andere B. fol. 27. 4°. 37. 8°. 27. Zus. 1046. Für die Schulen fol. 53. 4°—8°. 155.

Am 21. Dez. 1803 nachträglich eingesendet noch 12 Mss. (2 auf Perg. namentl. Jus canonic.) u. 60 St. alte Musikalien (Reg. B. 5. n°. 277 — 282).

XV. Ind. 441. f. $34^b$ Abbatis in Scheiern et aliorum ad Sigismundum Imp. contra Ludovicum Ducem Bavariae epla 1423.
f. 142. eiusdem ad Martinum papam V. cf. Ind. 442. Deckel.

Clm. 4803 a. Impress. 1642. Aegid. Ranbeck professus Schirensis praeside Christiano Doring de iure rescriptorum Salzb. 1642.

Seligenporten (oberpfälz. Kloster). Cbm. 1833. Freiheitsbrief v. 1347, bestätigt v. K. Ferdinand I. 1559.
" Cbm. 1909. Repertorium dortiger Urkunden 1663.
" Cbm. 1911. Wiederbesetzung des Klosters 1669.

Seon. Convent-Wappen. Cimel. 206. T. I. p. 3.
" Cbm. 460. Columbani II. Abbatis Seonensis Annales Seonenses XVIII.
" Cgm. 1332. Sigm. Dullinger Abt zu Seon. „Speck auf der Fall, d. i. List u. Betrug der neu entstandenen Bruderschaft deren vom Rosencreuz" 1618.
" Cbm. 48. Martyrol. et Necrolog. XIII—XVI.
" Cbm. 458, 459 } Honorati Kolb Abbatis historia Seonensis. 2 B. 1644 etc. etc.
" Cgm. 3636—3642. Werlin Liedersammlung 1646.







Seon. Vgl. Zimmermann (8° Bav. 524) II. p. 74—88.
Aretin Btge. V. 441. 444. MB. II. Pez I. VIII. IX. (It. Cod. germ. mon. 143) Hund, metrop. Salisb. 1620. III. 341 (CbmC. 35 10. 16. 20. 503).
Den 13. 8ber 1803 wurden ausgewählt (N° XLV) Mss. 25. Inc. 358. Andere B. fol. 142. 4° 311. 8° 633. Summa 1469. Nebst e. Landkarte u. 4 langen Vorhängen. Für die Schulen fol. 46. 4° 45. 8° 432. Für die Universität fol. 171. 4° 279. 8° 293 (Reg. B. 5. N° 277).

Suben. Wappen des Klosters Cimel. 206. T. I. p. 3.
„ MB. IV. Hund, metrop. 1620. III. 369.
A° 1410 befand sich hier ein Codex der Expeditio Hierosolymi des Robertus a S. Remigio, dessen Varianten dem gedruckten Exemplar Turc. 2° 39. am Rande beygeschrieben sind.

Tegernsee. Cgm. 1148 (c. 1508 Ceremoniarum libellus) kommt vor: (f. 45 b. ?) Der vierte Jartag ist Kaysers Maximilian † Januar 1519.
„ Cbm. 3246. fol. 15. Bauernkrieg 1525. Salzburger Händel 1526.
„ XV Clm. 4403. f. 154—5 epla Vincentii de Axpach ord. Carth. ad Conradum de Geisenfeld Sacristam in Tegernsee 1455.
„ 1483 b. Friderici III. Imperatoris, ducis Austriae scripta metra aliqua ad quendam papam, et e contra metra responsalia eiusdem papae ad eundem n. 19. 2°.

Waldsassen. Cbm. 477. Bohemica praetensio in Advocatiam monasterii W. XVIII.
„ Cbm. 1302. Ottonis Prioris Chronicon Walds. 1587 (Ald. 325).
„ Cbm. 1838. Privilegia in Abschr. XVII—XVIII.
„ Cbm. 1911. Wiederbesetzung des Klosters 1669 etc.

5. Miscellanea. (Bayern.)

Cgm. 3948. Lehengüter und ihre bäuerlichen Besitzer in den Gerichten Ottingen, Wildshut, Mauerkirchen etc. im eigenhändigen Lehenbuch des Ritter und Doctor Dietrich von Pleningen 1506.

Cgm. 3949. Desgleichen in den Rentämtern Rurghausen et Landshut in einem anderen Lehenbuch desselben von 1512.

Cbm. 2102. Extract aus dem Sal- und Registraturbuch des Landgerichtes zu Graispach. 1416—1572.

Cgm. 3941. Innviertel (Uttendorf, Mattsee etc.) von 1365—1468.

Cbm. Kl. 178, 600 Salbuch der Laiminger.

Bauernkrieg. 1585. fol. 105 et 106. Verprente Schlösser und Klöster, so die paurschaft anno 1525 verderbt haben.

246 et 247. Das sein die Clöster und Schlösser, so die Schwartzweldischen Pawrn verbrent und geplundert haben 1525. Am Ende 1525. aus der Cantzlei ze München."

Cgm. 4925 f. 221—2 Bauernkrieg 1525 in Franken.

" " 216 " in Kempten (April May 1525.)

Burgau. Cgm. 1212. Markgraf Carl. circa 1600.

Cod. s. germ. 74. Burgau.

Dreissigjähriger Krieg. Cgm. 4905. fol 766—779. Bericht über das Treffen bei Allerheim im Riess zwischen Bayern und Franzosen. Aug. 1645.

Leuchtenberg. Cbm. 1793. Reichskammergerichts-Acta in causa fractae pacis zw.St. de Nürnberg als Kläger und Markgrafen Albrecht d. F. von Brandenburg u. Landgr. Jörg v. Leuchtenberg. 1553—4.

Lieder, weltliche, histor. Cgm. 291. M. Behaim v. Nürnberg. 370 St.

Cgm. 351. fol. 182—276. meist geistl. Inhalts. vgl. Docen in Aretins Beitr. IX. Bd. p. 1128—1178. v. 1811. (78 Stücke.)

" 847. f. 1—88. Barthel Regenbog.

" 809. f. 65—70. Passionslied-Aufgesang, Abgesang.

f. 71. 73. Hans Probst, Schlehel, Jacob Tanzel, Winkelhofer zu Schwatz.

" 1018. 36 Meisterlieder.

" 1019. 22. "

Lindau. ZZ. 1593. f. 289—305. Historia civitatis Lindau (bis 1646.)

Cgm. 1255. f. 363—455. Religionssachen 1626—1637.

Müldorf. CbmC. 35[13]. (Capuciner in)

3. B. Nr. 7. Concord. Bibl. Antw. 1520.

Nr. 218. Institut. Jur. civ. Venet. 1539.

.Reg. B. 5. Nr. 322.

Cbm. Vid. Neumarkt 2618. fol. 481—506.

CbKl. 188. (v. Kleimayrn-Juvavia. p. 414).

Cbm. Vid. Decimae Papales 1585. f. 35. Synodus Muldorfensis 1469.







Müldorf. Cgm. 715. f. 34. Jacob Schulmeister zu Muldorf geistl. Dichter. sec. XIV.

XVI. 8°. Clm. 5018. possedit circa 1534. Joh. Gundelwein (in Muldorf?)

XV. 4°. Clm. 5192. f. 319—321. Bulla Eugenii pro Eccl. S. Nicolai in Muldorf Johanni Jäger eiusd. parrocho confirmata Basileae 1434. (?)

Muldorfense Concil. de a°. 1249. Cat. I. 728.

CbmKl. 188. Chron. eccles. collegiatae.

200 Kirchstiftbuch.

Neuburg-Pfalz. Cgm. 4927. fol. 62. (1505 ff.).

„ Cbm. 1632. Acta zw. Pf. Neuburg. Bayern. sec. XVI.

„ „ 1966. Hofordnung v. 1526.

„ „ 3884. Nr. 1. Ambasciata del Conte Filipe di Lamberg alla corte del Duca de Neoburgo circa 1718.

Nürnberg. Cgm. 1279. fol. 80—126. Niclas Muffel, Abgeordneter zur Krönung Fridrichs in Rom 1452. Beschreibung der Kirchen von Rom. Tetzel, der mit Leb von Rosmital die Reise mitgemacht 1466—1468. Beschreibung dieser Reise.

„ Clm. 964. f. 58—9. Pragenses ad Norimbergenses 1483.

f. 83. Innocentius VIII. 1489.

„ Cgm. 4379. f. 37—87. Theophrastus Paracelsus. Auslegung von 30 Magie-Bildern in der Kirche der Karthäuser zu „Norenburgh" als Propheceiung auf die Päpste, in's Holländische übertragen von Kamerlynk.

„ Cbm. 1755 Markgräfischer Krieg 1552—1560.

„ „ 2050-2068. Rathsbuch, Rathsbeuelch, Verordnungen etc.

| | |
|---|---|
| 2057 Chronik bis 1504 | 2060 Chronik bis 1570 |
| 2058 „ „ 1528 | 2061 „ „ 1572 |
| 2059 „ „ 1449 | 2062 „ „ 1573 etc. |

„ Cbm. 3044. Eber. Chronik. bis 1552 (1581).

„ „ 3045 „ „ 1557 (XVIII).

„ „ 3046 „ „ 1567 (1623).

„ „ 3047 „ „ 1570 (1615).

„ 2069 „ „ 1529 ($\frac{XVI}{XVII}$).

„ 2070 I. II. die vorige
III. bis 1000 ($\frac{XVI}{XVII}$).

Cbm. 1800. Chronica bis 1590 in 2 Bänden a (—1569) b. (1569—1590).

Nürnberg. Cgm. 3602. Nürnberg 1500—1511.
f. 1—17. Der Doge Leon. Lauredano theilt der Stadt Nürnberg A° 1506 die venetianische Pupillen-Ordnung mit etc.

„ Cod. ital. 261. f. 108ᵇ. Meister Jorg von Nürnberg, Schulhalter beim deutschen Haus zu Venedig 1424.

„ Cod. hisp. 27. f. 270. Martinus de Bohemia in Portugal c. 1506. der berühmte Cosmograph und Seefahrer.

„ Cgm. 1312. Reformation 1533—1547.

„ „ 4262. f. 99. Verhörung die von denen v. Nürnberg 1527—8. über die Pfarrherren gehalten werden sollen.

„ Cgm. 4683. Erklärung der Prädicanten an den Rath was sie für die rechten und nöthigen Hauptstücke des Glaubens halten. 1525.

„ Cgm. 1317. f. 431—472. Chronik von Nürnberg bis 1552, mit grosser Umständlichkeit über die letztern Jahre (Krieg mit Albrecht von Brandenburg.)

„ Clm. 3546. (XV) (Aug. Civ. 46) scrips. Paulus Weischenfelder de Grefenberg, filius conventus Nürnberg. Carmelitarum in universitate Wiennensi 1405.

Nussdorf. Cbm. 1512. Genealogie des David von N., Erblandmarschall von Salzburg. XVI.

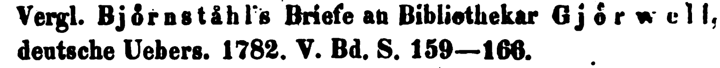
Ortenburg. Cgm. 1306. fol. 315—346. der Grafen von Ortenburg Herkommen und Geschichte bis 1569. (Von Fickler ?).

„ Cgm. 4925 f. 44 (cf. f. 93) G. G. zu Ortenburg Orig. Schreiben an Wilhelmen Herrn zu Rappoltstein im Elsass. s. Schwager 1526. (O. war eben aus Spanien zurückgekommen).

Reisen. XV. Clm. 14644. f. 21—22. (Sanftl. III. 1624).
Viatio magistri Joannis Mair a Wienna ad Ambergam metrice „Adsit omnipotens mea ducens carbasa fauste."

Sammlungen. *Camerariana Collectio. 74 Bände. Manh. 351—424. Sie war (durch Lamey's des Bibliothekars und beständigen Sekretärs der Manh. Akadamie Besorgung) vom Churf. Carl Theodor den Camerarischen Erben (im J. 1774) für 1200 fl. abgekauft worden und bestand aus 73 starken Foliobänden ausser verschiedenen Stücken, die noch in Bündeln lagen.





Vergl. Björnståhl's Briefe an Bibliothekar Gjörwell, deutsche Uebers. 1782. V. Bd. S. 159—166.

Weilhaim. 4°. XV. Clm. 5666 f. 178—181. Johannis (Slitpacher) Mellicensis epistola exhortatoria ad juvenculos, Georgium et Stephanum de Weilhaim oriundos.

„ 4°. XV. Clm. 4790. f. 128. Fr. R. de Weilhaim Magister artium et professus Mellicensis.

„ Cat. I. 543. 562 et 563. 566. Joannes de W. Monachus Mellicensis.

„ XV. Asp. 46. f. 1. Joh. Slitpacher de W. prior Mellicensis.

„ XV. Clm. 4367. f. 135—7. Johann Slitpacher de W. explanatio officii capitularis.

„ Cbm. (?) vid. Imp. Max I. fol. 263—265. (Weilheim).

---

Aber ich begnügte mich wie begreiflich nicht bloss mit diesen Notizen, aus dem einfachen Grunde, weil mir bald Daten aufstiessen, welche mich ungemein interessirten. Ich erbat mir die Einsicht mehrerer Handschriften selbst, um die darin enthaltenen Stücke näher kennen zu lernen, sie nöthigenfalls sogleich zu benützen.

Gleich die erste Notiz, welche mir zufällig zu Gesicht kam, lautete: „Registrum super redditus varios ecclesiae Passaviensis in Austria." (Aus den Jahren 1322 u. ff.)

Als ich die Handschrift selbst einsah, fand ich bald, dass selbe die in der neuen Folge der Monumenta boica mitgetheilten Passauer Codices auf höchst willkommene Weise ergänze und eigentlich in's Reichsarchiv gehöre zu den übrigen Handschriften, aus denen eben diese Monumente abgedruckt sind.

Durch eine preiswürdige sehr nachahmenswerthe Liberalität wurde mir, wie es dort und an den meisten öffentlichen Bibliotheken Deutschlands und Frankreichs üblich ist, gegen Revers diese Handschrift (und nachhin noch mehrere) nach Hause geliehen, wo ich sie vollständig copirte.

Gleich die ersten Zeilen zeigen die Wichtigkeit der darin enthaltenen Daten für Topographie und Statistik des Mittelalters: „Cum propter vetustatem antiquorum registrorum eo quod nomina possessionum et hominum contentorum in ipsis ut plurimum mutata (!) sunt, redditnum atque prouentuum ecclesie Pataniensis certa et plena notitia non haberetur, idcirco ad mandatum reveren-

dissimi Patris et Domini Alberti Pataviensis episcopi per infrascriptas Hofmarchias habitantium Officialibus nouis et veteribus nec non dei hominibus et colonis Ecclesie inquisitione diligenti conscriptum et presens registrum de dictis redditibus subnotauimus infrascriptis. Anno domini M°. CCC°. XXiiij[to]."

Die Bezüge, welche verzeichnet sind, werden (auf dem Umschlag) angegeben, wie folgt: „In Swabdorff, in Hoffmarchia Wyennensi — In civitate Wiennensi, Vinee in Newinburga claustrali, in Zaysellmawr, in civitate S. Ypoliti, in Mautern, ad castrum in Schonpühl, in Peczenkirchen, in Amstetten, in Glewsz, in Curiis villicalibus circa Ebelsperg, in Euerdingen, in Schertenberg, in Viechtenstain, in Obernperg, in Ort, in Velden. Cathedraticum de ecclesiis parrochialibus." Vogtei auf dem Windberg zu Velden. 15 Jahrh.

Ich glaube durch die Mittheilung dieser werthvollen Quelle, welche sich am besten für das „Archiv zur Kunde österreichischer Geschichts-Quellen" eignet, eine willkommene Ergänzung der so reichen Sammlung Passaviensia in den „Monumentis boicis" zu liefern. (Beilage II. folgt später im Archiv).

Mit Hilfe dieses werthvollen „Registrum" wird es möglich sein, endlich einmal über das zeitliche Besitzthum des Bischofs von Passau in Oesterreich wo nicht gänzliche Klarheit und allseitige Gewissheit doch bedeutende Aufklärung und jenes Verständniss der Verhältnisse zu erhalten, das bisher fast gänzlich mangelte, obschon man den Mangel nicht einmal fühlte.

Das ist ja eben das ganz Erbärmliche unserer vaterländischen Geschichte, dass sie sich bisher so ganz auf das Alleräusserlichste beschränkte; unsere „sogenannte" Geschichte ist nichts weiter als eine höchst oberflächliche Aufzählung von Begebenheiten, die nichts anderes erzielten als — den Wechsel der Herrschaft, als ob es genügte zu wissen, wie nach und nach alles zusammen gekommen unter einen Herrn.

Ist Geschichte nichts weiter als ein Aggregat von Schlachten und Erbschaften, dann brauchte man nichts weiter als eine chronologische oder etwa zum Ueberfluss eine synchronistische Tabelle mit genauen Jahrzahlen.

Geschichte soll aber die Zustände aller Stände abspiegeln, und alle ihre Verhältnisse beleuchten. Das ganze reiche volle Leben und seine wechselvollen Ereignisse sollen in der





Geschichte nicht bloss zur Sprache kommen — nein auch zum Verständniss.

Diese innere Geschichte, diese allseitige Abspiegelung aller Lebensverhältnisse ists, wornach unsere Zeit streben soll; das so vielfach zerstreute, zersplitterte Materiale soll zusammengefasst und unter gewisse Gesichtspuncte gebracht werden.

Nehmen wir zum Beispiele das Verhältniss zwischen Staat und Kirche, zur Klarheit desselben könnte eine unpartheiische Geschichte des Passauer Bisthums, das seine Diöcese in Baiern, in Oesterreich und im eigenen unabhängigen Gebiete (als deutscher Reichsfürst) hatte, allerdings ungemein viel beitragen, sehr gutes Materiale ist dazu bereits gedruckt, noch ungleich mehr liegt bisher unbenützt in München, besonders im Reichsarchive.

Eine wünschenswerthe Vorarbeit wäre eine Abhandlung über die Güter des Bischofs von Passau in Oesterreich; dieselbe müsste nachweisen: 1. den Ursprung der Besitz-Titel dieser Güter. Schenkungen der deutschen Kaiser. Traditionen vieler Privaten, Stiftungen, Käufe. Der Stoff zu diesem Kapitel zum Theile in den Monumentis boicis.

2. Die geographischen und topographischen Nachweisungen, das Territorium Passaviense, nicht ohne Schwierigkeiten, besonders hinsichtlich des öftern Wechsels durch Tausch und Verkauf.

Die Einkünfte von diesen Gütern, ihre Leistungen und Abgaben, theilweise in den Monumentis boicis; das so eben angeführte Registrum, noch mehr aber ungedrucktes Materiale in grosser Fülle im Reichsarchiv.

4. Geschichte und wechselnde Schicksale dieser Besitzungen, mühsam zusammenzusuchen zum Theile an Ort und Stelle.

5. Insbesondere das Verhältniss derselben gegen den Landesfürsten, der andererseits selbst ein Vasall des Bischofs von Passau, seines Lehensherrn, gewesen, die darüber entstandenen Streitigkeiten, welche oft bitter genug waren, auch sogar oft blutig. Zu diesen mehr äusserlichen Verhältnissen kämen nun die des Bischofs als Diöcesanen und geistlichen Oberhirten und auf der andern Seite die des Landesherrn, des Herzogs, als Vogt des Hochstiftes. — Die Jurisdictions-Streitigkeiten, die über die Verlassenschaften des Klerus, die oftmaligen Versuche in Oesterreich

selbst Bisthümer zu erhalten, welche erst im fünfzehnten Jahrhunderte theilweise gelangen. — Die spätere Geschichte bis zur gänzlichen Verdrängung des Bischofs von Passau als österreichischen Oberhirten durch K. Joseph den II. Alles diess gäbe eine ungemein wichtige, eine äusserst lehrreiche Abhandlung, ja ein ganzes Buch. Aber wir haben ein solches Werk noch nicht, ja es gibt weitläufige Geschichten von Oesterreich, in denen dieser Verhältnisse mit keiner Silbe gedacht wird!

Eine zweite Handschrift der Münchner Hofbibliothek, die mir aufstiess, führt uns auf ein anderes Feld. Unter der modernen Aufschrift: „Französische Staatsbriefe aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts von den Regenten und Räthen in den Niederlanden und in Spanien" hatte der bekannte vielverdiente Geschichtsforscher Prälat und General-Superintendent Schmid im Jahre 1815 der k. baierischen Akademie der Wissenschaften in München eine Handschrift von 40 Blättern in Quart überreicht, welche die Akademie der königlichen Hofbibliothek überliess, wo sie die Signatur erhielt: Codex gallicus Nr. 141. — Diese Handschrift enthält wichtige Briefe und Actenstücke (worunter nicht wenige Originale, die übrigen Stücke gleichzeitige Copien) aus den Jahren 1507—1530. Darunter mehrere Originalbriefe an K. Maximilian I., von seiner Tochter der Statthalterin Margarethe, von seinem Enkel Karl V. Dass ich diesen wichtigen Codex ebenfalls excerpirte theilweise vollständig copirte, ist natürlich.

Unter der Signatur: Codex iconographicus Nr. 398, sind auf 35 Blättern Querfolio verschiedene Turniere und Gesteche K. Maximilians I., dann des Churfürsten Ludwig von der Pfalz u. s. w. abgebildet, aus den Jahren 1489, 1490, 1491, 1497, 1498, 1511. Eine willkommene Ergänzung zu den Ritterspielen dieses „letzten Ritters". Ich theile in der Beilage III, welche die von mir näher untersuchten Handschriften verzeichnet, die dort vorkommenden Personen sämmtlicher Abbildungen vollständig mit.

Die Handschrift: Codex italicus Nr. 330 auf Papier, 179 Quartblätter stark, enthält: „Primo libro delle Solennita, guerre et altri sucessi nati dopo la gran dieta fatta in Augusta, sotto al potentissimo Carlo V. Imperatore" (1548).

Eine sehr umständliche wirklich interessante Beschreibung der Hochzeitsfeierlichkeiten bei der Vermählung Maximilian's II. mit


der Infantin Maria, Tochter Karl's V u. s. w. findet sich darunter, so auch vieler anderer Feste und Feierlichkeiten.

Wichtiger ist eine Papierhandschrift des fünfzehnten Jahrhunderts: Codex germanicus monacensis Nr. 291, welche 370 Lieder Michael Behaims enthält meist religiösen und moralischen Inhalts.

Die Benützung dieses für Sitten- und Culturgeschichte hochwichtigen Codex überliess ich aus Mangel an Zeit einem Andern, ich wünsche aber, dass sich dieser Andere bald finde; ich habe mehrere Lieder gelesen, sie sind höchst bezeichnend zur Charakteristik; sollte auch Michel Behaim zu schwarz gesehen haben, so sind seine Sittenschilderungen jedenfalls sehr zu berücksichtigen. Ich bemerke, dass die Noten jeder neuen Ton-Weise angeführt sind.

Die Handschrift: Codex latinus monacensis No. 5511 (Diessensis 11) enthält fol. 58. b. die Angabe der Güter, welche das früher erwähnte Chorherren-Stift Diessen (in der Augsburger Diöcese) in Kärnten besass und des von diesen Gütern entfallenden Dienstes und Zinses.

Die Handschrift: Codex lat. monac. Nr. 5509, a. fol. 118. b. 119 enthält einen Kaufbrief vom Jahre 1476, in welchem Probst Johann von Diessen und das Capitel diese Güter und noch andere Zinse, Gülten und Bezüge aus Tirol dem Chorherren-Stifte Neustift in der Brixner-Diöcese verkaufen.

Ich theile beide Stücke als willkommene Beiträge zur Special-Geschichte der Kronlande Kärnten und Tirol hier mit. (Beilage III.)

Aus der Handschrift: Codex germanicus monacensis Nr. 1113 (frühere Signatur: Ratisbon. civ. 229), welche aus der Stadtbibliothek von Regensburg stammt, theile ich mehrere wichtige Notizen mit aus der Stadtgeschichte Wiens, als Ergänzung zu den im dritten Bande der Rauch'schen Scriptores rerum austriacarum enthaltenen Jura municipalia Urbis Vindobonensis.

Ich komme nun auf vier wichtige Handschriften, von denen zwei aus dem Kloster Tegernsee stammen, eine aus der Bibliothek des berühmten Peutinger, und eine aus der des bekannten Nürnberger Gelehrten Hartmann Schedel.

(Fortsetzung folgt).

## Sitzung vom 16. October 1850.

Auf das Ansuchen der *Société de l'École nationale des chartes* zu Paris, mit der k. Akademie und insbesondere mit der phil.-hist. Classe in Schriftentausch zu treten, werden in Würdigung der ausgezeichneten Leistungen dieser Gesellschaft dazu bestimmt: die Sitzungsberichte dieser Classe, das Archiv der hist. Commission und die Fontes.

Das von Hrn. Bibliothekar Pfeiffer in Stuttgart übersandte Exemplar seiner Ausgabe des „Habsburgisch-österreichischen Urbarbuches" wird mit anerkennendem Danke angenommen und dieses für die vaterländische Geschichte so wichtige Werk soll seiner Zeit an dem gehörigen Orte besonders gewürdiget werden.

Die von Hrn. Filosteno Luzzatto in Padua eingesandten Werke: *L'Asia antica occidentale e media; — Sulla inscrizione cuneiforme persiana di Behistun; —* und *Le Sanscritisme de la langue assyrienne*, mit der Bitte um Besprechung werden einer Commission zugewiesen.

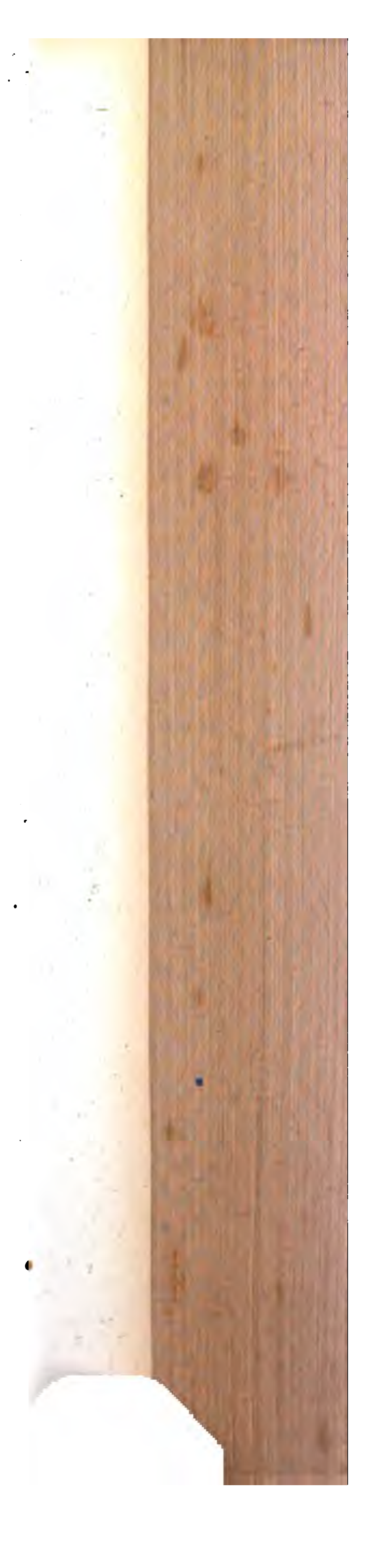
Hr. Jacob Franz Tkaleč erstattet in einer Zuschrift Bericht über die von ihm vorgenommene Untersuchung von vier der bei Radoboj in Kroatien aufgefundenen alten Grabhügel, nebst Einsendung einiger darin gefundener Gegenstände, und stellt zugleich das Ansuchen an die k. Akademie, ihm zur Untersuchung der noch übrigen acht Gräber eine Unterstützung zu gewähren.

Es wird eine Commission zur Prüfung dieses Berichtes und Ansuchens ernannt.

---

Herr Professor Zimmermann, aus Olmütz, liest folgende Abhandlung: „Ueber einige logische Fehler der Spinozistischen Ethik".

Schreiber dieses erlaubt sich in folgendem Vortrag, mit welchem er eine Reihe von Betrachtungen über Lehrsätze, Voraussetzungen und Consequenzen der Spinozistischen Ethik einzuleiten gedenkt, der philosophisch-historischen Classe der hochverehrten kais. Akademie der Wissenschaften eine Anzahl Versuche vorzule-







gen, die, obgleich sie nur einzelne Begriffe, Sätze und Schlüsse betreffen, ihr dennoch nicht zu geringfügig erscheinen mögen. In der Geschichte des menschlichen Denkens begegnen wir nur zu häufig der Erscheinung, dass wie in der Natur aus dem anfänglich unansehnlichen Klumpen Schnee die zerstörende Lavine, so aus einem ursprünglich unbedeutend erscheinenden Irrthum, der sich das Ansehen der Wahrheit gibt, eine Kette in haltschwerer Folgerungen sich entwickelt, die zuletzt über weite Gebiete bisher für unantastbar gehaltener Wahrheiten sich ausbreitend, diese selbst in den Nebel des Zweifels und der Ungewissheit mit sich hineinzieht. Diese Folge tritt um so sicherer ein, je consequenter und in sich vollendeter das Lehrgebäude ist, über dessen Schwelle der Irrthum sich eingeschlichen hat, und je unangreifbarer die Methode erscheint, an deren Hand das System von jenem kleinen Anfang zu seiner endlichen Abrundung fortgeschritten. Wenn sich dann wie in einer ehernen Phalanx Vorder- auf Hinterglied lehnt und stützt, bleibt der Kritik nichts übrig, als den Keil bis zu jenem Schluss- und Anfangsglied zurückzutreiben, mit dem das System selbst entweder fester bestehen oder für immer fallen muss.

Spinoza's System hat vornehmlich durch zwei Motive einen zahlreichen Kreis von Verehrern und treuen Anhängern sich zu erwerben und zu erhalten gewusst: durch den Ruf seiner eisernen Consequenz, in dem es steht, und durch den Verdacht der Verfolgung, in dem es vor Kurzem noch stand. Durch diesen gewann es die freien, durch jenen die scharfen Denker. Die erbitterten Gegner, die es fand, griffen — der unbefangene Betrachter der Geschichte der Philosophie muss es gestehen — mehr jene Consequenzen, die heilig gehaltenen Ansichten der neuen Zeit zuwider liefen, als die innere Structur des Spinozismus an, vor deren für unwiderleglich geltenden Logik sie eine Art frommer Scheu zu empfinden schienen, oder zogen es vor, den Lehrer statt seiner Lehre zu bekämpfen. Erst der neueren und neuesten Zeit war es vorbehalten, wenigstens die Phrasen des Stifters des Systems von unwürdigem Verdachte zu reinigen und gegen seine Lehre keine andern Waffen zu gebrauchen, als die er selbst so meisterhaft, dass ihn selbst die Gegner anstaunten, die ihn nicht widerlegen konnten, zu handhaben verstand, die einer genauen mathematisch demonstrirenden Logik. Die Methode, deren Spinoza sich bediente,

ist gerade dieselbe, welche jeden logischen Kopf, also jeden guten, am meisten befriedigt und auch diejenigen zu fesseln vermag, denen Speculation und Traum sonst gleichbedeutende Dinge sind. Die Euklidische Geometrie steht seit dem Ende ihres Stifters bewundert und unerschüttert da, und es gilt für das Ideal der Wissenschaftlichkeit sich ihrer Form und Folgerichtigkeit wenigstens anzunähern. Dieses nicht zu vermögen, ist der stärkste und häufigste Vorwurf, den die sogenannten exacten Wissenschaften gegen die Philosophie zu erheben pflegen, welche ihrer Objectivität gegenüber als ein Gewirre einander widerstreitender Meinungen und subjectiver Ansichten erscheint. Die Methode der Geometrie oder der Mathematik überhaupt zu adoptiren muss daher als die wirksamste Empfehlung eines Systems für Alle erscheinen, die ein strenges und consequentes Denken auch in der Philosophie am Platze sehen wollen. Die moderne Philosophie, in allem eine Enkelin Spinoza's hat sich eine gleiche Empfehlung durch Erfindung einer untrüglichen dialektischen Methode zu sichern gehofft, nicht ohne damit gerade bei jenen auf den härtesten Widerstand zu stossen, denen die mathematische Methode das grösste Vertrauen einflösste. Ein eigenthümlicher Zauber scheint in der geometrischen Demonstrationsart Spinoza's zu liegen, der trotz der so trockenen Darstellung den Leser kaum zur Besinnung kommen lässt, und ihn, wenn er einmal in ihre magischen Kreise eingetreten ist, unaufhaltsam wie der Gesang des Tannhäusers mit sich fortreisst, bis er beim Erwachen in jenem verrufenen Venusberge sich findet, dem die Wissenschaft den Namen: Pantheismus gibt. Grosse, lichtvolle Köpfe, wie Lessing, haben von dem Reiz dieser strengen Consequenz sich einnehmen lassen, und das harte Urtheil, das Leibnitz über Spinoza fällte, beweist nur, dass er dessen Resultate verdammte, nicht aber, dass er dessen Art zu beweisen zu gering geschätzt habe. Weit entfernt der Vergessenheit der Zeit anheimzufallen, hat das Wiederaufleben der Spinozistischen Grundanschauung in Schelling und Hegel gezeigt, dass der Monismus in der Metaphysik noch unüberwunden sei. Ihre ihm so nah verwandten Ansichten, dass sie fast für entlehnte gelten können, haben in einer Epoche, die sich von Productionen erschöpft, beinahe ausschliesslich mit Bearbeitung des Vorhandenen beschäftigt, zahlreiche Darstellungen, Heraus-



gaben und Beurtheilungen Spinoza's hervorgerufen. Wir wollen davon nur die theils Spinoza allein, theils ihm in Verbindung mit Andern gewidmeten Arbeiten von Orelli, Auerbach, Sigwart, Thomas, Helfferich, Keller und Schaarschmidt nennen, ausführliche Beurtheilungen, die sich in grössern Werken wie bei Jacobi, Herbart in der Metaphysik, Fichte d. J., Ulrici, L. Feuerbach, u. A. finden, ungerechnet. Schliesslich wollen wir nur daran erinnern, wie Vieles in Spinozistische Denkweise einschlagend die Weltanschauungen mehrerer unserer grössten Geister, selbst Göthe's und Herder's, so wie der meisten unserer Dichter und vornehmlich Naturforscher enthalten.

Dieser logischen Consequenz gegenüber, die Spinoza's stärkste Schutzwehr ist, blieb die Kritik bisher nicht selten bloss desshalb im Nachtheil, weil sie bloss an das grosse Ganze sich haltend, dessen Resultate an ihrer eigenen Ueberzeugung mass und verurtheilte, was wie der verstorbene Danzel in seinem Leben Lessing's treffend bemerkte „die schlechteste aller Kritik" ist, weil dadurch Niemand, weder der Autor, den eine Kritik ohnedies selten belehrt, noch der Leser, der statt der getadelten nur eine neue Ansicht erhält, überzeugt wird. Soll eine philosophische Kritik den streitigen Gegenstand wirklich aufhellen, so muss sie es, unserer Ansicht nach, nicht verschmähen, demselben bis in sein Detail nachzugehen, die Ansicht des Gegners, Begriff um Begriff, Satz um Satz, Schluss um Schluss zu prüfen, und nicht genug gethan zu haben glauben, wenn sie statt der Meinung des Gegners bloss die eigene gesagt hat. Bei einem System dagegen, dessen grösster Vorzug in der innern logischen Vollkommenheit besteht, darf die Kritik sich schon ein Verdienst, mag es auch ein geringes im Verhältniss zum Neubau sein, zuschreiben, wenn sie nur auf eine nicht unwichtige Lücke im Bau des Systems selbst aufmerksam gemacht hat. Und diess kleine Verdienst ist es allein, zu welchem Schreiber dieses in diesem und den folgenden Vorträgen rücksichtlich Spinoza's auch seinerseits ein Scherflein beizutragen hofft. —

Zu diesem Zwecke eröffnet sich der unparteiischen Kritik kein anderer Weg, als sich mit dem System an dessen Ursprung zu versetzen und diess Fundament zu prüfen, auf welchem Spinoza seinen logischen Prachtbau aufführt. Diese Uranfänge finden sich

in Spinoza's Begriff der Substanz, von welchem einer der neuesten Beurtheiler, Ulrici, bemerkt, dass er im Grunde nichts als den Begriff der absoluten Voraussetzungslosigkeit enthalte, so wie in der sogleich folgenden Deduction, dass es der Substanzen nicht mehr als eine einzige geben könne. „Per substantiam" heisst es gleich in der dritten Definition des ersten Buches der Ethik, „intelligo id, quod in se est et per se concipitur; hoc est, cujus conceptus non indiget conceptu alterius rei, a quo formari debeat." Jenes in se esse erklärt Ulrici für das reine Sein der Eleaten, das unentschieden sowohl die absolute Voraussetzungslosigkeit des Begriffs der Substanz als dieser selbst, als wirklicher Gegenstand betrachtet, bedeuten kann. Wir glauben schon an dieser Stelle eine wichtige Vermengung zweier ganz verschiedenen Behauptungen anmerken zu dürfen; denn es ist doch gewiss nicht einerlei zu behaupten, dass ein Ding, dessen Begriff nicht des Begriffes eines andern Dinges bedürfe, um definirt zu werden (formari), und dass dasselbe auch der wirklichen Existenz nach d. h. um zu existiren, der Existenz keines andern wirklichen Dinges bedürfe. Die erste Behauptung erklärt den Begriff der Substanz für einen durchaus einfachen, für einen Urbegriff, der keinen weitern als Bestandtheil voraussetzt, die zweite definirt die Substanz selbst (nicht ihren Begriff) als das Urprincip alles Wirklichen, als dasjenige Wirkliche, das der Grund alles andern Wirklichen ist, ohne selbst einen Grund ausser sich zu haben, als causa sui. Der Umstand, dass Spinoza diese letztere Eigenschaft seiner Substanz späterhin noch eigends beilegen zu müssen glaubt, darf uns hiebei nicht irre machen. Wenn man mit Ulrici das in se esse ausschliesslich auf die logische Voraussetzungslosigkeit des Substanzbegriffs deuten wollte, so würde man sogleich durch das ax. I. widerlegt werden, wo es ausdrücklich heisst: „Omne, quod est, aut in se, aut in alio est," wo der Ausdruck in se esse im Gegensatz zu jenem in alio esse im realen Sinn gebraucht wird. Spinoza vermengt daher in der That beide Bedeutungen und leg dadurch den Grund zur Behauptung der ursprünglichen Identität des Urseins und Urbegriffs in einem indifferenten reinen Sein, wie es der moderne Monismus weiter ausgebildet hat. Gestützt auf diese Behauptung folgert er in prop. XI.: „Deus sive substantia constans infinitis attributis, quorum unum quodque aeternam et infinitam



essentiam exprimit, necessario existit"; und in prop. XIV: „praeter Deum nulla dari neque concipi potest substantia"; es gibt überhaupt nur eine Substanz und das ist Gott; und wie es in der folgenden Proposition heisst: „Quicquid est, in Deo est, et nihil sine Deo esse neque concipi potest". Dieses in Deo esse, ist der so sehr berüchtigte Pantheismus Spinoza's, denn wenn Alles was ist, in Gott ist, und Nichts ist, was nicht Gott ist, so ist Alles Gott; Behauptungen, welche nicht verfehlt haben, zu den gröbsten Missdeutungen Anlass zu geben, von deren Beförderung Spinoza's wahrhaft zu begeistert religiöses Gemüth gewiss selbst am weitesten entfernt war. Zugleich enthalten aber diese wenigen Sätze schon den Keim und Kern alles Folgenden; denn est ist sodann nur eine nothwendige Consequenz, dass, da nichts ausser Gott existirt, und Alles was ist, in Gott ist, auch die sogenannten endlichen Dinge, die natura naturata, nichts sind und sein können als Modificationen der Gottheit, und zwar Modificationen ihrer unendlich vielen und unendlichen Attribute in unendlicher Menge und auf unendlich verschiedene Weise; dass sonach die Welt wesentlich Gott selbst (natura naturans), aber nur der explicirte mannigfaltig gewordene Gott sei, der sich auf unendlich vielfältige Weise kundgibt, oder um einen Ausdruck der modernen Philosophie zu gebrauchen, bei welcher an die Stelle der Substanz nur das Absolute oder die logische Idee tritt, und deren Resultate die Verwandtschaft Spinoza's nirgends verleugnen — es ist nur die nothwendige Consequenz, dass die Welt „die sich selbst äusserlich gewordene Gottheit" sei.

Dieser Hauptlehrsatz Spinoza's ist es vornehmlich, welcher Allen Denjenigen Anstoss geben muss, welche sich die unendliche, von Spinoza selbst nicht geleugnete Mannigfaltigkeit der besondern Dinge wohl als eine collective Allheit, aber keineswegs als die bloss vervielfältigte Strahlenbrechung einer intensiven Einheit zu denken vermögen. Herbart's treffendes Wort: wo ein anderer Schein vorhanden sei, da deute er nothwendig auch auf ein anderes Sein, dient diesen selbst dann zur Abwehr, wenn, wie die Monisten behaupten, die Mannigfaltigkeit lediglich den Schein, die Einheit das Sein trifft. Denn sie werden noch immer fragen, woher jene Mannigfaltigkeit des Scheins, wenn darunter ein einziges, aller Vielheit entbehrendes Sein zum Grunde liegt? Hier ist der Punct

wo die zwei wichtigsten Hauptrichtungen der Metaphysik auseinandergehen, indem die Einen die Vielheit, die Andern die Einheit des metaphysischen Grundprincips behaupten. Unterwerfen wir, da wir bei der Betrachtung des wichtigsten Stimmführers der Letzteren stehen, die Sache, aus welcher folgen soll, es gebe nur eine einzige Substanz, einer näheren Untersuchung.

Spinoza, nach Art der Geometer, schickt seiner Ethik eine Anzahl Definitionen und Axiome voraus, aus welchen er das Nachfolgende demonstrirt. In Lehrbüchern der Geometrie pflegten dieselben gewöhnlich leichtfertig behandelt und geprüft zu werden, denn es ist eine Untugend derselben, wie der Mathematik überhaupt, das Philosophische an ihr nur obenhin abzumachen. Dennoch bringt diese Vernachlässigung dem Mathematiker in der Regel wenig Schaden, weil er an der Anschauung der Figur in der Geometrie, an der Erfahrung in der Analysis einen Probirstein für seinen Calcul findet, mag die logische Grundlage desselben wie immer beschaffen sein; der Philosoph aber, der die Methode des Geometers und des Mathematikers überhaupt nachahmt, entbehrt dieses Vortheils und er bedarf dessbalb einer verdoppelten Aufmerksamkeit sogleich in den ersten Begriffserklärungen und unbewiesenen Sätzen. Die Axiome Spinoza's sind beinahe durchgehends von der Art, dass eine aufmerksame Kritik schon an ihnen gar Manches auszusetzen fände. Er behauptet ax. I., dass Alles, was ist, entweder in sich (in se) oder in einem andern (in alio) sei. Dies können wir gelten lassen. Weniger deutlich ist schon ax. 24, dass Alles, was nicht durch ein Anderes begriffen (concipi) werde, durch sich begriffen werden müsse, durch die Unentschiedenheit des Wortes (concipi), welches bald auf einen blossen Begriff, bald auf einen wirklichen Gegenstand bezogen werden kann. Für falsch möchten wir ax. 4. erklären, dass die Erkenntniss der Wirkung abhänge von der Erkenntniss der Ursache und dieselbe einschliesse, da vielmehr wie jedem Naturkundigen bekannt, viel öfter das Umgekehrte stattfindet, und aus der Wirkung die Ursache erkannt wird. Unklar ist endlich auch ax. 5, wonach Alles, was nichts mit einander gemein hat, auch nicht durch einander wechselseitig begriffen werden (intelligi) könne, es ganz unbestimmt bleibt, was unter dem Worte „gemein haben" (commune habere) verstanden sei. Indess wollen wir diese Sätze fürs Erste gelten lassen, um sie einer spätern Prüfung aufzusparen, welche be-





sonders das letzte Axiom, das nur eine Variante des alten Canons ist, dass Gleiches nur durch Gleiches erkannt werde, gar sehr verdient. Mit Hilfe dieser Axiome behauptet Spinoza zuerst prop. II.: Zwei Substanzen mit verschiedenen Attributen haben nichts miteinander gemein und beweist dies mit Berufung auf die Erklärung des Substanzbegriffs, weil keine Substanz zu ihrem Begriff des Begriffs irgend einer andern bedürfe; was aber durch einander nicht begriffen werde, das habe nach ax. 5 auch nichts unter sich gemein. Eigentlich heisst es dort umgekehrt: Was nichts unter sich gemein hat, werde auch nicht durch sich begriffen.

In prop. III. heisst es weiter: Von Dingen, welche nichts mit einander gemein haben, ist auch keines die Ursache des andern und wird mit Berufung auf ax. 4 dadurch bewiesen, dass, weil sie nichts mit einander gemein haben, also auch nicht Eines durch das Andere erkannt werde, die Erkenntniss der Wirkung aber von der Erkenntniss der Ursache abhänge (ax. 4), auch das Eine nicht Ursache des Andern sein könne. Spinoza lässt hier nicht nur ausser Acht, wie schon oben bemerkt, dass viel häufiger vielmehr die Erkenntniss der Wirkung jene der Ursache bedinge, als umgekehrt, sondern er macht noch überdiess das Stattfinden des Causalverhältnisses zwischen vielen Dingen abhängig von der Erkenntniss derselben durch eine Intelligenz ausserhalb derselben. Gerade umgekehrt glauben wir bemerken zu müssen, sei das Vorhandensein eines realen Causalverhältnisses vielmehr die unerlässliche Bedingung, damit dasselbe wahrgenommen und erkannt werden könne. Das Vorhandensein unendlich vieler Causalprocesse in der Natur längst von ihrer Erkenntniss durch irgend einen Beobachter, so wie die gewisse Ueberzeugung, dass fortwährend unzählige Causalprocesse unter den Dingen vorgehen, die noch von keiner Intelligenz wahrgenommen worden sind, scheinen diese Bemerkung zu bestätigen.

In prop. IV. fährt er fort: Zwei oder mehrere besondere (distincta) Dinge werden unter sich unterschieden entweder nach der Verschiedenheit der Attribute ihrer Substanzen oder nach der Verschiedenheit der Affectionen derselben. Denn Alles was ist, das ist nach ax. 1 entweder in sich selbst oder in einem Andern, d. h. an sich (extra intellectum) gibt es nichts ausser den Substanzen

und ihren Affectionen. Also gibt es auch nichts an sich, wodurch mehrere Dinge von einander sich unterscheiden könnten, als deren Substanzen oder was dasselbe ist, deren Attribute sammt ihren Affectionen.

Daraus folgt sogleich prop. V.: In der Natur der Dinge könne es weder zwei noch mehrere Substanzen desselben Attributes geben. Denn gäbe es mehrere, von denen eine nicht die Andere wäre (distincta), so müssten sie sich nach vorhergehendem Lehrsatz unterscheiden, entweder durch die Verschiedenheit ihrer Attribute oder ihrer Affectionen. Unterscheiden sie sich durch die Verschiedenheit der Attribute, so gibt man schon zu, es gebe nur immer Eine desselben Attributes. Unterscheiden sie sich jedoch durch die Mannigfaltigkeit ihrer Affectionen, so leuchtet ein, dass die Substanz, die ihrer Natur nach die Voraussetzung (prior) ihrer Affectionen ist (ex prop. I), nach Abzug aller Affectionen rein an sich ihrem wahren Wesen nach betrachtet, von keiner andern sich unterscheiden könne, daher es in Wahrheit nicht mehrere, sondern nur eine Substanz desselben Attributs geben könne. Gibt es aber nur immer eine Substanz desselben Attributs, so folgt prop. VI., dass keine von einer Andern hervorgebracht (produci) werden könne, denn sonst müsste sie mit dieser nach ax. IV. und V. etwas gemein haben, was begreiflicherweise nichts anders sein könnte, als ein Attribut, während sie doch die einzige dieses Attributs sein soll. Als unerschaffene muss nur nach prop. VII. die Substanz ihrer Essenz zu Folge nothwendig, und nach prop. VIII. zugleich als unendliche existiren, denn im Gegenfall müsste sie durch eine stärkere Substanz desselben Attributs beschränkt werden, was gegen prop. V. spricht, wobei Spinoza stillschweigend die unerwiesene Voraussetzung macht, dass Gleiches nur auf Gleiches beschränkt werden könne. Diese Substanz nun, die unendlich und nothwendig existirt, und deren Essenz die Existenz involvirt, ist Gott (Deus), also existirt Gott nothwendig und unendlich, und zwar mit unendlich vielen Attributen, deren jedes die unendliche Essenz Gottes ausdrückt, denn ad ejus essentiam pertinet, quicquid essentiam exprimit et negationem nullam involvit, dann quaevis determinatio esset negatio. Daraus folgt prop. XIV. wie oben, dass es ausser Gott keine andere Substanz mehr geben könne, denn da Gott das ens absolute infinitum ist, de quo nullum attributum, quod essen-

tiam substantiae exprimit, negari potest, und er zugleich nothwendig existirt, so müsste, wenn es noch eine Substanz ausser ihm gäbe, diese durch ein Attribut definirt werden (explicari), welches schon unter den Attributen der Gottheit erscheint und es gäbe sonach zwei Substanzen desselben Attributs, was absurd wäre nach prop. V. woraus sonach folgt coroll. I.: die Gottheit sei die einzige Substanz und in der Natur der Dinge gebe es überhaupt nicht mehr als eine und zwar absolut unendliche Substanz.

Wir sehen hieraus, dass dieses berühmte Corollar, das die Parole des Monadismus bildet, sich auf prop. V. stützt; den Satz, dass es nicht mehr als eine Substanz desselben Attributs geben könne. Um die Grenzen des Vortrags nicht allzuweit auszudehnen, wollen wir uns für heute auf die Prüfung dieses Satzes beschränken, das Weitere mit Erlaubniss der hochverehrten Classe einer spätern Mittheilung aufsparend. Die Demonstration der Propositio quinta besteht aus zwei Theilen. Der erste Theil geht die Attribute allein an und wir wollen den Schluss, dass, wenn sich Substanzen bloss durch Attribute unterscheiden, damit schon zugegeben sei, es gebe immer nur eine Substanz desselben Attributs, gelten lassen. Im zweiten Theil des Beweises dagegen heisst es: Unterscheiden sich die als verschieden vorausgesetzten Substanzen durch die Verschiedenheit ihrer Affectionen d. h. der Modificationen ihrer Attribute, was bleibt dann übrig, wenn wir alle Affectionen wegdenken (depositis attributis)? Wodurch soll sich dann noch eine von der andern unterscheiden? durch die Attribute nicht, denn das ist wider die Voraussetzung; durch die Affectionen nicht, denn die sind hinweggenommen; sie würden sich also gar nicht unterscheiden, sie würden aufhören, verschiedene Substanzen zu sein, sondern würden eine und dieselbe Substanz.

Dieser Punkt, auf den, unseres Wissens, noch Niemand besondere Aufmerksamkeit gewendet hat, scheint uns vornehmlich desshalb derselben werth zu sein, weil es die gewöhnlichste Schlussart ist, deren die Monisten sich bedienen. Um uns zu beweisen, dass es keineswegs die einzelnen Menschen seien, welche den Begriff des Menschen erfüllen, sondern die Idee des Menschen, welche sich in der Menschheit „auslebe," zeigt man uns, wie wenn man alle weitern Bestimmungen von Einzelnen hinwegdenkt,

die Idee des Menschen allein übrig bleibe, die in allen Einzelnen dieselbe, wesentlich die Substanz der Menschheit einmenge.

Spinoza's Raisonnement nimmt den Ausdruck depositis affectionibus völlig so, wie man von Gewändern spricht, die der Träger an- und ablegt. Er beruft sich auf den Satz prop. I. um daraus zu folgern, diese Affectionen liessen sich von der Trägerin trennen, ohne dass diese aufhörte, Substanz zu sein. Die Substanz ist der Rest, der zurückbleibt, wenn man alle Affectionen subtrahirt, und weil bei verschiedenen Substanzen, wenn man ihre Affectionen subtrahirt, der Rest immer wieder nur Substanz sei und nichts weiter, so folgt seiner Meinung nach, dass diese Mehreren dann aufhörten, unter sich ein Mehrfaches, mehrere Substanzen zu sein, sondern würden alle zusammen in die Einheit der Substanz zusammenfliessen. Denn denken wir uns die Substanz $X$ mit den Merkmalen $a$, $b$, $c$, die davon verschiedene Substanz $X'$ mit den gleichfalls verschiedenen Merkmalen $a'$, $b'$, $c'$ und die mit keiner von Beiden identische $X''$ mit den Merkmalen $a''$, $b''$, $c''$, so wird geschlossen: Was nach Abzug des $a$, $b$, $c$ von X übrig bleibt, ist Substanz; was nach Abzug des $a'$, $b'$, $c'$ von $X'$ restirt, ist wieder Substanz und ebenso der Rest von $X''$ nach Abzug der $a''$, $b''$, $c''$; es ist also dieselbe eine Substanz, die in $X$, $X'$, $X''$ vorhanden war.

Die rein logische Natur des Fehlers, der hier begangen wird, erhellt am Besten aus dem Beispiel eines Schlusses, der ganz auf ähnliche Weise gebildet wird. Das rechtwinklige Dreieck ist ein Dreieck, das spitz- und das stumpfwinklige auch; was nach Abzug dieser Merkmale an jedem zurückbleibt, ist jedesmal ein Dreieck, also gibt es überhaupt nur Ein Dreieck. Die Ungereimtheit dieses Schlusses ist zu offenbar, um nicht gefühlt zu werden. Dass sie bei dem ersten Schluss weniger auffallend wird, liegt nur in dem Umstand, dass gewiss Jeder von uns selbst mehr als ein Dreieck, aber Keiner auch nur eine Substanz je wahrgenommen hat, und die Erfahrung, die uns hier verlässt, dort uns zu Hilfe kommt. Dieselbe Vermengung dessen, was nur vom Begriffe, mit dem was vom Gegenstande gilt, die wir oben beim Begriff der Substanz zu rügen Anlass fanden, kehrt hier wieder. Wenn ich, um bei dem gebrauchten Beispiel zu bleiben, aus dem Begriff: rechtwinkliges Dreieck den Bestandtheil

(ein Wort, dessen wir lieber statt des gebräuchlichen: Merkmal, uns bedienen, weil dieses vom Gegenstand gebraucht wird) „rechtwinklich", einen Begriff, entfernt, so bleibt allerdings nur der Bestandtheil „Dreieck" (wieder ein Begriff) zurück, derselbe, der nach Wegnahme der Begriffe spitz- und stumpfwinklig aus den entsprechenden Begriffen: spitz- und stumpfwinkeliges Dreieck zurückbleibt. Jene drei Begriffe enthalten sonach sämmtlich den Begriff: Dreieck als Bestandtheil und es ist derselbe Begriff an sich, der in allen drei Begriffen vorkommt. So wenig jedoch das rechtwinkelige Dreieck als Gegenstand aus einem wirklichen Dreieck und dem Begriff der Rechtwinkligkeit zusammengesetzt ist, so wenig ist ein recht-, spitz- und stumpfwinkeliges Dreieck dasselbe Dreieck, der Sache nach, das allen dreien zu Grunde liegt. Was man mit Wahrheit behaupten kann, ist nur, dass sowohl das recht- als das spitz- und stumpfwinklige Dreieck gewisse Beschaffenheiten an sich haben, welche machen, dass sie sämmtlich in die Zahl derjenigen Gegenstände gehören, welche dem Begriff eines Dreiecks überhaupt unterstehen d. h. dessen Umfang ausmachen.

Wir gebrauchen dabei das Wort: Umfang eines Begriffs in dem Sinne der Wissenschaftslehre Bolzano's welcher von dem gewöhnlich angenommenen allerdings abweicht, und bezeichnen dann statt der Menge derjenigen Begriffe, in welchen derjenige, dessen Umfang man sucht, als Bestandtheil erscheint, den Inbegriff derjenigen Gegenstände, welche unserm Begriff unterstehen. Statt also zu sagen: Die Begriffe: rechtwinkliges, spitz- und stumpfwinkliges Dreieck, erschöpfen den Umfang des Begriffs Dreieck, behaupten wir: Jedes wie immer beschaffene wirkliche Dreieck ist ein Theil des Umfangs des Begriffes Dreieck.

Gehen wir nun von unserem Beispiel über auf den obigen Fall. Entfernt man von $X$ die Merkmale $a$, $b$, $c$, so bleibt etwas, was Substanz ist. Ebenso von $X'$ nach Wegnahme der $a'$, $b'$, $c'$ und von $X''$ nach Abzug des $a''$, $b''$, $c''$. Alle drei Reste sind Substanzen und gehören unter den Begriff einer Substanz überhaupt als Theile seines Umfangs, aber sie sind weder dieser Begriff, noch dieselbe Substanz, sondern mehrere Substanzen. Was ich von jenen Resten nach Abzug aller Affectionen mit Wahrheit behaupten kann, ist nicht, dass sie eine und dieselbe

Substanz sind, sondern nur, dass sie alle die Beschaffenheit haben, unter dem Begriff der Substanz zu stehen, oder um ein altes Wort im neuern Sinn zu gebrauchen, dass sie alle drei „Substanzialität" haben. Das ist aber etwas ganz Anderes, als Spinoza will. Er behauptet ihre Identität der Sache nach, nicht ihre Zusammengehörigkeit unter denselben Begriff, der nicht bloss drei, sondern zahlreiche ja unendlich viele Gegenstände, nämlich wirkliche Substanzen haben kann. Wir wünschen dargethan zu haben, dass, indem er dies zu beweisen versucht, er den Begriff der Substanz mit dieser selbst verwechselt, und ein rein logisches Verhältniss, in welchem der Begriff und seine Gegenstände stehen, auf die realen Substanzen und die allgemeine Substanzialität, die ihre Natur ist, überträgt. Weil in dem Begriff jeder einzelnen Substanz derselbe Bestandtheil: der Begriff der Substanz überhaupt vorkommt, folgert er, dass die Gegenstände dieser Begriffe, die einzelnen Substanzen, identisch seien. Consequenter Weise kann dies nur dann der Fall sein, wenn die Substanz selbst und ihr Begriff als identisch, als der Stoff angesehen werden, der sowohl den Begriffen der wirklichen Dinge als diesen selbst zu Grunde liegt, wenn die Total-Entwicklung der natura naturata aus der alleinen Substanz wesentlich durch nichts Anderes zu Stande kommt, als durch die sich selbt fortbestimmende Determination des ursprünglich leeren und doch alle Mannigfaltigkeit in seinem Schoose tragenden Substanzbegriffs, wenn nicht mit einem Wort der Substanzbegriff in der That jener Indifferenzpunkt wäre, welcher den Keim beider Sphären, des Begriffs und der Wirklichkeit, in sich trägt, deren Parallelismus Spinoza durch seinen Hauptsatz bezeichnete: Ordo et connexio rerum idem est ac ordo et connexio idearum.

Die Behauptung des Spinozismus, dass die mehreren besonderen Dingen zu Grunde liegenden Substanzen nur durch die Verschiedenheit ihrer Affectionen als mehrere erscheinen, an sich aber nur eine seien, können wir sonach noch als unbewiesen betrachten. Man könnte dies aber zugeben, und doch meinen, dass sie nach Abzug aller Affectionen zwar mehrere, aber doch ununterschiedene, also wenn nicht der Quantität, doch der Qualität nach nur eine seien. Dieser Einwand wäre von Gewicht, wenn es sich begreifen liesse, wienach sie uns

dann als **verschiedene** erscheinen könnten. Denn wäre die Substanz X als Trägerin der Merkmala *a*, *b*, *c* wirklich ganz **dieselbe** wie die Substanz X', welche die Merkmale *a'*, *b'*, *c'* an sich hat, woher kommt es, dass jene gerade *a*, *b*, *c* und nicht *a'*, *b'*, *c'* hat? oder um ein Beispiel aus der Physik zu entlehnen, wenn die Schwingungen des Aethers, welche die rothe Farbe erzeugen, wirklich dieselben wären, welche das Violette hervorbringen, warum erzeugen jene gerade das Roth und nicht das Violet? Die Mannigfaltigkeit nicht nur, auch die qualitative Verschiedenheit des Scheins, die sich uns auf eine Weise aufdrängte, dass sie nicht blos in unsern eigenen Organen gegründet sein kann, zwingt uns mit siegender Gewalt, der Annahme des Monismus entgegen, nicht nur eine Mehrheit, sondern auch eine qualitative Verschiedenheit metaphysischer Grundprincipien vorauszusetzen. Indess der Monadismus nach Angabe des unwiderstehlichen und nicht hinwegzuleugnenden Scheines Unzusammengehöriges scheidet, bleibt dem Monismus, der für alle Mannigfaltigkeit nur **eine** Einheit hat, kein anderes Mittel als Widersprechendes zu vereinen, oder wie es seine jüngsten Bearbeiter gethan, im Widerspruch die Wahrheit zu finden. Dem unparteiischen Forscher muss es überlassen bleiben, zu fragen, welcher von Beiden hiebei der Wahrheit näher komme. Einen eigenthümlichen Eindruck macht es aber, zu sehen, wie erst in neuester Zeit sich ein Denker, **Thomas** in Königsberg, bemüht war, den Spinozismus dadurch von seinen inneren Widersprüchen zu retten, dass er nachzuweisen suchte, Spinoza selbst sei kein Spinozist gewesen. Dieser paradoxe Ausspruch gründet sich auf die Behauptung, dass Spinoza selbst keineswegs die Einheit, sondern nur die Unerschaffenheit der Substanz gelehrt und die Mehrheit, ja unendliche Vielheit metaphysischer Grundprincipien behauptet habe. Schreiber dieses hofft, wenn es die verehrte Classe ihm gestattet, in einem nachfolgenden Vortrage eine Reihe von Widersprüchen, welchen Spinoza durch die Annahme einer einzigen Substanz nicht zu entgehen vermag, zur Prüfung vorzulegen.

---

Herr Dr. **Schmidl** hält einen Vortrag: „**Geschichte der Adelsberger Grotten aus Urkunden**".

---

## Sitzung vom 30. October 1850.

Herr k. Rath Bergmann legt einen ihm übergebenen Aufsatz des corresp. Mitgliedes Hrn. Schlager vor, dessen Lesung er beginnt und mit folgenden Worten einleitet:

Das verehrte, um Wien's Specialgeschichte durch seine quellengemässen Forschungen vielfach verdiente correspondirende Mitglied Hr. Johann Evangelist Schlager übergab mir jüngst seine Materialien zur österreichischen Kunstgeschichte von der zweiten Hälfte des XVI bis nahe zu jener des XVIII. Jahrhunderts, die der fleissige Forscher aus den auch anderweitig interessanten Ausgaben-Verzeichnissen des kaiserlichen Hofes gesammelt, geordnet und Namen an Namen alphabetisch gereiht hat.

Diese Ausgaben-Verzeichnisse vom Kaiserhofe zu Wien sind vollständig, die von dem zu Prag aber nur theilweise vorhanden, und zwar die derjenigen Ausgaben, die von Seite der kaiserlichen Hofzahlmeister aus den Einkünften der Kronländer bestritten wurden. Leider fehlen grösstentheils die Verzeichnisse der Ausgaben, die die „gehaimbe Kammer", der Obersthofmeister und geheimer Kammer-Zahlmeister aus der Privat-Chatoulle machten.

Um eine volle Uebersicht über diese Künstlerverhältnisse zu gewinnen, müsste man auch die geheimen Kammer-Rechnungen von den Höfen zu Innsbruck und Grätz zur Hand haben. Von Kaiser Karl VI., unter dem, freilich unter bedeutender Beisteuer der einzelnen Provinzen, die Karlskirche in Wien, die Hofbibliothek, die kaiserliche Reitschule und Reichskanzlei mit ihren Kunstattributen und Wandgemälden entstanden, findet man kaum die Spur einer einzigen kleinen Ausgabe von 325 fl. im J. 1717 an den Kammermaler Joseph Hack für die Wiege der Prinzessin Maria Theresia.

So erfährt man aus solchen geheimen Kammerrechnungen die näheren Daten über die erste Email-Malerei in Wien durch den Maler Schuerecht im J. 1710. Ferner bringt Herr Schlager mehrere Notizen über das Institut der Hofkünstler bei, das nach den Wiener Grundbüchern bis in die Regierungszeit des Herzogs Rudolph IV. (1360) hinaufreicht.

Die österreichischen Hofkünstler des XVI. — XVIII. Jahrhunderts theilen sich: *a*) in förmlich mit Decreten und Besoldung angestellte, die anfangs in monatlichen Raten fällig war, und nur bis zu dem Todestage des Regenten (ausser sie wurde vom Nachfolger übernommen) oder dem Austritte des Künstlers, und wenn die Hofcasse ausreichte, bezahlt wurde; *b*) in unbesoldete Titular-Hofkünstler; *c*) mehrere hatten den Titel Hofkünstler wegen ihrer vorübergehend an den Hof gelieferten Arbeiten, so schrieb sich Raphael Donner, Hofgalanterie-Bildhauer; *d*) Kammerkünstler, so genannt, weil sie ihren Gehalt aus der geheimen Kammer bezogen, über die die Hofregesten am mangelhaftesten sind.

Hieher gehören auch die kaiserlichen Kunstsammlungen, dann die Kunstschule (Akademie) K. Leopold's I. mit ihren Adjuten. Ferner spricht er andeutend auf Wien's Malerschulen im XV. und den späteren Jahrhunderten, und berichtiget Weinkopf's Angabe in Bezug auf die von K. Leopold I. durch den 1692 aus Heidelberg berufenen Tiroler Peter Strudl, der in seinem Adelsdiplom vom J. 1701 Praefectus Academiae nostrae genannt wird. Ihr Locale war anfangs wahrscheinlich in Strudl's († 1714) Hause, im sogenannten Strudlhofe, in der Währinger Vorstadt. Nach mehrjähriger Pause trat sie 1725 unter Van Schuppen wieder in's Leben und ward 1730 im gräfl. Altan'schen Hause, dann bei ihrer Erweiterung im J. 1732 ein Theil derselben gegen einen Jahreszins im Wisent'schen Hause untergebracht. Herr Schlager erwähnt weiter der Anstellung von Professoren, deren erster Adolph Gustav Müller in der Kupferstechkunst im J. 1728 war, und der Kunstscholaren, unter denen wir besonders Matthias Donner und Pichler nennen. Im J. 174$^{2}/_{3}$ wurde das Nebengebäude der kaiserlichen Hofbibliothek und 174$^{7}/_{8}$ der neue Saal des k. k. Stallgebäudes vor dem Burgthore zum Locale der kais. Akademie bestimmt. Im J. 1748 vereinte man sie mit der Hofbaudirection und unterstellte sie dem Hofbaudirector Grafen Sylva Tarouca und seit 1750 dessen Nachfolger, dem Grafen Losy v. Losymthal.

---

Herr Dr. Adam Wolf legt der Classe zur Herausgabe folgenden Aufsatz vor, der zum Abdruck in diesen Sitzungsberichten bestimmt wurde.

In der Geschichte Oesterreichs ist kein Zeitraum, in dem Volk und Nation so unzertrennlich mit dem Gedanken an die Monarchie verknüpft waren, als die vierzig Jahre der Regierung Maria Theresia's. Das absolut monarchische Princip hatte vollständig gesiegt; die Gewalt der Stände, die einst den Thron Ferdinand's erschüttert hatte, war von ihm absorbirt, die Völker Oesterreichs fanden die Sicherung ihrer Existenz in der Erhaltung der Dynastie und erkannten in den bestehenden Staatsformen die Bedingung ihres Lebens und Gedeihens. In solchen Zeiträumen — wir finden sie selten in Staaten, wo der Wechsel der Dynastie ein solches Wachsthum der monarchischen Gewalt nicht gestattete — ist die Geschichte der Dynastie die Geschichte der Entwicklung des Staatslebens; die Schilderungen des Hoflebens, der Charaktere der Fürsten, der Minister, welche als die mittelbaren Träger der Gewalt den Thron umgaben, bilden eine Quelle, die äusseren Thatsachen nach ihrem inneren Zusammenhange zu beurtheilen und die Interessen, in denen die Schicksale der Nationen verknüpft waren, offen darzulegen.

Maria Theresia und Friedrich der II. waren die grössten Charaktere jener Zeit; Carl VII., Ludwig XVI., Philipp V., Georg II. Elisabeth erscheinen „nur als untergeordnetes Gefolge jener beiden Chorführer.“ Am Wiener und Berliner-Hofe concentrirt sich die Geschichte jener Zeit. Die Geschichte des preussischen Hofes ist in den zahlreichen Werken über Friedrich den Grossen und seine Zeit vielfach bearbeitet. Ueber den Hof Maria Theresia's haben wir nur wenige zerstreute Nachrichten. Die allgemeinen Handbücher der Geschichte Maria Theresia's von Fromageot, Rautenstrauch, Seyfart, erzählen nur Kriegsereignisse, Friedensschlüsse ohne inneren Gehalt und lebendige Verbindung; die Notizen über den Hof sind matt und dürftig. Das meiste verdanken wir William Coxe, der in seiner Geschichte des Hauses Oesterreich die Berichte der englischen Gesandten Robinson und Keith benützte, ferner Schlosser, der in der Geschichte des 18. Jahrhunderts den Wiener Hof nach den Relationen des französischen Geschäftsträgers Blondel und des Gesandten Marquis Hautefort skizzirte. Graf Mailáth hat in seiner Geschichte Oesterreichs, wo er von dem kaiserlichen Hofe, seinen Familienverhältnissen, dem Charakter der verschiedenen Minister spricht,

nur aus diesen beiden Quellen geschöpft. Raumers Beiträge zur Geschichte der neueren Zeit. II. B. berühren den Wiener Hof nur in seiner diplomatischen Stellung und in den grossen Ereignissen welche auf die Bewegung der Völker Einfluss nahmen.

Ich freue mich der hohen kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ein Manuscript überreichen zu können, das ein vollständiges Bild des Wiener Hofes aus den Jahren 1746, 1747, 1748 entwirft, und insofern als Commentar und Ergänzung der früher angegebenen Quellen dienen kann. Friedrich II. sandte 1746, als nach dem Abschlusse des Dresdner Friedens im Dezember 1745 der diplomatische Verkehr zwischen Oesterreich und Preussen wieder hergestellt war, den Grafen von Podewils als Bevollmächtigten Minister und Gesandten nach Wien. Der König, bekanntlich ein eben so grosser Diplomat als Feldherr, der kalt und sicher berechnete und die Kenntniss des Terrains als die erste Bedingung eines günstigen Erfolges ansah, gab dem Gesandten schon im Nachtrage zu seiner Instruction und später in dem Cabinetsschreiben vom 7. Dezember 1746 den Auftrag, von dem Wiener Hofe im Allgemeinen, von dem Charakter Maria Theresia's, ihres Gemals, des Ministers Graf Ulefeld, des Baron Bartenstein und aller einflussreichen Personen eine ausführliche detaillirte Beschreibung zu liefern, so wie über alle Anekdoten, kleine Verbindungen und Verhältnisse zu berichten. Graf Podewils kam dem Auftrage obwohl mit Widerstreben und Vorsicht nach. Er entwarf vom Wiener Hofe ein Gemälde in einer Reihe von Briefen, die von seinem lebendigen Geiste, dem psychologischen Blicke, der Tiefe der Auffassung aber auch von der Vortrefflichkeit seiner Quellen Zeugniss geben. „J'ai cherché à m'attacher uniquement à la verité telle que je l'ai connue, persuadé que c'est la le premier et le principal devoir d'un ministre" sagt er in seiner Relation vom 19. Juli 1747. — Die Hindernisse, die ihm bei der Sammlung von Notizen entgegenstanden, waren nicht gering, da man ihn immer als geheimen Feind des Hauses Oesterreich betrachtete und bei den Nachrichten, die aus dem Kreise des Hoflebens in die Welt getragen wurden, häufig nur Schmeichelei oder Unzufriedenheit die Motive waren. Die Correspondenz enthält 9 königliche Cabinetschreiben, einen eigenen Brief des Königs und 10 Relationen des Gesandten an den König. Sie waren ursprünglich in Chiffern geschrieben.

Die schöne französische Abschrift befand sich früher auf dem Schlosse Gusow in Brandenburg, das den Grafen von Podewils gehörte. Das Schloss kam durch Erbschaft an das fürstliche Haus Schönburg und die Correspondenz in das Familien-Archiv Sr. Durchlaucht des Fürsten Schönburg, Hartenstein zu Čer-nowicz in Böhmen. Die fürstliche Familie gestattete mir grossmüthig die Herausgabe des Manuscriptes. —

Die Relation vom 18. Jan. 1747 enthält das Portrait der Kaiserin Königin. Graf Podewils zeichnet sie in der ganzen Schönheit und Würde ihrer Gestalt, in dem vollen Zauber ihres Wesens. Sie war damals 30 Jahre alt; in ihrer Gesichtsbildung lebte die volle Anmuth, die Stärke und Reinheit ihrer Seele; Niemand konnte ihrer Zauberstimme, der Hoheit ihres Wesens widerstehen. „En montant sur le trône elle trouva le secret de se faire aimer et admirer de tout le monde", sagt Podewils. Herablassend, liebreich, fromm, wohlhätig, muthig, hochsinnig, freigebig wie sie in ihrer Jugend und im Alter war, hatte sie die Herzen der Unterthanen für sich gewonnen. Jeder war glücklich, der mit ihr sprechen konnte. Es war eine herrliche Zeit in Oesterreich, als in den Jahren des Erbfolgekrieges alle Stände, alle Provinzen wetteiferten, für die Erhaltung der Dynastie, für die Kraft und den Ruhm des Vaterlandes mitzuwirken. „Les états contribuèrent à ses besoins tout ce qu'il leur étoit possible; le peuple souffrit les impots sans murmurer, les grands avancèrent de l'argent". Das Volk lebte in ihr; sie fasste die Einheit des Volkes in sich. Sie regierte nicht mit Begriffen, sondern mit Thaten, und ihre Thaten sagt Schlegel, haben das salische Gesetz, welches die Frauen vom Throne ausschliesst, am besten widerlegt. Das Andenken an ihre Standhaftigkeit ist zu neu, als dass es einer erneuerten Darstellung bedürfte. Wenn daher Podewils sagt: „Elle affecta une grande force d'esprit", so liegt darin nur ein indirectes Lob des grossen Gegners der Kaiserin. Joseph II. schrieb später an Friedrich: „Meine Mutter hatte keinen anderen Schutz als die Grösse ihrer Seele und die Treue ihrer Völker." Sie betrachtete sich als das lebendige Gesetz und ihre männliche Seele hielt die Zügel der Herrschaft immer fest, auch wenn der Kaiser im Rathe sass. Ihr lebhafter feuriger Geist, ihre Gewandtheit in Geschäften, ihr treues Gedächtniss machten es ihr möglich, die Staatsverwaltung in allen

ihren Formen und Entwicklungen zu überschauen. Sie hatte von den ersten Jahren ihrer Regierung an Pläne zur Reorganisation der Finanzen und des Kriegswesens, aber Generäle und Minister hatten zu viel Interesse, zu opponiren und die Hindernisse als unübersteiglich darzustellen. Podewils vergisst nicht ihrer stillen Tugenden, ihrer unbegrenzten frommen Liebe zur Religion und den Menschen, ihrer Liebe zu ihren Kindern und dem Kaiser zu gedenken. Ihre Schwächen sind nur schwache Schattenlinien in ihrem Charakter. Ihre Intoleranz gegen andere religiöse Bekenntnisse hatte theilweise ihren Grund in der allgemeinen Reaction, welche seit dem unglücklichen Türkenkriege in Wien gegen die Protestanten laut wurde. Graf Podewils erzählt, dass sie nach dem Breslauer Frieden stolzer, herrschsüchtiger wurde und die frühere Hingebung manche Schwächung erhielt. Wie immer hatte nach den Kriegen die Spannung aufgehört, in welcher aller Augen sich nur auf einen Gipfelpunct richten, die Furchtsamen um eine Stütze zu haben, die Muthigen, um sich in ihrem Hochsinne zu erheben. Als die Gefahr entfernt war, trat der Egoismus, die Leidenschaft zu Tage. Die edle Wechselwirkung aller Stände im siebenjährigen Kriege ist ein Beweis, wie hoch ihr Wille auch später in allen Landen gehalten wurde. —

Die Relation vom 15. Februar 1747 berichtet über den Kaiser Franz I. Der hervorleuchtendste Zug seines Charakters war Mässigung; sie sprach aus seinem Privatleben wie aus seinen öffentlichen Handlungen. Obwohl frühzeitig am Wiener Hofe in die Staatsgeschäfte eingeweiht, kam in seine Seele nie der leidenschaftliche Ehrgeiz, der die Ruhe seiner Seele seine Friedens- und Kunstliebe getrübt hätte. Er hasste jede Etiquette; der Rang, den ihm die deutsche Kaiserkrone verlieh, schien ihn eher zu drücken Er war heiter, höflich, kalt gegen Fremde, voll Vertrauen gegen alle, denen er seine Neigung zugewendet hatte. Podewils erzählt, dass er einem Irländer Ogara, dem er besonders seine Gunst zugewendet hatte, eine Pension von 20000 fl. versprach, wenn er bei ihm bleiben wolle.

In Staatsgeschäften, welche unmittelbar die Erbländer betrafen, hatte er keine gewichtige Stimme. Maria Theresia hütete mit Eifersucht die Grenzen ihrer Machtfülle. Er nahm auch niemals den Schein einer grösseren Macht an, als die er in der Wirklichkeit

besass. „Seine natürliche Lässigkeit, sagt Coxe, sein geringer Ehrgeiz vertrugen sich mit diesem Zustande politischer Unbedeutenheit."

So wenig er ein grosser Feldherr war, so sehr war er ein grosser Finanzmann. Die Erbschaft von seiner Tante verschaffte ihm ein grosses Privatvermögen, das er durch weise Sparsamkeit und geordneten Haushalt bedeutend vergrösserte. Er hatte grosse Summen in der Bank von Amsterdam, von Genua und Venedig angelegt und streckte der Kaiserin in Kriegszeiten bedeutende Capitalien vor. Es ist bekannt, dass Friedrich der Grosse von dem Kaiser seiner merkantilen Anlagen wegen mit bitterem Spotte sprach und ihm in den Oeuvres posthumes III. 26. zur Last legte, er hätte bei dem Beginne des siebenjährigen Krieges durch Unterhändler Lieferungen für das Heer des Königs von Preussen, der mit der Kaiserin Krieg führte, übernommen. Bei den vielen Unterschleifen am Wiener Hofe war des Kaisers financielles Talent von den wohlthätigsten Folgen; er entliess eine Schaar von Müssiggängern, wodurch grosse Summen erspart wurden, und machte die Kaiserin auf die Gebrechen der Finanzverwalturg aufmerksam. 1747 überliess sie ihm ohne Rücksicht auf die Eifersucht des hohen Adels, der Franz I. als einem Fremden immer abgeneigt war, die Reform der Art der Erhebung der Steuern. Joseph der II. erbte seinen ganzen Reichthum; er verbrannte davon 22 Millionen Gulden in Coupons — wie man damals die Staatspapiere nannte[1]).

Franz der I. war niemals ein so beharrlicher Feind des Königs von Preussen als Maria Theresia; er bewunderte Friedrichs grossen militärischen Geist und suchte seine toskanischen Truppen nach dem Muster der preussischen einzurichten. Ihm war Frankreich vor allem verhasst, er konnte nie der Unbilden vergessen, die sein Haus von den Bourbons erfahren.

Des Kaisers Liebe zum Reichthume verschloss sein Herz nicht gegen die Wohlthätigkeit; er theilte jährlich bedeutende Summen unter die Armen aus, und die Züge, welche die annales du régne de Marie Therése enthalten, zeigen, dass er bei Feuers - oder Wassergefahr nicht Stand noch Leben achtete. Er starb plötzlich zu Innsbruck am 18. August 1765. Maria Theresia schrieb an eine ihrer Töchter: „Zusammen erzogen hatten wir immer gleichen

---

[1]) Mailáth. Geschichte Oesterreichs V. 125.

Sinn, und er milderte meine Leiden indem er sie theilte." Sie trauerte um ihn bis zu ihrem Tode.

In dem Berichte vom 22. März 1747, IX. spricht Graf Podewils von den übrigen Gliedern der kaiserlichen Familie, der Kaiserin Mutter, dem Erzherzog Joseph, den Erzherzoginen Marie Anna und Marie Christine, von dem Prinzen Carl von Lothringen und der Prinzessin Charlotte, die damals am Wiener Hofe lebten.

Die Kaiserin Mutter, Elisabeth Christine, Tochter des Herzog Ludwig Rudolph von Braunschweig, war am 28. August 1691 geboren; sie war protestantisch erzogen, wurde 1707 katolisch, 1708 dem Erzherzog Carl angetraut, folgte ihm nach Spanien, und wurde später als Kaiserin, Königin von Ungarn und Böhmen gekrönt. Sie war in ihrer Jugend sehr schön, immer geistvoll, liebreich, leutselig, herablassend gegen Fremde. Sie vergass nie die Würde ihres Standes, nahm keinen Einfluss auf die Regierungsgeschäfte. Poellnitz spricht in seinen Memoiren [1]) von der Güte ihres Charakters und ihrer Leutseligkeit. Sie starb am 21. Dec. 1750.

Erzherzog Joseph war damals kaum 7 Jahre alt. Der preussische Gesandte schildert ihn stolz, starrsinnig, aber auch grossmüthig, wohlthätig gegen Jedermann, erfüllt von dem Bewusstsein der Macht seines Hauses und dem Drange, Grosses zu thun. Er schreibt unter andern: Als der russische Gesandte Graf Woronzew von der Länge des Weges von Petersburg bis Wien erzählte, habe ihm der junge Erzherzog zugerufen: Der Weg muss wohl sehr lange sein, denn es ist eine geraume Zeit, als ich hörte, dass euere Truppen marschirten und sie sind noch nicht da. Russland hatte nach der Defensiv-Alliance von 1746 es übernommen, Oesterreich mit 30,000 Mann zu unterstützen [2]). Sie rückten 1748. 37,000 Mann stark unter dem Fürsten Repnin in Deutschland ein, und ihre Ankunft beschleunigte den Abschluss des Aachner-Friedens

In der jungen Seele Joseph's war der gewaltige Geist rege, der sich einst so herrlich entfalten sollte. In seiner frühen Jugend war die Neigung zum Militär vorherrschend. Später umfasste sein grosser Geist alle Zweige der Staatsverwaltung, die Entwicklung des inneren und äusseren Staatslebens; das Glück des Volkes war sein Lebensathem.

---

[1]) 1737. I. Bd. 257.

[2]) Martens Recueil VIII. 272.

Graf Podewils hat ihn schlecht erkannt, wenn er von ihm sagt: „Je doute cependant, qu' il ait jamais un grand génie".

Erzherzogin Marie Anna, geboren 1738 starb als Aebtissin zu Prag und Klagenfurt 1789. Erzherzogin Marie Christine, geboren 1742, wurde später Statthalterin der Niederlande und mit Albrecht, kön. Prinzen von Polen, Herzog von Sachsen-Teschen vermält; starb 1789. Sie war der Liebling der Mutter. Die anderen zwei Erzherzoginen Marie Elisabeth und Marie Amalie waren noch zu jung um über sie berichten zu können; Die erstere war 1743, die zweite 1746 geboren. Von den sechs Söhnen Maria Theresia's war ausser dem Erzherzog Joseph damals nur Carl geboren, der bereits 1761 in einem Alter von 6 Jahren starb. Die älteste Prinzessin Maria Elisabeth, geboren 1737 war schon 1740 gestorben.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmet Podewils dem Prinzen Carl von Lothringen, dem Bruder des Kaisers. Er hatte einen ruhigen Geist, dessen Frieden keine Leidenschaft weder Liebe, noch Ehrgeiz noch Habsucht trübte. Seine persönliche Tapferkeit, sein militärisches Talent in der Beurtheilung des Terrains und Anordnung zur Schlacht machten ihn zu einem der grössten Feldherren im Erbfolgekriege. Er hatte das Commando 1742, 1743 in Böhmen geführt. Der Uebergang über den Rhein, welchen die österreichischen Truppen im Angesichte des französischen Heeres ausführten, eine der glänzendsten Kriegsthaten jener Zeit, war sein Werk. Er war im Volke wenig beliebt und die günstigen Erfolge wurden den untergeordneten Generälen zugeschrieben, besonders dem Grafen Traun einem der ausgezeichnetsten Generale der Armee. Nach der unglücklichen Schlacht von Sorr legte Prinz Carl das Commando nieder. General Spada wagte es, wie Graf Podewils berichtet, an der kaiserlichen Tafel als von der Schlacht die Rede war zu sagen: Wenn der König von Preussen die kaiserlichen Truppen befehligt hätte, so würden sie die Preussen geschlagen haben. Die Schlacht wäre damals nicht für die Oesterreicher verloren gegangen ohne die Plünderungslust der leichten ungarischen Truppen, welche alles in Unordnung brachten. Die von Prinz Carl entworfene Position war so vortrefflich, dass Friedrich der II. ihn nicht anzugreifen wagte. Der König liess dann alles Gepäck von dem linken Flügel auf den

rechten bringen, wo die ungarischen Truppen gegenüber standen [1]). Der Hauptgewinn des Sieges lag für Friedrich II. nur darin, dass er sein Heer durch die unwegsamen Gebirge zurückführen konnte.

Prinz Carl war vermält mit der Erzherzogin Marie Anna der Schwester der Kaiserin, die er lange geliebt. Sie war liebenswürdig und sanft, aber ihre Vereinigung mit Carl dauerte nur kurz, denn sie starb schon 1744 im Kindbett.

Prinzessin Charlotte von Lothringen war ihren Brüdern nach Wien gefolgt. Sie lebte immer in der Umgebung des Kaisers, denn sie liebte und schätzte. Sie war nicht gerne in Wien; ihre Sehnsucht zog sie nach Lothringen. Eine Zeit sprach man davon, dass sie den Herzog von Orleans heirathen sollte. Sie starb als Aebtissin von Remiremont.

Als Maria Theresia zur Regierung kam, waren die Conferenz- und Kabinetsminister: Graf Sinzendorf, Graf Starhemberg, die beiden Grafen Harrach und Graf Königseck. Sinzendorf, Harrach und Königseck waren nach dem Tode Prinz Eugens ins Ministerium eingetreten. Sie besassen nicht die Eigenschaften, durch welche sie sich das Zutrauen der jungen Fürstin, welche geistreich war, die Staatsgeschäfte kannte, und selbstständig kandeln wollte, hätten erwerben können. Ihre Treue war untadelhaft, aber alle waren zu schwach um Maria Theresia begeistern oder ihren grossen Sinn leiten zu können. Sie fühlten bald ihre Kraft und Selbständigkeit. Maria Theresia hatte so wenig Vertrauen zu ihrem Ministerium wie Carl VI. und führte wie Ludwig XV. Unterhandlungen, von denen ihre Minister nichts wussten. In der Wahl ihrer Vertrauten war sie immer glücklich, niemand hat sie getäuscht. Im Ministerium selbst war wie unter Carl VI. Zwiespalt und Hass. Königseck und Kevenhüller, Kinski mit Harrach standen diesen und Bartenstein gegenüber Graf Sinzendorf, der nach Prinz Eugens Tode die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, lebte mehr seinem Vergnügen als seiner Pflicht; sein grosser Zweck war sein Ansehen zu behaupten und den verhassten Bartenstein zu stürzen. Schon Carl VI. hatte ihm Verachtung und Abneigung bewiesen. Er hatte viele abenteuerliche Pläne; so wollte er nach dem Tode seiner Frau, als er viel Vermögen verloren hatte, Cardinal werden.

[1]) Raumer's Beiträge II. 222.

Was für ein Mann er war, geht aus Folgendem hervor. 1740 sagte ihm der englische Gesandte Robinson, dessen Feuereifer für die gerechte Sache Oesterreichs Maria Theresia viel verdankte: „England und das Haus Oesterreich sind noch unversehrt, sofern es hier nur Männer gibt." Sinzendorf antwortete ihm seufzend: „Ach,— wenn nur der eine Eugen noch am Leben wäre." Graf Gundacker Starhemberg, den Carl VI. auf dem Todbette seiner Tochter empfohlen hatte, war ein Schwärmer geworden, änderte seine Meinung sehr häufig. Sein Alter, seine angeborne Zurückhaltung und Gleichgiltigkeit machten ihn unschlüssig; er beklagte sich über Bartensteins schlechtes Benehmen, vermochte aber nicht gegen ihn zu handeln.

Von 1742 nach dem Tode Sinzendorfs und Starhembergs bis 1753, in welchem Jahre Graf Kaunitz die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm und Leben und Geist in die österreichische Diplomatie brachte, bestand das Conferenz-Ministerium aus den Grafen Königseck, Ulefeld, Harrach, Colloredo, Kinski und Kevenhüller. Sie bildeten mit dem Staatssekretär Baron Bartenstein die Reichsgewalt, gaben ihre Stimme nach dem Alter ihrer Ernennung ab.

Graf Podewils entwirft ihre Portraits in der Relation vom 24. Mai 1747, XI.

Graf Königseck, früher Commandant der italienischen Armee, Vicepräsident des Hofkriegsrathes, seit Eugen's Tode Präsident derselben Stelle, dann Obersthofmeister der Kaiserin, General-Feldmarschall, war der älteste Conferenzminister. Er war bei dem Heere sehr beliebt gewesen; er sorgte sehr für die Soldaten, sie nannten ihn den General „Rasttag." Zum Commando hatte ihn mehr der Wunsch der Soldaten als das Zutrauen des Kaisers Carl VI. berufen. Er hatte mehr in militärischen und diplomatischen Angelegenheiten eine Stimme. Alle seine Aemter versah er mit der grössten Uneigennützigkeit; er war ein durchaus unbescholtener Charakter, gut aber bequem. Poellnitz wusste von ihm nichts anders zu sagen, als: „il étoit un des plus grands et des plus beaux hommes de la cour." —

Den Staatskanzler Graf Ulefeld schildern Podewils und Robinson wenig vortheilhaft und seiner Stelle gar nicht gewachsen. Er war früher Botschafter in Constantinopel; Carl VI. hatte ihn

erhoben in Erinnerung an die Treue seines Vaters, der mit ihm in Spanien gewesen; die Gunst des Kaisers, das Misstrauen gegen die anderen Minister und die Gewandtheit Bartensteins, der um seinen Einfluss aufrecht zu erhalten gerne einen Mann wollte, der sein Amt nicht ganz auszufüllen vermochte, brachten ihn zur Leitung der auswärtigen Verhältnisse des Staates. Die öffentliche Stimme und die Wünsche des Hofes waren auf den Grafen Harrach gerichtet. Ulefeld war ein durchaus ehrlicher Charakter, der nur das Rechte wollte und seiner Herrin treu diente; aber er fasste schwer, seine Ideen waren verworren, seine Fassungskraft gering. „Il est difficile de traiter avec lui", sagt Podewils. Bei mündlichen Verhandlungen kam er in Verlegenheit, wusste keinen schnellen Entschluss zu fassen, sprach in abgerissenen Sätzen, unbestimmten Ausdrücken. „Il en a levé les épaules en me disant", schrieb Blondel an den französischen Hof[1]). Dabei war er eitel, ränkevoll, liebte das Geheimnissvolle. Sein Hang zur Pracht und zum Vergnügen hatten sein Vermögen in Unordnung gebracht; er war daher immer abhängig. Er wurde ganz von Bartenstein geleitet und war ihm unterthänig wie gegen andere herrisch. Maria Theresia wusste recht wohl, dass seine Fähigkeiten für seinen Posten nicht ausreichten, aber sie hielt ihn für einen ehrlichen Menschen. Sie nannte ihn nur „le bon homme". Als die Kaiserin das leuchtende Genie des Grafen Kaunitz kennen lernte und ihn an sich zog, wurde Ulefeld Oberhofmeister und nahm keinen reellen Einfluss mehr. —

Graf Harrach wàr oberster Kanzler von Böhmen. Podewils nennt ihn den geistvollsten Minister am österreichischen Hofe und spricht mit hoher Achtung von seinen Talenten und seinen Verdiensten, diesen allein hatte er seine Stellung zu verdanken. Robinson nennt ihn geschmeidig, mit dem Strome schwimmend, schreibt ihm aber auch die Fähigkeit zu, die oberste Leitung der Geschäftc zu übernehmen, wozu er nicht viele Aussichten hatte. Er war früher Gesandter in Turin, Regensburg. Carl VI. ernannte ihn zum Obersthofmeister der Erzherzogin Marie Elisabeth, Statthalterin der Niederlande. Maria Theresia übertrug ihm die Stelle eines obersten Kanzler von Böhmen, um ihn wieder an den Hof zu fesseln und seine Kenntnisse im Centrum benützen zu können.

---

[1]) Schlosser, Geschichte des 18. Jahrh. II. 229.

Graf Rudolph Joseph Colloredo, Starhemberg's Schwiegersohn war Reichsvizekanzler. Podewils nennt ihn einen offenen grossherzigen, edlen Charakter, aber hartnäckig, untüchtig. Hautefort, der französische Gesandte, der ihn später kennen lernte, schildert ihn höchst unfleissig, kenntnisslos, eitel, glänzend, im eigentlichen Sinne des Wortes einen grossen Herrn. [1]) Bei der Kaiserin stand er wegen seiner Vergnügungssucht und seiner Galanterien in keinem grossen Ansehen. Der Kaiser schätzte ihn hoch. Er wurde später in den Fürstenstand erhoben.

Graf Kinsky früher Gesandter in Paris, London, dann Kanzler von Böhmen, hatte nach Starhembergs Tode die Finanzverwaltung der Erbstaaten übernommen. Die Kaiserin hielt viel auf seinen Rath. Er war ein heftiger Gegner Friedrichs II. „Il opina toujours dans les conférences qu' il ne falloit pas ceder un pouce de terre à Votre Majesté", schreibt Podewils. Coxe citirt von ihm denselben Hauptgrundsatz. Kinsky hatte seine Abneigung gegen das Haus Brandenburg schon unter Carl VI. am Londoner Hofe erwiesen. Von seiner Finanzverwaltung sagt Podewils, dass er sich zu viel mit Detailgegenständen beschäftige.

Graf Joh. Jos. Kevenhüller, Oberstkämmerer des Kaisers und der Kaiserin, mischte sich wenig in die Geschäfte. Er war Bartenstein sehr untergeben. Der Kaiser u. die Kaiserin hielten ihn wegen seines gefälligen, leichten, liebenswürdigen Charakters in hoher Achtung.

Graf Bathiany, Hofmeister des Erzherzogs Joseph war im politischen Leben ohne Bedeutung. Er verstand sich besser auf den Krieg als auf die eigentlichen Staatsgeschäfte.

Die Seele des ganzen Ministeriums war Baron Bartenstein, dessen Leben und Einfluss Graf Podewils in der Relation vom 19. August 1747, XIII. beschreibt. In der Beurtheilung seines Charakters zeigt der Gesandte Friedrichs II. seine volle Menschenkenntniss, seinen praktischen Blick. In Form unb Gestalt ist diese Darstellung die ausgeseichnetste der ganzen Sammlung; sie stimmt im Wesentlichen mit allen anderen Nachrichten über die Persönlichkeit dieses einflussreichen Mannes überein. Podewils musste mit Personen verkehren, welche unmittelbar bei Hofe Einfluss hatten und ihm diese Notizen verschaffen konnten.

---

[1]) Schlosser II. 292.

Johann Christoph Bartenstein, Sohn eines Strassburger Professors kam 1714 arm und unbekannt nach Wien. Coxe sagt, dass er die Aufmerksamkeit des Grafen Stahremberg zuerst durch Führung eines Rechtsstreites auf sich gezogen habe. Podewils berichtet, er sei zuerst Lehrer im Hause des Baron Palm gewesen, der ihn dem Grafen Starhemberg empfohlen habe. Dieser nahm ihn als Sekretär auf und beförderte ihn bald zum Regierungsrath und Hofrath. Er verfasste mehrere diplomatische Schriften, welche seine reichen Kenntnisse im öffentlichen Rechte und in der österreichischen Geschichte darlegten. Graf Sinzendorf nahm ihn ins Ministerium; der Kaiser ernannte ihn zum Staatssekretär. In dieser Stelle gewann er bei der Nachlässigkeit des Ministers weiten Spielraum für die Entwicklung und Anwendung seiner ausgezeichneten Anlagen. Er studirte die Interessen des österreichischen Hofes und wusste sich bald in die volle Gunst Kaiser Carl VI. zu setzen. Podewils berichtet, dass die Idee der pragmatischen Sanction von dem Advokaten Seilern, Vater des Grafen gleichen Namens ausgegangen sei und Bartenstein durch seine diplomatische Gewandtheit für die Garantie derselben bei den meisten europäischen Höfen gewirkt habe. Er kannte viele Spitzfindigkeiten und Formen, wodurch er den Gang der Unterhandlungen beschleunigen und verzögern konnte. Bald huldigte ihm alles, Minister und Prinzen des Reichs; obwohl in einer untergeordneten Stellung erhielt er wie die kaiserlichen Minister die Mittheilungen der auswärtigen Mächte. Prinz Eugen und der Bischof von Bamberg und Würzburg, Graf Schönborn opponirten ihm heftig. Bartenstein war so mächtig, dass er den letzteren, der ihn persönlich beleidigt hatte, dahin brachte, seine Stelle als Reichsvicekanzler niederzulegen; ja er durfte es wagen, als Franz Stephan sich weigerte, Lothringen gegen Toskana zu vertauschen, diesem zu sagen: keine Abtretung, keine Erzherzogin.

Zur Zeit, als Podewils über ihn an Friedrich den Grossen berichtete, war Bartenstein 60 Jahre alt, aber noch rüstig und thätig. Der Graf schildert ihn wie Robinson in seinen Dispatches heftig, satyrisch, unversöhnlich, eifersüchtig, von einem unbegränzten Ehrgeize durchglüht, den er aber unter einem glatten bescheidenen Aeusseren zu verbergen wusste. Seine Schriften, durch die er sich gehoben hatte, machten ihn eitel; er glaubte

viel vom Kriegswesen zu verstehen, sprach lang, breit, dunkel. Dabei war er unbestechlich, dem Vortheile und dem Ruhm des Hauses Oesterreich, dem er sein Glück verdankte, aufrichtig ergeben; er besass eine lebendige Einbildungskraft, hatte viele Ideen, die er nicht immer auszuführen wusste. „Il a engagé la Cour à plus d' une fausse démarche", sagt Podewils. Sein Einfluss war mächtig seit Prinz Eugen's Tode. Als Maria Theresia die Regierung antrat, gewann Bartenstein in der schwierigen Lage, in welcher die Grösse und die Zukunft der Dynastie auf dem Spiele stand, das Vertrauen der jungen Fürstin durch die Leichtigkeit, seine Gedanken schriftlich und mündlich auszudrücken, durch seinen Fleiss, durch die Ehrerbietung, die er für die Meinung der Königin hatte, durch die Begeisterung für die Interessen ihres Hauses. Er leitete die Geschäfte Oesterreichs und da Colloredo wenig verstand auch die Reichssachen mit unumschränkter Macht. Bis 1736 war er für die Verbindung mit den Seemächten. Später näherte er sich immer mehr Frankreich; er konnte 1740 nicht glauben, dass Frankreich seinen traktatmässigen Verpflichtungen nicht nachkommen werde, so dass Robinson von ihm sagte: „He is french mad!" Friedrich II. hatte ihn von den Conferenzen mit Graf Gotter ausschliessen wollen. Er hasste Friedrich und sprach 1740 offen den Satz aus, Preussen ganz zu entwaffnen. Die Ruhe und Umsicht des Staatsmannes verliess ihn häufig. In den Jahren 1746, 1747 hatte er schon viel von seinem Einflusse verloren. Man bezeichnete damals Graf Harrach und Baron Wasner als die Nachfolger in Ulefeld's und Bartenstein's Stellen, Baron Wasner war lange Botschafter in England und kam nach dem Schlusse des Achener Friedens nach Wien zurück. Er war ein Diplomat aus Eugens Schule, welche immer den Gedanken einer Verbindung Oesterreichs und Deutschlands mit den Seemächten als einer eigentlichen Verfassung von Europa zum Schutze allgemeiner Freiheit und Gerechtigkeit aufrecht hielt. Podewils täuschte sich sehr, als er von Bartenstein schrieb: „Il-y-a toute apparence, que ce secrétaire d' état se soutiendra jusqu' à sa mort". Bartensteins Muthwille und Anmassung in öffentlichen Geschäften erregten zur Zeit des Aachner Congresses die Unzufriedenheit der Kaiserin. Sie suchte einen Mann, der durch seine Unbescholtenheit, seine Fähigkeiten und seinen Rang berufen war, der österreichischen

Diplomatie neue Schwungkraft zu verleihen und fand ihn in dem Grafen Kaunitz. Als dieser 1753 nach Wien kam und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, schmeichelte sich Bartenstein in dem Gedanken an seine Nothwendigkeit, seine Stelle behalten zu können. Er suchte Kaunitz den Hof zu machen, aber dieser beachtete ihn gar nicht. Ulefeld wurde Obersthofmeister und Bartenstein bekam, da Kaunitz das Ministerium ohnehin auf einen andern Fuss setzte, die Geschäfte mehr concentrirte und die Stelle eines Staatssekretärs aufhob, eine Ehrenstelle mit dem Geheimerathstitel. Durch die Wohlthaten des verstorbenen Kaisers und durch seine Heirath hatte Bartenstein sich ein bedeutendes Vermögen erworben.

Bartenstein ist eine eigenthümliche Erscheinung in der österreichischen Geschichte. Durch Gewandtheit und Kenntnisse hatte er sich zu einem bedeutenden Posten im Staatsleben und zur höchsten Macht nach dem Monarchen emporgeschwungen; er fiel, als seine Gedanken und Handlungen über seine Kräfte hinausreichten. Nur wer das Einfache und Wahre anstrebt, gewinnt im Leben festen Halt und Sicherheit.

Wie klug Bartenstein war, geht auch daraus hervor, dass er Männer, welche durch Kenntnisse oder Reichthum zu bedeutendem Einflusse kommen konnten, durch Familienverbindungen an sich kettete. So wurde Knorr, der mit der Kaiserin Elisabeth Christine nach Wien kam und mit vielen häuslichen Geschäften des kaiserlichen Hofes betraut war, nachdem er zur katholischen Religion übergetreten, Hofrath, Baron und der Schwiegersohn Bartensteins. So gewann er den Baron Wiesenhüter, Sohn eines reichen Frankfurter Banquiers zum Schwiegersohn, später Hofrath bei der Hofkammer.

Graf Podewils schildert sie in derselben Relation vom 19. August 1747 und berichtet zugleich über den Baron Weber, einen käuflichen charakterlosen Mann, der sich, als Prinz Eugen Hofkriegsrathspräsident war, zu der Stelle eines geheimen Kriegsreferendar aufgeschwungen hatte, später aber allen Einfluss verlor, und den Cabinetssekretär Koch. Maria Theresia hatte zu letzterem wegen seines redlichen, verschwiegenen allgemein geachteten Charakters grosses Vertrauen und gebrauchte ihn oft zu geheimen Sendungen.

Am kaiserlichen Hofe lebte damals auch Graf Esterhazy, der sich im Kriege gegen die Türken und im Erbfolgekriege sehr ausgezeichnet hatte. Er erwarb sich im siebenjährigen Kriege als Gesandter in Petersburg viele Verdienste. Podewils schildert ihn in der Relation vom 27. Dez. 1747 XIV. als einen Hofmann nach französischer Art, irreligiös, eitel, aber voll Geist und Talent, tapfer und treu.

Am 28. Feb. 1748 XVI. berichtet er den Tod des Grafen Traun, eines der grössten Feldherrn unter Maria Theresia, der in Italien, am Rhein und in Böhmen seinen Kriegsruhm behauptet hatte. Er war immer etwas zurückgesetzt.

Der durchschlagende Strahl von Maria Theresia's geistiger Grösse und Sittenreinheit kann nicht besser beurtheilt werden, als wenn man den Wiener Hof, den Graf Podewils hier in einer Reihe von Charakteren zeichnet, mit den Höfen anderer europäischer Staaten vergleicht. Unter der Kaiserin Elisabeth war die Regierung in Russland mehr in Händen von Günstlingen, die Gesetze und Verordnungen durchkreutzten sich, der Hof wimmelte von gemeinen Leuten, am Hofe Ludwig XV. wurde jede Schranke der Sittlichkeit durchbrochen, die kleinen deutschen Höfe ahmten nur das Leben von Versailles nach, in Sachsen missbrauchte Brühl die Güte seines Herrn und sog die Kräfte des Landes aus; in Oesterreich hatte kein Günstling vorwiegenden Einfluss. Treue, Festigkeit, Kenntnisse bahnten allein den Weg zur Ehre.—

Der Dresdener Friede vom 25. Dezember 1745 hatte den Krieg zwischen Oesterreich und Preussen geendet. Maria Theresia bestätigte Friedrich II. den Besitz von Schlesien und Glatz, Friedrich erkannte Franz I. als römischen Kaiser. In Italien und der Niederlanden dauerte der Krieg gegen Frankreich und Spanien mit wechselndem Glücke fort. Oesterreich wollte nichts mehr aufopfern und wandte seine Macht nach Italien. Die Niederlande durften England und Holland nicht preis geben. Die Niederlagen des pragmatischen Heeres bei Fontenoy und Racoux der Verlust der meisten belgischen Städte machten die Seemächte zum Frieden geneigt. Die Friedenspräliminarien wurden im April 1748 eröffnet, der Fall von Bergenopzoom und Mastricht entschied den Frieden, der am 18. October 1748 zwischen England, Holland und Frankreich geschlossen und am 23. Oct. von

Maria Theresia ratificirt wurde. Das Verhältniss Oesterreichs zu Preussen blieb ein gespanntes. Es ist bekannt, dass nur die unglücklichen Schlachten bei Sorr (30. Sept. 1745) u. Kesselsdorf (11. Dez. 1745) den Bemühungen des englischen Gesandten einen Frieden herbeizuführen Gewicht gegeben hatten. Es bestanden nach dem Dresdener Frieden fortwährend kleine Missbelligkeiten zwischen den beiden Höfen, alle Unterhandlungen blieben im vielen Hin- und Herreden schwankend. Friedr. II. drang darauf, dass Oesterr. die Garantie des Friedens bei dem deutschen Reiche herbeiführe, wogegen Oesterr. die Bürgschaft Preussens für die pragmatische Sanction verlangte, welche der König von Preussen nur auf die deutschen Besitzungen Maria Theresia's und die Niederlande ausdehnen wollte. In Wien erschien ein Buch, worin behauptet wurde, der Dresdener Friede sei erzwungen und verpflichte nur so lange, als die verkürzte Parthei ausser Stand sei, ihn zu brechen. Friedrich II. verlangte, dass das Buch durch den Henker verbrannt werde. In Wien klagten die österreichischen Minister, dass der preussische Gesandte Graf Podewils ungünstige Beweise nach Berlin sende und alles im übelsten Stande erhalte. Friedrich der Grosse suchte ernstlich den Frieden mit Oesterreich aufrecht zu erhalten und England befestigte ihn in dieser Ueberzeugung. Das Cabinetsschreiben des Königs vom 7. Juli 1747 XVIII. ermahnt Podewils, dem österreichischen Hofe durchaus keine Ursache zur Unzufriedenheit zu geben. Der Gesandte rechtfertigte sich in einer eigenen Schrift (19. Juli 1747, XIX), welche von seinem diplomatischen Talente und seiner Treue und Ergebenheit für den König Zeugniss gibt. Er traf bald darauf mit dem Könige in Neisse zusammen und kam mit verbindlichen, sehr genügenden Empfehlungen für den Kaiser und die Kaiserin zurück.[1]) Beide antworteten herzlich und bezeigten ihre Achtung und Freundschaft gegen Friedrich den II. Der englische Gesandte Keith berichtet vom 7. Dec.: Der preussische Minister in Wien, Graf Podewils, hat sich an mich gewendet, um ein gutes Einverständniss zwischen seinem und dem hiesigen Hofe zu befördern, und das umsomehr, da er in dieser Beziehung von König Friedrichs II. freundschaftlichen Gesinnungen sehr wohl unterrichtet sei.[2]) Der Stachel des Misstrauens blieb dessen

[1]) Raumer's Beiträge, II. 225.

[2]) Ebendaselbst II. 235.

ungeachtet zwischen beiden Mächten. Friedrich II. schrieb an Podewils am 24. Juli 1747, XX: „Je suis d'ailleurs parfaitement persuadé que la Cour de Vienne me veut tout le mal imaginable et que je suis l' objet de leur haine et de leur rancune, aussi applaudis - je tout à fait à Votre sentiment, que je ne doive jamais me fier à eux, mais être plutôt toujours en garde contre leurs mauvais desseins." Maria Theresia konnte den Verlust Schlesiens nichtvergessen. Der Einfluss Oesterreichs in Deutschland war nicht in seiner vollen Grösse wieder hergestellt. Preussens schwankende Politik, seine wachsende Grösse hielt den Riss offen, in dem die deutsche Reichsverfassung sich ihrer Auflösung nahte. Das Haus Oesterreich hatte sich noch nicht hineingefunden, Preussen als einen ebenbürtigen Genossen in der Gliederung der europäischen Staaten anzusehen: desswegen suchte es Friedrich II. zu isoliren. Der Zustand war ein bewaffneter Friede bis zu dem Mittelpuncte aller grossen Ereignisse des 18. Jahrhunderts, der bekannten Veränderung der Staatsgrundsätze Oesterreichs durch das Bündniss mit Frankreich.

Ein interressantes Fragment aus der inneren Geschichte Oesterreichs unter der Kaiserin Maria Theresia bildet die Relation vom 15. Juni 1748 XXI, worin Graf Podewils über den Stand der kaiserlichen Armee und über die Propositionen des Grafen Haugwitz am mährischen Landtage zu Brünn 1748 zur Uebernahme einer ständischen Schuld von 1.538,718 fl. berichtet. Das neue Militärsystem hatte eine Vermehrung der Staatsausgaben nothwendig gemacht. Die mährischen und böhmischen Stände übernahmen nach kurzer Opposition die Schuld, und ihre Deputirten gingen nach Wien, um über die Mittel der Ausführung zu berathen. Die Stände Schlesiens, Steiermark, von Kärnthen, Krain, waren mit gutem Beispiele vorangegangen. Am 14. Juni hatte Graf Haugwitz die Propositionen auch den österreichischen Ständen eröffnet und in Abwesenheit des Landmarschalls Grafen Harrach, der heftig dagegen opponirte, durchgesetzt. Es war eine Zeit der freudigsten Aufopferung und Hingebung für des Vaterlandes Grösse und Ruhm. Nach den Kriegen erholte sich das Land wieder zum Flor aller Productionszweige und Maria Theresiens grossartige Reformen brachten frisches Leben in den Staatskörper. —

# Tableau
## de la Cour de Vienne en 1746, 1747, 1748.

(Relations diplomatiques du Comte de Podewils, ministre plénipotentiaire, au Roi de Prusse Frédéric II., lettres de Cabinet du Roi).

---

### I.

*Article 13 du supplément à mes instructions ajouté du Roi de sa propre main.*

Deux á trois mois après son arrivée il me fera les caractères de la Reine, du Grand-Duc, des principaux Ministres et des personnes qui sans en avoir le nom, font les affaires par faveur; il dira même quelque chose de l' Archiduc Joseph, et il tâchera de lire dans cette ame tendre, quel pourra être le caractère de ce prince avec le tems.

### II.

*Extrait de la lettre de Cabinet du Roi du 26 Nov. 1746.*

Après le tems que vous avez sejournée à Vienne, je ne doute nullement que vous ne soyez présentement à même de me pouvoir faire des portraits bien naturels et exacts de tout ce qu' il y a de personnes considérables à Vienne, savoir de l' Empereur, de l' Impératrice-Reine, du comte d' Ulefeld, de Bartenstein et des autres Ministres de même que de Weber et des autres pareilles gens, qui sans être du premier ordre sont assez en crédit pour avoir de l' influence dans la direction des affaires. Vous savez d' ailleurs des anecdotes et des circonstances intéressantes. Vous me ferez de tout cela une relation bien ample et detaillée, que vous m'enverrez bien chiffrée, afin queje puisse comparer tout cela avec ce que j'en ai déjà appris, et m'en faire une idée bien juste de la Cour ou vous êtes etc. etc.

### III.

*Extrait de ma relation au Roi. Vienne le 7 Décembre 1746.*

Ce n'est point par inattention ou par négligence que je n' ai pas encore satisfait à l' article des instructions de Votre Majesté, par lequel Elle m' ordonne, de Lui faire le portrait de la famille Impériale, et du Ministère d' ici. Je n' ai point perdu cet object

de vue, et j'ai recueilli avec soin tous les traits qui peuvent me servir à en faire à Votre Majesté un tableau juste et fidèle et ou l'imagination n'ait pas la plus grande part. Mais quoique j'y aie donné toute mon attention depuis les six mois que je suis presque ici, je ne saurois cacher à Votre Majesté, qu' en Lui traçant l'idée que je m'en suis faite, je ne saurois répondre de sa justesse dans tous les points. Il n' est pas possible de se former une idée juste des Princes par ce qui en paroît dans ces moments, qu' ils se donnent comme en spectacle au public. Il est bien difficile encore de le démêler sur les portraits que les courtisans en font, dont communement la flatterie ou le mécontentement dirigent le peinceau. Leurs actions publiques auxquelles souvent les Ministres et la politique ont le plus de part, n' en sauroient décider non plus. Ce n'est que sur le rapport d'un homme de probité, éclairé, sans passion et qui eût la confiance du Prince qu'on en pourroit juger sainement. Mais s'il est rare de trouver une personne de ce caractère, il l'est encore plus, qu'elle se confie legèrement à des étrangers, et surtout au Ministre d'un Prince, qu'elle regarderoit comme l'ennemi de son souverain. Je ne fais pas ces reflexions à Votre Majesté pour m'en servir de prétexte de remettre à obéir à Ses ordres, je ne demande pour y satisfaire qu'une couple de semaines, afin de pouvoir me mettre mieux au fait de certains traits du caractère de l'Empereur et de l'Impératrice, mais j'ai cru de mon devoir de les exposer à Votre Majesté pour justifier les défauts qu' Elle pourra trouver dans le tableau que je lui tracerai.

## IV.

*Extrait de la lettre de Cabinet du Roi du 17 Décembre 1746.*

Quant aux difficultés que vous croyez qu'il y a, pour avoir de bons avis au sujet du caractère de l'Empereur et de l' Impératrice, il faut que je vous dise que dans une ville telle que Vienne on ne sauroit guères manquer d'avoir par ci, par là, autant de traits du caractère de l' Empereur et de l' Impératrice, qu'en les notant et ramassant tous, on en saura faire quelque chose de juste. Au reste il ne suffit pas d'avoir les portraits de l' Empereur et de l' Impératrice-Reine, mais je désire encore d' avoir ceux de leur ministres et de leurs généraux, comme de tous ceux qui ont part aux affaires etc. etc.

## V.

*Relation au Roi. Vienne du 18 Janvier 1747.*

**Sire!**

Je vais obéir aux ordres de Votre Majesté et Lui faire le portrait des principales personnes de la cour ou je me trouve. Je n'ai pas la vanité de croire que le tableau que je Lui en tracerai sera parfaitement juste. Il faudroit pour y réussir plus de pénétration que je reconnois en avoir. Encore les circonstances dans lesquelles je me trouve, seroient un obstacle presque insurmontable á parvenir à une connoissance parfaite du caractère des personnes que j'ai entrepris de peindre. Ministre d'un prince dont on se défie souverainement et qu'on regarde comme l'ennemi secret de la Maison d'Autriche par son intérêt même, personne n'ose de crainte de déplaire à la cour se lier avec moi d'une amitié intime et s'il s'en trouve encore qui en secret me témoignent quelque confiance, je ne saurois souvent faire fond sur des rapports dictés souvent par la passion ou imparfaits et falsifiés par le manque de pénétration de ceux qui les font. C'est par la comparaison et l'examen des mêmes traits rapportés par différentes personnes et par leur combinaison avec les actions et la conduite de ceux que je vais dépeindre, que j'ai tâché de m'en former l'idée la plus juste. Il n'est cependant presque pas possible qu'elle ne soit très imparfaite et que je n'affaiblisse ou ne charge mes traits mal à propos. Je tâcherai d'y suppléer par la suite et de corriger cette peinture, lorsque plus d'expérience m'en fera connoître les défauts.

Je commence par le portrait de l'Impératrice-Reine, comme la personne principale de mon tableau.

Sa taille est plutôt au dessus qu'au dessous de la médiocre. Elle l'avait fort belle avant d'être mariée, mais les nombreuses couches qu'elle a fait, joint à l'embonpoint qu'elle a pris, l'ont extrêmement épaissie. Elle a cependant la démarche assez libre et le port majestueux. Son air est grand quoiqu'elle le gâte par la façon de se mettre et que le petit panier à l'angloise qu'elle porte le défigure. Elle a le visage rond et rempli. Le front dégagé. Les sourcils bien plantés ainsi que les cheveux, blonds, sans tirer sur le roux. Les yeux grands, vifs et pleins de douceur en même temps, à quoi leur couleur qui est d'un bleu clair, contribue.

Le nez petit, sans être aquilin ni retroussé. La bouche un peu grande, mais assez belle. Les dents blanches. Le sourire agréable. Le col et la gorge bien formés. Les bras et les mains admirables. Son teint ne doit pas l'avoir été moins par ce qu'on en voit encore malgré le peu de soin qu'elle en a pris. Elle a ordinairement beaucoup de couleur. Sa phisionomie est ouverte et heureuse. Son abord riant et gracieux. L'on ne sauroit disconvenir que ce ne soit une belle personne.

En montant sur le trône, elle trouva le secret de se faire aimer et admirer de tout le monde. Son sexe, sa beauté, ses malheurs, ne contribuèrent pas peu à faire recevoir favorablement les louanges que des gazettiers aux gages de cette cour en prodiguoient. Elle s'observa et ne se fit voir que du bon coté, affable, pieuse, liberale, populaire, charitable, courageuse et magnanime, elle gagna bientôt le coeur de ses sujets, qui s'imputèrent comme un crime les mouvemens d'affection qu'ils avaient sentis d'abord pour feu l'Empereur Charles VII, alors Electeur de Bavière. Elle donna audience à un chacun, lut elle-même les requêtes, prit soin de l'administration de la justice, s'appliqua aux affaires, paya l'un de bonnes paroles, l'autre d'un sourire, ou d'un compliment gracieux, assaisonna ses refus, fit des promesses magnifiques, affecta une dévotion extrême, disant souvent qu'elle mettoit toute sa confiance en Dieu, honora le clergé, témoigna beaucoup de respect pour la religion, soulagea les pauvres avec ostentation, fonda des hospitaux, distribua de l'argent aux soldats, donna dans le faste, fit représenter des spectacles, harangua elle-même dans l'assemblée des états, faisant un étalage pompeux et touchant de sa situation, se plaignant du malheur où ses ennemis la reduisoient, se dit inconsolable (terme favori) d'être obligée malgré elle de partager ses adversités avec ses fidèles sujets, promit de reconnoître dans l'occasion le zèle d'un chacun, assura les Hongrois de rétablir et confirmer leurs anciens privilèges et de remédier à leurs anciens griefs, affecta une grande force d'esprit, se roidit contre ses malheurs et tâcha par son courage d'en inspirer à ses sujets.

On n'entendit que les éloges de cette princesse. Chacun l'éleva aux nues. Tout le monde se crut heureux. Les États contribuèrent à ses besoins, tout ce qu'il leur étoit possible. Le

peuple souffrit les impots sans murmurer. Les grands avancèrent de l'argent, souvent sans attendre qu'on leur en demandât. Les Hongrois s'empressèrent de combattre pour elle, l'officier servit avec plaisir à demi paye. Ses Alliés persuadés, qu'il ne dépendoit pas d'elle de ne leur plus être à charge, l'assistèrent avec zèle. Chacun courut se sacrifier pour la meilleure des Princesses. On l'idolâtra. Tout le monde voulut avoir son portrait. Jamais elle ne parut en public, que le peuple ne la reçût avec acclamation.

Un caractère emprunté est difficile à soutenir. Peut-être seroit-il besoin de moins d'efforts pour se le rendre propre, qu'il n'en faut pour l'affecter. La Reine ne put se contraindre longtemps. Le malheur rend le plaisir d'être aimé plus vif et en fait mieux sentir le besoin. Les adversités qu'elle essuya au commencement de son règne la mirent dans ces dispositions. Les succès de ses affaires après la paix de Breslau les firent évanouir. Elle rentra peu à peu dans son naturel. Ses soins de cacher son ambition sous le voile de ses malheurs se rallentirent. On commença à s'appercevoir que moins touchée des calamités de ses peuples que de l'idée de s'aggrandir, elle continuoit la guerre sans repugnance. Les éloges que tout le monde lui avait prodigués et beaucoup d'amour propre naturel, lui donnèrent la plus haute idée de sa capacité et la rendirent impérieuse. Elle n'écouta qu'avec peine les avis, ne souffrit point de contradiction, chercha à se faire craindre plus qu'à se faire aimer, ne montra pas moins de fierté que ses ancêtres, traita avec hauteur tout le monde, se fit voir vindicative et irréconciliable, écouta avec impatience les plaintes qu'on lui portoit, chercha à empiéter sur les privilèges des Hongrois, pressa les protestants et ne remédia à presqu'aucun de leurs griefs, donna mauvaise idée de sa piété en témoignant peu de respect pour la religion au point d'aller un jour à cheval à l'église, ce qui choqua fortement le clergé et lui attira des censures publiques.

Un si grand changement n'en produisit pas un moins considérable dans les dispositions de ses sujets, qui commencèrent à murmurer des impots qu'on leur faisoit payer, et à témoigner à tous égards un grand mécontentement. On ne s'empressa plus de la voir passer dans les rues, ni d'avoir son portrait. Presque tout le monde crut avoir des sujets de plainte.

Il faut pourtant dire que ce qui contribua beaucoup à ce mécontentement général, étoit l'impossibilité, où la Reine se trouvoit de contenter tout le monde, de satisfaire aux promesses qu'elle avoit faites, et répondre en tout à la haute idée qu'elle avoit d'abord donnée de son caractère et de sa bonté. Plus que chacun se promettoit sous son règne un bonheur complète, plus il croyoit avoir sujet de se plaindre d'être trompé dans son attente.

On ne sauroit disconvenir non plus, que si elle ne possède pas toutes les qualités qu'elle a d'abord tâché de faire paroître, et dans ce degré éminent qui lui acquit l'admiration de tout le monde, elle n'en ait pourtant dignes d'éloge. Il semble même qu'elle ait reconnu le tort qu'elle s'est fait et qu'elle cherche à le réparer, mais je doute fort, qu'elle parvienne jamais à se faire aimer au point qu'elle l'a été.

Elle a l'esprit vif, pénétrant, capable de s'appliquer aux affaires et de les démêler. Elle joint une mémoire fort heureuse à beaucoup de jugement. Elle sait dissimuler et se contraindre au point qu'il est difficile de juger par l'air de son visage et par sa contenanc e de ce qui se passe dans son coeur.

Son abord est presque toujours riant et gracieux et rassure les plus timides. Ses manières aisées et prévenantes, mais elles le paroissent encore plus à ses sujets accoutumés depuis longtemps à regarder l'orgueil et la hauteur comme des qualités inséparables de la Majesté. Elle parle bien, s'énonce avec grâce, et semble quelquefois s'écouter. Son accès est encore assez facile, quoique moins qu'au commencement de son règne, ou chacun avoit la liberté de lui parler. Pour obtenir actuellement audience on s'adresse à la dame d'honneur qui est de service. Rarement l'Impératrice la refuse. Elle écoute avez patience et bonté ce qu'on lui propose et reçoit elle même les réquêtes qui lui sont présentées. Les jours d'appartement elle emploie la plupart du temps qu'il-y-a cercle chez elle à donner audience. Quand elle est en ville c'est dans un coin de la même chambre où on lui fait la cour; au jardin c'est ordinairement en se promenant. Elle n'en donne presque plus autrement dont on n'est pas content. Elle a eu occasion même de s'en appercevoir il n'y a pas longtemps. Un général hongrois lui ayant fait demander audience, elle lui fit dire qu'elle la lui donneroit le lendemain à l'appartement. Il répondit

avec fermeté, qu'il ne se soucioit pas d'être vu et examiné de tout le monde et que si elle ne vouloit pas lui accorder une audience particulière, telle que l'Empereur et elle même lui avoient donné autrefois, il s'en passeroit plutôt tout à fait. Elle s'emporta d'abord beaucoup; mais le besoin qu'elle avoit de cet officier l'obligea à condescendre à sa demande.

Elle s'occupe beaucoup de ses affaires et tâche d'en prendre une connoissance exacte. Elle lit ou se fait lire la plupart des relations de ses ministres dans les cours étrangères; revoit les minutes des pièces de quelque importance avant qu'on les met au net; s'entretient souvent avec ses ministres; et assiste fort regulièrement aux conférences qui se tiennent sur des affaires de quelque importance. Elle veut surtout être instruite à fond de ce qui regarde le militaire. Elle tâche d'approfondir le caractère et la capacité de ses généraux et y réussit assez. C'est elle qui a nommé de son propre choix tous ceux qui ont servi la campagne passée en Italie, et que tout le monde assure être l'élite de ses officiers.

Son ambition lui fait souhaiter de gouverner par elle-même. Elle y réussit mieux que la plupart de ses ancêtres; mais l'intérêt que ses ministres et les personnes qui l'environnent, ont à lui dérober une connoissance exacte de ses affaires, et à empêcher qu'elle n'abolisse des abus, où eux et leurs familles trouvent trop d'avantage, rendent ses efforts si non inutiles, du moins infructueux en grande partie. Elle apperçoit l'illusion qu'on lui fait sans avoir la force de la dissiper. Elle en témoigne souvent de l'impatience et a dit plus d'une fois que tout ce qu'elle demandoit le plus ardemment à Dieu, c'étoit de lui ouvrir les yeux sur les affaires. Elle n'a pas laissé cependant d'abolir bien des abus et de retrancher des dépenses inutiles. Elle médite de faire encore beaucoup de changements tant dans les finances, que par rapport au militaire, et sur l'un et l'autre objet elle propose ordinairement à ses ministres le sistème de Votre Majesté pour exemple. Elle leur parle quelquefois de la différence notable des revenus que V. M. tire de la Silésie et de ce que cette province a rapporté à elle et à ses ancêtres, et elle ne se persuade pas des raisons qu'ils lui donnent que le pays étoit foulé. Elle se propose aussi de régler un jour l'état militaire et sur tout pour la paye sur le pied de celui de V. M. Il y a cependant peu d'apparence qu'elle y réussisse jamais.

Les généraux et les ministres ont trop d'intérêt de s'opposer à ce changement, pour n'y pas apporter des obstacles et des difficultés insurmontables. Il n'y a que les officiers qui n'ont point d'appui, qui y profiteroient, en recevant plus regulièrement leur paye. Mais ceux qui ont du crédit en cour soit par eux-mêmes, soit par leurs parents trouvent beaucoup mieux leur compte dans le désordre qui y règne aujourd'hui. Pour obvier même de loin à cette réforme les ministres et les généraux font naître mille difficultés pour les moindres changements que l'Impératrice-Reine veut introduire. Je sais qu'un jour ayant passé en revue un régiment, elle témoigne en être satisfaite, mais qu'elle trouvoit que les habits étoient trop longs et devoient incommoder le soldat, lorsqu'il étoit obligé de marcher, soit dans les grandes chaleurs, soit par les pluies; et qu'il falloit les réformer sur le modèle des prussiens. On lui représenta que ces longs habits étoient nécessaires pour couvrir le soldat la nuit, que les troupes de V. M. n'en avoient pas besoin puisque chaque chambrée avoit une couverte. Elle ordonna qu'on en donna aussi aux siennes. On lui présenta le lendemain l'état de ce que cela contenoit. On avoit si fort exageré la dépense, soit des couvertes mêmes, soit des chevaux de bat pour les porter, et des gens pour pancer ceux-ci, que le montant alloit à une somme excessive et qu'on n'eut point de peine à y faire rénoncer l'Impératrice.

Elle cherche à distinguer le militaire qui est en plus grande considération qu'il n'etoit sous feu l'Empereur. Elle a dit plusieurs fois que ce n'étoit que par le métier des armes qu'on pourroit faire fortune sous son règne. Elle fait manger à sa table les officiers qui sont de garde chez elle, sans avoir égard à leur naissance ce qui déplait fort à la grande noblesse, qui n'est pas moins choquée de ce que l'Impératrice a aboli plusieurs anciennes étiquettes qu'elle hait en général beaucoup. Elle cherche à s'attacher les soldats par des largesses, leur fait distribuer souvent de l'argent, et passe rarement devant des corps de garde sans leur jetter quelques ducats. Aussi est-elle fort aimée des troupes, dont d'ailleurs elle s'est acquis l'estime par le courage qu'elle a affecté dans les plus cruels revers. Il est certain que dans un temps elle a été sérieusement intentionnée d'aller commander elle-même ses armées.

Elle cherche généralement à s'éloigner des faiblesses de son sexe et ambitionne des vertus, qui lui sont les moins propres et

qui en font rarement l'appanage. Il semble qu'elle soit fachée d'être née femme. Elle n'a nul soin de sa beauté, s'expose sans ménagement aux intempéries de l'air, se promène souvent plusieurs heures au fort du soleil et dans le froid le plus vif qu'elle supporte beaucoup mieux que le chaud. Elle ne donne pas plus d'attention à sa parure, et les jours de galla exceptés elle et à son exemple toute la cour se met fort simplement.

On ne sauroit l'accuser de coquetterie. Elle n'a jamais donné la moindre prise sur elle à cet égard. Elle aime sincèrement l'Empereur, mais elle en exige un attachement égal. On prétend que son amitié pour ce Prince vient en partie de son tempérament et des bonnes qualités qu'il a pour le satisfaire. On en regarde comme une manque entre autres le peu de crédit qu'il a sur son esprit malgré l'amour qu'elle lui témoigne. Il m'a été assuré de bonne part qu'un jour dans une conférence, l'Impératrice ayant soutenu avec beaucoup de chaleur une opinion contre l'avis de ses ministres, et l'Empereur en ayant dit son sentiment, l'Impératrice lui imposa silence d'une manière fort dure, en lui témoignant qu'il ne devoit pas se mêler d'affaires auxquelles il n'entendoit rien. L'Empereur bouda là-dessus pendant quelques jours et s'en plaignit à un de ses favoris un colonel lorrain nommé Rosières, celui-ci lui répondit: Sire, permettez-moi, de vous dire, que vous vous y prenez mal avec Madame; si j' étois à votre place, je l'obligerois bien d'en user mieux avec moi et je la rendrois souple comme un gant. Comment donc, demanda l'Empereur? Je ferois lit à part, repliqua-t-il, croyez moi que c'est par cet endroit qu'elle vous aime et que vous pourrez tout obtenir d'elle.

Ce discours fut rapporté à l'Impératrice qui persécuta cet officier au point, qu'il vient de prendre le parti de quitter le service, quoi que l'Empereur ait pu faire pour le retenir.

Il est constant qu'elle est fort jalouse de ce Prince, et qu'elle fait tout au monde pour empêcher qu'il ne prenne quelque attachement. Elle a fait fort mauvais visage à quelques dames à qui l'Empereur commençoit à en conter. Elle voudroit par le même principe bannir toute galanterie de sa cour, elle marque beaucoup de mépris pour les femmes qui ont des intrigues, et en témoigne presqu'autant pour les hommes qui les recherchent. Je sais qu'un jour elle a parlé fort vivement au comte d'Esterhazy surnommé

Quinquin, pour lequel elle a d'ailleurs beaucoup d'amitié, et qui est de toutes ses parties de jeu, au sujet d'une intrigue qu'il a publiquement avec la femme du comte d'Althann. Elle cherche à éloigner de l'Empereur tous ceux qui donnent dans la galanterie, et l'on prétend que le comte de Colloredo qui en fait profession, ne parviendra jamais à être bien dans son esprit. Il a même été pendant un temps dans une espèce de disgrâce pour avoir fait quelques parties de plaisir avec le Prince. La même chose est arrivée encore à plusieurs autres. Elle voudroit faire un ménage bourgeois.

Elle aime tendrement ses enfants qui sont toujours autour d'elle les jours d'appartement. Elle chérissoit le plus l'archiduchesse ainée qui est morte. Elle idolâtre présentement l'archiduc Joseph. Elle lui passe bien des défauts qu'elle devroit corriger. Elle affecte cependant quelques fois de la sévérité à son égard et prétend ne le pas gâter. Un jour elle ordonna de lui donner le fouet. On lui représenta qu'il n'y avoit point d'exemple, qu'on l'eût jamais donné à un archiduc. Je le crois, dit elle, mais il n'y a rien aussi qui n'y ait paru.

Elle a beaucoup de tendresse et de respect pour l'Impératrice douairière sans pourtant lui laisser aucune part aux affaires.

Elle aime les plaisirs, sans y être fortement attachée. Elle avoit autrefois beaucoup plus de passion pour la danse et surtout pour les bals masqués, qu'elle n'en a présentement. Elle danse bien, avec grâce et même assez de légèreté pour sa taille. Elle aime le gros jeu et joue d'une manière noble, cependant on entrevoit qu'elle est sensible à la perte. Elle a perdu pendant un temps plus de cent mille ducats. On prétend que le S. Robinson lui en a même parlé par ordre de sa cour.

Quoiqu'elle joue du clavecin, qu'elle chante fort bien et qu'elle entende assez la musique, elle ne s'en soucie pas beaucoup.

Un de ses plaisirs favoris est la promenade et surtout à cheval. Elle y court à faire trembler. L'Empereur et plusieurs autres ont vainement tâché de l'en détourner. Elle fut obligée d'apprendre à monter pour la cérémonie du couronnement en Hongrie. Elle le continua par politique remarquant que les Hongrois prennoient beaucoup de plaisir à la voir à cheval. Enfin elle prit un gout si vif pour cet exercice, qu'elle en fait actuellement un de ses plus grands amusements. Elle va tantôt à une campagne, tan-

tôt à l'autre, et y déjeune ou prend du café chez des particuliers. Elle se promène aussi beaucoup à pied et quelquesfois trois ou quatre heures de suite.

Elle va rarement à la chasse et la plupart de temps par complaisance pour l'Empereur.

Elle aime à bâtir sans y rien entendre, dont la maison qu'elle fait bâtir à Schönbrunn suivant sa fantaisie est une preuve.

Son humeur est naturellement gaie, mais il semble que les revers qu'elle a essuyés l'ont aigrie. Elle est actuellement souvent brusque et acariâtre. Il paroit qu'elle a pris ses malheurs extrêmement à coeur et je lui ai oui dire un jour, qu elle n'aimeroit pas pour tout au monde recommencer à vivre.

On la dit inconstante, et il est certain que le règne de ses favorites ne dure ordinairement pas longtemps. Il est vrai, que la comtesse de Fuchsen et ses filles, les comtesses de Daun et de Logier, se sont soutenues, mais elles ont été sur le point plus d'une fois, et surtout la mère, de voir évanouir leur faveur sans les soins que l'Empereur a pris pour les racommoder avec l'Impératrice. Leur crédit d'ailleurs n'est pas fort grand. Elles n'osent se mêler d'aucune affaire, qu' indirectement et par des voies obliques. Celle dont la faveur a été la plus marquée, est une de ses femmes de chambre, nommée la Fritzen, qu'elle vient de marier à un gentilhomme hongrois, nommé Petrasch, en lui donnant une dot de 12m florins, et faisant son mari lieutenant des Hatschirs avec rang de lieutenant-colonel. On prétend que cette femme qui continue de rester auprès d'elle, a beaucoup de pouvoir sur son esprit et que l'Impératrice la consulte même sur des affaires. J'ai pourtant de la peine à ajouter foi à cette dernière circonstance qui n'est guères combinable avec l'ambition de cette Princesse et avec son désir de gouverner, de voir et faire tout par elle même, ni avec le soin qu'elle prend d'écarter jusqu'au moindre soupçon de se laisser mener.

La qualité que l'Impératrice n'a jamais démentie est celle de la générosité. Elle est naturellement bienfaisante et aime à faire des heureux. Elle se pique aussi de reconnoissance et en a donné effectivement des preuves dans diverses occasions.

Sa manière de vivre est fort réglée. Elle se lève ordinairement en hiver à six heures et en été à quatre ou cinq heures du matin,

donne toute la matinée aux affaires, à lire les rapports qu'on lui fait, à signer des dépêches et à assister aux conférences. Elle dîne à une heure et le repos ne dure guères au délà d'une heure et demie. Elle mange souvent toute seule. En été et même quelquefois en hiver elle se promène après dîner souvent seule, et elle s'occupe la plupart du temps à lire des dépêches. Vers les sept heures elle se met à jouer ordinairement au pharaon jusqu'à huit heures et demie. Elle soupe ensuite fort légèrement, ne prenant pour la plupart du temps qu'un bouillon, se promène quelquefois après souper et se couche ordinairement avant dix heures.

Elle prend peu de soin de sa santé et s'en repose sur la bonté de sa constitution. Lorsqu'elle a le plus chaud, elle se met souvent au milieu de l'hiver à la fenêtre qu'elle fait ouvrir ordinairement dans la chambre ou elle est, dont presque tout le monde, hormis elle seule, se trouve incommodé. Ses médecins ne cessent de lui représenter qu'elle s'en ressentira, mais elle ne fait qu'en rire.

Quant à sa façon de penser à l'égard des affaires, j'ai eu l'honneur d'en marquer quelques traits à Votre Majesté dans mes dépêches ordinaires. Elle a une ambition extrême et voudroit remettre la maison d'Autriche dans un plus grand lustre qu'elle n'a été sous ses ancêtres.

Elle a eu le plaisir de voir remplir un des objets favoris de cette ambition par la rentrée de la couronne impériale dans sa maison.

Elle a hérité des ses ancêtres toute la haine contre la France, avec laquelle je doute fort qu'elle soit jamais bien, quoiqu'elle soit assez maitresse de ses passions, lorsque son intérêt l'exige.

Elle n'aime pas V. M., mais elle l'estime. Elle ne sauroit oublier la perte de la Silésie qui lui est, à ce que je sais de bonne part, d'autant plus douloureuse, que ses troupes y ont perdu en même temps leur considération. Elle regarde d'ailleurs V. M. comme un obstacle à son aggrandissement et surtout à son crédit dans l'Empire qu'elle voudroit pousser aussi loin que ses ancêtres l'ont fait.

Voilà, Sire, les principaux traits que j'ai pu ramasser du caractère de l'Impératrice-Reine. Je me propose d'envoyer successivement à V. M. les portraits du reste de la cour, aussitôt

que mes autres occupations me le permettront. Je demande cependant pardon d'avance à V. M. si je ne satisfais pas aussi promptement que je le voudrois à ses ordres. Comme pour plus grande sureté je couche en chiffre et déchiffre toutes les dépêches moi-même, Elle jugera bien qu'il ne me reste pas beaucoup de loisir.

Je suis avec le plus profond respect etc.

VI.

*Extrait de la lettre de Cabinet du Roi du 28 Janvier 1747.*

J'ai eu toute la satisfaction possible du portrait que vous m'avez fait de l'Impératrice-Reine. Outre que vous en avez parfaitement bien éxprimé le détail, je le trouve pour la plupart conforme aux différents traits que j'ai déjà combinés sur les rapports de quelques personnes qui connoissent assez cette Princesse - là. S'il y avoit cependent quelque circonstance à suppléer encore à ce portrait-ci, vous ne laisserez pas de le faire. Au reste j'attends avec impatience que vous me satisfassiez de la même façon sur le portrait des autres principales personnes de la cour de Vienne etc. etc.

VII.

*Relation au Roi. Vienne le 15 Février 1747.*

Sire!

L'Empereur est d'une taille replète, plutôt au dessous qu'au dessus de la médiocre. Il penche la tête fort en avant ce qui a contribué à le rendre un peu vouté. D'ailleurs il est droit et assez bien fait. Son port et sa démarche sont négligés et il n'y donne pas la moindre attention. La forme de son visage tient quelque chose du quarré. Le front de même. Ses yeux sont passablement grands, beaux, d'un bleu tirant sur le foncé. Il les a naturellement battus. Le nez aquilin mais pas grand. La bouche petite et le sourire agréable. Le teint uni et coloré. Tous ses traits forment un beau visage, mais où bien des personnes trouvent quelque chose de commun. Ce prince se défigure par des grimaces qu'il a l'habitude de faire.

Son abord est poli mais assez froid et sérieux, surtout à l'égard des personnes qu'il connoit peu, et il paroît même un peu embarassé avec les étrangers. Il s'énonce avec facilité. Les manières son plus qu'aisées et forment un contraste parfait avec celles de l'Empereur Charles VI. Ennemi de la contrainte il a presque trop peu de gravité pour le rang qu'il doit soutenir. Fami-

lier même en public avec ceux qu'il connoit, on en abuse souvent en lui manquant d'égards. Il hait les étiquettes et tâche de les abolir autant qu'il dépend de lui. Il ne souffre point que les dames lui baisent les mains. Il n'aime point à mettre l'habillement espagnol et le quitte le plutôt qu'il peut.

Il a l'imagination vive, la mémoire bonne et beaucoup de bon sens. Mais naturellement indolent, il ne sauroit s'appliquer à rien. Il hait le travail. Peu ambitieux il se mêle le moins qu'il peut des affaires. Il ne cherche qu'à jouir de la vie, à la passer agréablement et abandonne volontiers à l'Impératrice la gloire et le soins du gouvernement. Cette princesse et ses ministres le dirigent même dans les affaires de l'Empire, dont il a peu de connoissance. Il est fort vraisemblable que si l'on avoit pris plus de soin de son éducation, qu'on eût songé de bonne heure à corriger son indolence et à appliquer son esprit au solide, ce prince auroit été très propre à gouverner et à manier les affaires. Il entend parfaitement bien celles des finances, qui sont les seules auxquelles il ait donné quelque application. Il les a fort bien arrangées dans ses états. Il a même présenté des projets à l'Impératrice pour le redressement des siennes et lui a fait connoître combien elles étoient mal dirigées.

Son imagination lui fournit d'assez jolies saillies. Il conte volontiers et s'en acquitte avec grâce. Il aime à plaisanter et même à turlupiner quand il en trouve l'occasion, mais il commence à revenir de ce penchant par réflexion.

Son caractère est extrêmement doux et je n'ai point entendu qu'il se soit jamais emporté. Dans les petites querelles qui surviennent entre lui et l'Impératrice, c'est ordinairement lui qui cède et qui revient le premier. Il hait les tracasseries et voudroit que tout le monde vécût bien ensemble. Il est capable de sentiments d'amitié et d'attachement. Je sais qu'il a offert à un irlandois nommé Ogara, homme d'esprit qu'il aime beaucoup, une pension de $^{20}/_{m}$ florins, uniquement pour l'engager à rester auprès de lui, mais celui-ci, quoique attaché d'inclination à l'Empereur, lui a répondu, qu'il ne lui étoit pas possible de lui sacrifier le bonheur de ses jours en les passant dans un pays tel que celui-ci, que le plaisir qu'il auroit peut-être de le voir pendant quelques moments de la journée, ne le recompenseroit jamais de l'ennui mor-

tel, auquel il seroit exposé le reste du temps et que tout ce qu'il pouvoit faire, étoit de venir passer quelques mois par an ici. Il a été fort attaché aussi au colonel de Rosières dont j'ai déjà parlé à V. M., et a fait tout au monde pour le retenir. Je sais qu'un jour il lui dit entre autres, qu' il connoissoit tous les sujets de chagrin qu' il avoit, mais qu' il le prioit de les lui sacrifier, en faveur de la tendre amitié qu' il avoit pour lui, et que l'Empereur lui tiendroit compte du sacrifice qu' il feroit à son ami.

Sa faveur est pourtant assez inutile pour la fortune de ceux qu' il en honore, par le peu de crédit qu' il a. Il l'a avoué même plus d' une fois. Aussi n' est-ce que par inclination ou par bienséance, qu' on lui fait la cour. Son pouvoir se borne à demander quelquefois à l' Impératrice des graces pour les particuliers à qui il veut du bien. Encore faut-il qu'il tâche de bien prendre son temps. S'il assiste aux conférences, c' est pour la forme et quoiqu' il y propose quelquefois de bons avis, on y fait fort rarement attention.

Malgré son peu d' ambition il ne laisse pas d'être sensible à la situation pas brillante dans laquelle il se trouve, mais son indolence, son aversion pour les affaires et le désir de vivre sans embarras ne lui feront jamais rien entreprendre pour la changer.

Il est économe sans qu' on puisse le taxer pourtant d' avarice. Il aime l' ordre dans ses affaires. Il paie bien ceux, qui le servent et leurs appointements sont plus forts que sous l' Empereur Charles VI., mais ils n'ont plus les mêmes revenants bons, ni les moyens de s' enrichir aux dépends de leur maître.

L'attention qu'il a donnée à ses finances et la riche succession qu'il a recueillie de sa tante la princesse palatine, lui ont fourni les moyens d'amasser un trésor assez considérable. Outre qu'il a de grandes sommes dans les banques de Venise, d' Amsterdam et de Gènes, il en a avancées à l' Impératrice-Reine contre de bonnes hypothèques, qu' elle a été obligée de lui donner sur les revenues du royaume de Bohème.

Il ne se soucie pas de la magnificence et surtout de celle en habits. Souvent même les jours de galla il se met trop négligement et il est quelquefois de toute sa cour le moins magnifique.

Il aime tous les plaisirs sans avoir de la passion pour aucun; ceux de la chasse et des spectacles paroissent l' amuser le plus. Il

manque rarement aux derniers, quoiqu' ils soient détestables et il a la patience, de rester d' un bout à l' autre à une comédie allemande, qui blesse les gens les moins délicats.

Il aime médiocrement la danse quoiqu'il s'en acquitte bien.

Il a du penchant pour les femmes et il a témoigné autrefois de l'attachement pour la comtesse de Colloredo, femme du Vice-chancelier, pour la comtesse Palfy, dame d'honneur de l'Impératrice-Reine, qui a épousé ensuite le comte de Canales, ministre de Sardaigne, et pour plusieurs autres. Il fit même en secret des parties de souper et de plaisir avec elles, mais la jalousie de l'Impératrice l' obligea de se contraindre là-dessus. Dès qu'elle s'apperçoit qu'il en conte à quelque femme, elle boude et lui fait mille avanies. D'ailleurs son caractère de bonté ne lui permet pas d'exposer une personne à l' humeur vindicative de cette Princesse qui oublie rarement ces sortes d'offenses. La connoissance qu' elle a de son penchant à l'amour, augmente sa défiance, et elle l'éclaire de fort près. On prétend cependant que sous prétexte d'aller à la chasse à quelques lieues d'ici, il fait encore des parties fines, mais je crois plutôt que les gens intéressés à mettre la division entre l' Empereur et l' Impératrice font courir sous main ces bruits et tâchent de les accréditer. S'il y avoit de la réalité, l' Impératrice y mettroit bientôt ordre. Elle ne pourroit pas manquer non plus d'en être avertie, ayant partout des espions autour de l' Empereur.

Il est bon père, aime beaucoup ses enfants et idolâtre ainsi que l' Impératrice l' archiduc ainé.

Il est honnête homme, incapable de manquer à sa parole et ne promet pas legèrement. Il est bienfaisant et humain, ne sait ce que c' est que de haïr avec fureur, et rendoit tout le monde heureux, s'il dépendoit de lui.

Son humeur est naturellement gaie et égale. Il prend les choses peu à coeur. Le séjour d' ici l' a pourtant rendu plus morne, aussi ne s'y plait-il pas. Il est le plus qu'il peut avec des Lorrains. Ceux qui l' approchent de près, assurent qu'il est d'un commerce charmant. Il semble être né moins pour l' utilité que pour l' agrément de la société.

Il n'est guères estimé ni aimé dans le public. Ce qui y contribue je crois le plus c'est sa naissance. Le penchant qu' on lui

suppose pour les François, puisqu'il ne fait pas gloire de les haïr; la confiance qu'il donne aux Lorrains, le peu de cas qu'il fait des anciennes étiquettes et de la magnificence, ses manières peu graves, l'ordre qu'il a mis dans ses finances qu'on taxe de lésine; enfin son inapplication aux affaires. Il étoit surtout fort haï des Hongrois dans le temps qu'il étoit Vice-Roi de ce royaume du vivant de l'Empereur Charles VI. Cette nation eut du la peine à s'accoutumer à voir la direction des affaires du royaume entre les mains d'un prince qu'elle regardoit comme étranger.

On trouve encore à redire qu'il n'ait jamais ambitionné beaucoup le commandement des armées, et on lui reproche que pendant la campagne qu'il a faite en Bohème, il s'est plus amusé à la chasse et à se divertir chez les seigneurs du pays, qu'il n'a donné de soins au commandement dont il s'étoit chargé.

Il a une forte estime et même de l'amitié pour V. M. et parle avec les plus grands éloges de son gouvernement. Il admire surtout l'état militaire et le prend pour modèle, sur lequel il tâche de régler le pied de ses troupes en Toscane. Il y a envoyé pour cet effet plusieurs officiers et bas-officiers qui ont quitté le service de V. M. Il a fait raccourcir aussi les habits du régiment qu'il a ici. Un jour que l'Impératrice le passa en revue, elle lui dit en riant: Je crois en verité que vous avez dessein de me donner une garde prussienne.

Au commencement de la première guerre de Silésie il a fortement conseillé à l'Impératrice-Reine de faire sa paix avec V. M. en la satisfaisant sur ses prétensions, et il a toujours été d'opinion, qu'il étoit de l'intérêt de l'Impératrice d'avoir V. M. pour ami.

Il n'aime pas la guerre et je sais qu'il est encore actuellement d'avis, que si on pouvoit la finir, il ne faudroit pas hésiter de faire quelque cession en Italie pour se tirer d'embarras.

Son régime de vivre est fort réglé. Il ne boit que de l'eau. Il se lève d'assez bonne heure. Quand il ne va pas à la chasse, il passe une partie de la matinée á signer des dépêches, à travailler aux affaires de finance, quelquefois pour la forme aux autres, et à assister aux conférences. Il va ensuite jouer au jeu de pomme qu'il aime beaucoup. Il dîne ordinairement avec l'Impératrice-Reine. Après dîner il joue au billard. Le soir il vient jouer un

moment au pharaon, dont il ne paroit pourtant pas se soucier beaucoup. Il va de là aux spectacles et revient souper chez la princesse Charlotte.

Sa constitution est très-bonne, et il-y-a toute apparence qu'il vivra longtemps.

J' espère, Sire, que je pourrai bientôt envoyer à V. M. les portraits des autres personnes qui composent cette cour. Tout le monde a été si dissipé pendant le carneval, qu'il ne m' a pas été possible de parler à certaines personnes dont je compte tirer des traits dont j'ai besoin pour ce tableau. Je suis etc. etc.

## VIII.

*Extrait de la lettre de Cabinet du Roi du 25. Fevrier 1747.*

Quant au portrait que vous venez de m'envoyer de l' Empereur, j'en suis fort satisfait, et il s' accorde parfaitement avec ce que j'ai connu autrefois moi même de ce prince et ce que j' en ai appris d'ailleurs. J' attends à présent les autres portraits des principaux personnages de la cour de Vienne etc. etc.

## IX.

*Relation au Roi. Vienne le 22. Mars 1747.*

Sire!

L'Impératrice douairière est grande et extraordinairement chargée d' embonpoint. Son air est majestueux. Elle a les traits presque régulièrement beaux. Le visage rond et fort rempli au point qu' il en est défiguré. Le front large. Les yeux grands, pleines de feu, d' un bleu clair. Le nez petit. La bouche de même, mais un peu pendante. Les sourcils et les cheveux blonds. La gorge bien formée. Les bras et les mains d' une grande beauté. L'Impératrice-Reine lui ressemble beaucoup. Elle a le regard un peu sérieux et fixe. On dit qu' elle a été d' une beauté achevée, mais que feu l' Empereur Charles VI. ne l' a jamais vue telle. Lorsque pour l'épouser elle alla à Barcelonne, la nuit qui précéda le jour quelle devoit paroître devant ce prince, elle fut piquée d' une certaine espèce de moucherons dont elle eut le visage extrêmement enflé, et l' on prétend que dès depuis, elle n' a jamais repris sa première beauté.

Elle a le visage fort rouge. On l' attribue aux vins forts et aux liqueurs qu' on lui a fait prendre dans la vue de la rendre fertile.

Elle parle extrêmement bien et s'énonce avec toute la grâce possible. Pleine d'attentions pour tout le monde, elle en a particulièrement pour les étrangers, qu'elle affecte de distinguer et lorsque les ministres étrangers lui font la cour, elle leur parle ordinairement beaucoup et leur fait tout l'accueil imaginable. On l'accuse d'être haute, et il paroît effectivement que son esprit est occupé des anciennes grandeurs de la maison d'Autriche; mais elle accompagne cette hauteur de tant de politesse, qu'il n'y paroît plus que de la majesté, du moins ne tient-elle rien de cette fierté stupide, qu'on a reproché aux princes de la maison d'Autriche. On prétend qu'autrefois elle a été moins grâcieuse qu'elle est présentement. Elle est fort attachée aux étiquettes de l'ancienne cour et les a presque toutes conservées.

Elle est naturellement bonne et bienfaisante, généreuse pour l'intérêt de sa gloire. L'ambition est sa passion favorite et le principe de la plupart de ses actions.

Ella a beaucoup d'esprit et même de la solidité. Du vivant de l'Empereur Charles VI. elle a eu part aux affaires et sans paroître vouloir s'en mêler, elle les a dirigées souvent à son gré.

A l'heure qu'il est, elle n'y a point d'influence et quoique l'Impératrice-Reine l'aime tendrement, elle ne la consulte presque jamais.

Elle a toujours été fort attachée á ses devoirs et quoiqu'elle n'avoit point, à ce qu'on assure, d'inclination pour l'Empereur son époux, elle a toujours agi à son égard, comme si elle l'aimoit beaucoup. Les attentions et les còmplaisances infinies qu'elle a eu pour ce prince, lui avoient gagné entièrement son coeur.

Elle aime tendrement sa famille et en est chérie et respectée.

Elle n'a pu parvenir à se concilier l'amour de la nation qui l'accuse principalament de n'être pas assez attachée à la religion catholique romaine, et de conserver des principes d'hérésie. On prétend même qu'elle lit en secret des livres de la religion protestante.

Sa santé est dans un état digne de compassion. Depuis la mort de l'Empereur, son époux, elle souffre presque sans relâche de l'érysipèle, accompagnée ordinairement de fièvre, cette maladie causée par les grandes fatigues qu'elle a essuyées du vivant du feu l'Empereur, qu'elle suivoit à la chasse et partout, dans les saisons les plus rudes, ayant été négligée et mal guérie dans le commence-

ment, a tellement empirée qu'elle est devenue incurable. Ses pieds sont d'une grosseur prodigieuse, tout ecorchés et pleins de troux. Les médecins craignent, que si les mauvaises humeurs qui s'y sont attirées, remontent, ce ne soit fait d'elle tout d'un coup. Elle est obligée d'être toujours assise ou couchée et passe bien des nuits sans fermer l'oeil. Elle se croit fort heureuse lorsqu'elle peut dormir deux ou trois heures. Cette princesse supporte un état si déplorable avec une fermeté et une force d'esprit peu communes. Rarement elle se plaint, et son humeur ne se ressent pas des douleurs continuelles et souvent insupportables qu'elle souffre.

Sa manière de vivre est fort réglée. Le matin elle s'occupe à la lecture des livres saints, ou assiste au service divin. A une heure elle dîne. Elle ne sauroit se contraindre sur le régime, quoiqu'elle ait fait l'expérience qu'en ne mangeant que des choses saines et ne buvant que de la tisane, elle souffre infinement moins. L'après-dîner elle est avec sa grande gouvernante et ses dames d'honneur. A sept heures elle joue pour la plupart du temps au piquet et souvent à deux tables à la fois. Elle soupe à neuf heures.

En ville il n'y a que les dames qui la voient, mais à la campagne les hommes vont lui faire la cour; aussi ceux-ci suivant l'étiquette n'osent pourtant pas entrer dans la chambre où elle est, mais la porte en est ouverte et ils s'y présentent. Elle fait cependant entrer les ministres étrangers et les principaux du pays.

L'Archiduc Joseph n'est pas grand pour son âge, mais fort-bien fait et tout-à-fait beau. Sa phisionomie est agréable. Il a les yeux de l'Impératrice-Reine, mais la plupart des autres traits de l'Empereur. Sa mine est fière et haute et son abord de même. Loin de l'en corriger on l'y entretient et on l'élève dans les maximes de l'ancienne hauteur de la maison d'Autriche. Il tutoie tous les hommes, quoique l'Empereur même leur adresse le discours en tierce personne; encore lui arrive-t-il rarement de leur parler et ce n'est que ceux d'un certain rang et les dames qu'il honore de son entretien. Il a déjà la plus haute idée de son rang. Il n'y a pas longtemps qu'il dit à quelqu'un, qu'il avoit encouru sa disgrace. Il donne à tout le monde et même aux dames la main à baiser. On m'a assuré que se trouvant un jour dans une chambre garnie de portraits des ses ancêtres il dit à quelqu'un: Voilà l'Empereur mon grand père, voilà l'Impératrice une telle, et

se tournant ensuite de l'autre coté, ce n'est, dit-il avec un air de dédain, qu'un duc et une duchesse de Lorraine. L'Empereur tâche à la vérité de corriger ces principes de hauteur, mais outre qu'il l'aime trop pour l'en reprendre fortement, tout le monde conspire à lès lui faire prendre.

Il est opiniâtre et têtu, souffrant plutôt qu'on l'enferme et qu'on le fasse jeuner, que de consentir à demander pardon. L'amour extrême que l'Empereur et l'Impératrice lui portent, les empêchent de le corriger dûment d'un défaut qui n'aura que trop d'influence sur son caractère.

Il n'aime que le militaire et n'estime que ce qui y a du rapport, au point qu'il n'adresse presque la parole qu'aux officiers et à leurs femmes. Il ne montre aucun penchant pour l'étude et l'on aura de la peine à lui faire apprendre les choses les plus communes et qu'il ne pourra ignorer sans honte.

On lui inspire beaucoup d'animosité contre la France, et il s'y prête si bien qu'il refuse d'apprendre la langue françoise et ne la parle jamais. Pour en venir à bout on l'apprend dans sa présence à un jeune enfant de son âge. L'Empereur désaprouve extrêmement qu'on lui donne de pareils principes, mais il n'en est pas le maître, et n'ose même le trop blâmer, pour ne pas accréditer encore d'avantage l'idée ou l'on est déjà, qu'il ne hait pas assez les François. Je n'ai point appris qu'on lui inspire de la haine contre V. M. ni qu'il en témoigne.

Il est généreux. L'année passée lorsque l'Impératrice jouoit à Schönbrunn, il lui prenoit souvent de l'argent et le distribuoit à de pauvres officiers et à des soldats.

Il est difficile jusqu'ici de décider, s'il aura beaucoup d'esprit. Je doute cependant qu'il ait jamais un grand génie. Tous les traits qu'on rapporte de lui et qu'on admire, marquent à peine de la vivacité d'imagination et aucun de la sagacité, ni quelque heureuse combinaison d'idées. Il n'y a qu'une réponse qu'il a donné au comte de Worontzow, qu'on pourroit en qualifier, mais l'on est persuadé qu'elle lui a été suggérée. Ce ministre parlant de la longueur du chemin de Petersbourg jusqu'ici, l'archiduc lui répondit: Il faut bien que le chemin soit long, car il y a bien du temps, que j'entends dire que vos troupes marchent, et elles ne sont pas encore arrivées.

On ne lui a point formé de maison jusqu'ici, et il est encore entre les mains des femmes.

La mauvaise éducation qu'il reçoit, et la trop grande tendresse de ses parents ne donnent pas lieu d'espérer qu'il parvienne jamais à être grand prince, et l'Impératrice en désapprouvant la manière dont ses ancêtres ont été élevés, suit pourtant les mêmes traces pour l'éducation de ses enfants et surtout de ce fils.

L'Archiduchesse Marie Anne est passablement grande pour son âge, et assez jolie. Elle l'est cependant le moins entre ses frères et soeurs. Elle a l'air haut et on lui inspire les mêmes sentiments de fierté qu'à l'archiduc, mais pour le reste son éducation est meilleure. On lui fait apprendre diverses langues et les sciences convenables à son sexe et à son rang. Elle montre assez d'esprit et beaucoup de jugement, et on l'élève dans un grand attachement à sa religion et à ses devoirs.

L'Archiduchesse Marie Christine est d'une très-jolie figure et marque beaucoup d'esprit. Elle aime autant à parler françois que son frère le hait, et ne veut pas qu'on lui parle en d'autre langue. Les deux autres archiduchesses et l'archiduc Charles sont si jeunes, qu'on n'en sauroit rien dire. Le dernier est d'une santé fort délicate. Tous trois sont beaux et bienfaisants.

Le prince Charles est grand et bienfait. Il a les épaules larges et un embonpoint proportionné à sa taille. Il se tient bien, mais sa démarche est un peu entreprise. Il a le visage long et quarré et fort rouge. Le front dégagé. Les yeux bleux, bien fendus et vifs. Le nez ni grand ni petit. La bouche de même. Les sourcils bruns. Il porte ses propres cheveux, qui sont de la même couleur, mais il commence à devenir chauve. Quoiqu'il soit extrêmement mal traité de la petite vérole et que son visage soit plein de coutures, sa phisionomie ne laisse pas d'être revenante et d'avoir quelque chose d'agréable. On peut dire qu'il est bel homme de guerre.

Son ton de voix est rauque et fort. Son abord, quoique assez civil, peu prévenant. Ses manières communes et même rustiques. Son peu d'attention et de politesse est moins l'effet d'une fierté dont on ne sauroit l'accuser, que la suite d'une éducation négligée.

Il n'aime rien avec passion et se prête à tout lorsque l'occasion s'en présente. L'amour, l'ambition, ni l'avarice ne l'ont jamais tourmenté. Les plaisirs de la table paroissent être ceux à qui il donne la préférence, et ce n'est pas sans fondement qu'on lui reproche d'y avoir trop donné, ainsi qu'à la boisson, dont cependant il commence à se corriger.

Il est peu galant, mais très-débauché et peu délicat même dans ses plaisirs.

Il aime le gros jeu et joue assez noblement. Il se plait à railler ainsi que l'Empereur, mais il s'en acquitte avec moins de délicatesse. Il ne se fache pas, si on lui répond sur le même ton. On le dit brusque et emporté, mais d'ailleurs bon et bienfaisant.

Son humeur est gaie et égale, son esprit médiocre et peu brillant.

Il a naturellement aussi peu d'application que l'Empereur, et s'il s'est adonné au métier de la guerre, c'est par une sorte de nécessité qu'il s'y est vu forcé. Il n'a point de gout décidé pour ce métier.

Il le fait parcequ'on le veut, et se console aisement lorsqu'il n'y est pas employé. Il est d'ailleurs brave, et des gens du métier m'ont assuré, qu'il a le coup d'oeil excellent et un talent particulier de savoir juger sur le champ de l'avantage d'un terrain et en tirer parti. Il s'est attaché quelques officiers, mais il est peu estimé des troupes et encore moins du public.

La protection de la reine lui valut peut-être trop tôt le commandement des armées, et l'on prétend qu'il seroit encore parvenu à être homme de guerre, s'il avoit fait quelques campagnes sous les ordres d'un général expérimenté. Il est vrai qu'on eut soin de le faire accompagner de généraux de réputation, comme Kevenhüller, Traun, Bathiany etc., mais il ne suivit pas toujours leurs conseils. Cependant on lui attribua les succès que les troupes autrichiennes eurent contre les François. L'Impératrice-Reine qui lui veut du bien, se plaisoit à les relever beaucoup et à répéter qu'elle lui en était redevable. Le public le crut, et il se fit en peu de temps une réputation assez grande, mais de courte durée. La campagne malheureuse qu'il fit contre V. M. l'an 1745 la lui ôta. Le public la sacrifia à celle des troupes et on mit sur son compte tous les mauvais succès qu'elles eurent. On disoit hautement, que si l'on

avait confié le commandement de l'armée au maréchal Traun, les affaires seroient peut-être autrement. On lui reprochoit sa présomption et son peu de vigilance. On l'accusoit de passer une bonne partie de la journée à table et la soirée dans toutes sortes de débauches qui le rendoient incapable de donner le lendemain les soins nécessaires au commandement; qu'il plaçoit mal sa confiance et que dans le choix de ses favoris le mérite et la capacité dans le métier de la guerre entroient peu en ligne de compte, et qu'il suffisoit qu'ils fussent jolis garçons (terme favori du prince) c'est à dire joueurs, sottisiers, buveurs, débauchés, bouffons et quelquefois maquereaux.

Quoique la mauvaise humeur et la haine du public contre la maison de Lorraine, et dans cette conjoncture particulièrement contre le prince Charles, ait trop chargé ce portrait, les principaux traits en sont assez justes, et des gens en état d'en juger m'ont assuré qu'il n'a ni le génie ni l'application nécessaire pour devenir jamais grand capitaine.

Un jour le général Spada se trouvant à la table de l'Impératrice-Reine, le prince Charles présent, il lui échappa de dire par distraction en parlant de la bataille de Sorr, qu'il parieroit sa tête que si les troupes de sa Majesté avoient été commandées par le roi de Prusse, elles auroient battu les prussiens. Le prince s'emporta extrêmement et ne pouvant se remettre, il se leva peu après de table.

On m'a dit, que le conseil de guerre ayant fait des représentations à l'Impératrice-Reine sur la conduite du prince Charles, et l'ayant sollicité de lui ôter le commandement, ou de limiter du moins son pouvoir et de lui défendre de risquer la bataille sans un ordre exprès, s'est attiré par là la disgrace de cette princesse, et il est certain, qu'il est fort déchu de son ancienne autorité.

Cependant l'Impératrice n'ignore pas le peu de capacité de ce prince, mais outre qu'elle a beaucoup d'amitié pour lui, comme elle l'a pris une fois sous sa protection, elle n'en veut pas avoir le démenti.

Il jouit de beaucoup de distinction à la cour. Il mange en public avec l'Empereur et l'Impératrice et les dames le servent ainsi que leurs Majestés impériales.

Il n'est pas aimé du public qui ne l'épargne pas. Lorsqu'au retour de l'Empereur et de l'Impératrice de Francfort on avoit

dressé des arcs de triomphe, le peuple les arracha incontinent après, pour que le prince n'y passât point.

La Princesse Charlotte est grande, assez maigre, ni bien, ni mal faite. Elle a le visage long, le front élevé. Des yeux bleux et grands, mais qui ne disent rien. La bouche fort petite. Le nez assez. Les sourcils bien plantés et cendrés, ainsi que les cheveux. La gorge, les bras et les mains passables. Elle ressemble à l'Empereur. Quoique ses traits soient assez réguliers, ils ne forment pas une belle personne. On dit qu'elle l'a cependant été, mais la petite vérole dont elle a été attaquée depuis qu'elle est ici, lui a beaucoup ôté de sa beauté en grossissant ses traits, quoique d'ailleurs elle n'en ait point gardé des marques. Elle a dans sa figure quelque chose d'hommasse qui déplait.

Sa grande timidité, jointe aux leçons qu' on lui a faites de bien tenir son rang, rend son abord froid et sa contenance embarassée. Elle parle peu et ne prévient guères en faveur de son esprit. Des personnes qui la connoissent particulièrement, m'ont pourtant assuré, qu' elle en a beaucoup, mais que ne voyant ici pour la plupart du temps que des gens qui n'en ont guères, et vivant dans une contrainte à laquelle elle n'a pas été élevée, ce n'etoit plus la même personne, ni du coté de l'esprit ni de l'humeur qu'elle doit avoir eu fort gaie.

Elle se déplait souverainement ici, et l'ennui est peint sur son visage. Elle a dit encore, il n'y a pas long-temps, que pour s'en retourner en Lorraine, elle feroit volontiers le voyage en pélerine et à pieds nuds.

Je crois qu' elle auroit été charmée d'épouser le duc d'Orléans, ainsi qu' on l'a désiré pendant un temps en France.

On dit qu'elle a du penchant à la tendresse et qu'en Lorraine elle a même été galante. Cependant sa conduite ici ne donne aucune prise sur elle.

Elle est indolente, bonne dans son domestique et un peu portée à l'épargne.

Elle jouit ici d'assez de distinction. Elle mange ainsi que le prince Charles en public avec l'Empereur et l'Impératrice. Le soir elle joue ordinairement avec celle-ci. Elle a une maison formée. Le prince Charles mange pour la plupart du temps chez elle.

Elle aime tendrement ses frères et surtout l'Empereur, mais je doute que l'amitié soit aussi bien établie entre elle et l'Impératrice-Reine.

Elle tire de même que le prince Charles un appanage de 25/m livres de la France.

Après avoir tracé à V. M. le tableau de la famille impériale, je travallerai incessamment au reste des portraits de principales personnes qui composent cette cour. Je suis etc. etc.

X.

*Extrait de la lettre de Cabinet du Roi du 31 mars 1747.*

Au reste je suis extrêmement satisfait des portraits que vous venez de me faire, et j'attends que vous continuez de la même façon etc. etc.

XI.

*Relation au Roi. Vienne le 24 mai 1747.*

Sire!

Le comte de Königseck, le plus ancien ministre de conférence, réunit en sa personne les premières charges de l'épée, de l'état et de la cour. Il est Feldmaréchal général, conseiller privé d'état actuel et grand-maître de la maison de l'Impératrice-Reine. Son âge est de 70 et quelques années. Sa taille est haute et l'on voit qu'il a été parfaitement bienfait. Il a le visage long, les sourcils noirs, les yeux bleux pas grands, mais spirituels, le nez un peu aquilin et la bouche passable. Son air est noble et annonce l'homme de qualité. Les manières sont aisées et polies. Il parle bien et avec facilité. La conversation ne tarit pas avec lui. Le grand usage du monde qu'il a, fait qu'il la soutient avec beaucoup d'esprit et d'agrément sur toute sorte de sujets. Il a été employé à diverses ambassades aux cours de Dresde, de Versailles et de Madrid, et il s'est fait aimer et estimer partout. Le feu roi de Pologne l'avait particulièrement pris en affection, et les débauches qu'il a été obligé de faire avec ce prince, ont beaucoup contribué à ruiner sa santé.

Après la mort du prince Eugène on lui conféra la charge de président du conseil de guerre. Il eut ensuite le commandement de l'armée en Italie et depuis celui contre les Turcs. Le peu de succès dont ces expéditions furent suivies, donna

occassion à ses ennemis de le décréditer dans l'esprit du feu Empereur. On le représenta comme un homme qui avoit oublié le métier de la guerre pendant le long espace de temps qu'il avoit été employé aux affaires politiques. Il fut rappelé. On lui ôta la charge de président du conseil de guerre, et celle de grand maître de la maison de l'Impératrice alors régnante lui fut conférée à la place. Cependant les gens impartiaux conviennent unanimement que, s'il a presque toujours été malheureux à la guerre, il y a plutôt de la faute de la fortune que de la sienne. Il passe pour prendre ses mesures fort justes, et il a su souvent se tirer avec habileté des positions et des circonstances les plus critiques. On lui reproche de n'être pas assez actif, d'avoir de la circonspection à l'excès et de ménager trop les soldats dont il est fort aimé. Dans la guerre d'Italie ses ennemis l'appeloient le général „Rasttag", à cause de fréquents séjours qu'il faisoit faire aux troupes de crainte de les trop fatiguer.

Il semble qu'on lui rend actuellement la justice qu'on lui a refusée alors, et il passe assez généralement pour un des plus habiles généraux que l'Impératrice ait à son service. Après la mort du maréchal de Kevenhüller, cette princesse lui a conféré la place de commandant de Vienne, et en dernier lieu celle de grand-maitre de sa maison que le comte de Sinzendorff occupoit.

Elle le consulte beaucoup sur tout ce qui regarde le militaire, sans suivre pourtant toujours son avis. Il paroît qu'il n'en est pas de même des affaires politiques, dans lesquelles il n'a pas une grande influence. Dans la conférence il dit son avis, sans s'embarasser s'il est suivi ou non, et sans se donner le moindre mouvement pour le faire gouter. Les ministres étrangers s'adressent à lui plutôt pour lui faire honneur que pour la réussite des affaires sur lesquelles il ne s'explique ordinairement qu'en termes vagues et généraux. On lui reproche de prendre trop facilement les impressions qu'on veut lui donner, et d'être de l'opinion du dernier qui lui parle, qu'ainsi souvent, lorsqu'on croit l'avoir persuadé, on le trouve le lendemain d'un sentiment tout contraire.

Il est naturellement doux et bienfaisant, d'une droiture et d'une probité reconnues. Fort généreux et aimant la magnificence ses ambassades ont beaucoup couté à la cour. Il a exercé avec un des intressement infini tous les emplois dont il a été revêtu et bien

loin de s'y enrichir, il s'est souvent trouvé dans le besoin. A présent même il n'est pas trop à son aise. Il est d'un grand sang froid, et dans la bonne et dans la mauvaise fortune il a toujours paru le même.

En supposant aussi les défauts que quelques-uns lui attribuent, les qualités dont ils ne sauroient disconvenir, le rendent un homme très-respectable.

Sa santé est fort chancellante. Il est souvent incommodé de la goute et c'est une des principales raisons, pourquoi il n'est pas employé à la guerre. Son régime de vivre est fort réglé. Il ne boit que de l'eau, ne fait aucun excès et c'est ce qui le soutient.

Le comte d'Ulefeld, grand-chancelier de la cour, est d'une taille au-dessus de la médiocre et replète. Son âge est de 50 ans passés. Il a le teint brun, les yeux d'un bleu clair un peu enfoncé et sombre, les sourcils épaix et noirs ainsi que la barbe, la bouche et le nez petits, les joues un peu boursoufflées. Son air est assez noble. Son abord est froid et rien moins que prévenant. Les manières le sont de même et se ressentent autant de son caractère que d'une mauvaise éducation. Il ignore absolument l'art de faire de ces politesses qui semblent partir de source et venir du naturel. On voit, quand il en fait, qu'il sont de son caractère.

Son esprit est lent et sa conception dure. Il lui faut du temps et de la peine pour saisir le vrai point d' une affaire. Il n'a l'esprit ni pénétrant ni juste, aussi est-il difficile de traiter avec lui. Il s'énonce obscurement par des propos interrompus et presque jamais avec précision. Les idées ne sont pas nettes. Il ne possède pas les affaires et lorsqu'on lui en propose de nouvelles, il est embarassé d'y répondre, et se sauve en disant qu'il en parlera à l'Impératrice afin d'avoir le temps de consulter son oracle, le baron de Bartenstein. Il est fort appliqué, mais le travail lui coute.

Il a beaucoup de droiture, de désintéressement, de probité et un grand attachement pour sa souveraine. Il passe pour sincère, et s'il avance quelquefois des choses qui ne sont pas fondées dans l'exacte vérité, il semble qu'il le fait moins de propos délibéré que par manque de notions claires des affaires qu'il traite. Il est entêté, et on le fait revenir difficilement d' une impression qu' il a prise. Il a beaucoup de vanité et voudroit persuader qu' il est grand homme. Il aime à rapporter de lui même tout ce qu'il croit

propre à donner une haute idée de son esprit. Le peu de vivacité de son imagination le fait paroître d'un caractère froid. Il ne l'est pourtant pas et il s'emporte même très-facilement lorsqu'on traite d'affaires avec lui. C'est dans ces moments, qu'il lui échappe bien des choses qu'il se repent ensuite d'avoir dites, et que ses propos deviennent même indécents.

Il doit le fondement de sa fortune à la faveur dont l'Empereur Charles VI. honora son père qui étoit général à son service. Au siége de Barcelonne tout le conseil étant du sentiment qu'il fallait faire passer l'Empereur au travers de la flotte françoise, ce qui ne se pouvoit exécuter qu'avec le plus grand risque, le général d'Ulefeld seul fut d'un avis contraire et promit sur sa tête de conserver encore la place pendant quelques jours. Son sentiment fut suivi et la flotte des alliés eut le temps de débarquer du secours et de sauver l'Empereur. Ce prince en a toujours conservé une vive reconnoissance qu'il a étendue jusqu'au fils. Il l'a fait étudier et voyager. On le destina d'abord au métier de la guerre et il eut une compagnie, mais ayant négligé de faire la campagne de l'an 1716 contre les Turcs et ne se sentant point de gout pour le service militaire, il le quitta. Il fut fait conseiller aulique et s'appliqua beaucoup. L'Empereur l'envoya ensuite en Hollande où il se fit estimer, mais sans se faire aimer à cause de ses manières peu propres à gagner l'affection de cette nation. Il eut même le désagrément de ne réuissir dans aucune des commissions dont il fut chargé pendant le séjour qu'il y a fait. Après la dernière paix avec les Turcs, il alla comme ambassadeur à Constantinople. Au lieu de s'enrichir dans ce poste lucratif, ainsi que ses prédécesseurs, il y dépensa 28/m florins de son bien. La charge de grand-chancelier de la cour étant devenue vacante par la mort du comte de Sinzendorff, il se mit sur les rangs pour l'obtenir, et il fut préféré à ses compétiteurs, les comtes de Harrach et de Kinsky. Il en fut redevable en grande partie aux soins du baron de Bartenstein qui souhaitoit de voir remplir ce poste par un homme dont le génie ne fut pas assez étendu pour gouverner seul les affaires, et qui craignoit de voir diminuer son crédit sous le comte de Harrach. Ce secrétaire d'état fut d'ailleurs bien aise de saisir cette occasion de se venger du comte de Kinsky qui du temps de l'avenement de l'Impératrice au trône s'étoit donné de grands mouvements pour

le déplacer. Cependant la charge de chancelier d'Autriche qui autrefois étoit jointe à celle de grand chancelier de la cour, en fut séparée et donnée au comte de Seilern, ainsi que le comte d'Ulefeld ne jouit que de la moitié des revenues que ses prédécesseurs ont eu et qui montoient à 28/m florins de fixe. L'Impératrice n'ignore point qu'il ne possède pas à beaucoup près les talents nécessaires pour le poste qu'il occupe, aussi ne défère-t-elle pas extrêmement à ses avis, mais elle le regarde comme un homme intègre et sur la probité et la candeur duquel elle peut se reposer. Je sais qu'en parlant de lui elle dit ordinairement que c'est un bon homme. D'ailleurs le baron de Bartenstein qu'il ménage beaucoup, le soutient. On croit cependant qu'après la mort du comte de Wurmbrand il aura la place de président du conseil aulique dont on le dit assez capable, s'étant toujours fort appliqué à l'étude du droit. Il n'est guères aimé. Il a même beaucoup d'ennemis cachés et entre autres la comtesse de Fūchsen, les comtes de Kinsky et de Harrach. Celui-ci rit toujours sous cape quand il lui voit faire quelque faux pas.

Quoiqu'il ne soit pas fort riche de lui-même, il tient une des meilleurs maisons d'ici, ce qui, joint à son désintéressement, l'oblige à faire tous les ans des dettes.

Le comte de Harrach, grand-chancelier de Bohême, est d'une taille médiocre, mais bien prise. Il a le visage un peu long, les yeux grands, d'un bleu clair, le nez long et aquilin, la bouche passable. Une phisionomie ouverte et heureuse. Son air est noble. Son abord poli et prévenant. Ses manières sont aisées. Il ne tient rien de la hauteur de ce pays. Son âge est de 50 ans passés.

Il parle avec facilité et s'énonce même avec grace. Son esprit est souple, juste, solide et pénétrant. Il saisit assez promptement le point d'une affaire et en connoit le fort et le faible; écoute attentivement ce qu'on lui propose et y répond avec solidité et précision. Ses idées sont nettes, ce qui lui donne une grande facilité pour le travail. Il l'aime d'ailleurs et exerce présentement à la fois la charge de chancelier de Bohême et celle de maréchal du pays dont son frère, qui se trouve actuellement à la Haye, est revêtu. Il expédie les affaires de l'un et de l'autre emploi avec beaucoup de promptitude. Il est sans contredit le ministre le plus éclairé de tous ceux qu'il y a à cette cour.

Son génie paroît moins propre pour les grandes entreprises qui demandent de la hardiesse, que pour conduire sagement les affaires.

Il n'aime pas les partis violens. Son caractère est doux et conciliant. Il désapprouve intérieurement la façon dont on conduit ici les affaires, et surtout le style aigre et mordant dont on couche la plupart des écrits, qu'il ne croit propre qu'à aliéner tout le monde des intérets de la cour d'ici. Il est ferme sans être opiniâtre et se rend à la raison, lorsqu'il en est convaincu. Il ne soutient que ce qu'il croit fondé, et ne s'obstine pas à défendre un sentiment qu'il croit insoutenable. Il sent fort bien sa supériorité sur les autres ministres, sans pourtant la leur faire sentir. Il a beaucoup d'ambition, mais il prend un soin extrême de la cacher. Il ne s'empresse point du tout à faire sa cour, et affecte même d'y aller rarement lorsqu'il n'y est pas appelé. Il va l'été toutes les semaines pendant un ou deux jours à la campagne pour laquelle il témoigne beaucoup d'inclination. En un mot il tâche de donner le moins d'ombrage qu'il est possible, et il cherche secrétement de parvenir à la direction des affaires en feignant de s'en éloigner. Il y a apparence qu'il y réussira, et que tôt ou tard la nécessité obligera l'Impératrice, à le mettre à la tête des affaires. Cependant jusqu'ici son crédit ne paroît pas fort grand. Trop honnête homme pour ajuster ses conseils au goût et aux passions de cette princesse, ils en sont rarement écoutés.

Il aime beaucoup la société et en fait les délices par son humeur gaie et égale. Son esprit est des plus agréables. Quand il est en compagnie, nul soin ne paroît l'embarasser.

Il doit sa fortune en grande partie à son mérite. Il a été d'abord employé à la cour de Turin, mais à cause de sa mauvaise santé il n'y a pu rester que peu de temps. Il fut envoyé ensuite à Ratisbonne, où il a séjourné pendant trois ans. Après son retour feu l'Empereur le nomma grand-maitre de la maison de la duchesse Marie Elisabeth, gouvernante des Pays-bas, et cette princesse étant morte, il en fut fait gouverneur. Ayant sollicité son rappel, il y a quelques années, l'Impératrice lui conféra la charge qu'il occupe actuellement, et dont il s'acquitte avec beaucoup d'approbation.

Il a un bien médiocre, mais il est fort rangé et ne donne pas dans le faste et les dépenses superflues de ses compatriotes.

Le comte de Colloredo, vice-chancelier de l'empire, est assez grand et d'une taille dégagée. Il a le visage long, les yeux d'un bleu ni clair ni foncé d'une grandeur médiocre, de même que le nez et la bouche. Les sourcils blonds. Le teint fort uni. Sa phisionomie est revenante, son abord poli, et ses manières le sont aussi avec ses égaux, mais on le dit assez haut envers ses inférieurs. Son âge est de quarante et quelques années.

Il n'a pas un esprit fort étendu, ni propre pour les affaires auxquelles d'ailleurs il ne s'applique absolument pas. Il a une teinture fort superficielle de celles de l'empire, et il est obligé d'avoir recours pour ce qui les regarde aux lumières d'autrui. Il m'a été assuré que son secrétaire compose les harangues qu'il est obligé de prononcer à l'occasion des hommages des princes de l'empire. Lorsqu'avant la conférence on lui envoit les points au sujet desquels elle doit se tenir, je sais que souvent, sans se donner la peine de les lire, il ne fait qu'ouvrir le paquet et le referme de son cachet. Il se conforme ensuite dans la conférence aux sentiments des autres.

Son caractère est doux, il aime les plaisirs et y donne presque tout son temps. Il est fort galant, se pique d'être homme à bonne fortune et a eu plusieurs intrigues qui ont fait de l'éclat. Il se met toujours avec un soin infini et d'une propreté recherchée. Ses galanteries l'ont déservi dans l'esprit de l'Impératrice-Reine, mais l'Empereur l'aime beaucoup. Ce monarque l'a voulu faire prince; mais il l'a refusé.

Il a été employé beaucoup dans les petites cours d'Allemagne. Par le crédit de son beau-père, le comte de Stahremberg, et à la recommandation de l'électeur de Mayence il obtint la survivance de la charge de vice-chancelier de l'empire et l'exerça après la mort du comte de Metsch. L'Empereur Charles VI étant décédé, il vendit cette charge au comte de Königsfeld pour 50/m florins qui la lui céda au même prix lorsque l'Empereur d'aujourd'hui parvint au trône.

Elle lui rapporte près de 100/m florins. Il a d'ailleurs de fort grands biens, et il tire 80/m florins d'une seule terre qu'il possède en Bohème. Malgré ces grands revenus il s'endette. Il fait la plus grande figure ici. Ses galanteries et le jeu lui coutent beaucoup. Il est avec cela fort mauvais économe, et sa femme aide à le déranger.

Le comte de Kinsky, président de la bancalité, est d'une taille médiocre et replette. Son âge est autour de 50 ans. Il a le visage rond, le front large. Les yeux grands et noirs. Les sourcils et la barbe de la même couleur, le nez aquilin, la bouche ni grande ni petite. Le teint brun et uni. Sa phisionomie est belle.

Son abord et ses manières sont polies, mais on voit que c'est une politesse acquise et qu'elle ne vient pas de la douceur de son caractère.

Son esprit est médiocre et peu propre à embrasser et diriger de grandes affaires. Il passe pourtant ici pour fin et délié. Il est naturellement emporté, violent, hautain et entêté, et c'est à son opiniâtreté que l'Impératrice est redevable de la perte de toute la Silésie. Il opina toujours dans les conférences qu'il ne falloit pas céder un pouce de terre à Votre Majesté, et son avis l'emporta d'autant plus aisement, qu'il étoit conforme au caractère et à l'ambition de l'Impératrice. Ses collègues le lui ont souvent reproché depuis et l'ont soupçonné que la crainte de perdre une partie des revenus de la charge de chancelier de Bohème, dont il étoit revêtu alors, avoit pour le moins autant de part à ses conseils, que la persuasion qu'ils étoient conformes aux intérêts de sa souveraine. Il est actuellement encore un des plus animés contre V. M. à quoi, je pense, la perte de près de 200/m florins, qu'il m'a dit lui-même avoir faite pendant les guerres de Silésie et de Bohème, ne contribue pas peu. Il n'a jamais été d'ailleurs trop favorablement intentionné pour les intérêts de la maison de Brandenbourg, et feu le Roi, père de V. M., a été si peu content de sa conduite en Angleterre, à ce qu'il m'a conté lui même, qu'il a demandé son rappel à l'Empereur.

Il a été employé pendant quelques années aux cours de Versailles et de Londres. Ensuite il fut fait chancelier de Bohème. Le comte de Stahremberg étant venu à mourir, l'Impératrice lui confia la direction des finances dont il ne paroît pas avoir des idées bien saines. Il est vrai, qu'il a fait quelques bons arrangements, mais il suit de mauvais principes, s'attache trop aux détails et aux minuties et néglige de remédier radicalement au mal. Il donne facilement dans toute sorte de projets, sans en examiner, ou du moins sans en pénétrer suffisamment la réalité et les conséquences. Il est d'ailleurs d'une rigueur qui préjudicie extrêmement

au commerce. Il fait faire des recherches extraordinaires pour les marchandises de contrebande, et les confisque avec la dernière rigidité. Comme la troisième partie lui en revient, on l'accuse que son propre intérêt a plus de part que celui de l'Impératrice à la rigueur qu'il exerce. Quoiqu'il affecte de n'être occupé que du service de cette princesse, il passe pour ne pas s'oublier, et il n'a pas la renommée d'être fort désintéressé.

Son crédit cependant est très-bien établi et l'Impératrice suit beaucoup ses avis, surtout dans les affaires qui ont rapport aux finances.

Il a beaucoup d'ennemis et le public crie extrêmement contre lui. Le peuple se plaint qu'il est plus foulé que jamais, et le marchand, que le commerce languit absolument depuis que la direction des finances lui a été confiée.

Le comte de Khevenhüller, grand-chambellan de l'Empereur et de l'Impératrice Reine, est petit mais bien fait. Il a le visage long, le front large, les yeux grands, bleux et à fleur de tête; les sourcils noirs, le nez aquilin, la bouche assez petite, et le menton pointu. Il a beaucoup de politesse et les manières tout à fait d'un homme de cour. Son âge est de 40 ans passés.

Son esprit n'est pas brillant, mais solide et orné. Il se mêle peu des affaires, dans lesquelles il n'a aussi guères d'influence.

Son caractère est doux, complaisant et aimable et le fait chérir également de l'Empereur et de l'Impératrice. Il est toujours autour de leurs personnes. Il passe pour honnête homme et pour bienfaisant.

Il fut d'abord fait conseiller aulique et envoyé ensuite à Ratisbonne. Leurs Majestés imp. l'ont nommé depuis leur grand-chambellan.

Sa femme qui est fille du feu vice-chancelier comte de Metsch, lui a apporté des biens très-considérables dont il a fait de grosses avances à la cour, ce qui ne contribue pas peu à sa faveur. Il en a dépensé encore beaucoup à l'occasion de l'élection de l'Empereur d'aujourd'hui, à laquelle il fut envoyé en qualité de premier ambassadeur. Il fait d'ailleurs une grande figure et vit très-noblement.

Les six ministres dont je viens de tracer le portrait à Votre Majesté, sont seuls de la conférence avec le baron de Bartenstein. Ils y donnent leurs voix suivant l'ancienneté de leurs patentes de conseiller d'état. Tous six sont chevaliers de la toison d'or. Je suis etc. etc. —

XII.

*Copie de la lettre de Cabinet du Roi du 3 juin 1747.*

J'ai reçu à la suite de votre dépêche du 24 du mois dernier de mai les portraits que vous m'avez tracés des six ministres de conférence de l'Impératrice-Reine. Ils m'ont fait d'autant plus de plaisir, que j'ai reconnu en même temps votre application à étudier ceux avec qui vous avez à faire. J'attends à présent le portrait que vous me préparez du baron de Bartenstein et ensuite de ces autres gens qui, sans être de la première volée, ne laissent pas de mériter quelque attention par leur crédit et eur influence dans les affaires. Et sur ce je prie Dieu qu'il vous ait dans sa sainte et digne garde.

XIII.

*Relation au Roi. Vienne le 19 d'août 1747.*

Sire!

Le baron de Bartenstein, secrétaire d'état, âgé d'environ soixante ans, est d'une taille plutôt au dessous qu'au dessus de la médiocre. Sa phisionomie est assez revenante et même fine. Il a les yeux grands, pleins de feu et qui dénotent la vivacité de son imagination. Son abord est riant. Son air commun. Ses manières sont celles d'un parvenu. Singe de gens de qualité il veut en imiter les manières aisées et a pris un air impertinent. Il affecte d'être beau parleur, s'empare toujours de la conversation, veut primer partout, crie comme un aigle, fait l'enjoué, traite familièrement avec les personnes du premier ordre, affecte les mêmes façons à leur égard qu'envers ses égaux. En un mot il est petit-maitre pédant.

L'on ne sauroit lui disputer d'avoir beaucoup d'esprit. Son imagination est vive; sa mémoire excellente; mais son jugement inférieur à l'une et à l'autre. Une vanité démesurée lui fait croire, qu'il est un des premiers génies de l'Europe. Il s'en faut cependant beaucoup qu'il soit même capable d'être à la tête des affaires. La vivacité de son imagination lui fournit dans le besoin des conseils et des expédiens en quantité et même bons, mais offusquant

en même temps son jugement, elle l'empêche d'en choisir les meilleurs, distinguer le vrai de l'apparent et d'envisager un objet dans chaque point de vue dont il est susceptible. Il est bon pour ouvrir un avis, mais il est besoin d'un autre pour le digérer. Il a engagé la cour à plus d'une fausse démarche. C'est lui qui en dernier lieu a conseillé l'invasion dans la Provence. Il se persuade réellement d'entendre le métier de la guerre et de l'avoir appris par les entretiens qu'il a eu avec le prince Eugène. Il dit souvent très-sérieusement à ses amis, qu'il en sait plus que tous les généraux que l'Impératrice-Reine a à son service. C'est du feu de son imagination que vient cette prolixité dans ses discours et dans ses écrits qui les rendent souvent obscurs. Jaloux de ses pensées plus qu'un auteur ne sauroit l'être, il aimeroit mieux gâter les affaires que de supprimer une idée qui lui plait. Son esprit satirique lui en fournit souvent qui ne servent qu'à aigrir les affaires et attirer des ennemis à sa cour. Aussi l'Impératrice l'a-t-elle reconnu elle-même, et lui en a fait plus d'une fois des reproches. Il est d'une ambition extrême, mais il sait quelquefois la réprimer, lorsqu'il craint qu'elle ne fasse tort à sa fortune. Quand feu l'Empereur l'a voulu faire conseiller privé, il l'a constamment décliné, et par cette feinte modestie, en amortissant la jalousie et l'envie des autres ministres, il s'est facilité les moyens d'augmenter réellement son crédit.

Il s'énonce avec feu, et sa vanité lui fait croire, qu'il lit dans les pensées des autres. Lorsqu'on a quelque affaire à lui proposer, il vous interrompt à tout moment pour l'expliquer lui-même. Il n'y a d'autre moyen de la lui faire connoître que d'applaudir à sa pénétration, et de lui exposer ensuite l'affaire sous prétexte de lui faire remarquer seulement quelques circonstances qui lui étoient échappées. Sa mémoire prodigieuse lui laisse des idées nettes de tout ce qui s'est passé depuis un grand nombre d'années. Il n'est pas avare de protestations de sa sincérité, mais on auroit tort de s'y fier.

Il est né à Strasbourg d'un professeur protestant. Il vint ici dans la plus-grande pauvreté et il se mit d'abord précepteur auprès des enfans d'un certain baron de Palm qui le recommanda au comte de Stahremberg, ministre de conférence, où il servit quelque temps comme secrétaire. C'est à lui qu'il doit le fondement de sa

fortune, mais ce ministre qui lui procura le poste de conseiller de la régence d'Autriche, s'est repenti ensuite plus d'une fois de lui avoir frayé le chemin au pouvoir où il s'est élèvé depuis. Il parvint bientôt à se faire connoître et à s'avancer, après avoir abjuré la communion luthérienne. Il fut fait conseiller de cour. La connoissance qu'il a du droit public et de l'histroire de l'Empire, joint à son talent d'écrire, engagèrent le comte de Sinzendorff qui étoit alors à la tête des affaires étrangères, à l'employer à faire quelques déductions. Il s'en acquitta à l'entière satisfaction de la cour, et le secrétaire d'état d'alors étant venu a mourir, on ne trouva personne plus capable de remplir ce poste que le sr. Bartenstein que l'Empereur annoblit peu après. La nonchalance du comte Sinzendorff, son peu d'application aux affaires et son amour pour les plaisirs donnèrent occasion au nouveau secrétaire d'état de se rendre nécessaire. Il étudia à fond les intérêts de la cour d'ici, se mit au fait de toutes les affaires et se montra infatigable dans le travail. La charge de référendaire des affaires étrangères lui donna souvent accés auprès du feu Empereur. Il ne tarda pas de s'insinuer dans son esprit. Il poussa son crédit si loin, que tout alla par ses mains et qu'outre les affaires etrangères, l'Empereur le consultoit également sur les autres. Il dirigeoit absolument tous les différents colléges. Le pouvoir qu'il s'acquit par là, donna une jalousie mortelle aux ministres. Le comte de Sinzendorff s'aperçut de la faute qu'il avoit faite. Il étoit trop tard d'y remédier. Le baron de Bartenstein ébloui, mais assuré en même temps de sa nouvelle faveur, ne put s'empêcher de donner un libre essort à sa vanité. Sous prétexte d'être surchargé d'occupations, il s'excusa d'aller d'avantage chez le comte de Sinzendorff pour conférer sur les affaires, et l'Empereur obligea celui-ci de passer chez le secrétaire d'état qui entroit dans son carosse, pour lui parler. Tout le monde fut obligé de fléchir les genoux devant l'idole. Les personnes du premier rang, les princes d'Empire, les généraux, les ministres vinrent régulièrement lui faire la cour. Le comte de Sinzendorff, pour conserver du moins une partie de son crédit, s'attacha entièrement à lui, et ces deux ministres firent faire à l'Empereur tout ce qu'ils jugeoient à propos. En vain le prince Eugène et le vice-chancelier de l'Empire, le comte de Schönborn, firent

conjointement tous les efforts possibles pour contrebalancer ce pouvoir. Leurs avis ne furent pas écoutés, et quand même ils réussissoient à faire prendre une résolution dans la conférence, le baron de Bartenstein trouvoit moyen de la faire changer dans la suite. Il donna même tant de sujets de dégoût au comte de Schönborn, que celui-ci prit la résolution de se démettre de son emploi et de se retirer.

La sanction pragmatique dont l'idée vint d'un avocat nommé Seilern, père du comte de ce nom qui est chancelier d'Autriche, et que le baron de Bartenstein trouva moyen de faire garantir par la plus grande partie des puissances de l'Europe, acheva de le mettre dans la plus haute faveur auprès de l'Empereur, et il s'y maintint constamment malgré les intrigues de ses ennemis et la haine du public.

Après le décès de ce prince tout le monde regardoit la disgrace du baron de Bartenstein comme certaine. Le peuple extrêmement irrité contre lui, l'insultoit publiquement, et lui jettoit de la boue et de pierres. Il y a même apparence, qu'il ne se seroit pas soutenu, s'il ne s'étoit pas rendu si nécessaire et que les malheurs qui menaçoient l'Impératrice-Reine, ne lui eussent fait concevoir, qu'elle auroit besoin d'un homme qui eut une connoissance exacte des intérêts et des affaires de sa maison. Personne ne la possédoit à un plus haut degré que ce secrétaire d'état. Ainsi la nécessité lui servit d'appui. Cependant son pouvoir fut extrêmement diminué. Il n'osa plus se mêler que des affaires qui étoient de son ressort comme secrétaire d'état. Encore ne pouvoit-il pas les diriger à son gré. L'Impératrice écouta les avis des autres et prit souvent des résolutions de son chef. Son crédit s'accrut néanmoins à mésure, que cette princesse connut sa capacité et son zèle, mais surtout par la mort du comte de Sinzendorff. Il sut si bien faire que la direction des affaires étrangères fut confiée au comte d'Ulefeld dont il connoissoit l'incapacité. Par ce choix il s'affermit encore mieux dans son poste, en mettant la cour dans la nécessité de le conserver. Le peu de connoissance que le comte de Colloredo a des affaires de l'Empire, et son peu d'application l'obligent à s'en décharger également sur le baron de Bartenstein qui les dirige conjointement avec son gendre le baron de Knorr.

Il y a toute apparence que ce secrétaire d'état se soutiendra jusqu'à sa mort, à moins que l'Impératrice ne décède avant lui.

En ce cas l'Empereur qui n'ignore pas, que conjointement avec le comte d'Ulefeld il excite cette princesse à ne lui donner aucune part dans le gouvernement, les renverroit vraisemblablement l'un et l'autre et mettroit le comte Frédéric de Harrach et le baron de Wasener qui est à Londres, à leur place. Ce dernier est déjà destiné à succeder au baron de Bartenstein.

Il n'a pas laissé de s'enrichir dans son emploi, et quoique sa femme lui ait apporté de grands biens, et qu'il tient beaucoup de bienfaits de l'Empereur défunt, il n'est pas au-dessus de tout soupçon d'avoir tiré de l'argent de plus d'une cour.

Il n'est pas des mieux intentionnés pour Votre Majesté, et je le soupçonne principalement d'entretenir l'Impératrice dans les projets qu'elle forme pour reprendre la Silésie.

Il s'en faut beaucoup qu'on lui fasse la cour comme du temps du feu Empereur. Les ministres de conférence ni les gens d'un certain rang ne vont plus chez lui, et si quelques-uns de la grande noblesse et des ministres étrangères fréquentent encore ses assemblées, c'est à la dérobée et ils s'en cachent avec soin.

Le baron de Knorr, conseiller aulique et gendre du baron de Bartenstein, est âgé de 60 ans. Il est petit et gros, d'une phisionomie peu revenante et d'un air commun. Il a des manières assez insinuantes.

Il est né a Öttingen, où il a été recteur d'école et y a monté plus d'une fois sur la chaire. Il fut appelé et fait bibliothécaire à la cour de Brunswick. Le duc l'ayant employé ici auprès de l'Impératrice douairière dans les affaires domestiques, il sut si bien s'insinuer dans l'esprit de cette princesse en réglant tout suivant ses désirs, qu'elle l'engagea à s'établir ici, mais comme le public soupçonnoit, qu'elle vouloit se l'attacher par un retour vers la religion dans laquelle elle étoit née, il fut obligé d'embrasser la religion catholique romaine. Il fut fait conseiller aulique et épousa la fille du baron de Bartenstein. Cette alliance et la faveur dans laquelle il étoit auprès de l'Impératrice qui avoit alors beaucoup d'influence dans les affaires, le mirent bientôt en grand crédit. Il tâcha de s'y maintenir par une application infatigable, et comme il avoit déjà une grande connoissance du droit et de l'histoire de l'Empire, il s'y attacha entièrement. Il ne se prenoit aucune résolution dans ce qui y avait du rapport, sans qu'on le consultât, et son

avis, auquel son beau-père se conformoit, étoit ordinairement suivi. Comme il aimoit d'ailleurs le travail, la plupart des affaires qui se traitoient au conseil aulique, passoient par ses mains et il les faisoit décider comme il le jugeoit à propos. La mort de l'Empereur et le peu de part que l'Impératrice douairière a eu depuis aux affaires, a diminué extrêmement son crédit. Bien loin de pouvoir encore les diriger au conseil aulique suivant sa fantaisie, il y a souvent des déboires.

C'est apparément par le dégoût que ce changement lui cause, qu'il n'a plus la même application et qu'il travaille fort peu à l'heure qu'il est. Cependent le comte de Collöredo le consulte encore beaucoup.

Il est un des plus grands ennemis que Votre Majesté ait dans ce pays-ci. Je suis persuadé qu'il est le premier auteur de toutes les chicanes qu'on Lui fait au sujet de la garantie de l'Empire du traité de Dresde.

Le baron de Weber, référendaire privé de guerre, est âgé d'environs 48 ans. Il est petit et malfait. Il a le visage long et blême. Ses manières sont polies et prévenantes. Son esprit vif et fertile en expédiens.

Il a commencé par être simple commis. Comme dans les expéditions il fit voir une grande facilité, il fut fait secrétaire du conseil de guerre. Ayant eu occasion de faire mieux connoître par-là son génie et surtout le talent qu'il a d'écrire et de travailler avec une facilité extrême, le prince Eugène le prit en amitié et lui donna peu à peu tellement sa confiance, qu'il dirigeoit absolument le conseil de guerre. Après avoir obtenu le poste qu'il occupe encore actuellement, toutes les graces passèrent par ses mains et il vendoit presque publiquement les charges militaires. Les généraux véritablement attachés à l'Empereur en étoient indignés. Le maréchal comte de Kevenhüller surtout ne pouvoit le supporter. Il lui donna un jour un soufflet en pleine compagnie. Malgré cela la plupart des généraux, même ceux du premier rang, lui faisoient régulièrement la cour, et comme il aime beaucoup à jouer, ils perdoient souvent à dessein contre lui, pour obtenir ce qu'ils sollicitoient. L'appui du baron de Bartenstein fit que son crédit ne diminua en rien par la mort du prince Eugène. Il se soutint encore quelque temps après le décès de l'Empereur. Mais

son pouvoir ne fut plus si grand à beaucoup près. L'Impératrice consultoit le comte de Kevenhüller et d'autres personnes, quand il s'agissoit de disposer de charges militaires et de donner des récompenses. Instruite de l'indigne usage qu'il avoit fait de son pouvoir, elle lui a retiré insensiblement sa confiance et à l'heure qu'il est, il n'a plus le moindre crédit. Il l'avoue lui-même aux officiers qui s'adressent à lui. Il semble qu'il se console de sa disgrace par les biens immenses qu'il a amassés du temps de sa faveur et dont il jouit paisiblement. Il a fait d'ailleurs des mariages fort riches. Comme il vit parfaitement bien et qu'il est poli, l'affluence dans sa maison n'a presque pas diminué, malgré la perte de son crédit. On y joue très-gros jeu.

Au reste s'il est vrai que l'Impératrice n'attend que la mort du comte de Harrach, président du conseil de guerre, pour casser entièrement ce collége, il est apparent, que le baron de Weber se retirera alors tout à fait des affaires.

Le secrétaire de cabinet Koch, âgé d'environs quarante ans, est assez grand et bienfait. Sa phisionomie est agréable et ouverte. Son abord prévenant et ses manières sont polies. Il a de l'esprit et de la pénétration. Il passe pour être honnête homme, intègre, bienfaisant, d'un secret impénétrable et s'est fait aimer dans un poste dont la haine est ordinairement l'appanage. Il est extrêmement dévot et passe des heures entières dans des exercices pieux.

L'Impératrice a beaucoup de confiance en lui. Son emploi consiste à lui faire rapport des requêtes et des mémoires qui lui sont présentés, et à les renvoyer ensuite avec la résolution de sa Majesté impériale aux différents colléges du ressort desquels ils dépendent. Il présente encore à cette princesse tout ce qu'elle doit signer, et expédie sa correspondance particulière. Il va travailler pour cet effet tous les matins avec elle. L'Impératrice le consulte sur les affaires domestiques et particulièrement sur celles qui regardent l'intérieur du pays, ce qui ne laisse pas de lui donner beaucoup de crédit qu'il couvre d'une grande modestie. Tous ceux qui cherchent un emploi ou quelque grace, ne manquent pas de s'adresser à lui. Plusieurs s'en plaignent, cependant le général en est assez content. Il n'a pas la même influence dans les affaires étrangères, où le baron de Bartenstein ne souffre pas de concurent. On lui reproche un peu trop d'indolence ou du moins de

n'être pas assez actif pour l'emploi dont il est revêtu. Il m'a été assuré, qu'il n'est guères mieux intentionné pour Votre Majesté que le secrétaire d'état.

Il doit sa fortune à la faveur dont son père, agent du conseil de guerre, jouissoit auprès du prince Eugène duquel il dirigeoit les affaires particulières, et qui lui témoignoit une confiance sans bornes. Le prince ne lui demandoit jamais compte de son administration, ce ne fut que six mois avant sa mort que se sentant fort affaibli, il lui dit qu'il devoit arrêter ses comptes pour qu'il les signât, afin qu'il fût à l'abri ses chicanes qu'on pourroit lui faire dans la suite. Le sr. de Koch sut faire usage du grand crédit que la faveur du prince lui donnoit. Toutes les graces passoient par ses mains et il lui fut facile de s'enrichir, aussi a-t-il laissé des biens immenses. Il plaça l'ainé de ses fils qui est celui dont je parle, comme secrétaire auprès du prince. Il s'acquitta de cet emploi avec beaucoup de zèle et de fidélité, sur la recommandation du prince il fut fait référendaire du conseil de guerre dans le temps de la dernière guerre en Bavière, l'Impératrice l'y envoya chargé de plusieurs commissions dont il s'acquitta avec tant d'intégrité et de zèle, que le secrétaire du cabinet étant venu à mourir, cette princesse lui en conféra l'emploi et le fit conseiller de cour. Les ennemis du baron de Bartenstein ont beaucoup contribué à lui faire obtenir ce poste, dans l'espérance que son crédit diminueroit celui de ce secrétaire d'état, en quoi ils n'ont pourtant guères réussi, du moins pour ce qui regarde les affaires étrangères.

Il exerce encore l'emploi de secrétaire de l'ordre de la toison d'or qui ne laisse pas d'être fort lucratif, quoique moins qu'il l'étoit autrefois. Outre les biens considérables que son père lui a laissés, il en héritera encore beaucoup de son frère, et l'on estime, qu'il sera riche un jour d'au delà d'un million de florins, ce qui contribue encore à la confiance que l'Impératrice a dans son intégrité.

Le baron de Wiesenhüter, gendre du baron de Bartenstein, n'est âgé que de 35 à 36 ans. Il est grand et bienfait, d'une phisionomie revenante et même spirituelle. Ses manières sont aisées, polies et au dessus de sa condition. Avec peu de génie il a une ambition sans bornes.

Il est natif de Francfort sur le Main. Son pèrè qui y étoit banquier, l'envoya ici pour solliciter des procès. Il se produisit dans la maison de Bartenstein, et ce secrétaire d'état qui savoit qu'il étoit fort-riche, jetta dès lors les yeux sur lui, pour en faire son gendre. Cependant étant retourné à Francfort, on lui conseilla de se rendre à Berlin, de tâcher d'épouser la fille du ministre d'état de Boden, pour faire par son moyen sa fortune à la cour de Votre Majesté. Il y alla en effet, mais ce mariage n'ayant pas eu lieu, il revint ici et épousa la fille du baron de Bartenstein. Il changea peu après la religion et fut fait conseiller de régence. Le baron de Bartenstein l'avoit flatté des plus hautes espérances. Il n'eut point de peine à les faire concevoir à un homme qui avoit la plus grande opinion de sa capacité et de son génie. Il se mit même dans l'esprit de remplir un jour le poste de son beau-père, et pour cet effet il se fit instruire dans l'histoire et dans le droit public. L'Impératrice lui confia la direction des mines de cuivre et de vif-argent en Hongrie et la charge de receveur des revenues de Bohème, dont il retint une partie pour remboursement de grandes avancès qu' il avoit faites à la cour, et par lesquelles il avoit obtenu ces postes. Mais comme ces remboursements se faisoient fort lentement et que d'ailleurs il faisoit une dépense plus proportionnée à sa vanité qu'à ses forces, il fit banqueroute, il y a environ un an. Le comte de Kinsky, son ennemi juré à cause de son beau-père, a engagé aussi la cour à lui ôter la direction des mines et la réception des revenus de la Bohème. Cependant l'Impératrice l'a fait conseiller de la chambre des finances. Il vient de faire tout récemment une seconde banqueroute dont, suivant toutes les apparences, il ne se relevera jamais, et il aura le temps de faire des tristes reflections sur les sottises, où sa vanité l'a engagé. Je suis etc. etc.

Le Roi m'ayant appelé peu après à Neisse voulut bien me témoigner de bouche dans des termes pleins de bonté, qu'il étoit satisfait des portraits contenus dans cette relation.

### XIV.

*Relation au Roi. Vienne le 27 dec. 1747.*

Sire!

Le comte d'Esterhazy dont Votre Majesté m'a ordonné de lui faire le portrait, est âgé d'environ 35 ans, d'une taille

au-dessus de la médiocre, bien prise, mais un peu replette. Il a le visage large et bouffi. Les yeux doux et passablement grands. Le reste de ses traits n'a rien de remarquable et forme une phisionomie assez revenante. Il porte ses propres cheveux et en prend grand soin. Son abord est froid et haut et ses manières sont peu prévenantes.

Il a l'esprit superficiel, peu de jugement et encore moins de conduite.

Le fond de son caractére est un orgueil extrême, causé par un amour propre démesuré qui est le principe de toutes ses actions et auquel il n'y a rien qu'il ne sacrifie. Il se croit un génie profond et un de plus habiles négociateurs de son temps. Il aime à parler de la dextérité avec laquelle il doit avoir conduit les affaires qui ont passé par ses mains. Il ne se pique pas moins de bel esprit et fait suppléer un mépris ouvert pour la religion au marque des talens nécessaires pour soutenir ce role. Plus jaloux de la réputation d'homme habile que de celle d'honnête homme, il est peu délicat sur le choix des moyens pour parvenir à son but. Il n'est guères esclave de sa parole, et il ne lui en coute pas plus de l'enfreindre que de la donner.

Il a d'abord servi dans les troupes et il étoit capitaine d'Houzards, lorsqu'il accompagna l'Empereur dans la campagne qu'il fit contre les Turcs. Il s'attacha particulièrement à ce prince et s'étant insinué dans son esprit, il quitta le service militaire pour venir à la cour, où il obtint la charge de chambellan. Quelque temps après il fut envoyé en Portugal chargé d'un compliment à l'occasion de la naissance d'une des archiduchesses. L'Empereur continuant de s'intéresser en sa faveur le fit nommer conseiller privé et ministre à la cour de Dresde.

A peine y fut-il arrivé qu'il commença à faire ouvertement profession d'irreligion et lâcha même des railleries piquantes sur la bigotterie de cette cour. Il ne s'y borna pas, et comme s'il avoit pris à tâche de se rendre odieux et méprisable, il donna publiquement dans une débauche grossière. Il eut plusieurs aventures qui firent de l'éclat et qui achevèrent de révolter tout le monde contre lui. Dans un bal que la cour donne tous les ans aux officiers subalternes, et auquel la famille royale et les principaux de la noblesse assistent sans masque, le comte

d'Esterhazy vint tenant sous le bras une personne fort proprement mise. Il s'étoit masqué de façon à être facilement reconnu. Chacun étoit curieux de savoir, qui étoit la belle qui l'accompagnoit. On s'intrigua et l'on sut à la fin que c'étoit une prostituée qu'il avoit tirée d'un mauvais lieu. La cour en fut vivement piquée et on délibéra de la faire mettre dehors. Il entretint cette digne maitresse encore longtemps dans sa maison, malgré l'éclat que cette aventure avoit fait. Il en eut une autre peu après qui ne lui fit pas moins de tort. Un de ses domestiques, françois de naissance, le trouvant un jour enfermé avec sa femme, enfonça la porte et voulut la tirer de force d'entre ses bras. Le comte d'Esterhazy refusa de la lui rendre; le domestique ne le ménagea point, et ils eurent une dispute fort plaisante, mais qui ne tourna pas à l'honneur du maitre. Cet homme s'étant mis sous la protection du ministre de France, le comte fut obligé de lui donner une somme notable pour appaiser l'affaire. Etant ensuite devenu amoureux d'une demoiselle polonaise de la famille de Tzschasky, si je ne me trompe, il lui parla de mariage et en fut écouté. Tout le monde crut l'affaire conclue, lorsque le comte changea d'avis pour épouser la fille adoptive du prince Lubomirsky beaucoup plus riche. Ce changement fit grand bruit, et le peuple à Varsovie, excité peut-être par les parents de la Tzschaska, lui jettoit de la boue, lorsqu'il passoit par les rues. Si d'un coté la dote de $^{200}/_{m.}$ florins que sa femme lui apporta, avoit de quoi le flatter, il fut mortifié de l'autre par l'obscurité de sa naissance, son père ayant été écuyer auprès du prince de Lubomirsky. Il est vrai que celui-ci l'avoit adoptée, mais cette adoption n'avoit pas été confirmée par l'Empereur. On reproche au comte que pour remédier à ce défaut, il avoit tenté de fabriquer un diplome et de contrefaire la main du feu Empereur Charles VI. Quoiqu'il en soit de ce reproche, sa façon de penser et son peu de délicatesse sur le chapitre de la probité y ont donné beaucoup de vraisemblance. Un jour souhaitant fortement d'avoir une certaine pièce secrète d'un ministre étranger à Dresde, celui-ci la lui accorda à condition qu'il ne la communiqueroit pas à la cour de Saxe. Le comte y engagea non seulement sa parole, mais la confirma par des serments terribles. Peu d'heures après le ministre fut informé qu'il l'avoit communiqué au mi-

nistre saxon. Il se brouilla aussi avec les ministres d'Angleterre et de Sardaigne qui se trouvoient à Dresde, et s'y attira la haine et le mépris de tout le monde. Pendant son séjour dans ce pays son secrétaire d'ambassade, nommé Lonay, l'a beaucoup assisté dans les affaires. Il y prit aussi pour son secrétaire particulier un, nommé Löschenkohl, qui s'insinua dans son esprit en le servant dans ses débauches, et dans lequel il met encore une grande confiance. C'est un petit bossu, vaurien, mais qu'on dit avoir de l'esprit. On l'accuse aussi d'avoir donné sujet par les insinuations qu'il a désavouées ensuite, au dernier démêlé que la cour d'ici a eu avec celle de Dresde, et qui a occasionné son rappel. On lui reproche encore d'avoir sollicité le présent que les ministres reçoivent ordinairement à leur départ. Il y laissa pour 15/m. florins de dettes; mais l'Empereur lui a avancé l'argent pour les payer. Presque tout le monde est étonné de la faveur dans laquelle il est auprès de ce prince. Je crois qu'elle est fondée en grande partie sur celle de son frère, surnommé Kinkin, que l'Empereur aime beaucoup, et sur la constance dont il se pique dans ses attachements.

Voilà, Sire, les principaux traits que j'ai pu recueillir touchant son caractère. Comme je suis peu en relation avec lui, je n'ai pu les vérifier. Mais je les tiens des personnes qui l'ont fréquenté beaucoup et qui prétendent le connoître particulièrement, sans qu'il m'ait paru qu'elles aient chargé ce portrait par quelque animosité particulière. Je suis etc. etc.

## XV.

*Extrait de la lettre de Cabinet du Roi du 6 janvier 1748.*

Je suis content du portrait que vous m'avez fait du comte d'Esterhazy, que je ne vous ai demandé que par un motif de curiosité etc. etc.

## XVI.

*Extrait de la relation au Roi. Vienne le 28 février 1748.*

La cour a reçu par estafette la nouvelle que le Feld-Maréchal comte de Traun est mort subitement le 18 de ce mois, âgé de 70 ans. Ce général qui, au jugement de tous les connoisseurs, réunissoit presque tous les talents qui forment un grand capitaine, avoit fait son apprentissage sous les princes de Baade et de Savoie. Son esprit n'étoit pas moins propre

à concevoir les plus grandes entreprises qu'à entrer dans tous les détails qui en pouvoient assurer le succès. Il avoit su se concilier l'amitié et la confiance du soldat. Infatigable dans le travail, il sembloit n'en attendre aucune recompense, et il a fait voir dans toutes les occurences un désintéressement parfait. Ses manières étoient simples, mais polies et prévenantes, et toutes ces qualités etoient relevées par une modestie peu commune. Il n'étoit pas sans faiblesse. Outre son changement de religion qu'on n'a pu attribuer qu'à des vues d'ambition, il se laissoit gouverner absolument par un de ses domestiques. On lui a reproché encore le mariage qu'il a contracté, il y a six mois, dans un âge aussi avancé avec une personne qui n'est pas de qualité, quoique d'ailleurs elle ait beaucoup de mérite. Les médecins lui ont prédit que ce mariage seroit son tombeau. Il y a cependant déjà plusieurs années, qu'il est fort maladif, et comme depuis quelque temps la cour ne s'en servoit plus ni pour le commandement ni pour le conseil, il paroît que sa perte lui est moins sensible que naturellement on devroit le supposer. —

## XVII.

*Extrait d'une lettre du Roi du 23 . . . . 1746.*

Je sens toutes les difficultés que vous avez à me servir, mais comme je connois vos tâleus, je ne crois rien impossible dès que vous voulez bien vous en mêler etc. etc.

## XVIII.

*Extrait de la lettre de Cabinet du Roi du 7 juillet 1747.*

Au reste je veux bien vous communiquer une particularité assez curieuse que je viens d'apprendre de bon endroit, et qui regarde votre personnel. C'est que la cour de Vienne doit être fort mécontente de vous, de ce qu'elle croit avoir tout lieu de vous soupçonner, que vous prenez assez peu à tâche de cultiver la bonne harmonie entre elle et moi, et qu'au contraire vouz donniez occasion à ce que les affaires s'aigrissent entre nous, parceque vous ajoutiez trop legèrement foi à des bruits impertinents et à de fausses confidences. Je sais d'ailleurs qu'en conséquence de cela la cour où vous êtes, vient de donner des ordres secrets au général de Bernes, pour qu'il doive s'en plaindre dans les entretiens qu'il aura avec votre oncle, et qu'il en doive parler encore à d'autres personnes, moyennant lesquelles cela pourroit

revenir à moi. On doit lui avoir allégué entre autres que, lorsque le ministre de Saxe à Vienne, le c. de Loos, avoit reçu plusieurs dépêches de sa cour par des couriers par rapport au différent qui s'est élevé avec le comte d'Esterhazy, vous vous étiez mis dans l'esprit, qu'il s'agissoit d'une négociation secrète de paix, que la Saxe auroit entamé entre les cours de Vienne et de France, dont l'article principal seroit de reprendre la Silésie sur moi du gré de la France, que sur cette supposition vous n'aviez pas laissé de vous exprimer publiquement en ces paroles: Eh bien, monsieur, êtes-vous bien avancé dans l'ouvrage de la paix que vous moyennez? Ce qui avoit d'abord été rapporté à la cour qui avoit tout lieu de supposer, que vous m'aviez mandé ces suppositions fausses. Quoique toutes ces plaintes prétendues ne feront guères d'impression sur moi, j'ai pourtant bien voulu vous en instruire, afin que vous pussiez agir là-dessus là où vous êtes avec toute la circonspection possible, pour ne pas donner à la cour de Vienne prise sur vous. Au reste je vous défends absolument de parler à personne de cette particularité dont je vous instruis, ni d'en écrire à qui que ce soit hormis à moi seul.

## XIX.

*Relation au Roi. Vienne le 19 juillet 1747.*

Sire!

Je regarde comme une nouvelle marque de la bienveillance de Votre Majesté la manière gracieuse, dont Elle a daigné m'instruire des sujets de plainte que la cour d'ici prétend avoir contre moi. Je n'en ai pas été surpris, et Votre Majesté se rappelera qu'il y a plus de quatre mois que j'ai averti par le prince d'Elboeuf, que certains ministres prenoient à tâche de me déservir dans l'esprit de l'Impératrice-Reine, et de me représenter comme un homme dangereux. S'ils y ont réussi, je ne crains point qu'ils aient le même succès auprès de V. M. Son équité et Sa pénétration me rassurent contre leurs efforts, et je n'appréhenderai pas de Lui paroître coupable tant que je ne le serai pas en effet.

On m'accuse de ne pas prendre assez à tache de cultiver la bonne harmonie entre V. M. et la cour d'ici. J'aurois souhaité, que ses ministres m'eussent donné occasion d'en resserrer les noeuds et de faire valoir leurs bonnes intentions et leur désir d'unir étroitement V. M. avec leur souveraine. Je leur ai déclaré plus

d'une fois, que je serois charmé de pouvoir contribuer à une union que je regardois comme absolument nécessaire pour l'intérêt et l'avantage reciproques. Mais à quoi auroit-il servi, si j'avois taché de colorer leurs procédés dans l'affaire de la garantie de l'Empire, dans celle du libelle infame qui a été publié ici, et dans plusieurs autres. Pourrois-je me flatter d'en imposer à V. M.? et si j'avois réussi dans un dessein aussi criminel, quel service aurois-je rendu à la cour d'ici? L'expérience auroit bientôt dissipé cette illusion, et je n'aurois gagné qu'à me rendre suspect à V. M. et par conséquent incapable de travailler efficacement à une solide réconciliation entre Elle et l'Impératrice-Reine. Le zèle indiscret est, suivant moi, aussi dangereux que les mauvaises intentions d'un ministre. On le reconnoît même ici dans l'exemple de l'ambassadeur van Hoey. Cependant on exige la même conduite des ministres étrangers, et s'ils s'en écartent, ils passent pour mal intentionnés. J'ai pris autant de plaisir à exposer à V. M. les bonnes intentions de l'Empereur, qu'il m'a fait de la peine à Lui détailler les sentiments de l'Impératrice-Reine, mais dans l'un et l'autre tableau j'ai cherché à m'attacher uniquement à la vérité telle que je l'ai connue, persuadé que c'est là le premier et le principal devoir d'un ministre, et qu'il n'y a rien qui puisse le justifier de la dérober à son maitre, lorsqu'il Lui importe d'en être informé.

On me reproche que j'aigris les affaires en ajoutant trop legèrement foi à des bruits impertinents et à de fausses confidences. Je serois plus criminel qu'un autre, si je cherchois à brouiller V. M. avec la cour d'ici, puisque personne n'est plus convaincu que je le suis, qu'il convient aux intérêts de V. M. d'éviter une nouvelle guerre avec l'Impératrice-Reine qui, outre les ressources qu'elle trouveroit dans la liaison intime où elle est actuellement avec la Russie, poursuivroit sa pointe avec le dernier acharnement et risqueroit le tout pour le tout. Mais en exposant à V. M. son ambition, la peine qu'elle a d'oublier la perte de la Silésie, les projets secrets qu'elle forme pour la reprendre un jour, et les ressources qui lui restent pour exécuter ses desseins, je crois que, si ces rapports ne sont pas propres à faire naître une parfaite confiance entre V. M. et elle, du moins ne serviront-ils pas aussi à faire entreprendre légèrement une nouvelle guerre de part et d'autre. Je suppose que les dispositions de l'Impératrice fussent telles qu'il

seroit à désirer, qu' en oubliant la perte de la Silésie elle cherchât dans l'amitié de V. M. des avantages capables de l'en dédommager, que V. M. prît assez de confiance dans son amitié pour ne pas apporter toute l'attention possible à être toujours en état de n'avoir rien à craindre, un ministre ambitieux ne pourroit-il pas changer la façon de penser de sa souveraine et la persuader de profiter de la sécurité de V. M.? Mais étant convaincu dans le fond de mon ame que les dispositions de l'Impératrice sont diamétralement opposées à celles que je viens d'exposer, et que plusieurs de ses ministres emploient tous leurs soins à l'y entretenir, serois-je pardonnable, si je travaillois à inspirer une fausse confiance à V. M.? Ne seroit-elle pas infiniment plus dangereuse qu' une juste défiance qui, en l'engageant à se tenir sur ses gardes, ôte à la cour d'ici l'espérance d'exécuter les projets qu'elle pourroit former. Chercher à établir une confiance mutuelle, tandis que les intentions ne sont pas épurées de part et d'autre, c'est travailler à former un calus sur une plaie mal nettoyée.

Il est vrai que je mande à V. M. les bruits qui me reviennent, et les avis qu'on me donne. Mais Elle voudra bien se souvenir, qu'Elle m'a ordonné expressement de ne pas les négliger. Indépendamment des ordres de V. M. je ne manquerois pas de les Lui rapporter, en faisant toutefois ce qui est humainement possible pour démêler les véritables d'avec les faux. Dans la conviction où je suis du peu de bonnes dispositions de la cour d'ici à l'égard de V. M., je crois ne pouvoir pas apporter assez d'attention à ses démarches, et j'avoue, Sire, que je n'aurois jamais le courage de cacher à V. M. un avis qui me reviendroit, parceque je serois incertain, s'il étoit faux ou véritable. Peut-être hésiterois-je à le mander aussi legèrement à un prince moins éclairé, mais est-il à craindre que V. M. fasse une démarche sur des bruits et des avis mal constatés et que je ne Lui rapporte, qu'afin qu'Elle les puisse éclaircir en les combinant avec ceux qui peuvent Lui revenir d'autre part? —

Je crois nécessaire d'éclaircir la particularité qu'on a alleguée au général de Bernes, que sur les différents couriers arrivés au comte de Loos par rapport à l'affaire du comte d'Esterhazy, je m'étois imaginé, qu'il s'agissoit d'une paix entre la cour d'ici et la France, au préjudice de V. M., et que j'avois dit publiquement: Eh bien,

monsieur, êtes vous bien avancé dans l'ouvrage de la paix que vous moyennez? Votre Majesté se rappelera qu'il y a quatre ou cinq mois, que le sr. Saul fit une course ici et que le bruit étoit général, qu'elle regardoit une négociation de paix entamée par la Saxe. Elle m'ordonna en même temps de tâchen d'approfondir ce qui en étoit. Pour savoir comment le comte de Loos s'en expliqueroit, je me souviens que je lui demandai un jour: Aurons-nous bientôt la paix, qu'en croyez vous, monsieur? Mais comme nous étions seuls, quand je lui fis cette question, à laquelle il ne répondit qu'en termes généraux, il n'est pas à douter que ce ministre ne l'ait rapporté lui-même au comte d'Ulefeld, et qu'elle ne lui ait fait naître le soupçon, que je supposois que la paix se moyennoit par sa cour. Ce n'est donc pas sur cette question que j'ai faite, il y a plus de quatre mois, qu'on puisse supposer que les couriers, arrivés dernièrement au comte de Loos par rapport à l'affaire du comte d'Esterhazy, m'avoient fait croire, qu'il s'agissoit d'une paix au préjudice des intérêts de Votre Majesté; mais encore si j'avois fait en dernier lieu cette demande, comment est-il possible qu'on en eût pu inférer, que je m'étois mis dans l'esprit que l'article principal en étoit de reprendre la Silésie du consentement de la France? Tout ce qu'on pouvoit conclure naturellement, c'est que mon dessein étoit de pénétrer, s'il s'agissoit réellement d'une négociation de paix. Il est vrai, qu'on m'a donné avis alors, qu'on y traitoit des articles préjudiciables aux intérêts de V. M. ainsi que j'ai eu l'honneur de le Lui rapporter, mais comme je n'ai parlé à ame qui vive de cet avis, que d'ailleurs je suis sûr de mon secret chiffrant tout moi-même, il est impossible qu'il puisse être revenu au comte d'Ulefeld, que je l'avois reçu, et il est fort probable que ce ministre me l'a fait donner lui-même, afin de s'en servir de la manière qu'il l'a fait, et pour rendre suspects ceux que je pourrois dans la suite rapporter à V. M.

Je dis que je crois que c'est le comte d'Ulefeld, parceque je suis persuadé que son ressentiment particulier est la principale source d'où dérivent les ordres, envoyés au général de Bernes, de se plaindre de moi. Je sais qu'il ne sauroit digérer, que je sois le seul qui ne lui donne pas le titre d'Excellence. Les réparties assez vives que je lui ai faites, lorsqu'il a voulu le prendre sur un

ton haut, ont achevé de l'indisposer contre moi. Accoutumé à traiter sur ce ton avec les ministres qu'il nomme bien intentionnés, il ne pardonne pas à ceux qui ont l'audace de lui faire tête.

Au reste, Sire, je ne parlerai ni écrirai à personne de ce que V. M. m'a fait la grace de me confier sur ce sujet, mais je compasserai même tellement mes manières, que le comte d'Ulefeld ni personne ne puisse s'appercevoir, que j'en ai la moindre connoissance. J'apporterai une égale attention à ne pas donner prise sur moi, et j'ose assurer V. M. que je les défie d'avance de porter une plainte fondée contre moi; mais pour des accusations vagues et des imputations qui n'ont point d'objet déterminé ni d'autre fondement que des conjectures et des suppositions, il est impossible que personne puisse s'en garantir. Je ferai encore tout ce qui dépendra de moi pour gagner la confiance el l'amitié du comte d'Ulefeld. J'avoue, Sire, que je regarderois comme une faveur des plus grandes, si V. M. vouloit me rappeler d'ici, mais je connois trop les obligations que je Lui ai, pour ne pas Lui sacrifier sans regret mon agrément particulier, et tant qu'Elle jugera que son intérêt exige de me laisser ici, je l'y servirai avec tout le zèle imaginable et je ferai mon possible pour m'y rendre utile à Son service. Je suis etc. etc.

## XX.

*Extrait de la lettre de Cabinet du Roi; du 29 juillet 1747.*

Au sujet des plaintes que la cour de Vienne prétend avoir contre vous, je dois vous dire que je suis extrêmement satisfait de la belle apologie que vous venez de faire contre toutes ces imputations. Vous, deviez cependant trop me connoître pour croire un moment que ces fausses accusations eussent pu acquérir sur moi le moindre sujet de mécontentement contre vous. Soyez plutôt persuadé que je suis tout à fait content de la conduite que vous avez tenue pendant tout le temps de votre envoi à la cour de Vienne, et que si je vous ai averti secrétement de la façon de penser de cette cour à votre égard, je ne l'ai fait que dans le dessein de vous aider à vous compasser avec des gens aussi insolents, hauts et artificieux que sont ceux que vous avez vis à vis de vous. Je suis d'ailleurs parfaitement persuadé que la cour de Vienne me veut tout le mal imaginable, et que je suis l'objet de leur haine et de leur rancune, aussi applaudis-je tout à fait à votre sentiment,

que je ne doive jamais me fier à eux, mais être plutôt toujours en garde contre leurs mauvais desseins.

### XXI.

*Extrait de la lettre de Cabinet du Roi; du 29 juillet 1747.*

Je me suis procuré enfin les propositions que le comte de Haugwitz a faites aux états de Moravie. Comme elles contiennent le détail du nouveau sistème militaire et du règlement des contributions pour l'entretien de l'armée, ce qui fait une des principales parties de la réforme que l'Impératrice a résolu d'introduire dans les finances, je les rapporterai dans leur entier. Il y est dit d'abord, que le service de Sa Majesté impériale, l'affermissement de son trône et le maintien de la vraie religion catholique romaine, le salut du public et la sûreté de chaque particulier demandoient, que même en temps de paix on eût sur pied des forces considérables contre un formidable voisinage.

Que ces forces dans ses pays héréditaires d'Allemagne et de Hongrie ne sauroient être moindres que de cent et huit mille hommes dont cinq régiments de cavallerie et un d'infanterie auroient leurs quartiers en Moravie.

Qu'il s'agissoit présentement de l'entretien de ces troupes, lequel, savoir de quatre vingt deux mille quatre cents hommes d'infanterie et de vingt cinq mille six cents de cavallerie, demandoit par ans dix millions 629.680 florins 22 Kreuzer 4½ Heller, somme sous laquelle les appointements des généraux, l'entretien de l'artillerie, du corps d'ingénieurs, du commissariat et des fortifications n'étoient pas encore compris.

Que l'état actuel de contributions des pays héréditaires n'étoit que de 9 millions 208.586 florins 9 Kreuzer 3½ Heller, d'où il apparoît que cette contribution annuelle n'est pas suffisante pour l'entretien de l'armée.

Que, suivant ce qui s'étoit observé jusqu'ici, les états avoient donné aux troupes en quartiers dans leurs pays un subside ou augmentation de paye sous le nom de *Zulage*, outre l'argent d'ustensile ou *Servis Gelder*, qu'ils avoient payé aux simples soldats. Que ce subside, à mettre seulement la portion de bouche à 1 florin 30 Kreuzer, quoique les années passées on les avoit comptés à 2 florins, montoit pour la Moravie à raison de 5 régiments d'infan-

terie et un de cavallerie ou de 13.808⅓ portions de bouche à 248.553 florins.

Que l'ustensile à compter depuis le sergeant à un Kreuzer par tête, quoiqu'on l'avoit bonifié jusqu'ici aux états à 1½ Kreuzer, faisoit la somme de 79.236 fl.

Que le pain est bonifié par la cour à raison de 2 Kreuzer; mais comme le pays, une année portant l'autre, n'y prend ordinairement rien, on ne mettra pas non plus cette rubrique en ligne de compte des dépenses, quoique par fois le pays ne laisse pas d'y perdre.

Que la cour avoit bonifié aux états une ration de cheval à raison de 3 florins, mais qu'ils avoient de la peine à la fournir à moins de 4 florins 30 Kreuzer, de sorte qu'il étoit arrivé souvent, que sur 2457 rations les états avoient perdu 44.226 florins. Qu'ainsi en comptant toutes les dépenses que le pays, suivant le calcul modéré qu'on a fait ci-dessus, auroit à porter par les quartiers qu'on donneroit en Moravie aux 6 régiments susdits, elles montent à 372.015 florins; mais en cas que le subside qui est payé aux troupes fût compté à 2 florins et l'argent d'ustensile à 12 Kreuzer, comme il est actuellement, ainsi que S. M. I. ne pourroit se dispenser d'y insister, le montant de ces dépenses iroit jusqu'à 494.484 florins.

La tendresse maternelle de S. M. pour ses sujets lui fait d'ailleurs prendre en considération, à quel point les paysans soufirent, lorsqu'étant chargé d'un nombre aussi considérable de troupes, ils sont obligés de traiter directement avec elles, et avec combien de peines et de dépenses énormes et surpassant leurs forces ils fournissent les recrues et la remonte *in natura*, sans parler des difficultés inévitables qui se rencontrent à la revue des commissaires.

Outre cela S. M. reconnoit très-bien à quel point les étapes pour les troupes qui passent par le pays, ont foulé les paysans, mais surtout la quantité de chevaux qu'ils ont été obligés de fournir pour le transport de leurs bagages, sans qu'il leur en ait été rien bonifié, et même avec cette inégalité que les paroisses qui ont été les plus exposées à la marche des troupes, ont été aussi les plus chargées à cause de leur situation. De sorte que si les prestations restoient sur l'ancien pied, la ruine des pauvres sujets, déjà si fortement pressés de toute manière, en seroit une suite nécessaire.

C'est à ces causes que S. M. a jugé nécessaire d'établir un nouveau sistème militaire au moyen duquel Elle puisse d'un côté entretenir le nombre absolument nécessaire de troupes, et de l'autre soulager ses pays héréditaires autant qu'il Lui est possible. Mais comme les contributions auxquelles les états des pays héréditaires ont consenti, ne sont pas suffisantes pour entretenir sur pied le nombre nécessaire de troupes pour la défense du pays, et proportionnées aux conjonctures présentes, ainsi qu'on l'a déjà dit ci-dessus, l'objet de l'intention de S. M. qui a pour but le bien de ses sujets, tend à ce que le marquisat de Moravie, à l'exemple de la Silésie, Stirie, Carinthie et Carniole, accède au nouveau sistème militaire et que les états s'engagent à payer pendant 10 ans:

1. Pour la contribution militaire ordinairc et extraordinaire 900.000 florins.

2. Au lieu du subside que le pays payoit aux troupes de l'ustensile, de l'augmentation pour les rations des chevaux et des étapes, 337.500 florins.

3. De la noblesse du pays pour subvenir aux fonds qui manquent pour les besoins militaires, en guise d'un subside annuel, 148.148 florins, à quoi les états peuvent faire contribuer, suivant les circonstances et qu'ils le jugeront à propos, les personnes possessionées dans le pays et qui y out des capitaux.

4. Pour l'établissement d'un fonds pour les chevaux et relais, nécessaires au transport des bagages des troupes, 49.830 florins 30 Kreuzer.

5. Pour l'établissement d'un fonds pour les recrues et la remonte 103.240 florins 16 Kreuzer 3 Heller.

Ce qui fait en tout un million 538.718 florins 55 Kreuzer 3 Heller, et qui sera partagé entre les seigneurs et les sujets de la manière suivante. Savoir les seigneurs payeront au lieu de la contribution extraordinaire 233.333 florins, et pour le subside extraordinaire mentionné ci-dessus 148.148 florins, faisant en tout la somme de 381.481 florins, et les sujets, y compris les fraix des fortifications, donneront en guise de contribution ordinaire 666.666 florins 40 Kreuzer, pour le subside payé aux troupes 337.500 florins. Pour les recrues et la remonte 103.204 florins 16 Kreuzer 3 Heller. Pour les chevaux de

relais ou *Vorspann* 49.830 florins 30 Kreuzer, faisant en tout un million 157.237 florins 26 Kreuzer 3 Heller.

S. M. donne en même temps aux états les assurances les plus positives tant pour Elle que pour ses descendents, que leur consentement à ce sistème ne portera non seulement aucun préjudice à leurs priviléges et anciennes observances, surtout pour ce qui regarde la noblesse, mais qu'Elle n'exigera, pendant le cours de ces dix ans, aucune autre contribution, soit sous le nom d'argent pour l'entretien des fortifications, impôt sur les biens, contribution contre les Turcs, capitation, subside, anticipation, dons gratuits, argent de voyage, d'accouchement, dots de mariage, et sous quelque autre nom qu'on puisse les ranger.

De plus les états n'auront rien à démêler avec le militaire, attendu que le subside qu'ils payoient aux troupes, les portions de bouche, les rations des chevaux, de même que l'ustensile seront payés par la cour, sans la moindre concurrance du pays, de sorte que celui ne fournira que le logement pour les troupes, et cela seulement jusqu'à ce qu'on ait bâti des casernes ou établi de quasi-casernes. Le pays sera aussi entièrement exempt de concourir à l'entretien et aux étapes des troupes, soit de celles de S. M., soit d'étrangères pendant leur marche, attendu que les troupes payeront à l'avenir, argent comptant et au prix courant, tout ce qu'elles prendront, et ne pourront exiger que e logement.

Le pays sera aussi déchargé des relais autant qu'il sera possible, et ils seront exactement payés par la cour, suivant le règlement émané en dernier lieu. S. M. publiera également les ordonnances les plus fortes, et les fera observer au moyen d'une commission de la cour qui sera établie tout exprès à cet effet, pour que les troupes ne commettent aucuns excès, soit pendant leur marche, soit quand elles seront en quartiers, et que le soldat n'exige rien du paysan, sous quelque nom que ce puisse être, mais qu'au contraire la discipline la plus exacte soit rétablie, S. M. ayant déjà pour cet effet défendu tout excès sous peine de cassation.

Le pays sera aussi entièrement dispensé de fournir *in natura* les recrues et la remonte, et par conséquent des dépenses qui y ont rapport, comme argent de selle, montures, fusils,

paye de mois d'anticipation, à quoi la cour pourvoira à l'avenir, et les régiments se recruteront eux-mêmes.

S. M., par sa tendresse maternelle envers ses peuples, veut bien s'engager envers ses fidèles états à tout ce qu'Elle leur a promis ci-dessus, en y ajoutant que, pendant ces 10 années, les prestations susdites qui tombent tant sur la noblesse que sur les sujets, ne pourront être augmentées en aucune façon, ni sous quelque prétexte que ce puisse être, soit en temps de paix ou de guerre, ou dans d'autres conjectures, quelque nom qu'on puisse leur donner. Tout au contraire Elle tâchera, après que ces 10 ans seront écoulés, de procurer à ses fidèles états tous les soulagemens que les circonstances du temps permettront.

S. M. a résolu de prendre sur Elle le payement du capital et des intérêts, non seulement des dettes du pays pour lesquelles les états ont fait bon en engageant les fonds des contributions, mais encore de celles que les états ont contractées eux mêmes pour son service, et au moyen desquelles ils ont payé ces dernières années au délà de ce qu'ils auroient du donner, et savoir à l'égard de ces dernières dettes, autant qu'il sera trouvé que les états auront payé au delà des contributions auxquelles ils sont obligés, de sorte qu'ils n'auront pas besoin de se cotiser pour payer les capitaux et les intérêts de ces dettes. Mais comme le trésor de S. M. ne suffit pas pour les acquitter à la fois, et qu'il pourroit se trouver des créanciers qui ne consentiroient pas d'attendre ou d'être renvoyés au trésor, aimant mieux s'en tenir aux états en vertu de leurs obligations, il est nécessaire que les états prennent les mésures convenables, pour qu'en cas qu'un capital de la dernière espèce fût redemandé, ils le puissent payer en empruntant cette somme autre part, afin de maintenir par ce moyen leur crédit jusqu'à ce que le trésor ait pu acquitter peu à peu toutes les dettes.

En cas que les états croient avoir quelques justes griefs à proposer, S. M. les écoutera avec bonté et ne sera pas moins disposée à donner les mains à tout ce qu'on pourra Lui proposer pour le bien du pays et pour y faire fleurir le commerce.

Au reste S. M. regarde ce nouveau sistème militaire comme le seul expédient d'affermir sa couronne au moyen des forces suffisantes, et de faire jouir ses fidèles vassaux et sujets de sa

protection et procurer par conséquent à chacun la sureté nécessaire contre des invasions ennemies. C'est pourquoi S. M. s'attend aussi de la part de ses fidèles états et sujets du marquisat de Moravie, qu'ils prendront en mure considération ses soins maternels et tout ce qui peut tendre à leur propre bien, et que par conséquent ils se conformeront à son intention, d'autant plus que les contributions exigées des états pendant les dernières années, en y ajoutant le subside, l'ustensile, l'augmentation des rations des chevaux, ainsi que le fournissement des recrues et de la remonte, la contribution sur les biens et d'autres impôts particuliers, montent beaucoup plus hautes et mettroient à la fin ceux qui les doivent payer, dans l'impuissance de les acquitter.

Aussitôt que les états y auront consenti, S. M. permet qu'ils envoient quelques députés de leurs corps à Vienne, pour y traiter ultérieurement et achever cet ouvrage.

Telles sont les propositions que le c. de Haugwitz a faites dernièrement à Brunn, et que je tiens de source. Les états de Moravie n'ont pas laissé de s'y opposer. Ce n'est pas que la plupart d'entre eux ne conviennent, que suivant cet arrangement ils payeront en effet moins qu'ils ont donné depuis bien des années, mais c'est que toutes les contributions extraordinaires dont ils espéroient d'être déchargés après le retablissement de la paix, vont être perpétuées pour dix ans ou plutôt pour toujours. Ils ne comptent guères non plus sur les promesses que l'Impératrice leur fait de ne les charger d'aucun autre impôt, quelques puissent être les circonstances du temps: mais l'article qui leur fait le plus de peine est celui du payement des intérêts et capitaux des dettes du pays dont la cour veut se charger; puisque pour le maintien de leur crédit, ils auroient voulu les acquitter eux mêmes en les défalquant sur les contributions. Malgré tout cela on est persuadé qu'ils y donneront les mains pendant la présence de l'Impératrice en Moravie. Les états de Bohème y ont aussi consenti déjà à demi, et leurs députés viennent de repartir pour Prague, d'où ils seront de retour en 15 jours pour mettre la dernière main à cet ouvrage. Hier les mêmes propositions furent faites par le c. de Haugwitz aux états d'Autriche. On a choisi pour cela le temps de l'absence du c. de Harrach, chancelier de Bohème, et qui fait dans les états d' Autriche les fonctions de maréchal du pays à la place de son frère; ce

ministre s'étant toujours fort opposé à ce projet. Il en a même parlé avec tant de véhémence à l'Impératrice que cette princesse lui a dit, qu'il ne songeoit apparement pas qu'il parloit à sa souveraine. Aussi médite-il de se retirer, et il l'auroit déjà fait, si l'amitié pour son frère qui a besoin de son crédit, ne l'en eût empêché. Cependant malgré les mouvemens que lui et d'autres se sont donnés, pour faire échouer le projet du c. de Haugwitz, il ne tardera pas d'être mis entièrement en exécution, mais il faudra voir s'il se contiendra. On m'assure de bonne part, qu'aussitôt qu'il sera en train, on travaillera sans relâche aux autres parties qui entrent dans la reforme des finances.

Au surplus les troupes irrégulières ne sont pas comprises dans le nombre de 108.000 hommes qu'on a résolu de tenir sur pied.

Je suis etc. etc. —

---

# Sitzungsberichte

der

# philosophisch-historischen Classe.

Jahrgang 1850. II. Band. IV. Hft. (November.)

# Sitzungsberichte

der

# philosophisch-historischen Classe.

## Sitzung vom 6. November 1850.

Der Secretär legt folgendes an ihn gerichtete Schreiben des corresp. Mitgl. Herrn Bibliothekars Franz Toldy in Pesth vor:

„In Folge Ihrer gütigen Weisung habe ich mich vor längerer Zeit an Herrn Professor Moriz Haupt in Leipzig gewendet, und von ihm nähere Auskunft über die, sich auf der dortigen Stadt-Bibliothek befindende, ungrische Liederhandschrift gebeten. Herr Haupt war so gütig, meiner Bitte auf erschöpfende Weise zu willfahren, und theilte mir den Inhalt dieser Handschrift *en détail* mit, woraus hervorgeht, dass diese im ersten Theile 31 religiöse Lieder, im zweiten 13 epische Gedichte enthält, theils biblischen, theils ungrisch-historischen Inhaltes. Die Sammlung ist theils oder ganz 1615 geschrieben, und scheint von einem wittenbergischen Studenten herzurühren, der den grössten Theil, wahrscheinlicher alle Gedichte, aus gedruckten Büchern abschrieb. Nichtsdestoweniger hat dieser Codex einen bedeutenden Werth für die ungrische Literatur, da er zwei epische Gedichte enthält, welche in allen Exemplaren verloren gegangen (was erweislich mit manchen ungrischen Schriften des XVI. Jahrhunderts geschah) und meines Wissens blos durch diese Sammlung erhalten sind; ausserdem liefern aber ähnliche Sammlungen (deren wir auch hier zu Lande welche besitzen) oft wichtige Correctionen und Varianten für Texte, die uns mitunter blos in fehlerhaften, sehr nachlässigen Nachdrücken

30 *

aufbewahrt sind. Aus beiden Gründen wäre es mir höchst wünschenswerth, diese Handschrift zur Benützung auf etwa drei Monate erhalten zu können, um sie im Interesse meines *Corpus poetarum ung.* ausbeuten zu können. Da sich Herr Haupt bereit erklärt, die Ausleihung derselben beim Leipziger Stadtrathe zu vermitteln, falls die kais. Akademie sich dafür verwende: so nehme ich mir die Freiheit Sie zu bitten, bei der philosophisch-historischen Classe gütigst dahin zu wirken, dass mir durch die Dazwischenkunft der kais. Akademie die fragliche Handschrift zugänglich gemacht werde.

Dieselbe Bitte lege ich hinsichtlich der Heidelberger Chronikenhandschrift ein, welche sich auf der Heidelberger Universitäts-Bibliothek unter den Codd. Palatinis sub Nr. 156 befindet."

Die Classe beauftragt den Secretär, Herrn Toldy's Gesuch in ihrem Namen vor die Gesammt-Akademie zu bringen und zu unterstützen.

---

Der kaiserliche Rath Bergmann liest die Fortsetzung von Herrn Schlager's „Beiträgen zur österreichischen Kunstgeschichte", und zwar diessmal: Ueber die alten Kunstsammlungen des Hofes bis gegen das Jahr 1750. Wenn hierüber leider wenige und nur meist auf die blossen Namen der Künstler und ihre Besoldungen bezügliche Notizen vorhanden sind, so verdienen sie als verlässliche Quellen allen Dank, da sie Anhaltspuncte für weitere Forschungen geben..

Herr Schlager vermuthet, dass nach König Ladislaus Posthumus Tode (1457) die landesfürstliche Sammlung in Wiener-Neustadt als der gewöhnlichen Residenz des Kaisers Friedrich III. gewesen sei. Darauf kam sie durch Kaiser Maximilian I. nach Innsbruck, wo sie auch später wegen der Wien so schwer und lange bedrohenden Türkengefahr sicher verwahrt war.

Mit Kaiser Maximilian II., der schon als böhmischer König seinen Aufenthalt in Wien nahm, ist 1558 von der Erbauung einer Kunstkammer die Rede, deren nähere Beschreibung uns fehlt. Doch gab es schon, wie Bergmann in seinen Medaillen über berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates Bd. I. 296 ff. zeigt, Sammler römischer Antiquitäten, als den kais. Bausuperintendenten Hermes Schallauzer, einen

Münzensammler in der Person des Hofzahl- und Schatzmeisters Leopold Heyberger († 1557), und Christiern Tanstetter († 1567) hatte eine Bildersammlung.

Im Jahre 1566 wird die Stelle eines Aufsehers über die kais. Sammlung neu creirt und dem Jacob Strada als Antiquarius verliehen. Unter Kaiser Rudolph II., der in Prag residirte, wurde das Uebertragbare dahin gebracht. Unter dessen Bruder und Nachfolger Kaiser Matthias war die Kunstsammlung wieder in der Burg in Wien. Erst nach dem dreissigjährigen Kriege, während dessen weder Kunst noch Kunstsammlungen gedeihen konnten, ersteht im kais. Hause ein grosser Kenner und Mäcen, der waffenberühmte Erzherzog Leopold Wilhelm, der im Jahre 1651 achtzehn Ballen oder Kisten Bilder (darunter wohl die Rubens im k. k. Belvedere?) von Brüssel, wo er spanischer Statthalter gewesen, nach Wien schickte, die wahrscheinlich nach seiner Rückkehr 1657 aufgestellt wurden.

Darauf bringt Hr. S. Auszüge aus einer Beschreibung — und zwar der allerersten — der kais. Schätze und Sammlungen von dem vielgereisten französischen Arzte und Kunstkenner Carl Patin, der Wien in den Jahren 1669 und 1673 besuchte, und macht diejenigen, die später darüber schrieben, namhaft.

*A.* Die Reihe der Bildergallerie-Inspectoren seit dem Tode des Erzherzogs Leopold Wilhelm († 20. November 1662) beginnt *a)* mit Anton Van der Baaren; ihm folgt *b)* Christoph Lauch mit 600 fl. Besoldung vom 1. August 1687 bis um 1705; *c)* zwischen 1704 und 1709 verrichtete Jacob Männel oder Mändel die Dienste eines Gallerie-Inspectors; *d)* 1709 Fabricius von Cerrini, † 30. November 1730; *e)* Antonio Bertoli, † 1744; Adjunct ohne Gehalt der Maler Martin Rausch von Traubenberg, der 1745 nach Bertoli's Tode Inspector wurde, aber nur mit 500 Gulden.

*B.* Inspectoren des kaiserl. Münz- und Antiken-Cabinets. Nach Jacob Strada, der im Jahre 1568 die neugeschaffene Stelle eines Antiquarius mit 100 fl. Jahresgehalt erhielt, tritt eine hundertjährige Pause oder Lücke ein. Im Jahre 1670 erscheint der vorerwähnte Van der Baaren auch als Inspector des vom Erzherzoge Wilhelm ererbten Cabinets. Im Jahre 1699 war der Florentiner Fabricius v. Cerrini Inspector

der Kunstkammer. Am 1. November 1710 hatte der Schwede Carl Gustav Heräus die neue Hofbedienstung eines Medaillen- und Antiken-Inspectors mit 1500 fl. Jahresgehalt, und im Jahre 1715 bestimmte Kaiser Carl VI. zur Vermehrung der kaiserlichen Medaillen-Sammlung jährlich 4000 Gulden. Am 1. Juni 1727 erhielt Johann Baptist Banaglia diese Bedienstung und stirbt am 20. März 1730.

Den Schluss der Einleitung machen einige aus diesen Hofregistern gezogene Angaben von Zahlungen für gelieferte und gekaufte Arbeiten von Goldschmieden und Edelsteinschneidern, deren Namen genannt sind. Leider sind aber die Beschreibungen dieser Kunstwerke so kümmerlich und mangelhaft, dass aus denselben kaum der eine oder der andere geschnittene Stein jener Zeit im k. k. Münz- und Antiken-Cabinette seinem Meister zugewiesen werden könnte.

Nun folgen Uebersichts-Tabellen der Künstler nach der Reihenfolge von zehn auf einander folgenden Kaisern, von Kaiser Ferdinand I. bis zur Kaiserin Maria Theresia, beginnend mit Augustin Hirsvogel aus Nürnberg 1543 und endend mit Anton Polecko, Maler zu Breslau 1745.

Dann: Römisch kais. Hofausgaben an Künstler u. s. w. von der zweiten Hälfte des XVI. bis nahe zu jener des XVIII. Jahrhunderts. Mit mehreren Beiträgen aus dem Wiener Stadtarchive, alphabetisch nach den vorkommenden an vierthalbhundert Familiennamen zusammengestellt. Den Schluss macht ein Verzeichniss sämmtlicher Namen.

Der Aufsatz des corresp. Mitgliedes Herrn Schlager wird zum Abdruck im „Archiv" bestimmt.

---

Herr Dr. Carrara liest die erste Abtheilung seines General-Berichtes (in italienischer Sprache) über die von ihm mit Unterstützung der kaiserl. Akademie unternommenen Ausgrabungen in Salona und die dabei gemachten Entdeckungen. Er spricht zuerst von den Arbeiten und Funden bei Gardun am Flusse Cetina in dem Districte von Trigl. Bei dieser Gelegenheit entdeckte er *a)* die Pons Tiluri des Antoninischen Itinerars, oder Ponteluri des Anonymus von Ravenna; *b)* die römischen Militärstrassen, die zu dieser Brücke führten; *c)* konnte er dadurch die römische Colonie

(aequum colonia) in der Umgebung von Gardun bestimmen; endlich *d)* auch mit Wahrscheinlichkeit die Lage des Municipium Riditarum. Die dabei gemachten Funde sind ein dreifacher Mauerring (triplice circuizione di mura), ein Aquäduct, ein Amphitheater, ein Begräbnissplatz, Steine und Münzen und viele Grabmonumente, bei denen sich nicht mit Bestimmtheit angeben lässt, welcher Epoche und welchem Volke sie angehören.

---

Herr Trebon. Lauriani liest als Gast folgenden Aufsatz: „Die Eintheilung des alten Daciens."

Die an der untern Donau, von diesem Flusse nordwärts liegende Landesstrecke, wurde im Jahre Christi 106 vom Kaiser Trajan erobert, und unter dem Namen Dacien zu einer römischen Provinz gemacht, in welche der Eroberer nach dem Ausdrucke Eutropii, „infinitas hominum copias ex toto orbe Romano transtulerat ad agros et urbes colendas. Libro VI, 6". Diese Provinz, in welcher noch heut zu Tage bedeutende Spuren der römischen Macht und Cultur sichtbar sind und unzählige römische Denkmäler auf Stein, Kupfer und Wachstafeln täglich entdeckt werden, und welche uns in den Nachkommen jener alten Colonen, den in fremden Sprachen unter dem Namen Wallachen, in ihrer eigenen aber Români, bekannten heutigen Bewohnern, deren Idiom den echten Typus der Romanität an sich trägt, einen unwiderleglichen lebendigen Beweis der Grossartigkeit römischer Ansiedelungen liefert, wurde von den Römern bis zum Jahre Christi 274 behauptet, in welchem Kaiser Aurelian, als er sich gegen die Einfälle der Barbaren nicht mehr halten zu können glaubte, die Legionen, wahrscheinlich mit einem grossen Theile der Inwohner, über die Donau nach Mösien versetzte, und daselbst das neue Dacien gründete, ne tantae a Trajano formatae provinciae nomen oblivioni traderetur.

Dieses neue Dacien wurde, wie es aus mehreren allgemein bekannten historischen Denkmälern erhellt, in Dacia ripensis (am rechten Ufer der Donau) und mediterranea (weiter im Innern des Landes) eingetheilt; die wahre Eintheilung des alten Daciens aber blieb den neueren Geschichtsforschern bis auf unsere Zeit völlig unbekannt. Dass zwar das alte Dacien auch in mehrere Theile eingetheilt gewesen sei, erhellt es zur Genüge aus dem häufig im Plural vorkommenden Namen Daciae, Daciarum, etc.

jedoch die Bezeichnung jener Theile konnte aus keinem der schon bekannten Denkmäler entdeckt werden, daher versuchten es mehrere mit Cluverius, die Eintheilungsnamen des neuen (aurelianischen) Daciens auf die alte (trajanische) Provinz anzuwenden, ja sie gingen noch weiter, und erdichteten sogar einen dritten Namen für einen Theil dieser letzteren, nämlich der Dacia alpestris, welcher bei gar keinem der alten Geschichtschreiber vorkommt und auch durch kein sonstiges historisches Denkmal sich rechtfertigen lässt. Schärfere Kritiker sahen aber bald die Unstatthaftigkeit dieser Versuche ein und verwarfen diese ganze Eintheilung, jedoch ohne die wahre angeben zu können. Ich kann mir schmeicheln, der erste zu sein, der das Glück hatte, diese wichtige Entdeckung zu machen. Bevor ich aber die Beweise zur Begründung meiner Behauptung vorlege, erlaube ich mir eine kurze Erörterung.

Betrachtet man die natürliche Lage dieses Landstriches an der unteren Donau, welcher zur Zeit der Römer den Namen Dacien führte, so sieht man beim ersten Anblicke, dass er durch eine Gebirgskette (Fortsetzung der Karpaten) in zwei beinahe gleiche Theile getheilt wird, welche wir vorläufig mit Dacia Cisalpina und Transalpina, jedoch ohne der Auflösung des Problems vorgreifen zu wollen, bezeichnen können. Die Cisalpina ist das Gebieth der Theiss und ihres grossen Armes, der Marosch; die Transalpina das Gebieth der Alt, Seretu, Prutu und mehrer kleinern Flüsse, welche sich linksufrig in die untere Donau ergiessen, also die heut zu Tage sogenannten Donaufürstenthümer. Diese Eintheilung, als eine natürliche, ist charakteristisch, und scheint schon bei den alten Geographen und Geschichtschreibern im Auge behalten worden zu sein. Herodotus entwirft im IV. Buche seiner Geschichte folgendes Bild von diesem Landstriche:

*Ἴςρος μὲν ἐὼν μέγιςος ποταμῶν πάντων τῶν ἡμεις ἴδμεν, ἴσος αἰεὶ αὐτὸς ἑωυτῷ ῥέει καὶ θέρεος καὶ χειμῶνος. πρῶτος δὲ τὸ ἀπ' ἑσπέρης τῶν ἐν τῇ Σκυθικῇ ῥέων κατὰ τοι όνδε μέγιςος γέγονε, ποταμῶν καὶ ἄλλων ἐς αὐτὸν ἐκδιδόντων. εἰσὶ δὲ οἵδε οἱ μέγαν αὐτὸν οιεῦντες, διὰ μὲν γε τῆς Σκῦθικῆς χώρης πεντε μεγάλοι ῥέοντες, τόν τε Σκύθαι Πόρατα καλέουσι, Ἕλληνες δὲ Πυρετὸν, καὶ ἄλλος Τιαραντὸς, καὶ Ἄραρὸς τε καὶ Νάπαρις, καὶ Ὀρδησσὸς. Ὁ μὲν πρῶτος λεχθεὶς τῶν ποταμῶν, μέγας καὶ πρὸς ἠῶ ῥέων, ανακοινοῦται τῷ Ἴςρῳ τὸ ὕδωρ. ὁ δὲ δεύτερος λεχθεὶς Τιαραντὸς πρὸς ἑσπέ-*

ρης τε μᾶλλον καὶ ἐλάσσων. ὁ δὲ δὴ Ἀραρὸς τε καὶ ὁ Νάπαρις καὶ ὁ Ὀρδησσὸς διὰ μέσου τούτων ἰόντες ἐσβάλλουσι ἐς τὸν Ἴςρον· οὗτοι μὲν αὐθιγενέες ποταμοὶ Σκυθικοὶ συμπληθύουσι αὐτόν. ἐκ δὲ Ἀγαθύρσων Μάρις ποταμὸς ῥέων συμμίσγεται τῷ Ἴςρῳ. Herodotus Historiarum libro IV, 48.

Drei von diesen Flüssen haben ihre Namen bis auf den heutigen Tag behalten, nämlich Porata oder griechisch Pyretus, heute Prutu, Ordessus, heute Argesiu, und Maris, heute Maresiu oder Marosch, welcher letztere aber nicht unmittelbar in die Donau, sondern in die Theiss einfliesst, und dann mit dieser gemischt sich in die Donau ergiesst. Es scheint also, dass Herodotus den Theissfluss sammt seinem Arme, der Marosch, unter dem Namen Maris begreift, wie dies auch Strabo thut, wie wir bald unten sehen werden. So viel erhellet aber aus diesem Bilde, dass das Theiss-Maroscher-Gebieth von Herodotus für das Land der Agathyrsen und jenes der übrigen fünf Flüsse für das Land der Scythen angegeben wird, deren Zwischengränze nur die Fortsetzung des Karpathenzuges sein kann.

Im 93.—104. Capitel in der Beschreibung der Expedition des Perserkönigs Darius, sagt er:

Πρὶν δὲ ἀπικέσθαι ἐπὶ τὸν Ἴςρον πρώτους αἱρέει Γέτας. — Ἤδη ὦν ἀπὸ μὲν Ἴςρου τὰ κατύπερθε ἐς τὴν μεσόγαιαν φέροντα ἀποκληίεται ἡ Σκυθικὴ ὑπὸ πρώτων Ἀγαθύρσων, μετὰ δὲ Νευρῶν, ἔπειτα δὲ Ἀνδροφάγων, τελευταίων δὲ Μελαγχλαίνων. — Ἀγαθύρσοι δὲ ἁβρότατοι ἄνδρες εἰσὶ καὶ χρυσοφόροι τὰ μάλιςα. — τὰ δ' ἄλλα νόμαια Θρήϊξι προσκεχωρήκασι. Herodotus Hist. lib. IV, 93, 100 et 104.

Hier kommen wir auf ein goldreiches Land, welches von den Agathyrsen bewohnt, und durch welches der Fluss Maris fliesst, und welches kein anderes als das heutige Siebenbürgen sein kann.

Bis zu Strabo's Zeiten haben sich die Umstände geändert, die Scythen zogen sich zurück und an ihre Stelle kamen die Geten, von der rechten Seite der Donau. Doch lasset uns die Worte des Geographen selbst hören.

Εἶτ' εὐθὺς ἡ τῶν Γετῶν συνάπτει γῆ, κατ' ἀρχὰς μὲν ςενὴ, παρατεταμένη τῷ Ἴςρῳ κατὰ τὸ νότιον μέρος. κατὰ δὲ τουναντίον, τῇ παρορίᾳ τοῦ ἑρκυνίου δρυμοῦ, μέρος τε καὶ αὐτὴ τῶν ὀρῶν κατέχουσα, εἶτα πλατύνεται πρὸς τὰς ἄρκτους μέχρι Τυριγετῶν. τοὺς δὲ ἀκριβεῖς ὅρους οὐκ ἔχομεν φράζειν. Strabo Geogr. lib. VII. Cap. 3. § 1.

Βοιρεβίςας, ἀνὴρ Γέτης, ἐπιςὰς ἐπὶ τὴν τοῦ ἔθνους ἐπιςασίαν... Οἱ δὲ διαξάμενοι τὴν ἀρχην, εἰς αλείω μέρη διέςησαν, .... εἰς πέντε μερίδας, ποτὲ δὲ εἰς τέτταρες. — Γέγονε δὲ καὶ ἄλλος τῆς χώρας μερισμὸς συμμένων ἐκ παλαιοῦ. τοὺς μὲν γὰρ Δάκους προσαγορεύουσι, τοὺς δὲ Γέτας. Γέτας μὲν τοῦς πρὸς τὸν Πόντον κεκλιμένους, καὶ πρὸς τὴν ἕω. Δάκους δὲ τοὺς εἰς τ'αναντία πρὸς Γερμανίαν, καὶ τὰς τοῦ Ἴςρου πηγὰς, οὓς οἴμεν Δάους καλεῖσθαι τὸ παλαιόν. — Ῥεῖ δὲ δι' αὐτῶν Μάρισος ποταμὸς εἰς τὸν Δανούβιον, ᾧ τὰς παρασκευὰς ἀνεκόμιζον οἱ Ῥωμαίοι, τὰς πρὸς τὸν πόλεμον. Καὶ γὰρ τοῦ ποταμοῦ τὰ μὲν ἄνω καὶ πρὸς ταῖς πηγαῖς μέρη μέχρι τῶν καταρακτῶν, Δανούβιον προσηγόρευον, ἃ μάλιςα διὰ τῶν Δάκων φέρεται. τὰ δὲ κάτω μέχρι τοῦ Πόντου, τὰ περὶ τούς Γέτας, καλοῦσιν Ἴςρον. Ὁμόγλωττοι δ' εἰσιν οἱ Δάκοι τοῖς Γέταις. Strabo Geogr. Lib. VII, cap. 3. §§ 11, 12 et 13.

Hieraus sieht man also, dass das ganze Land, wieder wie bei Herodotus, in zwei Theile getheilt wird, in das Land der Dacier und der Geten, und dass die erstern den Landstrich bis zu den Cataracten, welche keine andere sein können, als jene bei Orsova, und die letztern den Landstrich von den Cataracten bis zum schwarzen Meere, also ganz wie bei Herodotus, die Agathyrsen und die Scythen, bewohnten.

Caesar gibt auch den hercynischen Wald als die westliche Gränze Daciens an [1]), Plinius den Fluss Marus (die March), von welchem aber die Dacier durch die Jazyges Sarmatae (oder metanastae, welche später hingekommen sind) gegen den Fluss Parthissus gedrängt wurden [2]). Ptolemaeus gibt den Fluss Tibiscus (den Parthissus des Plinus) als die westliche und den Hierasus (wahrscheinlich den Porata des Herodotus) als die östliche Gränze Daciens an. Aber keiner von diesen spricht etwas von der Eintheilung des Landes. Die Peutingerische Tafel gibt auch keinen Aufschluss hierüber.

---

[1]) (Hercynia silva) oritur ab Helvetiorum, et Nemetum, et Rauracorum finibus, rectaque fluminis Danubii pertinet ad fines Dacorum et Anartium. Caes. De B. Gall. Lib. VI, 25.

[2]) Superiora autem inter Danubium et Hercynium saltum usque ad Pannonica hiberna Carnunti, Germanorumque ibi confinium campos et plana Jazyges Sarmatae, montes vero et saltus pulsi ab his Daci ad Parthissum amnem a Maro, sive Duria est a Suevis regnoque Vanniano dirimens eos Plin. Nat. hist. Lib. IV, 25.

Nach dieser Erörterung wage ich zu behaupten, dass Dacien, wahrscheinlich auch früher, aber auf jeden Fall zur Zeit der Römer, eben sowie Pannonien und Moesien, in Ober- und Unter-Dacien (Dacia superior et inferior) eingetheilt war, und stütze meine Behauptung auf zwei Urkunden, wovon die erste ein von Kaiser Hadrian, mit dem Datum v. 22. März 882 n. Er. R's oder 129 n. Ch. G. ertheiltes, auf zwei Kupfertafeln gestochenes Diplom, welches im vorigen Jahrzehnt zu Gros-di-Podu, in der Nähe von Cellei, in der Wallachei gefunden wurde und gegenwärtig in dem Antikencabinette des Hrn. M. Ghyka zu Bukarest aufbewahrt wird; das zweite eine bei der Vertreibung der Türken zu Turnu (ebenfalls in der Wallachei) gefundene und von General Mauru nach Bukarest gebrachte marmorne Ehrensäule mit einer höchst interessanten, aus den besten Zeiten der Kaiserregierung datirenden Inschrift ist. Ich lasse sie hier beide folgen, und zwar zuerst das Diplom, hernach die Ehrensäule:

IMP. CAESAR. DIVI. TRAIANI. PARTHICI. F. DIVI
NERVAE. NEPOS. TRAIANVS. HADRIANVS. AVG
PONTIF. MAX. TRIB. POTEST. XIII. COS. III. P. P.
EQVITIS. ET. PEDITIS. QVI. MILITAVER. IN. ALA I. ET
VEXILLATIONE. EQVIT. ILLYRICOR. ET. COH. IIII. QVAE
APPELLANT. I. HISPANOR. ET. I. HISPANOR. VETERAN.
ET. II. FLAV. NVMIDAR. ET. II. FLAV. BESSOR. ET. III. GAL
LOR. ET. SVNT. IN. DACIA. IMFERIORE. SVB. PLAVTIO
CAESIANO. QVIN. ET. VICEN. PLVRIBVSVE. STIPEN
DIS. EMERITIS. DIMISSIS. HONESTA. MISSIO
NE. QVORVM. NOMINA. SVBSCRIPTA. SVNT
IPSIS. LIBERIS. POSTERISQVE. EORVM. CIVITA
TEM. DEDIT. ET. CONVBIVM. CVM. VXORIBVS
QVAS. TVNC. HABVISSENT. CVM. EST. CIVITAS. IIS
DATA. AVT. SIQVI. CAELIBES. ESSENT. CVM. IIS. QVAS
POSTEA. DVXISSENT. DVMDAXAT. SINGVLI
SINGVLAS. A. D. XI. K. APRIL.
P. IVVENTIO. CELSO. II. Q. IVLIO. BALBO. COS.
VEXILLATIO. EQVITVM. ILLYRICOR
EX. GREGALE
EVPATORI. EVMENI. E. SEBASTOPOL
ET. EVPATORI. F. EIVS. ET. EVPATORI. F. EIVS
ET. EVMENO. FIL. EIVS. ET. THRASONI. FIL. EIVS
PHILOPATRAE. FIL. EIVS.
DESCRIPTVM. ET. RECOGNITVM. EX. TABVLA
AENEA. QVAE. FIXA. EST. ROMAE. IN. MVRO. POST
TEMPLVM. DIVI. AVG. AD. MINERVAM.

| | |
|---|---|
| L. VIBI | VIBIANI |
| Q. LOLLI | FESTI |
| L. PVLLI | DAPHNI |
| L. EQVLLI | GEMELLI |
| L. PVLLI | ANTHI |
| TI. CLAVDI | MENANDR |
| C. VETTIENI | HERMETIS [1]). |

**IVL. CAPITONI. C. P. P. ILLYRICI.**
**TR. T. OMNIB. HONORIB. AB. ORD.**
**FL. SIRMIATIVM. HONORATO. ET**
**SENTENTIAE. DICVNDAE. ITEM. SACERDOTALIB.**
**AB. ORDINE. COL. VLP. OESC. ET. STATVAM. AERE. CO**
**DECRETIS. IAM. PRIDEM. AB. EODEM. ORDINE**
**ORNAMENTIS. IIVIRAL. ITEM. DECVRIONA**
**LIB. ORNAMENTIS. HONORATO. AB. ORDINIB**
**COLONIAR. VLP. POETOVIONENSIS.**
**EX. PANNONIA. SVPERIORE. VLP. RATIAR**
**EX. MOESIA. SVPERIORE. TRAIANAE. SARMI**
**ZEGETHVSENSIVM. EX. DACIA. SVPERIORE**
**ITEM. IIVIRALIB. AB. ORDINE MVNICIPII**
**ROMVLENSIVM. BVLEVTAE. CIVITATIS**
**PONTICAE. TOMITANORVM. PATRONO**
**AVG. COL. VLP. OESC.**
**ORDO. COL. VLP. OESC. STATVAM. AERE**
**COLLATO. CVM. ORNAMENTIS. SACER**
**DOTALIB. EX. DECRETO. ET. ORNAMENT**
**IIVIRAL. IAM. PRIDEM. HONORATO**
**OB. EIVS. ERGA. SE. MERITA. HONORE**
**CONTENTVS. IMPENDIVM. REMISIT**
**L. D. D. D. [2]).**

---

[1]) Diese Tafeln liess Hr. M. Ghyka im Jahre 1838 copiren und ein Facsimile in Dresden lithographiren, ich veröffentlichte sie zuerst im Magazinu istoricu pentru Dacia, Tomu I, p. 24, im J. 1845.

Ist nach Hrn. M. Ghyka's gefälliger Mittheilung auch schon herausgegeben worden in: Jos. Arneth: Zwölf römische Militär-Diplome. Wien 1843. Nr. VII. Tab. XIX und XX, in welchem Werke nicht blos die Aussenseite S. 54 — 55, sondern auch die einige Verschiedenheiten darbietende innere gestochen und beschrieben mitgetheilt ist. A. d. R.

[2]) Ich veröffentlichte dies zuerst im Magazinu istoricu pentru Dacia Tomu II, p. 84 im Jahre 1846.

Sie wurde auch mit einigen Andeutungen mitgetheilt: L'Istria 1849. Nr. 10. p. 38. A. d. R.

Man sieht also in der einen dieser Urkunden die Benennung Unter- (inferior), in der andern Ober-Dacien (superior).

Diese ist die wahre, bis jetzt unseren Gelehrten unbekannte Eintheilung dieses Landes.

Es würde jetzt nur noch erübrigen, die Gränzen, welche diese zwei Provinzen schied, zu bestimmen. Hiezu mangeln uns zwar die näheren Daten, doch, gestützt auf die obige Erörterung der Herodotischen und Strabonischen Angaben, wie auch auf die natürliche Lage des Landes, wage ich anzunehmen, dass der Gebirgszug, welcher Siebenbürgen und das Temescher Banat von den Donaufürstenthümern scheidet, auch die Scheidungslinie zwischen Ober- und Unter-Dacien bildete. Uebrigens überlasse ich dies ferneren Forschungen und begnüge mich für dieses Mal mit meinen positiven Entdeckungen, mit welchen ich dem Studium der alten Geographie einen wesentlichen Dienst erwiesen zu haben glaube [1]).

---

Nachstehender von Herrn Matthias Koch eingesandter Aufsatz wurde zum Abdruck in diesem Sitzungsberichte bestimmt.

„Kritische Beiträge zur Geschichte und Alterthumskunde Tirol's".

Die Streitfrage über die Abstammung der Tiroler, weit entfernt einer günstigen Lösung durch den Einfluss näher zu rücken, den die in neuester Zeit mit grösserer Sorgfalt gepflegte einheimische Alterthumskunde auf die Behandlung der ältesten Geschichte aller Kronländer fühlbar ausübt, verfehlte dieses Ziel nicht nur gerade auf diesem Wege seither ganz, sondern gerieth selbst auf den Abweg, vom wissenschaftlichen Gebiet auf das politische überzuschlagen, indem sie, während der Unruhen des Jahres 1848, von der italienischen Bevölkerung Tirols zur Nationalitätsfrage gemacht, zur Begründung ihrer Trennungsanforderung von Deutschland benützt ward.

---

[1]) Allerdings, jedoch bleibt die Eintheilung in drei Dacien, wenigstens zur Zeit des Septimius Severus gleichfalls durch eine Inschrift sicher gestellt, welche Joseph Arneth schon im Jahre 1839 bekannt machte. Catalog der k. k. Medaillen-Stämpel-Sammlung S. 5 und seitdem in der Beschreibung der zum k. k. Münz- und Antiken-Cabinete gehörigen Statuen, Büsten, Reliefs, Inschriften u. s. w. Vierte Auflage S. 36. Nr. 215. A. d. R.

Diese seltsame Erscheinung findet ihren Erklärungsgrund in der einseitigen Richtung, in der diese rein wissenschaftliche Frage vom Anfange her sich bewegte, und in der man sie, ihre Bedeutung verkennend, ohne alle Gegenwehr festwurzeln liess.

In dieser schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angeknüpften Streitfrage, auf welche, wie es scheint, die Untersuchungen einiger hervorragenden deutschen Gelehrten über die ältesten Bewohner Italiens und der Alpen in der Folge noch mehr erregend einwirkte, tritt vorzüglich die Geltendmachung des thuscischen Elementes im Gegensatze zu dem keltischen hervor, welches letztere in der Geschichte aller übrigen österreichischen Alpenländer als das gemeinsame und allein richtige für die völkerschaftliche Abkunft ihrer Bewohner erkannt und angenommen ist. Während man also in ganz Innerösterreich, im Kronlande Salzburg und in Ober- und Niederösterreich, durch Uebereinstimmung der geschichtlichen Ueberlieferungen mit den Zeugenproben der Alterthumskunde, zu dem feststehenden Resultate gelangt ist, dass die Kelten die Urbewohner des ganzen Alpengebiets waren, beschränkt man diese Ansicht in Tirol nicht, wie es anfänglich geschah, auf den Norden dieses Landes, und vindicirt für den Süden als Urvolk die Etrusker, sondern gibt diesen in jüngster Zeit eine Ausbreitung über ganz Tirol, über das ganze österreichische Alpengebiet, ja selbst bis in die Schweiz, ins Rheinthal und bis zum Lech. Diese Meinung vertritt Herr Kink in den so eben erschienenen „Akademischen Vorlesungen über die Geschichte Tirols bis zur Vereinigung mit Oesterreich, Innsbruck 1850", indem er 1. Band, S. 29, sagt: die „Stämme der Etrusker (d. i. Tusker, Tyrrhener, Rasener) wohn„ten in ununterbrochener Folge vom Gotthard längs den Quellen „des Rheins und des Inns hinauf bis zum Lech und von da bis zu „den Salzburger Tauern, dann von dort in einem Halbkreis süd„wärts bis tief in Italien," eine Behauptung, die zunächst voraussetzt, dass sie in der Geschichte der Schweitz, Badens, Bayerns und Wirtembergs wiedergefunden werde, und voraussetzt, dass sie in den in diesen Ländern entdeckten Alterthümern einen Stützpunct erworben habe, was aber, wie mich der Augenschein lehrte, nicht der Fall ist.

Handelt es sich nunmehr um die Darstellung des eigentlichen Sachverhaltes mit der Thesis über die etruskische Bevölkerungsgeschichte Tirols, so werden wir zunächst mit den von den Alten darüber gelieferten Nachrichten beginnen müssen. Sie sind dürftig, nicht als ob die Alten, sie, die selbst den Sagenkreis für ihre Geschichtswerke reichlich benützten, über das Verhältniss mit den Alpenbewohnern leichtfertig hinweggegangen wären, sondern weil sie ihrer Beobachtung vor der erstrebten Römerherrschaft über die Alpen zu sehr entrückt waren. Von Völkern, die durch lange Zeiträume auf sich beschränkt bleiben und ausser Verkehr mit andern stehen, lässt sich wenig sagen, besonders dann, wenn sie, wie gerade von den kleinen raetischen Völkerschaften, von den Lepontiern, Tridentinern und Stonern Strabo berichtet, bloss durch Räubereien und Pauperismus bekannt sind. *(Supra comum habitant versus orientem Raeti et Vennones, ad alteram partem Lepontii, Tridentini, Stoni, et aliae complures exiguae gentes, latrociniis dedictae et pauperes).*

Die Hauptbeweisstelle für die Niederlassung der Etrusker in den Alpen gibt Justinus, der Epitomator des Trogus Pompejus. Er sagt (L. XX. 5) dass die Etrusker nach dem Verluste ihrer urväterlichen Wohnsitze die Alpen unter ihrem Anführer Raetus besetzten, und nach dessen Namen die Stämme der Raetier begründeten. *Tusci quoque, duce Raeto, avitis sedibus amissis, Alpes occupavere, et ex nomine ducis, gentes Raetorum condiderunt).* Livius, kürzer sich fassend, bestätigt (XI. I.) des Trogus Aussage mit den Worten: „*Alpinis quoqae ea (tusca) gentibus haud dubie origo est, maxime Raetis*", schweigt aber über die Einwanderung; Plinius dagegen, weniger bestimmt sich ausdrückend, führt bloss die gangbar gewesene Meinung an, wenn er (III. 24 de Alpibus.) sagt: *Raetos Thuscorum prolem arbitrantur, a Gallis pulsos, duce Raeto.*

Aus diesen Angaben ergibt sich weiter nichts als die Flucht eines Schwarmes verdrängter Etrusker in die Alpen, ohne Bestimmung in welche; inzwischen erhalten wir anderswo Aufschluss.

Es ist die Sache kühner Abenteurer in unbekannten Gegenden so weit vorzudringen als die Kräfte, die Hilfsmittel und die örtlichen Verhältnisse es gestatten. Bestürzte Flüchtlinge dagegen, denen es bloss um ihre Sicherheit zu thun ist, werden

es nicht so machen, sondern sogleich an Orten verbürgten Schutzes vor den Nachstellungen der Feinde im Rücken, sich niederlassen. Demnach wird auch Raetus oder wie der Führer der flüchtigen Etrusker sonst geheissen haben mag, mit seinen Schaaren sich in die Italien zunächst gelegenen Seitenthäler des Alpengesenkes geworfen, und dort, wo sie nebst dem Vortheil der Verborgenheit zugleich den milden Himmel der verlassenen Heimath wiederfanden, feste Wohnsitze gewählt haben.

Diese aus natürlichen Gründen geschöpfte Vermuthung von der Niederlassung der aus der Lombardie vertriebenen Etrusker auf den Abhängen der südlichen Alpen bestätigt Strabo, und selbst mit der nähern Bezeichnung der Ortslage. Er sagt: *Raeti usque ad Italiam pertinent, supra Veronam et Comum; in radicibus montium, quos illi colunt, vinum Raeticum nascitur, quod laudatis Italiae vinis non videtur cedere.* Ist es denkbar, dass ein Acker- und Weinbau treibendes Volk Verlangen tragen wird, sich in einer ihrer gewohnten Beschäftigung völlig unzusagenden Richtung weiter auszubreiten, dass es zu neuen Niederlassungen culturfähige, von einem milden Clima begünstigte Gegenden, mit schauerlichen Wildnissen vertauschen werde? Ist es denkbar, dass die Etrusker der Ebene, die wir als Eingewanderte um Verona und Como und in den südlichen Alpenthälern treffen, nach Norden vorgerückt seien, und, um mit Herrn Kink zu sprechen, die Salzburger-Tauern besetzt haben werden, Gebiete, in denen die kelto-gallischen Völker, ihre Feinde, von welchen sie aus Italien vertrieben worden waren, mit Uebermacht herrschten! Wie ersichtlich sprechen alle Gründe für keine andere Ausbreitung der Alpen-Etrusker als für die längs den Alpenabhängen gegen Italien zu. Wie hätte Livius sagen können: *Raeti et Norici versus Italiam vergunt;* — und Strabo (VII. I.) ganz das Nämliche, wenn die Rhaeten das ganze Alpengebiet mit den Ausläufern ins Donauthal eingenommen hätten, und wo will man die Helvetier, die Noriker, Taurisker und Vindeliker, von denen jene Alpen-Etrusker oder Rhaetier im engern Sinn, nördlich, östlich und westlich umgeben waren, hin versetzen, wenn man den letzteren das Gebiet „vom Gotthard längs den Rheinquellen, am Inn und Lech, bis zu den Salzburger Tauern", und von diesem Halbkreis südwärts bis Italien anweist? Ganz klar wird der Ungrund dieser Behauptung.

wenn man sich mit Strabo beräth, der (VII. I.) angibt, dass die Raetier den Bodensee ganz wenig berühren, und ihr Land in die Alpen und bis Italien reiche, während die längere Strecke dieses Sees von Helvetiern und Vindelikern besetzt sei und an die Bojerwüste stosse. Einige Raeten und Noriker, bemerkt er weiter, gränzen an die Insubrer, andere an die Karner und an die Landstriche um Aquileja. Vom Gotthard insbesondere gibt Johann von Müller in seiner Schweitzergeschichte 1. Theil an, dass er grossentheils von Lepontiern eingenommen war, von denen er meint, sie seien Taurisker gewesen. Dass die Taurisker so wenig wie die Lepontier tuskischer Abkunft waren, bedarf keines Beweises. Bregenz, den Wald, und alle Höhen auf der Ostseite des Bodensee's, lässt er zuverlässig von Vindelikern, den Thurgau aber von Helvetiern bewohnt sein.

Wenn dieser Sachverhalt uns einestheils unläugbar nöthigt, die tirolischen Alpen-Etrusker auf die Südabhänge der Alpen zu beschränken, so können wir anderntheils auch nicht verkennen, dass diese thuscische Bevölkerung gering an Zahl und einer weiteren Ausbreitung desshalb nicht fähig war, weil keine Nachwanderungen aus ihrer Heimath geschahen, und endlich, weil nicht sie, sondern die Kelto-Gallier das herrschende Volk der Alpen war.

Damit die Richtigkeit dieser Angaben besser eingesehen werden könne, müssen wir die Einwanderungsgeschichte der Etrusker in die Alpen ins Auge fassen. Es war im J. 390 vor Chr. als ungeheuere kelto-gallische Schaaren die Tauriner-Alpen überstiegen, die Etrusker am Ticinus schlugen, sie aus ihren Wohnsitzen in der lombardischen Ebene gänzlich vertrieben, sich daselbst niederliessen und Mailand, Como, Brescia, Bergamo, Verona, Vicentia und Trient gründeten.

Bei diesem Zusammenstoss der Gallier mit den Etruskern wurden die letztern auseinandergesprengt. Die grössere Menge zog sich nach Toscana zurück, ein kleiner Theil flüchtete unter Raetus' Führung in die Alpen. Bald hernach erfolgte aber auch der Einbruch der Gallier in die Alpen selbst, wo sie bis in den hercynischen Wald vordrangen und den kelto-gallischen Staat von Noricum gründeten. Bei diesem durch fortgesetzte Zuwanderungen verstärkten Keltenzug, breiteten sich die kelto-gallischen Schaaren über das ganze österreichische Alpengebiet aus, und

wurden darin das herrschende Volk. Da nun die Kelten einestheils die lombardische Ebene inne hatten und anderntheils Herren der Alpen waren, dort bis an das adriatische Meer reichten und hier ganz Tirol einnahmen, so waren die kleinen raetisch-tuskischen Völkerschaften zwischen den siegreichen alpengebietenden Kelten so eingekeilt, dass sie eben sowohl von diesen unterjocht, als von ihrer Heimath und ihren Stammesgenossen, den Etruskern in Toscana, gänzlich getrennt gedacht werden müssen. Da nun von dort keine Nachwanderungen in die Alpen geschahen (kein Geschichtschreiber der Alten weiss etwas davon), so war eine Ausbreitung der Alpen-Etrusker in dem weiten Umkreis von der Schweiz bis an die Tauern und zurück bis Italien ein unmöglich Ding. Ganz im Gegentheil einer solchen Ausbreitung ist anzunehmen, dass die unterjochten Alpen-Etrusker unter den Kelten mehrentheils untergingen, und dass diese als das eigentliche Urvolk Tirols wie aller österreichischen Alpenländer gelten müssen.

Es ist ein sonderbarer Widerspruch, in den Herr Kink mit der angedeuteten weiten Ausbreitung der Alpen-Etrusker an einem Orte und an einem andern mit der Angabe ihres Untergangs in ihren eigentlichen Wohnsitzen geräth. Hierüber äussert er sich folgendermassen: „Ohne Zweifel drängten sie sich (die Kelten) mit „der Zeit auch in die Seitenthäler der Sarca, der Etsch und des „Chiese. Darauf deutet auch schon der Umstand, dass in jenen „Gegenden die alten hetrurischen Namenklänge, welche sich im „übrigen Tirol durchgängig finden (??), verklungen sind" [1]).

Genaueren Aufschluss über die Zustände der Alpen-Etrusker liefert uns Livius, der ihre Verwilderung eine so weit gediehene nennt, dass ihnen vom Mitgebrachten nichts als der Ton der Sprache und selbst dieser nicht unverfälscht geblieben war: .. *quos (Raetos) loca ipsa efferarunt, ne quid ex antiquo praeter sonum linguae, nec eum incorruptum, retinerent* (V. 23.). Solche Culturrückschritte sind nur bei einem in die Knechtschaft roher Zwingherren gerathenen, tief gebeugten Volke möglich. Liegt aber in eben dieser Schilderung nicht auch der Beweis völliger Trennung der Alpen-Etrusker von denen der Ebene?

---

[1]) Kink, akad. Vorlesungen I. 32.

Um die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche der Geltendmachung des Satzes: die Etrusker sind Tirols Urbewohner und waren über ganz Tirol ausgebreitet, entgegenstehen, hat die tirolische Etruskomanie den Ausweg ergriffen, die übereinstimmenden Zeugnisse des Trogus und Plinius, die weiter oben von der Einwanderung eines Theils der Etrusker aus Italien in die Alpen mitgetheilt sind, zu verwerfen, und für den ganzen etruskischen Volksstamm eine Einwanderung nach Italien aus den Alpen zu behaupten. Dieser Behauptung zufolge wären die Etrusker auf dem Landwege nach Italien gelangt, hätten auf diesem Zuge einen Theil ihrer Schaaren in den Alpen Tirols abgesetzt, und wären mit der Hauptmasse in die lombardische Ebene hinabgestiegen.

Man braucht, um von der Grundlosigkeit dieser Behauptung anschaulich überzeugt zu werden, bloss die Landkarte zur Hand zu nehmen und den Unterschied der Distanz von Lydien, von wo die Etrusker nach Italien übergegangen sein sollen, auf dem See- und auf dem Landwege zu bemessen. Wie lange hätte die Reise über Thrakien oder durch das grosse Illyricum gewährt, wenn die wandernden Etrusker den Landweg eingeschlagen hätten, da diese ungeheuere Strecke völlig unwegsam war! Wer diese Zugslinie behauptet, muss beweisen, dass das thuskische Wandervolk über den Hämus, die Carpathen und die norisch- und karnischen Alpen bis an die tridentinischen fortkommen konnte, nachdem diess in den völlig versumpften Thälern der Donau, der Salzach, des Inns, des Eisaks und der Etsch schlechterdings unmöglich war. Wir denken, die Herstellung des verlangten Beweises werde wohl Keiner von denen, welche für die thuskische Wanderung nach Italien den Landweg behaupten, auf sich nehmen wollen, da man bei einem solchen Unternehmen wohl kaum auf einen Gläubigen rechnen könnte, der blöde genug wäre, um sich einreden zu lassen, eine nach tausenden abzuschätzende Menschenmenge werde die ganze mit ewigem Schnee bedeckte, himmelanstrebende Alpenkette zu einer Reiseroute von Kleinasien nach den Buchten des adriatischen oder mittelländischen Meeres statt der Seefahrt wählen. Vollends wird diese Behauptung lächerlich, wenn man die Verpflegung einer so grossen Menschenmasse auf einer so unwirthlichen Reiseroute

und den Umstand berücksichtigt, dass die Etrusker die geschicktesten Seefahrer und die verwegensten Seeräuber waren [1]).

Verwirft man die lydische Wanderung der Etrusker und macht sie zu Eingebornen Italiens, so wird man ihre Wohnsitze angeben müssen, was nicht möglich sein dürfte, da ihr erstes Auftreten in der Geschichte (die Einwanderung in Italien und die Vertreibung der Umbrer, deren Gebiet sie besetzten) sie nicht als Eingeborene, sondern als Fremdlinge bezeichnet [2]).

Glücklicher vielleicht, und jedenfalls natürlicher, dürfte die Combination einer Entsendung tuskischer Colonisten nach den Alpen vor der gallischen Eroberung, in der Zwischenzeit von Vertreibung der Umbrer bis dahin, sein. Nachdem die Etrusker im Besitze des grössten Theils von Oberitalien waren, so mochten sie wohl auch Verlangen tragen, sei's zur Sicherung ihrer Gränzen, oder etwa um bequemer Seeräuberei zu treiben, die Alpenabhänge zu besetzen. Diese Vermuthung gewinnt um so mehr Wahrscheinlichkeit, als Strabo, übereinstimmend mit Dio Cassius, von den Räubereien und Grausamkeiten der kleinen raetischen Alpenvölker umständlich Erwähnung macht. Diese Züge entsprechen ganz dem tuskischen Charakter. Für obige Annahme spricht auch das Colonisirungssystem und die Cantonverfassung der Etrusker. Damit stimmt endlich die beim gallischen Einbruch nach den Alpen gerichtete Flucht einer Schaar von Etruskern, unter der Führung des Raetus, zusammen; denn der Zug der Flüchtlinge nach den Alpen brachte sie zu Landsleuten. Adoptirt man also diese sehr wahrscheinliche Combination, so braucht man Justin's Angaben nicht zu bezweifeln oder wegzuläugnen.

---

1) Niebuhr, Röm. G. 3. Auflage, 1. Th. hat S. 142, 143 u. 144, aus den Angaben der Alten die Beweise für diesen Ausspruch zusammengestellt.

2) Das in Umbrien von den Tuskern abgenommene Land erstreckte sich nach Niebuhr von den Alpen bis Toscana, und bildete den etruskischen Staat zu der Zeit als die Etrusker am mächtigsten waren. Hätten sie vor diesem Eroberungszug in den Alpen gesessen, so hätten sie, nachdem wir sie in Italien sogleich als ein dergestalt zahlreiches Volk kennen gelernt haben, dass es die Umbrer, eines der ältesten und mächtigsten Völker dieses Landes vertreiben und ihm, wie Plinius meldet, 300 Städte, d. i. sehr viele, abnehmen konnte, Spuren ihres Dagewesenseins, wie wir deren von den Kelten besitzen, hinterlassen müssen.

Uebrigens ist mit dieser spätern und der von mir vermutheten früheren tuskischen Alpeneinwanderung nichts für die Behauptung gewonnen, dass die Urbewohner Tirols die Etrusker seien. Diess desshalb nicht, weil mehrfache Andeutungen einer Colonisation der Alpen von einem viel älteren Volke, als das tuskische, gegeben sind. Herodot dehnt das Gebiet der Umbrer bis dicht unter die Alpen aus, und lässt aus dem Lande über demselben die Flüsse Karpis und Alpis dem Ister zuströmen. *(Praeterea ex regione, quae est supra Umbricos, Carpis et alius ad ventum aquilonem Alpis in Istrum exeunt.)* Die Namen dieser beiden Flüsse, welche Einige für den Inn und die Trau, Andere für den Inn und den Lech halten, sind nicht griechisch, sondern keltisch und können wohl nur von keltischen Alpenbewohnern herrühren, auch nur von ihnen zur Kenntniss der Griechen gelangt sein. Niebuhr ist von einer früheren Bevölkerung der Alpen so fest überzeugt, dass er unbedenklich vor der grossen kelto-gallischen Einwanderung im Jahre 390 v. Chr., Liburner in unser Noricum, und Skordisker nach Pannonien setzt. Die Euganäer, von Antenor aus ihren Wohnsitzen am Busen des adriatischen Meeres vertrieben, flohen vor länger als 1100 v. Chr. in die Alpen, wo ihre Ansiedelungen noch jetzt im Andenken der Menschen sind. *Il fonte degli Euganei*, sagt Hormayr, wird bis auf unsere Zeiten eine reiche, reine Quelle in Valsugana, d. i. Vallis Euganea, genannt. Die Colonie der Euganäer ging demnach der tuskischen in Tirol lange voran und wird eine umbrische gewesen sein, da Herodot die Umbrer eben dahin versetzt, wohin Livius (I. 1.) die Euganäer, beide Völker aber gleich alt sind. *Antiquissima gens Italiae*, sagt Plinius von den Umbrern, und Cato Censorius: *Aborigenes proles Umbrorum.* Von den Umbrern bezeugen übrigens Servius, Augustus, Bocchus und Isidor von Sevilla die keltische Abstammung [1].

---

[1] Dass die Umbrer Kelten seien, wird bestritten, doch bloss negativ, während folgende mehr oder minder gewichtige positive Beweise für den keltischen Ursprung dieses Volkes da sind: Solinus. c. 8, Bocchus absolvit, Gallorum veterum propaginem, Umbros esse. Servius in lib. XII. Aeneid. 53. Umbros Gallorum veterum propaginem esse, Marcus Antonius refert. Augustus apud Sempronium: Umbri prima proles veterum Gallorum. S. Isidorus: Umbri Italiae gens est, sed Gallorum veterum propago etc. Die Lepontier waren Umbrer.

Auf dem nördlichen Abhang der Tiroler-Alpen lässt Niebuhr die Pelasger wohnen, ein in Italien lange vor der Einwanderung der Etrusker getroffenes und von ihnen vertriebenes Volk. Unter Alexander dem Grossen sind Kelten in der Nähe des adriatischen Meeres zuverlässig angesiedelt, und wie lange mögen sie schon vor ihm dort gewesen sein? Werden die Spuren der ältesten Alpenbevölkerung in der Sage und Geschichte verfolgt, so drängt sich die Ueberzeugung von vortuskischen Einwanderungen altitalischer Völkerschaften und von illyrischen und keltischen unfehlbar auf. Es wird sodann einleuchtend, dass Tirol an den in der Geschichte später aufgetretenen Etruskern die erste Bevölkerung nicht empfing, während die Hypothese von ihrer Ureinwohnerschaft, da sie kein geschichtliches Zeugniss für sich, wohl aber gewichtige gegen sich hat, gar nicht glaublich ist.

Um mit dieser Hypothese durchzudringen, hat man sich der Angriffe auf die Glaubwürdigkeit des Trogus Pompejus bedient und, durch eine Umkehr der Regel historischer Kritik, sein Zeugniss, weil es das älteste ist, dem jüngern des Plinius und dieses wieder dem jüngsten des Livius, weil dieser die missliebige Einwanderung der Etrusker aus Italien in die Alpen verschweigt, nachgesetzt [1]. Damit ist indessen ebenfalls nichts gewonnen, weil Jedermann die Vorzüge des Trogus, der aus den besten ältesten Quellen schöpfte, kennt, und selbst den von Justin gegebenen Auszug seines Geschichtswerkes vollständig erhaltenen Arbeiten gleichsetzen wird. Niebuhr macht die richtige Bemerkung, dass Trogus, als Gallier von Geburt, gerade in der hier verhandelten Frage das meiste Gewicht hat. Einen Beleg von seiner Genauigkeit geben die von Pertz (Monum. Germ. hist. X. Band) edirten Gesta Treverorum, wo der gallische Einfall in Italien, v. J. 390 v. Chr., mit folgenden Worten erzählt wird: *Namque Galli cum tanta habundarent multitudine, ut eos non caperent terrae quae genuerant, trecenta milia hominum ad sedes novas quaerendas emiserunt. Ex his portio in Italia consedit, quae sedibus propriis Tuscos expulit, et civitates has: Mediolanum, Ariminum, Comum, Brixiam, Veronam, Pergamum, Tridentum, Vicentiamque condidit.* Diese

---

[1]) Kink: Akad. Vorlesungen über die Geschichte Tirols I. Bd. S. 27.

mit Trogus genau übereinstimmende Erzählung jener Begebenheit kann nicht aus ihm genommen sein, weil die Gesta unter den von den Galliern gegründeten Städten auch das bei ihm weggelassene Ariminum anführen. Diese Auslassung, die wie begreiflich kein Fehler ist, verbürgt uns des Trogus richtige Angabe der übrigen von den Galliern zum Theil erbauten, zum Theil den Etruskern abgenommenen Städte, denn *urbem condere* darf nicht im Sinne einer völlig neuen Anlage sämmtlicher angeführten Städte, sondern bloss im Sinne der Besitznahme einiger, und der Erbauung anderer verstanden werden; Tridentum und Comum z. B. werden umbrisch-euganäische Gründungen gewesen sein, Mediolanum dagegen ist zuverlässig ein Werk der Gallier, weil es bei den Santonen und bei den Aulerkern in Gallien, dann noch bei den Ordoviken in Brittanien wiedergefunden wird [1]). Was hier von diesen angeblich gallischen Städtegründungen gesagt ist, gilt auch von jenen Städten, welche den Etruskern in Italien beigemessen werden. Viele derselben sind nicht von ihnen, sondern von den altitalischen Völkern erbaut, denen sie selbe entrissen hatten [2]).

Livius (V. 33.) erzählt, dass die Gallier, nachdem sie die Etrusker geschlagen hatten, vernahmen, das eroberte Land, in dem sie sich niederliessen, heisse das Land der Insubrer, worauf sie, weil ein ebenso benannter Gau bei den Aeduern bestand, in diesem Zusammentreffen der Namen eine Vorbedeutung erkennend, Mediolanum daselbst erbauten. Enthält diese Angabe nicht den klaren Beweis, dass die mit dem Uebernamen Aborigener bezeichneten altitalischen Völker zum Theil keltischer Abstammung waren? Nannten aber die Etrusker den Landstrich um Mailand Insubrien, so wird man bei ihnen die keltische Abkunft (von der ich lange schon überzeugt bin) wahrnehmen müssen [3]).

Wenn man, um die Ausbreitung des tuskischen Elements, vom Gotthard bis zu den Salzburger Tauern, zu beweisen, den Namen

---

1) Μεδιολάνιον bei Ptolemaeus.

2) Hieraus möge man auf die Unverlässlichkeit der Deutung tirolischer Ortsnamen aus etruskischen schliessen.

3) Umbrer, vor der Etrusker-Herrschaft in Oberitalien am untern und obern Padus gesessen, dürften den Landstrich um Mailand Insubrien geheissen haben. Wäre es so, dann fänden sich die Angaben von ihrem keltischen Ursprung bestätigt.

Raetien und die römische Gränzbestimmung zu Hilfe nehmen wollte, so wäre das eine Täuschung, nachdem Raetien seit 390 vor Chr. eine gemischte Bevölkerung hatte, bei der der keltische Stamm offenbar überwog, auch waren die Raetier durch die Ansiedelung der Euganäer uranfänglich schon ein Mischvolk. Wäre es aber im Sinne der Römer gelegen gewesen, ein bloss auf den tuskischen Stamm beschränktes Raetien abzugränzen, so hätten sie den Kern der Bevölkerung vertreiben müssen, denn Kelten sassen von Trident bis Aguntum und Veldidena. Augustus konnte so wenig als Claudius bei der Provinzeintheilung von der Stammeseinheit der Völker die Richtschnur entlehnen; auch geschah dies, besonders in späterer Zeit, wirklich gar nicht. Am öftesten bestimmten Seen, Flüsse oder Gebirge die Gränzen. Raetien erfuhr überdiess später solche Gränzveränderungen im Süden, dass das eigentliche tuskische Raetien grossentheils davon abkam.

Falsch ist daher die Berufung auf den Namen Raetien und seine Gränzen, wenn man damit zu verstehen gibt: So weit Raetien, so weit die Etrusker. Zeuss (Die deutschen und die Nachbarstämme S. 219) bestätigt diesen Ausspruch, indem er sagt: „Beide Völker (Raeter und Vindeliker) sind keltischer Abstam„mung, doch ist bei den Raeten eine Einschränkung zu machen; „keineswegs sind alle Völker, welche unter der Gesammtbezeich„nung Raeten vorkamen, vom Stamme der Kelten. An den Süd„abhängen der Alpen haben einzelne Völker fremder Abkunft sich „erhalten." In umgekehrter Ordnung sagt demnach Zeuss das, was hier auseinandergesetzt wurde. Eben dieser Ansicht ist Diefenbach (Celtica), und, wird noch beizufügen sein, Roschmann hegte und vertheidigte sie in seiner Geschichte Tirols schon vor 60 Jahren grösstentheils. [1])

---

[1]) Für diese Unparteilichkeit hat Hormayr den verdienstvollen Roschmann in seiner Geschichte Tirols (S. 26 Note) in der seinen Charakter bezeichnenden wohlbekannten Weise herabgewürdigt. Inzwischen erfährt der grundgelehrte Roschmann nicht bloss durch die Ergebnisse der neuesten Forschungen die verdiente Anerkennung, sondern er erfährt sie auch durch Hormayr's Behandlung der ältesten Geschichte selbst. Wenn darin der, Gelehrsamkeit affectirende und gesinnungsheuchelnde Redeschwall vom reellen Stoffinhalt ausgeschieden wird, so bleibt wenig Eigen-

Um die Ausbreitung der tuskischen Bevölkerung in ununterbrochener Folge von Gotthard bis Salzburg zu erweisen und die Rasener d. i. Etrusker überall zum herrschenden Volk machen zu können, hat man Livius angeführt, der sagt: *Tanta opibus Etruria erat, ut jam non terras solum, sed etiam per totam Italiae longitudinem, ab Alpibus ad fretum Siculum, fama nominis sui implesset.* Dass Livius in dieser Stelle nur von den Etruskern der Ebene und keineswegs von denen der Alpen spricht, erhellt schon aus seiner früher angeführten Bemerkung über die bis zum Verfall der Sprache gediehenen Culturrückschritte der letztern. *Ab Alpibus* ist übrigens zu lesen *a partibus Alpium*, weil die Praeposition *a* eine Trennung und Entfernung bedeutet. Desshalb würde diese Stelle auf die Ausdehnung des Etruskergebiets über den ganzen Alpenumfang bezogen sicher nicht richtig verstanden sein. Wird sie im Zusammenhange mit dem was vorhergeht und nachfolgt gelesen, so sieht man deutlich, dass bloss von Hetrurien und nicht auch von Raetien die Rede ist. Endlich bildeten die Alpen zu aller Zeit Italiens Gränzen.

In der hier oben angedeuteten gleichen Absicht behauptet Herr Kink auch: „Keltische Ortsnamen finden sich nur in Vinde„licien. In Tirol, im eigentlichen Raetien finden sie sich nirgends." Das Unrichtige dieser Behauptung thun dar die Ortsnamen Cardaun, in der Urform Cardunum bei Botzen, in dem selbst Graf Giovanelli (Ara Dianae, S. 116. N.) das keltische Carodunum wieder erkennt. Ebendort Carneid, Carerwald, Carersee, Campenn, Campill, die, wüsste man die urkundliche Form, sich vermuthlich ebenfalls als keltisch herausstellen würden, nachdem sie um Cardaun getroffen werden. Das uralte Thaur, Hall, Aguntum, Veldidena, Matreja, Barrodunum, Loncium und viele andere, die bei Zeuss, der sie zusammengestellt hat, nachgesehen werden können, sammt einigen unzweifelhaft keltischen Fluss- und Gebirgs-

---

gedachtes zur Klärung des über die Urgeschichte Tirols schwebenden Dunkels zurück. Auch Herr Kink hat in seinen akademischen Vorlesungen 1. Th. S. 20, Roschmann wegen seiner mit Zeuss und Andern übereinstimmenden Ansicht zu widerlegen versucht, aber, wie mich dünkt, nicht mit Glück, und so, dass ich meine, er und ich hätten bei den beiden Roschmann noch lange in die Schule zu gehen, um die Tiefe ihrer Gründlichkeit zu erreichen.

namen beweisen, dass Roschmann, der die Keltenausbreitung über ganz Tirol ebenfalls auf die Ortsnamen stützte, von Herrn Kink nicht „ad absurdum" geführt werden könne. Bedarf es übrigens eines Nachweises der Keltensitze in Tirol aus Eigennamen, nachdem die Thatsache ihrer Einwanderung seit dem Jahre 390 vor Chr. feststeht, oder könnten wir, ohne in ein wahrhaftiges Absurdum zu gerathen, annehmen, die Kelten werden von der unterjochten raetisch-tuskischen Bevölkerung, über deren Leichen sie bei der Eroberung dieses Landes hinwegschritten, — *per strages barbarorum*—Gebote empfangen haben, wo sie sich niederlassen dürfen, wo nicht? Hören wir, was Ottfried Müller über das Verhältniss der tuskischen Bevölkerung Italiens zu ihren Gebietern den Kelten sagt: „Dass, sagt er, viele Tusker unter den Kelten als freie „Leute sitzen geblieben wären, ist sehr unwahrscheinlich. Die Kelten „waren sich selbst zahlreich genug, und wollten das Land nicht „beherrschen, sondern besitzen. Auch findet sich so gut wie nichts „von tuskisch beschriebenen Grabsteinen und andern Denkmälern im Paduslande". Gilt diess von den Etruskern der Ebene, wie sie gross, verbunden und zahlreich waren, so wird es von der dünnen Schichte tuskischen Stammes im Gebirg um so gewisser gelten. Was beweist aber, wenn es noch eines Beweises bedarf, die Keltenausbreitung über ganz Tirol handgreiflicher, als die dort aus allen Gegenden eingebrachten antiquarischen Funde, denen die im Ferdinandeum zu Innsbruck aufbewahrten etruskischen an Zahl bei weitem nachstehen.

Wir gelangen nunmehr zu den von den Etruskomanen beigebrachten Beweisen aus der Alterthumskunde, und haben zunächst anzuführen, was für etruskisch ausgegeben wird und es nicht ist.

Hormayr (Geschichte Tirols 1. Band) führt „unter den „Denkmälern tuskischer Kunst, tuskischen Cultus und „öffentlicher Anstalten" das i. J. 1797 am Zollhause zu Mauls ausgegrabene Mithrasdenkmal, seitdem im Besitz des k. k. Münz- und Antikencabinets in Wien, an, welches, obgleich er es irrig mit römischer Inschrift versehen sein lässt, ihm doch tuskisch ist. [1])

---

[1]) S. Arneth Beschreibung der zum k. k. Münz- und Antiken-Cabinete gehörigen Statuen, Büsten, Reliefs etc. Wien 1850. Hormayr's Behauptung, dass dieses Denkmal eine „rein römische Inschrift" an sich trägt, ist falsch. Es hat gar keine Inschrift.

Herr Kink beruft sich, doch ohne dieses Denkmal zu nennen, auch darauf, da er S. 24 seiner Geschichte sagt: „Zuerst wurden „schon i. J. 1707 beim Zollhause zu Mauls etruskische Alter-„thümer ausgegraben, blieben aber wenig beachtet."

Natürlich fällt diese Zeugeprobe etruskischer Alterthümer als lächerlich nichtig weg, da Jedermann weiss, dass das Maulsermonument römisch ist. Hormayr mystificirt uns nebstdem auch mit römischen Denkmälern die keine sind. Er sagt S. 105 seiner tirolischen Geschichte: „An eben der Stelle, wo „wahrscheinlich Raetiens Schicksal entschieden wurde, bei Botzen „und Gries, legte Drusus eine Brückenschanze und einen festen „Thurm mit einem Vorwerk an. Bis in unsere Tage haben sie „die Namen Pons und Turris Drusi und Praesidium Tiberii behalten." Einer von mir i. J. 1845 vorgenommenen genauen Untersuchung zu Folge sind Turris Drusi (unter dem Namen der gescheibte Thurm bekannt und seiner Rundform wegen so genannt) und Praesidium Tiberii, ein schwerer viereckiger Thurm, nicht römische sondern mittelalterliche Bauüberreste [1]. Pons Drusi, bei der Unternehmung des Drusus gegen die Alpenvölker Uebergangspunct vom rechten auf das linke Etschufer, besteht in der Wirklichkeit gar nicht, sondern bloss auf der Peutingerischen Tafel.

Ganz anders verhält es sich mit einem i. J. 1825 in Cembra gefundenen mit einer Inschrift versehenen Kessel von Kupfer und mit den i. J. 1845 bei Matrei entdeckten Alterthümern, unter denen ein Diskus von Bronze mit der Vorstellung eines Leichenzuges und mit Thierfiguren, dann eine Zeile Inschrift auf dem Bruchstück eines Gefässes die vorzüglichsten sind. Mit guten Gründen hat Graf Giovannelli in seiner Abhandlung *Le antichità Rezio-*

---

[1]) Den Nachweis vom mittelalterlichen Ursprung dieser Thürme habe ich in der Schrift: „Beiträge zur Geschichte der Stadt Botzen, Innsbruck 1846" geliefert. Daraus schöpfte seitdem auch Herr Beda Weber die richtige jedoch in seinem Buche: „Die Stadt Botzen und ihre Umgebungen, Botzen 1849" irrig als Ergebniss seiner Untersuchungen angegebene Ansicht. Was er dort vom übertünchten Kalkanwurf dieser Bauwerke bemerkt, beweist, dass seine angebliche Untersuchung den ursprünglichen Anwurf und eine spätere Mörtelnachbesserung (nicht Ueberklechsung) nicht ermittelte und unterschied.

*Etrusche, scoperte presso Matrei nel maggio 1845*, Trento 1845, 8° Schrift und Vorstellungen dieser Antiquitäten für etruskisch erklärt. Inzwischen hat eine von mir angestellte Vergleichung der angeblich etruskischen Matreier-Inschriften mit der in den Monumentis Patavinis enthaltenen kelto-gallischen Biga-Inschrift eine (der hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften in einer Vorlage der Copien dieser Inschriften nachgewiesene) Gleichförmigkeit der Schriftzüge dargethan, die zu dem Ausspruche berechtigt, dass der etruskische Charakter der Cembraer und Matreier-Schrift so lange für zweifelhaft zu betrachten sein wird, bis es gelingt etruskische Schrift zu lesen und durch den Inhalt zum richtigen Verständnisse ihres Ursprungs zu kommen. Weil aber auch der Beweis zu führen ist, dass die Inschrift der Monumenta Patavina wirklich nicht etruskisch sondern kelto-gallisch ist, so bemerke ich, dass über ihr die gallische Biga mit dem kampfgerüsteten Streiter angebracht ist, ein ausgemacht verlässliches Merkmal vom Charakter der Inschrift. Die Biga, keltisch *essedum* und der Streiter auf ihr *essedarius*, Ausdrücke welche in die lateinische Sprache übergingen, war den Galliern eigenthümlich. Diodor von Sicilien (V. 19.) sagt darüber: „Die Gallier bedienen „sich auf Reisen und im Kriege zweirädriger Wagen, auf denen „der Streiter neben dem Wagenlenker steht. Stossen sie im Kampfe „auf feindliche Reiter, so schleudern sie die Spiesse in sie; dann „steigen sie ab und kämpfen mit dem Schwert." In der Schilderung der Schlacht von Sentium im dritten samnitischen Kriege bei Livius X. 28., verbreitet der den Römern unbekannte Kampf der Gallier auf diesen Streitwagen Schrecken und Verwirrung im Heere. Bei Polybius finden wir die Zahl der gallischen Reiter und Streitwagenkämpfer (Essedarii) im Kriege gegen die Römer auf 20000 angesetzt. Julius Caesar wird an seiner Ueberfahrt nach Brittanien von einer Vorhut Essedarier verhindert (L. IV. 24 de bello gallico). Bei dem Ueberfall, den demnächst die siebente Legion von den Britten erleidet, beschreibt er (IV. 33) den Streitwagenkampf sehr umständlich und ganz so, wie in der Hauptsache Diodor von Sicilien ihn darstellt. Auf der Biga der patavinischen Inschrift erscheint überdiess noch der Streiter mit einem Schilde, dessen Abzeichen mit denen übereinkommen, welche Diodor von den gallischen Schilden angibt. Gefunden wurde diese Inschrift

an einem nicht angegebenen Orte in Oberitalien, also im cisalpinischen Gallien und von Sertorio Ursato, dem Herausgeber der i. J. 1652 erschienenen Monumenta Patavina, nach Berathung mit andern italienischen Gelehrten, für kelto-gallisch erkannt. Da man die italienischen Antiquare gewiss nicht der Keltomanie zeihen kann, und die angeführten Merkmale den keltischen Ursprung dieses Denkmals überzeugend begründen, so ist die Benützung seiner Inschrift zur Vergleichung der angeblich etruskischen von Matrei und Cembra gewiss hinlänglich gerechtfertigt. Seine Aechtheit beweisst die Aufnahme in Maffei's Museum Veronense, wo besonders die Biga gut abgebildet ist, und bei Lanzi und Furlanetto ohne Biga [1]).

Das besondere Gewicht, welches Giovannelli auf den Diskusfund der Matreier-Antiquitäten nicht mit Unrecht legt, weil die Etrusker solche Scheiben mit mythologischen Vorstellungen ihren Verstorbenen in das Grab mitgaben, erfährt durch die Ausgrabungen keltischer Alterthümer zu Hallstatt in Oberösterreich grossen Abbruch. In der über diese schönen Funde von Herrn Professor Gaisberger erschienenen Schrift: Die Gräber bei Hallstatt, Linz 1848, wird der Matreier-Diskus (7. Tafel Nr. 3), doch ohne Vorstellungen des dort dargestellten Leichenzuges, aber mit Thierfigürchen verziert, wiedergefunden. Da er hier aus keltischen Gräbern genommen ist, so erhellt, dass diese Beigabe nicht den Etruskern allein zukömmt, sondern auch den Kelten. Aber auch zu dem in Cembra gefundenen Kupferkessel lieferte Hallstatt zwei Seitenstücke. Es fehlt ihnen aber die Schrift, die jener hat. Zu dieser Einerleiheit der Gebrauchsgegenstände gesellt sich ein den etruskischen Ursprung der Matreier-Funde noch mehr verdächtigender Umstand. In der Entfernung von zwei Schuh von der Stelle, wo man sie entdeckte, grub man zwei Streitmeissel (Celte) aus. Dieses Werkzeug ist den Etruskern fremd, und ausschliessend den Kelten eigen. Man findet den Streitmeissel im Museo

---

[1]) Maffei M. V. Tavola III. n. I. Lanzi, Saggio di lingua etrusca. Roma 1789. T. II. p. 653. Furlanetto, Le antiche lapidi Patavine illustrate. Padova 1847. Tav. LXXVIII. Bei Furlanetto ist übrigens auch die ganze Literatur über dieses Denkmal zusammengestellt.

Etrusco Gregoriano nicht, auch versichert ein italienischer Archäologe, dass die Etrusker ihn nicht hatten. [1])

Aus dem Nebeneinandersein etruskischer und ausgemacht keltischer Antiquitäten ergibt sich die Berechtigung, entweder auf eine irrige Deutung der erstern, oder auf eine aus Etruskern und Kelten bestandene gemischte Bevölkerung in der Gegend von Matrei zu schliessen. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass die von den hier mitgetheilten Gegenanzeigen angeregten Zweifel eine Suspension des Urtheils in Betreff des Ursprungs der Cembraer- und Matreier-Funde so lange bedingen, bis wir zu anderen Aufklärungen gelangt sein werden. Hieraus folgt aber auch, dass der auf diese Funde basirte Schluss von Ausbreitung des raetisch-tuskischen Elements im Norden Tirols vor der Hand ebenfalls dahingestellt bleiben muss.

Was die Gleichförmigkeit der Schriftzüge jener tirolischen Denkmäler mit keltischen betrifft, kömmt noch zu bemerken, dass sie nicht bloss in der gallischen Inscription der Monumenta Pat. sondern auch in dem celtiberischen und turdetanischen Alphabet und in den in Spanien aufgefundenen und von der Académie celtique edirten inschriftlichen Denkmälern, ferner in denen der Archaeologia brittanica, endlich zum Theil durch die Schrift auf dem Salzburger-Löwen (abgebildet in Schumann's Juvavia) und durch die Zeichen auf keltischen Münzen nachgewiesen werden kann. Sind die Matreier-und Cembraer-Inschriften etruskisch, so bewiese die Einerleiheit ihrer Schrift mit der keltischen offenbar die Einerleiheit der Abstammung beider Völker, der Kelten und Etrusker. Diese geht übrigens aus den Anticaglien, welche das Ferdinandeum in Innsbruck von beiden besitzt, hervor, da es wohl nur dem geübten Kenner gelingen wird, eine richtige Ausscheidung der einen von den andern zu treffen. Auf diesen Umstand habe ich schon in dritten Hefte der akademischen Sitzungsberichte, Artikel: Kel-

[1]) Museum etruscum Gregorianum, etc. aedibus Vaticanis 1842. II. Bd. Fol. Es genügt dieses dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinet, der Hof- und Privatbibliothek Sr. M. des Kaisers fehlende, aber in München sich findende prachtvolle Hauptsammelwerk etruskischer Alterthümer zur Begründung vorstehender Angabe anzuführen, da in andern Werken das zerstreut ist, was sich hier beisammen findet.

tische Forschungen, aufmerksam gemacht, in so ferne dadurch für dic Zweifelfrage über die Abstammung der Etrusker ein fester Boden zu gewinnen ist.

Da, wie gezeigt, die Matreier-Alterthümer als etruskische zweifelhaft sind und es eben so die Kesselinschrift von Cembra ist, so beschränkt sich der ganze tuskische Antiquitätenschatz auf die von mir erwähnten kleinen Schmucksachen, als: Hefte, Fibeln, Messerchen u. dgl. die, ist das Verzeichniss der Bronze im Ferdinandeum anders verlässlich, mehrentheils dem wälschen Süden Tirols angehören und, wie man mir sagte, nicht aus Gräbern, sondern zerstreut aus der Erde genommen sind.

Soll es mit der Ausbreitung des raetisch-tuskischen Stammes vom Gotthard bis in die Salzburger-Tauern seine Richtigkeit haben, so müssen in der Schweiz, am Rhein, in Wirtemberg, in Baden, in Baiern und Salzburg etruskische Antiquitäten gefunden worden sein. Wie mich aber der Augenschein überzeugte, besteht davon nichts im Musèum zu Salzburg, nichts im kön. Antiquarium in München, nichts in der Schatzkammer in Stuttgart, nichts im grossherzoglichen Antiquarium zu Mannheim, nichts im städtischen Museum zu Mainz, nichts in der herzoglichen Antiquitäten-Sammlung zu Wiesbaden, nichts in Freiburg, nichts, den Mittheilungen der Zürcher-Antiquare gemäss, in der Schweiz [1]). Dagegen trifft man in sämmtlichen genannten Anstalten keltische Alterthümer in grösserer oder geringerer Menge. Bürge für die Wahrheit: dass die Kelten in allen Ländern des österreichischen Staates das herrschende Volk waren, ist ihre Münzprägung. Keltische Münzen in Gold, in Silber und in Bronze können von Gallizien bis Krain gewiesen werden. Ich habe nie gehört, dass man in Tirol etruskische fand.

Man hat sich endlich noch auf raetisch-tuskischeSprach-Ueberreste und auf die von Dr. Steub darüber angestellten Untersuchungen, mitgetheilt in seiner Schrift: „Ueber die Urbewohner Raetiens", München 1835, berufen. Gerne den auf diese Forschung verwendeten Fleiss und darin erprobten Scharfsinn zugestehend, glaube ich doch, eine ganz unbefangene und ungezwun-

[1]) Im Mannheimer Antiquarium befinden sich wohl 14 etruskische Todtenkisten, sie sind aber ein dem Kurfürsten Carl Theodor vom Pabste gemachtes Geschenk, gehören folglich Deutschland nicht an.

gene Untersuchung hätte zu dem Ergebnisse führen müssen, dass Haltbares und Verlässliches nichts zu ermitteln sei. Wenn der Verfall der etruskischen Cultur in den Alpen schon zu Livius' Zeiten so gross war, dass er sich bewogen fand, von den Raetiern zu sagen: „*ne quid ex antiquo praeter sonum linguae, nec eum incorruptum, retinerent*" so muss doch wohl im Zeitraume von 1800 Jahren nach ihm ein bis zur vollständigen Unkenntlichkeit fortgeschrittenes Sprachverderbniss eingetreten sein. Dazu kömmt noch, dass, da man den etruskischen Sprachorganismus bisher nicht kennt, zur halbweg richtigen Deutung der in Tirol fremd und seltsam klingenden Wörter jedes verlässliche Criterium fehlt. Mit der comparativen auf den Wörtergleichklang gestützten Methode geht man leicht fehl, und dann gewiss, wenn zu befürchten ist, dass der Stamm der zu deutenden Wörter sich nicht rein erhalten habe. Aus der Sprachanalyse lässt sich demnach kein Beweis für die Aussage des Herrn Kink von der Verbreitung der raetischtuskischen Bevölkerung über ganz Tirol führen, und, wie ich gezeigt zu haben glaube, eben so wenig aus den aufgefundenen Alterthümern [1]. Geschichte, Sprachdenkmale und Alterthümer ergeben also das nicht, was man mit so vieler Parteilichkeit zur herrschenden Ansicht zu machen strebt, und was — es darf nicht verschwiegen werden — auch aus staatlichen Gründen zu missbilligen ist. Der aus der Gelehrtenstube in das wälsch-tirolische Volk gedrungene und von einer übelgesinnten Partei ohne Zweifel genährte Wahn etruskischer Abstammung hat zu der, wie wir wissen, hartnäckig verfolgten Lostrennungsforderung von Deutschland wesentlich beigetragen, er hat selbst zersetzender als der Vorwand ehemaliger Vereinigung der südlichen Landestheile mit Italien gewirkt.

Man war desshalb zu der Erwartung einer von Deutsch-Tirol ausgehenden kräftigen Zurückweisung dieser wissenschaft-

---

[1]) Herr Kink meint, dass, obgleich die Ergebnisse der Steub'schen Untersuchungen die Folterbank verrathen, so könnte ihnen ein sprachliches System doch nicht abgesprochen werden. Wie nun das zu Stande kommen soll, wenn man die Grundformen der Wörter nicht kennt, ist schwer einzusehen. Dass viele von den zu solchen Deutungen benützten etruskischen Ortsnamen gar nicht etruskisch, sondern umbrisch, pelasgisch u. s. w. sind, ist schon oben bemerkt worden.

lich falschen und politisch schädlichen Meinung berechtigt. Das Fehlschlagen dieser Erwartung und noch mehr die gegentheiligen Erfahrungen mussten dem Oesterreicher der seiner staatsbürgerlichen Aufgabe sich bewusst ist, mochte er Tirol oder einem andern Reichsbestandtheile angehören, Losung zur Stimmerhebung werden. Und so entstand diese Widerlegung, dadurch ist sie motivirt.

Aus dem nämlichen Grunde, doch wie bisher den wissenschaftlichen Standpunct festhaltend, sind hier einige zum Theil auch als Volksmeinungen fortwuchernde geschichtliche Irrthümer zu besprechen.

Es ist gesagt worden, Tirols Geschichte, in Beziehung auf das innere Staatsleben in die beiden grossen Hauptabschnitte vor und nach Kaiser Maximilian I. abgetheilt, zeige in der ersten Epoche das Staatsleben im Zustande eines naturwüchsigen Gebildes ungefähr so wie die Pflanze, durch eigene Triebkraft emporgesprossen, wächst, gedeiht und sich verästet. In diesem Zustande hätten die verschiedenen Stände und ihre Interessen untereinander, so wie in ihrer Stellung dem Landesherrn gegenüber, nach natürlichen Gesetzen sich geregelt, und seien hiernach erwachsen und gediehen. Dagegen hätten sich die Dinge im zweiten Hauptabschnitte ganz anders und so gestaltet, dass unter dem Schimmer und der Macht der Regentenmajestät die Interessen der andern Stände, vor allem die des Adels zurückwichen und wie kleinere Sterne erbleichten. Für Tirol sei der Umschwung in den Verhältnissen der landesherrlichen Interessen zu denen des Landes durch den Umstand bewirkt worden, dass dieses Land in Max I. den römischen Kaiser zum Landesherrn erhielt. Mit dieser Stellung heisst es weiter, habe sich schon von jeher ein eigener byzantinischer Nimbus und die Ansicht verbunden, dass der Landesfürst der höchste Herr auf Erden und *in temporalibus* Gottes Statthalter sei.

Folge hiervon sei die Verwandlung des Staats vom früheren uncultivirten Naturwesen in ein künstliches Product gewesen, indem nun der Landesherr das Land zu verwalten, ihm Gesetze und den Gesetzen ein System zu geben, angefangen habe. Die mannigfachen Landesinteressen derart an sich knüpfend, dass sie zuletzt sämmtlich in seiner Hand zusammenliefen, und hierin nie

ermüdend, sondern alle Momente systemmässig benützend, sei es gelungen, zuletzt das angestrebte Ziel absoluter Gewalt zu erreichen. Dieser zweite Zeitabschnitt sei eine Periode der Reaction zu nennen, weil das Bestreben des Landesherrn nach unbeschränkter Gewalt das Reagens gewesen, welches jener Zeit die eigenthümliche Färbung gab. Dadurch nun sei der Unterschied des Staatszustandes der drei letzten Jahrhunderte von der frühern Zeit gegeben. Jetzt habe das Volk seine Geschichte aus der Fürsten-Hand empfangen, vorher habe es sich dieselbe selbst gegeben.

Historisch nachgewiesen wird die Richtigheit dieser Auschauung durch die Erwerbungen der drei unterinnthalischen Gerichte, des Pusterthals und Roveredo's mit den vier Vicariaten, wodurch, heisst es, „das Schicksal der Bisthümer Trient und Brixen ganz an die Politik Tirols gebannt und namentlich den Beziehungen Trient's mit Italien jeder Faden abgeschnitten wurde."

Seit Max I., heisst es weiter, begann die eigentliche österreichisch-habsburgische Politik, nun erst wurde Tirol eine Provinz Oesterreichs. An dieser Stellung veränderte die Gestattung eigener tirolischer Landesfürsten im 16. Jahrhundert nichts, denn diese waren *de facto* bloss erbliche Statthalter. Es kam kein Fall vor, dass diese Tiroler-Landesfürsten je einer andern als der gemeinsamen Politik des Hauses Habsburg gefolgt, oder etwa, dass sie feindlich gegen sie aufgetreten wären. Seit 1663 endlich wurde und blieb Tirol auch dem Namen nach eine österreichische Provinz [1]).

Das Unrichtige dieses historisch-politischen Räsonnements liegt zunächst darin, dass man vorgibt, der am Ende des Mittelalters in den staatlichen Verhältnissen eingetretene Umschwung in ganz Europa sei in Tirol bloss das Werk und die Erfindung Max I. gewesen. Eine solche den beengten provinziellen Standpunct verrathende Auffassung ignorirt ganz den Gang der Weltbegebenheiten und die Geschichte der neueren Staatenbildung. Wer da weiss, dass Europa in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich überall, den Norden ausgenommen, regenerirte, die alte verbrauchte Feu-

---

[1]) Kink, Akademische Vorlesungen über die Geschichte Tirols. I. Bd. 1. Note, S. 16, 17, 18, 19.

dalverfassung abthat, und die bessere der Centralisation an ihre Stelle setzte, der begreift, dass auch Tirol diesem natürlichen Fortbildungsgang folgte, und Max I., weil er eben in diesem grossen Zeitabschnitt lebte und regierte, das Werkzeug dieser Verhältnissumstaltung war. Das frühere, sogenannte „naturwüchsige" Staatsgebilde, das keinen andern Namen als Feudal-Anarchie verdient, war eben so wenig Tirol eigenthümlich, als von dessen selbstständigen Regenten geschaffen, sondern Geschöpf der Zeit und der Bildungsstufe auf der die Völker vom 9. bis 15. Jahrhundert standen und stehen blieben. Wer übrigens die Zustände dieses Zeitabschnittes Pflanzen vergleicht, die nach natürlichen Gesetzen sich entfalten, wachsen und gedeihen, vergisst, dass diese Gesetze jener Zeit gerade mangelten, denn was ist widernatürlicher als die Herrschaft der rohen Gewalt, das Faustrecht, was widernatürlicher und empörender als die Schutzlosigkeit und Werthlosigkeit des Menschen, neben der Uebermacht und Willkühr bevorzugter Corporationen. Ein Staatsleben, dem Rechtsgleichheit und Pflichtengemeinsamkeit abgehen, in dem der von Geburts- oder Vorrechtszufälligkeiten nicht begünstigte Mensch persönliche Sicherheit und dingliche Rechte nur durch ein mit Entäusserung seiner Freiheit erkauftes Clientelverhältniss erwirbt, kann nicht als ein solches gepriesen werden, in dem „natürliche Gesetze" walten. Was man also der ersten Epoche bis Maximilian als Vorzug nachrühmt, brachte dem Volke Schaden und Verderben und gereichte bloss privilegirten Classen zum Vortheil. Es begreift sich daher sehr wohl, dass der Kastengeist die Verfassung jenes Zeitraums seinem Geschmack und seinen Interessen zusagender als die Beschränkung findet, die im nachfolgenden durch Annahme des Centralisationssystems eintrat. Dagegen ist es nicht begreiflich, wie man ihm das Wort reden, wie man den Regenten aus der Verwaltung nach Gesetzen, wodurch ihre eigene Gewalt so wie die der privilegirten Classen beschränkt und der entbehrten Rechtegleichheit Aller Bahn gebrochen wurde, einen Vorwurf machen könne. Dieser würde nur in dem einzigen Falle denkbar sein, als der Nachweis möglich wäre, dass alle Gesetze von den Landesordnungen Max I. angefangen bis zum Erscheinen des bürgerlichen Gesetzbuches, keinen andern Zweck als Vergrösserung der absoluten Regentengewalt gehabt haben, was jedoch einen andern

Inhalt als der ist den sie haben, und einen andern Geist als der ist, in dem sie abgefasst sind, voraussetzt.

Eine Vergleichung geschichtlicher Thatsachen der gerühmten Feudalepoche mit denen der nächstfolgenden, von Max I. bis auf unsere Tage, würde zeigen, dass Tirol von der absoluten Gewalt früher ungleich mehr als später gelitten, und mehr unter den selbstständigen Herrschern dieses Landes als unter den Habsburgern seit Max I. So verwüstende Fehden, wie Mainhard II. sie bis an sein Lebensende gegen die Kirche und den Adel, bloss aus Herrschbegierde und Vergrösserungssucht zum Verderben der untern, von jenen abhängigen Classe, ohne Abbruch von irgend einer Seite fortführen konnte, sind in der zweiten Epoche niemals da gewesen. Kein Habsburger hatte nöthig auf dem Sterbebette zur Erleichterung seines Gewissens ein dem Wortlaute des Mainhard'schen Testaments ähnliches Bekenntniss zu machen, zu sagen: *Item voluit et ordinavit idem Dom. Testator, quod de bonis suis universaliter omnia male ablata et indebite acquisita omnino restituantur, juxta graciam, pietatem et misericordiam illorum, quos offendisset, vel de bonis ipsorum minus rite accepisset, sive fuerunt possessiones, debita, municiones, castra, fortalicia, vel alia bona, quocunque nomine dici possunt, ubique locorum, in Episcopatu Tridentino, vel alibi posita, etc.*

Jene masslose Verschleuderung von Staatsgütern und Einkünften, die Margaretha Maultasche an ihren Günstlingen geübt erneuerte in der zweiten Epoche sich ebenfalls nicht. Sollte dies nicht Wirkung der Gesetzlichkeit sein, in dessen Geleise das Staatsleben seit Max I. sich bewegte, und sollte zur Besserung der früheren Verhältnisse nicht wesentlich „der Nimbus der Kaisergewalt" beigetragen haben, der den tirolischen Landesfürsten umgab?

Die Ansicht, dass den Interessen Tirols durch die Vereinigung der Grafenkrone mit der deutschen Kaiserkrone auf einem und demselben Haupte, Abbruch geschehen sei, ist neu, und wohl noch jenseits Oesterreich von keinem Geschichtschreiber eines fremden zur deutschen Krone gelangten Regentenhauses gemacht worden. Begründet ist sie aber dann sogleich und vortrefflich, wenn man an die Stelle Landesinteressen, a d e l i c h e und k l e r i k a l e, setzt, denn jene Corporationen büssten allerdings beim Sturz des Feu-

dalsystems ihre Macht ein, allein diesen Sturz hat nicht Kaiser Max sondern die regenerirende Zeit herbeigeführt; doch dankt Tirol die kräftige Aufrechthaltung des Landfriedens und das Ende der Adelsfehden und Räubereien ohne Zweifel dem von der Kaiserkrone ausgegangenen „Nimbus". Welch schweren Stand der Graf von Tirol mit seinen meuterischen Vasallen hatte, wissen wir aus der Geschichte Friedrichs mit der leeren Tasche. Seitdem aber der Graf von Tirol zum höchsten Herrn in Deutschland sich emporgeschwungen hatte, endete die Feudalanarchie von selbst; ein den Landesinteressen doch wohl nur günstiges Ereigniss.

Tirol erhielt die ständische Verfassung nicht unter der selbstständigen Regierung, nicht wie Hormayr anpreist i. J. 1323, sondern später von den Habsburgern. War das Staatsleben jener Periode wirklich ein „naturwüchsiges Gebilde", so musste es zu einer Volksvertretung frühzeitig führen. Allein in der Feudalverfassung lagen keine solchen Keime, und dass sie Tirols selbstständige Regenten weder selbst hineinlegten noch zugaben, dass Andere sie pflanzten, sagt uns Herr Kink selbst mit folgenden Worten: „Das erwachende Selbstbewusstsein der einzelnen Stände „hat Markgraf Ludwig von Brandenburg, als er nach Tirol kam, „nicht geschaffen, sondern vorgefunden, und sein constantes Be„streben ging nicht dahin dieses Prinzip noch mehr zu entwickeln, „sondern es zu dämmen und die sogenannte Landesordnung die er „gab, beweist mehr als genug, dass er dem armen Konrad (der „untern Volksclasse) so wenig Zugeständnisse machte, als dem „reichen Landadel". Herr Kink versichert uns auch an einem anderen Orte, dass zu Ende des 13. Jahrhunderts politisches Bewusstsein bei keinem Stande erwacht war, dass zu Anfang dieses Zeitraums die Thäler Tirols dreissig verschiedenen Herren gehorchten, und „höhere Regierungszwecke, Sorgfalt für die *salus* „*publica*, der innern Politik jener Zeit beilegen wollen, nur hiesse, „Grundsätze einer erleuchteten Zeit und Staatskunst auf eine Peri„ode zurückdatiren, in welcher es nur Interessen der Einzelnen „gab, mochten diese Bauern oder Fürsten sein."

Wer sähe nicht, dass sich diese wahrheitsgemässe Darstellung mit der Aussage von der im Zeitalter Max I. eingetretenen Reaction nicht in Einklang bringen lässt, da das Ziel nach absoluter Gewalt schon von den selbstständigen Regenten der vorhergehenden

Periode sowohl angestrebt als erreicht worden war, da sie eben so wenig dem „armen Conrad als dem reichen Adel" Concessionen machten, während der erste in Tirol herrschende Habsburger, Rudolph IV., als ein anderer Joseph II. bekannt ist, in Friedrich IV. ein grosser Volksfreund erwachsen war, und endlich Kaiser Max I. es war, der jener beklagten Vielherrschaft fehdesüchtiger Dynasten ein Ende zu machen und verbürgte Rechtszustände herzustellen verstand.

Was jeden Tiroler zu Dank gegen die Dynastie Habsburg verpflichten muss, die allein von ihrer Gunst herrührende Territorialvergrösserung, wodurch Tirol seinen dermaligen Umfang erhielt, kann nicht Gegenstand einer auf unbeschränktes Gewaltstreben gerichteten Anklage sein, oder dafür als Beweismittel gebraucht werden. Tirol erwarb durch die Machtfülle seiner selbstständigen Regenten nichts; aber die Habsburger brachten ihm Gebiete zu, wodurch es fast um zwei Drittheile grösser wurde, als es zur Zeit der österreichischen Erwerbung war. Sie vereinigten die Vorlande mit Tirol, sie erwarben ihm die Gerichte Rattenburg, Kufstein und Kitzbühel, sie vergrösserten es mit dem von Kärnthen zu seinen Gunsten abgerissenen Pusterthal, und mit Roveredo und den vier Vicariaten. Nicht minder günstig erwies sich die neue Dynastie diesem Lande. Sie vereinigte die ansehnlichen Gebiete der secularisirten Bisthümer Trient und Botzen, und Parzellen von Salzburg mit demselben. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die Tiroler-Grafen, hätten sie fortgeblüht, diese Erwerbungen zu machen fähig gewesen wären, auch von dem Hause Habsburg wären sie vielleicht nicht alle gekommen, wenn es nicht seit 400 Jahren die deutsche Kaiserwürde behauptet hätte. Es ist also für Tirol kein Nachtheil sondern ein grosser Vortheil, dass es sich dem mächtigsten Nachbar verband, zumal die Behauptung seiner Selbstständigkeit während der zu Anfang des 16. Jahrhunderts hereingebrochenen und bis in unsere Tage gewährten Stürme und gewaltsamen Staatsveränderungen, wenig wahrscheinlich ist. Ein Schweizer-Canton zu werden, oder eine baierische Eroberung, stand mehr als einmal bevor. Selbst die politische Bedeutung, zu der Tirol im Befreiungskriege sich erschwang, und den für seine heldenmüthige Widerstandsbeharrlichkeit geernteten Ruhm, dankt es eben nur der Verbindung mit Oesterreich und seiner ächtdeut-

schen, dem Franzosenjoche beharrlichen Widerstand leistenden Politik. Selbstständig geblieben, hätte Tirol diese grosse Aufgabe nicht zu lösen vermocht, als Bestandtheil eines andern deutschen Staates aber hätte es die Schmach erlitten, Glied des Rheinbundes und Vasall von Frankreich zu sein.

Es ist in dem obenangeführten historisch-politischen Räsonnement des neuesten tirolischen Geschichtschreibers auch die Rede von dem bedauerlichen Schicksal der Bisthümer Brixen und Trient, nämlich davon, dass beide „ganz an Tirols Politik gebannt und „namentlich den Beziehungen Trients zu Italien jeder Faden abge„schnitten wurde". Dieser Vorwurf ist grundlos, weil er sach- und geschichtswidrig ist. Brixens und Trients Beziehungen zu Tirol waren von der örtlichen Lage bedingt. Dadurch entstand zwischen jenen geistlichen Fürstenthümern und diesem Lande eine Interessengemeinsamkeit in den inneren Verhältnissen und nach aussen, denen gemäss Oesterreich sie nicht aneinander zu „bannen" brauchte; Gebote der Nothwendigkeit fesselten sie auf die natürlichste Weise. Trient und Brixen waren üble, rivalisirende Nachbarn, so lange Tirol sie nicht an Kräften und Widerstandsfähigkeit überbot. Bei seinem Wachsthume hingegen und bei dem durch die Verbindung mit Oesterreich erstrebten Uebergewicht gab es für sie, Tirol gegenüber, nur noch eine Friedens- und Freundschaftspolitik, auf welche ihre eigene Erhaltung sie anwies. So kleine Ländchen wie diese geistlichen waren, und selbst grössere als sie, sind übrigens nicht in der Lage, eine eigene selbstständige Politik zu verfolgen; desshalb kann weder ihnen noch Tirol ein Vorwurf gemacht werden, dass sie in allen Fragen der Politik Hand in Hand gingen. Es ist aber auch die Voraussetzung irrig, dass Trient zu Italien in engeren Beziehungen stehen, und von Deutschland getrennt sein wollte. Das entschiedenste Gegentheil derselben ist bei Bonelli Mon. eccl. Trid. III. II. p. 169. zu finden, der Bischof Udalrichs Forderung an Rom mittheilt, nämlich: 1° *Ut a romana curia secus ac usque factum, eadem Trid. ecclesia,* tamquam Imperii membrum, *habeatur, et secundum concordata Germaniae reguletur.* 2° *Ut etiam Canonici Itali esse debeant Imperiales, vel Austriaci.* 3° *Ut electio Decani de more aliarum ecclesiarum penes capitulum resideat,* utque ex Germanis seligi debeat, *nec non capituli Praepositus ex Capitularibus adsumatur.*

In den Stipulationen dieser Urkunde liegt der factische Beweis vor, dass Trient in den vorigen Jahrhunderten nicht das geringste Verlangen einer Vereinigung mit Italien hegte, sondern fest gegen die diessfalls von Rom ausgegangenen Anmuthungen sich verwahrte. Wenn in unsern Tagen solche Wünsche laut wurden und bis zu beklagenswerthen Verirrungen sich steigerten, so kann man ohne Verstoss gegen die historische Treue, dieses Verlangen nicht, wie gezeigt, auf frühere Zeiten zurückdatiren, noch, nachdem es gar nicht bestand, der österreichischen Politik ein Widerstreben gegen dasselbe zur Last legen. Heutzutage ist dieses Verlangen durch den die Köpfe erhitzenden Wahn: die Tridentiner seien die Stammväter der aus den Alpen nach Italien gewanderten Etrusker, künstlich hervorgebracht, und nebstdem ist dieses Verlangen durch die Behauptung gesteigert, dass jene südlichen Landestheile von jeher zu Italien gehört haben. Damit steht die seit langem planmässig betriebene und vollständig gelungene Verdrängung des deutschen Elements in Verbindung.

Andere aus geschichtlicher Grundlage hergeleitete falsche Behauptungen der neuesten tirolischen Geschichtschreibung werden auf dem nämlichen Wege zurückzuweisen sein. Man gibt vor, Tirols Verbindung mit Oesterreich habe zur Entfremdung dieses Landes von Deutschland geführt, weil Oesterreich schon zur Regierungszeit der Kaiserin Maria Theresia eine Trennungspolitik von Deutschland einschlug. Hören wir, womit diese Behauptung geschichtlich zu begründen versucht wird: Erstlich wieder mit Maximilian I. dessen beispiellose Erwerbungen, heisst es, ihm eine Ausnahmsstellung gegenüber allen deutschen Staaten und eine selbstständige Politik aufdrangen. Dann durch die pragmatische Sanction, die ursprünglich dynastische Rücksicht war, bald hernach aber Staatsrücksicht wurde. Ferner durch die Wahl des Kurfürsten Carl Albert zum deutschen Kaiser, wodurch Oesterreich zum ersten Male diesem und dem Reiche feindlich gegenüber stand. Damals, wird behauptet, musste das Wiener Cabinet auf den Gedanken kommen, das ganze mixtum compositum des österreichischen Staatencomplexes zu einem für sich bestehenden Ganzen enger zu verbinden und von Deutschland seitwärts zu stellen, um diese Länder für alle Fälle zur unbedingt eigenen Disposition sich vorzubehalten. Dadurch wurde

eine grössere Centralisation im Innern und eine selbstständige äussere Politik nöthig. Diese und eine Art von Sonderstellung, Deutschland gegenüber, bezweckte und erreichte Kaunitz durch Herstellung der Staatskanzlei. Seitdem gab es nur mehr eine österreichische und preussische Politik; das übrige Deutschland bildete nur mehr die Masse, den Ballast, für das Gleichgewicht beider Staaten. Offen ausgesprochen, heisst es endlich, habe diese Lostrennungspolitik Joseph II. bei der Zusammenkunft mit Friedrich II. zu Neisse, wo er gesagt haben soll: Sire, nehmen Sie den Norden, ich nehme den Süden. Im Jahre 1804 und 1806, habe diese Politik ihr Ziel durch die Declaration Oesterreichs zum Kaiserthume erreicht. Aus dieser geschichtlichen Deduction wird sodann der Schlussatz gezogen und so hingestellt: „Tirol wurde „durch die von Oesterreich angenommene Seitwärtsstellung „Deutschland offenbar entfremdet, was auch dadurch be„wiesen werde, dass der Sprachgebrauch das Reich erst jenseits „der österreichischen Gränzen beginnen liess" [1]).

Es genügte zu sagen, von dieser Seitwärtsstellungs- und Lostrennungspolitik haben weder Max I. noch Carl VI. noch Maria Theresia und Kaunitz geträumt, geschweige dass sie selbe angenommen und ihr Folge gegeben hätten. Inzwischen sollen hier doch die innern Widersprüche dieser Ansichten hervorgehoben werden. Max I. strebte allerdings gleich andern deutschen Fürsten seine Hausmacht zu vergrössern, musste dabei aber auch Sicherung seiner Erwerbungen wünschen. Der Tausch der Kaiserkrone mit einer kaiserlich-österreichischen Erbkrone hätte ihn in einen Krieg mit Deutschland verwickelt, weil die Erblande Reichslehen waren. Selbst aber den Fall einer Duldung dieser Verluste angenommen, hätte Max mit dem Verzicht auf die Kaiserkrone und die Abtrennung seiner Länder von Deutschland, nicht allein die Garantie für ihren ungeschmälerten Besitz verloren, sondern sich selbst in dem losgetrennten Deutschland eine feindliche, ihm weit überlegene Macht geschaffen, die ihn und seine Descendenz um den Besitz der eigenen Länder bringen konnte. In gleicher Lage befanden sich seine Nachfolger alle, ganz be-

[1]) Kink. Akad. Vorlesungen. S. 11. 12. 13. Note.

sonders aber war die Kaiserin Maria Theresia auf den innigsten Verband mit Deutschland angewiesen.

Die Kriege mit Baiern und Preussen nöthigten Oesterreich, mit einzelnen Reichsständen theils Neutralitätsverträge, theils Hilfsbündnisse einzugehen, und da die Aussicht die Kaiserkrone zu erwerben, desshalb weder gänzlich verschwunden noch aufgegeben war, weil i. J. 1742 ein Fürst aus einem andern Hause den deutschen Thron bestieg, so hatte Maria Theresia persönlich das höchste Interesse, fest an Deutschland zu halten. Während sich das Wiener Cabinet alle Mühe gab, Freunde unter den Reichsfürsten für die von allen Seiten gefährdete Sache Oesterreichs zu gewinnen, kann es unmöglich gleichzeitig einer Seitwärtsstellungspolitik gefolgt sein, oder auch nur mit der Idee daran sich getragen haben.

Was man bei Gefahren des Unterganges mit sich und seiner Habe macht, das gibt der entscheidende Moment ein; dass aber Schutzbedürftige, denen es mindestens um Rettung der Trümmer ihres Eigenthums zu thun sein wird, statt sich Beistand zu verschaffen, wo er am nächsten und natürlichsten zu haben ist, ihn gerade hier absichtlich von sich stossen werden, ist eine ungereimte, auf die deutsch-österreichische Politik unter M. Theresia und Kaunitz vernünftigerweise nicht anwendbare, und auch nicht nachzuweisen mögliche Politik.

Die Behauptung, Oesterreich sei damals zum erstenmale dem Reiche feindlich gegenüber gestanden, ist falsch, denn der Krieg mit Baiern und Preussen war kein Reichskrieg. Das Verhältniss Oesterreichs zum deutschen Reiche, worüber Herr Kink sich bei Mailáth und Carl Albert Menzel Raths erholen mag, war zur Zeit der Kaiserin M. Theresia zuverlässig günstiger als zur Zeit Ferdinands II., doch war das Reich seinem Verfalle damals schon weit entgegen geschritten, nicht durch die Schuld der Kaiser, sondern der deutschen, nach Unabhängigkeit strebenden Fürsten. Wessen man also jene zeiht, dessen sind diese anzuklagen, theils weil es sich thatsächlich so verhält, theils weil einiges Nachdenken Jeden zur Ueberzeugung bringen muss, dass dieses Unabhängigkeitsstreben nur bei den Reichsständen, die glaubten davon Vortheil zu haben, nicht aber bei den Habsburgern bestehen konnte, die mit dem Verluste der Kaiserwürde an Macht und Ansehen verlieren mussten.

Auf die Aeusserung Kaiser Josephs zu Friedrich II. bei der Zusammenkunft zu Neisse ist nicht das mindeste Gewicht zu legen. Joseph II. gab oft seltsamen Gedanken Raum, die an Kaunitz einen Gegner oder einen Gleichgiltigen fanden. In dieser Beziehung erinnere ich an den Krieg mit den Holländern wegen der Scheldesperre, den Joseph II. ganz gegen den Rath des F. Kaunitz unternahm. Wer hat endlich die Glaubwürdigkeit jener Aeusserung verbürgt, und wer angegeben, in welchem Zusammenhang sie mit dem Gegenstand der Unterredung stand?

Die Beschuldigung: Oesterreich habe eine selbstständige Politik Deutschland gegenüber gehabt, zerfällt, wie die andere vom Sprachgebrauch: „Oesterreich und das Reich", in ein albernes Nichts, wenn man sich vergegenwärtigt, dass wie Oesterreich, so jeder andere deutsche Staat gemeinsame Reichs- und specielle Landesinteressen zu betreuen und zu vertreten hatte. Die letztern schufen, wie begreiflich, eine besondere selbstständige Politik überall, da nicht jede Angelegenheit der einzelnen deutschen Länder eine Reichsangelegenheit war, oder absichtlich nicht dazu gemacht wurde. Dieses Verhältniss entsprang aus der Getheiltheit Deutschlands in viele einzelne Länder und Regierungen und beruhte auf dem uranfänglich dagewesenen Grund einer Stammesverschiedenheit der deutschen Völker, welche eine Einheit Deutschlands nie möglich machen wird. Aus diesem Verhältnisse ist der Sprachgebrauch von einem Oesterreich neben dem deutschen Reich abzuleiten. Er ist allen deutschen Ländern gemein gewesen, und musste es sein, weil jedes speciell sich neben allen andern unterschied. Heutzutage kann man in Wirtemberg sogar noch gedruckt und mündlich hören: Wirtemberg und das Ausland, zur Bezeichnung eines andern deutschen Landes, wäre es auch das Nachbarland Baden oder Baiern.

Wir haben noch vor kurzem in Wälsch-Tirol und in Ungern erfahren, welche verderbliche Wirkungen geschichtliche Irrthümer hervorzurufen im Stande sind. Das Geschäft ihrer Widerlegung kömmt der Wissenschaft zu, weil nur diese und ihre Vertreter es auszurichten vermögen, und weil auch für die Wissenschaft: *Salus reipublicae summa lex esto*, Gebot und Richtschnur ist. Diese Ansicht, verträglich mit den Einrichtungen jedes Wissenschafts-Instituts, und gewiss vorzugsweise im Einklang mit denen

der k. Akademie der Wissenschaften im Mittelpuncte des Reiches, dürfte die ausführliche Rücksprache über den aufgegriffenen bloss scheinbar geringfügigen Stoff zur Genüge rechtfertigen.

Zur Alterthumskunde Tirols habe ich noch die Entdeckung von Gräbern einer bisher unbekannten Beschaffenheit nachzutragen. An beiden Ufern der Etsch, von Botzen und Kaltern abwärts bis Salurn, finden sich einzelne Gräber, deren Särge aus Ziegeln, von der Grösse und dem Aussehen römischer Legionsziegel, zusammengesetzt sind. In Altenburg, einem Weiler auf der Höhe, stiess man bei Erweiterung des Friedhofes selbst auf einen ganzen älteren, aus solchen Ziegelgräbern bestehenden Friedhof. Dort hatten die nun grösstentheils vermauerten Ziegeln, von denen ich inzwischen doch noch 6 Stück dem Ferdinandeum in Innsbruck einliefern konnte, die Länge von 1 Schuh 8 Zoll, eine Breite von 1 Schuh 3 Zoll, und die Dicke eines Zolles. Ihre Form ist, wie die der historischen Classe mitgegetheilte Abbildung überzeugend dargethan haben wird, ganz die der Legionsziegel, doch trug von denen zu Altenburg bloss einer zwei Zeilen Schrift, aber gerade dieser einzige, von dem Aufschluss verhofft werden konnte, war zerschlagen und vermauert worden. Die von diesen Ziegeln gebauten Särge zeigten keine Mörtelverbindung, weil diese unnöthig war, indem die Eckausschnitte und Falze der Ziegel ein festes Aneinanderschliessen derselben ohne Verbindungsmittel bewirkten. Von solchen Ziegelgehäusen umschlossen fand man überall die Skelette auffallend gut erhalten, doch bei keinem einzigen Beigaben. Davon machten jedoch zwei in der Nähe von Eppan entdeckte derartige Gräber eine Ausnahme. Sie hatten von Beigaben ein Schwert, eine Lanzenspitze und einen Sporn.

Nichts lag näher, als von der Ziegelform dieser Gräber auf ihren römischen Ursprung zu schliessen; allein der Abgang aller anderen Beigaben, als Waffen, und der überall vermisste Leichenbrand, wodurch sich die christliche Beerdigungsweise deutlich zu erkennen gab, bildeten Gegenanzeigen, die mit den Merkmalen römischer Leichenbestattung nicht in Einklang zu bringen waren. Dagegen ergab der Befund der Tirolergräber eine Uebereinstimmung mit germanischen (deren Kennzeichen der Ziegelbau, die Leichenbeisetzung ohne Verbrennung und der Abgang

von Beigaben sind), von der ich gedrungen war, auf germanische und insbesondere auf longobardische zu schliessen, weil das Etschland, historisch gewiss, bis in das 9. Jahrhundert von Longobarden bewohnt war. Ueberzeugung von der Richtigkeit dieses Schlusses schaffte nach der Hand die Entdeckung von zwei solcher im Ferdinandeum aufbewahrten, von Mezzo lombardo (Wälsch-Metz) erworbenen Ziegeln, auf denen die Namen Aresis und Aresoc eingebrannt sind. Lateinisch konnten diese Namen nicht wohl sein, und der Anklang des erstern an's Griechische (Ἄρης) täuschte offenbar, weil es keine Griechen in Tirol gab. Aber in der Erinnerung an die Namen Rachis, Alachis, Gudehoc in der Longobardengeschichte des Paulus Diaconus, glaubte ich um so mehr einen festen Anhaltspunct gefunden zu haben, als der Fundort jener Ziegel (Mezzo lombardo) Longobardensitz war. Weil aber der blosse Wörtergleichklang leicht irre führt, wenn die sprachwissenschaftliche Begründung unterlassen wird [1]), so erwirkte ich diese von Herrn Dr. Roth in München, der die Namen Aresis und Aresoc erklärt, wie folgt:

Ares-is, Stamm ares mit der Endung is, kömmt allerdings bei den Longobarden, sowohl männlich als weiblich, vor, z. B. in marpahis, d. i. Pferdeknecht, und in alodis, d. i. Eigengut. Dann im Namen der bairischen Dörfer Aresing, Eresin und Eresried. Ferner in Eresberg, später Mersberg, jetzt Stadtbergen, wo die Irmensul stand, und in Eri-tag (Dinstag), wo das s abfiel. Dagegen gehört Ariseshusen bei Schannat, Trad. fuld. 427, nicht hierher, weil es aus dem Mönche Eberhart, 39. 176. bei Dronke, eingeschmuggelt ist. Das Original bei Pistorius, II. 183, hat ganz deutlich Asiseshus, d. i. Haus des Grafen Asis, jetzt Eishausen. Asis ist Abkürzung für Adalrich.

Die Bedeutung von Ares, später Eres, kann nicht lange zweifelhaft sein, denn eri-tac wird *dies Martis* übersetzt, was griechisch Ἄρης lautet; es bezeichnet einen Kriegsmann oder Helden. (S. Schmeller's Bair. Wörterbuch I. 96 u. Grimm's Mythologie, 88.

---

[1]) Ein Beispiel von falschen, bloss auf Analogie beruhenden Schlüssen, gibt der tirolische Ortsname Gossensass mit Gothensitz gedeutet. Will man diesen grellen Verstoss einsehen, so braucht man bloss die urkundliche Form aufzusuchen.

In *Ares-oc* liegt abermals *ares* vor und *oc* ist keine Endung, sondern aus *hoc* verstümmelt. Dieses *hoc* ist das deutsche *hoh*(hoch), welches öfter am Namen hängt, z. B. Berthoh, Abt zu Fulda; es verstärkt nur die Bedeutung des Stammes, wie wir sagen, hochberühmt. Areshoc bedeutet demnach: berühmter Kriegsmann oder hoher Held. Aris ist die Urform, ares, eres sind spätere Lautschwächungen. Dass obige Namen vornehme Todte bezeichnen, möchte ich nicht behaupten; es können einfach Namen von Ziegelbrennern sein, wie das öfter vorkömmt [1]).

Bewährt durch diese sprachlichen Zeugnisse, sind demnach die bezeichneten Ziegelgräber des Etschlandes für germanische und, näher bestimmt, für longobardische zu halten. Die Frage, wie die Deutschen zu Legionsziegeln kamen, beantwortet sich leicht. Sie fanden solche zum Lagerbau und anderem Gebrauche verwendeten Ziegel in grosser Menge vor und ahmten sie nach. Aber auch den Gräberbau von solchen Ziegeln lernten sie von den Römern, deren Soldaten, namentlich deren *milites gregarii*, sich der Legionsziegel zu Gräberbauten bedienten [2]). Man wird demnach bei Entdeckung solcher Ziegelgräber Rücksicht auf das Vorkommen derselben bei Römern und bei Germanen nehmen müssen. Von jenen grub man unlängst zwei in Laibach auf, worin sich, ausser dem Sarg mit der Asche, von Beigaben eine Opferschale, Thränengläser, Münzen u. d. gl. befanden; ein drittes römisches entdeckte man, wie ich in Gratz hörte, auf den Leibnitzer Feldern in Steiermark. Dagegen ward in Cilly ein germanisches Ziegelgrab gefunden, welches ganz den tirolischen

---

[1]) Herr Dr. Roth eifert sehr für die Schreibweise Langbärte statt Longobarden und wohl mit Recht, nachdem die urkundlichen Formen Lancpartolant, Langbart, so wie der Umstand darauf hinweisen, dass der Name dieses Volkes von den üblich gewesenen langen Bärten entlehnt ist. Wer inzwischen der angenommenen Schreibweise Longobarden folgt, fehlt nicht sehr, weil auch sie ein langes Alter für sich hat, und der Mittelweg Langbarden zu schreiben, auch nur eine halbe Emendation ist. Dagegen sollte durchgehends Markmannen für Marcomannen geschrieben werden.

[2]) Grabmäler solcher gemeiner Soldaten, aus Ziegeln aufgebaut finden sich in Fuchs Geschichte von Mainz, bei Hanselmann: Wie weit der Römer Macht vorgedrungen u. s. w., und in Schöpflin's Alsatia abgebildet.

Gräbern gleich und inhaltsleer wie sie war. Der Unterschied bei Entdeckung solcher Ziegelgräber ist leicht zu machen, da Leichenbrand und die bekannten Beigaben bestimmte Kennzeichen von Römergräbern sind und auch denen der untersten Volksclasse Beigaben nicht abgehen. Wenn übrigens germanische Gräber allenthalben seltener als keltische und römische bekannt werden, so erklärt sich diese Erscheinung durch ihre Inhaltslosigkeit, zufolge welcher die Landleute sie unbeachtet lassen und keine Anzeige davon machen. Sie erklärt sich aber auch noch durch die Anlage der neuesten Friedhöfe auf derselben Stätte, wo bei Einführung des Christenthums die ältesten christlich-germanischen angebracht waren. Der Altenburger Friedhof in Tirol liefert einen neuen Beleg zu dieser Annahme, denn die obengedachten germanischen Ziegelgräber, über zwanzig an der Zahl und darunter ein Doppelgrab (Mann und Frau), befanden sich theils auf dem jetzigen Friedhof, theils etwas wenig darüber hinaus. Der Name Altenburg lässt den ursprünglichen Bestand einer Longobardenburg auf dem Berge vermuthen, wo jetzt bloss ein Weiler mit der Kirche und dem Friedhof.

Es möge mir am Schlusse dieser, Tirols Geschichte und Alterthumskunde betreffenden Abhandlung vergönnt sein, die k. Akademie der Wissenschaften auf den gefährdeten Zustand unserer Muttersprache im Etschlande aufmerksam machen zu dürfen. Dort hatte schon i. J. 1845 das Vordringen des wälschen Elements eine Unterdrückung des deutschen herbeigeführt, von welcher, woferne eine kräftige Abhilfe länger vermisst wird, die Verwälschung der ganzen Strecke von Trient aufwärts bis Meran und über Botzen hinaus bis Brixen mit dem weiteren Nachtheil zu befürchten ist, dass dieser tirolische Landestheil, wenn er einst ganz italienisirt sein wird, von Tirol und Deutschland abkömmt und zu Italien geschlagen wird. Dass wir vorläufig, hinsichtlich der Kreise Trient und Roveredo von dieser Gefahr bedroht waren, das erinnert das Jahr 1848. Der Hergang mit der Verdrängung der deutschen Sprache von der italienischen, beruht auf der Ansiedelung von Wälsch-Tirolern, die, von den deutschen Bauern zum Unterrichte in der Seidenzucht berufen, ihren Vortheil von Niederlassungen auf den von ihnen trockengelegten Strecken des Etschlandes ersahen und daselbst, sowie

in den zahlreichen deutschen Ortschaften sich sesshaft machten. Andere kamen nach, bis in mehreren solchen Ortschaften eine gemischte Bevölkerung entstanden war, und die Anforderung des gemischten Schulunterrichts und der abwechselnden Wahl eines deutschen und italienischen Gemeindevorstandes auftauchen und durchgesetzt werden konnte. Von Ortschaften mit gemischter Bevölkerung wurde schon i. J. 1845 Leifers, Branzoll, Pfatten, Buchholz, Siebeneich, Terlan, Gargazon, Vilpian, Burgstall, Lana, Andrian, Nals und Mitterndorf genannt und Pfatten war bereits ganz in eine italienische Ortschaft verwandelt. Die Zugslinie der wälschen Ausbreitung reichte also schon zu jener Zeit bis nahe an Meran, aber die Anforderung den gemischten Unterricht an der Hauptschule einzuführen, stellte im nämlichen Jahre selbst die Kreisstadt Botzen, die letzte deutsche Stadt, nachdem in Trient durch alle erdenkliche Umtriebe die Ausrottung der deutschen Sprache, die, wie es heisst, nur noch bei der Fleischerzunft in Gebrauch sein soll, völlig gelungen ist.

Dieser im Etschthal getroffene Uebelstand wird vielleicht noch in höherem Grade auch bei den deutschen Berggemeinden getroffen. Von denen in Valsugan berichtet Staffler in seiner Topographie Tirols Folgendes: „In der neuen Zeit, sagt er, wuchert das Italienische dort immer mehr und droht das Deutsche in diesen „Gemeinden bald ganz zu verdrängen. Der jetzt eingeführte „italienische Schulunterricht und die italienischen Kanzelvorträge „werden wesentlich dazu beitragen. In den Gemeinden Cruta und „Vattaro, im Bezirk von Levico und Palesina, dann in jenem von „Pergine, wo vor nicht langer Zeit noch deutsch gesprochen wurde, „verstummte auch bereits die deutsche Zunge." Nun ist zu wissen, dass die Volkszahl dieser Gemeinden über 11000 Individuen beträgt. Alle diese Gemeinden, sowie auch die in der Ebene, gehören zum Bisthume Trient, von dem die deutschen Gemeinden mit italienischen Seelsorgern, die zugleich häufig die Schullehrer abgeben, besetzt werden, obgleich im dortigen Seminarium die Einrichtung bedingt ist, deutsche und italienische Zöglinge heranzubilden. In dieser Beziehung kommen aber auch noch Gewaltmassregeln zur Ausrottung der deutschen Sprache vor. Professor Schmeller erzählt in seiner Abhandlung über die *sette* und *tredici comuni*, deren alemannische Abstammung durch sprachliche Untersuchungen

Ort und Stelle von ihm ermittelt worden ist, dass in Terragnuolo Denen, welche nicht italienisch zu beichten im Stande sind, mit der Absolutionsverweigerung gedroht werde. Es geht hieraus und noch deutlicher aus dem bereits im Flachlande und im Gebirg Gelungenen hervor, dass in Trient eine planmässig betriebene Ausrottung der deutschen Sprache seit langer Zeit besteht und mit Grund ist zu besorgen, dass dieses beharrlich verfolgte Ziel zuletzt gewiss erstrebt wird, wenn nicht bald und kräftig Abhilfe geschieht.

---

## Sitzung vom 13. November 1850.

Zur Beantwortung einer von dem h. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts an die Akademie gestellten Anfrage: ob dem Antrage, bei Sisek (dem alten Siscium) Ausgrabungen nach Alterthümern vornehmen zu lassen, Folge zu geben, und ob die Akademie in der Lage sei, die Kosten der Nachgrabungen, etwa für sechs Jahre jährlich 2000 fl. C. M., aus ihren eigenen Fonds zu bestreiten, ernennt die Classe eine Commission.

---

Herr Dr. Carrara beschliesst die Lesung seines General-Berichtes (in italienischer Sprache) über die von ihm mit Unterstützung der k. Akademie unternommenen Ausgrabungen in Salona. Er bespricht nämlich die weiter vorgenommenen Arbeiten, wie die Aufsuchung der Spuren von drei Begräbnissplätzen, der grossen inneren Strasse, welche zur Porta Andertia führt, und zweier Privathäuser; ferner die Entdeckung einiger Kammern mit Mosaikböden, eines Privatbades und einer sehr wichtigen Abtheilung des Amphitheaters. Von den bei diesen fortgesetzten Arbeiten gefundenen und gesammelten Gegenständen findet er erwähnenswerth einige Sarkophage, mehrere Inschriften auf Stein, 85 Medaillen von Silber, 159 von Kupfer, und viele andere Gegenstände von Bronce, Eisen, Elfenbein, Krystall und terra cotta.

---

Fortsetzung des Reiseberichtes des Herrn Regierungsrathes Chmel. (S. Sitzung am 16. Oct. 1850).

*Einleitung.*

Ehe ich fortfahre, über die Resultate meiner Forschungen in den Bibliotheken und Archiven Süddeutschlands in den Mo-

naten April bis Juli 1850 Bericht zu erstatten, finde ich es angemessen, wiederholt auf den Gesichtspunct und die Grundsätze hinzudeuten, den ich im Auge hatte, die mich leiteten. —

Man kann jene, welche sich mit geschichtlichen Arbeiten beschäftigen, füglich mit Reisenden vergleichen; es gibt deren bekanntlich vielerlei, Reisende aus Wissbegierde, Geschäftsreisende, Vergnügungsreisende, Reisende aus langer Weile, die sie gewöhnlich auch mit sich überall hinnehmen u. s. w.

Jetzt, wo Eisenbahnen und Dampfschiffe das Reisen so sehr erleichtern und die Reisenden mit Blitzesschnelle befördern, ist fast alles auf dem Wege, das drängt sich und sputet sich und ist heute da, morgen dort, viele Meilen weit. Am Ende ist das Reisen wie — — ein Traum. Welchen Gewinn man nun von Reisen, besonders von den Reisen mit Blitzesschnelle habe, das ist eine andere Frage. Am Ende kömmt man weit herum, lernt viel kennen, aber nur höchst oberflächlich; derjenige, welcher binnen acht Tagen von Salzburg über Ischl, Gmunden, Linz, Wien, Bruck an der Mur, Gratz, Laibach, Triest, nach Venedig gereist ist, wird er mehr als einen oberflächlichen Begriff von allen Landschaften und Städten, die er passirt hat, gewinnen? —

Ein anderer kann Monate ja Jahre dazu verwenden, um als Fussreisender das Land von allen Seiten kennen zu lernen, sich mit den Sitten, Ansichten, den inneren Einrichtungen vertraut zu machen; — mühsam, beschwerlich, langsam, ja selbst verächtlich ist eine solche Fussreise; wer mit Extrapost fährt, wird jedenfalls mehr beachtet, er verschläft die Zeit, und am Ende ist er auch da gewesen, er passirt als gereister Mann! —

Die Anwendung auf Geschichtsforschung und ihre Benützung liegt nahe. —

Wenn man eine Zeit und ihre Verhältnisse gründlich kennen will, muss man sich schon zur Fussreise bequemen, figürlich gesprochen; ich wenigstens halte es mit dieser Art und Weise, Geschichte zu treiben, ein anderer mag immerhin ganze Strecken schnell durchfahren!. —

Ich habe mir die Zeit von beiläufig hundert Jahren (von der Geburt K. Friedrich's IV. (1415) bis zum Tode K. Maximilian's I. (1519) zum Gegenstande des speciellsten Studiums gemacht, vom deutschen nicht bloss vom specifisch-österreichischen

Standpuncte aus. Um übrigens diese Zeit gründlich zu verstehen, muss man die frühere, wenigstens von einem gewissen Zeit- und Wendepuncte angefangen, auch studieren. — Dieser Zeitpunct ist die Vernichtung der römisch-deutschen Kaisermacht in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Was an ihre Stelle trat, ist ein schwaches Bild, es sind mehr Versuche und Bestrebungen, als bedeutende Erfolge. Ich wollte nun bei meinen Forschungen ganz vorzüglich diesen Zeitraum von 1415 — 1519 im Auge haben, ohne jedoch die frühere wie die spätere Zeit ganz zu übergehen, da ich ja meine Reise im Interesse der deutschen, vorzüglich der österreichischen Geschichtsforschung unternommen. —

Ich wünsche nichts sehnlicher, als die lebhafte Ueberzeugung zu wecken, dass man Zeit und Mühe verwenden müsse, um die allerseits aufgehäuften Schätze der Bibliotheken und Archive kennen zu lernen und hervorzuziehen. —

Was ich in der kurzen Zeit erreichen konnte, ist nur eine Probe; diese hier zu liefern, der Zweck meines Berichtes.

---

Aus Tegernsee stammen die Handschriften:

Codex bavaricus monacensis Nr. 1585 in fol. (Ms chart.) — foll. 449, und

Codex bavaricus monacensis Nr. 1586. in fol. 965 pp. (Ms. chart.)

Die erstere Handschrift enthält, wie es gleich im Anfange heisst: „Vil seltzame Geschicht- Copei- Spruch- Lieder- und annder „mer in manigerlai weysz" —; es ist der erste Band einer umfassenderen Sammlung von geschichtlichen Nachrichten aus dem fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte (Codex variarum collectionum), welche sich die Mönche von Tegernsee anlegten; ich kann auf den Inhalt dieser Handschrift nur flüchtig aufmerksam machen (Nr. 7 der Beilage III), da ich dieselbe erst gegen Ende meiner Arbeit in die Hände bekam; sie verdient jedoch ohne Zweifel dieselbe Benützung, welche ich der zweiten, die mir früher aufstiess, widmen konnte. Diese Tegernseer-Handschrift, der zweite Band der oben angeführten Sammlung (Codex variarum collectionum): „Selzame Historien Geschicht Bullen und Brieff „von langen zeiten her zusamen getragen sambt einem Register „aller Bäbstlichen Bullen und anderer Brieff etc.", enthält auf 965

Seiten eine Masse von Actenstücken und Notizen, die zur politischen, zur Religions- und Kirchen-, zur Sitten- und Culturgeschichte des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts köstliche Beiträge liefern. Ich habe wohl den ganzen Inhalt der Handschrift durchgegangen, konnte jedoch nur einen verhältnissmässig kleinen Theil copiren, das Meiste bleibt einer späteren Benützung durch mich oder Andere vorbehalten.

Das von mir sogleich Benützte enthält Beiträge zur Geschichte K. Friedrichs III. und K. Maximilians I. und ihrer Feinde, des Königs Matthias (Corvin) von Ungern, der Türken, der Venetianer, auch die Geschichte der Landschaften Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, Tirol, dann Bayerns wird durch mehrere Stücke beleuchtet: (Siehe Beilagen zu Nr. 8. lit. a—dd. 29 Nummern.) Das Ganze ist ein interessanter Beleg zu der Behauptung, dass man auch im Mittelalter von den Begebenheiten und Verhältnissen im Grossen gerne Notiz nahm und dass es auch damals nicht an Zeitungsnachrichten, an Gerüchten fehlte. Wir finden ein Kloster, freilich eines der bedeutendsten und ansehnlichsten, das zahlreiche Verbindungen hatte und auch vielfache Interessen, von mehreren Seiten gut unterrichtet und über die Zustände des Nachbarstaates, wohl auch um des eigenen Interesse willen, sorgfältige Erkundigung einziehend.

Es ist eine solche Sammlung auch für die Culturgeschichte nicht ohne Bedeutung, man ersieht daraus, was den Vorfahren wichtig und interessant gewesen.

Ein in mancher Beziehung noch wichtigerer Codex der Münchener Hofbibliothek trägt die Signatur: Codex latinus monacensis Nr 4016. in fol. (foll. 114) chart. — Derselbe war im Besitze der Augsburger Jesuiten (Nr. 16) und früher unter den Peutinger'schen Handschriften Nr. 42 gewesen. Die Aufschrift von Aussen besagt über den Inhalt: „Orationes et Avisamenta Oratorum — ad Pa„pam et Imperatorem, in diversis dietis et conventibus."

Die Zeit, welche in dieser Handschrift durch nicht wenige Actenstücke und Reden beleuchtet wird, fällt in die Jahre 1446 bis 1462. Vorzügliches Interesse bieten die über die kirchlichen Verhältnisse handelnden Stücke dar, welche bekanntlich in den Jahren 1440 bis 1447 — während der Neutralität der deutschen Nation in dem bitteren Streite zwischen Papst

Eugen IV. und dem Concilium zu Basel (mit dem von ihm erwählten Gegen-Papste Felix V.) — in heilloser Verwirrung waren.

Ich theile aus diesem wichtigen Codex hier folgende Stücke mit, welche ich um ihres Interesse willen sogleich selbst copirte:

Aus dem Jahre 1446 (9. k. l. m. n. o. p.) sechs Nummern.

1) Declaratio Baronum et Regni Bohemie pro domino Eugenio papa quarto, vom 10. August 1446.

2) Declaratio Universitatis Studii Pragensis pro domino Eugenio papa quarto, vom 2. August 1446.

Beide Actenstücke zeigen auf unumstössliche Weise, dass König Friedrich in der Kirchen-Angelegenheit nicht so einseitig verfuhr, als ihm von den meisten neueren Geschichtschreibern vorgeworfen wird, die ihm nichts weniger Schuld geben als — Verrath an der deutschen Nation und blindes Aufgeben der Gerechtsame.

Die Prager Universität schreibt dem noch nicht ganz entschlossenen König auf eine so bestimmte und keinerlei Missdeutung fähige Art, dass seine Bemühung zur religiösen Vereinigung ihre vollste Anerkennung geniesse, dass sie die Anerkennung Papst Eugen's IV. für die grösste Wohlthat halte, die den zerrissenen Gemüthern den Frieden zurückbringen könne.

Auch die katholischen Edlen Böhmens erklären ihre volle Unterwerfung unter den Papst Eugen IV. unter bemerkenswerthen Ausdrücken.

Vergleiche über diese Angelegenheit das öfter erwähnte Archiv česky II. Bd. p. 22, Nr. 28, vom 21. Juli 1446; it. p. 24, Nr. 29, vom 27. Juli 1446,—Correspondenz des Aleš Holicky von Sternberg, — dann p. 432. Nr. V. vom 16. Juli 1446, Correspondenz des Prokop von Rabstein und Bd. III. p. 38. Nr. 57, vom 5. August 1446, Correspondenz des Ulrich von Rosenberg.

Ein neuer schlagender Beweis, dass die Quellen bei ihrer ungeheuren Zerstreutheit und Zerstücklung erst nach und nach zusammengefunden und folglich auch erst später zusammengestellt werden können. — Ueberall tauchen Ergänzungen und Stücke des Ganzen auf. Ist es ein Wunder, dass unser ganzes bisheriges Wissen in der Geschichte ein Stückwerk? — Wollte man diess auch nur erkennen! —

Das dritte Actenstück (9. m.) ist: „Propositio Gregorii coram „Sanctissimo domino Eugenio papa quarto."

Der bekannte Gregor von Haimburg war der Redner der ersten Gesandtschaft, welche von den deutschen Reichsständen 1446 nach Rom geschickt worden, um mit Papst Eugen IV. wegen seiner Anerkennung zu unterhandeln. — Was derselbe im Namen seiner Collegen und eigentlich im Namen der Vollmachtgeber (der Churfürsten etc.) vorgebracht, ist jedenfalls von grosser Wichtigkeit, um so mehr, als wir den Mann noch viel zu wenig kennen und sein Gegner Aeneas Sylvius, der damals schon eine ganz andere Richtung eingeschlagen hatte, die ihm jedenfalls erspriesslicher schien, über ihn höchst unvortheilhafte Aeusserungen fallen lässt. — Er schildert ihn in seiner Geschichte K. Friedrichs (p. 123) wie folgt: „Gregor war ein schöner Mann, von „hervorragender Gestalt und heiterem Antlitz, mit leuchtenden „Augen und kahler Stirne; doch kannte er keine Mässigung weder „in seinen Bewegungen noch in seiner Sprache, er war eigensinnig, „hörte auf Niemand, lebte nur sich und seinen Gewohnheiten, zog „in allen Dingen frei zu sein vor; höchst vernachlässigt in seinem „Aeussern, ohne alle Rücksicht, ein cynisches Leben preisend" [1]).

„Er hielt eine Rede voll Anmassung" (arrogantia plenam).

Hier ist sie nun, diese anmassende Rede, welche doch nicht gar so arg sein dürfte. — Jedenfalls ist es gut, wenn man selbst urtheilen kann und nicht aus fremden Augen sieht.

Ihr folgen die drei Puncte, welche dem Papste vorgelegt wurden, als Präliminar-Bedingungen der Unterwerfung der deutschen Nation, sammt der vom Papste darauf ertheilten Antwort. Die am 22. September 1446 zu Frankfurt von den Gesandten des römischen Königs und mehrerer deutschen Reichsfürsten abgeschlossene Uebereinkunft zu gemeinschaftlichen Schritten in der Kirchenfrage war zwar schon bekannt aus dem Abdrucke bei Würdtwein, dürfte jedoch wegen Abweichung in der Textirung

---

[1]) „Fuit autem Gregorius pulcro corpore, statura imminenti, facie laeta, illu„strioribus oculis, capite calvo, sed neque linguae neque motibus tempe„rans, sui cerebri, nulli auscultans, suorum morum, sibi vivens, in omni „re libertatem praeferens, obscoeno cultu, nihil verecundiae habens, cini„cam vitam commendans".

eines wiederholten Abdruckes wohl würdig sein; ohnehin ist Würdtweins umfangreiche Sammlung ziemlich selten hier zu Lande.

Dafür ist meines Wissens die nachfolgende Darstellung der Verhandlungen, welche fortdauernd durch die königlichen Gesandten mit den Churfürsten in derselben Angelegenheit geführt wurden, noch ungedruckt und ergänzt auf willkommene Art unsere Kenntniss von dem Gange dieser Ausgleichung. — (9. p.)

Mich aber haben diese Stücke (nebst so vielen Andern) aufs Neue in der schon längst gehegten Ansicht bestärkt, dass unsere Art und Weise Geschichte zu schreiben aus Bruchstücken eine ganz verkehrte und falsche sei. — Mir kommen die meisten unserer Geschichtschreiber vor wie jene modernen Baumeister, die so recht schnell, mit noch dazu wenig soliden Materialien, ein Gebäude aufführen, das, wenn nicht während des Baues schon, doch in kurzer Zeit darauf in Trümmer fällt, ja auch unter den Trümmern nicht wenig Unglückliche begräbt. —

Begraben wird freilich durch derlei verkehrte und falsche Darstellungen der Buchmacher nur die Wahrheit, aber dass diese mehr werth als das Leben sei, glauben leider jetzt nur Wenige, desto mehr hält man an dem Sprüchwort: Mundus vult decipi, ergo — decipiatur. —

Unter den übrigen Stücken dieser Handschrift habe ich copirt: 9. i., die Rede des gelehrten Doctors Jakob Alvarotti, mit der er, in Gegenwart einer grossen und ansehnlichen Versammlung, den zur Kaiser-Krönung nach Rom reisenden König Friedrich in der Cathedral-Kirche zu Padua, am 12. Jänner 1452, begrüsste. — Ein Zeugniss der Ansichten über die Kaiserwürde und des herrschenden Geschmacks! —

9. q. Ein Klageschreiben des bekannten Bernhard von Kraiburg an einen Gönner (?) über den unvermutheten Todfall Königs Ladislaus Posthumus, aus Salzburg datirt. — Eine sehr beredte Darstellung des unglücklichen Verhängnisses, das durch dieses ohnehin so zweideutige Abscheiden über Böhmen, Ungern und Oesterreich hereinbrach. — Solche Zeitstimmen dürften uns noch manche ersehnte Aufschlüsse liefern. — Eine Andeutung über das mysteriöse Schicksal des Lehrers des jungen Fürsten (Meister Caspar — Venndl wie er hier heisst), der bekanntlich seine Mitwirkung bei dem Fluchtversuche seines Zöglings, während der Reise

in Italien, mit strenger Haft büssen musste, ist geeignet, die Forschbegier noch mehr anzuregen. — Wie wenig wissen wir noch im Ganzen über die geheime Geschichte der damaligen Zeit, über die Parteien am Hofe und — im Volke.

9. g.) Die Appellation des Erzherzogs Albrecht IV., in lateinischer Sprache, gegen den Bann, welchen der Papst Pius II. über ihn verhängte wegen seines so unbrüderlichen Benehmens gegen K. Friedrich III., dessen Feinden er sich nicht nur anschloss, sondern selbe vielmehr vielfach aufhetzte. — Man ersieht aus diesem wichtigen Actenstücke den höchst traurigen Stand der öffentlichen Angelegenheiten, wenn man auch nicht wenig Uebertreibung und gehässige Auslegungen dem unseligen Bruderhass und Egoismus des verblendeten Mannes zuschreiben wird müssen.

9. f.) Dass jedoch wenigstens Muth und persönliche Tapferkeit ihn zierten, ist bekannt und wird aufs Neue bewährt aus einer Begebenheit, welche ich einem Privatschreiben entnehme, das in demselben Codex enthalten ist.

9. a — e) Mehrere Schreiben (2, aus dem Jahre 1460) vom Papst Pius II. und seinem Legaten, Cardinal Bessarion, an die Reichsstadt Augsburg und von K. Friedrich (3, aus dem Jahre 1462) an Papst Pius II., an den König Ludwig von Frankreich, an Herzog Philipp von Burgund, bei Gelegenheit des unglücklichen Treffens bei Seckenheim, in dem bekanntlich Pfalzgraf Friedrich seine Gegner, den Markgrafen Carl von Baden, den Grafen Ulrich von Wirtemberg und den Bischof Georg von Metz, gefangen nahm. Diese Correspondenz zeigt wieder, wie tief gesunken die Macht und Geltung des römischen Kaisers gewesen, der es nicht unter seiner Würde fand, französische Hilfe gegen seinen Gegner, den deutschen Reichsfürsten, anzusprechen.

Diese Stücke sind hinreichend, zu beweisen, dass die Erforschung deutscher Bibliotheken wahrlich dringend nöthig sei. —

Ein eben so reicher dem Umfange nach noch bedeutenderer Codex Ms. ist Codex latinus monacensis Nr. 215. in Fol. chart. (foll. 346), mit der Aufschrift: „Liber historiarum Doctoris Hartmanni Schedel de Nuremberga." —

Doctor Hartmann Schedel von Nürnberg, ein bekannter gelehrter Arzt, der nebenbei, wie diess im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte so häufig geschah, Geschichte als Lieblings-

wissenschaft betrieb, sammelte nicht bloss eine bedeutende Anzahl von Geschichten und Chroniken, theilweise selbe eigenhändig copirend für seine reichhaltige Bibliothek, sondern auch eine Menge von Flugschriften, von einzelnen Briefen und Actenstücken; seine in dieser Beziehung für Geschichte und Literatur äusserst ergiebige Bibliothek ward später der Münchner Hofbibliothek einverleibt. Eine dieser Handschriften habe ich vollständig benützt und ich theile ihren reichen Inhalt in Nr. 10 der Beilage III möglichst vollständig mit. Für Literatur- und Culturgeschichte steckt ungemein viel darin, ich habe aus Mangel an Zeit nur 21 Nummern daraus vollständig copirt, meist solche Stücke und Notizen, die meiner speciellen Ansicht am wichtigsten erschienen. Andere mögen sich anderes herausschöpfen, den Inhalt habe ich vollständig verzeichnet. —

Ueberhaupt wird eine spätere Generation, wenn einmal die Schätze der Bibliotheken und Archive allgemein zugänglich und bekannt sein werden, von einer Geschichte des Mittelalters ganz besondere Berücksichtigung der Cultur- und Sittengeschichte fordern. Nicht wird die einseitige Darstellung der politischen, äusseren Veränderungen genügen, man wird das ganze innere Leben der Nationen und Völker in seinen Sitten, Gewohnheiten, Gebräuchen, Ansichten und Vorurtheilen kennen lernen wollen. — Die Aufgabe des Geschichtschreibers wird eine umfassende sein. — Darum sind besonders jene Documente, Actenstücke und Aufzeichnungen aufzusuchen und zu berücksichtigen, welche dieses innere Volksleben, seine Religion, sein Recht, seine Sitte, sein Urtheil abspiegeln.

Wie charakteristisch und aufschlussreich zum Beispiele Volkslieder und populäre Darstellungen gewisser hervorragender Begebenheiten sind, möge ein Bänkelsängerlied in dreissig achtzeiligen Strophen beweisen, welches ich in dem schon angeführten Codex germ. monacensis Nr. 1113, aus der Stadtbibliothek von Regensburg stammend, gefunden habe. Es wurde gemacht, als der zwölfjährige Ladislaus P. seinem Vormund K. Friedrich auf gewaltthätige Weise abgedrungen war und nun als selbstständiger (?) Herr und Regent der Lande Ungern, Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich ob und unter der Enns etc. in Wien eingezogen war unter dem Jubel der Bevölkerung. —

Ich theile es hier mit, da es meines Wissens bisher ganz unbekannt geblieben. (Siehe Nr. 6).

So viel als Probe des überreichen Vorrathes von geschichtlichem Stoffe in der Münchner Hofbibliothek.

Ich habe aber gleich Anfangs meines Aufenthalts durch die preiswürdige Güte und Zuvorkommenheit eines ausgezeichneten Gelehrten und hochverehrten Geschäftsmannes, des hochwürdigen Herrn Domprobsts M. v. Deutinger, eine sehr reichhaltige Geschichtsquellen-Sammlung benützen können, die Münchner-Metropolitan-Capitels-Bibliothek und die Registratur des erzbischöflichen Ordinariats.

Diese Bibliothek und diese Registratur enthalten nämlich bedeutende literarische und archivalische Schätze zur Geschichte des reichsfürstlichen Hochstiftes Freising, das bekanntlich nicht unbedeutende Besitzungen in Oesterreich, Steyermark, Krain und Tirol hatte.

Herr von Deutinger, einer der eifrigsten und umsichtigsten Geschichtsforscher, Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften und des historischen Vereines für Ober-Bayern, hat seit einer Reihe von Jahren mit grossen Opfern von Geld und Zeit, mit vieler Mühe und Hingebung nach und nach sehr viele zerstreute und in Privathände gekommene Handschriften und Actenstücke gesammelt und dieselben dort niedergelegt, wo sie am besten verwahrt und benützt werden können.

Diese Handschriften und Actenstücke, welche nicht wenig Austriaca enthalten, wurden mir auf die liberalste und willkommenste Weise zur Benützung angeboten und ich habe neun Handschriften aus der Bibliothek und fünf Fascikel aus der Registratur näher untersucht, deren Inhalt die Geschichte und Statistik der Freisingischen Besitzungen in Oesterreich, Steyermark, Krain und Tirol betrifft. — Ich theile das Resultat dieser mühsamen Untersuchung, welche mich nicht wenige Stunden beschäftigte, in der Beilage IV. mit. Mag nun ein österreichischer oder ein bayrischer Geschichtsforscher, oder, was das Beste und Förderlichste wäre, ein Paar in Vereinigung, sich der unabweisbaren Aufgabe unterziehen, einst eine Geschichte der Freisingischen Besitzungen in Oesterreich zu liefern, sie werden hier die erspriesslichsten Fingerzeige finden.

Es ist zu hoffen, dass früher oder später so Manches aus den hier angedeuteten Schätzen durch die Akademien von München und Wien, durch den historischen Verein für Oberbayern, veröffentlicht werde, Proben der daraus zu gewinnenden Resultate habe ich diesem Verzeichnisse selbst beigefügt.

Welche Mühe solche Notizen und Verzeichnisse auch machen, dem ernsten Forscher wird sie hinlänglich gelohnt, ich betrachte die darauf verwendete Zeit wahrlich nicht für eine verlorne.

Ich habe nur einen Wunsch, möchte doch ein jüngerer in deutscher Reichsgeschichte und in den Provinzial-Geschichten so wie in der Literatur- und Kirchen-Geschichte einigermassen bewanderter Geschichtsforscher sich an die Handschriften der Münchner Hofbibliothek machen, und selbe durch einen längeren Zeitraum gewissenhaft benützen, — zum Besten der vaterländischen Geschichte. — Ich habe nur einen kleinen Theil näher untersucht und glaube mit der Ausbeute zufrieden sein zu dürfen.

Doch was spreche ich von München, es ist ja hier noch in Wien so viel zu thun. — Ich habe kaum den zehnten Theil der historischen Handschriften der Wiener Hofbibliothek in den beiden Bänden, welche bei Gerold erschienen sind, verzeichnet und excerpirt. — Warum findet sich kein Fortsetzer meiner Arbeit? Müssen noch mehr Fremde kommen, die unsere Schätze ausbeuten?! —

Dass übrigens von den Handschriften der aufgehobenen Klöster Bayerns so manche zurückgeblieben und in Privatbesitz gekommen sein mögen, ist wohl zu vermuthen. So habe ich durch die Güte des Herrn Custos Föringer aus der Bibliothek des historischen Vereins für Oberbayern, von welchem ich sogleich sprechen werde, eine interessante Handschrift benutzen können welche aus Tegernsee stammt.

Es ist ein Papier-Codex in klein Octav, aus dem ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts und enthält interessante Aufzeichnungen über die Einkünfte und die Wirthschaft des Klosters Tegernsee. — Es sind auch sonst geschichtliche Notizen von Interesse darin, und die Handschrift verdient vollständige Benützung; ich theile ihren Inhalt näher mit in der Beilage V.

Wie ich erwähnt, habe ich diese Handschrift aus der Bibliothek des historischen Vereins für Oberbayern entlehnt. — Mün-

chen hat nämlich ausser der schon besprochenen histor. Classe der königlichen Akademie der Wissenschaften, deren 24 Mitglieder sich der Pflege der deutschen und vorzugsweise der bayrischen Geschichte widmen, auch einen historischen Verein, der mehrere Hunderte von Freunden vaterländischer Geschichte und Kunst und ihrer Denkmäler als seine Mitglieder zählt, und dieser Verein wirkt auf eine sehr anerkennenswerthe und höchst verdienstliche Weise. — Er hat nicht unbedeutende Sammlungen von Denkmälern, Urkunden, Handschriften und Büchern, er hält Versammlungen und regelmässige Sitzungen, er veranlasst und unterstützt grössere oder kleinere Arbeiten, er veröffentlicht Jahresberichte über sein Wirken und seine Erfolge, er hat auch schon eine Auswahl der ihm zu Gebote stehenden Abhandlungen in eilf Bänden herausgegeben, die zur Geschichte Oberbayerns und namentlich Münchens beträchtliche Beiträge enthalten. Ich habe mehreren Sitzungen dieses Vereines, so wie der königlichen Akademie der Wissenschaften, beigewohnt und mich an dem regen Sinne, an den kundgegebenen schönen Kenntnissen, an der lebendigen Theilnahme für Alles, was vaterländische Geschichte und Kunst fördert, wirklich erquickt. —

Eine solche Hofbibliothek mit ihrem Journal-Zimmer, ihrer zweckmässigen Eintheilung und Zusammenstellung nach wissenschaftlichen Fächern, ihren sehr brauchbaren und unter Aufsicht freundlicher und wohlunterrichteter Männer leicht zugänglichen Catalogen, die die Literatur genau bezeichnen und Handschriften wie Bücher in kurzer Zeit herbeischaffen machen, mit solchen herrlichen Schätzen, ist freilich eine höchst förderliche Anstalt.

Dazu eine verhältnissmässig beträchtliche Anzahl von Gelehrten, Jung und Alt, die sich dem Studium und der Pflege der Geschichte widmen, von Theilnehmern und Freunden endlich aus allen Ständen, welche auf die eine oder andere Weise ihre Anerkennung und Theilnahme beurkunden, alles das hat mir den leider zu kurzen Aufenthalt in München zu einem unvergesslichen gemacht. —

Doch ich vergesse, dass ich von den Resultaten meiner Forschung in München erst die Hälfte besprochen. —

Ich habe nämlich nicht bloss die Bibliothek, sondern auch die Archive benützt, und diese gaben natürlich für meine Zwecke noch mehr Ausbeute. — Doch davon ein ander Mal. —

---

# Beilage III.

## 1. Codex gallicus Nr. 121. In 4. (Origg. und Cop.). 40 foll.

„Französische Staatsbriefe aus dem Anfang des XVI. Jahrh. von den Regenten u. Räthen in den Niederlanden und in Spanien."

„Der königlich-baierischen Akademie der Wissenschaften zu München, ihnen einen „Platz in ihrer Handschriften-Sammlung einzuräumen, stellt diese Briefe zu F. C. „Schmid Prael. u. Gen. Sup. Ulm 7. Januar 1815."

f. 2. Schr. des Chodemart (?) an Hr. Renner, à. Lyre ce XVme. d'octobre. (s. a.) „A mon tres honnoure seigneur Monseigneur Messire Jehan Renner, chevalier et con„seiller de l'empereur.

f. 8. Schr. der Erzh. Margarethe (Tochter K. Max. I.) an ihren Vater. (Tag fehlt.) Jäner 1508. — „Monseigneur jay en faueur du seigneur Despontin escript vers vous „pour une prebende vacante a namur, laquelle il eusse voulentiers obtenu pour ung „sien parent nomme maistre Jacques de Longchamp. — Non obstant que auparauant „vous en auoye escript en faueur de maistre Loys Maroton secretaire du seigneur „de Berghes, auquel vous a pleu preferer le dit Don. Par quoy monseigneur ay „instamment estee requise du dit seigneur de Spontin de vouloir escriptre deuers „vous afin que votre plaisir soit de vouloir donner et preferer a son dit parent „les premieres chanonies ou prebendes vacantes et eglises de Courtray, Saincte „Goulle a Bruxelles ou de Soingnies." — Sehr dringend. — Orig. —

f. 9—18. Artikel zwischen den Abgeordneten K. Franz des I. von Frankreich u. K. Carl von Spanien — „En la ville de Noyon" 13. August 1516. Abschrift. (S. Leonhard Recueil des traités II, 69).

f. 19—24. Tractat zw. dem Kaiser (Carl V.), der Erzh. Margareth u. Herzog Carl von Geldern. — 31. Artikel. Abschrift.

f. 25. Schr. des K. Carl von Spanien an s. Grossvater K. Maximilian I. „Escript a Louuain." 10. Sept. 1516. (Orig.)

f. 26. Schr. des De Spontin an den römischen König Max. I. d. d. Malines 25. Jänner 1507. Schickt ihm das Schr. d. Statthalterin s. Tochter zu seinen Gunsten u. s. Bitte „de me vouloir octroier et pouruecir de ancuns offices en votre Ville de namur et de ce „me vouloir octroyer vos lettres patentes etc." — Und im Falle diess nicht thunlich wäre, bittet er „de rechief me vouloir octroyer et accorder en deffaulte diceulx la „preueste de poillenache ou bailliaige dentre meuse et ause qui est une seule office „ensemble de la maierie de namur". —

f. 28. Schreiben des Chodemart an den Propst von Löwen à Lyere ce IX. d'aoust 1530. Orig. Intercession für e. Maistre Eustache Switte recepueur du chapitre de Louuain u. e. Maistre Frederick de la motte um die erledigte Stelle eines fermier u. arrendateur des dismes de votre preuoste de Louuain." — (Durch den Tod des Matheus Campagne.) —

f. 29. Schreiben der Prinzessin Margarethe an ihren Vater K. Maximilian I., Röm. König. Jänner (ohne Tag u. Jahr.) — Orig 3. Bl.

f. 37. Orig. Schreiben des Chodemart an Johann Renner Chevalier et conseillier de l'empereur. 21. Juillet. (? oben v. Schmids Hand 1521?)

Gestern Abends kam e. Paquet von Mr. Banissis, mit e. Einschluss den er ihm schickt; um ihm (Banissis) zu antworten will er sich mit ihm (Renner) besprechen, er will kommen nach Brüssel — nächsten Mittwoch. — „Qui est au plustost que puis „partir de ceste ville. Entant que auray seullement demain au soir acheue et parfait

„ma residence perilleuse, auant lequel jour ne pais couchier hors de cestedite ville, „sans enfraindre et rompre ma dite residence". Er soll ihm e. Pferd schicken, oder falls er (Renner) Mittwoch, Donnerstag, Freytag oder Samstag nach Antwerpen ginge, soll er es ihm anzeigen, so könnte er gleich nach Antwerpen kommen.

NB. Viele Briefe und Actenstücke aus dieser Handschrift werden in den Monumentis Habsburgicis mitgetheilt werden.

---

2. Codex iconographicus Nro. 398. In Querfolio. 35 Blätter. (Mittelm.)

f. 1. „Der Allerdurchleuchtigist Grossmechtigist unüberwindlichist Kaiser Friderich „mit sampt seinem geliebten sun Maximilian Romischer Kunig im vierzehenhundert und „neun unnd achzigisten Jar hielten ain tag zue Lintz mit dem Konig von Ungern, da „haben dise nachgeschribnen herren dises Ritterlich spil gehalten wie hernach volgt."—

f. 2. „Inn disem 1489 Jar haben dise zwen gerennt am tag vor aller Hailigen unnd „seind baide geuallen. — Hertzog Erich von Braunschweig etc. Stennkh Christoff von „Lunburg etc. (Abbildungen 2.)

f. 3. „Dise zwen haben gerennt am Montag vor Sannt Mariatag unnd seind baid „geuallen. — Holtzsattell etc. — Hanns Wallenfels." — (Abbildungen 2.)

f. 4. „Dise zwen haben auch gerennt am Montag vor Sannt Mariatag unnd seind „baide geuallen etc. — Herr Caspar von Lamberg etc. — Herr Anthoni von Yffan etc." (Abbildungen 2.)

f. 5. „Dise zwen haben gerennt an Sannt Martins Abent unnd seind Baid besessen. „Herr Anndres von Liechtenstain. — Graf Haug von Muntfort." — (Abbildungen 2.)

f. 6. „Dise zwen haben gerennt an Sannt Barbara Abent unnd seind Baid besessen. „Wilhalm von Pfirt etc. Herr Caspar von Lamberg etc." (Abbildungen 2.)

f. 7. „Dise zwen haben auch gerennt an Sannt Barbara Abent unnd seind baid be„sessen. Römischer Künig Maximilian. — Herr Anthoni von Yffan." — (Abbildungen 2.)

f. 8. „Dise zwen haben gerennt auf Sannt Martinstag unnd seind baid geuallen etc. „Herr Anndreas von Liechtenstain. — Hertzog Erich von Braunschweig. (Abbildungen 2.)

f. 9. „Dise zwen haben gerennt am Mittwoch nach Sannt Ottilia tag unnd seind „baide geuallen. Graf Jorg von Castel. — Albrecht von Beilstain." — (Abbildungen 2.)

f. 10. „Die haben gerennt das gestifft Scheiben Rennen am Sambstag nach dem „Newen Jar unnd seind baid gefallen etc. Romischer Kunig Maximilian etc. Herr Anthoni „von Yffan." (Abbildungen 2.)

f. 11. Dise haben gerennt am Sambstag nach dem Newen Jar unnd seind Baid ge„uallen etc. Herr Hanns vom Stain. — Herr Enngelhart Rorer etc." — (Abbildungen 2)

f. 12. „Dise haben gerennt am Sambstag nach der Hailigen drey Kunig tag unnd „seind baid besessen. Graf Jorg von Casstel. — Albrecht von Veitstain." (Abbildungen 2.)

f. 13. „Dise haben gerenndt an Sannt Antonius tag unnd ist der ain geuallen. Herr Anthoni von Yffan etc. — Herr Christoff Flaischberger etc. (gefallen)." — (Abbildungen 2.)

f. 14. „Das Rennen geschach zue Innsprukh am gailen Montag im vierzehenhundert „und im 97 Jare etc. Römischer Kunig Maximilian. — Hertzog Friderich von Saxen „Churfürst." — (Abbildungen 2.)

f. 15. „Darnach am weissen Sonntag rannt der Romisch Kunig Maximilian mit Herr „Sigmunden von Welsperg den Schwaiff unnd besassen baid im 1497 Jare. Herr Sigmund „von Welsberg etc. — Romischer Kunig Maximilian etc." — (Abbildungen 2.)

f. 16. „Hie rennt der Romisch Kunig Maximilian mit Hertzog Hannsen von Saxen „zue Inspruckh an der Herren Fasnacht im tausendt vierhundert und acht und neuntzi„gisten Jare etc. — Romischer Kunig Maximilian etc. — Hertzog Hanns von Saxen etc. (Abbildungen 2.)

f. 17. „Hie rennt der Romisch Kunig Maximilian mit Graf Hannsen von Muntfort „den schwaiff zue Insprukh an dem rechten Fasnacht tag im 1498 Jare etc. Romischer „Kunig Maximilian etc. — Graf Hanns von Montfort." — (Abbildungen 2.)

f. 18. „Der Hochgeboren Romischer Kunig Maximilian rit zue Mörenburg auf die „ban im vierzehenhundert und im ain und neuntzigisten Jar das geschach darnach auf „dem Rathausz bey nacht vil der freuden spil wurden gehalten bey jungen edelleuten „und alten. Am Montag vor S. Baptista tag, das mancher edler zue der erden lag, wa

„nur noch solche ritterliche spil thet treiben wurden vil unrath und zwitracht dahin-„den bleiben." —

f. 19. „Das erst Treffen theten dise herren unnd rannten den Schwaiff seind bald „besessen. Hr. Schenkh Christoff von Lunenburg, Ro. KunigMaximilian." (Abbildungen 2.)

f. 20. „Das annder Rennen theten dise herren. Dess Margrauen diener. Margraf „Fridrich von Brandenburg." — (Abbildungen 2.)

f. 21. „Das dritt Rennen theten dise Herren. Herr Anthoni von Yffan. Herr „Christof von Welsperg." — (Abbildungen 2, alle 2 gefallen.)

f. 22. „Inn disem gesellen gestech ist des Romischen Kunigs Maximilians hoff ge-„sindt gewesen. Gemainen Edelleuth." (6 Abbildungen, 2 gefallen, 4 sitzen.)

f. 23. „Hie hernach volgt inn disem gesteh das gemain hofgesindt des Romischen „Kunig Maximiliani. — Gemain Hofgesindt." (Abbildungen 12, 3 gefallen, 9 sitzen.) —

f. 24. „Dise nachbeschriben Rennen unnd Stechen seind geschehen zue Eeren dem „Hochgebornnen Fursten und Herren Ludwig Pfaltzgraf bey Rhein und der hochloblichen „Edlen Furstin aus Bairen seinem geliebten gemahel unnd Braut zue Haidelberg in dem „Tausent fünffhundert unnd ailfften Jar wie hernach volgt." —

f. 25. „Das erst Rennen theten dise zwen herren auf der Hochloblichen Hochzeit „Herr Bernhart Beller etc.— Herr Adolff von Biber etc." (Abbildungen 2, 1 halb gefallen.)

f. 26. „Das vierdt Rennen theten dise zwen herren. Graf von Ortenburg etc. „Graf von Schellenberg etc." (Abbildungen 2, alle 2 halb gefallen.)

f. 27. „Das dritt Rennen theten dise zwen Herren. Hertzog Wilhelm von Baiern. „Herr Egloff Stainer." (Abbildungen 2, alle 2 halb gefallen.

f. 28. „Das ander Rennen theten dise zwen Herren. Herr Steffan von Schmiaw. — „Graf von Muntfort etc." (Abbildungen 2, alle 2 gefallen.)

f. 29. (26.) „Das funft Rennen theten dise zwen Herren. Graf von Eilberg etc. — „Graf Wilhalm von Nassau * etc." (Abbildungen 2, 1 halb gefallen *.)

f. 30. „Das sechsst Rennen theten dise zwen herren. Herr Jörg von Hirnhaim etc. „Margraf Philip von Baden etc." (Abbildungen 2.)

f. 31. „Das erst gestech theten dise zwen Herren auf diser hochloblichen Hochzeit. „*Herr von Mossbach etc. Graf von Cronberg etc." (Abbilbdungen 2, * 1 überstürzt sich fast.)

f. 32. „Das annder treffen im gestech theten dise Herren. Herr Wolff von Mila etc. „Herr Krafft." (Abbildungen 2.)

f. 33. Das dritt unnd vierdt treffen im gestech theten dise herren. Der Cung Der „von Habarn, Frantziscus von Sikhingen" (gefallen halb.) Graf von Bitsch. (Abbildungen 4, 2 gefallen.)"

f. 34. „Das funfft treffen im gestech theten dise Herren. Herr von Flekhenstain etc. „Herr Haints Druchsess etc." (Abbildungen 2.)

f. 35. „Das sechst treffen im gestech theten dise Herren. Herr von Schwarzenberg „Caspar Ereishait * etc." (Abbildungen 2, * halb gefallen.)

---

### 3. Codex italicus Nro. 330. papir. in 4-to foll. 179.

Vorsetzblatt. „Primo libro delle Solennta, Guerre et altri sucessi nati dopo la „gran dieta fatta in Augusta. Sotto al potentissimo Carlo V. Imperatoré." (Besitzer des Codex: H. l. V. Lamberg Fher.)

fol. 1. a. „Comendat opus Lectori Achilles
Mutius Bergomensis ciuis.

„Qui mare, qui terras, fluuios montesque, lacusque
„Totque hominum mores, uidit, et interitus,
„Bellaque, et horrendas strages, uariosque tumultus
„Audiit, et miris signa secuta modis:
„Tot Reges, proceres, clarasque heroidas inter
„Felices thalamos fęderaque icta fuit,
„Australisque oræ quicquid septemue trionis,
„Aut Latii dignum nouit, et Hesperiæ:
„Hic tibi ueridico pandit Cerbonius ore
„Besuzzus, propius cernere cuncta licet."

fol. 1. b. „Finita quella grandissima Dieta imperiale, che si fece in Augusta „l'anno. M. D. XLViij. che durò per none mesi, deposti Duca Gioan Federico Elettor di „Sassonia, et Philippo l'Angravio d'Hessia con Wittemberg capi della ribellione Germa-„nica: Humiliata la superbia delle città ribelle Augusta, Olma, Argentina, Chempia, „Meminga, et altre molte, priuato l'Arciuescouo di Cologna — Hermano per l'heresia, et „ribellione; ordinate le cose della camera dell'imperio; spogliato Otto enrico ribello „de la sua parte del palatinato; Inuestito Mauritio per la fede de l'arme sue de l'Elet-„toraria di Sassonia, Pacificata, et domita la Germania, Publicato l'interim per dar prin-„cipio alla riformatione dell'antica, uera, et catolica religione. Le due maestà, Carlo „quinto, et Ferdinando il fratello all'hora Re de Romani, per congionger con sempiterno „amore le forze d'Alamagna, et di Spagna; conchiusero dolcissimo, et inestricabile nodo „del matrimonio tra Massimiliano primogenito del Re de Romani, et la figliuola de „l'Imperatore infante Maria."

fol. 2. Però partitosi di germania esso Massimiliano giouine serenissimo, et d'alta „speranza in compagnia del Duca giouine di Bransuich, et altri nobili personaggi à „xxiij. de giugno, gionti presso à Trento furno nobilmente incontrati dal Cardinal di „essa città, et dal Cardinal Pacecco etc. etc." (Interressant die Hochzeitfeierlichkeiten. Beschr. d. Röm. Königskrönung Max. II. u. s. w.)

fol. 174. b. „Ferdinando primo Imperatore si parte da Insprue." Empfang in Wasserburg. — Lob u. Beschreibung von Baiern.

fol. 179. Schluss. „Ancor che alcuni populari nell'intrinseco suo alquanto pendi-„no à qualche openione Lutherana, amano, et riceuono però quelle due fortissime colon-„ne della santa matre Chiesa; Alberto, et Anna. Et uanto che gli detti Prencipi uite-„ranno, la religion Christiana de quella felice patria, viuera sicura dalle insidie Luthe-„rane, che cosi l'onnipotente Dio mantenga il splendor suo sopra di loro per infinita „secula seculorum. Amen."

---

### 4. Codex germanicus monacensis Nr. 291. (Papir. sec. XV. in fol.)

fol. 1. b. Holzschnitt, das Wappen des Michel Peham.

fol. 2. a. (roth) „Hie hebt sich an ein gesang puch so Michel Peham gemacht hat „und die geticht in dem anvang sten in seiner Zugweis und sagt das erst nachgeschriben „vom heiligen geist."

Noten. „Ich Michel behem von winsperg Sulcspach genant"
Noten. „Ein new geticht han ich genomen here"
Noten. „Ach starker got nu thu mir hie pekant"
(Roth.) „Deins fronen geistes hilff und weishait so geheur
„Heiliger geist mit deiner weisen lere
„so thu du mir dein hilff und darczu steur."
Noten. „Nu hilff mir sunder alles missewend." u. s. f.

fol. 3—412. Neuere Signatur (die alte Signatur hat CCCCXVI, sie springt von LXI auf LXVij und ist unregelmässig), in 2 Columnen.

fol. 413—420. Anfangs Register. Dann folgt noch auf Bl. 420 ein Gedicht. — Es sind CCCLXX Gedichte, meist moralischen und religiösen Inhalts.

---

### 5. Codex latinus monacensis Nr. 5511. (Diessensis 11.) fol. 58. b.

Annotatio prediorum Ecclesie Dyessensis in Karinthia.

„Item in Mitteldorf VI hůbe."

„Item in Wizzokah iij. hůbe. Item in Graden 1 hůba et in Ekk una huba

„Annotatio census."

„Item hůba in Graden soluit X libras denariorum quatuor panes II. caseos."

„Item hůba in Ekk soluit IX libras denariorum et X denarios iiij^or. panes ij caseos ij. mensuras auene unum pullum.

„Item in Wizzokah Hůba quam colit Rupertus de Pǔhel soluit IX libras denariorum iiij^or. panes ij caseos ij mensuras auene I pondus feni.

„Item ibidem Hûba quam colit Hainricus soluit ix libras et vij denarios iiij-or panes ij caseos ij. mensuras auene, unam carradam feni et i. pullum."

„Item Hûba ibidem, quam colit Bartholomeus soluit tantum."

„Mitteldorf."

„Item Hûba in Ripa. ix libras et x denarios iiij-or panes ij caseos, ij mensuras auene pro feno iiij-or denarios unum pullum."

„Item ibidem Hûba, quam colit Berhtoldus Preco soluit x libras denariorum et „iiij-or panes. ij. caseos. ij. mensuras auene, unum pullum et oua, pro feno iiij-or „denarios."

„Item ibidem Hûba in campo. ix libras et xv. denarios, iiij-or panes. ij. caseos, „ij mensuras auene i. pullum, pro feno iiij-or denarios."

„Item ibidem Ampthûb x. libras denariorum, iiij-or panes ij. caseos. ij. mensuras „auene, unum pullum, pro feno iiij-or denarios."

„Item ibidem Hûba sub ecclesia soluit tantum."

„Item Hûba dicta in Murô soluit tantum."

„Item feodum in Emelenes. ij. libras denariorum, iiij-or panes, ij. caseos."

„Item feodum auf dem Cholben iiij-or libras denariorum iiij-or panes ij. caseos."

„Item feodum in Ôrlach vj. libras denariorum iij. pullos et oua."

„De taberna in Dôlah."

„Item dictus Parisch. iiij-or libras denariorum iiij-or panes ij. caseos."

„Item Fridericus de agro x. denarios."

„Item Schergenlehen xx denarios."

„Item Diener de feodo xliiij-or denarios i. pullum et oua."

---

## b) Copia litere venditionis bonorum in montibus et in Karinthia.

Wir Johanns von Gottes gnaden Brobst des wirdigen Goczhaus und Kloster unnser lieben frawen zu Dyessen Augsburger Bistumb, Johanns techant und das gancz Capitl daselbs. Bekennen offenlich mit disem brief fur uns und all unnser nachkomen anstat des benannten goczhaus und thuen kunt allermänielich das wir mit gutem aigem willen und welbedachtem mut recht und redlich durchschlechts und ewiclich so das nach dem landsrechten der Graffschafft Tirol und nach ayner yeden herschafft gericht und rechten am aller besten krafft und macht wol gehaben mag und kan fur frey ledig und unbekumerte aigen urbar gult und aigenschafft hingeben und verkaufft haben, benenntlichen dy nachgeschrieben aigen unnser unbekumerte und gute gewisse urbar gult korn wein weisat und pfenning gult dy da järlichen geczinst und gedient sullen werden auf den nachgeschriben hôfen gütern und stucken nach czinses recht landsrecht und gewonhait mit allen iren zugehorungen. Am ersten auff sand Genesienperg ob Boczen an der Etsch gelegen ayn acker ist ayn joch von vier oder funff star und zinst alle jar czwainczk kreuczer mer ayn acker ist ayn joch von vièr oder funff star zinst alle jar czwainczk kreuczer. — Mer ayn hofstat und ayn wismat zinst alle jar funffczehen kreuczer. Mer ayn hof genannt der Damerhof czinst alle iar funff pfunt perner. Item und dy gult dy gelegen ist zu Boczen. Am ersten ayn urn wein die herre Arnold von nidertor järlichen czinst im winmadt nach czinses und herrenrecht und get aus aynem garten gelegen gegen den predigern uber hintter des egenanntten nidertorerss hauss. Item ayn urnen wein järlichen czinss auss aynem stuck das yeczunt inhat und pawt Lenhart Valfrer ze Rentsch. Item mer drew urnen wein gennt auss sechs Grabern paw- und ist ayn tail weingart und ayn tail wisen gelegen ennhalb der Taluer under Griess. Item darnach dy gult in Kirchaim in obern Kernten gelegen, am ersten ayn zulehen genant dy häczken gelegen am Gradenpach, zinst alle Jar vier schilling pfenning und ain Kreuczer schreibpfenning — mer ayn huben zinst alle jar sehenthalben schilling wiener pfenning und sechczk pfenning für dy weisat. Item dy Smelnucz czinst alle jar funff schilling pfening. Item ayn acker und ayn wisfleck am eys in der czirknûss und von aynem garten zu Dôlach czinst alle Jar ayn halb pfunt pfenning. Item zwo hûben czinsen alle jar annderthalben und zwainczick schilling pfenning, vier vierling habern czwai tuech hew vier hüner viereczick agler, zwaj und dreisck prot zwen käss oder fur dy weisat ayn halbs pfunt pfenning. Item mer ayn huben auf dem Bisecka zinst alle jar annderthalben und czwainczk Schilling pfenning. Item ayn huben genannt im veld czinst allew jar czehen

schilling pfenning und sechsk pfenning fur dy weisat. Item aber ayn huben im Niderpach czinst allew jar czebenthalben schilling pfenning ayn kreuczer Schreibpfenning und sechczk pfenning weisat. Mer ayn huben gelegen ze Mitteldorff zenachst under der kirchen zinst alle jar czehen schilling pfenning und sechczk pfenning für weisat. Aber ayn huben im Oberpach gelegen zinst allew jar czehen schilling pfennig und sechzk pfennig für weisat ayn kreuczer Schreiberpfenning agler. Item das Schergenlehen zinst alle jar vier shilling pfenning und drei schreibpfenning. Item oswo huben dy ayn haist dy ampthuben dy annder haist dy huben in der maur und csinst allew jar drew pfunt pfenning. Dy obgenant unnser aigenschafft gruntrecht, czinss und urbargult auss den benantten hofen, gütern und stucken mit allen iren zugehorungen wo oder an welhen enden herschafften und gerichten dy gelegen sind nichez dauon ausgenomen besůcht unbesůcht erpawen unerpawen mit infart ausfart und mit allen den ereu rechten nuczen besserung und gesůchen so yeczunder, daran sind oder noch hinfur mit besserung daran beschehen mugen wie das alles genant ist nichcz dauon ausgenomen dy haben wir verkaufft und hingeben in mass und form als oben geschriben stet dem Erwirdigen andachtigem geistlichem herren herrn Leonharten von gottes verhencknuss Brobst zu der Newnstifft Brichsner Bistumb und dem ganneczen Capitel daselbs und allen iren nachkomen anstat des benannten Goczhaus oder wem sy dyselb aigenschafft gruntrecht und urbargult verrer verkauffen schaffen oder geben benenntlichen umb sechshundert und vier und funffczik reinisch gulden in gold, der wir uns von in irem goczhaus und nachkomen rueffen schon gewert und bezalt sein zu rechter zeit an allen schaden und abganngk. Damit verczeihen wir uns vorgenantter Brobst und das gancz Capitel für unns und unnser goczhaus und nachkomen der vorgenantten unnsrer aigenschafft und aigen unbekumerten gewissen und guten urbargult wie vor geschriben yegliches mit seinen zinsen chafften rechten und zugehörumb. Und haben dy mit stäter ewiger fůrsicht aufgeben und geanttwurt auss unns und unnser nachkomen nutz gewalt und gwere in des vorbenanten Brobsts Capitel und aller irer nachkomen anstat des egenannten Goczhaus hannt gwalt nucz und gwere, die furbaser ewiglichen inhaben nuczen und nyessen wenden keren beseczen und entseczen verseczen verkauffen schaffen und geben alles und ygliches damit thuen und lassen was In und irem goczhaus und nachkomen nucz gut und fueglich ist, als dann ayn iegliche person mit seinem gekaufften aigen ieriger urbar gult zinse und aigenschafft billichen und zu recht tun und lassen sol und mag, nach dem bemelten landsrechten an geuerde von uns unnserm goczhaus und nachkomen und menigklich von unnsern wegen furbass ewigklich daran ungeengt und ungeirret. Also das wir noch kainer unnsrer nachkomen noch annders yemant von unnsern wegen und des benanntten unnsers Goczhaus kain anspruch zuspruch noch vordrung darnach nymmermer sullen haben yehen suchen noch gewinnen fur disen hewtigen tag weder mit dem rechten geistlichen noch weltlichen noch mit kainen sachen. Und also sey wir vorgenantter Brobst Johanns und das gancz Capitel für uns unnser goczhaus und alle unnser nachkomen des vorgenanntten Brobst seines goczhaus und aller irer nachkomen umb dy obgenannten hőfe güter und stucken jårigen und unbekumerten ewigen czinss und urbargult mit sambt der aigenschafft dy wir dann jårlichen darauss gehabt haben mit allen iren zugehörumb ir recht guet geben und geweren vertreter und furstand gegen månigklich baide vor gaistlichem und weltlichem rechten und an aller stat wa und wie offt in irem Gocshaus und nachkomen des not und durfft beschicht. Und ob in an derselben gewerschafft angeuårde icht abgieng von welcherlai sach das wår nichts ausgenomen, des sullen und mugen sy sich halten und haben auf unns unnser gocshaus und nachkomen hab und gut dy wir yeczunt haben oder kunfftiklich gewinnen möchten wo oder an welhen ennden herrschafften und gerichten dy gelegen ist dhain hab oder guet nicht ausgenomen angeuårde, Auch verczeihen wir uns in krafft dicz brieffs ob Sy oder ir nachkomen zu kunfftigen zeiten ayn Stuck oder mer dy unns unnserm goczhaus zugehört und vormals zinsper gewesen sind erforschten, derselben stuck mugen si sich underwinden und underczichen damit thuen und lassen sollen und mugen iren rumen damit schaffen das in irem gocshaus und nachkomen nucz und guet ist von unns unnserm goczhaus und nachkomen daran ungeengt und ungeirret. Und des zu urkunde der warhait so geben wir in obgenannter Brobst Techant und Capitel dem benannttem herrn herrn Leonharten Brobst ze der Newnstifft dem Capitel irem Gocshaus und allen ren nachkomen disen Brieff besigelt und beuestet mit unnserm gewondlichen unnsers

geczhaus annhanngendem insigeln, das beschehen ist nach Christi geparde als man zaldt Tausent vierhundert und in dem sechs und sibentzigistem jar am freytag nach Sand Peterstag der Ketenfeir. —

Notum sit omnibus quod vendidimus nostra predia in Carinthia et pro ista pecunia comparauimus duas curias unam in Pergen et alteram in staindorff; vendidimus autem predia in Carinthia Fratribus noue celle.

Ex codice lat. mon. 5509. a. fol. 118 b. 119.

---

## 6.) Codex germanicus monacensis Nro. 1113 (ol. Ratisbon. civ. 229).

Anno lxxv-o Sabbato post Bartholomei ist das verruffet in der Stat ze Wienne.

„Darumb das mênichleichen armen und reichen grosz schêden wideruarn sind lang seither von den Hofherren und ungesezzen lêwten die man vierstund laden můst, als gesezzen purger und purgerinn, die denn in dem fůrladen ir hab dauon prachten, das zu geltern nicht möcht vergolten werden wenn man si denn ze Vankchnůsze pracht, so wurden si mit dem vorsprechen ledig, si wern gesezzen lêwt, und gêben Jarhoftzins so můst ener das wandel geben, und het dennoch seines gelts nicht."

„Und darumb so ist in offem Rat erfunden und aufgesatzt ze einem gemainen nutz mênichleichen armen und reichen, das fůrbaser niemant weder man noch fraw sůllen haizzen gesezzen lêwt, si haben denn haus und hof in der stat, und vorsteten, die mugen si dauon nicht pringen. Dauon ist erfunden, das man solihen ungesezzen lêwten nur ain fůrbot sol tůn lazzen, umb geltschuld, verantwurtent si sich donn nicht mit dem ersten fůrbot, so mag si umb das gelt ze vankchnůsz priugen, es wêr denn, ob sich ir hauswirt, oder ein ander erber gesezzen man wolt annemmen fůr si, umb das gelt, so sol man si ungenant lazzen, und můgen dann ir recht wol haben angeuêr, das man si vierstund laden můs. Wêr aber das ein fraw si sey witib oder hausfraw die erst chlag duldet und nicht antwurt, die sol man nicht vahen, wenn die frawn fridw êr sind, aber ir hab mag man in wol versperren."

fol. 79. a.

„Item in demselben Jare (1375) des nêchsten Samstags nach Bartholomei ist an offen „markt geruffet wörden, von unsers herren des Hertzogen wegen und von der Stat „wegen das dhain man der in der Stat mit aigem rukch nicht gesezzen ist, noch mit „der Stat nicht leidet, noch dyenet, swo der anderswo gesezzen ist, dhainerlay gemach „noch Chellr ze seinen weynen innerthalb der Stat noch auszerthalb der Statt nicht „gewinnen noch besteen sol, und ob si yemand bestanden hiet daruber dasselbe gedinge „und besten sol allerding absein, und swas man derselben weyn daruber anchumpt und „begreiffet, die sol man alle nemen und der Stat ze irem nutz antwurtten an alle gnad, „und sol dennoch der wirt, der in seinem haus den bestand und das gedinge gestat „hat, wider das gepot, als vorgeschriben stet, es sey haimleich oder offenlich, veruallen ze geben ze nutz der Stat, fumf phuntt wienner phenning an alle gnad."

fol. 79. a.

„Das niemant Strikch übertzichen sol weder an stangen noch an Hêwser, wer es „darûber tût, der ist dem Richter veruallen zwen und Sibentzig wienner phenning dem „Richter ze wandel."

„Das niemant chainen wein ausruffen sol, oder wer des überuarn wirt, der in aus „růffen haizzet, der geb dem Richter auch zwen und sibentzig ze wandel und den Půben „der in auszgerůft hat, den wil man slahen in den Prânger."

fol. 79. b.

### De Rege Ladislao.

1.

O reicher got du hochstes gut
Ich lob dich zu aller frist
Kunig Lasla das edel pluet
Nun ynn gesetzet ist,
In seines Vater land.
Das er erbet hat.
Her got huet yn an alle schant
Pewar yn frue und spatt.

2.

Des pit wir dich Herr Jesu Christ
Erhör dein Creatur
Seyt du unser erlediger pist
Du hast erchauft
Uns mit deinem pitern sterben
Deines rasen variben pluet.
Herr las yn nicht verderben
Halt yn in deiner huett.

3.

Maria muter raine mayd
Du pist genaden vol
Als von dir singt dy christenhayt
Du magst ym gehelffen wol,
Tue dein Sun fur yn piten
Das er ym wicz verleich,
Das er mit chluegen siten
Regir seines vater reych.

4.

Dy nun sind ser verhert,
Verczert und auch ver prant
Und uppichleichen verczert
So gar mit grasser Schant,
Das nymant mag geleben
An grosse sarig frue und spat.
Nun ist uns der Herr gegeben,
Der es zu wenden hat.

5.

Ungern Pehem und Osterreich
Und Merheren lant
Daresu sind verdarben wunderleich
Sy haben gehabt chain rueb
Von chriegen und von rauberey.
Zu aller frist.
Nun wanet yn der chunig pey,
Der yn gegeben ist.

6.

Das habent angesechen
Vil Herren ritter und chnecht.
Ir mugt nach wunder sprechen
Wans ers wirt merkchen recht
Die ym sind treu gewesen
Wirt er pegaben wol
Sy mugen des hartt genesen
Dy puberey steken vol.

7.

Von erst Her Ulreich Eyczinger
Und der von Hachenwerkg,
Dy machten ain punt zu Greyzenstain,
Dy edlen Herren wert
Auf Hofnung und auf trauen
Dem Farsten hach geporen
Es schol sew nit gerawen
Von Zily auf der koren.

8.

Do sew habent vernomen
Den willen der Herren do,
Dy yn zu hilf sind chomen
Und des gewesen fro.
Es ist yn gar wol gelungen,
Mer herren und der chnecht
Dy yn sind czu gesprungen,
Ir Sach musst werden slecht.

9.

Her Niclas Druksacz ein ritter guet
Der gab sich auch dareyn.
Do sprach her Wolfgang von Rakendorf,
Es ist der willen mein,
Darnach Sigmund von Siczendorf
Es ist der willen mein, sy wurden uberain
Gen Maurperg legten sy ein tag
Dy Herren all gemain.

10.

Do sein hinkomen
Mer herren lobesam
Herr Jorig von Kuaring
Und ainer von Liechtenstain
Und mer der ritterschaft
Dy ich nit genennen mag
Got tail yn mit sein chraft
Sy legten ainen tag

11.

Gen Wyen wol in dy werde stat
Do wardens uber ain
Do man den punt peslossen hat
Dy landschaft und dy gemain —
Dar czu dy ambtleut aus der choren
Mer herren hoch gemuett
Ein graf von Schaunburkg hoch geporen
Die Herren von Wallsee guet.

12.

Habent sy peslossen
Den punt mit ganczer chraft
Nyemant was verdrossen
Dy stet nach dy ritterschaft.
Gar ritterleich habent sys pehalten
Uncz auf dy selbig frist,
Das aus des chaysers gewalten
Chunig Lasla chomen ist.

13.

Dy Wyenner mus ich preysen
Sy habens verdient wol,
Grasse treu habent sy ym peweyset,
Sy furten der eren ain scol.
So gar mit ganczer treue
Habent sis gehebet an,
An alle afterrewe
Sy schikten manigen man.

14.

Nun mugt ir horen al geleich
Was ich sing das ist war
Was geschehen ist in Osterreich
Im lij iar nach Christs gepurt xliije jar
Als man uns schreiben tuet,
Habent sy gestift gar
Gros wunder zwar
Wol umb das edle pluet.

15.

Der chunig zu Ungern und Pehem
Ist Herzog in Osterreich
Marcgraf in Merheren
Pedarf wol wics das gelaube mir sicherleich
Den het der chaiser in seiner huet
Und furt yn in fromde lant,
Wider den willen der Herren,
Das tut yn sicher ant.

16.

Darumb habent sy ein punt gemacht
Zu Wyen wol in der Stat
Her Ulreich Eyczinger
Der das gesidelt hat
Und hauptman ist peliben.
Gelaubt mir ich sag euch recht.
Darnach habent sy verschriben
Vil herren ritter und chnecht.

17.

Preleten stet und ander leut
Dy teten darczu wol,
Sy woltens pehalten mit der heit
Und heten al chain rueb
Um iren rechten fursten
Kunig Lasla aus der welt
Nach ym ward sy ser dursten
Sy heten vil soldner pestelt.

18.

Sy czugen aus mit reichem schal
Für Ort do tetens gehaben
Herren ritter stet uberal
Unsauber mans enphangen hat
Mit pheilen und mit puxen
Und stain wurff darczue
Das ward dy herren verdriessen
Sy teten yn auch unrue.

19.

Das haus ward do gewunnen
Der chrieg must werden slecht
Ort was verprunnen
Man vieng herren ritter und chnecht
Gras gut ward dynnen genumen
Gar wenig chom an dy peit
Der mer tail ward verswunden
Das weník nimant wider geytt.

20.

Darnach sind sy geczogen
Für dy neustat in das feld —
Nymant hat se wetrogen
Sy sluegen ire czelt —
Gar ritterleich habent sis perant
Mit guten hofleuten vil
Dapey der chaiser wol erchant
Das er müst lassen das spil.

21.

Do sy sind geczogen
Für dy neustat in das feld,
Nymant yn zu hilff chom
Nur der von Rasenberkg
Ungern nach dy Pehem
Das sing ich offenbar —
Dy chinder warden schiessen
Mit chugelein in das tar.

22.

Do sy zu yn chomen
Ir puxen warden hervar,
Dy warden yn genumen
Gelagen uncz an das tar —
Es ist yn nit wol ergangen
Do man dy mul gewan
Gestochen und geuangen
Wol xxij man.

23.

Ich wais nit wie sis mainet
Dy unsern leut hinvor
Das sy ir fendlein lainatten
Wol an der neustat tor —
Das scholt sy ser verdriessen
Seyt se des chaisers sind
Sy mochtens nit geniessen
Wol gegen der wyenner chind.

24.

Dy puxen hub man ab dem wagen
Man legt sey an ir stat —
Ain scherm den het man gemacht
Den man daruber geczogen hat —
Daraus hat man geschossen
Nur zu dem dritten mal,
Das hat sy ser verdrossen
Sy schrieren frid uber al.

25.

Chains frids sy nit pegertten
Uncz auf den achten tag —
Das hat mans nicht gewert
Man hat yns geschlagen ab —
Sy warden petruebt ser und sprachen
Das do mit wares
Lieben herren uncz margen
Es muss werden slecht.

26.

Also hat man yn peczwungen
Chaiser Fridreich fürwar
Chunig Lasla von ym gedrungen
Das sing ich offenbar —
Und hat Art darczu geprochen
Das leit an dem tag,
Dy Oesterreicher haben sy gerochen —
Das sing ich euch fürbar.

27.

Der chajser hat nicht schuld daran
Ich sag euch war,
Hab dankch Ungenad du piderman
Dein nam ist offenbar —
Dir und auch dem Czebinger
Man pilleich dankchen schol —
Es macht den leuten ler
Uncz das dy:ewern werden vol.

28.

Das lied sey gesungen
Dem fursten hach geparen
Von chaiserstam entsprungen
Got hat ym auserchoren
Czu trost geporn der cristenhait
Scholt ir gelauben wol
Dy lant sind sicher weit und prait
Dy er regieren schol.
Fol. 131 u. 132. a.

29.

Der uns das lied gesungen hat
Scholt ir yn erkennen wol
Er get in chainen weysen rat
Sein rokch ist narren vol.
Do chunig Lasla czu Wyen ynrayt
Dapey man yn erchant
Jacob Veter aller welt spiegler
Ist er genant.

30.

Der uns das lied gesungen hat,
Armut hat yn umbfangen —
Si tuet ym chrenkchen frue und spat
Sein peutel ist ym swanger gar selten —
Hat er peraits gelt
Das tuet ym sicher ant
Jacob Veter alder welt
Spiegler ist er genant.

---

## 7.) Cod. bav. monac. 1585. in fol. 449 foll. —

Tegernsee. Codex variarum Collectionum Tom. I. A.

„Vil seltzame Geschicht — Copei — Spruch — Lieder unnd annder mer in manigerlai weyss etc." V 75 1º.

f. 102. 103. 1463. Wien. Erichtag vor S. Franciscentag (Uebereinkunft). —
*f. 111. Weissagung 1487.
f. 112. Türken Zertrennung. Triendt Erichtag vor S. Michelstag 1473.
f. 113. 114. Absagung Venedig. Phinctag nach M. Verkündigung 1489. (K. Fr.)
f. 115. Türken 1471. Montag nach Viti.
f. 116. Max. Mailand. 1516.
f. 142—143. Iudicium de Cometa 1472.
f. 182. Würtemberg. Krieg 1519.
*f. 219. — 222. (1465.) B. Ulrich v. Passau. etc. Egenburg Suntag nach S. Veitstag (Landleute u. k. Räthe.) Brüder.
f. 223. — 225. Erdbeben 1511.
f. 226. b. Venediger Krieg 1510.
f. 227. Türken 1511.
f. 233. Landtag unter d. Enns 1492. Erhardi — (Montag vor Liechtmess 1492.)
Viel Zeitungen v. 1512. 1513. 1521. 1522. 1525. (Z. B. aus Schwats fol. 277. (J. 1522.)
f. 297. Lied. 1525. Pavia.
f. 314. Degradirung 3 Priester (Ketzer) zu Wasserburg.
*f. 375. — 380. Artickel so zw Potzen durch dy Stet und Gericht der Grafschaft „Tyrol erdacht u. zu Meran abgehört bewilligt solich gemayner Landschaft zw Insprack „an sepringen furgenommen. — (Montag nach Cantate 1525.) Item xxxij Artickel so „nachuolgend darzwe ze Insprugk gemacht.
*f. 383. ff. — 440. Tirolensia 1525 etc. Landtagssachen. —

---

## 8.) Codex bavaricus monac. Nr. 1586 in fol. 965 pp. sec. XV. et XVI.

Auf der innern Seite des vordern Deckels:
"Iste liber attinet venerabili Monasterio Sancti Quirini monasterii in Tegernse. In-„ligatus anno 1510.
2 Blätter Inhalt, dann S. 1—15. Index alphabeticus.
„Contenta huius libri."
Cathalogus Romanorum Imperatorum et quot annis imperauerint. fol. 1.
„ „ Pontificum „ „ „ prefuerint. fol. 1.

Tabula una super Bibliam fol. 4.

Speculum eterne saluationis seu ars angelica pro predicatione et contemplation multum utilis. fol. 20.

Figura exprimens visibiliter misterium eukaristie et qualiter Christus in sacramento eukaristie continetur. fol. 22.

Figura crucifixi cum duodecim fructibus ligni vite. fol. 23.

Turris sapientie cum descriptione virtutum per modum figure. fol. 24.

Compendium historiarum totius biblie ab adam usque ad Christum per modum figurarum. fol. 29.

Genealogia Christi et Sancte Anne etc. in modum figure. fol. 40.

Figura pulchra de virtutibus et filiabus earumdem. fol. 41.

Figura alia do vitiis et filiabus earumdem. fol. 42.

Figure due de Vita actiua et contemplatiua in modum angelorum cum sex aliis. f. 43.

Arbor amoris. fol. 44.

Duodecim gradus humilitatis et duodecim gradus superbie. fol. 45.

De Predestinatione figura. fol. 46.

Virtutes morales cum vitiis extremis, sicut ponit Arestotiles in libris Ethicorum. fol. 47.

Arbor consanguinitatis. Arbor affinitatis. Arbores consanguin (it) ati spiritualis et legalis. fol. 50.

Jubilei gratia anno domini 1451 per Dominum Nicolaum de Cusa presbiterum Cardinalem publicata in Alemannia. fol. 54.

Bulla Nicolai pape quinti dans auctoritatem et facultatem Jubilei eidem Cardinali anno 1450 per Alemanniam. fol. 60.

Mandatum et conuocatio ad dietam Nürnbergensem per Fridericum Romanorum Regem et specialiter ad episcopum Saltzpurgensem. 1442. fol. 61.

* Responsio Gabrielis qui et Eugenius Ambasiatoribus Rom. Regis et electoribus Regni contra Concilium Basiliense etc. fol. 62.

Bulla domini Sixti episcopi Frisingensis ad suos subditos ratione Statutorum Sinodalium Concubinariorum etc. 1491. fol 64.

DeclaratioSummaria Bulle Indulgentiarum pro tuitione fidei contra perfidos turcos concessarum per Innocentium papam una cum bulla anno 1488-o per totam Alemanniam.fol. 66.

Responsio fratris Caspar Gardiani ordinis minorum monacensis ratione indulgentiarum domus Sancti Spiritus in Saxonia de urbe et aliorum Hospitalium ut in Memmingen etc. fol. 88. 89.

Bulla Nicolai pape et concordatorum inter sedem apostolicam et inclitam nationem Germanicam anno 1447. fol. 92.

Karolina per Concilium basiliense renouata ad Abbatem Scotorum Wienne, Prepositum Saltspurgensem et ad Decanum Augustensem contra aggrauationes laycorum contra ecclesiasticam libertatem anno 1433. fol. 98.

Bulla anni Jubilei sub Nicolao papa anno 1449. fol. 104.

Bulla Sixti pape quarti contra Turcos Stiriam impugnantes cum auctoritate apostolica plenaria anno 1482. fol. 114.

Bulla Rodiana Sixti pape 4-ti contra Turcos cum auctoritate apostolica plenaria et declaratione etc. 1480. fol. 116.

Karolina Bulla etc. — De Excommunicatis non vitandis constitutio Concilii Basiliensis. fol. 122.

Bulla concilii basiliensis de conceptione gloriosissime virginis matris Marie. fol. 134.

Decretum eiusdem Concilii de Electionibus et confirmationibus Prelatorum. fol. 135.

Decretum eiusdem de Visitatione virginis Marie. 1441. fol. 136.

Decretum eiusdem de Corpore Cristi — ad abbatem et monasterium in Tegernsee 1434. fol. 139.

Bulla Martini Pape contra Hereticos et Hussitas in Bohemia. fol. 143.

Bulla Martini Pape contra Westuales Judices vocantur Faymet und wissent. fol. 144.

Bulla Pauli Pape 2-di. executoria contra Georgium de Podiebart hereticum Occupatorem Regni Bohemie 1466. fol. 148.

Bulla anni Jubilei sub Nicolao papa anno 1449. fol. 152.

Epistola Pii pape 2-di. ad Fridericum Rom. Imperatorem contra Georgium de Podiebart cum solicitans etc. fol. 156.

Bulle plures Sixti pape continentes gratiam Rodianam contra Turcos emanate etc. fol. 158.

Bulla penarum contra fautores hereticorum in Bohemia emanata habet sex articulos. fol. 162.

Epistola una de Concilio Basiliensi Nicolai Weygil, theologie professoris ad dominum Ludovicum Cardinalem arelatensem. fol. 170.

Bulla Pauli pape 2-di. executoria contra Georgium de Podiebart hereticum occupatorem Regni Bohemie. 1466. fol. 172.

Epistola Nicolai de Cusa Cardinalis ad omnes Religiosos prouincie Saltspurgensis cum mandatis 1451. fol. 176.

Carta visitationis monasterii S. Udalrici Auguste anno 1457. fol. 178.

Ordines multi numerantur sub diuersis regulis et habitibus tam S. Augustini quam S. Benedicti et aliorum etc. fol. 187.

Auctoritas visitandi monasteria domini Nicolai de Cusa cardinalis per prouinciam Saltspurgensem anno 1451.

* Recessus diete et conuocationis patrum ordinis Sancti Benedicti trium prouinciarum Moguntinensis, Treuerensis et Coloniensis 1496. 11. October. fol. 191. (In Coblenz).

* Epistola et mandatum domini Nicolai de Cusa cardinalis de corpore S. Quirini et oleo eiusdem in Tegernsee. fol. 193.

Bulla concilii Basiliensis dans saluum conductum adeundi et recedendi ab eodem. anno 1431. fol. 194.

Mandatum domini Juliani Legati Cardinalis S. Angeli ad Episcopum Frisingensem propter hereticos et Hussitas in Bohemia. fol. 196.

Instructio super certis articulis emendandis in Bohemia etc. fol. 200.

Auisata et conclusa per Dominum Cardinalem et Legatum Anglie quibus modis hereticis in Bohemia resistatur. fol. 202.

Epistola Johannis Grünwalder Vicarii Frisingensis mandans XX. partem omnium prouentuum presentari per Decanum in Harpenning. Dat. Monaci 24. Januarii 1428. fol. 208.

Dubia etiam mota coram Decano Frising. etc. in eadem causa. (fol. 212.)

Articuli super gratia concilii generalis plenarie remissionis. (16. Nov. 1436.) fol. 210.

*Epistola responsalis cuiusdam Cartusiensis ad episcopum Bononiensem Cardinalem S. Crucis. fol. 218. Sine Dat. (Pro authoritate Concilii et contra Papam.)

Citatio contra Barones Austrie in facto grauamine et exactione. — 1474 fol. 222. (copia vulgarium. Marcus Patr. v. Aquileja). —

fol. 226. Judicium Universitatis Parisiensis de authoritate Concilii Basiliensis 22. Januarii 1442 (an das Concil gerichtet).

p. 228. Schr. der Pariser Universität an die Oratores des Concils (de eod. dat.) (Dyonisius de Sabranays und Nicolaus).

p. 230. Bulla Basiliensis Concilii super Symoniaca pravitate. VII. Idus Sept. 1436.

p. 232. Bulla renunciationis papatus Felicis pape V-ti. 1449.

p. 233. Bulla sessionis 3ª. concilii Lawsanensis et Electionis Nicolai pape quinti. (Mandat des Bischoffs Peter v. Augsburg an den Abbt v. Benedictbeuern. Dat. Auguste 1447. IV. Kals. Augusti.) Anerkennung des P. Nicolaus V.

p. 236. Mandatum domini Nicolai de Cusa Cardinalis super 1ª. Clausula. Et famules N. papam, quod in missa debeat dici cum Indulgentiis. (im Salzb. Concil.) Befehl vom Freysinger-General-Vicar Johann Symonis. 1451 7. Mai.

p. 238. Super consultatione Reverendissimi in Christo patris et domini domini Archiepiscopi Salczburgensis etc. deliberatio et consilium Studii Wiennensis etc. (de Concilii Basil. authoritate) S. D.

*p. 242. Juramentum Episcopi Frisingensis. (Constitution-Art.)

p. 244. Visitatio monasteriorum decernitur aº. 1426. 24. Julii v. B. Nicodemus von Freysing. (Bulle P. Martins.)

p. 248. Contra Concubinatum. Vom Freys.-General-Vicar Johann Tulbeck. Dat. Frisinge 10. Novembris 1432.

p. 250. Frid. Rom. Regis Ep. ad Papam de ecclesia Frisingensi. Gretz 1. Junii 1448.

p. 252. Joannis episcopi Frisingensis intimatio per suam diocesim de Excommunicatione Sigismundi Ducis Austrie etc. Dat. Frisinge, 9. Augusti 1461.

Der Papst hat ihm die Publication aufgetragen.

„Et uti nos scire non ambigimus denuntiationem huiusmodi fiendam grauissimam non „solum ymmo rem illam vobis et cuilibet vestrum pluribus respectibus hoc in tempore „dampnosissimam esse. Ne igitur quod absit fortasse in preparatos laqueos attenta etiam „intentione mandatorum et tam eminentium quam latentium periculorum per improuidentie „lubricum labamur vobis et cuilibet vestrum in virtute sancte obedientie mandamus, „quatenus quilibet vestrum per se aut procuratorem suum legitimum in et super hiis „sufficienter instructum quos et nos tenore presentium sic vocamus ut proxima die mer-„curii post assumptionen gloriose semper virginis marie festum coram nobis hic Fri-„singe-compareat ad tractandum et consulendum una nobiscum de in et super prescrip-„tis, quid hac in re tam grauissima fieri expediat, que denique via tutior et utilior „prouida circumspectione sit eligenda. . . ."

p. 254. Subsidium charitativum ao. 1474. 30. März. Vom General-Vicar Freysings Heinrich Baruther.

p. 258. Eberhard Erzbischof von Salzburg an B. Nicodemus v. Freysing. Salzb. 1428. 29. Dec. Hussiten (des päbstlichen Legaten Cardinal Anglie etc. Befehl, Frankfurt 6. Dec.)

p. 260. Statuta Synodalia s. d. et anno. De Clericis creandis etc. etc. (12 Bl.).

* p. 284. Original. Statutum Dioecesanum Nicodemi Episcopi Frisingensis (30. April 1436). De continentia Clericorum etc. (Basler Concil.)

p. 302. Immunitas utriusque Cleri per Archidioecesin Salzburg. renovatur. v. K. Sigmund. (deutsch). Passaw 1418, Sonntag vor S. Lucientag.

* p. 304. Gravamina Statuum Bohemiae tempore Joannis Huss — de anno 1421. (3. Bl.)

p. 311. Copie e. Schr. K. Friedrichs an (Herzog Friedrich von Sachsen (?) — v. a.

p. 313. Johann Hunyad im Namen der Stände an die Stadt Wien. d. d. In dem Veld bey der Statt Sarwar Montag vor Martini 1446. (Wahl K. Ladislaus. Beschwerde über K. Friedrich etc.)

p. 315. Antwort der Stadt Wien — Katharina Virginis 1446.

*** (?) p. 317—328. „Vermerckt wie der einzug unsers herren des Römischen „kunigs gen Rome ein furgenomen sol werden, als dann das hernach geschriben „steet."

Inc.: „Item zwayhundert guts werlichs volks mit iren knechten, dieselben Knecht „sollen ire armprost plosz uff iren Achseln füren und dieselben ij. mein herr Herczog „Albrecht usz seinem volk, auch von den Francken ordnen" etc.

Des: Portigaler Rodericus Berena

Peter von Sensa Castellan z. Preganca.

Aries Ferreira —

Aluarus von Arta —

p. 329. Friedensschluss mit der Landschaft zu Ungern und Oesterreich (v. S. K. Friedrichs) — zu der Newnstat, Mitichen nach dem h. Palmtag 1453. (3 Bl.)

p. 337. „Das ist die bekanntnuss der kleglichen Verhanndlung des Tobias, derglei-„chen haben auch bekannt der Mayr Israhel, Säligmann und Bonaventura Juden, zu „Trient beschehen."

*** (?) p. 341. Schr. des Grossmeisters und des Rathes des Ordens der Hospitaliter an Kaiser Friedrich. „De dato Rodi die 13 Septembris anno 1480. (de ob-„sidione Rodi per Turcos et de victoria Christianorum.) Vestre imperialis maiestatis „humiles seruitores Peter Dannbussent magister Hospitalis Jerusalem — et consilium." —

* (?) p. 346. Vidimus des Achtbriefes K. Friedrichs IV. gegen die „Herrnn im Gepirg" (Georg von Sanagasa, Vogt Gandents von Metsch etc. wegen Erzh. Sigmund) — D. d. Innsprugg. 8. January 1486. — Vidimus für Tegernsee, ausgefertigt durch Sigmund Bawman. k. Notar und Stadtschreiber zu Innsprugk. Geschr. v. Erhard Haldner.

*** (?) p. 347. „Hie nach stat gescribenn der reyssig zewg und here des vonn „Frannckreich wider den konig vonn Nappels." (1 S.) (Zw. 352 und 373 sind 20 Seiten herausgerissen *).

p. 373. „Der Anslag zu Regennspurg des zugs wider die Turckenn und darauff der „abschid zu Boczenn — Abbt zu Wiltein Lewpold Spies." —

Zuerst p. 375—382. (4 Bl.) „Vermerckt den anslag des gemaynen Zugs wider die „Turckgenn. Des Erstenn ist zu betrachtenn das ain yeder Cristenmensch von cristen- „leichs gelaubens schuldig und phlichtig sey..."

p. 385. „Ratslagung der Kurfürsten-Räte Furbringung den Kayserischen in beywesen „Herczog Ludwigen des Tewschen Maister, auch andern Fürsten and Steten Senndboten „dewscher geczunge etc."

„Hochwirdiger Erwirdiger genedigen und lieben herren. Ewer aller genaden und „freuntschaft haben am lessten wol verstannden . . ." (7 Bl.) 1454.

** p. 399. Schr. an Papst Alexander VI. s. d. von Hanns vom Dratt Ritter Hanns Marshaimer und Hainrich Pockh, die unter einer Peen von 2000 Ducaten nach Rom waren geladen worden. (v. S. f.)

*** (?) p. 403. 405. 407. 408. 409. Gräuelthaten des Dracol Fürsten der Walachey—?—1461. 1460.

*** (?) p. 430—433. Schr. K. Friedrichs an die Stände Ungerns auf die Absage K. Matthias. D. d. Wienn, St. Peter und Paulstag 1477. (Commissio d. Imp. in consilio.) (Etwas beschnitten das erste Blatt.)

* p. 544—549. Landfrieden auf 3 Jahre, vereinbart durch die Herzoge von Baiern (Kristoph König von Dänemark Schweden und Norbeden (sic) und Herzog v. B. — H. Ludwig, und H. Albrecht) und den Bischof Friedrich von Regensburg. — (Vor Micheli) 1444.

* p. 560. Ausgleichung zwischen Markgrafen Albrecht v. Brandenburg, d. Edlen Conrad von Haideck und der Stadt Nürnberg. Durch Vermittlung der Bischöfe Gottfried von Würzburg und Silvester von Chiemsee, des Pfalzgrafen Friedrich, H. von Baiern Vermund etc. der königlichen Räthe Hanns von Neitperg und Meister Ulrich Riederer, des Grafen Jorg Heinemburg, des Jörg Fuchs zu Sweinhawben (Hofmeister des Bischofs von Würzburg), des Job von Venyngen, deutschen Ordens Meister, des Hess Grafen von Lyningen, des Peter von Talhaim Hofmeister und Ulrich von Rosenburg, Marschall des H. Friedrichs, des Johann Duster Domprobst zu Bresslau (des Erzbischofs Friedrich von Salzburg Rath) und der herzogl. (Albrechts) Räthe Otto Pyentzenauer zu Kemnaten und Jacob Pütrich zu Reichartshausen. (Vorläufig bis zur gerichtl. Entsch. K. Friedrichs) Bamberg Montag vor Sonnwenden 1450.

p. 562. — Item zwischen den Erzb. Dietrich von Mainz und den Städten Rotenburg und Hall. Montag nach Sonnwenden. 1450.

p. 564. Item zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich und der Stadt Ulm. De eod. dato.

p. 565. Item zwischen Herzog Albrecht v. Oesterreich und der Stadt Rotwell. De eod. dato.

p. 567. Schr. der Vermittler an die vereinigten Reichsstädte in Schwaben. De eod. dato. Sie sollen die Städte Rotweil und Schaffhausen anhalten zur Annahme dieser Ausgleichung. De eod. dato.

p. 568. Item die Vermittlung zw. H. Albrecht von Oesterreich und der Stadt Schaffhausen. De eod. dato.

p. 568. Item die Vermittlung zw. H. Albrecht v. Oesterreich und der Stadt All am Untersee. De eod. dato.

p. 571. Item die Vermittlung zw. Markgrafen Jacob von Baden und den gemeinen Reichsstädten in Schwaben, etc.

p. 572. Item die Vermittlung zw. Grafen Ulrich von Würtemberg und der Stadt Esslingen etc.

---

*) Der Inhalt dieser 10 Blätter war nach dem Index folgender: „Ain gemainer Anschlag wider die Turcken zu Auspurg geschehen 1474.

p. 573. Die kuniglich Comissori mitsambt andern Fürsten sich der von Esslingen gemechtiget — (weil die Boten der Stadt nicht hinlängliche Vollmacht hatten.) —

p. 574. Des undertadinger machtbrief für die von Esslingen angenomen. De eod. date.

p. 575. Der gemain Artikel so auf den Tagen von gaistlichen ständen und personen und des adels wegen fürgehalden ist.

p. 575. Item Schr. des Pfalzgrafen Friedrich an die Vermittler. — D. Marckpach, Peter- und Paulstag 1450.

p. 576. Item Schr. des Pfalzgrafen Friedrich, Kannstat U. L. Fr. Abend Visitationis 1450.

p. 578. Urk. der königl. Gesandten Bischof Silvester von Chiemsee und Hanns von Neitperg und Ulrich Riederer. d. d. Swabach Sonntag nach St. Ulrichstag 1450; versprechen, dass wenn es zur gerichtlichen Entscheidung vor d. König käme,
„also wenn die vorgenanten von Esslingen unsern egenanten gnedigen herren dem Ro. „Ku. gen dem benanten Graf Ulrichen oder seinen erben umb Rechte von der newung „des Zolls wegen zu Esslingen anlangen werden, das dan zu awstrag des rechtens sein „Ku. gn. under andern Kurfürsten und Fürsten aws den Fürsten am Reyne mit namen „der Ertzbischofe zu Mentz oder zu Kollen fur ain und den egemelten pfalczgraven „vermunden fur den andern vorder und beruffe an solichem rechtem als urteilsprecher „ze sitzen und setze ungeuerlich."

p. 600—610. Entwurf eines Friedens zw. K. Friedrich und König Matthias von Ungern verabredet zwischen den beiderseitigen Abgeordneten (Räthen) zu St. Pölten, nachdem der König mit dem Herzog Albrecht von Sachsen früher zu Markchenstorff e. Verabredung hatte. S. D.

* ?. p. 612. „Vermerckt, wie von gemainer lantschafft von des aufschlags der „weczalung der dienstleit und auff ander Artikel hernach geschriben geredt ist, ge- „schechen an Samstag Sant Görigentag anno domini lxxviiij Jar etc." (1½ Bl.) Uebersprungen v. 615—631.)

p. 632—635. „Vermerckt das Fürnemen und Beslus des gemeinen Zugs wider dy „Türcken, so auff den yetz gehaltnen Landtag zu Offen, bescheehen ist, durch unsers „allergnedigsten Vätter Bapst Cardinal und ander Fürsten potschaft, vor dem durch- „leuchtigisten Bladeslaum zu Hungern und Beheim König etc. und ander Fürsten, so „deshalben gewesen sein — Actum pfinstag Seruacii anno domini 1501." — (2 Bl.) —

p. 636. „Vermerckt was unsers genedigen herrn von Sallczburg, unnsers genedigen „herrn Herzog Albrechts, unnsers genedigen herrn Herczog Jörgen etc. Hawbtleutt und „diener in dem Birg besicht haben." (Anstalten gegen die Türken, vor 1490).

p. 644—668. Actenstücke und Briefe über den Streit zwischen den Herzogen Albrecht und Christoph von Bayern in Betreff der väterl. Erbschaft. 1471—1476. 1475.

* p. 644. Schr. H. Albrecht (an H. ? — Oheim.) Auseinandersetz. an e. Unpartheiischen. Dat. München an Eritag nach dem heiligen Ostertag 1471.

p 662. H. Christoph von B. an den Abbt von Tegernsee (Vermittlung) — Augspurg an dem R. Phingstabent anno 1476.

* p. 670. Schr. des C. W. (Caspar Wintzer), Pfleger zu Tölnz, an den Abbt von Tegernsee. (1. Jänner 1504). Landschaft nach dem Absterben H. Georgs etc. Nachrichten.

* p. 672. Item desselben an denselben. Sonntag vor Thome ap. 1503. Röm. Botschaft etc. (fehlt p. 676—686. 5 Bl.)

p. 687. Abbildung von Zeichen etc. z. B. ⸸ ┼ + ⸸ u. s. f.
„Ista signa ceciderunt anno domini 1501 in Mastrier circa aquisgranum, et in aliis mul- „tis locis per alemanniam."

** p 688—729. Hernach volgennd die hanndlung, so vor kuniglicher mt. kurfürsten für- „sten und aander des heiligen Reichs und des löblichen punts im lannd zu Swaben steennden „durch Hertzog Albrechten und Hertzogen Wolfgang, gepruder an ainem und hertzog „Ruprechten etc. annders teils inn gütlicher verher geübt des Fürstenthumbs land und „leutt etc. beweglich und unbeweglichs guet, so hertzog Jörg seliger verlassen hat „berürende, und angefanngen Montag St. Agatentag (5. Febr.) Anno quingentesimo quar

„te."— („Die Vorrede so graue Eytel Friderich von Zorn (sic) erstlichen getan hat.") (20 Bl. schöne Schrift — dann unterbr. durch andere Schrift, dann wieder die schöne Schrift.)

p. 784. Copia Breuis plumbati (P. Julius II. an s. Nuncius in Deutschland, Magister Marianus de Bartelinis „Capellano nostro et in partibus Germanie pro nobis et apostolica sede nuncio") Dat. Rome ap. S. Petrum 1504. IV. Id. Januarii Pontif. a. anno secundo. Abmahnung und eventuelle Excommunication der Gegner der Max. Entscheid. in der bairischen Erbschaftsangelegenheit.

p. 788. Schr. des Caspar Wintzer (Pfl. in Tölnz) an den Abbt v. Tegernsee. Dat. S. Thomasabend 1504. Landschafts-Antwort auf die Botschaft des röm. Königs.

p. 792. Copia Bulle Monitorii. v. P. Julius II. Dat. Rome ap S. Petrum 1504. IV. Idus Januarii Pontif. anno secundo).

p. 796. Copia Breuis. P. Julius II. an K. Max. Dat. Rome, 20. Jan. 1505. anno 2do.
„ „ „ . an Pfalzgrafen Philipp. „ „
p. 800. „ Breuium „ an die Churfürsten (Köln) „ „

p. 802. Copia K. Max. an die Herzoge von Baiern, Albrecht und Wolfgang und ihre Partei. (Schutz des Reichs für Freising.) Schwäbisch Werth. 7. Mai 1504.

p. 806. Anwesende auf „dem grossen Reichstag zu Cöln" Mittwoch nach Jacobi 1505. (1 Bl.)

p. 810. Copie e. Befehls K. Max. II. an die Landschaft der verlassenen Lande H. Georgs von B. d. d. Augsburg 19. Marcii 1504. auf das Regiment zu Landshut z. Aufsehen zu haben (nicht auf Herzogin Elisabeth von Baiern).

p. 811. Die Stadt Wasserburg hat das Mandat empfangen durch Hanns Rothenwatz) u. folgt d. d. Samstag vor Ostern 1504.

p. 812. H. Friedrich von B. als Vormund der H. H. Ott Heinrich und Philipp von B. erklärt, dass er e. Urk. vom Kön. Max empfangen habe (ist inserirt. d. d. Weyssenburg im Elsass 14. April 1505) worin ihm aufgetragen wird bis zum rechtlichen Austrag (von ihm dem König) Friede zu halten gegen die Herzoge Albrecht und Wolfgang von Baiern u. freien Handel zu gestatten etc. (ad m. d. R. propr. Serenteiner etc.
Per Regem
(Proprium? per se Ipsum).
Befehl, es zu beobachten. Montag nach Cantate 1505.

* p. 817. 816. „Ain Spruch von Hertzogen Albrechten und vom Pfalczgraven."

Incipit: „Nun hört was ybel auff erden
„Dy welt wil nit pesser werden.
„Untrew und neyd ist der lauff
„Und würfft sich yber das recht auff etc.

Desinit: „Stet ir aber der erbpflicht vor
„So ist ewr verderben pald am tor,
„Alde ich var dahin
„Got geb euch das pest in sin.
1504. In neue anno.

1 Bl. (4 Columnen).

** p. 830 — 836. „Die Ordnung zu Ofen wider den Turgken gemacht, durch unnsern „Allerheiligissten Vater den Babst seine Cardinell Legaten und Bischoven etc. nach der „Kunig von Hungern, der Kunig von Bollandt (Polen), der Kunig von Frannckhreich, der „Kunig von Hyspanien etc. und die Venediger. Geschehen am phinestag Seruaci anno „domini etc. MCCCCC° und ain Jar." (zuerst die Eide) etc. (3¼ Bl.) (S. 833—836. eig. Nachrichten).

* p. 848. „Hie nachfolgt die ordnung wie es mit der besingknus weilent des „durchleichtigen Fürsten Hertzog Albrechts von Bayern etc. sol gehalten uerden, anno „1509. (5 ist in einen 9 verwandelt) 2a feria post Sebastiani." (5 Bl.) (Kaiserl. Maj. potschafft.—) (Es fehlen dann einige herausgerissene Blätter.)

***? p. 876. „Reverendissimi domini Bernhardini tituli Sancte Crucis presbiteri Car„dinalis et Patriarche Jerosolomitani Legati facultas, dum Maximilianus Romanorum „Rex in Italiam proficisci intendebat anno domini etc. Septimo nono mensis Septembris

„ad Oppidum Inspruck deuenit etc. (4 Bl.) (P. Julius II. — Dat. Rome apud S. Petrum „1507. pridie nonis Augusti Pontificatus nostri anno quarto." (sehr wichtig.)

*** p. 884. Eine zweite von demselben Dat. (P. Julius II.) für den Legaten.

* p. 888. „Vermergkht die Besamblung der Fürsten zu dem Reichstag zu Costenntz, „anno domini etc. im Sybenden". (1¼ Bl.)

p. 892. Item die hernach beschriben Slösser, Stetten, Merckhten unnd Fleckhen mit allen „iren Obrigkaytten Herligkaytten Gerechtigkaytten Nutzungen zu unnd eingehorrung vol„gen und sind abtretten unnd eingeantburt worden Hertzog Fridrichen als Tutor unnd „Vormunder seiner jungen Vettern Hertzog Ottheinrichs unnd Hertzog Philipps etc." (1 Bl.)

*** (?) p. 896—908. Urkunde der königl. Commissäre, des Grafen Ulrich zu Montfort etc., Wolfganng von Zullenhartt, Domdechants zu Augsburg und des Bernhard von Scherfenberg, wodurch die baierische Successions-Angelegenheit näher bestimmt wird. Geben „zu Freising auf Mittwoch nach Esto michi —" — 1506. — (Sehr wichtig).

*** (?) p. 909. „Vermerckt die begangknuss weylent löblicher gedachtnüss des durch„lewchtigisten Fürsten Hrn. Phillippen, kun. zw Castilyen Lion Granaten etc. Ertzhertzog „zw Osterich Herczog zw Burgundi zw Costencz beschechen kurczlich angetzaygt." —

„An Erichtag an sand Veytstag hat man in der Thumkirchen pfarrkirchen und in „allen klostern umb vesperczeyt loblich vigily gehallten." etc. etc. (1½ Bl.)

Desinit: „nach volbringung des gotzdinst wart gross allmusen von tuch und ge„bant vnd prot vnd gellt auss gegeben ainem yeden der da kam." —

*** (?) p. 928. „Vermerckt die ordnung vnd wegenuss Römisch kaiserlich mt. saling „Actum Wienn an samptztag nach Katrine 1493. Jar." (1½ Bl.).

„Item von erst ist gangen vor Ro. kun. Mt. der von Papenhaim des Reichs „marschalk und der Hof marschalk her Reinprecht von Reichenburg graff Adolff von „(N) Assaw, graff Haug von Werdenberg und her Veicht von Wolkenstain —".

Desinit: „Auch sind da gewessen vill geinffelter abbt vnd prelatten." —

* p. 932. „Vermerckt das wir nach benannt lxiiij von allen Stännden zwischen der „durchleuchtigen Fürsten etc. umb gemains nuez willen, damit das Fürstenthumb nit zer„drent oder getailt werde nachvolgendt vertrag gemacht haben." (H. Wolfgang u. H. Albrecht von Baiern). (5¼ Bl.)

„Actum Eritags und Mitichen nach Ulrice Anno Sexto — (1506) etc."

Von aussen hat dieser interessante Codex, aus dem leider durch eine räuberische Hand mehrere Blätter entfernt wurden, folgende Aufschriften:

Tomus II. NB. „Selzame Historien geschicht Bullen vnd Brieff von langen zeiten „her zusamen getragen sambt einen Register aller Päbstlichen Bullen und anderer Brieff."

„Codex variarum collectionum." Tom. II. A. 13.

---

## e) Schreiben K. Friedrich's IV. an Herzog Friedrich von Sachsen etc. Wien, 16. December 1446.

Friderich etc. kunig.

Hochgeborner lieber Swager und Fürst. Dein lieb hatt uns ze zwain malen geschriben und sunderlichen in dem letzten schreiben, wie du und unser lieber Oheim Marggraf Albrecht dein pettschaft unverzogenlich zu uns herab schiken wollest und begerest daruff unser lieben Nefen und Oheimen des Reychs kurfürsten pottschafft uff ain lengern uffschub ze machen uff uwerer bottschaft zukunfft. Daruff wir deiner lieb widerumb schriben begernd solich bottschaft zu senden als dein lieb dann solich unser schrift wol vernomen hatt. Also lassen wir dieselben dein lieb wissen, das der egenanten unserer Kurfürsten sendbotten wol vier wochen alhie gelegen sind, so ist Herczog Ludwigs lantschaft auch unsers Oheims herczog Albrechts bottschaft ain lang zeitt vor alhie gelegen, die wir all uff solich sachen dein und Marggrafen Albrechts Bottschaft uffgehalten haben und noch verziehen, über solich streng manigualtig anruffen als si uns teglichn tun, das uns von vil luten vast vermerkt wirdet und ettwen verdrossen ist, und wir kunnen ye mit gelimpff die leng(er) mit nichten uffgehalten, wir müssen unser antwurt tun, nach dem und wir vernemen, das des von Frankenreich bottschaft euch uff dem weg ist zu uns ze kummen. Darumb so verkünden wir das deiner lieb und begern

das dein lieb und unser Oheim Marggraf Albrecht solicher ewer bottschaft nicht lenger verziehen ylent zu uns herabtut, das wöllen wir gern hören, und das die mit feller underweysung und macht kummen und uff Sant Siluesterstag on alles lenger verziehen ylende by uns alhie sey. So wollen wir versuchen der kurfürsten bottschaft und ander die alhie sind daruff zu enthalten. Wär aber sachen das soliche ewer bottschaft uff den egenanten tag nicht kämen so müsten wir den bottscheften die alhie sind antwurt geben, die uns dann fuglich bedunken wurde und dein lieb versteet wol, das wir nachredhalb nicht lenger verziehen möchten. Geben zu Wienn an Frytag quatemper vor Weyhennachten anno xlvjto. (16. December 1446.)

C. b. Nr. 1586. pag. 311.

## b) Appellation des Freiherrn Ulrich von Grafeneck gegen die von dem päpstlichen Legaten Cardinal Marcus (Patriarch v. Aquileja) verhängte Excommunication.

Hie dingt und apelyert der edl wolgeparen Herr Her Ulreich Freyherr zu Graffenek von der maniciam und ladung dy hie und andern enten geoffenwart ist von wegen des hochwirdigen in got vater und Herr Hern Marxsen gardinal Patriarch von zw Agla und Legaten des heilligen pebstlichen stuel darin In dan sein wirdigkaitt unpillichen verunglymph und wider ornung aller rechten grobleich peswert und tuet dapey menikleich zw wissen als an dem Suntag Remyniscere nagst vergangen etleich namhaft prelaten, herren, rytter und chnecht zw Eberstarff pey Im und anderen sein franten und mit gewanten gewessen sein und an sew pegert haben dy unerlawbten aufsleg rue zw lassen uncz auf dy nagst kunfty Sunibenten darauf In geantwurt ist das se mer tuen welen wen se pegeren und wellen mit in auf sein nach irem hochsten vermugen und mit irs selbs leib in velt ziechen auf alle dy dy da aufsleg nemen auch wider alle dy das landt pechryegen und wellen von dem nicht lassen uncz sy dy aufsleg und dy krieg abtuen. Se wellen auch alle dy unsern aller gnedigisten Herrn dem Romischen kayser und dem landcsrecht nicht gehorssam wellen sein zw geharsam helfen pryngen und der benant von Graffenek und Her Hainreich von Liechtenstain wolten dy ersten sein dy ir aufsleg wollten abtuen, se weren in erlawbt oder nicht und des als wolten se sich verschreiben und ir mit gewanten das se des gleichen zwi tuen dy vier stend des lants gegen in auch verschreiben. Sollich ir erpietten was nun denselben nicht geuellig auf zw nemen und pegerten aber wie var die unerlawpten aufsleg rue zw lassen. Darauf wart in geantwurt das se sich erchunden an den dy nicht mit in sten und aufsleg nemen wie sich dieselbigen darin halten wolten und so sy des ain gewissen gewungen, so wolten Si der auch gepurlich und erbery antburt geben das sy auch gethan haben in gegenwurtikait des erwirdigen Hern abts zwn Schotten Hern Ruediger von Starhenbergk und Sigmund Maroltiger und mit in des stucks halben veraint daran sy ain guet geuallen gehabt haben, darauss rue frid und ainikait des lands wer zw hoffen gewessen das mainen zw wehelffen villeich mit nicht andern das mal haben wissen zw wennden das solich unpillich verungelimphen zu erlangen und haben den hochwirdigen Herrn und Legaten solich unbarhait anpracht in hoffnung sy wurden dadurch dye westymbten Herrn zw unwillen wewegen dadurich lant und lewt lenger zw unainnikait pleiben muessen, wan sy hietten sich versechen das uber solichs ir gleichs erbers und pillichs erpietten nicht verkengt wer warden sye zw Wienn anzwslahen auf dem predig stuln zw verkunden und dermass zw verunglimphen."

C. b. Nr. 1586. fol. 335.

## c) Schreiben an den Abbt von Tegernsee etc. 1505.

Sunder gnediger lieber Herr, mein gancz willig Dienst uwer gnaden mit trewn. Ich tanck uwer gnaden gar unnttänigss Vleisss ur erunng dess weinss und ander genaden, die mir von uwer gnaden erzaigt werden an mein verdienen — got welle mir verleichen, das Ich ess vergleich —

Gnediger lieber herr von newen Zeittunngen waiss ich uwer gnaden nicht sunderss zu schreiben—dann das mein gnediger Her is bey ko. Mat. und andern Fürsten, auch dess puntss, zu Ulm, ist an Sambstag vergangen dahin kumen, verhoff seiner gnaden sachen

stenn gancz recht und zu gutem fueg, dass sein fürstlich gnaden ob got wil an krieg zu seiner gnaden gerechttikait kum. Dann dess gachen aufpotss halb ist nicht an Not, dann di so m. g. hern icz hillf zugesagt, haben auch aufpot auss lassen gen. Darumb m. g. herr etc. dass aufpot pillichen thuot allss der Ursacher.

Und sunder di weil man yeczo zu Landshuot inn der sachen handelt, dient ess wol. Ich hab gancz darfur das der handel an krieg erlegt werde, angesehen bayder land verterben, wo ess mit krieg und aufruor beschehen sollt, und sunder das unvermugen dess gemainen manss.

Di ko. Mt. übt sich inn der sachen vast und mag übl leiden di aufruor im Reich, di nicht klain wurde, und seiner ko. Mt. zu verhinderung iress fürnemen di kaiserlich kron zuerlangen, raichen wurdet und ander mer ursachen, verhoff diser handl werde guettlich hingelegt.

Item der konig von Hispania hat dem ko. von Franckreich yeczo in viij wochen in zwain schlachen ob den xjm man erschlagen, Nabplass das kunigreich eingenomen di Franczosen darauss vertriben, dess der Ro. ko. freyd hat. Wo mir sunder etlbass Newer zeittung kum, der ich all stund wartt wil Ich uwer gnaden nicht verhallten, befilch mich hiemit uwer gnaden — Tatum in eil etc.

C (?) W. ger Brueder etc.

Meinem sunder gnedigen lieben Hern, von Tegernsee etc. In seiner gnaden handt.
C. b. Nr. 1586. p. 350. (1505)

---

## d) Schreiben an den Abbt von Tegernsee.

Jesus Maria.

Dem wirdigen in got vatter und Herrn Herrn Hainrich abbte des wirdigen gotzhawss Tegernsee seinem gunstigen und gnedigen herren.

Wirdiger herr ich fueg E. g. zu wissen, das ich dise newe mere mit mir aus dem Swabenland gen Munchen gepracht hab als warhaffte.

Von erste auf Freytag nach Quasimodo geniti hat k(o.) Mt. ain Erlich ambt lassen singen, zu den Parfussen zu Strasburg, in beyweysen xj. geborner teutscher Fürsten, des Cardinals und ij. Bischoffen Rodis und Pariss, Item ij. Fürsten aus dem Perlament Venetianer Maylendisch Neapolis, und sunst vill treffenlicher pottschafft. Nach gehaltem ambt hat man ko. Mt., darneben kunig Philippen und dem Cardinal von wegen kunigs von Franckreich ain maynung aines aids fürgehalten, und nach vil gehaltner und widerred haben die drey vor dem altar niderkniet, und pischof von Strassburg hat das Jurament buech gehalten an ainer Seitten, Bischof von Trier auf der anderen, und mit aufgehabn Fingern auf das heilig Euangeli ainen stetten frid mit einander ze haben geschworen. Item ko. Mt. hat Mayland von stundan kunig von Franckreich gelihen lehensweiss dem Reich daruon gewertig und trew sein, als ander fürsten des Reichs hat sich gewilligt, doch sol Mayland kunig Philippen sun zum Heyrat geben werden kunigs von Frankreich tochter. Solich auch verwilligt ist in der bemelten kirchen, und also yeder parthey ain copey söllichs vertrag gegeben. Nach beschluss kunig Philipp und Cardinal mit kuniglicher Mt. haym gegangen, mit seiner Mt. geessen. Verhoff solcher vertrag werd dem Reich und disem land zu grossem nutz und Ere kommen. Item Pfaltzgraff hat durch treffenlich pottschafft zu Ku. Mt. begert, hat sein Mt. geantwurt, wann er sein bederff, well wol nach Im schicken. Allso ligt Er iiij. Meil von Hagenaw wartten, doch hat er sein pottschaft da ligen, mugen aber nit furkommen.

Item Er hat zu Strassburg auf ijc. pferd herberg bestellt, ko. Mt. haimzesuechen, also hat sein Mt. eylend aufprochen gen Hagenaw, daselbst alle Herberg verfangen, das der Pfaltzgraf und die Sein nit underkommen mugen. —

Item der Pfaltzgraffen pottschafft jämerlich begern der genaden von kon. Mt.

Item kunig von Kastilion ist auf montag nach misericordia domini mit viijc pferden eingeritten, und sein Swester dye Hertzogin von Soffoy in derselben wochen mit iijc. pferden.

Item ko. Mt. mit iij Hertzogen Limberg, Prandenberg und Wirttenberg haben ijm. pferd.

Item die von Hagenaw sein kon. Mt. mit dem helitung entgegen gangen, offenlich gesungen und jubilirt, mit der orgell gespilt, Te deum laudamus gesungen etc. Auf der gassen gesungen, Aduenisti desiderabilis, und mit vil Er erbieten begert und empfangen bey In zu beleiben in irer Stat und des Reichs kamer.

Item all Stett im Breyssgew, Elsas und Ortenaw zum Reich keren die denn alten pfaltzgrafen zum Schirmer gehabt hand, frey ledig ko. Mt. entgegen gangen, got gelobt dås sy von dem pfaltzgrafen erledigt sein, sich in Ewig zu seiner Mt. und dem Reich verpflicht.

Item gemain geschray wie ko. Mt. Trackenfels berendt ain vast mechtig Raubschloss, in dem berennen iije. guetter knecht hinzugepracht, das man sy weder beschiessen noch erwerffen hat mugen — hat ko. Mt. an sy begert sich einlassen, oder well sy hencken, wa er mit macht gewinn. Allso haben sich ergeben und sein Mt. eingelassen.

Item ko. Mt. hat sein tochter vermehelt Hertzog Friderich von Sachsen und so bald der Spruch geschicht zu Köln wirt haimfart und hochzeit.

E. g. williger Matheus (? Negucker ?) (Ist abgestossen.)

C. b. Nr. 1586. pag. 351. (1505 ?)

## e) Landtags-Abschied zu Botzen. (1471 ?)

Abschid zu Botzen.

Am Erstenn als dann unser gnediger herr der landtschafft yetz hie versamet den Anslag zu Regenspurg beslossen furgehalden hatt denselben anslag so verr der durich das gantz Reich furgang gewynnet nach seynem Innhalt dy lanndtschafft zusagt, und wellen sich darinn haltenn als frummen Cristenmenschen zugehordt und dem treulich und ungeuerde nachkomenn.

Und demselben nachzekomen sol man das land in vier tail tailenn und in yedem viertail alweg aynen geystlichen und ainen weltlichen furnemmen, dieselben sullen unserem gnadigen Herrn an aydes stat geloben den sachen nach laut des anslags treulich und ungeuerde nachkomen, die sullen sich albeg ein Geystlicher und ain Weltlicher in die Stett und gericht die under ir virtail gehörn fuegen und den selben phlegern und richtern auch andern die sachen furhalten in selher massenn.

Das die phleger und richter aus den Stetten und Gerichten zwenn Erber frum Mann zu Inn nemen die auch durich dieselben phleger richter und gerichtsleut darzu erwelt sullen werden, die drey sullen alsdann den zwayenn in dem virtail darunder sy gehoren sweren den Sachen nach lawt des anslags treulich und ungeuerde nachzechomen und nyemant mit wissen oder willen aus kainerlai ursachenn uberhuphen auch von menigklich gelubd und aid nemmen so ver der anslag fur sich gett das ayn yeder das so im gepurdt zegeben, wann man an Sy eruordert ynner monadts frist ausrichten und wotzallen wellenn und wie vill sy gult nach laut des anslags vinden aygenlaichen aufschreyben und darnach dieselben den zwayen aygenlich in schrifft ubergeben, damit die selben zwenn unserem gnaden Herrn der anzall ayner yeglichen Statt oder gericht mugen berichten wann sein gnad des begerendt ist.

Dye zwenn sullen auch mit den Geystlichen und Adel in ir virtail gehören furnemen wie sich nach lawt des anslags gepurdt, damit sy darinn auch begriffenn werdenn und dem in allen punten und artickeln nachkomen alles getreulich und an geuerde.

Es sol auch unnser gnediger herr den so in die vier tail geordent sind notdurfftig brieff geben, damit den sachen in obgeschribner mass unverzogenlich also nachganges werde. Desgleichen sullenn sy dem anslag allenthalben mit Inn fueren und denselben an allen endenn wo man des begerend ist abschreiben lassenn.

C. b. 1586. p. 383. 384.

## Schreiben bairischer Ritter an Pabst Alexander VI.

Hanns vom Diat Ritter Hanns Masshaimer und Hainrich Pockh Rewter.

Dem Allerheiligisten in Christo vater und herrn herrn Alexanndro von gotlicher Fursichtigkeit höchstem Bischof, nach die mutigem Kus Ewr Heiligkait Fuesz. Heiligister Vater unns ist furkommen ein trawrige potschafft, durch die wir bericht werden, wie wir durch ewr Heiligkait Fiscal gen Rom geladen sein bey ainer peen zweye tawsend gulden

ducaten in aigner person vor dem verhörer der Camern zu erscheinen, und daselbs furzulegen das wir Cristen sein. Als ob wir etwas news im glauben versten sullen, an das wurden wir als Ketzer und in die summa des berurten penfals erkannt. Wir haben beswarde, das unser person in solh verre erfordert werden sullen, so wir doch billicher in unnserm vaterlannd vor unnserm ordenlichen und ungemittelten Richtern furgenomen werden solten, dann wir der römischen zungen ungelert und bisher nicht den puechern, sunnder der Ritterschafft obgelegen. Dardurch wir aber nicht geacht werden, als solten wir unsern lewmund und Ewer Heiligkait Fiscal verachten, begern und hoffen wir dise unser unkundig schrift werde unns als den swer ist gen Rom ze ziehen awsreden und entschuldigen, und Ewr Heiligkait sol nicht sweyfln unns Cristen ze sein und recht den cristenlichen glawben vernemen. Dann wir von unnsern Eltern Eeen und Uren und anndern unsern vorfodern Cristen geporn mit den Sacramenten der Kirchen gesprengt, under den cristen erzogen in dem glawben und cristenlichen Lere underweist und versteen nicht annders, dann das wir von dem gelertisten und geistlichisten mannen geistlichen und weltlichen. Briestern erlernt sein, und teglichen von in lernnen. So sein wir auch mit dinst verphlicht ainem cristnlichen Fürsten, der Got eret, den gotsdinst meret und das wort gots vleissigklich höret, die Briesterschafft erkennet, der Kirchen zugibt, die gerechtigkait liebt, Wueterey fleucht und alles Lasster hasset, der nicht allain mit dem Eebruch, sonnder mit unverschambten wanndl worten noch gericht nicht vermerckht, des glauben und volkomenhait dermassen ist, dass er gants nyemand so von dem cristenlichen glauben nicht recht verhymbt in seinem palast oder ainicherlay dinstperkait in die lenng gedold. Dadurch aber Ewr Heiligkait lautter und unnderschiedlicher wie wir unns in dem glauben versteen wissen trag wie diemutig und ergeben Sun der Kirchen glauben und bekennen zum ersten, das ain Got sey vater und sun und der heilig geist, den Sun eingeleibt gemarttert und das er erstannden sey, und in gleichnuss seiner urstend glauben wir, das all menschen ersten werden, ain Kirchen und ain ersten Romischen Stuel und das ain yeder der cristenlich und nicht frauenlich noch durch verkerte sonder gerechte wall denselben Stuel besitzt und dieselben obristen wirde mit posen sitten und beypilden nicht befleckht und den Scheflein mit dem pluet Cristi erloster nicht schannde vortregt, das derselb sey sein Vater und ain Richter der gantzen gemainschaft, dem von menigklich gehorsam getan werden sulle und macht hab zu pinnden und zu enntpinnden so der Slussl nicht irret. Wir glauben das got ain gerechter Richter sey, der die swärn übl als die sein Rawberey, Kirchpruch, hochfart unkewsch uppikait und missprauch des erbs Cristi, Beyslaffern, nennt man zw Teutsch Huererey Simoney und annder mercklich misstat, dadurch der cristenlich glawben abreyset und die gants besamlung der Cristen beschambt wirdet, mit dem ewigen fewr straffe, ditz glauben wir ains unzweifenlichen glawbens und was sunst die heilig und gemain Kirchen die ain gemains Concili bedewtt ertailt. Vleissigklich bittend und flehende, das Ewr Heiligkait dem Fiscal verbiet und zu sweigen bevelh. Dann wo wir gleich annderer geitigkait ersatten möchten wärden wir doch darumb nicht pesser cristen geacht. Ewr Heiligkait sey gedächtig des trostlichen worts Cristi, des stat Ir hailler auf erdrich der da spricht, Ich wil die Barmhertzigkait und nicht das opfer. Derselb Herr Cristus wolle Ewr Hochwirdigkait zw Regierung der Kirchen lanng saligklich behalten.

C. b. Nr. 1566. p. 399 — 401.

---

## g.) Nachricht von der französischen Bothschaft bey K. Friedrich III. 1492.

De Rege Francie.

Item des kunigs von Franckreich Bottschafft ist an Mitichen vor dem Sonntag Jubilate etc. lxxxxij° von keyserlicher Majestat verhort werden, der werbung in latein beschehen ist und hellt sich wie hernach volgt.

Erstlich. Als wie kunigklicher Mt. von dem kunig von Franckreich vil mishandlung, so er mit seiner tochter und dem Freulein von Britonia gethan haben, furkommen und anbracht sein sollten. Nu sey er der konig von Franckreich all sein tag des willens und gemuets gewesen, mit dem haus ze Osterreich einig ze sein, und in gueter frundtschafft zu steen vor allen anndern Fursten, des geleichen er sich zu dem Ro. Konig auch ver-

sehen het. Nachdem er aber verstannden, das sein k. wirde die geselschafft des konigs von Enngellanndt an sich genomen hab, welhe verpindung dann die maynung in sich hallt, under anndern, aynen aufgereckten ayd ze swern, eins kunigs von Franckreich veindt zu sterben. Auch dieweil der Romisch kunig daneben nach dem lanndt Britonia durch heyrat gestellt hat, deshalben dem ganntzen kunigkreich zu Franckreich aufruer, widerwärtig und zerstörung hiet auferstecn und erwachssen mugen, hab er nach rat seiner lanndtschafft Fürsten und Herren, solhem zu begegnen und zuuerkumen, weg muessen erdenncken, und funden, und wann aber das durch keinen fuegklichern noch pessern weg hab furkommen mogen werden, dann durch Heyrat, so doch dasselb lanndt von der kron zu Franckreich belehenndt, und sey annders willens nye gewesst, dann solich gemelt lanndt mit willen des rechten erben in sein handt und gwaltsam ze bringen, und darauf das Frewlein von Britonia zu seinem gemahel genomenn.

Auf solichs sey nun der konig von Franckreich bericht, als wie der keyserlichen Mt. fürbracht, der benanndt erb des lanndts Britonia dem Ro. Konig vermahelt und zu der ee versprochen sey, dem soll sein keyserlich Majestat noch nyemandts gelauben geben. Wol sey bey Ir der ding und versprechung, durch des Ro. Konigs botschafft, auf einen gwalt gehanndelt. Welher gwalt aber zu der selben zeyt nit genuegsam erfunden und desshalben gemellte botschafft dem benantten Freulein von Britonia ainen bestanndt mit botschafft thuen muessen, solhen manngel des gwalts in eyner bestymbten zeyt zu erfullen und gnugsam gwalt furter ze bringen. Dem sey nicht nachgangen worden, demnach der bemellt erb des lanndts nach verscheynung derselben zeyt nyemandts mer verpunden, oder mit eynicherlay ding verpflicht gewesen sey.

Auff das hab Er der kunig von Franckreich sy und all ir herren, so bey der abred des Ro. Konigs botschafft gewesen sind, fragen und durch sein botschafft ersuechen lassen, ob sy yemandts in der werlt und sunderlich dem Ro. Konig in aynicherlay sachen verpflicht und verwonnt, oder frey und ledig wär.

Darauf hat sy selb zwainzigist irer Fürsten Herren und Bischouen aynen eyd, das sy ledig und frey sey, geschworn. Darauff er sy zu einem gemahel genomen, in hoffnung kristenlichen gesetzenten rechten nichts widerwärtigs gehanndelt noch gethan hab.

Und zum beslus so hab der Kunig von Franckreich guet wissen, das Ime der Ro. Konig sein tochter zu einem gemahel nye vergundt hab, demnach so well er sy Im mit grossen ern und wirden widerumb antwurtten und haymferttigen.

Unnd nachdem der Ro. Konig seinen Sandtboten nicht hörn, noch keinen glympf von Im aufnemen hab wellen, so bite er die keyserlich Maiestat, das dieselb Stat und zeyt auch ain botschafft mit gnuegsamen gwalt ze schicken fürneme. Der geleichen soll und well er auch sein botschafft notturfftigklich mit gnuegsamen gwalt daselb hin schicken, und alsdann von aller zwitracht und beswarungen, so ain tail zu dem anndern vermaint ze haben, reden und in den sachen zu gueter aynigkait und fruntschafft hanndlen lassen, sich auch in allweg seiner keyserlichen Majestat zue gefallen, und mit dem haus Osterreich in gueter frundtschafft gern hallten, souerr er das erlanngen und zu wegen bringen mög e'c.

Darauf unnser Herr Keyser wie hernach kumbt antwurt durch maister Bernhardt Osterreichischen Canntzler gegeben hat.

Zuerst des Haimfertigen halben gepur sich wol, das der Kunig von Franckreich dem Ro. Konig sein tochter auf die gross verhandlung so er mit seiner praut dem Freulein von Britonia erscheinen hab lassen, furstlich und mit irm heyratguet haim schick.

Zum anndern, als wie kain ee zwischen dem Ro. Konig und der Hertzogin von Britonia nye gewesen und noch heut nit sey, wissentlich und alleanthalben kundt und offenbar, wie und in was gestalt Ime dem Romischen konig dieselbig vereelicht, verlobt und zu einem gemahel gegeben, es sey auch solich heyrat von dem Bäbstlichen Stuel confirmirt und approbirt worden.

Zum dritten eins tags halben sich zu uereinigen welle seiner keyserlich Majestat ausserhalb des Romischen Konigs unnd annder fursten des reichs einicherlay anzesagen nicht zymbenn, wann er als ein keyser des unkristenlichen handels halben an denn yetzgemellten Romischen Konig und des reichs willen und wissen antwort ze geben kain macht hab".

Auf solichs begert die botschafft von Franckreich dise antwort in geschrifft ze geben. Darzu unnser Herr Kayser, „es wär seines keyserlichen hoffs gewonhait nit,

nachdem er sein werbung auf Credentzbrief gethan, und sein konig ime darinnen muntliche werbung ze thuen glauben geben het, warumb wolt er ime nicht auch in seiner antwort glauben haben." Und wart ime weyter schrifftlich nichts gegeben etc.

C. b. Nro. 1586. pag. 411—413..

---

## h.) Waffenstillstand zwischen K. Matthias von Ungern und dem kais. Feldhauptmann Herzog Albrecht von Sachsen. 1487.

Albie vermerckt dy hernachgeschriben artikel, so zwischen unsers allergenadigisten Herrn Kaysers und des Kunigs von Unngern Rätten peschlossen sein.

Von Erst als der kunig von Unngern durich der kayserlichen Maiestat Rätt peschuldigt wirt wie er sich gegen derselbigen kayserlichen Maiestat an redliche und genuegsame ursach mit veht und veintschaft auch mit bekriegung der lanndt und lewtt aufgeworffen und eingelassen hat.

Ist bedeydigt und abgeredt das deshalben unser allerheiligister vatter der Babst entschayder und richter sol sein. Und ob da selb durch sein Heylikaytt erkannt wurd das der benant kunig solichs krieg redlich ursach gehabt hyet das alsdann dy kurfürsten, so yetz in Regiment sein mitsampt andern fursten und steten des heiligen reichs so in disem handel auf des unsers herrn kaysers seytten verwantt sein der selben kayserlichen Maiestat solichs kriegs und veht halben kaynerlay peystandt noch zwschub thun und sich deshalben ir yeder notturftiklichen verschreiben. So aber unser heiligister vatter Babst erkennen wurd das der benent Kunig von Ungern solicher veht und krieg nit genuegsam ursach gehabt hyet, sol er alsdann an verrer waygrung und an auszug nichtz handeln noch thuen, dann was im durch sein Heylikayt ze thuen peuolhen und geschafft wirt, des sol sich bemelter Kunig gegen Hertzog Albrechten von Sachsen der kayserlichen Maiestat und des heyligen reichs haubtman verschreyben. Es sollen sy auch all und yedlich Herren von geistlichen und weltlichen stantten so dem kunig von Ungern seiner seitten in dem handel verwant beistendig oder underworffen sein, auch dermassen verschreyben, wo durch unnsern heyligen vatter Babst erkannt wurd, das dy kunigclich maiestet solichs kriegs nit genuegsam ursach gehabt hyeit, das sye weytter seinen genaden solichs kriegs nit peystendig sein sullen noch wellen.

Nachdem Hertzog Albrecht von Saxen von kayserlicher Maiestat solicher sachen halben nit genuegsam gewalt sol haben, ist der maynung ain fridlicher anstandt gemacht und untz auf den letzten tag des Ersten Mayens schyerst furgenomen. In solicher seytt soll sich bemelter furst zw der kayserlichen Maiestat fügen und sich daselbs arbaytten und erchunden, ob dy kayserlich maiestat solich artikel halten well oder nit. Und so also dy kayserlich maiestat solich artikel nit an nemen wurd, so soll der kunig von Ungern nach auszgang des mons mayen schirst seinen krieg widerumb anfahen und an sich nemen in masz wie vor. So aber dy kayserlich Maiestat dy benanten artikel annemen und fur wirden halten wurd, so sol dy erstreckung solichs frids untz auf Sand Gilgentag schirst peleyben und gehalten werden. Und so dy kayserlich Maiestat solich artikel also annem, sol benanter Hertzog Albrecht all und iedlich verschreybung so dy Kurfürsten und fürsten mitsampt anderen nach obbemelter massen geben sullen verfirtigt zw seinen handen pringen und dy selben des kunigs von Ungern Reten gegn Wienn antwortten, und solichs sol peschehen ym andern monat des mayes genant Junius. Und so auch dy kayserlich Maiestat dy egenanten und nachgeschriben artikel annemen wurde, sol Hertzog Albrecht das dem Kunig von Unngern ym ersten Mayen verchunden. Und so das peschehen ist sol alszdan dy kayserlich Maiestat desgleichen kunig von Unngern yeder tail sein volmechtig und gebaltig procuratores mit aller notturft so yeder tayl vermaint zw geniessen hinein gegen Rom verfertigen und schicken daselbs ir notturft furzepringen und alsdann doselbs unnsers vattern Babst gutlichen oder rechtlichen entschyeds zw erwartten.

Es sol auch unnser heiliger Vatter Babst wenn solch gewaltiger vermelter sachen halben vor seiner Heylikeit erscheynen in den ij. monaten Augusti und Septembris an verziehen in yrem furpringen zw peder seytten nach notturft verhoren und auf verhort sach mit seiner Heylikayt guetlichen oder rechtlichen entschied uber dy bestimbten zway monat nit verziehen. So aber durch sein Heylichait mit solichem entschied uber dy be-

nänten sway monat verzogen wirt, so sol alszdann nach bestimbter zeytt solch verwilligung auf sein Heylikayt peschehen ab und nichts sein, sunder kunig von Unngern mag nach auszgang bestimpter zeyt zw sandt Gilgentag (?) solich krieg widerumb anfahen und treyben in massen wie uor. Auch wo dy kurfürsten und Hertzog Albrecht von Sachsen darzw er sich des mereren versicht mitsampt in zwischen der kayserlichen Maiestat und dem kunig in bemelter sachen iehts guets handeln oder auszrichten, das sol vermelter verainigung und den furgenomen artikeln unvergriffen und unschedlichen sein. —

Hernach volgen dy Artikel wie man sich in dem frid halten soll.

Von erst sullen bede tail namlichen dy kayserlich Maiestat und der konig von Ungern und alle die so in zw payder seytten unter dem handel verwont und verdacht sein mit veht veintschaft raub prannt und andern dy zeyt solichs fridlichen anstantz still und mit rue in guetter ainichayt pleyben und gehalten werden und wo solcher frid und ainichayt es wer von welchem tail das wär verbrochen und in ainem oder menigeren artikel nit gehalten wurd sol gestrafft werden wie hernach volget, des sullen sich also ped tail stat zw halten nach notturft gegeneinander verschreyben.

Ob nach den vor yets furgenomen und gesatzen fridlichen anstandten Etwaszs schaden mit prannt raub etc. ergiengen durch wem und wie das beschehen ist sol gestraft und gerechtuertigt werden durch dy so von beden tailn darzw gegeben und geornent werden und wo sich etlich tail des widern und nicht thuen wolten so sullen peder tail haubtleut schaffen und ernstlich daran sein domit solichs werd stät gehalten — Und wo sich dy haubtleut des mit einander nit verainen chunden so sol Herr Wenusch Weitmülner ain mitler sein. So sich aber also dy auch mit einander nit vertragen kunden so sol solichs fur dy Fursten von Bayern namlich Hertzog Jorgen und Hertzog Albrecht etc. als obman und richter derselben sach gelegt und geschoben werden und welcher tail also von den benanten zwain fursten fur unrecht erkannt wirt und des andern gerechten tail darumb nit genueg thuen wolt, so sol in der gerecht tail wol furnemen mit veht etc. wie er es dann bechumen mag.

Es soll auch solichs ubertretung des frids der bemelten artikel vor den Fursten yets gemelt erclärt und auszgetragen werden in... Wochen nacheinander und wo es lenger verzogen wurd so sol und mag dannoch der ungerecht durch den gerechten furgenomen werden in vorbenanter masze.

Es sullen auch auf peden tailn in Osterreich Steir etc. Haubtleut geornet und gesetzt werden und welcher tail also schaden enpfangen hat sullen sich peder tail Haubtman zwsamen fuegen und ainem yedem des rechten und der pillichayt gestatten und verheln und ubel straffen und was dy selben wider dye so also misshandlung thuen und beweysen sol wider disen fridsatz nit gehandelt noch gethan sein.

Auch wo ausz ainem schlosz in den benanten lannden yemants ainicherlay schaden enpfing sullen sich dy zwen haubtman zw peder seyt fur das selb schloss schlahen das gewinnen und was guets man darinn vindt sol man den soldnern so das schloszs oder besess gewinnen helffen in gleicher taylung geben und antwortten. Und solich sol peschehen in funff wochen nachst chunftig wann solich that peschiecht. Wo aber der Haubtman solichs des ungerechten tails nit thun sunder darinn säumig sein wolt, so sol derselbig vor seinem herrn darumb beclagt und furgenomen werden wie vor begriffen ist.

All aufsleg auf der Tunaw an allen enden sullen tuder gethan werden dan allain zwen der ain unserem Herrn Kayser der ander dem kunig von Ungern, an welchen endten auch wy sullen sich dy herren yets mit einander verainen und der halben register machen.

Es soll auch furan nyemants kainerlay newung oder aufschlech auf der Tunaw machen, welcher das uberfur desselben schloss sol man gewinnen und zerprechen auch mitfarn wie obgemelt ist.

All kaufleut und ander sullen in disem fridlichen anstandt auf wasser und landt wie in das fuegt mit leyb und gut sicher frey an all peschwärung auf und ab ziehen nach irer notturft.

All geistlich gericht sullen bey iren wirden und stendten peleyben wie vor angeuerd.

Chain tail sol des andern untertan in seinen verspruch schutz noch schirm nemen.

All unterthan sullen all zwitracht so sich in disem anstandt erheben treulich undertrucken und nit meren hey vermeidung schwerer straff.

All ubertreter diss gutlichen anstands sullen gestraft werden alls fridprechern zwgehort.

In solichem frid soll auch kainerlay schlos noch stat etc. von chainem tail weder durch absteigen oder ander listikait abgedrungen wie yemants erdenncken mocht behendigt werd(en).

Der Kunig pey der Ens soll nicht mer pauen dann was er angefangen hat mag er wol pesseren ongeuert.

Des Kunigs soldner sullen uber dy Ennsss noch nyndertnit auf kainerlay fuetterung reitten, was sy aber zw notturft pedurffen sullen sy ainem yedem redlichen pezalen.

Es sullen auch dy benantten zwen tayll yeder zw seinem tail iij hundert zw rosss und ij hundert zw fuesz halten dy strassz zw pereytten und in frid zw halten, das all ubelltater gestraft werden.

Dy pastein so fur dy schlos Voytsberg und Laming gemacht sein sullen fuder gethan werden, damit dy erledigt und frey gemacht werden.

Der Haubtman und schlosz zw Pertoltstain sullen sich in dysem handel unverdachtlich halten und chainem tail weder zw vor oder nachtail nichts han dan sunder solichs schlos sol dem rechten und naturlichen herrn vorbehalten sein.

All gefangen so in solchem offen krieg gefangen sein sullen gegen einander auss gegeben werden als durch untertading gefunden wirt.

Das pistumb und Capitel zu Passaw mit seiner zw geborung sullen in dysem fridlichen anstandt auf des Kunig seytten begriffen und gepunden sein.

Diser anstandt sol kainen schaden thuen des frid so der Kunig mit sunderen personen hat noch denselben personen solichen frid nit aufsagen, sunder nach ausgang desselben frids mag er dye selben personen widerumb pekriegen.

Von der huldigung wegen wellen sich dy herren selb miteinander verainen.

Zw solichem handel haben sich unterschriben Herr Johan Bischolf zw Breslau Her Thoman Juauriensis bischolf auch ander des kunigs von Unngern geschworen rätt. —

Und concordit mit der anderen reuersz zettel.

Ich Wenusch Her von der Weitmül bekenn das Ich bey der beredung als ain mitler auch gewesen bin.

C. b. 1586. p. 415—417.

---

## i.) Uebergabs-Bedingungen der Stadt Wien an K. Matthias v. Ungern 1485.

Notatur forma Tractatus sub conditione hic inserta deditionis inter Regem Hungarie et Wiennenses celebrati feria 2da Penthecostes oblati.

Primo Inhabitatores Wienne dicto Regi deditione se deuouerunt si ante vigiliam Corporis Christi per suum dominium non fuerit auxiliatum, ipsumque in futurum pro eorum principe et domino naturali recognoscere vellent, quam deditionem dictus Rex gratiose recepit, prout sequitur in articulis infrascriptis.

In primo petierunt, quod dictus Rex dominum Johannem Keller, Johannem Wulfensterffer, Nicolaum Strela Capitaneos, Johannem Geier et omnes stipendarios nomine excepto cum rebus et bonis ipsorum secure et libere ex Wienna ad quecunque maluerint loca ire permittat.

Consensit rex sub conditione ista, quod (nil ?) eorum que sunt Imperatoris auferant et quod ad proxime futurum Sabbatum exeant,

2do petunt, si prenominati viri vel alii ex inhabitatoribus transmigrare vellent domicilia que eorum allio constituere, quod sine suo impedimento et suorum valeant cum bonis eorum ire, bona eorum vendere et alienare pro utilitate eorum.

Responsum dedit Rex, quod nullum velit cogere exeundi, alienandi aut res suas distrahendi, imo quicunque velit continuare inhabitationem hactenus retentam eundem ne dum secure facere, sed etiam fouere pollicitus est. Si qui vero habeant animum exeundi, hij infra mensis spatium exeant, annum vero habeant pro alienandis rebus.

3tio petierunt, quod regia majestas Wiennensibus etiam monetariis Institoribus et aliis specialia et priuata jura habentibus priuilegia, libertates antiquas consuetudines laudabiles hactenus ab Imperatoribus regibus ducibusque obtentas confirmare dignetur, eosque circa dicta manutenere protegere et conseruare.

Ad quod respondit, se ista omnia gratiose facturum.

4to quod vias publicas ex Venetiis aliisque partibus ad mercaturam et negotiationem ad Wiennam restituat, prout ab antiquo fuit observatum, neque huiusmodi vias et negotiationem ad alia loca inconsueta diuerti permittat, utque vie in aquis et terris, que hactenus intercluse fuere, quam primum patefiant.

Respondit ea omnia curaturum diligentissime.

5to petierunt, si aliquo modo aut tempore contigerit tractari super concordia inter Imperatorem et regiam maiestatem suam, quod Wiennenses cum omnibus eorum in huiusmodi concordia dignetur includere, eorumque non obliuisci.

Respondit Rex, huiusmodi solicitudinem non esse necessariam, quia dabit operam quo (d) nec Imperator nec sui successores nanciscantur prouinciam gladio (durchstrichen) per eum obtentam.

6to ne domus ciuium et inhabitatorum Wiennensium alieque structure eorum de cetero confringantur, nec ipsis per suos stipendiarios aliqua inferatur violentia.

Contentus est Rex, vult ita facere, ipsosque non tantum a suis sed ab hostibus securos facere curabit summopere in hac parte.

7mo Ne grauet Wiennam per nimiam sue gentis multitudinem.

Respondit se curaturum, quod sui qui per eum introducentur, ne dum non sint ipsis damno sed magis incremento.

8uo Ne in fauorem cuiuspiam quemquam a solutione debitorum contractorum seu contrahendorum eximat.

Respondit se effecturum quod non fiat.

9no quod omnes litteras impetitioni abrenunciationis hactenus datas uel in futurum dandas in vigore suo conseruare dignetur, nec quemquam ab huiusmodi inscriptionibus absoluere. Etiam si qui ciuium propter excessus suos correpti et castigati sint uel forte in futurum eos castigare contigerit, id fieri permittat.

Consensit inscriptiones in vigore permansuras. Similiter de ciuibus hactenus castigatis, imposterum reseruat sibi superioritatem.

10mo Si bellum continuare voluerit ciuitatem Wiennensem absoluat intuitu damnorum hactenus perceptorum, nec Inhabitatores contra consuetudinem libertatesque hactenus obtentas ad bellum ire compellat.

Consensit ad prefinitum tempus.

11mo Bombardas et Ingenia in expugnatione fortalitiorum et suburbio Wiennensi obtenta, ipsis pro utilitate publica ciuitatis restitui et augere faciat.

Contentus est de hijs, que eorum fuere.

12o a debito petunt se absolui, quo domino Thobie pro vinorum collectione sunt obligati, Inscriptionemque Ciuitatis restitui.

13o Redditus pontis supra Danubium, in quibus Rex quicquid ultra impensas pro structura et attinentiis abundauerit partem habere debet. Similiter prouentus Tabernariorum Ungelt ad aliquot annos sibi integraliter permitti.

De hac re disponet postquam ciuitatem est ingressus.

14o Si quis ciuium aut inhabitatorum Wiennensium vina aut alias merces per aquas aut terram infra vel supra venditionis aut lucri gratia vehere voluerit, ne hij circa noua vectigalia theolonea aut tributa antiquitus inconsueta nimium grauentur dareque operam, ut omnis inconsueta exactio tam in aquis quam terris aboleatur.

Ad quod respondit, postquam ciuitatem intrauerit vocatis omnibus quorum interesset hec et alia utilitatem remque publicam Australium concernentia tractabit ratique habebit quicquid a majori et saniori parte decretum fuerit.

15o ex parte aduenarum et mercatorum extraneorum Wienne nunc personaliter existentium uel res suas quomodolibet habentium — petunt ut hij cum bonis suis in compositione includantur.

Contentus est Rex.

16°. quod Estalem aliosque Cesaris Consiliarios et vasallos in possessione domorum aliorumque bonorum que (?) suorum in ciuitate habitatorum gratiose manere permittat, nec vim aliquam fieri patiatur.

Respondit quod velit omnibus dictam dietam indicere ibidem qui se pro domino recognouerint, sibique fidelitatis Juramentum prestiterint, hij circa possessiones suas manebunt, Rebelles vero puniet.

17°. Ne Judeos ciuitatem inhabitare permittat aut in eadem negotiari.

Contentus est.

18°. Ne contra libertatem hactenus obtentam vina ungaricalia intra districtum Wiennensem inuehere permittat.

Contentus est. Pro suo tamen usu prout placuerit sibi.

19°. Quod Hospitale ciuium ante portas ciuitatis Carinth. situm cum taberna ceruisie et pertinentiis suis in vigore et Juribus antiquis conseruare studeat, nec cuiquam in preiudicium huiusmodi Hospitalis permittatur ceruisiam vendere.

Contentus est.

20°. quod omnes captiuos ciuitatis sine taxa aut quauis difficultate manumittat.

Contentus est, ita tamen quod et ipsi idem faciant.

21°. quod omnia monasteria ecclesias et universitatem circa priuilegia et libertates et possessiones eorum conseruare tuerique dignetur.

Contentus est etiam augere.

22°. et ultimo, si qui Ciuium aut inhabitatorum Wiennensium pro debitis Imperatoris aliquid haberent, quod huiusmodi impignorationes ratas habere dignetur, siue sint thylonea tributa vel huiusmodi — quousque pecunias suas rehabuerint.

Contentus est.

Et Nos Mathias etc. fatemur ad omnes articulos suprascriptos prout singulis ipsorum annotatum est nostrum plenum prebuisse consensum, permittentes in urbe memoratis ciuibus et communitati Wiennensi postquam ciuitatis possessionem adipiscemur et eam deo adiuuante intrabimus, omnes et singulos prefatos articulos literalibus munimentis obfirmare in vigoreque conseruare sine omni fraude.

In quorum omnium euidentiam hoc scriptum Sigilli nostri sub appensione muniri fecimus.

In Cenobio Sancti Nicolai in Suburbio Wiennensi Anno etc. 85.

Cod. bavar. 1586. p. 419—421.

---

## k.) Schreiben K. Matthias von Ungern an K. Friedrich III. 1477. 12. Juni.

Dem allerdurchlewtigisten Fůrsten Herrn Fridrichen Rồmischen Kayser Hertzog zu Österreich zu Steyr Kernten und Krain etc. lassen wir Mathias von gottes genaden zu Ungern und Behaim Künig etr. wissen. Unns zweiuelt nicht ewr kayserliche wirdikait sey in gutter gedächtnus, das vor ettlichen jaren die Behaym ewr erbliche landt mechtigklich uberzogen, das wir umb ewr hoch rueffen ersuchen und hochem versprechen in aygner person mit merckhlichem swärem darlegen unnser leyb und gut auffmachten und wurden von ewern wegen derselben Pehaym feind und drungen sy gewaltigklich aus ewern landen und triben den krieg für und für, als wir dann noch in derselben feintschafft steen. Darnach auffain andre Zeyt uberzogen aber etlich brueder, da verschraib sich ewr kayserliche Wirdichait untter ewerm brief und sigel, so wir dieselben brueder aus ewerm lande triben und ettlich ewr untertan wider in ewr gehorsam brächtten, uns die Regalia und Coron zu Pehaym auff ainen bestimbten tag zu verleichen. Und als wir nun dieselben brueder mit unnserm aygentlichem merckhlichem gelt aus ewern landen prachtten und ewern widerwärtigen untertanen auff ewer kayserlich gebet derselben unttertanen pirg wir auch wurden, das Ir in hielt wes Ir ewch gegen in verschribt wider an ewr gewissen. Und da die zeyt kam das ewr kayserliche wirdikayt uns gelichen solt haben da hub sich ewr kayserliche wirdikait verstolen in das Reich und suechet menigerlay weg hilff wider uns in dem heyligen Reich an alle unnser schulde und wardt solhem unndanckpar unnser guttat nicht benügt, sunder Ir verpunt ewch mit den ketzern, die von

dem stul ze Rom nicht alain ewch sonder allermänigklich verpoten sein, und unnsern feindten den von Polan verschribt Ir ewch der ketzer Herrn wider unnsers heyligen vatters des Pabst bestättung unns gegeben die Regalia ze leichen und in hilff wider uns ze thun, als dann der feint wir noch hewt bey tag von ewern wegen zu ewr hilff, das doch unwerckhlich ist von ainem solhen hochen Fürsten zu hören. Ewer kayserliche Wirdikait hat auch dieselben Pehaim und Polan, der feint wir von ewern wegen worden sein für und für angestrengt und angehaltten wider uns aufzesein. Als Ir dann sy auf ain zeyt aufbracht habt, das sy ungewarnet mit grosser macht überzugen pey den Ir den ewern machtpoten auch het. Und zu dem Unrechten allen Unttertanen bey kayserlicher acht zu uermeiden durch ewr brieff gebot uns abzusteen und den ketzern gehorsam ze sein. Und die gemelten Feindt empfanden das wir In widerstant tetten. Alda ward ein peifrid gemacht, in solhem peifrid ewr kayserliche wirdikait sich auch trang und wider ewr brieff und sigl ewch verschribt den zu halten wider ewr brieff und sigel habt Ir die so nach ewern brieffen geschaft in unnsern schirm solhen obgestimbten gepoten frid klärlich begriffen sein von der wegen wir uns mermaln erpoten haben sy darzuhaltten. Wider solh brieff ewr kayserliche wirde alles das das geleich willig und gerecht wär ze thun. Und ob etwer untter in erfunden wurd der dem rechtten nit gehorsam sein wurd, dieselben auszutreiben uberzogen und noch bey tag auf in, damit Ir ewr brieff und sigel denn verbrochen habt.

Ewr kayserliche wirdichait hat uns auch unnser kungkreich wider all verschreybung beschedigen lassen vor und nach ausgang des vorbestimbten frids an alle bewarung ewr und der ewern. Wir sein auch besuecht worden menigsmal in götlichem hayl zu verwilligen. Darein wir alweg umb gemayns nuts willen gewilligt haben, das alle geleiche pilliche sach an uns nie kain abgang ist gewesen.

Wir haben auch durch unnser rätte ewr kayserlichen Wirdikayt zuenpoten, das Ir in disen swären lewffen anligen der heiligen Kristenhait nicht also ewer aygen willen so Ir gegen uns hiet an all unnser schulde sonder ruen liest und hilff gedenckhen gemaynen nuts furzenemen und den ungelaubigen turken widerstand ze thun hat ewr kayserliche Wirdikait dieselben unnser poten veracht und in offem rat verpoten, das sy nicht mer zu ewch komen sullen, als auch yecz unnser heyliger Vater der Babst aus bäpstlicher macht den frid so wir mit unnsern feinten gehabt auf ain Jar gestreckht haben wir bey unnserm heyligen Vater dem Babst als aynem liebhaber des frids und gemayns nuts wir gehorsam wöllen sein. Solh unnser brieff habt Ir nicht aufgenommen, und in ewr kantzley verpoten die aufzenemen. Und wiewol ewr kayserliche Wirde nun der ist, der am höchsten gepewt, dem ungelawben widerstand ze thun, nach dem Ir denn in ewch selbs in gemaynem nuts zuversechen und ewch gäntzlich erkent, so habt Ir ewch daran nicht benuegen lassen, das Ir uns nie kainen peistand wider die ungelaubigen gethan habt, sunder aus ewerm neyd unns peistandt wolten thun widerraten und verpoten, als wir das wol wissen mögen.

Des und ander merckhlicher ursach halben werden wir gedrungen uns ewrs mutwillens aufzehalten. Deshalben wir der heyligen kristenhait notturft wider die Türcken anwenden müssen und wellen, darauf ewr und der die ewch ewrs mutwillens verhelffen wellen und ewern erblichen landen feint sein. Und was sich also zu solher feintschaft durch uns und all unnser undertan und helffern mit raub prantt totschlag und nettung der gslösser und landt begibt, wellen wir unnser kunglich ere bewaren.

Und ob wir icht mer bewarung bedörfften hiemit auch gethan haben.

Und wann wir nun nye wider das heylig römisch reich in willen gewesen sein ze thun, so nemb wir in diser abkündung mit benanten worten aus all und yedlich des heyligen römischen Reichs geistlich und weltlich kurfürsten und fürsten, grauen, herren ritter und knecht und die von steten, wider die wir nicht sein wellen noch thun.

Mit urchund des briefs mit unnserm aygen aufgedruckhtem Innsigel, der geben ist zu Ofen an pfincztag vor Sandt Feitstag anno domini etc. lxxvij°. unnsers Reichs des hungerischen in dem zwainczigisten Jar und des behämischen in dem newnten Jare.

(NB. Schon öfter gedruckt).

C. b. Nr. 1586. p. 423 — 424.

## l.) Königs Matthias von Ungern Erklärung in Betreff des Streites K. Friedrichs IV. mit den österreichischen Landleuten.

**Mathias.**

Es ist menigklich (kund) und offenbar, was wir übung und arbait pisher auff den frid und rue in dem lannd Österreich vor nicht angesehen unnser gros darlegen sunder auch aigen unnser person gethan haben. So nun aber wir vernemen die zwittracht zwischen dem allerdurchlewchtigisten fürsten und herrn herrn Fridreichen Ro. Ka. etc. unnserm lieben vater an ainem und den lanndherren so im lannd Österreich pesambt und verpunden sein, des andern tails aufferheben, das di ding nicht verrer furgang und zu grosserem schaden chomen, haben wir indem zu mermalln durch unnser rätt gearbait zu der kaiserlichen Maiestät auch zu denselben landtlewten, dieselben unnser potschafft geschikt damit di sachen ganntz gericht und geaintt solten sein, pis so lang di kaiserliche Maiestät in lanndt wider chöme. Haben wir nicht widersprechen von der Lieb der kaiserlichen Majestat und von rue wegen des benanten lannds das wir albegen zu ainigchaitt als unnser kunigreich zu arbaitten pegertt haben auch das di bemelten lanndlewtt dem obgenanten unnserm Vatern dem Romischen Kaiser als irem herrn undertänig und gehorsam sein solten und wider diselb kaiserliche Maiestät nichts fürnemen und herwiderumb das di kaiserliche Majestatt di bestimbten landlewtt in sicherhaitt aufnemen und hinfür ir genädiger herr sein und denselben landlewtten noch den irenn chainen schaden noch ungerechtigkaitt beweisen und den sein solhs zu thuen nicht gestatten sold. Uber solhs sein kaiserliche Majestät unns ersuecht hat das wir den obgenanten landlewtten in seinem namen auch seiner person versprechen solten das sein kaiserliche Maiestät wider sy noch di Iren umb vergangen sach nichts anfahen oder zu thůn beschehen lassen wolt. Sunder di obgemelten landlewtt und die Iren in seiner kaiserlich Maiestät Stett, Merchkt und Herrschefften frey und sicher hin und fur ein und aus gen und handln mugen, das wir alsdann mit unser swerenn müe arbait und grossem darlegen gethan und verfangen, damit nichts widerwertigkait wider sein kaiserliche Majestät und dew sein dj gemelten landlewt furnemen, das wir pisher von in zu halten vermaintt; nichts dester mynner di benanten landlewtt uns yecz haymgesuecht menig clag gethan haben, das von der kaiserlich Maiestät taill und der seinen des besluss genug gehalten, das nynndert di bestimbten landlewt und di irenn sicher und fridleich sein, sunder taglich beschedigung angelegt werden, wann ettlich vill irer dienner ycz zumal gefangen sein und auff ir versuchen ledig nicht mugen gelassen werden, dabei zu versten ist ander unratts und übel daraus ersten mocht, das wir dann auch aus irer clag nemen mügen und auff das nun solhs unnser arbaitt und gross darlegen dem lannd umbsunst nicht sey angelegt dem wir dann allen frid und gemach gunnen und widerumb in newe czwittracht chäme, das uns dann zuvodrist des Romischen Kaisers unsers Vaters denselben willen in allen muglichen dingen zu erfullen und zu vodrist das benandt lannd Osterreich das unnserm Kunigreich gelegen ist alwegen aller guetigkait zu thůn genaigt sein und an solhs des lanndtz widerwartigkait in vil dingen missuallen als uor dann in den nagstuergangen tågen chlårlich erczaigt wann wir durch pett der veint wider das lannd chain hilff thuen noch erczaigen haben wellen als vor dann dem obgemelten unnserm Vater dem Rŏm. Kaiser durch siner kaiserlichen Maiestat ratt beschehen und zu thuenn sue entpoten und so uerr wir von andern gescheffften wern gemuessigt gewesen uns in den clerlicher beweisen damit menigklich verstanden hiett das uns solhs des lannds peschedigung laid gewesen wår. Auff das ermanen wir ew nachdem die kaiserlich Maiestat in abwesen ist das Ir ewern vleis ankert damit nichtz news in dem lannd Österreich fuergenomen werde, sunder frid und guete ainigung uncz auff zuekunft der kaiserlichen Maiestat bestee, wann wir under ander mue und arbait so wir pisher gethan und ycz mer angenomen haben ainem unserem Sandpoten czwischen mitel zu den Landherren geschickt der zw frid des lannds ratten und den benanten landherren in unserm namen di sachen verchunden wirdet, des wir hoffen auf ewerm tail nicht abgangk noch geprucb sey sunder das so zu gemainem nutz des obgenanten landts und ewern halben ainigung gehort Ir auch darczue raten helffen und diennen werdet.

C. b. 1586. p. 426—427.

### m.) Fragment einer Zuschrift an die österreichischen Edlen.

Das unnser aller genadigister Herr der Romisch Kayser nach dem allerdiemuetigisten ersuecht und gepeten werd dem furnemen so di lanndlewt des lanndts beswerung halben gethann haben genadigklich zu verfoligen ob aber sein kaiserlich gnaden darinn ainicherlay verdries und in ainem oder menigeren artikeln des fuernemen misfallen hiet das dann sein kaiserlich gnaden ain gemainen lanndtag auszuschreiben schaff gen Sand Polten, da dann verschriben werd das wir auch bewarlich dar und dauon chömen und dabey mugen sein dahin sein kaiserlich gnad sein Rett mit underweisung selher seiner gnaden mängl schikch und was da darinn zu mitl durch gemaine lanndschafft fuergenomen werd darinn wellen wir uns halten das alle pillichait an uns nicht geprechen soll, das wellen wir also an unser mitgewont pringen, ob di auch daran geuallen haben wellen. Des gleichen thuet Ir auch." —

C. b. 1586. p. 427—428.

---

### n.) Schreiben der Kärntnerischen Landleute an K. Friedrich III. über den Türken-Einfall.

Veitt.

Item dj lanndlewt von Kernndten schreibent unnserm allergenadigisten Herrn dem Römischen Kaiser also als hernach geschriben stett.

Allergenadigister Kaiser und allergenadigister Herr. Wir verchunden Ewern Kaiserlichen gnaden den jamerlichen hanndl und di kumerlichen geschikt so der poshafftig Durchk yez aber an dem kristnlichen volk geistlich und weltlich an briestern und laien an jungkfrawen und frawen jungen und alten Edlen und unedlen in dem lannd hie mit aller graussamkeit geprauchť und begangen auch fur das Newstättl fur Laibach und Sand Jorigen durch di Kanch und Cappln am sambtztag vor Sand Michelstag negstuergangen mit ainem gewaltigen kreftigen her ungewornett in das land gezogen sein und sich zu Rechperg in drei taill von einander getailt mit iiij$^{M}$ czwischen Neidstein und Stain im Jawntall im Sakman uber dj Trag kert, mit zwain taillen im obgenanten Jawntall den Sakman abgelassen fur Eberstorff fur Peyburgk fur Guetnstain und sich der Haubtman mit dem veld bey dem wasser genant di Velacht am ersten nider geslagen hat und darnach zu Pirch under Volkenmarcht nydergelegt, di andern enhalben der Trag aufgeczogen fur Tumitz fur Gurnitz fur Zall fur Greisenveld fur Clagnfurt fur Halleraburg fur Fidring nach dem Werdsee fur Leichsnstain fur Mospurg gen Veldkirchen und uber das gepirch auch nach den Tellern fur Pernegkch gen Kreig zu Sand Veitt fur Sand Jorgen das frawnkloster dasselbs ettlich frawn geuangen und hin gefurt und darnach fur Duknprunn fur Ostervitz fur Waisnburg und Neidnstain undtz gen Hainburg und Volknmarcht und dasselbs wider uber dj Traga in das Jawntall zu irem haubtman gechert der alsdann dasselbs im Jawntall mit heereskreften vor dem vorgen sambtztag pis an den mitichen und darnach di vorberuerten veld und sakueld auffgeprochen und zusamb geruchkt und sich mit gantzer macht zu nagst bey Pleyburg aber uber geslagen und uber macht (? nacht ?) dasselb gelegen sindt, aber aufgeprochen für Guetenstain fur Windischgrätz fur Schonstain durch das Sawtall zu Zili mit den ellenndten gefangen Christen getzogen sein und an denselben enden ditz lannd ellenthalben in dem gepirch und tellern vast gantz verott das christalich volk ausgereitt, ir pluett vergossen di gefangen hingefurt und erslagen und unüberwindlichen schaden mit dem prännt zuegefuegt — Und wir doch denselben veindten mit besamung und aufferfodrung des lannds verwesers auch der lanndschafft an der Belaan gegen Schallnberg nach geczogen und dasselb widerkert: nachdem und wir si mit denselben fuesvolk und pawrschafft nicht ereilen haben mügen und jemerlich verderben ditz landtz, auch mit ausschuttung und zuertrettung des heiligen Sacrament, versmechung und verspurtzung der pildniss Cristi seiner lieben Mueter und aller heiling vergiessung des cristnlichen pluets und zu erstorung der heiling christnlichen kirchen der ditzmals mer dann lx verprannt und verott worden sind. Alles pringen wir an ewer kaiserlich gnaden als an unsern genädigisten herrn beschirmer und lanndesfürsten in clagweis und bitten Ewr kaiserlich gnaden mit aller diemuetigkait als ain beschirmer des heiling glauben

und des lannds, Ewer kaiserlich gnad well uns fuederlich mit hilff und redtung erscheinen und aus den pandten des hochsten veindt erledigen dess wir alsdann begirlich wartundt sein nachdem und uns warnung chomen ist, da disselben veindt yez aber mit ainem beruemten Her noch in den herbst wider auff uns tziehen und taglich chomen sullen und in solhen merchlichen sorgen sten, also ob uns nicht pas dann pisher fuederlich und trostlich hilff von ewrn kaiserlichen gnaden geschikt werd, das der heilling glauben an den Endten vertiligt wird, auff das geringist von allen unsern guetern gedrukt mochten werden. Und ist zu besorgen das man dj pawrschafft mit fueg mit kainerlay landwer nymer aufpringen mugen ursach und ausred halben ettlicher beswerung und newung darinn si uns mitsambt ewern kaiserlichen gnaden gearkwant und beschuldigt desbalben gross murmll in dem gmain volk ist. Ewer kaiserlich gnad geruch unser notturftigs anbringen genädigklich im pesten mit statthafter hilff pesser dann vor zu herczen nemen und bitten Ewr kaiserlich gnaden anntwurt. Derselben Ewern kaiserlichen gnaden wir uns hie mit alls unserm allergnädigisten Herrn und Landesfürsten diemuetigen beuelhen. Geben zu Sand Veit am phintztag nach Franczisey Anno etc. im lxxiij.

C. b. 1586. p. 428—429.

## o.) Actenstücke zur Geschichte der Unterhandlungen mit K. Matthias (Corvin) von Ungern. 1472.

Antwurt des Kunigs des Kaisers, des von Maincz von Trier von Branneburg und Herczog Albrechten von Munichen Sandtpoten auff ir berbung nach dem kurczisten verloffenn alain die mainung daraus auch vil ausgelassen wann nicht souil zeitt ist das von wert zu warten ze dewtschen.

Item der Kunig versteet zway zu vodrist darauff Sy antwurtt begeren.

Item das Erst von vorsehung wegen wider die Turchken darumb der Kaiser vil arbait gehabt hat und noch.

Item das ander von wegen der betruebnuss des Hertzogentumbs Osterreich an der wendung. Er vermaint das er dem ersten nicht ausgewarten mug.

Item als der kaiser und die fursten den kunig pitten mit In wider die Turgken ze helffen und auf sand Michelstag persondlich zu Augspurgk ze sein, Bedunchkt den künig not ze sein von der wegen die das nicht wissenn furzulegen was er wider die Turgken gethan hab.

Item was graussams Schadens gannezer Kristenhait aus verliesung des Reichs Kriechegn und Constantinopel ergangen ist, aus was schuld oder sawmung das beschehen ist, und wie leicht das underkomen wär worden will er sweigen, wann es mugen gutige gemuet an herezenlaid weder horen noch reden.

Item so pald Er nach seiner Erwellung ledig worden ist hat Er das reich Retzen persondlich behuet, das der Turgk mit unczelleichem volchk uberczogen hete die weill der Kaiser als ainer der ain haubt der Kristnhait sein solt, liess sich durch ettlich Unngern und auslennder zu Kunig erwellen an recht ursach, dadurch sich der kunig abwennden müst nicht alain von beschuttnuss des Retzenlannds sunder das er willen het die ganczen Turgken uberczichen und müst sich wider gen Ungern keren und des erweren, des hilff im pillicher zu statten komen solt sein.

Item was kost und darlegung dem kunig auf eredtung des lannds und seiner gerechtigkait dawider in der kaiser mit gewalt die weill er der kristnhait sach oblag dranng gangen ist, des gesweigt er yez. Darczue mit was arbait und grosser sum gelts er die kron die im zu trewer hanndt ingeben was von im bracht hab nachdem er kain bericht wie geistlich die Im furgelegt ist mit Im nie hat auffnemen wellen, nur umb gslos und gross gelt Im zu geben. Solt das der kunig alles wider dj Turgken prauchen haben mugen nicht alain Reczen und Wossen und vil lannd dabeigelegen di Sy sider erlangt haben wolt er damit erredt, sunder ja in der Turgkey vil damit uberkomen haben.

Item dazwischen hat der Turgk Reczenlannd und Hungern gedrungen und dadurch ain Tor auff di ganntz kristnhait gemacht und ist in Wossenn zogenn, da den kunig enthaubt, da hat sich der kunig so pald er die kron kaufft hat kronen lassen und ist anuertziehen in Wossen zogen und das wider bracht.

Item von dann aus hat er den pabst ersucht und den kaiser das sy selber glukeklichen anfanng nachvoligen. Do aber der kaiser noch nyemandt nichts darczu tett dann alain Pabst Pius, der liess sich bey Triessorn gen Ankoni fueren und starb da. Do erkanndt der Turgk die samung kristnleicher sach der alain der kunig oblag und zach wider mit aller seiner macht gen Wessenn fur Geicz und wie ungleich es der kunig der von menigklichen verlassen war gegen Im het, doch zach Er auff in und jagt in aus dem veld fluchtigklich do er pugsen und alles das das er mit im leichtlichen furen mocht hinder im liess, dem voligt der kunig nach und slueg sich fur Zeinigk und gewon dem Turchken etwouil gsloss an und tett Im in seim land grossen schaden unczt in der Winter abtraib.

Item der kunig erchandt des Turgken listigkait das er nicht feirett und ersuecht aber den Pabst Paulum den kaiser und ander bey zeitt der kristnhait zu statten ze komen, wann sich di Turgken sterchken täglig des sich nicht wartteten, so si ym zu statten komen wolten das si nymer mochten. Do aber nichts darinn geschach von nyemand erpot sich Ulreich von Grauennegk dem kunig er wolt di fursten darzue bewegen, das der kunig nur weg geb, dadurch das auslenndig volk sicher käm gen Jeinigk und wider haimziechen mocht. Darauff erpott sich der kunig zu offenn die Marchgeslos und auch in dem Reich Ungern in die einczugeben. Der Kaiser erwelt den von Grauenegkch zu ainem gemain haubtman und sandt in zu dem Pabst, der kunig sein sandtpoten mit Im da bard beslossen ain tag zu Nurnberg, do warden des Babsts und kaiser Legaten, was da ausgericht ward an word alain ist alles in Ewer gedechtnüss, das sich der kunig erpoten hat albeg alain ze tuen wider dj Turgken als di gantz kristnhaitt.

Item do der kunig das erkanndt eylat er zu sein auswendigen hilffze suechen, do besamet er sich mit den sein wider dy Turgken di weill zoch der Victorin nicht mit klaim volkch dem kaiser in Osterreich machet da besaczung unczt an dj Tainaw, der kaiser rueft den kunig an umb hilff mit briefen und peten und ermonet in wie sy miteinander verschriben weren das er im den Victorin hinwegktrib. Der Pabst auss anrueffenn des kaiser patt hoch das der Sun den Vater nicht also liess. Da liess der kunig das fuernemen wider di Turgken und lued dem Babst und seim Vater dj swar purd ze willen auff sich di noch hewt werd, keret sich gegen dem Victorin, jaget in, erlediget Osterreich. Was Im darczue hilf versprochen und ob im das gehalten ist gesweigt er — von sein selbs eren. Aber das sagt er, hiet er den streitt zu beschirmung des Kaiser und den gelauben zu lieb nicht auff sich genomen, er hiet undtz auff den tag nye aufgehort wider die Turgken zu streitten, wie woll er dannoch albeg volk wider sy gehabt hat und in vil niderleg getan hat. Hiet er alle die macht und kraft und darlegen auff di Turgken gelegt, di er wider di Ketzer braucht hat, er wolt si damit uber mer triben haben. Es wär vil zu sagenn in den dingen di der kunig von kurcz wegen last, wie er undtz auff heutigen tag alczeit begirlich sich wider di Turgken geflissen hatt als das des kaisers poten wissen ist Graue Ruedolfen von Sulcz, das der kunig pey dem kaiser geübt hat ze underkomen die inzug der Turgken in Croatien, Krain und Kernndten sich damit sambt der Venediger potschafft veraint haben sechs tausend man zu haben an denselben endten wider di inzug der Turgken in der enng, der kaiser ain drittel wir ains und di Venediger ains hieten. Nach ausgang ains jars nach dem besluss hab wir des den kaiser ermant, sein antwurt was er wolt uns auf den tag zu Regnspurgk versehen und wiewoll wir das mit hereczenlichen laid vernomen das wir heten durch unnser mitleiden mit den armen kristen die täglich von den Turgken wegk gefurt und als viech verkaufft wurden. Doch antwurten wir darczue es war guet, so nur dj Turgken ein weill warten. Also hat der kunig weder vom kaiser noch von chaim fürsten chain hilff nye erlangen mugen. Ja halt in unnser verpintung und verschreibung, so es daran käm, das man darinn ettlich fürsten aufnemen solt wider die wir uns nicht ze helfen zesamen verphlichten wolten, so nam der kaiser albeg den Turgken zu seinem taill auss.

Item Jr hiet dem Kunig nichts genamers mugen zu pringen dann das der kaiser kurfürsten und ander fürsten geruechten vleissigklich zu petrachten wider di Turgken wie wol im laid ist das es so spatt geschiecht, so freutt er sich das noch ettwas geschach und zu vodrist zu der zeit so gott der kristnhaitt solhs also gritt nachdem In ain mächtiger haiden czwingt mit herttem Streitt und pitt der Kunig gott das di sebön red nicht andern ausgang näm sunder der armen geschray und martter erhuett werd.

Item als Ir dann begerit der kunig persondlich auff den tag ze sein, als dann der mit seim Reich am maisten leitt mit hilff an den die ding nicht guett enndt haben. Antwurt der kunig, so er rue hiett von den ketzern und den die mit in sein, die sy zu smach der kristenhait und des Bebstlichen Stuels und abfals des heiligen Reichs beschirmen, er wolt lieber darczue komen dann man in pitt und voraus sein prueder und frewndt die fursten zu sehen, mag er dy weill frid erlangen erpeutt er sich willig wirdt er aber von snoden und merern der posbaitt verhindert so will er doch sein poten mit ganczem gwalt sendten, das di von kaiser fürsten stetten mit gelaidt versehenn werden dahin zu komen, da zu sein und wider von dann und freileich zu gemainem nutz und rechtt zu reden, nach dem der sein vill in des kaiser lannden gefangen sind, des er sich ser verbundert und in kainen wegen wie er darumb stee nicht ledig mag haben.

Item von wegen der betruebung in Österreich die kaiser und fursten laid sey das sy nicht geleiden mugen, sunder sy komen aim solben namhaften glid des Reichs als Österreich ist etc. noch zu hilff von phlicht wegen, damit sy dem kaiser gepunden sind, begert der kunig das yeder der selbigen sachen vleissigklichen hort, darann Ir und sein frewndt Ewr fürsten verstenn, ob er mit begird oder werchen von nyemant und auch von kaiser darinn beschuldigt werden mug.

Item von Ersten so der Fursten beschirmung des lannd und sach des kaiser so hoch zu herczen get, des doch noch nicht ist, so sullen sy pillichen vor vill jaren, darinn sj vill beschedigung geliten haben, nicht alain von auswendigen, sunder von sein aigen lewtten und von seinen bruedern zu hilff komen sein, doch lobt der kunig ir furnemen das sy doch ettwas wie spatt es sey des kaisers nutz betrachten.

Item nachdem dy lewtt die Ossterreich verderben nicht nun veindt sind, sunder die das vor vill Jaren gegen dem kaiser getan haben, wär villeicht guett, das di fürsten di ursach der beschedigung erkandt und ob sy funden ob in der kaiser schuldig wär als sy vermain, so wär pillich zu rattenn das er sy beczallet und ob er das nicht dhain well, so wirdt er solher gest in seinen landen nymer an und chain zeit rue haben und so di fursten in die sach recht sehen wellen so werden si sich in solher beschirmung nicht bekumern.

Item der kunig maindt wan solt es mit rechtenn gericht entschaiden werden, so hab er nicht mynder gethan zu frid und enthaltung des lannds Osterreich dann der kaiser noch dhain ander fürst, das er durch czwo sach gern gethan hatt, von erst dem kaiser zu lieb als seim lieben vater, des frewntschafft er albeg begert hat, darnach dem lannd zu guet und von gemains hanndls wegen, den es hat mit Hungernlannd darann es laid, also das sein zerüttung an grossen schaden des Ungerlannds nicht gesein mag.

Item das dem also sey so werdt furgenomen was der kunig zu frid und ausenthaltung Österreichs getan hab, so man halt uber solhs die erledigung von Victorin ob die nicht geschehen wer gancz Österreich in der Ketzer hannd komen und darczue ander des kaisers lanndt, sold pillichen der kaiser gedenken, wie wol der kunig beswart was mit dem pehmischen krieg, yedoch auff sein pett nam er Österreich auff ain jar in seinem scherm, das er mit vleis versehen hat, wie woll im nichts oder gar chain tail aus der der versprochen gult in Österreich auff zeittigem tag hab werden mugen.

Item darnach do der kaiser mit Andren Pamkircher unratt anhueb, wie der Pamkircher vor dem Babstlichen Legaten und vor allen fursten erputt ze recht ze sten, so hiet doch der kunig souil begier dem kaiser ze dienn das er in aigner person beraitt was wider den Pamkircher ze ziechen, so er vergwisst wär worden, das er in nicht alain darinn verliess als in dem Behmischen krieg, so vermaint der kaiser das der kunig sein sach alain handlen solt und wolt in in ain newen krieg gewikchelt haben die weill er noch mit dem vorigen am hogsten beswart was.

Item do aber nach enthaubtnuss des Pamkircher sein mitgewondt sich dareb wurdten entsetzen wais maister Thoman von Czily der darnach der erst pott was zum kunig, wie beraitt der kunig was zu allem dem das der kaiser an in begert, so geit des weisung sein arbaitt und vleiss den Er uncst auff den tag mit wagnuss seiner person mit grossem darlegen mit versaumung seiner geschafft und seiner arbaitt so er nahent pey tzwain Jaren gehabt hatt.

Item der kaiser begert vom kunig das er den Selenne der Österreich beschedigett mit gewalt oder was wegen er mocht austriben und sein widerbertig landlewtt in Össterreich gehorsam machet, wie wol ym di esway nicht unmuglich weren, doch waren sy ym swär und hert zu thuen, als das scheinperlich geschehen. In da enttgegen hatt der kunig im ains ze thuenn das er im gar schuldig ring und gar leycht was, den Tittel des Reichs ze Beheim, denn er erornet hett durch rechte wall und des babstlichen stuels bestattung.

Item souill hatt der kunig begier gehabt dem kayser zu gefallen das er nicht gebegen hatt den windtrigen frost die erschrekchlichen pestelents seins vater geschafft zu versaumen und hat sich gen Odnburgk vier meill von der newen Statt gefuegt mit seinen prelaten und herren ist da lange zeitt in swarer sorgueltigkait seiner person gelegen, was arbaitt und vleis er da gehabt hatt, läst er ycz ansten, das er umb ain gross Reich damit zu erlanngen solhs nicht gethan hiet.

Item da hat er nicht alain dem Zelenne mit dem seinen sunder vill di von solher ursach wegen in Österreich zogen werden und auffemig gemacht mit seinem guett bestreitt und nicht mit dhainem geld das er in gab durch fuersorgen willen des windters lieber dann mit dem Swertt beczwang und austraib aus Österreich in sein aigen land, von den die sy nicht mynder dann von den veintten beschedigt sindt.

Item darnach hat der kunig die abgeschaiden landlewt mit ungelaublicher arbait zu allem wolgeuallen des kaiser widerpracht und sy in verschreibung bracht und mit newem verphlichten da mit lisst den adel in Österreich ye gepundn, in undertanigt und als nach begir des kaysers was er versprochen hatt das er leichtlich und pillich thuen solt als ain vater gegen seinem dienstparen sun, das versagt er und sach auff in das reich und verczoch di ding undes auff den tag.

Item andre ding ze uerlassen habt yr aus dem vill unser dienstperkayt gegen den kayser als unserem liebsten vater und gegen Österreich als unnser nagenttgelegen landt das gelucks und ungelucks mit Hungern gewarten mues und mit was vleys der kunig dem kaysér albeg wolgeuallen und Österreich in fryd halten wellen wie auch der kayser dem kunig gegen ym solcher muee und sorgueltikayt begerndt sey und wie er seiner verhayssung genueg getan hab erkent yr.

Item Nun verrer vermaint yr des kaysers und der fürsten begeren sey das wir In die auffenng so dye veindt dy sych dye brueder hayssen gelassen haben zu seinen handden abtreten oder den seinen den er das zue ardendt, darauf wellet der warhayt underricht haben zu seinen handden abtreten oder den sein.

Item als der kunig mit den brudern beschlos aus Österreich zu ziehen da wolten sy die auffenng nicht abtreten, man lies in dan all gefanngen ledig als yn solcher daydigung gewanhayt ist; das verhies man und hielt yn das nicht und der kayser begert der auffenng von dem und solchs yn daydigung kain meldung beschehen was und wie wol man yn des nicht schuldig wer, so was doch sein der kunig willig, nur das dye gefangen ledig wurden. Das ward offt verhayssen und nye gehalten, doch gaben dye brueder dye auffenng zue des kunig handden in solicher mas ob dye auffenng nich ledig wurden in der ainer genantten seyt und in das gelt nicht geben wurdt der sich der kunig gegen yn verfangen hett das es yn doch var ain tail bezalet het das yn dan der kunig dye auffenng wider gab, des der kunig nicht tän wolt, ain darlegen uber das ander auf sich ze nemen und dye fremden auffenng behuetten. Da kamen dye preleten und ander Österreicher, dye sich dan von den vier parteyn hayssen und batten den kunig das er dye auch zu seinen handen nem und erpatten sich zu hilffe der huett zu geben sechen Tauzendt gulden, kemen zu guett dem landt und von yr pett begen und(er)wan(d) er sich der auffenng. Darnach der kayser aber seenndt der kunig verbilligt sich im dye zu geben und den bruedern selbs für dye gefangen zu sten, so im der kayser sein brieff gebenttet und geferttigtt geb und ym lieh als er ym versprochen hyett und dye zeytt fürpas und sampt ym darumb nach gen Augspurck sein potschafft dye nach grasser mwee nich anders wider pracht dan der kayser wolt selbs sein aigen potten zue dem kunig senttea.

Item also becheandt Ir, ye pegirlicher und vleissigklicher der kunig dem kaiser nun vil jar gedienndt hat ye undankchnemer sind sein dinst und das er nichts von des kaiser dinst hatt dann arbaitt sorgueltigkaitt schaden und darlegen. So treiben in di

brueder an genug zu thuenn was er In verhaissen hatt, die gefangen ledig das ubrig geld zall oder di auffeng wider zu geben und seydtt der kunig nicht siecht warumb er mer von des kaiser wegen darlegen solt schueff er zu schreiben den von Wienn in nicht sawmig weren das sy das verhaissen gelt zu aushaldung der auffenng beczalten oder der kunig muest di den bruedern wider geben. Antwurtten sy si wolten das an den kaiser bringen. Also hat der kunig den bruedern mit den er kain gemainschafft hatt sunder auff das er In dafur gelobt gewesen ist, dy auffenng wider zu geben mag ym solhs nyemandt zu kainer schuld messenn.

Item darnach als Ir von des kaiser und der fursten wegen begerit das der kunig des kaiser undertan durch seinen scherm nicht abthet von seiner gehorsam und von seinem scherm lass, begert der kunig das Ir dyselb sach auch versteett.

Item nach dem abgang Jorgen von Bod ebratt hett es der kunig daran bracht, so es di nicht underkomen hietten die von kristnlicher phlicht wegen mer schuldig weren gewesen zu helffen dann zu Irrung, das er das reich leichtigkhich undertanigt hiett. Ist offenbar das zw irrung dem kunig di Polegkchen in Ungern zogen sind, do der kunig durch vil underrichtung vernam, das des kaisers hannt dapey wär, wie woll er des nicht gelaubet und da neylich den Pamkircher umbpringen was im glaitt als sein gewantten vermainten, die des also erschroken waren, das si dem kunig strenglich anhilten das er si in seinen scherm näm, damit sie sich nicht andern befulhen aus mistrauen, so si sich zu dem kaiser hielten. Da furcht der kunig das si sich nicht aus fuersarg zu den Polegken sluegen, daraus der kunig zu baiden seitten mit feyndten betwungen wurd, nicht yn dem fursatz das er des kaiser undertan von ym wendten wold oder ym unrecht tatt sunder er wartt durch aigner nott darczue betwungen und mer das er sy dem kaiser erhielt als das endt der sach bebeist hatt hatt er sy in seinen scherm genumen.

Item da es nun darczue komen ist hat der kunig die bemelten ursach des scherms dem kaiser geoffennbart und hiett sich des gern entslagenn, da es darann kom das die selben undertan des kaiser landlewt in Oesterreich, so umb den gemainen nutz und freihait des lannds und herkomen des lannds solten gehorsam sein, da bolten sy ym umb chain sach vertrawnn. Als auff des kaiser bete und verschreiben ist der kunig ir porg warden fur den kaiser in vill artigkl und das in der kaiser halten solt, was er in versprochen hiett. Darumb hatt sich der kunig mit seinen kunigklichen worten und briefen versichert, das der kaiser noch vill strenger an in begert hett und er nicht gern gethan hatt und hat sich in doch damit verpflicht, also das er sich mit kainem scherm gen in also verpflichten hiet mugen, seind in aber der kaiser der des kains halt als di doch schreyen und rueffen den kunig an täglich das er seiner gelüb genug thue und hör nicht auff und vermainn, sy haben dem kunig und nicht dem kaiser gelaubt, den chlagen si auch swärlich nachdem sy sicher sein solten mit ir person und guett. Auch in den Stetten und geslossern des kaiser nicht alain das si dasselb nicht bechomen mugen, sunder das swarer ist aus des kaisers steten und geslossern greifft man ir guett als ander veindt und des kaisers volk nymbt yn das, darumb si den kunig swärlich anhalten ze laistung seiner verhaissung und pargschafft, dapey pitt der kunig das Ir ains tewglichen mittl und ratt bedenkcht damit Er seinem verhaissen genug thue und des kaiser undertan mit irem (herrn ?) hie mer in frid bestann.

Dy ander antwurdt des kunigs.

Item antwurdt des kunigs auff die nachred so des Kaiser und der Fürsten Sandpoten auff sein vorige antwurdt gethan haben.

Item als der graff uermaintt der kaiser hab den kunig nicht geirrett noch abgebenndt von den Turgken er hab auch die weill nicht in dem willen aufgenomen In zu irren noch ainicherlay irrung in der kristenhait ze machen, sunder das sind ettliche recht so ym pillichen nachuoligt nicht versawmet, so solhe wall auff in gefiell. Antwurdt der kunig Im gepuer darczue nicht alain ze reden nach dem di sach das Reich Ungern beruert, davon die fursten und herrn die hie sind sy gelauben nicht das solhs des kaiser mainung sey, nachdem Er wiss das er nicht so nahent mit kunig Ladislaa gefrewndt sey, das di Erbschafft des Reichs von recht auf In gevallen. Nachdem in dem Reich dhainer erbt dann ain sun und dann von entricht der Sibtt soll vom kunig komen und dhain seitlicher frewndt wie nachent der sey und so das reich chain solhen rechten erben hatt mandlichs stambs so gepurd di wall den fürsten, herrn und allen edlen des reichs und ist dhain

ander in gedechtnuss der menschen und ist also erbelt unnser herr der kunig. Seind der kayser verstett weder auf Erbschaft noch wall recht zu haben wann er wais wer sein Erweller gewesen sind ob si vor den kunig erbellt haben und in mit andern verpflicht gewesen sind ob ir vill oder wenig gewesen und ob di all dhain anczall inwanner des lannds Hungern oder nicht sind. Darumb vermonent di fursten prelatten und Herren das ewr antwurt dem kayser nicht gemaint sey, nachdem es ym von wegen des Reichs Pehem nicht gemaint sey gewesen des er sich nye unterstanden hab, das doch ettwas dem Reich gemaint sey des Ungerlannds nicht sunder frey sey, doch was ee vertaidingt ist vermaindt di herrn nicht zu vernewen.

Dann als der Graff sagt von wegen der sechstausent man wider di Turgken das der kaiser zu Regenspurgk nicht von 8m fuergenomen hab als ym darinn hiet gepurd, sunder von ains gewaltigen hers wegen, sagt der kunig sein will sey nicht gewesen ze reden von gemainem widerstand der Turgken sunder von dem volk wider si zu legen das si in des Kaiser und der Venediger lanndt zu ziehen geirrt wurden, dareczue der kunig dem Kaiser zu dienst worden wie wol er sunst vill hat zu bebaren gehabt nachdem im dann in solher enng leicht zu weren solhs zu thuen wär warn, so war solhs volk da genueg gebesen, nachdem sich gross volk daselb nicht berueren möcht undtz sich ain gemainer zug hiet begeben, als zu Regenspurgk betracht des nun in dem dritten jar ist und noch nichtz daraus geschikt noch das aller minnist so dasselb furgenomen ist, sunder das taglígk mer kristen auss dem land hinweg gefuert werden.

Item als der graff sagt es mug kain Kaiser nicht ze schuldn gemessen werden ob er den kunig wider den Victorin vodert und den Pabst ersuecht hat in dareczue bewegen nachdem er im des auff ir verpindtnuss schuldig sey gewesen. Antwurt der kunig: Er hab das nicht dem Kaiser ze schulden gemessen, sunder zu gedachtnuss das er sich dasselbmall wider di Turgken geschikt hett und wär er mit den ketzern unbekumert peliben, er hiet vil nuts wider di Turgken thain mugen und zu verstenn mit was gunst er sey dem kaiser sey genaygt gewesen, nicht alain das er sich ym zu lieb von den Turgken abennten sunder auch hundert tausend gulden und der geslos die der kaiser damit irret an der hungrischen March hatt.

Verrer als der graff sagt der Kaiser im nicht hilfft wider den Victorin und ander sein veindt getan, der sich die Osterreicher und Steirer gegen ym erpoten haben, so das er dem kaiser dhain hilf tätt, des bildt der kunig, er hab im pey iiij m. gegen dem Victorin zuegesandt, do er ge Laa sey komen sind sy woll halb hineinczogen und uber di maner sicher sein volk zu gesehen zustreitten und die sein nicht einlassen wellen Brot zu kauffen, do die andern des Victorin vater hütten sachen. Do muest er sy mit gab und lon behaben, do es kam mit den hendten abzuraitten do mocht er sy nicht behaben dann Ulrich von Grauenneckh mit ettlichen hunderten unts vor Trebitsch ob das des kaiser will gewesen oder dem kunig zu geuallen geschehen sey wais er nicht. Darnach sand in der kaiser ettlich fuesvolk, nachdem kom in der kunig zu hilff mit iiij m. auff di osterreichischen Egker pey Roraw bider dj prueder do der kaiser chawm vj c. het, do wurden dy Rauber mit täding auffgenumen die des Kaisers volk leichtlich nyder gelegt hieten.

Item als der Graff sagt der Pamkircher hab des Kaisers lannd unrecht in sein abesen in gemainer kristnhaitt nuts angriffen und der kaiser hiett im recht gen lassen so er recht gehabt hiett und er hatt das gelaitt zeprochen, als zu seiner zeitt statt und weil mug geczaigt werden. Maint der kunig er hab umb kain sach von des Pamkircher krieg meldung getann, mit dem verstannden wird was guets willens er zu dem kaiser gehabt hatt wann wie hoch sich der Pamkircher rechtens erpott dannoch hat er sich erpoten nicht alain zu undtertänigen sunder persondlich wider in zu ziechen, so er ainicherlay hilff vom kaiser wär versichert worden, das er in dem krieg nicht alain verlassen wär warden als in dem Behemischen, des er nicht erlangen hat mugen. Er hatt auch seins tods nicht gedacht nur das er dadurch zu versten geb mit wen er hinder den scherm seiner mitgewendten kömen wär das er sy nicht aus zagnuss vom kaiser zu seinen veinten slueg oder warumb und wie der Pamkircher tod sey, darumb hat sich der kunig nicht bechumert und auch noch nicht, sunder er läst den kaiser mit seinen undertan handln nach seinem willen.

Als der graff sagt der Kaiser hab mit denn Polegken chain underred noch versten gehabt. Spricht der kunig ob si es vor recht verstanden haben, so hab er in gesagt er hab yms nicht gelaubt wie wol es gar warlich an in sey gelangt und das in vill jaren

nye souil und stattigklich polanischer potem pey dem kaiser gewesen sind, als zu der zeitt der ettlich auss des kaisers geslosser mit des kunigs sidpruchigen im Niderland vill handels gehabt haben und mit des kaiser gewissenn und in sein glaid dahin zogen sind, das er auch nie souill vleiss vor gethan hat das heyrattguett von Osterreich seid er das lannd dem Polegken zu erlanngen wie woll in der kunig gesaumbt hat das er sein veint nicht sterkcht wais Maister Thoman von Cilig das er es nye erlangen hiett mugen, sunder der kaiser maindt albeg er muess zallen, und hiett er es von den Österreichern erlangen mügen, so hiet er es dem Polegken geben. Aber dy Österreicher habent das auff di ermanung des kunigs versagt zu geben und getan als guett nachpawern und als der kaiser den kunig von den Polakischen inzug in Hungern durch her Hannsenn von Rotsigan so er gen Regenspurg zach allen gunst zu dem Reich zu Behem versprochen hett, das er auch darczue die kurfürsten und ander fürsten bebegen wolt, auch pey denn Bechmen vleis fur in zu thuen. Aber nach dem der kunig sein pottschaft gen Regnspurgk sendet za dem tag, der im vom kaiser auch nicht verkundt was, do hort er sich erst des tags als er wegk zach, wie woll sy vor vill tagen umb verhörung patten, aber den Polagken als pald die dahin komen, warden in des Kaiser tuer offenn und gesweigt der kunig der stetten potten mit den die der dingen fuerer sindt gewesen und ander ding di ain unstättigs gemuett leicht bebegen. Doch hatt er vor gesagt, er hab es nicht gelauben wellen das des kaisers hanndt pey solher ubeltad gewesen sold sein, voraus so er irer verschreibung und vatterlichen gunst ingedachtig gewesen wär.

Item als der Graff sagt der Kaiser hab dem Kunig alle den renten in Österreich nicht genomen sunder er hab die mit seinen lewtten beseczt, das hilt der kunig, aber den dew er darczu geseczt hatt, er hab das geld nach des Kaiser willen oder sunst ausgeben, darumb er offt an Kaiser begert hatt deu zu raittung ze senndten wie wol im der Kunig glait hat geben und begert noch nicht anders in dem ding, nur das der Kaiser sein undertan zu raittung haldt.

Item dann von irs hanndels wegen, darinn die Sandpoten main an dem Kayser nye chain abgang sol gewesen sein sunder ee am Kunig. Maindt der Kunig, das er sich versech das solhs weder dem kaiser noch dem grafen also gemaint sey, aber er czweifelt auch des nicht pey dem Maister Thoman; doch so man di warhaitt und herkomen der sachen ansiecht als in der ersten antwurt verstanden ist, so ist offenbar, an wem der abgang ist. Es sind kaiser brieff verhanden auff zeit zu leichen, des er nicht erwartett hatt; da der Kunig alles das tett, das im gepurdt, da eylatt der kaiser in das Reich dahin, und der Kunig sein poten gen Augspurgk nachsandt, der vor den fursten und anderen getzaigt hatt das am Kunig nichts abgang hatt. Dann nach grosser arbaitt wider kam und sagt, der kaiser hab geantwurt, Er well sein selb potschafft umb dj sach kurczlich zu dem kunig schiken, des der kunig gewart hatt, seitt Ir komen und habt der ding halben nichts furgelegt. Als Ir gefragt seytt, ob Ir des nichtz gewalt oder enphelhen hett, habt Ir offnbar geantwurdt, nichtz. Des wundert sich der kunig gar hoch, das der Kaiser dem verhaissen auch nicht acht genueg ze tuen, und Maister Thoman spricht dannoch nichts ob ym nicht sey, doch die widerratter offenbar erscheindt, der kunig erputt sich noch zu allem dem was im dartzue gepurdt und Ir antwurdt, Ir habt in den dingen kain beuelhen, wie woll des Kunigs poten geantwurt ist durch den kaiser vor vill fursten, er well sein potenn von den sachen wegen sendten.

Als Ir begert, die Rauber zu vertreiben und die auffenng widerzugeben, sagt der Kunig er hab dartzue genuegsambklichen geanttwurt und sich erpoten mer dann er schuldig sey, legen er der Kaiser und ewr fursten ir hennd an wider sy, so werden sy sechen das erscheinen wirdt di lauttrikaitt des Kunigs gegen dem kaiser, wann er wird in kain gunst beweysen und wer nicht beweisen das der graff die verschreibung verpintnuss vermelt hiett nachdem der kaiser die nye gehalten hat, wann so man die ding mit rechtem gunst geistlicher und weltlicher gerechtigkait aussuecht dauon in dieselben verschreibung besunder meldung geschiecht, des der kunig den kaiser offt ermant hatt, das an die gemerchk senndet *) die di ding nach ausweisung irer verschreibung entschieden, des er sich offt verfanngen und nye getan hatt und wie woll dem kunig nach seim reich die verschreibung nicht pinden als ain yeglicher vernufftiger verstett die doch vast dem kai-

*) do seih uberfarung der verschreibung die sein sendet.

ser zu gunst und hinkundt gemacht sind, yedoch von besundern willen werden so er vom kaiser hett, erpott er sich die zu vernemen so verr des kaiser verwilligung vernomen werd worden.

Item der Graff sagt, als der kunig dem kaiser die sein ledig auff seinem scherm liess wie er genueg darczue antwurdt sey. Doch sagt der kunig der kaiser beger nicht souil als er gern tue, der kaiser hab in nicht gehalten was er in versprochen hab, ob si war sagen, das er den kunig ledig von seiner porgschafft die er in getan hatt auff bott des kaiser. So sey ym nichtz lieber und gevelt dem kunig des kaisers ratt das diselben sachen durch Ewer Herren di fursten vermaint werden, wann der kunig in den dingen mer arbaitt gehabt hat dann er in sein aignen sachen mynner hiett gehabt, davon würd nutz, das die fursten die des lannds gerechtigkait wissen di sachen verainen, so wirt dem kunig nicht abgeen, si daran zu weisen nach seinem vermugen.

Dann von Ulrichen von Grauenegk sunder sach wegen als sich der kaiser beklagt, er nem den aufslag unpillichen und sey seiner schuld beczallt das in der kunig daran weis den Sermingstain wider zu geben und das gelt darumb er im verschriben ist mitsambt dem gesuech den er dauon empfangen hab, nach dem und er guett under dem kunig hab.

Sagt der kunig kurczlich er wiss sich der sach nicht woll anzunemen, wann das der Grauenegker im Hungerlannd ist, sey des kaiser schuld der sich mit ym nye hab verainen wellen undtz dem Grauenegker und andern nach irem willen sloss und ander vil ding geben warden, doch will er dem kaiser zu geuallen den Grauenegker darinn warnen und dem kaiser sein antwurtt verkunden.

Item zu dem als die Sanndpoten gemainklich begeren, das sich der kunig selbs auff den tag gen Augspurgk fuegen solt habt Ir gestern vernomen, das der albeg willig dem kaiser und fursten zu geuallen nicht alain in gemainem Nutz sunder auch in aigner notturfft. Aber Ir gedenkcht wie Ir im geantwurt habt, so er gefragt hat ob in der kaiser oder dy fursten als ain kunig von Hungern geuodert oder als ain kunig von Beheim und als ain kurfürsten, darauff Ir czweifflich geantwurdt habt gleich als gott spricht wo ich dich vind do zaig ich dich und spricht der kaiser und fursten begerten sein als ains der er ist und in was stand er ist. Sagt der kunig solh ewer antwurtt sey vinster darumb begert er das im der kaiser und fürsten auf die undterschaid antwurtten, wann ob si sein alain als ains kunigs von Hungern begeren so erpewtt er sich willig, so er wais das annder kunig und fürsten die dem Reich nicht undertan sein als der kunig von Frangkreich Hyspani und ander und der Hertzog von Burgundi auff solhen tag komen wellen, begerten Sein aber als ains kunigs zu Behem und kurfürsten, so er gewiss ist das im dj statt da geben wirdt die aim kunig zu Behem zuegepürd und der tag also verlenngt werd das er sich dartzue geschiken mag, so wirdet der kunig dem kaiser und den fürsten also dartzue antwurten daran sy pillich benuegt.

Item als Ir Sanndpoten der Fursten meldeten die Fürsten erpieten sich, In czweifel auch nicht sy wellens volbringen, ob ainicherlay Irrung czwischen dem kaiser und kunig wär, das sy auffheben wellen und alles ir vermugen darczue keren, das sy die verainen mit Irr beder er und nutz. Des danngkt der kunig besunderlich den fursten und spricht, es wär nutzer so das vor dem tag volbracht würd dadurch man desst fueglicher und freileicher zu gemainer notturfft geratten mocht, so vorhin solh czwaintzig sachen in guetlichem stand gekerd wurden.

Item aber alles das das auff dem tag beslossen wuerd, der kunig sey da oder nicht, so pitt er den kaiser und die fursten Ewer herren und ander, das sy ytz zu der verderbung der kristnhait ansehenn und erpeutt sich albeg darczue zu helffen und mer zu thuen dann ain ander furst in der Cristenhait, so di andern auch darczue tuenn.

Beschech aber das das gott nicht enwell das aber ain tag den andern geperen würd als er das ee der ganczen weld erklart hatt, so furcht der kunig er wer genott sein sachen und sein reich also zu versehen das er alain nicht gantz verderb so di andern all rassten.

Auff Ewer werbung und erfarung verstanden und bitt der kunig das Ir es im pesten welt verstenn und auffnemen als er ews furlegt, das dem kaiser und Ewern herren den fürsten trewlich anbringen, das sy In auch vergwist, das an im kain abgang soll erfunden werdenn, Sunder das er zu gemainem nutz albeg nach seim vermugen beraitt

sey als aim kristenlichen fürsten zugepürd zu allem dem das sich fuegt zu ere und nutz des kaiser als seins liebsten vater, so verrer sein dinst genämlich bey im aufgenomen werden. —

Also habt Ir von Erst und yetz des kunigs antwurdt.

C. b. monac. 1586. p. 434—447.

---

## p.) Schreiben an den Abbt von Tegernsee. 1492.

Erwirdiger inn gott andechtiger g. lieber herr, mein willig gehorsam dienst mit allem vleis E. g. alzeytt berait. E. g. schreiben pey euerm wirt vernomen. Das hör so vor Lantzsperg gelegen ist am samptzstag weg gezogen, wider uber Lech, haben gehabt pey den ij taussent geraissiger pfertt und pey den xv taussent man ze fuess woll gerust.

Und der vertrag ist also gemacht das mein g. h. di von Regenspurg irr erbhuldigung soll wider ledig sagen und Inn irr verschreibung wider geben, der gleichen sy meinem g. h. herwider, und sullen nu hinfüran wider frey sein aller mainiklich in mass sy von alter gwessen sein. Doch ist meinem g. h. aller gerechtigkaytt, so di fürsten von Baiern da haben vor pehalten, und pey sollichem auffsagen so mein g. h. durch sein Rätt namlichen den techant und her Wolfgang Achamer jetz thut zw Regenspurg soll sein margraff Fridrich von Brannenburg, graff Eyttelfritz von Zollern anstat des kayssers und künig etc. und darauff soll alle acht gegen mein g. h. den seinen, auch der von Regenspurg auffgehebt sein, und wass darauff angenomen wer oder Inn verpott ligt soll an entgeltnuss ledig geselt werden.

Den Leblern, wass di auff di acht gehandelt haben, den soll als Irr güt wider ledig durch meinen g. h. geschaft werden, in mass es jetz ligt und verhanden ist, dergleichen all gefangen ledig.

Unsser g. h. hertzog Cristoff und Wolfgang, auch der schäden halben so di Lebler genomen haben, mugen sy meinen g. h. woll fürnemen vor dem Röm. kunig etc. als ainem obman und darzw sollen dy vir fürsten jeder ainen setzen, namlich der pischoff von Maintz, pischoff von Trier, margraff Fridrich von Brannenburg, margraf von Paden ainen aus dem adel des swäbischen puntz ainen von stetten des puntz, und wass di also auff genugsame verhorung erkennen mit dem Rechten da pey soll es peleiben.

Da das di zwen Fursten und dj Lebler hortten, das der vertrag also gemacht wer, eswarten sy des und vermainten den nit zehalten, des der Romisch künig etc. und der schwabisch punt ain gros müsfallen haben. Sagtten In darauff zw, als ver sy den vertrag nit halten wolten, der dan im pesten durch sy gmach wer, und fürgenomen, das sy sich hinfuran weder hilf noch peystand zw Inn versechen; das sy das merckten, namen sy Inn ainen pedacht ain monatt. Doch das sy inn der zeit nix hantletten oder ainer dem andern schaden tätt.

Am Freittag vergangen haben dj Lebler vast all meinem g. h. absag prieff gen Regenspurg geschickt, und gein abent darauff meinen g. h. angriffen, etlich dorffer plüntertt umb den Renng und vor dem wolt, schickt sein g. gestern di haubtleydt mit ainem geraissigen zoch hinab gen Straubing, vermaint sy mit gotzhilff der zw erobern, und zw straffen, got schicks zwnn pesten.

Der Remisch kunig etc. ist am samptstag als das hör abgezochen ist gen Lantzsperg geritten, di stat peschautt vermaint der puntt wer noch woll ain zeit darvor glechen, ee und sys erobert hietten, hat im vast woll geuallen, das also zw gericht ist gwessen.

Meins g. h. hertzog Jorg halben, hat es den vertrag, das sein g. aller der Jerr so er mit dem schwäbischen puntt hatt, auch der puntt mit Im, soll sten pey unsserm herrn dem Rem. kunig etc. wass der dar innen handel spricht und macht, dapey soll es peleiben, und soll jetz auff den tag zw Augspurg angesprochen und petating wern von kunig etc.

Von Österreich hab ich gantz kain wissen wie es ain gestalt niden hat der weingartten halben. Dan ainer von Lintz hat mir newe mair zwgeschickt, der ich E. g. hiemit abgeschrift schicke — Damit pephichl ich mich Ewrn g. Mit meinem g. h. hab ich

noch nit geredt von der wegen, so hinein geschaft sint, der gleichen von des schultig prieff wegen. Ich wils aber heut ausrichten wo es mit fueg sein mag. Datum Minchen an erdtag vor der auffart Christi Jesu anno 1492 Jar.

Williger P. Schrenck.

C. b. monac. 1586. p. 640 — 641.

---

## q.) Nachrichten vom Türken. 1479.

An? (Baiern).

Durchleuchtigister Hochgebornner Fürst. Genediger herr. Ich füg ewrn Fürstlichen genaden zu wissen, das heint warnung her gen Villach kumen ist, das die Türgken starckh heraus ziehen, und sind zum Stainysnagk in Krabaten, aber nyemant wais, wo sy aus wellen. Darnach wiss sich ewr F. g. zerichten und schickh ewrn genaden dabei die Zetln, die herkumen sein und wirde ich icht mer innen, wil ich ewrn F. g. anuerziehen zu kundt tun oder selbers komen. Datum Villach an Eritag vor Sannd Pangratzentag umb aue marienzeit im Lxxviiij Jare.

E. F. G. unnderteniger
Wolfgang Elacher.

---

Lieber Richter von Villach, die Zetl sein mir yeczund der Turgkenhalben komen umb die sechst ur vor mittentag darauf wisse das volckh bey euch umb zu warnen, und weiter zuuerkunden, geschrieben zu Zill an Eritag von Pangraci Anno Lxxix°.

Berchtoldt Mang (?)
verweser etc.

---

Lieber Atz, ich lass euch wissen, das mir her Larennez von Aursperg schreibt, wie die Türgken mit grosser Macht am zug sein und zum Stainussnigk ligen, dauon fügt euch anuerziehen herab und verkündt es auch gen Radmansdorf und anndern ennden, auch gen Kërndten. Geben an Suntag abennd umb newne in die nacht.

Achats Hertenfellser
Vicztumb in Krain.

---

Genediger herr von Leybach. Ich hab ewrm diener ain Zetl geben lauttendt von Türgken, die hat mir der Vicztumb von Laibach geschickt. Ich wollt ewrn gnaden lieber pessere mër verkunden. Geben zum Newenmärcktlein umb newne am montag vor Pangracj.

Ewr gnaden diener
Hanns Atz.

C. b. monacensis 1586. p. 642.

---

## r.) Aus einem Schreiben des Bartholom. Schrenk an den Abbt zu Tegernsee.

(Dat. Minchen am h. Palmbtag 1494.) (Von einem Hofherrn des H. Albrecht).

„Hoffmair wiss eur g. hat man mir von Wienn geschriben, wie ain ungrischer „haubtman mit namen Knüessy Paull hab ainen zug in die Türckey fürgenomen, und see „etbo ver hintter sant andrie hineinzogen. Daselb hab er des türken haubtman ij Schloss ange„wungen und gross gutt darinnen gefunten, auch etbo vill kristen erledig die hin ein gefangen „sein gwessen, und als der ungrisch haubtman wider haim ist zogen, hat er den sackman „auslassen gen und in der selben gegent umb in der Türckey ob den ı<sup>c</sup>. dorffern verhert „und verprentt in vj. meill weg umb andrö. Er hat auch in dem ainem schloss des tür„ckischen haubtman sun und sein weib gefangen und her aus gen Ungern bracht ver„maint damit vill gefangner kristen zw erledigen, und etbo vill taussent türcken jung „und alt erschlagen".

C. b. mon. 1586. p. 669.

## s.) Zur Geschichte K. Maximilian I.

Vermerckt was die kuniglich Mt. Maximilianus dem alten Pfaltzgrafen Philippen ab hat gewunnen und eingenomen anno domini etc. 1505.

In der lanndt vogtey des nidern Elsas Hagenaw, Colmar, Slettstat, Mülhawsen, Weissenburg stat, Käserperg Slos und stat, Dynckhaim, Roshaim, ober Öhenhaim, Minster in Sannd Jörgental und bey xvj dörffer.

In der vogtey Ortenaw.

Offenburg, Gengenbach, Zell, Reichshofen Slos und Stätlin, Ortenberg Slos Höchsfelden, Clebergeramht drew Sloss und pey xvj dörffer. Mer zway clöster Ottenhaim Minster und Schultern.

In obern Elsas Heylig Creytz, Städtlein hat vor gehört zu dem Etschland, hat das wider eingenomen regia maiestas, Bar slos und Herrschafft ligt auch im undterem Elsas.

Hertzog Ulrich von Wittenberg hat eingenommen

Maulprunnen, Ruittlingen, Brethaim, Bässikam, Lowenstain, Newenstat, Weinsperg, Wideren, Meckmülen, Ingerssen, Grossgart, und vil dörffer, und das gantz Kröchgew.

Anno domini 1509⁰ obtinuerunt nostri contra Venetos.

Sibidat Castelfranck und Speraual mitsampt iij Slössern und zwayen Clawsen in dem Kodeber erobert haben und ain Stat Seneda genant. Auch Küniglon in potschafft geschickt wellen sich geben, durch Speraual so wir gewunnen haben, kan unns das Kodeber nit entgeen. Des gleichen Florial, Franckreich gibt uns V^c lantzen auf sein kost zu hilf, und die zwen künig sind der sach gantz ains. Die Venediger haben wenig volck und nit sonnders guet. Wir haben kuntschafft da(s) sy halb desperiert sind.

C. b. 1586. p. 790.

## t.) Schreiben der Wasserburger an K. Maximilian I. 1504.

Allerdurchleichtigister grosmachtigister künig aller genadigister herr ewr künigklich Maiestat sein unnser unnderthänig dienst zw vor an beraith. Aller genädigister herr, als ewr K. M. unns wie des durchleichtigen hochgebornen fürsten hertzog Rueprechtz pfalczgraue bey Rein hertzog in Bayern haubtleut die stat Lantshuet und Dindelfing überfallen und eingenomen auch weitter willens haben ander stet und flecken zu gewaltigen, schreiben haben lassen, deshalben ewr K. M. begeren und erenstlicher befelch an unns ist ob wir desshalben von Inen auch angesuecht wurden, das wir denselben kain gehorsam thuen, sunder unnser rechten herrschaft durch ewr K. M. guetlich oder rechtlichen endtschid zw gewarten, wie dann daselb ewr schreiben under andern innhelt darauff unnser schriftliche antwort begert. Allergenädigister Herr Ewr. K. Mt. thuen wir darauf zw wissen. Alles des wir unns deshalben verpflicht und verschriben haben, dem wellen wir nach unnserm höchsten vermügen volziechung thuen. Haben wir ewr K. Mt. der wir unns mit aller underthänikait beuelhen, auf derselben begeren nit verhalten wellen. Datum am pfintztag nach Jeorii anno etc. quarto.

E. K. M. undertänig Jorig von Preysing Pfleger, Wolf Baungartner Ränntmayster, Burgermayster rat und gemain der stat Wasserburg.

Dem allerdurchleichtigisten und grosmächtigisten fürsten und herrn herrn Maximilian Römischen Künig merer des Reichs zw Ungern Dalmacien, Croacien etc. Künig ertzhertzog zw Österreich Hertzogen zw Burgundi zw Brabant etc. und pfaltzgrafen unnserem allergenädigisten Herrn.

C. b. monac. 1586. p. 805.

## u.) Schreiben an die Stadt Wasserburg. 1504.

Mein dienst alls yetz stet. Mir ist an hewt durch des durchlewchtigen hochgebornen fürsten meines genedigen herrn Hertzog Albrechten in Baiern etc. stathalltern und Räten ain schreiben von uch etlichs genommens viechs halb fürgehallten, darinne Ir begerend solichs genommens vieh wyder zugeben verschaffen etc. hab ich seines Innhallds vernommen und nachdem sich die Ewern bisher wyder ein über königlichen Majestät unnsers allergnedigisten Herrn rechtlich ausgangen Urteil auch über der Regenten des ausschuss gemainer Lanndschafft verschreibung und meiner gnedigen herrn seiner fürstlichen gnaden stathalterñ erberg und gelympflich ersuchen gannts ungehorsam gehallten, durch das sy lawt königlicher Majestät urteil in acht und aberacht als dy ungehorsamen gefallen sein, und ich in obgemelts Fürsten meines gnedigen herrn dienst, bin ich nit unpillich bewegt, solich vich anzenemmen, wo gleich des mer oder anders genommen

wäre, daran nicht unpillich gehanndelt, auch yemand nichts darumb schuldig zu sein. Hab ich uch nit wellen verhallten. Datum an mitwoch vor ascensionis Cristi, anno etc. iiijto.

Den Edlenn vessten unnd
Ersamen pfleger Räntmaister
und Burgermaister der stat zu Wasserburg.

Jörg von Aw
zu Zymmern.

C. b. monacensis 1586. p. 805.

## v.) Selbstvertheidigung des Sigmund von Fraunberg, Freiherrn zum Hag gegen ein Pasquill.

Hochwierdigisten hochwirdigen. Durchleuchtigen, Hochgebornenn Fürsten unnd Herren Wolgebornen, Edeln, Gestrengen, Vesten, Fürsichtigen unnd weisen. Auch all ander des heyligen reichs stenden und menigklichen genedigisten genedigen herren freundt und gonner. Ewr gnad lieb und freuntschafft Bite ich Sigmund von Fraunberg Freyher zum Hag untertenigklich dienstlich und freuntlich mit gnaden freuntschafft und guetem willen mein beswerde und anligen zuuernemen. Mich ist angelangt und furgetragen ain gedichter gedruckter Spruch, darin mir under anderm mit unwarhait zugemessen wirt, als ob ich ubel gehandelt solt haben meiner eren und frumkait hoch und gross angeczogen und zu beleczigen, souil an dem erdichter ist understanden wirdt. Des ich mich gegen got und menigklichen gancz unschuldig erken und waiss und wolt nicht liebers dan das ich den Ertz poswicht selbs und ertz erendieb, der solch gedicht angeben oder gemacht erkennen mochte. Dan er nicht so erberg ist und frumb, sich nennen thuet. Unnd die weyl ich dan solchs Ertzerendiebs nit wais oder erkenn, Euch all als main genedigist und genedig herren guet freundt und gonner und all ander wer oder wie die genant sein als liebhaber der gerechtigkait Eren unnd frumkait hiemit undertenigklich dienstlich fruntlich und gonstlich clagen und biten thue, wo solch unwarhafftig gedicht an ewr gnad lieb und freuntschafft gelangt wer oder noch gelangen wurde, dem kainen glauben ze geben, sonder als liebhaber der Eren und fromkait bitte mich zuuerantwurten und verantwurt zu haben als ainem fromen gepurt ainen unschuldigen zuuerantwurten. Ich hette mich auch verhofft den Eren und pillikait nach solch unerlich unwarhaftig verpotten scheltpuech und gedicht zudrucken noch aussagen nit gestat sol worden sein. Dan der gestalt kain frommer vor ainem Ereczerendieb seiner eren sich im die hellich und dieplich unverschuld also zuuerletzen understanden werden mochte und darauff mir zu genaden freuntschafft und guettem so genedig freuntlich und guetwillig zu sein, meiner unschuld nach von wem das an ewer genad lieb und freuntschafft gelangt hette oder noch langen wurde, der gerechtigkait und frumkait zu hilff mich auff mein kostung wissen zu lassen. Wil ich mich als ain frumer, der sich all sein tag frumkait und erberkait geflissen hat unnd mit der hilff gots bisz in mein grueb fleissen wil gegen dem Ereczerendieb auch sonnst allen anderen verantwurtten, der gestalt er als ain ertzerendieb yn seiner unwarhafft erfunden werden mues. Ich erpeut mich auch wo sich der erscheinen lassen wolt, umb sein unentlichs unwarhaftigs gedicht und verpoten scheltpuech für den allerdurchleuchtigisten Grosmechtigisten fursten und herren herrn Maximilian Römischen kunig fur unseren allergenedigisten Herrn und Obristen richter recht umb recht ze nemen und ze geben, wie sich dass nach gerichts ordnung gepurdt und auch sonst als ein frummer sein Ere gegen ainem Ertzerendieb zu uerantwurten zu clagen, und was ich zu thun schuldig gewisen wirde. Daryn ich mein leib leben und guet nit sparen, damit ich den ertzerendieb mit der hilff gottes und dem rechten zu seiner straff und belonung bringen moge, in hoffnung ainem yedem sein belonung nach seiner wurckung geben werde. Dardurch man ainen frumen vor ainem bosen erkennen moge und werde zu trost der frumen und straff der pösen die gerechtigkait gottes und all frum person souil ich recht han. In beslus diser meiner geschrifft hiemit diemutigklich untertenigklich freuntlich mir das zuuerhelffen bitten thue. Das umb ewer aller genad lieb und freuntschaft mit meinen undertenigen freuntlichen unnd guetwilligen diensten willig zuuerdienen und zu beschulden nach meiner hochsten vermugen leybs und guets nymmer vergessen will. Des meiner verantwurtung und willens zu mererm glauben hab ich hie fur mein aigen angeboren Insigel lassen drucken. Geschehen zum Hag den sibenden Tag February als man zalt nach Christi unsers lieben herren gepurt Tausent fünff hundert und in dem funfften Jare.

C. b. monac. 1586. p. 808 et 809.

## w.) Nachricht von dem Doctor Ferdinand von Cordova.

Copy und ain tayl der Epistel gesant durch den Cansler Urbàn von ainem grossen und newen Doctor.

Darnach wöll ewr lieb wissen, das die gancz stat Paris von wunder-bekümmert ist — wir haben wunderliche ding gesehen der wir nit gläben noch mer gehört haben und der nit versteen künnen. Secht es ist her kümmen ein Junger mit viij pferden Verinandus Corduben von gepurt Hyspanier von der stat Cordubà pürtig von Castelan xxi jar alt . Ritter in Wäppen, maister in künsten , lerer in paiden rechten , maister in ärzenay und doctor der hailigen geschrift in allen volkommenlich beweret und in allen sachen sitsam gar gesprech- und gar diemütig und hat in gedächtnuss nächen die gansen bibel und die schriften Nicolay von Lyra, sancti Thome und Alexandri von Halis Scoti und Bonaventure und vil ander maister die er gar berait darlegt alle weltliche und gaistliche recht mit ir glos und kan das gans decret und gleicher weis Auicennam Galienum und Yppocratem und vil ander pücher in ärzney in künsten , das käm se glaben ist, das aristotiles meer gekönnt söll haben. Er kan all tejet und glos alberti und andrer aussleger. Er kan gans methaphisicam als man sagt und gans rethoricam. Er kan v spräch schreiben lesen und sagen latinich hebreysch kriechisch kaldeisch und arabaisch. Er ist in meiner kamer gewesen und hat die vor geschriben spräch geschriben, die ich pey mir hab und geantwurt zü allen fragen und fürlegung gnügsamlich . Ich han ach gehört, das er zü meerern main den doctoribus von manigerlay künnsten und ach allen fragen die im arguyern wolten von allen materien geantwurt hat . Es sind yezun ij Jar das er gezogen ist von Hyspania und gesant von dem künig Castilie und ist gewesen in welschen landen und do geantwurt offenleich nächen in allen hohen schulen und zu allen fragen und als er selbs bekant das er gelernet hat in der Jugent in Vij tagen das doctrinale und wie schnell er ain ding überliset das verstee er und behalt das; und yezun hab er über das Almagesti Ptholomei und über das gross tail der bibeln , und meer über apocalipsim und vil ander pücher geschriben. Item er kan musicam die kunst von dem gesang und nicht allain von dem saitenspil er kan ach das zusamensezen , in gegenwürtigkait des künigs von Frankreich hat er antwurt getan von der kunst der ritterschaft und zü allem das er gefragt ist und von pet wegen des Künigs von Frankreich hat er ain Epistel gemacht in zu bewegen zu frid die gar hubsch ist und in wenig worten vil begreifft als man sagt und das äch verschribn ist etlichen hohen schulen. Er kan alles das kunstlich und werkleich ist, darumb etlich urtailn das er gut sey etlich das er pösz sey , etlich sprechen er hab das von dem Teufel oder von offnung. Und mainen vil es sey der anticrist oder ainer auss seinen Jungern, von gross wunders wegen sagt yderman sein mainung. Es ist nie meer gehört worden des geleichen und dunkt nit müglich das er so vil gelesen müg haben als er in gedächtnuss hat. Und was er sicht das merkt er; er was verhäfft und verkümmert von der hohen schul Paris , von dem pischof und herren do selbs besannt und in voller samlung der hohen schul zu Sant Wernhart da selbs hat im der Rector gar strengklich virgelegt etweuil artikel , die er dann von ir manigen gehört hat die dann übel gestalt wären se hörn und wolt das er zu ir yeglichem antwurtet , auff die alle er so volkommenlich antwurtet so ordenleich und diemütigkleich und sich allweg nennet ain ungelert Kind das niemand widersprechen möcht. Und also nach seiner begeerung, von gepundem ist er ungepunden und von unfreyem frey worden und sprach er müsset auf den Cristtag pey dem herzog von Burgundi sein und wolt da nach widerkomen und dann offenlich antwurt tün in ainer yeglichen kunst und werden ain glid hohen Schül des doch wenig im gläben das er widerkumm. Und nach solcher seiner antwurt ist im zu Paris grosse er erpotten von dem Pischoff und herren von der hohen schül da selbs und vil andern — und also ist er hin gezogen von Paris an dem vierzehenden tag des Decembers , und hoff ir wert in sehen und vil meer dann ich geschriben han , das doch wunderlich ist selbs ze hörn."

C. b. mon. 1586. p. 815 et 814.

---

## x.) Nachricht von Kriegsbegebenheiten während des Venediger Krieges 1508.

Hochwirdigister Fürst gnedigister Herr. Gramawn der Marckt kirchen ist vor dem Palmtag mit gwalt gewunnan, darnach das vest slos aufgeben. In welhe marckt un

slos alle kay. Mt. dorffen darumb ligend und Edellewt ir gut eingefuert zuhebuet, das alles verlorn, wann die Venediger Sackman daruber beruefft, und ob den hundert Tausent gulden wert guet daraus gewunnen, sol also war sein vil volckh ermort.

Item Newhaws ain vest sloss und guete zuegehorung ist willigklich gegeben.

Item Velkrat ain guet slos mit seiner zugehorung ist willigklich gegeben.

Item Kadropp ain gute besetzung mit seiner zugehört ist gegeben.

Item Portenaw die stat und slos willigklich gegeben, soll alles Symon von Hungerspach inngehabt haben.

Item alle dörffer in den Ecken und umb Görts gantz verderbt verhert und volckh und viech, sy haben der kayserlichen Maiestat oder Venedigern zugehört.

Item Görts die Stat beschossen, gesturmbt und mit täding gegeben in Antlaswochen, durch den hawbtman von Laybach als die sag ist.

Item das Slos Görts on beschiessung am Osterabent gegeben durch den von Liechtenstain, als die Sag ist (Zusatz mit anderer Schrift: „Das gelt thuecz als").

Item Wippach slos und marckt on not gegeben.

Item das vest guet slos Tyben on not gegeben. (Zusatz mit anderer Schrift: „Durch Her Gaudentz Gotsch")

Item Mitterburg das slos und herschaft on not gegeben, und anndre besetzung und flechk an den Ennden der ich nit kan nennen, alles bescheen seyt mittervasten.

Item die Venediger haben nach Ostern Triest belegert, auf lannd und wasser. und auf hewt in der warhait gehört, das Edel und Unedel aus Frijul auf ist gen Triest und Friaul vast öd; alles volckh so man zu Venedig hat mögen aufbringen, zeucht auf Triest, wenn ain gschray gen Venedig komen ist, wie der Hertzog von Prawnsweig mit xijm. man auf Triest ziehen sol.

Item der Hertzog ist am Osterabent herkomen und die gantz wochen sein volckh zu rossen und fuessen auch hie durch zogen ist. An Montag Philippi ist er in den cannal an die Teruis zogen und von der lanndschaft volckh daselbs ligend bei je pferden zu seinem volckh genommen, und wo not wurd mer volckh davon ze nemmen, und auf Laybach zogen, das annder Lanndvolckh ligt noch im Cannal, des willens pastein ze machen, damit die walhischen mit dem zeug nicht heraus ruckhen, und sol Hertzog also bei im haben ungeverlichen bei ijm. mann.

Item an Sontag Quasimodo geniti sind zwen Triester bei Hertzog gewesen und rettung begert, hat In rettung zugesagt. Reitten eylennd zu kayserlicher Maiestet und haben Venediger erstens dafür bracht xijm. man und nu grosse besterckung darzu.

Item die Crayner haben dem Hertzogen durch den Bischof von Laybach ettlich Tausent man und auf Tausent ze rossen, darunder vjc. Hussaren krabaten und das annder fuesvolckh sein sol.

Item Hertzog hat vil schön püchsen gros und klain mit im pracht und gen Crain gefuert.

Item auf hewt hab ich hörn muessen, das Triest verlorn sey, aber ich hab noch nit glauben daran.

Item die Venediger haben sich hörn lassen, so sy Triest erobern, dann wellen sy Laybach und Villach belegern und erobern. Got und die heiligen Patron wellen mit gnaden darein sehen, die Lannd sind ze krannckh In zu widersteen; wo das aber beschach, und Villach und Laybach erobert wurden, haben E. F. G. zu ermessen und täglichen zu hertzen zu fuern wie dann den Inwonern des Lanndt, und so darinne haben, hilff und beistanndt geschehen möcht.

Item disen Sige haben die Venediger seyt mittervasten. Nu acht ich es dafur. das got der herre die Teutsch Nation umb ir gross sundt und missetat also blagt, und ist nicht ain cristenlicher krieg von den Venedigern, sonnder ain mörderischer, wenn sy alles erslahen; was sy nicht erslahen, das mues mit den Ersten auf anndern Ennden die Ersten angen.

Datum zu Villach an Sambstag nach Sand Florianstag Anno etc. octavo.

(Copie).

C. b. m. 1586. p. 828. 829.

## y.) Nachrichten vom Türken-Einfall 1478 (aus Kärnthen).

Edel gestreng gunstig lieb herren, mein willig dienst wisset beuor. Ewr, schreiben hab ich vernummen und lass euch wissen, das dy schnoden verfluechten Dürcken gesternn acht (nacht) vergangen mit gewalt durch dy Flischt gezogen und dy unsernn da selbs an der were genant das pret ab getriben haben, und haben das veld an der Geil zw Fästricz gehabt, und den Sakman auf im Geital (Gailthal) und Tratal (Drauthal) mit grosser macht geschickt, dy haben alles das verhört und verprent im der eben und am pirg das da gewesen ist und gar vil frummer kristenmenschen alter und junger jämerlich ermort und hingefiert. Si haben sy (sich) auch vor Sachsenburg gesehen lassen, das Lurl veld (Lurkfeld?) ist gar verprent. Zw kolerberg sind sy über dy Tra kommen, den marck zw Spital gancz aussprent und ist darin nicht beliben dann der pfarrhoff und das pfitztung (Vizthum) hauss. Da selb her ab haben sy alle dörffer enhalb und dishalb der Tra gants verprent und wenig sten lassen. Und sind enthalb der Tra ab geraist mit dem Sakman und sand Veicht und haben da selbs in allen Tölern und pringen (Beringen, Bergen) gar grossen schaden getan, herab in der Reichenaw und gegen den marck Winterssueld (Weittersveld?) das gancz Gurktal und andre Töler und gepirg alles verprent und an dem nagsten vergangen Mitwochen sind sy den ganczen tag von newn uren piss in dy nacht zw nagst hie ob der stat pey sand Martein an einander mit grossen hauffen fürgezogen und sich zenacht (zenachst? steht oben) under der stat zw unser frawn enhald und her dishalb der Geil zu veld geschlagen und alle dörffer hierumb verprent. Am pfincztag sind aber gross schick und hauffen dy enhalb der Tra gewesen sind hie für und ze veld gezogen. Am freitag haben sy ain gefangen menschen mit ainem glaitss prieff von irm haubpman auss gangen hereingeschickt mit namen Scainderweek Herczog zw Wossen und haubtman über alles durckes veld, auff dasselb hab ich am sambcstag zwen in ir veld geschickt etlich gefangen dy an der Gaka (oben: Gota?) und Kanal im Schahen (oben: Schlahen) gewesen sein zw erledigen und zw erlösen, auff der walstat da selbs sind vil kristen und Durcken pliben, zway und vierczig kristen haubt hat man daselben funden, dy erschlagen Turcken verprennen sy selbs, und als bemelten zwen auf das glaid in das veldt kommen sind, und umb etlich gefangen gedätigt und befőr (beuor) an umb unser pfarrkirchen an der Geil, also haben sy vil geltz geuodert das dy unsern zw gesagen nit gewalt gehabt haben, und haben ainen andern Türcken auch widerumb gelait zu gesagt, der ist von irs hauptmans wegen her zw uns in dy vorstat geriten. Mit demselben hab ich und ander lang gedädigt, das er sich gewilligt hat an stat des haubtmans von dem er gewalt het für dy pfarrkirchen und dorff daselb zw nemmen ain säm raifall ettlich semel und XX ducaten und das zw sichern, das niemant chain schaden daran thuen wolt. Ich und dy vom Rat haben solich tädig angenomen das geldt wein und prot pey den unsern geschickt dem haubtman, der ist daran gemuedigt (oben: genügig) gewesen, darauff zw gesagt und gesprochen pey seiner sel und gelobt auff seinen säbel das dy kirchen und das dorff sicher sol sein, hat auch das im veldt allethalben geruffen lassen, und den unsern zw gesagt sy solten (oben: sullen) dy nacht im veld beleiben und früe umb dy gefangen dädingen. Haben sy gesagt früe bider in zw kommen und geldt mit in zw pringen und sind des nachst (oben: nachtz) wider herein geriten, und dy zwen pauern dy in den säm raifall im gelaid hinauss gefuert haben sy dy nacht im veldt gelassen, also sind sy gestern frue ain stund vor tags auff prochen und habent als dy posbicht den man wider (oben: weder) trauen noch gelauben sol dy pfarrkirchen an der Geil und das dorff da selb gantz verprent auch dy zwen pauern behalten und weg gefuert, und sind hinab gezogen zwischen Rosseck und Hollenwurg ligt das veld yetzo, der sackman ist weit und prait, etlich sind hewt her wider auff ir (oben: in die) prantstadt geruckt, da gehalten, etwo vil arm Volk das wider hin zw gangen ist über eilt gehabt und weg gefuert. Etlich reiten noch hin und her. In ist auch kain pirg vor, darumb sol niembt (oben: nyemant) dem pirg (oben: ver) trauen, vil gefangen menschen windisch und ander sind in entrunen und herkomen, dy sagen, ir anschlag sey für Windischgracz über dy weyt auss zw ziehen. Ich besorg sy weren das lafental und das gantz land hinab gantz verderben. Unser herr der kayser bederff nun mit sölner von der pauern pind (oben: pundt) wegen her ein zw schicken, dy Türcken haben den pundt ze drent das kain drum pey dem ander beliben ist, der almächtig got schicket

noch sw pesten; sy haben noch hrindt Raigerstorff enhalb Vedraun und ander dörffer mer sw mitternacht verprent und darin vil arm lewt dy geflohen vormal und in der nacht haimgangen sind gefangen und weg gefiert, wann sy auss dem land noch ziehen werden waiss ich nit sy haben so vil guetz und gefangen das es (oben: an) zal ist, darumb besarg ich, sy möchten lewt und guet weg schicken und im land verheren, sy sehen das sy von niemant chain widerstand haben. Sy raissen auff und ab weidt und prait, In thuet niemant nicht, ich besarg ir wertz (oben: werdet sy) in der nägsten raiss so sy thuen werden mit macht pey euch haben, wann sy haben hye umb nit mer sw nemmen ewr nagst nachpauern weren auch wendig in widerstandt sw thuen und warten pis sy in auch kommen, also get ess für und für, got erparms von hymel. Ich hab den Turcken der in der vorstatt hie gewesen ist der als er sagt des Gosiacherss (oben: Cosiarchs) gesworner pruder gewesen ist und Im in seiner geffänchnuss als er das voder Jar mit anderen gefangen worden ist, under wegen (oben: untterwegen) und auch sw konstandinopel fül guetz getan, gefragt, warumb sy doch so gar ein verren weg von haim zu uns ziehen und uns also an leib und guet verderben, hat er gesagt, sy muessen ess thun, wann der aine got der ob uns ist (oben: sey), wels ess also haben, wann er wo ess nit (oben: so ers nit) also haben wolt, so wer ess nit müglich, das sy das thuen möchten. Ir macht sey gegen den kristen, wo sy aneinander getrew weren nichts, wir (oben: cristen) sein an einander untrew, und sey kain lieb und gehorsam in uns, sunder hoffart und übermuet, das chom von grossen guet das wir haben, darumb hab sy got uns sw straff geschickt, er hab auch selb ain erparmen uber uns und b sunder über dy mugen (muthigen) starcken lewt dy sich sw wer seczen und erschlahen lassen. Wir siczen in disem land (oben: disen landen) und warten trost, und als dy altväter in der vorhell getan haben, der almachtig got und sein raine mueter maria sey uns genädig und parmherzyg und sehen nit an unsere sündt und erledigen uns von den graussamen veinten, das wir nit in ir gewalt kömen. Ich kän euch nit alle ding schreiben, im Geital sund (oben: sind) sy für sand Macher (oben: Machor) hin auff gewesen, und den marck da selbs anprent und ab. Damit alzeit mein willig dienst. Geben eylandt añ Erctag vor Oswaldi anno etc. lxxviij°.

Hanns Höchsteter
richter sw Villach.

Den Edeln und gestrengen Conradten Tanhausser und Wilpoldn (andere Hand: Wilhalmen Hawnsperger) meinen besunder herrn.

P. S. (von der andern Hand, welche die oben stehenden Erklärungen schrieb:) „wisset auch das man di turcken pei ainer Zal pei xxiiij tausent schaczet und nit myn„der dy raisen auch sertailt und nit mit grossem hauffen, wie sy verlust, dann in tut „laider nyemant kain krefting widerstandt."

C. b. monac. 1586. p. 840. 841. 844.

## z.) Nachricht v. Ueberfall K. Friedrichs III. durch Jan v. Wittowetz. 1456.

Tegernsee.

Gnädiger Herr frömbde meer, so yets hie in dem lannde sein haben mich begeben her gen Gretz zu reyten, damit ich dieselben ewern gnaden aygenlich zuschreiben möchte, Ewern gnaden und Gotshaws zu gut. Da hab ich unnsers herrn des kaysers aygnew hanntgeschrifft, so sein Maiestat seiner gnaden Rät und lanndtlewten von Ober Cili her sugeschickt und geschriben hat, abschreiben hab lassen, die ich mit augen gesechen, auch mit seiner gnaden aufgedrückten Secret gelesen hab, dieselb abgeschrifft ich ewern gnaden hie innbeslossen sennde, auch hat sein gnad noch ain anndrew maynung geschriben von datum des briefs, derselben abgeschrifft ich als fürderlich nicht gehaben hab mugen, doch wil ich vleiss haben, damit dieselbig auch fürderlich ewern gnaden gesannt werde. Auch sein dye moer also, das der Bischoue von Gůrgk her Hanns, her Görg die Ungnaden, all Cantzelschreiber, ain Junger von Stubenberg mit nam her Wolfgang her Hannsens sun gefanngen sein, auch annder lewt ain michel tail, also das unnser gnädigister herr der Kaiser, als man scheczet selbeswainczigister auf dem Galess Ober Cili ist, und der pfleger Pfaffnoytser mit seinen diennern, der vormals die pfleg daselbs von dem von Cili ingehabt hat, als mit vierczick knechten auch bey seinen gna-

den ist. Auch sennde ich ewern gnaden des Jan Witowitz absag abgeschrifft hiemit innbeslossen, dieselb absag ist her gen Grêtz an der nachstuergangen freyttagnaht geantwûrt und sunst newn absag damit, dieselben sein all Behenmisch gewesen, die hab ich ewern gnaden nicht ab künnen lassen schreiben und des sambstag morgens also pald darnach haben die veindt die Stat under Cili überfallen und die bemelten unsers herrn des Kayser rät und hofgesind gefangen und daselbs guete peytung gefunden, aber Maister Ulrichs Ryedrer hat man noch nicht ein wissen, ob derselbig auch gefanngen sey oder nicht, man sagt Er hab sich verporgen, auf solh schreiben haben die lanndlewt in Steyr gen Scheppern geschickt, da sullen achthundert pferd Pehaim ligen, die man auf sold aufnemen wolt und vermainent auch, die lanndlewt vast mit aygner person und nach allem vermugen, auf zu sein gen Cili werts unnserm gnädigisten Herrn zu trost. Gnädiger herr mir ist von aynem Edelman in guter trew und gebaym zugesagt, wie er von Ofen erst herauf reyt und dabei persondlich gewesen sey, das der Jung Gubernator gericht und enthawbt sey, auch das lawtter ain lanndtag als auf den nachstkunftigen Eritag herauf die obern hayden das dye Ungern Sokodol haysênt, der Kunig und dye Ungern fürgenommen haben, auch ist fürgenommen und betracht dye Steyrmarch zu übercziehen, und vil frömbder und hertter mer, damit weren auch die von Wallssee als man sagt all ir Gslösser von iren pflegern hie zu lannde yetz aufnemmen, und mit annderen lewten besetzen oder verrer übergeben.

Hanns Tawfkyrcher.

Orig. (?) C. b. monac. 1586. p. 842 — 843.

## aa.) Nachricht vom Türken-Einfall. 1483.

Genadiger Herr. Ewr guaden hat an zweifel vernummen wie dj Türcken als vor xiiij tagen aber in dem landt Krayn und Kärnden gewesen sein und haben vor grösse des wassers heruber Thra nit kumen mügen, aber was enhalb der Thra in dem Gaimtal ab für Zili und durch Krayn vast grossen schaden mit prannt mortt und gefancknuss der menschen begangen, indem hat sich der Dispott und der wan in windischen lannden besamment und haben also auf viertausent zu Ross, und achttausent zu fuessen zusamen pracht, damit den Türcken fürkumen haben dye wasser verhuet, auch ettlich wåld verslagen, das dj Türcken herüber nicht möchten. Da der Scanderweckh der Türcken hawbtman das verstanden hat, auch dye besammung der Cristen, hat er auch zwaytausent der Türcken pald geschickt auf dye Cristen, mit den haben getroffen und in dj flucht pracht und ir als pey funffczehenhundert erschlagen, funffhundert sein wider zu irm hauptman kumen, auf das hat der Scanderbeck fünff verdackti ross dem Dispott geschickt und damit ern wellen, auch ettwo vil gefangner menschen, damit diser In ungeirrt ziehen liess. Der Dispott hat der ross auch der menschen nicht nemen wellen und ym lassen sagen, das er nicht von ym welle haben dann was er im mit dem Säbel mag abgewynnen. Doch so hat er ain teyding umb alles gefangen volckh angestossen auf das, das er mächt sein volckh beruett zesammen pringen. Darnach es alles nit pey einander was. Hat der Türckh alls auf drewtausent gefanger menschen, vast beib kind und allt lewt auff ain Ort getailt, was er aber starcker guter menschen von gefangnen gehabt hat, hat er all in seinem veld verporgen und haben auf der Erd ligen muessen und dj mit koczen und sy mit strew gedeckt, der hat sich kainer enpärn noch gerůrn thurn, welcher sich ichts enplöst hat, dem hat man von stundan das hawbt abgeslagen. Und in sölcher teiding hat der Dispott und der Wan ir volckh geschickt und gar zu sammen pracht und den Türcken damit also ubereylt, das der Turckh dye gefangnen nit hat erslahen mugen alls dann ir gewonhait ist und sich eylent auch zu dem streit geschickt. Haben zu paider seytten wol getroffen und di Türcken zu entrennit und in di flucht pracht und haben doch nyndert für mugen und der Scanderbeckh ist zu Fuessen untter das gefangen volckh geflohen und da gefangen und als pei vierhunderten sind auf in ainem wald geflohen und sind auch auf zwayhundert erslagen. Es mügen di andern auch nit daruon und werden in dem wald täglich gesuecht und gefundn und nämlich dye turcken all beliben und erslagen, als auf sibentausent und der gefangnen menschen sind gewesen als auf newnthalbtausent und all erledigt. Der türcken sein engegen an dj wayn kumen ettwo vil kauflewtt haben gelt und gewantt vil pracht darumb sy das gefangen volck haben kauffen wellen sind auch all bei dem slahen von den kra-

baten gefangen und erslagen. Es sind auch vil unnsers herrn des kaysers volck dapei gewesen, nämlich swen Aursperger und annder, wann der Dispott und der Wan in windischen lannden haben yederman besichert, wer In ist zugezogen. Dyse mär sind warlich auf hewtt her gen Friesach kumen. Der Landtzverweser und annder aus der landtschaft in Kärratten sind auch dye zeit pei den kunigenschen hawbtlewten gewesen in ettlichen teidingen, sagen auch dye sach und geschickh gar warlich. Das hab ich ewrn gnaden eylent zu sunder frewd und wolgefallen nit unuerkundt wellen lassen.

Datum Friesach nach Elisabeth im lxxxiij. Jar.

C. b. m. 1586. p. 846.

## bb.) Zur Geschichte K. Maximilians I.

„Quidam fatuus anno 1509."

„Die Venediger und der kunig von Franckreych
„Haben ire schantz geleich
„Sy haben ain kartten gemischt
Dye ligt zu Venedig auff dem Tisch
Und läst unns got den kayser leben
Er wirt die kartten zu Ostern anderst ausgeben.

C. b. monac. 1586. p. 890.

## cc.) De Bello Regis Maximiliani et Venetorum. Anno 1509.

Im Kardoberf da Sixt Trawtsam mit andern edellewt erslagen ist, haben Venediger viij m. pawern, hat keys. Majestat Sackman über dieselben pawern auslassen geen, und das man kain daruon lass.

Zum andern Kunig von Franckreich hat iiiij kürrisser unnserm herrn kaiser geschickt, ist kain landtmer.

Item fraw Margreth hat geschickt iiij c pferd, und die Welchgart auch iiij c. pferd der gleich man in den landen nie gesehen hat. Auch ain anzal mechtiger Herren ziehen zu unnserm Herrn kayser.

Item Vocker von Auspurg obrister Factor ist von Venedig geschickt worden und haben in die Venediger belait in unnsers herrn kaisers leger zu Sabadaut. Das mal hat im unnser kaiser die antwort geben wenn er zu negsten kumb zu unns gen Venedig so muess haissen im Teutschen haws und nymmer Venedig.

Item die Walchen verbundern sich unnsers herrn kaysers Richtung und Schutzung, und haben vermaint das nicht muglich sey(n) mug, das sich unnser herr kayser also mechtig richt auf wasser. Nun hat er iij^e Scheff mit geschits, des geleich kain man nie gesehen hat und ligt vor Terffis.

Item als unnser herr kaiser Felters erobert hat, daselbs ist ain vest oder clawsen an ainem wasser haist Castell Delpha oder bas, nun hat er zwen tag nicht daruor mugen in angewinnen und an der dritten nacht hat unnser herr kaiser zwai haubtstuk zugeschantz, und am morgen als man hat wellen schiessen, da sind die feind oben auf ainer höch gelegen, und haben herab wellen fallen auf die unnsern. Das hat der von Anhalt zu Passawn erfaren, und auf die feind ruckt, und der vil erslagen. Do das der Venediger hawbtman hat gesehen, ist er geflohen zu keyserlicher Majestät und sich ergeben, und der von Prawnsweig hat vor bas nit mit seinem her mugen komen, aber seyder ist er zu unnserm herrn kaiser kommen, und sein im all strass und weg offen.

C. b. monac. 1586. p. 944.

## dd.) Zur Geschichte K. Maximilians I.

Die post von dem Hertzog von Ferrar. Anno 1509.

Vermerckht die geschichten so der hertzog von Ferrar mit den Venedigern auf dem pfath begangen hat anno im 9 Jar an Sand Thomastag.

Item xvij gallera gross
viiij gallera Basthort
viij gallera klain
viiij Fusten gross
xiij Bregedin
xxxij Jagschiff

Namhafft geschytz
xxxiiij hawbtstuckh
j^c xlv Schlanngen zw xx oder xxiiij Schueb lang.
Dass alles zwsammen Scheff und püxen und klain geschytz j<sub>m</sub>lxxxiiij Stuckh.

Maister Jorig von Baden
Marx von Kollmair
Der von Zorn pixnmaister
Michel Schewffelle — Pixnmaister
Jann Anthon von Padua
Wolfgang Schyttpacher
Thoman Tholl

(Note mit anderer Hand:)
„Auff unnserm tail seind die pixen-
„maister gebessn etc."

Crystoff Hunger Schanntzmaister
Jeronnyme Facun Zewgwart

Vermerkht das Volckh so In auf dem Landt und wasser desmall umkommen sein als samlich viij<sub>m</sub> mann zym wenigisten.

---

(Mit der Schrift, welche Seite 944 geschrieben hat:)

Item pey den xe mechtig zentelon sein gefangen von dem Hertzog zu Ferrer:

Bartholome Firmianer, Melchior Ritter von Masmünster, ain Wälscher herr von Layg ist von Trient, und sunst ain herr sein aus der fanncknus entrunnen in der vasnacht zu Venedig anno 1510.

Item unnser herr Kayser hat lassen annemen und fahen die Venediger potschafft zu Auspurg nach sag etlicher Kaufleit.

Et fuerunt ducti ad unum castrum prope Dilling, et fuerunt quatuor potentes ex Venetiis etc. fuerunt suspecti propter occultas literas.

C. b. monac. 1586. S. 965 et 964.

---

## 9.) Codex lat. monac. 4016. in fol. chart. foll. 114. (Ms. Peutinger 42.) (Aug. Jes. 16).

Von Aussen: Oraciones et auisamenta Oratorum — ad Papam et Imperatorem. In diversis dietis et conuentibus.

(Vorbl.) Recessus oratorum Principum habitus in Franckfordia.

fol. 1. „Recessus per Oratores dominorum Maguntini, Coloniensis Palatini Ducis „Saxonie et Marchionis Brandenburgensis Electorum Imperii atque dominorum Saltzbur-„gensis et Bremensis archiepiscoporum nec non Capitulorum et Cleri ciuitatum Magun-„tine, Treuerensis Coloniensis et Bremensis in dieta que die Veneris post festum Nati-„uitatis marie virginis proxima Franckfordie obseruata fuerat confectus dinoscitur in „modum subsequentem.

b. — * Ordinatio contra gravamina illata Alamanie Nationi. 1. b. 2. 3. 4. a.

fol. 4. a. Appellatio — 4. 5, 6. a.

fol. 6. b. Forma protestationis Franckfordie concepte.

fol. 7 — 10. Intelligentia (deutsch).

fol. 10. Theodericus etc. — — fol. 11 et 12.

fol. 13—18. Greg. Heimburg — Orationes (zu Mantua.)

* fol. 19 — 23. Hieronymus Sigismundo Cosimprot." — Brieff. Ex Roma Idibus Martiis anno M°.CCCC°. LViij.

„Magnifico et Vexillifero iustitie pretori Ciuitatis Auguste domino Sigismundo Co-„simprot, domino ac benefactori suo clarissimo.

Es heisst darin (fol. 20. b.): Nolo ante oculos traducere cadabundum imperium „cesaree maiestatis in omnibus ciuitatibus opidis et castellis que Illustrissime corone „imperiali sunt subdita, quantam quotidie ruinam patiatur. Prioribus annis insurrexit „contra opulentam Nornbergam prepotens potestas armorum, quasi lamentabilem ei indu-„xerit calamitatem, si humilis est necesse fatebitur, si non peccuniarias res penitus ex-„hausit non augmentauit saltem, denique bella plusquam ciuilia si non in Augusta fuerunt, „sunt hodie. Taceo ea que medullam ossium tuorum dissoluerunt, neque meminisse uolo „eorum que publicum erarium imminuere conantur. Nunquid iam tota militia contra im-

„perium debachatur, quorsum tam seuit aduersum burgenses nobilis tyrannides prin-
„cipum. Cur armata Castrensium manus contra insuetos bellatores ita decertat, nisi forte
„fastum delicate ciuitatis strennua potentia ferre non potest belligerorum. Punit crede
„mihi, mihi inquam crede rerum cupidinem honorem tranquillitatem temporariam et pacis
„iocunditatem per electa sua flagella cunctipotens dominus. Propterea moneo te, ne his
„hereas que cum mundo transeunt."

fol. 24 — 27. Antwort desselben.

fol. 30. Schr. Papst Paulus (II.) an Markgrafen Albrecht von Brandenburg. S. D. (hinsichtlich d. Podiebrad). „Nobilitatis tue literas accepimus quibus significas affinitatem inter te et Georgium de Pogenbrot qui se vocat Bohemie regem adeo firmatam ut saluo honore tuo dissolui non possit."

fol. 38 et 39. — Appellatio ducis Sigismundi Austrie etc. 1460. die mercurii 13. m. Augusti hora meridiei vel quasi etc. in Innsprugk. — (Cusa) — Notariatsinstrument von Martinus Marquardi.

fol. 46 — 49. b. „Explicit oratio habita in Noua ciuitate coram Imperatore Friderico „Tercio pro facto Turchorum per Johannem episcopum Varadinensis ecclesie Cancellarium „tunc unum ex oratoribus Regis et Regni Hungarie XXIij Martii anno domini M° CCCC° lv etc."

Incipit: Pulsatis merore publico animis.

fol. 49. b. „Replicatio facta per eundem coram eodem loco et anno eiusdem quinta „die post precedentem orationem hoc est xxvij mensis eiusdem."

Serenissime princeps et excellentissime Imperator vocati et tandem missi ad te — — (1. Seite).

fol. 50. b. — 54. b. Rede im Namen des Kaisers Friedrich an die ungrische Gesandtschaft. Incipit: „Si mihi reverendissimi patres nobiles ac magnifici proceres Incliti regni. „Hungariae Legati tanta dicendi vel copia vel gravitas esset . . ."

Desinit: „ac tantum de speranda victoria satis fuerit esse locutum. Finis laus deo."

„Consultum videtur quod postquam responsum sequens datum erit vocentur Hungari „Boemi et Australes ad partem et inscripte ex eis querantur et cum eis concor- „detur."

„Primum qualem et quantum exercitum parare intendunt."

„Item quomodo theotunicus exercitus cum Hungarico et Boemico se intelligat."

Item qu● in loco videatur eis bellum cum thurcis capiendum.

Item quomodo secure ire stare et redire theotunici et alii in exercitu imperiali existentes per Hungariam sine molestia possint cum personis equis et machinis et aliis bellicis instrumentis et bonis suis universis.

Item quomodo victualia haberi possint in competenti pretio et hospitia in civitatibus villis et aliis locis.

Item quomodo providebunt quod theotunici et alii cum exercitu imperiali venientes non grauentur in expositione peccuniarum suarum eundo stando et redeundo.

fol. 55. Responsum datum Hungaris per Imperatorem in Nouaciuitate.

Incipit: „Optasset sacra Majestas Imperatoria etc. etc."

fol. 56. „Hec sunt que Cardinalis Nicenus coram Principibus Germanie et eorum „Ambasiatoribus etc. Wienne perorauit. Lege foeliciter."

fol. 57. „Epistola domini Legati missa Principibus Alamanie, quatenus intersint personaliter diete in Imperiali Curia in Kalendis Septembris celebrande."

Magnifice vir Amice carissime post salutem. Non dubitamus Magnificentiam vestram intellexisse, quemadmodum ad hanc dietam, que pro re fidei a Sanctissimo domino nostro in Conuentu Mantuano deprecante inclita natione germanica indicta fuerat etc. Wienne prima Junii 1460.

*fol. 58. Responsio domini Legati ad responsionem dominorum Oratorum Principum Nationis Alamanice. (9½ Blätter).

Incipit: Multa quidem et ante hac a vobis magnifice dicta sunt..

Desinit fol. 67. Quod si alius conventus ad ea pertractanda necessarius visus fuerit interveniente Imperiali auctoritate unanimi consilio decernemus. Finis

fol. 67. b. „Cum hec itaque publice recitata fuissent, petierunt oratores exemplar „sibi tradi, quibus habitis triduo inter se consuluerunt, die vero quarto hunc in modum „responderunt. Mirari se primo dixere, quod nos id ab eis tanquam debitum posceremus,

„cum nemo meminisset ymo aperte omnes negarent principes suos nunquam exercitum „vel particulare aliquid promisisse. Secundo perstare se in proposito dixerunt, et no- „uum Conuentum petere rationes easdem quas prius addixere, preter id nichil dicturos „esse. Quibus auditis nos primum quidem et scriptis ex Imperialibus registris, in quibus „promissio Imperatoris et Principum Mantue facta continebatur, publice lectis et testibus „ex literis ipsis qui aderant probauimus. Nam cum quosdam ex eis publice interrogauis- „semus an Franckofordiensi Conuentui, quosdam etiam an Mantuano interfuissent et quid „in eis gestum extitisset, et interfuisse se, et in his principes Germanie, partim per se „ipsos, partim per oratores suos, et si non singulos portionem suam, cunctos tamen sum- „mam xlij m. militum pollicitos fuisse. Que cum intellexissent ipsi quidem Oratores ob- „mutuere, ceteri vero qui aderant non parum admirati sunt quod huiusmodi se rationibus „excusari niterentur. De secundo autem nihil in present a locuti sumus, cum in prima „responsione nostra satis.plene ad omnia dixissemus. Sed postriedie eius diei cum omnes „seorsum vocassemus, multa cum eis contulimus, petiimus ab his nonnulla ex quibus intel- „ligeretur, an fructus aliquid nouus conuentus si indiceretur esset allaturus. A quibus „cum omnino de ea re desperandum esse didicissemus ne tempus amplius nequidquam „tereretur ea que secuntur in scriptis pro exitu et fine rei tradenda omnibus iudica- „uimus."

„Vellem Prestantissimi viri ac principum Germanie Oratores, atque utinam ita nobis „diuina bonitas concessisset, ut alium huic nostro Conuentui tam sanctis tamque neces- „sariis causis instituto, et longe ab hoc diuersum finem imponere potuissemus. Sed ve- „tus ac probatissima sententia est. „Elaborandum in rebus optimis quantum licet, quod- „cumque tamen ac extremum acciderit, ferendum." Nos quidem delegate nobis ab apo- „stolica sede prouincie quantum vires nostre ferre potuerunt incubuimus. Elaborauimus „ut necessitati fidei ut summi dei religioni, ut pontificis maximi desiderio, ut debito „vestro, vestris promissis vestre fidei satis faceretis. Adduxistis rationes plurimas, quibus „ut existimatis que dicebatis iustificaretis. Eflagitastis, ut novus conventus induceretur, „cui Imperatoria Celsitudo interesset, eo principes vestros omnes facile per se conuen- „turos asseruistis. Rationes nos vestras nostris firmissimis verissimisque rationibus „facile resoluimus, quam perniciosa foret de nouo conuentu cogitatio demonstrauimus, „ad dandum huic sanctissime rei initium hortati sumus, rogare vos, precari, supplicare „lacrimis vobiscum agere non erubuimus. Vos tamen o duram temporum conditionem in „sententia permansistis. Iratus nobis propter peccata nostra est deus et secundum vocem „prophete obscurauit dominus in ira filiam Syon et deiecit de celo gloriam Israhel, nec „recordatus est scabellum pedum suorum in die ire sue, submersit dominus omnem deco- „rem Israhel, et omnes materias eius destruxit. Exaltabit dexteram inimicorum nostro- „rum, et auertit adiutorium gladii sui, et non adiuuit nos in bello, paucos fecit dies „nostros et super omnia effudit super nos confusionem. Contradicere rationibus nostris „non potuistis, quin potius responsum nostrum et pub lice et privatim laudastis."

„Sed tum nouum dumtaxat conventum petere et in eo instare principes vestros „dixistis, preter hoc nullam vos potestatem habere affirmantes. In hac rerum difficultate, „quod minus in se mali haberet amplectendum rati, et si non libenter ad indicendum „conuentum adducebamur, experiri tamen Imperatorie Maiestatis animum voluimus, an „illi diete per se interesse vellet. Non potuit ad id Imperialis sublimitas induci, multas „attulit rationes, plurimas causas, plurima impedimenta, que prohibere ne id faceret „dicebat. Recte agi existimandum est, quicquid ab iusto Imperatore committitur. Obtulit „nihilominus Imperialis Celsitudo, se ad eum conuentum legatos missuram ex principibus „Imperii viros Illustres et excellentes qui merito presentiam sue Majestatis referrent. „Retuli post hec rem omnem ad aures vestras, dixi non posse flecti Cesaream Maiestatem „ut se ipsum ad Conuentum transferret, quesiui an vos nihilominus in proposito remane- „retis, et principum vestrorum presentiam si Cesaris legati venirent polliceremini, vos „neque id quidem polliceri voluistis, imo aperte fassi estis, nisi Imperator eo venerit, „nihil omnino boni sperandum esse. Que cum ita sint nichil iam superest, nisi ut primo „testar deum et sanctos angelos eius, ac in eorum conspectu vestras maxime mentes, „nichil a me quod imbecillitas mea faciendum intellexerit pretermissum fuisse. Deinde „ut rem omnem et hunc inprimis insperatum exitum Serenissimo domino nostro, nuno

„literis, mox viua voce exponam, ut Ille, quem superiori anno non hyems, non nives, non „longitudo itineris, non asperitas viarum, non sumptus immensi, non proprii status discrimen non senectus, non morbus ingrauescens ab hoc negotio retardauit, qui ut rem „publicam christianam tueatur, defendat, custodiat incolumem conseruet, si centum ani„mos haberet, omnes ad hanc rem intenderet, cui populi sui salus dulcior quam propria „et fuit semper et est, quique huic rei inheret animo, ut de vita potius decedere, quam „de sententia malit. Ille inquam possit sua diuina sapientia tantarum rerum necessitati „consulere ac prouidere et Imperatorie Maiestati ac principibus vestris, quid ultra faci„endum sit, si libuerit significare. Quod si per me antequam forte e prouincia deces„serim aliud faciendum mandarit, non recusabo quominus vel in extremo spiritu si quam „opem rei publice afferre possem experiar. Atque utinam o iterum utinam liceret me „unum pro omnibus hanc indignissimam que omnibus imminet calamitatem haurire. Ex„plerem letissimis animis Barbarorum furorem, placarem improborum crudelitatem, per„ditorum scelus ac perfidiam, meo unius sanguine saturarem, modo ex hoc salutem po„puli dei secuturam intelligerem." Finis.

fol. 70. „Johannis de Castiliuo episcopi Papiensis et comitis summi Pontificis ad „Imperatorem in dieta noue Ciuitatis Legati exhortatio in Turchos, die 23 Martii 1455."

Incipit; „Supervacuum puto domine Imperator Constantinopolitane subuersionis „miseram sortem amplius recensere".... ($5\frac{1}{2}$ Bl.)

„Desinit: Sane pacatis nostri orbis habitatoribus indesinenter irruent."

fol. 76. „Oratio Jacobi Aluarotti doctoris Pattaui pro Communitate Padue et expo„sita coram Serenissimo Federico Tertio Romanorum Imperatore et aliorum principum „ac doctorum et nobilium multitudine copiosa in Ecclesia Cathedrali die Mercurii 12. „Januarii 1452."

Incipit: „Facturus rerum magnarum ac superillustrium Orationem Illustrissime „Cesar concerno maximum honus hodierna die ad me delatum." . . . (copirt).

fol. 79—82. „Oratio facta per n. Oratorem Marchionis Estensis in ingressu Impe„ratoris Federici in Italiam pro Imperiali diademate a Nicolao papa Quinto suscipiendo."

Incipit: Nichil hoc die Serenissime Caesar qui te primus spectandum nobis dedit, „aut urbi nostre beatius aut universe Italie jocundius afferri poterat." — —

Desinit: Has tibi claues promptissime offert et tradit."

fol. 83. Declaratio Baronum et Regni Bohemie pro Domino Eugenio papa quarto 1446. X. Augusti.

Ibid. Declaratio Universitatis Studii Pragensis pro domino Eugenio papa quarto — 1446. 2. Augusti.

fol. 84. Procuratorium ad confederationem. Von K. Friedrich für die Bischöfe Peter von Augsburg u. Silvester v. Chiemsee, die Markgrafen Jakob von Baden und Albrecht von Brandenburg, den Edlen Caspar, Herrn zu Weissenkirchen, Canzler, den ersamen gelerten Eneen Siluio Thumherrn zu Trient und Meister Hartung von Cappeln (welche durch e. andern Gewaltbrief bevollmächtigt sind, auf den gemeinen Tag zu Frankfurt am St. Egidientag „in der heiligen Kirchen und auch der heiligen Reichs sachen an unserer „stat auf denselben tag zu teydingen, zu besliessen zu erkleren, zu thun und zu handeln") „Für alle 7 oder ad minimum 3 — „mit allen und yglichen unsern kurfürsten und an„dern geistlichen und weltlichen fürsten und allen andern in welchem stannde wesen „oder wirden die sein auf solich teiding beschliessung und erklerung und handlung die „sie auf den egenanten tag thun und aufnemen werden, von unsern wegen und an unser „stat all und yglich verstentnuss puntnuss und aynung zu bereden der inzugeen und die „zu besliessen auch noch aller notdurft brieflich zu versorgen." — D. D. Wyen 1446, Samstag nach S. Jacobstag.

fol. 84. b. Procuratorium ad Dietam — Von K. Friedrich für die 7 Genannten an sie gerichtet — Lat. Dat. Wyenne 1446. penultima die Julii. —

fol. 85. Propositio Gregorii coram Sanctissimo domino Eugenio papa quarto Rome facta.

fol. 87. „Die Bede unserer herren, des Romischen Kunigs und der Kurfürsten, „und antwort unsers heiligen Vaters des Babst." (it lateinisch. fol. 91).

*** fol. 88. Auisata super petendis a Sanctissimo domino nostro. etc.

Datum Frankfordie die V. Octobris anno domini M°CCCC° XLVj^to. ($1\frac{1}{2}$ Bl.)

fol. 90. Confederatio. Frankford s. Mauricientag 1446 1 Bl. (copirt.)

9. a.) Magnifici viri, amici nostri karissimi. Non dubitamus M. V. intellexisse, quemadmodum ad hanc dietam que pro re fidei a S. d. n. in conuentu mantuano deprecante inclita natione Germanica indicta fuerat. Ex omnibus qui per Sanctitatem suam et gloriosissimam Cesaream M. vocati fuerunt quampaucissimi comparuere et hy quidem non ita prompti ut tante rei necessitas postulabat. Doluimus usque ad intimum cordis nostri, considerantes felicem Turcum, si qua tamen potest esse in huiuscemodi teterrimo ac sceleratissimo felicitas, dum nos tanta lentitudine utimur, dum tempus differimus, dum presidium et debitum et totiens deo et eius vicario promissum retardamus, circumquaque manus suas extendere cottidie immanius agredi, premere, urgere Christianos innocentissimos populos sanguinaria crudelitate debachari, vastare urbes diripere ac prophanare templa dei, viros in seruitutem redigere, matresfamilias, virgines, pueros ingenuos abripere ac impurissimis militum suorum manibus contrectandos tradere. Hanc vero inclitam Nationem, in cuius potencia summa omnium spes reposita fuerat, unde omnes salutem sperabant adeo frigescere quasi nichil ad eam huiusmodi res pertineant, cum tamen formidandum sit, ne breui tempore (inmortalis deus auerte queso et detestare hoc omen) a quibus nunc ceteri presidia prestolantur ipsi aliorum presidio egeant. Doluimus inquam et dolemus usque ad intimum cordis nostri et tantam fidelis populi in tanta rerum necessitate secordiam satis mirari non possumus, cum presertim a S. D. n. summo pontifice et Imperiali celsitudine vocati et requisiti fuerint. Conuenimus cum Cesarea maiestate paucis his qui aderant sepenumero et de necessitate rerum de quibus agi debebat locuti sumus. Ceterum cum propter absentiam aliorum nichil bene concludi posse intellexissemus, communi consensu dietam in kalendas Septembris proximi in Imperiali curia celebrandam proroganimus, melius esse iudicantes ut aliquando etsi tarde prouideretur necessitati fidei cristiane quam et in maximum periculum et extremum pene discrimen respublica adduceretur. Quapropter M. V. omni quo possumus affectu per viscera misericordie domini nostri Jesu Christi et fidem quam ei tenemur per tremendum eius iudicium, per spem salutis uestre hortamur rogamus et obtestamur, nomine apostolice sedis et S. D. N. qui alias vos vocauit, requirimus, ut quemadmodum prestantem et illustrem rempublicam, quemadmodum fidelem et catholicam ciuitatem decet, huic rei dimissis omnibus incumbatis, oratores vestros predicto tempore et ante prestitutum diem mittatis graues et maxime auctoritatis viros, qui merito dignitatem v. reipublice representent, qui sint ad rem de qua agitur prompti, qui non modo ipsi hortacione non egeant, sed ceteros auctoritate et exemplo suo moueant, excitent, inflammeut, sint primi qui veniant sint ultimi qui recedant, habeantque a M. V. facultatem ad concludendum et acceptandum quicquid in ipsa dieta decernetur ita ut non sit opus eas amplius consulere, nec aliquid replicare, sic enim in infinitum procederetur. — Non ego sum qui vos voco magnifici viri, sed vocat vos verus et indubitatus Jesu Christi vicarius, sed vocat vos ipse Jesus Christus, filius dei viui, plorans in cruce quod affligi videt ab hostibus suis populum suum, quem ipse summa caritate dilexit usque ad mortem. — Nichil facere M. vestre possunt in omni vita dignius nichil laudabilius, nichil immortali deo acceptius. Nos interea quantum nobis diuina clementia suggeret Cesarea maiestate fauente conabimur hanc inclitam prouinciam pacatam reddere, quod si aduersante hoste humani generis prohibebimur, in hac eadem dieta ope et consilio vestro ac celerorum qui aderunt, nos eam rem composituros non dubitamus, quod ubi tunc quoque negaretur, non tamen debebunt priuate alique cause commune reipublice bonum et Christi negotium impedire. Valeant M. vestre et per hunc nuncium aliquid nobis rescribant. Datum Wienne die primo Junii Mccccclx°.

Bessarion Episcopus Tusculanus
Cardinalis Nicenus apostolice sedis Legatus.

Magnificis viris Consulibus ac Communitati Ciuitatis
Auguste. — Amicis nostris carissimis.

Hofbibl. in München. C. l. m. 4016. fol. 28.

---

b.) Pius papa II.

Dilecti filii. Salutem et apostolicam benedictionem. Quanto dolore cor nostrum affligant dissensiones germanice que post dietam Mantuanam sunt suscitate, testis est deus cordium nostrorum scrutator. Testes omnes qui loquentes nos audierunt. Certe iudicio nostro non poterat maior plaga inferri fidei cause, non poterat funestius malum ad per-

turbandam populi christiani salutem uel cogitari uel fieri. Preualuit tandem hostis noster aduersum nos, plusque in animis hominum potuit terrenus affectus quam ratio proprii debiti; promissa seruata non sunt, pax non stabilita. Ardor belli et mutue ultionis auiditas, que sancte erant excogitata uno turbine abstulerunt. Venit ad dietam Nůrembergensem legatus noster, rari illuc conuenerunt, inter quos parum est exauditus; Wiennam inde se conferens, cum frequentes principes iuxta eorum promissa conuenturos speraret, illorum oratores quam paucissimos habuit, eosque non satis instructos ad illa, quorum causa conuenerant. Possumus nimirum fortunam christiani populi deplorare, possumus neglientiam potentatuum accusare, possumus nos coram deo iustificare, qui annunciare illis verbum salutis non recusauimus et opere impleuimus quod faciendum suasimus. Quamquam autem hic ita se habeant, non tamen diuine pietati est diffidendum, nec presentium malorum reparatio penitus desperanda. Agit omnia diuina sapientia certo iudicio suo inscrutabili mentibus hominum, permisit fortasse arma hec sumi, ut mox contentione dimissa, paratiora illa sint in obsequium fidei, passus est effundi odium, quod ex longe erat conceptum et nisi erumperet sanari non poterat, ut diuturnior inde pax sequeretur. Cum autem idem Legatus noster ad tollenda hec impedimenta dies et noctes laboret, Imperialisque Maiestas et ad sedandas discordias et ad implenda omnia in conuentu Mantuano conclusa intentum se esse per literas suas testetur, propterea que dietam, que in Noua Ciuitate proxime haberi debuerat ad proximas kalendas Septembris prorogari curauerit et ad eam per literas suas conuocarit principes nationis, Hortamur deuotionem vestram in domino et per eam quam nobis in domino obedientiam debetis enixe requirimus, ut omnibus impedimentis obmissis, que pro deo non sunt attendenda, velitis per oratores dignos plenam potestatem habentes, ad prescriptum tempus illuc comparere, officiumque fidelium christianorum, deum et matrem ecclesiam reuerentium implere. Hec enim unica salutis via ostenditur, hec sola ratio creditur, per quam stare res germanice possint, et indictum pro fide bellum feliciter peragi. Vobis autem ac reliquis (quod absit) non comparentibus primum honor nationis offenditur, deinde spes expectantium presidium frangitur, postremo patria tota intestina clade absumitur, et quod dolenter referimus hostibus nostris vires animusque accrescunt. Sepe hec scripsimus, sepe per Oratores et nuncios nostros predicari curauimus, sepe nos ipsi et Rome et Mantue in publicis conuentibus sumus testati. Vox nostra quamquam et salutaris et pia a paucis est exaudita. Non creduntur pericula que sunt ab oculis longius posita. Sed proch dolor si neglientes erunt potentatus christiani, si intenti presentibus, de futuris cura non erit, cadet aliquando diuino iudicio super eos hec tempestas, lugebunt mala que non timuerunt, et reparatorem optabunt, quem non adinuenient, omnisque tarditatis et desidie penitentia sera erit atque inutilis, queue accidant erit vestre et reliquorum prudentie in tempore prouidere. Datum Senis sub annulo piscatoris, die xi. Julii Millesimo quadringentesimo sexagesimo.

Ja. de Piccolominibus.

Dilectis filiis Communitati Ciuitatis Augustensis.

C. l. m. 4016. fol. 29.

---

c.) Beatissime pater domine Reverendissime. — Turbato animo V. Beatitudini intimamus, quod hys diebus proxime preteritis venerabilis Georgius Episcopus Metensis et Illustris Karolus Marchio Badensis principes, et generosus Ulricus comes de Wirttemberg affines et fideles nostri dilecti, dum terras Friderici Comitis palatini Bauarie Ducis ut hostis V. Beatitudinis ac nostri iustitia id belli vestra et nostra auctoritate indicti exigente iuxta literarum et processuum sedis apostolice et nostrarum continentiam aduersus ipsum Fridericum cum exercitu valido intrarunt, et que belli sunt agerent, sunt in eorum reditu facta exercitus separatione cum sibi coadunatis ad minus ut fertur quadringentorum equitum per dictum Fridericum fortiori armata prouisum victi et capture mancipati. Verum ludus belli varios plerumque recipit eventus, nec aduersa que in eo sepe accidunt arma sunt deponenda bellica, ymo potius in iustam vindictam contra hostes crebrius accuenda et animose suscipienda presertim in tempore occurrendo ne mala per moras inualescant, utque pro dictorum captorum liberatione et aliorum V. Sanctitati et nobis adherentium fortificatione ad insurgendum potenter contra hostes huius(modi) et ne in suo temerario ausu contra sententias processus et monita V. Sanctitatis et nostra Dietherus de Ysem-

burg et dux Fridericus cum suis complicibus ex inadvertentia et preteritione quibusuis in suo maledicto proposito materiam habeant persistendi, et que amplioris aduersitatis et rebellionis sunt armis vestra ac nostra ex[te] suspensis contra Beatitudinem Vestram nos et adherentes nobis signanter adversus prouisum de Nassaw in deuastationem Ecclesie Maguntine audaciam capiant deteriora committendi, habeat V. S. in leticia quam igne et pulsu campanarum, et alias Albertus et Sigismundus Austrie et Ludovicus Bavarie Duces ex pretacta aduersa fortuna conceperunt et tenuerunt et hodie tenent displicentiam una nobiscum. Et dignetur pro suo debito in releuamen et remedium suas extendere virtutes non solum in excommunicationem et censuram ecclesiasticam sed et cum inuitatione ac excitatione omnium Christi fidelium cuiuscunque fuerint etiam regalis condictionis aut status et appremiatione obedientium cum indulgentiarum concessione liberali aliaque contributione oportuna in liberationem captorum et ad bella ordine armato animosius ad comprimendos hostes ipsos gloriose prosequenda, quoniam et nos nostra ex parte vigilare cura et sollicitudine in his rebus prout nobis incumbit, et labores ad eum effectum animosi concursus cum beatitudine V. portare intendimus, quemadmodum assiduo portamus et modo exercitum nostrum contra Albertum Ducem et suos adiutores instituimus taliter quod auctore deo que defensionis resistentie et victorie fuerunt in nobis non deficient, nec dubium quin V. Sanctitatis, Sedis apostolice nostraque et Imperii auctoritas et potentia cum eas monere atque diligenter amplecti in consolationem et victoriam nostram non desinamus bene habundent contra hostes nostros et eis medie[bus] calumpniantium et rebellium iniquitates expellere malitiam eorum hostium cohercere pacem et quietem ac obedientiam et sedium nostrorum conseruationem debitas obtinere commendabile valeamus, et in bonam partem V. Beatitudo hec nostra scripta et requisita accipiat cum bono zelo necessitate impellente et non aliter contingunt, et non differat rebus in his, ea ut premittitur mouere et alia de quibus e. V. Sanctitati videbitur remedia dare fructuose et meliori ac efficaciori modo et via quibus fieri sit possibile expeditioni mandare, in eo utique rem suam Sancte Romane Ecclesie, Sedis Apostolice et Imperii Sacri faciet Beatitudo V. quam altissimus feliciter ad vota conseruet. Datum in Opido nostro Gretz sub annuli nostri Secreto, die xx. mensis Julii anno Domini etc. lxij[o]. Regnorum nostrorum Romani xxiij. Jmperii xi. Hungarie iiij[to].

Sanctissimo in Christo patri et domino domino Pio diuina prouidentia Sacrosancte Romane ac universalis ecclesie summo pontifici domino nostro Reuerendissimo.

C. l. m. 4016. fol. 30 a.

---

d.) Fridericus etc. Serenissimo Principi Ludouico Francorum Regi, fratri et consanguineo nostro carissimo salutem et fraterni amoris continuum incrementum.

Serenissime princeps frater et consanguinee carissime. Gratas fraternitatis V. literas animi vestri erga nos sinceritatem et fidem nunccciantes amplexu iocundo suscepimus. Amicas insuper Caritatis V. oblationes comperimus in eisdem, pro quibus e. v. e. et laudes et condignas referimus gratiarum actiones, dudum per nos desideratam fraternitatis et intelligentie cum C. V. inuocationem toto cordis affectu prestolando. Porro Serenissime Princeps quia quod cordis referimus amaritudine nuper aduersante fortuna Illustris et generosus Karolus et Georgius Marchiones Badenses et Ulricus comes in Wirttemberg in iusti belli apostolica et Imperiali auctoritatibus indicti prosecutione manus Sancte Sedis apostolice et nostrorum hostium Friderici palatini Reni et eius complicum inciderunt in captiuitatem abducti, Fraternitatem V. rogamus attente et hortamur confidenter, quatenus pro tante cladis recuperatione sedis apostolice et iustitie reuerentia et debito, nostri quoque digno succursu atque captiuorum predictorum consolamen et liberatione etiam armorum potentia uti in hac re catholicum decet principem fauores regios opem et subsidia prestare non differat oportuna, pro eo a nobis gratissima vicissitudinis debita accepturi, etenim nos exercitus nostros validos adversus hostes nostros modo instituimus quibus propitio domino et in persona propria transibimus eosdem hostes nostros viriliter debellaturi. In his de mente Fraternitatis Vestre quantocius certiorari cupientes. Datum in Opido nostro Gretz etc. xxj. mensis Julii. Regnorum 23. Kaisert. ij. H. 4to.

Serenissimo principi Ludouico Francorum Regi fratri et Consanguineo nostro carissimo.

C. l. m. 4016. fol. 30 a.

---

e.) Fridericus.

Illustris princeps Consanguinee carissime. Scribimus in presentiarum Serenissimo Principi fratri et consanguineo nostro carissimo Ludouico Francorum Regi ad amicas nobis per fraternitatem eius factas oblationes iuxta solitam maiestatis nostre mansuetudinem ei dignas gratiarum actiones referentes hortando et eius dilectionem quatenus pro sedis apostolice et nostri reuerentia eorum quoque qui nuper justo bello manus inciderunt inimicorum liberatione opem ferat et auxilium confisis, quemadmodum in copiis presentibus inclusis dilectio tua latius sentiet contineri. Ea propter te rogamus quatenus e. t. d., ut in his vota nostra consequamur, apud prefatum Regem fratrem et consanguineum nostrum que vales exagites studia et opem ferat potentem, te auctoritate nostra Romana cesarea districtius requirendo quatenus et tuipse per hoc citius vires tuas protendas atque que fidelis sunt principis pro captiuorum huiusmodi liberatione cures ordine sperato adhiberi pro eo tue domus gloria ampliabitur a nobis etiam fauores munificentie nostre suscipies liberales. Datum ut supra. (21. July 1462).

Illustri Philippo Burgundie etc. Duci

Principi et Consanguineo nostro carissimo.

„Dem babstz

„King von Franckrich

„herczog von borgwonin" (Scheint Kaiser Friedrichs Hand zu seyn.)

Cod. lat. monac. 4016. fol. 31.

---

f.) „Item Reuerende pater, Copias cuiusdam breuis et mandati Summi Pontificis in „nouaciuitate per dominum archiepiscopum Salczburgensem et Wienne quod indubitatum „est per pataviensis publicati v. p. cum latore presentium transmitto et quid inde venturum sit et actu fiat p. v. satis superque intelligere non dubito etc.

„Item narratur et verum est in Hertzonburg Sitzenberg et aliis locis confluxisse „vij$^{m}$. virorum opidum Sancti Ypoliti in Tulnerueld quotidie incursantium impugnantium „et ibidem concertantium quod dolenter referendo euincendum timeo propter causas „hijsce non committendas. Domini de Wallsee quondam medietatem prefati opidi impignoratam habuerunt pro notabili summa, sed dominus patauiensis totum ad se redemit „vix anni spatio transacto, O quantis molestiis noster presul conficiatur et turbis ammeris circumdetur qui corde percipiat est nemo.

„Item etiam appellationem quandam Wienn(ensium) dominationi vestre mitto et „quur sit appellatum, P. V. statim intelliget ex appellationis copia cum presentibus „transmissa."

Hec paternitas vestra gratiosa ex affectu quem ad eamdem habeo recipiat et me „uti ego seruulus vester confido recommendatum teneat."

„Item si quid nostri ex parte unquam scribendum fuerit ad curiam Magistri Ber„tholdi Gugk Doctoris Licenciati Canonici et Magistri fabrice Ecclesie Pataviensis mittatur, qui me in negotio suo misit et ubi fuero sibi optime exploratum est"

„Officio meo cui biennio prefui renunciaui nec quisquam animum potest inducere „meum, ut me tot et tantis quemadmodum annis superioribus periculis committam."

„Postquam ineptias meas inscatui magister Berchtoldus ex curia domini Pataviensis „veniens aliter casum domini Archiducis Alberti mihi narrauit. Audiuit enim in curia do„mini Pataviensis ante scripti, quod initio postquam portas opidi Wiennensis iuxta ca„strum principis hostes intrauissent, mox viso principe qui castrum egressus in „ponte stetit ut quid rei ageretur spectaret, tres Bohemi ab equis eorum celer„rime descendentes principem accurerunt, dicentes Te princeps defendas necesse „est, quorum unus eorum gladio quem volgariter Sarsan appellant euaginato „diris actibus in archiducem irruit qui spatam .a. Zabel wer illico obiecit, se contra „Bohemum tutabatur, Bohemus vero spatam principis manibus excussit et ipsum vulnerat „et ex impetu et gladius Bohemi e manibus cadebat ita ut ambo pugnantes defendiculis „nudati essent. Hoc facto ad palestram seu luctamen descenderunt, princeps autem ut „est doctus in hac arte se manibus alterius eripuit et geso sibi per familiarem eius mi„nistrato Bohemum medium secuit et morte cruenta necauit, concurrebant et alii fit „tumultus maximus. Hostes autem videntes breui tantam hominum multitudinem esse „concitatam in fugam versi in fossatum ceciderant multi, alii per oppidanos necabantur

„et in captiuitatem plerique mancipati sunt. Preterea viginti quatuor currus cum pedi„tibus in eis absconsis et vitulis ouibus et agnellis tectis fere omnes euaserunt, debe„bant enim per aliam portam dictam portam Stubarum intrasse et in adiutorium equi„tibus venisse, quod quum neglexisse se intelligerent et Wiennenses victoria politus mox „abierunt. Auriga horum curruum principalis Gschöf nuncupatur, domum pulcram ante „portam Stubarum habens est satis opulentus. Is currus ipsos precedebat equester, cum „custodientibus portam constituit ut currus eum sequentes cum bonis suppositis continuo „sine impedimento intromissuri essent, quod et factum nisi insultus in oppido exortus fuisset, „qui reuersus ad eos retroire iussit et una ipse euasit.

„Inclite parce pater insane garrulitati."

Codex lat. mon. 4016. fol. 32.

---

g.) Terribilis principum Immortalis deus Reges statuit sublimes et terris superimposuit regendis, ne cedat equum viribus calamitoso, ne iniquis violentur manibus, non imbellem potens vexet, haud opulentus egenum dolis iactet, sed eruentum ut martem compescant, phasque ministrent principum est. Poterat Sanctissimus princeps, quem penes summa rerum omnium potestas, qui laudibus rei militaris hominum anteit genus facile patriam hanc nostram, quondam opulentissimam, principibus splendidam, victoriisque clarissimam a cruda peregrini militis manu letalibus eripere bellis et leto reddere saluam, quod futurum, dum ut dux regimen sumeret patrie, vana opinione decepti sperabant incole, statuerant secum subiectorum curam tanto adesse principi et eam que anime nature dignitatique responderet, principatui conduceret, curare que boni et grauis sunt presidis, pacatam quietamque malis et purgatam hominibus prouinciam esse, quam regeret armis volneribus, orphanos viduas pauperes, patriamque tutari, non sinere ad fatale prope excidium patriam quam regeret delabi mergique fluctibus. Sed diuina in nos ira maturata contraria euenere speratis; impune vastata est predonibus, depopulata igne et gladio nemine obsistente patria pati noua semper et prona ministrata sunt iurgia fomentaque iurgiorum. Cesar qui regimine sumpto patriam cum incolis suis, libertatibus priuilegiis ritibus emunitatibus honoribus et viribus fouere tuerique promiserat, vectigalia noua instituit, Justitiam terrigenis suspendit, dacias ferri, vini, salis aliorumque usui patrie necessariorum, hac in patria nostro euo inauditis contra superiorum principum Austrie suaque sigillata promissa probata et placita omnia, omnia ad questum lucrumque vertens exegit. Nobiles contra solitum ordinem iudiciorum patrie in ius vocari responderequo compulit, Baronum procerum officialiumque hereditariorum ducatus Austrie Jura militum parta sudoribus pro libito violavit, Nobilium munitiones et castra contra iura patrie palliatis coloribus usurpauit, Inuestituras feudorum antiquorum hys qui easdem iure petierant facere denegauit, monetam tam legittimo argenti pondere fraudatam quam adulterinam conflauit, formauit et inpublicum exponi posse decreuit, Fortalitia noua plurima, munitiones, speluncas latronum per Austriam erigi, et patrie hostes ac ferales tumultus, dux princeps augustus passus est, nec aliquid dignum principe in hosce tam immanissimos seuissimos hostes truculentissimosque feras actum est, quas minaci satellitum comilitonum manu, patriam debachari, publicis ac priuatis extingui opibus passus, pauperesque fugari capi spoliari affligi cathenari cedi adinstar et pecudum trucidari et omni genere cruciatus postremo et ad mortem affici permisit, quorum sibi cohibere truculentiam quam perfacile fuisset perdomitos etiam non e finibus, non Austria tantum sed orbe pellere, fugare, fundere, cedere, exterminare quem dubium tenet est nemo. Oculto ne carebit scrupulo, qui tam manifesto desinit obuiare facineri? Si depopulationes deuastationesque patrie, sy rapine, incendia, vulnera vincula trucidationes mortes, que nec a nephandissimo Thurco aut quapiam seuissima belua immanius quam hijs hostibus accidere possent, incuria regentis clausis transita oculis rectori vicio verti non possent, aut culpe adnumerari, quid erit tam arduum quod soluto legibus imputari possit. Sed peccat minus ipsa potestas.

Hec nos archidux animo voluentes quom non iocundus nobis videri possit ludus, cruore, cede, igneque refertus, non ante oculos pauperum immanissima trucidatio toleranda, quibus nullius supplicii crudelitas hactenus, postquam Christianissimus ille Ladislaus e uita in ipsa meditatione salutis publice excessit gloriosus recusanda fuit, nemo

incolis socia tulit auxilia, adeo terra hec derelicta est principibus, ut quisquis ausus in eam conuertat quantum et surripit tantum possidet, et impune, quibus in rebus terra illa illustris sic vastata afflictaque est, ut nemo carneus tam afflictis rebus commoueri non possit. Nec seuissima contumelia creatoris clausis transeunda est oculis, templa maiestatis altissime dedicata, nephandissimo prophanari sacrilegio, spoliari auro argento gemmis jocalibus nudari, cumque christiani simus nominis professores Sacrosanctum dominicum corpus (quod trementes scribimus) sceleratissimo ausu in terram usque deici paciamur inulte? Aliquando Christi dei nostri assurgemus iniuriis pro salute quieteque subiectorum proque patria pugnaturi. Quod presentiens Cesar subiectorum nostrorum interuertere obedientiam molitur, censurarum et banni minis vulgum terret, fidem sibi prestitam, nec ab eo prestantes quacumque ex causa eximere eximere posse testatur.

Insuper ne nobis ultra subiecti pareant aut Jurisdictionem aliquam exerceant inhibet. Mirum cur fidem a subiectis nostris et patria sperat aut exigere audet Cesar, quibus regens vicem tam truculentissimam contra iura nature diuina et humana impius rependit, qui patrie statum labefactari permisit et Wiennam impie perdere conatus est. Nonne expedit principem pacis esse auctorem communisque boni defensorem potius quam expugnatorem. Quando fidem totiens, suisque datam dextram, quando promissa, quando placita, quando sigillatas literas, quando probatam pacem et violatam, quando iusiurandum ante fores huius opidi prestitum, quando regalis sacramentum corone, post in Urbe Imperialis Infule commemorat, quid magis humane congruum societati, quamque placuerant custodiri, pacta seruari. Nam et hostis hosti fidem seruat, et sacra maiestas si soluta sit legibus, non tam iure diuino aut nature exempta, digna namque vox est maiestate regnante, legibus alligatum se principem profiteri, quis legislator negabit quem benefacienti iure nature ad antidota teneri? quis dominum ad mutuam prestationem vasallo. Equitas, ius, natura dictat et ratio, eum cuius maiestati obsequium iussi impendimus, cui desudamus, cui shas (? sententias ?) nostras impertimur, cuius in salutem sanguinem effundimus proprium, rependat quod prestamus, vigil ut sit in salutem publicam non segnis Rex. Durum quippe est et importabile pro meritis iniuriam reportare. Quod si quis principum subiectos iniuste afficiat, diminutum quod sentiat imperium testatur. Roboam, qui ex paterno splendore admirabilis sapientie patrium conscendit solium, comitatu regio fastuque tumidus, dum a populo Israel placide exoratus, benigne ut regeret, onera leuaret, commoda ampliaret, et patrio ritu cuncta gubernaret, respondit, flagellis cesi estis, vos scorpionibus lacerabo. Solo uno hoc dicto nec facto secuto, illico in seditionem versi, ex duodecim decem tribus abiere et tributorum questorem a Roboam missum ut iratos lenirent, lapidabant. Hec ad minas solas facta sunt, si hy nostri, quos Cesar admonet multa impatienda pacientius equo tollerant, omnibus (quantis in malis status versetur patrie) notum, anne incole ultro miserabile euum ad mortem usque taciti transigere et tam dira crudelissima tenebantur perferre imperia, an iure nature commune periculum mutuo propelli auxilio concessum sit, nemo est qui dubitet. Scit altissimus non culpa nostra aut subiectorum ad id ventum. Et ut luculenter cunctis pateat nos non sponte bellum intulisse, coactos arma non voluntate, sed ultima tractos necessitate induisse. Ex multis pauca subiciemus quo animo ab ineunte etate Cesar in nos fuerit. Cum ambo minores annis sub illustrissimo clare memorie Friderico tunc tutore et patruo nostro ageremus, finita tutela Cesar hereditatem paternam nobis communem in suam solius potestatem redegit.

Hinc diue memorie Rex Albertus tunc dux via compromissi de modo regendi ad sex annos diffiniuit, sed diffinita Cesar tunc dux adimplere recusauit. Secundam insuper errigene Austrie compositionem fecerant, quam nec seruauit. ; ita coacti fuimus portione nostra hereditaria carere. Item tercio mortuo clare memorie Friderico duce Austrie profecti ambo Athesim, tantis nos lactauit blanditiis, ut illustrissimi Sigismundi principis Austrie tutelam assecutus sit, ubi etiam prouincialium pronunciata communi consensu per nos emologata temere violauit, ac Sigismundum ducem tunc pupillum et thesaurum eius maximum in suam potestatem redegit. Item eum ob premissas iniurias bellum strueremus ceperunt legati Illustrissimi ducis Saxonie archiepiscopi Salczburgensis et nonnulli prouinciales inter nos de concordia tractare, ubi et per nos compromissum initum est eius sigillo firmatum ac eius vigore laudatum et pronunciatum, per eum et nos expresse emologatum in quo urbes quedam adiudicate redditusque designati fuere

quorum possessionem dum apprehendere voluimus obstitit et redditus ipse percepit. Interea cum nullam pene paterne hereditatis portionem ab eo consequi possemus, nec laudatis nec diffinitis per communes amicos pareret, Serenissimus rex Albertus defunctus est unde et tutela relicte prolis posthume ex more veteri inclite domus Austrie ad eum et nos delata est, quà et nos ingeniosis fraudavit tractatibus. Item dum ut prima signaretur corona se accinxit et proficisceretur, Nos ne diutius hereditate fraudaremur paterna bellum suscepimus, reuersoque eo compositio per consiliarios facta est, quam ipse et nos sigillis nostris propriis comprobauimus ubi comiti Cilie pro nobis 13 milia florenorum se soluturum obligauit nec soluit. Item tempore quo cum Thuricensibus fedus percussit, unde magnum cum Switensibus bellum subortum est nos ad preces et eius nomine bellum omnium iudicio gravissimum suscepimus nihil penitus eo opitulante, verum peccunias mutuat, donec urbes et arces redditusque patrimonii nostri in se congerit. Ad ultimum nos omni spe destitutos in ipso belli articulo dereliquit. Item inter eum et Illustrissimum ducem Sigismundum conuentum est nobis summam in annos designatos ministrari, ac quod interim redditus ex patrimonio archiducali prouenientes leuaret. Sed conventionis fines eggrediens hereditarios subditos sibi soli ut obedirent reddítusque ministrarent iurare compulit. Item finitis annis ut premittitur diffinitis patrimonium ab eo repetiuimus, sed nos ut secum pro Imperiali suscipienda Infula proficisceremur instituit, cui facile annuentes cum eo profecti, plusquam 30 m. aureorum de nostris expensas fecimus. Item septimo, defuncto Comite Cilie inter Cesarem, Sigismundum et Nos principes Austrie quoniam donatio illa Comitum Cilie in terminos facta nos communiter respiciebat, conuentum est, nos ut mutuo in consequendis bonis ac hereditate defuncti Comitis iuuaremur auxilio et pariter adiremus. Sed Cesar non implens fidem conuentionis inite preter consensum coheredum hereditatem ipsam ac Comitis relicta oppida et arces in suam unius potestatem redegit, nec Illustrissimum Sigismundum et nos portionibus hereditariis gaudere permisit. Item defuncto inclite memorie Ladislao rége prouinciales inter eum et nos tractatum fecerant talem, ut eius partes superiores viderentur, sed tractatum probatum exequi recusauit et coacti nouationem compositionis fecimus. Wiennam cessimus, terra super Anasum assignata. Item cum intollerabile regimen ac iugum prouinciales diutina patientia irritati ultra ferre non possent, et semper in deteriorem statum patria laberetur crebris scriptis manu augusta aratis Cesar nos venire urgebat, accessimus grauamina subiectorum ut tolleret rogantes, que tunc omnia se ademplurum pollicebatur. Post ex more mutata sententia officialibus ut vectigalia noua exigerent commisit, sic noster hic conuentus nulum pene peperit fructum; post ut bellici sedarentur tumultus de regis Boemie consiliari assensu Incolas Austrie infra Anasum in deditionem accepimus, ac propriis expensis fortalicia Sweinbart, Trebense, Holemburg Eisdorf viginti uno milibus florenorum ungaricorum ut pax rediret patrie nec perpetuis bellorum flagraret ignibus comparauimus. Inde Capitanei Cesaris citra diffidationem vero omnem Eisdorf obsidione cingentes vicerant. Ne et ultro ab hostibus aggrederemur incauti, dum Cesar maiora in nos castra conflabat, saluum erga suam maiestatem nostrum fecimus honorem, cum non ut Imperatorem sed Austrie ut principem diffidantes manu altissimi opida Ybs, Tulinam Newemburgam claustralem euicimus, Castraque oppido .Wienne admouimus. Inter hec missi a rege predicto oratores inter Cesaream Maiestatem et nos statuerunt nostro pariter Cesarisque Sigillis firmatas, quas Cesar rumpens nos astu Opidis Medling Gumpelczkirchen Paden Dresskirchen contra fidem prestitam et sigillatam treugis durantibus spoliauit, fortalicium Gunsterdorff obsedit, quasi liceat impune Auguste Sublimitati violare fidem dum volet. Hinc dum ex domo Weyttenegk incendiis spoliis rapinisque terram vastaret, predictam domum cinximus et euicimus et instantibus subditis ut communi celebrando conventui assentire dignaremur annuimus, qui uno eodem concordi voto patrie pacem concluserant, quam ob rei publice salutem ut floreret leta leti recepimus et amplexi sumus. Sed Cesar itidem agere totis reluctavit viribus. Hac tempestate et principes Imperii pacem quam nostro oneratam sigillo Cesari consumandam destinauimus concluserant, qui etsi diu eandem suo confirmare distulerat sigillo ad ultimum tamen firmauit, ac paulo post nulla lacessitus iniuria nullisque offensionibus prouocatus violavit quam dum pacis amatores auidi Wienn(enses) nostri una utique seruandam publicarent. Cesar latronem quemdam raptorem et furem Mathiasch in violatione pacis comprehensum punire inhibuit, ac ut liberior daretur causa ceteris pacem violandi, neue civibus de eo

petita ministraretur iustitia Cesar ipse pauperum defensor juratus. Judici iudicandi potestatem abstulit spiculatorem religauit. Hinc inter Cesarem et Ciues orta dissensione Ciues terrigenas in pacem advocabant, et a Cesaris ut ducis Austrie fide se premissis ex causis exemerant; ac dum dietam agerent Nos ut principem Austrie pacem communemque tueri salutem deuotius orabant quibus iam a fide Cesaris ob intollerabile iugum solutis, annuimus, Wiennam appulimus spe rem suauius componendi. Et dum sic processu Oppidum Wiennense a Cesareanis hostili peteretur insultu opem defensionis tulimus manu altissimi, quam haud dubie aduerso marte senserant, aduersantes, e quibus plures Barones Milites Nobiles capti, ceteri partim turpi fuga abiere. Demum compositione inter Cesarem et nos simul super drijs (?) per regem Boemie facta ac sigillo Cesareo regali et nostro firmata aperteque emologata laudo ipsi quantum in nobis fuit per omnia parere obtulimus, captos in bello libertate donauimus. Sed Cesar laudo parere distulit prout in presentiarum aperte parere scriptis propriis contradicit. Et licet inter cetera compositionis claudatur nobis regimen Austrie infra Anasum octo annis continuis liber(e) deberi, tamen Cesar Augustus Ciuibus nostris Wienn. — aliisque ut se ab obedientia nostra subtrahant mandare non veretur, in contrafacientes bannum censurasque comminando ut colorem cause non parendi subiectis injiciat. Cum autem Cesar summus terre Rector et si non literas pacis laudumve Regis Bohemie sigillasset, sollicitus tamen pacis esse deberet et in pacis stomachari violatores, Diuorum Imperatorum Iurisque communis herere vestigiis. Sacratissimus namque Fridericus primus sub Eugenio tertio millesimo centesimo quinquagesimo tercio promtus pacem suis constitutionibus ab omnibus commendandam et iuramento firmandam statuit, penam adiiciens (contra) Judices negligentes in vindicando pacem violatam, non soluentes peccuniariam penam verberibus coherceri et a loco domicilii proprii per quinquaginta miliaria quinquennio relegari, receptantes violatores cohabitatione contubernio aut sodalitio ac ementes predam ex violatione pacis captam eadem pena affici. Iterum teneri dominum Castri, quo pacis violator aufugit, adduci Judici violatorem aut si mansionem ibi non habeat omnia mobilia eius presentari, eundem de cetero non recipi statuit. Item ut removeatur occasio pacem violandi, extorsiones illicitas fieri prohibet a subditis extorquentes punit pena dupli. Item bona eorum qui procurare pacem nolunt et tenere confiscari statuit et lares eorum demoliri ac dirui, et tamen tantus pacis zelator armenio paruo flumine extinctus est. Secundus Fridericus a nomine degenerans millesimo ducentesimo undecimo ab Honorio tertio coronatus quia pacem altissimi, quam excessurus e mundo testamento reliquit, temere violauit Imperio ab Innocentio quarto nudatus in Apulia languens a Manfredo filio suo naturali cussino suffocatum legimus. Huic nos omni sollertia paci studentes et otio, eam ut Tullius inquit pacem desiderantes que nil sit habitura insidiarum, semper nos paci obtulimus et iustitie ut et hodie, de quo luculenter protestamur. Et Sacre M. compositionem regis Bohemie sigillo et fide Cesaris firmatam allegamus nosque eidem per omnia parere velle obtulisse, ac quantum in nobis tunc fuit paruisse parere et requiescere velle offerimus, suam eamdem Cesaream Majestatem per iusiurandum quo sacro Romano astringitur Imperio obtestamur, ut Jure contenta iustitiam non factum prosequatur, vim Christi hostibus eis quos improbus religionis error habet non inserat, qui parati sumus, si quid Cesari in nos est questionis coram competenti non suspecto experto Judice, qua oblatione Cesaream merito contenti (tam) rati sumus Maiestatem, ad quam ut asilum, si quid ciuibus Imperii oppressionis obtingit spe tuendi oppressiua a vi recurritur. Et si Cesar jure communi ac Friderici primi non contentus, sed ipse citra omnem judicialem indaginem, contra iuratum ad Infulas iusiurandum iusdicere ac vim inferre suam dimensus potentiam moliretur, ex nunc nos coram Reverendissimo patre et domino amico nostro carissimo Archiepiscopo Coloniensi ac Illustrissimis principibus . . . Burgundie etc. ac Friderico Saxonie etc. ducibus singulisque principatui Austrie subiectis nobis deuotis conventualiter concitis cum Cesarea experiri M. offerimus, an merito Cesar justicia contentus esse debeat. Quod etsi Cesar facere detractet coram presignatis juri stare, quam uberiorem facere oblationem ad C. M. teneamur per eos declarari nos offerimus. Si hec implacabilis inexorabilisque Cesar respuat omnem et a se clementiam releget ac Juris ordinem exulare faciat, nosque injuriis ac vi crediderit lacessendos, quod a sua nequaquam futurum speramus Maiestate, altissimum testamur nos in omnem juris ac equitatis viam ac sanguinis artum vinculum non deficere,

arma ad defensionem non offensionem ut Augusta ceptis seuitia resistere possimus sumere cogimur. Et quia premissis omnibus non attentis Cesarea Majestas contra nos Imperiale decreuisse Bannum atque literas censurarum et penarum formidabilium, nobis inauditis indefensis nec legitime vocatis a Sanctissimo domino nostro papa Pio per quosdam perditos fraudulenter tacita veritate et suggesta falsitate extortas emanasse, decem diebus nondum elapsis percepimus, prout de eisdem penis quotidie comminantur. Nos et omnes nostros subiectos ecclesiasticos et seculares grauatos sentientes ac fortius in futurum ledi et grauari metuentes, a comminationibus huiusmodi ac banni et censurarum sententiis latis ferendis aut comminatis executionique earumdem ac singulis aliis grauaminibus illatis inferendis passis patiendis ac executoribus super hijs datis aut dandis ad eundem Sanctissimum dominum nostrum Pium papam secundum de hac re melius informandum, quatenus dictas censuras penas et literas forsan emanatas aut emanandas reuocare velit et se iuxta boni viri arbitrium astrinxerit judicaturum in Sententieque papalis cognitionem ea nos lege summittimus si suspicionis causa tollatur e medio, et non ex affectu sed quod iustum sit pronunciet. Sic ad iam dictum Sanctissimum dominum nostrum eiusque sacrosanctam sedem apostolicam in hijs scriptis omnibus melioribus modo via jure forma et causa quibus efficacius possimus et valeamus appellamus et prouocamus, apost(olos) si quis sit qui eos nobis dare possit et valeat, presertim a vobis notariis testimoniales unico contextu instanter instantius et instantissime nobis dari petimus subjicientes etc. etc. Protestamur insuper, quod Jus hereditarium ac feodorum et omnia alia nos et ipsas principales causas quomodolibet concernens concernentia ac concernenda non intendimus sicut nec possumus ad ipsum dominum nostrum papam ac dictam sacrosanctam apostolicam sedem deuoluere aut quouis modo huius appellationis serie deuolui, sed tantum iniustam banni et censurarum lationem. Protestamur quoque hanc nostram appellationem quotiens quibus et ubi expedit intimare publicare insinuare et prosequi locis et temporibus opportunis, subjiciendo nos omnesque subiectos nostros ecclesiasticos et seculares, ac omnes nobis adherentes et adherere volentes tuitioni defensioni et protectioni Sedis predicte ac sanctissimi domini nostri saluo jure addendi corrigendi mutandi aliam vel alias si visum fuerit interponendi etc.

(Sehr fehlerhafte Abschrift, vielfach doch nicht durchgehends verbessert.)

Cod lat. monac. Nr. 4016. foll. 33—37.

---

h.) Religioso viro vita et scientia in Christo docto. Bernhardus de Kraiburg etc. plurimam salutem. Possumne optime virorum in me continere spiritum quem in utero concepi, super eis que diebus hijs tristis animus hausit.

Forte nescis qua ex re tanta mouear turbatione, aut cur tristis hec ad te scribam. Sed audi. Paucis diebus elapsis Serenissimum regem tuum morte ab hoc seculo exemptum amaris rumoribus audiui, turbari dolore cepi acerrimo, transfixerat enim hijs verbis sermo tam insperatus et durus cor meum, tanquam uulneribus in ossa profundatis; nunquam telum acrius audieueram tale neque videram. Sentiens igitur illa apud meipsum cogitaui, a clamore hominum me abstraham, in meo sedebo cubili solitarius, et ea que menti mee insident hac ex re ad te scribam. Sed dum abstractus me sic recollegissem, ita aque angustie animam meam super inopinata hac morte intrauerant, ut neque quid primum aut quid secundo exararem celeriter aput me reperirem, amor enim et dolor ordinem non habent. Scribam igitur ad te etiam preter ordinem omne id ad quod mesta mens impulerit, aut dolor quod effari persuaserit. Ad quod dum exordior occurrit primum, quod in arte poetica scriptum est, Tristia mestum vultum decent. Utar hoc consilio, faciam quod me decet insistam merori. Nil enim tristi aptius animo, quam in materia tristi versari, habet enim et meror voluptatem suam, duram quidem sed accomodatam sibi. Credere igitur poteris, quod preclarissimi regis istius mors quasi cuspes venenata aures meas atque animum pupugit. Quid igitur aliud dicam quam O fatum pessimum de optimo quidem rege. O infaustum regnorum et principatuum negotium, O rem tristem dominiis, calamitosam populis et miseram gentibus. O nouum et inauditum nostro seculo infortunii genus. Ruminans hec concussus sum intra me, incepi audacius mecum memorari et videre exilem (excellentem) ipsius in orbem ingressum, occupatissimum in mundo progressum et tristem diebus hijs ab hoc seculo abscessum. Quis unquam optime et religiose vir in utero matris antequam nasci sibi datum fuisset pro re sua

publica, saluteque regnorum et populi tot passus est bella, totque litium iniurias? Quis unquam tam insignis, tam Nobilitate illustris tam regnorum opulentus, cuius mater tante fuerit in defectu, tantoque bellis extenuata et sumptibus, ut vix etiam poterat gestatum Regem nutrire in utero infantem? Silentio vadam nobilissimam illam eius stirpem ex vetusta Cesarum linea emanatam, que cunctis non ignota est. Pergam amplius in eius ingressum. Excellentissimus ille regum adnuente deo potens in orbem ex matris utero natus est qui postquam primum ad celi prodiit lumina, latum Hungarie Regnum, fortis Bohemia ipsa, atque pinguis Morauie terra, tanto incendiis litibus incanduerunt et rapinis, ut per omnes ipsius terras nemo fuerit tutus a captura, tam rerum quam persone nemo securus. Sed membris baiolans inbecillis et inermis Rex ille preclarus accubansque in cunabulo per suos exercitus sue patrie deuastatores et inimicos gladio vicit et sepius strauit campo paucorum dierum eius erat infantia necdum anniculus, de villa tener in opidum de opido in castrum, de gente in gentem et deinde de regno in regnum alterum non tutus sed in uberibus pendens trepidus est delatus, lactatus furtim et ordine egenorum non locupletum nutritus. Creuit inter has turbationes Nobilis Ladislaus in dies velut rosa inter spinas, sed tarde et per plura annorum incrementa, neque sine suorum detrimento. Creuit per temporis longitudinem ut infantibus natura potius quam mos est, accessit eum adhuc infantem et puerum in Curia Cesaris omnis homo, presertim autem fideles suorum incole regnorum, omnes in eum sui duces conueniebant, figebant in eum oculos, credebant honorem acquisivisse, seque forti animo facile mori, si viso suo domino pro rei sue publice salute etiam vitam finirent. Quid in hijs diu inmoror. Juit adolescentior cum Cesare et eius exercitu Romam. Profecto decuit id eius sublimitatem, dignum erat ac gloriosum tantum principem non preterire, sed urbem videre caput mundi. Ibi summus pontifex, totusque Cardinalium cetus, eum tanquam speculum, tanquam Regum omnium excellentissimum tanquam et spem mortalium honorando exaltabant coram cuius sanctitate et ecclesie principibus adhuc Juuenis orationes adeo recitabat venustas adeo eloquentie ornatu compositas ut mirum in modum ad eius facundiam omnium admiraretur auditus. Sed ab urbe dum redierat et sua eum patria hoc est Noua Ciuitas exceperat, nouus pro eo gentium surrexerat ardor. Ita sua gens in eum quodam ferventi efferebatur amore. Ita diligebat ut quasi attonita ratione omnes una concitati voce, eum de manu Cesaris, de sui Tutoris potestate in gladio potenti seu in dominum et principem quererent liberare. Fui presens tunc o vir optime dum suam tutelam, Nouamque Ciuitatem exierat. Si vidisses haut dubie admiratus fuisses, quantis tunc ab omni genere hominum id est ab Infantibus Juvenibus viris mulieribus Senatoribus, omnique ordine ecclesiastico, sollemnitate cerimoniis et iocunditate fuerit exceptus. Austria ipsa sed presertim neque Wienna unquam antea tanta fuerat usa leticia quanta in eius de manu Cesaris induit aduentu. Sed si ratione voluimus, quid verius unquam dicemus, quam quod dum de Imperatoris potestate liber Rex Ladislaus primum factus est, non quieti, non delectationi ut mos regum est sed laboribus infinitis et inextricabilibus se inuoluit, quo enim in eo potentie plus fuit, eo plus et negotii, minusue licentie affectuum priuatorum. Bonus Rex non nisi communitatis seruus est publicus. Certe noster Ladislaus vela in altum seculi apprime Juvenis duxit sed in suis Regnis non tranquillitatem, potius litium tempestates, potentesque insidias semper inuenit. In hoc quidem communi vulgo assentio, quod inter Reges seculi clarissimum noster Ladislaus nomen habuit, sed officium certe durissimum. Si enim ut omnes ayunt regna magna in pace conseruare difficillimum est, quid maius esse potest, quid unquam difficilius, quam tot regna a jure et justitia, sileo de fide, collapsa erigere, tot sparsa et vastata dominia colligere, totque appendicias recuperare deperditas, tot deserta dissecata difformiaque reformare. Certissimum ita reor, quo die rex liber primum fuit, sibi moriens viuere incepit, et ut quod verbis dico sententia confirmem. Serenissimus ille Rex alias dudum ad Hungariam non ad superiores sed et ad ultimas regni descendit partes. Inter que hoc unum audi precipuum, adolescens adhuc et adolescente Ladislaus iunior, quantas in Nandoralba afflictiones susceperit, quantum terrorem induerit, dum Illustrem Principem Cilie Comitem ipsius Consanguineum ante eius oculum viderit occisum. Quid dicam aut quomodo id exprimam? silebo potius. Scit id omnis homo, cautiusque est hodie hoc factum corde voluere quam ore predicare. Verum dum hos exiuisset laqueos Rex innocens, multa regalis versabat animus, quo suos in Austria reuisaret, decreuit ascensum in Austriam,

serâ abire renuit nisi Comitis Cilie interemptorem prius videret interemptum. Sanus igitur ad suos in quos fidebat conuolabat, placuitque in eius non parum oculis potentem sibi amicitiam aggregasse. Sororem unam Regi Polonie, et alteram principi Saxonie maritauit. Sed altius adhuc vela tendere voluit, sanguini Francie Nobilitatique ipsius Gallie per matrimonii sacramentum unire se resoluit. Et ut inter hec maior fama ipsum etiam in astra eueheret animo tractabat vigili, quibus tandem mediis etiam ultimis suis regnis pax rediret. Summam itaque concordiam cum domino Cesare diu indignationis pallio clanculo celatam firmauit. Volebat tendere forte ad quandam rei militaris et suorum quietem, finem litibus et optatam diuque desideratam gentibus suis dare pacem. Sed magna prosperitas, magne prorsus viam facit aduersitati. Cepit igitur prochdolor in ipsum fortune et pestis venenate ut dicitur seuire Imperium, ultricemque subito in eius juvenili corpore materiam invenit, velut fit, ubi in magnorum mole crepitantius seuit incendium. O quam egre ingenuus rex ad eminentem suorum regnorum conscendit statum, et si breuiter, anxie tamen ibi rexit et stetit, atque ante tempora grauiter descendit. O vita etiam regum ipsorum instabilis. O fuga etatis juvenilis tam rapida, o mortalium fragilis et caduca natura. Hew michi, quid querar, aut quid morienti regi nostro dicam. Si accusabo fortunam, surda est non me audiet. Sentio igitur quod nil me juvat, nil me releuat quam tristibus insistere, et tibi scribendo alimenta miserie prestare. Ecce mente voluo. O quid inbecillum tumes animal, aut de potentia quid disputas. Vides modo nulla potentia potens est, sed tanquam in arena fluctibus et vento nostra prorsus posita est fortuna. O ceca mens hominum et non futuri modo sed etiam presentis fati sui nescia. O cogitationes hominum varias. O inanem spem, o lubricos non solum hominum sed et regum status. O mutabilem in dies regnorum fortunam. O ancipites universalis vite nostre vias. O preceps tanti regis exitus. O prosperitas super tot gentes regnandi ambigua. O ineuitabilis dominiorum erumpna. O quis preuidit tam regem potentem, tam juvenem, tam fortem et non senem etiam ante dimidium suarum dierum inter manus, quos fideliores sibi estimabat mori solere. O mors acerba que regem a Regnis et filios a patre diuidis. Crede michi, novus et rarus inconsolabilisque est dolor iste, non quia homo juvenis obiit, non quia decorus aut facie venustus, non quia innocens purus et virgo sed propter reipublice casum, lites regnorum et discordias dominiorum fatigat nos mortis regis ipsius memoria, et turbat non parum quam sequi timemus expectatio anxia et dura, sed fortassis peccata nostra multa sunt. Delicta multiplicata id meruerunt, tempus forte aduenit ut flagellum veniat super capita nostra. Mortem sue Juventutis non ipse rex sed nos meruimus qui eius privati sumus consolatione. O lacrimas meas, o exhaustos fletu oculos, o liuentia lumina. Doleo tanti regis mortem priuatus homo etiam in meo cubili solitarius et pauper. Non precisam ipsius mortem queror, que natis omnibus equa est, sed genus id mortis adolescentie miserandum uniceque suis regnis miserum. Crede mihi, hanc sine lacrimis ire non possum, sed illos mestus etiam de profundissimis atque abditis anime abisso excutiam. Religiose pater, legantur poete, euoluantur historici, protrahantur in medium insignes gemitus. Non fuit diebus prioribus nationi nostre mors peior, neque altior quam illa ad presens, que mortibus malis cunctis pessima videtur. O quis fidelem huius nunc regis clerum defendet, ad quem sui Barones obsequiosos defigent oculos quos suis ciuibus, suis alamannis reli uit defensores. Que ipsius regnorum et principatuum amplius inter se erit confederatio, que tanta deinceps communicata diuersorum ydeomatum amicitia. Erunt Incole sibi pro lingue varietate mutuo extranei, sibi plus animo et fide odiosi quam Hispanis togati sint Galli. O quo nunc herede et principe clementissimo orbata te vertes Wienna. O Praga misera discors in te tam fide quam amicitia, quas parabis lacrimas. O viduata Buda, que educes suspiria, Morauia ululatum educ, et plange planctum velut super primogenitum tuum. Spoliate estis in regis morte maximo pres dio et ingenti ipsius solatio destitute. Sed hijs dimissis super eius morte novo utar luctu. Sponsam Regis Reginam Francie alloquar. Dicam igitur. O virginum pulcherrima, sponsaque nobilis Francie, quo dolore quo gemitu hunc nobilem abeuntem tuum deflebis virginem sponsum que tibi super ipsius interitu consolatio. O qualis est dilectus sponsus tuus ex dilecto. O pulcherrima sponsarum quo declinauit, quo abiit, qui cor tuum in uno oculo et in uno crine colli sui vulnerauit. O quam pulcher fuit dilectus tuus, oculi eius velut columbe absque eo quod intrinsecus latebat. Capilli eius cinere loti velut greges que ascenderunt de lauacro. Per

oratores suos diebus hijs ad te manum suam per fenestram miserat et ad tactum eius intumuit venter tuus, hostium apperueras dilecto tuo, sed declinavit atque transiuit ad montem mirre et collem thuris, saliit montes transsiliuit colles, ascenditque usque ad montes Bethel sponsa ornatissima. Si illum etiam in lectulo Thalami quesieris, si amore langueris, si filias Jerusalem admiraueris, si anima tua liquefacta fuerit, si post eum clamaueris, si ciuitatem vicos et plateas circuiueris, si de foraminibus petre, si de cauerna macerie dilectum tuum vocaueris non eum invenies, non tibi respondebit, non eum deosculaberis, non eum apprehendes, faciem suam non tibi ostendet. Vox eius eloquiumque dulce suum in auribus tuis non sonabit neque eius tibi facies apparebit decora. Non est amplius candidus sed rigens, non rubicundus sed ore pallens non electus ex milibus, sed terre incineratus. Caput eius non sicut aurum optimum, sed in monumento fetore plenum. Sed quid, numquid ad te in luctu diem tenebo, audi in summa tota Regnorum Orientalium et arctus dignitas in eius videtur morte diminuta, et pene ipsarum Nobilitas atque dominii Austrie Stipes extincta. Plorantque igitur non inmerito speciosa preclara mestissimaque istius Regis regna, omnesque atque in unum ipsius dominiorum virtutes. Quis igitur siccis oculis acerbissimum huius mortis casum aduertet, quis sine singultibus huius turbulentissime diei recordabitur. Quis talia fando se temperabit a lacrimis. Non est tibi pater optime pectus ferreum, non sunt nobis dura precordia, non oculi lapidei, homines sumus ob id tantum de futura spei bonitate dolemus, defensorem enim ut sperabamus preclarum preciosum tanquam insigne monile perdidimus. Reuera Religiose Pater aput nos dum iam fama volans primum de tanti regis morte sonuisset, universe ciuitatis viri lugubres facti sunt, dimissis oculis ac eos mestissime vultu comperisses colloquentes. Nec mirum, eius enim mortem nisi rationis sit inops nemo potest equo animo ferre, merito ubique luctus, ubique gemitus et plurima mortis ymago. O luctuosus vobis ipsius Ladislai Regis ducatibus et regnis dies, o acerbus patriarum casus, haut dubie magna ex hac sequetur morte calamitas, nisi deus ipse omnipotens sua miserationis magnitudine super nostris misericorditer dispenset delictis. O Caspar Venndl Informator Regius. Ubi cubas, quo te queso fortuna deiecit, quo te sepeliuit. O pilis canis barbatus ubi speras, ecce spes tua lapsa est, obsequia et tua fides ruine date sunt. Quis tibi nunc miserebitur, quis tui recordabitur, quando tuis renuncciabis compedibus, quando liber abibis a vinculis, uberem hew habes materiam lamentandi. Ecce pater religiose zelator devotionis in amplum et latum, sed dolore acerbo extra me sum vagatus, redibo in me, finem ad presens scribendi faciam, ne dum epistolam volens facere liber integretur. Hoc audi, hoc cordi insere, hij prescripti sunt mei affectus, hij dolores quos excussi de corde privatus homo, et dum modicum a labore otium michi superfuit, ad te hec singula non pretermittere sed scribere decreui. Sed confidentissime pater aput Te supplex rogo hec epistola maneat, scio quidem si multorum manus incideret, derisui t°. (?) plerisque subesset, chachinnis subiaceret, stomachantique jurgio eam laniando subsanarent. Attamen sibi ipsis illi prudentes sint et docti huius seculi. Egens scientia et simplex sum omnium, et tum nemo me sit simplicior, ita tamen de te confido ut que ad te scribo non aliter scias quam paterne interpretari, et id ut tibi hec scriberem ad presens multo me permouit. Bene igitur vale et mei memoriam tene devotissime atque dulcissime pater. Ex Salzburga.

C. l. m. 4016. fol. 42—45.

---

i.) Oratio Jacobi Aluarotti doctoris Pattaui pro Communitate Padue et exposita coram Serenissimo Federico Tertio Romanorum Imperatore et aliorum principum ac doctorum et nobilium multitudine copiosa in Ecclesia cathedrali die Mercurii 12 Januarii 1452.

„Facturus rerum magnarum ac superillustrium orationem Illustrissime Cesar, concerno maximum honus hodierna die ad me delatum, cum coram tanta maiestate loqui „cogar, cuius etiam sola fama me ad loquendum maxime terruerat. Sed cum tua innata „clementia etiam balbutientes nedum dissertos sed eloquentes reddere soleat, constipatusque frequentia tantorum civium hic astantium, qui me ad hoc impulerunt, hoc tantum „onus agressus sum. In quo duo principaliter complectar, de maiestate videlicet Imperiali et eius dependenciis. De tua tuorumque ac Illustrissime domus tue et ducatus „Austrie dignitate. Circa primum comperio Imperium olim a summo solo deo principa-

„liter in homines influxisse usque ad tempora Jesu Christi, apud quem iuxta determina-„tionem Sancte Ecclesie utrumque Imperium, Temporale videlicet et spirituale fuisse „certum est, et consequenter apud Petrum apostolum eius vicarium et successorem, ce-„terosque summos Pontifices successores a quibus postea Imperatores temporale dominium „recognouerunt et hodie recognoscunt."

„Fuerunt autem ante tempora Christi quatuor Imperia principalia Babilonicum vide-„licet Orientale, Persarum meridionale, Grecorum aquilonare et Romanorum occidentale. „De Romano solum oratio nostra prosequetur ceteris omissis. Imperium itaque Romanum „et Italicum ad principes delatum in personam Octauiani Augusti originem traxit. In quem „omnis potestas et iurisdictio populi romani per legem regiam translata est, et similiter „in eius successores, quamquam ut plurimum per exercitum crearetur. Hoc imperium „fuit apud Italos annis trecentis quinquaginta usque ad tempora Constantini magni Im-„peratoris, qui facta donatione urbis Rome Pape Silvestro et Ecclesie ipsum Imperium „transtulit in Bisantium Civitatem Grecorum, quam postea suo nomine Constantinopolim „appellari iussit. Quod Imperium continuatum est apud Grecos annis quadringentis us-„que ad tempora Stephani pape secundi, qui cum opprimeretur ab Astulfo rege Longo-„bardorum auxilium petiit a Constantino quinto et Leone eius filio Imperatoribus Constan-„tinopolitanis, qui cum aut nollent aut non possent patrocinari Ecclesie, idem papa Stepha-„nus ipsum Imperium a Grecis transtulit in Germanos in personam Caroli magni filii Pi-„pini, per quem Pipinum ipsa ecclesia liberata fuerat posteaque ad plures annos ipse „Carolus a Leone papa tertio in Romanorum Imperatorem coronatus est. Sicque apud „Constantinopolitanos solum Imperatoris nomen abusivum et sine effectu remansit e „hodie remanet. Cum vero Imperium apud Germanos quodam iure hereditario deferre-„retur et ut plurimum successione continuaretur usque ad tempora Ottonis Tertii Impe-„ratoris post cuius mortem placuit Imperium de cetero non successione sed electione def-„ferri. Quare electi fuere septem principes officiales Imperii. Tres videlicet clerici et „quatuor laici quorum auctoritate seu maioris partis eorum Romanorum Imperator semper „eligeretur. De quibus Officialibus atque electoribus metrice scriptum est

Maguntinensis Treuerensis Coloniensis
Quilibet Imperii sit Cancellarius horum,
Et palatinus dapifer, dux Saxonie portitor ensis
Marchio prepositus Camere — Pincerna Boemus
Hy statuunt regem cunctis per secula summum.

„Et hec talis electorum institutio iam annis Quadringentis quinquaginta duobus cele-„brata est. Qui quidem electores vacante imperio more collegiorum conveniunt in mila-„rensi Treuerensis diocesis ad diem certam electionis statuendam in Franckefort, ubi „postea convenientes ipsam electionem perficiunt. Que electio summo pontifici presen-„tanda est per ipsum examinanda ac approbanda. Qua approbata electus per papam as-„summitur in regem, deinde pronunciatur promouendus in Imperatorem, posteaque inun-„gitur et consecratur, non quod talis inunctio et consecratio ordinis sacri caracterem „imprimat. Sed facit ipsum esse in sacra maiestate, potest tamen officium exercere „dum pape ministrat aut episcopo, postremo triplici corona coronatur. Quarum primam „argenteam recipit Aquisgrani ab archiepiscopo Coloniensi ad designandum ipsum „electum esse, purum, candidum et purgatum sicut argentum. Secundam vero co-„ronam ferream recipit in ciuitate Mediolani in ecclesia sancti Ambrosii ab ar-„chiepiscopo Mediolanensi ad designandum ipsum esse debere fortem sicut fer-„rum et ferocem ad comprimendum Lombardie fortissimos tyrannos. Licet glosator „scripserit e converso Coronam ferream tradendam in Alamania. Argenteam vero in „villa modicensi dyocesis Mediolani. Tertiam vero coronam auream recipit a summo „pontifice in urbe Romana in Ecclesia Sancti Petri ad altare Sancti Mauritii ex eo quod „aurum sit pretiosissimum et perfectissimum metallorum ut designetur ipsum Impera-„torem debere excellere omnes alios principes et reges mundi in iustitia et potentia. „Quidam tamen vulgares dixere hanc coronam auream a prefecto urbis tradendam quod „fabulosum est. Tres autem coronas ideo recipit, ut designetur dominus totius orbis et „cuiuslibet partis, cum mundus principaliter diuidatur in tres partes Asiam videlicet „Africam et Europam. Quas coronas per se personaliter recipere debet non autem per „alium absque dispensatione debent recipi vel transmitti. Potest tamen electus ante

„coronationem exercere iura Imperialia et actus Imperiales facere, cum corone confe-„rantur in signum honoris et approbationis adepte dignitatis Imperialis culminis. In „quibus vero consistat singularis potentia et jurisdictio Imperatoris prolixum esset enar-„rare et dies potius quam oratio deficeret. Quare ad secundum principale institutum „condescendens videlicet ad tuas tuorumque ac Illustrissime domus tue et ducatus Au-„strie dignitates. Considero Illustrissime principum unde exordiar, cum multa super-„illustria atque magnifica se michi offerant explicanda. Verum ab Imperatoribus qui ex „ducatu Austrie originem traxerunt initium faciam. Comperio itaque primo Illum glori-„osum Rodulfum qui iam annis prope ducentis imperauit ipsumque Imperium annis decem „feliciter rexit, qui tandem cruce signatus pro subsidio terre sancte una cum rege Fran-„cie et multorum principum comitiua morte preuentus adimplere non potuit. Quid dicam „de Adulfo Imperatore filio supraproximi Rudolfi, qui tam strenuus in armis et bellis, „ut suo tempore parem non habuerit annisque quatuor imperauit. Quid de Alberto primo „qui Imperium annis decem potenter tenuit. Quid de altero Alberto secundo patruo „tuo, Ungarie ac Boemie rege homine diuino et angelico potius quam humano, qui cum „copiosum exercitum traiecisset adversus theucros Ungarie regnum invadentes ex fluxu „extinctus est non sine maximo merore ac luctu omnium principum et incolarum, qui „solum annum cum dimidio Imperium rexit. Quid de te Federico tertio Illustrissime „principum, qui cum magno omnium principum Alamanie applausu electus fuisti et iam „annis prope duodecim imperasti cum maxima semper justitia, prudentia, temperantia et „fortitudine. Tu pius, tu clemens, affabilis, sobrius, castus, pudicus, tu catholicus, „tu fidei christiane et ecclesiarum semper conseruator et custos. O felicem et fortunatam „Austrie domum, ex qua tot principes tot duces tot reges tot insuper Imperatores exi-„sere. O beatum Austrie ducatum, qui ad gubernationem totius orbis nobis tot Cesares „tradidisti. O sidera celestia ex dicta domo Austrie descendentia, que non solum ipsam „Austriam sed totam Germaniam, Galliam, Ytaliam atque universum orbem illustrastis. „Quis ergo hominum est Illustrissime principum, qui non hac tua domo glorietur? Quis „huic tue domui non debitas gratias agat. Quis hanc domum non usque ad celum ex-„tollat. Quare letare et exulta, te in tot et tantis radiare fulgoribus ut a iure dominus „totius mundi nuncuperis. Cui omnipotens deus pro sua piissima misericordia subici „faciat barbaras nationes, easque ad fidem christiani nominis te regnante perducat."

„Postremo Clementissime principum leua in circuitu oculos tuos et vide. Omnes „isti congregati venerunt tibi, scilicet visitare offerre commendare. Quos ego in eorum „personas specialiter offero et commendo et primo hos Magnificos Pretores nostros do-„minum videlicet Matheum Vittari potestatem et dominum Johannem Memmo Capitaneum „qui pro excelso senatu Venetorum hanc ciuitatem Pattauiam regunt et gubernant. Sub „cuius senatus gloriosa et sancta dominatione hec Ciuitas, que olim maxima ex parte „tabulata erat et tegulis compacta nunc vero latericia et marmorea conspicitur. Insuper „offero et commendo totum Clerum paduanum, omnes Comites, omnes milites, omnes „doctores utriusque collegii, utramque universitatem cuiuscunque facultatis studii paduani, „omnes nobiles totam plebem ac universum populum paduanum ad omnia quecumque tue „illustrissime dominationi fore grata concernes. Hec omnia illustrissime Cesar dicta sint „ad laudem dei omnipotentis tuique nominis tueque illustrissime domus et ducatus Austrie „gloriam sempiternam."

Finis.

Codex latinus monacensis Nr. 4016. fol. 76 — 78,

---

k.) Declaratio Baronum et Regni Bohemie pro domino Eugenio papa quarto.

Nos Ulricus de Rosenberg, Meynhardus de Noua domo Burgrauius pragensis, Wenczeslaus de Michelsperg, prior generalis per Bohemiam et Poloniam etc. ordinis Sancti Johannis Jerusalemitani, Nicolaus de Hasenburg alias de Kost, Zwinko de Hasenburg, Johannes de Nouadomo, Hanssius de Colobrath, Hasko Zwaldensten, Zdenko de Steresberg et de Conopisstie, Johannes de Smiřits. Notum facimus universis, nomine nostro et ceterorum Baronum procerum et nobilium Regni Bohemie. Quod licet staremus in obedientia S. D. nostri Domini Eugenii pape quarti, sicut olim et Serenissimus princeps dominus noster generosus Dominus Sigis-

nun dus Romanorum Imperator Ungarie et Bohemie etc. Rex protestatus fuit, cum regnis suis manere in obedientia eiusdem domini Eugenii. Tamen nos propter quandam neutralitatem et animorum suspensionem in natione germanica usque nunc tenta, licet cum maximo dispendio Regni nostri, quadam dissimulatione tacuimus ne aliqui fortasse nos credidissent eidem nationi germanice aliquomodo turbationem et diuisionem inferre voluisse. Quia tamen tot necessitatibus Regnum nostrum Bohemie grauari videmus, cui merito ymmo et de jure pro nostra possibilitate prouidere tenemur, jam oportet ut in talibus ad S. Dominum nostrum prefatum dominum Eugenium papam quartum eiusque sedem apostolicam respectum et recursum habeamus, quem verum et indubitatum Romanum Pontificem Vicarium Jesu Christi Domini et successorem beati Petri apostoli profitemur. Cuiusque obedientiam tenemus et tenere firmiter intendimus, quemadmodum universi catholici Reges et regna eandem obedientiam profitentur, a quibus nos separari inhonestum foret. Rogantes universos et singulos ista nobis non in malum interpretari, cum mera et sincera deuotione quam ad sanctam sedem apostolicam et Romanam ecclesiam more predecessorum nostrorum habemus procedant, cui deuotionem et reuerentiam atque obedientiam semper obnexii sumus seruare. In testimonium huius nostre declarationis Sigilla nostra cum bona et matura deliberatione presentibus duximus appendenda. Datum anno domini M CCCC xlvj°, die x Augusti.

Cod. lat. monac. Nr. 4016. fol. 83.

---

l.) Declaratio Universitatis Studii Pragensis pro domino Eugenio papa quarto.

Serenissimo ac Inuictissimo principi et domino, domino Friderico Romanorum Regi semper Augusto et Austrie Stirie Carinthie etc. Duci, Comitique Tyrolis Rector Doctores nec non Magistri alme Universitatis studii Pragensis Deuotam orationem cum humili subiectione. Serenissime Princeps, ad generale gaudium omnium nostrum V. Majestatis nobis venit spectanda legatio, in qua strennui ac nobilis viri domini Procopii Rabsteyn familiaris vestri deuoti tali qua decuit tantarum rerum et vestre maiestatis dignitatem relatione non sine digesta ac faceta eius eloquentia mature didicimus, qualiter vestra majestas ardore unitatis ecclesiastice et viscerose eius dilectionis tacta et inducta, discisse per artus christiane reipublice ipsam unionem sollerter procurare quereret et ad universi christianismi salutem et pacem totius affectus vestri conatum dirigeret sedulis quoque procurationibus abbominandi scismatis propagines restringere anhelaret, atque deposita sterili animorum suspensione hactenus tenta, que sine fidei dispendio teneri non potuit, pro eo quod in ea fauor religionis tepuit, et ecclesie communi saluti nichil bonitatis nichil commoditatis accessit, ad unum summum et indubitatum pontificem S. in Christo patrem et dominum dominum Eugenium animum suum inclinare et declarare proponeret, reuera altissimi vobis plenitudo concilii, sicut infallibiliter oppinamur obuenit, ut tantarum rerum negotiis, quibus neque quidquam oportunius neque decentius neque diuinius salubriusque accidere potuit, felices ac magnificas daretis operas atque ita pias ecclesie procurationi, cuius defensioni atque promotioni sacramenti vinculo estis obligati, agere summe pietatis opus putaretis. Profecto huc non sola nostra sed totius orbis vota confluunt, huc tota trahitur voluntas hominum, omnis et festinat affectio populorum, atque utinam benedicta occurrat dies, in quo expectate unionis, quam precum profusionibus mundus affectat, felix effectus appareat, et tanti discriminis infausta abbominatio finem debitum accipiat. Eya princeps semper Auguste ita age, ita meditare ut unicum ecclesie iubar videlicet unicus apostolice dignitatis apex exurgat atque emineat, quem universalis ecclesia patrem et patronum recognoscat, qui vagantes per deuia oues in unum ovile recolligat et reducat nec pigeat si graues et onerosas tantarum rerum moles sollicitudo vestra prospiciat. Mementote quod virtutis magni opus est in ardua tendere aggredi fortia et nulla difficilia formidare. Idcirco virorum fortissime et principum excellentissime cepta negotia animo forti aggredere, consilio suscipe, ratione dispone et pertracta virtute, incipe feliciter, aude viriliter, perfice audacter, audentibus dii manus porrigunt, bona inchoantibus vires afferunt, virorum optimorum est semper ea magna velle agere, semper mente pertractare que eos poterunt magis summo regi commendare.

Eapropter qui regibus prees dignitate cunctos vincis potestate, vince non nominum sed rerum utilitate, sublimium operum commoditate et laudum consequenter sublimitate atque sic super principes natalium fame gloria ac virtutibus effulge. Memor esto magnanime et inclite stirpis tue et priorum Illustrium principum tuorum patris aui et proaui et posteriorum recentioris memorie principum videlicet, diui Alberti patrui vestri et Illustrissimi Sigismundi Imperatoris cognati vestri, qui pro ecclesie statu et eius unione ex quantis quanta impenderant, nusquam defessis viribus insudauerunt, non cesserunt laboribus, nec pepercerunt sumptibus, propter quod felix eorum memoria viuit et viuet cum perhenni gloria, quorum commonitus actibus et adictus moribus si scissam atque pessimo vulnere sauciam ecclesiam reintegraueris, si eam que modo in abisso malorum semi naufragata fluctuat, et te unicum adiutorem et preordinatorem tediosa expectat, et per lacrimosa lamenta ut tu solus occurras inuocat et implorat, ad optatam unitatem fauente clementia dei reduxeris. Reuera hoc opus illustre nulla laude satis premiabitur, nullis preconiis regum veterum equabitur, nam ipsum mundus mirabitur, et dulcibus osculis amplexabitur. Nichil est enim quod magnificentiam vestram magis extollere nomenque vestre maiestatis clarius possit illustrare. Aut quis satis dicere poterit, quanta felicitate dominus noster rex magnificabitur, quanta gloria super reges et regna sublimabitur et a cunctis predicabitur. Alter Karolus magnus, aut Karolo maior, nec Constantino inferior rex et preordinator monarchie surrexisse, qui tam negotiosis ac omnimode desperatis perplexitatibus et perplexis ecclesie difficultatibus, tamque seuis et in se crassantibus concertationibus potuit finem dare et omniquaque periclitanti ecclesie salutem pacem et unitatem reddere. Cui nulle potestates alie, nulla ingenia, nulle artes poterant ullo pactu ullo studio consulere ac subuenire, quo quidem opere tam pio et salubri et nos illecti et affecti non sine diligenti prouisione sanctam apostolicam sedem Romanam et eius beatissimum patrem et dominum, dominum Eugenium papam quartum, cuius obedientiam nunquam reliquimus sed ab initio ante et post tempora compactatorum cultu sacro et debita reverentia hactenus venerati sumus, et ad reuerendum etiam ex compactatis, que de eius aucteritate tenemus et habemus obligati. Ipsum inquam pre cunctis principibus et prelatis Ecclesie patrem precipuum et pontificem summum recognoscimus et recognoscendo nos reddimus in obedientia eius et subiectione vestre maiestati per omnia compotes et conformes. Datum Prage anno domini M°CCCC°xlvj°, die ij mensis Augusti. Sigillo universitatis nostre presentibus sub appenso.

Cod. lat. monac. 4016. fol. 83.

---

m.) Propositio Gregorii coram Sanctissimo domino Eugenio papa quarto.

Benignitatis itaque tue clementia, que mihi pre ceteris Collegis meis de te notior extat, patrum beatissime fretus officium dicendi fiducialiter assumpsi, precipue cum et causa de qua dicturus sum ea sit que sancte catholice ac universalis ecclesie pacem unionem et tranquillitatem, sancteque sedis apostolice gloriam honorem et exaltationem respicere videatur. Hij quoque quorum iussu locuturus sum sacri Romani Imperii principes electores super (quibus) ipsum Romanum Imperium fundatum et deo propiciante perhenniter stabilitum est, eidem Ecclesie Romane tanta sunt coniunctione copulati, ut ipsius gloriam exaltationem et augmentum salutem esse propriam agnoscant. Te itaque sancte pater in throno dei sedentem, cuius nutu et conditione cunctarum ecclesiarum sceptra reguntur, Vosque patres incliti, quorum pectoribus rerum gerendarum consilium velut in cardine voluitur et versatur vos appello, vos invoco vos imploro, fauete adeste et que sincero corde afferuntur pia queso mente suscipite.

Nunc ad causam pergens rem ipsam ab initio assumam, unde omnis hec causa ducitur. Orto namque dissidio inter beatitudinem vestram et Concilium Basiliense Romano autem Imperio tunc obitu Sigismundi vacante principes eiusdem Imperii Electores, ad quos tunc rerum summa deuenerat, per varios processus vestre Sanctitatis et ipsius concilii multipliciter requisiti et exagitati grauitate causa pensata, se quadam animorum suspensione continuerunt, tractatibus operam daturi, si quo pacto discidium tolli et omnia suaui pacto componi possent. Quequidem sententia diue memorie Alberto Romanorum Regi mox electo placuit. Sed et Serenissimus Fridericus Romanorum Rex eidem Alberto vita functo succedens eam summis semper laudibus extollebat. Accesserunt

propterea quamplurimi principes et prelati ecclesiastici et seculares eandem sententiam amplexati. Variis itaque tractatibus habitis, quibus potentissimi quoque reges et principes nonnunquam interuenerunt, illa pleramque preualuit sententia, quod dissidium huiusmodi commodosius et aptius tolli non posset, quam auctoritate universalis Concilii in loco accomodo celebrandi. Cumque de loci oportunitate tractaretur visum est, nedum Romanorum principi sed et aliis regibus et principibus rebus gerendis aptiorem locum reperiri non posse, quam in Alamania, sub ipsius Imperii Romani tutela et protectione, presertim in altero locorum videlicet Constantia, Argentina Wormatia Maguntina uel Treueris. Sanctitatem itaque vestram prefati principes humillime deprecantur, quatenus more pii patris et pastoris filiorum gregisque saluti et ecclesie Christi sponse, que V. S. regenda commissa est paci et tranquillitati consulendo, generale Concilium in aliquem locorum predictorum conuocare dignetur intra competens spatium temporis initiandum. In quo causa dissidii huiusmodi declarari possit, ac fine legittimo terminari. Deinde quoniam nonnulle litere apostolice sub titulo S. V. conscripte ipsis principibus allate sunt que decreto: „Frequens" aliisque Constantiensis Concilii decretis super auctoritate honore et eminentia sacrorum generalium conciliorum promulgatis et in Concilio Basiliensi etiam tunc cum indubitatum concilium per totum orbem Christianum reputabatur innouatis obuiare videntur, quas quidem literas prefati principes Electores de mente S. V. minime processisse arbitrantur. Nouit quippe S. V. quam periculosum ecclesie dei foret, si decreta huiusmodi quomodolibet infirmentur. Ideoque ut liquido conprehendi possit eum animum S. Vestre non esse, ut sacrorum generalium Conciliorum auctoritas opprimatur, prefati principes Electores a S. V. suppliciter exposcunt, quatenus e S. V. auctoritatem honorem potestatem et eminentiam sacrorum generalium conciliorum prout in decretis huiusmodi declarata est profiteri dignetur, quatenus S. V. sinceritas toti mundo innotescat. Quia vero natio Germanica per Romanam curiam de preterito multipliciter grauata et tandem per decreta Concilii Basiliensis magna in parte releuata est, huiusmodi autem decreta etiam usque modo per omnia non obseruantur, quinymo grauamina vetera inferantur perinde ac si decreta huiusmodi minime promulgata fuissent, quemadmodum et anterioribus vicibus, aput S. V. peroratum est. Et quia decreta huiusmodi per felicis memorie Albertum Romanorum Regem aliosque catholicos principes acceptata sunt. Ideo exorant prefati principes Electores S. V. quatenus grauamina huiusmodi tollere et nationi Germanice iuxta formam decretorum acceptatorum pro necessitate conditione et qualitate nationes ipsius prouidere dignemini. Ceterum quia durante protestatione predicta quam Romanorum Rex et principes Electores supradicti cum plurimis aliis principibus et prelatis ecclesiasticis et secularibus pura mente, sincero corde et multis optimis respectibus obseruauerint, attemptata sunt in Curia S. V. et precipue per priuationes dominorum nostrorum Jacobi Treuerensis et Theodrici Coloniensis archiepiscoporum aliaque plura attempta sunt contra prefatos dominos nostros earumque ecclesias principatus subditos et dominia dicta protestatione durante. Et quia prefati domini nostri tum inter se, tum etiam cum aliis principibus et prelatis ecclesiasticis et secularibus taliter confederati sunt, ut nec disiungi nec alterutrim sese deserere possunt, sed alterutrum mutua presidia et suffragia conferre teneantur, itaque pro bono pacis tranquillitatis et concordie consequendo S. V. suppliciter deprecantur, quatenus attemptata huiusmodi et nominatim priuationes predictas et quecumque ipsorum occasione processerint, tollere atque annullare dignetur. Literas processus et mandata oportuna decernendo cum Executorum datione contra omnes qui se premissorum occasione contra prefatos dominos Treuerensem et Coloniensem ingerere conarentur in forma meliori publicando. Insuper literas annullationis huiusmodi in omnibus locis, ubi litere contra eos emanate publicate fuerunt, seu necessitas exigerit, sed et omnem dimembrationem Ecclesie Coloniensis, donationem insuper seu commissionem de eadem ecclesia uel Juribus eius duci Cliuensi uel eius filio Duci Gelrie, siue Rudolfo Trajectensi aut eorum heredibus uel successoribus factam in preiudicium domini nostri Archiepiscopi aut ecclesie Coloniensis quoquomodo vergentem. Sed et si qua in preiudicium domini archiepiscopi Treuerensis aut ecclesie Treuerensis uel subditorum eiusdem actum esset, reuocare dignetur et annullare. Idem et de Monasteriensi et Metensi, de quibus etiam fama usque ad dominos nostros volauerat aliquid innouatum esse. Et aliis quos dicta protestatione durante quidquid innouatum esset ut ea reuocarentur et in pristinum reducantur in meliori forma

predicti principes humiliter exorant. Ut igitur S. V. prefatorum principum electorum sinceram mentem liquide conprehendat, eidem S. V. sub parte notificamus, quod prefati domini nostri diem sollempnem constituerunt iij. kalendas Septembris proxime venturi ad oppidum Franckfordense. Moguntine diocesis. Illico personaliter annuente deo comparaturi missionem quoque seu literas predictas si eas S. V. concedere dignabitur expectaturi. Ita videlicet ut pro singulis principibus litere predicte conficiantur atque tradantur. Quo facto prefati principes cum omnibus qui protestationi sue favent, adherent uel assentiunt, se pro S. V. sollempniter declarabunt, ac eidem ut Romano summo Pontifici obedient et eum reuerebuntur illique parebunt.

Sic itaque pater Beatissime pax ecclesie catholice, salus populi christiani, cunctarum ecclesiarum tranquillitas, et unio cunctorum Christi fidelium in potestate tua consistit, a tua voluntate dependet. Tu verbo langueres ecclesie sanare potes, non sit difficile vel acerbum ex quo tot numerosis populis salus comparatur tantaque redundat tranquillitatis suauitas. Si cuncta fuerunt pericula suscipienda, sola spe reductionis Grecorum profecto non sunt fugienda remedia quibus ea seruantur augentur atque concelebrantur, que tanta sunt parta labore. Parum enim prodest de hijs que foris sunt sollicitum esse, nisi ea que domi sunt tueantur et conseruentur. Tibi deus ecclesiam sponsam suam solidam unitam et integram, Tibi Christus pastor eternus gregem suam commendauit. Hunc varia Grecorum atque Armenorum ceterorumque exterorum noua prole fecundatum, sed et solida unione firmatum et stabilitum possis officio functus et emendare sanctissime et beatissime pater."

C. l. Monac. Nr. 4016. p. 85. 86.

---

n.) Die Bede unserer herren des Romischen Kunigs und der Kurfürsten und antwert unsers heiligen vaters des Babst

Die erste Bede

Das unser heiliger vater ein gemeyn Concilium in einer bequemen zyt an zu heben an einer stat under der funff genanten geruch zu beruffen.

Antwurt

Unser heiliger vater der Babst wil ein gemeyn Concilium die gemeynliche christenliche Kirchen bedeutent in einer bequemer syt anzuheben an einer der funff genanter steet gern beruffen. Und wann zu fride und eynigkeit der heiligen kirchen ander Cristen kunge und fursten genemikeit nach gelegenheit der ytzigen Zeit vast notdurftig geacht wirdt, so erbutet sein heiligkeit sich zu eynen mitsampt dem allerdurchluchtigsten fursten und herrn dem Romischen Kung und sinen kurfürsten zu senden soliche genemikeit zu erlangen. Sine heiligkeit erbudet sich auch zu allen anderen wegen die den egenanten herren dem konig und synen kurfürsten solich genemikeit zu erlangen notdurftig bedanken werden.

Die annder Bede

Das unser heiliger vater wolle bekennen die gewaltsam, ere, macht und oberkeit des heiligen gemeynen Concily, als in dem Decret Frequens und anndern Decreten des Concilii zu Costnitz, zu Basel vernewet die zyt da es noch durch die Cristenheit ein gemeyn Concily geachtet und gehalten ist, begriffen stet.

Antwurt.

Unser heiliger vater bekennet, die gewaltsam, ere, macht und oberkeit des heiligen gemeyn Concily, die heiligen cristenlichen kirchen bedutend, als in dem Decret Frequens und andern Decreten des Concilii zu Costentz, vernuwet zu Basel die zyt do es noch durch die cristenheit ein gemeyn Concily geachtet ist begriffen stet.

Die dritte bede

Das unser heiliger vater wolle die alden beswerunge uffheben, und der Tutschen nacion noch form der uffgenomen decret, noch notdurft, gelegenheit und gestaltnuss versehen.

Unser heiliger vater hat kein beswernuss in dise Nacien yngefurt, sunder der gerechtigkeid die dem Stule zu Rome geburlich sein, in den grosten noten der kirchen empert, und hat sich vormals durch syne legaten und andere erboten, aldte beswernuss, der sine heiligkeit erkundet wurde zu uersehen. Also erbudet sich sine heiligkeit noch

willig und bereit und antwort, das er solich versehung gern thun wolle, nach notdurft gelegenheit und gestaltnusz der nacien. Auch nach forme der uffgenomen Decret, den dy sie bittende sin, an den enden der nacien da sie uffgenomen sin. Und sine heiligkeit getrawet, das sine kungliche Maiestat, sine kurfürsten und die wirdige Nacien dem heiligen Stul zu rome an stat der obgemeldten sachen notdurftige erstatung thun werden."

Cod. lat. monac. Nr. 4016. fol. 87, it. in lat. Sprache fol. 91.

---

1446, 22. September.

o.) Confederatio.

Von gottes gnaden. Wir die hernachgeschriben, Dyetrich des Stuls zu Mentz Ertzbischoff, des heiligen Romischen Richs in Deutschen Landen Ertzcantzler, Peter zu Augspurg und Siluester zu Kyemssee Bischoue, Jacob Marggraue zu Baden und graue zu Spanheim, Albrecht Margraue zu Brandemburg und Burggraff zu Nuremberg, Gaspar herre zu Weissenkirchen Cantzler, Eneas Siluius Thumherr zu Tryent, Meister Hartung von Cappel lerer beder rechten, des allerdurchluchtigen fursten und herrn herrn Friderichs Romischen kunigs etc. volmechtig Senndtboten nach laut des kunglichen machtbriefs daruber lautend, meister Peter Knorr probst zu Wettflar und meister Friderich Sesselman doctores, machtboten des hochgeborn fursten und herrn herrn Friderichs Marggrauen zu Brandenburg, des heiligen Richs Ertzkamerer und Burggraff zu Nuremberg, wir meister Heinrich Lewbing pfarrherr zu Nuremberg, Johannes Tauwr Doctores des hochwirdigen fursten unsers gnedigen herrn herrn Anthonies Bischofs zu Bamberg machtboten, und wir Johanns Marggraff zu Brandenburg und Burggraff zu Nuremberg, fur den wir marggraff Albrecht obgemelt uns mechtiglichen annemen etc. Bekennen mit disem brieff. Nachdem und vil muwe und arbeit manigfeltiglichen geschehen sind, damit die irrung und zwitrecht in dem Concily zu Basel gehalten wider unser heilgen vatter Babst Eugenium ufferstanden, abgetan und deshalb die heilig gemeyn kristenlich kirch dest uolliger frid und ru gewinnen mocht, und dieweil nu der egemelt unser genedigister Herr der kung und wir zu leste durch solh unser mue und arbeit, nach meynung und begreiffen ettlicher buntnusse und eynunge uff unser fleissige begird von dem egenanten unserm heiligen vatter erlangt haben ein antwurt, die uns dunket gnuglich und redlich, damit die heilig kirch dester furderlicher nach gelegenheit aller sach zu frid kumen mag, und wir auch von andern kristenlichen kungen und gezungen nit gescheiden werden, in massen des ander briefe zwischen uns und etlichen andern uberkomen und besigelt clerlicher innehalten. Das wir gote dem almechtigen zu lobe, dem heiligen stul zu Rome zu eeren, und uff das das heilig Rich destmynner zuertrennet werde, Deutschelande in einikeit dester basz bleiben und zwischen uns destmere trew lieb und fruntschaft damit wir zust einander gewant sin, besteen und weren muge uns vereynigt haben und vereynigen uns gegenwurtiglich in kraft disz briefs uff solher obgerurter erber gotlicher meynung beieinander zu beleiben und von einander nit zu scheiden. Es wer danne, das wir durch ein unzweifenlich gemeyn Concilium eins bessern underweist wurden on alles geuerde. Und umb dass das den dingen in den vorgemelten versigelten geschriften begriffen dest uollicher noch notdurft der heiligen kirchen nachgegangen werde und wir in der obgemeldten unsers heiligen vatters des Babsts und des Stuls zu Rom gehorsam in obgeschribner masse beleiben, als cristenlichen fursten zugehort. Wers dann ob von yemanden in solhen unserm guten willen und meynung eynich irrung oder intrag geschehen oder zu geschehen understannden wurd da got vor sei, dannoch sollen wir uns voneinander nit scheiden und ob uns allen oder ettlichen mit veintschaft processen oder annderem wie das zuegienge widerwertigkeit begegnete, das sol uns all gleich samentlich antreffen und unserer einer sol sich von dem anndern nit trennen lassen, sunder unser yglicher sol dem anndern dem das not gescheh on verzug dorinne und dawider getrewlichen beigestendig beraten und beholfen sein mit seiner Ritterschaft, seinen Slossen, Steten, Lannden und Lewten und mit seiner gantzen macht als lang des not wirdet on intrag, hindernisz, widerred und ongeuerde. Uber das alles sol der obgemeldt unser genedigster herr der Romisch kung, auch die obgemelten herren all und yglich besunder, in diser eynigunge begriffen und all und yglich annder, die in dise loblich verbuntnusz gezogen und kumen wurden, als ein Romischer Konig und vogt der heiligen kirchen gnediglich und getrewlichen nemlichen in solichen obgemelten sachen der heiligen kirchen schure

schirmen, verteidingen hannthaben und auch hilff bystannd und rat mit kunglicher macht und craft wenn das not geschiht, thun, damit solh irrung und widerwertigkeit beid fur komen und wo die vorhannden weren, gaunts abgestelt werde, und sich dorinne dheinerlei sach irren oder binderen laszen, sunder alles das thun, das zu solichen dingen notdurftig und ein Romischer kung gen den seinen in solicher cristenlicher sach zu tun schuldig ist on intrag, widerrede getrewlich on alle geuerde. (Doch herinne uns Marggrauen Jacoben vorbehalten noch laut des briefs, den wir hinder unsern obgemelten herrn and frewnde den Ertzbischoffen von Mentze nidergelegt haben zu getrewen hannden [1]). Wir vorgeschriben herrn all gemeinlich und sunderlich nemen hirinne auch ausz solich eynunge buntnuss und Burgfride, die wir vor dato diss briefs, doch dise der heiligen kirchen sach nit berurend, verschriben gelobt und gesworn haben, das wir den mugen gnug thun, und ob wir all oder unser einer oder mer in sunderheit dem oder den es an der verschreibung halbe zuthunde geburlich were, uns furbasser wurden verbinden, die oder derselb soltend doch solh nachgeend buntnusz, die heilig kirch anrurend gants ausnemen, damit sy nit gekrenket, sunder der vollicliehen nachkumen und gaug gethan werd on intrag oder geuerde. Auch so mugen wir samentlich und unserr yeglicher besunder all und yglich fursten und herren zu uns in dise eynung ziehen und nemen, die dann mit uns uff solicher guter lawtrer cristenlichen meynung verbunden sein wollen alles des, das vorgeschriben steet. Wene auch unser yglicher darine bringet das sol er alle mal furderlich uns den andern verkunden, uns wissen darnach zu richten. Solchs alles vest und stet zu halten haben wir Ertzbischoff Dietrich fur uns, und die obgenanten unsers allergnedigsten Herrn des kungs volmechtig Senndtboten fur uns unsern Herrn den kung, und wir die obgemeldten Peter Bischoue zu Augsburg, Marggraf Jacob und Marggraf Albrecht auch fur uns selbs und wir obgemelten meister Peter und meister Friderich fur unsern gnedigen Herrn Marggrafen Friderich und wir meister Heinrich Lewbing and Johannes Tauwr fur unsern gnedigen herrn von Bamberg und wir Marggraf Albrecht für uns und unsern obgemelten lieben bruder Marggrafen Johansen disen brief zu urkund und pesser sicherheit versigelt und einander mit hantgebenden trewen geredt versprochen und gelobt on arge und geuerd, und wir obgemeldt unsers gnedigsten herrn des Romischen kungs auch Marggraff Friderichen und des von Bamberg machtboten und wir Marggraf Albrecht fur unsern bruder Marggrafen Johansen, sollen diser buntnusz bekrefftung under unserer obgemelten herren und Bruders eigen Insigel noch notdurften bestellen und ausrichten, dem egenanten unserm herrn von Mentz zu antwurten so fürderlichist das gesein mag. Geben zu Frankford anno Domini M°CCCC° xlvj°. an sant Mauricientag.

C. l. m. 4016. fol. 90.

---

1446. 3. Oktober.

p). Hienach ist vermerckt stukweise die meynung, so wir unsers gnedigsten herren des Romischen künigs machtbotten unsere herren die kurfürsten anbracht haben an Montag vor Sant Franciscentag anno domini M° CCCC° xlvj^to^.

Zum ersten das unser herren die kurfürsten on zweifel sein sollen das sich unser herr der kunig allenthalben ernstlichen gefleisset hat, damit das reich und unser nation, sunder sein gnad und sein kurfürsten ungeteilt bleiben mochten, wann wer das seiner gnad begird nit gewesen, sein gnad hett sich langest mit gutem fuge wol erkleren megen, auf wege, dorinne gemeynglich anderer Cristen kung und fursten seind.

Item als unser herrn die kurfürsten ir bottschaft zum nechsten bei seinen gnaden gehabt und begert haben, sein botschaft mit iren Senndboten zu sennden gen Rome, das hat sein gnad gern getan, wiewol dieselben Senndboten seiner gnaden nichts underricht noch dhein schrift gegeben haben, was sie in den sachen bei dem Bapst aufzunemen oder zu lassen hetten."

Als zu unseres heiligen vatters des Bapsts Senndbotten auf die anbringung zu Rom beschehen alhie geantwurt haben. Bedunkt uns kunglich machtbotten und vil. annderer treffenlicher lute, wenn die begerd und antwurt geineinander gewegen werden das sie wol gemess sein, so man die gutlich versteen wil.

---

1) Zu dem Eingeklammerten ist bemerkt: „Vacat."

Wann von des Concilii wegen ist irer begerung glich geantwurt worden, und ist darinn nit bruchs, dann allein, das die zeit in der antwurt nit mit namen gesetzt ist, als auch ir begerung der nit inn heltet, und das sein heiligkeit die genemikeit der kung darzu notdurftig zu sein meynt und erpewt sich mit zu sein, die zu erwerben auch in annder wege als die anntwurt daz innenheltet.

Uff das annder von der profession wegen ist von wort zu wort gnugsamiklich nach laut der begerung geantwurt worden.

Uff das dritt die beswerung antreffend lautet die antwurt, das der Bapst gern versorgnusz thun woll yglichem des begerenden, nach gelegenheit und gestalt an den ennden, da dis decret uffgenomen sind etc. alsdann solich antwurt innhelt, bedunkt uns auch gnugsamiclich geantwurt.

Uff das vierd von der zweier herren wegen, die newigkeit antreffend, haben sich die Bepstlichen Senndbotten erpoten zu sagen, so die obgemelten stuck abgeredt weren. Ob nu yemand solicher antwurt nit fur gnugsam versteen wolt, als wir dann ettwas dauon reden horen, so ist uns ye von unserm gnedigsten herrn dem kunig beuolhen gantzen ernsten fleis zu tun, das man in den sachen gantze eyntrechtigkeit suche zu fride der kirchen und des Richs, auch unserer Nacion, seiner gnaden und seiner kurfürsten, das wir auch zu thun willig sein, als verr wir mugen.

Und darumb so haben wir kunglichen Machtbotten auf ein mittel gedacht, bei den Bebstlichen Bottei alhie oder ob sie villeicht des nit gewalt hetten bei dem Babst selbst zu suchen oder zu erwerben.

Zum ersten von des Concily wegen etc. Das sein heiligkeit an einer aus den fumff Steten im benant, in czehen monden nach der erklerung seiner heiligkeit getan, ein gemeyn Concilium zu frid und einikeit und anndern notdurften der heiligen Kirchen, in achtzehen monden, die vorgemeldten czehen on mittel volgende anzuheben berůffe und zu erlangen, ob darzu ander Nation kung und fursten genemikeit sollen die egemelten czehen monde vorgeen. Ob aber solich genemkeit nit mocht erlangt werden, dass dannoch sein heiligkeit in den zehen monden nach dem tag der ercierung an einer anndern stat, also das die constitutiones und gesetze in dem concily zu Costentz daruber gemacht gehalden werden, ein gemeyn Concilium auch in xviij monden nach den X monden als obgemeldt ist anzuheben beruffe. In demselben Concilio dann alles, das das wesen, frid und einikeit der kirchen beruret, mit ordenung die der heilig geist geben wirdt gehandelt werde, und das sein heiligkeit seinen kuniglichen gnaden und sinen kurfürsten notdurftig brief darüber gebe.

Bedeucht uns das mittel wer vast bequem, wann dadurch ein volkumen Concilium entsprůsze und die zeit wer nichts zu bewegen, das man nwr kome zu einem gemeynen Concily, und in die gewer der Concily, doraus man nů vil jar als wol wissentlich ist komen ist, widerkome.

Item zum andern. Sinddemmal die Bebstlichen Botten in samnusz der fůrsten auff disem tag alhie zu Frankford anstat seiner heiligkeit verichen haben die gewaltsam Eer macht und eminentz der gemeyn heiligen Concili, als die in dem decrett Frequens und anndern des Concilii zu Costentz Decreten zu Basel in der zeit do es noch ein unzweifellich Concilium durch die werlt geachtet ist vernewet worden sind, begriffen steen, daz dann sein heiligkeit solich veriehung mit seinen notdurftigen briefen approbir und bekreftig.

Item zum dritten, von der beswerung wegen der Nation etc. Das alle die Decret zu Basel gemacht, und durch kung Albrecht loblicher gedechtnusz und sein kurfürsten aufgenomen sind, mit iren modification der frei und moglich gebraucht haben und hinfur gebrauchen mogen, die auch sein heiligkeit dabei hanthaben und schirmen solle, und den widerwertigen dorinne nit gehelen, bis solichs in dem gemeynen Concilio, des man begert anders furgesehen werde, und das das auch mit notturftigen bullen versorgt werd.

Von der zweier herren wegen ist pillich und unsers herrn des kunigs gantze meynung das die restituirt werden nach notturft irer Stiffte, wann sinen gnaden solich newikeit getrewlich leyd gewesen und noch ist. Sein gnad wil auch ernstlich doran sein, daz das gescheh, als verr die herren daz uffnemen und sich fur den Babst ekleren wollen, als ir Senndbotten sich des zu Rom erpoten haben. Durch solich gnuglich und uszrichtig wegen, wurden alle stuk volliglich vollzogen, dadurch die heilig kirchen,

das Rich, Deutsche gezung unser herr der kung und sein kurfursten in gantzer einikeit pliben. Uns kuniglich machtbotten bedunkt auch, das die sach mit nichte und unpillich uber solich erber und gnuglich wege stoss haben solt, wann wo solich obgemelt redlich wege in der werlt furquemen, und das man die sach daruber hett zerstossen lassen mocht seinen kuniglichen gnaden und seinen kurfursten bei menielich grossen unglimpff bringen.

Item solich obgemelt mittel zu erwerben wer zu gescheen in zwen weg, zum Ersten an den Bepstlichen botten die alhie sein und an dem von Bononi, der von dem Babst kumet und als man sagt nahend ist, oder ob sie des nit macht hetten, das man die sach bei dem Bapst selber suchte und zu Im sendte doch nit mit notteln sunder in artikels wise, das die in form seins hofes ausgericht wurden, doch die substantz unverkert, dorinn sein kuniglich gnade mitsampt in gern fliss thun wolt.

Und wann nu der tag her geacht ist ausz der neutralitat zu geen, und der ennde zu geben und uns von wegen seiner gnaden und vil annder weiser und gelerter leut bedunkt das man nit erlicher bequemlicher und furderlicher dorausz komen moge, dann durch die obgemelten mittel, die uns gotlich und redlich bedunken.

Darumb Bitten wir unser herren die kurfursten, von seiner kuniglichen gnaden wegen mit gutlicher ermanung, sie wollen die sach eigentlich betrachten solich erberg weg fur sich nemen und ansehen rat und unrate der doraus wachsen mag und sich von dem Stul zu Rome seinen gnaden als irem haupt und anderen nation und menig der Cristenheit und kunig, als gestern clerlicher erzelt ist nit scheiden. Doraus geet vil gutes. Wo aber ein annderer weg mit den von Basel furgenomen wurd, das wer ein sundrung die dem gantzen Rich schaden mochte. Das scisma wurd dadurch gesterkt, unser nation gewunne auch dadurch on zweifel grosz zertrennung und smehlich nachrede, die hart zu uberwinden wurde, und zu dem mocht durch den Bapst ein newigkeit in das Rich gezogen werden, solt man das gen annderen Nacion mit dem swert wenden, es mocht unseglicher unrat daraus ensteen, als das alles gestern auch clerlicher erzelt ist, das doch on seiner gnad schuld geschehe und im getreulich leyt were.

Also bitten wir aber das unser herren die kurfursten ansehen zuuoraus got, sein heilig kirchen, das Reich und unser Nation, die sust leider vast beladen ist, auch sein kunglich gnad, die sach gern gut sehe, auch sich selbs, und sich in den sachen als gutlichen beweisen. Als sie des der kirchen, dem Stul zu Rome und dem Reich schuldig sein. Damit man loblich und unserer Nation zu trost und einigkeit von disem tag scheide, doran verdienen sie lone von got, lob von der welt, sein kuniglich gnad wirdt das gen Ir yglichem gnediglich erkennen, wir wollen das auch fur uns selbs gar willielich um sie verdienen.

---

Daz ist [eins] anndern tags von den kuniglichen machtbotten auch ubergeben worden, und ist nebst ungeuerlich aussteen beliben.

Und wann in der zeit als die Neutralitat gewert hat, vil wale und fursehung durch macht der ordinarij geschehen sind in bischoflichen und anndern wirdikeiten und auch beneficien, ist seiner kunglichen gnaden meynung, daz das steet und bleiblich sei und das furgesehen werde, das die besitzer in solichen wirdigkeiten und gerwet bleiben und hinfur durch einicherlei gewalt nit geleidigt werden.

Des glich sol versehen werden, das alle und yglich die von dem Stul zu Rome, oder von den die zu Basel in namen eins gemeinen Concily beliben sind, furgesehen worden sindt, und gantze oder den meisten teil der besitzung der Bistumm oder annderer kirchen erlangt und ynne haben, ob es auch Ertzbistum weren und ander beneficien dapei auch beruebet bleiben und hinfur mit dheinerlei macht, es sei in dem hofe zu Rom oder ausserthalb nit sollen geleidigt werden und das von seiner heiligkeit notdurftig briefe daruber gegeben werden . . Doch sind ettlich Bistthum die durch gross ursach willen nach irer gelegenheit in dem stugk einer sundrung bedorffen. Item das dispensationes auch in den sachen dem stul zu Rom vorgehalten, auch indult die gewissen der sel beruren, von welchem gewalt die erworben sindt, mit allem das darnach geuolgt hat, stet und kreftig bleiben sol, als ob sy an dem tag irer gifft von dem Bapst weren erworben worden, und das versehen werd, das alle die, die mit seinen kuniglichen gnaden und seinen kurfusten in der Neutralitat gewesen sein, an iren Beneficien

gutern eere und glimpff zu einichen seiten von der egenanten Neutralitet oder beilegung derselben nymmer mer sollen betrubt werden, auch in gepurlicher form.

---

Am dinstag nach Dyonisii 1446 am obend auf dem Rathus zu Frankford hat meister Ludwig von Ast in meynung diser wort hernachgeschriben geredt gein den kunglichen machtbotten.

Gnedigen Herren unser herren der kurfürsten Reete hie gegenwertig alle gemeinglich bitten von unserer herren wegen uwer gnade, anstat unsers gnedigsten herrn des kunigs das sein kuniglich gnade die vier stuke, die unser herren an Babst Eugenium begernd sind und die man ufzeichen wirt in artikels wise bei seiner heiligkeit fleissiglichen arbeite damit die erworben werden, und wurden die also erworben, das dann die auf den tag Letare gein Nuremberg bracht werden. Ob aber die nit erworben wurden, das dann der weg, den sein gnad erworben hett, dahin gen Nuremberg bracht werde, zu rat zu werden, was furter furzunemen sei.

Darauf hat Marggraff Albrecht von der kungischen wegen also geantwrt Lieben frund und gunner. Als ir uns yetzund durch meister Ludwigen habt erczelen lassen und gebeten etc. als obgeschriben steet. Nu habt Ir gestern und hewt wol vernomen den weg den wir von seiner kuniglichen gnaden wegen, und die die Im solichs mit sein furgenomen haben, dem wir auch nachzugeen meynen. Doch dabei slagen wir nit ab, sin kunglich gnade wirdet durch die, die er gen Rom schiket, solich ewr schrift und Artikel gern zu sich nemen und die vier stuck fleissiclich erbeyten und ernstlich. Und wir bitten das Ir die so gemess machet, das die dester bas zu begernde und zu erwerben sin mogen, und auch das unser herren die kurfürsten ir Senndbotten mit schicken durch furderung wegen der sach, die auch dorinn sehen unsers herren des kungs fliss und ernst, und was dorinn erworben wirdt. Oder ob der Bapst des nit tûn wurde, was denn auf den weg den sein kuniglich gnade und die anndern herren fur sich genomen haben erworben oder was da gehanndelt wirdt, das wil sein gnade auch auf den tag gen Nurenberg bringen lassen da zu rat zu werden was dornach furzunemen sei.

Cod. lat. monac. 4016. fol. 91, b. 92, 93.

---

## 10. Codex latinus monacensis 215. in folio, chartac. (foll. 3. pergam. index 2 et ultimum) foll. 346.

Liber Historiarum Doctoris Hartmanni Schedel de Nuremberga.

fol. 1. Historie.

Cronica Imperatorum et Pontificum (f. 3 — 38.) { endet mit der Krönung Maximilians 1486. Bis 1496 die Kaiser u. Könige mit späteren Zusätzen, bis 1513 die Päbste.

Historia Troiana Guidonis de Columpna.

Historia Alexandri Magni.

Historia Gottorum Leonardi Aretini de bello italico (fol. 284 — 320).

fol. 1. b. et fol. 2. (Index) Jesus Christus.

Sum pius eneas fama super ethera notus — Duce virtute, Comite fortuna.

(r.) Opera Enee Siluij poete laureati Pii pape secundi scripta in hoc libro. (vide tres epistolas eius apostolicas inferius non signatas post scriptas in foliis 252 et 253 lege).

Ante papatum.

Determinatio trium propleumatum in quotlibeto Wienensi.

Primi utrum prudentia sit idem habitus cum scientia morali tradita in libro politicorum Iconomicorum et in libris canonum et legum.

Secundi cur poete nostris temporibus sint adeo pauci, cum videantur multum utiles et necessarii.

Tertii cur uiles cutes cadauerum et antique camisie cum cera in cancellariis venduntur pro optima minera. Solutiones lege 62 folio.

Epistola eius Suigneo romane ecclesie sancte Prisce Cardinali ac Pontifici Cracouiensi in qua causam et tempus sue Laureationis et diuinis laudibus poetas extollere et eos defendere nititur. — (fol.) 206. (205. b.)

Somnium eius in Lamenta mundanorum pulcherrime (fol.) 328.

Sermo eius deuotus ad suos parochianos, in quo corripit vitia et laudat virtutes mirabili ingenio, ut tandem omnes vita eterna frui possint peracta uti docet hac vita. (fol.) 330.

Epistola eius ad Leonardum in facto Ecclesie contra Thurcos, quod minime probat habere bonum exitum per nostros principes. (fol.) 343.

Epistola eius ad Nicolaum papam quintum de Hereticis Bohemicis et de Turcis multum pulcra. (fol.) 344.

In Papatu. Bulla eius contra Sigismundum (fol. 321.)

Copie literarum quas misit ad Imperatorem Fridericum cum in Summum Pontificem fuerat electus (fol. 259).

*Responsio eius facta in Mantua legatis regis Francorum, in qua ponit laudes Francorum refutat Renatum et suscipit Fernandum Alphonsi filium et excusat eum quod natus extra matrimonium est et plura vide 74. (fol.)

Deuota bulla ad mundi principes ad conuentionem faciendam (fol.) 173. b. Dat. Romae apud S. Petrum 1458. Tercio Idus Octobr. Pontif. n. anno primo.

(Vocavit nos pius et misericors deus . .)

Alia ad Augustenses ut suos Oratores mittant ad dietam in Noua Ciuitate post conuentum mantuanum. (fol.) 224.

Processus eius contra Gregorium Heinburg factum in Nuremberga (fol.) 225.

Responsio ejus data Bohemis in qua soluit compactata (fol.) 237.

Depositio Dytheri et prouisio comitis de Nassau de ecclesia maguntina et absolutione subditorum per plures bullas (fol.) 239, 242.

Epistola ad Palatinum ut relinquat Dytherum et alia ad universitatem erfordensem de eadem causa. (fol.) 248.

Alius processus longus contra Ditherum de eysenburg (fol.) 250.

Epistola eius ad Norembergenses pro Sebastiano Pfinczing qui ob delictum fuit proscriptus a patria et per eam restitutus (fol.) 257.

Alia ad eosdem de mantua ut mittant suos Oratores ad mantuanum conuentum. Et certa metra ab eo edita contra turcum. (fol.) 258.

Epistola eius ad Imperatorem in facto Bohemorum. (fol.) 264.

Processus eius contra Georgium de Bodebrat. (fol.) 265.

Executorialis euisdem contra eundem. (fol.) 267.

Verba eius que habuit in pratis apud pontem miluium in occursu Capitis Beati Andree apostoli. (fol.) 268.

(k.) Lege foeliciter.

fol. 2. Jesus Christus.

(r.). Scripta huius Libri summatim.

Genologia hominum in veteri testamento collecta ex historia scolastica ab Adam usque ad tempora Cristi. — 8 fol.

Cronica Imperatorum et Pontificum usque ad tempora nostra 17.

Passiones duodecim apostolorum quam breuissime. — 39.

De decem Imperatoribus persecutoribus ecclesie 41.

De septem synodis universalibus 41.

* De moribus Juvenum senumque Diuitum et Nobilium. 43. (Mit 10 Abbildungen. Kupferstiche?). Prescripta de moribus ponit Egidius de Roma in libro suo de regimine principum libro primo parte quarta. H. S.

* De fraternitate et insigniis sancti Anthonii. 44 b. (13. Juni 1468. H .S. aufgenommen).

Dispositio Terre sancte seu promissionis.

*Redditio quedam gratiarum coram cardinali in Bamberga in suo recessu facta nomine episcopi et sui Capituli. 48. b. Recitata per Doctorem sacre theologie Io. de Ratispona. (für Cusa?) Bischof Anthoni. fol. 50. b. de fundatione universitatis lipcensis.

Susceptio arengalis regis Ladislai venientis in Vratislaniam. 49.

Recommendacio Capistrani per Lipczenses. (49. b.)

Excusatio facta per regem ad Ducem Ludwicum. 265.

Copia excusationis Regis Bohemie que emanauit ad regem Ungarie facta per Gregorium Heinburg 276.

Inuectiua notabilis contra eandem excusationem. 261.

Lege foeliciter."

---

*fol. 73. „Propositiones Legatorum Regis Francie facte in conuentu Mantuano „coram Sanctissimo Domino nostro Pio II. anno 1459."

*fol. 73. b. „Responsio Pii secundi Legatis Serenissimi Regis Francorum in Man„tua anno 1459. — Incipit: Responsuri verbis vestris insignes oratores" . . (bis Fol. 79 und die Forts. Fol. 89 b. 90 u. 91)."

*fol. 212. „Appellatio Nurinberge interposita pro parte principum electorum „contra legatum sedis apostolice."

Incipit: „Dum dei perfecta sint opera imperfectumque non nouerit diuina sapien„tia adeo quod rationalis creatura ad ymaginem" . . . (nach der Wiener dieta. Card. Bessarion).

fol. 216. „Appellatio prima interposita pro parte domini Sigismundi Ducis Austrie. „(1460. die mercurii 13. Augusti)."

(fol. 218.) „Huic appellationi adheserunt Veneti Dux Mediolanensis Rex Francie „Archiepiscopi Maguntinus Coloniensis Treuerensis Dux Austrie Albertus Dux Ludwicus „Bauarie et plures alii."

fol. 218. „Inuectiua Doctoris Gregorii Heinburg contra Cardinalem Cusa." (6. Bl.)

Inc.: „Cancer Cusa Nycolae qui te Cardinalem Brixinensem vocas, cur non pro„dis in palestram, qui te grecum et latinum gloriaris." —

Des.: „Datum in felicibus castris militaribus obsidionis Wyenne Austrie apud „sanctum Marcum que via ducit in Ungariam Idibus Augusti anno etc. lxj°. Hec sit ex„piatio erroris Cardinalis Cusani."

fol. 224. „Bulle P. Pius II. an die Stadt Augsburg. Dat. Senis 11. Julii 1460. „Quanto dolore cor nostrum affligant Dissensiones germanice . . ."

*fol. 225. „Processus pape contra Doctorem Gregorium Heinburg." An die Stadt Nürnberg: „Dilectis filiis. Salutem et apostolicam benedictionem. Saluator humani „generis in hunc veniens mundum etc." (Cum additionibus Gregorii Heimburg, mit s. Randglossen.)

Dat. Rome apud S. Petrum sub annulo piscatoris Xiiij. octobris 1460.

*fol. 226. „Appellatio Doctoris Gregorii Heinburg contra processus pape. (2¼ Bl.) „Vis consilii expers mole ruit sua."

Am Ende von Schedels Schrift die Bemerkung:

Ista appellatio est interposita per Doctorem Gregorium Heimburg. De mense Januarii anno 1461.

*** fol. 228. b. bis 233. a. „Acta quedam Diete anno Domini 1461. circa festum „Penthecostes in Maguntia per ambasiatores principum electorum celebrate (in diebus „sacri flaminis."

„Oratores sanctissimi domini nostri pape in die'a maguntina post eorum propo„sitionem fuerunt requisiti per dominum maguntinum et alios ibidem in dieta existentes „ut eorum propositionem et excusationem in scriptis eis darent, ut ipsi cum ceteris „eorum coelectoribus melius singula intelligere possent singulisque prouidere. Quod et „fecerunt et certa scripta que tamen summarie posita sunt eis dederunt sub forma que „sequitur."

„Primus punctus fuit de annatis vacantium ecclesiarum, quas prelati dicunt non „esse debitas ecclesie Romane nisi vel consuetudine uel pietate quadam ac humanitate „prelatorum, quas etiam Concilium Basiliense sustulit, easque deinceps prohibuit, nunc „autem plus solito atque nimium et supra veteres taxas, et contra concordata nationis „cum sede apostolica exigerentur in magnum ecclesiarum preiudicium et grauamen."

„Secundus punctus quod sanctissimus dominus noster per constitutionem quam „Mantue edidit prohibens ne quis ad futurum concilium audeat appellare nimium graua„uerit nationem germanicam eo quod sit ut ipsi aiunt contra decreta concilii Constan„tiensis et Basiliensis, que dudum per nationem istam acceptata sunt."

„Tercius de querela et processu contra Doctorem Heinburg."
„Quartus de procesu contra Ducem Sigismundum."
„Quintus de Decimis dandis ad Turcos exterminandos."
„(Ist ausgeführt) ad primum de annatis sic responderunt, quod intentio domini „nostri pape non fuit aut sit quempiam grauare ultra debitum."

fol. 233. b. Schr. des Königs Christiern von Dänemark an den König Georg von Böhmen. In castro nostro *Gottorpp* die ij. mensis Januarii anno 1462, nostro regali sub sigillo.

It. an Zdencko von Sternberg.

It. Vollmacht für Markgrafen Friedrich von Brandenburg.

fol. 234. Schr. des Königs Christiern von Dänemark an König Georg von Böhmen (lat.) D. in castro n. Gottorp ducatus nostri Slewiczensis ipsa die martis proxima post festum Andree apostoli 1461.

fol. 234. b. Schr. des K. Christiern von Dänemark an s. Schwager (Brandenb.); schickt ihm die Volmacht etc. Gottorp, Sontag nach circumcisionis domini 1462.

fol. 235. Schr. des K. Christiern von Dänemark etc. an K. Friedrich. (Respondet ad incitationem contra Turcos se excusando ob pregnantes causas non posse Imperatorio mandato parere. — (Dat. in ciuitate nostra Roskildensi Dominica die palmarum.)

fol. 235. b. Protestatio procuratoris Fiscalis domini Pape.

„Ego Anthonius de cugullio procurator Fiscalis Sanctissimi domini nostri Pii pape „secundi. Protestor dublice coram omnibus reuerendissimis patribus et dominis dominis „Cardinalibus archiepiscopis et episcopis ceterisque hic presentibus. Quod sanctissimus „dominus noster predictus compactata Bohemis per concilium Basiliense concessa ex„tinxit et deleuit ac communionem utriusque speciei de necessitate salutis minime esse „dixit nec obedientiam factam pro obedientia ista reputari vult donec ipse rex regnum „Bohemie euulsis et extirpatis erroribus universis ad unionem romane ecclesie reduxerit. „Seque cum regno ecclesie catholice in omnibus et per omnia conformauerit. Et requi„rimus omnes et singulos ut conficiatis super hijs unum vel plura instrumentum vel in„strumenta. Acta sunt hec anno domini milesimo quadringentesimo Sexagesimo secundo „Indictione decima Pontificatus Sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Pii „diuina prouidentia pape secundi anno eius quarto."

fol. 236. Oratio Wolfg. Vorchtenauer coram papa Pio II. 20. März 1462. (copirt.)

*** fol. 236. b. „Sequitur Responsio data Boemis seu oratoribus regis Boemie, „per Sanctissimum in Christo patrem et dominum Dominum Pium diuina prouidentia „papa(m) secundum anno 1462 — die Mercurii ultima mensis Marcii anno sui Pontifica„tus quarto in publico consistorio de consilio omnium romane ecclesie cardinalium tunc „presentium. Foeliciter lege." (Fol. 237—238.)

Inc.: „Superioribus diebus cum audiuissemus vos oratores . . ."

fol. 239. Sequitur depositio Dytheri Electi Maguntinensis per Papam facta.

„Pius episcopus seruus seruorum dei ad perpetuam rei memoriam. In apostolice „sedis specula divino consilio constitutus . . . Dat. Tyburi anno . . 1461. Duodecimo „kalendas Septembris Pontificatus nostri anno 3°."

fol. 241. b. Prouisio de ecclesia Maguntina facta Comiti de Nasow. Dat. Tyburi etc. kalendis Sept. P. n. anno 3.

fol. 242. Absoluit Papa omnes subditos ab obedientia Dytheri electi Maguntini. Dat. Tyburi kal. Sept. anno tercio.

fol. 242. b. Invocatio brachii secularis pro Comite de Nasaw. Pius II. an Herzog Friedrich von Sachsen. Dat. Tyburi 1461. XII. kal. Sept. Pontif. n. anno tercio.

fol. 243. b. Schr. K. Friedrichs IV. an Herzog Friedrich von Sachsen. D. D. Gretz Sampstag vor S. Laurenz 1461. (Soll dem von Nassau beystehen.)

fol. 244. Bulle des Basler-Concils an die Decane von den Kirchen zu Halberstadt und Meissen und der Marienkirche zu Erfurt. Dat. Basileae II. nonas Januarii 1445. (?) (Executiones Karoline) anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo quinto. (?)

fol. 246. b. „Oratio Torcorum:"

„Meister wir biten dich an dir werd lob in der hôhe durch allerley scheppfung „und geslecht Dich meister mein ich der du vinster machst und lucshst (?luchtest?) „dir werd lob in der hohe. Wir des geslechts Zarsme halden dich lebendiger got gen

„allerleige dein gesleeht knien ader in dich meister lege wir ein lebendigen glauben „wan du meister pist allerley heil vinsterniss und licht darumb heur fur uns in das „licht entlich.

Oratio Sarracenorum regi Bohemie
transmissa anno mcccc. lx°. regi quidem Georgio."

fol. 247. Papst Paulus (II.) an Markgrafen Albrecht von Brandenburg. S. D. über s. Entschuldigung wegen Podiebrad.

fol. 248. Papst Pius II. an Pfalzgrafen Friedrich. Dat. Rome VII. kal. Martii. „Quod te dilecte mi de more filium non vocamus neque benedicimus tibi faciunt „opera." . . .

„fol. 248. P. Pius II. an die Universität Erfurt. Dat. Rome apud S. Petrum sub „annulo piscat. die VII. Januarii 1462. beglaubigt und empfiehlt s. Legaten Petrum Ferrici „S. Palatii auditorem et Franciscum Decanum Toletanum."

fol. 248. Schr. derselben Legaten an die Universität zu Erfurt. Dat. Ex Confluentia xxiiij°. Februarii 1462. (Mainzer-Kirche, für Nassau.)

fol. 249. b. Processus quidam pape contra Ditherum. (Pius II.) Dat. Rome apud S. Petrum 1462 sexto ydus Januarii P. n. anno quarto.

* fol. 251. b. Schr. des Papstes Pius II. an K. Georg von Böhmen. Dat Mantue sub annulo piscatoris die XIX. Augusti 1459. P. n. anno primo. Er möge die versprochenen Gesandten bald schicken.

fol. 252. „Effectus predictorum."

„Hic de mandato S. D. nostri pape requiruntur et monentur- Sigismundus Comes „de Glichen. Heinricus Vippech Tilo et Hermannus Greuenhusen Johannes allublumen „Hinricus Holtschier Heinricus Rathart Kilianus Ytsten. Johannes rumspach, Ludolfus „de Liwardia cum ipsorum complicibus in Curia Erfurdensi et castris eyfeldensibus „commorantibus quatenus Reverendissimo in Christo patri et domino Adolfo electo et „confirmato maguntino consueta priuilegia ac Jura exhibeant castra opida officia villas „terras et loca ad predictam ecclesiam maguntinam spectantia que occupata detinent „nec non fructus ac prouentus mense sue archiepiscopalis restituant et de eisdem sibi „respondeant. Et ab adhesione Dytheri de ysenburg abstineant omnino et cessent ac alia „que hic mandantur faciant et adimplere studeant sub penis et censuris inibi designatis.

Oratores S. D. nostri pape infrascripta cum aliis annexis scripserunt ad Fritzlariam Reverendissimi domini nostri Adolffi. etc. Electi et confirmati.

Misimus enim literas domino de Katzenelpogen quibus hortabamur eum ut prouisioni antedicte et mandatis domini nostri S. pareret et Dithero non assisteret. Respondit nobis nunquam ante hoc contra sedem apostolicam fuisse neque in presenti velle esse duabus tamen de causis asserebat se compulsum fuisse ad faciendum ea que faceret. Prima quia coniunctus erat sagwine dicto Dythero et altera causa erat quia Juramentum illi prestiterat quando in possessione pacifica Archiepiscopus fuit subiungebat velle facere quantum sibi possibile esset pro pace et concordia huiusmodi tribulationis. Ad comitem quoque palatinum scripsimus qui vobis respondit semper se fuisse obedientem et si aliquid in hac parte cã (contra?) fecit non fuisse unquam intentionis sue Dytherum in causa ecclesie Maguntine defendere aut sese prouisioni apostolice opponere. Sed veritas, ne dominatio vestra multum contra eum moliretur. Ait enim cum esset uobiscum in tractatu federis ipso inconsulto fecistis concordiam cum Dythero. Qua ex re et multis ex aliis coniecturis fecit quia paternitas vestra Reverendissima adiunctus ceteris vicinis conatura esset expellere ipsum de patria sua. Addidit etiam quod prouisio dominationi vestre facta omnibus principibus et dominis circumvicinis foret intimata et tamen neglecta cui tamen per hominem vilem et abiectum fuit significata dicebat tamen postremo se velle ad Bacharach suos oratores mittere ubi etiam vos convenerimus et ad unionem et pacem offerebat se adiuturum. Nec quereret ex hac guerra utilitatem commodum et castra que in manibus haberet pro istis etiam rebus asserebat se ad sanctissimum dominum Oratores misisse etc.

fol. 252. b. Papst Pius II. an den Bischof, Klerus und Gemeinde von Breslau. D. d. Mantue 1459. XVIII. Augusti. Sie mögen sich von Verläumdungen des K. von Böhmen enthalten.

fol. 252. b. P. Pius II. an den Herzog von Mailand Franz Sforza. Ex tiberi, sub annulo Piscatoris 1461. Freude über seine Genesung. —

fol. 253. Pro Capistrano ad papam ex parte universitatis Lipczensis. 1462. 7. Kal. Sept.

fol. 253. b. Johannes Heyterbach de Heidelberga.

***fol. 255. De Conuentione Prelatorum ciuitatumque terre Bohemie que fuit anno „etc. lxij. in die sancti Laurentii. In qua Rex Bohemie publice profitebatur se manere „velle de Secta communicantium sub utraque specie. 2 Bl.

(Deutscher Bericht an den Herzog von Sachsen.)

fol. 256. b. „Anno domini m. cccc. lxij. die iouis altera Septembris Fridericus „Marchio Brandenburgensis ex Franckonia reuersus quia pacem inter fratrem suum Al„bertum et Ludwicum Ducem Bauarie fecerat anualem. Retulit se nomine regio recepisse „literas continentes regem ipsum Bohemie nil temere egisse dum legatum capi fecerit, „timuisset quippe seditionem vulgi ac cleri tocius regni quos hereticos appellasset, ob id „ipsum detinere ne quid mali cum ipsum diligat patiatur." —

fol. 257. P. Pius II. an die Stadt Nürnberg, für Sebald Pfintzing. Dat. Rome apud S. Petrum 1458. Tercio decimo Kal. Januarii Pontif. n. anno Primo.

fol. 257. b. Antwort der Stadt. 10. Februarii 1459.

fol. 257. b. P. Pius II. wieder an die Stadt Nürnberg. Dat. Mantue 1. Julii 1459. wiederholte Aufforderung zum Congress zu schicken. (Oratores vestros.)

fol. 258. b. P. Pius II. an K. Friedrich. Dat. Rome 19. August 1458. (Notification seiner Wahl.) (it. als Privatperson).

„Serenissime imperator hac hora xiiij uel circa sacrum collegium Dominorum Car„dinalium elegit nos concorditer in summum Pontificem. Hoc scribimus ad consolationem „vestram quia scimus maiestatem vestram nos amare. Recognoscimus hunc honorem po„tissime a vestra Serenitate post deum et sacrum collegium dominorum Cardinalium nos „fore consecutos. Deus nobis gratiam concedat ut bonitati vestre erga nos ostense dig„nas proferre gratias valeamus ut cupimus, nunquam erimus inmemores perceptorum „beneficiorum. Serenissimam Augustam desideramus valere optime cum vestra mansue„tudine. Datum Rome ad Sanctum Petrum die XIX Augusti anno etc. ut supra.

fol. 259. Sch. des „Johannes de Walnrod miles capitaneus in Suaben" an König Carl von Frankreich, der seinen Sohn Georius de Wallenrod in seine Dienste nahm als familiaris und ihm erlaubt hatte, jetzt seine Freunde und Verwandten zu besuchen. (bei seiner Rückkehr.) S. D. („retulit gratiam inmensam, et fauores eximios sibi licet „inmerito per celsitudinem regalem impensas. De qua benignitate eodem celsitudini re„gali non eas quas debeo sed quas valeo gratiarum refero actiones, me cum omni cog„natione mea serenissime maiestatis vestre subiciens ditioni.")

fol. 259. ibid. Schreiben der Stadt (?) an das Karthäuserkloster ausserhalb Strassburg.

fol. 259. b. Schreiben einer Stadt und Universität (Erfurt?) an einen päbstl. Legaten, dessen Ankunft sie sehnsüchtig erwarten.

fol. 259. Schreiben des Heinrich Leubing, päbstl. Protonotar, Legum Doctor, Licentiat in Decretis, Probst von St. Peter ausserhalb Mainz und Pfarrer von St. Sebald in Nürnberg an die Universität Leipzig. Intercession und Zeugniss für einen Jungen, Ulrich Hager, der mehrere Jahre in Leipzig studierte, nun Baccalaureus werden wollte, aber durch Intriguen gehindert wird; man wirft ihm uneheliche Geburt vor, und dass er eine Präbende (bei St. Marien in Naumburg) verlor aus einer schlechten Ursache. Leubing rechtfertigt ihn gegen alle Vorwürfe und empfiehlt ihn. Dat. 1460. feria quarta post oculi.

fol. 260. Schreiben des Hermannus g'semut, an Magister Conrad Stain de Jhenis decretorum doctor. Aus Erfurt S. D. und Antwort.

fol. 261. Oratio domini Kyliani de Bibra sacrorum canonum Doctoris eximii contra Albertum Marchionem de Brandenburg, coram domino nostro sanctissimo Pio papa secundo recitata." (für Bischof Johann von Würsburg). 1463. (3 Bl.)

fol. 264. Schreiben Papst Pius II. an K. Friedrich IV. Dat. Rome apud S. Petrum 1463.

fol. 264. b. Excusatio Regis bohemie ad ducem bauarie. (Ludwig). Dat. Prage prima Octobris 1466.

fol. 265. Processus Pii Pape secundi contra Georgium de Bodebrat, assertum Regem Bohemie. 1463. quarto (Kalendas) Aprilis.

Inc. Pius ep. seruus seruorum dei. Universis Christi fidelibus Salutem et apostolicam benedictionem. Cogit nos gregis. —

fol. 267. Executerialis Bulla contra Georium assertum regem Bohemie per Pium papam II. anno 1463. IV. Kal. Aprilis.

Pius Episcopus. Seruus seruorum dei Venerabilibus fratribus Cretensi ad regnum Polonie Terrasque Slesie ac Prussie nunccio et oratori Sedis apostolice et Gneznensi archiepiscopis . . .

fol. 267. (et 269) b. Schreiben des K. Georg von Böhmen an die Stadt Nürnberg. D. d. Prage die XI Octobris Regni nostri anno nono. (über den Pabst etc.)

fol. 268. „Verba Pii pape secundi que habuit in Pratis apud pontem miluium in occursu Capitis beati Andree apostoli in suggistro ad id preparato die 12 Aprilis 1462. Astante Senatu Cardinalium prelatorumque magna caterua."

fol. 268. b. Concordia Dominorum de Brussia cum Rege Polonie perscripta per Jo. Rott. Acta anno Domini Mcccclxvj.

„Cesarea maiestas instituerat nunc romam proficisci, ceterum ea peragratio ad „Quadragesimam dilata est, ubi ego una proficiscar et forte erphorem depexum reddam. „Rex ungarie fratres illos latrones in obsidione clausos tenet aput tirnaw, quos cum „expugnauerit furce et suspendio condempnare constituit. Rex Polonie cum ordine teu„tonico pacificatus est. Verum Dancsk, Thorn, Melbing et Mergenburg rex retinebit, et „magister ordinis deinceps erit primus princeps post eum in regno Polonie et adiuuabit „regem sicut ceteri regni principes, tamen intra XX annos propter cladem susceptam „ad nulla auxilia tenebitur, eam concordiam rex et magister in manus Domini Lauentini „tenere iurarunt et deinceps prutenos ad ordinem recip ient, tamen non ultra Dimidium „nationis almanice. Noua marchia ad ordinem reuertetur cum quodam iure piscandi in „occeano et terra una cum holland est nomen que ordo prius non habuit. Hec Cesari per „legatum scripta esse certo sciatis. Stipendarios quisque suos absoluet, tamen qui ordini „seruierunt, cuilibet 50 renenses si eques, si autem pedes est XXV. renenses dabuntur „etiam si toto bello militauerit, quam rem ordo putat 70.000 non excedere aureorum, „eam concordiam Boemus egre fert." —

fol. 269. Bulle P. Paulus II. an Georg Podiebrat — qui se regem Bohemie apellat. Dat. Rome in medio Januarii sexagesimo sexto. (2 Bl.)

fol. 271. „Executoria sententia Declarationis et priuationis lata per Sanctissimum D. nostrum D. Paulum papum 2dum contra Georgium olim Regem Bohemie in heresi dampnata nutritum et pertinacem. Dat. Rome apud S. Petrum anno Incarnationis Dominice 1466. Decimo kalendas Januarii Pontificatus nostri anno tertio." (2 Bl.)

fol. 273. Excommunicationsbulle aller Häretikèr etc. etc. Dat. Laterani 1466. Tertio Nonas Aprilis Pontificatus nostri anno secundo. —

fol. 274. b. „Copia regule nuper edite per Sanctissimum dominum nostrum papam circa casus specialius sedi apostolice reseruatos, a quibus penitentes absolui nequeunt sine speciali licentia et mandato Sanctitatis sue."

fol. 275. Rundschreiben des „Frater Gabriel de Verona ordinis minorum Reverendissimi in Christo patris ac domini domini Rudolphi Episcopi Lauantini per Germaniam et regnum Bohemie apostolice Sedis et sanctissimi domini nostri Domini Pauli secundi pape moderni legati etc. vicesgerens cum plenitudine facultatis."

An den Klerus der Diöcesen Breslau, Meissen, Olmütz („ac alias ubique constitutis qui presentibus fuerint aut alter eorum fuerit requisitus") gegen die Appellation, welche Gregor v. Heymburg für K. Georg v. Böhmen ausgehen und verbreiten liess.

Dat. Wratislauie apud Sanctum Bernhardinum die VI. Octobris 1466. nostri sub impressione sigilli.

**fol. 276. „Copia excusationis Regis Bohemie que emanauit ad Regem Ungarie et ceteros principes Almanie." (5 Blätter).

Incipit: „Serenissime Princeps etc. Quanto patientius atque equanimius iniurias „emulorum nostrorum perferimus etc. etc."

Datum Glatz die xxviij. mensis Julii anno domini MCCCCLXVj°. Regni nostri anno nono.

**fol. 280. b. . Schrift gegen König Georg von Böhmen. S. D. (2½ Bl.)

Incipit: Gloriatur Georgius qui se vocat Bohemie regem in literis quas ad Serenissimum Regem Hungarie dedit, quod in minori adhuc etate constitutus ad Regnum Bohemie aspirauit. . .

Desinit: „non potest amplius apostolice sedi verba dare, iam securis ad radicem posita est, iam innocentiam suam ostendat aut penas iuris patiatur oportet."

Laudes deo optimo.

---

fol. 320. b. Bulle P. Pius II. — gegen Herzog Sigmund von Oesterreich (Brixen). (3. Bl.) S. D.

Incipit: Pius Episcopus Seruus Seruorum Dei uniuersis Christi fidelibus ad quos presentes perneuerint. Salutem et apostolicam benedictionem. Iustissima quamuis modestia et honestissima sunt queuis apostolice sedis decreta." . . .

Desinit: „Vos aures auertite et unitatem ecclesie tenentes Sigismundum et omnes „sui consortes sceleris euitate fugite, virulentiam et contagionem eorum, et quasi fel „Draconum ipsorum vinum existimate. Atque deinceps vos gerite ut in die visitationis „Domini cum his mercedem accipiatis, qui sunt de sorte eius et indiscissam in suis cor- „dibus christi tunicam custodientes, unum Deum, unam fidem, unum Baptisma et unum „christi vicarium ecclesie caput romanum presulem venerentur in terris et cetera."

*fol. 324. Schrift gegen Herzog Sigmund.

Incipit: „Citatus es D. Sigismunde. Ex Austrie Principibus, tamquam suspectus „de heresi, et non recte senciens de articulo unitatis ecclesie etc. etc." — (3¼ Bl.)

Desinit: „Conuertere adue, et ea que Christiani et nobilis viri sunt, facito, ne „diuina plaga correptus infamis peccator moriaris." — (Von Cusa?).

(Solutionem huius scripti queras in folio 218. ibi Cancer Cusa. scriptam per Gregorium Heimburg contra Cusam).

fol. 327. b. Schreiben des Laurentius Blummenau Doctor an N. (?). Ex Insprugk XI. Januarii anno 1461. (freundschaftl. Inhalts).

fol. 328. Somnium in Lamenta mundanorum Enee Siluii. (Aeneas S. Bischof v. Triest an Johann von Carualal Cardinal). Ex Laibaco XIIj. Octobris 1449.

(Geschr. v. Hartmann Schedel 1467. am 13. Nov. in Nürnberg).

fol. 329 — 342. Rede des Aeneas Silvius an seine „Parochianos."

Incipit: „Non est apud me dubium viri ac femine circumstantes.

Desinit: Ad quod vos meque perducat Jhesus Christus quem cum patre et spiritu sancto regnantem per omnia secula profitemur Amen. (Geschr. von Schedel 1467. am 11. December in Nürnberg).

***fol. 342. b. — 344. Schr. des Aeneas Ep. Sen. an Leonhard (N.) Responsiva super perceptis.

(?) Dat. ex Nova ciuitate die quinta Julii anno etc. M.CCCCLIIII^to^.

Incipit: Littere ad me tue amantissime Leonarde duplicate et triplicate peruenerunt. . .

Desinit: „Tu vale et me ut soles ama, et si amasti parum, amorem auge, quoniam „ego te pro tua virtute vehementer amo."

*** fol. 344 — 346. Schreiben des Aeneas Silvius an Papst Nicolaus V. Dat. Ex Noua ciuitate Austrie, Septimo kalendas Decembris anno domini etc. xlviij^o^.

Incipit: „Domino Beatissimo ac Viro Sancto Domino Nicolao quinto.

„Pontifici maximo Eneas sacerdotum minimus in Christo Salutem.

Longa taciturnitas breui nequid epistola compensari." . . .

Desinit: „Vale optime in Christo Jhesu Domino nostro, et que a nobis scribuntur „fidelibus seruis in meliorem suscipito partem."

(Geschr. von Schedel in Nürnberg am 22. December 1467.)

---

10. a.) Gloriosissimo principi et Inuictissimo domino Domino Friderico Dei gratia Romanorum regi semper Augusto, Domino meo metuendissimo. Gloriossime Princeps et Inuictissime domine domine metuendissime. Receptis hodie cum omni reuerentia literis

vestre Cesaree maiestatis, quibus ipsa mihi notificare dignata est, in Conuentione fienda aput Nurembergam velle generale concilium indicere, pro extirpando scismate quo dei ecclesia iam acriter vexatur, mandatque mihi ut ad ipsum Concilium cum indictum fuerit meos Oratores meique territorii prelatos emittam. Vestre prefate maiestati reuerenter respondeo, quod intendens vestigia sectari Illustrium progenitorum meorum, qui continue sacro Imperio fideles extiterunt, cupiensque me semper promptum et obsequentem prebere quibuscunque mandatis vestris Serenitatis Vestre, destinabo prout scribit ipsa vestra maiestas Oratores ad ipsum generale Concilium, nec mihi equidem pro ea fide deuotione et obseruantia, qua vestre sublimitati Cesaree deductus sum maior gratia contingi potest quam ut eius iussionibus obtentis obtemperem, et in rebus eius decus gloriam amplitudinemque concernentibus versari queam et exequi possim singula que grata sunt et accepta votis memorate vestre Cesaree maiestati. Cuius gratie me tota mentis affectione reddo commendatum. Datum —

E. V. S. fideles Johannes Jacobus Marchio Montisferrati.

C. l. m. 215. fol. 38. b.

## 10. b.) In factis ecclesie. De concilio celebrando.

Gloriosissimo et Inuictissimo principi et domino domino Friderico dei gratia Romanorum Regi semper Augusto etc. Literas regias gloriosissime princeps et domine vicesima quarta Junii superioris die Wyenne datas sero quidem sed solita veneratione accepimus quippe (?) et quos sacrum imperium in peculiares semper habuit filios honoribusque et ingentibus sepe beneficiis exornauit. Et quamquam exploratissimum haberemus animum vestre sublimitatis ad vic (?) bonum ecclesie maximo studio et summa vi anhelare, Juuit tamen nos dum lectio (?lcco?) literarum initio hoc ipsum etiam eorum testimonie cognouisse. In quo quidem maiestatis vestre proposito digne collaudando quamquam nullas vires nulla hominum ingenia satis esse arbitramur. Nos tamen quantum datur illud laudamus predicamus et omni genere preconiorum extollendum ducimus. Neque enim videmus quid sit aliunde quod eque possit nomen vestrum eternitatis gloria consecrare, quam pro dei sponsa ecclesia eiusque incrementis et vestram tranquillitatem excellentiam vestram nullas curas, nullas vigilias, nullos demum labores refugisse. Quod autem ipsis eisdem literis maiestas vestra nos adhortatur, Prelatos legationemque die statuta ad eam urbem mittere ubi nouum haberi concilium decretum fuerit dicimus nos non ignorare rem de qua agitur maximam et summam omnium esse, in cuius comparatione omnium mortalium actiones parue tenuesque judicande sunt, presertim cum ipsius dei causam directe aspiciat. Cui et amicorum simplicitas et rectitudo consilii maxime debetur. Itaque ne quid ex festinantia peccemus curabimus quid nos deceat intelligere, ita ut cum statuta dies aduenerit, his, que dignitatem amplitudinem tranquillitatem ecclesie intueantur, nequaquam pro virili nostro deficiamus. Qui nos nostraque omnia benignitati vestre semper commendauimus et dedimus. Datum Janue.

Maiestati vestre deditissimi Raphael Adurnus Dei gratia Januensis Dux et consilium communis Janue.

C. l. m. 215. fol. 38. b.

## 10. c.) De concilio celebrando.

Serenissime ac gloriosissime princeps pater et domine noster singularissime. Post humilem recommendationem. Accepimus litteras Imperatorie Sublimitatis, in quibus sapientissima verborum serie ac maxima rationum grauitate significatur propositum atque intentio maiestatis vestre circa extirpationem diuisionis et scismatis, quod nuper in ecclesia dei ac in populo christiano emersit. Quarum literarum intellecto tenore summis ac dignissimis laudibus prosecuti sumus Imperatoriam maiestatem vestram, que de unitate Christianorum sollicita est, ac omnem protinus deformitatem et labem omneque pestiferum virus de ecclesia dei remouere festinat, ut tollantur nocitura et saluificantur. Hec profecto sunt opera optimi atque sapientissimi principis. Hoc nomen vestrum pre tam laudabili cura aput deum et homines gloriosissimum reddetur, nec est quicquam iudicio nostro, in quo dignius ac laudabilius operari Augustalis Sublimitas possit. Quod

autem in extremo literarum ipsarum maiestas vestra ut ante festum beati Martin in quo congregatio vestre nationis aput Nurembergam ordinata existit declarare uolumus an ad aliud Concilium generale pro hiis rebus ordinandum prelatos et oratores nostros mittere intendamus, ad hanc partem per nos respondetur esse intentionis nostre per vivam vocem oratorum nostrorum ante congregationem Nurembergensem prefatam vel in ipsa congregatione voluntatem ac sinceram animorum nostrorum intentionem super hac materia e aliis vestre celsitudini declarare. Datum. —

Serenitatis Vestre Deuotissimi Seruitores Priores artium et Vexilifer Justitie populi et communis Florentini.

C. l. m. 215. fol. 39 b.

## 10. d.) In factis Ecclesie.

Serenissime atque gloriosissime et clementissime domine princeps (pr?) et domine noster singularissime. Post recommendationem etc. Litere sacre Maiestatis Vestre, que nobis proximis diebus reddite sunt, summo honore ac reuerentia uti decet suscepimus, hijsque plenius intellectis respondemus: Nos qui bonum commune et ecclesie semper optauimus et quesiuimus, egro et molesto animo ferimus, si qua diuisio orta est illis in partibus ut litere Maiestatis Vestre asserunt, que uel minimum scandalum in dei ecclesiam inducere queat. Nam cum pontificem summum Eugenium quartum habeat ecclesia tertium decimum annum in pontificio iam agentem, quem iuste sancteque electum nemo nisi infidelis negat, et quem cuncti reges principes et populi potissimum felicis recordationis Sigismundus scismatis hostis et Albertus antecessores vestri usque ad extremum vite, et ceteri in hanc usque diem ut Christi Vicarium venerati sunt, quodque tam piè quam fideliter precipue nouissimis literis suis serenitas vestra probasse videtur. Nulli profecto Christiano viventi pastoris potestatem, que diuino non humano ore robur accipit in dubium reuocare licet, nos ergo et rei ratione et tot principum diuturno exemplo ducti secus agere aut existimare nephas putamus, quin potius pene manu tangimus perniciosum fidei et ecclesie fore, si ulla in congregatione disceptatio aut sermo de ea re habeatur. Quod si fieret videret maiestas vestra rem Christianorum in deteriorem exitum vergere. Quod precaventes ab huiusmodi rei culpa penitus abesse intendimus, quam incidere arbitramur eos qui hanc rem in dubiam vertere voluerunt, propterea si qui aduersus sancte apostolice sedis auctoritatem se erigere nituntur et in gregem domini perfidia serpere fucat quodam religionis colore velut infecta ac putrida membra puniri gladio et imperialis culminis ense abscindendi perdendique sunt ne universum ecclesie corpus inficiant. Est ergo regie potestatis vestre apostolicam sedem et summum pontificem Eugenium tueri et augere, aduersantes comprimere. Et ne sub Concilii aut tertii loci nomine, quod nisi apostolica fuerit auctoritate fulcitum irritum fore nullus ignorat, vulnus non solum ecclesie sed omnibus qui Christo militant incurabile infligatur, compescere improbas cogitationes illorum qui se ab ecclesia subtraxerunt, quorum opera in propatulo sunt, hoc pacto ecclesie et cuncto christiano populo quies optata dabitur, quam nusquam aptius commodiusque dari posse universi existimant. Cumque a serenitate vestra cuncti tutelam ecclesie et christiane unitatis prestolentur, nihil est quod illis leticie maioris et gaudii afferre hoc tempore possit, quam Eugenium Pontificem summum magna veneratione habitum et indubitatum Christi Vicarium souere colere et obseruare. Et quamcumque congregationem in illum et ecclesie pacem se extollentem dissoluere et punire. Quo maiora dignioraque opera, cepta ad nominis Christi gloriam omni molestia deficiente pro suo zelo ac fide tutius ac liberius agere implereque possit. Vestram autem Serenissimam Maiestatem humiliter obsecramus, ut si oratores nostros non miserimus, id equo patientique animo perferat, quoniam nihil dubitamus celsitudinem vestram hoc breuiori tutiorique via sublaturam quidquid dedecoris aut malitie nouerit in sancta aut sanius extra sanctam ecclesiam, quod illi nullatenus obesse possit, quemadmodum maiores vestri summis laboribus aufferre studuerunt, ut Ouile Christi ac illius verus pastor et apostolica sedes uti par est saltem nostris temporibus illibata et obseruata permaneat. Postremo ciuitatem nostram eiusque ciues vestre clementissime Maiestati cuius veri fideles sunt enixius quoad possumus commendamus.

S. V. Deuotissimi filii et seruitores priores gubernatores Communis et Capitaneus populi Ciuitatis Senensis.

C. l. m. 215. fol. 40. b.

### 10. e.) De Ladislai obitu.

Anno milleno quatuor c l quoque septem
In feria iouis festo Sancti Michaelis
Pragensis ciuitas suscepit gaudio magno
Nobilem thezaurum dignum regem Ladislaum
Hunc tumulent die veneris sancte Katherine
Tristantur reges mirantur principes omnes
Theutonici plorant flent simul atque bohemi —
Culto plebeyo rex ponitur tumuloque
Rogiczan sigillum cui additur Georgiusque
Cudunt et fabricant ut sectam suamque seruant
Rogemus dominum ut destruat consiliumque
Istorum amborum ut scitur scismaticorum
Hoc det omnipotens qui omnium est ens
Hos versus edidit qui plurima regna audiuit.

C. l. m. 215. fol. 42. b.

### 10. f.) Susceptio arengalis regis Ladislai venientis in Vratislauiam.

Serenissime rex, princeps inclite, prepotens et magnifice domine gratiosissime, Vestre Serenitatis humiles et deuoti Reuerendus in Christo pater et dominus N. huius inclite ecclesie Vratislaviensis presul bene dignus, et suum venerabile capitulum cum toto cetu clericali iocundissimum Vestre Majestatis aduentum longo iam tempore concupitum ea qua possunt reuerentia alacri mente cum cordis tripudio excipiunt reuerenter, et ad eiusdem Vestre Serenitatis beneplacita et signanter in spiritualibus obsequiis deuotissima promptitudine se offerunt indefessos. Ipsum regem omnium seculorum in suis orationibus votis humillimis precaturi, ut ipse in cuius manu sunt omnes potestates et omnium jura regnorum irreprehensibiliter disponuntur sue voce (?) gratie Vestre serenitatis maiestas superno fulta presidio valeat regali sceptro tot inclitas nationes cum pacis tranquillitate iustitia et equitate cum incremento et salute reipublice longo tempore feliciter gubernare. Et quia sicut experientiali constat euidentia atque scripturarum testimonio verissimum comprobatur quod ab omnibus retroactis seculis diuina gratia nullum quantumlibet virtuosum in deliciis enutriuit, quis dubitare poterit vestre serenitatis eximiam maiestatem a natiuitatis primordio pro salute reformatione restauratione ac salubri regimine tot regnorum, atque innumerabilium ut ita dicam dist (fehlt etwas) celesti quodam auspicio mundo quasi mirabiliter diuitus preseruatam. Dum equidem Vestre Serenitatis tenella et adhuc in cuius vaginas infantia in medio gentis ungarice litium fragoribus conquatsate atque procellosis dissensionum motibus fatigate etiam sub corporis periculo militaret. Et licet Vestre Serenitatis etas tenera adhuc rebus ludicris pro conditione temporis et persone potius deputanda, diuino tamen haud dubium metu ad res ardeas rapitur atque ingens iniungitur sollicitudo ut regnum Bohemie diuersorum rituum amfractibus longo iam tempore lacessitum, ad pacis et unitatis federa reducatur, quod utique Vestre Serenitati prestiga quadam fama creditur diuinitus reservatum. Quia itaque ad Vestre Serenitatis Imperium tot inclitarum respiciunt oculi nationum, tanta pars mundi humiliter colla flectit, agite rex clementissime exemplo illustrissimorum quondam regum et principum quorum memorabilia et insignia gesta et regendi maiestatiuam industriam consono preconio mundus concelebrat scilicet Heinrici Steffani Karoli Sigismundi et Alberti Vestre Serenitatis felicis memorie genitoris et aliorum qui fuerunt ut eorum gesta et opera profestantur deuoti ad deum pii et misericordes ad subditos strenuissimi et equissimi iustitie zelatores, fautores religionum, atque totius ecclestiastici status fidelissimi defensores, si quoque vestre serenitati fama laus et gloria eorumdem memoriali perpetuo inseretur, fama etenim brauium est quod precipue aspiraut in hoc seculo principantes, quod tamen non omnes equaliter, quia non equaliter president assecuntur. Dignetur p(?) Vestre Serenitatis pietas oculo gratiali clementer invisere hanc nostri incolatus terram scilicet Slesie felicis memorie progenitori vestro et nunc Vestre Serenitati semper deuotissimam, et specialiter ecclesiasticum statum in quo et per quem solum recte colitur celi et terre dominus, cuius nutu vite nostre momenta decurrunt per quem et reges regnant et legum conditores iusta decernunt. etc.

Cod. lat. monac. 215. fol. 49.

## 10. g.) Excerpta ex Codice ms. lat. monac. 215.

(Hartm. Schedel.)

Auf einem eingeklebten Blatte (zw. fol. 36 u. 37).

„Calixtus electus est anno domini 1455. Hic tempore sue electionis senex fuit octo- „gesimum prope annum agens: Et illico post suam coronationem pro recuperanda Con- „stantinopoli fecit predicari crucem contra Thurcos. Multi igitur de communi populo „ciuitatum alemannie cruce signati iter ceperunt contra Turcos veneruntque per Hungariam „usque ad bellogradum quod alias Andralba dicitur. Ungaris tamen infideliter se contra „eos gerentibus cito redierunt ac in eundo pre maiori parte contagiose quedam morbo „intestina eorum exurente mortui sunt, fuitque fama Ungaros calcem farine immiscuisse „et de panibus inde coctis dictam eos cladem incurrisse.

fol. 37. „Ladislaus Rex Ungarie et Bohemie ac dux Austrie gloriosus adolescens „filius postumus Alberti regis romanorum, cuius hereditario iure in regnis Hungarie et „Boemie ducatuque Austrie successit, paternarum fuit imitator uirtutum. Hic cum filiam „regis Francorum sibi desponsasset misissetque solempnes nuncios ad traducendam „sponsam in Pragam ubi statuit regales nuptias celebrare hereticorum perfidia et dolo „veneno extinctus est."

fol. 37. b. „Alexander sextus papa ex Valencia urbe Hispanie ortus, Rodericus „Borea portuensis episcopus et vicecancellarius antea vocatus, Innocentio octauo fato „functus hoc anno qui est secundus et nonagesimus supra millesimum quadringetesimum „a natali christi anno illi suffectus est. Vir magni animi. Sancta Jubilei tempora cum „frequentia populi anno 1500 Rome celebrauit. Suis temporibus magna bella exorta sunt. „Rome obiit anno domini MCCCCCIII. die 19. augusti non sine suspicione veneni."

Auf einem eingeklebten Blatte (zwischen fol. 37 u. 38):

„De beato Symone puero."

„Anno domini 1475. die 24ta. marcii qui tunc erat dies parasceues dominice pas- „sionis in ciuitate tridentina Judei infantem masculum pulcherrimum Simonem nomine duos „annos etatis et menses quatuor habentem subtractum parentibus ferali rabie atrocissimis „affectum suppliciis peremerunt. Si quidem dicto infante nudato vestibus, sudarioque „collo eius ne vagitus emitteret compresso secundum picture formam. Moises primum „cultro summum virge pueri perforauit. Idem postea aliique circumfusi alterno ordine „forpice dexteram infantis maxillam dilaniantes frustula viue carnis excidebant, similiter „vicissim forpice exteriorem partem que est inter maxillam et cruris musculum dextri „pedis lacerauerunt. Postea ad instar crucifixi extentum a planta pedis usque ad uerticem „acutissimis perforauerunt aculeis dicentes sic ut Hiesum deum Christianorum qui nihil „est trucidemus istum. Demum mortuo in suppliciis infante gratias deo egerunt, quod „accepta de Christianis vindicta sacrificium pariter obtulissent. Diuina igitur desuper „spectante iusticia tamquam horrendo scelere in lucem producto Judei mancipati carce- „ribus ac propria confessione de crimine victi supremo mortis supplicio addicti sunt. „Quorum duo qui sacrum suscepere baptisma capite plexi sunt. Reliqui rei flagicii „diris ut dignum erat affecti tormentis postremo igne cremati sunt."

Auf demselben Blatte:

„Hiis temporibus (? 1475, u. der Tod H. Carls von Burgund 1476) laicus quidam „tympanista in Franconia illusus per falsas visiones incepit predicare persecutionem „cleri et peregrinationem magnam in Niclausshausen. Ex quo multi prouocati fuerunt „de terra Franconie Bauarie et Misne ac de partibus rheni ad peregrinandum illuc donec „rectores communitatum huiusmodi prohibuerunt. Ipse vero pauxarius per episcopum „herbipolensem iussus est capi et excommunicari. Qui tandem combustus est. Et con- „cursus cessauit peregrinationum."

folio 38: „Maguntia ab episcopo suo Adolfo de Nassau eo quod alteri per papam „deposito adhererent capta est totaque expoliata multis in conflictu ciuibus peremptis."

Puerorum ingens multitudo hiis temporibus de diuersis partibus alemanie per turmas „peregrinari cepit ad sanctum Michaelem supra mare britanicum. Quonam spiritu acci- „derit nec dum a sapientibus discussum est."

„„Leodiensis patria per ducem burgundie tota expugnata est. Dynantum oppidum „ad solum deductum aliarum ciuitatum muri subuersi turres delecti et munitiones de-

structe, omnium denique ciuium arma ablata sunt postremo cum Leodium iterum rebel-
„laret a duce prefato totum ecclesiis demptis interfectis ciuibus subuersum est."

„Siccitas fuit anno 1473. qualis non fuit in hominum memoria tunc existentium. „Tantus enim fuit ardor solis ut multis locis maxime paludosis exiccatis terra succen-„deretur. Silue denique plures arefacte sunt plures etiam succense uix poterant extin-„gui. Fluuii etiam ac fontes in locis plurimis exaruerunt."

---

„Ad nationem Bauarorum alme universitatis Studii Lipcensis Supposita de infra-„scriptis Regionibus pertinere dinoscuntur.

Natio prima:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bauaria, | Sweuia, | Holandia, | Neapulea, |
| Franckonia, | Elsatia, | Flandria, | Ytalia. |
| Lumbardia, | Swicia, | Gallia, | |
| Austria, | Renus, | Westualia, | |
| Karinthia, | Hassia, | Wederwe, | |
| Carnicola, | Scocia, | Lotringia, | |
| Sthiria, | Brabancia, | Borgundia, | |
| Athesis, | Ybernia, | Hispania, | |
| Vallis Eni, | | | |

Natio 2a. est Saxonum et est magna.

Natio 3a. Misnensium.

Natio quarta et ultima est Polanorum et Slesitarum.

Scripsi Hartmannus Schedel de Nuremberga Artium ingenuarum Magister prescripte universitatis lipczensis anno domini etc. MCCCCLX°.

---

Nationes ultramontanorum:

Theutonicorum,
Bohemorum,
Polonorum,
Ungarorum,
Prouincialium,
Burgundorum,
Anglicorum,
Kathelanorum,
Ultra marinorum alias Ciprianorum.

Nationes citramontanorum:

Romanorum,
Siculorum,
Marchie anconitane cum tota Romandiola,
Lumbardorum,
Mediolanensium,
Tuscorum,
Venetorum,
Marchie Teruisane,
Aquilegiensis,
Dalmatica,
Ciues Paduani.
C. l. m. 215. f. 50. b.

---

De Universitate Ingelstatensi.

„Significatur omnibus et singulis dominis doctoribus magistris baccalariis et sco-„laribus alme universitatis studii Ingelstatensis, Quod Illustrissimus princeps et dominus „dominus Luduicus comes palatinus rheni inferioris superiorisque Bauarie dux huius alme „universitatis fundator et dotator magnificentissimus tendens ad utilitatem reipublice „iam dicte universitatis et ad solemnem erectionem ordinandumque omnia et singula re-„quisita universi cuiusque facultatis propterea literis suis roboratis et munitis certos „reddit universos et singulos in prefata universitate degentes, quod eius gratia illustris-

„sima in festo sancti Viti martiris proxime venturo in hoc nostro studio ingelstatensi, „omni dilatione ulteriori postposita personaliter comparere intendit. In casu autem „quo illustrissima sua dominatio propria in persona aliqua causa superueniente venire „nequiuerit principem illustrem filium suum dilectum dominum ducem Georgium cum sue „dominationis illustrissime consiliariis precipuis et insignibus sui loco tramittet ad omnia „et singula agenda et ordinanda, que gratia sua illustrissima per se ipsam ageret ac „ordinaret si presens personaliter existeret. Ordinauitque idem dominus princeps ex „universitate Wienensi tres famosissimos doctores dues sacre theologie et tertium me„dicine. Quorum alter theologorum una cum doctore medicine in festo sancti Johannis „baptisste ad hoc preclarum studium venturi sunt, alius vero theologie doctor circa fe„stum Sancti Jacobi comparebit. Preterea etiam dicto in festo sancti Johannis duo „famosi magistri eiusdem universitatis cum eisdem iter suum arripiant qui simul cum „venerabili magistro lo eckental in via modernorum summa cum diligentia pro utilitate „scolarium facultatis eiusdem laborabunt, ita ut equalis numerus collegiatorum tam mo„dernorum quam antiquorum adimpleatur. Denique notificatur omnibus et singulis do„minis baccalariis et scolaribus quarumcunque facultatum, qui in hac alma universitate „promoueri intendunt, quod eiusdem tempora quibus ante solemnem erectionem operam „lectionibus dederunt utilia computabuntur, quodque iuxta laudabilem consuetudinem alia„rum universitatum almanie temporibus consuetis si bene meriti et digni reperirentur „promouebuntur. Nihilo minus tamen gratiose benignissimeque in hoc nostro moderno „Gymnasio acceptabuntur.

Cod. lat. monac. 215. fol. sep. (inter foll. 50 et 51).

---

## 10. h.) Ad Sigismundum Cesarem Augustum Acta ab Illustri Leonello Estensi iiij. Idus Septembris in fontis porticu dum Ferrariam e roma diuertisset.

Cum tui clarissimi nominis splendor et gloria Serenissime Cesar hanc omnem nostram ytaliam ut et totius terrarum orbis reliquum impleat summis precibus ingentique studio tuam humanissimam faciem vereque regiam intueri et maiestatem contemplari sepenumero concupiuimus. Nam quis te visere pro tua sapientia dignitate amplitudine non ardeat. Quo nullum vere ampliorem vereque augustiorem humane gentes habent. Innumerabiles autem summo rerum creatori gratias agimus qui tam pio tamque honestissimo voto suas accomodarit aures. Ecce quod diu tota mente petimus liberalitate tua facile consecuti sumus, te scilicet hanc in aulam Illustris genitoris mei per exiguam diuertere moramque in ea trahere minime dedignatum esse; quem totus terrarum orbis pro immensa tue celsitudinis existimatione vix capere potest. Tu enim pro animi tui altitudine prudentia equitate mansuetudine non solum aput omnes gentes sed etiam fama super ethera cognitus et celebratus es. Illud equidem huic Ciuitati mihi Illustrique genitori meo pergratissimum et esse et fore clam te non est invictissime Cesar. Cum tibi humilis domus tanto honore abste honestata pro tanto beneficio natorum natos et qui nascuntur ex illis perpetuo deuinctos habiturus sis. Quocirca cum tuam serenissimam faciem maxima cum reuerentia inspectemus, in eius profecto contemplatione tacita quidem innascitur tue maiestatis obseruantia et noua omnium Augustorum recordatio. Qui sua sapientia et animorum magnitudine optimis institutis ac legibus operibus magnificentissime inmortalibus rebus gestis terras omnes implerunt, et ingenti posterorum admiratione exornarunt. Viros illustres sepe memoria repeto quos audio et lego eorum preclara facinora in aministranda republica cum tuis equare, et interdum postponere soleo. Alexander Macedo ut regi Persarum Dario bellum et vastitatem importaret totam peruagatus est Asiam. Tu autem ut populis pacem et tranquillitatem pares quas non adisti terras? Julius Cesar quanto Gallorum Germanorumque ac Brittanorum cruore cedibusque Gallias incursauit, et maria, dum libertatem impugnat alienam. Tu autem fortissime Cesar tot portus, tot prouincias tot nationes discurris infractus ut Italicas seditiones sedare possis. Cristiani populi comodis consulas et intestinas omnium discordias eradices. Hec igitur dies inter vite nostre felicissimos locanda erit, et ut ferunt meliori numeranda lapillo. Ut autem nonnullos tue Imperatorie Maiestatis presentia fructus colligamus, magis ma-

gisque rogo et supplex obtestor, ut illustrem genitorem meum meque cum amantissimis fratribus meis ex minimis tue Auguste maiestatis seruitoribus commendatos benigne suscipias. Qui clarissimam serenitatem tuam diligimus, amamus, colimus, veneramur inmortalemque deum precibus obsecramus, ut secundis auspiciis romanum Imperium quod tuis fulcitur et quiescit humeris et conserues et amplifices, et quod maximum est rem christianam tot fluctibus et procellis agitatam que alteram te auroram secundum sue salutis portum amplectitur restituas dirigasque atque componas. Et ut prefatus illustris genitor meus tue maiestatis seruitor humilis suam erga imperium tuum obseruantiam subiectionem obedientiamque testetur. Ecce tue Serenitati non modo rerum suarum verum etiam corporis et animi claues suppliciter offert et in manibus collocat tuis. Dixi.

C. l. m. 215. fol. 52.

---

10. i.) Reverendissimo in Christo patri domino Juliano Cardinali sancti angeli s. p. d. Caspar Slick Cancellarius Imperialis. Accedunt nos dietim ex Buda diuersi nuncecii, nec ullus est qui me tuis literis consoletur. Quid cause sit nescio solumque mirari me restat, interdum etiam coniectura utor sepeque mecum dico. Aut nimis secunde sunt res Cardinalis, que seruitorum obliuionem prestant, aut nimis aduerse, quas scribere non vult ne me contristetur. Sed neque quiesco. Nam cum tuam prudentiam et summum spiritum mente reuoluo scio quod nec prosperis rebus inflaris, nec contrariis succumbis. Sed quemadmodum de Socrate suo dicere antipus solebat, in omni fortuna uultum eundem geris. Nec vultum dumtaxat ut ille, sed animum quoque. Cur ergo aut unde sit hec taciturnitas non possum agnoscere. Is nunccius qui modo Palatini literas ad me detulit, epistolam meam inquit se tue reuerende paternitati reddidisse. Posset aliquis dicere latere te cum aliqui huc veniunt. Id fit quia non est inquisitio facta, non admitto expurgationem hanc, altior causa me quiescere sinit, quam nec cogitare possum nec sompniare. Utcumque precor tuam dignitatem ne me des obliuioni, neue me tuis scriptis priuatum facias. Cupio scire sospitatem tuam Regni Hungarie statum, et quid aduersus perfidam machometi sectam paretur. Scis ita inter nos esse condictum, ut tu mihi Hungarica et ego tibi Theutonica facta inuicem significemus. Inter omnes homines seruanda sunt pacta. Et hinc fides dicitur quia fit quod dandum est. Si non est aput te papirus scribe more vetusto in cereis tabellis et ab hinc nauem non papiro tantum sed etiam pergameno per Hystrum tibi onustam mittere curabo. Nonne quod reprehendo ipse faciam. Significabo quid hic fiat. Delatum usque in hanc diem iter ad dietam Nurembergensem. Non sine magnis et arduis causis possum dicere non itum esse. Sed cur non sit itum non possum dicere. Tu scis regibus quante sint cure. Non tam facile rex mouet castra quam miles equum ascendit. Nunc cum sumus ad iter accincti, non puto me amplius ex hiis locis tue r. p. scripturum. Ex Nuremberga meas fortasse literas recipias. Illuc sequentur regem Albertus et Sigismundus Austrie Duces, Ulricus Cilaaej (Ciliae) Comes et Dominus de Walsee. Principes Theutonie et Oratores Communitatum omnes aderunt. Quid secuturum sit in rebus ecclesie ne dum scribere sed cogitare difficilimum est. Sunt enim inter se principes admodum discordes, et alii huc alii illuc trahunt. Johannes Caruayal vir tum doctus tum sensatus. Et Nicolaus Cusanus nostri sanguinis occulatissimus illuc sunt. Et alterius partis Oratores. Iam tonitrua et choruscationes inceperunt, utinam pluuiam non grandinem habeamus. Sunt nonnulli qui Iudicia sua pluris faciunt quam totius orbis sententiam. Voluissem in hoc conuentu tuam r. p. affuisse, non minus hic utilis sermo tuus fuisset quam manus contra Teucros. Bellum aput nos verbis geretur. In quo certamine scio quantum valuisses. Prelium contra infideles etsi militum exhortationes desideret, et consilia matura, manibus tamen magis quam verbis gerendum est. Hoc preterea minus est utile, unionem in ciuitate tueri quam hostes pellere. Quid enim prodest eos qui extra ecclesiam sunt comprimere, si ab hijs qui intus sunt laceramur. Sed dixi iam satis. Ex Italia nihil noui habeo nisi quod ille Conuentus qui Senis pro communi totius Ausonie pace diutius sedit, rebus infectis dissolutus est, nec animi principum coniunctiores sunt quam antea fuerunt. Tibi forsitan certius illius terre noua scribuntur, unde tua origo est. Mihi quia solo materno genere sum Ytalie coniunctus, non tam diligenter singula patefiunt. Vale optime et me qui semper tuus fui et ero vita comite noli tuorum scriptorum expertem facere. Datum etc.

Cod. lat. monac. 215. fol. 55.

**10. k.)** Eneas Siluius poeta s. p. d. Alloquetur vir bonus et honorandus allator presentium Jure re quadam et domini Sozini senensis utriusque iuris doctoris excellentissimi. Qui libenter in hac temporis tribulatione ad Germanie partes se transferret et Ius Lipczk legeret. Quare si videris ad eam rem esse modum supplico, ut me instructum facias et ego regis conferam; mihi enim videtur res utilis, et universitati et patrie et duci. Nam cum ille sit ex primis Italie doctoribus, multi remanebunt Lipczk, qui nunc paduani studii causa vel Bononiam pergunt, et omnes Bauarici Franconici Sueuici ac etiam Ungarici Juris ediscendi causa Lipczk petent. Dux vero in his que iuri sunt consulere ipsum poterit, et si quando opus fuerit duci enim quandocumque voluerit. Ideo si vides viam ad hoc patere, fac me certiorem et confide quia hominem liberalem promouebis non doctorem in jure solum sed omnis doctrine peritum, eius virtutes ex a prefato planius pernosces. Me plura dicere communis patria vetat et amicitia, quia illi sum coniunctus ne has res preferri videar. Sed confido multos esse in Germania qui virum noscunt, qui eius discipuli fuerunt, qui me succumbere non sinent. Tu quidem boni amator et honoris regalis promotor quod hac in re potes ostendere. Vale. Ex Gretz.

Cod. lat. monac. 215. fol. 66.

---

## 10. l.) Ad Regem Bohemie.

Cristiernus dei gratia Regnorum Dacie Swecie Norwegie Slavorum Gottorumque rex Slewicensis dux, Holsatie Stormarie in Oldemburg et Delmenhorst Comes Serenissimo principi Georgio regi Bohemie. Presentatis nouissime per fidelem nostrum familiarem Hasso Qweis nobili Zdencko de Sternberg nostris regalibus diffidatoriis in vos et vestros subditos universos apicibus, qui post earundem receptionem eidem familiari nostro circumstante sibi hominum copia numerosa prout familiaris nostri antedicti relatu didicimus nobis iniunxit referendum, quod in quantum nos ad medietatem distantie hinc inde regnorum ad bella ineunda constitui audeamus vos et ille ex aduerso ad perficiendum huiusmodi velitis vos reddere obligatos, quamquam intentionis nostre series ex nostris regalibus diffidatoriis apicibus maturo consilio compilatis patula luce refulget intuenti, quam suadentibus nobis a gentilitatis latebris diuorum Dacie Swecie Norwegie etc. progenitorum nostrorum vestigiis cum gloriosius foret, rem non incipere quam a de liberalitate inceptis turpiter resilire, nequaquam vero ad nutum illustris et magnifici principis domini Friderici marchionis Brandenburgensis sacri Romani imperii principis electoris etc. socri nostri carissimi inmutare intendimus. Nichilominus tamen ne hec silentio que jocundo relatu digna recensemus committere videatur prefato illustri magnifico principi domino Friderico marchioni Brandenburgensi Socero nostro carissimo aput quem in hac parte nostra residet facultas super inde nostre intentionis seriem vobis nostra pro parte commisimus referendam, cui in hac vice nostro nomine in dicendis et referendis credentie adhibere possitis plenam et integram fidem. Datum in castro nostro Gottorpp die ij. mensis Januarii anno lxij°. nostro regali sub sigillo.

Cod. l. monac. 215. fol. 233. b.

---

## 10. m.) Nobili Zdencko de Sternberg.

Redeunte ad nostram regalem presentiam Hasse Qweis familiari nostro, qui nobis viue vocis oraculo exposuit, quod tu post nostrarum regalium diffidatoriarum literarum receptionem eidem nobis referendum in plurimorum presentia prout relatu familiaris nostri prefati didicimus iniunxeris, quod in quantum nos ad medietatem distantie hincinde regnorum ad bella ineunda constitui audeamus, Tu ex aduerso ad huiusmodi perficiendum velis obligari. Licet intentionis nostre seriem, quam persuadentibus nobis a gentilitatis suo diuorum Dacie Swecie Norwegie etc. regum progenitorum nostrorum vestigiis nequaquam nisi ad nutum illustris principis et magnifici domini Friderici marchionis Brandenburgensis Sacri Romani Imperii principis electoris etc. inmutare intendimus, ex nostris diffidatoriis regalibus apicibus clarius conspicere possis, nilominus ne hec silentio que iocundo relatu digna recensemus, cum gloriosius foret, rem non incipere, quam a deliberate inceptis turpiter resilire, committere videamur prefato illustri atque magnifico principi domino Friderico marchioni Brandenburgensi socro nostro carissimo apud (quem)

in hoc negotio nostra residet facultas superinde intentionis nostre seriem tibi nostra pro parte referendam commisimus. Cui pro hac vice credentie adhibere possis plenam et integram fidem. Datum in castro Gottorp die ij. mensis Januarii anno domini lxijo. nostro regali sub sigillo.

C. l. m. 215. fol. 233. b.

---

10. n.) Wir Cristiern von gottes gnaden czu Denmarcken etc. konig. Wann wissentlichen und offenbar ist, nachdem Hasso Queis unser lieber getrwer diener und honegesind uns bericht hat wy im der Edele Zdencko von Sternberg als der genant Hasso unser diner unser entsage brieffe an des irluchten hern Jorgen konig zů Behmen und im selber zů sprechene von unser wegen zu oberantwortten entvohlen hatten uns in beywesen vil leute hatt lassen zcu sagen das wir off dy helfft des wegs zwuschen unsern Reychen und Behmen komen solden, da weld sin herr konig und er czů uns komen und alda mit unns streyten etc. Das wir sulchs angesehen dem hochgebornen fursten Herrn Friderich marckgrauen zu Brandeburg des Romischen reichs erezkamerer unserm liben swager gancz und alle volmacht gegeben haben und sotenes vor genant bedutit, dem ehr genanten konige dem von Sternberg und der dy mit ym czu komen von unser begen off bemanete stet und czeit nach gebore und nottorft streytes zuuerwissen und darauf ein summe zu verburgen, sotane genant vorwisserung und vorburung von dem gnanten konge und dem von Sternberg etc. von unser wegen wider czu fordern und auf zu nemen und da pey bider auf zu nemen zu beslissen zu handeln zu thon zu lassen glicher wise und in aller mas wir selbs in unserer eygener person mit samt unsern liben getreuen redten dar an uff nemen handeln beslissen thon und lassen sulden adder mochten nichtest nicht darby ausz geslossen oder auszgescheiden befelhen und mechtigen in also in crafft dises brifes. Und haben dis zu wisszlichkeit unser koniglich secret lassen hengen vor disen brief. Der gegeben ist uf unserm slosz Gottorp am sunobend nach dem heiligen neuen Jarstage nach Christi geburt vierzehen hunder dar noch ym zwe und sechczigsten Jare.

Ad mandatum domini Regis in consilio Daniel Kepken Cancellarius.

C. l. m. 215. fol. 233. b. 234.

---

10. o.) Quanta sit serenissimi principis et domini domini Friderici Romanorum Imperatoris semper Augusti erga tuam sanctitatem fides, quantaque erga romanam ecclesiam obseruantia (beatissime pater) multis ac magnis argumentis sanctitati tue notum et exploratum esse non dubito. Adeo quicquid vel ab sua sublimitate uel ab eius oratoribus ad Sanctitatem tuam deferunt in bonam partem acceptum iri iure existimamus, quippe cum omnia a fidelissimo principe christiane religionis et ab amico sanctitati tue in omnibus deditissimo proficiscantur. Nullus enim unquam imperator inuentus est, cui plures ac maiores extiterint cause cum sede apostolica et sancta romana ecclesia conueniende quam huic Cesari nostro.

A quo ad S. t. beatissime pater demissus sum, quem et publica erga immortalem deum obseruantia et priuata, qua iam pridem tibi affectus est erga tuam sanctitatem beniuolentia imitor atque urgor et nil magis quam fidei katholice incrementa animo meditetur? His igitur priuatis ac publicis rationibus ductus ipse serenissimus dominus meus Fridericus Romanorum imperator dignissimus me ad tuam beatitudinem destinauit. Non solum ut his clarissimis regis Bohemie oratoribus morem gereret, verum etiam ut christiane religioni et romane ecclesie tranquillitati omnibus quibus potest modis consuleret. Nouit si quidem sua imperatoria maiestas ab his ipsis quibuscum huc accessi oratoribus, etiam ipsis Illustrissimi regis Bohemie literis certior facta est, eos ad hanc precipue causam ad Sanctitatem tuam missos fuisse ut plenam et integram ac sinceram sedi apostolice et tue Sanctitati obedientiam prestent. Et ne quis existimet hactenus regem Bohemie alienato fuisse animo a tua beatitudine, quam semper ex animo coluit atque veneratus est. Itaque nunc aperte intelligat et regiam maiestatem et maiestati sue subiectos populos in hijs que fidei christiane ac sancte ecclesie decus atque honorem concernant, nullis omnino Christianorum populis uel cedere vel cessisse. Quamobrem cum in tota christiana republica neminem prorsus existiment, cui maior a Sanctitate tua fides adhibeatur quam incliti Imperatoris nostri sublimitati, quippe cum eius animum non

modo erga sanctam matrem ecclesiam propensum esse sed ipsum etiam venerabilis christiane religionis quodammodo aduocatum esse cognoueris. Idcirco hij quos hic intueris Illustrissimi regis Bohemie oratores apud maiestatem imperatoriam sinceram fidem non mediocriter instituerunt ut aliquem ex suis quibus maiestatis nomine fides adhiberi possit cum ipsis ad promouendam et commendandam iustissimam piissimam ac clementissimam eorum causam destinaret, non quidem ut suasores et adiutores aput S. t. cui utpote ex stipem promptissime suaderi non debet ut publico bono et christiane religioni fauorem prestet, verum ut esset qui deuotius eorum erga S. t. testimonium perhiberet. — Oro igitur humilime b. p. ac supplico quibus possum precibus aput S. t. non quidem eorum aut regis eorum nomine sed eius qui me misit incliti Friderici Romanorum Imperatoris cui res ista multo magis quam si de priuato ageretur, comodo cordi est. Oro inquam et supplico iterum ut ipsum regem et piissimam regis de qua tecum acturi sunt causam ea qua cetera consueuisti humanitate ac paterna beniuolentia complectaris ac foueas atque ea tibi fide et diligentia commendatum esse arbitreris ac si de ipsius Imperatoris domini mei comodis ageretur, efficiasque b. p. si ipsum a quo huc missus sum imperatorem amas, de qua quidem re dubitari equum non est, ut idem de quo ipsi oratores cum S. t. loquuli sunt negocium quod et inmortalis dei laudem et amplificationem et firmamentum katholice fidei et venerabilis ecclesie bonum sine ulla dubitatione complectitur iuxta eorum uota, et ut sancte Romane ecclesie utilitas exigit nulla omnino uel obstanti uel remoranti dilatione expediatur. Si quid autem est in quo possit hoc pro negotio Cesarea maiestas opem ferre, in eo neque opere nec consilio, neque aliarum rerum adiumento maiestatem imperatoriam ullo modo deesse animaduertas. Misisset Serenissimus Imperator dominus meus prefatus ad hanc rem a S. t. impetrandam pluribus rebus expertum et maioris autoritatis virum quam ego sum qui quantum in talibus rebus agendis valeam tuam sanctitatem non lateat. Sed cum consideret nihil magis et sanctitatis tue officium exigere et uoluntatis tue desiderium expetere, quam earum quibus inmortalis dei honor augeatur atque amplificetur neminem esse posse, sibi persuasit tam paruum hominem cuius aput S. t. oratio maximi ponderis ac momenti habitura non sit. Cum enim non priuatam imperatoris mei nomine sed publicam susceperim causam, non potes eam (ut arbitror) beatissime pater uel refutare uel aspernari. Tu communis omnium Christianorum pater merito existimaueris, Nos unius filie tue hoc est unius christiane prouincie causam suscepimus. Si igitur hanc prouinciam deseris, si huic regi non faues, filiam tuam deseris filio tuo non faues, domum tuam in filiorum tuorum caput labi permittas. Dici possunt preter hec plurima, quo et incliti regis Bohemie erga S. t. deuotionem et Serenissimi Imperatoris nostri cupiditati astipularentur. Sed michi et ipsius rei claritas ac magnitudo et tue sanctitatis inmensa prudentia silentium inducunt. Da denique operam queso beatissime pater ut et ego ad Serenissimum dominum Imperatorem meum et hij clarissimi oratores ad inclitum regem suum sanctitatem tuam laudibus extollentes et votorum nostrorum compotes quantocius redeamus.

Recitata Sabbato ante reminiscere in audientia publica xx Maij (?Martii) anno lxij. Per Wolfgangum Vorchtenawir Serenissimi imperatoris prothonotarium secretum.

Cod. l. monac. 215. fol. 236.

---

10. p.) Pius papa secundus carissimo in christo filio Georgio Bohemiae regi etc. Carissime in Christo fili salutem et apostolicam benedictionem. Ultimas literas tue serenitatis cognouimus quemadmodum tu propter nonnulla impedimenta personaliter ad dietam venire non valeas. Intendis oratores tuos cum pleno mandato transmittere quod nobis fuit admodum gratum, non ignorantes quanto adiumento rebus gerendis esse possis, si ea voluntate qua regem catholicum decet fueris hoc opus amplexum. Illam itaque hortamur in domino et rursum requirimus, ut eorum aduentum differre ulterius non velis quando quidem nos hic semper futuri non sumus et publica christianorum causa celeritatem (ut vides) desiderat. Eosdem autem venientes honorifice accipiemus, nec aliter omnibus in rebus habebimus quam consueuerit apostolica sedes regios oratores tractare. Schlesitas autem cum quibus contentionem tibi esse affirmas, numquam verbo aut litteris ad non obediendum tue serenitati induximus, neque huius rei dictum aut factum ullum in contrarium extare credimus, quoniam si quid ad eos scripsimus paterna potius consolatio in eorum angustiis fuit, quam ad rebellionem suasio. Etenim cum in fide catholica et de-

uotione apostolice sedis constanter semper perseuerarunt, illos ad nos venientes atque mittentes non equum erat inconsolatos dimittere. Continue tamen optamus ut salua fidei ueritate tui omnino essent, et tibi in cunctis parerent. Neque vero cum te per alias literas nostras sumus hortati ut a via facti desistens dissensionem hanc patereris componi Judices inter te et illos nos declarauimus, neque alio modo quam per concordiam conciliari vos postulamus, tuum etiam in Slesitas quodcunque ius habes tollere nullo modo intendimus. Mandare autem eisdem ut in his que dominium temporale concernant tue celsitudini pareant, officii esse nostri non duximus. Ad imperatorem cuius nomen sedemque recognoscis totum hoc pertinet et ab illo implorare super hiis remedium potes. Nos autem quos caritas fidelium ex officio pastorali astringit pacem inter eos quantum possumus curare debemus. Datum Mantue sub annulo piscatoris die XIX. Augusti 1459 Pontificatus nostri anno primo.

Cod. lat. monac. 215. fol. 251. b.

---

10. q.) Clarissimo viro domino Petro Luder poete doctissimo ac Preceptori suo semper metuendo. Johannes suus S. P. D.

O reuerendissime quam suaue nunccium ac nostre ut spero patrie saluberrimum nunciatum. Egregio viro domino Johanni von albenblumen Doctori etc. nec non prouisori in Erfordia Fautori vestro etc. ab episcopo maguntino Cuius tenor sonat in hec verba. Primo.

„Dietherich von gotes gnaden Erwelter und bestedigter zu Meynez etc. und „Kurfürst."

Ersamer liber getreuer zu sunderlicher freude mochten wir dir unverkundet nicht gelasen, Das wir auf heut mitwochen mitt unserm freunde dem pfalczgrauen sampter unser beyder personen und geczugen mit unsern feynden troffen und gestrydent habent. Als hat es got der almechtig gefuget, das wir das felt behalten, den Marggrauen von Baden Grauen Ulrich von Wirtemberg und den bischoff zu Metz sampt ander Grauen Erbarn und Knechten gefangen han wol auf druhundert und mer. Item off sechshundert reysige pferd an gewunnen auch vil grauen und erbar erstochen etc. Der namen wir diss mals nit wissen und sint in unzweyuelichen getrauen unser sachen sint desterbesser dodurch worden. Geben zu Heydelberg am mitwoch nach Petri und Pauli anno etc. lxij.

Secundo misit ei literas in quibus nominatim continentur nobiles cujuslibet principis captiui uti in registro. Adhuc alia volui uobis etiam scripsisse sed quia hospes uester inmediate fuit recessurus tempus non patiebatur etc. Valete Datum sabbato post Kiliani anno lxij°.

Johannnes Heyterbach de Heydelberga.

Cod. lat. monac. 215. fol. 253. b.

---

10. r.) Diss nachgeschriben Herren sint nydergelegen und gefangen off mitwoch vor unser liben frauentag uisitationis marie anno lxij. als myn gnediger herre von Meynez der Pfalczgraffe troffen hant mit yren fynden by Seckenheym ym feld.

Marggraue Karl von Baden
Herre Jorg Bischoff zu Metz
Graue Ulrich von Wirtenberg.
Diss nachgeschriben synt yne gefangen und darnyder gelegen.

Primo die marggrafischen edeln.

| | |
|---|---|
| Graue Jorg von Werdenberg | Jorge Hole |
| Her Hans Herre zu Falckensteyn | Sigmund von Hoenburg |
| Her Hans Jacob von Bodeman Ritter | Jacob von Helmsdorf |
| Her Hans von Landeck Ritter | Ulrich von Gingingen |
| Heinrich von Sternfels | Vyt von Asch |
| Eberlein von Rischach | Friderich Bock |
| Caspar von Klingenberg | Heinrich von Schellenberg |
| Ott von Seckendorff | Hans von Helmstat |
| Reynhart von Winedeck | Wilhelm Druchses |
| Peter Hoenardt | Wilhelm von Nypperg |

Hans von Wehingen
Conradt vom Stein
Ulrich ruck dannecke
Conrat Plarrer
Wilhelm gennch von Kruchingen
Rudolff von Wyler
Werse Bock von Stroenssenburg Hempt.
Hans Feltbrecher von Sachsen
Wilhelm Barkleyn
Conrat Ungelter
Jeronimus Hypp } burger zu Eslingen.
Ludwig Schefferlin } burger zu Eslingen.

## Dy metzischen edeln.

Graue Jacob von Salin
Graue Hamme von Lyningen zu Ruxingen.
Her Heinrich beiger von bobart ritter
Peter von Bessermudt
Peter Fellencordt
Johan von Domaryn
Johan von Duchsses
Dewolt von Jöchss
Chyman von belln
Colla von Herbifalln
Jorg von Abicort
Reinhart von Lutiger
Lenhart goldöff
Bernhart von Fischach
Johan von Crederb
Johan von Duren
Johan von Silat
Sigemund von Clerica
Marx von Busy
Johan von Borsis
Olrifer beromi
Paris von Bomfalie
Johan von Brethany
Wilhelm von Mautray
Jorg wastrat von Espermundi
Wilhelm von engelscherr
Arnolt von Bubingen
Philipps von Clarheim
Wilhelm von Pysselhem
Arnolt von Buttingen
Heinrich von Ebiacort
Johan von Andronn
Peter von Greymperg
Rabascham von Symar.

## Die wirtenbergischen edeln.

Wilhelm Hertter von Herttennagk
Caspar von Kaltental
Wolf Rachenhussrer
Heinrich von Werdennauwe
Diether Spete
Hans Syncknoch
Conrat Scharf von Breyberg
Wilhelm von Colner
Jorg vom Steyn
Friderich Ott'weck
Friderich von Sachsen
Mark von Nuwenhausen
Hans von Stetten
Heinrich Guet
Jacob Guet
Claus von Waldeck
Hanns von Gronneck
Jorg von Werdennouwe
Friederich Beger von Gersebelschein
Albrecht Schilling.
Heinrich von Weg
Symon Schenck
Hanns von Gitlingen
Melchar von Falckensteyn
Wilhelm Kucheler
Wilhelm von Horckem.
Ludwig Spete
Hug Haene
Ludwig von Berhusen
Jacob von Helmsteym
Stettich von Woimershusen
Hans von Cristel
Albrecht Koler
Eberhart von Aherfingen
Jacob von Awe
Jost von Rissach
Hans von Talheym
Erenfrid von Buchen
Allexius von Frodeberg
Bernhart von Nypperg.

---

Dess sint funf grauen dot belieben videlicet.

Graue Ulrich von Helffensteyn, Jörge Ruegreffe, Jorg Graff von Brandiss und zwen welschgrauen der namen wir noch nit wissen.

Und dry und funffczig edel und knecht sint dott blieben.

Off des pfaltzgrauen syten ist herr Wypprecht von Helmstat dot blieben.

Off meines gnedigen herren von Meynez sitten ist von gotts genaden niemant namhafftigs dott belieben.

Dartzu sint gefangen von Reysigen knechten zweyhundert und achczig die man weiss.

Es komen alle tag gefangen mer die sich stellen, die wir nit alle benennen kunnen.

Cod. lat. monac. 215. fol. 254.

10. s.) Venerabilibus deo deuotis patribus et dominis N. Priori et conuentui Domus Carthusiensium extra muros Argentinenses dominis et fautoribus nostris prestantissimis.

Venerabiles deo deuoti patres et domini prestantissimi. Quoniam nedum morum grauitas et sciencie splendor, verum etiam deuotionis virtutisque claritudo quibus d. v. egregii patris domini Nicolai Kempf ordinis vestri olim Prioris in Gemnico et nunc in domo vestra moram facientis dono altissimi feliciter irradiatur, testimonio egregiorum fideque dignorum virorum apud nos insonuit, Et quod idem dominus Nicolaus adusque in ipsa domo vestra ut didicimus professionem non fecerit, quodque per eius opera virtutum domui ordinis vestri prefati in ipsa ciuitate nostra multa protendatur ubertas et ciuitati nostre eius directioni felicior speretur auctore domino commoditas prouentura. Quapropter ardore deuotionis accensi desideramus eundem in domo ipsa apud nos habere presentem, ut eius doctrina et exemplo felici populus noster omnipotenti reddatur acceptior et virtutibus illustretur. P. V. sinceritate qua possumus maiori rogantes, quatenus eidem domino Nicolao domum prefati ordinis vestri in ciuitate nostra per P. V. nostri contemplatione ingrediendi fauorabilis licentia detur et facultas, precipuam nobis in hoc fauoris et beneplaciti puritatem grata officiorum vicissitudine promerendam ostensuri Datum etc.

(Karthäuserkloster in Nürnberg?)

Cod. lat. monac. 215. fol. 259.

---

10. t.) Reuerendissime pater. Affectu sincero deuotioneque purissima qua consulatus et universitas presentis ciuitatis gloriam et honorem sedis apostolice prosequitur P. V. Reverendissimam velud pacis angelum, eiusdem sedis legatum dignissimum exultatione plurima duxerunt suscipiendum. Sperantes quod vestrarum magnitudinem virtutum et excellentis prouidentie, qua personam vestram illustrauit altissimus, uulneratum negotium germanice nationis quod proch dolor sub guerrarum dispendio et detestabili dissensionum fluctuat tempestate desiderate concordie medelam amplectetur. Et eradicatis turbationum sizaniis in ea. eluceat splendor pacis et beatitudo quietus. Ad ea igitur felicia prosequenda et fine optato consumenda P. V. Reverendissime gratioso patrocinio cooperari dignetur gratia pneumatis almi etc.

Cod. lat. monac. 215. fol. 259. b.

---

10. u.) Pius Episcopus etc. Carissimo in Christo filio Friderico Romanorum imperatori semper Augusto Salutem etc. Intelleximus tam in literis Serenitatis tue, quam per dilectum Wolfgangum Vorchtenauer tuum oratorem maiestatem tuam Georgio asserto regi Bohemie, qui tibi in tuis iniuriosissimis atque atrocissimis oppressionibus fideliter et efficaciter succurrit non inmerito et suis affici, ideoque te a nobis expetere, ut dilectos filios ciues Wratislauienses inducamus, quod eidem ut suo regi omagium prestent cum etiam ad id ex pacto nunc obligentur, et timere non habeant quod umquam compellantur, fidem atque ritum communionis quem tenent inmutare. Carissime fili non est tue serenitati incognitum, ipsum Georgium nec nobiscum et hac sancta Romana ecclesia, que est mater fidei christiane, neque tecum atque cum ceteris christianis regibus in fide catholica et ritu concordare, sed se ipsum per publicam declarationem a corpore Christi mistico et sancta ecclesia cuius Cristus caput existit damnabiliter quod cum dolore referimus separasse. Et cum Christus dominus noster sit rex regum et dominus dominantium Necesse existit omnes Christianos reges de ipsius regno esse, quod est universalis ecclesia, cui nos licet inmeriti ut eiusdem vicarius presidemus. Certum profecto eum esse, qui se ipsum ab ecclesia katholica scismate separauit in republica christiana, nullam aut regiam aut aliam posse tenere dignitatem. Nos quoque ut fidelem Christi vicarium decet eundem pro ethnico et publicano atque absciso de corpore Christi membro sine ulla dissimulatione habere tenemur. Ex quo intelligit maiestas tua, nos oportere mandare dictis Wratislauiensibus ut nobiscum sentiant, et Georgium ipsum regem esse non posse, nec ut regi obedientiam fore ei qui de corpore Christi se sua sponte precidit. Nec in hoc quecumque pacta ipsi substare possunt. Sic enim naturalis pacta prestandi homagii dissoluisset, ita non minus hec abscisio a corpore Christi, extra quod Christianus ut Christianus non vivit pacta illa dissoluit. Non enim Wratislauienses a nostris oratoribus inducti fuere, ut se obligarent post triennium et unum mensem prestare Georgio

homagium ut Georgio sed ut katholico regi. Postquam autem Georgius ipse se declarauit a katholica et universali in fide et ritu separatum, facto patefecit se non illum esse cui a dictis fidelibus Christianis prestari debeat homagium, sed potius mortuus censeri, cui nullus Christianus etiamsi eidem prestitit homagium obedire tenetur. Et nisi nobis alia scripta celsitudinis tue spem dedissent, quod ipse Georgius errore dimisso tua opera ad ecclesiam rediret, jam dudum ea que contra ipsum officii nostri sunt uniuersus Christianorum orbis audisset. Hortamur igitur maiestatem tuam cum Georgium diligas aduc ipsum inducere coneris, ut nostris monitis pareat et ad unionem ecclesie katholice redeat, et quando sic se regie dignitatis capacem fecerit Nos. semper tuis desideriis pro ipso quantum cum deo poterimus complacebimus. Quod si tua serenitas in hoc posse proficere sperat pro tanto bono ac ut tue celsitudini morem geramus a publicatione ipsius ad tempus aliquod supersedebimus, ita tamen quod interim ipse Georgius et sui ab omni infestatione ipsorum Wratislauiensium et aliorum Christianorum abstineant. De quo nobis quantocius rescribi et eosdem Wratislauienses certiorari deposcimus. Si vero tua Serenitas non speraret apud dictum Georgium in premissis posse proficere, Rogamus celsitudinem tuam et ipsam per viscera misericordie dei requirimus ut katholicam fidem atque ipsos Wratislauienses et alios Christianos, uti ex imperiali maiestate plus ceteris obligaris, tam ipsi Georgio quam aliis cunctis Hussitis et Hereticis praeferas, et iuxta posse defendas. Datum Rome apud Sanctum Petrum anno MCCCCLXIII.

Cod. l. monac. 215. fol. 264.

---

10. v.) Salutem plurimam etc. Leui susurro literarum tuarum experrectus cogitaui, condolens est qui abolitum querit, et non deest cum antidoto consolationis tribulato. Quid reddam? nil satius quam vicissitudinem animi eo quod turgidi caneri feri insidias (cuius laxate habene nec innocenti pepercerunt) reprehendis, Quod vo' de nationali concilio et aduersus papam concepto a principibus odio astionas. Illud si placet iunge moronis Qui Bauum non odit amat tua carmina meui. Atque idem iungat Vulpes et mulgeat hircos. Nam nullus Cusanum unquam (non sic) volo dicere Bauum dilexit. In te tamen magnopere vitium incredulitatis detestor quo sinderismi quam superiorem partem rationis esse scimus, non dum in me aliquid operasse reris, cum fama cui nihil velocius est certificatus didicisti, quali oculo me Senis intuebatur summus Pontifex, dum post multiplicatam audientie denegationem carceres pro aplis non sine stomaco dare comminatus est, ac spiculis Cusana arte confectis adeo persequerer. Quod etiam fores hospitii propter satellites libere non patebant, nam vicissim in die se mutantes me cottidie obseruabant, ut quorsum irem ignorabam. Pedetentim tamen quamuis animo perculsus diuinum numen sequebar, et passim hominibus in ciuitate cenantibus nulla sarcina gravatus, sed fidelis fretus assistentia alias quam per patulas portas domus atque ciuitatis euasi; arbitraris me saluum esse, sed longe aliter, sequenti die me penes Florentiam familiaris Cardinalis sancti Petri salutauit aspectus, quem nisi stricto gladio propius accedere prohibuissem erumnis multiplicatis inmature vitam meam duxisset ad inferos; sic animo consternatus. consentaneum fore illico deliberaui, quod aliquot diebus in asperis montium siluis atque alias ductu alicuius (quam fortona statim prestitit) latitarem quoad recollecto animo viam prosequerer euadendi. Nunc quoniam altissimi nutu festiue lares inhabito gratias reddo deo, qui me ad tempora seruare voluit meliora. Non minus illius consolatus carminis qui ait o Socii neque ignari sumus an. malorum. O passi grauiora sumus, dabit deus hijs quoque finem. Scimus enim Scipiones, Cathones, Fabricios atque alios viros insignes fame gloriam aliter quam per aduersitatem consequi non potuisse, ita et Sanctorum premium (quod et ego propterea expecto) procuratur. Tibi itaque optime Frater non tanta cordis venit compunctio pro delictis, quia anarco non gustasti, quorum ergo dulcius esse iudex potes? Uno enim et vano muliercularum labore consumis casos tuos. Eya age penitentiam, nam discussionis prope est dies, in qua aliud quam illud Johannis Opera enim illorum sequuntur ill os nihil liberabit. Quid tu decanus et custos excussos agitatis renes. Claudite riuos sat est prata biberunt. Orosii etiam atque Ruffi Sexti Opera tibi ut mittam flagitas. Crede presentes motus ad transmissionem et alia impediuisse. Toga namque quiescente armate interfui militie, et usque ad mergethaim Orator cum principibus fui. Nec hodie alta quies. Verum tamen quia sortis dilatio usuram parit scribere faciam Ruffum Sextum et dono pro fenore mittam tibi gratum meo Judicio opusculum. Orosius vero si manus

placebit conficietur ab eodem. Vale et decano custodi Luduico Menting et ceteris nostre congregationis sociis fratribus et sororibus salutem dicas plurimam. Ex Insprugk xj Januarii anno 1461. Laurentius Blummenau Doctor.

Cod. Ms. lat. monac. 215. fol. 327. b.

---

## Beilage IV.

## Frisingensia.

### Aus der Metropolitan-Capitels-Bibliothek.

### I. Heckenstaller's Frisingensia. 256. (Cod. Ms. pap. in fol.)

Actenrepertorium. (Nr. 4036.) Ad bibl. cap. metrop. monac.

(Die in diesem Bande verzeichneten Acten waren vor der Säcularisation (bei der Hofkammer?) in Freysing vorhanden. D.)

Ein Band von 1161 Seiten und 4 Seiten Index. (eigentlich nicht so viel, es sind die Zahlen oft übersprungen.)

Aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, mit Zusätzen aus dem 18. Jahrhundert.

---

Darin: S. 957 — 981. Waidthofen. (Ueber 230 Actenfaszikel und Stücke.)

Zb. Nr. 1 et 2. „Comissions Acta in puncto religionis unnd anders von 1581 bis „1688 alwo auch absonderlich zu finden, was sich zwischen dem kaiserlichen Hof und dem „Hochstift Freysing in causa der von den widerspenstigen Waidthofern eingeholten straf „der 30000 Thaler expost ventiliert, neben noch anndern sachen, wass hoc tempore zu „Waidhouen gehandlet werden.

$2^1/_2$. „Ein Act die an. 1571 in dem schloss zu Waidthofen entstandtne Brunst be„treffend, wodurch fast die ganze Statt abgebrennen."

$2^1/_2$ „Ein Act der Unnderthanen zu Hollnstein verüebten muthwillen und rebellion „betreffend an. 1584."

3. „Waidthoferische Commissions acta ab an. 1590 bis 1599. etc."

$12^1/_2$. Commissions Acta Emanuel Westerstryl (?) — Bayr. Rhats und Commissarii in „die Herrschaft Waidhofen de annis 1579 et 1580, wegen der Waidhoferischen Widerses„sigkeit und anderer strittigkeiten, webey die Relation wol zu lesen."

13. „Acta zwischen dem Stattmagistrat und Gemeinde zu Waidhofen de an. 1579, „und was sich desswegen am kays. Hof ventiliert.

14. „Ein gegen Bericht von Wigulaeo von Elriching Pfleger zu Waidhofen de dato 14. Martii 1557 (?) auf Richter und Rath clag, so wol zu lesen."

S. 982 — 984. „Waidthofen Pfarr- unnd Kirchensachen.

(Von Nr. 222. — 254.)

z. B. Nr. 222. „Ein alte schuell ordnung sine die et anno."

233. „Ein Fascicul underschidlicher Bericht unnd anlangen wegen der Pfarr Waid„hofen, auch wass der Statt (umb dass ihme ein neu praesentierter Pfarrer solle vorge„stellt werden) praetendirt, auch anders dergleichen, so curios zu lesen, dan auch we„gen der Pfarr Hollnstain."

236. „Ein anders (actl) wegen abfolglassung P. Georgii Scherers S. J. zu Ver„richtung der predigen in der Pfarrkürchen zu Waidhofen an. 1586."

237. Ein Fascicul allerhandt sachen die religion zu Waidhofen betreffend, de anno „1609.

239. „Ein Fascicul in puncto reformationis Religionis zu Waidhofen von an. 1606 bis 1611."

240. „Kayserliches Inhibitorium de dato Wienn den 3. April 1651, crafft dessen „denen freyssingischen Herrschaften in Österreich befolchen worden, zu verhüetten, dass „ihre Vnterthonen in uncatholische Örther nit ausslaufen."

248. „Ein Beschreibung über die Pfarr und Beneficien zu Waidhofen brieflicher Ur„kunden unnd Bücher de an. 1636.

254. „Die aufnamb der uncatholischen Bürger zu Waidhofen betreffend and wie sye „ihren Aydt abgelegt."

S. 991 — 1000. „Waidthoferische Handwerkhssachen"

Mehr als 50 Actenstücke u. Fascikel aus dem 16. u. 17. Jahrhunderte.

Besonders reich: „Messerer, Klingenschmidt, Klingenschleiffer, Zürcklschmid."

z. b. „21.) „Gunst und Bewilligungs-Brif der Schleifer von Bischofen Joanne an. „1452. und 1453, Bischofen Sixten anno 1475. Bischofen Philipp an. 1499. und Bischofen „Heinrich 1544.

Beachtenswerth die verschiedenen Handwerks - Ordnungen.

S. 1002 — 1006. „Waidthoferische Malefizsachen unnd andere yble händl"
(90 Fascikel und Actenstücke.)

Z. B. Nr. 2. „Michael Froschnizer von Seitenstetten, so mit hilf seiner Dirn sein „eignes Weib mit heissen Wasser verbrent ao. 1558.

Nr. 7. „Wolf Rosenhaimer Clingenschmidt zu Waidhofen, so einem Schlafenden bosshaffter weiss den Kopf abgehauen. ao. 1517.

Nr. 8. „Martin Meixner Clingenschmidt zu Waidhofen, so widertauferischen Sect „halben an. 1543.

Nr. 9. „Erhardt Dallner von Waidhofen in puncto incestus 1556."

Nr. 10. „Sebastian Judman von Hollnstain in puncto homicidii dan Wolfen Pruner „in puncto furti an. 1579 alwo wegen des kays. Pahnrichters ein und anders zu fünden."

Nr. 14. „Hieronymus Premlsperger falschen Münzer, dessen Bestrafung zwischen „dem Pfleger unnd Stattrath strittig gewesen. an. 1573."

Nr. 15. „Hannsen Weisshackher in puncto eines rumors an. 1525."

Nr. 16. „Anna ein lediges mensch in puncto infanticidii 1583.

Nr. 17. Ein Fascicul allerhandt Verbrechen in puncto iniuriarum wider die Obrig- „keit, Blutschandt, und anders, dabei auch etwass zu finden, wie sich ein catholischer „deutscher Schulmeister wider die Waidhofer beschwert in puncto religionis 1682.

Nr. 65. Thomass Ofenauer Salczführer zu Göstling wegen der bey ihm gefundenen zauberischen Wurzen an. 1679.

Nr. 70. Märtin Daller Oxenhalter in puncto Zauberey an. 1679.

Nr. 79. Stephan Linzinger Schuster, so unter dem Aufzug eines Pilgrambs vill Ybles gestifftet. an. 1670.

Besonders viele Fälle des adulterii incestus homicidii infanticidii..

S. 1011 — 1017. Herrschaft Ulmerfelden.

Nr. 1. — 79 und darüber.

Nr. 1. Ein grosser Act in Folio zwischen H. Haanss Georg von Standing Pfleger zu Ulmerfelden unnd Georgen Wasseneckher seines gewesten schreiber, dan underschidlichen Ulmerfeldtischen Unterthanen wegen allerhand gegen ihne von Standing angebrachten Beschwerdten.

Nr. 5. Ein Act wegen der mit Georgen Schrenckhen gewesten Pflegers zu Ulmerfelden gehabten Strittigkeiten, alwo vill wegen des Sitz Hackhburg und des Elzbachhofes (zu finden) ab anno 1613 biss 1622. (it Nr. 17.) (Nr. 29.)

Nr. 6. Ein acti einen Holzschlag betreffend in Aichach in der Haidt und am Stain, dessen sich die Burger zu Ulmerfelden bedienen wollen, an. 1567.

Nr. 7. Ein anderes die uncatholischen Ulmerfeldischen Unterthanen betreffend, an. 1599.

Nr. 9. Ein Instruction von Bischofen Philippen für H. Emeran von Fraunberg an König Ferdinand de dato 13. August 1540. wegen persönlicher Erscheinung in Crain."

Nr. 38. Ein anderer Fascicul die Kriegspressuren beider Herrschaften Ulmerfelden und Waidhofen betreffend, de an. 1644, 1645 et 1646.

Nr. 39. Wider einer der Paurn in Oesterreich rebellion an. 1597 betreffend, wobey die Ulmerfeldtischen Unterthanen theils interessirt, auch der damalige Pflegs-Verwalter Mathaeus Maekh in Verdacht kommen.

Nr. 40. Ein grosser Fascicul underschidlicher Beschwerdten der Unterthanen wider die Beambten und sonsten.

Nr. 44. Ein Fascicul underschidlicher Clagen wider Bartholomeum Häring, Pfarrer zu Neuhofen in verschidnen Puncten, desshalben er auch die Pfarr quitirn müssen, an. 1574. (und noch mehrere Fascikel.)

Nr. 70. Relationes Marquardt Aufangs fürstl. Freysing. Rath de anno 1539 u. Herrn Johann Thomass von Rorbach, Domherrn de an. 1569 wegen besuchter Herrschaft Ulmerfelden u. anderer freysingischer Herrschaften in Oesterreich.

S. 1027—1030. Ulmerfeldische Malefiz-Acten und andere Verbrechen.

(Ueber 80 Stücke u. Fascikel.)

Nr. 1½. Ein altes Actl de an. 1576 wegen des vom Schulmeister entleibten Pfarrer zu Neuhofen.

Viele Fälle Incestus, Adulterii, Fornicationis, Infanticidii u. s. w.

S. 1035—1042. Herrschaft Hollenburg. (75 Stücke.)

S. 1051.—1053. Hof zu Wien. (26 Stücke.)

Nr. 12. Abermahl ein Fascicul Andree Klessl (des beriembten Cardinal Klessls Brueder) gewesten Hofmeisters zu Wienn unterschiedliche Bericht betreffend; er wurde eantlich im Kopf etwass unrichtigs und hat sich bey Nussdorf an sein Gürtl erhenkt. An. 1596.

Nr. 19. Handlungs-Acta auf dem Landtag zu Wien anno 1521.

Nr. 22. Regiments-Decret sambt Beylagen de an. 1572 an den Hofmeister im Freisinger-Hof zu Wien wegen Abthueung der hilzenen Hütten und Abstellung der Leichtfertigkeiten darin. Item den Hof daselbsten sauber zu halten die Däntlereien und leichtfertigen Personen abzustellen.

S. 1059—1067. Herrschafft Entzerstorff. (Ueber 92 Stücke und Fascikel.)

Nr. 1. Alte Visitations-Acta der Herrschaft Enzerstorf de an. 1509. Dabei ist auch zu finden, wie Herzog Albrecht in Bayern an. 1560 u. Johann Jacob Erzbischof zu Salzburg stark dahin gedrungen, dass das Hochstift die Herrschaft Enzerstorff dem Kaiser käuflich überlassen soll, dabei findet man auch lit. A. ein Consultation ob rathsam die Herrschaft Enzerstorff begehrtermassen zu verkaufen, dann lit. B. ein Anschlag der Herrschaft Enzerstorf und lit. C. ein Anschlag des Guts Ulrichskirchen, so gegen Enzerstorff auszutauschen in Vorschlag kommen.

Nr. 11. Ein Actl wegen des zu Enzerstorff an. 1617 einquartierten türkischen Gesandten.

Nr. 16. Ein Actl, was die Herrschaft Enzerstorff bei dem Kriegswesen de an. 1618, 1619 et 1620 ausgestanden und auslegen müssen.

Nr. 17. Ein Fascicul, den Sebastian Balthasar Nothafft, gewesten Pfleger zu Enzerstorff und Hofmeister zu Wien und sein schlechtes Ambtieren betreffend, wornach eine starke Action entstanden wegen einiger vom gedachten Nothafft praetendirten Geldern. ab an. 1596 bis 1600.

Nr. 20. Eine authentische Attestation wegen der ruinirten Herrschaft Enzerstorf de an. 1645.

Nr. 60. Ein Act so aber ganz zerstret wegen der an seiten des Hochstifts Freysing schuldig gewesten 40,000 fl. Reichs-Contribution, wesshalben man dass alt Pezische Regiment ihrer ausständigen Bezahlung halben an die in Oesterreich liegenden Freysingischen Herrschaften gewiesen, so vill Unheil verursachet.

S. 1083—1103. Herrschafft Laackh. (Ueber 203 Stücke und Fascikel.)

Nr. 1. Ein Instruction vom Churfürsten Ernesto de ao. 1586. an Herrn Barthelom. Schotten, Weihbischofen, Johann Christoph Hörwarth, Domscholasticus und Johann von Gaisperg Hofmeister, an die in Steyr und Crain liegenden Herrschaften Oberwels, Laackh und Clingenfelss deputirte Commissarien, mit unterschiedlichen Beylagen und Herrschafts-Beschreibungen.

Nr. 3. Ein Fascicul, die strittige Instanz, Religion und Bergwerk in der Herrschaft Lackh betreffend, dabei die Relation de dato 17 xbris an. 1588. Dann auch das Decisum per archiducem unterm 10. Decembris ejusdem anni, in welchem dem Hauptmann zu Laakh die anderte Instanz zuerkannt worden. Sub lit. A. et B.

Nr. 4. Ein Instruction von Bischofen Moriz etc. de anno 1561 an Herrn Johann Rudolf von Hocheneckh Domdechant und Veit Muerherrn als nach Laekh, Oberwelz und Clingenfelss abgeordneten Commissarien etc.

Nr. 6. Johann Thomas von Rorbach Domherrn etc. Jacoben Sigersshausser, und Ludwigen Römers Relation von obigen Herrschaften etc. an. 1567.

Nr. 5. Herrn Joachims von Wembding, Domherrn, Ludwigen Römers und Christophen Riembhofers, Steyr- und crainerische relation de anno 1573.

Nr. 7. Georgii Lorichii Freysing. Canzlers Relation de an. 1591. wegen der Herrn Ruprechten von Eggenberg gegen jährlicher Erstattung 3000 fl. und Abstattung aller Bürden nach Inhalt Befehls de dato Lüttich den 11. Juli 1590 in Bestand verlassenen Herrschaft Lackh und anders mehr in hac materia. NB. Dieser Herr von Eggenberg hat Churfürsten Ernesto 19,000 fl. vorgestreckt.

Nr. 9. Ein Act, woraus zu sehen, was sich a. 1589 in puncto religionis, da Herr Bartlmee Scholl Weihbischof und Georgius Lorichius Canzler, Commissarien zu Laackh waren, begeben hat.

Nr. 10. Revers Abschrift de dato 3 Februar 1589, so die zu Laackh von sich gegeben, der woll zu observieren.

Nr. 11. Ein Berathschlagung der Defensions-Ordnung der Windisch-Crobatisch und Meer-Gränzen de an. 1575.

Nr. 12. Alte Lehen-Register der Herrschaft Laackh de an. 1451 et 1543.

Nr. 13. Ein Relation von Alexander Negele damaligen Hofraths Registratorn de an. 1602 auss welcher neben anndern zu ersehen, wie schlecht es bei der Herrschaft Laackh gestanden, da Herr Ruprecht von Eggenberg selbige in Bestand gehabt etc. etc.

Nr. 20. Designation der ao. 1591 in dem landeshauptmannischen Verhör schwebenden Lackherischen Actionen.

Nr. 22. Examen oder Beschreibung der Suppen und Unterthanen in der Herrschaft Lackh de anno 1586. nicht weniger ein Beschreibung der Einkommen, gedachter Herrschaft eod. anno, dann was der Zehent ertragen, so von der damaligen Commission vorgenommen worden.

Nr. 23. Liber praedialis in Laacken mandato Domini Conradi Episcopi Frisingensis de an. 1323.

Nr. 24. Ein altes Nutz- und Rentregister der Herrschaft Laakh de an. 1514, alwo etwas Speciales von Robatrossen.

Nr. 25. Raitbuch der Herrschaft Lackh an. 1567.

Nr. 27. Ein Actl wegen der an Seite des Hauptmanns zu Lackh auf denen krainerischen Landtagen praetendiert- aber nicht erkannt- oder erhaltener Session.

Nr. 28. Eine alte Rechnung über die Herrschaft Laackh de an. 1476.

Nr. 30. Ein Schreiben von Bischof Wigand von Bamberg an Bischof Philipp (von Freysing) de dato Bamberg an. 1523, in welchem er sich beschwert, dass ein Bürger zu Lackh nach ergangenem Urtl zu Villach an den Erzherzog zu Gräts appelliert, da es doch immediate vor den Kaiser und das Reich gehörig gewesen wäre.

Nr. 32. Ein alte Bergordnung vom Grafen Ulrich von Cilly und Ortenburg de an. 1452.

Nr. 65. Ein altes Verzeichniss aller Strittigkeiten der Herrschaft Lackh bei der Landes-Obrigkeit in Krain an. 1589.

Nr. 140. Ein Actl wegen des von der Herrschaft Lackh zur Grafschaft Görz jährlich begehrten Federspiel, oder zweier Habichte und von Lackh dagegen praetendirten Wachtelhundes.

Nr. 164½. Ein Schreiben von der Stadt Lackh de dato 12. Februar 1542, in welchem sie begehrt, dass die Weihsteuer zu Reparirung der Stadtmauern und andern Defensions-Mitteln möchte applieiert werden.

Nr. 173. Ein Fascicul die zur Erbauung des Jesuiter-Collegiums zu Gräts an die Praelaten und Praelatinnen in Krain auf 4 Jahre begehrte Contribution betreffend.

Nr. 179. Steyr- und Krainerische Relation de an. 1585, darin zu finden, wie es damals sowohl in Religions- als politischen Sachen zu Lackh und Oberwelz gestanden.

Nr. 190. Ein grosser Fascicul allerhand crainerischer Landschafts-Sachen.

Nr. 201. Freyheiten der Stadt Lackh.

### S. 1119—1121. Religions- und Kirchen-Sachen der Herrschaft Lackh.

Nr. 2. Ein unvollkommenes Actl wegen des Casparn Freudenschuss Domprobstes zu Laibach und Pfarrers zu Lackh liederlichen Lebens und Wandels.

Nr. 3. Ein anderer Act wegen der propter Religionem in Verhaft gekommenen und bannisierten Lackherischen Unterthanen.

Nr. 4. Commissions-Acta in puncto Religionis ab anno 1586.

Nr. 5. Ein Religions-Protocoll de an. 1587.

Nr. 6. Unterschiedliche Berichte die Religion und die in Krain eingerissene Ketzerei betreffend.

Nr. 22. Ein Actl Lorenzen Rosnoschenkh betreffend, so denen Juden eine heilige Hostie verkauft, welchen man nach Görz jedoch gegen Protestation liefern müssen. an. 1644.

### S. 1131—1141. Herrschaft Rotenfels oder Oberwelcz. (Ueber 115 Stücke und Fascikel.)

Z. B. Nr. 1½. Ein anderes (Actl) die gar zu hohe Anschläg der Herrschaften in Steyr und Oesterreich betreffend, de an. 1532.

Nr. 1½. Commissions-Acta de an. 1586. 1590 et 1600 mehrentheils die Religion betreffend.

Nr. 1¼. Ein Fascicul, die Bauern Aufruhr betreffend in Steyermark, an. 1526.

Nr. 12. Abschrift e. Concession der Herzoge Wilhelm und Albrecht d. d. Wien St. Urbanstag 1387, für die Bürger zu Oberwels und St. Peter, Vieh und andere Kaufmannsgüter nach Tirol auf Brauneckh, Brixen, Meran und Trient zu führen.

Nr. 74. Ein grosser Act in Folio die Strittigkeiten zwischen dem Hochstift und Johann Danner gewesenen Pfleger zu Oberwels betreffend, welcher Pfleger seines üblen Amtierens halber licentiert und sowohl in Steyermark als Baiern dem Hochstift viel Ungelegenheit causirt.

Nr. 81. Abschrift der Ordnung, d. d. 16. Juli 1535, wie es in Erwählung der Raths-Personen soll gehalten werden.

### S. 1155—1161. Herrschaft Inching und andere in Tyroll ligendte Güetter. (67 Nummern.)

Nr. 18. Ein Handlung zwischen Freising und Brixen wegen einer Conspiration, so die gemein Nachbarschaft zu Inching wider des Bischofen von Brixen Amtleute zu Hainfelss vorgehabt an. 1513 „so aber gar hart zu lessen."

Nr. 26. Landtag zu Doblach an. 1545.

Nr. 31. Ein altes Inchingerisches Urbarium de an. 1452.

Nr. 67. Abschrift e. Befehls de dato 7. April und 9. Mai 1605. wegen Religions-Sachen in Tyrol.

---

II. Von Heckenstaller's Frisingensia T. 3. (Ms. chart. in fol. 307 SS.) Nr. 3597. Episcopatus et Dioecesis Frisingensis (Ad historica).

Inventarium von Urkunden. (wo?) In 20 Rubriken.

(Ist nicht recht brauchbar.) (Aus dem 18. Jahrhundert.)

III. Von Heckenstaller's Frisingensia. 141. Austriaca. (Ms. chart. 525 SS.) fol. Nr. 3735. (ad bibl. Cap. metrop. monacens.)

a) S. 1—111 „Vermerkht mein Gabrieln Cholbman die zeit phleger zu Hollenburg „Innemen der Rendt und Nutz meines genedigen herrn von Freysing etc. Herrschaft „Hollenburg Inhalit des Grundpuchs daselbs von den grundten so yts geschtifft sein, „angefenngt zu Sannd Larentzentag im lxxxx iiijten und sich widerumben endet an „Sannd Larentzntag des lxxxxvten. Jars. (1495).

b) S. 115—310. „Mein Georg Christoff Puechers von Wolckhersaich und Thann re. Fürstl. FreysingischenRhat - Hauptmanns - Alles Empfang- und Ausgebens aller Gülten, Renten, Nutzen, Gefäll, und Einkhommen der Herrschaft und Casten Ulmerfelden." Rechnung f. $^{1637}/_{1638}$.

S. 203. Summa Summarum alles hieuor beschribnen Empfangs Ordinarie et Extraordinarie 8580 fl. 1 Schilling 5 Pfenning. $\frac{1}{2}$ Heller.

Ausgaben:

S. 207. Aussgab auf Lanndts Anlagen.

Erstlichen die Landtsteur lauth Quittung erlegt 775 fl. 3 Schilling 15 Pfg. Dann 2. Septembris 1637 auf das Hauss 5 fl. welches von 599 Hauss thuet und lauth Quittung erlegt, als 2995 fl.

Eodem die auf das Pfunndt Herrngült 12 Schilling laut Quittung erlegt 581 fl. 4 Schilling, 19 Pfge.

Mehr den 13. January 1638 auf das Pfunndt Herrengült 2 Schilling, lauth Quittung erlegen lassen. 96 fl. 7 Schilling 13 Pfge.

Eodem die auf das Hauss 2 Schilling, so vonn 599 Hauss bringt, unnd vermug Quittung erlegt werden, alss 149 fl. 6 Schilling. —

Den 17. May 1638 Herrn von Stautting etc. etc. das hiessige Herrschafts-Tatzgeldt als 500 fl. nacher Wienn geschickht, so er mit dem holnburgischen Tatzgeldt erlegen lassen etc. etc.

Summa diser Ausgaben der Lanndtsanlagen thuen 5098 fl. 5 Schilling 17 Pfenning.

(Andere Ausgaben auf Bauten, Handwerksleute, Besoldungen etc. etc.)

Summa Summarum aller hieuor beschribner Aussgaben 6671 fl. 5 Schilling 19 Pfening, $1\frac{1}{2}$ Heller.

Bleibt er an Rest schuldig 1908 fl. 3 Schilling, 15 Pfenning, $\frac{11}{23}$ Heller.

Die „Traidt Raitung" de anno 1637.

Empfang an Waizen 3 Muth, 5 Metzen (Ist specificirt etc.)

Ausgab an Waizen 3 Muth 5 Metzen.

Verbleibt aufm Casten „nihil."

Empfang an Korn. 33 Muth, 27 Metzen $\frac{31}{48}$.

Ausgab an Korn 33 Muth, 27 Metzen $\frac{31}{48}$.

Verbleibt im Casten „nihil."

Empfang an Habern 62 Muth, 11 Metzen $\frac{2}{4}$.

Ausgab an Habern 62 Muth, 11 Metzen $\frac{2}{4}$.

Verbleibt aufm Casten „nihil."

Empfang an Gersten 7 Metzen $\frac{1}{4}$.

Ausgab an Gersten 7 Metzen $\frac{1}{4}$.

Verbleibt aufm Casten „nihil."

Empfang an Erbsen 1 Muth $6\frac{1}{2}$ Metzen.

Ausgab an Erbsen 1 Muth $6\frac{1}{2}$ Metzen.

Verbleibt aufm Casten „nihil."

Empfang an Haiden 3 Muth, 16 Metzen $\frac{3}{4}$.

Ausgab an Haiden 3 Muth, 16 Metzen $\frac{3}{4}$.

Verbleibt aufm Casten „nihil." (Viel zur Hausnothdurft.)

---

c) S. 311—363. „Ambts Raittung über die Herrschaft Waydhouen von St. Georgentag dess 1624 biss widerumb auf Georgii dess 1625 isten. Jars.

„Aufgenommen 13. Martii Ao. 1626.

Alexander Negele m. p.

p. 313. Empfang dess Ordinari jerlichen Pfenning Diensts. 286 fl. 15 Pfge.

p. 314. Mehrungen (?) Wie fernderiges (voriges) Jahr 71 fl. 5 Schilling 1 Pfg.

p. 315 Fuederschiedt (?) im Hoff-Ambt. (10 Procent.)

1. „Christoph Pachner verkhaufft sein Erb zu Dientaching genant das Präntllehen „Paulen Pachner pro 350 fl. thut die Fuderschiedt 35 fl.

2. „Martin Raab am Weg im Teufflwüehrer Ambt so vor disem ein Ebenpergerischer Underthan gewesen verkhaufft sein Erbl Gilgen Fux pro 312 fl. dieweil aber „die zwen Ebenpergische Unterthanen des zehenten Pfundts befreyt gewesen und selbiges niemahlen geben, als seind sy noch dabey gelassen worden und haben beede zu „Ab- und Anfahrt geben 1 fl.

3. Stephan Hasslinger verkhaufft die Neuprunn-Mühl so Rechtlehen Stephan Greimblingern pro 765 fl. und hat der Kauffer davon Stüfft oder Lehenrecht erlegt. 76 fl.

4. Gregorius Hörlesperger Wittiber verkaufft sein Erb am Aigen, so ain Neuguett und vermög ihrer confirmirten Freyheit dess zehendten Pfundts befreyt, Stephan Amasspüchler pro 510 fl. und haben beede Theil zu Ab- und Anfahrt erlegt 4 Schilling.

5. Georg am Püchl umb das Er altershalben seinem Erb nit mehr vorstehen khönden, hat dasselbe seinem Tochter Sohn Balthasarn übergeben und ist vermög dess Tättingbuechs der Fuderschiedt befreyt und hat allain zu Ab- und Anfahrt yeder geben 1 Schilling 18 Pfg. — 3 Schilling 6 Pfg.

6. Auf Absterben Georgen an der Obern Pechlau seelig, hat sich sein nachgelassene Wittib Apolonia verehelichet mit Georgen Reissenlechner und ist das Gut geschätzt worden pro 560 fl. bringt die Fuderschiedt 56 fl.

7. Veit Küchhinger verwechsslet sein Mühl am Gmainholcz mit Pauln Staingrueber umb die Allramb Mühl und gibt Staingrueber auf 380 fl. bringt die Fuederschiedt, 38 fl.

8. Auf Absterben Vicentzen im Schlott seel. hat sein nachgelassne Wittib das Erb Adamen Lechner pro 400 fl. verkhaufft und ob wol biss dato vor niemahlen weder Sterbhaupt noch Fuederschiedt begert worden, haben sy doch an yetzo das gebürende zehente Pfundt erlegen müssen, id est 40 fl.

9. Andre Grueber übergiebt seinem Sohn Wolfen sein Erb zu Kugla, so ein Neuguett und dess zehenten Pfundts befreyet ist, haben beede zu Ab- und Anfahrt geben 1 fl. etc. etc.

Summa der Fuederschiedt (von 14 Fällen) etc. im Hoffambt 369 fl. 3 Schilling 6 Pfenning. etc. etc.

p. 318. Fuderschiedt im Ambt Hollnstain 145 fl. 5 Schilling 6 Pfenning. (Summa).

p. 321. Summa der Fuderschied im Ambt Göstling. 482 fl.

p. 322. ff. Freygeldt in denn 3 Ämbtern. (das zehnte Pfund). Summa 66 fl. 7 Schilling 18 Pfge.

p. 325. Sterbheupter in denn drey Ambtern. (unbestimmt) für 8 Fälle 80 fl. (z. B. Auf Absterben Wolffen Riglers am Rumpfnagl ist für das Sterbhaupt ain Kue geben und verkhaufft worden pro 9 fl.)

*p. 327. Straff und Wändl in den drey Ambtern. (Summa) 77 fl. 6 Schilling. davon „gebirt mir (Pfleger) der halbe thail.")

(Z. B.) „Stephan zu Undtern Krandorf umb das er ohne der Obrigkheit vorwissen und umb dess Trunckhs willen einen iniuri handl verglichen, gewandlet per 1 fl. „2 Schilling.

„Hernachbenante Herrschaffts Underthonen umb das Sy sich zu össterlicher Zeit „mit beicht und communion nit eingestelt seind gestrafft worden, yeder per 12 Schilling. „Michel am Egg, Andre am Egg, Colman an der Veichten, Schneggenleutner Hanns, „Gruebmillner etc. etc. (13 Personen) macht 19 fl. 4 Schilling.

„Mattheussen am Pergs Sohn Reicharden umb das er Abrahamb Metzgern zu Waydt„houen aus seinem Stadel Hey entfrembt, dann Wolfen Nestls Tahlmülners zu Gaflets „Tochter Barbara geschwengert, gestrafft per 30 fl.

„Hannsen Forsterpeckhen umb das er seinen Schwehern einen Packhenstreich „geben gewandlet per 2 fl.

„Item so ist dem Vicentzen im Schlott und seinem Weib als Uncatholischen auf„erlegt worden, sich inner 6 Wochen mit beicht unnd communion in irer Pfarrkhürchen „catholisch einzustellen, bey Peenfall 10 Reichstaller und weillen er aber ungehorsamb „gewesen, als ist der Peenfall von ime abgefordert per 15 fl."

„Benedict Schönprunner Vogt-Herberger am Mäperg undter Herrn von Neydtegg „zu Soss umb das er seinen Schwegern Hannsen am Wölfleinslehen Waydthofferischen „Herrschaffts-Underthan in ainem raufhandel mit einem Messer biss auf den Todt durch„stochen, ist in ansehung seiner armueth gewandlet worden per 10 fl."

---

S. 329. Empfang umb verliehene Handtlehen nur 5 Pfenninge von 2 Lehen (je der ihrliche Dienst zum Lehenreich) — — etc.

S. 340. Summa Summarum des ganzen Empfangs 8643 fl. 4 Schilling, 2 Pfge. ⅓ Heller.

S. 341 ff. Ausgaben: Darunter:

S. 353. „Item vermög beyligender Quittung sub Nr. 8 ist die Lanndt- und Prandt-„Steur oder Haussgulden auf das 1624. Jar erlegt worden. 1497 fl. 5 Schill. 14 Pfge."

„Dann so ist auch vermög Quittung sub Nr. 8 auf das 1624te Jar das Rüsstgeld er-„legt werden, von yedem Hauss 4 fl. — 3520 fl. etc."

Summa der bezalten Steuern — 5042 fl. 4 Schilling 6 Pfge.

S. 355. „Summa Summarum der Aussgaben 8417 fl. 4 Schilling 1 Pfg. 1 Heller. „Empfang unnd Aussgab gegen einander gelegt unnd aufgehebt bleibt für E. fürstl. Gna-„den pro ressto — 226 fl. — — 1⅓ Heller."

Den 13. Februari Anno 1626 hat Herr Hauptmann etc. in Abschlag bemelten Ressts durch seinen Herrn Schwagern Michaeln Christl, fürstl. Hofraths-Secretär richtig machen lassen. 121 fl. 10 Kreuzer 2 Pfge.

Verbleiben also noch 104 fl. 49 Kreuzer 2 Pfge. 1⅓ Heller. — etc.

d) „Rationar von der herschafft Oberbeltz von dem verschinen drei und funfzigisten „Jarnutz — durch Hannsn von Sigestorff als Phleger verrait worden." 1553 Jar.

(Oberwelz zur Herrschaft Rothenfels in Steyermark gehörig.) p. 377—525.

---

## IV. „Heckenstaller's Frisingensia. 265. Freisingische Herrschaften. (4045.)"

(Ad bibl. cap. metrop. monac.) (fol. 561 Seiten.)

Darunter p. 157. Enzersdorf.

S. 159. Jahrtag f. Linhart Vorster, Bürger zu Grossen Enzerstorff u. Anna s. Hausfrau. 1485. — Mitwoch nach St. Gilgentag.

S. 165. Pfarrliches Einkommen. (c. 1609.)

S. 175. „Zuuermerckhen alles das Einkhomen, wie es der geweste Pfarherr Herr „Johann Summer seeliger zue grossen Entzersdorff ingehabt, geneigt, undt genoszen zu „feldt unnd hauss, das den alles ausz beuelch der Churfürstlich Freysingerischen geist-„lichen Räth, durch mich Andreen von Neudeckh auffs vleisigst beschrieben, wie es in „die Zeitt meiner Pflegs-Verwaltung der Pfarrherr ingehabt, und noch ist sampt der ab-„schriefft eines Grund-Büchels, so bey dem Pfarrhoff ist, wie volgt."

„Im 1585isten Jar den letzsten September Beschrieben worden." 8 Bl. 4to.

S. 195. Hollenburg.

z. B. S. 207—231. „Jorgen Nogels österreischen hollnburgerischen Weinpropst „Rechnung anno 1567."

S. 239. „Georgen Khrautwadls Hollnburgischen unnd Weissenkirchischen Wein-„probsts Rechnung vom 1565. Jar."

(Der Bischof bleibt ihm noch schuldig 19 Fl. 54 Kreuzer.)

S. 296. Hollnburgischen Weinprobsts-Instruction anno 1568.

S. 275. 1590. Podem Schreiber Register der Herrschafft Hollenburg.

(S. 355.) Summa Summarum aller Weindienst, Zechet, Perckhrecht, sambt dem Dritti Pau diss 90isten Jahres gefexnet unnd eingepracht worden etc.

1542 Emer 5 ächtering.

Abzug 183 Emer 5½ ächtering.

Bleiben 1260 Emer.

(Zehent zu Hollnburg, Wagramb, Ollern und Freindorff.)

S. 363. Eine Original-Bestallung für „Herrn Johann Franz Dauidt Ignatz Joseph „Herrn Baron von Pambler auf Stepperg, hochfürstlichen Hof- und Camerrath, alss „verpflichten Haubtman auf die Herrschafft Hollnburg in Unterösterreich."

An Gelt zur Burckhuet 60 fl.

Zur Haltung eines Hofschreibers 30 fl.

Hollnburger Wein zur Lesenszeit 20 Emer.

„Den dritten Thaill Treidt Zechent alda und zu Weiszierl am Tullner Veldt.

In Straffen den dritten Thaill („ausser wann sich solche auf 50 fl. oder noch meh„rer erstreckhen, hat Er hieruon nichts, sondern solche völlig zu verraithen.")

Dann 63 Diensthennen.

15 Käss.

Dritte Thaill in Ess-Fischen.

Bestallung Haabern zwey Muth.

In Hauet 41 Tagwerch Wismadt, sambt den Gerichts-Accidentien.

Hochfürstliche Hof Cammer Freyssingen.

Den 15. September 1742.

(L. S.)

S. 367. Orig. Schreiben des Bischofs Johann Theodor von Freysing (zugleich v. Regensburg und Lüttich, Herzog von Baiern und Obern Pfalz etc.) an das Domcapitel von Freysing, d. d. Schloss Seraing 20. Juny 1745. — Die Hofkammer zu Freysing habe (laut Beylage) angetragen ein Capital von 10000 fl. aufzunehmen rücksichtlich der Herrschaft Hollenburg in Unterösterreich, die der Landschaft in Wien 10975 fl. ausständig ist, welche man mit 10 Prozent verinteressiren müsse. Man würde dann die Hälfte der Interessen ersparen. Er erwartet den Consens des Capitels.

Der Ausstand datirt sich (laut e. Beylage) von den nachgewiesenen Rückständen der herrschaftlichen Unterthanen seit 1706.

S. 387 ff. Hollenstein.

* Beneficium daselbst, gestiftet von Heinrich Düemayer, Pfarrer zu Hollenstain und der Pfarr-Gemeinde daselbst. (Eine ewige Messe auf dem St. Leonhards-Altar in der Pfarrkirche zu St. Niclas in Hollnstain durch einen besondern (als 2ter) Caplan, der 18 Pf. Pfg. bekömmt vom Pfarrer u. den Tisch etc.) (Stiftsbrief. Dat. Sonntag vor Martini 1485.) (Für die Bruderschaft der Hammerschmiede auch 1 Messe wöchentlich.)

S. 399—405. „Verzeichnuss, wass in diesem 1612 iahr ist gesamlet worden, auch „wass von den dreyen Zehetheusern im Schwäan. (?) und Geringen baidt ist gefexnet, „sambt dem Standt-Stuel-Wisen-Zinss und Interesse so wol auch wass auss dem Kychen „Stokh ist genomben worden, wie in allem hernach folgt." etc.

„Summa Summarum bringt der gantz Empfang dieses 1612 jahrs sambt den ein„gebrachten schulden, Samblung, Zehet und Wiesen-Zinss und andern wie vorher ver„zeichnet in Allem — 115 fl. 3 Schilling. 29 Pfenning."

S. 407—409. „Verzeichnuss wass man dem gotshauss alhie zu Hollnstain schuldig „ist wie volgt."

Summa 526 fl. 4 Schilling 23 Pfenning.

S. 411—413. Aussgab auf dises 1612. iahr.

Summa 78 fl. 2 Schilling 24 Pfenning.

Bleibt in schulden 526 fl. 4 Schill. 23 Pfg.

Im parem Geldt 257 fl.

Item mer ist auf dises iahr durch Zechetleuth ausgeben worden so auf khünftige raittung durch dj Zechleudt muess verraidt werden. 34 fl.

1612. Kirchen-Rechnung von Hollnstain.

S. 415 ff. Inching. (Nichts vollständiges anfangs.)

S. 427. „kurz verfaster Auszug aus der Pusterthalischen Waldordnung de anno 1658. „Und denen nachgefolgten allerhöchsten, und hohen Verordnungen, wie solche von Zeit „in Zeit bey denen Waldordnungsberufen vorgekommen, und an das bestellte Waldamt „zu Innichen ergangen seynd." (39 Artikel).

Innsbruck den 11. May 1781.

S. 440. ff. Schr. eines Pflegers zu Inching (Walther) an den Fürstbischof v. Freysing D. d. Inichingen 31. Dez. 1707. . (Umtriebe gegen ihn Pfleger u. s. w.)

*Abschriften der Urkunden (Ankunfts-Titel der Herrschaft Inching. 1783 vom Gubernium verlangt) und Extracte etc.

S. 445. Ausweis d. Einkünfte u. Ausgaben d. Herrschaft Innichen.

Aus d. Amtsrechnung von Martini 1781 bis Martini 1782.

Einnahme 3056 fl. 14½ Kreuzer.

Ausgabe 1079 fl. 51 Kr.

Verbleibt nach der Getraidtax de anno 1782 u. mit Hindannlassung der jährlich ungewissen Ausgaben noch endlicher Rest.

1976 fl. 23 1/2 kr.

Innichen 13. May 1784.

Jos. Lass. Huber m/p.
Pflegscommissarius.

Bl. 461. Ismaning. etc. etc. Extracte und Actenstücke.

Bl. 559. Kopfsburg. Bloss 3 Extracte.

---

**Von Heckenstaller's Frisingensia. 266.** (Nr. 4046). in fol. 564 Seiten.

Freysingische Herrschaften.

S. 1. Lack.

S. 15. Erbsteuer-Fassion. (v. 1761.) — Erträgniss d. Herrschaft. 21653 fl. also Steuer — 7094 fl. 7 Kreuzer.

S. 44—47. „Memorial oder gedenkzettel, auss der Instruction gezogen, was der „gesant in meinem und von wegen unsers gnädigen herrn von Freysing, bey kayser„licher Mat. etc. solicittiren ansaigen und erlangen soll."

(Aufrur der Paurnschaft in Crain.) — (Interessant.)

*S. 49 — 50. von Herrn Ernst, confirm. Erzb. zu Salzburg. 1550. 5. Februar Salzburg, an die Räthe zu Freysing.

S. 69 — 84. Erläuterung über die Lackische Amtsrechnung von 1632. Vom Verwalter H. Jacob Wanzenwöckh.

S. 113. Urbar S. Martins Gottshauss u. Pfarrkirche zu Oberwölz. (1619.)

S. 141. Urbariumb über St. Sigmundts Gottshauss und Spitall zu Oberwölz.(1619). et S. 151.

S. 201. Bittschrift an d. Fürstbischof. 1768. (Oslitz, Vicariat v. Lackh.)

S. 363. Rothenfels. Inventar. (Schloss-Capelle. etc.) (1612 — 1619.)

S. 367. Capelle zu Urfahr bey S. Nicola. (bey Schönau an der Donau, bey Enzerstorff?) 1653.

S. 383. Ulmerfelden — 1619.
1635.
1740. (Bestallung.) Hauptmann.

S. 393. 1715. (Bestall.) Hauptmann v. Waidhofen.

S. 395. Capuciner zu Wien und Waidhofen bitten um den Consens ad concionandum etc. etc. 1642.

S. 415. Waidhofen. 1521 ff.
1508.

S. 455 — 464. Beileifiger Ueberschlag, wass die Pfarr Waidthouen järlich in Zehent, Getraidt, Dinst, Zins von Grundstückhen, Pfarr-Rechten Markh fueder sambt dem Kucheldienst auch Fischwasser u. Holzstatten etc. einzukommen u. zu geniessen auch dagegen widerumben ausszugeben hat. — (S. D. XVI. s.)

S. 467. Einkomen d. Herrschaft Waidhofen (1512 — 1513.) (Todtenhaupt, Abfart Anlait, Wandel.

*S. 475 — 491. „Raittung was nach Ausschaffung der Sectischen Predicanten u. 86 järigen Commission wegen der angestellten Religions Reformation, auch der Pfarr, Schuel- u. Kirchenwesens über Extraordinari Perschonen und Aussgaben allenthalben aufgeloffen biss auf den 6. May oder Quatemberpfingsten des 88isten Jars, wie solliche dazumal den Herren Commissarien vermög beigelegter Reuers zum ersechen übergeben werden mit A. (1588). (B. fehlt.)

*S. 499 — 536. C.

S. 537. (c. 1740.) Freysinger Hof zu Wien. Bauten.

S. 547 — 552. Jacoben Khaysers Wiennerischen Weinpropsts Instruction. Anno 1565.

S. 557. Vid. Copia Indulgentiarum Ecclesiae S. Andreae in Gottscher 3. Juny 1437. v. Bischof Martin (Ep. Petinensis). Dat. Crainburge,

it. v. 21. Sept. 1338. v. Natalis Ep. Emonensis. Vicar. general. Patr. Aquileg.

it. Laybach. 28. May 1456.

---

## v. Heckenstaller's Frisingensia. 142. Nr. 3736. fol. 1129 Seiten.

**Austriaca.**

**(ad bibliothecam capituli metrop. monacensis.)**

fol. 13. Verkauffung u. Vertauschung Enzerstorff an den Kaiser (1560—1563). etc. etc. (Enzerstorff. S. 13 — 98.) Extracte v. Urkunden u. Acten.

S. 99 — 176. Hollenburg.

S. 179 — 215. Inching.

S. 217. Lack.

*S. 219. Bischof Johann von Freysing gibt dem Klerus zu Lackh e. Freybrief in Betreff der Verlassenschaft etc. Dat. Lackh. 29. Juni 1454.

S. 225 — 236. „Vermercht dy raytung der nutz und räntt der Herschaft Lakch des „lxxvj Jars" (1476).

S. 239. Inventar von Lack. 1510.

*S. 243 — 246. Memorial der Stadt Lackh an den Fürsten Administrator von Worms und Freising, Herzog Heinrich v. Baiern.

S. 251. Beschwerden gegen Georg Raspen zu Alten-Lack von Seite des Pflegers zu Lack (bey dem Verwalter der Landeshauptmannschaft in Krain Wolf Grafen und Freyherrn von Thurn und zum Creuz. October 1591.

*S. 259. Memorial an den Fürstbischof, von Balthasar Sigestorffer. Lagk Phinztag vor Letare 1528. (Bericht).

S. 265. Schr. an den Fürstbischof v. Leonhart von Sigesdorff, Castner zu Lagk. 13. April 1542.

S. 273. 29. Nov. 1545.

S. 285 auch 1545.

S. 293. Verantwortung des L. Sigerstorffer über die gegen ihn vorgebrachten Beschwerden. s. d.

S. 307. Schr. an den Fürstbischof von Anthoni Freyherrn v. Thurn u. zum Creutz, Hauptmann zu Lackh. 9. Sept. 1545.

S. 319. Schr. an d. Hofmeister u. die fürstl. Räthe zu Freysing, von Lienhard von Sigessdorff zu Grosswinkhlern, Castner. Dat. Bischofflackh 15 Oct. 1549.

S. 327. it. vom 28. September 1550.

*S. 339 — 433. „Lackh" „Sonderbar Protocoll zu dem Lackherischen Protocol gehörig „darinn allein einkhomen, was die übergebnen schrifften und Supplicationen, auch darauff „gegebne abschid belanngt. Anno 1586.

*S. 441. Klage in Laibach wegen Eingriff ins Bergregale des Bischofs. 1587.

S. 443 — 467. Waidhofen . . Zechet Verlass Register auff das 1589iste Jar.

| | | |
|---|---|---|
| Summa halbwaics | 7 1/2 | Metzen. |
| Khorn | 320 3/4 | |
| Waitz | 36 1/2 | |
| Habern | 506 1/2 | |

S. 471 — 507. „Ambrosien Seiseneckhers Traidtraittung, was uf das verschinen „1589iste Jar er in dem verlassnem Zehetgetraidt so zu den Stifften alhie gehörig „eingenommen, unnd entgegen wider ausgeben hat wie volgt.

Summa der Einnahme (sammt e. frühern Rest) 492 fl. 2 Schill. 14 Pfg. 1 5/8 Heller.

„ „ Ausgabe (1589) 341 fl. 5 Schill. 23 Pf.

Bleibt d. Seisenekher schuldig 150 fl. 4 Schill. 21 Pfg. 1 5/8 Heller.

S. 511 — 520. Wieder Lackh. 1589. (Gerichtsbarkeit — Instanz.)

*S. 523 — 542. „Lackherisch Protocoll de anno 1596, in welchem ordnlich zu finden, „was durch die dazumahl verordnete fürstliche Freisingische Räth unnd Commis-„sarien Hannsen von Gaisberg weltlichen Stathaltern und Hofmaistern D. Danieln „Paggee Canzlern und Christophen von Berbang furgenommen tractiert und gehandlet „worden."

*S. 559 — 565. Schr. d. Bischofs v. Laybach an den Hauptmann zu Lack. 13. August 1601. (Gerichtsbarkeit — Görtschach) mit e. Zeichnung.

S. 567. Schr. des Fürstbischofs Ernst an die Hofkammer zu Freising. — Schloss Menden 26. August 1604.

S. 571. 1612. Schr. aus Lack an d. Hofkammer.
S. 577. Inventar Lack. v. 1625.
S. 585. Lack. 1651.
S. 591. Information Lack betr. (nach 1741).
S. 596. Hollenburg etc.
**S. 599—610. „Information unnd summarische Relation-Wellichermassen die in der „Herrschafft „Laack stritige Bergwercksachen beschaffen, was acta hin und wider dess„halben einkhomen und sonsten darunder sich verlauffen."
(nach 1580).
S. 613. ff. Oberwels, 1524.
**S. 631 — 644. Relation (1612.) Oberwels. Bischofflack. Clingenfels. Von Hanns Götllkhouer, Registrator etc. (als Commissär).
S. 645. Rothenfels.
*S. 653 — 693. Versuch Eines Instructions Entwurffs für einen zeitlichen adelichen Administrator der Hochfürstlichen Freysingischen Herrschaft Ulmerfeld.
Vom Administrator der Herrschaft Ulmerfeld. Ludwig Freyherr von Welden.
(22. October 1777.)
S. 697 — 729. Waidhofen 1626. (Amtsraittung pro 1624.)
S. 739. Vogtgelt. Hollnstain. Ambtsraittung 1624.
S. 743 — 757. Weis. Waidhofen 1504.
S. 759. Amt Göstling — Rechnung 1624.
S. 765 — 781. Waidhofen 1626.
*S. 783 — 905. 1589, „Raittung und vertzaichnuss, was Ich Christoph Muechamer etc. etc. „Pfleger der Statt und Herrschafft Waidthofen an der Ybbs etc. seit ao. „1589 nach absetzung Richter und Raths zu Waidthouen gemelt Jar von der Benefitzen „Zeheten, Item vom Nuspämer Wibmer, Grossauer und andern Ambtern und Stifften, von „allerlay gefellen Stuck und Dienst eingenommen und empfangen. Dagen auch wide„rumb der angestelten Reformation halber zu unterhaltung der khirchen Pfarr und Schul„personen aussgeben, wie folgt." — 1589.
S. 909 — 921. „Seinseneckherischer Zehentausstanndt vonn anno 1589. etc. A.
S. 925. „Verzeichnuss deren umb Wienn ligenten weingarden, so dem Hochstifft „Freysing gehörig sein, und wass zu Ordinary allss Extraordinary aufgangen ist, wie „volgt. anno 1626."
*S. 943. K. Friedrich IV. verzichtet auf die landesfürstliche Lehenschaft von 7 Holden und Gütern zu Kumerleinstorff, die zu einer Mess auf dem St. Katharinenaltar im Augustiner-Kloster zu Wien gestiftet wurden. Linz, Samstag nach St Jacobstag im Schnitt 1493. (Copia.)
S. 945. ff. — 952. Zur Rechnung des Freysinger-Hofes in Wien. 1558 — 1559. v. Kilian Saner.
S. 957. ff. zur Baugeschichte des Freisinger-Hofes in Wien. Pläne. — — 1731.
*S. 969 — 1027. „Inventarium über diejenigen Brieflichen Urkundten, Burckhrechtstuckhen, „Bücher und Schrüfften etc. etc. (im Freysingerhof zu Wien.) 1698.
S. 1029 — 1123. „Mein Magistri Benedicti Klainschnitz, als des Fuerstlichen Frei„singerischen Hoffs zu Wienn Verwalters Emphanng unnd Aussgab, so ich von Georgy „des 77 biss widrumb auff Georgy des 78 Jars meinem gnedigen Fürssten und Herren „zu Freyssing zu verrechnen schuldig. De anno 1577.

---

## Cod. Ms. perg. in fol. sec. XIV. (Nr. 250. Heckenstaller's Frisingensia.)

Nr. 4030.

Ad bibl. cap. metrop. monac.
Liber praedialis. (cit. a. Meichelbeck. II. a. 180.) 161 foll.
Von B. Conrad. 1316. Kalendis Junii facta est annotatio etc. etc.
Incipit Liber prediorum.
(Von grossem Interesse für Oesterreich, Steyermark, Krain, Tirol.)

---

Cod. Ms. perg. in fol. sec. XIV. (Nr. 251. Heckenstaller's Frisingensia.)
Nr. 4031. (foll. 52.) in 2 Columnen jede Seite.
Ad bibl. cap. metrop. monacensis.

1305—1315. (Liber praedialis). Mit älteren Notizen.

(Scheint Grundlage des vorigen zu sein . . eigentlich ein Vormerkbuch aber sehr gross und schön geschrieben.)

fol. 2. b. „Annotacio omnium prediorum et redituum universaliter et particulariter „ecclesie frisingensis tam in bauaria quam in diversis partibus montium nec non in Au„stria, Styria, Carinthia, Carniola et Marchia facta per reuerendum in Christo patrem „dominum Emchonem venerabilem episcopum eiusdem Frisingensis ecclesie conscripta per „Georium de Lok ipsius ciuem sub anno domini Millesimo CCC° quinto in dominica Oculi „mei semper ad dominum" . . . (Interessant.)

---

Cod. Ms. perg. in folio maj. sec. XIV. foll. 65. und ein eingelegtes Blatt Papier.

Notizenbuch des Bischofs Conrad von Freysingen.
Höchst wichtig für Oesterreich.

---

Notizen

aus diesem Notizenbuche des Hochstifts Freysingen.

Item Preisingerio de Chopsperch l. libras Ratisbonenses super Epiphaniam (1316.) pro dotalicio filie Judmanni et habet literam. (fol. 20. b. col. 2.)

---

Item Ciuibus Frisingensibus pro Phantiosa Regis Ludovici Centum lvij libras super Dominicam palmarum (1316.) (fol. 20. b. col. 2.)

---

Anno Domini M°. cccxv. in die Galli habita finali computatione cum Chůchlino Ciue Monacensi Dominus remansit ei debitor in centum libris Monacensibus, de quibus habet literam reuersalem.

Item post hec dedit Domino Pellicium varium pro toga. Item nota quod idem ex mutuo tenetur (? tñ) xxv. Marcis puri.

* In hiis expeditus est iuxta assertionem suam Venetiis anno (m) cccxvj. in crastino Epiphanie in xxvj. libris Venetorum grossorum, pro quibus taxantur Centum et xvij. libre Monacenses, quolibet veneto pro iiiit. ($4\frac{1}{2}$) denariis monacensibus computato. (fol. 21. a. col. 2.)

Item anno (m) cccxvij. circa Egidii, mutuavit dominus Canonicis-Kathedralibus, apud Weltz xxx. marcas puri, quas cum aliis x. marcis, expeditis pro eis ad Moczenem soluere debent Officialibus in Bawaria, in festo Georii venturo.

---

Item a preposito Noue celle (recipiet) ij. Marcas argenti, lxxij. pragensibus pro marca computatis, mutuatas sibi de Camera in Waidhofen, circa Martini Anno 1317.

---

Item de Decano Sancti Viti Pilgrimo xxx. libras monacenses et plus. (fol. 21. a. col. 2.)

---

Anno domini M. cccxvj^mo. in Crastino Benedicti, domino C. Episcopo super assignatis Frid. Elenp. in introitu officii sui ex parte. H. Magistri Camere litere peruenerunt. quod infrascripta in granariis et Cellario Frisinge sunt inventa.

Primo vini Latini quatuordecim vasa, que per remanentias in aliquibus vasis dimissas integre sunt repleta.

Annone vero in Domo Neunhouerinne Tritici sex modii chast' planati.

Item siliginis quinquaginta unus modius planati.

Item ordei quinquaginta unus modius planati.

Item avene Ducenti, septuaginta tres modii, planati.

In Castro vero Frisingensi, in omnibus granariis, tritici sex modios, chast' planati.

Item Siliginis Quadringenti, quadraginta quinque modii planati.

Item Ordei centum Octoginta modii planati.
Item Maschorens Centum triginta tres modii.
Item avene Quingenti minus duobus modiis, planati.
Hec omnia sunt taliter mensurata, quod tribus fere digitis extremitates mensure excesserunt.
Item de Tȫllents Casei mille, quadringenti.
Item Berne quadraginta octo, et aruine octaginta duo.
Hec sunt assignata ad Domum domini mei in Monaco.
Primo siliginis xxxj. modios.
Ordei vj. medios.
Item de Decima in Haechingen, diuersi grani xliij. medios.
Summa istius grani centum. xxxv. modii.
Liber notitt. Frising s. XIV. fol. 18. b. col. 2.

---

Anno domini M. CCCmo. Sexto decimo, in crastino Agnetis facta est annotatio relictorum Frisinge.
Primo in Turri deposita sunt vasa argentea.
In Trutta maiori. Ciphus Sancti Thome duplicatus, intus deargentatus cum pedibus.
Item Ciphus de ambra deauratus.
Item Ciphus magnus de iuncis preparatus intus deauratus, cum pede deaurato.
Item Cratera magna de Maserino intus deauratus cum pede deaurato.
Item tercia cratera magna deaurata cum pede.
Item quarta Cratera magna argentea cum pede sine fotro.
Item minores tres alie cratere argentee cum pedibus.
Item V. cratere de maserino minores, cum pedibus argenteis, quarum due habent fotra.
Item alia cratera magna argentea simplex cum pede et fotro.
Item due alie cratere argentee mediocres cum pedibus et fotris.
Item viij. Picaria argentea super uno pede, inclusa fotro.
Item due Schale argentee, ad inuicem deuolute.
Item ij. alie Schale argentee intus deaurate.
Item iija. Picaria argentea conclusa cum fotro.
Item aliud Picarium argenteum sine fotro.
Item alia iija. Picaria argentea cum Clipeo Goricie.
Item ij. Ciphi argentei de Monaco et Raitenbuch.
Item Scutella argentea magna.
Item xv. cocleria argentea.
Liber nott. Frising. s. XIV. fol. 19. col. 1.

---

Item in eodem turri in camera superiori.
Cratere de Maserino xvij.
Item ciretece ceree iiij.
Item ij. Pogfâter cum telis.
Iem j. Pogfater vacuum.
Item vij. scuta.
Item iij. capselle ungarice.
Item iij. Nuces Balistarum.
Item Chaech, cum funibus.
Item iij. tehter cum Straifleder et Prustleder.
Item truta pertinens super altare.
Item ij. pecie funum.
Item cupa lignea.
Item due Pulgel.
Item. vj. capsce ceree.
Item. iij. chiechen-ceree ad puluinaria.
Item fibula eburnea.
Item gollirium sericeum cum argentea clausura.
Item Baculus partasus.
Item ouum strutionis.
Item cutis equina coriata.
Item ij. cultelli mensales in truta.
Item frena viiij. et Halftern.
Item Hauptstâdel cum deaurata spángel.
Item ij. Conti ferrei —
Item iij. faretre hirsute.
Item j. faretra corea, cum spangůrtel.
Item manica ferrea.
Item cassis ferrea.
Item coclearium.
Liber notitt. Frising. s. XIV. fol. 19. b. c. 1.

---

Item Tancretus de ordine Judiciario. Item sermenes Ruperti-Parisiensis incipientes Hora est. Item Excerpta Alani. Item Summa vitiorum, que incipit vanitas vanitatum. Item Liber Sententiarum. Item quedam notabilia legalia ad Decretales. Incipientia pone quedam mulier. Item Summa virtutum et vitiorum in pulcro volumine. Item Sermones Innocentii tertii. Item libelli Egidii cum Summula. Item compendium theolie breue. Item Liber moralium magistri Odonis. Item Summa iuris incipiens expeditis. Item Scripta super librum de anima. Item liber autenticorum. Item Glose Psalterii ordinarie. Item Summa Juris que incipit Queritur. Item Summa de arte dictandi et arenge.

Item Summa de gradibus formarum. Item plures alii Libelli parui.

Item ordinarius Pontificalis et quedam Legende. Item Benedictiones episcopales.

Item tractatus Hereticorum cum diversis notabilibus.

Fol. 19. b. col. 2. et 20. a. col. 1.

---

In eadem Camera-Mensalia nodosa siue gestricht xxj.
Item Mensalia simplicia xvij.
Item manutergia gestricht xlv.
Item manutergia simplicia xxij.
Item Sabtwehln. xxiiij.
Item Balneamina diuersi operis xij.
Item quoddam velum laneum.
Item duo Sparber cum nolis.
Item duo Linteamina Lombardica.
Item x. Paria Caligarum de Sageto.
Item matres magnum.
Item tria fürzoch.
Item Pilleus castorinus.
Item Puluinaria sentea xvij.
Item Ceruicalia scampnorum tria.
Item due selle ungarice cum duobus frenis.
Item alia sella Palstersatel.
Item sella militaris cum freno.
Item coriale.
Item flasca vitrea de atris.
Item duo coclearia de cristallo et unum Parill.
Item in quadam truta vestis et ornatus Pontificalis cum libro ordinarii.
Item Baculus pastoralis argenteus.
Item in eadem Camera cutes equinеit. (1½.)
Item cutis ceruina.
Item iij cutes lupine.
Item cutis Daxi — Omnes coriate.
Item Sella parua militaris.
Item funis molosi.
Item argentum viuum in tribus ollis.
Item Conti ferrei vj.
Item catena pro cane ferrea.
Item iiij. vitra de acris in fotro.
Item cornu.
Item iiij. calcaria.
Item alea, eburnea cum citis.
Item securis ferrea.
Item postelum ungaricum.
Item iiij. fotra de Corio.
Item iij. frena.
Item iij. Sere magne de Rusia.
Item Legene cum telis.
Item trute cum instrumentis.
Item due Haspel.
Item unus Rigelpoy.
Ilem Chummer.
Item Chnocher.

Liber notitt. Frising. s. XIV. fol. 19. a. col. 2.

---

In eadem Camera Turris, in alia Truta, sunt subscripti libri Due Summe Goffredi complete.

Item Liber Medicinalis, qui incipit Omnis lapis. S. (Summa?) Boncompangi.

Item Summa aduocationis.

Item Honorius de Inmagine mundi.

Item Liber de proprietatibus rerum.

Item Summa Johannis Belet de Ecclesiasticis officiis.

Item antique Decretales. Incipientes iuste iudicata.

Item quedam scripta super Decretalibus.

Item questiones Dominicales Bartholomei Brixiensis.

Item Priscianus maior.

Item Liber magnus matutinalis cum nota, pars hyemalis in rubea coopertura.

Item duo libri matutinales, pars estiualis cum nota, et pars hiemalis sine nota, cum albis coperturis.

Item alius Liber matutinalis cum nota, pars hyemalis. Cum nigro coopertura.

Item ordinarius Pontificalis.

* Item Liber Camere antiquus.
* Item Liber Predialis Comitis S. de Neunburch.
* Item Liber predialis Bawarie.
Liber notitt. Frising. s. XIV. fol. 19. col. 1.

---

Item (in) Camera domini in cista altiori, Primo Decretum.
Item Decretales. Item Speculum Judiciale. Item Codex. Item Volumen integrum.
Item Summa Hostiensis. Item scolastica Hystoria. Item Lectura Innocentii.
Item Rationale. Item Biblia tota. Item Summa Atzonis. Item Lectura Parcifalis.
Item Lectura Hugucionis super Decreto. Item casus Decretorum.
Item casus Decretalium et Summa Goffredi in uno volumine.
Item scripta super libro sentenciarum. Item Lectura Archid. Bonononiensis — super Decreto. Item Liber Priuilegiorum et liber traditionum.
Item Speculum Judiciale quod fuit Episcopi G.
Item in eadem Cista panni sericei integri viiij.
Item pixis sericeus pro hostiis. Item litere et Scripture de electione Episcopali.
In eadem Camera, in truca longiori. Lectura Raetini et Compostellani simul.
Item Lectura Abbatis. Item alia lectura super Decretalibus. Item Lectura Compostellani et (cum) multis arengis in uno volumine. Item Repertorium cum summula quarti.
Item aliud Repertorium cum glosis Decretalium Gregorii Decimi, et specialiter Capituli Cupientes. Item Liber Institutionum glosatus. Item Decretales sine glosis.
Item casus Decretalium. Item Summula aduocationis quae incipit: Super actionibus.
Item Summa Johannis de Deo. Item Psalterium glosatum. Item nouum Psalterium in paruo volumine. Item aliud passionale nouum honestius.
Item quedam Excerpta de libro pontificali. Item Johannes glosatus.
Item ordo judiciarius Egidii. Item ij. libri sermonum, unus incipiens - Emitte manum — et aliud incipiens — Cum esset desponsata.
Item Summa Magistri Remundi. Item Virgilius. Item ij. Libri parvuli sermonum.
Item Summa vitiorum. Item Scripta super codice. Item Liber sermonum incipiens absconditur. Item glose super Epistolis Pauli.
Item Decretum sine glosis. Item Lectura Parcifalis super Decreto.
Item Summa Remundi. Item Summa que incipit Noue ac veteris legis.
Item in eadem Camera in Almaria Cingulus rubeus deauratus.
Item alius cingulus viridis, deauratus. Item tertius cingulus albus deauratus.
Item duo Porten sericea rubea simplicia. Item mitra falconum.
Item ij. duo furgewant cum Bursula alba. Item Burse sericee. Iv.
Item in una Bursa specialiter vj. ligature minutionum, et tres zone sericee pro Pilleis et tria signa librorum de serico. Item unum aserium.
Item j. pecia rubei porten. Item Porten viride pro cingulo. Item quedam petie sericee.
Item capsella sericea. Item iiij. furgewant. Item pixis sericea pro hostiis.
Item trucula sericea continens corporale. Item alie iij. pixides sericee pro hostiis. Item quarta pixis sericea longa. Item ij. corporalia cum capsis sericeis. Item ij. manutergia sericea gestricht pro altari. Item v. zone sericee plane et rubee pro Pilleis. Item petia auri contusi. Item Paniria duo aurea et tercium de zendato. Item in quadam pixide petia auri examinati et purgati. Item pars Balsami. Item vasculum pro tyriaca. Item xiij. turonenses grossi. Item paruula crux argentea. Item aserium aureum. Item ij. Zipelle. Item cratera de Maserino et Ouum Strucionis. Item pixis cum tiriaca. Item ij. alee. Item ciphus nobilis de Maserino. Item alius ciphus de puxe. Item quedam katena argentea. Item ij. manutergia simplicia. Item in quodam fotro Infula noua cum cirotecis episcopalibus. Item in alio fotro tres infule cum cirotecis. Item j. Raeuschsols bonum. Ibidem in quadam trucula coriata V. cruces argentee deaurate et sexta argentea simplex involute in quadam Bursa. Item vasculum pro tiriaca deauratum. Item ij. Lapides pretiosi cum katena argentea, innexi argento. Item quedam fibula argentea pro Wanbasio. Item annuli maiores et meliores aurei vij. Item anuli aurei mediocres vj.

It m alii anuli aurei et argentei xviiij. Item tres cratere de maserino. Item alea-Rubee. Item alea pretiosa cum fotro et seitis. Item Liber Missalis, et preparamenta Missalia cum calice.

Liber notitt. Frising. sec. XIV. fol. 20. a. col. 1.

---

In eadem Camera in truca cum signo Ethiopum Cutelli cingulares vj.

Item cultelli Waidmesser iiijor. Item Tischmesser xiiij. paria. Item j. genippa de Reno.

---

Item in eadem Camera, in truca longiori. pro Domino Gollirium.

Item iiijor. Graeusenier. Item ij. Schozz. Item Panzirium Domini.

Item ij. chetenhantschůch. Item ij. Schlappen simplices. Item Ceruical cum Slappen. Item ij. Fleche. Item ij. Plech hantschůch. Item tria Ceruicalia simplicia.

Postea comparauit dominus tres schozz. Item unam Slappen.

Item duo Gråusenier. Item duo Flech et cetera.

---

In eadem Camera Decem Toraces. Item sex paria Plech hantschuch.

Item quatuor Galee. Item duo paria armleder. Item duo paria painperig.

---

Ibidem Culcitrum bonum cum capitibus Ethiopum.

Item quatuor superpellicia - et Mitra choralis de vario. Item i fůrzug. Item i. Stabhantwehel. Item cappa rubea. Item Coriale magnum.

Item aliud coriale paruum, et album. Item Polster unum longum suffurratum cum Zendato rubeo. Item duo puluinaria cum viridi Zendato.

Item Lucerna magna. Item duo Polster Schåch. Matrais magnum.

Item contus domini ferreus. Item quatuor linteamina.

Item Wanbasia domini noua.

---

Postea Dominus comparauit xvij. Toraces.

Item decem Paria Plech hantschůch. Item duo armleder ferrea.

---

Dominica Exurge De Truca longiori data est Fridlino una Schossa. Item Chlacheloni una Schoss, Slappe et Ceruical.

---

Item in Camera Laura - unum Wag armproȯst magnum.

Item v. alia Balista magna ůberchraepich.

Item tria Stegarmbrost fracta.

Item tres Selle sagmariorum antique.

Item una Sella militaris cum signo ethiopum.

Item tres Petsech de Corio.

Item tres Eysenhůt antique.

Item due kathedre Episcopales et j. puluinare.

Item duo milia et DCC Pfeil.

Item mille pfeil eysen.

Item Flasce due ferree noue.

Item duo Himel - de rubeo viridi et cruceo guglerio.

Item quinque tapeta.

Item due Pulgen noue.

Item due Selle saxonice.

Item vj. Pelues cupree et j. ferreum.

Item j. Spanbanch magna.

Item due truce cum signo ethiopum.

Item duo manipuli ůberchra'piger pfeil.

Item mille et D. alia tela antiqua.

Item z. pecie pro Baculo Episcopali.
Item Pannirium cum uno Vanel de Schamlete.
Item vij. Scutelle ferree.
Item Malhenvas cum Zinnen.
Item Pipenne magnum, et duo Perna.
Item Pilleus antiquus.
Item ampulla de auricalco.
Item canula lignea ligata cum stanno.
Item v. pecie magne ferree et duo ga'ter ferrea.
Liber notitt. Frising. s. XIV. fol. 20 a. col. 2. u. b. col. 1.

---

Omnes in Judicio vestre dominationis Purchrein per famulos Goldekerii adeo grauibus vulneribus sauciati quod quidam ex illis claudis perpetuo gressibus gradiuntur, ceterique cicatricibus euidentibus et horribilibus maculati vestre gratie fideliter conqueruntur, quod ad perpessa mala suis subscriptis rebus proh dolor sunt spoliati, et sic malo malum nimis nimium multiplicato ex xlvj viris acriter vulneratis, sex viri in diebus jx ab huius vite ergastulo emigrarunt. Summa spoliationis equorum, jumentorum ac pecorum Centum. l. capita. Item iumenta quibus in domibus sunt spoliati prompte pro l. libris monacensibus possunt estimari.

fol. 18. a. col. 1.

---

Hic notati sunt articuli in Instrumentum confirmacionis super negotio officialium nostrorum inter Reuerendum dominum nostrum dominum Chunradum venerabilem Episcopum Frisingensem inserendi.

Prime quod omnes Officiales ad cuiuscunque collationem spectantes aboleri debent preter quatuor hic expressos, videliat Molendinatorem, Hofgaemlinum, Pistorem, Graszaerium, qui in antiqua libertate debent integraliter permanere, tamquam maxime ex aliis necessarii, quorum trium videlicet molendinatoris, Hofgaemlini et Graszerii, ad dominum prepositum collatio pertinebit, et quarti hoc est Pistoris collatio ad dominum Decanum, qui pro tempore fuerint, tantummodo pertinebit.

Jura vero que ad Officiales abolendos in antea spectauerunt, eis cedentibus uel decedentibus ad collatores eorum hoc modo, siue Prepositus, siue Decanus, siue Cellarius, siue prepositus montanus ea conferant transferentur.

Decime vero et modii qui dicuntur ahmutt, ad collatores officiorum spectabuntur, si qua vero Jura tam in Cellario, quam in granariis et hortis uel areis in ciuitate habent, Capitulo permanebunt, exceptis agris mactatoris qui cedent preposito, qui pro tempore fuerit, cum predictis decimis et modiis qui ahmutt dicuntur, in collationis eorundem officiorum ad se spectantium recompensam.

Item iudicium habebit dominus prepositus de omnibus officialibus quamdiu superstites fuerint, sicut prius, super quatuor vero officiales permanentes in suo statu etiam habebit Judicium perpetuum sicut ex antiquo.

Item quod dominus noster predictus xx. libras denariorum Wiennensium apud Holenburch deputet perpetualiter soluendas cum domo Hohgaemliane et tribus vineis sibi attinentibus, de quibus videlicet xx. libris, domo, et vineis domino preposito usque ad mortem Hofgaemlinne annis singulis in Frisinga de vino australi cum illuc traductum fuerit, una carrata australis, videlicet duo vasa xxx. urnas australes capientia ministrabuntur. Post mortem vero predicte Hofgaemlinne de denariis domo et vineis prenotatis preposito soluentur tria vasa et Decano unum in Frisinga. Si vero casu aliquo contingente vinum sursum traduci non posset pro rata venditionis vasorum in Austria predictis domino preposito et Decano denarii a preposito vini versus Austriam persoluentur.

Item quod prepositus qui pro tempore fuerit, si quid de collatione officiorum permanentium pecunie receperit, medietatem perceptorum sicut ab antiquo Capitulo impertiatur. Decreuimus etiam, ut circa officia granatorum, que habebant duo granatores et tertium subcellerarius, cedentibus vel decedentibus illis in unum officium redigantur, et idem officium summus prepositus, qui pro tempore fuerit, habet conferre, uel committere

Canonico uel alio simplici Clerico, qui creditur ad idem officium expedire.
Liber notitiarum Frising. Epp. fol. 17. b. col. 1.

---

Ulmarsfelden.

Anno domini Millesimo. ccc. sexto decimo, in festo Michahelis commissa est Castellania in Udmaruelt Wernhardo de Schafferueld, et deputa(ta) est sibi Burchuta infrascripta. Siliginis V. modii. avene V. modii forenses. Porci tres. Casei Centum seruicii. Vini Holenburgensis tria vasa.

Item judicium prouinciale ibidem cum aduocatia in Alhartsperg.

Item nota, quod ex locatione habet unam curiam in Udmaruelt, pro qua deducet singulis annis Siliginis j. modium, auene j. modium.

Item Granator ibidem habet pro Burchuta Curiam quondam Ezzenbergerii et unum vas vini Holenburgensis.

---

Burchuta G. Judicis in Chûnratsheim Siliginis nj. modii, avene V. modii. vini nj. vasa Holnburg. Item due Curie sub castro et expediet vigiles.

---

Item Balisterio in Weidhouen, siliginis ij. modios, avene ij. modios porci ij. Casei C. Item denariorum ij. libre, vini $H_0$lnburg. j. vas.

Item ipse dat ad cameram iiij. Balistas et arcum.

---

Anno (M) CCCXVj°. Martini commissum est granarium in Weidhouen Johann, Notario, cui pro expensis dantur siliginis vij. modii. vini Holnburg. j. vas, denariorum V. libre, casei servicii l. porcus unus.

fol. 4. col. 2.

---

## Austriaca.

Anno domini M. CCCXV. Dominica Reminiscere dominus Chunradus venerabilis Episcopus Frisingensis consecratus in Petouia impendit pro expensis, vestitu et aliis ad hoc necessariis CCC. Marcas argenti puri.

Item eodem tempore recuperauit Opidum Gûtenwerd, quod occupauerat Radolfus de Scherfenberch, ubi diversimode impendit CC. Marcas Aquilegienses.

---

Item anno Millesimo CCC sexto decimo comparauit a domino F. Rege et fratribus suis Ducibus Austrie in prediis Probstorf, Astpach et Sancto Petro ultra impignorationem quam in eisdem prediis prius Ecclesia habuit, l. librarum redditus et eosdem homines totaliter redegit in potestatem Episcopi pro Octingentis libris Wiennensibus.

---

? Item eodem anno absoluit Curiam in Srad, obligatam Safferuelderio pro XXXVj. libris.

Item comparauit duo feoda sita in Haeuraeut pro Xiiij libris

Item emit mansum in Ried pro XV. libris.

Item emit feodum in der Zauch pro XViiit. libris.

Item Curiam in Elspach pro xl. libris.

Item recuperauit unam curiam in Udmaruelt, quam tenuit Griessenberger pro XXiiij. libris.

Item absoluit Curiam in Friberssteten pro X. libris.

c. 2. Item feodum in Schindach pro XL. libris.

Item Curiam in Chrainmos prope Astpach pro Xt libris. (ausgestr.)

Item comparauit tria Prata in Schintach de nouo, pro XXXj. libris.

Item Domum decimalem circa Reinsperch pro nt libris.

Item recuperauit duo feoda, unum in Vannach, et reliquum in Vischnach. (ausgestr.)

Item impignorauit feodum in der Grub pro Vj. libris.

Item impignorauit duo feoda in Pergarea pro XX. libris (ausgestr.)

Item impignorauit tria feoda in Udmaruelt. de Wolfh. de Fridreichsteten, circa XX libras.
Item ibidem feodum de Vulpe XVij libris emit.
Item impignorauit feodum in Hausmaningen. De Heysib pro iiijor. libris et auene viij modiis, et Siliginis iij. modiis.
Item ibidem aliud feodum de Cirothecario pro iij. libris.
Item emit duo feoda in Ulmaruelt de Prehtlino pro xviij. libris (ausgestr.)
Item emit Curiam in Glaeuzs, cum molendino ibidem pro L. libris.
fol. 4. b. col. 1.

---

„Anno Domini M0 CCC. X°. in festo Michaelis taxati sunt prouentus Episcopatus Frisingensis recepti eodem anno per dominum Emchonem Episcopum secundum statum et cursum eiusdem temporis pro duobus terminis scilicet Michaelis eiusdem anni et Georii anni (m) cccxj mi.

'Primo in Bawaria in officiis Frisinge, Purchrain, Tollns, et Werdenuels in denariis, annona, caseis, porcis et redditibus uniuersis DCC - LXXiij libr. Monacenses, de quibus secundum declarationem solutionis decime pro colligendo et conseruando, etiam exclusis Burchhûtis, deciduntur eodem anno cc.xxxij libre. Remanent in Decima D. xlj libre.

In montibus. In Intica eodem anno et tempore cclij Marce Veronenses, facientes in monacensibus ccclxxviij libras. De quibus deciduntur pro collectione et conseruatione preter Burchûtam xlj. marce facientes lxii libr. monacenses. Remanent in decima cccxvi libre monacenses.

In Cheller, eodem anno collegit vini lxx. carratas, Bozanensis mensure, constituentes C. xl. marcas Veronenses, de quibus pro collectione et conseruatione impense sunt xlv. marce. Remanent in decima xcv. marce, facientes C. xliii libras monacenses.

Et sic erit summa decimandorum de predictis locis mille libre monacenses.

Item eodem anno in Carniola in Lok, recepit in blado, caseis, denariis et redditibus uniuersis DC. lxxxxii Marcas. xj. denarios Aquilegienses. De quibus pro collectione et conseruatione preter Burchûtam deciduntur C. xxx. Marce. Remanent in Decima D. lxiii Marce. xj. denarii.

In Marchia, Gûtenwerd et Chlingenuels in vino et blado C. xviij Marce aquilegienses. Deciduntur pro collectione et conseruatione preter Burchûtam l. Marce. Remanent in decima lx. viij. Marce aquilegienses.

In Styria, in Welts et sancto Petro in blado, caseis et ceteris ccliiij Marcas argenti puri. Deciduntur ut supra preter Burchhûtam. xxx. Marce. Remanent in decima CCte. xxiiij. Marce argenti.

In Austria superiori in officiis Waidhofen, Holnstein Udmaruelt, Planchen, Sancti Petri et Aspach in uniuersis redditibus recepit cccc-xliiijor. libras Wiennenses. Deciduntur ut supra preter Burchûtam C. iiij. libre. Remanent in decima CCCxl. libre Wiennenses.

In inferiori Austria, in Pergarn et Alarn in denariis et annona xxxviij libras Wiennenses. Deciduntur ut supra x libre. Remanent in decima xxviij libre Wiennenses.

In praedio Holaburch, in denariis et annona lxxxxiiij libre Wiennenses. De quibus deciduntur ut supra xx libre. Remanent in decima lxxiiij. libre.

Ibidem eodem anno vindemiata sunt lxvj. vasa taxata pro lxxxxx libris. De his pro cultura vinearum et collectione impense sunt xlj. libre. Remanent in decima lviij libre Wiennenses.

In Wachouia in denariis censualibus V. libre.

Ibidem vindemiata sunt eodem anno xxxiij. vasa taxata pro C. xxxij. libris quolibet vase pro iiij. libris. Deciduntur pro cultura et collectione lx. libre. Remanent in decima lxxvij. libre Wiennenses.

In Entzestorf recepit eodem anno D. xlv. libras. Deciduntur pro culturis et impensis preter Burchûtam. C. xl. libre. Remanent in decima cccc. v. libre Wiennenses.

In Probstorf recepit in uniuerso lxxxxiij libras.

Deciduntur pro impensis vij. libre. Remanent in Decima lxxxvj. libre Wiennenses.

Summa huius anni decimandorum, taxata tam in denariis, quam argento Veronensibus et Aquilegiensibus Tria milia cxlvi libre xj. denarii monacenses.

Cuius Decima erit ccc.. xiiij libre, V solidi vj denarii Monacenses.

fol. 4. b. col. 1.

Anno domini M°CCC°XI°. Vacante Ecclesia Frisingensi subscripti redditus tantummodo prouenerunt.

Primo in Bawaria, in Oficiis supra annotatis propter exactionem taliarum per Principem terre impositarum, sterilitatem anni et vacationem Ecclesie deductis impensis ut supra, preter Burchûtas, remanserunt decimande CC-libre monacenses.

In Hofmarchia Inticensi propter usurpationem aduocatie et abusum vacationis Ecclesie, Comes H. Gorizie recepit ibidem unâ cum fratre suo Comite Alberto censum et omnes prouentus et priusquam cederent prediis et desisterent ab ocupatione oportebat dominum. G. Episcopum successorem domini - Em - Episcopi eisdem Comitibus superaddere D. Marcas Veronenses.

In predio Chellr propter vacationem Ecclesie dominus H. Dux Karinthie recepit censum et totum vinum, ita quod Ecclesia non habuit unam guttam. Et tamen pro collectione vini et ut idem Dux dimitteret exocupata predia, dominus G. Episcopus impendit ultra cc. Marcas Veronenses.

In Carniola in Lok-predictus Dux Karinthie occasione predicta recepit omnes prouentus illius predii et ultra recepit pro se et Consilio ad CCC. Marcas Aquilegienses, solutas postmodum de aliis redditibus Ecclesie annis sequentibus.

In Marchia Sclauonie eodem anno omnes fructus et possessiones recepit et ocupauit violenter Rûd. de Scherfenberch et depredatus fuit homines ibidem, ad duo milia marcarum preter redditus receptos et ultra et pro recuperatione eorumdem prediorum impense sunt CCC Marce Aquilegienses.

In Styria, in Weltz et Sancto Petro eodem anno deductis impensis, preter Burchûtas, recepte sunt circa C.lxx. Marce argenti, decimande.

In Austria superiori in Officiis Waidhouen, Holnstein, Udmaruelt, Planchen, Sancti Petri et Aspach, deductis impensis, preter Burchûtas, recepte sunt circa CC libre decimande. Residua occupata fuerunt per violentiam et recepta.

In inferiori Austria in Officiis Pergarn et Alarn deductis impensis recepte sunt xx libre Wiennenses decimande.

In Holnburch de denariis et annona proueniebant deductis impensis libre lx. Wiennenses decimande.

Ibidem vindemiata sunt C. x. vasa, taxata decisis impensis pro lxxx libris Wiennensibus decimandis.

In Wachouia de censu V. libre decimande.

Ibidem eodem anno vindemiata sunt lx vasa, taxata deductis impensis pro C. libris Wiennensibus decimandis.

In Entzestorf et Probstorf Dux Austrie recepit omnes prouentus et ultra, ut dimitteret exocupatos, dominus G. Episcopus superaddidit DC. libras de prouentibus annorum sequentium.

Et hec omnia facta sunt preter Burchûtas et expensas Episcoporum amborum.

Summa huius anni decimandorum redacta ad Monacenses denarios Mille et v. libre Monacenses.

Summa datorum eodem anno per dominum G. Episcopum, ut predicta predia ab occupantibus absoluerentur duo milia CC.l. libre Monacenses, solute annis sequentibus, preter recepta et ocupata per supradictos.

fol. 4. b. col. 2.

---

fol. 3. „Item anno (m)cccxiiij. circa Galli pro requisitione Mortuariorum in Carniola post obitum Domini G. Episcopi, date sunt Duci Karinthie xvj. libr. et vj. solidi „grossorum Pragensium, pro quibus computantur lxiiij. Marce."

„Item dominus Episcopus C. pro negotio confirmationis sue recepit lxxxvi. Marcas."

„Item eodem tempore pro cessione iuris Castri Zûlstorf date sunt heredibus xliij. „Marce et j. ferto.

fol. 3. b. Annotatio Burchutarum singulorum Castrorum Ecclesie Frisingensis facta est anno domini. M. CCC quinto.

fol. 4. In Rôtenvels Burchuta domini de Liehtenstein denariorum xx. Marce. Item Tritici iiij. frieschmes. Item Siliginis vj. friesch. Brasii viij friesch. avene centum mo-

dios, mensure granarii. Item Caseos centum maiores et ccc. minores. Item feni xl. carratas. Item una Hůba, que vocatur huba Můrslini.

„Anno (m°)ccco xx°. Jacobi apostoli commissa est Castellania in Preisek Rudolfo „de Scharfenberch qui per se ibidem expediet vigiles et portulan um Deputata est sibi „Burchůta. De muta in Gůtenwerd xx. Marce Aquilegienses. Item de camera domini „xx. Marce aquilej. Item cultura Hubarum ab antiquo pertinens ad Castrum. De grano „autem et vino nichil recipiet."

„Item eodem anno et tempore commissa est castellania in Chlingenuels Merchlino „de Gůtenwerd, qui per se expediet vigiles et portulanum et habet Burchhůtam tritici xxx. „modios. Item avene xx. modios. Item vini C. urnas minores. Item caseos C. Item x. „Marcas denariorum. Item jura antiqua Officialis."

Inching.

fol. 4. col. 1. Anno domini m°. ccc°. viij. proxima feria sexta post Martini dominus Episcopus deputauit Berh. Cholbecherio Judici in Intica Burchutam infrascriptam. Dabit enim sibi Centum Schot frumenti. Item caseos cc. et ij. m. superiores pro cas. porcos ij. et j. carratam vini, quam Cholbecher recipiet in Bozāno et habebit secum duos famulos bene expeditos et duobus vigilibus et j. Portulano ministrabit expensas. Sed Dominus Episcopus providebit de precio pro vestitu. Portulano enim datur j. Marca et duobus vigilibus ij. Marce.

---

(Ulmersfeld.)

(Burchuta in Udmuruelt. Secundum assertionem C. de Ried.

Primo tritici iiij. modios, vendibiles. Item Siliginis vj. modios, avene xv. modios, denariorum xv. libras pro carnibus. Item vj. porcos - caseos cccc. Item vini viij. vasa de Holenburg. Item j. vas de Wachouia. Item habet aduocatiam in Alhartsperg; tamen modo mutata est.)

(Ist durchstrichen.)

---

col. 2. (Hec Burchuta incipit anno (m)cccxvj°. Martini.)

Burchuta in Sancto Petro Lůhsnekkerio dantur siliginis ij. modii vendibiles. Item avene iiij. modii forenses et vini ij. vasa. Item denariorum V libre et Judicium quod respicit Castrum. Item habet culturam.

---

(Entzerstorff.)

fol. 4. col. 2. Anno domini M°. ccc duodecimo — in festo beati Martini commissum est Castrum in Entzestorff Reimprehto de Eberstorf et per dominum G. Episcopum deputata infrascripta Burchuta.

Primo tritici iij. modios forenses. Item siliginis iij. modios. Item avene x modios. Item denariorum x. libras. Porcos iij. Item vini vj. vasa.

Item homines de predio per unum annum dare sibi debent pro paleis equorum x libras, et in hiis nil habet plus exigere ab eisdem.

Item eodem tempore locatum est sibi Judicium fori, et Provinciale ita, quod omnia homicidia, et omnes emende, que se extendunt ad v. libras et ultra cedere debent ad cameram, et ipse de illis nichil colliget, sed inferiores emendas de v. libris pro se tenebit."

---

Hic notantur bona, sita auf dem Chezzlaerwalde, quae dominus Pilgrimus de Puchaim miles habet in feodum a domino Chunrado Episcopo Frisingensi, et eadem bona suscepit ab eodem domino Episcopo in Patauia, anno (m)cccxxj^mo^.

---

Primo in Geubli quatuor feoda.
Item in Gugring j. feodum.
In Praech ij. feoda.
In Ryed iij. feoda.
In Retzing iij. feoda.
In Altendorf ij. feoda.
In Ůtzingerdorf iiij°r. feoda.
In Raentzenperg j. feodum.
In Winhartstorf ij. feoda.
In Lechen ij. feoda.
In Raytzeinstorf j. feodum.
In Prechenperg ij. feoda.

In Rantzenstainech ij. feoda.
In Swent j. feodum.
Leiten tria feoda.
Raffoltsterf duo feoda.
In Chopfing tria feoda.
Gezendorf ij. feoda.
In Sterzengrăb ij. feoda.
Wolmåtstorf j. feodum.
Neunchirchen vij. feoda.
In Pratesdrum j. feodum.
In Paeulstorf j. feodum.
In Vaeuht j. feodum.
In Chalperg ij. feoda.
Hantolfŏd ij. feoda.
An dem Leutzenperg ij. feoda.
In Mitterŏd ij. feoda.
In Sneperg ij. feoda.
Freyndorf j. feodum.

Aus dem Notizenbuch des Hochstifts Freising. s. XIV. fol. 28. b.

---

## Ungebundene Acten aus der Registratur des erzbischöflichen Ordinariates zu München. (Frisingensia.)

I. Fascikel. Patronatspfarreien in Oesterreich.

a.) Im Allgemeinen.

Z. B. in Krain. 1. Altenlackh.
2. Seyrach.
3. Selzach.
4. Pellandt.
5. Lengenfeldt.
6. Beneficium SS. Trinitatis in der Statt Lackh.

Manches aus dem 18. Jahrh. von Interesse.
z. B. Streit mit Passau um 1760.

b.) B. Freys. Patronatspf. in Oesterreich.

A.

(Eisnern, Enzersdorf, Goessling, Hollenburg, Hollenstein).

Alarn (Ollern) Matr. v. 1315.
Ardacker, Probstey — —
Bischofflack in Krain.
Beneficium in Eisnern. (1628.)
Pfarrei und Beneficium in Gross-Enzersdorf.

c.) Pfarrei u. Bfc. in Gross-Fnzersdorf.
1597. *1606. 1609. 1621. 1639. 1643. 1653. *1658. 1665. 1666. *1667. 1668. 1670. 1675. 1676. 1680. 1683. *1758. 1768. 1781. 1785.

d.) Pfarrei Goessling.
1632. 1654. 1656. 1657. **1659. *1665. *1680. 1759.

e.) Heranstein Pf. (nach d. Matrikel v. 1315).
(nichts.)

f.) Hollenburg. Pf.
1668. (*1662). 1622. 1623. *1625. 1629. 1648. 1653. *1659. 1660. 1677. 1698, 1655.

---

II. Fascikel. Patronatspfarreien in Oesterreich.

a.) Pfarrei Hollenstein.
*1582. 1649. *1652. 1658. 1662. 1690.
*1658—1662. (Verlassenschaft des Pf. Elias Pes.) Streit mit Passau.

b.) Am Kammersherg Pf. St. Peter.
z. Herrschaft Rothenfels in Steyermark. (Nichts.)

c.) Pf. Laack.
(Bischofslack oder Altenlack in Krain).
1663. *1620. **1621. *1622. 1623. *1633. *1634. 1635. *1642. *1643. *1644. **1647. 1650. 1651. 1652. 1654. 1657. 1660. 1664. 1667. *1668. 1669. 1670, 1675.

---

III. Fascikel. Patronatspfarreien in Oesterreich.
Bischöflich-Freisingische Patronatspfarreien in Oesterreich.

B.

Lackh. Pf.
— Bfc. Ss. Trinitatis.

Lackh. Bfc. S. Annae.
Lengenfeld. (Moedling.)
Neuhofen.
Oberwoelz.

a.) H. Dreifaltigkeits-Beneficium in Laackh.
1573. 1636. 1591. 1614. 1627. 1630. *1657. *1658. *1663.

b.) St. Anna-Beneficium in Laackh.
1642. *1651. *1657. *1659.

c.) Pfarrei Lengenfeld (in Krain, zur Herrschaft Lack gehörig).
1680 (2 Stücke).

d.) Pfarrei Moedling.
1681 (3 Stücke).

e.) Pfarrei Neuhofen.
1576. 1575. 1613. 1614. *1645. 1645. 1642. *1646. 1647. 1653. *1661. *1662. 1665. *1666. 1667. 1676. 1773.

f.) Pfarrei Oberwelz.
1553. 1612. 1614. *1615. 1619. 1617. 1618. 1621. 1620. 1625. *1628. 1626. *1627. 1647. 1629. 1630. *1633. 1634. 1635. 1636. 1643. 1645. 1646. *1647. *1648. 1649. 1650 (zu Lackh 1 St.). 1656. 1655. 1681. 1660. 1666. 1665. 1682. 1686. 1757. 1728. 1729. 1730.

---

IV. Fascikel. B. Freisingische Patronatspfarreien in Oesterreich.

C.

St Peter am Kammerberg.
Poellant.
Randegg.
Selzach.
Seyrach.
Ulmerfelden.
Waidhofen.
Wien, Freisingerhof.
Zeyer.

1.) Pfarrei St. Peter auf dem Kammersberg.
*1647, *1685 (Scandal, Häuserin). 1689, 1767.

2.) Pfarrei Poellandt.
1614. 1622. *1626. *1671. 1673. **1675. 1674. *1688.

3.) Pf. Probstdorf (Nichts). Pfarre zur Herrschaft Gross-Enzersdorf gehörig mit d. Patronate nach der Matrikel von 1315.

4.) Pfarrei Randegg.
*1656. 1661. *1657. *1654. 1655. 1650. *1652. *1660. 1659. 1663 (1759).

5.) Pfarrei Selzach. (Lackh ?)
1632. 1626. 1625. 1642. *1652. 1647. 1655. *1656. *1657. 1666. 1696.

6.) Pfarrei Seyrach (Krain).
1629. *1680. *1683. 1679. 1655.

7.) Die Bruderschaft zu U. L. Frau in Ulmerfelden.
1645. 1667.

---

V. Fascikel. Patronatspfarreien in Oesterreich.

1.) Pfarrei Waidhofen.
1562. *1582. 1665. 1685. 1635. *1636. *1639. 1642. 1643. 1639. 1587. 1588. 1596. 1603. 1604. 1605. 1613. 1625. 1633. *1644. 1642—1644 (Kapuziner). *1645. 1646. 1651. 1660. 1752. 1758. 1685.

2.) Weisskirchen.
Pf. zum h. Andr. im Patriarchat Aquileja (Nichts).
In d. Matrikel von 1315. als Freis. Patronatspfarre.

3.) Welz. siehe Oberwelz.

4.) Die St. Georgen-Capelle im Freisingerhofe in Wien.
1589. 1590. 1658. 1684.* 1662. 1649.

*5.) Pfarrei Zeyer (Filiale Gossetsch). (Lackh.)
*1656. *1657. *1658. 1655. *1659.

---

## Beilage V.

### Cod. Ms. chart. sec. XVI. in 8. minori. Foll. 157. (313 pp.)

Aus Tegernsee, jetzt in der Bibliothek des oberbayrischen histor. Vereines in München. (Durch Schrettinger, s. 8. Jahresber. S. 55. N. V.)

(Späterer Titel): „Annotationes pro vineis in Tyroli ad Fluuium Athesin sitis. „Item, de Jure, et obligatione nostrorum colonorum quibus vineae ad Athesin infeudatae „sunt conscriptae à P. Chrysogono Krapff de Insprugg, Cellerario Tegernseensi."

Dieser Titel ist nicht erschöpfend, das Büchlein enthält weit mehr, auch über die österreichischen Besitzungen sind wichtige Notizen und sonst so manche Historien darin enthalten. Verdient umständliche Benützung.

fol. 1. Jhus. 1506.

„Redditus in athesi interiori scilicet in vindemiis percipiendis annuatim usque ad „annum scilicet 1506 fecit ix gulden 26 kreutzer acht stär habern oder für ain star viij „creutzer und pey siben oder acht vass wein ain vass von 16 urnen."

„Redditus vero in exteriori Athesi qui percipiuntur martini in alras annuatim us- „que ad annum supra notatum faciunt 42 Marck 6 Pfund perner und; 2 Creutzer, 4 Hüner, „42 Stär Habern."

„Inclusis abgeng faciunt 2 Pfund Perner malpfening pompal und mösl."

„2 Pfund Perner von dem pilgreim nympt ein unser Potenlehner; 2 Creutzer der spor zu maurn nit."

„Ain stär fueter gibt der Äbl auf der hochstras nit."

„Zwey stär fueter von des Lamprechts guet zu Alras nympt ein der Potenlehner."

„Ain halb stär fueter gibt der Marx Gädl auf der hochstras nymmer, dicit se non esse obligatum ex eius lehenbrieff." etc.

S. 2. „Aber nun für an ab anno 1506 ist es zu alras des wins und fueters halben durch abt hainrich anderst verornt in ewigkait und die lehenbrieff und reuersbrieff vernewret und ausgangen, also hinfüran ewigklich wirt geben für ain yede urn wein 6 Pfund Perner und für ain star fueter vij kreuzer und kain messer.

Albeg Zinsen auf sand Marteinstag ach tag vor oder nach.

Des Hans Mösleins hoff die vier kamerlant wirt der Jarzins also, facit v marck xviij kreuser für wein und fueter und zway Pfund Perner für die mall und xi krewtzer flos phening.

Vorkommende Ortsnamen:

S. 3. Stainach und Maurn.

S. 4. Tremis, Valckencys, Lämis.

„Das alles obgeschriben gehört in unsers gotshaus Tegernsee potenlehen ampt zu „alras das sol er järlich einpringen und unserm amptman trewlich verraytten zu sandt „Marteinstag" etc.

Jhus 1504.

* S. 11—17. „Ex parte feudi guetsman in alras avisamentum per fratrem Criso- „gonum Anno domini 1504 das guetsman guet zu alras ij kamerlant ist uns fellig wer- „den mit recht alles nach inhalt eins gantzen processs der dan verhanden ist uns dar- „auff gangen pey C gulden renischn etc. Darnach das selbig guet verliben auff v jar dem „Hans Mösl zu alras umb den alten Zins und nit gehöhert, das man nit sprech wir gen „aller geitigkeyt nach. Darauff geben verleich und reuersbrieff. Wie woll das guet „noch so vill zins järlich wol geben mag.

(Folgen interessante Notizen über das Verhältniss dieses Gutes.)

S. 19. Jhesus Maria hilff amen.

Ir anwält des gotshaus Tegernsee dyse nachgeschriben artickel mit fleys leset und mercket und die in der gehaim haltet nit vill lewten das offenbaret, wan schweigen ist guet, reden pesser der im recht thuet.

Anno domini 1502 per fratrem Crisogonum.

Ober Planitsig im Trientinischen, Pfarre Caldern. Geschichtliche Notitzen. (S. 21—).

1183 starb „ein herr von Hohenburg," hinterliess 3 Töchter, diese theilten die Herrschaft:

„Ain swester hat iren tayl geben umb ir seel hayl den tewtschen Herrn die noch „da haben zins."

„Die ander swester hat geheyrat zu den Veygenstainer die auch noch vorhanden „sein und villeicht das guet von in an die Fuchs komen ist."

„Die dritt swester mit namen Agnes von Hohenburg hat iren tayl geben gen Te-„gernsee umb ein ewigen loblichen iartag den man also noch alle iar e(r)berlich hal-„tet und ausrichtet. Und der agnesen tayl den sy geben hat zu Tegernsee ist grosser „und pesser dan die andern all payd tayl."

„Dyse Agnes von Hohenburg hat auch Tegernsee geben Egerdach zu Münsingen."

„Item es ist kain vogtey auff unserm hoff Planitz, vor zeyten haben ettlich edelewtt „darnach gerochten aber sy sein dauon mit dem rechten gedrungen, darumb brieff und „sigl vorhanden sein."

S. 22. „Item darnach haben die prelaten in manigerlay weys dysen hoff hinlassen „yetz umb die dritten urn mynder oder mer und nye kain rechter fleys damit geschehen. „Darnach als man zalt 1465 iar abt Caspar hat den hoff getaylt in vier virtayl und ver-„erbt vier pawman (4 Joch Weingarten in einem Viertel, 10 im andern das er hat) dem „Pernstich dem Mini dem Seyfrid und mer dem Pernstich und hat ir yedem geben „ein lebenbrieff und herwider haben sy yeder geben ein gegenbrieff oder reuerss-„brieff etc."

Im Revers (des Hans Pernstich von Oberplanitz) sind die Bedingungen enthalten:

„Dieselben vier Jauch weingarten ich benantter Hans Pernstich und all mein erben „hinfür ewigklich in guetem weinpaw haben und halten sullen die pessern und nit ergern „alle iar darin profen graben und alle arbayt thuen damit die nit pawlos werden und „kainen nuspawm darinnen halten. Wär aber das die letzer und abschetzer wurden „dan ander unser pewer und vorlannd unser weingartten so sullen des gotzhaus ver-„weser die lassen anlayten nach gerichts recht zu Kaltern. Wolten aber ich oder mein erben „derselben anlayt nit genueg thun noch nachkumen so soll sich das gotzhaus des be-„nantten virtayl hoffs ledigklich von mir obgenantten pawman und meinen erben unnter-„winden und das zu seinen handen nemen und ich und mein erben derselben unser recht „ledigklich geschaiden und verfallen sein on alle widerred und geuerdt, doch den an-„dern dreyn tayl des hoffs iren rechten an allen schaden. Auch sol ich und mein erben „und unser mitgenossen des hoffs dem benanten gotzhaus Tegernsee zu vier pfärden ain „stallung machen und auch halten und ain camer machen damit sy eberlich stellen und „geligen mügen im wynmad ungeuerlich und wan ich oder mein erben die benantten „weingarten wymmen wellen so sey wir gepuntten mit sambt den mitgenossen des hofs „des gotzhaus verwesern so sy die zeyt da sind ze geben essen und trincken ungeuer-„lich als von alter herkomen ist — und das gotzhaus sol seine vas selber haben, doch „das wir die sauber haben waschen und aufslahen an ir müe und zerung also das sy die „pinden lassen wär aber das wir in die pinden lyessen das sullen sy uns widerkeren „was pillich ist ungeuerlich und wan der wein aus den benannten vier Jauchen kumbt „in die torckl da sol das gotzhaus seinen poten pey haben pey dem torckeln und tayln „und wir in xj urn weins antwurten on ire müe in ire vas wo sy die haben zu Planitz und „sy sein mir an dem wymmerlon and salterlon nicht schuldig auszerichten. Auch sullen „wir in iärlich und ewigklich von den andern irs gotshaus obgeschriben gueter zu sandt „Michelstag oder an seinem achten zinsen und raichen xxj creutzer ewigs zins meraner „Müntz und j stär fueter, auch xiiij creutzer von dem peuntlein and alle andre vodrung „die von alter darauff ligend on abgangkch des benantten gotzhaus dinst. Und darumb „das ich obgenantter Hans Pernstich ainer urn weins mynder zyns dan der Langhans „das hat mir mein obgenantter gnädiger herr und das Conuent von sunder gnaden wegen „getan das ich in irem abwesen zu iren guetern trewlich zusech. Auch mag ich oder „mein erben auff den andern tayl des benantten virtayl hoffs auf meinem tayl machen „oder pawen was ich will on alle irrung der lehenherren und dauon nichts anders ge-„ben dan wie oben geschriben stet."

„Doch das wir daraus kain stuckh verkauffen noch kain andre taylung thuen sullen „on des benantten gotzhaus wissen und willen, sunder die pey einander halten und be-„leiben lassen und das gotzhaus sol mir und meinen erben alle iar ain erung thun mit „ainem messer als von alter herkumen ist.

„Ob das wär das ich oder mein erben unnsre recht zu kainen zeytten verkumern
„oder verkauffen wolten die sullen wir das gotzhaus anpieten, wolten sy die kauffen in
„monats frist die sullen wir in XX schilling näher geben dan andern lewten (1 Pfund
„perner, 3 fierer ist 1 schilling" zur Seite). Wolten sy die aber nit kauffen so mugen wir
„die verkauffen wem wir wellen ausgenomen kirchen, rittern edeln geystlichen aigen-
„lewten oder so gethan person nicht, damit des gotzhaus recht genidert oder gehindert
„möcht werden, und albeg zu ainer yeden newen verleihung dem gotzhaus ain Pfund
„pfeffer geben und annders nichts — — Datum ad vincula Petri 1465 iar."

S. 30. „Den zehent aus unserm Hoff zu Planitz nympt ein der edlman Firmianer
„und den virtentayl nympt ein der pfarrer zu Kaltern also sagt Pernstich."

„Also aller iarlicher Zins zu Planitz von unserm hoff oder von den vier virtaylen
„des hoffs, ist XXXXV urn lagrein wein viij Pfund ij. Kreutzer zins und vier stär fueter."

„NB. Item dyser unser hoff zu Planitz ist vast übel vererbt wan er gibt nit mer
„dan ain Urn wein zins von einem Jauch Weingarten. Aber yetz da selb so gibt man
„gemanigklich iij oder iiij urn zins von j Jauch."

„Darumb wär guet das man auff schawet wan man möcht das man die erbrecht
„abkauffet wir möchten noch so uil wein wol da haben."

S. 31. „Item anno domini 1502. Abt Hainrich hat zu Planitz kaufft ain weingarten
„ist gantz frey aygen von dem anthoni mel umb hundert gulden reinisch der hayst mit
„namen der maralt weingarten zu nachst enhalb des tals und get daran funff stär samen
„und ligt allain frey umb und umb in einem zaun hecken und rain. Dyser weingartt
„der maralter ist gewesen des mästers pey dem pernstich an dem ortt von demselben
„durch geltschuld und anlehen ist er komen an den Andre Römer zu Botzen, von dem
„Römer an den Anthoni auch zu Untter Planitz von dem anthoni mel zu dem wirdigen
„gotzhaus Tegernsee do sol er mit gotzhilff albeg peleyben.

Nota. „Man sol den in kain weyss vererben sunder von iar zu iar einem pawman
„hinlassen umb halben wein, die dritten urn oder wie es fueglich und nutz für das gotz-
„haus sey so er nun widerumb von newen auffkumbt. Er hat zu zeytten tragen ains iar vij,
„viij oder viiij fueder wein. Er mag das auch noch geben so er widerumb vernewet
„wirdt und auff kumbt und ligt gar an einer gueten stat gegen der sunnen. Halt den als
„ein gulden pfenning so bedarffen nit mer wein zu kauffen, als vor iarlich geschehen ist."

S. 32. „Dyser weingart maralt ligt nit in dem rigl recht darumb so mag man den
„wynmen wan man will auch in kainer salterhuet darumb muess ein salter seinen herrn
„von wegen der huet insunderhait pitten im den zu lassen hueten."

„Item den zehent nympt ein auff der anewant prastlat. Die zehent urn die her-
„schaft oder der kunig. Man gibt allain den grossen zehent von wein und trayd sunst
„kain klain zehent darauss als kraut arbas pisol etc."

„Item es ist angedingt zu vernewen und pawen V iar nach einander nach laut
„einer spaenzetel dem anthoni mell und sein erben dauon 36 gulden ze lon."

S. 33. 1502 hat Abbt Heinrich Haus und Keller zu Oberplanitz neu herrichten und
bauen lassen in 15 Wochen. (S. 34; kostete bey dritthalb hundert Gulden rh.)

u. zwar: 40 gulden umb zymmerholz laten und flecken.

$2^1/_2$ gulden umb 72 fueder wasser von j fueder 2 groschen.

50 gulden umb vj tausent zygl hacken und preyss für j tausent 3 gulden und
die fuer.

28 gulden umb 223 mutt kalch per 6 groschen.

20 gulden umb 312 fueder sand fuer und werffen.

21 Gulden umb 438 fueder stain per 3 groschen.

15 gulden pro ferramentis.

73 gulden muratoribus für kost und lon.

X gulden carpentariis absque cibis et potibus.

„Er meint, das Haus und der Keller sollen das ganze Jahr versperrt seyn, und ist
„in rat funden auss ursachen das das selb haws und keller nyemant verliben werd darin
„zu hausen, noch nyemant ander dan allain das gotshaus in den keller ire wein legen
„soll oder ander ding, wan man gar pald in solhem nachgeben schepfet gerechtig-
„kayt und gewonhayt, in welchen das haus und keller an dach stuben, kamern und
„ander paw mer schaden nympt dan der zins wär den man dauon geben wolt oder

„möcht und auch darinnen vill unrue und sträfliche sache ausrichten mit tantzen „springen spilen karten essen und trincken und ander unzucht treyben als vor darin „beschehen auch ist in unserm abwesen und unwissen Darumb es pillich hinfür vor solhem „behuet und behalten von dem Abt und Conuent zu Tegernsee sol werden." etc. etc.

S. 51. Athesis.

„Wir haben unser zins und gült in dem pirg in x gerichten. (56 mark 2 Pfund 1 „groschen facit den zehenden Pfg. XI gulden den funfften pfening. xxij. gulden nach „herrn gült)."

S. 53. Registrum in valle Eni et Athesi.

„Anno domini 1161. Comes Otto de Wolfarczhawsen et eius filius Heinricus qui fuit „etiam abbas in Tegernsee. Dedit ad Tegernsee dye Prästey in Alras prope Inspruckh „cum suis attinentiis etc."

S. 55. Boczen.

S. 56. Planitzig. Länach.

S. 58. Alras.

S. 60. Systras. Igels.

S. 62. Hochstras.

S. 64. Igels.

S. 66. Stainach. Mauern. Trens.

S. 67. Valckeneys. Länns.

S. 68. Summa der gult Martini (in Alras).

29 Marck 8 Pfund Perner für sechs fueder ain urn zu 5 Pfund Perner und 8 paczeiden wein.

Zehen markh ij kreuzer zins u. malpfenning.

42 stär fueter, 4 Hüner.

Summa alles zins in valle Eni et Athesi.

facit 44 Marckh fünff Pfund Perner 6 groschen Vj. hüner, etc. etc.

*S. 69. „Qui non vult decipi in assumendo rationem in Athesi hec notet etc. etc."

S. 70. Von der Stewr.

*S. 71. „Von den zöllen zu Oesterreich und Etsch. Auff der Oberstrassen."

S. 72. „Nota de stewra imponenda in Athesi."

S. 73. Freiheiten vom Zoll.

*Nota erung in das pirg und messer den paulewten.

„fünff zam wie von alter herkomen ist ain an den zol zu Hall ain in den Kel„lerhof an Meran umb die zolfrey und 1 rh. gulden und vj kreuzer dem schreiber. „Zwen zam zwain prandissern."

„Drew parhantschuech ain par dem zolner zu Boczen, zway par auff Torent."

„Bey dreyssig messern, vier gen Glanicz yegklichem pawman ains, drew gen Län„nach, 7 Messer gen Igels. etc."

S. 74. „Von dem Wassergelt zu Boczen." etc.

„Von dem Fueter." *(verschiedene Weingattungen).

*S. 75. Manigerlay Urn zu Brichsen ist dy grost urn. etc.

S. 77. *Geld.

*83. } Achleiten.
S. 84. }

**S. 85. — S. 114. Strenberg, Ober-Oesterreich.

***S. 115—122. „Hie sein vermerckt die Recht die das gotshaus Tegernsee und die „pawleyt in Strenberg gegen einander haben." — (2. Bk u. 2. Bl.)

S. 123. „Unter Oesterreich Tirnstain, Jeuching, Lewben."

*S. 125. (Dienst zu Jeuching etc. ? „Crede (heisst es) zu Jeuching." (8 Bl.)

S. 141. „Nota das gotshaus Tegernsee hat von herrn Steffan Eytzinger die her„nachgeschriben stuck gekauft zu Tiernstain anno 1484." (1 S.)

***S. 143. „Nota die recht des gotzhaus Tegernsee auff dem aygen zu Lewben „und der Hausgenossen daselbs und auch des vogts von Tyernstain." (5 Bl.) Sehr interessant.

S. 155. Registrum in Gmnndner pfarr, im Holz etc. (3 Bl.)
* S. 209—217. Silbergeschirr in den verschiedenen Besitzungen und im Kloster.
S. 223. etc. Historische Notizen.
z. b. S. 224.
„Nota de propinis personis diversis."
S. 226. „Nota de propinis in monaco noui abbatis etc."
(Sehr interessant.)
S. 255. Privilegia (im Auszuge). Sehr interessant.
Für Oesterreich insbesondere S. 273. (Friedrich II. Streitb., Ottokar, Leopold. K. Heinrich v. Böhmen (H. Friedrich IV.).
it. S. * 274 (Chunring 1299.)
S. 275. (St. Florian u. St. Pölten 1361. K. Ladisl. 1455. K. Friedrich IV. 1448.
S, 276. *Walsee 1454.
*S. 283. (Questiones iuris et consuetudines). In Athesi.
*S. 287. „Vermerckt die märcher und limites etc.
z. B. „Tegernsee und Rattenperg und Freuntsperg das Gericht zu Swatz.
S. 288. Tegernsee u. Grafschaft Tirol.
S. 294—296. (1493) „Die newen Lantmarch und Confin der von Payrn und der „Grafschaft Tyrol." — Bartholomei 1493.
S. 301. Oder merckh die lantmarch der Grafschaft Tyrol und Payrnlant aber nit Tegernsee march, hinwerts und herwertz, von ort zu ort also, und ist gleich dem auszug des vertragsbrieff."
S. 303. „Hec infra scripta ego frater Crisogonus vaga relatione audivi a diversis incolis in ahen."
S. 311—313. Preise von Waaren (pr. Ellen und Pfund), z. B. Wollentuech und Gewürze etc.
Ein sehr interessanter Codex!

---

## Sitzung vom 27. November 1850.

### Bericht des Freiherrn Hammer-Purgstall über Pipitz' „Mirabeau." (Leipzig 1850. 2 Bde. 8.)

Der Verfasser Herr Dr. Franz Ernest Pipitz hat sich seit einem Jahrzehent durch historische und politische Flugschriften (welche die Note[1]) aufzählt) und besonders als der deutsche Uebersetzer und Bearbeiter der Denkwürdigkeiten der Frau Roland,

---

[1]) Die Grafen von Kyburg, Leipzig 1839; Fragmente aus Oesterreich, Mannheim 1839; Memoiren eines Apostaten, Stuttgart 1841; der Jacobiner in Wien, Zürich und Winterthur 1842; zur Kenntniss der Gesellschaft Jesu, Zürich und Winterthur 1842; Bücher und Menschen, Herisau 1842; Verfall und Verjüngung. Studien über Oesterreich in den Jahren 1838 bis 1848, Zürich 1848; Bibliothek ausgewählter Memoiren des XVIII. und XIX. Jahrhunderts.

Masson's, Oginki's, Walpole's, Pepe's[1]) und noch vor sechs Monaten durch einen Aufsatz im Lloyd über Oesterreichs Memoirenliteratur[2]) als kritischer Forscher und geschickter Bearbeiter historischen Stoffes vortheilhaft bekannt gemacht und bewährt die durch seine früheren Schriften erweckte gute Meinung durch das vorliegende Werk von Mirabeau's Lebensgeschichte, über welches sich bereits mehrere Tagesblätter lobend ausgesprochen und Auszüge daraus gegeben haben[3]).

Zu ausführlichen solchen ist zwar hier eben so wenig der Ort als zu politischen Erörterungen, welche dem Gesichtskreise der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ferne liegen, wohl aber zur Beurtheilung des sittlichen und geschichtlichen Werthes, welcher in das Gebiet der philosophisch-historischen Classe gehört. Diese Beurtheilung legte die Pflicht auf, zwanzig Bände französischer Memoiren, welche bloss von Mirabeau handeln, zu durchlesen, um über die Art und Weise, wie der Verfasser des deutschen Werkes den reichhaltigen Stoff gewältiget und denselben seinem Zwecke dienstbar gemacht, ein gewissenhaftes Urtheil fällen zu können; der Berichterstatter musste sich daher die Mühe geben, die acht Bände der biographischen, literarischen und politischen Memoiren Mirabeau's[4]), welche sein natürlicher Sohn Montigny aus den Schriften des Vaters des Oheims und Mirabeau's selbst herausgegeben, die vier Bände Peuchet's über das Leben

---

[1]) I. Roland, mit Einleitung: Die Frauen in der Revolution.
II. Masson, mit Einleitung: Russische Geschichten im XVIII. und XIX. Jahrhundert.
III. Oginski, mit Einleitung: Russisch politische Wahlverwandtschaften vom Einzug der Polen in Moskau bis zum Einzug der Russen in Warschau.
IV. Walpoln, mit Einleitung: Das XVIII. Jahrhundert in Walpoln's Briefwechsel.
V. Pepe, mit Einleitung: Uebersicht der italienischen Memoirenliteratur.

[2]) Ein Literaturbrief von F. E. Pipitz im Feuilleton vom 15. Juni.

[3]) Die Berliner Nationalzeitung vom 17. October und die Beilage zum Morgen-Blatte der Wiener Zeitung Nr. 138 — 140.

[4]) *Mémoires biographiques, littéraires et politiques de Mirabeau, écrits par son père, son oncle et son fils adoptif.* Paris, 1834, 8 Bände.

und die Schriften Mirabeau's[1]), die vier von Manuel herausgegebenen Bände der Originalbriefe Mirabeau's[2]) (worunter die an die von ihm ihrem Gemahle entführte Frau von Monnier die berüchtigsten und anziehendsten), ein paar Schmähschriften[3]), und die Artikel von ein paar biographischen Wörterbüchern[4]) zu durchlesen, um mit voller Sachkenntniss über das ihm zur Beurtheilung zugewiesene Werk sich aussprechen zu können.

Nach dieser Durchlesung kann das Zeugniss, dass Herr Dr. Pipitz die vorhandenen Quellen gewissenhaft benützt und zum Zwecke seiner Lebensbeschreibung eben so verständig als geschickt geordnet hat, nicht im geringsten beanstandet, und ihm höchstens der Vorwurf gemacht werden, dass er es ausser Acht gelassen, die Quellen der Lebensgeschichte Mirabeau's, aus denen er geschöpft, in seinem Vorworte, namentlich wie hier in der Note geschieht, aufzuführen; denn wiewohl ein für die grosse Lesewelt berechnetes lebensbeschreibendes oder geschichtliches Werk keine gelehrten Citate fordert, ja dieselben nicht einmal verträgt, so hat der Leser doch ein Recht darauf die Quellen zu kennen, um, im Falle er darnach neugierig, sich selbst darin umsehen zu können. Wenn Herr Dr. Pipitz dieselben in seinem Vorworte nicht namentlich aufgeführt, so liefert sein Buch doch durchaus den Beweis, dass er

---

1) *Mémoires sur Mirabeau, et son époque, sa vie littéraire et privée, sa conduite politique à l'assemblée nationale, et ses relations avec les principaux personnages de son temps.* In den *Mémoires des contemporains.* Paris 1824, 4 Bde.

2) *Lettres originales de Mirabeau, écrites du don ou de vincennes, pendant les années 1777, 78, 79 et 80, recueillies par P. Manuel, Citoyen français.* Paris 1792, 4 Bde.

3) *Vie publique et privée, de honoré — Gabriel Riquetti, comte de Mirabeau.* Paris 1791. *Abrégé de la vie et des travaux de M. de Mirabeau. Suivi de son Testament, de son Oraison Funebre et de son Epitaphe. Par Pithou.*

4) *Biographie nouvelle des contemporains.* Tom. XV. pag. 353. *Biographie universelle, ancienne et moderne.* Paris 1821, Tom. XXIX, pag. 90—112. Ausserdem noch *Etude sur Mirabeau par Victor Hugo; Souvenir par Dumont; Souvenir et portraits par le Duc de Levis*, und *Journal de la maladie et de la mort de H. G. Riqueti Mirabeau; par P. T. G. Cabanis*, als Anhang des Werkes: *Du degré de certitude de médecine*, pag. 231.

dieselben gekannt und auf die zweckmässigste Weise ausgebeutet hat; er hat sich es vorzüglich zum Gesetze gemacht, die Thatsachen objectiv hinzustellen, ohne sich subjectiv gehen zu lassen und überlässt das Urtheil dem Leser; indessen nimmt er diesen doch zu sehr wider den Vater des Grafen den Marquis de Mirabeau, den Verfasser vieler schätzbaren staatswirthschaftlichen Werke als einen hartherzigen Tyrannen ein, während derselbe aus seinen von Montigny herausgegebenen Briefen zwar als geizig, aber doch nur in dem Lichte eines strengen Vaters erscheint, der, selbst ein Mann von grossem Talent, das Genie seines ungerathenen ausschweifenden Sohnes nicht verkennend, denselben mittelst wiederholter durch seinen Credit erwirkter Haftbefehle für die Gesellschaft unschädlich machen und seinem Hause die demselben durch die Schulden und Ausschweifungen des Sohnes drohende Schande ersparen wollte. Da der Marquis der Verfasser des unter dem Namen *l'ami des hommes* berühmten Werkes, so steht die gegen seinen Sohn bewiesene Strenge freilich im grellen Gegensatze mit den in jenem Buche ausgesprochenen Grundsätzen von Menschenfreundlichkeit, aber es wäre genug gewesen, diesen Gegensatz einmal herauszuheben, statt durch die ironische Wiederholung desselben den Leser mehr als es nöthig gegen den Vater zu Gunsten des Sohnes einzunehmen, dessen lüderliches Jugendleben keine Vertheidigung zulässt. Uebrigens sagt der Verfasser mit Recht am Ende seines Vorworts, welches den Leser auf den Gesichtspunct stellt, woraus der Verfasser diese Lebensgeschichte beurtheilt wünscht:

„Man lässt den Staatsmann entgelten, was der Privatmann sündigte, und der Privatmann muss büssen, was der Staatsmann verbrach. Auf solche Art wird sein Leben in beiden Richtungen missdeutet, während man trachten sollte, eine durch die andere zu erklären. Der Biograph hatte demnach die Aufgabe, dieses von Natur und Geschick mit verschwenderischem Reichthume ausgestattete, an die Spitze der mächtigsten Bewegungen, durch welche die neuere Welt erschüttert worden, gestellte Leben in seiner ganzen Fülle zu umfassen, im Manne die Zeit, in der Zeit den Mann zu schildern, und ihm den Platz zu sichern, der ihm in der Geschichte gebührt."

Der Verfasser hat die sich in dem eben angeführten Schlusse seines Vorwortes vorgesetzte Aufgabe glücklich gelöset, indem er das von ihm aufgestellte Bild in dem Dreischeine des Menschen, Schriftstellers und Staatsmannes beleuchtet und die diese dreifache Ansicht erhellenden Strahlen in Lichtbündel zusammenfasset, welche eben so viele Brennpuncte des Geistes sind; er trennt diese Darstellung nicht, sondern wie im Leben Mirabeau's der Mensch, der Schriftsteller, der Staatsmann und der Redner ineinandergriffen, so läuft die Darstellung auch hier nebeneinander fort, so, dass aus ihrer Verschmelzung das lebensbeschreibende Bild eines grossen Schriftstellers, eines grossen Staatsmannes, eines grossen Redners, aber nicht das eines grossen Menschen hervorgeht. Das Bild des Menschen würde zu Ehren der beiden anderen Standbilder am besten verhüllet bleiben, wenn es nicht die Pflicht der unerbittlichen Geschichte wäre, auch diesen Schleier zu lüften; masslose Ausschweifungen, gränzenlose Verschwendung, Verführung und Frauenraub, politischer Wankelmuth und Käuflichkeit können eben so wenig vor den Augen der Nachwelt als denen der Mitwelt gerechtfertiget werden.

Die Verirrungen seiner Jugend büsste Mirabeau durch Verbannung und Gefängniss, durch Verbannung nach den Inseln Rhe und Corsica und der Stadt Manosque, durch Gefängniss in den Vesten von Saint Joux, von If und endlich im Zwinger von Vincennes; seine literarische Thätigkeit begann er durch die Strenge seines Vaters und die von diesem wider ihn erwirkten Verhaftbefehle aufgereizt, mit seinem *Essai sur le despotisme* und dem *sur les lettres de cachet.*

Mit seiner Geliebten, Sophie, die er ihrem Gemahle Herrn von Monnier entführt, und mit ihr unter fremdem Namen nach Holland entflohen, gewann er dort seinen Lebensunterhalt als Uebersetzer aus dem Englischen, als der der Elegien Tibulls, der Küsse des Johannes Secundus und als der Verfasser zweier unfläthiger Werke, *ma conversion* und *erotica biblion,* zu welchem letzten er die Bibel nur benützte, um daraus Gift zu saugen. Später in Holland entdeckt, aufgehoben, nach Vincennes geschafft und von seiner Geliebten getrennt, begann er mit dieser den berühmten Briefwechsel, welchen die Nachsicht des Polizeilieutenants *Le Noir* gestattete und die jedem Zartgefühl fremde Gewissen-

losigkeit des Polizeibeamten Manuel (erst des Hebels, dann des Opfers der französischen Revolution) der Oeffentlichkeit übergab, für welche derselbe niemals bestimmt war. Wiewohl in den späteren Ausgaben einige der ärgerlichsten Stellen wegblieben, so athmen doch viele der darin beibehaltenen nur den Geist der sinnlichsten Wollust, während andere die Ausbrüche flammender Leidenschaft und Stylmuster der glühendsten Liebe. Der Verfasser der Lebensbeschreibung hat einige der schönsten und in sittlicher Hinsicht ganz unverfängliche Stellen ausgewählt, eine Blumen- und Fruchtlese von Rosen und Pfirsichen, an denen die Uebersetzung (wie dies bei jeder Uebersetzung der Fall) nur den frischen Glanz und den von der Natur angehauchten Duft verwischt.

In den Satz- und Process-Schriften, welche Mirabeau theils zur Vertheidigung wider seinen Vater, theils wider die Ankläger des Gemahlinraubes verfasste, übte er sich zum grossen Redner ein, als welcher er später in der Nationalversammlung auftrat; als solcher, als eigennütziger Geldfrass und als Advocat, dem alle Mittel um seinen Process zu gewinnen gleichgiltig, bewies er sich auch in dem wider seine rechtmässige Gemahlin geführten Rechtshandel, deren Rückkehr er bloss wegen der ihm dadurch zufallenden Geldrente begehrte, und wider die er zuerst frühere Briefe, die sie ihm geschrieben, als Beweise ihrer Zärtlichkeit, und als er mit diesen seinen Zweck nicht erreichte, ihre Liebesbriefe an einen ihrer Anbeter vorlegte, dadurch aber eben die gerichtliche Scheidung herbeiführte und der gewünschten Vermehrung seiner Einkünfte verlustig ging. Nach dem Frieden zwischen Frankreich und Amerika begab er sich von seinem englischen Freunde Elliot (hernach Lord Minto), der ihm eine diplomatische Anstellung hoffen liess, eingeladen, in seinem dreiunddreissigsten Jahre nach England, wo er den Betrachtungen über den Cincinnati-Orden das erste Mal seinen Namen als Schriftsteller vorsetzte; er genoss des Vortheils, von Franklin empfohlen, von Chamfort in seinen literarischen Arbeiten unterstützt zu werden. Als eigentlicher politischer Schriftsteller trat er im selben Jahre mit dem „Bedenken über die vom Kaiser in Anspruch genommene Eröffnung der Schelde" auf, in welcher Schrift er, auf die Lage der belgischen Provinzen übergehend, Joseph's II. Reformen angriff, und die Mönche wider die Soldaten,

die Klöster wider die Regimenter in Schutz nahm. Nach Frankreich zurückgekehrt, nahm er die Anträge des französischen Finanzministers Calonne an, indem er auf Kosten desselben eine Reihe von Schriften wider den Actienschwindel herausgab und auch wider die Pariser Wasserleitungs-Gesellschaft schrieb, als deren Vertheidiger ihm Beaumarchais entgegentrat. In seinen Erwartungen von Calonne getäuscht, und dessen Rache fürchtend, begab er sich Ende des folgenden Jahres (1785) mit seiner neuen Geliebten der Frau von Nehra nach Berlin, wo von Friedrich II. wohlwollend aufgenommen, er am Tage nach seiner Audienz ein Schreiben an denselben richtete, in welchem sein Wunsch vom König angestellt zu werden deutlich ausgesprochen ist: „Solche Dienste (in der Verwaltung) zu leisten, nicht aber in Akademien einen müssigen Platz einzunehmen, wäre ohne Zweifel das höchste Ziel meines Ehrgeitzes gewesen;" der König antwortete höflich, aber ohne auf seinen Wunsch einzugehen. Mirabeau verdarb es mit Friedrich II., indem er in einer Unterredung bedauerte, dass der König nur Cäsar seines Volkes, nicht auch zugleich dessen August sein wolle. Der König, ihm scharf ins Auge blickend, erwiederte: „Ihr wisst nicht, was Ihr sprecht, gerade dadurch, dass ich mich nicht in die wissenschaftlichen und schriftstellerischen Angelegenheiten meiner Leute mischte, glaube ich für sie und die Aufklärung mehr gethan zu haben, als wenn ich hätte diese erzwingen wollen." Wir sind nicht der Meinung des Verfassers der Lebensbeschreibung, dass durch diese Aeusserung des Königs einer der ihm gemachten Hauptvorwürfe, nämlich die Literatur seines Volkes vernachlässigt, und ausschliesslich die französische begünstiget zu haben, entkräftet werde. Wissenschaften und schriftstellerische Bemühungen gedeihen vorzüglich durch den Schutz der Regierungen und die Zeit des schönsten geistigen und künstlerischen Flors fällt in die der Vorliebe der Herrscher für Wissenschaft und Kunst.

Mirabeau suchte zu Berlin nicht nur den Umgang mit Staatsmännern, wie Dohm und Herzberg, sondern auch mit Menschen aller Classen, mit Kriegern, Gelehrten, Künstlern, Kaufleuten, Fabrikanten und Handwerkern; er trat, durch sein veröffentlichtes Schreiben über Cagliostro und Lavater in die Reihen der Streiter für Aufklärung auf die Seite der Männer der

allgemeinen deutschen Bibliothek und der berlinischen Monatsschrift, auf der Rückreise nach Paris lernte er zu Braunschweig den Schriftsteller Mauvillon kennen, dessen politische Grundsätze, besonders in Bezug auf Staatsverwaltung und Staatswirthschaft, mit den seinen übereinstimmten, und dem er vorzüglich alle Kenntnisse dankte, die er sich über deutsche Zustände verschaffte. Zu Paris wurde er durch den Abbé von Perigord unterstützt, damals noch sein Freund, der ihm aber später die Veröffentlichung der geheimen Correspondenz von Berlin nicht verzieh [1]; aber schon ein Jahr hernach schildert ihn Mirabeau in einem Schreiben an den Grafen d'Entraigues als einen niederträchtigen Ränkeschmied mit den Worten: „Schmutz und Geld ist's, was er braucht. Um Geld hat er seine Ehre und seinen Freund verkauft; um Geld würde er seine Seele verkaufen, und mit Recht, denn er würde Gold eintauschen für Mist."

Die von Herrn Dr. Pipitz gelieferten Auszüge dieser Denkschrift, dann die Schilderungen Friedrich's II. und seines Nachfolgers Friedrich Wihelm's, und aus der diesem am Tage seiner Thronbesteigung übergebenen Denkschrift, so wie die scharfen Züge, mit denen Mirabeau die Portraite der damaligen einflussreichen preussischen Staatsmänner umriss, gehören zu den anziehendsten des vorliegenden Werkes. Die von Mirabeau dem König am Tage seiner Thronbesteigung überreichte Denkschrift diente später der von Gentz zum Vorbild. Der Verfasser der Lebensbeschreibung ergänzt seine Nachrichten über Mirabeau's zweiten Aufenthalt in Berlin durch das in den Briefen Rachel's gelieferte Portrait seiner äusseren Erscheinung; zu diesem dient als Seitenstück das in den Memoiren von Henriette Herz [2]), die aber erst in diesem Jahre erschienen und von denen also Herr Dr. Pipitz noch keine Kenntniss haben konnte.

Henrietten Herz missfiel an Mirabeau, „die breiteste Nase, der grösste Mund, die dicksten und wulstigsten Lippen," sie vergass aber seiner Pockennarben wann er sprach, und lässt seiner grossen Eleganz in leidenschaftlicher Rede vollkommene Gerechtigkeit widerfahren. Da wir hier zweier Frauen, welche freilich

---

[1]) *Mémoires de Mirabeau par Montigny* V. p. 273.

[2]) Memoiren von Henriette Herz von Fürst. Berlin 1850. S. 133.

nur das Aeussere Mirabeau's beurtheilen konnten, erwähnet haben, so können wir unmöglich den Namen einer dritten grösseren verschweigen, welche mit Mirabeau näher bekannt, ihn besser zu beurtheilen im Stande war, nämlich der Frau von Staël, welche aber durch Liebe zu ihrem Vater verblendet Necker und Mirabeau als die Vertreter des guten und bösen Princips bezeichnet, jenen mit Cicero, diesen mit Catilina zusammenstellt.

„Die Meinung, sagt Frau von Staël, die Meinung, welche man von seinem Talente hegte, wurde durch die Furcht, die seine Unsittlichkeit einflösste, ausserordentlich gesteigert, und doch war es eben diese Unsittlichkeit, die den seinen erstaunlichen Fähigkeiten gebührenden Einfluss verminderte. Hatte man ihn einmal erblickt, so konnte man das Auge kaum mehr von ihm abwenden; sein üppiger Haarwuchs zeichnete ihn vor Allen aus, und es war, als ob, wie bei Samson, seine Stärke davon abhinge. Seinem Antlitz gab gerade seine Hässlichkeit einen eigenthümlichen Ausdruck, und seine ganze Persönlichkeit trug das Gepräge einer regellosen Macht, aber einer Macht, wie man sie etwa einem Volkstribun zutraute."

Von dem Werke Mirabeau's über die preussische Staatsverfassung, sagt sein Lebensbeschreiber:

„Eben so scharfblickend wie die Personen musterte Mirabeau die Ereignisse und deutete sie manchmal in wahrhaft prophetischem Geiste; ausser den Zuständen Preussens, die trostlos erschienen, denn, ruft Mirabeau aus: „welches Loos steht einem Lande bevor, das Pfaffen, Geisterseher und Metzen als gute Beute betrachten?" und den sich immer drohender gestaltenden Verwickelungen in Holland, waren es vorzüglich die Unternehmungen und Pläne Joseph's II., die Mirabeau's Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, er erbot sich, als Kaufmann verkleidet, eine Reise nach Osten zu unternehmen. Diesen Berichten, die durch Vermittelung des Herzogs von Lauzun und des Abbé von Perigord an's Ministerium gelangten, und zuweilen der Königin vorgelegt wurden, fügte er mit unermüdlicher Thätigkeit (er beschäftigte fortwährend einen Secretär und mehrere Schreiber) manche Denkschriften bei, zu denen er den Stoff theils selber sammelte, theils durch seine Freunde sich zu verschaffen wusste; er unternahm Ausflüge

nach Dresden und Braunschweig, und schrieb einmal an den in letzter Stadt befindlichen Mauvillon: „Köpfen, wie den unsrigen gewährt nur Abwechslung in den Studien Erholung" und diesem Grundsatze treu, brachte er fast in jedem Briefe neue Gegenstände oder neue Gesichtspuncte zur Besprechung. Er ermahnte diesen seinen Freund in dem Werke über Deutschland, womit sie sich gemeinschaftlich beschäftigten, den Tacitus zum Vorbilde zu nehmen, und die Sitten der Deutschen den Römern als Spiegel vorzuhalten. „Es ist unbegreiflich, sagt seine damalige Geliebte, Fr. v. Nehra, wie Mirabeau die Zeit zu benützen wusste, oft legte er sich erst eine Stunde nach Mitternacht zu Bette, und setzte sich um fünf Uhr Morgens wieder zur Arbeit, und zwar mitten im Winter und noch dazu in einem so kalten Klima ohne ein anderes Kleidungsstück als einen leichten Schlafrock ja sogar ohne seinen Diener aufzuwecken, um sich von ihm Feuer anmachen zu lassen. Abends, wenn er nicht in Gesellschaft ging, unterhielt er sich wie ein Kind mit seinen Secretären; und Alle suchten einander um die Wette Possen zu spielen." Zu Paris las man seine Berichte (von denen sich einige unter Calonne's Papieren uneröffnet befunden haben sollen) wegen der Neuigkeiten und Anekdoten nicht ungern, legte denselben aber keine höhere politische Bedeutung bei, und berücksichtigte keineswegs seine wiederholten Winke, ihm einen diplomatischen Posten zu verleihen: „Ist es wirklich der Mühe werth," fragte er den Abbé von Perigord, „dass ich einem so untergeordneten Zwecke wie der Neugierde meine Zeit, meine Neigungen, meine Kräfte und mein Talent opfere?" Und nachdem er sechs Monate in Berlin zugebracht, schrieb er an seine Committenten: „Mein Herz hat nicht gealtert und ist auch meine Begeisterung etwas gedämpft, so ist sie doch nicht erloschen, ich betrachte den Tag als einen der schönsten meines Lebens, an dem Sie mir die Einberufung der Notablen melden." Er hoffte zum Secretär derselben ernannt zu werden.

Dass der Gedanke zur Berufung der Notablen von ihm ausgegangen, behauptet er in mehreren Briefen an Mauvillon bestimmt, fügt aber hinzu, dass dem Minister (Calonne) das Verdienst des zur Ausführung nöthigen Muthes gebühre; wenn diese Angabe richtig, so pflanzten Mirabeau und Calonne den ersten Keim aus dem sich später eine Nationalversammluug entwickelte. Am 20.

Jänner 1787 (am selben Tage, an welchem sechs Jahre hernach Ludwig XVI. das Schaffot bestieg) reisete Mirabeau nach Paris; in der Erwartung seiner Anstellung getäuscht und von dem neuen Minister, dem Erzbischof von Toulouse (Brienne) nicht besser, als später von dessen Nachfolger (Necker) behandelt, kehrte er schon nach vier Monaten (Ende Mai's) nach Deutschland zurück; hier vollendete er mit Mauvillon sein berühmtes Werk „Ueber die preussische Monarchie unter Friderich dem Grossen," in welchem sich gerechte Würdigung deutschen Fleisses, deutscher Literatur und ihrer Heroen, namentlich Mendelsohn's, Kant's und Lessing's kund gibt.

Der Glanzpunct des ersten Buches ist die Huldigung, welche Mirabeau dem Genius Friederich's II. darbringt. Mirabeau und Mauvillon, beide Anhänger des physiokratischen Systems rügen die Nachtheile des Systems indirecter Besteuerung und die üppig wuchernde Schmarotzerpflanze der Schreiberwirthschaft als einen der verderblichsten Krebsschäden Deutschlands.

Den vorwiegendsten Antheil scheint Mirabeau's Feder am achten Buche gehabt zu haben, das von Religion, Unterricht, Gesetzgebung und Verwaltung handelt. Von der Religion geht Mirabeau auf die mit ihr mehr oder minder in Zusammenhang stehenden geheimen Gesellschaften über, wider die er kein wirksameres Gegenmittel als die freie Presse kennt. Er spricht der sich selbst beschränkenden monarchischen Verfassung das Wort: „Wir verlangen bloss eine gesetzliche Verfassung, eine von der souverainen Gewalt ausgehende Erklärung, die ausspricht: Dies darf ich und mehr nicht." Indem er die Nebenbuhlerschaft zwischen Oesterreich und Preussen bespricht, entscheidet er sich zu Gunsten des letzteren. In dem Anhange zum Werke über die preussische Monarchie, welcher in ähnlicher, aber bei weitem nicht so erschöpfender Weise von Sachsen, Baiern und Oesterreich handelt, das Mirabeau aber keineswegs aus Selbstansicht kannte, entschuldigt er selbst seine Parteilichkeit wider Joseph II.: „ohne, (sind Mirabeau's Worte) den Werth des Fürsten zu verkennen, der ungemein arbeitsam, unterrichtet, und dabei von dem Wunsche beseelt ist, seine Staaten den aufgeklärtesten Nationen Europas an die Seite zu stellen."

Der Ausruf Mirabeau's: „Gehört die Welt in letzter Instanz nicht den Gebildeten?" — ist im Grunde derselbe Gedanke, der sich in mehreren Versen des Korans findet: Sind denn gleich diejenigen, die wissen und die nicht wissen[4])? Nicht gleich sind der Blinde und der Sehende, die Finsterniss und das Licht[5]). Der Ausruf Mirabeau's: „ist die Welt in letzter Behörde nicht der Gebildeten!" auf den in unseren Tagen erhobenen Streit der Nationalitäten angewendet, kann allein den geistigen Vorrang derselben entscheiden. In Deutschland fand das Werk über die preussische Monarchie, später durch Mauvillon und Blankenburg umgearbeitet und übersetzt, verdiente Aufnahme, indem die darin Angegriffenen (Herzberg und *de la Haye de Baunay*) wider selbes sprachen und schrieben, Spittler und Nicolai reichlichen Tadel mit sparsamen Lobsprüchen versüssten, Posselt und Zimmermann das Buch und den Verfasser mit Vorwürfen und Schmähungen überhäuften, Garve und Dohm beide in Schutz nahmen.

Mirabeau in seiner Hoffnung einen diplomatisch en Posten zu erhalten, vom neuen Minister der auswärtigen Geschäfte, Montmorin, wie von dessen Vorfahrer Vergennes getäuscht, trat nun als Gegner des Ministeriums und namentlich des neuen Finanzministers Necker auf in der dem Könige selber gewidmeten Schrift „*Dénonciation de l'Agiotage au Roi et à l'Assemblée des Notables*".

Wir theilen aus dieser Schrift die folgende Stelle als einen merkwürdigen Beleg mit, dass selbst in Frankreich (dem wenigstens durch die französische Sprache einheitlichen Frankreich) die Vereinzelung und Trennungsgelüste der einzelnen Länder, wodurch das schöne Reich später unter den Girondins zerstückelt zu werden Gefahr lief, schon vor der Revolution lebhaft gefühlt, und dagegen von Mirabeau kein anderes Mittel als die gemeinsame Vereinigung aller Länder durch eine geregelte Verfassung erkannt ward. Diese merkwürdige Stelle lautet: „Wir sind kein Volk, „sondern bloss ein Haufen von Ländern, die dasselbe Oberhaupt haben, einander aber fast ganz fremd, wenn nicht feindlich gegenüberstehen ... So lange das Reich nicht durch eine geregelte Ver-

---

[1]) XXXIX. Sure 11. V.

[2]) XXóV. Sure 19. V, und XL. Sure, 59. V.

fassung organisirt ist, werden wir bloss eine aus verschiedenen schlecht verknüpften Ständen bestehende Gesellschaft, einen fast aller geselligen Bande entbehrenden Volkshaufen bilden, dessen einzelne Glieder nur ihren persönlichen Vortheil im Auge haben."

Also nur das Band gemeinsamer Gesetzgebung und geregelter Verfassung, welches die in ihren Mundarten sich einander nicht verstehenden Bewohner der Bretagne und der Provence, den Deutschen im Elsass, wie den Italiener in Corsica umschlingt, sind die verschiedenen Völkerschaften zum grossen, mächtigen, einigen französischen Reiche vereint.

Bis zur Eröffnung der Reichsstände am 5. Mai 1789 am selben verhängnissvollen Tage, an welchem zwei und dreissig Jahre hernach Napoleon starb, hatte sich Mirabeau zwischen den Parlamenten und dem Hofe neutral gehalten; überzeugt, dass Frankreich durch die Geographie zur Monarchie bestimmt ist, sprach er in einem gewiegten Schreiben an Montmorin diese Ueberzeugung mit der aus, dass es keine Schwierigkeiten gebe, als die man sich selbst schafft, oder die aus der schrecklichen Krankheit aller Regierungen entspringen, nie aus eigenem Antriebe heute zu bewilligen, was ihnen morgen unfehlbar abgerungen wird. Der Zeitraum von nicht vollen zwei Jahren (den er starb am 2. April 1791) der grössten politischen Thätigkeit Mirabeau's und seines grössten Glanzes als Redner beginnt von seiner am obigen Tage der Eröffnung der Reichsständc gehaltenen Rede und zerfällt in zwei gleiche Hälften (jede fast von einem Jahre) die erste, wo er ein Tribun der Revolution und ein Hebel derselben die Monarchie, welche nach seiner Ueberzeugung doch nur allein für Frankreich möglich, als Redner und Mitglied des Clubbs der Jacobiner untergrub, in der zweiten Hälfte aber, seitdem er vom Hofe erkauft war, das Ungewitter, das er grossen Theils selbst hervorgerufen, wieder zu beschwören und das entzügelte wilde Ross der Volksleidenschaften wieder in die gesetzliche Bahn zurückzulenken versuchte, was ihm, wenn auch nicht zu früher Tod seine Bestrebungen unterbrochen hätte, wohl nicht gelungen wäre. Mirabeau, dessen Scharfblick und Voraussicht, wie Herr Dr. Pipitz mit Recht sagt, in politischen Dingen kaum je ihres gleichen fanden, der für sein Vaterland eine freie Verfassung, für sich selber aber den Besitz der grössten mit einer solchen

Verfassung vereinbaren Gewalt, als Ziel im Auge behielt, suchte sich Neckern durch Malouet zu nähern. „Ich kannte," sagt dieser, „den Grafen Mirabeau nur durch seinen Ruf, der mir grossen Widerwillen eingeflösset hatte und hegte gegen ihn eben so viel Misstrauen als Vorurtheil." Mirabeau sagte ihm: „Ich bin nicht der Mann, mich niederträchtiger Weise dem Despotismus zu verkaufen, ich will eine freie aber monarchische Verfassung." — Er verpflichtete sich, wenn Necker und Montmorin, wiewohl sie weder ihn, noch er sie liebte, sich mit ihm verständigen wollten, alle seine Kraft und seinen Einfluss aufzubieten, um dem drohenden Ueberfluthen der Demokratie zu wehren. — „Diese Erklärung," erzählt Malouet weiter, machte auf mich tiefen Eindruck; sie war verständig genug, dass ich sie für aufrichtig halten konnte, denn Mirabeau besass eine scharfe Urtheilskraft und wollte das Böse nicht des Bösen wegen." Diese Unterredung führte den Grafen eben so wenig zum erwünschten Zwecke, als später eine Annäherung an La Fayette, für den er ein eigenes Ministerium geschaffen wissen wollte, das er für sich selbst wünschte, oder die an den Herzog von Orleans, dessen Feigheit und Charakterlosigkeit aber er gar bald zu sehr durchschaute, als um sich demselben mit Vertrauen anzuschliessen, oder an den verbrecherischen Scenen des fünften und sechsten Octobers Theil zu nehmen.

Den glänzendsten Reden, den folgenreichsten Beschlüssen der Nationalversammlung in den ersten beiden Jahren der französischen Revolution ist der Namen Mirabeau's aufgeprägt, er brachte für die Glieder derselben den Namen der Vertreter des französischen Volkes in Vorschlag, er ist der Verfasser der in der vorliegenden Lebensbeschreibung ganz aufgenommenen Adresse an den König, worin derselbe um Entfernung der Truppen, um die Errichtung von Bürgerwehren in Paris und Versailles gebeten ward; wenige Tage nach der Erstürmung der Bastille ward er auf dem Platz derselben vom Volke im Triumphe empfangen, mit Blumen und Gedichten überhäuft und sein Wagen mit den in der Bastille erbeuteten Büchern und Schriften gefüllt; aber er verschmähte es in der Umsturzsitzung des 4. August an der Erklärung der Menschenrechte Theil zu nehmen, und nahm eine durch den Tod seines Vaters veranlasste Familienzusammenkunft zum Vorwand, in dieser Sitzung nicht zu erscheinen. Er

neigte sich dem Systeme von zwei Kammern zu, trat als Vertheidiger des Veto für die Rechte des Königs auf und stellte, um dem Unfuge der Gallerien zu steuern, den Antrag, den Zutritt nur gegen Eintrittskarten zu gestatten. Er missbilligte die Placate, wodurch die den Eid verweigernden Geistlichen als Ruhestörer und Aufwiegler bezeichnet wurden.

Durch solche politische Mässigung bereitete Mirabeau seinen Uebergang von der Partei des Umsturzes zu der erhaltenden vor; in einem durch die Vermittlung des Grafen von Provence, d. i. Monsieur, dem Bruder des Königs, in dem letzten abgeschlossenen Vertrage, wodurch ihm eine Bothschaftersstelle versprochen ward, bis zum Antritte derselben sollte er monatlich 50,000 Fr. erhalten, dagegen verplichtete sich Mirabeau dem Könige in Allem, was Monsieur für das Beste des Staates und des Monarchen zuträglich halte, mit seiner Einsicht, Kraft und Beredsamkeit zu unterstützen. Dieser Plan scheiterte aber theils an der Abneigung der Königin gegen ihren Schwager, theils an der Furchtsamkeit und Gewissenhaftigkeit des Prinzen selber; erst auf Zureden des kaiserlichen Bothschafters, des Grafen Mercy d'Argenteau, entschloss sich die Königin ihre bis dahin gegen Mirabeau gezeigte Abneigung zu überwinden; durch die Vermittlung des Grafen Lamarck, d. i. des Prinzen August von Arenberg, welcher ein vertrauter Freund Mirabeau's, auch das Vertrauen der Königin besass, kam der Kaufvertrag zu Stande vermöge dessen die Schulden des Grafen zu dem Betrage von 80,000 Fr. gezahlt, ihm ein monatlicher Gehalt von 6000 L. zugesichert und ausserdem zu seinen Gunsten in die Hände eines Dritten vier Verschreibungen, jede zu 250,000 L., also im Ganzen Eine Million niedergelegt wurde.

Von dieser Zeit an bis zu seinem nach Jahresfrist erfolgten Tode trat Mirabeau mit aller Kraft den Wühlern, und besonders dem mächtigen Triumvirate derselben (Dupont, Lameth und Barnave), dieselben bekämpfend, entgegen. Er händigte Ende December 1780 der Königin eine Denkschrift ein, in welcher er die Revision der Verfassung beantragte, die wohlthätigen Folgen der Revolution erhalten wissen wollte, zugleich aber die Mittel vorschlug, um die Keime der Anarchie aus der Verfassung zu entfernen und stufenweise, aber kräftig auf die Lenker der öffentli-

chen Meinung, auf die Wahlkörper und das Volk einzuwirken, nämlich durch Briefwechsel, durch die Presse, durch einen Verein angesehener und einflussreicher Männer; er behielt sich das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vor, und wollte in dieser Stellung Alles, was sich durch Tüchtigkeit auszeichnete, um sich versammeln, „und sich mit einer Strahlenkrone von Talenten" umgeben, die Europa blenden sollten. In dem erhaltenden Sinne solcher an die Königin und den König gerichteten Eingaben sprach er sich ohne sein Geheimniss zu verrathen in der Nationalversammlung aus; er erklärte sich dafür, dass die Formel von Gottes Gnaden beibehalten, dass die Civilliste nicht jährlich, sondern für die ganze Regierungsdauer bestimmt werden sollte. Er schrieb an den Bailly: „Gleich Ihnen, mein theuerer Oheim, war ich immer überzeugt, und bin es jetzt mehr als ehe, dass das Königthum der einzige Rettungsanker ist, der uns vor Schiffbruch bewahren kann. Mit La Fayette, dem er nur beschränkte Fähigkeiten zugestand, und von dem er zu sagen pflegte: „La Fayette hat ein Heer, aber mein Kopf ist auch eine Macht," und welcher republikanische Einrichtungen nach amerikanischem Muster vorläufig noch mit monarchischer Spitze anstrebte, war er zerfallen, und noch mehr mit dem Herzog von Orleans, seit dem Ausrufe: „Er ist feig wie ein Lakay, ein Hundsfott ist er, und die Mühe nicht werth, die man sich um ihn gibt." — Am Tage, wo Orleans nach England abreisete, legte Mirabeau der Nationalversammlung ein Gesetz gegen die Zusammenrottungen vor. In einem vom 1. December datirten Briefe erklärte er sich nicht abgeneigt als Gesandter nach Konstantinopel zu gehen, zugleich schilderte er die Lage der Dinge mit den folgenden sehr merkwürdigen Worten, welche aber weniger auf revolutionäre Zustände, als auf den Zustand der Dinge, welcher Revolutionen herbeiführt, anwendbar sind: „Die Monarchie ist viel mehr in Gefahr, weil man nicht regiert, als weil man conspirirt."

Die oben erwähnte lange und herrliche Denkschrift[1]), in welcher Mirabeau seine Ansichten über die Verbesserung der Ver-

---

[1]) *Il présenta un long et magnifique Mémoire, où il développait un plan de conduite à tenir et de combinaisons à dérouler, pour reconstruire*

fassung und seinen Plan der Einlenkung zu staaterhaltenden Massregeln entwickelte, zog ihm von seinen Gegnern den Vorwurf zu, er beabsichtige eine Contrerevolution; sein Plan bezweckte, wie sich selbst La Fayette hierüber äusserte [1]), nur eine Contreconstitution. Wie dieses Mémoire die wichtigste seiner Staatsschriften, so feierte er seinen Triumph als Redner durch die berühmte Rede, womit er den vorgelegten Finanzplan Necker's (wiewohl er mit diesem nichts weniger als persönlich befreundet war), unterstützte.

„Ich war," erzählt die Tochter desselben Frau von Staël, „ganz in Mirabeau's Nähe, als er diese herrliche Rede hielt, und obschon ich ihm keine guten Absichten zutraute, so zollte ich ihm doch zwei Stunden lang meine vollste Bewunderung. Nichts war eindringlicher als seine Stimme, wenn man sich so ausdrücken darf; und entsprangen auch die heftigen Geberden und die bittern Worte, deren er sich zu bedienen wusste, vielleicht nicht ganz aus der Seele, das heisst, aus innerer Aufregung, so fühlte man doch in seiner Sprache eine Lebenskraft, deren Wirkung erstaunlich war." Von diesem Tage an, sagt Dumont, wurde Mirabeau als ein höheres Wesen betrachtet.

Während Mirabeau von den Jacobinern als Verräther des Volks ausgeschrien ward, brandmarkte ihn die Geistlichkeit als Kirchenräuber, weil er in der Nationalversammlung den vom Bischof von Autun vorgebrachten Antrag der Einziehung der Kirchengüter zur Deckung der Staatsschuld unterstützet hatte; er antwortete dem hartnäckigsten seiner Gegner, dem Abbé Maury, durch einen Aufsatz, welchen, wie Dumont versichert, Mirabeau's Landsmann und Mitarbeiter Pellenc zurecht gemacht; ein sehr begabter Publicist, der später zur vertrautesten Umgebung des Freiherrn von Thugut gehörte [2]).

---

*les bases déjà ruinées de la monarchie constitutionelle. Mémoires biographiques, littéraires et politiques de Mirabeau.* VII. p. 294.

[1]) *Projet de restauration que Mirabeau voulait exécuter, non pas, comme on l'a dit, par une contre-révolution, mais par une contreconstitution. C'est l'expression même par laquelle Lafayette définissait le plan de Mirabeau.* Ebenda VIII. Bd. 358. S.

[2]) In einer Note der oben angeführten *Mémoires de Mirabeau* (VIII. p. 574) heisst es: *Nous avons entendu M. Pellenc raconter que ce ministre*

Von den lezten Arbeiten Mirabeau's zeichnen sich in politischer und finanzieller Hinsicht zwei Berichte aus, der eine im Namen des diplomatischen Ausschusses über die Verhältnisse Frankreichs zu den auswärtigen Mächten, besonders Spanien, und ein anderer, den er zu Gunsten der Assignate erstattete, worin er den Unterschied derselben vor anderem Papiergeld hervorhob. Die beiden letzten Auszeichnungen, die ihm als Bürger und Mitglied der Nationalversammlung wurden, waren seine Ernennung zum Bataillonschef der Bürgerwehre seines Stadtviertels und zum Präsidenten der Nationalversammlung, in dem an ihn als Bataillonschef gerichteten Schreiben seiner Wähler nennen sie ihn den Vater und den Schöpfer der Bürgerwehren [1]). Als Präsident der Nationalversammlung entwickelte er ganz neue Talente, „er brachte in die Versammlung eine Ordnung und Klarheit, von der man keinen Begriff hatte, beseitigte die Nebensachen und verstand es die Frage zu erläutern und den Sturm zu beschwichtigen, den ersten Rang einzunehmen und die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, selbst als er, von der Rednerbühne ausgeschlossen, seines glänzenden Vorzugs beraubt schien. Seine Feinde und Neider, welche ihn gewählt hatten, um ihn in Schatten zu stellen und zum Schweigen zu bringen, sahen zu ihrem Aerger, dass der Krone seines Ruhmes eine neue Perle eingefügt. — Seine

---

*l'emmenait dans tous ses voyages, et que pendant dix ans il en a reçu, tous les matins, sans exception, une lettre par laquelle le baron l'invitait à diner. Cette singularité où la formaliste gravité germanique est empreinte, prouve le besoin que ressentait le ministre de jouir et de profiter de la conversation de M. Pellenc qui, en effet, était un des causeurs les plus brillans et les plus solides qui furent jamais.* Hier ist mehr als eine Unwahrheit zu berichtigen, denn erstens machte Bn. Thugut als Minister der auswärtigen Geschäfte keine Reisen, und konnte also auf solchen Pellenc nicht mitnehmen; zweitens speisete ich in den Jahren 1807 — 1809 wöchentlich ein- oder zweimal beim Bn. Thugut, aber nicht immer mit Pellenc, der wie alle anderen Gäste mündlich durch einen Bedienten, aber nicht schriftlich eingeladen ward; drittens war Niemand von steifer Förmlichkeit und Geschäftspedanterie mehr entfernt als eben der Freiherr von Thugut.

[1]) *On se rappelle que vous êtes le père et le créateur des gardes nationales. Mémoires de Mirabeau, VIII. pag. 273.*

in alle Zweige des öffentlichen Lebens eingreifende die mannigfaltigtsen Intressen umfassende Thätigkeit (sagt der Verfasser der Lebensschreibung), eine Thätigkelt welche die gewöhmlichen Bedingungen menschlichen Daseins fast zu überschreiten schien — erweckte bei Jedem, der mit Mirabeau in näheren Verkehr trat, immer neue Bewunderung.

„Können Sie es vielleicht besser als ich begreifen", schrieb Campe in den ersten Monaten der Revolution an einen Freund, „wie Mirabeau es macht, wenn er, wie ich Augenzeuge davon war, Tag für Tag, von Morgen bis tief in die Nacht hinein, in der Nationalversammlung, oder in einem ihrer Bureaus arbeitet, bei jeder nur einigermassen erheblichen Gelegenheit lange, mit höchstrhetorischer Kunst ausgearbeitete und sogleich druckfähige Reden hält, dabei in jeder freien Zwischenstunde entweder Besucher bei sich aufnimmt oder selbst Besuche macht, später Nachtschmäusen beiwohnt u. s. w. und bei dem allen noch obendrein wöchentlich drei Hefte seines *Courrier de Provence* schreibt und drucken lässt?" — Seine letzte merkwürdigste Arbeit war die nur in einigen Puncten abgeänderte, dem Könige im December 1790 über die Auflösung der Kammer und Revision der Verfassung, womit der Minister der auswärtigen Geschäfte, Herr von Montmorin, in den ersten Monaten des Jahres 1791 Herrn von Malouet bekannt machte. Nach diesem Plane sollte der gesetzgebende Körper in zwei Kammern getrennt, dem Könige das Recht sie zu vertagen und aufzulössen, das absolute Veto, die Oberaufsicht über die Dempartements- und Gemeindebehörden, die vollziehende Gewalt im ganzen Umfange, jedoch mit verantwortlichen Ministern, die Initiative der Gesetzgebung gemeinschaftlich eingeräumt werden.

Diese Denkschrift machte auf Malouet den günstigsten Eindruck. „Dieser Mann," sagte er zu Montmorin, „kann jeden Ton anstimmen und eignet sich zu allen Rollen. Fenelon, Machiavell, Rousseau, der Abbé Maury — sie alle fänden in seiner Schrift ihre Grundsätze, und doch herrscht Uebereinstimmung in seinen Ansichten." — „Leider!" fährt der Verfasser der Lebensbeschreibung fort, „leider! liess sich Mirabeau durch das Misstrauen, das ihm der Hof einflösste, zu Vorsichtsmassregeln verleiten, die nicht der Sache, sondern nur seiner eigenen Person galten, und die ihn in den Augen derer, die mit ihm verkehrten, nothwendig herabse-

tzen mussten. Unfähig, sich in seinen Genüssen zu beschränken oder mit seinen Hilfsquellen hauszuhalten — Hilfsquellen, die er zum Theil nicht einmal kannte, da er keinen Augenblick übrig hatte, um den zerrütteten Nachlass seines Vaters zu ordnen — suchte er sich für jeden Fall eine unabhängige Zukunft und behaglichen Wohlstand zu sichern. Sein Agent (Luchet) unterhandelte mit dem Intendanten der Civilliste (Laporte) ohne den Umfang seiner Forderungen auszusprechen, aber wie gering dieselben auch sein mochten, so waren sie in einem solchen Augenblicke, wo das Heil des Staates, sein eigener Ruhm und die Errungenschaft seines ganzen Lebens auf dem Spiele stand, Mirabeau's unwürdig, doppelt unwürdig, da er gerade jetzt schmerzlicher als je empfand, welche Nachtheile sein befleckter Ruf ihm selber und seinem Vaterlande verursachte."

Sein ärztlicher Freund Cabanis hörte ihn einmal in der Einsamkeit seines Landhauses bei Argenteuil mit unsäglichem Weh ausrufen: „O, hätte mich bei der Revolution ein Ruf umgeben gleich dem von Malesherbes! — Welche Zukunft sicherte ich dann meinem Vaterlande, welchen Ruhm meinem Namen!" — Die grossen Arstrengungen seiner Arbeiten, die veränderte Lebensart, indem er frühere körperliche Uebungen, wie Reiten, Fechten, Schwimmen (worin er ein Meister) und längere Fusswanderungen unterliess und keine Bewegung mehr machte, ohne sich deshalb in seinen Genüssen zu beschränken, rieben ihn auf und führten seinen frühzeitigen Tod herbei, welcher jedoch auch beigebrachtem Gifte angeschuldiget ward. Die grössten Sympathien aller Parteien gaben sich während seiner Krankheit kund, denn er war zugleich der Mann des Volkes und der Monarchie *). — Seine Krankheitsgeschichte ist von seinem Arzte Cabanis, dem er unbeschränktes Vertrauen schenkte, beschrieben worden, dieser stellt das berühmte Wort desselben *j'emporte la monarchie* in Abrede, wenn dasselbe auch, wie höchst wahrscheinlich, gesagt worden, so war es zwar ein eben so eiteles, aber leider! ein wahreres, als das, womit er der Königin für den ihm von ihr gewährten Handkuss dankte: *ce baiser sauve la monarchie.*

---

[1]) *Mirabeau étoit l'homme du peuple, mais aussi celui de la loi, celui de la monarchie. Mémoires de Mirabeau.* VIII. p. 545.

Das grösste und schönste Opfer, das er seinen besseren Gesinnungen über seine Eitelkeit brachte, war, dass er seinem Freunde dem Grafen Lamarck endlich die Erlaubniss gab, die Brieftasche welche die Papiere des Königs enthielt, wegzunehmen. Als Lamarck sich damit entfernte, rief ihn der Sterbende noch einmal zurück, und sagte: „Nun, du Kenner schöner Todesarten, bist du zufrieden?" — Leider war die Vorsicht des Grafen Lamarck unnütz, denn als im folgenden Jahre (20. November 1792) die geheimen Schriften des Königs in dem eisernen Schranke der Tuillerien entdeckt und mit denselben auch die Briefe Mirabeau's veröffentlicht wurden, beschloss der Nationalconvent, dass am Tage der Beisetzung des Sarges Marat's im Pantheon Mirabeau's Sarg aus demselben entfernt werde. Dieser Beschluss wurde jedoch erst zehn Monate später und selbst noch zwei Monate nach dem Sturze Robespiere's in Vollzug gesetzt *), wofür erst drei Jahre später, am 30. Julius 1797, auf den Vorschlag von Lenoir, Baroche und Cabanis in dem Rathe der Alten und der Fünfhundert eine Art von Ehrenrettung Mirabeau's beschlossen ward. In dem, von seinem natürlichen Sohne Montigny herausgegebenen Memoiren ist Mirabeau's Privat- und öffentlicher Charakter im schönsten Lichte kindlicher Frömmigkeit dargestellt, seine grossen Verdienste als Redner- nnd Schriftsteller gehörig gewürdigt. „In diesen Ruhmeskranz," sagt der Verfasser der Lebensbeschreibung, „haben Freunde und Feinde, Zeitgenossen und Nachkommen, Mitbürger und Fremde wetteifernd Blüthen gewunden, Necker's Tochter, wie Frau Roland, Laharpe und Brissot wie Thiers, Lamartine und Chateaubriand, Schlabrendorf und Niebuhr wie Dahlmann und Droz, Carlyle und Brougham. Unter den Deutschen aber hat ihm Niemand ein schöneres Denkmal gesetzt als Georg Forster, der dadurch vergütete, was Unverstand und Vorurtheil an dem ausserordentlichen Manne gesündigt." Herr Dr. Pipitz hat zum Schlusse seines Werkes die Schilderung Mirabeau's aus Forsters Erinnerungen aufgenommen und wir übersetzen zum Schlusse dieses Berichtes dis Stelle aus den *Mémoires d'outre-tombe*, in welcher der grosse Genius Chateaubriand's dem grossen Genius

---

*) *Mémoires de Mirabeau.* VIII. p. 522.

Mirabeau's die verdiente Huldigung zollt, dieser aber schicken wir noch eine Selbstschilderung Mirabeau's aus seinen Briefen an Sophie voraus, von welcher die vorliegende Lebensbeschreibung keine Kunde genommen. Wir werden sehen wie der grosse Redner Mirabeau von Selbstliebe und falscher Bescheidenheit geblendet, sich selbst ins Schönere malt, und wie der Griffel des Genius das treuere Ebenbild desselben mit Scheidewasser ins Erz ätzt.

„Hat man in mir jemals," fragt Mirabeau in einem seiner Briefe vom 1. Julius 1779 seine geliebte Sophie, „hat man in mir jemals den geringsten Keim unerträglicher Eitelkeit gesehen? Ich war immer der leutseligste der Menschen mit meinen Untergebenen, der artigste und festeste mit meines Gleichen, der stolzeste mit meinen Oberen, wenn dieses Hochmuth, so ist es wenigstens ein edler; aber das Wahre an der Sache ist, dass ich die Menschen nur nach ihrem Inneren und nicht nach ihrer Umgebung schätze, dass ich stolz durch das Gefühl meines Muthes, meiner Stärke, meiner Geradheit und erlittener Ungerechtigkeit; dass ich wenig gedemüthigt durch meine zahllosen Fehler und Gebrechen, weil sie meine Ehre nicht beflecken, dass ich hochmüthig stolz auf meine Geliebte, sehr unzufrieden mit meinen Talenten und mit allem dem was mir so wichtigen Beifall zugezogen, der vielleicht eben so lügnerisch, als die Wucht von Unbilden und Verleumdungen, womit man mich erdrücken wolllte. Verlässlich in der Freundschaft, treu und ergeben in der Liebe, ein trefflicher Staatsbürger, wenn man ein solcher in einem slavischen Bande sein könnte, schätzbar von Seite des Herzens, ausgezeichnet, von Seite des Gemüthes, von mittelmässigem Geiste, ungleichem Charakter, diess ist meine wahre Schilderung, wenigstens wie ich mich sehe, und ich glaube mich richtig zu sehen[1]).

Nun folgt der Anfang und das Ende des meisterhaften Gemäldes Chateaubriand's, worin der Genius den Genius schildert.

„In Mirabeau, welcher durch die Unordnungen und Zufälle seines Lebens an den grössten Begebenheiten und an dem Dasein von Sträflingen, Entführern und Abenteurern Theil nahm, in Mirabeau dem Volksredner der Aristokratie, dem Abgeordneten

---

[1]) *Lettres originales de Mirabeau recueillies par P. Manuel* T. IV. p. 292.

der Demokratie athmete ein Hauch von Grachus und von Don Juan, von Catilina und von Guzman de Alfarache, vom Cardinal Richelieu und vom Cardinal Retz, vom Wüstling der Regentschaft und vom Wilden der Revolution; ausserdem athmete in ihm der Geist der Mirabeau, der verbannten florentinischen Familie, welche etwas von den bewaffneten Palästen und den grossen durch Dante gepriesenen Parteiführern an sich hatte; eine in Frankreich eingebürgerte Familie, welche den republikanischen Geist des italienischen Mittelalters mit dem lehensherrlichen des unsrigen in einer Folge ausserordentlicher Männer vereinigte.

„Die Hässlichkeit Mirabeau's auf den Grund der seiner Race eigenthümlichen Schönheit aufgetragen, brachte eine Art gewaltiger Gestalt des jüngsten Gerichtes Michael Angelo's (des Landsmanns Arrighetti's) hervor. Die durch die Pocken dem Gesichte des Redners eingegrabenen Narben hatten vielmehr das Ansehen von Brandmalen. Die Natur schien seinen Kopf für die Herrschaft oder für den Galgen gemodelt, seine Arme für Volkszusammenschnürung oder Frauenraub zugeschnitten zu haben. Wann er seine Mähnen schüttelnd das Volk ansah, hielt er es in Ruhe fest, wann er seine Taze aufhob und seine Klauen zeigte, rannte der Pöbel wüthig. Inmitten der entsetzlichen Unordnung einer Sitzung sah ich ihn auf der Rednerbühne finster, hässlich und unbeweglich; er erinnerte an Milton's Chaos, für keinen Eindruck empfänglich und formenlos im Mittelpuncte seiner Verwirrung.

Mirabeau hatte etwas von seinem Vater und von seinem Oheim, die wie Saint Simon lüderlicher Weise *(à la diable)* unsterbliche Seiten schrieben, man lieferte ihm Reden für die zu denselben bestimmte Bühne: er nahm davon was sein Geist mit seinem eigenen Wesen verquicken konnte; wenn er sie ganz annahm, so trug er sie schlecht vor, man gewahrte, dass sie nicht sein seien, durch die Worte, die er denselben aufs Geradewohl einmengte, und die ihn enthüllten; er nahm die Springkraft seines Nachdrucks von seinen Lastern; diese entsprangen nicht aus einer kalten Geblütsmischung, sondern aus tiefen, glühenden, stürmischen Leidenschaften. Die Unverschämtheit der Sitten führt, indem sie das sittliche Gesetz vernichtet, in die Gesellschaft eine Art von Barbaren zurück; diese Barbaren der Sittigung, welche, wie die Gothen, zerstören, sind nicht wie diese, mit der Macht zu grün-

den begabt; diese waren die Riesenkinder der Natur im jungfräulichen Zustande, jene sind die Missgeburten einer verderbten Natur."

Und nun der Schluss dieses Meisterstückes von Beredsamkeit:

„Mirabeau hat schon die Verwandlung derer, die ein bleibendes Andenken zurückgelassen, durchgemacht; er hat sich aufgerichtet, in der ganzen Höhe der Zeit, die ihm heute als Fussgestell dient, man sieht nicht mehr den wirklichen, sondern den verklärten Mirabeau, den Mirabeau, wie ihn die Maler als das Symbol oder den Mythos seiner Zeit dargestellt; so wird sein gefälschtes Gemälde um so mehr wahr. Von so vielen berühmten Namen, von so vielen Begebenheiten, von so vielen Ruinen werden nur drei Männer übrig bleiben, deren jeder an einen der grossen staatsumwälzenden Zeitabschnitte gehaftet. Mirabeau für die Aristokratie, Robespiere für die Demokratie, Bonaparte für den Despotismus, die Monarchie geht leer aus und Frankreich hat theuer drei Ruhmesposaunen bezahlt, welche die Tugend nicht anerkennen kann [1]).

Aus dieser Schilderung und aus den obigen, im Fluge berührten, vom Verfasser der Lebensbeschreibung mit Treue und Geschicklichkeit zusammengestellten Thatsachen geht hervor, dass grosse Beredsamkeit, hochfliegender Genius, weit umfassende politische Kenntnisse, wenn gebrandmarkt durch Unsittlichkeit, Bestechlichkeit und öffentliche Missachtung, den Beherrschten das dem Staatsmanne zur Erreichung seiner hohen Zwecke nöthige Vertrauen nicht einflössen, und dass grosse Geschäftstüchtigkeit, strenge Rechtlichkeit und ein edler und fester Charakter der Staatslenker weit mehr geeignet sind, zur Sicherung des Völkerwohles in der Gegenwart und zur Erwerbung eines bleibenden guten Namens in der Zukunft.

---

[1]) *Mémoires d'outre-tombe, par M. le Vicomte Chateaubriand.* T. II. p. 77 — 86.

Hr. G. Zappert liest als Gast: „Ueber Antiquitäten-Funde im Mittelalter."

Die Schlacht bei Forum Terebronii (251) ward geschlagen, und die Barbaren gelangten durch diesen Sieg zur Erkenntniss, dass Rom nicht wie früherhin den Frieden mit dem Eisen zu dictiren, sondern nur mehr durch Gold zu erkaufen vermöge. Es hatte Gallus den Gothen nach der Niederlage des römischen Heeres, unter der Bedingung friedlichen Verhaltens, einen jährlichen Tribut zugesagt. Doch diese erhaltenen Summen, weit entfernt, die gothischen Schaaren der Reichsgränze fern zu halten, hatten vielmehr nur dazu gedient, in ihnen die Begierde aufzustacheln, den geweckten Golddurst an der Quelle römischen Reichthumes löschen zu wollen. Sie begannen ihre Züge in grossem Maastabe, und wir haben uns den dabei betheiligten Krieger nicht bloss mit gewaltigen Waffen, sondern auch mit einem vielfassenden Sack versehen [1]), zu denken; mit Beute gefüllt, wird dieser in die aus tausenden von Fuhrwerken gebildete Wagenburg gebracht [2]). Desshalb werden in mitteralterlichen Epen, als Reminiscenz dieser Beutezüge, Schätze auf Wagen geladen [3]) uns vorgeführt, während Kunst- und Dichtmäler des classischen Alterthums Kostbarkeiten stets als in Händen getragen zeigen. Der Art mit Säcken und Packwagen wohl ausgerüstet, durchstürmen die Invasions-Heere, allenthalben Gold- und Silbergeräthe und Edelsteine abfordernd [4]), in verheerenden Beutezügen die Provinzen des römischen Reiches. Endlich stürzt Alarich auf die Stadt der Cäsaren (410), und was an Kostbarkeiten der ewigen Roma diesen gothischen Schaaren entging, das fällt, kaum ein halbes Jahrhundert später (455), in die räuberische Hand vandalischer Horden [5]).

Diese Plünderungen der Barbaren, bei denen Einheimische ihnen als Wegweiser bis in die Gemächer der Reichen dienten [6]), und nicht selten selber mit zugriffen [7]), die Furcht vor diesen Plünderungen, gibt sich als eine der Hauptveranlassungen zu erkennen, durch welche Kostbarkeiten unter die Erde kamen. Damals war das römische Reich voller Löcher und Gruben, und in allen Schlupfwinkeln ein Gewimmel sich verkriechender Prätiosen [8]). Nicht wenige ihrer Besitzer fielen unter dem Schwerte, oder in die Gefangenschaft, und manchem der Ueberlebenden mag in den wilden Kriegsläufen durch Vernichtung oder Verrückung

seiner Merkzeichen, das Wiederauffinden seiner Vergrabnisse unmöglich gemacht worden sein. Aber nicht blos jenen, die ihr bewegliches Habe mit ängstlicher Hast verscharrten, auch jenen danken wir die Aufbewahrung werthvoller Antiquitäten, die bei dem über das römische Weltreich einherbrausenden Sturme die bildlichen Gegenstände ihrer religiösen Verehrung dem Schutze der Erde anvertraueten. Die Lage der in Cervetri (1840) aufgefundenen Statuen zeigt offenbar, dass man in der Absicht diese Marmor-Gebilde vor Verstümmlung zu wahren, sie in das Versteck eines antiken etrurischen Grabes gebracht habe [9]). Beispiele früherer und späterer Zeit berechtigen zu der Vermuthung, dass an solchen Verbergnissen sich insonderheit Frauenhände betheiligten. Rachel, die Tochter Laban's, verbirgt die Götzen ihres Vaters. Theodora, Gemahlin des ikonoklastischen Kaisers Theophilus, bewahrt im Geheim ihre Heiligenbilder [10]), und eine Witwe in einem Holzblocke die silberne Bildsäule Triglaw's [11]). Wir wollen nicht in Abrede stellen, dass eine oder die andere der frommen Damen bei einer solchartigen Vergrabung, gelegentlich auch ihr Geschmeide mit in Sicherheit brachte. Ferner waren es auch Diebe, die ihren Raub in die Erde vergruben [12]); und manches Antiken-Cabinet dürfte in seinen Kimelien die Errungenschaft irgend eines classischen Langfingers bewahren. Auch senkte man bei Legung von Grundsteinen mit diesen Münzen in den Boden [13]); und die Sitte der Völker, ihren Todten reiche Ausstattung mit ins Grab zu geben, hat gleichfalls zahlreiche Kleinodien unter die Erde gebracht [14]). Schliesslich sei noch der Mönche gedacht, die trotz geloblicher Verzichtleistung auf jeglichen Eigenbesitz, dennoch der Anziehungskraft edler Metalle nicht zu widerstehen vermochten, und in dem Dunkel ihrer Zellen Ersparnisse vergruben, die mit wachsender Simonie sich zu Summen steigerten, deren Höhe es ihnen möglich machte, auf feil gehaltenen Kirchenwürden mitbieten zu können [15]). Es dürften daher jene Sagen, als wären in altverfallenen Klostermauern vielfach Schätze zu heben, nicht ganz allen Grundes entbehren *).

---

*) Varlamandi, Historische Nachricht von unterirdischen Schätzen, welche in alten Kirchen, Schlössern, Klöstern etc. verborgen gelegen. Frankf. 738 vid. Graesse, Bibl. Magic. p. 38.

In den meisten der hier aufgeführten Vergrabungen, wurden sie auch Jahrhunderte nach dem Untergange des römischen Weltreiches vollführt, bildeten noch immer Werthstücke antiker Zeit einen mehr oder minder beträchtlichen Bestandtheil. Denn jene Nationen, unter deren Schwert das römische Reich gefallen, waren nicht bloss plünderungs- sondern auch besitzsüchtig[16]). Sie bewahrten die durch Kriegsglück oder geschenkweise erlangten, ihnen werthvoll dünkenden Kostbarkeiten mit wachsamer Sorgfalt durch eine lange Reihe von Geschlechtern. Schon die Germanen bewähren sich als Kenner und Liebhaber antiker Werthstücke; sie gaben dem alten römischen Gepräge den Vorzug vor neuem[17]). — Als Ataulph, der Westgothen König, 414 sein Beilager mit der kaiserlichen Prinzessin Placidia feierte, besass er noch grosse von der Plünderung römischer Provinzen herrührende Schätze. Fünfzig in Seide gekleidete Jünglinge brachten, jeder in der einen Hand ein mit Gold, in der andern ein mit Edelsteinen gefülltes Gefäss tragend, der Neuvermählten das Hochzeitgeschenk dar[18]).—Als 507 die Franken bis Toulousse vordrangen, brachten die Westgothen unter ihrem König Gesalich die dort befindlichen, noch aus der Zeit ihrer römischen Invasion datirenden Schätze nach dem stark befestigten Carcassonne in Sicherheit. Hierbei befanden sich salomonische Tempelgeräthe und kostbare, mit Edelsteinen gezierte Gefässe[19]). — Als König Gelimer in die Hände Belisar's fällt (534), findet dieser noch das von den Rom plündernden Vandalen vor neun und siebzig Jahren geraubte kaiserliche Geschmeide vor[20]). — Die 500 Pfund schwere goldene Schüssel, die Aetius dem westgothischen Könige Thorismund im Jahre 453 zum Geschenke machte, besass sein Nachkomme Sisenand noch im Jahre sechshundert und dreissig[21]). — Im Jahre 796 fällt der alte durch Jahrhunderte von den Avaren-Königen gesammelte Schatz in die Hände Heinrich's, Herzogs von Friaul[22]). — Karl der Grosse († 814) verfügt letztwillig über drei kostbare Geräthe antiker Art[23]). — Sein Zeitgenosse Theodulph († 821) beschreibt ein antikes Gefäss, durch welches man einen Richter zu bestechen sucht (ein Beweis mehr von der hohen Schätzung, in der solche Antiquitäten standen)[24]). — Im Jahre 833 schenkt Withlaf dem Kloster Croyland einen Teppich mit der Darstellung der Zerstörung Troja's: „Offero etiam — velum „meum aureum quo insuitur excidium Troiae — Offero etiam

„Refectorario dicti monasterii, ad usum praesidentis quotidie in re„fectorario, scyphum meum deauratum et per totam partem ex„teriorem barbaris vinitoribus ad dracones pugnantibus „caelatum, quem crucibolum meum solitus sum vocare, quia sig„num crucis per tranversum scyphi imprimitur interius." (Ingulph († 1109) Hist. ap. Savil. Script. Anglic. 856. l. 58. ed. 1601). Karl der Einfältige widmet Christo einen Sardonyx-Krater, dessen Hochschnitt uns ein Bachusfest verbildlicht *). — 908 schenkt Adalbert, Bischof von Augsburg, dem Kloster St. Gallen einen Onyx-Kelch [25]). — Als 927 der Capetinger Hugo um die Hand der Schwester König Aethelstan's wirbt, bringt Adalolf der Brautwerber Hugo's unter mehreren Kostbarkeiten dem König auch eine Onyx-Vase, mit einer Darstellung von Schnittern und Winzern geschmückt, zum Geschenke [26]). — Otto, Herzog von Sachsen, erhält von der Witwe König Salamo's († 1087) Attila's Schwert zum Geschenke [27]).

Diese hier aufgeführten Stellen geben uns Fug allenthalben, wo in mittelalterlicher Zeit reicher Schätze gedacht wird, in ihrem Inhalte auch antike Kostbarkeiten vermuthen zu dürfen. Die Reliquien dieser Art bildeten vorzugsweise Waffen [28]), Gold- und Silber-Münzen [29]), gleichstoffige Geräthe [30]), wie auch Gemmen [31]), Gemma, mit diesem Ausdrucke bezeichnet die Sprache des Mittelalters, gleich der der frühern Zeit, jede Gattung von Edelsteinen geschnittener wie ungeschnittener Art**). Es ist daher dem Archäologen frei gegeben, bei dem häufigen Vorkommen der Bezeichnung Gemma, sich den Prachthimmel des Mittelalters mit den funkelndsten Cameen und Intaglios auszusternen. Wie Münzen der untern, so bildeten Gemmen den Schmuck der höhern Stände***),

*) Hoc vas Christe tibi mente dicavit
Tertius in Francos regimine Karlus.
(Felibien) Hist. de St. Denys p. 545. Sommerard. Alb. ser. 5. Pl. 37. Clarac. Mus. d. sclpt. Pl. 125 n. 126, 127.

**) zwei edele Kerzestallen
von lûtteren cristallen
dâ was gesazt inne
manic scône gimme.
Lampr. Alexd. v. 5827. hgg. v. Weismann; s Anm. 31.

***) Dives eget gemmis, Cereali munere pauper
Sed cum egeant ambo pauper egens minus est. Auson. († 394) epig. op. 1. 149. edt. Lond.

und trotz des christlich-priesterlichen Eiferns wider irdischen Prunk und Pracht (s. Anm. 32), sehen wir am römischen wie byzantinischen Hofe grossen Aufwand an Edelsteinen entwickeln[32]; und man macht sich eigene Gedanken über das sittliche Leben der damaligen Reichen, wenn man liest, dass Kaiser Theodosius sich gedrungen fühlte, den Tänzerinnen (Pantomimen) das zu Schautragen kostbaren Geschmeides gesetzlich untersagen zu müssen. „Nulla mima gemmis, nulla sigillatis sericis, aut textis utatur auratis" *).

Die Rom überziehenden, früher in naturzuständlicher Einfachheit dahin lebenden Völker, fanden allmälig Geschmack an dem Glanze äusserer Erscheinung, sie kleideten sich in die Gewänder gefallener Römer[33], und ihre Garderobe wurde nach öftern Beutezügen also werthvoll, dass die Römer es nicht der Mühe unwerth hielten, gleichsam in Rückplünderung, die gefallenen Gothen auszukleiden[34]. Ost- wie Westgothen, Vandalen wie Franken zeigen sich nun als gleich treue Gemmen-Liebhaber[35], nicht minder Merowinger (Anmerkung 35), wie Karolinger. Karl der Grosse funkelt an Fest- und Galla-Tagen von Gold und Edelsteinen[36], die Krone schmückt ihm eine antike Onix-Camee[37], und seine Töchter rauschen in Gemmen- blinkenden Gewändern einher[38]. Gleiche Gemmen-Pracht herrscht unter den Ottonen, Heinrichen[39], und durch die Zeit des ganzen Mittelalters hindurch. Im Wigalois ziert die Gewandung der Prinzessin ein Karfunkel, der den Herrn Amor, in der einen Hand einen Pfeil in der andern einen Brand haltend, zierlich eingeschnitten zeigt[40]. Es war der Werth der Gemmen in jenen Jahrhunderten ein so allgemein anerkannter, dass ihre Dichter häufig die moralischen wie physischen Eigenschaften ihrer zu Beschmeichelnden mit Edelsteinen vergleichen[41]. Auch bestand bei derartiger Beliebtheit wahrscheinlich damals schon ein

---

*) Cod. Theodos. L. 14. Tit. 11. Vol. 5. p. 423. cnf. s. Chrysost. op. T. 7. 153, T. 11. 153 und die andern dort p. 424 angeführten Stellen. K. Justinian erhob die Mimikerin Theodora zuerst in den Patricier-Stand, dann zu sich als Kaiserin auf den Thron. Procop. hist. arc. op. 3. p. 60. l. 5 seq. p. 63. l. 17 seq. In einem Mussiv zu Ravenna in St. Vitalis erscheint sie in reichem Perlen- und Edelstein-Schmucke. Abbild. b. Gally Knight ecclest. architec. of Ital. Pl. 10. Sommerard. Alb. Ser. 10. Pl. 32. Abbildung einer später sich bekehrenden ἑταιρίδων (S. Pelagiae) in gleich reichem Schmucke (Κοσμουμένη λιθοις, και μαργαρίταις) ap. Menolog. Basil. 1. 102. ed. Albani.

weit verbreiteter Gemmen-Handel, denn es werden Juden als vorzügliche Kenner und Deuter der Edelsteine gerühmt [42]). Jene Zeit fand nicht bloss an Edelsteinen als an Schmuckstücken Gefallen, sondern sie schrieb ihnen auch Heil- und Zauberkräfte zu. In seinem Geschmeide besass man eine Haus-Apotheke voll der wirksamsten Palliative gegen Krankheiten mannigfacher Art [43]). Ängstliche Damen, die glauben mochten, nicht völlig dem Zauber ihrer Persönlichkeit vertrauen zu können, konnten ihn durch liebefesselnde Edelsteine mächtig verstärken [44]). Der Glaube an die geheime Kraft der Edelsteine steckte manchem eine Gemme an den Finger, und er wähnte vielleicht in dem Amethyst-Intaglio seines Siegelringes einen Talisman gegen die Helden- bewältigende Macht des Weines zu besitzen [45]). So sehen wir Kaiser, Könige hochwichtige Urkunden mit einem Serapis oder Hadrians-Kopf, Bischöfe und Prälaten mit Chimären oder Leda mit dem Schwan untersiegeln [46]).

Solcher Gestalt vereinigten sich in einer Zeit, die vielfach heidnischen Kunstwerken Verderben brachte, Glanzsucht und Wahnglaube, um schützend den Gemmen einen obersten Platz unter den Kimelien des Schatzes zu sichern [47]). Ihn besichtigte Theodorich der Grosse täglich nach beendigten Staatsgeschäften *), doch nicht, dess sind wir gewiss, mit dem Schmunzelblick des Nabobs der selbstzufrieden seine Geldtruhen überblinzelt, sondern mit dem stolzfunkelnden Auge des Kriegers, der in seinen Schätzen nicht blos Reichthümern sondern den Trophäen seiner Heldenthaten huldigt, und diese Siegeszeichen mit gleichem Hochgefühle den Anwundernden zur Beschauung vorweist [48]). Der Thesaurus wurde als werththeures Erbstück **) ruhmreicher Ahnen durch Jahrhunderte sorgsam bewahrt [49]). Um sei-

---

*) Hora est secunda? surgit e solio, aut thesauris inspiciendis vocaturus, aut stabulis. Sidon. Apoll. epst. L. I. 2. ap. Sirm. op. I. 468. b. ed. Venet.

**) Die Schätze werden häufig als alte bezeichnet:

þær wæs swylcra fela,
in ðam eorð [-scraefe],
ǽr-gestreóna.

Beowlf. v. 4458. p. 158. s. Anm. 55. Fund des Abbt Lupicinus nach Anm. 57. s. Anm. 28.

nen Besitz würde gerungen, gekämpft *), und der Versuch seiner Rettung oft mit dem Leben bezahlt. Aripert flüchtet mit seinen Kostbarkeiten schwimmend über den Ticino, und niedergesenkt von der goldenen Last findet er den Tod in den Wellen [50]). König Amalrich, der bei verlorner Schlacht nach Spanien zu flüchten sich anschickt, hat bereits ein Schiff bestiegen, als ihm beifällt, in seinem Schatze kostbare Edelsteine zurückgelassen zu haben. Er kehrt um, und erreicht von den feindlichen Kriegern, fällt er unter den Streichen ihrer Schwerter [51]). Wir werden hiermit in den archäologischen Kalender einen königlichen Gemmen-Märtyrer roth einzuschreiben haben.

Durch hier Vorgebrachtes suchten wir des Nähern zu erhärten, dass in den Schätzen des Mittelalters sich aus classischer Zeit stammende Kleinodien erhalten hatten, und dass daher bei Schatzvergrabungen jener Periode oder bei Bestattungen von Leichen, denen man Kostbarkeiten beilegte, vielfach auch Antiquitäten in die Erde mitversenkt wurden.

Kehren wir nun wieder zu den Zeiten Gothis-Vandalisch-Hunischer Invasionen zurück. Damals hatte die Plünderungsfurcht unter die europäische Erde ein kleines Californien abgelagert, das später Manchem an der Hand des Zufalls den einen oder andern seiner Schätze erschloss.

Valerius, Präfect in Thracien unter Kaiser Constantius, erhält Nachricht von entdeckten Kostbarkeiten. Er begibt sich dahin und findet bei weiterem Nachgraben drei silberne Bildsäulen. Es scheint, bemerkt der Berichter dieses Fundes, dass diese Statuen gegen die barbarischen Völker eingeweihet gewesen waren, denn nach Entfernung dieser Bildsäulen brachen die Gothen in Thracien ein [52]).

Ein Hirt bemerkt, dass eine seiner Kühe verwundet sei, er verfolgt die Spur des Blutes, und findet ein Schwert, das er als das des Mars, Attila zum Geschenke bringt; in dessen Besitze hält sich die Geissel Gottes für unbesiegbar [53]).

Nach Theophanes († 818) Bericht hatte im Jahre 499 ein Chemiker aus Antiochien, Namens Johannes, den Goldarbeitern

*) s. Anm. 16, 70, 73, 77 etc.

in Constantinopel Gliedmassen von Statuen und andern Thiergestalten, unter dem Vorgeben sie ausgegraben zu haben, zum Kaufe angeboten [54]).

Die Siebenschläfer, die unter dem Christenverfolger Decius in Schlaf gesunken waren, senden bei ihrem Erwachen unter Kaiser Theodosius einen der Ihren zum Broteinkaufe aus. Als dieser dem Verkäufer eine Decius'sche Münze darreicht, erregt er alsogleich den Verdacht, einen „schatz der alten Keiser" gefunden zu haben [55]).

Dem König Guntram träumt, dass er über eine eiserne Flussbrücke in einen Berg gegangen sei, in welchem grosse Schätze ihm entgegen blinkten; erwachend lässt er alsogleich an jenem Orte nachgraben und sieht die Wahrhaftigkeit seines Traumes auf das Glänzendste bewährt [56]).

Der h. Benedict († 543) lässt einen Brunnen graben, man stosst bei dieser Arbeit auf ein ehernes Götzenbild, das man in die Küche wirft [57]).

Als die Mittel des h. Abts Lupicinus nicht ausreichen, die grosse, um ihn sich sammelnde Klostergemeinde zu erhalten, offenbart ihm Gott einen Ort, an dem er einen alten Schatz vergraben findet [*]).

Kaiser Tiberius († 582) bemerkt im Palast eine mit einem Kreuz bezeichnete Steinplatte, sie wird aufgehoben und bei tieferem Nachgraben findet sich ein ansehnlicher Münzschatz [58]).

Der h. Rudprecht entdeckt auf der Stätte des vormaligen Juvavia's die zahlreichen von Strauch und Baumwerk überwucherten Trümmer seiner ehemaligen Bauherrlichkeit [59]).

Sechzehn Jahre (695) nach ihrem Tode soll Aediltryd's Leiche in ein neues Grab versetzt werden. Man sucht ein Leichenbehältniss, und findet nahe der verödeten Stadt Grantacaestir einen marmornen Sarkophag [60]).

Ein Kriegsmann, der sein nahe an der Strasse gelegenes Feld bearbeitet (bekanntlich wählte man im Alterthume an öffent-

---

*) Lupicinus abbas cum minus haberet unde tantam sustineret congregationem, revelavit ei Deus locum in eremo, in quo antiquitus thesauri reconditi fuerant: ad quem locum accedens solus, aurum argentumque, quantum levare poterat, monasterio inferebat. Gregor. Tur. († 595) Vit. Patr. op. cl. 1148. b.

lichen Wegen gelegene Stellen mit Vorliebe zu Grabstätten), entdeckt einen Schatz; er schlägt den Ochsen mit dem er eben geackert hat nieder, und verbirgt in dessen Cadaver einen Theil des Fundes [61]).

Der h. Evurtius, Bischof von Orleans, legt beim Erweiterungsbau der dortigen Kirche selbst mit Hand an, kaum hat er drei Fuss tief gegraben, so zeigt sich ihm ein verpichter Topf; eröffnet, findet sich ein reicher Inhalt von wohl erhaltenen Neronischen Münzen vor [62]).

Maurin, Bischof von Auxerre, brachte, um wieder seinen Bischofssitz zu erlangen, Karl dem Grossen eine Geldsumme dar, die, wie man sagte, Maurin in dem Thurme der Brunhild gefunden haben soll [63]).

Als Ludwig der Fromme († 840) in Frankfurt und Regensburg neue Kirchen aufführen liess, trug man, um Baumaterial zu gewinnen, die Stadtmauer ab; bei dieser Demolirung stiess man auf alte Gräber, in welchen sich beträchtliche Mengen Goldes vorfanden [64]).

Als Kaiser Romanus II. (959 — 963) einen Sommerpalast aufführen lässt, finden die Arbeiter einen marmornen Ochsenkopf, sie werfen ihn in den Kalkofen [65]). An diesen Fund, gleich, wie leicht bemerkbar, an mehreren der früheren, knüpfte das Volk den Faden seiner Sage. So soll nach der Calcinirung jenes marmornen Ochsenkopfes im römischen Reiche die Rinderpest ausgebrochen sein, die nie wieder gänzlich erlosch*).

Das Grab des Kaisers Maximian wird gefunden, und der Leichnam (des Christenverfolgers) ins Meer geworfen**).

Der Abt Edmar (S. X. m.) lässt Baumaterial aus den Trümmern des alten Verulam herbeibringen, die dabei Beschäftigten finden bei ihren Nachgrabungen wohlgeformte Töpfe und Urnen,

---

*) Wahrscheinlich glaubte man, dass durch jenen Glühprocess die in dem idolischen Ochsenkopfe gebundenen Dämone frei geworden wären.

**) Circa igitur hec tempora (1047) apud Maxiliam civitatem sepulchrum eiusdem Maximiani, christianorum ingens persecutor, inventum est — ad caput — eius pocula erat auro aurizo plena balsami. Ipse vero in locello plumbeo quiescebat, in quodam labro ex marmore candidissimo, cum literis aureis desuper scriptis. Nam consilio Rainbaldi archiepiscopi Arelatensis et ceteris fidelibus actum est, ut in mari magno cum totis labris iactaretur, Chron. Noval. (c. 1048) ap. Pertz. M. Grm. 9. 126 l. 46.

gefüllt mit Leichenasche, dabei Götzenbilder und verschiedenartige Münzen [66]).

Arnulf, Bischof von Orleans, (S. X. ext.); findet beim Bau der dortigen Kirche einen Schatz, den, wie man glaubte, einer seiner Vorgänger, dem gleichfalls ein solcher Fund geworden, aus Dankbarkeit dort hinterlegt hatte [67]).

In Apulien stand eine Marmor-Statue, deren Haupt ein Reif mit der Inschrift „Am ersten des Junius werde ich ein goldenes Haupt haben" ehern umkränzte. Ein Araber, der in Robert Guiscard's († 1085) Gefangenschaft gerathen war, verstand sich auf die Deutung des astronomischen Orakelspruches. Am Morgen des bezeichneten Tages richtete er sein Augenmerk auf den Endpunct des Schatten, den die Statue bei Sonnen-Aufgang warf, grub dort nach, und fand einen Schatz durch den es ihm gelang seine Loskaufung aus der Gefangenschaft zu bewirken [68]).

Zur Zeit Wilhelms von Malmesbury († p. 1143) wurden, wie dieser berichtet, viele noch in piktischer Invasionszeit vergrabene Schätze wieder aufgefunden [69]).

Graf Robert von Apulien erfährt, dass Abt Johannes de Mathera († 1139) einen Schatz gefunden habe, allsobald überfällt Robert den Abt mit gewaffneter Hand [70]).

Beim Bau eines Oratoriums findet der h. Malachias einen Schatz [71]).

Abt Suger (1122—1151) der lange nach Marmorsäulen für den Prachtbau der Abteikirche von S. Denis umher spähete, hatte bereits sein Auge auf den ihm fernen Diocletianischen Palast und die Bäder Roms geworfen, als ihn die Gunst des Zufalls auf dem Territorium von S. Denis selbst ein antikes Gebäude entdecken lässt, dessen Säulenschäfte und Capitäler u. s. f. er schonungslos für seinen Zweck benützt [72]).

Pallas' Grab wird gefunden (1155) und

Das geschach in den ſtunden
Das iſt genugen wizzenlich.
Do der keyſer fryderich
Zu rome gewihet wart.
Noch ſeyner erſten hervart.

(Veldek. Eneit. v. 8322. p. 63. Müll. Samlg.)

Graf Widomar findet einen bedeutenden Gold- und Silberschatz. König Richard (I.) spricht für sich, als Lehnsherr, den

Besitz des ganzen Fundes an. Als der Graf sich der Erfüllung dieser Anmuthung weigert, überzieht Richard dessen Burg, und empfängt bei ihrer Belagerung eine Wunde, deren Folgen ihm den Tod bringen (1199) [73].

Fulcoius beschreibt den Kopf einer in den Ruinen des Mars-Tempels zu Meaux gefundenen Statue mit den bezeichnenden Versen:

Horrendum caput, et tamen hoc horrore decorum
Lumine terrifico, terror et ipse decet.

Der regulirte Chorherr Ebrard schrieb (im XII. Jahrhundert) über die Alterthümer von Guatines *). Lambert von Ordnes bemerkt, dass die Glas- und Thongefässe aus rothem Thone, die man in der Nähe von Selvesse findet, Producte heidnischer Zeit seien **). Guibert hält die Gräber von Nogent, in welchen antike Geräthe gefunden werden, für heidnische Grabstätten ***).

Merlin bezeichnet dem König die Stelle, wo der sich als bettelarm gebärdende Pförtner gestanden, als den Ort, an dem sich ein Schatz befinde. Der König gräbt nach und findet freudig die Angabe des Zauberers bestätigt [74].

Der Teufel versteht sich gleichfalls auf die schwarze Kunst der Schatzgräberei; wie denn am Ende der Zeiten Antechrist als Universal-Erbe aller nicht gehobenen Schätze eintritt †). Ein sol-

---

*) Patent enim avulsa murorum fundamenta, aedificia partim diruta — etiam ab inde per succedentia tempora ad tantam solitudinem, quasi civitas quae devastatur ipsa marmorum fragmenta devenere etc. Ebrard. Chr. Guatin. ap. Mart. Thes. Anecd. 3. 799. b. seq.

**) Lebeuf dissert. in Coll. d. meill. dissert. Vol. 15. p. 34. Paris 1838.

***) Circa enim ipsam, et in ipsa basilica tantam sarcophagorum copiam coniunxit antiquitas, in multam loci famositatem tantopere expetiti, cadaverum inibi congestorum commendat infinitas. Quia enim non in morem nostrorum ordo disponitur sepulchrorum, sed circulatim in modum coraulae, sepulchrum unius multa ambiunt, in quibus quaedam reperiuntur vasa, quorum causam nesciunt Christiana tempora. Non possumus aliud credere nisi quod fuerunt Gentium aut antiquissima Christianorum, sed facta gentili more. Guibert. Novig. (†1124) op. 487. cl. 1. edt. 1651.

†) Nobiles sibi divitiis adscisset, quae sibi maxime affluent, quia omnis pecunia abscondita erit ei manifesta. Elucidar ap. S. Anselm. Cant. op. 481. cl. 1. d. edt. 1721. Ipse vero Antichristus ut pessimae generationi satisfaciat, opes malorum irritamenta, effodiet et exponet. Hug. Eterian. (c. S. XII. ext.) d. Anm. regres. ap. B. Patr. Max. Lugd. 22. p. 192. b. cnf. Adso (c. 980) d. Antichr. ap. Alcuin. op. 2. 539. cl. 1. edt. Frob.

cher armer Teufel verspricht einem durch Verschwendung herab gekommenen Ritter wieder zu Glanz und Reichthum zu verhelfen, unter der Bedingung, dass der Ritter sich in allen Stücken seinen Befehlen zu fügen habe; dieser geht den Pact ein. Alsobald zeigt ihm der Teufel einen Ort, wo er vergrabene Schätze finden werde. Der Ritter macht sich an die Arbeit, und die Schätze einmal gehoben lebt er im alten Saus und Braus[75]).

Ein Landmann in Deutschland findet beim Mähen eine Goldmünze von seltener Grösse und Schönheit*).

1290 fand zu Seaus bei der Grundgrabung eines Baues ein Münzfund Statt[76]).

Nach der Eroberung Krakau's verrichtete Heinrich Herzog von Breslau († 1290) knieend in dem Münster sein Dankgebet. Als er aufstand, sah er einer Taube nach.

Deir taub was gevlogen.
auf ainn ſtimizpogen.
Ob ainen pheiler.
herzog hainrech der mêr.
Mit geſicht nam war.
daz dem taub alles dar.
Mit dem ſnabel in die maur ſtach
Und mit den fuezzen her niderrach.
Marter und ſtein.
pei ainer weil do erſchein.

---

Bringt der Endekrist uns schatz,
er vindet kleinen widersatz.
dem glouben maneger widerseit
durch des schatzes gitekeit.
Freidank. p. 172. v. 14. p. 173. v. 2.

Swelch schatz begraben ist in d'erde
D' sol dem endecriste werden,
Swen er komt, also hore ich sagen.
Hug. v. Trimb. Renner v. 5099. p. 62.

Ez iſt vil war daz ich wil ſagen
Daz der endkriſt vnd die poten ſein
An arbait vnd an pein
Vn an grozz ſorgen
Süllent vinden verporgen
Allen den reichthum vnd ſchatz
De ie vnd ie verporgen waz
Swer in ze ainem got gicht
Waz der wil daz beſchiecht
An ſilber vnd an gold.
Cod. palat. Vindb. (an. 1393) Nr. 2885. p. 165. b. cl. 2.

Kurz, am Ende der Welt, holt der Teufel das Geld.

*) Ubi manum ad falcem posuit, ante se pendentem in surculo graminis Drachmam mirae et invisae magnitudinis auream mox invenit. Thom. Cantpr. (c. 1270) Bonum. universl. p. 411.

Als es got wolt
hie niden ain golt.
Daz her ab waz geuallen.
herzog hainrech vor in allen.
Hueb es auf und sprach.
dem taub ez her ab stach,
Sein ist leicht noch mer da.
nach ainer laiter sant er sa.
Und nach ainen maurer.
er wolt eruaren waz da wer.
Da der maurer waz chomen.
vnt daz er het genomen.
Den maysel in die hant.
vnd daz er shlueg in die want.
An dem ersten slag.
eruand er waz da lag.
Goldes ain grozzen hort.
er sprach an dem wort.
Herr gebt mir daz pöten prot.
liechtes goldes rot.
Leit hie an mazzen vil.
an dem selben zil.
Der herzog rusten liezz.
zu der maur und hiezz.
Nemen her ab
den hort den im got gab.
Sein waz ain gut starkch.
wol fumftzikch tausent markch.
Waz sein do man ez wach.
hotes muetes er phlach.

Ottokar Reim Chr. Cod. palat. Vindob. 3047. cl. 292. Pez. S. R. Austr. 3. 197 *).

Nahe bei Steyr fanden im Jahre 1297 Landleute einen grossen Schatz, darunter Münzen mit der Randschrift FAUSTINA AUGUSTI FILIA[77]).

Um 1300 wurden bei einem Neubau in Passau Steinbilder mit Inschriften aufgefunden, deren eine uns der Chronist aufbewahrt hat. SECTIUS SECUNDINUS VET LEGT etc [78])**).

Funde hier aufgeführter Art waren zwar während des ganzen Zeitraumes des Mittelalters also wenig seltene Vorkommnisse, dass von allen Jenen, deren Lebensweise sich plötzlich glänzend gestaltete, Kaiser Nicephorus annahm, sie hätten einen Schatz gefunden (Cedr. hist. T. 2. p. 38. l. 1). Allein den Beginn der eigentlichen Glanzperiode solcher Funde werden wir in die zweite Hälfte des XI. Jahrhunderts zu setzen haben, wodurch das Aufblühen der Städte und durch den vermehrten Reichthum des Clerus eine Bauthätigkeit sich kund zu geben beginnt, deren umfassende Erdarbeiten zu häufigen Auffindungen führen mussten. Es ist diess auch die Zeit, wo in Liturgien eigene Gebetsformeln für die Christianisirung antiker in dem Boden gefundener Gefässe aufzutreten beginnen. „Oratio super vasa in loco antiquo reperta. Omni-

*) Von einem ähnlichen Funde i. J. 1261. Inventa fuit pecunia usque ad XI. m. in muro cuiusdam apud Lochias, cum ipsa domus reficeretur. Ind. ann. 1261. ap. Du Cange v. thesaurus. 6. 580. cl. 2.

**) Ueber spätere Funde s. J. Arneths Monumente d. k. k. Münz- und Antiken-Cabin. p. 6.

potens sempiterne deus, insere te officiis nostris et haec (hoc) vascula (vasculum) arte fabricata (fabricatum) gentilium, sublimitatis tuae potentia ita emundare digneris, ut, omni immunditia depulsa, sint (sit) fidelibus tuis tempore pacis atque tranquillitatis utenda (utendum) per Christum dominum nostrum etc." (Cod. s. XI.) Le Prévot Mém. s. Coll. d. vas. ant. p. 2.*)

Aber nicht alle gaben sich damit zufrieden, Funde der Art der Laune des Zufalls anheim zu stellen; sie gingen auf Entdeckungen aus.

Unter dem Einflusse der Plünderungszüge hatte sich aller Stände ein unlöschbarer Golddurst bemächtigt. Königlichen Schlaf durchziehen Träume gefundener Schätze (Anm. 56), wache Kaiser suchen sie zu heben (Anm. 58), und Personen geistlichen wie weltlichen Standes bethätigen hierin also regen Eifer, dass Kirchenväter es sich nicht versagen können den Wunsch auszusprechen, es möchten die Menschen eben so eifrig himmlischen Schätzen anstreben, als sie rastlos irdischen nachgraben[79]). Die Habsucht siegt über Gespensterfurcht, und man durchwühlt durch Jahrhunderte geheiligte Ruhestätten; die Goldgier überwindet den Ekel vor den mephitischen Verwesungsdünsten unlängst Beerdigter, und man steigt in ihre Gruft [80]). Einige rufen bei ihren Schatzgrabungen durch Zauberformeln unterweltliche Mächte zu Hilfe[81]); andere suchen durch Weihwasser und Litaneien die dem Unternehmen feindlichen Dämone zu bannen[82]); manche vertrauen keck auf menschliche List, doch jener Gottlose, der im Dunkel der Nacht daran geht das Grab des h. Helius zu berauben, wird bis zum lichten Morgen, dem herankommenden Volke zum warnenden Beispiele, in schauerlicher Umpressung von den knöchernen Armen des Heiligen festgehalten[83]).

Doch nicht blos Habsucht, Manchem scheint auch religiöser Fanatismus die grab räuberische Axt in die Hand gedrückt zu haben. Solche wähnten, nach dem Spruch: „sepulchra hostium nobis religiosa non sunt[84])," durch die Grabesruhe-Störung eines Ungläubigen ein Gott gefälliges Werk geübt zu haben. Darin dürfte die Erscheinung, dass in jenen Jahrhunderten selbst Personen priester-

*) Dieselbe Oratio aus einer Handschr. der Pariser Bibl. ap. Du Cange glos. v. thesaurus. 6. 580. c. 1. 2.

lichen Standes sich vielfach Grabesbeschädigungen erlaubten, einen Schuld mildernden Erklärungsgrund finden [85]).

Es reichten sich Habgier und Fanatismus die Hand, um dieser Art Schatzgräberei eine früher nicht gekannte Verbreitung zu geben. In der Furcht vor dem Unternehmungsgeiste dieser Industriellen legt man die mit reichen Schätzen ausgestattete Leiche Attila's Nachts in die Erde, und die Gefangenen, welche die Grube höhlten, werden alsofort niedergehauen [86]).

Alarich stirbt, der Busento wird trocken gelegt, in sein Bett des Königs reich geschmückte Leiche nieder gesenkt, und dann wieder darüberhin der Schwall zurück geleitet. Durch die alsofortige Mordung der dabei beschäftigten Sclaven sorgt man dafür, dass sie diess Geheimniss mit ins Grab nehmen [87]).

Narses vergräbt seine Schätze, und übt an den Verbergenden gleiche Grausamkeit [88]).

Es ist Hagen's Wille, Chriembilds Reichthümer jedem Schatzgräber unzugänglich zu machen, und der grüne Rhein wälzt bis zur Stunde noch stolzverschwiegen seine Wogen über den Hort der Nibelungen [89]).

Frühzeitig schon schritt weltliche wie geistliche Macht gegen diese Plünderungswuth schätzelustiger Grabesschänder ein, und noch im XI. Jahrhundert weisen die Beichtvorschriften den Poenitentiar an, dem Beichtenden die Frage zu stellen, „hast du ein Grab geschädigt?' [90]). Die Gesetzgebung der ersten christlichen Kaiser verpönt mit Strenge, im Geiste altrömischer Legislatur, jedartige Grabesverletzung. Späterhin und insonderheit bei ausserrömischen Völkern werden neben milderem Strafausmasse, stillschweigend die antiken heidnischen Gräber, besonders ihrem Inhalte nach preisgegeben, und der Schutz des Gesetzes scheint sich nur mehr auf nationale und christliche Gräber erstreckt zu haben [91]). Theodorich tritt offen als Schatzheber alter Grabeskostbarkeiten auf, und motivirt mit naiver Offenherzigkeit sein Verfahren durch den Ausspruch „dass die Lebendigen des Goldes nöthiger bedürfen als die Verstorbenen." [92]).

Ausgerüstet mit genauer Kenntniss der Oertlichkeit, geleitet von noch nicht verblassten Traditionen, haben so die Nachkommen jener Rom-Stürmer grössere Schätze mit der Schaufel, als ihre Ahnen mit dem Schwerte sich errungen.

Wir fanden bisher, dass durch die Gunst des Zufalls, und die minirenden Bemühungen goldsüchtiger Schatzgräber, von Zeit zu Zeit Antiquitäten zu Tage gefördert wurden. Nun sehen wir auch (wie es scheint) mit dem ausgesprochenen Zwecke antiquarischer Entdeckung, Kaiser Friedrich II. Ausgrabungen bei Augusta in Sicilien veranlassen [93]). Bereits unter seinem Grossvater Friedrich I. hatte ein Cardinal, Namens Orsini, eine Sammlung alter Kunstwerke anzulegen sich beflissen [94]), wie wir denn auch die Erhaltung eines nicht geringen Theiles unserer heutigen Antiquitäten der Kunstliebe des mittelalterlichen Clerus zu danken haben.

Die oben erwähnten Siegelringe mit antiken Intaglios und Cameen gehören in überwiegender Mehrzahl Personen geistlichen Standes an *), und hatte die putzsüchtige Laienwelt Edelsteine zur Glanzerhöhung profaner Gewandung benützt, so waren Priester nicht minder eifrig bemüht, kirchliche Ornate, Geräthe [95]), sogar Bücher des liturgischen Apparats mit Cameen und Intaglios reich auszuschmücken [96]). Der Donnerer ziert die heiligen Urkunden, der Gott der Musen die Botschaft der Evangelisten.

Ein grosser Act der Versöhnung hat Statt gefunden. Die Macht des Schönen siegt über die des Fanatismus, die Götter finden Schutz bei ihren ehemaligen Verfolgern. Und diese Göttergestalten, dankbar für das gebotene Asyl, zünden in den Künstlern des XII. Jahrhunderts jenen Funken, der endlich als Sonne in Raphael Sanzio hoch aufstrahlt.

So waren die olympischen Götter wieder erstanden, zur Verherrlichung christlicher Kunst.

---

*) Gillebert klagt, dass die Geistlichen seiner Zeit gleich Adelichen Aufwand treiben, und wie diese mit Edelsteinen besetzte Ringe am Finger tragen

Isti quoque variis fulgent in mantellis,
Late limbus rutilat rubricatae pellis,
Et gemmatis digiti radiant anellis.

Gillebert. (c. S. XII. ext.) Carmin. p. 51. str. 4.

## Anmerkungen.

1) Sakkus. Schulze goth. gloss. p. 294. cl. 1. Jacob Grimm Gram. 3. 450. Ve Roma! — a Saxone rege appreensa fuistis (an. 966) — Aurum et argentum in illorum marsuppiis deportant. Benedict (c. 1001) Chr. ap. Perz. M. Grm. 5. 719. l. 17. praemissis ante se in sarcinis regni insignibus — clam egressus est de castello (an. 1073). Lambrt. (c. 1077) Anl. ap. Prz. M. Germ. 7. 198. l. 36.
Dô sprach Wate der grimme: „wâ sint nû die knehte mit den secken?"
Gudrun. 1498. 4. edt. Volmers.

2) Prope oppidum Salices: unde haud longo spatio separatum vulgus inaestimabile Barbarorum, ad orbis rotundi figuram multitudine digesta plaustrorum — otio fruebatur et ubertate praedarum. Amm. Marcel. († p. 390) L. 31. c. 7. p. 684 ἁμάξας μὲν εἶλον τετρακισχιλίας Zosim. († p. 425) l. 4. c. 25, p. 202. l. 10 edt. Bonn. Aliis vero super orbitas viarum extensis, sudibusque in terram confixis, plaustra desuper onerata transire fecerunt. Greg. Tur. († 595) hist. 3. c. 7. cl. 111. b. cnf. cl. 311. a. cl. 322. ee Abbild. eines solchen vierräderigen Wagens in Bartoli. Abbld. d. Trajanischen Säule.

3) þæt wæs wunden gold
on wǽn hladen.
Beowlf v. 6263. p. 221. edt. Kembl.

Set cenz cameilz e mil hosturs muez,
D'or e d'argent. IIII cenz muls trussez,
Cinquante care que carier en ferez.
Chans. d. Roland. p. 6. edt. Michel cnf. p. 2.

Siben hundert olbenden
di wilt du ime senden
mit golde geladen
so di meist můgen getragen
daz zu uunfcich karren.
Ruold. Lt. p. 15. v. 2. edt. W. Grimm.

Vnde gewunnin zwelf wagine
Die gingin sibin nacht geladene
Sie trogin golt vn schaz.
Ruotr. v. 1028. p. 177.

Er sach sô vil gesteines, sô wir hoeren sagen
hundert Kanzwagene ez heten niht getragen.
Nblng. 93. 1.

swaz zwelf Kanzwegene meist mohten tragen.
ebd. 1062. v. 1.

ich hebbe noch selver ende gout,
dat al es in miere ghewout,
so vele, dat cume ên w a g h e n
te. VII. waerven soude ghedraghen.

Reinaert. v. 2141. p. 188. edt. Jakob Grimm.

4) Alarich vor Rom i. J. 408, 409, 410. Alarich erklärt den vom römischen Volke an ihn mit Friedensanträgen Gesendeten, dass er nicht eher die Belagerung aufhebe, als bis alles in der Stadt vorfindliche G o l d und S i l b e r und (werthvolles) H a u s g e r ä t h (ἐπίπλοις) ihm ausgeliefert würde. Zosim. († p. 425). L. 5. c. 40. p. 304. l. 15. Alarich verlangt nebst andern Werthen 5000 Pfund Goldes, 30,000 Pfund Silbers, als Brandschatzung von dem belagerten Rom. Um diese Summe aufzubringen, schmelzt man den Schmuck der Götterbilder ein etc. Zosim. († p. 425) L. 5. c. 41. p. 306. l. 13. Discurrentibus — per Urbem barbaris, forte unus G o t h o r u m — sacram Deo virginem — in quadam ecclesiastica domo reperit: cumque ab ea a u r u m a r g e n t u m q u e h o n e s t e e x p o s c e r e t etc. O r o s (c. 417) histr. L. 7. c. 39 p. 573. edt. 1738. Nach der Eroberung Carthago's (an. 439) liess Geiserich alle Kostbarkeiten von den Einwohnern abfordern. Et inde proposuit decretum, ut unusquisque a u r i, a r g e n t i, g e m m a r u m, vestimentorumque pretiosorum quodcumque haberet afferret. Victor. Viticens. p. 6. edt. Ruinart.

5) Die kaiserlichen Schätze, goldene Stühle, Geschmeide, Geräthe, Becher u. s. f. fielen in ihre Gewalt, und sie brachten die Beute, bis auf ein mit Bildsäulen beladenes Schiff, welches scheiterte, glücklich nach Afrika. Procop. d. bel. Vand. Vol. I. 232. l. 13. ἦν δὲ λάφυρα μὲν ὅσα δὴ ὑπουργίᾳ τῇ βασιλέως ἀνεῖσθαι εἰώθει, θρόνοι τε χρυσοῖ καὶ ὀχήματα, οἷς δὴ τὴν βασιλέως γυναῖκα ὀχεῖσθαι νόμος, καὶ κ ό σ μ ο ς πολὺς ἐκ λ ί θ ω ν εντίμων συγκείμενος, ἐκπώματά τε χρυσᾶ, καὶ τα ἄλλα ξύμπαντα ὅσα ἐς τὴν βασιλέως θοίνην χρήσιμα etc. ibd. p. 445, l. 16. antecessores nostri ipsam Romam viderunt ab eisdem V a n d a l i s captam et i m p e r i a l i a o r n a m e n t a in Africam exinde translata. Cod. Just. I. Tit. 27 s. Anm. 20.

6) Quibus accessere sequendarum auri venarum periti non pauci — magno usui iisdem (Gothis) fuere i g n o t a peragrantibus l o c a, conditioria frugum occulta et latebras hominum et r e c e p t a c u l a s e c r e t i o r a monstrando. Amm. Marcel. († p. 396) L. 31. c. 6. p. 683. edt. Gron. docti per p r o d i t o r e s et t r a n s f u g a s — fortunae p r i n c i p a l i s i n s i g n i a t h e s a u r o s q u e Valentis, illic in arduo munimento conditos. ibd. L. 31, c. 15. p. 704. exinde quaeque d i v i t i a r u m referta: d o c e n t i b u s omnia p e r f u g i s, etiam d o m o r u m nedum urbium i n t e r n a noscentes. ibd. L. 31, c. 16. p. 707.

7) Cod. Theod. L. 15. Tit. 14. L. 14. Tom. 5. p. 472. Lex. Rom. Wissgoth. p. 244. edt. Haenel.

8) Solent et subterraneos specus aperire — receptaculum frugibus — et si quando h o s t i s advenit, aperta populatur, a b d i t a autem et d e f o s s a aut ignorantur aut eo ipso fallunt, quod quaerenda sunt. Tacit. Germ. c. 16. Es werden viele des schweren Verbrechens beschuldigt, ihr Geld verborgen zu haben, und von Geiserich hart bestraft. Αἰτίαι γὰρ αὐτοῖς πολλαί τε καὶ χαλεπαὶ προσεφέροντο. πασῶν δὲ μία μεγίστη δὴ ἐδόκει εἶναι ὅτι χρήματά τις οἰκεῖα ἔχων ἀπέκρυπτεν. Procop. d. bell. Vandl. op. 1. 334. l. 8. edt. Bonn

In nono etiam anno post eversionem Romae a Gothis, relicti qui erant in Britannia, Romana ex gente, multiplices non ferentes gentium minas, scrobibus occultant thesaurum, aliquam sibi futuram existimantes fortunam, quod illis post non accidit. Aethelred. († 1166) L. 1. an. 418 ap. Du Cange gloss. v. thesaurus. Inventae sunt (c. S. VI. ext.) in eadem insula (Amacina) divitiae multae, quae ibi de singulis fuerant civitatibus commendatae. Paul. Warnfd. († c.799) ap. Murt. S. R. Itl. 1. 449. cl. 1. b. cnf. p. 454. cl. 2. b. Nam thesauros aecclesiarum, qui propter metum hostium absconditi fuerant abstulit. Anl. Fuld. (S. IX ext.) ad. an. 882 Prz. M. Germ. 1. 397. cl. 1. l. 1. Nonnulli tamen ita in Dominum ingrati ergaque communem hominum cognationem commiserationis expertes sunt, ut non modo non benignam manum egentibus praebeant, verum etiam tanquam solis quoque radiis tetricos thesauros suos aspicere invideant, in terram illos defodiant. Imp. Leonis (886—912) Const. 51. ap. Corp. Jur. Civil. Cristina uxor illius capitur, et ut thesauros occultos tradat, diversis crucibus laniatur. Liudprd. († c. 972) Antapod. ap. P. M. Grm. 5. 312. l. 13. König Hugo lässt nach dem kostbaren Schwertgehänge seines von ihm gefangen gehaltenen Bruders Boso lange vergeblich forschen; endlich entkleidet man seine Gemalin Willa. Servorum quidam directo obtutu, purpuream secus natium speroidem vidit dependere corrigiam, quam impudenter arripiens foediterque trahens, e secretiori corporis parte eam secutus balteus est egressus; ibd. p. 318. l. 47. Dicunt autem quod in isto monte Romuleo inormem quondam cogregasset pecuniam predictus Romulus (rex) — ubi nullus qui sponte velit pergere, ascendere valet. Chr. Novalic. (c. 1048) ap. Prz. M. Grm. 9. 85. l. 6. Saraceni vero omne demolierunt monasterium, confringentes omnia, frumenta et legumina in flumine proicientes. Et dum huc illucque foderent plurimum absconsum reppererunt thesaurum, coronas videlicet ministeria sacra, et quotquot valuit esse ecclesiasticus honor. Chr. Casin. (s. X. p. m.) P. M. Grm. 5. 229. l. 52. cnf. Chron. Cassin. (c. 1115) ap. P. M. Grm. 9. 604. l. 42. Der Abt von Lorsch verbirgt die Schätze des Klosters (an. 1063). Nocte paucis sibi adhibitis inde discedens, in loca tutissima, omnibus praeter admodum paucos ignoratus, se recepit, cum et prius omnes ecclesiae thesauros clanculo exportatos in tutum locasset. Lambrt. (c. 1077) Anl. ap. P. M. Grm. 7. 167. l. 32. Treberici ergo inito cum sapientioribus consilio, quicquid in civitate ecclesiastici census vel ornatus fuerat, in subterraneis occulunt specubus (c. 882) *etc.* Gest. Trever. (s. X. int.) ap. P. M. Grm. 10. 166. l. 12.

Daz bediutet die hellewargen
die gitichlîcher argen
die ir guot ze samne habent
und ez verbergent und vergrabent
vor gote und vor den liuten.

Altd. Beispl. (c. S. XIII. m.) Ztschft. f. D. Altrt. 7. 376. l. 19. s. Anm. 6. 9. 15. 69.

9) Neun Marmorstatuen der Augustinischen Kaiserfamilie. Bullet. d. instit. d. corrisp. Archeolog. 1840. p. 5. seq.

10) Glyc. Annl. p. 537, l. 8. edt. Bonn.

11) Cum vero ad summi Dei gloriam idolorum destruerentur imagines, sacerdotes Trigelawi — auream fugati effigiem extra provinciam abduxerunt et cuidam viduae — ad custodiendum tradiderunt. Quae mercede conducta, quasi pupillam oculi sui profanum illud custodiebat simulacrum:

ita ut trunco validissimae arboris cavato, illic Trigelaum, pallio obductum, includeret, et nec videndi, ne dicam tangendi illum, cuiquam copia esset. Vit. s. Otton. († 1139) ap. A. S. S. Jul. T. 1. 437. b. cnf. forum. sög. 2. 108.

12) Cito — ad nos aurum defer, quod terrae infodisti. Vit. S. Luc. iun. Thaumat. († c. 946) A. SS. Febr. T. 2. p. 93. d.

13) (983) Jecit fundamenta basilicae; fecit autem vallos ubique per locum ad exsiccandum humorem, et obtulit quatuor aureos, quos posuit sub singulos ecclesiae angulos. Chron. Petershus. ap. Usserm. Germ. S. T. I. 307.

14) Die Urnen waren zuweilen von Stein und Metall, so von Porphyr. Dio Cass. LXXVI. 15. und ausnahmsweise sogar von Gold und Silber. Eutrop. VIII. 5. Amm. Marc. XIX. 2. Becker Gall. 3. 299. 2. Ausgb., wo eine reiche Literatur. Mulier—testamento ita scripserat „Funerari me arbitrio viri mei volo, et inferri mihi, quaecunque sepulturae meae causa feram ex ornamentis, lineas duas ex margaritis, et viriolas et smaragdis. Digest. L. 34. T. 2. 40. Ueber den in Rom 1544 gemachten Fund von Gemmen und andern Kostbarkeiten im Grabe Maria's, Tochter des Kaiser Honorius s. Lucius Faunus. d. Ant. d. Rome. p. 153. Ataulph, König der Westgothen, liess sein frühzeitig von der römischen Prinzessin Placidia ihm geborenes Kind Theodosius, in einem silbernen Sarge (ἐν λάρνακι - ἀργυρᾷ) in Barcelona begraben. Olympiod. ap. Phot. p. 59. l. 41. Cuius (Attilae) fercula primum auro, secundo argento, tertio ferri rigore communiunt significantes tali argumento potentissimo Regi omnia convenisse; ferrum quo gentes edomuit: aurum et argentum quod ornatum Reipublicae utriusque acceperit. Addunt arma hostium caedibus acquisita, phaleras vario gemmarum fulgore pretiosas, et diversi generis insignia, quibus colitur aulicum decus. Jord. (c. 560) d. r. Get. c. 49. ap. Murt. S. R. Itl. 1. 216. 10. Dem erschlagenen Chilperich werden zur Beerdigung bessere Kleider angelegt. Gregor Tur. L. 6. op. 326. a. 194. a. In Childerich's Grab sind Gemmen uud 200 Silbermünzen gefunden worden, darunter Nero, Traian, Hadrianische etc. Chiflet. Anast. Childer. p. 270. Mortua propinqua uxoris eius — in basilica — sepulta est cum grandibus ornamentis et multo auro. Greg. Tur. († 595) hist. L. 8. c. 21. cl. 394. a. Cuius (Ariperti) in crastinum diem corpus inventum, in palatio ornatum — sepultum est. Paul Warnf. p. 501. cl. 2. c.

for-leton eorla g-streón
eorðan healdan,
gold on greóte.

Beowulf, v. 6326. p. 223. cnf. v. 6016.

Otto III. (c. 1000) liess Karl des G. Grab öffnen. Crucem auream, quae in collo eius pependit, cum vestimentorum parte adhuc imputribilium sumens — Thietm. († 1018) Chr. ap. P. M. Grm. 5. 781. l. 24. Karolus — sepultus Aquis in basilica Dei genitricis. — Corpus eius aromatizatum, et in sede aurea sedens positus est in curvatura sepulchri, ense aureo accinctus, euangelium aureum tenens in manibus et genibus, reclinatis humeris in cathedra, et capite honeste erecto, ligato aurea cathena ad diadema. Et in diademate lignum crucis positum est. Vestitum est corpus eius indumentis imperialibus, et sudario sub diademate facies eius operta est. Sceptrum aureum et scutum aureum, quod Leo papa consecraverat,

ante cum posita, et sigillatum est sepulchrum eius. Ademar. (c. 1029) histor. ap. P. M. Grm. 6. 118. l. 31. Chr. Novalic. (c. 1048) ap. P. M. Grm. 9. 106 l. 41. s. Anm. 88. Fredericus imperator natale Domini in palacio suo celebravit Aquis (ann. 1164), ad cuius curiam omnes optimates tocius regni, sive ecclesiastici seu seculares, ab ipso submoniti convenerunt, et corpus domni Karoli Magni imperatoris, qui in basilica beate Marie semper virginis quiescebat, de tumulo marmoreo levantes, in locello ligneo in medio eiusdem basilice reposuerunt. Sigb. cont. Aquint. ap. P. M. Grm, 8. 411. l. 10. s. Anm. 89. Lydius lässt das Grab des unlängst verstorbenen Ignatius, Patriarch's von Constantinopel, eröffnen unter dem Vorgeben, als wären grosse Schätze mit ihm begraben worden. Nicet. (c. 880 vit. S. Ignat. ap. Concil. Lab. 23, 509. (Lothar † 986) Fit ei lectus regalibus insignibus adornatus, corpus bissina veste induitur, ac desuper palla purpurea gemmis ornata auroque intexta operitur. Richer (c. 998) hist. ap. Prz. M. Grm. 5. 630. l. 52. (Scheint jedoch nicht damit begraben worden zu sein.) Comitis prefati corpus post tres annos — integrum una cum vestimentis inventum est. Thietm. († 1018) Chr. ap. P. M. Grm. 5. 761. l. 38. Solche Stellen findet man überaus häufig in den Translationen der Heiligen. Um für seine Schwägerin eine Grabstätte zu gewinnen, öffnet Thietmar das Grab Willigis: et quod gentibus nefas videbatur, christianus ego in deiectione sepulcri et ossium confratris mei operabar, et calicem argenteum, quem ibi inveniebam, pauperibus ad dividendum reservavi etc. Thietm. p. 819. l. 12. Ceterum pecuniam hominis tumulant cum eo, armaque et cetera, quae ipse vivens habuit cariora. Quod etiam de Indis habetur scriptum. Quod tradunt ex antiquo ritu gentilium in quorum mausoleis adhuc solent inveniri talia, cum aut in amphoris aut in aliis vasculis secum thesauros infodere iussissent. M. Adam. (c. 1075) Gest. Hamb. Schol. ap. Prz. M. Grm. 9. 382. l. 29.

Smide hiz man gâhen — wurken einen sarc
von silber und von golde, — michel unde starc,
und hiez in vaste spengen — mit stâle der was guot.

Nibing. 979. 1. s. Anm. 64, 66. 80, 83, 85, 86, 87.

15) Mulier quaedam sub specie religionis vacabat jejuniis. — Cumque in hoc colore iustae vitae duraret, immensas opes a multis suscipiebat — effossa mulier humo in medio cellulae ollam immensam imposuit, ibique cum aliquid datum fuisset, recondebat diligenter, et lapide superposito claudens, ut nulli pateret occultum etc. Gregor Tur. († 595) d. glor. cf. 841. a. König Konrad besuchte 918 das Kloster St. Gallen: infantulis deinde per ordinem lectitantibus et analogio descentibus aureos in ora ad se elevatis misit. quorum unus pusilior cum clamitans aurum exsputret, iste, inquit si vixerit, bonus quandoque monachus erit. Eckeh. IV. Cas. S. Gal. ap. P. M. Grm. 2. 84. Craft (Misnensis episcopus) dum — post refectionem in cubiculum, ubi thesauros suos, quorum nimius amator erat, nullo conscio infoderat — sesse inclusit. Cumque iam die vergente in vesperam praeter modum — somno indulgere videretur — pulsare ostium coeperunt. Sed — ullum dabatur responsum. Tandem effractis foribus irrumpentes, invenerunt eum (an. 1066) fractis cervicibus, colore tetro, exanimem, ipsis thesauris suis miserabilem in modum incubantem. Lambert. (c. 1077) ap. Prz. M. Grm. 7. 173. l. 24. In locum eius non per electionis ostium, sed per simoniacae hereseos cuniculum, pretinus

irrupit Ruobertus abbas Babenbergensis, cognomento Nummularius, annumeratis in aerarium regis mille pondo argenti purissimi. Ibd. 7. 183. l. 33. seq. p. 184. l. 32. Predictae autem custos ecclesiae Ekkihardus — cum in una dierum altare magnum et aureum gemmisque optimoque ornatum electro, si aliquid in eo deesset, considerare voluisset, ex improviso ab eodem deprimitur; et ex hac collisione tardatus, pecuniam suimet diu congregatam, larga manu distribuendam Waltherdo commisit preposito. Thietm. († 1018) Chr. ap. P. M. Grm. 5. 786. l. 28. Circa idem fere tempus, sacerdos quidam ad conversionem veniens ·thesaurum absconderat; atque ab Abbate an aliquid haberet, interrogatus — firmissime denegat. — Per triduum igitur. Abbas — eum — seorsum monuit, ut thesaurum quem occullaverat reseraret. — Ipse vero — obstinatus mansit et — nihil aliud se habere juraret. — Abbas vero eo ad Fratres dimisso, iussit alii ut tali loco, et sub tali lapide quaereret, et pecuniam ibi absconditam apportaret. Vit. s. Joan. Pulsanen († 1139) ap. A. S. S. Jun. T. 4. p. 49. c. Stigandus, der durch die Macht des Geldes sich auf den erzbischöflichen Stuhl v. Canterbury geschwungen, wurde 1070 abgesetzt und gefangen gehalten. Er führte dort ein armseliges Leben, und versicherte denen, die ihm vorstellten, sich doch besser zu pflegen: per omne sanctum peirabat non se habere nummum nec valens. Sed huic sacramento soliditatem veri abfuisse probavit ingens vis opum post mortem eius subterraneis specubus inventarum. Ad quarum indicium ut veniretur, auxilio fuit clavicula collo exanimati dependens, quae familiaris scrinii esset custos. Ea serae immissa, manifestavit per cartas inuentas, et qualitatem metallorum et quantitatem ponderum. Wilh. Malmbr. († p. 1143) d. gest. pont. p. 205. l. 13. edt. 1601.

Nummus uincit.
Nummus regnat,
nummus cunctis imperat.
Archipita Walthr. (e. S. XII. ext) Ztschf. f. D. Alterth. 5. 296.

Scharfe Rügestellen wider Käufer und Verkäufer geistlicher Würden bei Lambert: Mirabatur mundus, unde tantus pecuniarum scateret fluvium, unde Cresi et Tantali opes in privatos homines congestae fuissent, et eos potissimum homines, qui crucis scandalum et paupertatis titulum praeferrent, et praeter simplicem victum, et vestitum nihil rei familiaris habere se mentirentur. p. 189. l. 8. cnf. p. 166. l. 49. p. 171. l. 35. p. 176. l. 20. p. 183. l. 36. p. 184. l. 19. p. 189. l. 1. p. 220. l. 44. Liudprd. († 972) Antapod. ap. P. M. Grm. 5. 362. l. 13. l. 22. l. 25. Thietmar. († 1018) Chr. ap. P. M. Grm. 5. 763. l. 5—33. l. 40—42. p. 818. l. 31. p. 819. l. 1. p. 865. l. 4. cnf. Glaber Rodul. († p. 1047) ap. Bouqu. 10. p. 19. seq. Hugo (c. 1102) Chr. ap. P. M. Grm. 10. p. 429. l. 14.

16) Von den Scandinaviern. Est apud illos et opibus honos Tacit. Germ. c. 44 — φύσει γὰρ τὸ βάρβαρον φιλοχρήματον. Herodian. histr. L. 1. c. 6. p. 8. l. 26. edt. Bekker. τούτῳ γὰρ μάλιστα Γερμανοὶ πείθονται, φιλάργυροί τε ὄντες καὶ τὴν εἰρήνην ἀεὶ πρὸς Ῥωμαίους χρυσίου καπηλεύοντες. ibd. 6. c. 7. p. 129. l. 3. Die vandalischen Könige häuften grosse Schätze auf. Χρήματα δὲ τοσαῦτα τὸ πλῆθος ἐν τούτῳ τῷ στρατοπέδῳ εὗρον ὅσα οὐδεπώποτε ἔν γε χωρίῳ ἑνὶ τετύχηκεν εἶναι. οἵ τε γὰρ Βανδίλοι ἐκ παλαιοῦ τὴν Ῥωμαίων χώραν λῃσάμενοι συχνὰ χρήματα ἐς Λιβύην μετήνεγκαν καὶ τῆς χώρας αὐτοῖς ἀγαθῆς ἐν τοῖς μάλιστα οὔσης καρποῖς τε τοῖς ἀναγκαιοτά-

τοις ἐς ἄγαν εὐϑηνούσης etc. Procop. d. bell. Vandal. L. 2. op. 1. 23. l. 6. cnf. p. 440. l. 14. Von dem Vandalen-König Geiserich (427—477). Erat — luxuriae contemptor — habendi cupidus. Jordan. c. 53. Bei Theilung der Beute, Streit, Hader und blutige Köpfe. Greg. Tur. cl. 78. d. seq. cnf. 367. c. Liudpr. († 972). Antapod. ap. P. M. Grm. 5. p. 245. l. 50. 283. l. 26. Chron. Salernitan. (S. X. ext.) ap. P. M. Grm. 5. 518. l. 8. s. Anm. 50. 51. avaritia i. *seatsgiridi*. Glos. S. X. ap. Haupt-Ztschf. f. D. Alterth. 5. 205. cnf. meine im Laufe des nächsten Jahres erscheinende Schrift „Ueber das Fortleben Virgils im Mittelalter." Note 80.

17) Quamquam proximi ad usum commerciorum aurum et argentum in pretio habent formasque quasdam nostrae pecuniae agnoscunt atque eligunt: interiores simplicius et antiquius permutatione mercium utuntur. Pecuniam probant veterem et diu notam, serratos bigatosque. Tacit. Germ. c. 15.

18) Olympiod. († p. 425) ap. Phot. Bibl. T. 1. p. 59. cl. 2. l. 20.

19) Ὃν δὴ ἐν τοῖς ἄνω χρόνοις Ἀλάριχος ὁ πρεσβύτατος Ῥώμην ἑλὼν ἐληίσατο. ἐν τοῖς ἦν καὶ τὰ Σολόμωνος τοῦ — κειμήλια, ἀξιοθέατα ἐς ἄγαν ὄντα. πρασία γὰρ λίθος αὐτῶν τὰ πολλὰ ἐκαλλώπιζεν etc. Procp. bel. goth. L. 1. 12. T. 2. p. 67. l. 12. Später (c. 511) liess Theodorich diese Schätze nach Ravenna bringen. ibd. p. 68. l. 5. um 526 kehrte der Schatz wieder in den Besitz des Westgothen-Königs Amalrich zurück ibd. p. 70. l. 7.

20) Das Stirnband auf Münzen der vandalischen Könige soll wahrscheinlich das kaiserliche Diadem verbildlichen. Abbild. bei Friedländ. d. Münz. d. Vandal. Tbl. 1.

Gemmae, quas Getici felix victoria belli
Praebuit, atque favens dominis Ravenna revexit
Quasque a Vandalica Belisarius attulit aula etc.

Coripp. (c. S. VI. ext.) d. laud. Just. p. 22. edt. 1610. s. Anm. 5.

21) In huius beneficii repensionem missorium aureum nobilisimum ex thesauris Gotthorum, quem Thursemodus rex ab Aetio patricio acceperat, Dagoberto promisit, pensantem auri pondus quingentos. Fredeg. Chron. c. 72. cl. 646. a. d.

22) Heinrichus dux Foroiulensis — hringum gentis Avarorum — spoliavit — thesaurum priscorum regum multa saeculorum prolixitate collectum domno Carolo regi ad Aquis palacium misit. Anl. Lauris. ad. an. 796. ap. Prz. M. Germ. 1. 182. l. 3. l. 20.

23) Omnem substantiam atque supellectilem suam, quae in auro et argento gemmisque et ornatu regio in illa — die in camera eius inveniri. Einhrd. Vit. Karl. ap. P. M. Grm. 2. 461. l. 18. Inter caeteros thesauros atque pecunias tres mensas argenteas et auream unam praecipua magnitudinis et ponderis esse constat. — una — descriptionem urbis Constantinopolitanae continet — altera Romanae urbis effigie decorata est — Tertiam — totius mundi descriptionem subtili ac minuta figuratione complectitur. ibd. p. 462. l. 23. cnf. p. 592. l. 39. Unter den Kunstwerken, mit denen Papst Zacharias (erwählt 742) den Lateran ausschmückte, befanden sich auch: cancellos aereos construxit. Ubi et orbis terrarum descriptum depinxit, atque diversis versiculis ornavit. Anast. vit. Pont. T. 1. p. 189. edt. Baller. Dieses Geräth befindet sich noch 842 in Lothars Schatze. Prudent (c. 861) Anl. ad. an. 842. ap. P. M. Grm. 1. 438. l. 39.

24) Est mihi vas aliquod signis insigne vetustis
Cui pura et vena, et non leve pondus inest,
Quo caelata patent scelerum vestigia Caci,
Tabo et stipitibus ora soluta virum
Ferrati scopuli, variae seu signa rapinae etc.
Theodulf († 821) Carm. ap. Sirmond opr. 2. 742. l. 174.
Hic et crystallum et gemmas promittit Eoas
Si faciam alterius ut potiatur agris.
ibd. 742. l. 171.

25) Calicemque onichinum auro et gemmis eleganter paratum cum patena aurea nihilominus gemmata altario imposuit. Neugrt. Cod. Alem. I. 549.

26) Vas quoddam ex onichio ita subtili caelatoris arte sculptum, ut vere fluctuare segetes, vere germinare vites, vere moveri hominum imagines viderentur, ita lucidum et politum, ut vice speculi vultus intuentium aemularetur. Wil. Malmsb. de gest. reg. p. 51. l. 23. ap. Savil. S. R. Angl. edt. 1601.

27) Notatum autem est, hunc ipsum gladium fuisse, quo famosissimus quondam rex Hunorum Attila in necem christianorum — debachatus fuerat. Hunc siquidem regina Ungarorum, mater Salomonis regis, duci Baioariorum Ottoni dono dederat. Lambert. (c. 1077) Anl. ap. Prz. M. Grm. 7. 165. l. 14. s. Anm. 53.

28) Die Römer führten reiche Waffen. Non enim vestium nitor, vel auri, argenti, gemmarumque copiae, hostes aut ad reverentiam nostram, aut ad gratiam inclinant, sed solo terrore subiguntur armorum. Veget. d. r. milt. L. 1. c. 13. p. 16. edt. Schweb. Tact. Anal. 1. 88. Gaudent praecipue finitimarum gentium donis, quae non modo a singulis, sed publice mittuntur, electi equi, magna arma, phalerae torquesque. Jam et pecuniam accipere docuimus. Tacit. Grm. c. 15. Super sanguinem et spolia revelant frontem Tacit. Grm. c. 31. Tunc Langobardi patrata victoria, ingentem, quam in castris repererant, inter se praedam dividunt. Tato vero Rodolfi vexillum, quod Bandum appelant, eiusque galeam, quam in bello gestare consueverat, abstulit. Paul Warnf. († c. 799) d. gest. Longb. L. 1. ap. Murat. S. R. Itl. 1. 417. cl. 2. c.

he þǽm bát-wearde
[bun]den golde
swurd ge-sealde,
þæt he syð [þan] wæs
on meodu-bence
máþma þý weo[rþ]re,
yrfe-láfe.
Beowulf. v. 3796. p. 134. cnf. v. 2914.
þær wæs helm monig
eald and ómig,
earm-beága fela.
ibd. v. 5521. p. 195.

Boso mire longitudinis et latitudinis aureum habuerat balteum, qui multarum et pretiosarum splendebat nitore gemmarum. Hunc, cum Boso caperetur, super omnes gazas eius diligenter rex (Hugo) iussit inquiri. Liudprnd. († c. 972) Antapd. ap. P. M. Grm. 5. 318, l. 35. p. 319. l. 14. Hugonem alterum armis edomuit — (an. 944) Cuius fibulam auream regi dono concessam, gemmarum varietate mirabilem, videmus in altari

protomartiris Stephani rutilantem. Widukind (s. X. m.) ap. P. M. Grm. 5. 447. l. 10.

Publica custodem rebus te nempe potestas
Fecerat, idcirco memor haec mea verba notato:
Inprimis galeam regis tunicamque trilicem
Assero, loricam fabrorum insigne ferentem.
Diripe etc.

Waltharius. (S. X.) v. 261. p. 11. ap. Jacob Grimm und Schmeller. lat. Gedicht. d. X. u. XI. Jahrh.

Dô gâben si im ze miete daz Nibluugsswert.

Nblng. 94. 1. 96. 1. s. Anm. 14. 27. 83.

29) Argentum quoque magis quam aurum sequuntur, nulla affectione animi, sed quia numerus argenteorum facilior usui est promiscua ac vilia mercantibus. Tacit. Grm. c. 15. Münzen als Geschmeide. Basilicor L. 16. Tit. 1. c. 28. Suplm. ad. T. II. p. 79. Montfauc. ant. expl. 2. 372. s. Anm. 28. 48.

30) hi on bearm hlod[an]
bunan and discas.

Beowulf v. 5546. p. 196.

Karolus vero turpiter fugiens, relictisque thesauris quos secum habebat — pene nudus evasit. Hi autem qui cum Hludovico erant, reversi ad caesorum spolia detrahenda, quantas ibidem praedas in auro et argento et vestibus, et armis et loricis et equis variaque suppellectile tulissent, nullus valet edicere. Anl. Fuld. (c. 882) ad. an. 876. ap. P. M. Grm. 1. 390. l. 48. König Stephan kam nach dem Tode Heinrich's I. in Besitz grosser Schätze: Aestimabantur denarii, et ii exquisitissimi ferre ad centum millia libras; erant et vasa tam aurea quam argentea magni ponderis, et inaestimabilis pretii, et antiquorum regum et Henrici potissimum manamitate congesta. Wilh. Malmbr. hist. nov. p. 179. l. 8. s. Anm. 18—27. 28.

31) swylce hie æt Finnes-hám
findan meahton
sigla searo-gimma.

Beowlf. 2305. p. 88. s. Anm. 47.

32) Constantin der Grosse soll der erste gewesen sein, der das Diadem mit Perlen und Edelsteinen schmückte. Φασί δὲ αὐτὸν πρῶτον πάντων τῶν βασιλέων διαδήματι χρήσασθαι καὶ μαργαρίταις καὶ ἄλλοις λίθοις περιεργότερον κοσμηθῆναι. Cedrn. 1. 517. l. 7. Stilicho theilt als Vermund die Hinterlassenschaft des K. Theodosius († 385) zwischen den kai serlichen Erben.

Quin et Sidonias chlamydes, et cingula baccis
Aspera, gemmatasque togas viridesque smaragdo
Loricas, galeasque renidentes hyacinthis,
Gestatosque patri capulis radiantibus enses
Et vario lapidum distinctas coronas,
Dividis ex aequo —

Claudian. in Cons. Stilich. op. p. 625. edt. Lond. 1821.

Alta superpositis radiabant Stamina gemmis,
Tempore quas prisco Romana potentia cepit
Quas virides Nereus, quas protulit Indica tellus.

Corip. d. l. Just. p. 34. — Coripp. Johand. L. 4. v. 521 p. 69. — Const. Porphyr 1. p. 500. l. 16. etc. 2. 583. Bonn. — cnf. Beniam. Tudel. itiner. p. 96. edt. 1633.

Geschmeidereicher Ornat der Kaiser und Kaiserinnen auf Münzen. Kaiserin Fausta ap. Bandur. Num. Impr. 2. 306. Aelia Flacilla (†388) p. 515. 496. Aelia Eudoxia († 404) p. 499. Galla Placidia ap. Du Cang. faml. Byz. p. 65. Kaiser Valentianus († 455) Bandur. p. 570. Leo († 474) p. 586. Anastasius I. (491—514) ap. Saulcy ess. d. clas. m. Byz. Pl. 1. nr. 1. Justinian I. (527—566) Pl. 2. nr. 3, Tiberius II. (576—582) Pl. 3. nr. 6. Justinian II. (681—712) Pl. 12. nr. 3. etc. cnf. Köhn. Ztschf. f. Münzkd. 1847. Tab. IX. nr. 3. p. 150. Kaiserin Theodora, Gemalin K. Theophils († 842) im reichen Schmucke ap. Menolog. Basil. (S. X. ext.) 2. 181. Kaiserin Theophana, Gemalin des K. Leo d. Weisen. ibd. 234. Man begnügt sich zuweilen, gleichsam in numismatischer Stenographie, die Gewandung blos durch die Edelstein-Garnitur zu bezeichnen. Z. B. Justinian ap. Du Cang. fam. Byz. p. 90. Focas († 610). Bandr. 2. p. 671. Silbermünze K. Anastasius I. (491 bis 518) ap. Saulcy ess. d. clas. Byz. Pl. 1. nr. 9. Silb. Münze K. Heraclius I. (610—641) ibd. Pl. 6. nr. 3. Die umfassendste Uebersicht des Edelsteinaufwandes römischer und byzantinischer Zeit gewähren. Digest. 33. T. 10 III.—XIV. seq.

33) Gothi — habitu iam Romano cadaveribus spoliatis armati. Amm. Marcel. L. 31. c. 6. p. 682. edt. Gron.

34) Ἐπεὶ δὲ τῶν ἀνδρῶν οὐδὲν ὑπελείφθη, τοὺς μὲν πεσόντας ἐσκύλευον. Zosim († p. 425) L. 4. c. 25. p. 202. l. 8. edt. Bonn. Urajas Gemalin begibt sich hochgeschmückt zum Bade. αὕτη ἐς τὸ βαλανεῖον κατῆλθέ ποτε, κόσμου τε περιβεβλημένη πολύ τι χρῆμα. Procop. d. bell. goth. Vol. 2. p. 286. l. 1. s. Anm. 35.

35) Ueber den Luxus der unter der Sonne Afrikas verweichlichten Vandalen folgende Stellen:

Hinc nemus, hinc fontes, hinc structa cubilia surgunt,
  Statque velut propriis ipsa Diana iugis,
Clausa sed in tanto cum sit splendore voluptas,
  Artibus ac variis atria pulchra micent,
Admiranda tuae tamen est virtutis imago,
  Fridamal —

Luxorii epigr. ap. H. Mayer Antholog. vetr. Lat. 1. p. 130. nr. 315 cnf. p. 151. nr. 383.

Ἐχρυσοφόρουν δὲ ὡς ἐπὶ πλεῖστον, καὶ Μηδικὴν ἐσθῆτα — ἀμπεχόμενοι, ἔν τε θεάτροις καὶ ἱπποδρομίοις καὶ τῇ ἄλλῃ εὐπαθείᾳ, καὶ πάντων μάλιστα κυνηγεσίοις, τὰς διατριβὰς ἐποιοῦντο. Procop. d. bel. Vandl. L. 2. op. 1. 434. l. 17. — Kriegsanzug des römischen Vandalen Geiserich.

Geiserich hunc iuxta numeros et signa movebat.
— — — — —
Inde apicem cristasque iuba componit equina;
Cingula gemmiferis stringit fulgentia bullis.
Vagina gladius latus exornarat eburna,
Tunc suris ocreas, multo quas uinxerat auro
Parthica pellis, habet, rubroque includit in ostro,
Depingens gemmis, et multa calidus arte.

Coripp. Johand. L. 4. v. 489—500. p. 68.

Der Ostgothen König Theodorich d. G. erscheint in nicht minder prachtvollem Ornat. Sed nec formae tuae decus inter postrema numerandum est, quando regii vultus purpura ostrum dignitatis irradiat. Exhibete, seres, indumenta, pretioso murice quae fucatis, et non uno aheno bibentia nobili-

tatem tegmina prorogatae; discoloribus gemmis sertum texatur, et quem vehementior vipera custodit, lapis adveniat. Ennodius Panegyr. ap. Manso. Gescht. d. Ostgoth. 486. (s. Anm. 48.) Münze Liudprands († 744) mit Diadem. Abbild. ap. Murt. S. R. Itl. 1. 460. — Münze Witterichs ap. Lelevel. Num. d. m. âge. Pl. 1. nr. 18. — Theodoberts (538) ibd. — Edelsteinpracht bei Angelsachsen.

he þa frætwe wæg
eorclan — stánás

Beowlf. v. 2115. p. 86. s. Anm. 14, 18, 20, 48.

36) Aliquoties et gemmato ense utebatur — In festivitatibus — calciamentis gemmatis — diademate quoque ex auro et gemmis ornatus incedebat Einhard. Vit. Karol. ap. P. M. Grm. 2. 455. l. 37. Stabat autem — Karolus iuxta fenestram lucidissimam, radians sicut sol in ortu suo, gemmis et auro conspicuus. Mon. Sangal. Gest. Karl. ap. P. M. Grm. 2. 750. l. 31. cnf. Wigal. v. 847. p. 34. Ipso denique tempore imperator qui praeerat, eidem Karolo huiusmodi epistola misit. Imperator augustus patricii Karoli salutes. Scias quia dirigo tibi aureos centum milia; rursum si ad me veneris, do tibi mille millia et totam ex topaciis coronam. Chron. Salert. (S. X. ext.) ap. P. M. Grm. 5. 488. l. 9.

37) Die gefesselte Psyche, Onix Camee in der angeblichen Krone Karl d. G. im Aachner Münster. Lersch in d. Jahrb. d. Vrein. f. Alterth. am Rhein. 2. Hft. p. 72. Tbl. 5 nr. 1.

38) Ista nitet gemmis, auro illa splendit et ostro
Haec gemma viridi praenitet, illa rubra.

Theodulph. († 821) Carm. ap. Sirmd. 2. 791. v. 101.

Aurea fila ligant chlamydem, capitique byrillus
Inseritur —
Ornantur variis radiantia colla lapillis —
Immixta est niveis ametystina vitta capillis,
Ordinibus variis gemmarum luce coruscans;
Namque corona caput preciosis aurea gemmis
Implicat —
Ornatur vestis variis scpeciosa lapillis
Ordine, gemmarum numerosa luce coruscat
Bratea, chrysolythis ornantur tegmina gemmis —
Pectora, colla, comae lucent variata lapillis —
Inseritur capiti nitido gemmata corona.
Stringit acus chlamydem gemmatis aurea bullis —
Pulchra peregrinis conlucent colla smaragdis
Pes, manus, ora, genae, cervix, radiata nitescit.

Angilbert (v. Helperic.) († 814), v. 188, 191, 215, 226 etc. ap. P. M. Grm. 2. 396. Fortunatus nachgebildet. s. Anm. 40.

Vom K. Ludwig († 840) und den folgenden Karolingern

At medius Caesar gemmis auroque refulgens.
Veste licet radiet, plus pietate micat.

Ermold. Nigell. ap. P. M. Grm. 2. 482. v. 215.

Caesar ei celsus praegrandia munera donat —
Consertam clamidem gemmis seu murice rubro —
Foemora gemmatus balteus eius obit. etc.

ibd. 503. v. 373.

Carolus — contra Nortmannos — hostiliter pergit (an. 865), in quo itinere custodum negligentia tres coronas optimas et armillas nobilissimas et quaeque alia pretiosa perdidit; et post paucos dies omnia reinvenit, exceptis paucis gemmis. Hincm. († 882) Anl. ap. P. M. Grm. 1.469. l. 37. cnf. 1.489. l. 7. p. 500. l. 24. Richildis — ad Ludovicum veniens — et spatam quae vocatur sancti Petri, sed et regium vestimentum et coronam ac fustem ex auro et gemmis etc. Hincmar. Anl. ad. an. 877. ap. P. M. Grm. 8. 504. l. 28. mane circa horam nonam venit imperator (Karolus II.) Graecisco more paratus et coronatus. Hincmar († 882) Anl. ad. an. 876. ap. Prz. M. Grm. 1.500. l. 24. cnf. p. 499. l. 7.

39) König Hugo sendet dem Kaiser Heinrich I. eine bisher nicht gesehene Gattung Hunde zum Geschenke. Sie fallen den Kaiser an. Puto enim, quia dum hunc (imperatorem) Grecorum more teristro opertum habituque insolito viderunt indutum, non hominem sed monstrum aliquod putaverunt. Liudprd. († c. 972) Antap. ap. P. M. Grm. 5. 307. l. 6. Ubi miro ornatu novoque apparatu susceptus (Otto I.), ab eodem summo pontifice — unctionem suscepit imperii (an. 962); solum propria non restituit, verum etiam ingentibus gemmarum, auri argentique muneribus honoravit. Liudprd. hist. ap. P. M. Grm. 5. 340. l. 29. Per salutem vestram — una vestrorum (Ottonis) pretiosa vestis procerum, centum horum (byzantinorum) et eo amplius pretiosior est. ibd. p. 349. l. 14. cnf. 6. 641. l. 37. seq. Imperator antiquam Romanorum consuetudinem — suis cupiens renovare temporibus, multa faciebat, quae diversi diverse sentiebant. Thietm. († 1018) Chr. ap. P. M. Grm. 5. 781. l. 21. Vom Kaiser Lothar. Aurum lapides preciosos legati attulerunt Greciae, cum diversorum colorum purpura, aromata multa nimis et in hac terra hactenus incognita. Anl. Erphesfurdens. ad. an. 1135, ap. P. M. Grm. 8. 540. l. 36. Heinr. II. († 1024) im Krönungs-Ornat. Abbild. b. Hefner. Trachten 1. Tfl. 1. Otto II. und Theophania auf ein Diptychon dargestellt. Abbild. b. Sommerard. Alb. Ser. 5. Pl. 11.

40) An ir houbetloche vor
Was der herre Amor
Ergraben meisterliche
Rehte dem geliche
Als er leben solde
Ein strale von golde
Het er in der zeswen hant;
In der andern einen brant
Daz werch was gůt und kleine
Uz einem karfunkelsteine
Ergraben harto schone
Kleine als eine bone
Was der selbe stein.

Wigalois. v. 830. S. 33. cnf. Parz. 532. v. 1. 673. v. 14.

Tandem ter denos fabricare jubet digit[ales]
Ex auro puro, reperitur non melius quo.
In quorum quemque jubet includendo locare
Ligurium vel iacinctum pulchrumve berillum
Quorum tres, sponsae dandi sunt accipiendae,
Non grandes, graciles, quos fere decet m[ulieres]

Ruodlieb. v. 382. ap. Jacob Grimm u. Schmeller latein. Gedicht d. X. und XI. Jhrhndt. p. 153.

Dictum est de quodam divite in civitatem eunte, quod sacculum mille talentis plenum secum deferret, et insuper aureum serpentem oculos habentem hyacinthinos in sacculo eodem. Pet. Alfons. (S. XII. int.) displ clerical. c. 18. p. 60. Hoc vero pallium (imperatricis) purpurea savana coopertum fuisse, se fibula eius aurea lapidibus Indiae rarissimis et pretiosissimis praefulgora cum suis affibulariis de auro mundissimo contextis totam basilicam solis radiis repercussis luminosam fertur fecisse. Herzog Ernst. (c. S. XII. ext.) ap. Haupt-Ztschft. f. D. Altrt. 7. 247. l. 24. cnf. p. 227. l. 21. et p. 278.

ia waren die herren alle
mit phelle wole behangen
mit golde ioch mit berelen
gesteine die uile edelen —
der iaspis unde der iachant
smaragde die grůnen.
topazien die sconen etc.

Ruold. Lt. p. 56. l. 16. p. 118. l. 11. edt. Wilh. Grimm.

zwelf tusend siner helede
rieten nach ir herren
si schinen alle sam die sternen
uon golde unt uon gestaine.

ibd. p. 154. v. 4.

Ire mantele waren gesteinit bider erden
mit den besten iachanden.

Rueter v. 221. v. 866. v. 1843. etc.

Zwêne rôte bouge soltuo tragen
wol gesteinet unt ergraben

Pfaffenleben (S. XII.) Haupt. Altd. Blt. 1. 236. v. 693.

die lieben margarîte
mohte man dâ schouwen
swenne sich die frouwen
der werlt wolden ougen
mit gebende unt mit bougen
unt mit hârbanden.
die wâren mit jochanden
spaehe gesmelzet,
ouch wâren drîn gevelzet
ander steine manicvalt.

Servatius. (c. S. XII. ext.) Haupt. Ztschft. f. D. Altrth. 5. 81. cnf. Parzival. 506. 21, 589. 18, 790. 19. etc.

Ouch waren diu tassel,
Beidiu rot und gel
Ergraben harte kleine
Uz einem edelen steine
Mit heidenischem liste:
Daz was ein ametiste
Daz ander was ein jachant.

Wigal. v. 819. p. 33. Nblng. 385 v. 1. etc. cnf. Du Cange Gloss. v. cataclitus. cnf. Jacob Grimm. Mythol. p. 279. 283. 839.

Aber nicht blos auf Erden umfunkelt Frauengestalten blinkender Edelstein-Glanz, seelige Jungfrauen strahlen darin auch im Jenseits.

Inseritur capiti radians diadema beryllis
Ordinibus variis Smaragdus inest
Alligat et nitidos amethystina vitta capillos
Margaritato flexilis arte sinu
Sardonyche impressum per collum monile coruscat
Sardia purpurea luce metalla micant
Dextrae armilla datur Chalcedone Jaspide mixta
Aut hyacinteo sudat honore manus
Bractea gemmatam cycladem fila catenant
Sidereis donis arta sigilla tument
Pulchra topaziacis oneratur zona lapillis
Chrysolitha auratam fibula claudit acum
Veste superposita, bis torta purpura bysso
Qualem nupta Dei ferre puella potest.

Venant. Fortunat (circ. 570) opr. 1. 272. cnf. Anm. 38.

41) Cuius haud tenerum possint aequare decorem
Sardonix Pario, lilia mixta rosis.

Paul. Warnf. Gest. Epis. Mett. ap. Prz. M. Grm. 5. 266. 1. 25. cnf. 1. 23.

Sardius et cuncti lapides, pariterque smaragdus
Te coram vilent, sicque beryllus, onix.
Jaspis carbunculusque, topacius ast iacinthus
Chrisolitus, nec non teque saphirus amant.

Arderic. (c. S. X. ext.) ad Rofrid. Comit. ap. P. M. Grm. 5. 469. 1. 44. cnf. Palm. 118. v. 127. Job. 28. v. 19.

Dux Brzieczislaus virtutum culmine clarus,
Gemma Bohemorum, Patrum lux clara suorum.

Cosm. Prag. Chr. ap. Pelz. S. R. Boem. 1. 127.

Solche Stellen finden sich häufig, doch werden Männer seltener als Frauen zu Gemmen verglichen.

42) Arcanam Judaea tremens mendicat in aurem
Interpres legum Solymarum, et magna sacerdos
Arboris, ac summi fida internuntia caeli;
Implet et illa manum, sed parcius aere minato.
Qualicunque voles Judaei somnia vendunt.

Juvenal. 6. 543.

König Salomo schrieb über die Zauberkräfte der Steine: ἐφυσιολόγησε δὲ Σολομῶν καὶ περὶ λίθων, οὐχ ὅπως ἐχρώσθησαν μόνον ἢ συνεπάγησαν, ἀλλὰ καὶ ὅπου ἑκάστη συντελεῖ. τὴν μὲν σωφροσύνης ἔφησε φυλακτήριον, τὴν δὲ πρὸς τὰ θειώδη ἀντέχειν πυρσά, ἑτέραν δὲ φυγαδεύειν πνεύματα πονηρά. ἀλλὰ καὶ περὶ δαιμόνων ἐτέθη βιβλίον αὐτοῦ, ὅπως τε κατάγονται καὶ ἐν οἵοις εἴδεσι φαίνονται. Glyc. Annl. p. 341. l. 20.

dô sagete man wèrlîche
dem hèrrn Alexanderen
von einem anderen,
der wère ein jude vil alt,
sîn wisheit wâre manicfalt etc.

Lampr. Alexndr. v. 6921. p. 386. edt. Weissmann. cnf. Jacob Grimm. Mytholg. p. 1142.

Die durch Lessings Nathan bekannte Erzählung von den drei Edelsteinringen b. Boccaccio giorn. 1. novel. 3. (cnf. F. W. V. Schmidt. Die Märchen des Straparola. p. 357.) findet sich in einfacherer Fassung. ap. Salomon ben Virga 1609. שבט יהודא. פ׳ ים פראג. Tradunt Judaei, in medio Rationalis fuisse lapidem quendam, magnitudine duorum digitorum, in quo secundum coloris mutationem perpendebant, utrum Deum sibi placatum haberent, an offensum. Josephus dicit Sardonicem etc. Gervas. Tilbur. (c. 1211) Otia ap. Leibn. S. R. Br. l. 1002. In quadam Haebreorum doctorum traditione scriptum legi. ibd. 969. Judaei cessent ab usuris et blasphemiis, sortilegiis, Characteribus. Ordon. Ludov. 1254. ap. Du Cang. Glos. v. charact. mag. cnf. Beniam. Tudel. itiner. p. 92. edt. 1633. Im Inventar der Kostbarkeiten Karl V. vom Jahr 1379 wird unter anderen auch eines Steines gedacht: la pierre qui guérist de la goute, en laquelle est entaillé ung Roy et lettres en ebrieu d'un costé et d'autre etc. Rutbf. oev. 1. 252. not. 3. Juden waren Goldschmiede (an. 1042) Vaiss. hist. d. Langd. 1. 184, trieben auch das Glaserhandwerk. Greg. Tur. 732. b ויש בה כמו מנין מישראל והם אומני הזכוכית. Beniam Tudl. itin. p. 31. cnf. p. 36. edt. 1633. Maimonides (1139—1204) trieb einige Zeit Juwelenhandel in Fostat. Abulfar. histr. Dynastiar p. 297. Wolf. Bibl. hebr. 3. 772. Ihre Verbindungen mit dem Orient befähigte Sie vor andern zum Betriebe des Juwelenhandels; man denke nur an Isak, den Legationssecretär Karl des Grossen. Jsaac Judaeum, quem imperator ante quadriennium ad memoratum regem Persarum cum Lantfrido et Sigimundo legatis suis miserat reversum cum magnis muneribus nuntiaverunt. Einhard. Anl. ad. an. 801. ap. P. M. Grm. 1. 190. l. 9. cnf. l. 29. Um zu dem Prinzen zu gelangen, legt der Mönch Barlaam weltliche Kleider an, gibt sich für einen Kaufmann aus, und zeigt dann seinen kostbaren Stein. Καὶ ἀμείψας τό ἑαυτοῦ σχῆμα, ἱμάτιά τε κοσμικὰ αμφιασάμενος, καὶ νηὸς ἐπιβὰς, αφίκετο εἰς τὰ τῶν Ἰνδῶν βασίλεια, καὶ ἐμπορου ὑποδὺς προσωπεῖον etc. Barlaam. ap. Boissonad Anecd. graec. 4. p. 36. cnf. Rudl. v. Ems (S. XIII. m.) Barl. u. Jos. cl. 38. v. 5 edt. Pfeiffer. cfn. Ruotr. v. 3061. Venditorum etiam gemmariorum tanta de diversis regnis et nationibus ad nos turba confluebat, ut non plus emere quaereremus, quam illi vendere sub amministratione omnium festinarent. — Hinc est quod pretiosarum margaritarum gemmarumque copiam circumquaeque per nos et per nuncios nostros quaeritantes etc. Suger. de administr. p. CLXXXIII. ap. Felib. hist. d. S. Den.

Ich brenge dir die tochter din.
Wir mozin auer einin Kiel hauin.
Di maniger hande wondir trage.
Golt unde steine.
Wazzer perlin cleine
Sver da coufen wolle etc.

Ruother. v. 3058. 3110. cnf. Gudr. 251. 299.

43) Eine wunderkräftige Perle. ap. Gregor. Tur. († 595) op. cl. 737. d. seq. Der Edelstein Barlaams macht Blinde sehend, Stumme redend, Taube hörend, die Kranken gesund, die Narren gescheit, er vertreibt Teufel etc. Πάντων γὰρ τῶν καλῶν ἀσυγκρίτως ὑπερέχει. δύναται καὶ τυφλοῖς, τῇ καρδίᾳ φῶς δωρεῖσθαι σοφίας, κωφῶν δὲ ὦτα ἀνοίγειν, ἀλάλοις τε φωνὴν διδόναι, καὶ ῥῶσιν τοῖς νοσοῦσι παρέχειν. τοὺς ἄφρονας σοφίζει, δαίμονας διώκει, καὶ πᾶν ὅ τι καλὸν καὶ ἐράσμιον ἀφθόνος χορηγεῖ τῷ κεκτημένῳ αὐτον. Barlaam. ap. Boissonad. Anecd. graec. 4. p. 37. seq. Fluvius iste, de Paradiso

progrediens, expandit sinus suos per universam provinciam illam diversis meatibus; et ibidem inveniuntur naturales lapides smaragdi, carbunculi, saphiri, topazii, crisoliti, onichini, berilli, ametisti sardinei, et plures alii preciosi lapides. — Ibi sunt lapides qui vocantur midiosi, quos frequenter solent aquile ad partes nostras deportare, per quos reviviscunt et lumen recipiunt. Si quis illum in digito portaverit, ei lumen non deficit; et si est immutum restituitur, et cum plus inspicitur, magis lumen acuitur. Legitimo carmine consecratur; reddit hominem invisibilem, fugat odia, concordiam parat, invidiam pellit Johan. Presbyt. epistl. ap. Rutbeuf. oev. 2. p. 446, 447. edt. Jubinal.

Septimus est jaspis, procul a quo pellitur hostis.
Wido. (c. S. XII. p. m.) Carm. d. Hasting. proel. ap. Michel Chron. Angl. Normd. 3. 35. v. 769.

Mirumque in modum contra naturam
Lithus in aquis supernatat.
A. S. S. Jun. 2. p. 221.

(Vom Krystall.)
De ene drecht an enem vingherlyn
Deme mach de vroſt nen ſchade ſyn.
Cod. palt. Vindb. Nr. 2940* p. 96. b.

(Vom Schwalbensteine.)
Deme de oghen dôt we
So ſchal he ene maken kleyne
An eyneme becken reyne
Vñ don des in de oghen endel
So werden ſe eme drade hel.
ibd. p. 102. b. cnf. Marbod. p. 40. v. 270.

Manche dieser Steine entwickeln ihre Heilkraft durch **Bestreichen** des kranken Körpertheiles.

Neman ersturue
E he begrawen wrde
Man solden dar mide bestrichin
So leueder sicherliche.
Niemam inis halz noch crump
he ne wrde sciere gesunt.
Ruoter v. 3139. cnf. v. 3191.

swelhes tages ez den stein gesiht
die wochen mac ez sterben niht —
der stein ist auch genannt der **grâl**.
Parzival. 469. v. 15. p. 226.

Etslîcher lêrte hôben muot
ze saelde unt ze erzenîe guot
was dâ maneges steines sunder art.
ibd. 792. 1. p. 372. 592. 1 und 791. 1—30 eine Aufzählung von 60 Arten Edelsteinen.

Sunt qui virtutem lapidum ad incantationes magicas po fabulosis reputant, quorum incredulitatem quotidianis exprimentis arguimus, nec non authenticis sanctorum patrum scripturis. Gervas. Tilber. (c. 1211) Otia. ap. Leib. S. R. Brun. 1. 969. Rudl. v. Ems. (S. XIII. m.) Barl. u. Jos. cl. 38. v. 19. seq. edt. Pfeiffer. cnf. Du Cange Gloss. v. colaticus v. lapis

physicus. Dass diese Jahrhunderte der Allegoriespielerei auch die Edelsteine in ihren buntwirren Kreis zogen, versteht sich von selbst. Smaragdi viriditas fidem, sapphiri serenitas spem, granati rubicunditas charitatem, topazii claritas operationem significat. Habes igitur in smaragdo quod eredas, in sapphiro quod speres, in granato quod diligas, in topazio quod exerceas. Fridr. II. († 1250) Epist. ap. Mart. ampl. col. 2. cl. 1172. a. cnf. Anm. 46. Der Saphir löst die Ketten Gefangener. Marbod. v. 116. Der Hyacinth verscheucht Traurigkeit. ibd. v. 222.

Ouch was ein edel rubin,
Durch sinen wunneclichen schin,
In den gurtel vor geleit.
Swenne dehein swaches leit
Trůbet ihr gemůte,
So benam des Steines gůe
Mit sůzzem schine ir ungemach,
So si sin varwe rehte ersach.
An siner tugent was er niht schwach.

Wigal. v. 792. p. 33.

Der Sardius paralysirt die schädlichen Einwirkungen des Onyx. Marb. v. 183. v. 188. Der Glaube an die geheimen Kräfte der Edelsteine war in der vornehmen Welt weit verbreitet. Vom König Salomo. s. Anm. 42. Paul Diacon widmet eine derartige Schrift dem Kaiser Konrad. (Paul Diaconus c. 1137). De generibus lapidum pretiosorum ad Chonradum imperatorem librum exaravit. Petr. Chr. Cassin. ap. P. M. Grm. 9. 795. l. 10. Librum Hevae regis Arabiae de pretiosis lapidibus ad Neronem imperatorem, quem Constantinus imperator ante annos fere octingentos ab urbe Roma Constantinopolim asportaverat, de Greca in Romanam linguam transtulit. ibid. l. 17.

44) Vom Alectorius etc.:

Commodos uxori quae vult fore grata marito.

Marbod. v. 90. p. 18. v. 203. v. 378.

Vom Smaragd:

Fertur lasciuos etiam compescere motus.

ibd. v. 159. p. 28. cnf. v. 128.

Lasso, non ben fatato
L'Amor mi ci ave addutto
Coloro l'ametisto.

Guid. Guinicell. (1220) ap. Poet d. prim. secl. d. ling. Ital. 1. 87, Fieren 1816.
(Vom Amethyst.)

Welch vrouwe ene dricht yme golde
De het eres manes hulde.

Cod. palat. Vindob. (S. XV) Nr. 2940* p. 100. b.

Von der Anziehungskraft der Mineralien: Hic ergo Sacerdos, iuxta Prophetam in templo Dei lapis est vivus in aedificio Dei appellatus, qui recte, ut audio adamanti lapidi pretioso comparatur, cuius natura talis est, ut quidquid adspexerit, ipsum etiam ferrum ad se substrahat. Vit. S. Walrici. (c. 619) ap. A. SS. Apri. 1. p. 19. e. vid. ibd. not. f. Ueber die Anziehungskraft des Magnets. Maricourt ap. Libri hist. d. s. mathem. 2. 487. Die des Bernsteines. Du Cang. Glos. v. arpaga. Das

neue reine Feuer wurde am Charsamstage aus einem Berill geschlägen. Lapis berillus, de quo ignis est producendus sub custodia Apocrisarii servatur etc. Marten. d. ant eccl. ritb. 4. 362. e. edt. Antrvp. Petrarcha's Erzählung von dem durch einen Ring liebegebannten Karl dem Grossen ist allbekannt.

45) 'Αμέθυσος — τοὺς πίνοντας οἶνον φυλάττει νήφοντας. Psell. († p. 1105) d. lapd. p. 6. edt. 1745.

Hic facilis sculpi, contrarius ebrietati.
Marbod v. 251. p. 38. cnf. v. 377.

Hec mensa est de pretioso smaragdo, quam sustinent due columne de ametisto. Huius lapidis virtus neminem permittit inebriari. Johan Presbyt. epistol. ap. Rutbeuf. oev. 2. 415. edt. Jubinal.

Da vindet man den amantist
Der gut vor die trunkenheit ist.
Vom Priest. Joh. (Cod. S. XIV.) Haupt Altd. Blt. 2. 312. v. 162.

Einen heilkräftigen Ring besass der Bischof Wilhelm. Idem Episcopus (Guillelmus Cenomanis 1186) habebat anulum, qui a nomine cuiusdam Regis GAIFERIUS vocatus ab infirmis requirebatur. — Nescimus autem utrum per gratiam divinam ex merito personae anulum illum possidentis an ex potentia lapidis, an ex utroque illa curationum gratia proveniret. Act. Pontf. Cenom. ap. Mabil. Anlect. 330. cl. 1. Huic autem ecclesiae dedit. — Anulos aureos pontificales quatuor, unum cum smaraudo, alterum cum topasio, tertium cum hyacinthio, quartum cum sapphiro, qui Gaiferius nuncupatur. ibd. p. 331. cl. 1. Wie Schwerter, Rosse etc. so sehen wir hier auch einen Ring eigenen Namen führen.

46) Wiggers in Mittheilg. d. Thür. Verein. B. 7. Hft 4. p. 1—26. Ein Hadrianskopf im Siegel Ludwig des Kindes an einer Urkunde v. 904 im K. K. g. H. H. u. S. K. Ar. in Wien. Abbd. Köhne Ztsch. 1846. p. 171. Abbildungen solcher erzbischöflichen, bischöflichen und äbtlichen etc. antiken Gegensiegel aus dem letzten Viertel des XII. und den folgenden Jahrhunderten. Memoir. d. l. soc. d. antiq. d. Normand. Vol. 7. p. 47. Atla. Pl. 3. nr. 5. etc. ibd. p. 418. Pl. 4. nr. 8. p. 425. Pl. 5. nr. 7. p. 47. Pl. 7. nr. 3. (?) Pl. 12. nr. 5. 10. Pl. 15. nr. 8. 10. 12. etc. Aus dem XIII. Jhrhdt. u. folgend. b. Melly. Beitrag. z. Siegelkd. d. M. Alt. 1. p. 251. Siegel Rogers Erzbischofs von York, eine dreiköpfige Chimaere. Abbld. Vet. Mon. Rcr. Brit. T. 1. Tb. 58. *a* u. *b*, eine nackte Figur. T. 3. Tbl. 28. nr. 14. In quo sigillo erat Character unius avis cum una ala desuper extensa, et subtus pedes dictae avis erat Character unius avis quasi palmae. Chart. an. 1229. ap. Du Cang. v. character 3. T. 2. 169. cl. 1. Kaiser Friedrich II. hatte einen Topas in seinem Siegelringe gefasst. Certissime promiserat, et in scriptis redacta topazio suae maiestatis signaverat. Math. Paris. († 1259) hist. Angl. p. 610. l. 26. cnf. Du Cang. gloss. v. topazius. Ueber Edelsteine verbnd. Du Cange Gloss. v. alabandina, amatixus, balascius, baleis, beloculus, buticulata, calluca, ceraunneus, chrysoclava, esmaraldus, eymaraldus, litium, loys, peritot etc. Catal. of. Mnscr. in Brit. Mus. V. 1. 183, cl. 2. 1840. Hickes Thesaur. p. 197. Ueber Amulete aus Edelsteinen und allegorische Deutung etc. Kopp, Paleogr. critic. 3 p. 159. seq. p. 75. cnf. Jacob Grimm. Mythl. 1167. cnf. Diemer Gedicht. d. XI. und XII. Jhd. Anmerkungen p. 92. s. Anm. 95.

47) Super ipso autem castello et in ecclesia prope montem occultius sita magnam suppellectilem auri et argenti, lapidum ac vestium ceperunt, quam Symon dux Dalmatie ibi collocaverat. Anl. Saxo. ad. an. 1137. ap. P. M. Grm. 8. 773. l. 2. Statim autem dux ut applicuit, Wintoniam veniens; fecit ponderare et in scriptum redigere omnes thesauros patris sui (Henrici II. † 1189). Et inventa sunt plura quam nongenta millia librarum in auro et argento, praeter utensilia et iocalia, et lapides pretiosos. Math. Paris. († 1259) histr. Angl. p. 127. l. 44. edt. 1686. s. Anm. 43. 3. 19. 23. 28. 30.

48) Gast- und Ehrengeschenke bildeten nur den geringeren, Beutestücke den überwiegenden Inhalt des Schatzes. Paul Warnf. († c. 799) d. gst. Langb L. 2. ap. M. S. R. Ital. 1. 425. cl. 2. b. 426. cl. 1. a. *Prolaub.* spolia demortuis. *Ploderaub.* Langobrd. Wortrb. Ztsch. f. D. Altr. 1. 557. nr. 77. nr. 95. Nobis Rex (Chilpericus. an. 581.) missorium magnum quod ex auro gemmisque fabricaverat in quinquaginta librarum pondere, ostendit, dicens: Ego haec ad exornandam atque nobilitandam Francorum gentem feci. Sed et plurima adhuc, si vita comes fuerit faciam. Aureos etiam singularum librarum pondere, quos Imperator misit, ostendit, habentes ab una parte iconem Imperatoris pictam, et scriptum in circulo, TIBERII. CONSTANTINI. PERPETUI. AUGUSTI. ab alia vero parte habentes quadrigam et asscensorem, continentesque scriptum, GLORIA. ROMANORUM. Multa autem et alia ornamenta, quae a legatis sunt exhibita, ostendit. Greg. Tur. († 595.) hist. L. 6, cl. 272 b. Volebat enim — Rex (Clotarius) sellam urbane auro gemmisque fabricare. Vit S. Elig. ap. D'Acher. spicilg. 5. 157.

49) Man bewahrte den Schatz im Palast, in einem Thurme, oder in sonst einem befestigten Orte. Amm. Marcel. († p. 390) L. 31. c. 12. p. 696. c. 15. p. 704. Ille cum eis in palatium thesauri sui ingressus est. Cumque in arca thesaurorum ornamenta requireret, unus ex eis abstracto gladio a retro eum in cervice percussit. Gest. Francor. ap. Bouquet. Recl. d. hist. 2. p. 566. cl. 1. b. Gazophilatium, scazhvs. Prag. Glos. (S. XI.) Ztschft. f. D. Altrt. 3. 473. cl. 1. Juxta cuius absidam, bicameratam domum ad thesaurum ecclesiastici ministerii recondendum extruxit. Leo. (c. 1115) Chr. Cassin. ap. P. M. Grm. 9. 717. l. 41. cnf. Du Cange. v. cimeliarcha. Man hatte wahrscheinlich hölzerne Truhen, doch kannte man auch eiserne Casetten. Apud Constantinopolim — Justinus minor regnabat. — Cui tanta fuit cupiditatis rabies, ut arcas iuberet ferreas fieri, in quibus ea, quae rapiebat auri talenta congereret. Paul Warnf. († c. 799) ap. Mur. S. R. Itl. 1. 440. cl. 1. a. Divites aureis quibus plena luditur arca. Liudprd. († 792) Legat. ap. P. M. Grm. 5. 362. l. 13. Tunc duodecim scrinea, plena thesauris copia, ad littoris marginem delata sunt. Johan. (c. 1008) Chr. Venet. ap. P. M. Grm. 9. 27. l. 50. cnf. Du Cang. Glos. v. scrinium 6. p. 130. cl. 1.

Dâ vor in allen wîlen gefüllet zwelef schrîn
des aller besten goldes daz inder mohte sîn.

Nblng. 1220. v. 1. 488. 2.

her künec, heizt ûf sliezen
ir silbers volle Kisten.

Seifr. Helbl. (S. XIII. ext.) edt. v. Karajan. Ztschft. f. D. Altr. 4. 191. v. 993. p. 127. v. 138. p. 126. v. 105.

50) Qui (Aripertus) dum trans fluvium Ticinum gravatus auro natare voluisset, ibi corruens suffocatus aquis extinctus est. (an. 712) Paul Warnf. p. 501. c.

51) Cum Amalaricus navem deberet asscendere, ei in mentem venit multitudinem se pretiosorum lapidum in suo thesauro reliquisse. Greg. Tur. hist. L. 4. cl. 113. d.

52) Olympiodor. († p. 425) ap. Phot. Bibl. T. 1. p. 60. cl. 1. l. 23. edt. Bekker. cnf. p. 48. cl. 1. l. 20. Dass Schatzfunde in jenen Jahrhunderten nicht allzuselten waren, bezeugt des Ausonius, freilich dem griechischen nachgebildetes Epigramm.

Thesauro invento, qui limina mortis inibat
  Liquit ovans laqueum, quo periturus erat.
At qui, quod terrae abdiderat, non reperit aurum
  Quem laqueum invenit nexiut: et periit.

Auson. († 394) epig. op. 1. 66. cnf. 67. edl. Lond. 1823.

53) Gladius Martis — Cum pastor — quidam gregis unam buculam conspiceret claudicantem, nec causam tanti vulneris inveniret, solicitus vestigia cruoris insequitur, tandemque venit ad gladium, quem depascens herbas bucula incaute calcaverat, effossumque protinus ad Attilam defert. Quo ille munere gratulatus, ut erat magnanimus, arbitratur se totius mundi principem constitutum, et per Martis gladium potestatem sibi concessam esse bellorum. Jord. (c. 560) d. r. get. c. 35. Murt. S. R. Ital. 1. 209. cl. 1. b. s. Anm. 27.

54) Τῷ δ' αὐτῷ ἔτει ἀνεφάνη τις ἀνὴρ χυμευτὴς ὑπάρχων, φοβερός, Ἰωάννης ὀνόματι, ἐν Αντιοχείᾳ ἐπιθέτης, ὃς λάθρα εἰσερχόμενος εἰς τὰ ἀργυροπρατεῖα ὑπεδείκνυεν τοῖς ἀργυροπράταις χεῖρας ἀνδριάντων χρυσᾶς καὶ πόδας καὶ ἄλλα ζώδια λέγων; ὅτι θησαυρὸν εὗρον γέμοντα ταῦτα, Theophan. Chron. 1. 231. l. 3. edt. Bon.

55) Thesaurum, quem invenisti, tradito ut de eo participemus omnes. Si autem mihi revelare recusas, carceri te tradam. A. S. S. s. s. Sept. Dorm. (Auct. c. S. V.) Jul. T. 6. p. 388. d. Quia absconditos antiquitus thesauros reperisti. Gregor. Tur. († 595) cl. 827. e. Auctor (S. XI ?) A. SS. c. l. p. 395. c. seq.

sag uns durch dînes lîbes vrumen,
von wanne bist du her bekumen,
dâ du hâst den schaz der alten
Keiser, swâ dun ûf hâst behalten
und an einem horde vunden etc.

zuo sînem unheile
mit einem starken seile
bunden si in als einen diep
iz waer im leit oder liep,
si zugen in hin in die stat,
daz volc gemeinlich zuo trat
und hôrten waz dâ waere.
schier wart bereit das maere,
dâ waer ein man gebunden
der hiete schaz vunden
an vil grôzen horden.

Von den siben slafaeren. edt. v. Karajan. v. 522—526. v. 548—558.

56) (Guntramus) cum venatum — in silvam isset — gravissimo somno depressus, caput in genibus — fidelis sui reclinans, obdormivit — expergefactus, mirificam se visionem vidisse narravit. Retulit enim aparuisse sibi in somnis, quod fluvium quemdam per pontem ferreum transisset, et sub monte quodam introisset ubi multa auri pondera aspexisset. — Efossus est locus ille, et inaestimabiles thesauri, qui ibidem antiquitus positi fuerant sunt reperti. De quo auro ipse rex — ciborium fecit, multisque illud pretiosissimis gemmis decoratum etc. Paul Warnf. († c. 799) d. gest. Langb. p. 452. cl. 1. b. Sed quoniam multos e diverso thesauros per somnia constat inuentos fuisse; mihi quidem verisimile videtur sicut rumoribus sic et somniis credi oportere, et non oportere, locum communem esse. Girald. Cambr. († p. 1220) Itiner. ap. Cambd. Angl. p. 860. l. 3. Aimon. († 1008) gest. Franc. ap. Bouq. R. d. Hist. 3. 66. d. Eine Darstellung des Traumes Guntrams wollte Chiflet in dem von ihm abgebildeten Grabmale Warnar's sehen. Chiflet Vesont P. 2. p. 64.

57) Tunc in conspectu viri Dei placuit, ut in eodem loco terram foderent. Quam dum fodiendo altius penetrarent, aerum illuc idolum fratres invenerunt. Quo ad horam casu in coquinam proiecto, exire ignis repente visus est etc. Greg. M. († 604) Dial. op. 2. 232. d.

58) Qui (Tiberius) cum multa de thesauris quos Justinus adgregavit pauperibus erogaret, et Augusta illa eum frequentius increparet. — Deambulans per palatium, vidit in pavimento domus tabulam marmoream, in qua crux Dominica erat sculpta. — Et — citius iussit eam auferri defossaque tabula atque erecta, inveniunt subter et aliam hoc signum habentem. Nuntiantesque iussit illam auferre qua amota, reperiunt et tertiam. Qua ablata inveniunt magnum thesaurum habentem supra mille aur centenaria. Sublatumque aurum pauperibus — subministrat. Gregor. Tur. († 595) hist. l. 5. cl. 129. e. Cumque — senex huius eleemosynas assidue cerneret. — Thesaurum, inquit (ad Imperatorem) Narsetis reconditum habeo, quod in extremo vitae positus celare non possum. ibd. cl. 231. b.

59) Postea uero ad noticiam venit sancto pontifici roudberto aliquem esse locum iuxta fluvium iuuarum antiquo uocabulo iuuanensem vocatum! vbi antiquis scilicet temporibus multa fuerunt mirabiliter constructa edificia et tunc pene dilapsa siluisque cooperta. Hoc audiens uir domini. propriis cupiens perspicere oculis. quid inde ipsius rei ueritas haberet! — cepit theodonem ducem rogare. ut istius loci ei potestatem tribueret. ad extirpanda et purificanda loca. et ecclesiasticum — ordinare officium — Tunc — cepit renouare loca. primo deo formosam edificans ecclesiam. De introt. S. Rudbert. ap. Kinderling. Nachr. v. Juvavia 2. p. 8.

60) Iussitque quosdam fratribus quaerere lapidem de quo locellum in hoc facere possent qui ascensa navi, — venerunt ad civitatulam quandam desolatam, non procul inde sitam, quae lingua Anglorum Grantacaestir vocatur; et mox invenerunt iuxta muros civitatis locellum de marmore albo pulcherrime factum, operculo quoque similis lapidis aptissime lectum. Beda. († 735) hist. eccl. L. 4. p. 292. l. 14. edt. 1838.

61) Quidam vir Severus nomine, cives Martanus, militiae gerens officium. dum operaretur in agro suo, qui erat iuxta viam Salariam iuxta Martam, occultum thesaurum ei omnipotens Dominus palam fecit. Qui illico arrepto gladio, bovem cum quo arabat in frusta concidens,

eius ventriculum emundato auro replevit et id quod superfuerat, Romam detulit, suoque Imperatori dedit. Vit. S. Fortunati (c. an. 400) (Auct. S. VII.) ap. A. S. S. Jun. T. 1. 73. a. et Febr. T. 1. p. 935.

62) Die — ut sancta dilataretur ecclesia, tulit secundum morem quarumdam provinciarum manibus suis fossorium, et vexillo crucis facto, fodere coepit. Jam pene pedes tres foderat, et ecce obtulit se obtutibus illius olla clausa atque bituminata — quam cum aperuisset, invenit thesaurum non minimum, Neronis nota pulcherrime figuratam. Tunc vocavit archidiaconum, dicens: Veni, frater accipe hoc inventum: et defer illud in conspectu principis imperantis; non enim decet nos hoc celare, maxime qui sumus praepositi plebis. Vit. S. Evurt. epis. Aurelian. (Auct. c. S. VI—VII). A. S. S. Sept. T. 3. p. 55. d.

63) Ecclesiae suae substractus, annuente magno Carolo, tunc, Rege postea Imperatore, recuperaverit. Acceptum namque aurum, ut fertur, in eadem civitate in turre Brunechildis inventum, atque, ut dicitur, libratim distributum orarii quo utebatur nodis hinc inde coercuit, atque collo suspensum, ante praenominati Regis praesentiam novo ordine detulit, pariterque commissae sibi Ecclesiae paupertatem ac suae tenorem petitionis Regiis auribus intimauit, id se praecogitasse asserens, ut singulos Palatii Principes singulis auri libris in sui adjutorium conciliaret. Chron. Antissiodr. ap. Labb. Nov. Bibl. mnsc. 1. 436.

64) Oratoria nova ad Franconovurt et Reganesburg admirabili opere construxit. Cumque propter magnitudinem fabriquae alii lapides non sufficerent, muros urbis destrui fecit. In quorum cavitatibus tantum auri circa antiquorum ossa repperit, ut non solum eandem basilicam eodem adornaret, set et libros integros exinde conscriptos thecis eiusdem materiae grossitudine prope digiti cooperiret. Sangal. gest. Karl. ap. P. M. Grm. T. 2. 754. l. 40.

65) τὸτε δή τότε καὶ τὸ λοιμικὸν ἐπέδωκε πάθος, ἐπιόν τε αὖθις καὶ διαφθεῖρον τοὺς βόας. ὃ Κράβα κατονομαζεται. φασὶ δὲ τὴν ἀρχὴν τοῦτο λαβεῖν ἐπὶ τῶν ἡμερῶν Ῥωμανοῦ τοῦ γεροντος. ἔγγιστα γὰρ τῆς Βόνου κινστέρνης ἀναψυχὴν ἑαυτῷ τῆς θερινῆς θὲρμες παλάτιον τοῦ Ῥωμανοῦ αναγείραντος, καὶ τῶν θεμελίων καταβαλλομὲνων, βοός φασιν εὑρεθῆναι μαρμαρίνου κεφαλήν, ἣν εὑρόντες καὶ συντρίψαντες, εἰς τὴν τοῦ τιτάνου κάμινον βάλλουσιν. ἐξ ἐκείνου δὲ καὶ μέρὶ τῶν τῆδε χρόνων οὐκ ἐπαύσατο πανταχοῦ τῆς γῆς, όποσην ἡ τῶν Ῥωμαίων περιέχει δυναστεία, τα τῶν βοῶν διαφθεἰρεσθαι γένη. Glyc. († 1140) Anl. p. 566. l. 6. edt. Bonn.

66) Et cum Abbas memoratus (Eadmarus S. X. m.) profundiora terrae ub civitatis Verolamii apparuerunt vestigia diligenter perscrutarentur, et antiquos tabulatus lapideos, cum tegulis et columnis, inveniret quae Ecclesiae fuerunt necessaria, sibi reservaret quam proposuit sancto Martyri Albano fabricare, invenerunt fossores in fundamentis veterum aedificiorum — urceos et amphoras opere fictili et tornatili decenter compositas. Vasa quoque vitria pulverem mortuorum continentia. — Inventa sunt insuper fana semiruta Altaria subversa et idola et numismatum diversa genera, quibus utebantur — Quae omnia ex praecepto Abbatis sunt comminuta. Math. Paris. († 1259) Vit. Abbt. p. 995. l. 6.

67) Arnulfus — coepit domum maioris Ecclesiae — iugiter a fundamentis reaedificare. Qui dum acerrime coepto operi cum suis omnibus intenderet —

evidenter praestitum est illi divinitus iuvamen. Contigit igitur quadam die, dum caementarii fundamenta Basilicae locaturi soliditatem perscrutarentur ipsius telluris, ut reperirent copiosa auri pondera. — Suscipientes ergo — qui fortuito casu invenerant aurum, ex integro Episcopo detulerunt — Fertur namque quod etiam illud aurum solertia beati Evurtii antiqui eiusdem sedis Praesulis ibidem huius restaurationis gratia fuisset reconditum. Iccirco permaxime, quoniam dum isdem vir sanctus quondam potiorem quam fuerat primitus, eamdem informaret Ecclesiam, contigit illi huic simili munus divinitus sibi reservatum inibi reperire. Glab. Rodl. († p. 1047) histor. ap. Bouqu. Recl. 10. p. 17. c.

68) In Apulia erat quedam statua marmorea, circa caput suum aereum habens circulum in quo erat scriptum: Calendis Maii oriente Sole habebo caput aureum. Quod quidam sarracenus a Roberto Wiscardo, duce Northmannorum captus, quid portenderet intelligens, in Kalendis Maii oriente Sole, diligenter notato termino umbrae illius statuae, infinitum thesaurum, effossa ibidem humo repperit, quem pro sua redemptione eidem duci optulit. Sigbert Gembl. († 1112) Chron. ad. an. 1039. ap. P. M. Grm. 8. 470. l. 50. Folgender Fund dürfte vielleicht auch antiker Art gewesen sein. Treveris quoque — 13 corpora sanctorum Thebeae, ut putatur legionis reperta sunt, quorum haec nomina in tabulis plumbeis conscripta, ibidem reperta sunt: Palmatius, Tirsus Maxentius etc. Lambert. (c. 1077) Anl. ap. P. M. Grm. 7. 190. l. 21.

69) Siquidem e vestigio Scotorum et Pictorum incursione mortales multi caesi, villae incensae, urbes subrutae, prorsus omnia ferro incendioque vastata, turbati insulani, qui omnia tutiora putarent quam praelio decernere, partim pedibus salutem quaerentes fuga in montana, partim sepultis thesauris, quorum plerique in hac aetate defodiuntur, Romam — ire intendunt. Wilh. Malmbr. († p. 1143) d. gst. reg. ap. Savil. S. R. Angl. p. 8. l. 14. edt. 1601.

70) His ita peractis accusatus est Dei servus Roberto Comiti, qui tunc praeerat illi Provinciae, quod in praedicta terrarum fossione infinitam auri et argenti multitudinem reperisset. — Comes — iussit hominem Dei comprehendi, et res Ecclesiae publicari, eumque acriter ligari, et in carcerem detrudi. Vit. S. Joan. Pulsanens. ap. A. S. S. Jun. T. 4. p. 43. b.

71) Quis enim alius fecit, ut thesaurus eo loci reponeretur, repositus non reperiretur usque ad tempus et opus Malachiae. Invenit Dei famulus in Dei marsupio, quod defuit suo. Vit. S. Malachiae († 1148) S. Bernh. op. 1. 691. f.

72) In agendis siquidem hujus modi apprime de convenientia et cohaerentia antiqui et novi operis sollicitus unde marmoreas aut marmoreis aequipollentes haberemus columnas, cogitando, speculando investigando per diversas partium remotarum regiones, cum nullam offenderemus, hoc solum mente laborantibus et animo supererat, ut ab urbe (Romae enim in palatio Diocletiani et aliiis thermis saepe mirabilis conspexeramus), ut per mare mediterraneum tuta classe, exinde per Anglicum, et per tortuosam fluvii Sequanae reflexionem, eas magno sumptu amicorum — conductu haberemus; multis annis — quaeritando angebamur: cum subito larga omnipotentis munificentia laboribus nostris condescendens — revelavit. — Locus quippe quadrariae admirabilis prope

Pontisaram castrum terrarum nostrarum confinio collimitans vallem profundam non natura sed industria concavam, molarum caesaribus sui quaestum ab antiquo offerebat, nihil egregium, hactenus proferens, exordium tantae utilitatis tanto et tam divino aedificio, quasi primitias Deo, sanctisque Martyribus, ut arbitrabamur reservabat. Quoties autem columnae ab imo declivo funibus innodatis extrahebantur, tam nostrates quam loci affines bene devoti, nobiles quam innobiles, brachiis, pectoribus, et lacertis funibus adstricti vice trahentium animalium educebant — Peracto si quidem magno ex parte opere, et compactis novi et antiqui aedificii, tabulatis magnoque deposito, quem diu haberamus timore propter illas patulas antiquarum maceriarum rimas, magnorum capitellorum et basium columnas deportantium disruptionem exhilarati, deaptare sollicitabamur etc. Suger. ap. Felibien hist. de S. Denys. p. CLXXXIX.

73) Interim Widomarus vicecomes de Limoges invento magno thesauro auri et argenti in fundo suo misit inde Richardo regi Angliae domino suo partem non modicam; sed rex eam refutavit, dicens se debere totum illum thesaurum habere de iure donationis suae; Rog. d. Hovd. Annl. ap. Savil. S. R. Brit. p. 790. l. 57. Gaufrd. Chr. ap. Labbe Bibl. nov. mss. 2. 342. Bouquet. Recl. 18. 239. a. 761. e. In Calabrien waren auch in jenem Jahrhunderte Funde nicht selten. Propositi nostri erat metas percurrere signaculorum — sed plerumque occasione dicti inferunt dicenda, et ex verbis utilibus utiliora perveniunt. Sic agricolis fodientibus terram, masse thesaurorum occurrunt. Joachim Abb. († 1202) Concord. N. et V. Testam. p. 30. cl. 2. edt. 1519.

74) Janitor ante foras tenui sub veste sedebat
Et velut esset inops, rogitabat praetereuntes
Ut largirentur sibi quo vestes emerentur
Ipsemet interea, subter se denariorum
Occultos cumulos, occultus dives habebat.
Illud ego risi: tu terram verte sub ipso
Nummos invenies servatos tempore longo.

Galfrid (?) Vit. Merlin. p. 21 edt. Michel et Wright.
(Nach 15 Zeilen.)

Et rex interea, forium custode remoto
Suffodit, et vertit terram, reperitque sub ipsa
Thesaurum positum, vatemque jocosus adorat.

Ibd. p. 21.

Merlin zeigt einem ihm seine Noth klagenden Bauersmanne einen Ort, an welchem sich ein Schatz befindet.

Va — t'en au chief de ton cortil
Où j'ai un grant tresor séu.
Desouz la tige d'un séu.
Par devers senestre forras,
Et maintenant tu troveras
Le grant tresor d'or et d'argent,
Dont tu feras à ton talent.

Merlin. chez Méon Nouv. Recl. de Fabl. 2. 242.

75) Revertere ergo in domum tuam et in tali loco fodiens reperies tantum auri et tantum argenti magnam designans quantitatem — Reversus

itaque miles omnia reperit ut dictum est. Latein. Erzähl. (S. XIII.) Haupt. Altd. Blt. 2. 79. cnf. Fabric. Cod. Apocr. V. T. 1. 1048.

76) Lebeuf. dans l. Collect. d. m. Dissert. 15. p. 37. Er theilt Stellen eines Gedichtes aus der Zeit Ludewig des b. mit.

Lor monnaie de keuvre fu
Dont il riche furent tenu:
Encore en terre les trovon
Et quacuel si le appelle etc.
ibd. p. 38.

77) Anno domini M. C. C. Nonagesimo IX. in Ducatu Alberti Ducis Austrie prope Styram a quibusdam Rusticis illarum partium maximus Thesaurus maxime in aureis denariis in terra reconditus inuenitur. Tandem res proditur idemque thesaurus a potentioribus earumque partium occupatur et inter plures dispergitur. Albertus vero Dux predictus asserens ad se de iure thesaurum huiusmodi pertinere, Occupatores ipsius impetiit pro eodem et ex eo partem modicam apprehendit. Quod autem idem thesaurus ualde vetustus et diu reconditus fuerit patet ex eo quod aliqui de dictis aureis, habebant talem superscriptionem — Faustina Augusti Pii filia. Chron. Florianens. ap. Rauch R. Aust. Scrp. 1. 224.

78) Circa annum domini M. C. C. C. tempore Rudolfi regis — cum ciues eius ecclesiam reformarent — invente sunt quedam ymagines cum literis sculptis in lapidibus a parte ecclesie orientis, que videntur fundatores vel causam fundationis cum tempore intimare licet non ipsarum literarum intellectus legentibus pateat manifeste, has tamen non ab re hic volui exarare sicuti ibi vidi. Sectius secundinus vet. legt. alph. eiula. seuerio. cona eius si bite sectio secundino filte Marye Maximo te secundo nepotibus suis vivi fecerant te ita obijt anno XXV. Bernh. Nor. Chr. ap. Rauch R. Aust. Scrpt. 2. 382. Nach Jacob Grimm's Vermuthung wäre „Kriekepit" mit „griechen brunnen" wiederzugeben. Diese Annahme gewinnt festigendere Begründung durch Matoks Fortsetzung des Reineke. In ihr spricht Reineke von einem Spiegel, dessen Einfassung eine Darstellung des Urtheiles des Paris zeigte. Es wäre also Kriekepit ein Fundort antiker (griechischer) Kostbarkeiten.

ên bôrne hêt Kriekepit —
daer in leghet mîn scat ghehidet.
Reinaert. v. 2582. v. 2598. p. 203. edt. Jacob Grimm cnf. p. CLVII.
Die velde sijn gescakiert
Van sabel, van kelen geamelgiert
Van synoper ende van asuer,
Ende is die historie ende aventuer
Hoe Venus, Juno, ende Pallas
Een appel, die fijn gouden was, etc.
Reinaert. v. 5509, p. 210. edt. Willems.

79) Omnes namque, qui fodiendo, thesaurum quaerunt, ad laborem instantius inardescunt: quia quo se thesauro abscondito jam jamque appropinquare aestimant, eo in effossione enixius laborant. Gregor. M. († 604) Morl. in Job. op. 1. 141. e. Qui vero thesauros effodit, ejicit rudus terrestre, facit in altum foveam, sedulus insistit labori, donec ad thesauros, quos quaerit, attingat etc. Beda. († 735) Exp. in Prov.

op. T. 9. p. 64. edt. 1844. Qui thesaurum effodiunt illi appropinquantes in effosione enixius laborant. Odo. Clug. († 942) Morl. ap. Bibl. Pat. Max. Lugd. 17. p. 330. c.

80) Venerunt pueri Bosonis — Guntchramni ad basilicam, in qua mulier erat sepulta. Ingressi, conclusis super eos ostiis, detexerunt sepulchrum, tollentes et auferentes omnia ornamenta corporis defuncti quae reperire potuerunt. Gregor. Tur. († 595) hist. L. 8. cl. 394. b. Huius (Alboini) tumulum nostris in diebus Giselbertus qui dux Veronensium fuit aperiens, spatham eius, et si quid in ornatu ipsius inventum fuerat, abstulit. Paul. Warnf. († c. 799) d. gest. Langb. L. 2. ap. Murt. S. R. Ital. 1. 435. cl. 2. d. Hic (Rodoaldus) cum iuxta basilicam B. Joh. Baptistae fuisset humatus, post anliquantum tempus quidam iniqua cupiditate succensus, eius sepulchrum noctu aperuit, et quicquid in ornamentis eius corporis reperit, abstulit. ibid. 472. cl. 1. a. Huius siquidem civitatis loca dum hac illac lustrando pergerent, circum irent cubiculorum penetralia et aditus ecclesiarum, si forte thesauros occultos invenirent, praesertim cum opibus plurimi essent ditati, tandem aliquando veniunt ad locum, ubi episcopus e vicino sepultus iacebat; qui dum sperare ob fabricae recentis obstacula, quod in praesulis tumulo aurum argentumque laterent, confrangentes inveniunt episcopi cadaver iam foetidum in monumento. — Chr. Salernit. (S. X. ext.) ap. P. M. Grm. 5. 504. l. 32. Dodilo, eiusdem sedis antistes — qui — tres annos iacuit sepultus, e tumulo eruitur, et integro adhuc eius corpore ac sacerdotali apparatu, ab avaris canibus predatur. Thietm. († 1018) Chr. ap. Prz. M. Germ. 5. 764. l. 22. cnf. 824. l. 15. s. Anm. 14.

81) Cod. Justin. L. 10. Tit. 14. L. 1. Cod. Theodos. L. 10. Tit. 18. L. 2. Tom. 3. 515.

82) Item autem senex solitus erat narrare de quodam cupidissimo marchione nomine Arduino; qui cum sepius talia a rusticis audiret, videlicet de thesauro in eo congregato, accensoque animo protinus mandans clericis, ut celeriter secum propere illuc ascendere debeant. Qui acceptam crucem et aquam benedictam atque vexilla regia letaniasque canentes, ire perrexerunt. Chr. Novalic. (c. 1048) ap. P. M. Grm. 9. 85. l. 16. Von einem Missale magicum darin „missa Gregoriana ad thesauros effodiendos" s. Serapeum 1849. p. 127. über die Wünschelruthe s. Jacob Grimm Mytholg. p. 926. cnf. A. S. S. Sptbr. T. 1. p. 216. e. seq.

83) Nocte — veniens quidam paganus, lapidem qui sarcophagum tegebat revolvit, erectumque contra se corpus Sancti conatur spoliare. At ille extensis lacertis constricum ad se hominem fortiter amplexatur, et usque mane populis spectantibus — brachiis detinebat. Greg. Tur. († 595) d. glor. Confes. p. 944. d.

84) Sepulchra hostium religiosa nobis non sunt, ideoque lapides inde sublatos, in quemlibet usum convertere possumus, nec sepulchri violati actio competit. Digest. L. 17. T. 12. 4. cnf. L. 11. T. 7. 36.

85) Dudum siquidem ad nos multorum suggestione pervenit, Laurentium Presbyterum effosis cineribus funestas divitias inter hominum cadavera perscrutatum. Cassiod. († 575) Var. L. 4. Ep. 18. Op. 1. p. 65. edt. 1679. s. Anm. 90. u. 91.

86) Et ut tot, et tantis divitiis humanae curiositas arceretur, oper deputatos detestabili mercede trucidarunt. Jord. (c. 500) d. r. Get.

c. 49. Murt. S. R. Itl. 1. 216. c. cnf. Hugo (c. 1102) Chron. ap. P. M. Grm. 10. 317. l. 52.

87) Barentinum amnem — de alveo suo derivant. — Huius ergo in medio alveo collecto captivorum agmine sepulturae locum effodiunt, in cuius foveae gremio Alaricum cum multis opibus obruunt, rursusque aquas in suum alveum reducentes, ne a quoquam quandoque locus cognosceretur, fossores omnes interemerunt. Jord. (c. 560) d. r. get. c. 30. Murat. S. R. Itl. 1. 206. cl. 2. b.

88) Narses — cum in quadam civitate domum magnam haberet, in Italiam cum multis thesauris egressus, ad supra memoratam urbem advenit: ibique in domo sua occulte cisternam magnam fodit, in qua multa millia centenariorum auri argentique reposuit: ibique interfectis consciis, uni tantummodo seni per juramentum condita commendavit. Gregor. Tur. († 595) hist. L. 5. cl. 230. e. Paul Warnfd. ap. Murt. S. R. It. 1. 440. cl. 2. c.

89) Er sancte in dâ ze Lôche allen in den Rîn.

Nblng. 1077. 3. Ueber die Schatzwacht der Drachen s. Jacob Grimm Mythol. p. 931.

Möge auch die Aufführung der Vorfindnisse im Grabe Karl d. Grossen (s. Anm. 14) sagenhaft verprächtigt sein, so liegt es, gestützt auf anderweitige Beispiele (s. Anm. 80) über gegründete Zweifel erhaben, dass dem grossen Kaiser Kostbarkeiten in's Grab mit beigegeben wurden (cnf. Prz. M. Grm. 1. 201. Cod. S. XV. Doch vermag diese Stelle als offenbares Einschiebsel späterer Zeit kein Gewicht in die Schale zu Gunsten dieser Annahme zu legen). Es liegt daher die Vermuthung nahe, dass Eginhard, um nicht grabräuberische Schatzheber auf ergiebige Spur zu leiten, die Beilegung mannigfacher Kostbarkeiten in's Grab seines Gefeierten absichtlich verschwiegen habe.

90) Si quis sepulcrum violaverit (poeniteat) VII annos III in pane et aqua. Theodor. († 690) Penitentl. ap. Anct. Laws of Engl. p. 290. cnf. Regin. L. 2. c. 268—270. Burchard. L. 11. c. 63. Si quis sepulchrum violaverit, tres annos poeniteat tres in pane et aqua. Hiltgar. (c. 835) Penitent. ap. Morin. d. poenit. Apnd. p. 8. cl. 2. a. Tunc fac eum confiteri omnia peccata sua ita dicendo — Violasti sepulcrum propter furtum. Poenitentl. (c. S. XI) ap. Morin. d. poent. Apnd. p. 23. cl. 2. e. s. Anm. 91.

91) Huic autem poenae subiacebunt, et qui corpora sepulta, aut reliquias contrectaverint. Cod. Theodos. Lb. 9. Tit. 18. L. IV. Tom. 3. 154 Cod. Justin. Lb. 9. Tit. 19. L. IV. Diges. L. 47. T. 12. Basilicor. L. 60. T. 23. 8. seq. Tom. 5. p. 648. seq. edt. Heimbach. Lex Rom. Wisigoth. p. 219. seq. p. 281. edt. Haenl. Qui sepulchrum destruxit occidatur. Edict. Reg. Ostrogot. Theodor. c. 110. ap. Canc. Leg. Barb. 1. p. 11. cl. 2. cnf. Cassiodr. 1. p. 70. cl. 1. p. 101. cl. 1. Si corpus jam sepultum effuderit et expoliaverit, et ei fuerit adprobatum, wargus sit usque in die illa quam ille cum parentibus ipsius defuncti conveniat, et ipsi pro eum rogare debent ut ille inter homines liceat accedere. Et qui ei antequam parentibus componat aut panem dederit aut hospitalitem dederit, seu parentes seu uxor proxima, DC dinarios, qui faciunt solidos XV culpabilis judicetur. Ipse vero qui hoc admisisse probatur, VIII M dinarios, qui faciunt solidos CC, culpabilis judicetur. Lex Salic. LV. p. 31. edt. Pardes. Si quis sepulturam hominis mortui ruperit;

et corpus exspoliaverit, aut foris iactaverit, DCCCC solid. sit culpabilis parentibus defuncti. Et si parentes proximi non fuerint, tunc gastaldius Regis aut Sculdasius, requirat culpam ipsam, et ad Curtam Regis exigat. Leg. Langob. Leg. Rothar. C.L. 16. ap. Cancian. Leg. Barbar. 1. p. 65. cl. 2. Si clericus in demoliendis sepulchris fuerit deprehensus, a clericatus ordine pro sacrilegio submoventur. Si quis sepulchrum violaverit VII annos poeniteat; tres ex his in pane et aqua. Ecgbert. († 767) Excerpt. ap. Anct. Laws of Engld. p. 332. Huius nefandi sceleris inter ceteros reos vehementior clericos querela persequitur, quos portentis talibus immorantes frequenter aspexit dies tristior. Ferro accincti vexant sepultos — Quisquis igitur sepulchra — effoderit, quisquis ex hiis quaelibet marmora, aut saxa sustulerit, poenae mox habeatur obnoxius. Novel. Valent. Tit. 5. ap. Cod. Theodos. T. 6. P. 2. Apd. p. 111. et. Lex. Rom. Wisigoth. p. 280. K. Leo († 911) lässt bei erstmaliger Grabes-Verletzung dem Gesetzübertreter einen Verweis, beim Rückfall Prügel ertheilen. Leon. Novel. 96.

92) Metallorum quippe ambitus solatia sunt hominum — Atque ideo moderata iussione decernimus, ut ad illum locum, in quo latere plurima suggeruntur, sub publica testificatione convenias; et si aurum, ut dicitur, vel argentum fuerit tua indigatione detectum, compendio publico fideliter vindicabis — Aurum enim sepulchris iuste detrahitur, ubi dominus non habetur: imo culpae genus est, inutiliter abditis relinquere mortuorum, unde se vita potest sustentare viventium. Cassiod. († 575) Var. L. 4, Ep. 34. Op. T. 1. p. 70. cl. 1. edt. 1679. cnf. p. 101. cl. 1.

93) Bei Augusta in Sicilien liess der Kaiser Friedrich II. Nachgrabungen veranstalten, welche, wie es scheint, die Entdeckung alter Kunstwerke zum Zwecke hatten. Raumer Hohenstf. 3. 419. edt. 2.

94) L. Cardella Memoirie storiche de' cardinal. d. S. rom. Chies. 1. 129. Raumer. Hohenst. 6. 682.

95) Eine einiger Massen vollständige Sammlung hieher gehöriger Belegestellen würde einen mässigen Band füllen. Hier nur einige wenige. Der Patriarch Fortunat von Grado sendet einen Kelch zur Ueberarbeitung nach Frankreich. Quod ibi inveni certo fuit unus calix parvulus et non bene factus, per viventem in secula, non pensavit amplius L. 114. ad augendum L. manchosos transmisi in Franciam, et bonas gemmas adamantinas et jaguntos ut faceret meliore et majore si sanus est et vivus Ludovicus. Ughel. Ital. sacr. T. 5. cl. 1103. a. Abt Leofric (S. X. p. m.) retentis tantummodo quibusdam Gemmis preciosis ad quas non invenit emptores et quibus nobilibus lapidibus insculptis quas Camaeos vulgariter appellamus. Quorum magna pars ad feretrum decorandum cum fabricaretur est reservata. Math. Paris. († 1259) Vita XXIII. Abbat. p. 995. l. 36. Dedit et Henricus imperator calicem 1 aureum premaximum cum gemmis preciosissimis et patena eiusdem metalli, et scutellam 1 de berillo, et pixidem 1 de onichino. Hugonis (c. 1102) Chr. ap. P. M. Grm. 10. 375. l. 6. In tabula illa ante sacratissimis corpus ejus — Gemmarum pretiosarum multiplicem copiam, iacinthorum, rubetorum, saphirorum, smagragdinum, topaziorum, nec non et opus discriminantium unionum, quantam nos reperire numquam praesumpsimus. Videres Reges et Principes multosque viros praecelsos, imitatione nostra digitos ma-

num suarum exanulare, et anulorum aurum, et gemmas, margaritas pretiosas ob amorem sanctorum Martyrum eidem tabulae infigi praecipere. Nec minus etiam Archiepiscopi et Episcopi ipsos suae disponsationis anulos ibidem sub tuto reponentes, Deo et Sanctis ejus devotissime offerebant. Suger (1122—1151) de adminst p. CLXXXIII. Im Kloster Weingarten befand sich ein, wahrscheinlich vom Kämmerer Marquard (S. XII. ext.) gestifteter Reliquienkasten mit Gemmen. Hess. Prodr. Mont. Guelf. p. 57 Beschreibung eines bischöflichen Ornates,

ein ligûrjus was geschoben
in daz golt mit liste
dâ bî lac ein amatiste
ein achâtes zwischen den zwein.

Servatius. (c. S. XII. ext.) Haupt. Ztschft. 5. p. 94. v. 557. u. v. 337 seq.

Casulâ de rubeo samito — cui inseruntur 4. berylli, et 3 circuli aymallati, et 4 lapides sculpti. Visitat. Thes. S. Paul. London. an. 1295. ap. Du Cange glos. v. alamandinae. Item unum annulum pontificium cum uno Cameo in medio, in quo sunt multae imagines albae. Item unum annulum cum uno Cameo nigro, in quo est unum caput cum uno circulo. MS. thes. Sedis. Apost an. 1295. Du Cang. Glos. v. cameus. cnf. v. camaeus. v. camahutus seq. s. Anm. 46. Wir werden auch in dem hier erwähnten Beryll eine antike Gemme vermuthen dürfen. Thesaurus — iste desiderabilis compositus est in similitudinem insignis monilis — Lapis siquidem Beryllus in medio positus sculptum retinet, qualiter in Daniele Susanna a senibus iudicibus male criminata sit. Chron. Valciodorens. (S. XIII) ap. d'Achery Spicileg. 7. 516. In mitra inter quatuor grossos lapides est Camasil habens faciem hominis respicientis ad sinistram. Invtr. an. 1358. Du Cang. v. camasil. Unter den 212 Edelsteinen mit denen das, in der Stadtbibliothek zu Brescia befindliche Kreuz der Galla Placidia (c. 425) besetzt ist, befinden sich auch Gemmen mit der Darstellung Ganymeds, Perseus, Paris und Helena, Venus, Minerva, Sphinx etc. Sala Aless. Illustraz. d. mon. antich. bibl. d. Bresc. p. 11 seq. Am Lotharskreuz im Achener Münster sieht man einen Amethyst Intaglio mit den drei Grazien. Lersch in den Jahrb. d. Ver. v. Altet. Fr. a. Rhein. IV. Hft. p. 181. Ueber den mit antiken Gemmen geschmückten Reliquienschrein d. h. d. Könige in Köln s. (Vogel) Sammlung der prächtigen Edelgesteine etc. Bonn 1781. Ueber das gleichfalls mit antiken Gemmen belegte Grab d. h. Elisabeth s. Fr. Creuzer zur Gemmenkunde 1834. Wigger's in d. Mittheil. d. Thür. Verein. 7. B. 4 Hft. 1. 3 und F. Piper Mythol. d. christl. Kunst. p. 60. seq.

96) Von Constantin. M. ἀλλὰ καὶ πτυχας εὐαγγελίων χρυσᾶς διὰ μαργάρων καὶ λίθων κατασκευάσας. Cedren. 1. 517. l. 9. Die Deckel der auf Münzen dargestellten Evangelienbücher zeigen reichen Edelsteinschmuck. Münze d. K. Basilius († 886) Banduri Num. 2. 724. cnf. 712. seq. Nicephor. Botan. (1078—1108) Saulcy ess. s. clas. d. m. byz. Pl. 26. nr. 5. cnf. Du Cange Conpl. christ. p. 125. p. 137. Menolog. Basil. (S. X. ext.) 1. p. 56. 112. 127. Sub huius Episcopatu (Hormisdae † 523) multa vasa — venerunt de Graecia, et Evangelia cum Tabulis aureis, cum gemmis pretiosis. Anast. Vit. Pontf. 1. 92. l. 4. edt. Blanchin. Childebertus vero inter reliquos thesauros ministeria ecclesiarum pretiosissima detulit. Nam sexaginta

calices, quindecem patenas, viginti Evangeliorum capsas detulit, omnia ex auro puro, ac gemmis pretiosis ornata: sed non est passus ea confringi. Gregor Tur. L. 3. c. 10. cl. 114. a. Von einem römischen Kaiser, der eine kostbare Bücherhülse für die Evangelien und Kelche mit Edelsteinen geziert nach Lyon sandte. Tunc capsam ad sancta Evangelia recludenda, patenamque et calicem ex auro puro pretiosisque lapidibus praecepit fabricari. Greg. Tur. d. glor. Confes. cl. 946. a. Euangelia aurea cum gemmis albis (i. e. margaritis) mirae magnitudinis in circuitu ornatus. (anno. 655.) Anast. Vit. Pont. 1. 131. Addens quoque Sanctus Pontifex noster inter alia — inauditum ante seculis nostris quoddam miraculum. Nam quatuor Evangelia de auro purissimo in membranis depurpuratis coloratis, pro animae suae remedio scribere jussit; nec non et bibliothecam librorum eorum de auro purissimo et gemmis pretiosissimis fabrefactam, inclusores gemmarum praecepit. Vit. S. Wilfridi. ap. Gall. Scr. p. 50. Porro liber memoratus in hac ecclesia — usque hodie servatur. — Successoris quoque ejusdem (Eadfridi) venerabilis Ethelwoldi, qui auro gemmisque perornari jusserat, sancti etiam Bilfridi anachoritae, qui vota jubentis manu artifici prosecutus, egregium opus composuerat. Erat enim aurificii arte praecipuus. Sim. Dunelm. hist. ap. Twysd. l. 21. l. 3. (Befindet sich in der Cottonianischen Bibliothek.) Archeol. Brit. XI. 220. In Basilica — quam Constantinianam vocant obtulit (Carol. M. †814) Evangelium ex auro mundissimo, cum gemmis ornatum. Anastas. Vit. Pont. l. p. 283. Das Kloster S. Maximin in Trier bewahrte einen Codex der Evangelien, dessen Einbanddeckel eine spät-antike Achat-Gemme von ansehnlicher Grösse zeigt. Die Inschrift:

Hic liber est vitae, Paradisi quatuor amnes
Clara salutiferi pandens miracula Christi,
Quae prius ob nostram voluit fecisse salutem
Quem devota Deo jussit perscribere mater
Ada ancilla Dei, pulchrisque ornare metallis.
Pro qua quisque legis versus orare memento.

Abbild bei Eccharb. Frnc. Orient. 1. 597.

Abbildung eines Buchdeckels mit einer antiken Gemme bei Sommerard. Alb. Ser. 10. Pl. 34. Hic (Leo III. † 816) fecit beato Petro Evangelia aurea, cum gemmis prasinis, atque hyacinthinis, et albis mirae magnitudinis, in circuitu ornata. Anast. Vit. Pont. 1. 292. Huius temporibus (Bened. III. † 858) Michael — Imperator misit ad beatum Petrum — Evangelium de auro purissimo, cum diversis lapidibus pretiosis. Anast. Vit. Pont. 1. p. 403. Pater noster Bernhardus episcopus factus est — Signa grandia et honorabilia et minora valde bona in illa basilica suo opere ibidem esse constituit. Pontificalia vestimenta et euangelium auro gemmisque paratum — aecclesiae suae tribuit. Gest. Episc. Virdun. (c. 925) op. P. M. Grm. 6. p. 45. l. 12. Evangelium aureis argenteisque describi fecit litteris, aureisque munivit tabulis, et gemmis distinxit pretiosis. Flodoard. († 966) hist. Rem. ap. B. Patr. Max. Lugd. 17. 550. c. Von der K. Adalheid (†999) Cumque mirificis, ut imperiali dignitati congruebat, valeret corpus decorare indumentis et preciosissimis caput redimire gemmis, talibus nolebat se gravare implicamentis; sed aut pauperibus largienda decernebat, aut dominicae crucis vexilla et Christi euangelia exinde adornari parabat. Odilo. († 1049) Epitaph. Adalhd.

ap. P. M. Grm. 6. 641. l. 37. Dedit hic imperator nobis plurima divino officio convenientia scilicet tria plenaria, unum de auro, et eburnea tabula ornatum, quod minimum est; secundum auro, gemmis et eburnea tabula variatum, quod pretiosius est; tertium auro, electro et pretiosissimis gemmis artificiose decoratum, quod optimum est. Vit. Ditmr. Mersb. p. 273. edt. Wagner. Arnolf Bischof v. Speyer (unter Heinrich IV.) hinterliess im Kirchenschatze drei reich gezierte Evangelien-Bücher. Textus Evangeliorum III auro et gemmis fabre facti, quorum unus major ceteris Schannat Vindem. I. 10. Textum vero evangelicum auro et lapidibus pulchre insignitum — aecclesiae — concessit. Gest. Epis. Camerac. (c. 1051) ap. Prz. M. Grm. 9. 438. l. 15. Hic — veterem illam euangeliorum capsam ex electro et auro purissimo gemmisque pretiosis parari fecit. Anonm. Haserens. (c. S. XI. ext.) ap. Prz. M. Grm. 9. 256. l. 12. Codicem namque euangeliorum auro et gemmis optimis adornavit. Leo (c. 1115) Chron. ap. Prz. M. Grm. 9. 602. l. 43. Fecit etiam — textum euangelii undique contextum argento inaurato et smaltis ac gemmis ibd. p. 630. l. 30. obtulit (Henricus II.) beato patri Benedicto — Textum euangelii, deforis quidem ex uno latere adopertum auro purissimo, ac gemmis valde pretiosis. p. 656. l. 29. Codicellum euangelii auro gemmisque decoratum. p. 659. l. 28. De Capuano — monasterio, abstulit — codicem unum gemmis ornatum, p. 667. l. 39. Evangelium maiorem auro et lapidibus pretiosis ornatum. Petr. (c. 1140) Chr. Casin. L. III. ibd. p. 746. l. 45. Huic autem ecclesie dedit. (Guillelmus. Episcp. † 1186) textum aureum, cui inserti lapides pretiosi tantum pulcritudinis et pretii conferébant, ut licet quorumdam opinione ex auro maior textus auctoritas proveniret, lapides tamen cum auro super eadem auctoritate quasi de pari contendere videbantur. Act. Pont. Cenom ap. Mabl. Anlect. 331. cl. 1.

Sam an dem Rational geschriben waz Di ler vnd di wahrhait alſo ſol der piſchof der newen ee di zway ding an im haben im hertzen vnd ein hailberige ler ſol im durch den mund erhellen vnd daz mag di ſache ſein daz in ettleichen gotzhewſern die preter an di puchern der heiligen ewangeli mit gold vnd mit ſilber vnd mit edelingeſtein getzirt werdent. Cod. Palat. Vindob. Nr. 2765. (an. 1384) p, 56. b. cl. 1. Durand. Rational. L. 3, c. 19. Nr. 14.

Verbind. Du Cang. Glos. v. Textus. 6. 572. cl. 1. Investitura per textum. 3. 891. cl. 2. cnf. Pez thes. anecdt. T. 3. P. 3. 532.

# Sitzungsberichte

der

# philosophisch-historischen Classe.

Jahrgang 1850. II. Band. V. Hft. (December.)

# Sitzungsberichte

der

# philosophisch-historischen Classe.

## Sitzung vom 4. December 1850.

Freiherr Hammer-Purgstall theilt folgendes an ihn gerichtete Schreiben des Hrn. Dr. Alois Sprenger (eines gebornen Tirolers) mit.

Vielleicht ist es Ihnen unbekannt geblieben, dass ich im Januar 1848 von der Regierung als Assistent-Resident oder Legations-Secretär nach Lucknov gesendet wurde, um dort den Katalog der königlichen und anderer Bibliotheken zu machen. Zwei Jahre war ich mit dieser Arbeit beschäftigt und kehrte im Januar d. J. wieder nach Delhi zurück. Ich sah in Allem ohngefähr zehntausend Handschriften, darunter waren viele unbedeutende und Bruchstücke, die Anzahl derer, welche ich in mein Verzeichniss aufnahm, ist etwas weniger als fünftausend. Darunter sind wenige Werke von grossem Interesse, aber mein Katalog wird auf jeden Fall die jetzt im Orient studirten Bücher enthalten und eine bessere Einsicht geben in die Schia-Literatur als wir bisher hatten.

Ich bin im Begriffe eine Biographie Mohammed's herauszugeben, 141 Seiten sind gedruckt. Ich habe vortreffliche Materialien, Ibn Ishak und Ibn Hischam, zwei Exemplare, den ersten Band des Thabakat kebir [1]) des Secretärs des Wakidi,

---

[1]) طبقات كبير.

das die beste Biographie Mohammed's enthält; den vierten Band des Originaltextes des Thabery, das Mischkat [1]), das Tayfyr [2]) das Dschami er-resul [3]), das Rauthatol ahbab [4]) das Maaridschon-nubuwwet [5]), das Schemail Tirmedi's [6]), das Bolugol-meram [7]) von Ibn Hadschr, das Sened el-Ebfsari's [8]).

Diese und andere Hilfsmittel und ein genaues Studium der Traditionen haben mich in den Stand gesetzt den Charakter Mohammed's auf eine neue und feste Basis zu stellen; es stellt sich heraus, dass Mohammed lesen und schreiben konnte [9]), und dass

---

[1]) مشكاة

[2]) تيسير vermuthlich das تيسير آلوصول الى جامع آلاصول H. P.

[3]) Fehlt unter diesem Titel in Hadschi Chalfa's bibliographischem Wörterbuch. H. P.

[4]) روضة آلاحباب. Das zweibändige Werk Abdallah B. Fadhlallah, gest. im J. 1000 (1591), im Kataloge von Hammer-Purgstall's morgenländischen Handschriften Nr. 219, ist auf der Hofbibliothek schon zu der im Gemäldesaal gegebenen Lebensbeschreibung Mohammed's benützt. H. P.

[5]) معارج آلنبوة d. i. die Stufen des Prophetenthums, persisch bei Flügel Nr. 12295. H. P.

[6]) شمايل للترمذى bei Flügel Nr. 7640. H. P.

[7]) بلوغ المرام bei Flügel Nr. 1936. H. P.

[8]) سند الابصارى fehlt in Hadschi Chalfa's bibliographischem Wörterbuch.

[9]) Diess ist schon zum ersten Mal im Gemäldesaal gesagt worden. „Wiewohl „Viele den Ausspruch Mohammed's von sich selbst: „ich bin einer aus „dem Volke" *(ena ommijun)* mit: „ich bin ein Idiot" übersetzt und dar-„aus gefolgert, dass er weder lesen noch schreiben gekonnt, so erhellet „doch aus den besten Quellen der Prophetengeschichte gerade das Gegen-„theil. Indess scheint es, dass er in seiner Jugend weder lesen noch „schreiben gelernt, sich beides erst durch seine Studien in der Grotte „des Berges Hara angeeignet, und selbst diese zuerst gesandten Verse des „Korans weisen auf ein überraschendes Wunder hin, indem ihm Gabriel „zu lesen befiehlt und gleich darauf auf die Feder übergebt, wodurch „Gott den Menschen gelehrt, was er nicht gewusst, so dass „die allerersten Worte von Mohammed's Prophetenthum Lesen und Schreiben „betreffen, was bisher von seinen europäischen Biographen ganz ausser „Acht gelassen worden. Gemäldesaal I. S. 39.

Ommijon [1]) abgeleitet von Ommijet [2]) Gentility bedeutet. Die Stellen (Ommij) im Koran haben keinen Sinn, wenn sie nicht durch Nichtjuden übersetzt werden. Von den epileptischen Anfällen des Propheten habe ich die einzelnen Symptome, und es lässt sich mit Gewissheit zeigen, dass Mekka im achten Jahrhunderte nach [3]) Christi Geburt zuerst erbaut wurde. Ich glaube, es wird mir überall gelingen, das Historische vom Symbolischen zu scheiden und den Ursprung und die Bedeutung des letzten nachzuweisen.

Ich habe letzthin das Irschad ol-kaſsid ila esna el-makaſsid [4]) herausgegeben und gedenke noch drei andere biographische Werke drucken zu lassen, das Fihrist eth-Thusi [5]), welches ein Verzeichniss aller Werke der Schiahs ist, das Ridſchal en-Nedſchaſchi [6]) und das Maalim-ol-Ulema fi kutuberſch-ſchiaije [7]) das Schateraschub (?) und wenn mir Gott Leben und Gesundheit schenkt, so werde ich auch das Kitabol-maarif [8]) des Ibn Koteibe herausgeben. Ich habe zwei vortreffliche Exemplare; eines wurde letzthin in Mekka für mich gekauft. Ich erfuhr vor drei Jahren, dass sich ein Exemplar des Thaberi in Medina befinde, einer meiner Freunde wallfahrtete dahin, und erhielt genaue Nachricht über die Existenz des Buches, aber konnte keine Abschrift davon erhalten, obschon ich ihn mit Mitteln zu diesem Zwecke versehen hatte. Das Orginal ist Wakf (als fromme Stiftung einer Moschee gehörig) und ist des-

---

1) امّى.

2) امّية.

3) *Sic*, es muss wohl aber augenscheinlich vor Christi Geburt heissen, da Mekka lange vor Mohammed bestand, und ehemals Bekka hiess. H. P.

4) Bei Flügel Nr. 488.

5) فهرست الطوسى.

6) رجال النجاشى fehlt in Hadschi Chalfa's bibliographischem Wörterbuche.

7) معالم العلما فى كتب الشيعة fehlt ebenfalls.

8) كتاب المعارف.

wegen nicht käuflich, auch war es während des Hàdſch (Zeit der Wallfahrt), wo die Bibliothek geschlossen ist; unterdessen benachrichtigte er den französischen Consul zu Dſchidda (Fresnel) den er zufällig auf seiner Rückreise traf, dass ein Thaberi sich zu Medina befinde, welcher sich darüber erstaunte und freute und sagte, dass er eine Abschrift davon machen lassen wolle für die Bibliothèque nationale.

Obiges habe ich vor einigen Monaten geschrieben und dann liegen lassen, seitdem bin ich nach Simlach mit Urlaub gegangen, ich liess meine Familie daselbst zurück, und machte jetzt eine Reise in dem Himalagebirge. Am 22. Junius habe ich die Schneekette überstiegen, durch den Burunpass, er ist 15000 Fuss hoch; — ich stieg aber viel höher hinauf, um die Aussicht über Indien und die Tartarei zu geniessen. Ich bin jetzt zu Kanum, wo Czoma de Körös tibetisch lernte, und werde in einigen Tagen bis an die chinesische Gränze vordringen. Ich hätte im Sinne nach Ladak und Kaschmir zu gehen, aber es wird mir wohl zu beschwerlich fallen. Ich kann Ihnen keinen Begriff geben von der Lieblichkeit des Klimas, es ist dem Klima der südlichen Abdachung der Alpen ähnlich, und dieselbe Vegetation, schöne Trauben, aber es regnet weniger und ist fruchtbarer; mit bezaubernder Aussicht, kein Theil der Alpen ist so grossartig. — Sie müssen bedenken, dass wir hier zwischen Gebirgsketten sind, die zwischen 18000 und 23000 Fuss emporragen.

Sie werden sich freuen, zu hören, dass mir die seltene Stellung übertragen worden, welche Major Ousely, ein Bruder des Sir Gore, bekleidete, vielleicht aber bin ich mehr zu bedauern, als zu beneiden, meine Gesundheit ist schlecht und ich bin genöthiget in Calcutta zu leben, welches mir wie das Grab vorkömmt, ich würde es zufrieden sein, den zehnten Theil meines Gehaltes zu beziehen und hier zu bleiben oder in Simlach.

---

Derselbe erstattet nachstehenden Bericht:

Die Classe hat mir den Auftrag gegeben, über das ihr vom Hrn. Dr. Friedrich Dieterici, Docenten an der Berliner Universität, ordentlichem Mitgliede der deutschen morgenländischen und der Pariser asiatischen Gesellschaft, eingesandte erste Heft des von ihm herausgegebenen Commentars des Ibn Ảkíl zur Elfíje Ibn

Málik's, Bericht zu erstatten. Die Elfíjé, d. i. die Tausendnerinn, weil das Gedicht aus tausend Distichen besteht. (Elf heisst auf Arabisch tausend) ist eines der Grundwerke arabischer Syntax, welches Freiherr S. de Sacy i. J. 1833 unter dem Titel: „*Alfiyya ou la quintessence de la grammaire Arabe*" in arabischem Texte ohne Uebersetzung, aber mit französischen Erläuterungen herausgegeben. Er kannte den Commentar Ibn Âkíl's nur aus dem bibliographischen Wörterbuche Hadschi Chalfa's, und führt denselben (S. 2.) nach einer unrichtigen Handschrift als *Ebn Akbel* statt Ibn Âkíl auf. Dass dieser Commentar einer der besten und in Aegypten wenigstens einer der geschätztesten, beweiset die Ausgabe desselben, welche zu Kairo i. J. 1252 (1836), also drei Jahre nach der Pariser Ausgabe der Elfije Statt fand. Der vom Herrn Dr. Dieterici herausgegebene Text ist also nur eine mit verbesserten Lesearten und mit Aufsetzung der Vocale über den Versen Ibn Málik's (nach dem Vorgange S. de Sacy's) ausgestattete zweite Ausgabe, welcher die Uebersetzung und Erklärung folgen wird. Da das vorliegende Heft nur 316 commentirte Distichen des Originals enthält, so ist es beiläufig ein Drittel des Textes, was auch mit der Seitenzahl der Bulaker Ausgabe ziemlich übereinstimmt; diese hat 289 Seiten Gross-Octav, wovon das Drittel 96 Seiten gibt. Der von Herrn Dr. Dieterici vorliegende Text hat 160 Seiten, welche in der Bulaker Ausgabe auf der 120. Seite endigen. Ueber das ganze Werk wird erst nach Erscheinung des ganzen Textes und der Uebersetzung Bericht zu erstatten Ort und Zeit sein, indessen kann aber versichert werden, dass die Studien des Herausgebers, seine Reisen in Syrien und Aegypten, sein zweijähriger Aufenthalt zu Kairo und besonders seine vor drei Jahren zu Leipzig herausgegebenen Proben aus der Jetimet, d. i. der einzigen Perle Sáálibi's, zu den schönsten Erwartungen berechtigen. Vor der Hand kann sich der Berichterstatter nur an das Vorwort des vorliegenden Heftes halten; dieses hebt den verschiedenen Charakter der indogermanischen und semitischen Sprachen heraus, und lässt dem Verdienste S. de Sacy's, die Aufmerksamkeit europäischer Orientalisten von dem Systeme europäischer Grammatiken auf das der arabischen (worin aber Guadagnoli sein Vorgänger war) hingelenkt zu haben, volle Gerechtigkeit wieder fahren; das grosse Verdienst der Grammatik S. de Sacy's hat der

Berichterstatter bei ihrer Erscheinung vor vierzig Jahren, während seines Aufenthaltes zu Paris i. J. 1810, der erste aller Orientalisten durch eine im *Magazin Encyclopédique* erschienene ausführliche Anzeige dankbar anerkannt, ist aber der irrigen Aussprache dieses grossen Meisters arabischer Grammatik, welcher keines der von ihm so tief in ihrem Wesen ergründeten Idiome sprach, entgegen getreten; so hat er bei der Anzeige von S. de Sacy's Ausgabe der Elfijé in den Jahrbüchern der Literatur[1]) bemerkt, dass das Wort so und nicht Alfije gesprochen werden müsse, indem tausend auf Arabisch Elf und nicht Alf heisst, wesshalb der als Knabe seiner Schönheit willen um tausend Dukaten gekaufte und zu Anfang dieses Jahrhunderts von den Mameluken nach England gesandte Beg Elfi und nicht Alfibeg hiess; so heisst auch die Tausend und Eine Nacht Elf leilet we leilet, und nicht Alf laila wa laila. Hr. Dr. D. hat zwar die irrige Aussprache S. de Sacy's zur Hälfte verbessert, indem er richtig Ibn Málik, und nicht wie jener irrig Ebn-Malec schreibt, aber eben so hätte er das irrige Alfija in das richtigere Elfíjé verbessern sollen. Durch ein halbes Jahrhundert hat der Berichterstatter wider die irrige Aussprache französischer und deutscher Orientalisten des Kesr als *E* statt *I* gepredigt, bis endlich Fresnel und Lane, so wie andere Orientalisten, welche, wie Herr Dr. D. unter Arabern gelebt, das Kesr richtig als *I* auszusprechen anfingen; ein halbes Jahrhundert hat der Berichterstatter wider den Unsinn gepredigt, Hegira statt des allein richtigen Hidschret zu schreiben, bis endlich Lane in seinem Berichte über die Sitten und Gewohnheiten der neueren Aegypter[2]) das Wort richtig Hidschret oder Hidschra geschrieben; Hidschret ist die bessere, Hidschra die Volksaussprache, so wie die Nacht von dem Gebildeten Leilet, von dem Ungebildeten Leila gesprochen wird. Die ersten Urheber irriger Aussprache sind die Orientalisten selbst, denen die Laien nur nachbeten; so z. B. nannte selbst Erpenius das berühmte syntactische Werk der hundert regierenden Partikeln *Giarumia*, bis es durch die nachfolgenden Herausgeber in

[1]) Im LXXVII. B. d. Jahrbücher S. 172 und 179.
[2]) Index p. 395.

Edschrumije, von dem letzten derselben Hrn. Vaucelle wieder in *Adjroumich* verschlimmert worden. Herr Vaucelle theilt aber noch den Irrthum des Erpenius, dass der Verfasser seinen Namen von einer afrikanischen Stadt Adschrum habe, während Hadschi Chalfa ausdrücklich sagt, dass das Wort in der Sprache der Berberen einen Ssofi, d. i. Mystiker, bedeute, was auch schon Rossi bemerkt hat. [1]) Hr. Dr. D. schreibt den Titel dieses Werkes Idschrumije und es ist sehr möglich, dass er vollkommen Recht hat, wenn nämlich in der Sprache der Berberen der Mystiker wirklich Idschrum heisst. Das einzige bisher bekannte Wörterbuch der Sprache der Berberen, nämlich das im siebenten Bande der Denkschriften der geographischen Gesellschaft von Paris herausgegebene Venture's, hat das Wort nicht. Sollte das Wort bei den Berberen wirklich Idschrum lauten, so wäre der Titel jenes syntactischen Werkes von allen Orientalisten hinfüro nur Idschrumije zu schreiben. Längst und zu wiederholten Malen hat der Berichterstatter öffentlich bemerkt, dass der Namen des sogenannten *Geographus Nubiensis* Idrisi und nicht Edrisi lauten müsse, nichts desto weniger hat Hr. Jaubert das Werk desselben unter dem Titel: *Geographie d'Édrisi* statt *Idrisi* herausgegeben. Diese Bemerkungen hält der Berichterstatter hier für nothwendig, um Herrn Dr. D. in seiner Uebersetzung gegen die irrige Aussprache zu warnen, indem diese zu befürchten auch der Titel seines ersten, sonst sehr schätzbaren Werkes Anlass gibt, Mutanabbi und Seifuddaula aus der Edelperle des Tsaâlibi, dies soll heissen: Motenebbi und Seifeddewlet aus der einzigen Perle des Saalibi, das *U* wird nur richtig gesprochen, wenn ein Waw vorhanden, wie in Muefin, Mutemin, Muminin u. s. w., der Vocal Dhamm ohne Waw muss richtig immer *O* lauten, also Mohammed, Motenebbi u. s. w., das Feth lautet über weichen Buchstaben *E* und nicht *A*, der Prophet heisst Nebbi und nicht Nabbi, und also auch der Prophet sein wollende Motenebbi und nicht Motanabbi, desshalb ist Seif, das Schwert, richtig, denn Ssaif heisst der Sommer; wie wenig folgerecht ist es, im selben Worte das Feth in der ersten Hälfte über dem weichen Buchstaben Sin richtig als

---

[1]) Unter dem Artikel: Sanhagi im *Disionario historico degli autori arabi.*

*E*, und in der zweiten Hälfte nach dem ebenfalls weichen Buchstaben Dal und Lam als *A* auszusprechen, und Seifuddaula statt Seiffoddewlet oder Seiffeddewlet zu schreiben; die Beibehaltung des *E* im arabischen Artikel el ist der Umlautung desselben in ol (um den Nominativ anzuzeigen) vorzuziehen; endlich ist es ein ganz unglücklicher Gedanke, den arabischen Buchstaben ث, welcher nach den europäischen Grammatikern wie das englische *th* ausgesprochen werden soll, von den Arabern aber immer entweder als scharfes *s* oder *t* ausgesprochen wird, mit *ts* ersetzen zu wollen, indem der Araber eben so wenig im Stande ist, ein *ts* als ein *z* auszusprechen. Die Franzosen haben sehr Recht, ihr *z* für den Ausdruck des weichen *ſ* zu wählen, aber eben so Unrecht haben die deutschen Orientalisten, für das weiche *se* *z* zu setzen, indem die arabische Sprache den *Z*-Laut nicht kennt. Mehr hierüber nach der Erscheinung des ganzen Werkes.

---

Herr Regierungsrath Chmel liest einen Aufsatz: „Eine Hypothese".

Zu den erfreulichen Früchten unseres „Strebens" gehört ohne Zweifel die sich nach und nach kundgebende Geneigtheit, „akademische Publicationen" zum Gegenstande der Discussion und kritischen Erörterung zu machen; reichlichen Stoff bietet vor vielen andern Dr. von Meiller's Werk: „Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreich's aus dem Hause Babenberg" dar, durch welches unserer im Argen liegenden älteren Landesgeschichte eine neue Grundlage gegeben werden kann.

Ich sage absichtlich: kann, denn diese Regesten, deren Werth und Verdienst die Geschichtsforscher gewiss anerkennen werden, sind nur ein Theil jenes Materials, aus dem eben die neue Grundlage gewonnen werden soll. Wird nun entweder durch Dr. v. Meiller selbst oder, wie wir wünschen und hoffen, durch mehrere rüstige und umsichtige Geschichtsforscher fortgefahren, theils bereits vorhandenen Stoff übersichtlich zu machen, theils aber, wo möglich, ganz neuen bisher unbekannten oder unbenützten herbeizuschaffen, so wird diese neue Grundlage unserer Geschichte früher oder später zu Stande kommen. — Aber es wird dazu die ernsteste und unermüdlichste Thätigkeit erfordert, es ist ein

mühsames und tüchtiges Stück Arbeit, zu dem Eifer und Resignation gehört.

Unsere Zeit ist solchen Arbeiten wenig hold, die universelle Bildung macht der speciellen gründlichen nicht wenig Eintrag, man will Resultate aber nicht den langwierigen Weg dazu. — Und doch führt nur der dornige, beschwerliche und umständliche Weg vom Einzelnen zum Allgemeinen, vom Detail zu den allgemeinen Wahrheiten. — Jeder andere führt nicht zum Ziele.

Zur Lösung der Frage, „wie hat sich die Landeshoheit in Oesterreich herausgebildet und nach und nach gestaltet," gehört ein ungeheuer reicher Apparat. —

Besonders sind Urkunden als die gewissen und schlagenden Beweise zur Beleuchtung der Verhältnisse erwünscht und unentbehrlich. —

Aber die Kritik muss ihr Amt walten und über die „Aechtheit" der Urkunden ihr strenges unparteiliches Urtheil fällen, dazu gehört nun die umfassendste Kenntniss und die unbestechlichste Wahrheitsliebe. —

Prima lex — veritas. — In der Geschichte ist Wahrheit das Höchste, ja das Einzige. — Alles menschliche Streben ist Stückwerk, nur annähernd gelangt man zur objectiven Wahrheit, dieselbe aber suchen ist Pflicht, die lässt sich vergessen, hört aber nicht auf. —

Eine der wichtigsten Urkunden, welche lange Zeit die Quelle des österreichischen Staatsrechtes bildete, ist die unter dem Namen: „Hausprivilegium" (κάτ' ἐξοχήν) bekannte vom 17. September 1156, welche in doppelter Gestalt existirt, als ein Majus und als ein Minus. — Das letztere wird bekanntlich in einigen Handschriften gefunden als Abschrift, von ihm existirt kein Original; vom Majus findet sich hingegen ein Original mit goldener Bulle vor, aber es gibt bisher keine ältere Abschrift (aus dem 12. oder 13. Jahrhunderte). —

Die neuere Geschichtsforschung und historische Kritik hat nun gegen dieses Original, das sogenannte „Privilegium Majus," gewichtige Bedenken erhoben, ja einer der geachtetsten und competentesten Forscher, J. Friedrich Böhmer, hat in seinem letzten Regestenwerke („Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.) und Conrad IV. 1198—

1254, Stuttgart. J. G. Cotta'scher Verlag. 1849) S. 199 Nr. 1086, dieses Diplom und einige andere damit zusammenhängende Urkunden für unächt erklärt.

Seine Worte sind (bei Gelegenheit der unächten Bestätigung durch K. Friedrich II. Juni 1245): „Dieses privilegium ist eine verunächtung des vorhergehenden (Minus), welche gleich einigen andern Urkunden unter herzog Rudolf IV. von Oestreich im jahr 1358 oder 1359 (weshalb es denn auch keine älteren abschriften gibt) entstanden ist: in der äusseren form täuschend, in der sprache auffallend, im inhalt läppisch. Es war dies allerdings eine sehr ungehörige weise um jene vorzüge zu ersetzen, um welche Oestreich thatsächlich seit dem aussterben der Babenberger, und nun auch gesetzlich durch Carl's IV. goldne bulle gekommen war. Näheren aufschluss gibt herzog Rudolf's geschichte durch noch andere hiermit verwandte versuche." —

Also Böhmer.

Der k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs-Official Dr. Andreas von Meiller hat nun in seinen Babenberger-Regesten dieses Privilegium Majus einfach angeführt, ohne über seine Aechtheit oder Unächtheit irgend eine Bemerkung zu machen, eben so wenig liess er sich in eine Erörterung ein über die Aechtheit oder Unächtheit der anderen bestrittenen Urkunden.

Eine einzige leise Andeutung findet sich in der Note 14, worin er eine sehr interessante Thatsache auseinander setzt, durch welche allerdings die Existenz des Originals (von 1156) zur Zeit einer in den Jahren 1179 oder 1180 vorgenommenen Numerirung von Aussen mehr als zweifelhaft wird. Meiller sagt nur: „Wenn die Registrirung dieser eilf Urkunden wirklich im Jahre 1180 Statt gefunden, so ist wohl nicht anzunehmen, dass der damit beschäftigt gewesene die beiden in jene Zeit fallenden, für die Babenberger so wichtigen Urkunden vom 4. October 1058 und 17. September 1156 übergangen hätte. Und doch sind diese beiden Urkunden in ihren gegenwärtig vorhandenen Exemplaren nicht numerirt, auch keine Radirung auf der Rückseite zu entdecken. Sollten etwa diese beiden jetzt vorhandenen Urkunden im Jahre 1180 gar nicht existirt haben?"

Der Verfasser der Babenberger-Regesten vermied es, ich möchte sagen, aus zu grosser Bescheidenheit, über die Aecht-

heit oder Unächtheit dieser Urkunde so wie mehrerer anderer höchst verdächtiger Stücke sein kritisches Urtheil abzugeben. —

Die Frage ist jedoch nicht zu umgehen, man muss sie in's Auge fassen, und es wäre sehr zu wünschen, dass diess bald geschehe, je eher desto besser.

Unsere ganze ältere Geschichte ist auf eine beklagenswerthe Weise vernachlässigt, unsere Geschichtschreiber eilen über ein halbes Jahrtausend auf eine Weise hinweg, dass über die wichtigsten Verhältnisse, über die Begründung der ganzen neueren Gestaltung, nicht der geringste Aufschluss gegeben wird. —

Das soll und muss anders werden, unsere ältere Geschichte fordert laut und dringend ihr Recht. — Im Namen der ganzen Vorzeit bitte ich besonders die jüngere Generation, das heranwachsende Geschlecht unserer österreichischen Geschichtsfreunde, um tieferes und gründlicheres Studium der Geschichtsquellen. —

Mögen doch unter den Verehrern der Wissenschaft sich welche finden, die dem speciellen Erforschen der Zeit zwischen K. Carl dem Grossen und Rudolph I. ihr Leben widmen. Ja Lebensaufgabe ist ein gründliches Studium dieser fünfhundert Jahre, in denen die österreichischen Länder cultivirt und christianisirt wurden. — Die staatlichen wie die kirchlichen Einrichtungen wurden in dieser Zeit gegründet und ausgebildet, die spätere Zeit hat ihre Verfassung als Erbstück überkommen.

Warum findet sich kein Vertheidiger der Aechtheit, warum bringt man den Gegenstand nicht zur Sprache? Zwar soll ein bekannter Gelehrter, der seit Jahren für österreichische Geschichte eifrig thätig ist, die Vertheidigung des Hausprivilegiums nicht für schwierig halten; wohlan, möge er der vaterländischen Geschichte auch diesen Dienst erweisen, ich bitte darum. In derlei Dingen, wo es kritische Erörterung gilt, ist eine anständige Polemik gewiss erwünscht; aus dem Streite muss sich jedenfalls Gewinn für die Erkenntniss der Wahrheit ergeben, wenn derselbe mit Gründen und Belegen geführt wird. —

Zu gleicher Zeit habe ich aus einem Schreiben aus Berlin ersehen, dass ein junger Gelehrter, der mit grossem Erfolg seit einigen Jahren die österreichischen Geschichtsquellen gesammelt hat und nun durch den Druck veröffentlicht (in den Monumentis

Germaniae historicis), durch dessen Bemühung unsere ältere Geschichte auf eine solidere Grundlage, als bisher, gebaut werden kann, ebenfalls über dieses Majus ein kritisches Urtheil fällen will; er hält es für unächt. —

Wir hätten also pro et contra. Ich glaube, unser „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen" ist für diese Erörterungen ganz besonders bestimmt. — Damit aber das gelehrte Publikum auf diese Polemik vorbereitet werde, und zur Beseitigung mancher Zweifel und Bedenken, zugleich auch um in dieser literarischen Angelegenheit nicht passiv zu bleiben, erlaube ich mir, hier folgende Bemerkungen vorzutragen. —

Erstens. Bekanntlich hat vor einigen Decennien über denselben Gegenstand ein ziemlich bitterer Streit Statt gefunden zwischen dem bairischen Geschichtsforscher Moritz und dem österreichischen Gelehrten Freiherrn von Hormayr. Der letztere, obgleich er bereits in bairischem Staatsdienste stand und dadurch nicht wenig beirrt war, hatte damals noch so viel Anhänglichkeit an das, was er sein ganzes früheres politisches und literarisches Leben für Oesterreichs Geschichte gefühlt und gestrebt, dass er lebhaft Partei nahm für die Aechtheit des Majus in einer im Jahre 1832 erschienenen Schrift: Das grosse österreichische Hausprivilegium von 1156 und das Archivswesen in Baiern (München 1832. Druck und Verlag von Georg Franz. 4°. 42 (resp. 30) SS.) — Moritz's Angriff auf die Aechtheit ist in einer Beilage der Monumenta boica erschienen (zum XXVIII. Bd. P. II.), unter dem Titel: „Commentarius diplomatico-criticus super duplex privilegium austriacum Friderici I. et II. Imperatorum, utrumque brevius et longius; occasione notae, numero CVII. Codicis Pataviensis vol. XXVIII. Mon. boic. sect. II. additae, conscriptus; consentiente Academia Scientiarum boica vulgatus. Monachii sumptibus academicis 1831. 4°. 76 P.P." —

Hormayr's Vertheidigung, die, wie gewöhnlich, viel Umwege macht, bringt allerdings viel Brauchbares, besonders zur Vertheidigung Rudolph's IV., der nach meiner Ueberzeugung das Majus schon vorfand. — Die Hauptquelle, welche Hormayr zur Beleuchtung des Majus benützte, ist jedoch durch die neuere Kritik selbst als eine unterschobene beseitigt worden, nämlich der von Hanthaler in den „Fastis campililiensibus" herausgegebene

Pernoldus, angeblich Beichtvater der Königin Margareth, Ottokar's Gemahlin. —

Es ist doch auffallend, dass sich mit der Kritik der Quellen unserer Geschichte Niemand befassen will! —

So wurden die von dem Cistercienser Hanthaler veröffentlichten Geschichtsquellen Ortilo (zur Geschichte der Babenberger) und Pernold (zur Geschichte K. Ottokar's II.) schon vor längerer Zeit von der strengen Kritik als unterschoben verurtheilt, und doch werden sie bis zur Stunde als ächte Quellen benützt und citirt. Entweder entkräfte man die gerechten Zweifel und bringe eine stichhaltige Vertheidigung oder man vermeide es, von diesen unterschobenen Quellen Gebrauch zu machen. —

Ortilo ist augenfällig unterschoben, ein Schüler der Diplomatik wird das angebliche Autograph als einen und zwar plumpen Betrug erkennen; das ist keine Schrift des dreizehnten sondern des achtzehnten Jahrhunderts, der Verfasser rechnete, wie es sich zeigte, nicht ohne Erfolg auf die Bequemlichkeit und Indolenz der Leser. — Doch, um gerecht zu sein, gleich bei seinem ersten Auftreten erkannte man den Betrug, in den „Actis eruditorum" ward er Ortilo von Lügenfeld (statt Lilienfeld) genannt.

Der ausgezeichnete Verfasser der „Annales Austriae," der Jesuit Sigismund Calles, hat in der Vorrede zum ersten Theile (Wien 1750) auf eine dem Verständigen hinlängliche Weise dargethan, dass diese Hanthaler'schen Entdeckungen durchaus verdächtig seien. Er sagt daselbst: „Hac ratione cum procederent Annales mei, et jam pene affecta esset operis totius series; in manus venere Ortilonis ex Aloldo Pecklariensi Notulae, quae Austriacae Historiae novam pene faciem inducere videbantur. Mirabar, fateor, authorem tam singularem, tam antiquum, et qualem ipse se praedicat, Marchionum nostrorum domesticum, latere tot saeculis potuisse, ignotum Ottoni Frisingensi, aetati illi proximo, et ex eadem Familia, cui a sacris obsequiis erat Aloldus, in Austria nato; ignotum Mellicensibus, quorum pene in oculis, Adalberti domesticus, commentarium ille suum conscribere debuisset. Occurrebat deinde quaerere, cum ab Aloldi obitu, ad Coenobii S. Crucis exordia, anni intercesserint facile quinquaginta; ubi locorum interim Aloldi Chronicon latuisset? noveritne de illo aliquid Leopoldus, Dux Austriae II., qui S. Crucis Coenobium, in quo et

mortuus requiescit, peculiari semper benevolentia complexus erat? Si novit; cur Aloldi sententiae non acquievit? cur Mellicensibus (quod ex Conradi Wizenbergii constat Chronico) negotium dedit Gentis suae Origines conscribendi? si non novit; ecquid causae erat, cur tam bene merito Principi, tantoque cognoscendae familiae suae studio incenso, tam illustre Aloldi monumentum non exhiberetur? Qui deinde factum, ut cum duo Aloldiani Chronici exempla Ortilonis tempore extarent, nullus tamen ex tot Chronicorum scriptoribus, quorum alii subinde alios in Austria excepere, Aloldum (quod solenne passim iis temporibus) vel exscriberet, vel eius saltem sententiam suis verbis referret?"

„Haec, et plura id genus inter primum cogitationum aestum occurrere; sed opportune in mentem venit illud Minutii Felicis in Octavio: inesse nonnunquam et incredibili verum. Quare alio mentem verti, et quid recte, quid secus, collatae cum ceteris indubitatae fidei Scriptoribus, consignarent Ortilonis ex Aloldo Notulae, dispicere singillatim coepi. Hunc enim velut Lydium censebam lapidem, ad quem nova haec inventa exploranda viderentur. Auxit ea contentio dubium: neque enim pauca se offerebant, quae ab Aloldo aliter, aliter a ceteris narrarentur." —

Und nun weist der gelehrte Calles dem Verfasser des Ortilo auf vier Folioblättern grobe Verstösse nach!

Am Ende sagt er: Haec, et id genus plura, quae consulto praetereo, satis momenti habere mihi videbantur, ut suspenso interim Aloldi judicio, et erudito orbi in praesens relicto, trita aliorum Scriptorum semita in Annalibus progrederer meis, nec de coepto jam operis cursu quidquam demutarem." —

Das wäre hinlänglich gewesen, für alle Zeit dieses Machwerk zu beseitigen — und doch alles vergebens. Jetzt, 1850, nach hundert Jahren, wird Ortilo und Pernold noch citirt und man hält sie für vollgültig! — Den ersteren habe ich selbst geprüft.

Ich zweifle keinen Augenblick, dass das angebliche Original des Pernoldus ebenfalls alle Spuren der Unterschiebung an sich trägt, — doch dasselbe ist nicht zugänglich. — Versäumt man es, sich durch den Augenschein zu überzeugen bei einer Handschrift, welche in Wien liegt, wie viel weniger frägt man nach einer in einem Kloster vergrabenen Scarteke!! —

Ein künftiger Vertheidiger der Aechtheit des Majus muss sich nur an ächte und reine Quellen halten, er muss aus einem reichen Apparate gleichzeitiger unverfänglicher Quellen nachweisen, dass alle im Majus vorkommenden, auffallenden Sätze und Privilegien durch die frühere wie durch die spätere Geschichte bestätigt werden.

Er muss die Einwürfe widerlegen, die Zweifel und Bedenken beseitigen, den praktischen Gebrauch nachweisen, er hat eine negative und positive Aufgabe.

Zweitens. Die Polemik über die Aechtheit oder Unächtheit dieses auffallenden Hausprivilegiums ist durchaus unverfänglich, die Zeit ist vorüber, wo man darauf das ganze Gebäude des österreichischen Staatsrechtes baute. Mit Recht sagt Hormayr S. 2, dass „diese Frage eigentlich niemals ein haarscharfes und wahres politisches Interesse hatte, selbes aber vollends verlor und rein historisch und blosse Antiquität wurde, seit die pragmatische Sanction, seit der Füssner-, Aachner- und Teschnerfrieden Baierns und Oesterreichs Verhältniss auseinandergesetzt haben, als seit der Auflösung des Reichsverbandes von Oesterreichs Pacification mit den Churfürsten und von seinem Condirectorium im Fürstenrathe keine Rede, seit vollends durch die Verträge von Paris und Wien eine ganz neue Weltordnung eingeführt und befestiget ist." —

Man möge also die Kritik ungescheut walten lassen, die Wahrheit bringt keinen Schaden; wer die Unächtheit des Majus nachweist ist darum nicht staatsgefährlich oder unpatriotisch, wie vielleicht so Mancher zu behaupten nicht abgeneigt wäre.

Ja, im Gegentheile, ich behaupte, die Unächtheit des Majus nachzuweisen, ist sogar patriotisch, in soferne dann die Verbindung Oesterreich's mit dem deutschen Reiche eine innigere, festere wird. — Ja die Rechtsfrage zwischen Rudolph und Ottokar wird klar.

Was beabsichtigte das Privilegium Majus? — Den österreichischen Landesfürsten möglichst selbstständig zu machen, die Verbindung mit dem deutschen Reiche wurde beinahe aufgehoben, was er demselben leisten sollte, wurde von seinem guten Willen abhängig gemacht, der Besuch der Reichs-

tage fiel als Pflicht ganz weg, die Belehnung musste ertheilt werden und zwar auf heimischem Boden, des Landesfürsten Gesetz galt allein, so auch seine Herrschaft, das Reich hatte kein weltliches Lehen im Lande u. s. w.

Das römisch-deutsche Reich hatte selbst nach dem kinderlosen Tode des letzten Herzogs kein Recht auf das Land, der Herzog konnte es verschenken! —

Und so ein Privilegium sollte ächt sein?

Drittens. Wer hat also dasselbe gemacht? — Nun die Hypothese! — Ich halte das Majus für ein Machwerk der Kanzlei des Königs Ottokar II. des Přemysliden c. 1274, ja ich glaube der Fabricator dieser und mehrerer anderer offenbar unterschobener Urkunden ist der Italiener Henricus de Isernia, der vor seiner Anstellung in K. Ottokar's Kanzlei eine diplomatische Schule in Prag hielt. — Ich werde die Begründung dieser Hypothese später, wenn die Polemik zu ergiebigen Resultaten geführt haben wird, durchzuführen suchen, für jetzt genügt, dieselbe angekündet zu haben. —

Herzog Rudolf IV. fand es für gut, diese Urkunden, welche sich in seinem Archive vorfanden, wieder hervorzuziehen und davon Gebrauch zu machen, aber die Erfindung ist dem zuzuschreiben, der gewiss war, seinem Herrn durch die darin ausgesprochenen Sätze willkommen zu sein. Was K. Ottokar durch 2 Decennien anstrebte und ausübte, unabhängige Herrschaft in seinen Landen, das sprach der schlaue Notar aus.

Diese Hypothese möchte so manches für sich haben, jedenfalls fallen so viele Einwendungen weg, die die Vertheidiger der Aechtheit mit Fug und Recht gegen die Ansicht erheben, erst unter Herzog Rudolf IV. werde davon Gebrauch gemacht.

Viertens. Böhmer's Haupteinwurf gegen die Aechtheit des Majus ist von der Stelle hergenommen, in der es heisst: „Si quibusuis curiis publicis imperii dux Austrie presens fuerit unus de palatinis archiducibus est censendus et nichilominus in consessu et incessu ad latus dextrum imperij post electores principes obtineat primum locum."

Die Principes Electores in der beschränkten Zahl (7) mit diesem Titel datiren sich von viel späterer Zeit. Unter Friedrich Barbarossa war diese Beschränkung und dieser officielle

Ausdruck durchaus nicht üblich. Böhmer's Ansicht ist übrigens, wie er selbst freimüthig gesteht, nicht neu. In K. Theodor Gemeiner's „Berichtigungen im deutschen Staatsrecht und in der Reichsgeschichte" (Bayreuth, bey J. A. Lübeck's Erben, 1793, 8$^{vo}$ 135 SS.), handelt der erste, längste, Aufsatz von: „Auflösung der bisherigen Zweifel über den Ursprung der churfürstlichen Würde." Das Resultat seiner Forschung gibt Gemeiner im §. 31, S. 106, mit folgenden Worten: „Der Ursprung der Churfürsten und ihrer hohen Würde kann aber nunmehr, wenn man alles das Gesagte zusammen nimmt, nicht länger ungewiss und dunkel seyn. In den ältesten Zeiten begriff das Fürstenrecht zugleich das Wahlrecht. Wer ein Fürstenamt gehabt, der hatte auch eine Stimme bei den Königswahlen. So blieb es unverändert, bis bei der spaltigen Wahl der Könige Philipp und Otto die päbstliche Curie sich mehr als jemals in die Wahl einmischte und, um eine politische Absicht durchzusetzen, einigen Fürsten, die sie wohl zu brauchen wusste, vor den übrigen einen Vorzug einräumte, an den vorher kein Mensch gedacht. Dieses war die erste Veranlassung, dass in der Folge einige Fürsten glaubten, sie hätten bei der Wahl ein Wort mehr, als andere zu sagen, weil ohne sie die Krönung und die Inthronisation nicht vor sich gehen könnte. Bis diese Fürsten im Ernst diesen Vorzug zu behaupten wagten, und bis sich zuletzt die übrigen Fürsten von den Wahlen wirklich ausschliessen liessen, vergingen noch fast hundert Jahre. Die Wahl Rudolph des Habsburgers wurde zuerst ausschliesslich durch sie vollzogen. Achtzehn Jahre früher, da Alphonsus und Richard gewählt wurden, hatten noch alle Fürsten ein Votum bei der Wahl. Und dieses ist der kleine Zeitraum, in welchem der Churfürsten ausschliessliches Wahlrecht seinen Anfang nahm."

Also Gemeiner, einer der tüchtigsten deutschen Geschichtsforscher. —

Ein anderer eben so tüchtiger Forscher und Staatsrechtslehrer, Thomas Dolliner, der sich um die österreichische Geschichte durch den Codex epistolaris Primislai Ottocari II. Bohemiae Regis, den er im Jahre 1803 aus einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek herausgab, wesentlich verdient gemacht, hatte die nämliche Ansicht von dem Ursprung der Churfürsten. Bekanntlich erschien der Codex epistolaris als Gelegen-

heitsschrift bei der Doctors-Disputation seines Schülers im Theresianum Johann N. von Aichen. In den bei dieser Disputation aufgestellten Thesen findet sich (aus der Reichsgeschichte, dem gemeinen und deutschen Lehn-Rechte, und dem deutschen Staats-Rechte) folgende (1): „Die Chur-Würden sind nicht unter K. Friedrich I., sondern wahrscheinlich unter Otto IV. aufgekommen, und von Rudolph I. an, führen sie ein ausschliessendes Wahl-Recht mit sich." — Mit dieser These verträgt sich das Majus nicht. — Was Dolliner darüber dachte, hat er meines Wissens nicht öffentlich ausgesprochen. —

---

Derselbe liest die Mittheilung des corresp. Mitgl. Hrn. Prof. Dr. Schuller in Hermannstadt: „Ueber die letzte General-Versammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt, 1850."

Die ehrende Theilnahme, welche die kaiserliche Akademie der Wissenschaften den Bestrebungen des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, die Vorzeit und Gegenwart eines in vieler Beziehung noch sehr wenig durchforschten Kronlandes der österreichischen Monarchie aufzuhellen, gewürdigt hat, lässt den unterfertigten Berichterstatter über die am 18. 19. und 20. September l. J. in Hermannstadt abgehaltene Generalversammlung desselben mit Recht hoffen, dass auch die Kunde von der nach langer und trauriger Unterbrechung wieder begonnenen Thätigkeit dieses Vereines den Männern, deren höchste Aufgabe die Pflege der Wissenschft ist, willkommen sein werde.

Es ist sehr erfreulich, diesen Bericht mit der Thatsache eröffnen zu können, dass das Interesse an dem Vereine in den Fluthen eines verheerenden Bürgerkrieges nicht untergegangen ist. War auch die diesjährige Generalversammlung nicht gerade so zahlreich besucht, als einige der früheren, so lag doch die Ursache davon in der Ungunst von Wind und Wetter, der gegenwärtigen Theurung aller Lebensbedürfnisse in Siebenbürgen, nicht aber in der Gleichgiltigkeit gegen den Vereinszweck; vielmehr ist in allen Theilen Siebenbürgens und des Sachsenlandes der Entschluss des Vereinsausschusses, das begonnene Werk rüstig fortzusetzen, mit froher Begeisterung vernommen worden.

Man fühlt in dem Augenblicke, wo Siebenbürgen ein organischer Bestandtheil eines einigen Oesterreichs geworden, das Bedürfniss lebhafter als je, auch auf dem Gebiete der Wissenschaft sich an Oesterreich enge anzuschliessen und mit demselben gleichmässig fortzuschreiten, man fühlt dabei auch das Bedürfniss, nachdem die pergamentenen Panzer des siebenbürgischen Deutschthumes aufhören, und die auf die Principien der Gleichberechtigung aller Volksstämme gegründete Verfassung vom 4. März 1849 demselben das horazische: *natabis sine cortice* mahnend zuruft, demselben neue und kräftige Stützen zu schaffen, und erkennt eine solche Stütze in dem Vereine. Denn obgleich dieser dazu berufen ist, alle wissenschaftlichen Kräfte des Landes zu gemeinsamen Bestrebungen zu verbinden, so wird doch das Gepräge desselben immer ein deutsches sein, und er wird daher mit dem geistigen Leben zugleich auch das siebenbürgische Deutschthum fördern und kräftigen.

Das Vereinsvermögen ist in den Stürmen der Revolution glücklich gerettet worden, und beträgt gegenwärig 2737 fl. 46¼ kr. Conv. Münze.

Die literarische Thätigkeit des Vereins war natürlich in den Jahren 1848 und 1849 fast ganz ins Stocken gerathen. So ist denn auch von allen auf Kosten desselben herausgegebenen Druckwerken bloss das von Joseph Trausch redigirte „*Chronicon Fuchsio-Lupino - Oltardianum*" mit dem zweiten Bande vollendet und in der Generalversammlung vorgelegt worden. Die Vollendung des begonnenen Druckes von dem vierten Bande des Vereinsarchives und dem vierten Bande von Baumgarten's siebenbürgischer Flora — von letzterem fehlt nur ein Theil des Index und der von Fuss ausgearbeitete Nachtrag — steht in sehr naher Aussicht, und es sind die nöthigen Einleitungen getroffen worden, dass künftighin die Fortsetzungen des Vereinsarchives rascher als bisher erscheinen. Ausser diesen Arbeiten ist in der jüngsten Zeit eine Geschichte des Bisthums der griechisch nicht unirten Glaubensgenossen in Siebenbürgen von Johann Hienz — meist nach romanischen Quellen bearbeitet — auf Vereinskosten gedruckt und der Generalversammlung vorgelegt worden.

Die Vorarbeiten für einen *Codex diplomaticus Transsilvaniae* und die Abschrift einer unter dem Namen *Codex Kelpio-Krausianus*,

so benannt von den Sammlern Kelp und Kraus, bekannten sehr werthvollen Sammlung siebenbürgischer Geschichtsquellen, waren in der letzten Zeit eingestellt worden.

Die Generalversammlung hat beschlossen sie wieder aufzunehmen und fortzusetzen, in Bezug auf die Ausarbeitung eines siebenbürgischen Urkundenbuches aber den Vereinsausschuss ersucht, sich mit der zur Pflege vaterländischer Geschichte niedergesetzten Commission der kaiserlichen Akademie in Verbindung zu setzen und den Rath derselben über zweckmässige Anordnung desselben einzuholen.

So wie die Wiederaufnahme der eben genannten Arbeiten, so wurde auch die Fortsetzung des im Jahre 1847 eingeleiteten Austausches der Vereinsschriften mit ausländischen Vereinen beschlossen. Bereits steht der Verein mit 16 ähnlichen Vereinen Deutschlands und der Schweiz in Tauschverkehr, und es ist zu erwarten, dass dieser Verkehr sich in nächster Zukunft noch mehr erweitern werde.

Die der Generalversammlung vorgelegten Arbeiten von Vereinsmitgliedern haben den erfreulichen Beweis geliefert, dass mit der Rückkehr des Friedens auch das wissenschaftliche Leben wieder erwacht ist. Sie sind:

1. Die Güter der Hermannstädter Probstei des h. Ladislaus, der Kerzer Abtei und einiger Privaten als Besitzthum der Hermannstädter zum Nutzen ihrer der h. Maria geweihten Pfarrkirche.

2. Versuch einer Beschreibung des Hermannstädter Stuhls; nebst einer Karte des Stuhles. Eine Preisschrift, von einem Ungenannten.

3. Die Abendmahlstreitigkeiten in Siebenbürgen, nebst den schiedsrichterlichen Urtheilen Melanchthon's, so wie der vorzüglichsten Universitäten und Theologen Deutschlands, und die darauf erfolgte Trennung der evangelischen Kirche Siebenbürgens in Lutheraner und Reformirte. Ein Beitrag zur siebenbürgischen Kirchengeschichte. Von Carl Schwarz.

4. Proben einer Geschichte der Jesuiten in Siebenbürgen. Von demselben.

5. General Melas. Eine historische Skizze von C. G. Weiss. Mit einer biographischen Skizze des Verfassers.

6. Bogislaus Makowsky. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Siebenbürgens im 18. Jahrh. Nach J. Seibert bearb. v. C. G. Weiss.

7. Geologisch-paläontologisches Verhältniss des siebenbürgischen Gränzgebirges längs der kleinen Walachei. Von M. Ackner.

8. Nachtrag zu dem in den Verhandlungen des siebenbürgischen Vereins für Naturwissenschaften abgedruckten Aufsatze: Der Götzenberg, orographisch, geologisch und paläontologisch skizzirt. Von M. Ackner.

9. Auszug aus dem Bollettino dell' Istituto di corrispondenza archeologica per l' anno 1850.

10. Die Land- und Süsswassermollusken Siebenbürgens, in systematischer Ordnung beschrieben von M. Bielz.

11. Naturhistorische Reiseberichte über Theile des nördlichen Siebenbürgens. Von E. Albert Bielz.

12. Bericht über eine wissenschaftliche Reise nach den Ablagerungen vorweltlicher Conchylien in der Gegend von Dobra und Vayda-Hunyad. Von L. Neugeboren.

13. Nachträge und Bemerkungen zu Baumgarten's *Enumeratio stirpium magni principatus Transsilvaniae*. Von M. Fuss.

14. Kurze Notiz über eine auf dem bei den Grosscheuern liegenden Zirkelsberg unternommene botanische Excursion v. M. Fuss.

15. Ueber das Vorkommen von Eingeweidewürmern in Insecten. Von Carl Fuss.

Ausser diesen für den Druck bestimmten und dem Vereinsausschusse zur weitern Verhandlung zugestellten Ausarbeitungen wurden der Generalversammlung von Carl Schwarz auch mehrere Originaldocumente zur Geschichte Siebenbürgens vorgelegt.

Von den durch die Generalversammlungen in früheren Jahren ausgeschriebenen Preisaufgaben sind nur sehr wenige gelöst worden.

Die bisher eingeschickten Proben einer Geschichte der Sachsen in Siebenbürgen für das sächsiche Volk, von welcher das zweite Heft vorlag, sind von dem Ausschusse als genügend anerkannt, und der ungenannte Verfasser derselben zur Fortsetzung des Werkes aufgefordert worden. Die Generalversammlung beschloss, vor der Hand keine weiteren Preisaufgaben aufzustellen.

In einem ausführlichen in der Generalversammlung gelesenen Vortrage erstattete der Unterzeichnete Bericht über seine während des letzten Winters in dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive

zu Wien gemachten historischen Forschungen, und machte dieselbe durch die Vorlegung bisher ganz unbekannter Documente zur Geschichte Siebenbürgens, von der Mohacser Schlacht bis zum Jahr 1556, auf die Schätze desselben und dessen Wichtigkeit für ein pragmatisches Studium der siebenbürgischen Fürstengeschichte aufmerksam. Der Vortrag wird demnächst im Drucke erscheinen; der Reinertrag desselben ist von dem Verfasser für einen gemeinnützigen Zweck bestimmt worden. Sobald er Musse hat, wird er die Resultate seiner archivarischen Studien in Beiträgen zur Geschichte Siebenbürgens in den Jahren 1526—1556 aus dem kaiserlichen geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive niederlegen, und bittet um die Erlaubniss, dieses Werk der kaiserlichen Akademie unterbreiten zu dürfen. Die Generalversammlung forderte den Vereinsausschuss auf, dem Hrn. Director des kaiserlichen Archivs, Hofrath v. Erb, ihren verbindlichsten Dank für die dem Berichterstatter während seiner Arbeiten in demselben erwiesene zuvorkommende Bereitwilligkeit auszusprechen.

In der auszugsweise vorgelesenen Biographie des Generals Melas wird der Beweis geführt, dass dieser in der Geschichte der französischen Kriege berühmt gewordene österreichische Feldherr nicht, nach der irrigen Angabe ausländischer Werke, aus Mähren gebürtig, sondern der Sohn des evangelischen Pfarrers von dem sächsischen Dorfe Stadeln im Schässburger Bezirke gewesen. Dafür spricht, ausser dem Taufmatrikel des Dorfes, auch das Zeugniss seiner in Schässburg, wo der Vater später Stadtpfarrer gewesen, noch vorhandenen Verwandten und Erben, und ausser einigen anderen unzweifelhaften Belegen auch ein Schreiben des greisen Feldherrn an den Schässburger Magistrat, in welchem er seinen „Landsleuten" verspricht, er wolle ihnen sein Porträt — „das Bild von einem alten Kerl" dem es niemand glauben wollte, dass er schon siebzig Jahre zähle, — überschicken.

Die eben gerügten und ähnlichen Irrthümer des Auslandes über Siebenbürgen bestimmten die Generalversammlung, sich über die Mittel zu berathen, wodurch diesem Uebelstande möglichst vorgebeugt werden könne. Der Vereinsausschuss wurde beauftragt, sich mit den Verlegern der Ersch- und Gruber'schen, dann auch der österreichischen Nationalencyklopädie in Verbindung zu setzen und sie in der Wahl tüchtiger Bearbeiter der siebenbürgischen

Artikel ihrer Werke mit seinem Rathe zu unterstützen, insbesondere auch dafür sorgen zu helfen, dass an Benigni's Stelle, welcher bisher dieselben für das erstere Werk geliefert, ein geeigneter Mitarbeiter jener Encyklopädie trete.

Der Antrag, kleinere historische Zweigvereine in ähnlicher Weise zu gründen, wie sich seit dem vorigen Jahre ein naturhistorischer Verein in Hermannstadt gebildet, und dieselbe in eine organische Verbindung und Wechselwirkung mit dem grossen Landesverein zu setzen, wurde beifällig aufgenommen. Es ist mit Recht zu erwarten, dass durch eine solche Gliederung des Vereines die Thätigkeit desselben geregelt und vermehrt, und der Sinn für historische Studien in weiteren Kreisen verbreitet und belebt werde.

Dieses sind die wichtigsten Gegenstände der Verhandlung der diesjährigen Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde und der Sectionen, in welche derselbe zerfällt, gewesen. Die wehmüthige und dankbare Erinnerung an drei ausgezeichnete Mitglieder, welche er in den Stürmen der Revolution verloren, den Vereinssecretär Joseph Benigni v. Mildenberg, und die beiden evangelischen Geistlichen Stephan Ludwig Roth und Carl Gross, und die Ernennung correspondirender Mitglieder bildeten den Schluss derselben.

Die nächste Generalversammlung wird Donnerstag nach Pfingsten 1851 in Reps abgehalten werden. Dem Wunsche, dass das neu erwachte Leben des Vereines, für dessen Thätigkeit sich in dem immer noch wenig bekannten Siebenbürgen ein eben so weites als lohnendes Feld öffnet, immer mehr erstarke, sei es erlaubt, auch die bescheidene Bitte um die Fortdauer der Gunst und Gewogenheit, deren die kaiserliche Akademie das wissenschaftliche Bestreben desselben bisher gewürdigt hat, beizufügen.

Hermannstadt am 27. September 1850.

---

Der Secretär legt vor:

I. Schreiben des Hrn. v. Kremer aus Cairo vom 10. November 1850.

Indem ich die Ehre habe, der h. Akademie der Wissenschaften meine im Laufe des Monats October in Cairo erfolgte Ankunft anzuzeigen, lege ich zugleich die Fortsetzung meiner Auszüge aus

des Scheichs Åbd-ol-Ghanîj von Nâblus Reisewerke vor, von welchen ich bereits den ersten Theil, die Reisen in Syrien enthaltend, von Beirut aus im Monate September an die kaiserliche Akademie einsandte. Der Scheich folgt in seiner Beschreibung der merkwürdigen Gebäude Cairo's meist den Angaben Makrîsî's, fügt aber oft seine eigenen recht nützlichen Bemerkungen hinzu. Bei der grossen Bedeutung der architektonischen Ueberreste arabischer Baukunst in Cairo ist es höchst wichtig, die Geschichte dieser Monumente zu kennen, und während man in Europa grosse Werke, welche diese Monumente aufs treueste wiedergeben, veröffentlichte, hat man die Geschichte derselben, die uns zugleich als Geschichte der arabischen Baukunst dienen kann, fast ganz vernachlässigt. Folgende Auszüge sind ein geringer Beitrag zur Geschichte dieser Monumente. Die Biographe des Ŏmer Ibn-el-Fâridh, des berühmten Dichters und Begründers der Lehre der Sfûfi in Aegypten, habe ich in diese Auszüge aufgenommen, weil sie sehr merkwürdige Angaben enthält, die in Ibn Thablikân's grossen Werke gänzlich fehlen.

Durch die Anwesenheit des Herrn Fresnel, ehemaligen französischen Consularagenten in Dschidde, war ich in der Lage, über die Möglichkeit einer Reise nach Arabien, als deren Ziel mir die Akademie die Ruinen von Medâin Sfâlih vorgesetzt hatte, die genauesten Erkundigungen einzuziehen. Herr Fresnel bestätigte meine bereits früher ausgesprochene Ansicht, dass der sicherste und kürzeste Weg dahin über den Hafen Wudschh führe, allein ich sehe mich durch die letzten aus Dschidde erhaltenen Nachrichten leider genöthiget, dieses schöne Reiseziel aufzugeben, da die Cholera mit so grosser Heftigkeit in Dschidde, Mekka und Medina aufgetreten ist, dass Tausende von Pilgern als Opfer fielen. Meine Gesundheit ist durch die Fieber, an denen ich in Damaskus litt, noch zu sehr angegriffen, als dass ich der doppelten Gefahr der Cholera und des Klima's, welchem letzteren der neue französische Consularagent in Dschidde, Herr Métésier, nach nur einmonatlichem Aufenthalte daselbst erlegen ist, entgegen treten könnte; überdiess bin ich hier in Cairo in der Lage mit einem gelehrten Scheich mich ganz dem Studium des Altarabischen hinzugeben, und hoffe auch auf diese Art meine Zeit zur Zufriedenheit der Akademie nutzvoll verwenden zu können.

## II. Fortsetzung von dessen Auszügen aus den Reisen des Scheichs Ȧbd-ol-Ghanîj-in-Nȧbolsî.

### Zweite Abtheilung: Reise in Aegypten.

Unser Scheich zog von Ghasa fort, bis er die nächste Station, ein kleines Schloss, Chân Junis[1]) genannt, erreichte. Im Innern des Châns ist eine schöne Moschee mit Gebetnische und Predigerkanzel, worauf folgende zwei Distichen geschrieben standen, die unser Scheich als glückliches Anzeichen für seine weitere Reise ansah:

> In allen Landen ist das Glück zu Hause
> Und Hain und Auen schön und wunderbar;
> Doch überall ist's Täuschung bloss: nur in
> Aegypten ist das Glück beständig, wahr.

Nach dem Abendgebete zogen sie unter Anführung eines Bawȧdi-Beduinen weiter, dessen Name Hasb-Allah war. Der Weg führte durch ebenes, sandiges Land bis zu einem Orte in der Wüste, der eſ-ſȧka[2]) heisst, wo aber weder ein Dorf noch sonst eine menschliche Wohnung ist, sondern bloss ein Brunnen mit brackigem Wasser, dabei steht eine weisse Kuppel, unter welcher der Scheich Soweijid[3]), ein heiliger Mann aus den Bawȧdi-Beduinen, begraben ist, der bei den Beduinen in so grossem Ansehen steht, dass sie Gold, Silber und Schmuck und andere Habseligkeiten bei seinem Grabe zur Aufbewahrung niederlegen; das Thor seines Grabzimmers ist immer offen, doch wagt Niemand Etwas zu entwenden, seine Grabstätte ist ein Zufluchtsort für die Bedrängten und die von der Blutrache Verfolgten. Hier ward etwas Halt gemacht und dann wieder bis Sonnenuntergang fortgeritten, wo dann einer von der Gesellschaft den Ruf zum Gebete erschallen liess und alle in Gemeinschaft beteten, denn es ist eine Ueberlieferung des Propheten: „Das Gebet in Gemeinschaft ist fünfundzwanzig einfache Gebete werth, wird es aber noch in der Wüste gebetet und alle Verbeugungen (Rikȧ) und

---

1) خان يونس.

2) الزعقة.

3) زويد.

Niederwerfungen (Sadschûd) durchgemacht, so ist es funfzig einfache Gebete werth." Um Mittag folgenden Tages ward el-Årîsch erreicht, das der erste Ort ist, der zu Aegypten gehört.

Von Årîsch aus zogen sie unter Anführung des schon früher genannten Beduinen weiter bis zu einem Orte in der Wüste Bîr Mesaîd genannt. Von hier zogen sie weiter und machten erst Abends Halt in der Wüste zum Gebete und um etwas zu rasten; in der Ferne sahen sie die Feuer der Araber. Von hier kamen sie durch tiefen Sand an eine Stelle, die Rus-el-Edrâb heisst, und dann erreichten sie den Brunnen Bîr-el-Åbd, wo die Karawanen anzuhalten pflegen. Tags darauf um Mittag kamen sie in dem Dorfe Katha [1]) an, wo der Zoll von all denen erhoben wird, die des Weges ziehen. Hier trafen sie die Karawane, die aus Damaskus kam, rings umher trieben sich die Beduinen herum wie Schwärme von Heuschrecken und belästigten dieselbe auf alle mögliche Weise. Nachdem sie hier einen vollen Tag gerastet hatten, zogen sie durch das Sandgebiet, das Reml-el-Ghurâbî heisst, hierauf ward der Brunnen Bîr-ed-Duweidâr [2]) erreicht, dann kamen sie an dem Orte Bewâwîn [3]) vorbei, es sind daselbst viele Kammern, wie grosse Wandnischen [4]), und neben jeder ist eine Quelle salzigen Wassers; der nächste Anhaltsort war das Dorf Sſâlihije, von welchem Makrîſî in seinem berühmten Werke über Aegypten folgendes berichtet. Dieses Dorf Sſâlihije [5]) ward vom Sultân-el-Melik-efs-Sſâlih an der äussersten Grenze der Sandwüste, die sich zwischen Aegypten und Syrien erstreckt, gegründet, er baute daselbst Schlösser, eine Moschee und einen Basar, als Standplatz für die Truppen, wenn sie aus der Wüste kamen. Diess geschah im Jahre 644.

---

1) قطية.

2) بير الدويدار.

3) بواوين.

4) صفّة.

5) صالحية.

Daselbst ist eine grosse vom Sultan Kâitbâî [1]) erbaute Moschee, die aber schon dem Verfalle nahe ist.

Die Bewohner dieses Dorfes wohnen in zwei von einander streng geschiedenen Gassen, in der einen sind die Kaisî [2]) oder Rothen, in der andern die Jemânî oder Weissen. Die Kaisî und Jemânî sind ganz dasselbe, was in Syrien die Dschodâm [3]) und Harâm [4]), und im Gebiete von Hebron die Dâri [5]) und Modschawer [6]) sind: es ist dies alte, noch aus der Zeit vor Mohammed herstammende Erbfeindschaft, die den Tödter und Getödteten ins Feuer der Hölle bringt. Hier musste die Karawane einige Zeit auf Bedeckung warten, die aus Cairo kommen sollte, um gegen die Anfälle der Araber zu schützen. Endlich kam die Bedeckung an und es ward aufgebrochen. Das erste Dorf, durch das man zog, war Chatâtin [7]), wo viele Palmen, dann kam man nach Kurein [8]), wo Nachtlager gehalten ward. Folgenden Tags brachen sie auf, und schon an der Quelle Sebîl ʿAllâm kam unserem Scheich sein Freund und Landsmann, der Hadsch ʿOmer-el-Kabâkibî, entgegen und mit ihm mehrere andere angesehene und ausgezeichnete Männer, in deren Begleitung unser Scheich in Cairo ankam, wo er durch das Thor Bâb-esch-Schârije [9]) einzog. Alsbald besuchte nun unser Scheich die Grabstätte, die unter dem

---

1) قايتباى.
2) قيسى.
3) جدام.
4) حرام.
5) دارى.
6) مجاور.
7) خطاطين.
8) قرين.
9) باب الشعرية.

Namen el-Karâfe[1]) bekannt ist. Nach Makrîsî's Angabe so benannt, weil sich daselbst ein Stamm, der Benu Karâfe[2]) hiess, niedergelassen hatte. Wir lassen den Scheich nun selbst erzählen: Hier ist die Moschee Dschâmiʿ-el-Ewlijâ[3]), eine Anzahl frommer Männer pflegten daselbst die Nacht zuzubringen, die Sommernächte verbrachten sie in Gesprächen im Vorhofe der Moschee, im Mondscheine sitzend, im Winter schliefen sie innerhalb der Moschee bei der Kanzel, viele Parasiten pflegten sich diesen Nachtgesellschaften in dieser und den anderen Moscheen der Karâfe anzuschliessen, wegen der Süssigkeiten, Fleischspeisen und anderen Gerichten, die daselbst gewöhlich bereitet wurden. Auf der Karâfe geht es stets sehr lustig her, besonders in den mondhellen Nächten, das ist der schönste Versammlungsort der Bewohner Cairo's. Oberhalb der Karâfe östlich ist der Berg Dschebel-el-Mukattam[4]), nicht hoch und von allem Grün entblösst, dahin wallfahrtet man, weil daselbst die Gräber der Leute von Alt- und Neu-Cairo sind. In der ganzen Welt ist ohne Zweifel kein schönerer und grösserer Begräbnissplatz als dieser, nirgends sind herrlichere Grabgebäude und Kuppeln zu sehen, das Ganze sieht wie eine weisse Stadt von der Ferne aus. In einigen dieser Moscheen wird das Feiertagsgebet abgehalten, wie z. B. in der Capelle des Imâm Schâfiʿî, in der des Scheichs ʿOmer Ibn-el-Fâridh und in anderen. Von hier begab ich mich in Begleitung mehrerer Eingeborner zum Thore Bâb-Sewîle, das auf der Seite von Alt-Cairo. Sawîle ist der Name eines grossen Stadtviertels in Cairo, so genannt, weil Dscheuher, der Sclave des Muʿiff, als er Cairo erbaute und das Gebiet vertheilte, die Leute aus Sewîle in Afrika dahin versetzte, nach ihnen ward der Ort so benannt, heut zu Tage sprechen die Aegypter dieses Wort Suweile aus; dort wohnen Leute, die sich mit Alchymie

---

1) القَرَافَة.

2) بنو قرافة.

3) جامع الاوليا.

4) جبل المُقَطَّم

und Taschenspielerkunst beschäftigen. Hieranf besuchten wir auf der Grabstätte Karâfe das Grab der Sejidet-en-Nefîse, Tochter des Hasan Ibn-es-Seid Ibn-il-Hasan Ben Âlî Ibn-Ebi-Tâlib. Als wir ihr Grabzimmer betraten, fanden wir es mit Frauen angefüllt und eine von ihnen las mit lauter Stimme ihnen den Korân vor.

Unser Scheich besuchte nun noch verschiedene Gräber berühmter Gelehrter, worunter auch das Grab des Imâm's Schâfiî. Das Grab besteht aus einem hohen Dome, der an Festigkeit des Baues seines Gleichen sucht. Das Grab des Schâfiî ist auf der nördlichen Seite. Makrîsî berichtet, dass der Erbauer des Domes des Schâfiî der Sultan Ibû'-l-Mââli Mohammed Sahîr-ed-Dîn[1]) Ibn-es-Sultân Snif-ad Dîn Ebi Bekr Ben-Ejjûb gewesen sei, die Kosten des Baues hätten sich auf 50,000 ägyptische Dirheme belaufen. In demselben Dome ist das Grab des Sultâns el-Melik-el-Afîf Ôsmân Ibn-es-Sultân Ssallâh-id-Dîn Jusuf Ibn-Ejjub, so wie das Grab seiner Mutter Schemse. Nicht weit von diesem Grabe ist das Grab des Scheichs Ômer Ibn-el-Fâridh. Sein Vater stammt aus Hamâh, von wo er sich nach Cairo begab, daselbst siedelte er sich an und vertrat vor Gericht die Erbansprüche der Frauen[2]) gegen die Männer, wovon er den Nahmen Fâridh erhielt. Ihm ward in Cairo sein Sohn, von dem hier die Rede ist, geboren im Monate Si'l-Ki'de 566 oder 556, unter der Aufsicht seines Vaters wuchs er heran in allen Tugenden, studirte, als er grösser ward, die Rechtswissenschaft nach den Grundsätzen der Schâfiîten, erlernte die Ueberlieferungen vom Hâfif Ibn Âsâkir und dem Hâfif-el-Mondirî[3]), hierauf ergab er sich dem zurückgezogenem Leben und der Lehre der Schûfi und widmete seine ganze Zeit der Meditation und Beschaulichkeit. Zuletzt bat er seinen Vater um die Erlaubniss zu einer Reise, begab sich in den zweiten Gebirgsarm des Dbhebel-el-Mukattam, hielt sich bald in Höhlen, bald in den verlassenen Moscheen der Karâfe auf, in

---

1) ظهير الدين.

2) يثبت لفرايض للنساء.

3) المنذرى.

der Folge kehrte er zu seinem Vater zurück und verweilte einige Zeit bei demselben, bald aber ergriff ihn die Sehnsucht nach dem Derwischleben auf's Neue, er kehrte ins Gebirge zurück und lebte mit den wilden Thieren, so dass sich diese an ihn gewöhnten und nicht mehr vor ihm flohen. Doch ward ihm dabei das göttliche Geheimniss nicht kund gethan, als bis ihm der Scheich el-Bakkâl sagte, Gott werde sich ihm in Mekka offenbaren; er begab sich allsogleich dahin, obgleich es nicht Zeit zur Pilgerfahrt war; die Kâbe schwebte ihm stets auf seiner Wanderschaft vor. In einem Thale, das vor Mekka lag, brachte er 10 Nächte zu und daselbst offenbarte sich ihm Gott. In Mekka blieb er funfzehn Jahre, hierauf kehrte er nach Aegypten zurück und hielt sich in der Predigerhalle der Moschee Dschâmi-el-Escher auf, die Imâme demüthigten sich vor ihm und Arm und Reich erflehten seinen Segen. Er starb im Jahre 632 und ward in der Karâfe begraben. In seinem Grabzimmer ist eine Predigerkanzel und Gebetnische. Hier sass unser Scheich nieder und las die Fâtiha. Viele Menschen waren hier versammelt, die Gebete und das Lob des Allerhöchsten zum Himmel emporsandten, immer mehr Leute versammelten sich, einzelne erhoben sich und recitirten die Gedichte des Scheichs, dann wiederholten sie das erste Distichon, während in das zweite Distichon die ganze Menge einstimmte, dabei weinten und wehklagten sie und fielen in Verzückungen, so dass einige von denen, welche die Gedichte recitirten, so wie auch von den Zuschauern, laut aufschrieen, ihre Kleider abrissen und wie wahnsinnig hinausstürzten, dabei auf die Betenden und Sitzenden tretend. Man sagt, dass eine solche Versammlung alle Freitage daselbst Statt findet und dass der Geist des Propheten dabei anwesend sei. Diese Moschee, wo das Grab des Ibn-el-Fâridh, ist in der Nähe des Dschebel-el-Mukattam 'Âridh[1]). Jâkût sagt in Moschterik: el-'Âridh ist ein hohes langes Gebäude, das an den Berg Dschebel-el-Mukattam stösst, es ist einem Thurme ähnlich. El-Hâkim Biemr-Illâh soll es erbaut haben.

---

[1]) عارض.

Unser Scheich besuchte hierauf die Moschee des Scheichs Schâhîn-ed-Demirdâſchi, der im Jahre 954 starb, der Sultan erbaute über seinem Grabe den Dom und wies viele fromme Stiftungen zum Unterhalt desselben an. Unser Scheich begab sich nun zum Grabe des U'kbet [1]) Ibn-'Âmir-ifs-Sſahâbi. Newewi sagt in seinem Werke Tehſîb-el-Esmâ: U'kbet-Ibn-'Âmir wohnte in Damaskus, sein Haus stand in der Nähe der Brücke Kantaret-Sinân am Bâb-Tûmâ, hierauf bewohnte er Cairo und verwaltete Aegypten für Môâwijet Ibn Ebi Soſjân im Jahre 44. Er starb und ward daselbst im Jahre 58 begraben, er wohnte der Eroberung von Damaskus bei und war der Bote, der dem Chalifen Ômer Ibn-el-Chattâb die Nachricht von der Eroberung von Damaskus in sieben Tagen nach Medîne überbrachte. Ueber seinem Grabe ist eine Moschee erbaut, auf dem Grabe hängen Schild und Schwert. Nachdem unser Scheich mehrere Tage in Gesellschaft gelehrter und angesehener Männer zugebracht hatte, begab er sich nach Bulâk und besichtigte daselbst die Moschee Dſchâmi-es-Sinânije; daselbst predigte gerade ein Prediger, machte aber dabei stets Fehler gegen die richtige Aussprache. So oft er nun einen solchen Fehler machte, sagt unser Scheich, sah ich meinen Begleiter an und lächelte. Der Prediger aber glaubte, es geschehe aus Bewunderung seiner Beredtsamkeit. Wir begaben uns von da fort in die Derwischzelle Sâwijet-el-Keſchenije. Siehe, da trat unser Prediger ein, der noch immer im Glauben lebte, er hätte Beifall gefunden. Er erzählte, dass er das Predigeramt mit noch einem Andern theilen müsse, der dieser Stelle nicht würdig sei, er sei natürlich besser dazu geeignet, so sprach er fort, bis ihn zuletzt einer der Anwesenden aufklärte und ihm seine Fehler in der Predigt und in dem Gebete vorwarf. Der Prediger entschuldigte sich damit, er sei zerstreut gewesen, da er früher Haſchîſch genossen habe. Er fing nun an spasshaft zu werden, begann sich komischer Worte und trivialer Ausdrücke zu bedienen, bis ihn die Anwesenden zuletzt fortjagten. Wir aber wunderten uns ob dieses Ereignisses, das kaum glaublich scheint. Unser Scheich besuchte nun auch die Moschee des Sultan Hasan Ibn Mohammed Ibn Kilâûn. Makriſî sagt: Diese Moschee

---

[1]) عقبة.

ist unter dem Namen Medreset Sultân Hasan bekannt und liegt der Citadelle gegenüber, zwischen dieser und der Quelle Birket-el-fîl [1]), sie steht auf der Stelle, wo ehemals das Haus des Emîrs Ilboghâ-l-Jahjâwi stand. Der Sultan begann den Bau im Jahre 757, erweiterte dessen Umkreis, und erbaute sie in grösstem Maasstabe. Der Bau dauerte ununterbrochen durch drei Jahre fort und die Kosten betrugen jeden Tag 20,000 Dirhem und tausend Miskâl Gold. Makrîfî sagt: Eunuch Muklib-efch-Schâmî erzählte mir, er habe den Sultân Hasan sagen gehört, für das Gerüst, auf dem die grosse Halle erbaut ward, seien 100,000 Dirhem ausgegeben worden, nachdem aber das Gewölbe vollendet war, ward das ganze Gerüste auf die Schuttstätte geworfen. Ich hörte den Sultan sagen: Wäre es nicht, dass man sagen würde, der König Aegyptens war nicht im Stande, den Bau, den er anfing zu vollenden, so hätte ich den Bau dieser Moschee aufgegeben wegen der grossen Kosten. Diese Moschee ist ein wundervoller Bau, die grosse Halle ist 65 Ellen lang und breit. In Aegypten, Syrien, I'rak, Maghreb und Jemen findet sich nichts, wie die grosse Kuppel dieser Moschee, die marmorne Predigerkanzel hat nicht ihres Gleichen, eben so wie das grosse Portal, dann die vier Medreseen, die sich in dem Durkâ'a der Moschee befinden. Der Sultan wollte vier Minarete aufbauen, von denen der Ruf zum Gebete ertönen sollte, drei Minarete waren vollendet, da stürtzte am Sonnabend des Monates Rebiʿ-el-Âchir des Jahres 762 der am Thore stehende Minaret ein und bei dreihundert Waisen, die in der zu wohlthätigen Zwecken gestifteten Schule ernährt wurden, nebst sechs anderen Kindern verloren dabei das Leben; der Sultan liess auf dieses den Bau nicht weiter fortführen und nur die übrigen zwei Minarete blieben bis auf unsere Tage stehen. Dieses Ereigniss ward von den Bewohnern Cairo's als ein Anzeichen des nahen Sturzes der bestehenden Regierung angesehen, der Sultan ward auch wirklich drei und dreissig Tage nach dem Sturze des Minaretes getödtet, bevor noch die Marmorbekleidung der Moschee vollendet war. Der Eunuche [2]) vollendete dieselbe. Die meisten Ländereien aber in Syrien und Aegypten,

---

[1]) بركة الفيل.

[2]) طواشي.

die der Moschee als Stiftungen angewiesen waren, wurden einer Anzahl von Emiren zum Lehen gegeben. Da diese Moschee gerade gegenüber dem Schlosse steht, so stiegen die Emire und Andere, sobald Zwiespalt mit der Regierung entstand auf das Dach derselben und beschossen von da aus das Schloss. Der Sultân-el-Melik-eſ-Sâhir [1]) Berkuk duldete dies nicht, und liess die Stiege, die auf die Minarete führte, und die Häuser, in denen die Fakîhe wohnten und von wo aus man auf das Dach gelangte, von dem geschossen ward, abbrechen. Die grosse Terrasse [2]) und die Stiege, die zu dieser Terrasse vor dem Portale der Moschee heraufführte, wurden ebenfalls niedergerissen, so dass man nicht zur Moschee hinauf kommen konnte. Das eherne Thor ward verrammt und eines der Fenster der Medrese eröffnet, durch welches man ins Innere der Moschee gelangte. Diese Moschee steht vor dem Thore der Citadelle, das Bâb-es-Silsile heisst. Die Mueſine dürfen nicht auf die Minarete hinaufsteigen, sondern müssen von den Stufen dieses Thores zum Gebete rufen. Als der Sultan el-Melik-el-Muejjed den Bau seiner Moschee am Thore Bâb Soweile anfing, kaufte er dieses eherne Thor um 500 Dinare im Jahre 819 und brachte es zum Portal dorthin. Im Jahre 825 ward der Ruf zum Gebete auf beiden Minareten der Moschee wieder erlaubt, die Stiege und die Terrasse ward wieder hergestellt und an die Stelle des alten Thores, das Muejjed genommen hatte, ein neues gesetzt. Als wir diese Moschee betraten, berichtet der Scheich, sahen wir einen grossen Saal, besichtigten dann die südlich gelegene Halle, wo die Gebetnische und Kanzel, von dieser Halle aus betraten wir eine grosse Kuppel mit weiten Fenstern, die auf den Platz er-Romeile die Aussicht haben. Unter dieser Kuppel liegt Sultân Hasan begraben. Nachdem unser Scheich diese Moschee besichtigt hatte, besah er sich die grosse Moschee Dſchâmi-el-Eſher. Makrîſî berichtet Folgendes über dieselbe: Diese Moschee ist die erste, die in Cairo erbaut ward. Der Erbauer derselben ist Dſchauher-el-Kâtib-eſs-Sſakali [3]), derselbe, der Cairo gegründet hatte. Vollendet ward diese

1) ظاهر.
2) بسطة.
3) الصقلى.

Moschee im Jahre 359. Man sagt es soll in dieser Moschee ein Talisman sein, der die Sperlinge und andere Vögel hindert, daselbst sich anzubauen und zu brüten. Dieser Talisman besteht aus den Bildern dreier Vögel, die auf den Capitälern von drei Säulen aus dem Stein gehauen sind. El-Hâkim biemr-Illâh erneuerte diese Moschee und bereicherte sie mit vielen Stiftungen. Abermals ward die Moschee erneuert unter dem Melik-ef-Sâhir Beibers-el-Bondukdâri, später, als im Jahre 702 das Erdbeben in den ägyptischen Landen sich ereignete, stürzten die Moschee-el-Efher und die Moschee Dfchâmi-el-Hâkim, so wie die Moschee Dfchâmi Mifsr nieder. Da theilten sich die grossen Emire in den Wiederaufbau der Moscheen, der Emir Rokn-ed-Dîn Befchîr Ben Dfchafchnegîr nahm den Aufbau der Moschee Dfchâmi-el-hâkimi, der Emir Sâlâr den der Moschee-el-Efher, der Emir Seif-od-dîn Jektimûr den der Moschee Dfchâmi-efs-Sfâlihi auf sich. Später ward die Moschee -el-Efher nochmals neu aufgebaut von Kâdhi Neidfchm-od-dîn Mohammed Ben Husein Ben Âlî-el-Efchârdî [1]), dem Polizeipräfecten von Cairo, im Jahre 725. Im Jahre 761 ward die Moschee abermals erneuert, als der Verschnittene Emîr-Sa'd-od-Din Befchîr-el-Dfchamedâr-en-Nâfsirî im Hause des Emirs Fahr-od-Dîn nahe bei der Moschee wohnte. Er wollte an derselben eine Spur seiner Frömmigkeit zurücklassen und bat den Sultan-el-Melik-an-Nafsir, dessen Gefangener er war, um die Erlaubniss zur Erneuerung der Moschee, welche ihm auch ertheilt ward, er besserte nun die Mauern und Decken aus, so dass die Moschee wie neu ward, liess sie ganz weiss malen und neu pflastern; den in der Moschee wohnenden armen Studenten liess er Ess-Rationen anweisen, und stiftete sehr bedeutende Stiftungen, die zum Theile noch heut zu Tage bestehen. Makrîfî ist sehr weitläufig in Beschreibung der Moschee -el-Efher. Unser Scheich erzählt: Ich besprach mich mit den Gelehrten, die dort Vorlesungen hielten, wohnte ihren Vorträgen bei, sie ersuchten mich, ich sollte ihnen über die Ueberlieferungen oder über das Werk Scherh-el-el-âkâid, d. i. Commentar der Glaubensdogmen, von Sâd-ei-dîn-it-Teftâfânî Vorträge halten, die Studenten und Wissbegierigen umringten mich, doch ich entschul-

---

[1]) الاسطردى.

digte mich damit, dass meine Zeit zu sehr in Anspruch genommen sei durch den Besuch der Wallfahrtsorte und der Gräber der Heiligen, dass ich noch überdiess auf der Reise nach den Hidschâs begriffen sei. Hierauf verliess ich diese Moschee und betrat die des Ahmed Ibn Tûlûn. Makrîsî sagt: der Ort, wo die Moschee steht, wird Dschebel Jeschkur genannt, daselbst soll Gott sich dem Moses geoffenbart haben. Den Bau dieser Moschee begann der Emir Ebû'l-A'bbâs Ahmed Ibn Tûlûn im Jahre 263 von dem Golde, das er auf der Spitze des Berges, an dem Orte, der Tennûr Firâûn heisst, gefunden hatte. Die Kosten des Baues betrugen 120,000 Dinare. Man erzählt, als Ibn Tûlûn nach Oberägypten reiste, sank eines der Pferde in der Wüste mit dem Fuss in den Sand, der Sclave, der darauf ritt, stürzte herab und siehe, da kam eine Spalte in der Erde zum Vorschein, in der man Geld im Werthe von einer Million Dinaren fand. Ibn Tûlûn schrieb desshalb nach Irâk an den Chalifen Môtemid und bat ihn um die Erlaubniss, dieses Geld zu frommen Zwecken verwenden zu dürfen. Davon erbaute er das Spital [1]. Auf dem oberen Berge fand er noch weitere Schätze und baute davon die Moschee, was von dem Gelde übrig blieb, verwendete er auf fromme Stiftungen. Diese Moschee ward unter der Herrschaft der Emire erneuert. Unser Scheich besuchte nun die Moschee Dschâmi-el-Mûejjedî: diese Moschee ist nahe beim Thore Bâb Súweile, und ward vom Sultan el-Melik-el-Muejjed Ebû-n Nassr erbaut; diese Moschee zeichnet sich durch die Festigkeit ihrer Bauart besonders aus, der Bau begann im Jahre 819. Der Sultan wies dieser Moschee eine Anzahl Güter in Aegypten und Syrien als Stiftungen an; als man Marmorsäulen und Marmorplatten zum Bau dieser Moschee brauchte, nahm man sie von den Privathäusern und übrigen Moscheen. Das Thor der Medreset des Sultân Hasan Ben Mohammed Ibn Kilâûn und das cherne Rauchfass, das neben dieser Medrese stand, wurden in diese Moschee gebracht, beide Stücke hatte der Sultân für 500 Dinare gekauft; das Rauchfass ist dasselbe, das noch jetzt dort an der Gebetnische aufgehangen ist. Im Jahre 821 neigte sich die Minaret am Thore Bâb Súweile und eine Anzahl Sachverständiger gaben ihre Ansicht dahin ab, dass sie niedergerissen wer-

---

1) المارستان.

den müsste, der Sultan gab Befehl zum Niederreissen. Bei dieser Gelegenheit machte der Scheich el-Hâfiſ Schihâb-ed-dîn Ahmed Ben Hadſchr-ioſch-Schâfi'î folgende Verse:

Es strahlet die Moschee Muejjêd's herrlich,
Die Minaret ragt hoch dort in die Luft!
Du sprichst: weil sich der Thurm geneigt, reisst nieder ihn!
Dem Schönsten schadet nichts wie bösen Blickes Gift.

Gegen die Verse, welche den Sturz der Minaret der Einwirkung des bösen Blickes zuschreiben, machte der Scheich Mahmûd-el'Aînî folgende Verse, worin er dies bestreitet:

Die Minaret, die schön wie eine Braut,
Warf nieder Gottes Will' und das Geschick,
Die Leute sagen, Ursach d'ran ist böser Blick:
Mit nichten, schlechter Stein, aus dem sie aufgebaut!

Im Innern dieser Moschee ist der Ort, wo der Sultân el-Muejjed begraben liegt. Von einem der Professoren der Moschee Dſchâmi-el-Eſher hörte ich, schreibt dieser Scheich, dass alle Prediger Cairo's ohne Erlaubniss des Sultâns predigen und es ist nach der Rechtslehre der Hanafiten bekannt, dass die Erlaubniss des Sultans eine Bedingung ist zur Gesetzlichkeit des Freitaggebetes. Derselbe Professor theilte dem Scheich mit, dass jeder Prediger aber eine Erlaubniss vom Kadhi'-el-Kudhât (d. i. dem Kâdhi aller Kâdhi) von Cairo hat; hierauf erwiederte unser Scheich dass die Erlaubniss des vom Sultan eingesetzten Kâdhi die Erlaubniss des Stellvertreters des Sultans sei und also mittelbarer Weise eine Erlaubniss des Sultans. Unser Scheich besuchte in der Folge die Insel Raudha[1]), die im Nîl nahe bei Cairo liegt, und führt in Bezug auf dieselbe folgendes aus Makrîſî's grossem Werke an: Den Namen Raudha, d. i. Garten, führt heut zu Tage die Insel im Nîl bei Cairo. Im Anfange des Islâms führte sie ganz einfach den Namen Dſchefîre, d. i. Insel, oder Dſcheſiret-Miſsr, d. i. Insel von Aegypten, oder Dſcheſîret-el-Hiſsn', d. i. Insel der Festung; von der Zeit des Efdhal Ibn-Emîr-il-Dſchojûſch bis heut zu Tage wird sie Raudha ſchlechtweg genannt. Diese Insel war ehemals befestigt und auf derselben befanden sich Gärten und Früchte, wie sonst nirgends. Als Âmru Ben-el Âſsi Aegypten eroberte, ver-

1) روضة.

theidigten sich die Griechen eine Zeit lang daselbst; nachdem sie eine Weile daselbst belagert worden waren, flohen die Griechen und Âmru zerstörte den Thurm, so wie die Mauern der Insel, wovon sie umgeben war. So blieb die Insel, bis Ahmed Ibn Tulûn sie zu befestigen befahl, im Jahre 263. Diese Festung ward aber endlich durch den Nil zerstört. Diese Insel wird auch Dâr-el-Mikjâs, d. i. Haus des Nilmessers genannt, weil daselbst der Nilmesser ist. Die Moschee des Âmrû war einer der Orte, die zunächst die Aufmerksamkeit unseres Scheichs auf sich zogen. Makrîsî berichtet von derselben Folgendes: Wisse, dass in Aegypten, als es im Jahre 20 der Hidſchre erobert ward und die Genossen des Propheten Alt-Cairo gründeten, keine andere Moschee da war, als die Moschee, die in Cairo Dſchâmi-el-âtîk, d. i. die alte Moschee, heisst und dies ist die Moschee des Âmru Ben-el-âáſsi, auch Tâdſch-el-Dschewami, d. i. Krone der Moscheen genannt; es ist die erste Moschee, die in Aegypten erbaut ward. Ebu Sâid Selef-el-Himjari sagt: Die Moschee Âmru's erreichte eine Länge von 50 Ellen und hatte 30 Ellen in der Breite, der Weg führte um dieselbe von allen Seiten herum, die Moschee hatte zwei Thore, die dem Hause Âmru's gegenüber waren, zwei Thore auf der Seite gegen den Nil und zwei Thore auf der westlichen Seite; das Dach war sehr herabgebogen und die Moschee hatte keinen Vorhof; im Sommer sassen die Leute in dem Raume vor dem Gebäude. Kudhââi sagt in dem Werke[1]: Âmru Ben-el-âáſsi hatte daselbst eine Predigerkanzel, errichtet, doch Ômer Ibn-el-Chattâb befahl ihm, dieselbe niederzureissen. Was glaubst du? schrieb er ihm, während du stehest, sollen die Gläubigen tiefer als unter deinen Fersen sitzen! reisse (die Predigerkanzel) nieder. Zur Zeit Âmru's ward an gar keinem Orte in Cairo das Freitagsgebet abgehalten, als in dieser Moschee. Der erste, der diese Moschee vergrösserte, ist Meslewet-Ibn-Muchallid-el-Aufsâri im Jahre 53 der Hidſchre, der damals Môâwije's Statthalter in Aegypten war. Als nämlich die Moschee für die Andächtigen zu enge ward, klagte man diess dem Mesleme, der darüber an Môâwije schrieb, von dem der Befehl erging, die Moschee zu vergrössern. Man vergrösserte die Moschee von der

---

1) كتاب الخطط

östlichen Seite, von der Seite, wo das Haus Âmru's stand, auch auf der Seite, die gegen den Nil liegt, nur auf der südlichen und östlichen Seite ward nichts verändert; auf der nördlichen Seite erbaute man einen Thoreingang, auf dem die Menschen sich zum Gebete anstellten, er liess die ganze Moschee mit Kalk weiss ausmalen und die Mauern und Decken mit Vergoldungen verzieren. Man sagt, Môâwije habe ihm befohlen, die Minarete zum Gebetsrufe zu erbauen. Mesleme erbaute vier Minarete in den vier Ecken; er war der Erste, der den Boden der Moschee mit Binsenmatten belegen liess, ehedem war der Boden bloss mit Sand bestreut. So weit el-Kudhâ'î. In der Folge riss Âbd-ol-Âſîſ Ibn Merwân die Moschee im Jahre 79 ganz nieder, als er Statthalter von Aegypten war, vergrösserte sie nach der östlichen Seite hin und fügte den weiten Platz, der auf der Seite gegen den Nîl hin daran stiess zur Moschee hinzu, nur auf der östlichen Seite fand er keinen Platz, mit der er sie hätte erweitern können. Âbd-ol-Melik, Ibn Merwân befahl während seiner Statthalterschaft über Aegypten, das Dach, das sehr eingebogen[1]) war, zu erhöhen. Im Jahre 92 riss Kurrat Ibn Schoreik[2]) el-Âbsî die Moschee nieder auf Befehl des Welîd Ibn-Âbd-el-Melik, der damals Statthalter in Aegypten war. Auch von der südlichen und östlichen Seite ward die Moschee vergrössert. Im Jahre 379 ward die von Ibn Schoreik errichtete Predigerkanzel durch eine goldene ersetzt. Dieselbe brachte man in der Folge nach Alexandrien in die Moschee, wo sie sich noch jetzt befindet. Die Moschee ward noch erweitert von Sſâlih Ibn-Âli Ibn-Âbd-Allâh Ibn-el-Âbbâs, Ebu'l-Âbbâses-Seffâh's Statthalter über Aegypten, nach diesem von Mûsâ Ben Îsâ-l-Hâſchimî, er-Reſchîd's Statthalter über Aegypten, später verbrannten noch mehrmals verschiedene Theile der Moschee, die stets wieder hergestellt und erweitert ward; in dieser Moschee wird der Koran der Esmâ, Tochter des Ebu Bekr-Ibn Âbd-ol-Âſîſ Ibn Merwân, aufbewahrt, den sie für 700 Dinare gekauft hatte. Âbd-ol-Âſîſ Ibn Merwân hatte diesen Koran schreiben lassen und als die Abschrift vollendet war, versprach er jedem, der einen Fehler darin auffinden würde einen abyssinischen

---

1) مطأطأ.

2) قرّة ابن شريك.

Sclaven und dreissig Dinare. Da kam ein Mann aus dem Hamrâ von Kûfe[1]), dieser buchstabirte den ganzen Korân durch: Dann kam er zu Âbd-ol-Âsîs und sagte ihm, er habe einen Fehler gefunden, richtig fand man in dem Satze ان هذا أخي له تسع وتسعون نعجة das letzte Wort in نعجة verschrieben. Der Chalife liess das Blatt durch ein anderes ersetzen und dem Manne einen abyssinischen Sclaven und dreissig Dinare geben. Als Âbd-ol-Âsîs starb, ward dieser Koran aus seinem Nachlasse verkauft und sein Sohn Ebu Bekr erstand ihn für tausend Dinare. Als dieser starb, kaufte ihn dessen Tochter Esmâ. In der Folge brachte ein Mann aus Îrak einen Korân, welcher derselbe gewesen sein soll, aus dem Ôsmân las an dem Tage, an dem er getödtet ward; auf demselben waren noch die Spuren des Blutes zu sehen, dieser Korân sollte aus dem Schatze des Chalifen Moktedir stammen; er ward in der Moschee aufbewahrt und der Imâm pflegte abwechselnd einen Tag aus dem Einen und den folgenden Tag aus dem Andern zu lesen, bis man den Korân Ôsmân's entfernte, weil ein Streit über die Echtheit desselben entstanden war. Nachdem unser Scheich diese Moschee, die er mit der ommeischen von Damaskus vergleicht, besichtigt hatte, besuchte er mehrere andere heilige Stellen, worunter vorzüglich das Grab des Hasan und Husein's, der Söhne Âli's, das Grab des letzteren war ehemals in Askalân[2]). Als aber die Franken diese Stadt eroberten, brachte man sein Haupt nach Cairo, wo schon das Grab Hasan's war, dies geschah im Jahre 545. Hierauf besichtigte der Scheich die Moschee Dschâmi' Kûssûn oder Kaisûn[3]), die in der Strasse ausserhalb dem Thore Bâb-Súweile. Den Bau dieser Moschee fing der Emîr Kûssûn im Jahre 730 an. An der Stelle stand sein Haus, er riss es nieder, liess einen Baumeister aus Tebrîs kommen und baute die zwei Minarete dieser Moschee nach dem Vorbilde der Minaret, die Âlî Schâh, der Wesîr des Sultan Ebu Sâîd in seiner Moschee in Tebrîs hatte bauen lassen. Hierauf besuchte er die Grabstätte des berühmten Gelehrten Dsche-

1) من حمراء الكوفة.

2) عسقلان.

3) قوصون قيسون.

lâl-od-dîn-is-Sôjuti[1]). Dieser ist in seiner eigenen Grabstätte begraben, über seinem Grabe ist ein grünes Kleid ausgebreitet und darüber eine schöne Kuppel gewölbt. Hierauf bewunderte unser Scheich im Castell den tiefen Brunnen, der jetzt als Josephs Brunnen bekannt ist, der aber zu jener Zeit Halesûn[2]) genannt ward, dieser Brunnen ward vom Sultân-el-Ghûrî mit ungeheuren Kosten gegraben. Eine andere Wasserleitung führt auf festen gewölbten Bogen der Citadelle das Wasser des Nîls zu, das mit Wasserrädern aus dem Nîl in die Wasserleitung hinaufgezogen wird; viele Fonds sind zum Unterhalt dieser Wasserleitung vom Sultan el-Ghûrî angewiesen. Der Scheich besuchte hierauf einen Ort im Castell, Kafsr Jusuf, d. i. Josephs Schloss genannt, wo das Kleid der Kâbe gewebt wird. Die Einschlagfäden sind von Seide, einer über den andern, die Leute sitzen auf einem Gerüste oben, und andere auf Stühlen unten, ist ein Theil gewebt, so zeigt sich die Schrift; daselbst sah der Scheich auch ein Modell aus zugehauenen Bretern, das an Grösse der Kâbe gleichkam, um über dasselbe das Kleid der Kâbe auszubreiten. Diese Leute hier sind Jahr aus Jahr ein so beschäftigt; daselbst webten sie auch ein Kleid für das Grab Abrahams, das innerhalb des Steines Abrahams in der Nähe der Kâbe; ferner weben sie daselbst längliche Teppiche, die den gewöhnlichen Bet-Teppichen ähnlich sind, mit vielfärbigen, darauf abgebildeten Gebetnischen, diese Teppiche hängen aber zusammen und werden in der Moschee von Medinn ausgebreitet. Zunächst besuchte nun unser Scheich die Gräber der Scheiche, die ihr Leben in der Moschee Dfchâmi'-el-Efher zugebracht hatten; hierauf das Grab des Sultâns Kâitbâi, ober welchem eine grosse Kuppel. An dem oberen Theile des Grabes ist die Fussspur des Propheten in einem Felsenstücke zu sehen, darüber ist eine schöne Kuppel aus reinem Silber, das vergoldet ist. Diese Fussspur, sagt unser Scheich, küsste ich und flehte dabei um Gottes Segen. An der nördlichen Mauer ist das Grab der Frau des Sultâns Kâitbâi und über ihrem Grabe ist ebenfalls auf einem Felsenstücke die Fussspur des Abraham, und ober diesem Felsstücke

---

1) السيوطى.

2) حلزون.

ist eine hölzerne Kuppel. — Hierauf begab ich mich in die Moschee des Sultâns Berkûk, wo ein schöner Minaret, auf dessen Spitze eine Ente aus Messing ist, von der man behauptet, wenn sie sich in der Richtung von Syrien und Anatolien hinwende, dann entstehe Theurung in Aegypten; wenn sie sich aber in der Richtung von Cairo wende, dann herrsche Ueberfluss. Dann begaben wir uns in die Moschee Dſchâmiʿ-el-Jeschbekije, so genannt nach dem Sultan Jeſchbek Ibn-Mehdî-ed-Dewâdâr. Nachher besuchten wir die Moschee Dſchâmiʿ-el-Hâkim. Diese Moschee war ehedem vor dem Thore Bâb-el-Futûh, einem der Thore von Cairo, erbaut ward diese Moschee vom Emir-ol-Múminin-el-A'ſîſ Billâh Niſâr Ibn Muiſslidin-Illâh, vollendet ward sie von seinem Sohne el-hâkim Biemr-Illâh. Als der Emîr-el-Dſchojûſch Bedr-el-Dſchemâli Cairo erweiterte und die Thore dort, wo sie noch heut zu Tage stehen, erbaute, kam diese Moschee innerhalb der Stadt zu stehen, jetzt heisst diese Moschee Dſchâmi'-el-Hâkim oder Dſchâmiʿ-el-Enwer. Im Jahre 404 wies el-Hakim dieser Moschee das Einkommen einer Anzahl Chane und Güter an. Diese Moschee ward neu aufgebaut im Jahre 703, als sich ein Erdbeben in Aegypten ereignete; alles erbebte in Cairo und dessen Umgebung, die Mauern und Strassen krachten und die Erde bewegte sich mit allem, was darauf war. Das Volk glaubte, dass der Himmel auf die Erde herabstürzen wolle, alles flüchtete sich und suchte sich aus den Wohnungen zu retten, die Weiber liefen angstvoll umher, überall hörte man Geschrei und Wehklagen, und jeder suchte sich wo anders hin zu retten; niemand war im Stande weder ruhig zu bleiben noch zu fliehen wegen der einstürzenden Mauern, fallenden Dächer und Minareten. Das Wasser des Nils trat aus und warf die Schiffe einen Bogenschuss weit vom Ufer weg, dann zog sich das Wasser zurück und die Schiffe blieben auf der Erde sitzen, die Einwohner Cairo's flüchteten sich in die Wüste und brachten die Nacht vor den Thoren zu; die Leute beteten den Donnerstag und Freitag, auch die Nacht hindurch und flehten in den Moscheen zu Gott. Unter anderen Gebäuden, die durch das Erdbeben litten, war auch die Moschee des Hâkim, viele der Erker [1]) dieser Moschee stürzten herab, der obere Theil der Minarete war zerstört, die Decken und Mauern

[1]) بدنات.

klaften weit. Der Emir Rokn-od-Dîn Beibers-el-Dschâschegîr liess zuerst diese Moschee wieder herstellen und wies ihr das Einkommen einiger Gründe auf der Insel (Raudha) und in Oberägypten, so wie in Alexandrien an, die jedes Jahr ein bedeutendes Einkommen abwarfen. Später ward diese Moschee nochmals erneuert und neu gepflastert in den Tagen des Emirs el-Melik-en-Nâssir Hasan Ibn Mohammed Ibn Kilâûn. Als ich diese Moschee betrat, schreibt unser Scheich, fand ich daselbst Greise der Borhâni, Ahmedi, Mutawwa'î [1]) und Sâdî-Derwische, die alle Gott nach ihrer Weise priesen. Die Medreset-el fachrije [2]) wird auch Medreset-el-Benât genannt und zwar aus Folgen der Ursache: ein Mädchen, das keinen Mann finden kann, begibt sich am Freitage zur Zeit des Gebetes in diese Moschee und sizt an einem besondern Orte dort nieder. Sind die Andächtigen dann in der ersten Verbeugung der ersten Rikâa des Gebetes begriffen, so geht sie zwischen den zwei Reihen der Betenden durch, dann findet sich alsbald ein Mann für sie: man hat dies erprobt. Endlich entschloss sich unser Scheich zur Abreise nach Hidschâs, er kam mit mehreren Beduinen überein unter Einwilligung des Scheichs der Pilgerkarawane und schloss mit den Beduinen einen Vertrag ab, dass sie ihn bis nach Medine bringen sollten, drei von den Beduinen wurden unserem Scheich als Begleiter mitgegeben, er miethete fünf Kamehle, auch sollten ihn noch Reiter begleiten. Er traf alle Vorkehrungen zur Abreise: seine Freunde und Bekannten, so wie die Gelehrten und Scheiche der Moschee Dschâmi'-el-Esher kamen, um von ihm Abschied zu nehmen; der Pascha gab ihm einen Fermân an alle Beduinen, Dorfbewohner und an die Einwohner vom Jembu' mit, auf dass sie ihm alle mögliche Unterstützung gewähren sollten. So wie er Cairo durch das Bâb-esch-Scha'arije betreten hatte, so verliess er es durch dasselbe Thor. Auf dem Wege kam man an den Gräbern der tscherkessischen und anderen Sultane und den ewigen Ruhestätten derselben vorbei, daselbst betete der Scheich und flehte Gott um Segen für die Weiterreise an. Zulezt erreichten sie das Grab des Sultans Kâitbâi, der unter einer grossen festgebauten Kuppel begraben liegt. Hier stiegen wir, erzählt unser Scheich, ab,

---

[1]) مطوعى.

[2]) الفخرية.

besuchten die heilige Fussspur des Propheten und Abrahams und beteten daselbst. Dann sassen wir in dem für uns aufgeschlagenen Zelte nieder und brachten die Nacht aufs Beste zu. Hier endet die ägyptische Reise und beginnt die arabische, die im folgenden Buche beschrieben werden wird.

(Die Fortsetzung enthält die Pilgerfahrt nach Mekka und Medina.)

---

Noch wurden zum Abdrucke in diesem Sitzungsbericht bestimmt:

Herrn Dr. J. G. von Hahn's, k. k. Consuls in Janina, „Bemerkungen über das albanesische Alphabet":

## §. 1. Das Alphabet.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | v | *A* | a | 19. | ɿ | *Ra* | r | 37. | ʔ | *Θa* | ϑ |
| 2. | i | *E* | offen e | 20. | ɾ | *Rra* | rr | 38. | ɷ | *Ba* | b |
| 3. | ı | *I* | i | 21. | σ | *Fa* | f | 39. | ɓ | *Mba* | mb |
| 4. | o | *O* | o | 22. | ɣ b | *Δa* | griech. δ | 40. | ʋ | *Pa* | p |
| 5. | ȯ | *O* | u | 23. | ɩ | *Ma* | m | 41. | v | *Na* | n |
| 6. | ɗ | *Ü* | ü | 24. | ɔ | *Ja* | deutsch j | 42. | ɋ | *Tsch* | tsch |
| 7. | ⅄ ) | *E* | stumm e | 25. | h | *Gha* | gh | 43. | ɡ | *Dscha* | dsch |
| 8. | ꝛ | *Sa* | s | 26. | ƙ | *Ngha* | ngh | 44. | ɣ | *Ndscha* | ndsch |
| 9. | ƴ | *ζa* | ζ | 27. | ʖ | *Gja* | gj | 45. | ƽ | *Sta* | st |
| 10. | ꞁ | *Tsa* | ts | 28. | ʗ | *Ngj* | ngj | 46. | λ | *Scha* | sch |
| 11. | ꞇ | *Dsa* | ds | 29. | ɣ | *Γa* | γ | 47. | ȷ | *Ja* | franz. j |
| 12. | ꝛ | *Nds* | nds | 30. | ɥ | *Psa* | ps | 48. | ƛ | *Schta* | scht |
| 13. | ʗ | *Wa* | w | 31. | ɛ | *Ha* | h | 49. | V | *Te* | te |
| 14. | ⱨ | *La* | l | 32. | x | *Cha* | dunkel ch | 50. | ʋ | *Njan* | nj |
| 15. | ɖ | *Lja* | lj | 33. | ɜ | *Chja* | hell ch | 51. | ʯ | *As* | as |
| 16. | x | *Kja* | kj | 34. | ꝗ | *Ta* | t | 52. | ω | Ω | griech. ω |
| 17. | c | *Ka* | k | 35. | ʌ | *Da* | d | | | | |
| 18. | ꝛ | *Xan* | x | 36. | Ӿ | *Nda* | nd | | | | |

## §. 2. Ausscheidung der Doppelbuchstaben.

Eine nähere Prüfung dieses Alphabetes verlangt vor allem die Ausscheidung der darin vorkommenden Doppelbuchstaben von den einfachen. — Der Verfasser versteht unter ersteren alle diejenigen, deren Laut durch mehrere Buchstaben desselben Alphabetes wiedergegeben werden kann und in deren Form die Zusammenziehung jener Buchstaben in ein Zeichen annoch sichtbar ist. —

1. ɪ *Ndsa* — der untere Querstrich zeigt im Verein mit dem damit verbundenen das v̈ an, welches vor ˙ɣ *Dsa* tritt.

2. ƙ *Ngha*, das dem h *Gha* vortretende v wird durch den an der Spitze des Balkens angesetzten Strich angedeutet.

3. ʆ *Gja* aus h *Gha* und ɔ *Ja* zusammengesetzt (§. 4. Nr. 8).

4. ʃ *Ngja* aus Nr. 2 und 3 susammengesetzt.

5. ɥ *Psa* aus ɯ *Pa* und ɛ *Sa*.

6. ӿ *Nda* aus v *Na* und ʌ *Da*.

7. ɑ *Mba* aus ɩ *Ma* und ɾ *Wa*.

8. ʕ *Sta* aus ɋ *Ta* und ɛ *Sa*.

9. ɟ *Ja* (sprich französ.), aus ʎ *Scha* und dem unten angehängten ɔ *Ja*, welches den scharfen *Sch*-Laut in den des französischen *j* erweicht.

10. ʎ *Scha* aus ʎ *Scha* und angehängtem ɋ *Ta*.

11. ꝟ *Te*, eine einfache Verbindung des ɋ *Ta* mit ɔ oder stummem *e*.

12. ʋ *Njan* aus v *Na* und angehängtem ɔ *Ja*.

13. ʁ *As* aus v *A* und ɛ *Sa*.

14. ɡ *Dscha*, das auf den Kopf gestellte Zeichen lässt sich als eine Zusammensetzung von ʋ *ð* und ʎ *sch* betrachten. S. auch hinten Nr. 34.

15. ɣ *Ndscha*, dessen *n*-Laut durch den dem vorigen Zeichen angehängten Strich angedeutet wird.

Man könnte endlich wohl auch ⅟ *Kja* und 8 *Ksan* in die Reihe der Doppelzeichen setzen, weil ersteres aus (/) d. h. aus *k* und *j* bestehend und durch den Aspirationsstrich (§ 10) getrennt, ɛ aber aus (ʑ) d. h. aus *k*, *s* und *j* bestehend angenommen werden

kann[1]). Indessen wurden diese Zeichen, wegen ihrer Aehnlichkeit mit entsprechenden fremden Buchstaben unter die einfachen mitaufgenommen.

Nach Abzug der obigen 15 Doppelzeichen verbleiben 37 einfache Zeichen. Von diesen kommen 8 auf Vocale und 29 auf Consonannten.

## §. 3. Wendung der Buchstaben.

Der näheren Betrachtung über die einzelnen Zeichen muss der Verfasser eine Bemerkung über die Veränderung vorausschicken, welche eine Anzahl derselben bei ihrem Uebergange von den asiatischen Alphabeten in das albanesische erleiden. —

Das Umschlagen der Buchstaben von der Rechten zur Linken und umgekehrt, vermöge dessen die Züge, welche früher auf der einen Seite standen, auf die entgegengesetzte versetzt werden, gleichsam als ob die jüngere Form ein Spiegelbild der älteren wäre, findet im Albanesischen bei mehreren Buchstaben Statt. Häufiger aber verändert der asiatische Buchstabe bei dem Uebertritte in das albanesische Alphabet seine Stellung in der Art, dass sich seine Basis um ein in seiner Spitze oder über derselben gelegenes Centrum kreisförmig zu bewegen anfängt und erst nachdem sie einen grösseren oder kleineren Kreisabschnitt durchlaufen hat, von neuem fixirt.

Die Richtung, in der diese Drehung Statt findet, ist stets dieselbe, sie geht von der linken zur rechten (fast immer von unten nach oben), ein Astronom würde sagen, der Buchstabe rotire von Westen nach Osten. —

Der Verfasser bezeichnet die erste der erwähnten zwei Bewegungen mit dem Worte *Umschlag*, die zweite mit dem Worte *Wendung* und versteht unter ¼, ½, ¾ Wendung den Kreisabschnitt, welchen der Buchstabe in der angegebenen Richtung durchläuft. —

Nun ergibt sich aber aus der Vergleichung verschiedener Alphabete, dass dieselbe Form vor ihrer Fixirung einen kleineren

---

[1]) Das zweite Zeichen unterscheidet sich von dem ersten nur dadurch, dass hier der Aspirationsstrich gewunden statt gerade ist. §. 10. — Die Manuscripte zeigen auch noch andere in dem Alphabete nicht angeführte Ligaturen, z. B. V für *ju*.

oder grösseren Kreisabschnitt durchläuft, sich also weniger oder mehr von der Stellung des Urbildes entfernt, z. B. *a.*

Ist nun etwa diejenige Form als die ältere anzunehmen, deren Abstand von dem Urbilde der geringere ist? Der Verfasser vermag es nicht, diese Frage auch nur annäherungsweise zu beantworten, sie möchte aber wohl die Aufmerksamkeit der Männer vom Fache verdienen. —

Um das aufgestellte Gesetz über die Wendung der Buchstaben, welches auch auf mehrere Zeichen des griechischen Alphabetes Anwendung findet[1]), im Einzelnen nachzuweisen, sind hier vorerst nach der oben angegebenen Reihenfolge alle diejenige Buchstaben zusammengestellt, welche demselben unterliegen. Es folgen hierauf

---

[1]) Gewendete Buchstaben finden sich im griechischen Alphabete folgende:

4 mit $^5/_8$ Wendung aus dem phönicischen ϯ.

M mit $^1/_2$ Wendung aus dem phönicischen W *Schin*, es macht später abermals eine Viertelswendung und wird ≶.

Δ in $^1/_4$ Wendung aus ▷

E in $^1/_8$ Wendung der Querstriche von E

Λ in $^1/_2$ Wendung aus V s. Franz Elem. Epigraphices Graecae S. 17 und S. 25 letzte Reihe

} hier erfolgt die Wendung erwiesener Massen nach dem Uebergange.

ζ in $^1/_2$ Wendung aus dem phönicischen N *Jod.* — Später macht es abermals eine kleine Wendung und wird I.

Y oder V (Franz, S. 25) in $^5/_8$ Wendung aus dem phönicischen 7 *Vau* (das albanesische *v* 𝔡 fiele nach dieser Ableitung zwischen diese beiden Zeichen; s. auch §. 4 Nr. 2. — Der neugriechische Laut des *v* ist durchweg *f.* Nach dieser Ableitung hätten Y und F einerlei Ursprung, s. jedoch Franz S. 20. —

Der Verfasser vermochte keine griechische Form aufzufinden, aus welcher sich mit Sicherheit auf eine Bewegung in anderer Richtung als der angegebenen schliessen liesse. —

diejenigen Buchstaben, welche nach der einen oder andern Seite umschlagen und diesen sind endlich diejenigen angereiht, welche ihre alte Stellung unverändert beibehalten. —

## §. 4. Gewendete Buchstaben.

### 1. ᴠ *a*.

Das phönicische ⊬ macht ⅛ Wendung und der Querstrich macht im Vergleiche zu dem Grundwinkel des Zeichens dieselbe Wendung. Das albanesische Zeichen in ½ Wendung auf den Kopf gestellt ergiebt das älteste griechische 𐌀 von der Rechten zur Linken geschrieben. Die Stellung des N der Osken und Samniter ist zwischen dem albanesischen und hetruskisch-griechischen, der Grundwinkel des albanesischen Zeichens macht eine kleine Wendung, der Querstrich bleibt der phönicische und ein vierter Strich wird vorgesetzt.

### 2. ♃ *ü*.

Das phönicische *Vau* 7 stellt sich in halber Wendung auf den Kopf und erhält ein Ohr. Man bemerke die Verwandtschaft der albanesischen Zeichen ♃ und ϵ *w*. —

Auf der Athener Bleiplatte, bei Franz S. 168, findet sich 8 als υ und in Ther. 1. *a* Ϸ. —

### 3. ɣ, franz. ç griech. ζ.

Das phönicische *Zade* ⅄ s. Franz S. 17, stellt sich in halber Wendung auf den Kopf. —

### 4—7. ϵ *h*, ϲ *k*, *j* ͻ, *chj* ɜ.

Als gemeinsame Grundlage dieser Zeichen liesse sich das phönicische O *Gain* betrachten (das eingeschriebene > wird §. 10 als Hauchzeichen erklärt).

Aus der consequenten Entwicklung der vorliegenden Zeichen scheint zu folgen, dass vor Alters nicht nur *j* und *ch*, sondern auch das reine *h* als dem *k*-Laute verwandt betrachtet wurden. Zahlreiche Spuren, sowohl in den phönicischen als in den indischen Alphabeten deuten hierauf hin. Die vorliegenden albanesischen Buchstaben

können gewissermassen als die Verbindungsglieder der in den beiden letztgenannten Alphabeten zerstreuten entsprechenden Zeichen betrachtet werden. Eine specielle Begründung dieser Ansichten möchte hier zu weit führen, wir beschränken uns daher nur auf die Zusammenstellung einiger Zeichen:

ᑎ *h* hieroglyphisch, ᕱ *h* hieratisch;

ĥ *k* und *ch* himjaritisch, s. auch Nr. 8;

⟨ ⟩ *j* kabylisch, *g* griechisch, *k* hetruskisch, ᛉ *g* lykisch;

O *gh* phönicisch-hebräisch, ε *ga* urindisch (Doppelzeichen?), Ω Westgrotten Insch. ᑎ Açoka u. s. w.;

ק *k*, י *j* hebräisch;

כ *j*, ℨ *k* palmyrenisch;

ᑎ und ᑎ *j* phönicisch, ᑎ *h* sindhisch;

ф *k* und ᑫ *k* punisch, ↄ *k* und *g* hetruskisch und *c* oskisch;

⊙ *k* urgriechisch, ◎ *gh* punisch, ○ *h* coreanisch, s. auch Nr. 20.

8. ь *gh*.

Das phönicische und demotische ᑫ *kaf* stellt sich in halber Wendung auf den Kopf.

Bemerkenswerth scheint, dass das hieratische ᑫ *q* in gleicher Wendung genau das albanesische ʖ *gja* ergibt, welches wir oben als Doppelbuchstaben erkannt haben.

Das phönicische ᛒ *Chet* als *ch* lässt sich in die albanesischen Buchstaben ь und ɜ weich *ch* auflösen. —

9. ᵥ griech. δ.

Das phönicische ᑫ ᑫ *Daleth* stellt sich in halber Wendung auf den Kopf und der den Winkel des Bauches schliessende Strich macht ebenso wie in ᵥ eine kleine Wendung.

Diess Zeichen wird jedoch auch ь geschrieben.

10., ᵥ griech. γ (s. §. 8 *a.*)

Das phönicische *Gimel* ᒣ stellt sich in halber Wendung auf den Kopf; über das eingeschriebene ∧ s. §. 10.

### 11. ɱ deutsch *b*.

Das phönicische *Beth* 𐤁 macht eine Viertelwendung und das < wird in die Mitte gerückt.

Im griechischen bleibt die Stellung dieselbe, die Bogenlinie streckt sich gerade und < wird verdoppelt β.

Jedoch in ϡ *σανπῖ* 900 hat sich die alte Form erhalten und < vielleicht erst später wegen der Aehnlichkeit des Stammes mit *π* geöffnet.

### 12. ν *n*.

Das phönicische 𐤍 macht ⅛ Wendung und verliert seinen dritten Strich. s. Nr. 22.

### 13. ϑ griech. *ϑ*.

Das hebräische ת *Ta* in halber Wendung auf den Kopf gestellt und die beiden Striche im Winkel verschlungen.

Das syrische *Ta* entspricht der albanesischen Form genau. — Bemerkenswerth scheint die Aehnlichkeit des Zeichens mit dem phönicischen *Koph* 𐤒, welches in halber Wendung auf den Kopf gestellt und ohne den Bindestrich die albanesische Form ergibt *).

### 14. ʌ deutsch *d*.

Das hebräische ד *Dal* macht eine Viertelwendung. —

Der Grieche schliesst den Winkel zum Dreieck s. auch Note zu §. 3 und II. Nr. 4, Note 2, Nr. 2. Im kabylischen Alphabete findet sich genau dasselbe Zeichen für denselben Laut.

### 15. ɯ *p*.

Für dieses Zeichen finden sich sowohl in Form als Stellung in den indischen Alphabeten zahlreiche Analogien. Zur phönicischen Familie gehörig, erklärt es sich etwa durch folgende Manipulation. Das phönicische *Pe* 𐤐 schlägt um, und wird zu dem

---

*) Litterae pauciores fuerunt et vis quoque diversa sagt Quintilian Instit. Orat. I. 7. in Bezug auf das alte Latein.

ältesten griechischen π, Γ — es zieht den runden Strich in Winkel Γ — es stellt sich in halber Wendung auf den Kopf und knickt den rechten grösseren Balken winkelförmig nach innen. —

Das hebräische פ bietet eine analoge Form, es fügt sich jedoch nicht in die oben aufgestellte Regel über die Wendung. —

16. *ɩ m*.

Genau dasselbe Zeichen findet sich im Sanscrit als *r*, und Beispiele, dass in verschiedenen Alphabeten dasselbe Zeichen verschiedene Liquida vertritt, sind nicht selten, s. §. 6, Nr. 27.

Will man jedoch an dem *m*-Laute festhalten, so findet er sich im kufischen Alphabete als ـه ; dieses muss dann eine ³/₄ Wendung machen und seinen Ring öffnen, um das albanesische Zeichen darzustellen. —

## §. 5. Umgeschlagene Buchstaben.

17. *ɾ w* neugriech. β.

Das phönicische *Phe* ⌉ scheint diesem Zeichen zu Grunde zu liegen. —

Analoge Form ( als β auf dem Abc-Fläschchen von Agylla, bei Franz S. 22.

Wenn man das griechische *Digamma* F mit einer Bogenlinie schliesst, so zeigt auch dieses grosse Verwandtschaft. —

18. *σ f*.

scheint eine Zusammensetzung des vorigen Zeichens mit ◡, π zu sein, s. §. 10.

Analoge Formen sind O im oskisch-samnitischen (nach Sanjo) und S im hetruskischen Alphabete.

19. *ɾ* Doppel-*r*.

4 ዓ phönicisches *Resch*.

ʃ in der Ins. Ther. 2 scheint der albanesischen Form vollkommen entsprechend und der fehlende Schluss dieses Zeichens nicht wesentlich, wenn man sich der offenen Formen P und 𐌐 des Testamentes von Petilia (bei Franz S. 62) und anderer Inschriften erinnert. Daher möchte wohl unter den von Böckh für

die erwähnte Thera-Inschrift vorgeschlagenen Lesearten die von Φόρυνος vorzuziehen sein.

## §. 6. Buchstaben mit unveränderter Stellung.

### 20. ϰ *kj*.

Dieses Zeichen scheint aus der phönicischen *Koph*-Form ϙ hervorgegangen zu sein. Es findet sich im punischen Alphabete als *j*, im guzuratischen als *h* und im armenischen als reines *k*. — S. Nr. 4—7.

Dieser Buchstabe lässt sich wie oben bemerkt in C | Ↄ *k*, hauch und *j* auflösen. — Wenden wir diese Zerlegung auf die phönicische *Caph*-Form ⋊ an, so ergiebt sich als Unterschied von der erwähnten *Koph*-Form der Umschlag des den zweiten Buchstaben anzeigenden Striches von der rechten auf die linke Seite des Zeichens.

Bemerkenswerth ist die analoge Form des hebräischen *Kaph* ק; rückt hier der grade Strich von der Rechten zur Linken in den Buchstaben ein, so ergiebt sich hieraus das albanesische Zeichen. Bleibt dagegen der gerade Strich stehen und rückt der gewundene nach einer ³/₈ Wendung an denselben an, so ergiebt sich das griechisch-hetrurische K.

Aus diesem Grunde darf man daher wohl auch die *Koppa*-Form ٦ auf den Abc-Fläschchen von Agylla (Franz S. 22) als analog hierher ziehen. —

### 21. ϡ stummes *e*.

Das phönicische ⅁ *He* verliert die beiden obern Querstriche und der untere rückt in den Hauptstrich ein. — Analoge Form zeigt das alt-italische *e* ɘ. — Im späteren griechischen Alphabete taucht diese alte Form von der Linken zur Rechten umgeschlagen wieder auf ϵ — Franz S. 244.

### 22. ꙅ *s*.

Diese Form findet sich in der Ins. Ther. 19 als ꙅ und in der bekannten elisch-heräischen Bundestafel, bei Franz S. 64, als ⁄.

Bemerkenswerth ist, dass diese Form nur in der ersten Zeile der Bundestafel gefunden wird, in den übrigen Zeilen erscheint sie von der Linken zur Rechten umgeschlagen. — Vielleicht erklärt sich diese Verschiedenheit als die letzte Spur der Gewohnheit zur Erinnerung an das frühere βουςροφηδόν die erste Zeile von der Rechten zur Linken zu schreiben. — Hiernach wäre die albanesische Form als die ältere, das lateinische *S* als die spätere umgeschlagene Form zu betrachten. —

23. ʅ *ts* = *z*

lässt sich als Doppelbuchstabe aus dem phönicischen *Sain* ⅂ und dem albanesischen ٩ *t* betrachten. —

24. Ᵽ *l*.

Der Verfasser glaubt in dieser Form aus dem Grunde einen Doppelbuchstaben annehmen zu dürfen, weil auch die mit dem vorliegenden Alphabete unbekannten Albanesen den Laut, welchen sie darstellt (er ist seltener als der folgende), mit einem doppelten λ wiederzugeben geneigt sind.

Der einfache Buchstabe entspricht daher vielleicht dem ⊢ des ältesten dorisch-äolischen Alphabetes.

Eine zweite Conjectur, welche die obige unterstützen würde, wäre die, dass die Griechen in dem *Chet* ⊟ zur Zeit der Erweichung der alten Aspiration ein Doppel-*E* E ∃ erblickten und es darum für η annahmen.

Das kalybische Alphabet hat für *l* die Formen \\ und //, diese und die oben im Nr. 14 erwähnte Aehnlichkeit möchten dieses Alphabet noch näher an die phönicische Familie heranziehen, als diess das bisher bekannte Material erlaubte.

25. ⫞ *lj* das französische *l mouillé*.

Der Bauch des punischen *l* ٩ steht hier in der Mitte des Balkens. In dem verzierten phönicischen *ℓ* ist derselbe der Basis zur Rechten angehängt.

Wäre der Bauch des albanesischen Zeichens auf der rechten Seite des Balkens, so könnte man die Form aus \ *l* und ᑐ *j* zusammengesetzt ansehen. — Aus zwei analogen Formen, dem

hebräischen *Lam* ʔ und der *l*-Form ꞵ in Ins. Ther. 3. liesse sich freilich auf ein Umschlagen des Buchstabens schliessen, doch müsste dieses dann auch (was wohl problematischer) bei dem punischen Buchstaben angenommen werden.

Bemerkenswerth scheint auch die grosse Aehnlichkeit des albanesischen Zeichens mit der ꟼ Form in Ins. Ther. 1 *a* und 1 *c* zu sein.

26. s *x* *ξ*.

Die Form findet sich genau im hetruskischen Alphabete als *f*. Ueber deren Auflösung als Doppelbuchstabe s. §. 2.

In ¼ Wendung und mit Weglassung der schliessenden Striche wird sie zum currenten *x*. —

27. ҁ einfaches *r*. s. Nr. 19.

Die Aehnlichkeit dieses Zeichens mit dem phönicischen *Nun* ካ ist unverkennbar und weit grösser als mit dem albanesischen v s. auch Nr. 16.

Zu bemerken ist, dass das *r* der Endungen des toskischen Dialektes in dem Gegischen regelmässig in *n* übergeht und dass sich diese flüssigen Buchstaben mitunter selbst im Wortstamme ablösen. —

28. ٩ *t*.

Das phönicische *Tau* ✝ (bei Franz), wenn die linke Seite des Querstriches mit der Spitze des Balkens verbunden wird. Das verzierte phönicische 𝕵, wenn der Querstrich gegen unten geschlossen wird. —

Das aramäische ʋ *t* aber ergiebt in einer ⅜ Wendung genau das albanesische Zeichen. Auf der athener Bleiplatte bei Franz S. 168, Zeile 6, findet sich als analoge Form ٩.

29. ⅹ *scha*.

Das althebräische W oder ꟺ [1]) *Schin* verliert die beiden äusseren Striche und der Winkel der innern wird verschlungen. Franz S. 17 führt die erstere Form auch als phönicisch an.

---

[1]) Nach Auer's Schriftzeichen des ganzen Erdkreises.

Unter den bisher unbestimmten [1]) hetruskischen Zeichen findet sich ein ꝸ. — Ueber *Samech* und *Schin* im urgriechischen Alphabete s. Franz, S. 16. —

30. ꝸ französisch *j*

wurde im §. 2, Nr. 9, als Doppelbuchstabe aus ꝸ *sch* und ɔ *j* bestehend aufgeführt. Das Zeichen hat genau die Form des phönicischen *Kof*. — Lanzi führt dasselbe in seinen Vergleichungstafeln unter *dh* auf. Wir bemerken, dass sich in verschiedenen albanesischen und griechischen Gegenden der *k*-Laut, ebenso wie im Italienischen, im *dsch* auflöst und dass sogar das *k* vieler lateinischen, griechischen und albanesischen Wörter im Französischen in *ch* übergeht, s. auch Nr. 34.

31. 7 *ds*.

Diess scheint ein aspirirtes *d* zu sein, dessen Form ʌ in Nr. 9 aus dem hebräischen > abgeleitet wurde. Hier bleibt die Stellung des hebräischen Zeichens unverändert; über < s. §. 10.

32. x dunkles *ch*.

Dieser Buchstabe ist dem griechischen völlig gleich.

33. ῶ griechisch *ω*.

Wird in den Manuscripten nur als Ausruf gebraucht und möchte wohl, ebenso wie sein Vorgänger, aus dem griechischen Alphabete entlehnt sein.

34. ꝗ *tsch*.

Diess ist das einzige Zeichen im albanesischen Alphabete, welches unmittelbare Verwandtschaft mit dem slavischen zeigt, das entsprechende Zeichen ist dort Ч.

Bemerkenswerth scheint, dass das letztere Zeichen dem phönicischen *Kof* (aus welchem wir Nr. 8 das albanesische *gh* ableiteten) vollkommen gleich ist. Ueber die Erweichung des *k*-Lautes s. Nr. 30.

Im georgischen Alphabete findet sich für *tsch* die Form ჩ; auf den Kopf gestellt entspricht sie dem albanesischen *dsch* ꝸ, welches wir oben für einen Doppelbuchstaben erkannt halen. —

---

[1]) Nach Auer's Schriftzeichen des ganzen Erdkreises.

## §. 7. Zusammenstellung des albanesischen mit dem phönicischen und griechischen Alphabete.

| Phönicisch. | Albanesisch. | Urgriechisch. |
|---|---|---|
| 1. Aleph | 1. | |
| 2. Beth | 2. | |
| 3. Gimel | 3. | |
| 4. Daleth | 4. | |
| 5. He | 5, stumm *e* | |
| 6. Vau | 6. *ü* | V Y Franz s. 25 s §. 3, §. 4, Nr. 2. |
| 7. Sain | 7. *ds?*<br>8. *ts?* | |
| 8. Chet | s. Nr. 9. | ⊗ |
| 9. Tet Θ | s. Nr. 20. | |
| 10. Jed | s. Nr. 31. | |
| 11. Kaph<br>hierat. *q*<br>punisch | 9. *gh*<br>10. *ghj*<br>11. *kj* s. Nr. 21. | K |
| 12. Lamed Kabyl. | 12. | |
| 13. Mem | s. Nr. 35. | M |
| 14. Nun | 13. v<br>14. *r* | |
| 15. Samech | 15. | s. §. 6, Nr. 22 |
| 16. Ain O | 16. o | ⊙ |
| 17. Phe | 17. *w*<br>18. *f* | s. §. 5, Nr. 17. |
| 18. Zade | 19. griech. ζ | |
| 19. Koph | 20. griech. ϑ<br>21. franz. *j* s. Nr. 11 | ϙ |

| Phönicisch. | Albanesisch. | Urgriechisch. |
|---|---|---|
| 20. Resch 𐤓 | 22. ɩ *rr* | 𐤓 ʃ s. §. 5, Nr. 19. |
| 21. Schin W | 23. ƛ *sch* | M |
| 22. Tau ✝ [1]) ℑ | | |
| aramäisch ƀ | 24. ɥ | T Ⱶ s. §. 6, Nr. 28. |
| 23. Gain O punisch Φ *k* | 25. c *k* | C |
| | 26. ɔ deutsch *j* | |
| 24. Ya? | 27. ɜ *ch* hell | ↓ |
| | 28. ɛ *h* | |
| punisch ٩ *l* | 29. ɟ *lj* | β' s. §. 6, Nr. 25. |
| kalybisch Λ *d* | 30. ʌ *d* | Δ |
| | 31. ı *i* | I |
| ˥ *phe* phönic., ﻟ indisch, ⊔ W. Grotten. | 32. ʉ *p* | Γ |
| | 33. ῶ | ω? |
| | 34. x dunkel *ch* | X |
| sanscrit ℓ *r*, kufisch. ‿ *m* | 35. ℓ *m* | |
| hetruskisch 8 *f* | 36. s *x* | |
| kiryllisch Ч *tsch* | 37. ɋ | |

Obige Zeichen . . . . . . 37
Doppelzeichen ohne ȝ u. ʝ §. 2. 13
ı-e und ȯ-u s. §. 8 d. . . 2

Wie oben §. 1. . . 52.

Aus der obigen Zusammenstellung möchte sich wohl so viel mit Sicherheit ergeben:

1) dass das albanesische Alphabet ebenso wie das griechische dem phönicischen entnommen sei; —

[1]) Bis hierher wurden die phönicischen Formen den bei Franz S. 17 angeführten, von da an aber Auer's Schriftzeichen der ganzen Erde entlehnt.

2) dass es sich in vielen seiner Formen enger an sein Urbild anschliesse, als das griechische; —

3) dass sich unter den verglichenen griechischen Zeichen mehrere befinden, welche nur auf den ältesten Monumenten vorkommen, in der classischen Zeit aber ausser Gebrauch waren. Es sind diess Δ *a*, ϝ *β*, ⊢ *l*, ʃ *l*, ρ *r*, ≷ *s*, ⩛ *x*, Γ *p*; —

4) dass das albanesische Alphabet weit weniger Aehnlichkeit mit dem classischen und späteren griechischen Alphabete, als mit den ältesten uns bekannten darbiete;

5) dass das vorliegende Alphabet in dem phönicischen und den ihm verwandten Alphabeten vollkommen aufgehe, d. h. dass unter den 52 Buchstaben desselben kein Zeichen sei, welches ausser Beziehung zu jenen Systemen stehe, und daher als nicht zur Familie gehörig betrachtet werden könne.

Nur diese auffallenden Ergebnisse konnten den Verfasser bestimmen ein lebendes Alphabet unmittelbar mit den Lapidarschriften alter Völker zusammen zu stellen, ohne auf die Handschriftenlehre irgend Rücksicht zu nehmen. — Gewiss werden sich daher die obigen lückenhaften Bemerkungen aus dieser Wissenschaft ergänzen und berichtigen. Die unmittelbare Verwandschaft des albanesischen Alphabetes mit den verglichenen dünkt jedoch dem Verfasser zu augenscheinlich, als dass sie durch den Zwischentritt der Diplomatik beseitigt werden könnte.

## §. 8. Systematische Zusammenstellung der albanesischen Zeichen.

### *a*) Stumme Laute.

| | k-Laute | | | p-Laute | | | t-Laute | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | alban. | deutsch | griech. | alban. | deutsch | griech. | alban. | deutsch | griech. |
| 1. hart | c | *k* | ϰ | ɯ | *p* | π | ٩ | *t* | τ |
| 2. mittel | h | *gh* | fehlt | ɷ | *b* | fehlt | Λ | *d* | fehlt |
| | | | | 𝔟 *mb* | fehlt | fehlt | ꭗ *nd* | fehlt | fehlt |
| 3. weich | ∇ | *g* | γ | ℓ | *w* | β | ⋎ | fehlt | ∂ |
| | ɔ [1]) | *j* | fehlt | | | | | | • |
| | ϵ [1]) | *h* | fehlt | | | | | | |
| 4. hauch | ϵ | hell *ch* | χ | σ | *f* | φ | ɗ | fehlt | ϑ |
| | ϰ | dunkel *ch* | | | | | | | |

[1]) Ueber *j* und *h* s. §. 4, Nr. 4—7.

Aus dieser Tabelle ergiebt sich, dass das Albanesische sämmtliche stumme Laute des griechischen und lateinisch-deutschen Alphabets in sich vereinige.

Sämmtliche Mittellaute fehlen wenigstens im Neugriechischen, denn bei der Aussprache des *γ* schlägt der mittlere Theil der Zunge niemals an den Gaumen an, ein gelindes im Hintergaumen gebildetes *ch* entspricht dem neugriechischen Laute so ziemlich, ausser vor *e* und *i*, wo er genau unser *Jod* ist. *B* und *d* sucht der Neugrieche durch *μπ* und *ντ* zu ersetzen, was in die Orthographie der mit griechischen Lettern geschriebenen albanesischen Worte grosse Verwirrung gebracht hat. Denn es existiren hier, wie oben bemerkt, *mb* und *nd* neben *b* und *d* als eigene Laute, deren Zeichen wir als Doppelbuchstaben erkannt haben. Hauptlaut ist hier der stumme z. B. *μbρούιγ* [1]) ich *bρουμε̱* knete, Sauerteig, Teig — *μbλjότ* ich fülle, *πλjότε̱* voll — *νdρέxj* ich mache grade, *dρεxj* grade. — Auch steht im Alphabete ɞ und ӿ unmittelbar hinter ɷ und ʌ. — Ebenso findet sich *νγ̇* am Anfang von Worten, ohne dass für diesen Laut ein besonderes Zeichen existire: *νγούλj* ich stecke ein, *töxούλj* ich reisse aus.

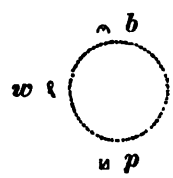
Der *h*-Laut fehlt im Neugriechischen und wird durch χ ersetzt. c Jod fehlt im neugriechischen Alphabete, aber nicht in der Sprache. Der Neugrieche deutet es in der Poesie durch einen kleinen gekrümmten Querstrich an, durch welchen das ι mit dem folgenden Vocale verbunden wird, *παιδ̑ιά* — sprich *päd̑ja*.

ɣ griechisch δ und ɀ griechisch ϑ fehlen im Deutschen und Lateinischen. Bemerkenswerth ist die Feinheit in der Unterscheidung der verschiedenen *g*-Laute, indem das Albanesische für jede denkbare Nüance ein besonderes Zeichen aufstellt. — Alle diese Nüancen finden sich auch in den deutschen Dialekten zerstreut, sie werden jedoch sämmtlich durch das *g*-Zeichen vertreten. — Das Vorwort gegen z. B. lautet in den verschiedenen Gegenden Deutschlands gheghen, ghechen, ghejen, gejen und jejen.

---

[1]) Spuren des *mb* im Lateinischen liefert die Schreibart Decebris Popejus etc.

Von den beiden *ch*-Lauten entspricht der erstere dem in „ich," der zweite dem in „ach." Gruppiren wir die aufgestellten Classen nach ihren Formen, so erhalten wir für die *p*-Laute




Die Winkelform des *p* rund gedacht, s. §. 10, und mit ϱ verbunden ergibt σ *f*. —

Die verschiedenen *k*-Zeichen lassen sich nur theilweise unter eine Grundform bringen, indem dieser γ *h* und χ widerstreben. Die übrigen stellen sich folgender Massen zusammen.

*h* ϵ — ϲ *k* — *j* ͻ — ϵ *ch* und *h*/*j*, *kj*.

Die Entwicklung der τ-Laute versucht der Verfasser auf folgende Weise:

| | |
|---|---|
| Grundlaut . . . . . . . . | λ *d* |
| den einen Strich in einen spitzen Winkel gebrochen | γ *δ* |
| in einen stumpfen " " " | ϡ ϡ *t* |
| beide Striche bei ihrer Vereinigung verschlungen | ϑ ϑ |

## *b)* Flüssige Laute.

1. rein ℍ *l*, ι *m*, ν *n*, ϛ *r*, ϱ *rr*.

2. fet ɟ *lj* — κ *aj*.

Das fette *l* ist das *l* mouillé der Franzosen, es findet sich häufiger als das reine.

κ wurde oben für einen Doppelbuchstaben aus ν und ϲ *j* erkannt. J verbindet sich auch, wiewohl seltener mit *m* und *r*, z. B. μjεργουλε Wolke, ρjκϑ ich fürchte = aber das Alphabet kennt für diese Verbindung kein besonderes Zeichen.

Die Gegen haben ein drittes ν, welches genau dem Laute des französischen (und südhessischen End-) *n* entspricht, wie φελανζε sprich felânçe Rebhuhn. — Sie betrachten diesen Laut (gewiss mit Unrecht) als eine Nüance des vorstehenden Vocales und sprechen, von einem pelzichten *a*, *e* etc. — Vielleicht erklärt sich aus

diesem *n* die Behauptung von Gellius, dass in gewissen lateinischen Wörtern das *n* kein Buchstabe sei und die alte Schreibart totiens, thensaurus, nefans, Cosol Cssor etc. [1]).

c) *S* Laute.

1. Reines *s* ƨ.
2. Zisch *s* — hart ʎ *sch* — weich ʃ französisch *j*.

Aus dem Verschlage des *t* Lautes ergiebt sich:

1. *ds* ỵ griechisch ζ [2]), beiläufig französisch *z*.
2. *ds* ȷ fehlt im griechischen und deutschen.
3. *ts* ɩ, deutsch *z*, fehlt im griechischen.
4. *dsch* fehlt überall.
5. *dsch* ʒ.
6. *tsch* ɋ, über die beiden letzten Laute s. §. 6. Nr. 30 und 34.

d) Vocale.

Die 7 Vocale des albanesischen Alphabetes entsprechen den deutschen vollkommen. Die Formen ɪ für offen *e* und ȯ für *u* möchten vielleicht die Hand eines albanesischen Simonides verrathen, welcher diese früher unter einem andern Zeichen mitbegriffenen Laute [3]) auf solche Weise trennte. — So unterscheidet die deutsche Sprache strenge zwischen dem offenen und gedeckten *e*; begreift aber gleichwohl beide Laute unter einem Zeichen.

Durch die Trennung des offenen und gedeckten *e* sind jedoch die Nüancen der albanesischen *e* Laute noch nicht erschöpft, denn das lange gedeckte *e* lautet besonders in einsylbigen Wörtern des toskischen Dialektes etwa wie unser *ö*, — γјε̄ Sache, sprich *gjö* — φρε̄ Vaum sprich *frö*. —

Auch von unserm Umlaute *ä* sind Spuren vorhanden — νάτε̄ Nacht hat in der Mehrzahl νε̆τε̄ Nächte und so viele andere Haupt-

---

[1]) Der Albanese sagt κοὐσουλε für Consul und diese Form möchte höchst wahrscheinlich eine neugebildete sein.

[2]) Ob die alte Theorie, welche ζ aus σδ ableitet, nicht eher eine Ausnahme von der allgemeinen natürlichen Regel enthalten möchte? — Der Unterschied zwischen ζ und σ lernt sich am besten, wenn man von *ds* oder *ks* ausgeht und den Verschlag allmälig weglässt.

[3]) O aliquot Italiae civitates teste Plinio non habebant, sed loco ejus ponebant V et maxime Umbri et Thusci Prisc. pag. 553 bei Lanzi saggio di lingua Etrusca I. S. 162.

wörter, doch lässt sich der Ton dieses *e* nicht wohl als ein besonderer Laut ausscheiden [1]).

Das albanesische ῶ wird nur als Ausruf gebraucht und ist vielleicht aus dem Griechischen herübergekommen.

An Doppellautern ist die albanesische Sprache eben so arm als die hetruskische [2]). Bisher gelang es dem Verfasser ausser dem eigenthümlichen *ua*, welches in *o* zusammen gezogen wird, nur zwei *ai* und *ei* aufzufinden, wie *βαίζε* Mädchen, *δρειτε* recht. In der Regel sind aber auch diese Vocale, wenn sie neben einander stehen, in verschiedene Sylben zu trennen, wie *aï* er *βεjειγ* ich tauge. —

## §. 9. Ordnung und Namen der Buchstaben.

Es heisst, dass die Ordnung des albanesischen Alphabetes nicht feststehe und dass andere die Zeichen in abweichender Reihenfolge aufzählen. Diese Abweichungen sind dem Verfasser noch nicht bekannt.

Die Ordnung, in welcher das vorliegende Alphabet die Laute auf einander folgen lässt ist folgende:

| | |
|---|---|
| 7 Vocale | *m* |
| 5 *S*-Laute | 3 *p* |
| *w* | *n* |
| 2 *l* | 6 Zischlaute und in deren Mitte *st* |
| 3 *k* | 3 Doppelbuchstaben |
| 2 *r* | ω |
| *f* | |
| *δ* | |

Berücksichtigen wir nur die grösseren Gruppen, so finden wir:

| | |
|---|---|
| Vocale. | *t*-Laute. |
| *S*-Laute. | *p*-Laute. |
| Flüssige und *k*-Laute vermischt. | Zischlaute |

---

[1]) In latio rure hedus, quod in urbe, ut in multis A addito haedus. Varro bei Lanzi II. 631.

[2]) Questa lingua scarregiò di dittonghi e dirise vocali come gli Eoli, Lanzi I. S. 180.

Diese gruppenweise Stellung verwandter Laute weist jede Vergleichung mit der phönicischen Ordnung zurück, bietet dafür aber grosse Aehnlichkeit mit den indischen Alphabeten, in welchen gleichfalls die Vocale voranstehen und der *t*-Laut dem *p*-Laut vorgeht. — Wenn im albanesischen Alphabete die Reihe der Consonanten mit den *s*-Lauten beginnt, während diese in den indischen meist zu Ende stehen, so erklärt sich diess vielleicht aus der Nothwendigkeit, die Gruppe der *s*-Laute von der der Zischlaute zu trennen, weil sonst 12 Zeichen desselben Grundcharakters neben einander gestanden haben würden.

Die Namen sämmtlicher Buchstaben des albanesischen Alphabetes sind einsylbig und alle Consonanten endigen, mit Ausnahme von *xan* und *njan*, auf *a*. — Auch in dieser Hinsicht stimmt also das albanesische Alphabet mit dem indischen überein. Einzelne Vergleichungspuncte mit demselben wurden oben §. 4, Nr. 4 bis 7, 15 und 16 berührt.

### §. 10. Ueber das eingeschriebene Zeichen ∧.

Dieses Zeichen findet sich bei folgenden Buchstaben ⊳ *dsa*, ɣ *ga*, ε *ha*, ɜ *chja*, ɷ *ba*. Wir begegnen in demselben Alphabete den Zeichen c *ka* und ɔ *ja*, welche diesen Zusatz nicht haben, und vermuthen aus der durch den Zutritt des > entstehenden Lautveränderung, dass dasselbe ein Aspirationszeichen sei. Diese Vermuthung wird auch durch den Laut des ɣ bestätigt, welcher nach §. 8 *a* dem eines Hauches oder gelinden *ch* gleichkommt.

In ⊳ haben wir oben das hebräische *dall* erkannt. Aus der Lautveränderung, welche durch den Zutritt des < entsteht, müssen wir diess aber nicht für *h*, sondern für *s* erklären, also auch hier Verwandtschaft dieser beiden Hauche (in der Sprache selbst konnte sie der Verfasser bis jetzt nicht nachweisen).

Die Aspiration des ɷ *b* weiss der Verfasser nicht zu erklären, dagegen lassen vielleicht auch die Formen v *a*, ɣ *δa* und ϱ *rra* dieselbe vermuthen, denn der Laut des *δ* schliesst einen leichten Hauch ein. *Aleph* der Vater des albanesischen *a* wird ursprünglich als Hauchzeichen angenommen und ϱ gibt der Grieche mit ῤῥ, der Deutsche aber mit *rh*. — Dem zu Folge liesse sich die Form σ *f* etwa auch als ein aspirates *p* ω erklären. Die §. 4, Nr. 15, ver-

suchte Erklärung dieses Zeichens als einer Zusammensetzung aus *ϵ w* und *υ p* stände dem nicht geradezu entgegen, da das erstere Zeichen aus dem phönicischen *f* ϡ hervorgegangen zu sein scheint und daher schon eine Aspiration in sich trägt. —

Diese Conjectur führt zu einer andern, nach welcher der in mehreren griechischen Buchstaben vorkommende senkrechte Strich dasselbe Aspirationszeichen wäre, und die verschiedene Form der beiden Zeichen in dem griechischen Γ und albanesischen ɷ eine Analogie fände, da ja im letzteren nach der Wendung der lange Balken in einen Winkel eingeknickt wird.

Die Form / als selbstständiges *s* findet sich in verschiedenen dorischen Inschriften, Franz S. 44, und nachdem ⊢| *ñta* geworden, wird ⊢ das Zeichen für den *Spiritus asper*. Franz S. 43. Wenden wir diese Conjectur auf einige alte Zeichen an, ↓ und Y = *x* s. Franz S. 25 und 45; erstere Form findet sich auch im hetruskischen Alphabete. Hier nehmen wir V für eine alte liegende c oder *k*-Form und der Mittelstrich für *h*. *KH* = X, Y = Ψ s. Franz S. 22. Hier scheint V der Grundlaut *p* der Strich aber wie in ɔ der *s*-Hauch zu sein *πs* = ψ. In φ dagegen vertritt der Strich höchst wahrscheinlich die Stelle des *h*. —

## §. 11. Ist das albanesische Alphabet alt oder neu?

Diese Frage bildet ohne Zweifel den interessantesten Punct unserer Untersuchung, der Verfasser ist daher vor allem bemüht gewesen, die Gründe aufzusuchen, welche ihm sowohl für die eine als die andere Annahme zu sprechen schienen. —

Für die, an sich wohl natürlichere Annahme, dass diess Alphabet in neuerer Zeit von einem albanesischen Gelehrten für seine Muttersprache componirt worden sei, hat er demnach folgende Gründe aufgefunden. —

1. Der Umstand, dass dieser Compositionsversuch vor einigen Jahren von einem Albanesen Namens Hundekukje (zu deutsch Rothnase) wirklich gemacht worden ist, welcher, wie es scheint, von der Existenz des vorliegenden Alphabetes keine Ahnung hatte. Derselbe erfand für die von ihm in seiner Sprache aufgefundene Lautreihe eine Anzahl willkürlicher Zeichen und liess seine Arbeit lithographiren. Sie ist in Auer's vergleichende Tafeln aufgenommen worden. —

2. Die alte Gewohnheit der Albanesen in Chiffern zu correspondiren.

3. Die Unwahrscheinlichkeit, dass eine solche Reihe von Schriftzeichen während eines traditionsweisen Uebergangs von wenigstens 3000 Jahren, also von wenigstens 90 Generationen, ihre Formen in solcher Reinheit erhalten habe, dass aus denselben noch heut zu Tage ihre Urbilder mit Leichtigkeit erkannt werden können.

4. Die vollkommene Zweckmässigkeit desselben für den heutigen Gebrauch, indem dasselbe nicht den geringsten Archäismus und weder ein Zeichen zu viel noch zu wenig aufweist, als zur Schrift der albanesischen Sprache, wie sie gegenwärtig gesprochen wird, nothwendig ist. — Der Verfasser beschäftigt sich mit der Abfassung eines albanesischen Wörterbuches und musste daher der Lautlehre dieser Sprache grosse Aufmerksamkeit zuwenden; das von ihm, vor seiner Bekanntschaft mit dem vorliegenden, aufgestellte Alphabet, welches in mehrerer Hinsicht von dem seiner Vorgänger abweicht, stimmt aber mit dem ersteren, die doppelten *ch* abgerechnet, durchweg überein. —

5. Die §. 8 *a* angedeutete, consequente, fast organische Entwickelung der Zeichen für verwandte *muta* aus einem Grundgedanken. —

Prüfen wir aber das Verfahren, welches ein neuerer Verfasser dieses Alphabetes, bei dessen Composition hätte einhalten müssen, so erheben sich die triftigsten Zweifel gegen die vorliegende Annahme. Denn sein Gang wäre etwa folgender gewesen. —

1. Er verschmäht alle ihm benachbarte Alphabete und greift nach dem altphönicischen, welches an Handsamkeit den im Mittelalter gebräuchlichen Schriften weit nachsteht. —

2. Es gelingt ihm, dessen Formen in der Reinheit herzustellen wie sie durch die neuesten Forschungen der Wissenschaft bestimmt worden sind. —

3. Dann verändert er nach einer bestimmten Regel die Basis eines Theils der Musterzeichen, andere schlägt er um und nur einige lässt er in der Stellung des Originals.

4. Im Ganzen hält er sich ausserdem ziemlich treu an sein Urbild und nur ausnahmsweise zieht er hebräische oder syrische Formen vor, oder stellt er den phönicischen Formen andere Laute unter. —

5. Nachdem er auf diese Weise den phönicischen Zeichenschatz verarbeitet hat, findet er, dass derselbe für den Lautreichthum seiner Sprache nicht ausreiche. Nun erst greift er zur Ausfüllung der Lücken nach dem griechischen Alphabet, aber er verschmäht die schönen classischen Formen desselben, er wendet sich dem griechischen Uralphabete zu und entlehnt von demselben Formen, welche uns — wenigstens als lapidarische — erst in neuester Zeit bekannt geworden sind [1]).

6. Gewisse Formen des phönicischen und urgriechischen Alphabets finden indessen kein Gefallen vor seinen Augen, er verschmäht sie gänzlich und holt z. B. sein *m* und *p* aus Indien und *d* und *l* sogar aus Mittelamerika.

7. Endlich aber verwirft er bei der Gruppirung seiner Zeichen das phönicische System, aus dem er doch die grosse Mehrzahl seiner Formen gezogen und befolgt, indem er das Gleichartige gruppenweise zusammenstellt, den Grundgedanken des indischen, welchem er noch oben drein die Benennung seiner Buchstaben entlehnt. —

Wenn es nun auch möglich, ja wahrscheinlich ist, dass die Handschriftenlehre für einige der hier einschlägigen Formen das Datum bedeutend heruntersetzen werde, so hält sich dennoch der Verfasser zu der Frage berechtigt, ob der beschriebene Gang, ganz abgesehen von seinen baroken Seiten, einem Gelehrten des Mittelalters oder selbst des vorigen Jahrhunderts überhaupt nur möglich gewesen wäre? [2]).

Wer nun diese Frage verneint, der wird wohl gezwungen sein, in dem albanesischen Alphabet eine ältere Tochter des phönicischen und eine Schwester des urgriechischen anzuerkennen; —

---

[1]) So wurden bekanntlich die oft erwähnten Inschriften von Thera erst im Jahre 1835 von Herrn Baron von Prokesch, damals k. k. Gesandten in Griechenland, entdeckt. Franz S. 51.

[2]) Im Laufe seiner Untersuchung war der Verfasser sogar genöthigt, seine vorgefasste Ansicht von der Thätigkeit eines etwaigen Simonides mehr und mehr zu beschränken, indem die Zahl der Zeichen, an welchen er dessen Hand zu erkennen glaubte, durch die Auffindung alter Analogien stets kleiner wurde; 1 — *e*, 0 — *u*, *x* dunkel *ch* und ѡ — *w* sind vielleicht durch einen solchen Verbesserer gebildet oder aufgenommen worden — aber wann?

der wird es wahrscheinlich finden, dass einstmals sowohl in Albanien als in Griechenland dasselbe Alphabet gebraucht wurde, dass aber hier die alten Zeichen die Basis zu einem neuen Bildungscyklus abgaben, während sie dort nach einigen schwachen Anläufen zu weiterer Umbildung versteinerten.

Er wird aber dieses Alphabet nicht bloss wegen des hohen Alters, das aus dieser Annahme folgt, sondern auch desswegen beachtenswerth finden, weil es mehrfache Verbindungen zwischen dem phönicischen und den indischen Alphabeten anknüpft und das kabylische näher als bisher an die phönicische Familie heranzieht, und er wird daher der Consequenz seiner Formbildung um so grösseres Gewicht beilegen.

Ueber das nähere Verhältniss des albanesischen Alphabetes zu dem hetruskischen und den übrigen italiotischen vermochte der Verfasser sich keine Ansicht zu bilden, weil ihm die neueren Forschungen über dieselben nicht zugänglich waren. —

Was endlich die nordischen Alphabete betrifft, so scheint, nach den von Auer's mitgetheilten Formen zu schliessen, das vorliegende Alphabet, trotz der Verwandtschaft des albanesischen mit dem germanischen und keltischen, keinen unmittelbaren Einfluss auf ihre Bildung gehabt zu haben, und möchte daher durch dasselbe in ihrer Stellung zu dem phönicischen Alphabete nichts geändert werden.

Indessen könnten die dort mitgetheilten Jodformen des gothischen und keltischen und die *h* und *g*-Formen des letzteren und des angelsächsischen Alphabetes zur Bestätigung der, §. 4, Nr. 4—7, über den Umfang des *k*-Lautes ausgesprochenen Ansicht benützt werden. —

## §. 12. Heimath des Alphabetes.

Dieses Alphabet möchte (zu Folge der dem Verfasser bis jetzt gewordenen Nachweisungen) nur in der Stadt Elbassan heimisch sein. In Durazzo und Scodra ist dasselbe ebenso unbekannt, als in der ganzen Toskerei (Epirus); nur in der südlichen Nachbarstadt Berat soll es hie und da verstanden und benützt werden. Wie es in dieser Hinsicht mit Kroia und den östlichen Landschaften der Gegerei stehe, konnte der Verfasser noch nicht erfahren. —

In Elbassan beschränkt sich übrigens der Gebrauch dieses Alphabetes nicht bloss auf kirchliche Zwecke, es wird dort auch von Kaufleuten zur Correspondenz mit abwesenden Landsleuten benützt, sie führen sogar ihre Bücher in dieser Schrift.

Die Tradition knüpft dasselbe an einen Lehrer der dortigen griechischen Schule[1]) Namens Theodor, welcher zugleich Stadtprediger und ein sehr gelehrter Mann war. Doch weiss man nicht zu sagen, ob er das Alphabet zuerst nach Elbassan gebracht habe.

Der Mann soll nicht nur das neue, sondern auch das alte Testament (nach der Septuaginta, denn hebräisch verstand er nicht) ins Albanesische übersetzt und sich überhaupt mit Bildung einer den weit auseinander laufenden albanesischen Dialekten gemeinsamen Schriftsprache beschäftigt haben. Leider wurden alle seine Schriften nach einer starken Pestepidemie von den Verwandten aus Furcht vor neuer Ansteckung verbrannt.

Er mag, nach dem Alter seiner lebenden Verwandten zu schliessen, gegen das Ende des vorigen Jahrh. gestorben sein. Er hatte in Moschopolis, 10 Stunden östlich von Berat, studirt. Diess war bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts die weit ausgebildetste Stadt in ganz Albanien, sie besass von den Zeiten des Mittelalters her eine berühmte Schule und sogar eine Druckerei. Die Schule soll ihre Blüthe namentlich mehreren ausgezeichneten Konstantinopolitaner Gelehrten verdankt haben, welche nach dem Falle ihrer Vaterstadt dorthin flüchteten.

Die betriebsamen Bewohner von Moschopolis wanderten nach allen Handelsplätzen der Welt und diejenigen, welche in der Fremde ihr Glück gemacht hatten, vergassen in ihrem Testamente

---

[1]) Diese christliche Schule besteht neben der Elementarschule seit unvordenklichen Zeiten. Sie wird aus frommen Stiftungen erhalten und hat gegenwärtig 2 Lehrer und 50 bis 60 Schüler. Lehrgegenstände sind: griechische Sprache, Geschichte, Geographie und Geometrie. In Berat, Ochrida, Argyrokastron bestehen ähnliche Anstalten. Das Gymnasium in Zannina mit 7 Lehrern und 30 Schülern, von denen über die Hälfte Auswärtige, wird aus bedeutenden in der russischen Bank hinterlegten Vermächtnissen erhalten. Im Norden des Landes steht der Unterricht unter der Leitung der katholischen Geistlichkeit. Türkische Unterrichtsanstalten befinden sich gleichfalls in den grösseren Städten des Landes, sie beschränken sich auf den Unterricht in den orientalischen Sprachen.

wohl selten der Schule in der Heimath. Als aber um die erwähnte Zeit in Folge der Fortschritte, welche damals der Islam in der Umgegend machte, die Bedrückungen gegen die reiche christliche Stadt unerträglich wurden, da fassten alle Wohlhabenden den gemeinsamen Beschluss, den Ort zu verlassen und ihre Familien welche nach Landessitte stets in der Heimath zurückblieben, an sich zu ziehen. So zerstreute sich diese Gemeinde nach allen Himmelsgegenden und der Ort verfiel. Die Sage stattet ihn zur Zeit seiner Blüthe mit nicht weniger als 12000 Häusern aus, der heutige Ort soll deren 2—300 zählen.

Diesen freilich sehr lückenhaften Daten zu Folge, wäre es nicht undenkbar, dass sich unser Alphabet traditionsweise in den gelehrten Anstalten von Moschopolis erhalten habe und dass irgend eines der dort gedruckten Werke eine Notiz hierüber enthalte.

Ueberhaupt wäre aber wohl jedwede Angabe über die Existenz eines nationalen albanesischen Alphabetes sehr beachtenswerth. Dem Verfasser ist bis jetzt nur eine einzige bekannt. Sie betrifft ein Alphabet, welches sich wie es scheint bei den in den neapolitanischen Staaten ansässigen Gemeinden erhalten hat. Giuseppe Crispi, der Director dieser Gemeinden, äussert sich über dasselbe, leider ohne Beigabe der Zeichen, in seiner *Memoria sulla lingua albanese (Opuscoli di litteratura e di archeologia)* folgendermassen: Note zu S. 126. *Esiste anche un alfabeto ecclesiastico composto di trenta lettere, le quali sono assai rassomiglianti ai caratteri fenici, ebraici, armeni e palmireni, alcune alla scrittura geroglifica jeratica, poche ai caratteri bulgari e mesogetici, ma vi manca ciò che la nostra curiosità vi cercherebbe di preferenza, cioè la rassomiglianza al carattere pelasgo ed etrusco e runnico. — La scrittura non è già astiforme, ma vi predomina la linea retta, come ne' manuscritti greci, perciò noi crediamo che nella forma attuale essa sia l'opera dei preti cristiani o nel secondo secolo all' occasione della introduzione del cristianesimo, o nel nono quando la Missa cristiana d' Albania fu definitivamente congiunta alla Missa romana. Questo alphabeto però contiene alcuni elementi di alphabeti infinitamente più antichi usati in Illiria, in Macedonia ed in Epiro. — Malte-Brun Geographia universale tomo I pag. 25. sq. Milano 1828.*

(Zur Seite 867.)

σωσαντη παρω

csill uisdxii yi edyió cóбo xxi edyió zvεύl, dóli xxi qv
бlóεi edyiii xxi ebill · ωбóζl λαςiεk, vi lie l evrfζiεk,
xxi бóζl ψεληiεlε · ωli yi λό lnεiзll, xxi yi evnζiv бl
vvбyvzl · i yi Ξζρίl bii edllwiεl, il yolizil llεdul lys
bdilil llεiζvli · li ωyól usvvó xxi ζóllvl lóvv vvli,
xxi yilλv lóvl edμορzil ilóv · liulvó luidlvvl lóvl,
llblvvl lóvl uvζyóοι, бιyizil λψiolóοι, dixil yiζóοι, xxi
yóρvv vii uio yió llζbizi, lldii yi, vióxidι, · qvlóvv vii
eilikvlóζll ilóò iiζul, yi zilliyóιdι illilóιd eilldiyl
illlvi lluidi di coxizóv elavlid llqizk, xxi elξóбlιl
llzluóv vбyóòdiz qvбlz lili · zi iqvlóvd zii ωyól,
ellilvl izilεil vdiv · yól evnζi · yól evnζi · yól evnζi
qvбll eλvlvl, idlqiyl, iellvidll livl, uidi, ilóιλó, i el
zill llzilεil vdiv · την Γημιοτέραν
llóvv xisgdiv, xxi llóvv qvlóvdiv ziбiyólidll xxizi zivбid
ll, vll yi diuxi uiζxii бvbql, uvv uyilóv · lldvblvózll
llll llεlζlil uiζxii diidiv + elidlvil llyól qiiló μυqv,
ὁ θεὸς ηκπεηση
uiζxiv vlελlHбll vii, xxi qiiloбll vii, ρlбiбll zóρvlιv ili
elvii, xxi evnζiбll vii ·
ωóзvvvs yól uzó csill uiζxiv iwl, yi ovkeλlHili elζuvбil
lóvv, ivvuóvi vii xxlj ellll zvεvl, zvv xxi yi cós ilxi

Zum Schlusse möge hier ein anderes Alphabet aus Süd-Albanien Platz finden, welches der Verfasser einem der angesehensten Häuptlinge von Argyro, Vrastron Veso Bei, aus der Familie der Alisot Paschalidee, verdankt. — Dieser lernte dasselbe in seiner Jugend von seinem Hofmeister (Hodscha) der gleichfalls ein Albanese war, als eine in seiner Familie erbliche Geheimschrift und bedient sich desselben noch bei vorkommenden Fällen zur Correspondenz mit seinen Verwandten. Dasselbe trägt nun zwar in einigen seiner Zeichen die Spuren hohen Alters und einer gewissen Verwandtschaft mit dem oben betrachteten; da aber, wie oben erwähnt, der Gebrauch willkürlicher Chiffern in Albanien keineswegs unbekannt ist, so möchten diese Zeichen erst dann nähere Beachtung verdienen, wenn der Beweis ihres hohen Alters anderweitig geliefert werden kann.

Der Verfasser enthält sich daher vor der Hand jeder Bemerkung über dieselben.

α β γ δ ε ζ η ϑ ι κ λ

μ ν ξ ο π ρ σ τ φ χ ψ

Die eingelegte Schriftprobe ist ein Blatt aus einer gegischen Uebersetzung des griechischen Horologion, einer Art Brevier, welche der Verfasser neben mehreren Alphabeten zur Feststellung der mitgetheilten Zeichen benützt hat. Der Mann, welcher dieselbe in seiner Jugend abgeschrieben hat, soll noch leben, sie wäre daher nicht über 50 Jahre alt. Der Verfasser glaubt jedoch in dieser Uebersetzung zwei verschiedene Handschriften unterscheiden zu können, von denen ihm die vorliegende Probe die älter zu sein scheint. —

---

## Sitzung vom 11. December 1850.

Die Classe beschliesst bei der Gesammt-Akademie auf Unterstützungen anzutragen für:

1) ihr correspond. Mitglied Herrn Prof. Dr. Goldenthal zur Herausgabe von Rieti's „*Mikdasch meat*", einer für die Poesie,

Philosophie und Literaturgeschichte der Hebräer wichtigen Nachahmung der *Divina Commedia*, eines fast nur dem Namen nach bekannten ebenfalls in Terzinen etwa ein Jahrhundert nach Dante abgefassten Gedichtes, das der Herausgeber in zwei Handschriften (in einer der k. k. Hofbibliothek und in einer im Besitze eines Privaten in Lemberg) vollständig wieder aufgefunden und druckfertig gemacht hat. Es sollen ihm zur Drucklegung desselben in einer Auflage von wenigstens 500 Exemplaren, die Eigenthum der Akademie wird, 350 fl. C. M. bewilliget werden.

2.) Für Herrn Tkaleč, zur Fortsetzung der von ihm begonnenen Untersuchung der Grabhügel bei Radoboj in Croatien, auf einen Beitrag von 30 fl. C. M.

---

Herr Regierungsrath Chmel liest einen von dem wirklichen Mitgliede Herrn Prof. Albert Jäger eingesandten Aufsatz, den er mit folgenden Worten einleitet:

Unser verehrtes Mitglied Prof. Albert Jäger, der durch seine jetzige Stellung (als Director des Gymnasiums in Meran) leider der vaterländischen Geschichtsforschung so gut als entzogen ist, indem er weder die nöthige Musse noch die wünschenswerthen Hilfsmittel zur Ausarbeitung grösserer Aufsätze geniesst, kann nur aus den früher gesammelten Vorrathe geschichtlicher Materialien Einzelnes zu Tage fördern, da man doch mit Recht hätte erwarten können, dass eine der wünschenswerthesten Monographien, nämlich: „Geschichte Erzherzog Sigmunds, Landesfürsten von Tirol," durch ihn, der vor allen Andern dazu berufen wäre, geliefert würde.

Das halbe Jahrhundert dieses Regiments gehört zu den wichtigsten und verwickeltsten Zeiten des Mittelalters, zu seiner klaren unparteiischen Schilderung gehören die gründlichsten und zugleich umfassendsten Kenntnisse der Landes-Verfassung, des Civil- und Kirchenrechts.

Wie ernstlich Herr Jäger seine Arbeit angegriffen, was er für Studien und Forschungen in Tirol, wie in Wien (im Haus-, Hof- und Staatsarchiv) über diese Zeit gemacht, ist den Freunden der vaterländischen Geschichte bekannt.

Insbesondere hat eine der wichtigsten Episoden dieser Regierung, Erzherzog Sigmunds Verhältniss zu dem Bischof von Brixen,

Cardinal Nicolaus von Cusa, seine besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

Ich würde es für einen grossen Gewinn halten, wenn Herr Jäger wenigstens diese Episode vollendet beleuchten und darstellen würde. Nicolaus von Cusa hat in der neuesten Zeit, in welcher das Verhältniss des Staats zur Kirche zur lebhaftesten Erörterung kommen wird (erst zum Theile gekommen ist), die besondere Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher wie der Theologen auf sich gezogen, er ist Gegenstand mehrfacher Darstellung geworden. Bisher jedoch nur sehr oberflächlich.

Welche umfassende und gründliche Forschung zu einer wahrhaft unparteiischen Geschichte dieses berühmten Bischofes und Gelehrten gehöre, ist aus nachfolgendem Aufsatze Jäger's zu ersehen.

Man möge daraus entnehmen, was noch zu thun sei in unserer Geschichte.

---

Ueber die den Cardinal und Bischof von Brixen, Nicolaus von Cusa, betreffenden Geschichtsquellen in den Tiroler Archiven. Von Albert Jäger.

Der Cardinal Nicolaus von Cusa (geboren 1401 zu Cues, einem Dorfe am linken Moselufer unterhalb Trier, gestorben 1464 zu Todi in der päpstlichen Delegation Spoleto) gehört unstreitig zu den grössten Männern des 15. Jahrhunderts. Trat er auch nicht als Hauptperson in den Vordergrund des welthistorischen Drama's seiner ereignissreichen Zeit, so war doch sein tiefer Geist, gleich bewandert im Gebiete der philosophischen und theologischen Speculationen, wie auf dem Markte des vielbewegten Geschäftslebens, die nie versiegende Quelle von Rath und Hilfe in den vielfachen Verlegenheiten der Concilien und Päpste damaliger Zeit. Diess erkannten auch schon seine Zeitgenossen. Aeneas Sylvius gibt ihm hierüber in seinen Commentaren *de gestis Basil. concilii* das unzweideutigste Zeugniss: *Confluxerunt tamen illuc plurimi fautores Eugenii, tam ex concilio quam ex Florentia locisque aliis. Fuerunt in sancta synodo quam plures alii viri incorporati juratique, quorum semper animus a rebus Basileae gestis visus est alienus, quique licet laboraturos pro honore et statu sacri concilii jurejurando se astrinxissent, hi nihilominus*

*in omni negotio Eugenio magis quam sacro concilio favebant, quorum postea sectam Wilhelmus Constantiensis jurisconsultus Griseam appellavit. Hercules tamen omnium Eugenianorum Nicolaus Cusanus existimatus est, homo et priscarum litterarum eruditissimus, et multarum rerum perdoctus, cujusque dolendum sit tam nobile ingenium ad illa schismatis studia divertisse; omne studium suum omnemque conatum in defensione Eugenii collocaverat, atque ut est versuti et callidi consilii nunc una nunc alia impedimenta texebat.*"

Als Aeneas Sylvius später selbst auf die Seite Eugen's übergetreten und Cardinal geworden war, wünschte er den talentvollen Mann an seiner Seite in Rom zu haben, und lud ihn zu wiederholten Malen ein, dahin zu kommen. „*Ego tamen te in hac curia praesentem potius esse vellem, quamvis parum est, quod cardinales reipublicae consulere possint. Veni igitur*, schreibt er ihm weiter, *obsecro veni. Neque enim tua virtus est, quae inter nives et umbrosas clausa valles languescere debeat. Scio complures esse, qui te videre, audire et sequi cupiunt, inter quos me semper auditorem discipulumque invenies.*" Goldast t. II. p. 1632.

Mit besonderer Vorliebe aber wendeten sich Gelehrte der neueren Zeit dem Studium der Schriften und Zeitgeschichte des Cardinals Cusanus zu, um die Grösse seines Geistes und Wirkens zu erfassen und in gut gezeichnetem Bilde darzustellen. Im Jahre 1831 machte die katholisch-theologische Facultät in Tübingen das Leben und Wirken des Nicolaus von Cusa zum Gegenstande einer Preisfrage. Franz Anton Scharpff, Professor in Rotweil, lieferte im Jahrgange 1837 der Tübing. Theolog. Quartalschrift eine gelungene Abhandlung, der er aber, unbefriedigt durch seinen ersten Versuch, im Jahre 1843 ein grösseres Werk unter dem Titel: „Der Cardinal und Bischof Nicolaus von Cusa. Erster Theil: Das kirchliche Wirken. Mainz 1843," nachfolgen liess. Ein zweiter Theil ist seither nicht erschienen. — Im darauf folgenden Jahre 1844 gab Dr. Clemens in der von Dr. Dieringer redigirten katholischen Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst (erster Jahrgang, erster Band, Köln 1844) eine Abhandlung her-

aus über den „Zusammenhang der Philosophie des Giordano Bruno mit den Lehren des Cardinals Nicolaus von Cusa, als einen Beitrag zur Geschichte der Philosophie." Endlich im Jahr 1847 liess Dr. Johann Martin Düx, Regens des bischöflichen Clerical-Semminars zu Würzburg, den ersten Band eines gediegenen Werkes erscheinen, welches den Titel führt: „Der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. Zugleich eine Würdigung der grossen Concilien des 15. Jahrhunderts. Regensburg 1847." Auch Düx liess seither keinen zweiten Theil seinem ersten nachfolgen [1]).

Was an allen diesen Schriften, in soferne sie das bischöfliche Wirken des Cardinals zum Gegenstande ihrer Darstellungen gemacht haben, als Mangel bezeichnet werden muss, ist die sparsame Benützung tirolischer Quellen; und doch hätten diese vor allem aufgesucht und berücksichtigt werden sollen, da die ganze bischöfliche Wirksamkeit des Cusanus in Tirol, in dem Bisthume Brixen, Statt fand. Dr. Scharpff kam zwar im Herbste des Jahres 1842 nach Brixen, fand aber in dem Bischofssitze des Cardinals wenig ihm neues und wichtiges, und beschränkte sich daher bezüglich tirolischer Quellen fast nur auf die Benützung von Sinnacher's Beiträgen zur Geschichte von Säben und Brixen, die allerdings viele brauchbare Materialien liefern, aber nicht hinreichen, um den Geschichtschreiber in die Lage zu setzen, ein treues Bild des bischöflichen Wirkens und des Verhältnisses des Cardinals zum Lande Tirol zu entwerfen. Andere Quellen wurden dem Herrn Dr. Scharpff in Tirol nicht bekannt. Daher erklärt sich aber auch die apologetische Darstellung seiner Geschichte des Cardinals Cusanus, die eher ein Panegyrikus als eine treue Schilderung seines Wirkens in Tirol genannt werden muss. Scharpff benützte nämlich, ausser den Beiträgen Sinnacher's, als Hauptquelle jene zwei Manuscripte, welche in dem vom Cardinal gestifteten Hospitale zu Cues hinterlegt sind, und von denen das eine eine Sammlung Abschriften päpstlicher Bullen, Relationen, und eine sehr grosse Correspondenz, sämmtlich über die Streitsache mit Herzog Sigmund von Tirol, jedoch nur aus den Jahren 1460 bis

[1]) Der zweite Band des auf 3 Bände berechneten Werkes von Düx ist allerdings 1847 erschienen. Ch.

1464 enthält. Er versichert zwar, dass ihm diese Urkunden einen allseitigen Einblick in die Beziehungen des Cardinals zum Herzoge Sigmund und zum Lande Tirol gewährt und ihn auf den Standpunct gestellt haben, unparteiisch nach beiden Seiten hin die Ereignisse zu überschauen, und die in der Mitte liegende Wahrheit ans Licht zu fördern.

Allein wenn Scharpff's Darstellung der bischöflichen Wirksamkeit des Cusanus in Tirol das Ergebniss dieser unparteiischen Forschung sein soll, so hat er, ohne es zu wollen, den Beweis geliefert, dass die von ihm benützte Sammlung eine blosse Auswahl derjenigen Actenstücke ist, welche nur für Cusa sprechen, und ich finde meine Vermuthung bestätigt, dass der Cardinal durch die Hinterlegung der genannten Urkunden in seinem Geburtsorte Cues kaum etwas anderes beabsichtigen konnte und wollte, als Documente der Nachwelt zu überliefern, welche der Geschichte Zeugniss geben sollten, wie er sie angesehen und aufgefasst wissen wollte. Cusanus ging in den ganzen Streithandel mit Herzog Sigmund von zu schroffen und leidenschaftlichen Grundsätzen aus, als dass die Ansichten seiner Gegner in seinen Augen eine Würdigung und daher in seiner Sammlung ein Plätzchen gefunden hätten. Ich erwähne hier Beispielshalber nur der eben so originellen als unhistorischen Behauptung des Cardinals, auf die er vom Jahre 1457 an im Streite mit dem Herzoge als auf den Mittelpunct aller seiner Rechtsansprüche immer wieder zurückkam, dass Herzog Sigmund als Graf von Tirol nur Lehenmann der Kirche zu Brixen, hingegen der Bischof von Brixen in geistlichen und weltlichen Dingen Herr des ganzen Umfangs der Diöcese Brixen sei, daher auch gerechte Ansprüche habe auf alle Lehen, Salze und Erze in demselben Umfange, eine Behauptung, deren Durchführung Herr Scharpff S. 263 mit durchschossenen Lettern „eine sorgfältig ausgearbeitete historische Begründung der Ansprüche des Bischofssitzes auf fürstliche Gewalt" nennt.

Wäre die in Cues hinterlegte Urkunden-Sammlung eine unparteiische Quelle, so hätte Herr Scharpff auch die Durchführung der entgegengesetzten Ansicht in derselben finden müssen.

Die Beschreibung der Vorfälle bei Wilten, wo 1447 dem Cardinal von Seite des Herzogs Sigmund nach dem Leben getrach-

worden sein soll, fand Herr Scharpff in dem zu Cues aufbewahrten Manuscripte *A*, und erblickt schon in den vielen angeführten Einzelnheiten, welche genau mit dem Charakter des Cardinals und Herzogs übereinstimmen, so wie am Mangel an innerem und äusserem Widerspruche die Treue der Erzählung; S. 255. Ich wiederhole, dass, wenn die von Cusanus oder von wem immer angelegte Urkunden-Sammlung zu Cues eine unparteiische Quelle wäre, in derselben auch der äussere Widerspruch enthalten sein müsste, welchen der Herzog Sigmund gegen eine solche seine Ehre hochverletzende Beschuldigung sogleich und später auf dem Fürstentage zu Mantua erhob, und wofür er Einmal hunderttausend Ducaten Injurien-Entschädigung forderte. Wäre die Sammlung eine unparteiische, sie müsste auch die verlegene Antwort des Cardinals enthalten, als dieser auf den vor den versammelten Fürsten und dem Papste selbst vorgewiesenen Brief, worin er den Herzog des Mordanschlages beschuldigte, erwiederte: „*Verum esse, exhibitam literam esse de manu sua, sed in ea Dom. Ducem (se) non nominasse*".

Seite 252 versichert Herr Scharpff, er habe nirgends gefunden, dass das Volk in Tirol die Partei des schlechten Klosters (Sonnenburg) ergriffen habe, oder überhaupt mit der durchgreifenden Strenge seines Bischofs unzufrieden war: vielmehr dürfen wir, wenn wir gleich keine speciellen Beweise haben, mit Sicherheit annehmen (so schreibt man doch nicht Geschichte!), dass der sonst sanfte Mann (der den abgesetzten Bischof von Köln in den Rhein versenken liess, eine Sanftmuth, die doch auch Herr Scharpff nicht anerkennen konnte! S. 211) wie in Deutschland und Holland, so noch weit mehr in seinem Bisthume den gesunden und wohlgesinnten Theil des Volkes für sich werde gewonnen haben. Es könne daher nur als vereinzelter trauriger Beweis von Bosheit und Brutalität erscheinen, wenn erzählt wird, dass einmal ein Haufen Bauern, Lehenbauern des Klosters Sonnenburg, durch die rachsüchtigen Nonnen aufgereitzt, mit Waffen und Wehr sich ungestüm um das Klostergebäude schaarten, bis von den Bewaffneten des Cardinals mehrere, nach einigen Angaben sogar 50 getödtet, die übrigen verjagt wurden. Nach der That habe der Cardinal seinem Hauptmanne, Gabriel Prack, der die Leute erschlagen liess, aus einem silbernen

Pocale zugetrunken, und ihm denselben dann zum Geschenke gemacht; — wenn es wirklich so war, allerdings etwas Hartes, zumal von einem Bischofe, aber nicht ohne Entschuldigung durch das Gebieterische der Umstände, welche Anerkennung einer dem Cardinal ganz ergebenen Gesinnung verlangten. Gewalt rief Gewalt hervor."

Ich bedaure, dass Herr Scharpff aus Mangel an tirolischen Quellen eine solche Ansicht von dem Vorfalle bekommen musste, noch mehr aber, dass er sich zu einer solchen Entschuldigung herbeiliess; denn hätte er zuverlässigere Quellen vor sich gehabt, er hätte finden müssen, dass die Sanftmuth des Cardinals in Tirol Niemand gewann, dass im Gegentheile der gesammte Clerus der Diöcese gegen seine Härte protestirte, dass das Volk, welches unschuldig unter den Folgen des Interdictes litt, nahe daran war, über den gesammten geistlichen Stand herzufallen, nicht aus Liebe zum Cardinal, sondern weil es geschlagen wurde für Fehler, die es nicht begangen; — Herr Scharpff würde gefunden haben, dass nicht „die Lehenbauern des Klosters Sonnenburg, von den rach„süchtigen Nonnen aufgereitzt, mit Waffen und Wehr sich un„gestüm um das Klostergebäude schaarten, und der Cardinal Ge„walt mit Gewalt vertreiben musste," sondern dass sein Hauptmann Gabriel Prack, die unbewaffnet mit den schuldigen Zinsen dem Kloster zuziehenden Enneberger Bauern überfiel, und schonungslos niedermetzelte, ein ächtes Seitenstück zur Versenkung des Kölner Bischofs! — Herr Scharpff würde endlich nicht genöthigt gewesen sein, eine That in Schutz zu nehmen, welche noch im Munde des Volkes als Greuelthat fortlebt.

Wären ferner die im Städtchen Cues hinterlegten Actenstücke nicht ausschliesslich im Sinne des Cardinals gesammelt worden, so hätte Herr Scharpff, S. 314, den Cusanischen Brief an den Papst vom 23. April 1460 wohl nicht als einen Beweis ansehen können, „wie wenig grobe Misshandlungen Erbitterung in dem „zwar reizbaren aber auch versöhnlichen Herzen des Bischofs zu„rückgelassen hatten," er hätte sonst auch die Handlungen und Briefe des Cardinals vom 27. April, wo er seiner Haft entlassen wurde, bis zum 26. Mai in derselben Sammlung verzeichnet finden müssen, worin er im Widerspruche mit seinem oben erwähnten Schreiben seiner bittern Stimmung gegen Clerus und Volk freien Lauf liess.

Offenbar hat also Herr Scharpff, wenn seine Darstellung des bischöflichen Wirkens des Cusanus das Ergebniss seines Forschens in den Actenstücken von Cues war, keine unparteiische Quelle, sondern eine Sammlung vor sich gehabt, die eine blosse Auswahl derjenigen Urkunden enthält, welche nur für Cusa sprechen, und es ist sehr zu bedauern, dass ihm die den Cardinal betreffenden Urkunden-Sammlungen, welche in Tiroler Archiven aufbewahrt werden, unbekannt blieben. Auffallen muss, dass man in Brixen auf die Aufbewahrungsorte dieser Urkunden nicht aufmerksam machen konnte, da den dortigen Archivaren schon aus dem literarischen Nachlasse des seligen Resch und Sinnacher bekannt sein musste, welche reichen Schätze diese Gelehrten über Cusanus einmal vor sich gehabt hatten, und die Vermuthung, in welche Archive die Orginalien übertragen worden sein dürften, sehr nahe lag.

Diess gibt nun mir Veranlassung, über die den Cardinal und Bischof Nicolaus von Cusa betreffenden, und ausser dem bischöflichen Archive zu Brixen in Tirol vorhandenen Geschichtsquellen einige Nachrichten mitzutheilen, und ihren Inhalt in Regesten der literarischen Welt bekannt zu geben, bis etwa in nicht gar zu langer Frist eine weitläufigere Arbeit nachfolgen wird.

Als die beiden bischöflichen Fürstenthümer Trient und Brixen im Anfange dieses Jahrhunderts säcularisirt wurden, wanderten die ehemals fürstlichen Archive in die Gubernial-Registratur nach Innsbruck, wo sie bis auf den heutigen Tag hinterlegt sind. Ein Theil der Actenstücke wurde etwas später durch den Archivar Gassler nach Wien gebracht und den Schätzen des k. k. geh. Archives einverleibt. Unter den in Innsbruck zurückgebliebenen Brixner Urkunden bewahrt das Gubernial-Archiv, ausser sehr vielen einzelnen den Cardinal Cusanus betreffenden Orginal-Urkunden und Abschriften von Orginalien, vorzüglich vier grössere Sammlungen, welche Documente über das bischöfliche Wirken desselben enthalten. Sie führen die Aufschriften:

1. Regestum Cusanum, i. e Domini Nicolai de Cusa Cardinalis et Episcopi Brixin. Processus et acta cum epistolis ab anno 1451 usque 1464. Item instrumenta anteriora ad eclessiam Brixin. pertinentia ab anno 1225 usque 1450.

2. Acta concordiae inter Dominum Cardinalem Nicolaum de Cusa et Dom. Ducem Sigismundum, seu: Pars I. continet acta pri-

mae et secundae discordiae inter d. Nicolaum Cardinalem et Episcopum Brixin. et Sigismundum ducem Austriae anno 1451 et 1457.

Beide Titel wurden von Resch verfasst, der auch die Sammlungen, welche theils aus Original-Urkunden theils aus gleichzeitigen Abschriften bestehen, veranstaltete.

3. Handlung zwischen Cardinal Niclausen von Gusa; Bischof zu Brixen und Herzog Sigmund zu Oesterreich. Ein Folioband von 528 Blättern.

4. Missiv-Buech (des Klosters Sonnenburg) was sich mit dem Cardinal Nicolai Cusan und der Abtissin Verena von Stuben zuegetragen. 482 Seiten in Kleinfolio.

Diese inhaltreichen Urkundensammlungen blieben den neuern Forschern über Nicolaus von Cusa gänzlich unbekannt, und dennoch wird Jedermann auf den ersten Blick ersehen, dass ohne Kenntniss dieser Quellen über das Wirken des Cardinals in Tirol nicht viel Gedeihliches gesagt werden könne, in die Tiroler Verhältnisse lassen nur sie hereinschauen.

Die erste Sammlung, das *Regestum Cusanum*, enthält auf 94 Folioseiten Originalconcepte und Urkunden, welche vorzugsweise Aufklärung geben über die Verhältnisse des Hochstiftes Brixen vom Jahre 1225 bis 1450, also über die Zeit von der Wahl des Grafen Albrechts von Tirol zum Schirmvogte des Stiftes und von der grossen Schenkung Hugo's von Taufers bis zum Bisthums-Antritte des Cardinal's Cusanus, in welche Zeit die Ausbildung der Territorialherrschaft der Grafen von Tirol, so wie die Ausbildung der Beziehungen der Bischöfe von Brixen zu den neuen Landesfürsten hineinfällt. Die übrigen Actenstücke, welche den Streithandel zwischen dem Cardinal und dem Herzoge betreffen, kommen mit wenigen Ausnahmen in den folgenden Sammlungen wieder vor.

Die zweite Sammlung: *Acta concordiae* liefert auf 236 Folioseiten nebst vielen Urkunden über die Beilegung der ersten Cusanischen Streitigkeiten, welche 1451 über die Ernennung des Cardinals zum Bischofe von Brixen entstanden waren, und über die Verwickelungen, die aus den Nachstellungen hervorgingen, von denen Cusanus 1457 sein Leben bedroht glaubte, hauptsächlich Actenstücke, welche die Stellung des Brixner Domcapitels zum Cardinale beleuchten. Wir finden darin die Correspondenz zwi-

schen Bischof und Capitel, die Berichte des Petrus Esklenz, Secretärs des Nicolaus von Cusa, und die verschiedenen Briefe des Magisters Simon von Welen, Neffen und Rentmeisters des Cardinals, die er sowohl an das Capitel als auch an andere Personen, namentlich in Geldangelegenheiten schrieb. Alle diese Urkunden gewähren einen tiefen Einblick in den Charakter des Cardinals, und ganz vorzüglich in seine Ansichten über das Stiftsvermögen.

Weithinaus die reichhaltigste Quelle bleibt aber die dritte Sammlung: „Handlung zwischen Cardinal Niclausen von Gusa, Bischof zu Brixen und Herzog Sigmund zu Oesterreich." Der 528 Blätter starke Folioband enthält in gleichzeitigen Abschriften eine Menge der wichtigsten Urkunden, die zwar ohne strenge chronologische Ordnung, doch durch die Angabe sehr vieler historischer Daten zu einer Art von zusammenhängender Geschichte verbunden sind. Die später folgenden Regesten weisen den Reichthum dieser Quelle nach. Ihre Unparteilichkeit geht daraus hervor, dass sie die beiderseitigen Ansprüche und Ansichten neben einander stellt, und die Thatsachen einfach mit Angabe des Ortes und der Zeit ohne Vorliebe und Abneigung anführt. In ihr finden wir das hellste Licht über die wichtigsten Momente der Cusanischen Wirksamkeit in Tirol; ich deute nur einige an, als: über die Lebensgefahr des Cardinals in Wilten mit allen ihren Folgen, über die Grundsätze, welche Cusanus zur Begründung der fürstlichen Rechte des Bischofs von Brixen aufstellte, Herzog Sigmund aber bekämpfte; über die Ausgangspuncte des ganzen Streites, die eben in den Forderungen des Cardinals ihre Quelle hatten, z. B. in der plötzlichen Zurückforderung aller Schlösser des Inn- und Norithales, als Eigenthum des Bisthums Brixen, wodurch der gesammte Adel Tirols in Harnisch gejagt wurde, über die Stellung des Clerus der Brixner Diöcese zum Cardinal und zum Herzoge, über die Verhandlungen auf dem Fürstentage zu Mantua; über die Geschichte des Ueberfalls zu Bruneck, über alle Folgen dieses Ereignisses, über den daraus entstandenen Principienkampf, über den Antheil des Erzbischofes von Salzburg am Streite über die Verhandlungen auf mehreren Reichstagen, über die Vermittelungs-Versuche, welche die Republik Venedig übernahm, und endlich über den Ausgang des Streites, der vorzüglich durch den Tod des

Papstes und Cardinals herbeigeführt wurde. Erst aus dieser Quelle wird klar, warum alle Rügen des Papstes, alle Drohungen, Strafen, Interdicte und Excommunicationen am Volke von Tirol sowohl als am Herzoge Sigmund erfolglos blieben. In Scharpff's aus der zu Cues hinterlegten Urkunden-Sammlung geschöpften Darstellung steht diese Erscheinung unmotivirt und unerklärt da.

Die vierte Urkundensammlung: Das Missiv-Buech (des Klosters Sonnenburg) oder: „was sich mit dem Cardinal Nicolai Cusan und der Abtissin Verena von Stuben zuegetragen" ist eine Art von Chronik, ja beinahe ein Tagebuch zu nennen, über alle Händel des Klosters Sonnenburg mit dem Cardinal, eigenhändig geschrieben von den Nonnen, sehr wahrscheinlich von den Abtissinnen selbst. Es liefert auf 482 Kleinfolio-Seiten über 200 theils Abschriften von Urkunden, theils andere historische Daten in ziemlich gut eingehaltener chronologischer Ordnung. Das Wirken des Cardinals Cusanus in Tirol kann ohne Kenntniss dieser Quelle nie nach allen Seiten hin richtig beurtheilt werden. Um was es sich im Streite zwischen der vom Herzog Sigmund repräsentirten weltlichen, und der durch Nicolaus von Cusa vertretenen kirchlichen Macht eigentlich handelte, zeigt nur diese Quelle, und lässt sich einfach auf die von beiden Theilen oft wiederholten Sätze zurückführen: „Die Nonnen von Sonnenburg sollen in allen weltlichen wie geistlichen Angelegenheiten nicht vor dem Herzoge Sigmund, sondern vor dem Cardinal, als vor ihrem obersten Vogt und obersten Richter Recht nehmen, wie ihnen dies als geistlichen Personen des Bisthums Brixen zustehe." Das Kloster Sonnenburg hingegen berief sich auf seine durch kaiserliche und päpstliche Privilegien bestätigte freie Gerichtsbarkeit, die dem Bischofe von Brixen über die Gotteshausleute von Sonnenburg nichts zu gebieten und keinerlei Gerechtigkeit einräumen. Herzog Sigmund erklärte, dass er nicht gesonnen sei, seine Herrlichkeit und Vogtei über das Stift sich entziehen zu lassen, der Cardinal möge sich in die Weltlichkeit des Stiftes nicht mischen, da diese dem Herzog ials „Landesfürsten" zustehe.

Das war der Ausgangspunct des Streites wegen Sonnenburg, die Reformations-Frage des Klosters kam erst später hinzu.

Der Codex zerfällt seinem Inhalte nach in mehrere Abschnitte. Der erste umfasst die Urkunden über den Ursprung der Gerichts-

herrlichkeit des Stiftes über die 3 Thäler Abtei, Wengen und Enneberg, über die schon früh wegen dieser Gerichtsherrlichkeit entstandenen Streitigkeiten mit den Bischöfen von Brixen, welche von ihrem Gerichtssitze Puchenstein aus ihren Stab auch über die Gotteshausleute der 3 genannten Sonnenburgischen Thäler ausdehnen wollten, und über die Beilegung dieses Streites durch den Vertrag zu Bozen am St. Clemenstag 1447. — Der zweite Abschnitt zeigt, wie wegen eines im Jahre 1451 neuentstandenen Streites zwischen den Thalleuten von Enneberg und dem Stifte Sonnenburg über das Benutzungsrecht der Hochalpe Grünwald, nach mancher Gewaltthat und nach vielen vergeblichen Ausgleichungs-Versuchen von Seite des Herzogs Sigmund, der Cardinal Cusanus sich in den Streit zu mischen anfing und den ganzen Handel im Jahre 1452 an sich ziehen wollte; wie die Nonnen von Sonnenburg zum Schutz ihrer Rechte ihre Zuflucht zu Herzog Sigmund nahmen, und wie es hierüber zu Reibungen zwischen dem Cardinal und dem Herzoge kam.

Der dritte Abschnitt liefert die Urkunden, welche nachweisen, wie auf einmal der Cardinal unter Androhung des Bannes mit der Forderung auftrat, das Frauen-Münster Sonnenburg soll strengere Clausur beobachten, und wie er Mahn- und Drohbriefe dieser Art an der Domkirche zu Brixen anschlagen liess, wenn nicht alle Klöster seiner Diöcese zumal die Frauen-Klöster bis zum nächsten Frohnleichnamsfeste, 8. Juni 1452, die zu Salzburg beschlossene Reform annähmen. Er weiset ferner nach, wie die Nonnen von Sonnenburg ihre Zuflucht wieder beim Herzoge nahmen mit der Bitte, die Reformen nur mit seinem Wissen vornehmen zu lassen, damit das Stift in seinen Rechten nicht beeinträchtigt werde, da es dem Cardinal wohl um etwas Anderes zu thun sein dürfte, als um Clausur und Reform des Klosters; wie sich nun die Dinge verwickelten, indem auch die Enneberger Angelegenheit wieder hereingezogen wurde, und die Nonnen, um Schutz gegen den Cardinal zu finden, durch Ausstellung von Urkunden den Herzog Sigmund zum Schirmvogte ihres Gotteshauses wählten. Von S. 118—148 wird der Verlauf der Verhandlungen dargestellt, die endlich zur Reform des Klosters führten, worüber am 28. November 1453 die Visitations- und Reformations-Artikel ausgefertiget wurden, welche der Abtissin alle weltlichen Rechte entzogen, und sie

dem Bischofe zuwendeten. Der vierte Abschnitt von Seite 152—270 berichtet, wie die Abtissin gebeugt durch die Eingriffe des Cardinals resigniren will, wie dieser die Reformen mit Strenge durchführt, die Nonnen mit dem Interdict belegt und die allein ihm ergebene Dechantin, Afra von Velseck, mit Waffengewalt aus dem Kloster wegführen und sie als Verweserin des Stiftes aufstellen lässt. Seite 176 folgt die erste Appellation der Nonnen nach Rom. Seite 181 die zweite Appellation. Seite 188 päpstliche Bulle an den Cardinal mit der Ermächtigung auch zum strengsten Vorgange gegen Sonnenburg. Dann folgt die Schilderung, wie Herzog Sigmund die Sache dahin vermittelt, dass vier Benedictiner-Aebte die Reformpuncte für das Frauen-Münster bestimmen sollen, wie die Nonnen, nun einmal misstrauisch, ihre Unterwerfung unter die Reformation verweigern, der Cardinal endlich 1455 30. April die Excommunication und das Absetzungs-Urtheil über die Abtissin Verena von Stuben ausspricht. Seite 270.

Im fünften Abschnitte werden die Versöhnungs-Bemühungen der Herzogin Eleonora geschildert, die aber sämmtlich ohne Erfolg blieben, und wie endlich der Cardinal am 4. September 1455 Bann und Interdict über das gesammte Frauen-Münster Sonnenburg feierlich verhängte, Seite 289. Verbote des Cardinals, den gebannten Frauen Zinse, Zehente oder andere Gaben zuzuführen; alles sollte zu Handen der Verweserin Afra von Velseck gestellt werden. Befehle des Herzogs Sigmund an Balthasar von Welsberg, Cyprian Lamberger und an die Enneberger, die Nonnen von Sonnenburg zu schirmen, und ihnen Nahrung, Zinse und Renten zu liefern, Seite 328. Der Cardinal lässt das Sacrament aus der Stiftskirche entfernen. Neue vermittelnde Unterhandlungen zwischen der Herzogin Eleonora und dem Cardinale. Gewaltthaten, welche gegen das Frauenkloster beginnen, Seite 360. Aufforderung des Cardinals an alle Pfarrer, die Zinsleute von Sonnenburg unter Androhung der grössten Strafen zu zwingen, dem Stifte keine Renten zu liefern, S. 384. Erster blutiger Zusammenstoss, Seite 389. Die Sonnenburger Zinsbauern werden von dem bischöflichen Amtmanne Gabriel Prack erschlagen, Seite 390. Kampf vor Sonnenburg, zwischen den herzoglichen Soldaten und den Leuten des Bischofs, Seite 393. Flucht und Verfolgung der Nonnen. Berichte des Herzogs nach

Rom. Wiedereinsetzung der Nonnen in Sonnenburg durch Herzog Sigmund.

Der sechste Abschnitt beschreibt die Verhandlungen auf der grossen Zusammenkunft in Brixen, 24. August 1458, zur Beilegung des ganzen Streites; die weiteren Verhandlungen über Absolution der Nonnen, Pensionirung der abgesetzten Abtissin Verena, und über die Wahl einer neuen Vorsteherin.

Das ist der Inhalt, der vier in dem Gub. Archive zu Innsbruck aufbewahrten, den Cardinal Nicolaus von Cusa betreffenden Urkunden-Sammlungen. Ihre Wichtigkeit liegt am Tage: die später folgenden Regesten, grösstentheils aus ihnen gezogen, führen noch tiefer in die Kenntniss ihres reichen historischen Materials ein, und mögen als keine überflüssige Mittheilung erscheinen, da das Verhältniss des Cardinals Cusanus zu dem Herzoge Sigmund, der Streit der beiden Gewalten, der weltlichen wie der geistlichen, im 15. Jahrhunderte welthistorische Bedeutung erlangte. So Gott will, soll in Kürze eine ausführliche Geschichte dieses Streites der Veröffentlichung der Regesten nachfolgen.

---

# Verzeichniss

der

# eingegangenen Druckschriften.

(December.)

Academie, American of Arts and sciences, Memoirs Vol. IV. 1. Cambridge 1849; 4°.

Académie R. Belgique, Annuaire 1850. Bruxelles; 12°.
" " " Bulletin T. XVI. 2., XVII. 1; 8°.
" " " Catalogue de livres. Bruxelles 1850; 8°.
" " " Mémoires. T. 24., Tom. 16. complém.
" " " Mémoires couronnés. T. 3.

Academia R. de Ciencias, Resumen de las actas; 1847—48. Madrid 1848—49; 8°.

Akademie der Wissenschaften zu Stockholm:
Abhandlungen. 1848; 2.
Uebersicht der Verhandlungen 1849 (in schwedischer Sprache).

Annales des Mines. T. XV. XVI. XVII. 1—3. XVIII. 1—4. Paris 1849—1850; 8°.

Berzelius, Sach- und Namen-Register über alle von ihm in den Abhandlungen der Stockholmer Akademie herausgegebenen Aufsätze. Stockholm 1850; 8° (in schwedischer Sprache).

Docte, L., Mémoire sur la chimie et la physiologie végétale et sur l'agriculture. Bruxelles 1849; 8°.
" Exposé gén. de l'agriculture luxembourgeoise. Bruxelles 1849; 8°.

Ducpetiaux, Ed., Mémoire sur le paupérisme dans les Flandres. Bruxelles 1850; 8°.

Gutachten der Commission zur Erforschung über die Brauchbarkeit der mineralogischen, in Böhmen vorfindlichen Kohlengattungen zur Locomotivheizung rc. Wien 1850; 4°.

Grunert, Archiv der Mathematik und Physik. XV. 2.

Keyser, R. og Unger C. R., Strengleikar eda Liodabok. Christiania 1850; 8°.

Marburg, Universitätsschriften aus dem Jahre 1850.

Maatschappij, d. Wetenschappen te Haarlem. Natuurk. Verhand.

Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark. Bd. 5. Gratz 1849; 8°.

Munch, P. A., Symbolae ad histor. antiq. rerum norvegicarum. Christianiae 1850; 4°.

Museum, Francisco-Carolinum, Bericht. Bd. II.

(Patellani) Sullo insegnamento veterinario.

Pichler, Adolf, Ueber das Drama des Mittelalters in Tirol. Innsbruck 1850; 8°.

Quetelet, A., Notice sur Alexis Bouvard. Bruxelles 1844; 12°.

" " " Franc. Phil. Cauchy. Brux. 1843; 12°.

" " " Ant. Reinh. Falk. Brux. 1844; 12°.

" " " J. S. Garnier. Brux. 1841; 12°.

" " " S. P. Dandelin. Brux. 1848; 12°.

" " " J. B. Van Mons. Brux. 1843; 12°.

" " " Louis Vinc. Raoul. Brux. 1848; 12°.

" " Rapport etc. sur l'état etc. de l'observatoire R. pour l'année 1849. Brux. 1849; 12°.

Rapport gén. de la Commission envoyée en Égypte. Constantinople 1850; 4°.

Schleiden, M. T., Grundzüge d. wissensch. Botanik. B. II. Leipzig 1849; 8°.

Schreuder, H. P. S., Grammatik for Zulu-Sproget. Christiania.

Stenzel, G. A., Herzog Hans d. Grausame v. Sagan u. Hans Schweinichens Leben Herzog Heinrichs XI. v. Liegnitz. Breslau 1850; 4°.

Svanberg, L. F., Jahresbericht über die Fortschritte in der Chemie für 1847 (in schwed. Sprache). Stockholm 1850; 8°.

Testament, Haerramek ja baesstamek Jesus Kristus odda Testament, Kristianiast. 1850; 8°.

Verein, physikalischer zu Frankfurt a. M. Jahresberichte 1840—48; 8°.

Zambelli, Andr., Sull'esistenza delle antiche caste Egiziane negata di J. J. Ampère. Milano 1850; 8°.

———— —

Als Geschenk des k. k. General-Consuls in St. Petersburg, Herrn James Thal:

**Baer**, K. E. v., und **Helmersen**, Gr. v., Beiträge zur Kenntniss des russischen Reiches und der angrenzenden Länder Asiens. Vol. 1—15. St. Petersb. 1839—48; 8°.

**Brandt**, Joh. Fried., Collectanea palaeontologica. Rossiae. Fasc. I. Petrop. 1849; 4.

**Brosset**, M., Histoire de la Géorgie. P. 1. St. Petersb. 1849; 8°.

„ „ Rapport sur un voyage archéologique dans la Géorgie et dans l'Arménie, executé en 1847—48. Livr. 1. St. Petersb. 1849; 8°.

**Castrén**, Alex., Versuch einer Ostjakischen Sprachlehre. St. Petersb. 1849; 8°.

**Euleri**, Leonh., Commentationes arithmeticae collectae. Vol. 1. 2. Petrop. 1849; 4°.

**Gesellschaft**, kais. freie, ökonomische zu St. Petersburg. Mittheilungen. 1849. 1. 2. 3.; 8°.

**Köhler's**, H. K. C., gesammelte Schriften. Vol. 1. 2. St. Petersburg; 8°.

**Krug**, Phil., Forschungen in der älteren Geschichte Russlands. Vol. 1. 2. St. Petersb. 1848; 8.

**M.....(arkus)** T. C., Étude sur l'état social actuel en Europe. St. Petersb. 1849; 8°.

**Mélanges Asiatiques** tirés du Bulletin etc. de l'Académie I. des sciences de St. Petersb. T. I. 1. 1849; 8°.

„ Mathématiques et astronomiques. T. I. 1.

„ Physiques et chimiques. T. I. 1.

„ Russes. T. I. 1—4. St. Petersb. 1849—50; 8°.

**Postels** etc. Zoologie (in russischer Sprache). St. Petersburg 1847; 8°.

**Struve**, F. G. W., Description de l'observatoire astronomique central de Poulkova. St. Petersb. 1845; 4°.

„ Beschreibung der zur Ermittelung des Höhenunterschiedes zwischen dem schwarzen und dem caspischen Meere etc. ausgeführten Messungen. St. Petersburg 1849; 4°.

**Tschoubinof**, David, Dictionnaire Géorgien-Russe-Français. St. Petersb. 1840; 4°.

